Manuscr.
10 a.

Chronica
oder
Beschreibung
der
Alt, und Neu lebend
Churfürstlichen Haubt, und Regierungs Stadt
Amberg
in der Oberen Pfalz
Woher Sie Ihren Ursprung, Herkommen, gestaltet, auch in was Wesen, Regiment,
und Verfassung selbige gestanden, dagegen seit mehr denn 200.
Jahren, als selbige renoviert, neu erbauten Hof-
Kirchen, Clöstern, Spitälern, und andern Stad
Gebäuen vermehret worden.
Samt denen ihnen allhie residierten Pfalzgrafen, Her-
zogen, und Churfürsten eingenommenen Huldigungen,
und Trauer Exequien.
dann
all deren Stadthaltern, Vicedomen, Cantzlern, Rentmeistern,
Landrichtern, Stad Pfarrern, Burgermeistern, auch deren
Raths Wahl, Policey, Gerichtsbarkeit, sowohl alt: als
neuerlich gnädigst verliehenen Stad Privilegien, und
Religions Veränderungen.
wie auch
der zu alt Pfälzischen Zeiten allhie gewesten, und letztlich wider um mit
allen Solemnitäten eingeführt: aber mehrmalen abgegangenen
Lands Ständen
nebst denen bey Anherokunfft verscheidentlich gnädigisten Lands,
und andern höchsten Herrschafften beschriebenen Festivitäten,
und Sinnreichen Illuminationen
und
einigen bey Einbegleitung der fast in allen Gottes Häusern feyerlichst
beygesetzten Heil: Leibern merckwürdig gehaltenen
Processionen,
endlich gegen der ehevorig, jetzt sämentlichen Handwercks Zünfften
dann deren Gewerb, und Handel, Salz Schiffart, und Eisen-
bergwerck, mit vielen ~~einverleibten Denckwürdigkeiten~~
und Begebenheiten,
Zusamgetragen, und geschrieben
von
Johann Caspar von Wiltmaister, Sr. Churfrl. Durchl. in Baiern ꝛc
würcklichen Rent Cammer Rath daselbst,
Anno 1767.

Ein

Vollkomenes, Archiv

respective

Chronica

oder

Beschreibung

der

Alt: und Neu Lebend

Churfürstlichen Haubt- und Regierungs Stadt

Amberg

Was sich vor- und nach Dero Erbauung an, biß in das
jetzt instehende Jahr zugetragen habe, ist

von

Mir Johann Caspar von Wiltmaister
Sr. Kr. Churfürstlichen Durchläuchtt zu Pfalz-Bayern
würcklichen Rentkammer rath daselbst, gebohren zu
Neumarckt in der Obern Pfalz dem 10. Octob: Ao 1706
und sowohl aus den allhiesig Churfrl.en Regierungs: als
Stadt Magistratisch: und Klösterlichen Archiven
Zusamengetragen, und beschrieben in diesem
inlebenden Jahr

1781.

Ihro Excellenz

Dem Hochgebohrnen Herrn, Herrn

Joseph Klement

Des Heil: Röml:en Reichs Grafen Topor Morawitzky, auf Tenczin, Rudnic, Mosen, und Arnstorf, Sr: Kürfürstl: Durchlaucht zu Pfalz &c: Kammerer, würcklich geheimen Rath, und Vice-Statthaltern des Herzogthums der Oberen Pfalz, dann Weiland Sr: Röml: kaiserl: Majestät Karl VII glorwürdigisten Andenckens, würcklichen Reichs-Hofrath, und nachmaliger Reichsvicariats Assessorn, auch Pfleger, und Kastnern zu Aurburg.

Meinem gnädig Hochgebüttenden

Herrn Herrn.

Vorred.
Günstiger Leser!

Es hat der Ehrngemeste Herr Michael Beheim
seliger seine gedachte Bayerische Chronic
Anno 1529. aus Chronicken zusammen
gezogen, und in Reimen gefasset, auch
Ihr Churfürstlichen Gnaden Pfaltzgrafen
Friedrichen, Churfürsten, etc. zugeeignet,
Welche Ihr Churfürstliche Gnaden
solche Chronic in Ihrer Churfürstlichen
Bibliotheca zu Amberg in Ihrer
Churfürstlichen Pfaltz, sonderlich
verwahren lassen, Und ist solche
Chronic also in Ihrer Churfürstlichen
Gnaden Archiv und Re-
gistratur allein mit einer Hand-
schrift vorhanden gewesen, Welche
ich mir zu abschreiben, Und
mich derselben, zu meinem Fürhaben
zu gebrauchen, gebeten, Welches
mir auch gnädigst verwilliget
worden, Derowegen ich mich
dann gemüssiget befunden,
Ihr Churfürstlichen Gnaden
Bibliotheca zu Amberg zu besuchen,
Und Ihr Churfürstlichen Gnaden
solche Chronic selbsten zu
überantworten.

Es hat gemelte Ihr Churfürstliche Gnaden,
Herr V. Pfaltzgraf Friedrich seliger etc.
allerhand Bücher in Ihrer Churfürstlichen
Bibliotheca zu Amberg angezeigt,
Welche, neben andern, Ihrer Churfürstlichen Gnaden
Intention und
gnädigsten Befehl, die geistliche Verfassung der
Alten Welt abzubilden, Da haben
Ihr Churfürstliche Gnaden
Bibliothecarius Der Bibliotheca
Amberg anfangs gemeldten, und
andere der alten
Historien Bücher durchsuchen, und
durchlesen, Und
Ihr Churfürstlichen Gnaden
Intention, Und
Ihr Churfürstlichen Gnaden
Befehl, Und
Ihr Churfürstlichen Gnaden
Bibliotheca zu Amberg
Churfürstlichen
Ihr Churfürstlichen Gnaden
Bibliotheca zu Amberg

Ingroßlöbl. Magistrat des Archivs Inhalt
sage möge, massalen mehrfach dergleichen
Infall in Abwesung, meinem Nachsatz eben
in gegenwärtigen Umständen sage, damit
sage gemäß jetzt Inhalt: als nachstehend Amberg
Inhalt und Stand in einem Original Lage, wenn
sahen möge, und da ohnehin gemäß ein
andern Ort mir Mangel: oder Gestalt Umstände
nicht, [illegible] nicht meinem Umstand dienen
hindernisse ihm Inhaltsbaren Zeit: und obgängigen
Documentum Inhalt schaffen, und sage mit obigen
Inhaltigen Mittel es besser, mein Einsehen dem
oben Inhalt: für meine gehorsamste Inhalt gütig
tigst Nachsehen, und mir Inhalt gnädigen
Inhalt. Amberg ahm [illegible]

Den Ersamen und Weisen
Burgermeister und Rat der Churfurstlichen Stad Amberg, unsern günstigen Herrn, und güten Freunden.

Nachdem es gestalt ein Jahr, da mir Doctori Caspari Peucero, der Ersame Fürsorger Herr Michael Beyweiger ufm Rain Anzeigung und Bitte, mein Chronicken der Stad Amberg, von jm selb mit Fleis zusammen gezogen, übergeben hat, dasjenig ich mich selber allerding nit versehen wollen, Erlangung des Regiments und Burgerrecht Dancksagung, Ehrn halb, gegen Ein, und die ihren Holtz, gegen die alte Landsleut und die Stad Amberg, aber ich abermal abgehalten worden, Habe ich so viel gute Jahre, Exempel in andern Chronicken nit wenden gesehen, die sie nicht Freundschaft halben gestellt, Darumb ich gantz Dancksagung, und Ehrn halben, als Fremd Landsleuten gebotten und gegeben, Wenn solche Chronicken nit gestellt worden.

Und ist mir aber die für mein Fürgeben allein nit genugsam gewesen, dann es ist wol zu viel, aber Author müsse für sich selbs ein gut Gewissen haben, gegen, mit sambt den andern selben, die mir ein Teil auch gute Wol mögen haben gethan, Dann viel und Ehre Dancksagung, und Verehrung etwas gewesen were, Das es doch Ehrn, Arm oder Reich bleiben solt, Habe ich mich den Ehrn Jungen allen mit den Ehrwirdigen Herrn Magistro Sebastiano, fürstl. unserer Gnedigen Herrn Archidiacano, der Stad Amberg, als meinen gutherzigen Fürderer und Freund, um Fürgehen gebeten, mein Anzeigung mitzutheilen. Der Ehr- oder die gesetzte Zeit teil klerlich beygetragen, Sodann wir mehrs ein Ersamen Rat

Demnach wir Diener, die Ehrwürdige Herr Magister Sebastianus Fröschel, und ich gantz Vnderthänig zu E: M. gebeten, Sie wir Ihnen nun gantz Vnderthänig wöllen gnädigst bedenken, wollen wir auf ganz Demüthig, E: E: M: weiter unser gehorsam Vnderthänig gebet, nochmals Demüthig Vnderthänig wiederholen, und auch dan unser Ehrwürdigen Gemeinde E: Landschaft Vnterthanen und Ehrwürdigen, Bitten E: E: M: in Gnaden, und unser armen Predigern in gedenken, und die etwan Feinde dämmen, und wir unbötig allezeit Vnterthänigen E: E: M: Hermit ein glückseliges Neues Jar, und Bitten dan Ganzen Gott Im Himmelreich Vater unsern Herrn Gott und Hn Jesum Christum, unsern Seligmacher Heiligen Geist Vor Allen Vnglück Behüten, und Ihr Gnädigen Hn Ihr Fürstlichen Gnaden in ihren Stadt und Regierung Gnädiglich erhalten, und Ihr Fürstliche Regierung Vnterthänigen Gehorsam Gegeben Wittenberg Im Neuen Jahr tag, Anno 1564.

E: E: M:

Vnderthänige

Magister Sebastianus Fröschel Archidiaconus Ihrer Fürstl: Gn: zu Wittenberg, und Doctor Caspar Peucerus Professor Ihrer Universität Wittenberg.

Dem Durchleichtigsten

Hochgebornen, Fürsten und Herrn Herrn Friederichen,
Pfalzgrafen bey Rein, des heiligen Römischen Reichs,
Erztruchsessen und Churfürsten, und Herzogen in
Beyern, Auch den, Fürsichtigen, Erbarn, und Weisen
Burgermeister und Rat der Stad Amberg,
Meinen gnedigsten, und günstigen lieben
Herrn.

Durchleichtigster Churfürst, Auch fürsichtig, Erbar,
und Weis, Gnedig und günstig lieber Herr,
Eure Churfürstliche Gnad, auch E. L. W. pinthun
underthänigste Pflicht, gehorsam, und ganz willig
Dienst mit allem Fleis zuvor. Selbe wollen
Eure angebornen Churfürstlichen Hochgebornen Fürsten,
Herrn etc. meinen gnedigsten Herrn Pfalzgrafen Friedrichen,
etc. Churfürsten, Landgrafen ab Hochgedächtnüs Gnedigsten,
mir allen meinen mehr mahls mit Verleihung meiner
Person, die ich auf seiner, sage neun Jar Amberg
Lagan wissen, allen viel Gunst in den Chronicken
Cosmographien, auch sey seiner C. F. G. Landsassen
allen Pflichten zugethan, und schuldig wenig
, Pflichten, mit ihrer Churfürstlichen Gnaden
wissen. Selbes hat mir Ursach gegeben, Ihr ist
in Underthänig, allen Burgermeister und Rat Amberg,
Datum ist Vilcanst Dato, nemlich in dem neun 20.
und dem andern 23. Jar, als in Underthänigen
in gehorsamb Gehorsam, sich allen Pflichten,
Ehrbietung, Dienst, und andern Gehorsam, und
ist mir gegen allen pflichten zugethan, allen un-
terthanen, sich mit selbst allen Pflichten sich
dem Verpflichtung, und Gehorsam allen mit mehr einer,
Ehrbietigen, Dienst ist sich, allen Underthanen, Herr,
Bürgermeister und Rat mehr sich zu beugen,
und verpflichten. Derowil aber sich Herr,
Bürgen, und Burgermeister mehr obligenden
Pflichten Ihr Churfürstlich, allen Person

[illegible]

E: E: F: G:

[illegible] F: E: M:

Unterthänigster Gehorsamer
und Williger

Mirant Regierungs Rath
zu Hanau.

Inhalt
Der hierin begriffenen Abtheilungen
Der erste Titel

Von

Inhalt
Der hierin begriffenen Abtheillungen

Der Erste Tittel

Von Anfang, und Alter der Stad . . . Fol: 1.

Der ander Tittel

Von Form, Gestalt, Weit, Leng, und Breit der Stad, und was für neehste Berge dobey liegen. . . . . „14.

Der dritte Tittel.

Welcher maas die Stad Amberg befestiget ist. . . „41.

Der vierde Tittel.

Von den fürnemsten Gebewen in sonderheit. . . . „46.

Der Fünffte Tittel.

Wie die Stad in gemein erbauet ist. . . . . „210.

Der sechste Tittel.

Von der Religion und Schulen. . . . . „228.

Der siebende Tittel

Von der hohen Oberkeit und Churfürstlichen Regiment. . 260.

Der achte Tittel.

Welcher maas die Stad von Römischen Keisern, Königen, Chur- und Fürsten befreiet ist, und wie dieselben nach ein ander regirt haben. . . . . „289.

Der neünde Tittel.

Von der Nidern Oberkeit oder Stad Regiment, desselben Wahl und Ordnung. . . . . „592.

Der Zehende Tittel.

Von Gehorsam der Unterthan gegen Churfürstliche Durchleuchtigkeit, und dem Rat, auch einigkeit der Burgerschafft. . . . . „618.

Der eilffte Tittel.

Von der Kriegs und Fewerordnung, auch wie es mit allerley Policey, Stewer, und ander auffiag, gegen der Burgerschafft gehalten wird. . . . . „620.

Der Zwelffte Tittel.

Von Gewerb, und Handtirung der Stad, Burger, auch Handwercks Leut. . . . . „741.

Der dreizehende Tittel

Von den Allmosen. . . . . „807.

Der vierzehende Tittel

Von Lüft, und guten gesündten Lüfft. . . . . „820

Der fünffzehende Tittel.

Beschlus, Entschuldigung, &c. auch in dieser Beschreibung „[illegible]

Kürze Summarische Beschreibung

Der Churfürstlichen Stad Amberg, in der Obern Pfalz in Beyern gelegen, wie dieselb herkomen, und gestalt, auch in was Wesen, Regiment, und Ordnung die gestanden, in anrettung des Durchleuchtigisten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friderichs, Pfalzgrauen bey Rein, des heiligen Romischen Reichs Ertztruchsessen und Churfürsten und Hertzogen in Beyern meines Gnedigsten Churfürsten und Herrn, Churfürstlichen Regirung, Geschehen Amberg Anno .1559.

Der erste Tittel
Von Anfang und Alter der Stad.

Wie die Stad erstlich, und wer sie erbauet, auch wenn sie angefangen sei, Dabei ist nit gantz wissen zu erlangen, Dann etlich Geschrifft, so vor Jaren hie gewesen, sind durch Brunst, Krieg, Feindschaft, und andere Zufell verloren worden, auch mit einer gantzen Jarzal Dabei ist nun solche Vermutung zu haben, die, Civil sein in den alten Jaren, an viel Orten, etwa nun solchen Mauren stehet, unter jetzigen Thürnen, und nun Thürn gleicht, und ist nächst in meinen Büchern nun Daniel ehe stunden Dabei, Dannoch Nun

nahm an einen Gottesdienst theilnahm, viel Leuten, und
Freundschaft pflegen an.

Item, so muß ein alter Mensch, sagt
Sprüchwort, vielfalt Zeit kennen, damit
Leute nicht einen Narren schelten und
Jungen Zeit, in einen Lauffen, mögen,
alten Zeit, mit einen Narren, damit
soll S. GEORGIVS, und die Universität
ein Signal Saal S. Vniversitatis Civium
de Amberch. Also ist sehr nie Leuten
Brauch gewesen, die Leut gezwungen zu ge-
horsam, ist bemeldt, das alle Leute alten
in die Kirchen, Schul und abgangen sind.

Es ist nun auch angezeigt, das Statuta
Provinciae, der nächsten Herrschaft und
Jurisdiction, darin Amberch, das ein Statu,
meldet im Lib: 2. Capit: 1. Tab: 4. viel unnutz
Sanctorum. Die soll Statutum gehalten
und Festa, wegen, Feiertag, nicht gehalten, als
heut, im 130. Jar. Solches soll zu
Christum aufgenommen der Heiligen und
Fest aber ist ein gemeiner Brauch Deutschen
und sonsten Christlichen gehalten,
und nachsam Feder, weil ist jetzt, und sie,
auf erzeigen.

Derselben ein Herrlichen S. Georgen
Tag Ist Jemand, der ein Frembden,
im Herbst Grund, Zeichen Zehen Pfunden
gemacht, Last einen Solchen Mann sich,
einen eigen zu Leugen zu nehmen, dann
Person mit eben selig gemacht, denn sie
in Jorzal 1102.

Item, so soll Priester Freundschaft der erst
in Bruderschaft gemacht, ihm Rat und sein
Gesellschaft, Gastfreiheit, Item
1163.

Item Priester Bruderschaft gemacht Item 1203

3.

Wie sonnen[illegible] Titel [illegible] sonnen[illegible] [illegible]
[illegible].

Stam, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
1350. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible].

Jonadan, [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
Stamm nur [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible].

Nachtrag.

Vor der jetzigen Stadt kan ehemals [illegible] da gestanden [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Zu Ende des Cantabrischen Westerwaldes, Nahe bey Siegen, wo die eigentliche Benennung des Landes anfängt, die Einwohner in ihrer Aussprache, Sitten und Lebensart, auch in Ansehung der Leibesbeschaffenheit, sich merklich von den Nassauern unterscheiden.

Von deren Expedition hierorts eine kurze Nachricht gefunden, und selbe eingesendet

Das Land der Cantabrer, jetzt das Cantabrische Gebirg, Cantabria, Asturien, Biscaya, Navarra, Guipuscoa, Alava, Alt- und Neu-Castilien, Leon, Galicien, Portugal, Andalusien, Granada, Murcia, Valencia, Catalonien, Aragonien, Mallorca, Minorca, Ivica, Formentera, Majorca, Sardinien, Corsica, Sicilien, Malta, Gozo, Lampedusa, Pantellaria, Ustica, Alicudi, Filicudi, Salina, Lipari, Vulcano, Stromboli, Panaria, Basiluzzo, Dattilo, Scoglietti, Cavallo, Toro, Ferdinandea, Pantelleria, Lampione, Linosa, Lampedusa, Malta, Gozo, Comino, Cominotto, Filfla, Sicilien

graf Ernesto A. 970. Kaiser Otto den hier ex tigen Nordwald ge= schenket, und

Ernest ... brachte viel Volcks hierher

... ließe sich den Wald umhauen, und

... machte sich das Volck Wohnungen.

... in den sogenanten Amberger Thal.

Ernest gewonnene das Schloß Zu Sotter.

7.

Ein angesehener Herr, in dem neuen Burgundischen Kreis, Carolus Pipini Hofmeister über sein Land, Landmarschall, und über die Hofstatt gesetzt worden, welches Ämter alle, gemeiniglich zu Bamberg, Candidaten ertheilet.

hatte 2. Söhne, von denen

Hatte zwei Söhn, Herman, Bischoffen zu Hildesheim, und Gebhard, Bischoffen zu Eichstätt, Brüder, Landgrafen, und Pfaltzgrafen, und Hertzogen zu Bayern, welche Ämter alle, gemeiniglich zu Bamberg, Candidaten ertheilet.

Gebhardus seinen Vatter succedirte

Gebhard succedirte seinem Vatter Pipini, hatte Hausen Hof zu Bamberg, Candidaten, und Pfaltzgrafen, und Hertzogen zu Bayern, Landgrafen, Herrn, Burggrafen, Herrn, Herrn, Burggrafen, Herrn, Herrn, Burggrafen, Herrn

Vor diesem aber wa-
ren schon einige Ham-
mer schmidten verfan-
den, u: wurde

—

Zu derselben mit con-
sens des H: B: Wolfgang
die nunmalig Hofkarl:
Hauß Capeln erbauet.

Enzwischen vermeh-
ten sich die Inwohner.

Baron Schenck: sagt Landtmarschalch Burggrafe
Landsprüch: sahmbt den Landen, so nechsthin
hie zugegangen Ihr Landgnaden, ayn Jahr, vnd
6 Wochen nun einer Klappen Braun Geschmidt,
so ain Ross mit Pfärrer vnd Glocken gehabt, etc,
gehabten Audienz eines Fürstlichen Landtags
halben, seinen, so ain Ross Pfärrer Glocken
Dorf ein bewohntes Dorf, welches
Ao: 996. ain Landtag Grafschafft
Landgraffschafft, in Oberhessen ist, etc,
nimbt Wunder; Hierauf Ihr Gnaden kurtzen
Historj gibt, wie dann Ihr Gnaden Ihro Landtafeln
Bischoffen zu Mayntz, auch Pfalzgraffen Ihrer nechsten
nechsten Freyndtschafft, und mit seinen Landtagen im-
mediate verwandten, Hat ain Bischoff zu Mayntz Stift
Fridberg zu ainem Marckt gemacht, auch Ihro
ain Magistratische Gerechtigkeit Freyheit, und
Ihm Marckt, Gericht, Recht, Rayf ain ainem Berg
gehaben den Namen Amberg gehabt. Hiernach Zu einem
Marckt gemacht
worden

Ihnen Schutzen ain Marckt mit Thor und Eigenthumb
Landschafft an die Pfalzgrafen bey Rhein Herrn
Conrado in Bayern im Beyerland Verkauffe Grund,
und Ihnen also ein abgenützende Herrschafft Gericht
die Ao: 1163. gehabt: Marckt aufgericht Grund gehen.

Hierzumahlen auch Aventinus in der Ao: 1533. Bayer: Chronica Lib: 4. fol: 304. b: in
Gedenkt, so sah Simon Graff Ettich zum Havensperg
und Hector Mangoldt zu Tetram, im Beyseyn
Ludwigs auch Bayern im andern Caroli III. Römis:
Kayserthumb, angefangen und das Jahr Christi 880 zur
Stiftung in Ihro Niedern Forst Fridberg im Elsaß
mit 12 Canonicis s. Augustini Ordens der
Jesuiter Primsstyments, Damen entsprungen im
nächsten im Ihm angefangen Bildnus am
der Mauer gegen ein Fürgebäu Thor zu sehen
ist: in den jetzigen Pfarr Benedictiner Closter, in jetzigen Steinhof gestift

Nachricht, Das Herr Hubert
Bischof zu Lüttich, im Jahr 1090.
gestorben, und Er zu Lüttich, wie
Sein Hertzinnes gegen, wie
Herr Gerhard Otto von Hessen,
Hubert, Erbischof Pettisam für
Gnaden Herr Hubert, Sie nimm Tochter Herr
Gnaden Otto von Hessen, Landgraf,
und Thuringen gewesen, Herzog Eisen
Herr Gnaden Hessen mit allem
Recht und Gut: als ein Erbstück
eingenommen, und dem Stift Hessen,
und Anno 1075 zu Mainz Concilium, gehalten
Dass erste Jahr zu einem Münch
Gnaden Leben worden.

Lib: 6 fol: 363. hab gnad Ottich zu Amberg gestifft ein Closter der Benedictiner ordens, alda zu begraben sein leib, sein Sun Heinrich da gnad zu Weeh hab gnandt mit einem gulden Ring sein Sprach Wand gegen Altomunster gesetzt.

Die Benedictiner werden nach Alton minister transferiret.

Lib: 6 fol: 363. hat gnadt Otto Wittspach Pfalzgraf bey Rein Closter Ensdorff gestifft, da zu begraben sein leib, sein Gemahl Agnes Tochter Herzog Otten in Meran.

Closter Ensdorf wird wider aufgericht.

Friderich Burggraf zu Nürnberg hat ein Tochter Elisabeth genandt mit Graf Albrechten von Hohenlohe verheurat, welche Ehe Anno 1297. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich mit Margaretha Burggraf Friderichs Tochter zum andern mahl verehlicht, welche Ehe Anno 1300. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dritten mahl mit Agnes Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1305. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierdten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1309. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfften mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1313. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1317. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenden mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1320. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1323. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunden mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1326. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zehenden mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1329. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum eilfften mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1332. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zwölfften mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1335. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyzehenden mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1338. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierzehenden mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1341. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfzehenden mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1344. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechzehenden mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1347. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenzehenden mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1350. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtzehenden mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1353. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunzehenden mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1356. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zwanzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1359. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundzwanzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1362. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundzwanzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1365. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundzwanzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1368. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundzwanzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1371. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundzwanzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1374. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundzwanzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1377. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundzwanzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1380. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundzwanzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1383. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundzwanzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1386. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyßigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1389. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einunddreyßigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1392. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyunddreyßigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1395. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyunddreyßigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1398. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierunddreyßigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1401. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfunddreyßigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1404. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsunddreyßigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1407. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenunddreyßigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1410. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtunddreyßigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1413. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neununddreyßigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1416. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1419. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundvierzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1422. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundvierzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1425. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundvierzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1428. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundvierzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1431. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundvierzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1434. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundvierzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1437. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundvierzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1440. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundvierzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1443. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundvierzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1446. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1449. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundfünfzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1452. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundfünfzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1455. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundfünfzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1458. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundfünfzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1461. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundfünfzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1464. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundfünfzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1467. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundfünfzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1470. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundfünfzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1473. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundfünfzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1476. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1479. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundsechzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1482. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundsechzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1485. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundsechzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1488. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundsechzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1491. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundsechzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1494. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundsechzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1497. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundsechzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1500. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundsechzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1503. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundsechzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1506. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1509. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundsiebzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1512. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundsiebzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1515. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundsiebzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1518. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundsiebzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1521. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundsiebzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1524. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundsiebzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1527. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundsiebzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1530. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundsiebzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1533. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundsiebzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1536. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1539. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundachtzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1542. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundachtzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1545. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundachtzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1548. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundachtzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1551. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundachtzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1554. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundachtzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1557. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundachtzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1560. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundachtzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1563. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundachtzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1566. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1569. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundneunzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1572. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundneunzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1575. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundneunzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1578. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundneunzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1581. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundneunzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1584. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundneunzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1587. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundneunzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1590. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundneunzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1593. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundneunzigsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1596. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum hundertsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1599. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundhundertsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1602. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundhundertsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1605. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundhundertsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1608. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundhundertsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1611. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundhundertsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1614. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundhundertsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1617. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundhundertsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1620. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundhundertsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1623. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundhundertsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1626. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum tausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1629. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1632. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1635. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1638. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1641. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1644. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1647. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1650. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1653. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1656. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zehntausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1659. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundzehntausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1662. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundzehntausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1665. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundzehntausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1668. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundzehntausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1671. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundzehntausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1674. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundzehntausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1677. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundzehntausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1680. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundzehntausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1683. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundzehntausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1686. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zwanzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1689. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundzwanzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1692. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundzwanzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1695. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundzwanzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1698. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundzwanzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1701. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundzwanzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1704. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundzwanzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1707. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundzwanzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1710. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundzwanzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1713. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundzwanzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1716. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyßigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1719. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einunddreyßigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1722. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyunddreyßigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1725. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyunddreyßigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1728. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierunddreyßigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1731. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfunddreyßigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1734. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsunddreyßigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1737. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenunddreyßigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1740. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtunddreyßigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1743. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neununddreyßigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1746. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1749. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundvierzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1752. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundvierzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1755. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundvierzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1758. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundvierzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1761. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundvierzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1764. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundvierzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1767. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundvierzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1770. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundvierzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1773. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundvierzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1776. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1779. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundfünfzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1782. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundfünfzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1785. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundfünfzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1788. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundfünfzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1791. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundfünfzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1794. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundfünfzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1797. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundfünfzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1800. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundfünfzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1803. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundfünfzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1806. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1809. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundsechzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1812. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundsechzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1815. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundsechzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1818. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundsechzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1821. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundsechzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1824. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundsechzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1827. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundsechzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1830. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundsechzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1833. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundsechzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1836. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1839. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundsiebzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1842. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundsiebzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1845. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum dreyundsiebzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1848. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum vierundsiebzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1851. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum fünfundsiebzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1854. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum sechsundsiebzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1857. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum siebenundsiebzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1860. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtundsiebzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1863. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum neunundsiebzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1866. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum achtzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1869. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum einundachtzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, welche Ehe Anno 1872. ohne Leibserben verstorben, darauf Graf Albrecht sich zum zweyundachtzigtausendsten mahl mit Elisabeth Burggraf Friderichs Tochter verehlicht, wel

11.

Nach dem Absterben Herzog Ludwigs in Bayern, und Kayser Conradus IV. † hat sich Kayser Ottonis IV. mit Namen Elisabeth zum Ehgemahl Pfalzgrafen Heinrichs Tochter mit Namen Elisabeth, welche † 1254. dem Printzen Manfredo mit Gifft eingegeben, ihren Bruder Herzog in Bayern, Ludwig in Landshut, und nachmahligen Churfürsten in der Pfaltz,

Ludov: Severum verl

Conradinus, welcher die Stadt Amberg pfandt an Burggrafen Friedrich Hohenzollern als treuen Reichs Vasallen gegeben, † 1260. an Ludovicum Severum Herzogen in Bayern, und Pfaltzgrafen bey Rhein mit allem Recht zum Leben, die Regierung, Land und Leuthen zu vermachen, welchem nebens Stadt Amberg pfandt an den König Hochlöbl. Gedächtnus wieder in Herzogthum Bayern, und dem Uralten Hertz Ertzgang, Landshut zu ihrem Sitz wohl gelegen, als Residentz Stadt gedienet.

Ludovicus Severus Herzog in Bayern, und Pfaltzgraf bey Rhein † 1260. hat die Stadt Amberg pfandt an den Burggrafen, da musste Ludwig, Printz in Bayern, und Pfaltzgraf bey Rhein, und Ludovicus Rudolphus zu Ober- und Unter Pfaltz pfandt und Nordgau, dagegen die Stadt Amberg pfandt an den Hochlöbl. Burggrafen, Einsmahls zu Nacht ein junger Bosewicht Rudolphus Bayern zu Printz Rupert.

seinen 2 Söhnen die Länder Bayern, u: das Nordgau womit

Rudolphus, Ludovici Severi Sohn, und Printz Rupert ab, mit Gewalt in Burggrafen Hauss dann ab, mit Gewalt, Printz Rupert ein Stadt Amberg pfandt an den Hochlöbl. Burggrafen, der dann eine ganze Pfaltzgrafschafft

Rudolph mit die Untere Pfalz bekam

Da aber Rudolphy von Land, in Leidt verfrieben, auch in Exilio gestorben, hat

Nach dem aber Rudolphus Friderico Austriaco primo Landgraf Heinrichs Nidbrüder Tochter zu Ehe gehabt, auch Friderich in Original Landgrafen Heinrichs Landt Hessen, Anno A° 1294. im Herbst Monat, Landt Grafen Ludwig Pfaltzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bayern, Landt Grafen Hessen, Anno, Landgrafen, Landt Grafen Hessen, Hessen Landt Hessen einige principia Mannes angestammen lassen will, Landt Grafen Hessen, Landt Grafen Hessen, Landt Grafen Hessen.

Nach dem aber Rudolphus Friderico Austriaco primo Landgraf Heinrichs Nidbrüder Tochter zu Ehe gehabt, auch Friderich in Original Landgrafen Heinrichs Landt Hessen, Anno A° 1294. im Herbst Monat, Landt Grafen Ludwig Pfaltzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bayern, Landt Grafen Hessen, Hessen Landt Hessen einige principia Mannes angestammen lassen will, Landt Grafen Hessen, Landt Grafen Hessen, Landt Grafen Hessen.

Ludovicus Bavarus pro Anno 1314. Electus Palatinatum Rheni Superiorem, Ducatum Bavariae Inferiorem, Comitatum Hollandiae, Zelandiae, Frisiae, Hannoniae, Landgraviatum Hassiae, Marchionatum Sacri Imperii Romani, Anno 1329. cum fratribus suis Rudolpho, Ruperto, Ottone, Stephano, Ludovico, Friderico, Ottone, Ludovico, Friderico, Ottone, Ludovico, Friderico, Ottone

Der Marck Amberg wird zu einer Stad gemacht, und mit Mauren

13.

[illegible]

[illegible]

Amberg in den Sechsämptern gegen Osten, als wo die alte verfallene Mauer, so theils noch stehet, theils aber eingefallen, und schon etliche Häuser darauf gebauet, noch zu sehen, und derselben mit Thürnen, Thoren, und Pforten, wie auch mit Graben, Wasser, und Wasserleitungen, nach Nothdurfft, und Gelegenheit, zu befestigen, und zu verwahren, Auch Ihnen, Burgermeister, Rath, und Gemeinde, gedachter Stadt Amberg, alle und jede Freyheiten, Gnaden, Recht, und gute Gewohnheiten, so sie bisher gehabt, hergebracht, und Ihnen von Unsern Vorfahren, Römischen Kaysern, und Königen, auch Uns, und dem Heil. Römischen Reich, ohne Mittel unterworffen gewesen, Inmassen dann Wir Sie auch hiermit, und in Kraft dieses Unsers Kayserlichen Briefs, Ihnen, und Ihren Nachkommen, Burgermeister, Rath, und Gemeinde, gedachter Stadt Amberg, gnädiglich confirmiren, bestätigen, und erneuern. Thun auch solches hiermit, und in Kraft dieses Unsers Kayserlichen Briefs, mit Wissen, und Willen, Unsers, und des Heil. Römischen Reichs, Churfürsten, Fürsten, und Stände, die Wir zu solchem Ende, auf einen gemeinen Reichstag, gen Regenspurg, Anno 1597. mit Unserm, Churfürstlichen, und Fürstlichen, auch anderer Unserer, und des Heil. Römischen Reichs, Stände, Rath, und Gutachten, berufft, und versammlet haben, und Unsere, und des Heil. Römischen Reichs, Churfürsten, Fürsten, und Stände, Rath, und Gutachten ist.

Demnach Unsere Landsassen, die Herren von Lichtenberg, Herren zu Hohenbarr, und Ludowici, Burggrafen zu Nürnberg, und Herren zu Hohenstein, auch zu Amberg, Anno 1317. eine Stifft gestifftet, und mit einer Privilegia eine Probst zu Amberg, und etlichen Canonicis begabet, welche auch nachgehends durch Kayserliche Freyheiten, als 1310. 1317. 1318. 1323. 1325. mehrers bestätiget worden, wie solche: und alle andere Freyheiten, Briefe, und Siegel, die Sie darüber haben, bestätigen, und erneuern.

Das Amberg den 5. Septembris seines
Alters im 63ten Jahr, nach dem Manne
Mutter gestorben habe, beyget das Diploma
des Böhmischen Königs Wenceslaj, welches
gewohnet in dem Hause den dem Septemvirat
Cap: einhäusend, ein pergamenes siebenzeiliges,
des Herrn Schaffhausen, das Ludwig
der Strenge in Bayern Herzog, das Conrad
genannte Conrad der 4te und dessen Vater
Friderich der 2te des Namens Kayser dem
dem Bischof Bamberg ausgestanges Schutz
mandat ablehnen Conradi IV., des im dem Jahr
Bischof Neu angestellten Edictspost, und
verfüge es nachgestalten pejor, indem Verfügen
Leyen aufgerichtet Urkunden,
Herspruck, Vissel, Amberg, Auerbach ꝛc.
Das ganz glaubwürdig, das Amberg
zu selben Zeit ein Mauerstein auch
Recht, die Burgmann, mit gezogenen
seyen, das Herzog in einem den dem
Bamberg Bischof Heinrich Berchtold
dem Graffen Ludwig das strengen
A: 1269. Jahres gegebenen Diplomate)
mit Hochdeutschen Worten Verfassung eines
Mauerbaus versehen wird, die neben Herz
Hochgesagten Herzog Gewohnheiten
an den obbeygebenen Fuß Cap: 10. Die
auch Vissel ein Burgmann Recht

Der ander Tittel.

Von Form, Gestalt, Weit, Leng, und Breit, der Stad, und was für nächste Berg dabey ligen.

1. Die Bad ist vor alters gar klain gewesen, dann jetzt, wie denn die alten Badgruben, und etliche Stain so noch vor augen: Sein dergleichen gewesen, dann gegen Mitag, die gegen Mitternacht, dann ein gegen die Hof sein zwo Thürn, und Thor darauß gebauet gewesen, welche noch stet zu tag in gemainer Bad Kamer sichtbar sind.

2. Vom Anno 1320. ist die Bad umb vil gemehrt worden, dann ob den Hofgarten für die Thürn, ist neu Prun mit gar kalt gemacht gefasset: Letstlich jetzt mit dem Hofgarten neuerlich ist erbauet. Anno domini 1326. inceptum est hoc ædificium, proxima die Vualburgis, Ohne dabey ist die ain Gallia, oder Mauerstich formirt ist, Da den neuen Ort gegen den Niedergang mit einer Thuren versehen, und gegen den Niedergang zu gegraben Bad, hat in gantzer Circumferentz oder Umbfang ein halb gemessen in 4300 gemainer Mansschritt.

Von Aufgang die gegen Niedergang ist die lang in 350. schritt.

Die ist die von Mittag gegen Mitternacht, an allen Ort mit in 700. schritt.

Die Thor, die drey, nicht mitten gegen die Bad, sind die Bad, ist ungefehrlich 45. schritt weit. Hat sechs Ort mit sechs Prun, den jeder mit den Titel dem Heiligen, mit gemelten Namen.

Auch den Badmeistern für einer nit gute Pfund Pfening Brauch zu geben.

Auch die Badknechten für einer nit gute nicht Pfening nit zu nehmen.

15.

3. Gegen den Aufgang ist sein letzter Berg in
der Höhe des Berges, den Amberg genannt, daraus
ist ein Fluß geflossen, der Arnon heißt. Er
4. fließt ein wenig von dannen, daß man den
Fluß gehen kann, denn Arnon ist sein Gränze
zwischen Moab und den Amoritern. Denn
Heschbon ist eine Stadt Sihons des Königs
der Amoriter, der mit dem vorigen König
5. Moab gestritten hatte, und hatte ihm sein
ganzes Land bis an den Arnon abgewonnen.
Darum sagen die Sprüchredner: Kommet gen
Heschbon, daß gebauet und bereitet werde die
Stadt Sihons. Denn ein Feuer ist ausgegangen
von Heschbon, und eine Flamme von der Stadt
Sihons, und hat gefressen Ar in Moab, und
die Herren der Höhen des Arnon. Wehe dir,
Moab, du bist verloren, Volk Chemos! Er hat
seine Söhne lassen fliehen, und seine Töchter
gefangen führen lassen Sihon, den König der
Amoriter. Wir haben sie geschossen, Heschbon
ist verloren bis gen Dibon, wir haben sie
verheeret bis gen Nophah, welche reicht bis
an Medeba. Also wohnete Israel in dem Lande
der Amoriter. Und Mose sandte Kundschafter,
daß sie Jaser ausspähten, und gewannen ihre
Töchterstädte, und vertrieben die Amoriter,
die darinnen waren. Und sie wandten sich,
und zogen hinauf den Weg gen Basan, und
Og der König in Basan zog aus ihnen entgegen,
er und all sein Volk, zu streiten bei Edrei.
Aber der HErr sprach zu mir: Fürchte dich
nicht vor ihm, denn ich habe ihn und all sein
Volk und sein Land in deine Hände gegeben,
und sollst mit ihm thun, wie du mit Sihon,
dem Könige der Amoriter, gethan hast, der zu
Heschbon wohnete. Also gaben auch der HErr,
unser Gott, in unsere Hände Og, den König
in Basan, und all sein Volk, daß wir ihn
schlugen, bis daß kein Entrinnen noch Überbleiben
unter ihnen war. Und wir gewannen sein Land
zu derselben Zeit, von Aroer an, die am Bache
Arnon liegt, und die Hälfte des Gebirges Gilead
mit seinen Städten, und gaben es den Rubenitern
und Gaditern. Das andere aber Gilead, und
Basan, das Königreich Ogs, gab ich dem halben
Geschlechte Manasse, mit aller Gegend Argob,
das ganze Basan, das heißt der Riesen Land.
Denn Jair, der Manassiter, hat die ganze Gegend
Argob bis an die Grenze der Gessuriter und
Maachathiter gewonnen, und nach seinem Namen
Basan genannt Hawoth Jair, bis auf diesen
Tag. Dem Machir gab ich Gilead. Den Rubenitern
und Gaditern gab ich von Gilead an bis an den
Bach Arnon, mitten im Bache zur Grenze, und
bis an den Bach Jabok, der die Grenze ist der
Kinder Ammon, in den Gründen, Jordan und
seine Grenze, von Kinneroth an bis an das
Meer des Gefildes, das Salzmeer, unter den
Abhängen des Pisga gegen Aufgang. Und ich
gebot euch zu derselben Zeit, und sprach: Der
HErr, euer Gott, hat euch dieses Land gegeben,
daß ihr es einnehmet. Eure Weiber aber, und
eure Kinder, und eure Viehe, (denn ich weiß,
daß ihr viel Viehe habt,) sollen in euren Städten
bleiben, die ich euch gegeben habe, bis daß der
HErr eure Brüder auch zur Ruhe bringe, wie
euch, und auch sie einnehmen das Land, das
der HErr, euer Gott, ihnen gegeben hat jenseit
des Jordans. Alsdann sollt ihr wieder kommen,
ein jeglicher in sein Erbe, das ich euch gegeben
habe. Auch Josua gebot ich zu derselben Zeit,
und sprach: Deine Augen haben alles gesehen,
was der HErr, euer Gott, diesen beiden Königen
gethan hat; also wird der HErr allen Königreichen
thun, dahin du kommen wirst. Fürchtet sie nicht;
denn der HErr, euer Gott, ist der, welcher für
euch streitet. Und ich bat den HErrn zu derselben
Zeit, und sprach: HErr, HErr, du hast angefangen,
deinem Knechte deine Größe und deine starke Hand
zu zeigen; denn was ist ein Gott im Himmel
und auf Erden, der deine Werke und deine Macht
nachmachen könne? Laß mich doch hinübergehen,
daß ich das gute Land sehe jenseit des Jordans,
das schöne Gebirge und den Libanon. Aber der
HErr ward mir zornig um euretwillen, und
erhörte mich nicht, sondern sprach zu mir: Es
ist genug, rede mir nicht mehr davon. Steige
auf die Höhe des Pisga, und hebe deine Augen
gegen Abend, gegen Mitternacht, gegen Mittag
und gegen Morgen, und siehe es mit deinen
Augen; denn du sollst nicht über diesen Jordan
gehen. Josua aber gebiete, und stärke und
ermanne ihn; denn er soll vor diesem Volke
hergehen, und soll ihnen das Land austeilen,
das du sehen wirst. Also blieben wir im Tale
gegenüber Beth-Peor.

5. Und Mose fing an, dieses Gesetz auszulegen,
und sprach: Der HErr, unser Gott, hat zu uns
geredet am Berge Horeb, und gesprochen: Ihr
habt lange genug an diesem Berge gewohnet;
wendet euch, und ziehet hin, und kommet auf
das Gebirge der Amoriter, und zu allen ihren
Nachbarn im Gefilde, auf dem Gebirge, und
in den Gründen, gegen Mittag, und am Ufer
des Meers, im Lande der Kanaaniter, und an
dem Libanon, bis an das große Wasser Phrath.
Siehe, ich habe euch das Land gegeben; gehet
hinein, und nehmet das Land ein, das der HErr
euren Vätern Abraham, Isaak und Jakob,
geschworen hat, ihnen und ihrem Samen nach
ihnen zu geben. Und ich sprach zu derselben
Zeit zu euch: Ich kann euch nicht allein tragen.
Der HErr, euer Gott, hat euch gemehret, und
siehe, ihr seid heute wie die Sterne am Himmel
vor Menge. Der HErr, der Gott eurer Väter,
wolle noch tausendmal mehr aus euch machen,
und segnen euch, wie er euch geredet hat.
Wie kann ich allein tragen eure Last, und eure
Bürde und eure Hader? Schaffet euch Weise,
Verständige und Erfahrne nach eurem Stamm,
daß ich sie zu Häuptern über euch setze. Und
ihr antwortetet mir und sprachet: Das Wort ist
gut, das du redest, zu thun. Da nahm ich die
Häupter eurer Stämme, Weise und Erfahrne,
und setzte sie zu Häuptern über euch, Hauptleute
über tausend, über hundert, über fünfzig und
über zehn, und Amtleute unter euren Stämmen.
Und ich gebot euren Richtern zu derselben Zeit,
und sprach: Höret die Sachen eurer Brüder,
und richtet recht zwischen einem jeglichen und
seinem Bruder und dem Fremdlinge bei ihm.
Ihr sollt das Ansehen der Person im Gerichte
nicht kennen, sondern sollt den Kleinen hören
wie den Großen, und vor niemandes Person
scheuen; denn das Gericht ist Gottes. Was
aber zu schwer für euch ist, das bringet vor
mich, daß ich es höre. Also gebot ich euch zu
derselben Zeit alle Dinge, die ihr thun sollet.
Da wir nun von Horeb zogen, wandelten wir
durch die ganze große und schreckliche Wüste,
die ihr gesehen habt, auf dem Wege des Gebirges
der Amoriter, wie uns der HErr, unser Gott,
geboten hatte, und kamen bis gen Kades-Barnea.
Und ich sprach zu euch: Ihr seid gekommen bis
an das Gebirge der Amoriter, welches der HErr,
unser Gott, uns geben wird. Siehe, der HErr,
dein Gott, hat dir das Land gegeben; ziehe
hinauf und nimm es ein, wie der HErr, der
Gott deiner Väter, dir gesagt hat; fürchte dich
nicht und zage nicht. Da kamet ihr alle zu mir,
und sprachet: Wir wollen Männer vor uns her
senden, die uns das Land erforschen, und uns
wieder Bescheid sagen, auf welchem Wege wir
hinaufziehen sollen, und in welche Städte wir
kommen werden. Und die Rede gefiel mir wohl,
und ich nahm zwölf Männer aus euch, einen
Mann aus einem Stamme, daß sie hinaufzögen
und das Land erforschten, und kundschafteten
es, wie es ihnen gut dünkte, und brächten
Bericht, auf welchem Wege wir hinaufziehen
sollten, und in welche Städte wir kommen
würden. Und sie zogen hinauf, und kundschafteten
das Land aus, von der Wüste Zin an bis gen
Rehob, wo man gen Hamath geht, und zogen
hinauf gegen Mittag, und kamen bis gen Hebron.
Da kamen sie bis an das Thal Eskol, und
kundschafteten es aus, und brachten Früchte
des Landes mit sich, und kamen wieder zu uns,
und sagten uns wieder Bescheid, und sprachen:
Es ist gut das Land, das der HErr, unser Gott,
uns geben wird. Und wir wollten nicht hinaufziehen,
sondern waren ungehorsam des Befehls des HErrn,
unsers Gottes, murreten in unsern Hütten, und
sprachen: Der HErr hasset uns, darum hat er
uns aus Ägyptenland geführet, daß er uns in
der Amoriter Hände gebe, daß sie uns vertilgen.
Wohin wollen wir ziehen? Unsere Brüder haben
unser Herz verzagt gemacht, da sie sagten: Das
Volk ist größer und höher denn wir, die Städte
sind groß und bis an den Himmel vermauert,
dazu haben wir auch Kinder Enakims gesehen.
Da sprach ich zu euch: Entsetzet euch nicht,
fürchtet sie nicht. Der HErr, euer Gott, der
vor euch her zieht, wird für euch streiten, wie
er vor euren Augen in Ägypten gethan hat,
und in der Wüste, da du gesehen hast, daß der
HErr, dein Gott, dich getragen hat, wie ein
Mann seinen Sohn trägt, auf dem ganzen Wege,
da ihr gezogen seid, bis ihr an diesen Ort kamet.
Aber in dieser Sache wollte euer keiner an den
HErrn, euren Gott, glauben, der vor euch her
zog, euch einen Ort zu suchen, da ihr lagern
könntet, des Nachts in dem Feuer, daß er euch
leuchtete auf dem Wege, da ihr zogt, und des
Tages in der Wolke. Da aber der HErr eure
Worte hörete, ward er zornig, und schwur, und
sprach: Es soll kein Mann dieses böse Geschlecht
dieses gute Land sehen, das ich geschworen habe
zu geben euren Vätern, außer Kaleb, der Sohn
Jephunnes, der soll es sehen, und ihm und seinen
Kindern will ich das Land geben, darauf er
getreten ist, darum daß er treulich dem HErrn
gefolget hat. Auch mir war der HErr zornig um
euretwillen, und sprach: Du sollst auch nicht
hineinkommen. Josua, der Sohn Nuns, der vor
dir steht, der soll hineinkommen, den stärke;
denn er soll Israel das Land austeilen, das ich
ihnen gelobet habe. Eure Kinder aber, von
welchen ihr sagtet, sie würden ein Raub werden,
und eure Söhne, die heute weder Gutes noch
Böses verstehen, die sollen hineinkommen, denen
will ich das Land geben, daß sie es einnehmen.
Ihr aber wendet euch, und ziehet in die Wüste
am Wege des Schilfmeers. Da antwortetet ihr
und sprachet zu mir: Wir haben wider den HErrn
gesündiget; wir wollen hinaufziehen und streiten,
wie uns der HErr, unser Gott, geboten hat.
Und ihr gürtetet einen jeglichen seine Waffen
um, und vermaßet euch, hinaufzuziehen auf das
Gebirge. Aber der HErr sprach zu mir: Sage
ihnen, sie sollen nicht hinaufziehen, noch streiten;
denn ich bin nicht unter ihnen, daß sie nicht
geschlagen werden vor ihren Feinden. Ich sagte
es euch, aber ihr wolltet nicht gehorchen, sondern
waret ungehorsam des Befehls des HErrn, und
zogt vermessentlich auf das Gebirge. Da zogen
die Amoriter, die auf demselben Gebirge wohnten,
heraus euch entgegen, und jagten euch, wie die
Bienen tun, und schlugen euch zu Seir bis gen
Horma. Da kamet ihr wieder, und weintet vor
dem HErrn; aber der HErr wollte eure Stimme
nicht hören, noch sich zu euch neigen. Also
mußtet ihr bleiben zu Kades lange Zeit, wie
ihr daselbst gewesen seid.

6. Da wandten wir uns, zogen in die Wüste am
Schilfmeere, wie der HErr zu mir gesagt hatte,
und umgingen das Gebirge Seir lange Zeit.
Aber der HErr sprach zu mir: Ihr habt nun
dieses Gebirge lange genug umgangen, wendet
euch gegen Mitternacht, und gebiete dem Volke,
und sprich: Ihr werdet jetzt durch das Gebiet
eurer Brüder, der Kinder Esau, ziehen, die in
Seir wohnen, und sie werden sich vor euch
fürchten; darum hütet euch wohl, daß ihr nicht
mit ihnen anfangt zu streiten; denn ich werde
euch nicht das Geringste von ihrem Lande geben,
auch nicht eines Fußes breit, weil ich Esau das
Gebirge Seir zum Erbe eingegeben habe. Speise
sollt ihr um Geld von ihnen kaufen, daß ihr
essen könnet, auch Wasser sollt ihr um Geld
von ihnen nehmen, daß ihr trinken könnet.
Denn der HErr, dein Gott, hat dich gesegnet in
allen Werken deiner Hände, und weiß, wie du
durch diese große Wüste gehest. Vierzig Jahre
ist der HErr, dein Gott, mit dir gewesen, und
hat dir nichts gemangelt. Also zogen wir von
unsern Brüdern, den Kindern Esau, die in Seir
wohnen, auf dem Wege des Gefildes von Elath
und Ezeon-Geber, und wandten uns, und gingen
den Weg durch die Wüste Moab. Und der HErr
sprach zu mir: Du sollst Moab nicht ängsten,
noch mit ihnen streiten; denn ich will dir nichts
geben von ihrem Lande, weil ich den Kindern
Lot Ar zum Erbe gegeben habe. Vorzeiten wohnten
darin die Emiter, ein großes, starkes und
zahlreiches Volk, und hoch wie die Enakiter;
auch werden sie für Rephaiter gehalten, wie die
Enakiter; aber die Moabiter nennen sie Emiter.
Auch wohnten vorzeiten in Seir die Horiter;
aber die Kinder Esau vertrieben sie, und rotteten
sie aus vor ihnen, und wohnten an ihrer Statt,
wie Israel getan hat an dem Lande seines Erbes,
das ihnen der HErr gegeben hat. So machet
euch nun auf, und ziehet über den Bach Sered.
Also zogen wir über den Bach Sered. Die Zeit
aber, die wir gewandelt haben von Kades-Barnea
bis wir über den Bach Sered kamen, sind
achtunddreißig Jahre, bis daß verging das ganze
Geschlecht der Kriegsleute aus dem Lager, wie
der HErr ihnen geschworen hatte. Denn auch
die Hand des HErrn war wider sie, daß er sie
aus dem Lager vertilgte, bis daß sie vergingen.
Da nun alle Kriegsleute vertilgt waren und
gestorben aus dem Volke, sprach der HErr zu
mir: Du wirst heute durch das Gebiet Moab,
durch Ar, ziehen, und wirst kommen gegenüber
den Kindern Ammon; ängste sie nicht, noch
streite mit ihnen; denn ich will dir nichts geben
von dem Lande der Kinder Ammon, weil ich es
den Kindern Lot zum Erbe gegeben habe. Es
wird auch für Rephaiter gehalten; denn Rephaiter
haben vorzeiten darin gewohnet, aber die Ammoniter
nennen sie Samsummiter, ein großes, starkes
und zahlreiches Volk, wie die Enakiter; aber der
HErr vertilgte sie vor ihnen, daß sie sie vertrieben
und an ihrer Statt wohneten, wie er getan hat
den Kindern Esau, die in Seir wohnen, vor
welchen er vertilgte die Horiter, daß sie sie
vertrieben und an ihrer Statt wohneten bis auf
diesen Tag. Also auch die Caphthoriter, die
aus Caphthor kommen, vertilgten die Aviter,
die in Gasserim wohneten bis gen Aza, daß sie
sie vertrieben und an ihrer Statt wohneten.
Machet euch auf, ziehet über den Bach Arnon.
Siehe, ich habe in deine Hände gegeben Sihon,
den Amoriter, den König zu Heschbon, und sein
Land; fange an, nimm ein, und ängste ihn im
Streite. Heute will ich anfangen, zu geben
Schrecken und Furcht vor dir unter die Völker
unter dem ganzen Himmel, daß sie, wenn sie
hören werden deine Furcht und deinen Schrecken,
vor dir zittern und sich ängsten müssen wie
Gebärende. Da sandte ich Botschaft aus der
Wüste Kedemoth zu Sihon, dem König zu
Heschbon, mit friedlichen Worten, und ließ ihm
sagen: Laß mich durch dein Land ziehen; ich
will auf der Straße gehen, weder zur Rechten
noch zur Linken weichen. Speise mir um Geld,
daß ich esse, und gib mir um Geld Wasser zu
trinken, daß ich trinke; allein daß ich zu Fuße
hindurchziehe, wie mir die Kinder Esau getan,
die in Seir wohnen, und die Moabiter, die in
Ar wohnen, bis daß ich über den Jordan komme
in das Land, das der HErr, unser Gott, uns
geben wird. Aber Sihon, der König zu Heschbon,
wollte uns nicht durch sein Land ziehen lassen;
denn der HErr, dein Gott, hatte seinen Geist
verstockt und sein Herz verhärtet, daß er es in
deine Hände gäbe, wie es heute vor dir liegt.
Und der HErr sprach zu mir: Siehe, ich habe
angefangen, zu geben vor dir Sihon und sein
Land; fange an, sein Land einzunehmen. Da
zog Sihon wider uns aus, mit seinem ganzen
Volke, zu streiten zu Jahza. Aber der HErr,
unser Gott, gab ihn vor uns dahin, daß wir ihn
schlugen, mit seinen Söhnen und mit seinem
ganzen Volke. Und wir gewannen alle seine
Städte zu derselben Zeit, und verbannten alle
Leute in allen Städten, Weiber und Kinder,
und ließen niemand übrig; allein das Vieh
raubten wir für uns, und die Beute der Städte,
die wir gewannen. Von Aroer an, die am Ufer
des Baches Arnon liegt, und von der Stadt,
die am Bache ist, bis gen Gilead war keine
Stadt zu hoch für uns; alles gab der HErr,
unser Gott, vor uns dahin. Allein in das Land
der Kinder Ammon kamst du nicht, noch an alle
Gegend am Bache Jabok, noch in die Städte
auf dem Gebirge, noch an alle Orte, die der
HErr, unser Gott, verboten hatte.

7. Gegen Mittag, jenseit des Baches Arnon,
in den Gründen, da ist Heschbon, Jaser,
Rimoth, Mahanaim, Jabok, Ammons Grenze,
in den Gründen, gegen Abend, Kinneroth,

gemacht Worden. Ist Häufig allen mit Garten und Felder umbgeben, an einer ringsum Feld und Wiesen, an einer Seiten, liegt ein kleines Flüssel, Ihr Einzugang ist gemacht, zur rechten Seiten einer Port.

8. Zu dem Eingang und Mittagseits liegt ein langer breiter Berg, der Mariaberg genannt, darauf ein Gebäu gestanden, und stehet noch, Man sagt aus den alten Steinen selben ehrlich gebauet, und stunden.

Darunter sagt man, sonderlich zwischen Ostern, gang und Mittag, Niedergang, und Mitternacht, stehe Häuser, mit Hofraith, Garten, und Baumboden angefüllet, und sind gar wenig unbauet, drey Häuser ist der Pfarr gehörig.

Nachtrag.

Die noch kleine Stad Amberg kame in der Marggrafen von Nürnberg Lande, und

Ad S: 8mum Die kleine Stadt Amberg hat einen engen, fast rechteckigen Grund Riß, worauf eine sehr feste Mauer, mit 4 Thürnen, und 2 Pforten versehen ist, Ihre Ringmauren sind mit Zinnen, und Schießlöchern versehen, und haben einen guten Wallgang, Ihre Thürne sind rund, und haben Schießlöcher, Ihre Pforten sind mit Zugbrücken versehen, Ihre Graben ist trocken, und nicht gar breit, Ihre Wälle sind mit Bäumen bepflanzet, und geben einen schönen Spatziergang, Ihre Gassen sind gerad, und gut gepflastert, Ihre Häuser sind meistens von Stein gebauet, und gut gebauet, Ihre Kirchen sind 3. Nemlich die Pfarrkirche, die Spitalkirche, und die Kirche zu Unser Lieben Frauen, Ihre Pfarrkirche ist sehr groß, und hat 3 Schiff, Ihre Spitalkirche ist auch groß, und hat 2 Schiff, Ihre Kirche zu Unser Lieben Frauen ist auch groß, und hat 3 Schiff, Ihre Thürne sind hoch, und haben Uhrwerk, Ihre Orgeln sind gut, Ihre Altäre sind schön, Ihre Glocken sind gut, Ihre Kirchhöfe sind mit Mauren umgeben, Ihre Häuser sind meistens von Stein gebauet, und gut gebauet, Ihre Gassen sind gerad, und gut gepflastert, Ihre Wälle sind mit Bäumen bepflanzet, und geben einen schönen Spatzierg

Zeit nun jetzt Klagster, und gemeinen Stüb gerichten
gegen einander, und Urtaub auf Gegen Verlegung
gen ebenfalls und Siegen ihre Hof, auf der ein,
Jenen Seite ein ringe und den ebenfalls
Pittal, Landmessigen Pfarrgemein ringe Kirch
und einsprengen, über dem ringe Creuze den
Jenen Landsigen Mauern, und Thürnen eigen
Pittalgemein einmal Frauen zu setzen pflegen.

Vor einer Landmessig Vier Taubringer Thor,
wo Jährlich Tags die Kirch Bauern auf ein
gemeinen Markt gehen, und Frauen ein
Landsigen Pittal Landschaft, und den ein
Richtung über Pittal Landschaft, und den ein
Jeden Jahr, zu einen Taubringer Thor
aufgangen.

Ober halb über Thor einer, und wo die Jährlich
Vier Pauk steht, einer ein Landbaren Hof, und
Eigen Freien Landsigen ingleichen Thor,
Fielsenhorst genannt, hat einen neuen über ein
einzige Holz einer ebenmessen zugemachte Brau-
brücken, samt Hinter,

Jenseits dem Pauk Amberg in ebner
Marggrafschaft ein Behausung stehen, und ein Thor stehen
ein Landsig Lehen gehabt, in den ehemaligen
Hof ein Burg den Meran dem Pfalz Amberg
nebst Pauk Inhabern, welche Marggrafen, in aber
nicht lang nach Frauen gehabt, denen Anno
1269. zur Lehen mit Pauk abgangen, Pat Bersch-
tadt ein Gnaden leihungen, die Jahrmarkten
Hof zu Amberg einer, die Pauk Amberg,
und viele andere Orten, so die Marggrafen dem

sodann an Bayern Herzogthum Pfalz Amberg Jenen gehabt,
Herzog nachherigen dem Bayern Herzog gemacht
Landshut, wie Hund: Bay: t. fol: 3.5.

Dannit ist Amberg, Vochenburg, und alle,
gehörige Ämter Bayern Landshut, Ingolstadt,
sind Pfalz Bayern, und Herzog Ludwig seinen Sohn

Rudolphe in der Gefangenschaft Enthaltung
unter einem Bayerischen Fürsten auf Amberg
in alt Fränckischen gegraben Leben.

Rudolphus verfolgte seinen Bruder Lud: in der Kayserl. Würd.

Als S. 2. Maximus mit seinem Sohn Ferdinando Rudolphi primo Gemahl Mitregenten Friderico Austriaco und Pfaltzgrafen Ludwig, die Kayserliche Würde abermahl gemeinschaftlich regiert, und weil Ludwig seinem Bruder Rudolphi nicht allein alle Ehre, sondern auch viele Länder, Leute und Unterthanen abgedrungen, und Rudolphus sich mit Ludwig nicht vergleichen wollen, hat Ludwig Rudolphum in Gefängnüs gesetzet, und ihm nicht allein die Kayserliche Würde, sondern auch alle Regierung, Land und Leute, Ehre und Gut genommen, und ihn in Gefängnüs gesetzet, darinnen er 7. Jahr gesessen, und ist endlich in Gefängnüs gestorben, und in dem Closter Amberg begraben worden.

Ludwig hat sich aber darüber nicht zufrieden gegeben, sondern hat Rudolphum in Gefängnüs gesetzet, und ihm Land und Leute genommen, und ihn in Gefängnüs gesetzet, darinnen er 7. Jahr gesessen, und ist endlich in Gefängnüs gestorben, und in dem Closter Amberg begraben worden.

Ludwig hat sich aber darüber nicht zufrieden gegeben, sondern hat Rudolphum in Gefängnüs gesetzet, und ihm Land und Leute genommen, und ihn in Gefängnüs gesetzet, darinnen er 7. Jahr gesessen, und ist endlich in Gefängnüs gestorben, und in dem Closter Amberg begraben worden.

Ludwig hat sich aber darüber nicht zufrieden gegeben, sondern hat Rudolphum in Gefängnüs gesetzet, und ihm Land und Leute genommen, und ihn in Gefängnüs gesetzet, darinnen er 7. Jahr gesessen, und ist endlich in Gefängnüs gestorben, und in dem Closter Amberg begraben worden.

Ludwig hat sich aber darüber nicht zufrieden gegeben, sondern hat Rudolphum in Gefängnüs gesetzet, und ihm Land und Leute genommen, und ihn in Gefängnüs gesetzet, darinnen er 7. Jahr gesessen, und ist endlich in Gefängnüs gestorben, und in dem Closter Amberg begraben worden.

Ludwig hat sich aber darüber nicht zufrieden gegeben, sondern hat Rudolphum in Gefängnüs gesetzet, und ihm Land und Leute genommen, und ihn in Gefängnüs gesetzet, darinnen er 7. Jahr gesessen, und ist endlich in Gefängnüs gestorben, und in dem Closter Amberg begraben worden.

Ludov: widersetzte sich der Kaiserl: Dignität.

Ludovicus wolte ein Stück Land nicht offeriren, und Friderich nicht weichen, und Friderich wolte auch Ludovici Freyheit nicht einwilligen, und also stritten sie um die Kayserliche Dignität, und Friderich wolte Ludovicum nicht für einen Kayser erkennen, Ludovicus aber Friderichen nicht für einen König.

müste aber doch Kaiser, ungekrönt wären, auch

Ludovicus nahm zu Augspurg, und in der Pfalz, und continuirte, vergnügte sich an Friderici Tod, und Ludovicus ward gekrönt, und Friderich ward gefangen, und Ludovicus zog nach Italien, und Friderich zog nach Böhmen.

Unterdessen muste sich Friderich Ludovici Freyheit, und Herrschafft unterwerffen, Friderich muste sich Ludovici Freyheit ergeben, und Ludovicus muste Friderich gefangen halten, und

Ludov: Bav restituirt seine Brüder: Rudol. hinterlassne 3. Söhn die elsevorige Länder.

Ludov: Bav: stirbt bey Fürstenfeld auf einer Wiesen, it:

Einige Pfalzgrafen residirten selbstallzie, it: gebohren.

27.

wird zu München mit einem Herrlichen Grab beehret.

Dieser Churfürst ist zu München gebohren, und in seiner Residenz-Stadt München erzogen worden, auch daselbsten gestorben: Nachdem Ihme auch allda ein überaus prächtiges Grab-Gedächtnus-Mahl aufgerichtet worden, als ist auf selbigem diese Inscription zu lesen, wie folget.

LUDOVICO V.
Imperatori Augusto
MAXIMILIANUS
Bavariæ Dux
Sacri Romani Imperii
ELECTOR
Juvantibus
Alberto Quinto Avo
et
Guilielmo Quinto
PARENTIBUS
posuit Anno
M. DC. XXIII

Die Länge und Breite der Stadt Amberg

Wobey noch zu wissen, die Länge, und Breite, einer jetzigen Stadt Amberg zu wissen, kann ohnmaßgeblich mit dem in der alten Chronick angezeigten 1350. Schritt Länge, und Breite abgemessen werden, folgen

das Georgi Thor wird bey Erbauung des Collegii transferirt, und jetzt Neu Thor genannt.

Das Georgen-Thor stehet mit seiner an seinem Ort, wo jetzo noch vor einig wenig Jahren nächst der St. Georgen Kirchen gestanden, indem, da die P. P. Soc: Jesu dieses neue Gebäu, neue, und zwar auf das Collegium, als Gymnasium, wovon im Titulo mehrers folgen wird, wie auch Kirchen, und Thurn

seiner eigenen Kinder Herzog Rudolph nicht sicher,

als aber sein Herzogthum, dann allzeit wider Barbarien und Wilden aber mit Rudolphen nicht zu rechten war, sondern ein Reisser zu Wasserburg [illegible] Adam zu Tag sein Schwester Sohn [illegible] und wollte die Leute gen Landshut bringen, und [illegible] mit seinem Bruder Herzog Ludwig in Gefängnuss setzen, wo er auch in Engelland A° 1319 gestorben.

wurde aber von Land in Leutt vertrieben, u. starb in Elend.

Friderich [illegible] seinen Bruder Herzog Leopolden, die auch Friderich Herzogthum [illegible] und [illegible] A° 1315. auf Ritter, [illegible] Burgen, und [illegible] die Stadt [illegible]. Sie müssen [illegible] sich Friderich auch in die Stadt, und [illegible] Friderichen die Stadt Ingolstadt in Besitz, alle [illegible] Herzogen Ludwig, und [illegible] 1500. Mann [illegible] Stephan [illegible] Burgen sich [illegible] Herzogen [illegible] [illegible] Friderich [illegible] Ludwig [illegible] [illegible] Friderich [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ludov: vergleicht sich mit dem gefangenen Frid: Ausdr: wie [illegible].

Vertrags-Brieff

Zwischen Ludovico, und Friderico beeden Römischen Kaisern

„ Zu Frid und Ruhe mit allen und jeden unsern gehorsamen Unterthanen
„ Landen und Leuthen, Uns mit niemanden zu entzweyen,
„ und Ihnen Unsern Schutz mitzutheilen, und sie dabey zu
„ erhalten Willens, Gesinnet, Uns dessen versichert, und ge-
„ trösten, Ihnen, mit allen, seinen Stimmen, Ehren
„ Aemtern, Würden, und Gerichtsamen, und was sonst
„ und Ganz und Gar gegeben, Jung alte die Stadt mit ihren
„ Thoren, Thürmen und Graben, Mauren, Häusern,
„ Kirchen, Thürmen, Glocken, Schulen, Hallen,
„ und Gassen Haus mit seinen Zugehörungen,
„ mit Aecker Land, mit Wasser, mit Strassen, mit
„ Fischereyen, mit Bäumen, mit Feldern, und mit
„ allen und allen Dingen, als ihnen Recht und Gut
„ erkannt, einen jeden absonderlich, und allen insge-
„ sammt zu nutzen nicht wissend, auch sonsten mit keinen
„ andern Dingen, als ihnen mit Recht zugehöret, Sie selbst
„ oder ihre Vorfahren solches ruhig gebraucht haben,
„ und Sie auch gegen Uns, Unsere Erben und Nachkommen
„ alle und jede Pflichten, Dienste, Gefälle, Zinsen und Renten,
„ Nutz- Ehr- und Gerichtsamen, wie sie Uns bisher
„ ihre gleichmässigen zu erkennen gethan haben,

Diese Fundation ist Anno 1325. in dem 11ten Jahre
ihres Bischofs ausgesprochen, und daselbsten Canonicis,
und einer jeden Dignitet in ihrer Beförderung
Ehre, Stimm Recht.

Von Errichtung einer Schule ist nichts einmahl vorhanden,
ohne, als Friedericus Bischoff Johann Hinrichs
Sohn Bürgermeister, und Rath der Stadt Lübeck
ersuchet, Sie mit einem tüchtigen Schulmeister
zu versehen, welches auch geschehen, als er zu
seiner Direction selbe gnädigst ordnete.

Friedericus starb nach Regierung 5. Jahre, und
ward folgendes Jahr Johannes Hoyer Bürgermeister
und Johannes Gutterstein und Hinrich Westphal
1330. wegen der von ihnen verrichteten Verrichtungen
jährlich die 10. Jahr in den Titul eines Rathsherrn
Raths gesetzet.

Hierauf und auf den Titul Schweppermans

Der Schweppermann erschiesst bey Dürkheim

nicht hingegangen. Sigefridus Schwep-
perman ein Fürnehmer Herr dieses Namens
zu seinen Zeiten, und Königs Ludwigen
seines Herrn Rathsherr etwa sechzig Jahr,
Hauss, Hof, mit einer jungen Gemahlin
ein, zu Königs Thron mit allen Herren,
Rathen sitzen: Sigfrid Schweppermann soll diesen
Tag, Kayser Ludwig seyn: diesen folget, so werdet ihr
einmahl siegen, und hiernach allemahl im Frieden leben.
Conrad hatte auch seine Commun die Paul, mit
Augsburg ein Bündnuss. Seine Rechte war
Mühlhausen, mit allen Commun Tag, seinen politischen
Herr mit einer Hauptsächlichen Thorheiten, und
seinen Commun Herrn Tag Augsburg Hauptmann,
seinen Herr Zeitlich Hauptmann Ritter, Gebt
jeden ein Ey. Dem frommen Schweppermann zwey:
Dann als man gemeine die Herrn Augsburg Rechtig
in Leyden, mit welcher Herr Hauptmann Tag Herrlich,
als Herr Herrlich Leben ganz in Tag Herrlichen, mit
Herrn mit Commun mit Leben, als mit, Herrlich
nicht Herr mit als Herrn Herrlich Commun, sagte ein
Burger: Gebt jeden ein Ey,
Dem frommen Schweppermann zwey.
Herr Bayerische Herrlich Herrschaft Anno 1337. und
im Herren Herrl Herr Herrlich mit Herrlich Tag Herr,
Herrn, Burgmann Commun. Ihr grad sagt Ihr,
nicht Herr Herrn Herrlich.

Hie ligt begraben Herr Seifrid Schweppermann,
Alles Wandels an,
Ein Ritter keck und vest,
Der bey Mülldorff und Oettingen im Streit thät das best.
Der ist todt, dem gnad Gott,
Jederman ein Ey,
dem frommen Schweppermann zwey.

Nun aber widerum auf Kayser Ludwigen
Victoriam Bauriam Sedis Episcopum

Ludov. Bav: beser-
sehte nach den ver-
triebnen Brüder
wider im Baiern
u: beede Pfalz.

stiffete das hiesig
grosse Spital, u:

vergrösert die
Stadt Amberg nach
jetzigen Stand.

Amberg hat 5. Thor
doppelte Mauren
u: 97 Thürn mit
tiefen Wasser-Gra-
ben, u: Pasteyen

Breite, u: schwere des Viels wassers

Der Maria Hilfsberg ward der Amberger genant.

ist vor uralten Zeiten darauf ein Schloß gestanden.

Die Familie von Diesenhausen.

[illegible] Familien [illegible] Diesenhausen [illegible] Amberger- [illegible] Familien [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

Als S: Adam Im Paradeiß Erschaffen worden, Alß
jetzt die Zeit herbey, daß Er sein Weib Evam
sollen erkennen, damit nun Adam im
Lang, und Ihr beschlafen Frucht Ihr Kind
zum Leben gebracken könte: Alß Ihm
Sein aber Schlaf vergangen, erfahrt und
zum Sein mehr Lust als Schmertzen
Leben, Dannenhero mit großen Freuden
Lauffet, und Seinen Herr mit Hertzbaren Lie-
der-Reimen, und Seinen Lauten mit
sehr Lustigen neu Erfundenen Arien,
Lauten, dem Erwürdigsten Mariae Adam mit
freyer Platzung gezierten Gotteshauß, sei-
nem Sein allerältisten Jungfrauen, und
Milden Gottes Maria Hilf mit folgenden
Ursprung präsentirt, Als

Nachdeme die jetzige Inwohnerschaft, und Cüra-
tus 1633. Im Januario Ao 1634 die jetzige Hof-
Kirche in Amberg, Wovon in P. Titul ein
mehrers Bericht beschrieben ist, nunmehro, nachdem
dero Gott Lob neue Ihre Pfarrkirchen Gebäu
Vollendet die nächstige Fürbitt der Jungfräulichen
Milden Gottes Maria Allsamb Celebrirte,
Wünsch mit allem Ihren Hochfleiß empfo-
hlen, und in Gestalt eines Capel mit
Hochen Hauptaltar: worauf auch die nunmehr
Hochwürdige Sacrament Bildnus Mariae Hilf,
Sanctae P: P: Caspar Stola, Rector Soc: Jesu
Ihrer Churfürstlichen Gnaden Confessario
Hochgelobten mit Offerirung sich, in wenigstem
1634: Jahr den 3. Septembris Ihren Einzug
in einer Solennitätischen Procession, die Weg Ihr
nunmehro Hochwürdigen Pfarrkirchen, Ihrer
Kayserl Officirn, Burgerschaft Ihrer Frau
Hochfürstlichen Gnaden, und Ihren Hochfürstlichen
Herrn Sohn Herrn, und Ihren Hochfürstlichen
Gnaden begleitet.

Auf dem auf diesen berg gestandene Thurn, wurde anfangs ein Capelln, alßdann die nunmahlige Kirch Mariae Hilf erbauet.

welche Gnadenbildnis, nach gethanen Gelübd, in Ao 1634. Processirter Pest, Processionaliter hinaufgetragen

31

Da die Amberger die Capeln ausbauten unterliessen erfolgte gleich die Ermahnung Gottes.

welche stimmt abgeschrieben

Ahnen und Ave Maria zeit, mit schön gesungen
Amt und Hamm in obrigkeit Capitu ein Umgang
singen fürm Creutz anfangen, und die ganze Litey
durchgehen, und darnach ein andacht nicht lesen,
die Frauen Meiner Lobsingen gehalten, und 96 Jahr.
nechst auf der Heidt, als Frundschaft müssen,
eigenen Diensten, in Meinung zu retten, die
nicht zu vergessen, so hat mit aber ein Kind
verlassen, welches die Gnädig Frau Gott tröst
sein Vatter gewesen ist, Andreas ascher Mei-
nen Frauen zu gefallen mit gebetten haben,
auf sein Frauen Gnaden Bild mit meinen
eigen gemahlt werden.

Hierauf auch die aufgebaute Kirch thun widerum außgebes-
oben an einer Mauer aufgeführt, und ergänzet sert, sodan ordent-
auch im Jahr 1649. Sey darauf aufgegraben, statt- lich eingeweihet,
liches zu Boden gebracht, und im Jahr 1651.
der Altar aufgerichtet, im Jahr 1654. aber nicht
eingeweihet, weilen Ehr. Hochgräfl. Excellenz
hochseeligen Andenkens den 5. Julij 1654. mit
Tod abgangen, darüber das Fest Patrocinij
Sanctij verschoben, auf den Sontag Sanct
Sebastian Dench Jungfrauen
Fastnacht, darauf der Consistorial
Rath, und Ihro Excellenz mit gemessner
Leichbegängnüß, Gott und der Christlichen
Kirchen zu Ehren eingeweihet, auch
obigen Altar-Tafel ihr Bildnüß Tag Lebens
Michael Hochseeligen Patron verfertiget, und
hinein gemahlen.

Ob nun wohl bey gedachter Marianischen Gnaden- wegen unbäuflich
Bild ihro Ehrwürden Herr Ehrenfriedt Herzberger angekommen Baus
Pfarrer hier Anno 1696. ein neues Ex- fälligen aber in den
voto machen, und darüber Ihro Excellenz jetzigen Stand er-
Herr Graf Wolfgang Andreas Grafen von bauet, ist mehrma-
Herberstorff, Freyherrn auf Gutenhag, Herrn len consecrirt, wor-
Neuhaus, Clamm, Stain, Hohenwart, Gutrath, die auch

abrennenliche Feüer gestanden, und sonsten an
Ihro auch gethaner Fahrt Ihro Ehrung genossen.
Das jetzige Gebäud ist also Ao 1703. im Hauptsamen Fund gegrazen, nachmahls
aber im Jahr 1711. die ausserliche Zierd bekam
Als nun ein Durchleüchtiger Fürst Christ Löblicher
Regierung Herr Ernst Albrecht Graf von
Wirtenberg, solennister Bajocciarch und ninger,
angelangt, auch inspicirt die Ehrbahrkeit gebührende
Ehrung thun lassen, auch ihro Hochfürstl
Hagen

St. Joannis Nepomuceni.
Sta. Mariæ Magdalenæ.
Der Heiligen 14. Nothhelffer.
Der Heiligen Familie Jesu Christi
etliche andere Bilder gegen die Stadt.
Die Mariæ Heimsuchungs Kirchen
Der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Mariæ
Der Heil. Antonij von Padua, und
Der Heil. Erzengel Michaelis

diese ansehenliche Thurn angebauet, wie mit mündet

Fürsten verordnete Hauptmann gnädigst, und anbefohlen, Das nunmehrige
Thurn Fundament im Anno 1720. mit Weiß Steinern
Grund pfeilern angefangen, und Ao 1703 mit
Fugsteinen Mauerungen aufgebauet.

die Gnaden vidimus mit einer kostbaren Ram, in Silber gefast worden

Das Hochstandächtige Heil. Gnadenreiche Mariani[illegible]
Gnaden-Bild hat an seinem Fest, an
welchem es in einer Prozession, und Circuli
Weis herum getragen worden, und Hochstandächtig,
ist [illegible] Anno 1754.
mit Bewilligung Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht
Mariæ Heimsuchungs Tag mit einer
gnädigen Erlaubnus Ihro Excellenz Herrn,
Herrn Grafen von Neipperg Hochgebohrnen Reichs
Grafen, und Ritter des Hochlöbl. Reichs Ritterlichen
Cantons Kocher Hochbetrauten Ministers, und
Generalen, und Ihro Excellenz Frauen Gemahlin

1.

AMbergæ pestIs DIVeXat neXIa CIVes

2

VIrgo VenIt, fVgIVnt MorbI, pestesqVe reCeDVnt.

3.

eX Igne eXIMIItVr bVstIsqVe arDentIbVs ICon.

4.

PropItIa MatrI noVa fabrICa rIte DICata.

5

ALMa noVo popVLos tratIt aDes aVCtanItore

6.

DeI gLorIa, DeIpara hIC LoCI propItIa

honorI,

eLeCtoraLIs StIrpIs BoICæ perenItatI

GentIs paLatInæ SoLatIo

Clavis Castri Stolzenstein Insulæ
Donata à devoto famineo Sexu Anno jubilei

MDCLXXXIV

ab

Anno MDCXXXIV

quo pestis in Urbe sevijt, est opse desijt

Wegen den fast von der ganzen Pfalz sonderen Orten ankomenden Processionen wurde

Ist Jahr vnd Tag, wie die Alten geschrieben, das in gedachter Stadt Maria Hilff Bild, nach dem es der Statt Amberg zu einem Wunder Zeichen, Trost vnd Hülff, den andern mehr umbligenden Orthschaften vnd Pfarren in diesen Landen, auch weit vnd breit, in allen Teutschen Landen, vnd Nationen, sonderlich in Bayern, vnd der Pfalz, vor andern Gnad, Hülff vnd Beystand, in allerley Leibs vnd Seelen Nöthen, Trübsalen, Anligen, vnd Gefahren, vor andern Bildern, Mirakulos, Wunderthätig, Hilfreich, Trostlich, vnd Barmhertzig erschienen, Also hat auch dasselbige Gnaden Bild, auf dem Berg, mit seiner Gnaden Capellen, vnd Processionen, sich dermassen gemehret, das Sie von allen Orthen, Gegenden, vnd Enden, der Churfürstlichen Pfalz, Bayern, vnd Oberpfalz, Ja auch aus Schwaben, Franckhen, vnd andern Orthen, Ihre Andachten, Gelübden, vnd Wallfahrten, zu der Gnadenreichen Mutter Gottes, Maria, Hilff, Trost, vnd Zuflucht, auf dem Berg, Sion, Ihrer Gnaden Capellen, vnd Gotteshauß, verrichten, vnd Ihre Gnad, Hülff, vnd Barmhertzigkeit, Ihnen, Ihren Weib, Kindern, vnd Gesind, Ihren Vich, Feldt, vnd Früchten, vnd andern Nöthen, Anligen, vnd Gefahren, in Leibs vnd Seelen Nöthen, Trübsalen, Anligen, vnd Gefahren, vor andern Bildern, Mirakulos, Wunderthätig, Hilfreich, Trostlich, vnd Barmhertzig erschienen, Also hat auch dasselbige Gnaden Bild, auf dem Berg, mit seiner Gnaden Capellen, vnd Processionen, sich dermassen gemehret, das Sie von allen Orthen, Gegenden, vnd Enden, der Churfürstlichen Pfalz, Bayern, vnd Oberpfalz, Ja auch aus Schwaben, Franckhen, vnd andern Orthen, Ihre Andachten, Gelübden, vnd Wallfahrten, zu der Gnadenreichen Mutter Gottes, Maria, Hilff, Trost, vnd Zuflucht, auf dem Berg, Sion, Ihrer Gnaden Capellen, vnd Gotteshauß, verrichten, vnd Ihre Gnad, Hülff, vnd Barmhertzigkeit, Ihnen, Ihren Weib, Kindern, vnd Gesind, Ihren Vich, Feldt, vnd Früchten, vnd andern Nöthen, Anligen, vnd Gefahren, in Leibs vnd Seelen Nöthen, Trübsalen, Anligen, vnd Gefahren, vor andern Bildern, Mirakulos, Wunderthätig, Hilfreich, Trostlich, vnd Barmhertzig erschienen, Also hat auch dasselbige Gnaden Bild, auf dem Berg, mit seiner Gnaden Capellen, vnd Processionen, sich dermassen gemehret, das Sie von allen Orthen, Gegenden, vnd Enden, der Churfürstlichen Pfalz, Bayern, vnd Oberpfalz, Ja auch aus Schwaben, Franckhen, vnd andern Orthen, Ihre Andachten, Gelübden, vnd Wallfahrten, zu der Gnadenreichen Mutter Gottes, Maria, Hilff, Trost, vnd Zuflucht, auf dem Berg, Sion, Ihrer Gnaden Capellen, vnd Gotteshauß, verrichten, vnd Ihre Gnad, Hülff, vnd Barmhertzigkeit, Ihnen, Ihren Weib, Kindern, vnd Gesind, Ihren Vich, Feldt, vnd Früchten, vnd andern Nöthen, Anligen, vnd Gefahren, in Leibs vnd Seelen Nöthen, Trübsalen, Anligen, vnd Gefahren, vor andern Bildern, Mirakulos, Wunderthätig, Hilfreich, Trostlich, vnd Barmhertzig erschienen.

für die P.P. Franciscaner ein Hospitium

Zu Ehren vnserer Lieben Frauen, vnd Ihrer Gnaden Capellen, vnd Gnaden Bild, für die Hochwürdige Geistl. Franciscaner nächst bey dem Marian. Gotteshauß daselbst, von 89. Jahren ein neues Hospitium erbauet, vnd ist dasselbe jetzt auch

dato in album 4. Patres ubstimmen Bruder,
welche Heimsuchung Seraphischen Eyfer Sie Ver,
pflichtung in Religiosischen Mitteln Gott vor
sich zu ermüglich erwehlten zeigen wären, Einen
Tag Studium neuen Jahr zu ersuchen Eingesetzen
Festlassenheit und den ehmal. Marianischen Fest,
tägen mit dem ehmal. P.P. Franciscaner Convent
alsein mit dämüthigsten Patribus wie Ingleichen
zu halten Gnaden,

Ist auch andere sache ihm Hochgeehrt wie auch Ein,
beutiger Ingrossist, und Hinter zu Ihro Hochgn
Herrn Salz Kayserin wie Gnaden zugemachte Fügen
Ihro Hochgn, Excellenz Herrn Grafen Gnaden,
Gemüth auch zu Ihr, Gnaden Hochgeehrten Herrn
Hauptmann auch Ihro Gnaden Herrn Hofrichter Herrn
Hauptmann eingehende aufgefallen seinen.

Ist Schlagendorf wie Hochgeehrter Herr Hofrichter
eigentlich wie Ingrossist zu Ihro Hochgn Herrn
Marianischen Hofrichter Ambt Ihro Excellenz
Ingrossist, und setzen

Einfindt ehm. P.P. Franciscaner Convent
ob Jeweilig alten Stund und Predig verstatten
Gnaden.

Auf Ihro Hochgn Herrn Hofrichters in Herr Maur
rischer Hauß zum einem Part Cooperatore Ihro
Excellenz Hochgn Herrn Grafen Gnaden.

Zum Gnaden Gott und Hochh. Maria Zum
preisung Wie Gnaden zum ehr Gott Hochgn
mit Ihro Excellenz, und Gnaden wie Hochgn
Hauptmann und Hofrichter Solemniter gefeyrt.

Ehm Hochh. Maria Himmelfahrt Fest Tag wie
Nr. 30. Hauptmann Hauß und Fach 7. Uhr und
Einen Hochh. Fest: und Feyer Tag, Ihro Excellenz
Herrn Hochh. Pfarrer Herrn Hauptmann Solemn zu
Fahren, und Ihro aber sie Hochgn Herrn
Herrn Hofrichter Herrn Hauptmann und
Herrn Hofrichter Herrn Hauptmann
Gnaden Ingroben.

einem Meßnerhaus erbaut

gegen auch zu hiemahlgesetzten Zeiten von der Stadt processionaliter auf die sen Gnadenberg.

3. Soll Ihro Fest-Messe angefangen, am Samstag
nach Septuagesimæ Sonntag, Maria Reinigung, das
ist Mariæ Himmelfahrt processionaliter mit Beten
Singen und gesallenen Amicti, und Handig

4. Soll Jungfrauen Ihro 3te Fest-Messe anfangen
nach der am Tag Samstag 15 Mariæ Transla-
tionis, das ist Mariæ Himmelfahrt

5. Soll Ihro Fürstl. Gnaden Fest-Messe Samstag
nach Mariæ Geburt Gnaden Patrocinii, das ist
Procession, Amicti und Handig, auf Frauen-
Berg mit der Fest-Messe celebriert.

6. Soll Ihro Fest-Messe Sti Michaelis aben Ihro Fürstl.
Gnaden Singen mit der Processionaliter auf
den Berg, und zu rechten Amicti und Handig
Ihro halten.

Jnsonderheit Octav Mariæ Reinigung Singen
auf der Chorp: und seiner Congregationes
Jnstitutum Anfang an einem Sonntag
nach Mariæ Himmelfahrt Tag- und Amen-
Procession Jahr gehalten, und seine Amicti
Ihro halten.

Das IIte Sæculum dieser Andachten Translation wurd Ao 1731 feyerlichst begangen

Im Jahr nach Chr. Geb. 1731. Als dieses Closter
das Jahr Hundert, und 8. Jahre lang, an diesem
Ort Mariæ Reinigung angefangen, mit
Amicti und Handigen, Messen und Litaneyen und
Sermon Freytag mit der Procession Ihro Gnaden,
Herrn, und Jungfrauen Fest-Messe, und
Sacrum: Am Samstag zum alten gantzen Closter Berg
und denen ersten Fest-Messen Ihro Fürstl. Gnaden
Frauen Mutter mit täglich eingestreuten Litaneyen
Processionen; und Fest-Messen einhergängig
verrichtet, und seit man bis hieher alle
seine Processionen allzeit mit schönen Glocken
Geläuth, auch die auf dem Berg diesen Tag
sonsten auf dem Berg übrige Fest Messen
Litaneyen eingesungen, Orgel gespielet, Zeugen Fürstl.

Die an diesen Berg hinauf erbaute 7. Marianische Capellen dann

Dieses Grab Christi wie auch

Die 7 Fußfähl Saulen, sind

Der neu erhobene Weeg, nebst

Denen an diesem Berg liegenden Dörfern anderen schönen Gärten geben Deme ein ungemeine Zierde, und

war ehedessen hierauf ein starcker Wein wachs.

die an den Wagrein gestandene viele Eichen, u: Stad gefällt.

Der Kugelberg, woraus der sogenante Eisen stein zu Eckhäusern gebrochen worden.

Die geweste Vorstad Mingerschön, oder Mingershof

Art 5: S. Gründet Chagnon über abbrochenen [illegible] Mingerschön, oder Mingershof

Der in belandte Mänsberg.

Art 5: 9 in angenommenen Mänsberg an [illegible] Stammhaus, [illegible] Mänsberg, [illegible] Titel [illegible]

Die angenome Re- [illegible]

Art 5: 10. [illegible]

Der dritte Tittel.

Welchermas die Stad befestiget ist.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Kein sterckere Mawr kein Fürst mag han,
Denn wenn jn lieb sein Unterthan.
Und er sie auch hat lieb, und werd,
So leidens mit jm Feuer und Schwerd.
Treibt er aber das widerspiel,
Macht newerung, und beschwernis viel.
So hilfft kein Schloß noch starcke Mawr,
Kleicht Adel, Burger, und der Bawr,
Ein Büchs die nur mit Hew geladen,
Die thut sie alle von jm jagen etc.

Was sonsten zu Ihrer Zeit, die Gruben möglichst für das Bestürmen, sorgen sollen.

Nachtrag.

Die jmer mehrers befestigte Stadt Amberg.

Obriste wie vor Ihrer alten Zeit Stadt Amberg nit allein mit zeugthausern Mauern, Ihren hohen tieffen Graben mit starcken füllen Mauren, Thürnen, und Ihren Closirn, versehen: sondern auch die Ihrigen Ihnen vorgenommene Gruben zu nechtigem fug, ungehinderter Fortsetzung und Zeit eingerichtet, Sie vorsichtigklichen sinnreich verwahrt haben, Sehr wir nochmahlen Author Meriam sori, Ihre, negst mit Festen, Thürnen, und Closirn, Brachen Wehr gewahrt haben, zeigen, und Ihr festeste Statt in Churfürstenthumb ergellet haben, Ihre Gruben haben und die ganze Nacht, auf Ihrer Ehr, Ihren Fortifications Gerechtigkeiten stehen Anno 1695 und 1696. Continué zu sorgen, und die Nacht unter Ihrer Direction des Gouverneurs, Ihrer Commendanten, und Major Lieutenans Augustin den Tag sie Ihre unterhabende Posten, als auch Ihre Contrascarpen, Cordonen, Ravelinen, Redouten, Wahlen, Bastionen, Thürnen, Spitzen, und Flügel mit starcker Besatzung der tüchtigen Soldatesque, Burgerschaft, und Mauerknechten versehen, und über im Gewehr gehalten, Welche Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht nit allein 1000. Taller gekostet, sondern auch Ihre Feinde, Ihnen zu schaden, Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht abgenommen zum Theil repariert, und mit Pallisaden versehen, und sonderlich über Nacht, auf Ihren Posten, auch in der Ihnen Ihrer

Thorn die Fall-Gätter, und zwey eiserne Thüren, die Felder zum Einschieben, Neue Bauche Thorpfeiler, und Fall- oder Stellung Brücken Verzeichnet den Raum genommen, Mittler, und Ehrenberg einmüssen der neuen Festung Stellung in möglichen Vertheidigungs Stand zu setzen, und zu erhalten.

Hiemächst nun aber die Festung Neuhäusel, dann Leopoldstadt, und Comorn, mit Ihro Kayl. Mayt. Gnädigsten Befehl, in Stand Ehrenberg, als in die 4te Linie der Festung Raab gezogen werden, und solche Vertheidigung auch Ihro Excellenz Herrn Feldmarschall Grafen von Harrach, als Commissario Ihro Kayl. Mayt. Gnädigsten Befehl gemäß, in Augenschein genommen, und

Anno Ao. 1732. Widerumb ausgebessert, auch
subsistirt, wie Caspar Lauft alhier wonhaft zuge-
standen, für Arbeit sein, wie Stattmeisters
Knechten, an mehrmahlen 15 Tag zum Eindeckhen
Canal und Kasper Dienstleuth sein mehrmahls
gebrauchter Arbeit gerechnet.

Und Dergleichen
Zahlungshalber
hingegeben worden

Anno Ao. 1733. Widerumb ausgebessert, auch
subsistirt, wie Caspar Lauft alhier wonhaft zuge-
standen, für Arbeit sein, wie Stattmeisters
Knechten, an mehrmahlen 15 Tag zum Eindeckhen
Canal und Kasper Dienstleuth sein mehrmahls
gebrauchter Arbeit gerechnet.

Die beijdenen Stadt-
Thoren mit ordi-
ter gemaurte
Durchsetzmid.

Ist auch Dieses Jahr an einem Stadt Thor
die Durchsetzmid, Arbeit, wie oben gesetzt, neu
mit Holz- und Steinen ausgebessert worden,
Ao. 1700. Dass neue Fisch- und Fangl Thürn,
Item Ao. 1725. dass ohne Fangrad Hauss:
und Ao. 1730. dass Stadthungar Thor mit
gemelten Negativ Thürn sein Grund etc.
verbessert, Item die Thor Thürn Neun Fenst
verbessert mit Neun nothigen Stuckh, und im
Thurn aufgestellten Thor Fenstern Fenstern
aufs ordentlichst versehen.

die neuerliche Stad
Mauer Repara-
tion.

Ob Zaun dass Jahr Ao. 1703. Krumpen Thurn
Verbesserung der Stadt Mauer beim Fangthor
an 45 Klafter ohne Fangl Thor die Stadt Mau-
ren neu gesetzt, Zehen Schieß-Scharten, und drei-
zehen, auch die Finster Lucken Zimblich ge-
mauert, Selbige Schieß-Scharten, Finster
Lucken, Item Die Mauer etwo neuer,
Fangthor Ao. Ao. 1742. neu gelegten Fangl Zieh-

und Ao: 1745. der ersten ständten Renovirung
samt der Visitation Ao: 1750 mehr neuer
Land-Ordnungen zu gnädigsten Landes-Für-
sehen, in specie, wenn es gnädigsten Herrn die
gemeine Verfassung der Regierung zu gnädig-
sten Gefallen, auch die Publication Patenten, und Land-
Mandaten nach der neuen verbesserten Ord-
nung: also die Klöster, und Pfarrungen mit der-
den, und andern guten Mitteln zu gut: es
hinlänglich Einkommen verschaffet, die gnädige
Herrschaft Wohnungen aber nicht die nöthige Stadt Rem
Amt Wesen thal reparirt werden, als zu wün-
schen gut befunden worden: Als wollen
nöthigen Defension auch in guten und an-
dern Landsfürstlichen.

Zu Folge dessen kommt auf den Stadt-Amts-
Gebäuden, als: Rath, Canzley Haus
Gefängnus, wo gemeine Bürgerschaft
Bau, und Besserung nöthig ist, die Caserne, auf
den ungewissen alten Fundamenten fortgeführt,
zur Stadt Schule gestanden, die Wohnung
der Collegiat: Herrn und Gymnasij Herrn,
wurde transferirt, und Ao: 1731. aufbauen,
damit man in mögen, zur Apotheke auf
gestanden, wo 1650. für Rath dann Einnahm
mit 550. fl: pro augmentirt, damit solche
nun mehr eigne Stuben für Herrn Medicum
Chirurgum Stadt Physicum reparirt, und anderselbe
Commun gelte.

wegen den trans-
ferirten Georgithor
hat sich das Colleg-
S:J. für die Unter-
haltung abgetan.

Der vierde Tittel.

Von den fürnemesten Gebeuwen insonderheit.

1. Die Pfarr-Kirch S. Georgen, liegt am äusserst
Ort der Stadt, gegen Nidergang, ist ein gewölbte
Thür einfach in einem 97. Schuh, und Breit

36 Fuß, mit Quadersteinen verbauet, und ge-
wölbt, auf 12. steinern Seulen, mit einem Dach
dem Thore zugehet, und hat einen Thurn darauf
dem Thore mit Ziegeln gedecket. Inwendig ist ein
Platz und Ufer, und ein Zimlich geräumt. Es hat
ein Thor Anno 1557. eine Thorney und einen
Pfeiler: eben neue Seiten eben auf einem Thurn
oben darauf Dachwerk gebauet, ist auch
darin ein alte Orgel, und ein gutes neues
Positiff.

2. Das ander Thor, ist gen Abend, und hat
ein Dach Bogenweise und auf dem Thor ist
ein steiner Capellen, S. Ulrich genannt, darin gar
ein alter Todtenkopf darein gesetzt.

3. Folgungen über, ist ein altes gemeines Thor,
Fuß, aber Dach ist gar neue Thorseulen sind Jo-
sen Meyer seligen eingenommen: ist wenig darin
gebauet Gemach.

4. Das alte ofen Thor, die für dem alten Hof
gestanden, ist nie mehr aufgericht, sondern alle mit
der Mauer hinweg genommen, wie der Hof ist erbauet
worden, alle Seulen ins neue Gebäu auch ge-
malet. Wie sie aber jetzt neu aufgen Hof, ist
die ausgestandene Mauren zu bauen, darin ein
Fenster, so auf den Graben zu offen ist,
Anno domini 1559. inceptum est hoc aedificium
in die S. Archatij martijris.

5. Der Mauren Lenge, stosset fast mitten in eben
Nord, am Marckt gegen Mittag, ist neu gemäuret
und fenestriret, denn sie meist gefallen, in allem,
thut lang 119. Fuß, breit 30. Fuß, mit sechs
Fenstern gebauet, gemeldet auf 18. Seulen,
so neu gemauret zu verbauen, Ao 1721. sind
nun neu gemachten Fenstern, gegen den Marckt
daran gesetzet, sind in gemeinen festen Stein,
oberhalb Bogen, aussen mit Bildern, und
Laubwerck gezieret, mit einem steinern Dach,

yesaden Gang, Welche Stampf und Gang thun
1:Ml. Esp 1:Bz. Schraubel Winden, Ober
thun 1:34. Stun viel verschlafe, und Oben mit
einem eisern Gang versehen, auch Aufhebe,
Knaue Spangen zu Seyling, und Neun Schrau,
und Backen mit Eisen Beschlagen.

6. Stube eben einen Gang, Sägel ein Ofen, zu
Kindl und Blumen Stingt, und auch Hier und
Da Bau gnigt.

7. Und Stiften Schaum, Kann Kapen Der Ofe
Ofe Zum Gang Lauch, Seus 12. Klaffen, Auf
Sat er ein Gut Gut Mt, Dann Sonntags ein
Glauben, zu einem Ingen Evangelio Glauben
verwahrt, Denke mit Sonderer Fleiß meinen
Ehrsichten Dienst Hierzu mich Schuldig
Sonderlichen Ehrerbietig, und Dienen Eyfrig
Bittgrad allein, Sie Gnädigst Vermerken, und in
Gott. Gnädig zu gestatten, Ubrigen mich
ein alte gute Glaut, Ingen Sachen Glaub
gnädigst

8. Der Sie Zu nächsten Sand Jahan B. einfachen
Capellmeister Darin Ist Sacristey, und Ober
nicht Sie ein geschickt Diener ist.

9. Gnädigig Sat Ihr Kay. Gnaden und ein
Feinen Gang auf Bartfeld, Auch ein gute
Gnaden Orgel, Cubey Meister Feindrein
Stimmen, Orgel machen und Bingen allen,
Fünftig Gebesserd, und Nimmer Sat,
Anno 1549.

10. Ingen Sachen Sind Sonst Sie Mitten
Zu Essen nyst Dunchen Zeig Einsen in
Der Saal, Sie Einfachen Fenster, Lang 32 Sch,
und 19. Sch, mit Scheiben Gebessert, und Auch
Sie Thüren Gelembert, und mit Eisern
Schrauben, Sat eins ein Einfachs Orgel.
Man sagt, ob Sol Einzeichen Sie Zu in Jesu,
Sey Gnaden Sein Einy Cubey, Sie viel Jahre

gnien entgegnehmen Conn, Ist Ihnen Ihr Ihnen
sein Erklärt, Ihr sie Ihnen nicht nicht nehmen
Ihnen.

11. Ihr Ihnen Ihnen Ihnen, sein Ihnen Erben
Ihr sie nicht in Ihnen Ihnen, und nicht,
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
und Ihnen, Ihnen Ihnen, Ihnen Ihnen
Ihnen, und Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen, und Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen, und Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen.

12. Ihr Ihnen, Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen,
Ihnen Ihnen in Ihr Ihnen, Ihnen Ihnen Ihnen
Ihr Ihnen, Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen,
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen, und Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
1317. Ihr sie Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen,
Ihnen Ihnen Ihnen, Ihnen, Ihnen, und Ihnen,
Ihnen, Ihnen und Ihnen, und Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen, und Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen.

13 Ihnen Ihnen in Ihr Ihnen, Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen, Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen, und Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen

14. Am Sonntage Invocavit predigt der Herr Pastor, liest nach dem Nachmittage Text, und singt eben Buch, eine Leichpredigt, so angefangen zu halten Ao. 1554. darin dieselbe den Namen genommen, dessen alda Person gepredigt.

15. S. Bastians Kirche, ist nur ein Filialhaus, hat einen Thurm, darin nur eine Glocke, so 1557. Jahr gegossen worden, und hängt ausserhalb Landes. Es gehört ein Herr Pastor, ein Kapellan, so auch Schulmeister, und ein Küster.

16. S. Katharina Kirche, liegt vor S. Jürgen Thor, nahe nur eben Buch, ist gross eine alten Gebäu, prächtig, an altarisch Bildwerken, so in Fenstern, und sonst darin zu finden, so in dem, vorigen Brande eben sammt den Glocken, Dach, Gewölbe gebrannt, und Abgefallen, so Kirchen Zeiten ein Franziscaner, und darnach Pastor in die Zeit Reformation gewesen, auch alle Sonn- und Feyertage gepredigt, Jahrein im 13. Tittel von Altmännern Leiche gehalt eine.

Polizey Amt Kirchen hier eben Buch, ein auf ein nicht Evangelisch Leben Verordnung, eben in eben Buch.

17. Das Heiligen Geist Hospital, ist ein in eben Kirch für nächsten Land, gegen Mittag in eben Land, ein gross alt Gebäu, darin gross Gemach, darin Leute eine gewöhnliche Stunde zu Kirchen kommen, und in eben Hof ein klein Haus, darin Leute eine Zeit lang gehalten, und Abgefallen.

18. Das gegen über eine Kirch, ist ein klein Haus, darin Pulver, Lunten, und Blei, und andere Munition, Obrigkeitlich, und dem Rath Zugehörig.

19 Nicht fern von dem Heiligen Geist Hospital, ist ein

Hauptmann in der Burg nimmt gegen Marschalls Leute
seinen Hauptmann / Ist kein Friede, pro Pfd.
und Pfennig Meister Hans und Sizau,
Hans Waldo, den alten Hallfgymnasium Hauptmann
seinen gegangen, Hauptmann Hecht Hauptmann
Hütten-Hasen

20. Wer nun Hauptleute, sagt seinen Hauptmann
seinen Hasen und Hauptmann, Hauptmann ist auch
ein Hütten-Hasen, und gemeiner Hauptmann.

21 Es soll Hallfgymnasium seinen Hauptleute ein gemeiner
Hauptmann Hauptmann, den Hauptmann auch seinen Hauptmann
seinen Hasen haben, nehmen den Hasen Hasen
Hauptmann, seinen hat. und sein ein gemeiner Hauptmann
Hütten Hauptmann.

22 Hauptmann Hauptmann, sagt den Hasen
mit Hasen, Hasenhäuten, und Hauptmann Hasen,
Hasen, gegen ein Hasen Hauptmann, und
Hasen ein gemeiner Hauptmann. Hauptmann Hasen
Hauptmann, und Hasen Hasenhäuten, und Hasen
gegen seinen Hasen Hasen, und Hasen Hasen
Hasen auf Hasen Hasen. Hasen Hasen
Hasen, seinen Hasen Hasen Hasen, und Hasen
Hasen Hasen, und Hasen Hasen Hasen. Hasen
Hasen Hasen Hasen, und Hasen Hasen Hasen
Hasen Hasen Hasen Hasen Hasen Hasen Hasen
Hasen Hasen Hasen Hasen Hasen Hasen Hasen
Hasen Hasen Hasen Hasen

ander Erbar Burger parpanne, vnd sar Jare, Jnsam vnd Kurtz Canitan, Stilz setzt man nur 6 J. Ufs nuf Mittag, Kim, Arps vnd vnd eingß vib Jrim Abendessen, gibt nit Knopen zu stanung, Stuf sein Jain Jr6 Standuta6 Rubundimes, vnd ander Canung, vnd Jasim sar Jr Standuf, vnd stuf Jamlardin, ßo, nimm Jand zu6ben.

25. Ufß ein Manstf: dir ein parndalisund Kastelu, Jarin nin Jand vnd Jarlum Hamalst, aubßnamacht ißt: vnd uf ein Kalsaup vnd der Kimmßtudu Jußen in ein Mundlader, dar Jarin Kanenß aufßest, au Kßa Zuchtß, ißt Jaiß ßein Jimung nuslarten, ßlagt an ein ander Jemarund, ißt in nin Jand Kerßtalten, ßi nemß zu mit 50. gulden Kßen.

26. Ein offßgemacht Kapsa der Kißo, Jnin in Jan Jaiß Mal mülen, Sat Jar auf Hung, Kerßa nin Kalsmül, nin Kßleißmül, nin Kof vnd Kalsmül, Jan rajaral, vnd Kßßpißen, nin Kalsmül, vnd Jandßaub in Kßymerßen vnd am alten Jandgraben nin gnad Jar vnd Mangßaub, alda gemainer Jand Jungerßänig vnd Jinöden.

27. Es Sat auf über nißß Jaiß Kmüden Jr, müßen nun, Jandöuten, Jerumben aufßimen, ße ßi Jrauwüßen gemund ßind, auf Jran, Kßen, Jin gemainer Jand Jinöden, vnd nin Kmüd vnd Jaiß Kog Jraüben nun gest.

28. Aber ein alten Jandgraben Sab fünf gr, nuzen gracßen, vnd mit Jrimen gr gilt ßtüden, Jraüben nun Juran Jan, vnd nin Kolzgraus.

29. Jemer Sat gemainß Jand nin gnad Kaus am Mantt, Jarin ja Kaltz muß Kus Jaust, vnd Jaiß gnad Kaltzßandl, Jarauß Koben Jain, Kßßen ßind, dar ander im 12. Titel Kon Jand, Kimungen Kßßindu.

30. Item ein Haus, Hof, Hofraithe, Garten, Baumgarten, Wiesen, Aecker, Holtzungen, Weyden, Triften, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solches alles Hans Jacob Gemmingen Seel. gehabt, und zu seinem Theil gehöret, und zu dem Gemmingischen Stammen Gemmingen gehörig, und an Hans Jacob Gemmingen, Hans Philipp Gemmingen, Hans Wolf Gemmingen, Hans Christoph Gemmingen, Hans Caspar Gemmingen, Hans Wilhelm Gemmingen, Hans Friedrich Gemmingen, Hans Ludwig Gemmingen, Hans Christoph Gemmingen, Hans Ludwig Gemmingen, Hans Christoph Gemmingen, Hans Ludwig Gemmingen, Hans Christoph

Das Gotteshaus S: Georgij noch ausser der jetzigen Stad

Vid. 2:3. ct 4. nur gedacht anstatt, Jacobi
einer Closter Jesuiter Pfarr zu Amberg all
den der uralten Fridum die eigentlich sogenand
St: Georgen Pfarr Kirchen in der ehe
maligen Vorstadt Nicolen forst Ave, und sal
ven nebsame Glocken singt die allezeit seine tägs
Hay zum Gottesdienst Collegio Closter den Manch
Pfarr ihren Canon, als vormahls Georgen ein
Stund Hay gehöret.

Anno 1102. und gehöret die allezeit
vermittert Wardung Pfarr die St: Georgen
Kirch: als vorhin mit seinen Pfarr Kirchen
den zu Amberg: Gepfarr Wardung, ein per sonder
so auch mit seinen Pfarr Kirchen, und Ver
in einen Pfarr Verband gehörig ist, Closter
Closter, so vormahls zum Pfarr Gottes gehören
gehören, sonsten 2 Meilen, das ist eine
Teutsche Meile, von Amberg, hinter einen Berg ab
gelegen, Ihrer eigenen Pfarr Kirchen
zum Amberg, Name Pfarrer mit einem Stück
gemacht, auf eigenen Grund, sein die Leute fast
Gottesdienst Anno 1102.

Nach seiner aber Anno 1320. die Pfarr Amberg
und nicht mehr Gottesdienst verrichten,
Pfarr Kirch St: Georgen Pfarr genommen
Kirchen zu Amberg Mauern aber Pfarr ringer
herum, und Pfarr Gottes Acker darum, und
Pfarr Gottes Kirchhof Mauer, aber zugemauert
Jesuiter Collegium Gottes Pfarr Kirchen
muss an eine Seiten Thüren, Wie den aber,
so vor Gottes Pfarr Kirchen muss ein eigenen
alten Chronicon in einer Linie mit goldenen
Buchstaben, verzeichnet Gottesdienst zu verrichten Anno
Anno Dni 1320. inceptum est hoc aedificium
proxima die Walburgis.

Richtig ist, das gottsame St Georgen Pfarr Kirch
Jenen östlichen Mauer: und Grund Ringen gegen

an deme ein altes Monumentum noch zu sehen.

bey Vergrösserung der Stadt wurde diese Kirch auch mit deren Mauer umfangen.

nach diesen abgebrünnen stets Haus würde es in den jetzigen Stand erbauet.

wie diese Kirch [illegible]

anhero Jesuiter Collegio einführung gegen der Stadt
so auch transportiret worden.

Anno 1557 habe der Landmarschall Fürstl. Pfalz
sorgfältig nachgedacht, wie eine Schul einer
Lehrung für arme Knaben Catholischer Religion zu
bey Erhaltung eines Collegij einzurichten
abzuhelfen.

Da dann auf dem St. Georgen Thurn
sind der Stadt gehörig Behausung
nicht weit dem neuen Zeughaus gelegen,
sahe, auf welchem die Stadt Schul
Gymnasio: Dieses Haus dem Orden einer
Thum Capitul St. Ulrich gehörig, dann ganz
Nahe an der Stadt Mauer in einem wüsten
Stein gebauet.

Da nun Hasslmann die Handlung und Anordnung
der Stadt Schul von dem Anfang an in der
Lateinischen Sprach allein gestanden, die Religion einzuführen, die Jesuiten
waren, wie in 6ten Theil weitläufig zu sehen, hat
seine alten Lateinischen Schul in dem Haus
1575. zu der Catholischen Lehr geordnet, und
Ob wohl der Zeit der Collegium Jesuitarum
Lange, Langen, die neuen auf der Stadt Schul
Lehren an, Theologischen denen in seinem gemeinen
und Fürstlichen Ordinari Gottes Dienst, zu besuchen,
Studieren müssen, so hat doch auf St. Georgen Thurn
nicht Catholischen Gottesdienst gehalten
Hasslmann Joann Maier gesetzt worden, und
Anno 1573. angefangen Lateinische Schul
Joann Maier gesetzt worden, und
Paul Lavinius gewesen.

Als nun an Herrn Dr. Churfürst. Durchl.
in Bayern z. Maximilianus I glorwürdigster

Die vormals dasige Begräbnüs oder Freidhof der Stadt

in dieser S. Georgi Kirch ward der erste Lutherische Gottesdienst gehalten.

Da aber Max: I. die Obere Pfalz übernommen, ist selbe den P.P. Jesuitern übergeben, schickte Er

Anfängkhs im Jahr 1620 Jm 8. Novembris
auß dem Heidelberg biß Prag in Königreich
Böhaim haben gählich 42 Stund nit Jm Fuß
zurückgelegt Und Dreyßig Stückh mit
Jhr Königkhlichen Frauenzimmer Friderici V.
Pfalzgrafen, und Churfürsten biß Böhaim Jn
Prag: Wagen in 7 Tag Fahrt nit verfaßt, und
Jhr Königkhliche Mayestät Jhr Gemahl,
Jhr Königkhliche Elteste Sohn Ferdinandus Jhr
Königkhliche Mayestät Ferdinandus III
Sohn Herr Maximiliano Graven von
Lodron Tractats de dato 4. Martij 1620 Jn
gantz Ober Pfalz sambt den Pfalz Graffschaften
Jhm Churfürstlichen Titul und Wappen eingeraumt,
und Jhme statt Jhro Mayestät auf Jhren Fri-
dereci in die Taufe, und Pfaltz die Churfürsten
eingesetzt.

die neben benamste Patres S: J: hierher und

Nachgehends haben Jhro Churfürstl: Durchl:
auß Pfälzischer Regierung Jhren Hofstatt zu Amberg
verändert, Jhro gantz Hof und die Canzley
samt gedachtem Herr Pfalz Graven Hr Berg und
gantz Ober Pfalz im Jahr 1621, den 25. Jul
Jhren Einzug in die Fürstliche Pfaltz Neuburg
Churfürstliche Regierung mit angestelten P. Joan
Sinsolin als Fürsten Vater mit 7 Patres auß der
Löbl: Soc: Jesu, und zwar dem Hofstatt
Collegio P. Christophorum Stober, P. Geor-
gium Ernest, P. Sebastianum Rechner,
P. Henricum Hagenau, P. Wolfgangum
Mayrhofer, darunter eins von München P. Otto
Weller, und P. Henricum Neuman darzu,
Alt, und zwar P. Sinsolin nämblich ein recht,
erfahrner Pfaltz Grafen Churfürstlicher
Beichtvatter alle drey Jahr Jhro Mayestät
Beichtgelter gewesen.

brachten die Jnwoh-
ner wiederum zum
Röm: Catholischen
Glauben.

Die Amberger Jnwohner haben sich Catholischer
Religion in ungleichen Fürsten zum Hofstatt

Gotha" kam P. Ant. Hunolt, und weilen die Residenter zwar öffentlich von Augsburg, auch in der Reichsstadt Amberger Conversionen, also wurde auf Anordnung Hochgräfl. Excellenz Herrn Obristen Burgermeisterin, Herrn Obervogts, Herrn Consulenten, und Herrn Subdelegirten nicht nur P. Hermann mit P. Stellinger nach Hamm, und P. Weller mit P. Neuman nach Kommerstadt verschickt, sondern auch die Hoffnung zur Bekehrung der Lutheraner in der ganzen Stadt Amberg, und Umgegend, durch die Predigten, Beichtsitzen, Christenlehren, und Missiones mit immer mehr sich eingefunden, Patres Exjesuitas abgeschaffet, und dagegen im Jahr 1624. P. Petrus Hueso in der St. Georgij Pfarr, und den 25. Junii: 1625. der erstemal in der St. Martins Pfarr die Predig, Beichtsitzen, und dann in Fest der Himmelfahrt Mariä unter Gottes Beistand den ersten Catechismum gehalten, welche Verrichtungen bis in das Jahr 1628. in der ganzen Pfarr, Bajuvarisirten Theil der Pfalz, die Lutheranismus, et Calvinismus gänzlich zu bekehren angefangen, und die allein seligmachende Catholische Religion in ihre alte Possession wieder gesetzet, also daß diese Missiones mit immer mehr sich eingefundenen Patribus Exjesuitis abgestalten continuirt, und fortgesetzet worden, bis im Jahr 1624. P. Petrus Hueso in der St. Georgij Pfarr, und den 25. Junii: 1625. der erstemal in der St. Martins Pfarr die Predig, Beichtsitzen, und dann in Fest der Himmelfahrt Mariä unter Gottes Beistand den ersten Catechismum gehalten, welche Verrichtungen bis in das Jahr 1628. in der ganzen Pfarr, Bajuvarischen

Churfürstl. Commissarien, und Gothaischen Gesandten
einer seits die Execution allhier gelegen
Churfürstlichen für Augustischen Particular
weesen, andern theils aber einen und dem Hochlöbl.
Leipzigischen Magistrat, und Kirchen-Rath mit
zugeordneten Commissarien die Cassirung dieß Pfarr
Lehens anbefohlen, und gebeten in die Vocation
wenig oder nichts Churfürstlichen Consens sich zu
gemüth nicht ziehen zu lassen
sondern

Denen Jesuitern wird pro fundatione das Stifft Cotbus gegen Merseburg

Als Herr Gesandter Baron, und Commissarius
Churfürstl. Durchl. Maximiliane mit Churfürstlicher Verwilligung sich
einiger Tractation alhie in Cassirung dieses
Lehens und Vocation Ihro Excellentz Herrn
Churfürstlichen Consulenten Herrn Licentiaten
Carpzoven, und Herrn Assessorem Herrn
Licentiaten Schmidten abgeordnet worden.
Haben Ihro Excellentz Herr Baron
mich allerunterthänigst ersuchet, Ihro Excellentz
in Ihr Collegium zu berufen, und zu nehmen,
weme, gemeldter Churfürstl. Durchl. Instruction
Vocation Ihro Excellentz mit Verwilligung
Urbani. VIII. Päpstlichen Heiligkeit Bulle
und expresso Befehl adjungirten Commissarium
Herrn Jacob Thomae Cassel auf Churfürstlichen
allhiesigen Hause, und Ihro Excellentz Herrn
Abten des Closters S. Benedictiner Ordens
allhier, gemeldet, und ihnen zu communiciren
auch ihnen in Leipzig Nachricht gegeben Ihro
Excellentz Herr Baron Churfürstlich
Durchl. zu Sachsen, und pro secundo
Commissario Herrn Licentiaten Carpzoven,

Separirten Ohn verbunden zeÿn wollen, Ihren Collegium; Gÿmnasium, et Seminarium gnügsam Appropriirt zu machen, und zu unterhalten.

Zu Erbauung deren Collegij, u. Gymnasij erkauffte sie einen Steinbruch.

Zu Ersten stund Ihr Sinn einig, einen Brüchbahren Platz, Alda Maria biß Hl. Jung an Mitternacht Ihrer Lung gelegen, Alda Capella Maria Zell gestanden, eigentlich zu verstehen, und schon gebrochen, aber Fruchtbahr darbey im gerings Anfang, und wenig Jahren, wegen Hohen Alters ohne Holtz, Laub, und Graß, und Wasser, Ihnen Collegium zu setzen, und Ihren Gymnasium schmutzig Lufft zu machen, und Wasserÿg Ihnen Patres.

Derohalben Sie nunmehro einen bequemlichen Platz Hl. Mariæ Hl. 1606. Jahr zu wegen Ihrer gelangt, Allwo Ihnen Ihr Gnädigster Herr Fürst H. Georgij, selben verehrt, und Ihnen Ihr Gnaden, 3. Jahr Frey zugelassen, und Ihnen ein Brief Fürst Hl. Simonis, et Judæ. 1609. Jahr ausgefertiget, Darauß eines Jahren, Ihr Gymnasium allhier 28. April Hl. 1672. Jahr gegründet gehabt, und sich nun 63. Jahr Paul Amorey nennen, und Ihr Hl. gehalten, wie solches mit mehrern Fragstuck in uno Tractu soll Verhandelt werden. Gehört nun Etij.

Das Seminarium Alumnorum wird von den franciscaner Closter nechst dem Collegio transferirt

Ihr Seminarium aber mit den Einnahmen, Seminario Fürstlichen et Lutheranischen Gnaden Fürst Herrn Herrn Ludwig Hl. Landgrafen Hessen, Graf Catzenelnbogen, Dietz, dem Franciscaner Closter mit mehrern verbunden, und einander

67.

Der Convictorum, und Alumnorum anbefihlt, administriret, die Obsorg aber eben Jhrer und einem jeden Exspectan, so ihnen mit gleicher Secular Dienstes Leistung verpflichtet, eben, beantwortet.

Die Pat Jesuiter hatten deren Gotts Haus von aller Unsauberkeit gereiniget, u: außgebesseret, da

Nun aber, wir haben uns in unsern Vorhaben biß zu Continuirlichem Glauben Vrsach Jhnen Religionern die Lutheraner, und Calvinisten in der Statt Lucern zu halten, ist allzu bekannt, deßen Lucern zu nachtheilen, in dem sie nimmer Recht noch Gerechtsame Jhro Gnaden Herren Gotts Hauß S: Georgij tempore Reformationis Jnnen R: R: P: P: Soc: Jesu zugehörig sage.

Welches aber Ihnen nit mit Jhro zuwissen, wirdt möglich, gespürt hat, Jemmer dem Allmächtigen Gott Jhro gebührend Danksagung, und Ehr-Erbietung Jhro Diuin Mayt, dem andern Gotts Dienst haben Widerumb schuldigist abzustatten, sondern sie sind auf Freytag in der Charwochen im Jahr 1720. in Jhro Gewölben, und Frichhauß Thallen mit hinzu nemmen Jhrer Stucador-Arbeit, und Fresco Mahleryen sinnstlich ausgezieren angefangen, Nibenmünden mit einer Lateinischen Jnscription, und Bildnuß Jhro Gnaden Herren Georgij in eben seiner Function Lebens Alter, auf Jhro Gnaden Herren Georgij Gedächtnuß, so den 17ten Jenner des 1720ten Jahrs in Gott verschieden, in Volo Sancto Vesper der Gebachtnuß mit einem Hochamt, Te Deum, Gott lob die Gutthaten Jhro Gnaden Herren ganzen Jahr-Rauch zu ihrer Ruhe eingeleitet worden.

Ehe aber Jhro Gnaden Herren Georgij in eben seiner Function confirmiert, und wie Jhro Gnaden Herren Georgij tempore Reformationis Jnnen R: R: P: P: Soc: Jesu zugehörig sage.

Welches aber Ihnen nit mit Jhro zuwissen, wirdt möglich, gespürt hat, Jemmer dem Allmächtigen Gott Jhro gebührend Danksagung, und Ehr-Erbietung Jhro Diuin Mayt, dem andern Gotts Dienst haben Widerumb schuldigist abzustatten, sondern sie sind auf Freytag in der Charwochen im Jahr 1720. in Jhro Gewölben, und Frichhauß Thallen mit hinzu nemmen Jhrer Stucador-Arbeit, und Fresco Mahleryen sinnstlich ausgezieren angefangen, Nibenmünden mit einer Lateinischen Jnscription, und Bildnuß Jhro Gnaden Herren Georgij in eben seiner Function Lebens Alter, auf Jhro Gnaden Herren Georgij Gedächtnuß, so den 17ten Jenner des 1720ten Jahrs in Gott verschieden, in Volo Sancto Vesper der Gebachtnuß mit einem Hochamt, Te Deum, Gott lob die Gutthaten Jhro Gnaden Herren ganzen Jahr-Rauch zu ihrer Ruhe eingeleitet worden.

Ehe aber Jhro Gnaden Herren Georgij in eben seiner Function confirmiert, und wie Jhro Gnaden Herren Georgij tempore Reformationis Jnnen R: R: P: P: Soc: Jesu zugehörig sage.

Welches aber Ihnen nit mit Jhro zuwissen, wirdt möglich, gespürt hat, Jemmer dem Allmächtigen Gott Jhro gebührend Danksagung, und Ehr-Erbietung Jhro Diuin Mayt, dem andern Gotts Dienst haben Widerumb schuldigist abzustatten, sondern sie sind auf Freytag in der Charwochen im Jahr 1720. in Jhro Gewölben, und Frichhauß Thallen mit hinzu nemmen Jhrer Stucador-Arbeit, und Fresco Mahleryen sinnstlich ausgezieren angefangen, Nibenmünden mit einer Lateinischen Jnscription, und Bildnuß Jhro Gnaden Herren Georgij in eben seiner Function Lebens Alter, auf Jhro Gnaden Herren Georgij Gedächtnuß, so den 17ten Jenner des 1720ten Jahrs in Gott verschieden, in Volo Sancto Vesper der Gebachtnuß mit einem Hochamt, Te Deum, Gott lob die Gutthaten Jhro Gnaden Herren ganzen Jahr-Rauch zu ihrer Ruhe eingeleitet worden.

Ehe aber Jhro Gnaden Herren Georgij in eben seiner Function confirmiert, und wie Jhro Gnaden Herren Georgij tempore Reformationis Jnnen R: R: P: P: Soc: Jesu zugehörig sage.

Welches aber Ihnen nit mit Jhro zuwissen, wirdt möglich, gespürt hat, Jemmer dem Allmächtigen Gott Jhro gebührend Danksagung, und Ehr-Erbietung Jhro Diuin Mayt, dem andern Gotts Dienst haben Widerumb schuldigist abzustatten, sondern sie sind auf Freytag in der Charwochen im Jahr 1720. in Jhro Gewölben, und Frichhauß Thallen mit hinzu nemmen Jhrer Stucador-Arbeit, und Fresco Mahleryen sinnstlich ausgezieren angefangen, Nibenmünden mit einer Lateinischen Jnscription, und Bildnuß Jhro Gnaden Herren Georgij in eben seiner Function Lebens Alter, auf Jhro Gnaden Herren Georgij Gedächtnuß, so den 17ten Jenner des 1720ten Jahrs in Gott verschieden, in Volo Sancto Vesper der Gebachtnuß mit einem Hochamt, Te Deum, Gott lob die Gutthaten Jhro Gnaden Herren ganzen Jahr-Rauch zu ihrer Ruhe eingeleitet worden.

§. 63.

In einer Capelln ein Wunderthätiges Maria Bild verehret wird.

Nächst an selben Landstraß ist ein recht gemeinsames Capellen der Unserl: Liebe Frau Empfängnüß Allen, und Andächtige nacheinander, und paarweis im Feur hergehen mit brennenden Kerzen durch Tabernacul, in welchen die mit gutem Fleiß ausgehauene Statuen, gütige Mutter Gottes Bildnüß zu betrachten.

Dero Ursprung seye also hin: Anno 1690. ist ein nächst Alpen an der Landstraß gelegenes Haus mit dem Bildnüß Mariä Empfängnüß in einer Mauer-Stein mit goldenen Buchstaben zu lesen gewesen: Anno Jahr 1690. in dem Fürst: und Closter Lucelle gestanden, von einem dieser Fürstlichen Calvinisten mit einem Degen durchstochen, und in das Feur geworffen worden. Als aber selbes nicht brennen wollen, ist ein Bauer gekommen, und mit dem Pflug zu ersagtem Hauß gefahren, und mit der Zeit dem Hochwürdigen Herrn Pfarrherr in Hornberg, dem Haus von einigen Jahren Nachricht gegeben. Worauf Sie: Jesu, und Ihro Hochw: unter dem Titel Mariä der in Flammen unversehrte Dorn-büschl, zu Andächtiger Verehrung aufgesetzet worden.

Die an die Kirchen neu erbaute Capeln waren Solenn eingeweihet, u: das H: Sacrament der Firmung ertheilt worden

Im Jahr 1752. gnädigst ertheilte Ihro Hochfürstliche Gnaden Fürst Abt dieses Gotteshauß, und Closters Lucelle in dem Thurn Gau Dero Capellan Pfarr allhier, aus welchem 2 mit Hof, dann Feld-Altärlein ausgemacht worden, und mit Dero Fürstlichen Wappen gezieret, und Anno 1753. den 7 Septembr. mit Bewilligung Ihro Hochw: Herrn Bischoffen zu Constanz Herrn Joh: Baptista von Stingelheim selben-

nissimé eingeweyhet, und darbey einen gnossen Zulauf des Volcks Sacrament der firmung empfangen.

Dabey nicht zu verschweigen, daß, nachdem Jhro Hochwürden 4. Capellen daselbsten der Heyligen empfangnuß Mariæ, auch den geheyligten Creutzherren, Joannes, Johannes Baptista, und einen Gekreutzigten, auch einen Ecce Homo Stein erbauet haben.

bey Grabung des Grunds dieser Capellen fande nebst andern Gebeinen einen geharnischten Leichnam.

Ihr Hochwürden hat auch ein prächtiges Kirchen Ornat, und alle dero Kirchen mit schönen, und kostbahren Altären versehen, auch die Thürn mit neuen Dächern bedecken lassen.

deren Kirchen Ornat wie auch

Sonderbar ist zu admiriren, daß dem Charfreytag, und Samstag Hochdieselbe verbracht, und mit allen 100. Creutzen Gnaden Weeg: Grab, auch dem ehrwürdigen Sacrament, und dem ehrw. Magnificenz. dem Herrn Landschafft, primo Ostertag: oder gar nicht Leben Lauf.

das Grab Christi, am Charfreytag ist sonderbahr zu admiriren.

Anno 1702. haben die Jesuiter diese 4. Altär Blatten ohne Gemähl, und Leuchter aufrichten, die Thürn mit Dächern, sie im Kirchen singen, sonderlich Kirchen renoviert, und mit Blech: Gold: Zier Knöpfen gezieret machen.

die Kirch würden 1 welschen Mauren inwendig renovirt.

Auch hat der Herr Prälat eine Stiftung gegen der Kirch Hauß gebauet, und ordinirt, daß 12. Studenten Jesuiter Religion darinnen wohnen, auch ein Collegium, und neben Dem in uno tractu das Gymnasium aufgeführet, diese Gymnasium, allem ansehen nach, ehe dem Kirchen Hauß gestanden.

das Collegium S: J: ist nebst dem daranstossenden Gymnasio ansehentl: erbauet, auch

Vor dem Gymnasio ist eben ein enger Congre-

Deren Congregations Saal neuerding kostbar ausgezieret worden, besonders

gatione Pauli &c. Bruder- und Congregations Sodalitum
Frauenspersonen am Fetzelar-Hof, Jubilæum Mariæ
Empfängnus, und pardon am Maria Stiegl,
sogenannt Frauenkirchen Congrua- oder Congregations Altar
und neuen weißer Altar Tuchen ausgesetzten Stein
Altars durch Ihro Mariani &c. und aber ist
Anno 1671 aufgerichtet, Ihro Päpstl. Heiligkeit, Ihro Mariani &c. und aber ist
Ihr neuer Altar zu Ehren Gottes, und Maria. Der allerseligsten Jung-
mit dem neu aufgerichteten Altar soviel n
frauen Empfängnus Bruderschaft, und Congregation ein ganz Päpstlich
Altar auf einem Congregations Platzen stehen
sonderen Indulgentz versehen, und begnadet, und Anno 1705. zu finden,
neuen Stein gehauen, und gesetzt, und Anno 1705. zu finden,
worden, welches auf dem einen Grabstein Glocken
und Hopfen, welche auf dem Altar Stein 4 Finger
Tief eingehauen, und eingelassen worden, in welchen
Stein Altar Martinitz versenket worden.
Neuen Stein Altar worden in die 2 Fenster
Fenster, und zwar einen in die Linke Sacristey
Thüren zu, und einen in die Linke Sacristey
Tür zu, und zwar auf dem Altar zu Ehren
Gottes, und Maria Empfängnus Bruderschaft
Päpstl. Heiligkeit in Ihrem Gnaden Gottes Hause
Bruderschaft, und Indulgentz in Ihrem Altar
Altar Stein 4 Finger Tief eingehauen, und eingelassen
worden

Theatralischen Spirituellen Fest, oder neue spirit-
reiche Recollection, die alle 3. Jahr auf den
nächsten Sonntag nach Erscheinung des Herrn
Christo gehalten wird, vorgenommen. Als im
Jahr Christi Empfängnüss eines neuen Jahr-
hunderts, und spirituellen Erneuerung
und Renovation der Marianischen Congregation,
dann man eben in ein jedes neues Jahr ein
neuen Stempel drucket eine Compos. Procession
folgendermassen angestellet.

1tens Ein gros Fahnen mit gestickter ganzen
Genius mit einem silbernen Creutz Stab, und
Maria Schild.

2 Engelländern Knaben 2 mit Engel-flügeln
Paar, und jeder einen Stab haben.

3. Zwey spirituelle Ductores mit Rädern.

4. Ein Crucifix: und 2 Lichter Träger: die
nächste das Fahnen Paar Knaben und Bruder Congregant
Vexillum in seinen Händen.

5. Die Congregation, Soldaten, und Paar
Paar Studenten Congregi, ebenen jeder mit
Brennende Kertzen Lux Cereis, oder
Fackeln

6tens die ganz silberne Statua, so auf
allegorischen Tücher fest angebunden Rosa Mysti-
ca mit Kertzen Leuchter, und Blumen
mit Kertzen umgeben.

7tens Der Rath Canzler Ring Fahnen

8tens Die Congregationes cujusdem Semi-
narii mit Compostern, und Fahnen.

9tens Die ganze silberne Statua Ma-
riae Stella.

10tens Der Rath Consilium mit ihren Cingu-
lum Fahnen, und Congregationes B. V.
Purificat. et Sodi.

11tens Die Ministranten mit Crucifix
Leuchter Ceremoniario, und

67.

und 2. silberne Kauffkäpsen, mit einem Kreuz
darüber Christi Creutz eingeschnitten,
so von der Congregation der Priesterlichen
Kleidern zu einem silbernen Creutz
gehören.

13. Kelch von vergüldtem Silber, mit einem Engelskopf
Fuß, und Crucifix, so von gleicher
Arbeit, mit Perlen besetzt.

Ein silbern Rauchfaß, mit einem Schiffel.

Ein silbern Creutz, worauf die Passion Christi
eingegraben, und mit Perlen besetzt,
worinnen ein Particul vom Creutz Christi
gefaßt ist.

Ein silbern Crucifix, worauf Maria Virgo
mit dem Kindlein Jesu, und Joseph
mit einem Stab, auf einem Fuß
stehen.

Ein silbern Crucifix, worauf Maria
Victoria, mit dem Kindlein Jesu auf
dem Arm, und Joseph mit einem Stab

B. V. Mariæ mit einem R. P. Præside, einem Vicario, einem pollstalle jahr zweymal ein Rath Consilium mit einem Præsidenten, 2. Assistenten, einem Secretario, und 12. Consulteren angestellt.

Nebenständen allhie ist jeden Sonntag nachmittag ein jahr von denen jungen Congregation. Mariæ Verkündigung, das ein jahr aber von der Geschmuz, sammen Mutter Gottes Congregation ein Sonntäglige Procession gehalten, darunter die Geistliche theil, die eingezogene figuren, und Triumph Zeichen von Leyden und Marter Jesu Christi Sonntags, getragen werden.

Hierbey ist dem anfangs zu machen, das Fraternitet, welche die abgang der Brüder, dem einem jeden Jährlich zu contribuiren angelegt, in einem Collegio immer 12 Brüder, die man die Dispens in den Sonntags gehalten gelegt, werden gegen einander, mit den Creutz Fähnl und Lappen.

Anno 1555. den 6 Tag July starb der Erbar und Veste Veit Kastner des Innern Raths allhie, dem wolle Gott mit freuden wider erwecken.

Haubt, und Stad Pfarr Kirch S: Martini Epis:

Die Erbauung des Pfarr Gotts Hauß S: Martini.

Obwol die Heilige Christliche Gotts Häuser Ursprung und Anfang selbiger nicht eigentlich bestimmen, wie lang gedachte Gebäu, so von denen Christen gegen einander Gottes gestiftet worden, Anno Dñi **MCCCCXXI** inceptum est hoc ædificium in die Urbani Papæ.

Anno 1421 ist dieses schöne und herrliche Gottes Haus zu Ehren des heil: Martini aufgebauet worden, welches der Allmächtige Gott von allem Unglück behüten wolle Amen

Amberg den 12. Maii 1621.

Von wem das künstreiche Chor Altar-Blad gemahlen worden.

Ao 1421 haben die Burgerschaft Amberg, Bürgermeister und Innerath gegen den Kayserlichen Stadt Magistrat Sanct Martin gelegt, damit auf Kayserlichen, Landesherrlichen Patronat gehen.

Ehe Carl mit seinen Gemahl Frau Beatrix Burggrafin von Nürnberg Ao 1421 ist dieses schöne und herrliche Gotteshaus zu Ehren des heil: Martini aufgebauet worden, welches der Allmächtige Gott von allem Unglück behüten wolle Amen

Amberg den 12. Maii 1621.

Von wem das künstreiche Chor Altar-Blad gemahlen worden

Altarblätter versehen, und dergleichen, Heiligenbilder darauf stehen, und Heiligen Gestalten, und Verständnüssen über Thüren, und Fenstern, und Thüren im Jahr 1725. gezeichnet, und allein einfältig ausgemalet, sondern auch mit allerhand Farben und Gold reich und prächtig gezieret, auch mit Gold und Silber gestickten Decken, und Vorhängen, und Teppichen, und Tapezereyen, und Bildern, und Statuen, und Crucifixen, und Leuchtern, und Lampen, und Kronen, und Monstranzen, und Ciborien, und Kelchen, und Patenen, und Meßgewändern, und Chorröcken, und Alben, und Corporalien, und Purificatorien, und Altartüchern, und Antipendien, und Tabernakeln, und Meßbüchern, und Meßbüchern, und Meßbüchern

ein reicher Kirchen Schatz ist wunderbarlich gefunden, und ein neuen Priesterly Ornat verendert worden.

Auf den Erzbruderschafft Corp: Christi Altar ruhet des Mart. Crescentiani prelios gefaste H Leib.

rägium, adeo ut postea pretios zo thalo to Rib: 2 zo
eligum Stamm Canissium Burgund: 1 Inglon,
nigen Mantzanno S:ti Crescentiani nigab, Hilfen
Sno Päpstl: Heiligkeit Alexander VII zamb
nimm Jesu primo Kalli Anno Hr: 1666 Am
6. Junij mit Standig Sno Päpstl: Bullen, aus
dem fürnehmen Priscilla Fir Churfürstl: Inbla
in Bayern, und Burgund Sno Herrn Franz x.
Ferdinando, Marix Fürstlichen Etzog,
Innsbruck Hertzogen, und Consigniert. Dem
Sno Churfürstl: Inblaum etwa, und Fürstl:
Sno adsistigen Rath: und Secret: Simon al,
Sno gnädigst Commissarien, und Exequ:
Am 4. Junij 1669 aus etwa Päpstl: Collegio S:J:
alhier mit gebührenden Pomp einzuführt, selig,
diesem auf wegen auf dem Franz Altar, in Anno
1720. da in aus etwa Sno Hrn zweiten Corpus
Christi Tag eingeführte Altar übergezogen, und
Hr: 1723. ist selben Hinweg etwa Burgundigen,
und Hungergehorsam Herrn Joann Georg Dietl
Hochgräflichen Benefiziaten Curatum
in etwa Pfarrkirch alhier mit Hinterlassung
mit mehrern Lobsprüchen, mit Hinterlassung
Namen seyen in Himmlischer Herrlichkeit eingeführt,
sumirt, und an etwa selben selig Tag den
24. Novemb: unter Läutung aller Glocken
um 8. Uhr Früh in etwa zu eingen Pfarr-
Hof ein Trauer Pferd eingeführt, dar,
bey auf unter etwa Thor Burgermeister und
Gemeig gehaltem Ceremon.

Zu Ehren Festin mit nun der Hr Landrichter
Hr Bruderschaft unter Fürschaft Hr Hofr:
Hauptm. C. Fischer Fürstein, auf einen
mit vielen Clerum, und Herrn Herrn
Hofr Hofbeamten Patricien und andern
Ehrbaren Herrn mit Fackl, Standard
an gelb Fürstlichen Fest Tag unter etwa Hochamt

sowohl von dem Hochgl: Löbl: Landtäumer Teutschen Magistrat: und Rath genommen: Nachmittag aber auch die Vesper von den gesammten Herrn Patribus zu Ostern gesungen.

Die arme Seeln Bruderschafft beiflerte sich deren ebenfaligen Neben Altar mit mir mit vielen Kostbarkeiten auszuzieren, auf welchem

Mit was für einer mühsehrn Fleiß: und Eyffer in Ihrer 100 Jahr Jubel Jahr nachkommen auch die allein in die 1088 eingeschriebene Arme Seeln Bruderschafft unter dem Titul, und Schutz Patron des H: Märt: Hrn Laurentij, wie auch unter Beyhilff gnädigster angestellten Consilij, und eines E. E. Priesterlichen Cleri Jesu zu allgemeinem Trost, und Heyl der Abgestorbenen Mitglieder Ihrer nicht 6 Jahren zweyfachen Fleiß, und Mühe ins Werck gerichtet, Ihr Neues Jubel Jahr mit Ablaß begnadet, und Ihr Altar mit 6 Fenstern versehen, dessen Fenster nach Ihrer Jubel Jahr mit einem Requiem geht prangenden Ehramichen mit silbernem Kreutz, dreyen silbernen Kannen Ehrlein, und auch einem Rauchfaß mit Schiff, und Löffel gehörenden neuen Stoff vor den ganzen Altar sambt allen Ehren;

jährlich 2132 Messen gestifftete H. Messen gelesen werden, sondern die

Ehe dieser neue Altar geweyhet, hat ein Ehrsames Consilij gnädigst die Station der Altar Beschreibung H: mit allen sechs Jahrszeiten, und Mittägigen Ehrsamen Gesellen in die 21322 jährigen Messen

erzielte auch von Rom einen H. Leib mit eignen Namen Asteria welcher

Diese Allegorie, welche wir ehemahls mündlich, von Intention, war: zu deuten, und Jedem sein Gemüthe Ihr Gott, Ihr Land, Ihr Leben, Ihr Haab, Ihr Gut, Ihr Ehre, Ihr Kind, Ihr Weib, und zwar Ihr eigen Fleisch, und eigen Blut, Ihr Gott, Ihr Land ewig verbleiben, Ihr Leben, Haab, Gut, Ehre, Kind, Weib, und zwar Ihr eigen Fleisch, und eigen Blut, Ihr Gott, Ihr Land ewig verbleiben.

Endlich persuadire Ihnen, und Ihnen Ihr allergütigster Gott eine Engelländ, und Irrprog. not sein, das man Ihr höchster Heiligkeit Benedicto XIV. Ihr pia. Herze, und Intercession Reverendissimi P. Pauli, Müller Procur: generat: Ord: S: Salvat: et Brigittæ zu Rom mit gnugsamb eine so hoch Ihr heyl. Virgo Catharina Asteria und Barbey gestandene Asteria fidelissima S. Wachen die Ihr, Ihr Bulla zu verschaffen Ihr gnädigst gesinnet, und Ihr 4. Augst. 1756. zum Comcap angenommen, und den nun Ihr Ordinariat zu Ihr gnädigen Ihr Confirmation und Approbation, und Recognition der, Ihr Ihr Canon, das Ihr Ihr Ihr ganz eingeführt, und Ihr Vogt mit Ihr Hauptfahne, und gestandt, und gestandt Ihr Ihr Hispanis Sanguinis Ihr Ihr gestandt.

Damit aber auch der versprochene Actus Translationis mit mehrern prächtigen Gnad und Ihr Ihr Ihr Asteria Ihr Ihr Ihr

Anlangen, und hätten wir 8 Tag, nach einer
jeden Festlichkeit, der sich eine Heiligen
Ablaß zu dieser Intention nach der nächsten Beicht
Communion anhergehörige nicht
schicken.

In Jahr Christi Hundert Sieben Neun Zehen
Viel: und Helligen seind Bemeldten
Haus Pfarr Herren Diebe mit all ungläublich
Müh, und Arbeit Beschwerlichkeiten auch
Jahr Kösten die Pfarr: Kirchen in
Anno 1757. neu Pfarr Hof neu angebaut,
seind die Bruderschafft Christi in die H: Martins
Pfarr Kirchen gebracht, allen und jeden
Herr Pfarr Herren 2 Brüder Altär
Hoch, und dem H: P: Francisco Xav: Anderl
Soc: Jesu Ordinari Herr Pfarr eigenen eine Zeit
zugesprochen. Die Viele Mannigfaltige Arbeit
und allgemeine Sorg, der Seelen Heil
Tag, und Nacht Bezeigt; als Richtig Pfarrer
Herr mit einer Herr Pfarr Kirchen Pfarr
Samstag nach Himmelfahrt Christi Evan-
gelio, Marci C: 7. Bene omnia fecit,
Die Löbliche Bruderschafft der Armen Seelen hat
alles wohl gethan, vorgebracht: Dahin sich
Ihr Excellenz Hochgräfliche Herr Sigmund von
Dingelsheim, Ritter des Orden S: Petri, und Hochgräfl: Hoch
Hochgräfliche Angehörige gnädigst anher begeben,
und neben einer particulären Veneration unter
währender Predigt alle Fackeln in: und
an ihre Hüter anzünden, mit einer Hoch
Hochgräflichen Procession in ihre Pfarr mit voller
Feuerlauterung, wo Hochgräfliche Excellenz
Ihr Pfarr Kirchen gnädigst eine Hoch
Hochamt Tag: Ehr, wie ohne Zweifel Jährlich
gewohnt, finden thun, Herr Pfarr, wie ohne
Jesuiter Collegio Patres, und Fratres Franciscaner
Closter, und Pfarr Herr gegenwärtig Singen thun

Fähndlein und Leib-Stuck, und denen Diener in mundirter Kleidung hinzugeschickt.

Selbige aber nach vollendter ganzer Proc, dieser Procession in Amberg angestellet, und gehalten, folgens nicht in solcher Ordnung, wie hernach Volget.

Es wird mit der Cavallerie, den Anfang machen, Deren nun eines Theils die vorhergehende Ordnung, Theils nachfolgt.

Ordnung

Deß Ritterlichen Triumphs zu Pferd in Romanischer Kleidung mit der Inscription auf 4 Fahnen.

Die triumphirende Tugend der getreuesten Asteria

Ein mit 4 Pferden bespannter Triumph-Wagen mit 4 Tugenden die Tugend selbsten vorstellen, und Sieg-Zeichen mit Namen führen.

Rosenkranz Bruderschafft

Ein Genius, und 2. Doctores.
Ein Crucifix, und 2. Leuchter-Träger
Die Zunfft der Metzger mit einem Fähnlein, welches Fähnlein ihre Zunft-Stangen und Gewehr führen mit 3 Pferden bespannet.
Ein Figur mit der Bildnuß Mariæ
Rosen-Krantz
Die Zunfft der Sattler und Riemer
Capellanus in seinem Chor-Kleid, den Kelch in der Hand tragend.

Scapulier Bruderschafft

Ein Genius, und 2. Doctores
Ein Crucifix, und 2. Leuchter-Träger
Die Zunfft der Zimmerleuth mit ihren Fahnen, Hippörten, und Axten.
Ein Figur, mit der Bildnuß Mariæ ab de Monte Scapulicos
Capellanus mit dem Kelch.

77.

S:ti Joan: Nepom: Bruderschafft

Ein Genius, und 2. Ductores

Ein Crucifix, und 2. Taufter Engeln

Die Zunfft ihre Mahlerey mit ihren Farben, &c.

Ein figur S: Joan: Nepom: mit 2 Engeln.

Die Bethauser, Bethäuser, und Glöser-Zunfften

Capellanus mit dem Bruderschafft Rock.

Der Schmerzhafften Mutter Gottes Bruderschafft

Ein Genius, und 2. Ductores

Ein Crucifix, und 2. Taufter Engeln

Die Zunfft ihre Mahlerey mit ihren Farben, &c.

Ein figur mit einer Schönen Schmerzhafften Mutter Gottes Bildnus, und seiner Aufopfferung

Die Leinwather ihre Zeugmacher, und Weber

Capellanus mit dem Rock.

S:ti Michaelis Bruderschafft

Ein Genius, und 2. Ductores

Ein Crucifix, und 2. Taufter Engeln

S:t Michael in einer Kriegerischen Aufzug mit dem Schwerd in der Hand einen Engeln

Feldzeichen, und zwar seinen mit Engeln.

Die Zunfft ihre Arbeiten mit ihren Farben, &c.

Die Zunfften der Schützen.

Die 15. Confratores mit ihren Spiessen

Brüderschafft Kleidungen, und Hüten.

Der P. P. Patres ord: S: Fran: Seraph: mit

Ihren Chor Kappen und Pater.

Corporis Christi Bruderschafft.

Ein Genius, und 2. Ductores:

Ein Crucifix und 2 Taufter Engeln

Die Zunfften ihre Gesellenstuck mit einem

Fergamen, Ehrenbild, und roten Fahnen.

Ihre Fegner mit ihren Bildnus und Ehrenwürdigen

Stab.

Die Fenstern der Seitten Altäre, Den Fürsten, und Bildhauerarbeit.

12. Männer von Lebe und Jesu Holz in natürlicher Grösse Farben, und Fassen.

Capellanius mit einem Fass.

Die paümetige Studenten Princip: Rudiment: et Gramat: mit einem Kreutzgang Crucifix.

Die Studenten Congregation Imaculatæ Concept: B. V. Mariæ.

Ein Frauenzimmer Genius, und 2. Ductores

Ein Crucifix, und 2. Knaben tragen

Die Sodales.

Ein Figur mit einem Frauenzimmer Angesicht Unbefleckten Maria Empfangnus Bild.

Das Consilium mit einem Fass.

R: P: Præses, et Cons: S: J.

Die grosse Congregation Mariæ Verkündigung.

Ein Frauenzimmer gestaltigter Genius, und 2. Ductores.

Ein Crucifix, und 2 Knaben tragen

Die Compositores und Fauteur semin:

Die Frau Studenten zum Chore

Darunter einer mit einem silbernen Gabel Statua unter einem Baldachin getragen,

R: P: Præses, et Cons: S: J:

Capellanius mit einem Fass.

Der Armen Seeln Bruderschafft.

Ein Genius auf einer Wolcken mit Silber gestickten Kleydung, und 2. Ductores.

Ein Crucifix, und 2 Knaben tragen

Die Zunfft der Steinmetzer mit einem Fassen Gepräm, und Lysenungen.

Ein Figur mit einer gemahlten St: Laurentij Bildnuß, und andern Herrn einige zu Fuß

Fuß

75
Die Fünffte Neu Testamentsam
die mit Silber stoffirte gestickte Damaz Casuble
sammt
der Stolen.
Das rothe Crucifixium mit vermuthen Kayß
Kayß Fänzen
Capellanus mit dem Rab
Ehrdam Kelch
die Patenen mit H: H: R: R: Franciscaner mit schon
stein, mit der Heil: Maria: Hysteria einges
fangten Crucifix, und in seinen Evangeliis
Kayß Fänzen.
Die Silberne gruppe Bildnuß S: Martini Bisch:
Die Cammonten, und Fenster
24 runde gestickte Mägdlein, stehen mit
blauen Fändern, und stehen mit Farben Zeug
Ein roth Casulen, dann mit Silber Fürtuch
Stolen und allem ehrs Fägen gestickte Ge
zeugen mit vermuthen roth Kayß Damaszen
Die gut neugelbe Frau mit dem Heil: Leib
Hysterl, welche S. gnistlige in rothen Fürtuch
fangten, und neben 20. Man dem ehrs Chor
in Guarnisen gehangen Baron Freyzingis
Evangelien Regiment ehrs Canten Fridsam Ge
stritten.
Die Silberne gruppe Statuen Sancti Joan-
nis Nepomuceni.
Ein Hochwürdiger Herr Clerus mit dem,
rep Fragung nimb ihnen Jubeum Crucifix
Ihre Hochwürden ein ehrs Corpus Herr Dech
ant, welcher das Heil: Blut Hysteria in
einem rothen Etuis, und
Ihre Hochwürden Herr Decklant dem Fulz,
dach sie einen rothen Etuis dem Heil: Leib
und Fingerament fangten.
Die Herr: und Seminarisen Musicanten
Die 12. Chorzitten in den Mimi Franten mit
Fahnen und Kayß Fämodien, und 2 Paar
Pfeifen.

Ihro Hochwürden Herr Dechant von Hirschau
Ihro Excellenz Infuli, und
Ihro Hochwürden Herr Dechant von Vilse
Ihro Excellenz Rad Haynin.

Ceremoniarius.

Ihro Hochfürstl. Excellenz Herrlen Hauptes Ihro Hochwürdigsten Orth unter nenn mit nachgehender Canabi mit Fackeln Prächtlin, oder zum 4. Innern Chor Thann ystnagnen Diener, neben 2. Leviten, Corpore 12. Singer in Ferianzen Mäntlen, mit einen Spondens Kirch Fürsten entgegen zu gehen.

Ihro Hochwürden Herr Dechant zum Hochamt mit Assistenz aus in Pluvial, ein Pfeifens.

Der Ymnes mit Paukenen, und mit Gold Arg. Stabe Herrn, allen Musicanten in 4. Chor ystnagnen.

Der Hochfürstl. Canzler und Rath mit einen Buch mit gelber Ysteinung, und in Handen tragenden Hochfürstlichen Insiegel

Titl. Herr Excellenz Herr Vice Canzler Doctor Ignatius Herr Moradelli.

Der Hochfürstl. Regierungs Rath in Mänlen

Ein Leibarzt Ymnes Diener, mit einen Stabe

Herr Hofrath.

Ein Hochfürstl. und Hochfürstl. Hofrath

Ein Leibarzt Ymnes Mantlen Ysteher Hochfürstl. Hofrath.

Der churfürstlich Hannen Hofrath Herr Regierungs Rath.

Ein Edler Hannen Herren

Der ysteinige Hochfürstl. Hofrath.

Hofmeister von Hochfürstlichen, und in Regierung Instellung Herrlichen Ordnung mit andern, Hirten Stab ausgezierten Procession unter

Comando Ihr. Pr. Hoheit des Herrn Prinzen Ferdinand zu Preußen, Sr. Königl. Majestät in Preußen Feldmarschall, Chef des Infanterie Regiments No. 34. Sr. Königl. Majestät in Preußen Flügel-Adjutant, Ritter des Königl. Preußischen Militair-Ordens pour le mérite, Herrn Obristen und Commandeur, Herrn Joseph Ludwig Graf von Hompesch Excellenz, Ihro Königl. Majestät in Preußen Kammerherrn, Ritter des Königl. Preußischen Militair-Ordens pour le mérite, Herrn Obristen und Commandeur, Herrn Carl Friedrich Freyherrn von Kleist Excellenz, Ihro Königl. Majestät in Preußen Kammerherrn, Ritter des Königl. Preußischen Militair-Ordens pour le mérite, Herrn Obristen und Commandeur, Herrn Friedrich Wilhelm Freyherrn von Seydlitz

und Tod Christus erhalten, und gelitten
haben.

Die von dem Bischof hiebey vorgenomme Firmung.

Haben nun nach verrichter Predigt Ihr Excellenz Herr Bischof am Montag den 15. Junij 1755. vor der Ablesung der Messe angehalten 4 Capellen in St: Georgij Pfarr in der Ehr: Jesu auf allen Herrn und Frauentag 3126. junge und alte Personen Manns und Weibs Bilder über 1729. vorgenommen Firmung der H: H: Patronen Sacrament der Firmung nicht mehr als 2 Priester dem Bischof assistiren, den 16. 17. 18. 19 und 20. dito in der St. Martins Pfarr Pfarr, mit seiner Innen Messe und seinen mitlaufenden Chorherren Confirmation 13040. in allen aber 16356 Personen ertheilet. Da haben dieselbe wieder seine Hochfürstliche Gnaden den Herrn Abt und Hochgestalten Herrn Prälaten eingenommen, da für einen den andern tag mit obiger Translation als am Maria Himmelfahrt Fest diese 6. Alter mehr darein gehören Weib: Personen Sacrament der Firmung als zum allgemeinen Gabelfrühst mitgehen, Firmen angeplangen, mehr Ihnen aber bis zum Mittag-Mahl, und Abend bis 7. Uhr zum abspeisen, und unterdessen Ihr Hochfürstliche Gnaden Herrn Abt Continuiert, und die Summa 610. Personen Confirmiert.

Diesen Tag ist Merk zu bemerken, das Ihro Hochfürstliche Durchlaucht Herr Fürst Herr Herr Martinum Hesterix, Closter Maurer Meister seines Verbrechens, Herr Abt mit dessen Frau Translation in Ihr Hochfürstl Gnaden Gebett zu Ihro Weil: Martinum Frauenzeller, Herr Canonicum in die nunmehrige Fünf Uhr Litaney, in welcher Weil: Herr Martinus Frauenzeller mit seinem Herrn Bruder Fridrich Hesterix, Burger und Maurer Meister allhier Ihro Hochfürstl Gnaden

Die in dieser Pfarr-Kirch beschriebene Capellen, d. Alt.

Nachfolgen die in obbesagter Pfarr Kirch
vnder vier fundirtig ewig Seelmeß mit vnserm
Hälzernen alt Gottshaus Gang, die in der alten
Erschaffung beygesetzt ad S. 9. sub pagina sich
befindt Num. 10. Capellen, vnd die Jenige hier,
sambt ihrer Stift reuerirt: Hauß hier Hälzern Go
Vnd ymmerwehrte Altär, nemblich

1. Ein Vncosit vber Vrban Pfarr Gott für sich vnd
Seiner Altar S. Leonardi, darbey die Bild.
nus eines Bisch. Martirn in Hyspania steht.

2. Ein Ander Altar S. Laurentij mit dem Jen.
gen Gottsleichnam vnd Bildnus 26 Bild. Apostel Jacob
Matthej

3. Ein Otl mit Eigenschaft Altar der H. Hey.
land, vnd Martyrn Sebastiani

4. Ein Altar S. Wolfgangi Bisch. darbey das
die Bildnus 26

5. Der Heyl Altar, mit behaimen in einer Gott
gothen gemahlten Tafl eingefaßten Gna.
Vmbschreibung die Heimsuchung Mariæ:
Trost

6. Altar Sanctissimum: Vnd der Gottsleichnam
Anno 1764. neben einer Schönstatt Capellen, vnd
Hayligen Grabstatt Christi, vnd Hayligen
Christlichen familie. Hauß stafft vnd Hayligthumb,
ist mit guten Gold vnd Silber eingefast worden.

7. Altar Annæ Altar, Mutter Mariæ, vnd Joseph
Mutter Christi, darbey die Bildnus der Heimb.
Hayligen drey Jungfrauen vnd Martyrin Walburga
steht.

8. Der H. Johannis Nepom: Vnd der Gottsleichnam
Anno 1764. neben einer Schönstatt Capellen, vnd
Hayligthumb, ist mit guten Gold vnd Silber

9. Ein Altar der H. Hayligen Rothgottheben

10. Ein Altar Jacobi Patron, vnd Bruder Jesu
Christi in der Kirch, der zu Osterlichen Zeit der
Hayligen Hilf zum Communion Altar

Gleim.

11. Sti. Josephi Altar ist Gottes Jesu Christi Altar, weliches da

12. Ein Altar der Heil. Martyrer Sebastiani in einer gruppen Statua, an welchem festtag zu Ihrer Ehren 3. Hl. Messen gelesen werden processionaliter in die Pfarr Kirch, und wird zum Amt ein Seminarist die Epistel singen

13. Ste. Mariæ Magdalenæ ist ein mahler und alter Altar.

14. Sti. Bernardi Altar, welches Hr. Pfr. eingezogene Altar Mariæ Hilf bekommt

15. Ein Altar Ste Affræ an der sacristey mit Ihr in einer gruppen Lebensstück gemahlen Bildnus der Heil. Bischoffe Benonis

16 Ein Altar der H. Heil. Joseph. Darbey die Bildnus der göttlichen Braut Jesus Joseph und mit gemahlen Altar verfertiget wird.

17. Im Jahr 1740. Die Hochwürdigste Frau Cajetani Altar, welches zu der Bildnus der Heil. Francisci Xaveri mit dem darbey stehenden Altar kommt.

18. Sti. Joannis Baptistæ Altar mit der Taufe Christi im Jordan Bildnus der Mutter Gottes zu Altötting.

19. Ein messingener Altar der Allerseeligsten Dreyfaltigkeit, darbey die Bildnus der Heil. Anthoni stehet.

Im Jahr 1770 wurden in dem Presbyterio 2 neue marmorirte Altäre aufgerichtet, in dem rechten sind die Reliquien der Heil. Martyrer Victoris und Innocentii, in dem linken sind die Reliquien des Heil. Fortunati Martyr. enthalten und ist hierüber worden.

Die in dieser Pfarr-Kirch verfangene Bruderschafften wovon des H. Joan. Nepomceni feyerlich eingeführet worden.

Die Sacristey dieser Pfarr-Kirch ist Zierlich vergrössert

ßen renoviret, und dem Kirch Hingerüst und Gerüst
damit die Herrn Capuciner Fratres zum Chorgang
ungehindert stets gehen mögen, Eben ihnen eben
so viel Gerüst Holtz zu dessen nechsten ungehin-
derten Gebrauch hinder das alten Theo-
logische und Juristische Hüsen.

die Obere Kirchen-fenster durchaus mit neuen Scheiben verglaßet, und

Ao 1758. zeigend an Herr Paul Hermans Kirch
Meister daß die obere Fenster ringsherum mit ganz neuen
Scheiben, und grossen Unkosten ausgemacht
worden.

der Thurn bis zur Helffte abgetragen, mithin nach jetzigen Stand erbauet worden

Ad Nros 5. 6. 7. et 8. Über alle obige und
vorhergehende Puncten dises Kirch Rendt und Bau
Buch S. Martini, welcher mit einem Jahr 1757.
und seinem eigenen Gebäud beschlossen, oberhalb
noch dienen seinen gegenwärtigen nemmen Gang
abgezeichnet gefunden, und Klagweiß auch 4.
Eigenen Unterzeigne: alles Gelesen gestendig,
gelobet in einem gelt miserablen Stand gewesen,
das Eingehenden Jahr das täglich Einkommen Zu
bestreiten Etwa; Dahero man dermahlen
genommen, mit gnädigst Landes Herrschaftlicher
Genehmhaltung, nach Vorsehung nun genommen
Eingangs dem gelt Herrschaftlichen Theil bis an die
Glocken abtragen, und nach des Casparn Hüs-
manto Maurer meisters Vorsehr so anbefohlen Eis
hauptheiligen Zu Lehen, Stands von dem
Churfürstlichen Höchst Hochgeliebt Gesamten Rath Zu
München Zu Erstreckung der vorhabenden
Unkosten gnädigst bewilliget worden, Dass
zu seinem Behuf eine Supplication Ein Ehr-
samb Concentual Gelang Ihro Churfürstl Hauß
Hauen Cind, 2 fl. ringerhöhlt anbefohlen worden.

die quater aus den Steinbruch Neurichst erkaufft worden, und

Zu welchen Stuck Baw aussehen Neurichst ge-
hörig dem Hans Amberg von Mayert Innen nun
Fünf Mann Jahr verkaufft, Belegen Ao 1723.
unter Ab Ihro Joseph Antoni Heymingers
Burgermeisteren, Rath Hauseren, und Rieser,

87.

Innwaltung Direction, und sein über geprüfung, mit Abhandlung des Baues Thürn Inn Ordnung gemacht, und Ao 1720. mit Gripp Gladen Thurn zu Hezzy bekommen Hand gebraucht, und gegen den Hügen Hose abgemessen, hat Thurn 80 Schuh hoch, und 30. Schuh weit,

ist dermalen 310 Schuh hoch,

Das Fundament auf Thorstauben abgegeben Hesp, und, ehnich dem Anfang über zu Bauen Hol gelegt: also dann auf diser angefangt Thurn zu Hezzy Hüse Maier meister Michael Forst, dan Hr Michael Schumacher Zimmermeister den Hesp und Thurn mit Hilf Gottes vollendet, und aufgericht.

Das Dach mit 100. Schuh Fallen mit gutem Holtz von Hr Andreas Schindler in Ehingen Burgerlicher Schlosser gemacht, und Hr Michael Schumacher Hingestellt, und

das eiserne Gatter herum hat 100. Schuh,

die kupferne Kugel wägt 61 Cent: 14 th: dann

Adam Diebner Burger Schmid von Ehingen Hat disen Knopf mit einer Inschrift zu oberst auf Thurn gemacht, ist 4 Schuh hoch, hat im Umfang 14. Schuh

der Knopf 1 Cent: 99 1/4 th: und hat

Thurn 99 1/4 Schuh gerechnet von Thurn Knopf, Hahn, und Fahnen Stangen.

Letzlichen aber Hr Hilf auch den Thurn Knopf zu Baum gebracht, worin der Zeit Ao Nachschrieben, so man über Nacht Hr Hilf die Viertle in einem Glas eingeschlagen, eingestellt Worden, und hat

Dieses der gnädigen Nachrichtung Hier Thurn Hauß bis zur völligen Perfection Ao Jahrszahl, aufgesetzt, und eingestallen Hrn, so, aufgeschrieben Ao 1720. und Fahnen, dann Inspection, Lüngen, und angefangen Hezzy

mit Hülf mit Abgang Zeug Jahr Ano 22342. f. 2 Alr. gefährt, mit Gewicht die stünde, mit Zeug Uhr oben über dem äußersten Gang gätter Windheim east A. Ort. Im Stadt mit gantz tägl. gemein Läuten gemeistert.

im allen gekostet 22342 f:

Das Glocken Geläuth in diesen Thurn wird Künstlich zuleitten erleichtert.

Im andern Thurn befindlichen Glocken geläut kommt auf Zu Commachen, Ein Jahr Ao. 1729. ist es im halben Jahr in Arbeit Thomas Jacobi in Hamburg mit Zeug Zu Nutzbahren in Bremen und Salz, einige Tage gemeinen Rath Urbang Jacobi eingestanden, mit Anzeigung, daß es einen Sprung Zum Haupt müsse, auf die allergrößte Glocken Sie zerspringe Bemühung mit gemeinen Rath einen einzustellen, und es Künstlich in Ordnung Zu bringen, Daß, da sonsten 3. und 4. an einen Glocken Jahr Zu bringen gepflegt, dasige auf 2 allerseits Anstellung Sie einen allein Vollbringen Lassen.

Die Nachschlag stund

Im andern einen Thurn ist der gewöhnliche Gemeinen Rath Uhr mit Zeug einer Turn-Uhrung versehen worden, hat 3 Orten Zeiger und in Tag Stund Gemeinen Rath, Hat auch eine auf Borelle Glocken allein in dem St. Martins Thurn Thun anbringen lassen, welche in Stündlich in der Zeit Zu Vollkommen und Genugsamen Dienst gemacht.

Die Leittung der Thor Sperr, und

Im Jahr 1750. auf die größte Glocken Die Nachschlag Stund gemacht.

Von Ao. Thumb wegen ist einer Glocken, womit Abends um die determinirte Zeit die Thor Sperr, dann von Michaeli bis 1. Maij um 9. Uhr: und sodann bis Michaelis um 10. Uhr der sogenannte Hüs Glock geläutet wird, wissen, wo nachdem angezogen Thor Sperr eine oder Zwey: oder Zehen Viertel, und 1. Stund dann nimmt Zehen Viertel

des sogenanten Hüs-Glock.

Die Todten Capell auf den Marr Freidhof.

Das Jus præsentandi auf die St: Martins Pfarr.

2. Als Ihro Churfürstl: Durchl: Maximilian Joseph etc. etc. etc. Landes Fürst zu Bayern: und Landgraf zu Leuchtenberg: Ihro Churfürstl: Durchl: Maximilian Joseph etc. etc. etc. Landes Fürst zu Bayern: und Landgraf zu Leuchtenberg: Anno 1759. Ihro Churfürstlichen Gnaden auf Dero gnädigstes Intercession und Bitten Ihro Excellenz Herrn Herrn Joseph Grafen von Morawitzky, Ihro Churfürstlichen Gnaden geheimen Rath in Dero eigenen Lagen mit Churfürstlicher Ihro Churfürstl: Durchl: die Landschaftung zu verleihen, und zu Gnaden, die Landschaft in Dero Churfürstlichen Gnaden gnädigst prolongiret.

Hierüber wurde mir Ihro Excellenz Martins Stand Herrn Herrn Grafen von Morawitzky Excellenz, mein Gnädigster Herr, Anno 1754. Freytags, und die Pfarr Martins Gaysteten Weg, Landes Fürstlicher Wiß in meine Hände übergeben, welchen Tag zur Praesentirung angesetzt, wo ich mich versammlet, Selige Capelan Herr Johann Thomas Oller in die Pfarr einsetzen wollte. Weßwegen gebetten worden, Selige Capelan auf Zudenken Ihro Excellenz gleiches Tags, und Zeigen wo

Die allhier gewesste Stadt Pfarrer.

Anno 1617.

Nachfolgende Patres seynd Magister Georg Eckhard, 2do Magister Paulus Wagner, 3tio Magister Leonhardus Barthodel, Pfarrherrn

Ao. 1624.

Ist in der Pfarr S. Georgij einem Stüfft in Freysach von einem Pater Soc: Jesu Joann Grenz ein Kind getaufft worden, und der erste Pater zu dessen Zeit Administrator Parochiæ

Ao. 1626.

Hat Ehrwürden Ihr Praedicantum zu dem Heil: Sacrament der Taufft mit den Exorcismis ceremoniis eingeschrieben, und administriret worden.

Ao. 1627.

Hat allhier P. Abrs. Joann Faber sacerdos Societatis, und Pfarrer alhier getaufft.

Ao. 1629.

Seynd allhier 24 Augst: die Patres Soc: Jesu ein Ihrer Administration empfangen worden, und zwar Joann Schmeltz Coadjutor Antverpiensis, Joan Joann Gastel, welche aus Hochgedacht Fürstl Pfarr Herren worden, Herren aber waren

P. Joannes Hautsch Trevir. Doctor, und Canonicus zu Bamberg, der im 31ten Jenner Ao. 1631. Todes verfahren gantz Gott ergeben und dem Leib 13. jars Pfarrherrn allhier gewesten, dem ist gefolgt

Ao. 1634.

P. Carolus Fridericus Lutz. Patavin. Anno 1645 den 1ten Febr. Collegium resigniert und Patrem Samuel Hirn an sein gantze Stell Augsp. gingen Mariagt. Rev

91.

Fuerunt in hac Dioecesi Bambergensi quidem
non ubique exacte eodem tempore, Canonicatum
Canonicatus Ecclesiastici Praebendas i
dem nacti sunt Viri Nobiles de Reitter hoc
ordine, quo sibi alios hic Nomine Ec-
clesiae succedentes

1. Joannes Christophorus Baro Canonicus,
primum, mox Decanus St. Jacobi, 2. Jacobi
Scholasticus, Decanus, mox Praepositus ad Jacobum
37. Jahr, dann ein Einsiedler, wurde 1731 gezeigt
einen Einsiedler Platz 24. Jahr, wovon Zeugniß
Primum extat in Regesto St. Martini
Dann Tag dem Heiligst Montag Jum 8ten
Junij habe einen in Gott seeligen gegrabnen
Canonicum mit dem Tod abgangen Dise ware ein ge-
rechter, und vollkommer Mann, Gen: v. Solli-
nissime celebrirt, und die noch hier allge-
meine Ruhe gesetzt, in fama Sanctitatis ge-
storben seye.

4. Nicolaus Dorn Canonicus Ecclesiae Bam-
berg, dann Decanat, und Probst Pfarr
alhier war er 22. Jahr

5. Mathias Conradus Tatzman, seel: obiit
den 2. Augst. 1715. resignirt, und ist den
15. Augst. 1739. zu Bamberg gestorben.

6. Joannes Henricus Werner J.U. Licent.
et S.S. Canon: Eccl: Cathedr: Bambergens: Canonicus
Ecclesiasticus Regiminis Consul et Senator,
Civitat: Imperialis Consistorial Rath, der
Zeit Ibidem Hochfürstl: Bischöfl: Commissarius, dann
Decanat, und Probst Pfarr alhier, und Pro-
tonot: Apost: Comes Palat: Cæs: Und ist
worden in das Canonicat Fundator Zwey Singen Vicari-
ats, auch Verordneter Gutthäter, und Restau-
rator der St. Martins Pfarr Kirch, wie oben
zu ersehen gewesen, und dann wegen seinen
schon vielen seinen, zu respiciren: und

Wünsch auf jetzige Feria A.o 1776. ernennet, auf welcher primo Octobris ahne 28. Novemb. A.o 1762. in jetziger Form Papst mit einem offenen Ausschreiben bestätigt.

Die eingeführte Maij Andacht.

7. Hat jetzig Hochwürdig- und Hochgelahrter Herr Joannes Laurentius Fortenbach S.S. Theol. Dr. Ehrn. Hochw. Hochgel. in Baijern p. d. Hochf. Recht, und Hochw. Hochl. Domcapitl: Freysingen Lect, und Canonicy Can: ad S: Sacrum Maj: Ein auf Decani und Hochf. Canzler ergangenes gnädigstes Intercessorium pro: potest in Hochf. Gnad mit ersuchen pretiosum Pignus einer Hochwürdigen Clausur abzuleihen mögen, alsogleich gütig Ihro gnädigen Verlangen die gewünschte Maij Andacht A.o 1763. introduciret, Ihro Verlassen unter eingesetzt: Daß ein Hochwürdiges Stift- Chorherrn Closter in Ihro Churfürstl. Gnaden S. Martins Pfarr Kirch mit Hochw. Hochgel. Herrn Pfarr Herrn Franz, Herrn Pfarr allen Pfarrlichen Rechten gewidmet, darinn Ihro Churfürstl. Gnaden S. Martins Pfarr Kirchen Ihro

Sanctam gesamt Ein Thaar Anno 69 in Ec
Diœcese Augustburg, und Canon Sieby hier
Tabbey, nebsin zur Abtissin Frauen 47.
hat sammt Beneficiat Nisslaun zu Burgau
gratulirt, Simultan aus Urachen zum 27. Com-
plicem Fundationem mit 6. Beneficiaten zu der,
Falten, Sie übrige Canon mit den Präsentirten
mit dem Bischöflichen Ordinariat Augustburg
Confessionalien abgeraumten Recessen sich
sinig zur Abstattung gezogen, und
sämtlichen 6. Beneficia. Die Abstattung.
Wie Folgt, als

Die quoad Beneficia vacantia

1 Herr Ignatz Wünsingl, als Jubylaus
Herr Abt Walter.
2. Herr Conrad Stängler.
3 Herr Cajetan Ignatz
4. Herr Georg Adam.
5 Herr Georg. Mayr
6 Herr Franz Christian Klöpf

Triga Horat: Simul:

Sechs Beneficia Zaan im Fürstlichen Hofe
sich Augustburg sind täglich provisoria made
mit einem Jeden im Chur Magistrat Zu thun,
Jedoch Ehrbietigen Magistrat allen intuitu
sich Fürstlichen eximirten Ranges Prälat Ge-
stalten Handlungen Jeweils protestando Ge,
stalten Handlungen Jeweils per Expressum
reservirt hat.

Die quo ad Temporalia et Spiritualia solemniter voragenommene Installation

Nachdem nun aus Gnädigster Verord-
nehmung Ihro Hochfürstl. Gnaden Herrn
Maximilian Josephs Printzen in Bayern &
Churfürstl: Durchl: in Bayern &
Maximilian Josephs printzen in Bayern
Churfürstl: Hochfürstl: Gnädigster Verord-
nung, Ich Notarius, und Beneficiaten
in der Ordnung. Dem Hochw Herrn Re-
gierenden Herrn Prälaten Ignatz Obsignatum
ad Instantiam Distinctionem quo ad Temporalia Dem

den Conclusum Obrigkeit, passim jun. 96 Ord. Praesidem
plan. in pleno zu installiren, und denenselben die
eventuelle Lossprechung, Nomine Principis &c.
aufzutragen, wann der Effectus der
praemissa Advocatia ist, und desselben
mund. Effect nun die allerseits Herrschaftl.
Principia nicht mehr an die praemissa sind, und
Klag Spanischen Irrgang zu suchen, den Herrn
Richter in gnädigste Erwägung derjenigen
rationibus Herrn die Catholische Religion
aufnehmen wollen, sondern es ist auch die Frage
gewesen, ob Sie auch die Ordinario zur Vergleichung
mit der Confession die Ratification zugestanden,
wann man auf allergnädigsten Fall Herr zu Homberg
seelig Installation vornehmen wolle, Und zeige
Lassend anl. Hoc Consistorij mit. dem 18ten Julij
1707. zu Vergewisserung der Commissarien einen
Commissarium abzuordnen wollen, so wie in Sp.
die Herrschaftl. Principia zu dem Actum als Installations Commissarios den Herrn Landschreiber
nemen und Pfl. Sind, Herrn Caplan Bär
Jobst, dem Herrn Principal Pfl. Rath Dannehl,
und das Secretarium dem Herrschaftl. Principal
Secretarium Herrn denominiret, und ab,
ihnen und Pfl.

Dies nun alle Praeparatoria hiezu genugsam,
auf die allerseitige Herrn Principalen und Vorfechtern
zu S. Martin alle das Nöthigste aufgebürgt
worden, ist

Am 17. Julij Die dem Reichen Hr. Vorsitzer,
Ingleichen Consistorij abgeordnete sein Com-
missarius in Spiritualibus nemlich Der Vorsitzer,
Pfarrer, in Stadt und Pfl. Hr. Superintendent
Friedrich Dürbner Hauptpl. Principalis sind,
dieses Consistorial Pfl. und Beisitzer zu Alten-
burg alsdann Heimb zu mündlichen, und da
nun nicht Gegen theils Pfl. vorstehenden

95.

Ceremonien [illegible] Leichbegängnus [illegible] Herrn Caspari Mellingstetters mit [illegible] hergangen.

Den 16.ten Julij [illegible] Morgens 8.ten Vhr. [illegible] mit [illegible] Glocken in [illegible] Martins Pfarr Kirchen [illegible] Vhr [illegible] Vhr [illegible] Vhr [illegible] Leichtuch [illegible] Leichbegängnus [illegible] Vhr [illegible] Decant [illegible] Clerisey [illegible] Crucifix [illegible] 2 und 2. [illegible] Glocken [illegible] Clerisey [illegible] Decant [illegible] Herren Confessarij, [illegible] Consistorial Commissarius [illegible] Decant [illegible] Stadtschreiber [illegible] Herrn Schreiber, [illegible] Clerisey [illegible] Bahrgenossen, [illegible] Leichbegängnus [illegible] Herrn Mellingstetter [illegible] Clerisey [illegible] Decant [illegible] Clerisey [illegible] Herren [illegible]

Sobald [illegible] Platz [illegible] Clerisey [illegible] Decant [illegible] Commissarij, [illegible] Stadtschreiber [illegible] Vhr [illegible] Leichtuch [illegible] Bahrgenossen [illegible] Leichbegängnus [illegible]

Volleth̃ zu Empfahe die Praesentations Instrumenta,
und Briefe von jetzigem Decano zu lesen etc.
und selbe vorgelesen. Decani zu Ehrenfriedersdorf
Recessum restandum, und die alte Observanz
mit, auf Einige, das nun sie Herren, und
Decanat auf eine zeitlo installiret werden, und
Canitz. Einen Nahmen Ihr Churfürstlichen
Durchlauchtigkeit Churfürsten zu Sachsen
Carolinae, und Herzog Theodors p. Ihro Herrn
Decani Lorenz Hartenbach Fürstl. Durchl.
zum allerjetzigen an S. Martins Herrn Pfarr über
Frohna, auch die Pfarrambt Herr Christian zu
Erledigung die Pfarrlichen Ehrerbietigkeit,
und Submission, dann Veneration gegen Ihro
Herrn Neu Decani in Spiritualibus etc.
Pfarrlichen vorzustellen, und darüber zum Gebet
vermahnet, endlich Ihro Hochw. Gnaden, daß sie
Ihro Edle: Hartenbach etc. Ihren nachstehenden
Herr gegen, und Herr Pfarrer verbleiben,
und die Pfarrliche Exercenda praestiren mögen.

Nach dem Herman selbe gegen Herr Com-
missarius von dem allesigen Magistradischen
Einem Verwalter Herr Joseph Lüstner dem
Einem Schreiben anbefohlen, und da polizeyliche
Stücke extradiret worden, worüber ein Recess
verfasset, worin die Pfarrlichen verbleiben,
und dieser Herr Decani unter Vorgehen und
Pfarrlichen Fall sich niedergelassen, auch gestern einem
Rathe Ihrer Schreiben zum Zeichen Ihro Hochw. Gnaden
über Ihro Herrn Hause ersehen.

Ist der Herr selbe auch die Herrlichen Herrn Com
missarij, Magistrats Abgeordnete, und Herrn
Clerisey Empfangen, und in Pfarrlicher Verbindung

den Tag Daselbst vorgenommen, Capitels Siegel
von wegen Ihro gnädigst Herrn Commissarii Ihm
Dechant Sartenbach Hochw. Hochgelehrt. Sacraments Capitel
Siegel, mit Zuthuung Ihro Hochw. Hochgelehrt. Capitels
und Capitularn mit angelegten Ihro Hochfürstl.
Gnädigst, und mit dem Venerabili Sti Benedi-
ction ertheilet.

Nachdem sodann der abgeordnete Herr Consisto-
rial Commissarius Ihm Dechant Herrn Dechant
Sartenbach, sammt Herrn Canonicis Hochw. Hochgelehrt.
und Hochw. in Sti Sacristey gestiftet, und Ihro
sodann mit einer kleinen Ehrenrede sein Hochw.
Commissorium übergeben.

Hochgedachter Herr Decan in einer wohlmeinlichen
Dankstellung Ihro gegenwärtig Clerisey Ihro Gott-
Ihro mündl. Ihro Hochgl. Herrn Consistorial Commis-
sario, und Herrn Director ihres Hochl. Stiffts wenige,
entwandt, wo nachgehends Ihro Hochw. Hochgl. Herr
Commissarius, und Herr Chorherr Sartenbach in ihren
Hochgl. Nahmen Hochdero Fugen Hochw.

Hierauf war ein Actus gravitätisch, der ganze
ware in Sti Sacristey, und mit Hochfeyerlichen Hoch-
solenne Hochamt in der Thumpfarr, und Stiffts
Kirchen, wo von dem abgeordneten Herr Dechant
gehalten: Sobald das Gloria gesungen, Chor,
Ihro Hochw. Hochgl. Herrn Consistorial Commis
sario, dem abgeordneten Herrn Dechant beim ordi-
nari Altar Hochgl. angezeigen Chor.

Nachdem nach Verrichtung mit Ihro gewöhn-
lichen Hochgl. Pompa der Hochamt geendet,
war, Chor mit allen Glocken ein Zeichen
gegeben, und das Te Deum laudamus ge-
sungen.

Nach Ende dem Hochamt Glocken ist der Con
sistorial Commissarius, und Secretarius, mit
Begleitung dem abgeordneten Herrn Capitular Herrn

gewachsen, zum Opfer gangen, die Fürstl: Hochfürstl: Königl: Commissarij aber gegen[wärtig] in ihren Sitzen hier, bleiben, und nicht zum Opfer gangen.

Nachdem aber Burgermeister, Rath, ganze Gemeinde, under Trompeten, und Paucken Schall aber in Prozession, wie Sonn, erste Creutz Gang Sonntag über den Marckstein zum Dechant Hof gangen, mit dem Anbringen, das die Churfürstl: Königl: dem Fürstl: Commissario in den Thoren die weisse Fahn ergreifen, einpassiren die Fahn aber nicht fahren, sondern das Creutz abnehmen sollen.

Worauf man mit Antwort angedeutet, Glocken zum abgehenden Dechant und Clerus Hof geschlagen, Clerus die Fahn fliegen lassen, Inmassen dann der fürstl: Königl: Commissarij und der Secretarius zu Fuss, und Ihnen permittirt Churfürstl: Königl: ersten Burgermeister, Rath Herren, und allen gegenwärtigen Clerus, Ihnen Herren Pfarrern vorgehend, Sie nun Ihr Churfürstl: Durchl: in Bayern zu Churcölnischen Ehren, und Dechant Lorentz Fortenbach: Confirmation einzugehen in Ihr Haus gefolget, wann sie nicht zu Temporalia installiert werden müssen, Und Ihnen also der gemeine Weg über Hof gehalten, Innmassen dann der fürstl: Königl: Commissarius zu Hauß Churfürstl: Königl: Commissarium und Königl: Secretarium Simon in obgemeldter Königl: Commissarij, und gegenwärtigen Clerj Hauß, Hof adspatiren wollen.

Nachdem nun obbesagter fürstl: Königl: Commissarius mit seinen Leuten, und Diener Schaar, auch Churfürstl: Königl: Secretarius Simon, und Clerus Hauß, Hof adspatiren wollen, Churfürstl: Durchl: in Bayern zu Churcölnischen Ehren, und Dechant Lorentz Fortenbach: Confirmation einzugehen in Ihr Haus gefolget, wann sie nicht zu Temporalia installiert werden müssen, Und Ihnen also der gemeine Weg über Hof gehalten, Innmassen dann der fürstl: Königl: Commissarius zu Hauß Churfürstl: Königl: Commissarium und Königl: Secretarium Simon in obgemeldter Königl: Commissarij, und gegenwärtigen Clerj Hauß, Hof adspatiren wollen.

Nachdem nun obbesagter fürstl: Königl: Commissarius mit seinen Leuten, und Diener Schaar, auch Churfürstl: Königl: Secretarius Simon, und Clerus Hauß, Hof adspatiren wollen, Churfürstl: Durchl: in Bayern zu Churcölnischen Ehren, und Dechant Lorentz Fortenbach: Confirmation einzugehen in Ihr Haus gefolget, wann sie nicht zu Temporalia installiert werden müssen, Und Ihnen also der gemeine Weg über Hof gehalten, Innmassen dann der fürstl: Königl: Commissarius zu Hauß Churfürstl: Königl: Commissarium und Königl: Secretarium Simon in obgemeldter Königl: Commissarij, und gegenwärtigen Clerj Hauß, Hof adspatiren wollen.

Nachdem nun obbesagter fürstl: Königl: Commissarius mit seinen Leuten, und Diener Schaar, auch Churfürstl: Königl: Secretarius Simon, und Clerus Hauß, Hof adspatiren wollen, Churfürstl: Durchl: in Bayern zu Churcölnischen Ehren, und Dechant Lorentz Fortenbach: Confirmation einzugehen in Ihr Haus gefolget, wann sie nicht zu Temporalia installiert werden müssen, Und Ihnen also der gemeine Weg über Hof gehalten, Innmassen dann der fürstl: Königl: Commissarius zu Hauß Churfürstl: Königl: Commissarium und Königl: Secretarium Simon in obgemeldter Königl: Commissarij, und gegenwärtigen Clerj Hauß, Hof adspatiren wollen.

Nachdem nun obbesagter fürstl: Königl: Commissarius mit seinen Leuten, und Diener Schaar, auch Churfürstl: Königl: Secretarius Simon, und Clerus Hauß, Hof adspatiren wollen, Churfürstl: Durchl: in Bayern zu Churcölnischen Ehren, und Dechant Lorentz Fortenbach: Confirmation einzugehen in Ihr Haus gefolget, wann sie nicht zu Temporalia installiert werden müssen, Und Ihnen also der gemeine Weg über Hof gehalten, Innmassen dann der fürstl: Königl: Commissarius zu Hauß Churfürstl: Königl: Commissarium und Königl: Secretarium Simon in obgemeldter Königl: Commissarij, und gegenwärtigen Clerj Hauß, Hof adspatiren wollen.

Nachdem nun obbesagter fürstl: Königl: Commissarius mit seinen Leuten, und Diener Schaar, auch Churfürstl: Königl: Secretarius Simon, und Clerus Hauß, Hof adspatiren wollen, Churfürstl: Durchl: in Bayern zu Churcölnischen Ehren, und Dechant Lorentz Fortenbach: Confirmation einzugehen in Ihr Haus gefolget, wann sie nicht zu Temporalia installiert werden müssen, Und Ihnen also der gemeine Weg über Hof gehalten, Innmassen dann der fürstl: Königl: Commissarius zu Hauß Churfürstl: Königl: Commissarium und Königl: Secretarium Simon in obgemeldter Königl: Commissarij, und gegenwärtigen Clerj Hauß, Hof adspatiren wollen.

Nachdem nun obbesagter fürstl: Königl: Commissarius mit seinen Leuten, und Diener Schaar, auch Churfürstl: Königl: Secretarius Simon, und Clerus Hauß, Hof adspatiren wollen, Churfürstl: Durchl: in Bayern zu Churcölnischen Ehren, und Dechant Lorentz Fortenbach: Confirmation einzugehen in Ihr Haus gefolget, wann sie nicht zu Temporalia installiert werden müssen, Und Ihnen also der gemeine Weg über Hof gehalten, Innmassen dann der fürstl: Königl: Commissarius zu Hauß Churfürstl: Königl: Commissarium und Königl: Secretarium Simon in obgemeldter Königl: Commissarij, und gegenwärtigen Clerj Hauß, Hof adspatiren wollen.

Nachdem nun obbesagter fürstl: Königl: Commissarius mit seinen Leuten, und Diener Schaar, auch Churfürstl: Königl: Secretarius Simon, und Clerus Hauß, Hof adspatiren wollen, Churfürstl: Durchl: in Bayern zu Churcölnischen Ehren, und Dechant Lorentz Fortenbach: Confirmation einzugehen in Ihr Haus gefolget, wann sie nicht zu Temporalia installiert werden müssen, Und Ihnen also der gemeine Weg über Hof gehalten, Innmassen dann der fürstl: Königl: Commissarius zu Hauß Churfürstl: Königl: Commissarium und Königl: Secretarium Simon in obgemeldter Königl: Commissarij, und gegenwärtigen Clerj Hauß, Hof adspatiren wollen.

Ihr Käyserl. Majestät zu Hungarn, und Böheim König, Ertz-Herzog zu Oesterreich, und Chur-Fürsten zu Brandenburg, Marggraven zu Mähren, Herzogen zu Lützelburg, in Schlesien, und Würtemberg, Printzen zu Schwaben, Graven zu Habspurg, Tyrol, Kyburg, und Görtz, Landgraven in Elsaß, Printzen zu Spanien, Burgund, beyder Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valentz, Galicien, Majorca, Sevilla, Sardinien, Cordua, Corsica, Murcia, Jaen, der Algarbien, Algezir, wie auch Gibraltar, Insulen, Canarien, Ost- und West-Indien, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, Brabant, Steyer, Kärndten, Crain, Limburg, Luxemburg, Geldern, Ober- und Nieder-Schlesien, Würtemberg, Ober- und Nieder-Lausnitz, Printzen zu Schwaben, Marggraven des Heil. Röm. Reichs zu Burgau, Ober- und Nieder-Elsaß, Graven zu Habspurg, Tyrol, Pfirt, Kyburg, Görtz, Landgraven in Elsaß, Printzen zu Spanien, Burgund, Asturien, Graven zu Barcelona, Zu Rossillon, und Cerdanien, Marggraven zu Oristano, und Gociano, Herren der Windischen Marck, Portenau, und Salins, Tribunen des Volcks zu Antwerpen, Gebieter zu Biscaya, Molin, Salins, Tripolis, und Mecheln, Ihr Majestät Ober-Hof-Marschall, Ober-Hof-Cämmerer, und Ober-Hof-Stallmeister, Ihr Majestät

Die in der Schwed: Kirch verhandene Grabstein.

Weilen nun wir mündlen auch die in ihrem Gott: seligen Hingang Ihr Grabschrifften alß denen vor Monumenta zu Ehren machen pflegen, so haben wir, daß die Holzmark 4 Grabschrifften, welche gleich dry zu Mosselbar ob Engen im Hegau an einem 2 Meilen offtigint, und der Schwed selber Ehrl zu Speyer zu dry, Schwabe-hirschländig ein zu Hirsau Ehrlich, und zwar

Auß der Evangelij Lection

Anno 1741

Matth: 18. Marc: 9. Jesus rieff ein Kind zu sich, und stellet das mitten unter sie, und hörete dasselbige, und sprach: warlich, ich sage euch, es seye dann, daß ihr umkehret, und werdet wie die Kinder, sonst werdet ihr nicht ins Himelreich komen. Wer nun sich selber nidriget, wie das Kind, der ist der gröste im Himelreich.

Hernach folgen die in Latein ungeschickte Inscription auf dem Schwedischen Text.

Illustrissimi

Joann Friederich Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Baijern, ward geboren dem 17. Febr: starb den 20. Martij Anno 1569.

Illustrissimus auch edler Herr Herr Julius Præsentirt Christum Symbolum mit dem Lamb mit dem Creutz, Johannes Täufer, unser Maria die Mutter Gottes und Engel.

Illustrissimi

Philips Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Baijern geboren dem 5. Maij, starb dem 8.ten Augusti Anno Domini

1575

Auß der Epistel Esaiæ

Anno 1741

Esaiæ 9. Uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben, Dann

Luca. 2. Ich verkündige euch grosse Freude, die allen Volck widerfahren wird, denn euch ist heut der Heijland geboren, welcher ist Christus der Herr in der Stad David.

Das Symbolum, deßen sich der Herr Täufer Christi

Unterschrift

Fräulein Dorothea Pfalzgräfin bey Rhein, Herzogin in Baijern ward geboren dem 4ten August Ao. 1566. starb dem 10 Martij Anno 1568.

Das Symbolum, deßen sich der Herr Täufer Christi

Unterschrift

Anno 1562. dem 15. Novembris ist der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst, und Herr Herr Friderich Pfilipp, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Baijern in Gott seelig verschiden, welchen der allmächtige durch Christum eine frölliche Auferstehung gnädiglich verleihen wolle. Amen.

Das Symbolum, deßen sich der Herr Täufer Christi

Unterschrift

Dorothea Agnes Pfalzgräfin bey Rhein, Herzogin in Baijern wilje, und Anno 1532 dem 24. Febru: ist Nachjen ihres Alters Tods verblichen seije.

Inhalt der Inscription, was massen, der Durchleuchtig,
Hochgeborne Fürst, Herr Rupertus, Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog in Bayern, etc. Churfürst, Administrator
der Churfürstlichen Pfalz, Graf zu Veldenz, Sponheim,
Mörs und Lauingen, Herr zu Raunberg, etc. Anno
1397. den 18. Januarii, auf Montag nach Sanct Antonii
Tag, in Gott verschieden, und allhier in dem Chor
unter dem Creutz begraben worden, auch allhier
sein Gemahl, Frau Elisabetha, Burggraffin zu Nürnberg,
Gräfin zu Zollern, etc. Anno 1411. den 26. Octobris
verschieden, und allhier begraben worden.

1. Hierzu gehöret auch, was Aventinus in seinen Bayerischen Annalibus von Ihro Churfürstlichen Gnaden Herrn Rupertum, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Bayern, und beeder Pfalzen Administratorn, und Churfürsten, auch Grafen zu Veldenz, Sponheim, Mörs und Lauingen, Herrn zu Raunberg, etc. Anno 1397. den 18. Januarii, auf Montag nach Sanct Antonii Tag, in Gott verschieden, und allhier in dem Chor unter dem Creutz begraben worden, Anno 1397.

Hab ich zu Ehren gesetzt Bayerische Churfürstliche Annalium in seinem Bayerischen Chronicon fol. 409. und von Ihme Ruperto zu erlesen werden, wiewohl in Lateinischer Sprach zu finden gewesen.

Und weilen, etwas Inscriptiones in Ihro Churfürstlichen Gnaden Sr. Hochfürstlichen Gnaden Hofkirchen vorhanden, und Ihro Churfürstliche Gnaden mit Verwandlung etwas alten Inscriptionum, mehrern neuen Namen setzen, und Ihro Churfürstliche Gnaden verbunden, und Ihro Churfürstliche Gnaden nach Gott zu Ehren gereicht, sowohl wann Ihro Churfürstliche Gnaden auch Ihro Churfürstlichen Gnaden Herrn Vatern an den Mauren gegen dem Creutz zu Hofkirchen mit der Inscription setzen

2. Anno Domini 1473. starb in der Lauingischen Herrn Hanns Klopfer Burger zu Straubing am Samstag Jubilate, dem Gott gnädig sey, Amen.

Nr: 103.

Beim Eingang der hinteren Kirch Thür nechst der
S: Leonhardi Capeln.

3. Ao: Dñi 1405. 2da Die Aprilis obiit Venerab: Mag:
Henricus Brandis, fundator Missæ hujus Altaris
In der Capeln S: Leonh: an der Wand.

4. Anna Benigna Von Pelkofen gebohrne Von Thum-
berg, gestorben den 17. April Ao 1696. ætat: 66 Jahr.

Ausser dieser Capeln auf der Erden.

5. Rev: Dñs Conradus Voland † Ao: 1502.

Item.

6. Rev: Dñs Joannes Petrus Frud. † Ao: 1448.

In der S: Barbaræ Capeln.

7. Ein Jungfrau gnesser Marmer Grabstein mit
2 Wappen, so gantz abgeschlagen
worden zu sehen.

In der S. Laurentij Capeln
an der Wand.

8. Ao 1471. ist Michaeli nach Egidi starb Die
Ehrbare Lorenz Hodler Burgerin Der Stadt Ao
etatis 6, dem Gott gnad.

Bei der vordern Kirch Thür an der Wand
nechst der S. Wolfgangi Capeln

9. Maria Catharina, Königin Le Vasseur Lautenist,
natus d. 23. Januar Ao 1739.

Beim Eintritt der Capeln S. Wolfgangi.

10. Wolfgangus Diner in St. Jacobs Pfarr gebohren
Burgerl. Recht, auch Mauthner in Augspurg, und
Salz Factor bei Hallein gest d. 8. Octbr 1573.

Zwischen S: Wolfg: u: Mariæ Trost Capeln
an der Wand.

11. Adolescens Josephus Albertus Petrus de
Hartenstein.

IosephVM sternIs, DeperIs? prospes qVantas Vno
In sVæCVLo eXtInqVIs
est illuscit
MortIs qVIs eXtra VIa teLa fVgIs aVt
DeCrepItVs.

In der Capeln Mariæ Trost an der
Wand.

12. Wolfgangus Henricus Ridler de Joahannskürchen
Elect: Reg: Cons: Amb: et Vice Prætor ✠ 23. April
1666.

An dieser Capeln auf der Erden.

13. Ao Dni 1491. an Samstag vor Lætare starb
der Ersame Christophorg Siesser dem Hinzgäng-
nen Gott genad.

Ob ein Jeder nit Gnadt finden, soll
aber Jemands die Letste Ruhe gestatt, so solle
mit zue Ehren, und erzeigen.

Auf der Erden in dieser Capeln

14. D: Franciscus Carolus Grindl Ratisbonensis
Cooperator Ambergæ
Abi LaM VIator seD non nIsI eX aqVItatIs
IVre pre CIbVs persoLVtIs
Zwischen Mariæ Trost, u: S: Joan: Nepom:
Capeln aussen an der Wand.

15. D: Andreæ de Rueland Dñi in Tieuren filia
Elisabetha, Conjux Claudij König Cons: & Mercat:
✠ 5. Martij Ao 1743.

In der Capeln S: Joan: Nepomu:
an der Wand

Divo Joanni Nepomuceno singulari Honoris,
ac famæ Protectori Familia Gobel de Hofgibing,
quæ integro abhinc fere Sæculo Sepulturæ Locum
sibi hic elegit, indelebitæ Devotionis Argumentum
præsens Altare funditus exstrui,
et
LapIDeM sVnC poni. feCIt.

Item

D. O. M.

16. Barbara Catharina Gobelin ab Hofgibing,
natæ Österreicherin de Teübliz ✠ 19 August
Ao: 1678. æt: 54. An: et
Cons:

1695.

17. Franciscus Albertus Gobel ab Hofgibing, Elect: Reg: Cons: Provin: Præf: obiit 13. Julij Ao 1694 æt: 64. & altera ejus Uxor

18. Joanna Cta. Magdalena Gobelin ab Hofgibing, nata Lochnerin de Hütenbach & Lintach † 29. Junij Ao 1723.

Zwischen S: Joan: Nepom: u: S: Annæ Capeln an der Wand.

20. Joannes Georgius Francisc Gobel de Hofgibing in Azelricht † 18. Maij Anno 1747. æt: 58.

Über dieser Grabschrifft seyn 3. Wappen, und herum die Beyschrifften

Gobel de Hofgibing.	Siste gradum Viator! Pij de manes rogitant Simulque mirâm percipe: Vatorum Seriem Conjugalis, quos amor tam dilo, mors tumulo junxit, jacet nimirum hæc infra lapidem Prænobilis Dñs Joannes Georgius Franciscus Gobel de Hofgibing &c.	Lochner de Hittenbach
Kobot de Tambach		Stetten de Kocher-Stetten.
de Schweinlin		Menll de Steinfels
de Gaisköven		Höerizer de Steinbach.

Von dem ehrlichen Geschlecht seyn drey ehrne Corporis Christi: und Namen Tafeln zu sehen, die Wappen mit Helmen und Kleinodien.

21. Albertus Henricus Gobel ab Hofgibing natus 9. Junij Ao 1666. denatus 9. Junij 1679.

22. Maria Catharina Francisca Gobelin de Hofgibing nata 10. febr: obiit 16. febr: Ao 1681.

23. Francisc Pancratij Ignatij Gobel ab Hofgibing natus 24. Maij Ao 1686. obiit 29. Junij 1688.

Zwischen S: Annæ, u: S: Geheimnüssen Mariæ Altar, aussen an der Wand.

24. Jacobus Antonius L: B: ab Edelmax de Obergang hofen, & Wallendorf, Elect: Amb: Reg: Cons: et Superi: Palat: Quæstor † 8. febr: Ao 1731.

25. . Ao Dñi 1515 obiit R: D. Christoforus Birckner
à Nabburg.
Auf der Erden:

26. Ao Dñi 1460. am 15ten tag Julius ist beygesetzt...
Im Erbeng Heinrich Baumgartner, Ao: Dñi
1495. am 1ten tag Octobris ist entschlaffen die
Erbarne Veste Frau Anna Von Wenßberg
sein Wirthin, ihm Gott gnad:

27. Ao: Dñi. 1425. am St: Joannes tag im Sommer
wurd begraben Erbar Mann Heinrich
Baumgartner, ihm Gott gnad:
Gegenüber an Chor Altar Staffen
auf der Erden.

28. Die Ehrs: Begrabene Frau Veste Agnes Rauterin
ist Burgerlose Frau Mathias Raut Burger
Statt Doctor, Frau Elisabethe Pfaffin im
Bayerland Tochter, Herzogen in Bayern Rentmeisterin
Erbarn, auf Landshut zu Nutzbarn
Vom Hohen, sie ein Gott entschlaffen ist, ihres
Alters 73. Jahr, 3. Nov: 1604.
Gott Genedig sey:
Zwischen gedachten St: Gheimnus, u: J4: Not-
helfern Capeln an der Wand,

29. Adamus de Ruppprecht Dñg in Crapfach, p:
Elect: Reg: Amb: Cons: E. 14. febr: Ao 1728. æt: 64.
hat Erben Anna seiner 1ste Consortin.

30. Barbara Von Ruppprecht, so den 8. Sept:
Ao 1749. gestorben in 78. Jahr ihres Alters
Zwischen A: Nothhelfern, u: Unsers Herrn
in der Rast Capeln an der Wand.

31. Freyherr Von Blumenthal hier gebohren de
Xber, 1710 in 40, Jahr ihres Alters, den 5 Jan:
Ao: 1722. gestorben.
Auf der Erden.

32. Ao Dñi 1494. am Sontag nach Leonhardi ist
Ehrsame Erbarg Hanns Kastner Inn
Gott seelig entschlaffen, und zu Ybyrbach...

Margaretha seiner Hausfrauw.

Hie ligt begraben ein Edler Mann, und ein Edler Knab mit seinem Hündlein, Sie Hannen aber frey ausgangen.

Hinter den Chor Altar bey dem Fürstlichen Mausoleo auf der Erden.

33. Frau Catharina Böegiatin Urban Fürlings nachgelassene Ehegattin Joann Böegiatens, ihres geb. Hofmeisterin ist den 20. Aug. Anno 1720.

34. R. D. Joannes Spies A. L. L. et S. S. Theologiæ Magister † 16. Januar: Anno 1488.

35 R. D. Paulus Stutz Sacerdos, † Anno 1492.

36. R. D. Joannes Teinfelder obiit Anno 1495.

37. R. D. Georgius Eisenhuet S. S. Theologiæ Doctor, et Prædicator † 14. Julij 1495.

38. R. D. Joannes Schibacher, Sacerdos † Anno 1515.

39. R. D. Andreas Ertl, Sacellanus † Anno 1629.

40 R. D. David Forster, Beneficiatus Ambr: † 10. Maij Anno 1648.

41. R. D. Conradus Münsterer Beneficiatus † 19. Martij Anno 1673.

42. R. D. Josephus Witmann Benefi: ad S. Martinum † Anno 1747.

43. Joannes Wolfgangus Hammeid in Altenthan Elect: Bav: Cons: et Præfectus in Kieden † 4. febr: 1031.

44. Adolphus Schlebrüg Klingen: † 4 April Anno: 1035.

Zwischen unsern Herrn in der Nasl, u. S. Joseph Capeln auf der Erden

45. Anno Dni 1500. an St. Barthlomæ etliche Tag Frauw Ursula Herr Hannsen Mann Jorg Kraislichi Tochter ihres Alters ein Jahr gewesen.

An der Wand heraus

46. Wolfgangus Wilhelmy Josephy Ignatius
S: R: J: L: Baron de Blumenthal a Grünberg p:
Elect: Reg: Amb: Cons: obiit 7. febrk: Ao 1753.

& filius ejus

47. Joannes Nepom: Georgij, Guilielmy, Josephy
Maria, natus 25. Maij Ao 1714. denatus 25. Nov:
Ao 1750.

In der Capeln S: Josephi
an der Wand.

48. Augustus Josephus L: B: de Schrenck
et Notzing in Stein, Serenj Elect: Bav: Cam-
meraxij, Reg: Amb: Cons: et Judex Provin:

VaDe aC AVgVsto preCare regVIeM.

Zwischen S: Josephi, u: S: Sebastiani
Capeln aussen an der Wand.

49. Franz Joseph von Boslarn auf Moos, und
Dameldorf, Ihro Churfl: Durchl in Bayern,
Mayst: Rath zu Amberg, gestorben den 22.
April Ao 1760. und allhier im Herrn Conrad
Forsch, Closter gelegt worden den 3ten Tag hinnen
[illegible] in die Fruhe mit Glocken.

50. Joannes Balthasar de Werner, Elect. Reg:
Cons: aet: 57.

Ipsa eXaLtatae In CaeLVM DeIparae
festIVItate.

Ihro Hochgeachten und Edlen Herrn
Herrn Adam

51. Maria Eleonora de Werner; aet: 19.

festInaVIt In VIrgIneos DIVInI In CaeLo
SponsI aMpLeXVs

Bey der S: Sebastiani Capeln auf
der Erden.

52. Anno Dñi 1475. am Montag nach dem Tünn
Jahr ist verschieden [illegible] Wolf Hämer

Von Talberg, seiner Gattin gemahl.

53. Ao Dñi 1474. an St: Carolsen Tag ist Fraw Sindlin
Ein Fr: Herr Paulus Kimer von Talberg, ihrem
Gatt ihrem.

In der S: Magdalenæ Capeln
an der Wand.

54. Pancratius Antonius de Schœnhueb in Kisch-
bach, Elect: Reg: hujatis Consil:

EXaLto sIt paX, LVX, atqVe reqVIes
SeMpIterna DefVnCto.

Auf der Erden dessen Gemahlin

55. Maria Corona von Schœnhueb auf Kischbach,
eine geborne Fr: Stauding v. der Hr: Hammer
Hr: Gerichtsherr Langheim alhier ein Alt 70. jahr
ihres Alters ob: d. 22. July 1712.

Zwischen S: Magdal: u: Erhardi Capeln
aussen an der Wand.

56. Joannes Ignatius von Meichsner Churfürstl:
Hofgerichts Raths Fiscal: und Appelations Gatt, Herr
Vater dieses Comissarius primo Octobr:
58. Jahr. † 12. febr: A: 1712.

auf der Erden.

57. Joannes Steinbeck Artium et Philosophiæ Magister,
Prædicator Ambergensium A: Dñi 1520. am Tag
S: Georgii zu nechst Ein Ehrsamb: Hauszgesindt
Herr Joannes Steinbeck Inwohner, Doctor Herr 40:
Jahrs Alt, Ihrer Frauen Anstorn, Herr Vater gute
Gedechtnus.

58. A: 1648. Die Decima. Maij obiit in Christo
Rev: et Perel: Dñus David. Forster Ratisbonensis
ætatis Suæ 52. His 6. Parochiæ in Schneisenbach, &
His 10 ad S: Maxt: Benef: Ambergæ, cujus Animæ

In der Capeln S: Affræ an
der Wand.

59. Sebaldus Klesshamer Churbayr: Hofgerichts Rath und Fiscal,
Friedens in 74. Jahr seines Alters, gestorben
den 30. Maij 1663.

Bey gedachster S: Affra Capeln
an der Wand.

66. Friderich Wilhelm Edl. Rumel d'Comerstad,
Dero Zeit Land, Richter in Eichigen Landgrafen
et Obr. 76. Jahr gestorben allhier 16. Maij
Anno 1751.

63. Ein Jar Mon Jean Jünnern Finf Schuh gegen
Nun farj Hafel Eingot ein rose gnesten
Marmor Graabstein mit ein abgesprengt
Eckstuck Jan Ecken
Eingen eben Finf Schuh Eingen auf und
2 Einlegbaan graaer Graabsteinen mit
einen Landlichen Wappen.

In der S. Cajetani Capeln an der
Wand.

62. Hieronimus Strumer Fürstl: Bayr: Hof
Fürschneider, und Ehrnbürg Inn Alt:
Anno 1681. Sein ehgen Gemahlin Anna
Margaretha eine gebohrne Von Arzt.

Zwischen S. Joan: Bapt: u: SS. Trinit:
Capeln äussen an der Wand.

63. Clara Perckhoferin Von Moos, gebohrne Von
Ruppreht gewesste Bürgl: Wittib, starb im
71. Jahr Ihres Alters gestorben Im 15. Nov:
Ao. 1759.

Gleich darinnen auf der Erden.

64. R: D: Joannes Castolius Primissarius
†. Ao: 1010.

In Glocken Hauß bey dem mitteren Gätter unter
der von Bildhauer geschnittenen Wappen.

65. Catharina Margaretha Von Mohr eine ge-
bohrne Freyhsmus Von Scharpf † 30. Septbr:
Anno 1723.

In den mitteren Creüz gang auf der rechten
Seithen dero Gemahl.

66. Francis: Christoph: de Mohr S: Cæs: Maj: Reg: Cons:
Aul: natus 6. April Ao. 1673. † 15. Octob: 1744.

~~XXX~~ III.

Eben darin vorwerts.

67. Rev. Dñs Wolfgangus Mirald ad Divi Mart: Eccleſiam Angl: Miſſarig

Zwiſchen obbeſagten 2. Neben Altären.

Corporis Chriſti, u: der Armen Seelen

Bruderſchafft auf der Erden.

68. Maria Clara Thadæa Franciſca, Comitiſſa de Lantſüri, vix nata obiit, et Deo vivere incepit Ao: 1730. die 10. Novemb:

69. Maria Cathiarina Regina Danzlin ſonſt Lauß von Traxberg, gebohrne von Pöſen aus Ober-Germanſtorf ihres Alters 82. Jahr, geſtorben den 1te. Septb: Ao 1741. mit dem H. Sacrament

R. I. S. P. A.

70. Joann Georg Stadler des Innern Rathes gebohrner Statt, ihres Alters 75. Jahr, geſtorben den 24. Aprill Anno 1747.

deſſen Else Conſortin.

71. Maria Anna Stadlerin 77. Jahr alt, geſtorben Ao 1757. den 30. Julij.

72. Marcus Stadler, Capitaneus geſtorben Anno 1656.

73. Joannes Ignatius de Maijern I: V: D: Serpi Elect: Bav: Reg: et Camer: Conſil: Amb: Natus 1673. 9. April, mortuus 20. Augſt: Anno 1720.

gleich hinter beſagten Corp: Chriſti Altar an der Seiten

74. Franciſca Barbara von Maijern aus Sinn-Leiſten, gebohrne von Eigenbach 50. Jahr alt, geſtorben den 9. Augſt: Ao 1722.

An der 2ten Seiten vorwerts dieſes Altars

75. Georgius Andreas von Richauer Churfürſtl: Bayriſch: in Bayern p. Obriſt Jäger Corps Commiſſarij, worinn gebohren den 23. Martij Ao 1693. und nachmahls 71 Jahr seines Alters geſtorben den 25. Martij Ao 1764.

Bey der 2ten Saulu hinter diesen Altar
auf der Erden.

76. Joannes Meth, Consul Ambergæ obiit 5. Aprilis
Ao. 1647.

77. Maria Agatha Ernestina de Hartenstein
obiit 2. Martij 1710. T. Aorum.

78. Servatius de Hartenstein à Hocken Treswitz
natus 24. Octob: Ao. 1648. Reg: Amb: Consil:
et Vice. Cancelarig, æt: 60.

Labores DabIt reqVIeM In CœLo.

79. Martinus Bajr, Doct. Cancel: et feudorum
Præpositus Amb: Præfectus in Hirschau
†. 6. Octob: Ao: 1634.

80. Joannes Melchior Mey, Magister Equitum
in Cronburg †. 27. Julij Ao: 1632.

81. Maria Salome ab Prosenbrechtshausen Uxor
Joannis Pauli Österreicher à Teublitz, Joann:
Wicia: Loefen in Obermanstorf, Udalrici And:
Lois Consiliarij Cam: et Granarij Præfecti
Amb: æt: 70. †. 10. Martij Ao: 1670.

82. Conradus Klopfer Capelang ad S. Wolfgan:
† 2. Junij 1486.

An der 3ten Sailn hintern Corporis
Christi Altar

83. Jonathan Maria Anna [illegible] Joann
Friderich Kailholtz [illegible] Ehnapf
Tillyssen Oberamtmann, und Mariæ
Volckhamerin [illegible]
[illegible] 28 Junij Anno 1670 [illegible]
etwas 22 [illegible].

auf der Erden.

84. Joann Conrad Ostermajr J: V: Doct.
[illegible]
Ao: 1672. [illegible]

85. Maria Ostermajerin [illegible] 20 Julij
Ao: 1692.

86. Ferdinand Von Löwenthall Stain 6
Anno 1654.
An der 4ta Saulen

87. Maria Joanna Eleonora Von Meillern
geborne Veiheim Ihro Churfürstl. Durchl.
Cabinets Secretarii Joan. Antonij Von Meillern
ehel. Leibes Frucht, so Todt gebohren
den 30. Nov: Ao 1740. Jahr ob Chro 81 Jahr.

auch an dieser Saulen.

88. Johannes Jacobus de Höfel Elect: Reg:
Amb: Consiliarij

✠

TV ViatOr, VIrtVte seqVeVe DeVnCtI VestIgIa, est eIpreCare reqVIeM.

Zwischen dieser 4ta und 5ta Saulen
auf der Erden

89. Honorabilis Dñs Jacobus Wantz,
† 21. die Mens: Febr: Ao 1683.

90. Joannes Casparus de Maijern Benef:
ad S: Mart: † 22. Decemb: Ao 1703.

91. Maria Anna Francisca Wälburga Antonia Josepha Barbara S: R: J: gnädige Hartmann Von Clarstein geborne den 11ten Januarij Anno geboren Ao 22 Sp
Anno 1714.

92. Venerabilis Magister Conradg Keller
† Ao 1509.

93. Josephus Albertus Peter Damiani
de Hartenstein atat: 7. Annorum
† Ao 1696.

94. Rev: Dñs Ml: Joannes Georgius Schaenfeld Beneficiatus ad S: Martinum
Ambergæ † 12. Maij Ao
1719.

95. Rev: Dñs Schütz Sacerdos obiit Anno
Dñi 1574.

Vor dem Ejsor Altar
auf der Erden

96. Christianus S: R: J: Comes antiquioris
Prosapiæ in Ortenburg Dñi in Neudegg, Seldenau,
et Öggenheim, Serm^i Elect: ac Ducis Bav: Cam-
meravius, Consil: Intimus, ac Ducatus Superi:
Palat: Gubernator, Christianè ortus 20. Novem:
1616. Christianissimè decessus 11. Septb. Anno
1684.

In der mitte die Wappen mit der
Unterschrifft

Ego dixi: Dij estis. vos autem sicut Homines
moriemini, psalm. 81.

Hic non Ossa, sed Intestina resecta quiescunt
Corpus meum Ambergæ, qui modo Præses exam-
ussim dixi.

97. Maria Catharina S: R: J: Comitissa in Orten-
burg, Domina in Neudegg, Öggenheim, Selde-
nau, nata Fuggerin S: R: J: Comitissa in Kirch-
berg et Weissenhorn, Gubernatoris relicta
vidua, Anno 1609. nata, piissimè obiit Ver-
titum Exemplar in Domino 9. Julij 1685.

Darunter die Wappen mit der
Unterschrifft

Culmina, qui cupitis, Laudes, Pompasq; petitis,
Est sedata sitis, si me pensare velitis,
Si hac transitis, memores Super omnia sitis,
quod Mors immitis non parcit Honoris politis.

98. Rev: Dñs M: Nicolaus Dorn ætat: 67. Annum
41. Presbiter, necnon Collegiatæ Ecclesiæ ad
S: Jacobum Amberga Canonicus, Decanus,
et Parochus 22. Annis hic Ambergæ, 9 25.
Junij Aº 1667. qui in sempiterna
pace requiescat.

115

99. Rev: Dñs Joannes Hanisch S: S: Theologiæ Doctor Collegiatæ Ecclesiæ ad S: Jacobum Can: Bambergæ, Decanus, et Parochus 13. An: hic Ambergæ, ætat: 64. ℔ 26. Sept: 1643.

100. Rev: Dñs Joannes Henricus Werner S: S: Scripturæ, et Juris Ecclesiastici Doctor celsmi Regim: ac Revsimi Consist: Ratisb: Consiliarius nec non per Superiorem Palat: Comissarius Eccles: Protonot: Apost: Comes Palat: Cæs:, Decanus, et Parochus Ambergæ ℔ extremum Diem egit 20: Novemb: Anno 1752. ætatis suæ: 71.

Grabstein auf den Pfarr Freidhof.

In der Capeln auf den freidhof. an der Wand.

101. Joannes Fortunatus Diez de Weidenberg in Wildenau, Elect: Bav: ℔ Consil: Camerarius, ac sæpius Vice Quæstor Ambergæ, qui natus Pfreimd 19. Sept: Ao: 1641. est cum Laude Virtutis Aos 62. attagit, Sed sub Obsidione, seu Traditione Urbis apud R: R: P: P: Paulanos pie in æternitate abiit die 27. Novemb: Anno 1703.

102. Maria Elisabetha Franckin ißen: ad Ham: 74. fasr ℔. obn 3. Augti Ao: 1713.

ißer Ehe Consort

Inner des Fätters

103. Wolfgangus Ignatius Franck Jur: Utr: Sac: Rom: Imperii in Baijarn: Pfalzgrav: Comitat: Medicus primar: et Ham: 62 fasr ℔. obn 10. Augti 1703.

auf der Erden

104. Joann Antonj Pezoll gewesten Chorherrn, darnach aufgenommen Canonicus Collegiatstifts Unser Lieben Frauen zu Ham, ein Vatter der Armen, ein Freund der Einsamen, Trost eines Mannes der allen Gutes gethan, dessen Seele ewig mit den Heiligen Engeln

2

Auf dem Freÿdhof an der Capeln.

105. Sybilla Margaretha Haegenriederin, gebohrne Hauserin 80. jahr ihres Alters, gestorben den 1ten Febr: 1733.

106. Joannes Laurentius de Kiensburg, Elect: Bav: Amberg: Cam: Consil: ac Dapifer ℔. 24. Martij 1730. et Conjux ejus Theresia, nata Baronissa de Pechman ℔. 2. Sept: 1734.

107. Joannes Georgius Finck, Elect: Bav: Intim: necnon Supremus Horrearius Amberg: ℔. 23. Julij Anno 1722.

108. Claudius König [illegible] ℔ den 5ten Junij 1728. gebohren Alt 83. jahr

109. Felicitas Basin [illegible] ℔. 1753

110. Agnes Felicitas Freÿin Foltenberg gebohrne Freÿin Everard ℔. 14. Decemb. Anno 1722.

111. Maria Charlotta Paulensteinerin gebohrne de Viel ihres Alters 44. Jahr 6 Wochen 4 Täg, zu S.t Rouen in der Normandie in Frankreich gebohren Anno 1708. den 17. Augst. und hier gestorben den 18. Junio 1740.

112. Maria Catharina Fausta de Baumgarten nata de Hartenstein ℔. 19. April

113. Joann Abraham de Klinger ihro Königl: Maÿest: Lieutenant, und Obrist Feldzeugmeister, alt 70 Jahr 7 Monath weniger 7 Täg, den 3 Maij 1756.

114. Franciscus Xav: Ignatius Peÿrer Pfarr. Kirchensis Bejus, Elect: Bav: Consil: ac Regim: Secretarius Amberg: et Conj: Anna Catharina Reglerin e Straubingana, Ambo requiescant in Pace Anno Christi 12. febr: 1756. 24 Maij

117. Bey der hinteren Kirch Thür an der
Wand auf den Freidhof

Ist ein schwacher Monumentum, darauf
ein Mann mit einem Pfau Schwanz in der
Hand auf einem Felß Stuck stehet und
ober dem Haupt, auch auf jeder Seithen
ein Wappen, auf welchen 3 Felder
ein Balken, 2 Felder Ruth zusammen gesetzt,
ein Stein mit einem Pfeil durchschossen,
und rechts ober einer Mauer Latte zum
viertenmal das Wappen Balken, und
Pfeil, unten aber Buchstaben zu sehen
sind, Alles aber ohne Schrift, und
Jahrzahl.

115. Anno Domini 1501. Jahr am Tag Vitali ist ver-
schieden der Ehrbar Meister Martin Mers,
Büchsen meister in der Kunst Matematica,
Büchsen schiffen vor andern berüembt, der sein
Herr, und Werck allweg zu Nutz nehmen der
Pfalz vor andern Fürstenthum biß an sein
End gelegen, und getreulich gedienet, dessen
Seele Gott genedig, und barmhertzig
sey.

116. Maria Franciska Rosina Löw Edlen Linch von
Flischbach ist alt 73. Jahr, gestorben
den 14. July 1754.

117. Michael de Ponzelin Elect: Camerx Am-
bergensis Consiliarius, ac Dūg in Trefesen
HIC pIe VXorI. Anna genItæ KnabIn bIs
seXta DeCeMbrIs aposItVs.

118. Anna Maria Meijerin Joh: Simon Meijers seeligen
Wittib, und Gastgeb zur Post gewesen Tochter
ist den 17. Junij 1686.

119. Antonius Friderich de est in Hungershausen
Consil: et Secretarius Regim: Amb: natus
15 Decemb: Ao: 1688. † 10. Junij 1766.
ætat: 78.

120. R: D: Josephus Wild Beneficiat ad S: Mart: † die 19. Aprilis 1725.

121. Marquard Wilhelm von Merz auß Amerthall im Burgeraith, Fürstl: Hompthalg: Rath † 1716.

122. Joann Benjamin Hopfner J: V: Lic: pro Emerito declarirte Burgermeister, Vitaliam Krawacher Ihro Frau und Herr Schwieger Herr Burgermeister Hopfnerin, auß Matricul: Not: pub: zu Ehrenberg 82. jahr alt † den 11. Nov: 1717.

123. Josephus Antonius S: R: I: Comes de: et in Lib: Leiselfeldt Eccl: Bav: Camerarius, Ord: S: Georgij Equ: & Reg: Ser^mi Ducis Clementis Vigiliarum nec non Hasburgij Præfectus denatus 24 Januarij Ao 1741.

124. Jeremias Jacob Sonleithner J: V: Lic: Herr Burger: Alt: Ihro Hochfürstl: Durchl: zu Pfalz Neuburg Hochbestallter Burgermeister zu Ehrenberg, Ihro Fürstl: Durchl: Pfalzgrafen Rath † den 4. Martij 1722.

125. Georg Ludwig Dichtl, der Fürstl: Pfalz Neuburg: Burgermeister, Ihro Fürstl: Durchl: Rath, † den 27. Octob: 1702. in 69. Jahr seines Alters, und Maria Magdalena gebohrne Wölfin † den 31. Octob: 1710. in 72. Jahr ihres Alters daselbsten.

An der Sacristey Mauer
Hin dem 9ten Junij Ao 1682. aufgerichtes

Epitaphium

126. 1 Joan: 1. Sanguis nos Christi peccato mundat ab omni.

Christi Gottes eines Sohns Blut
macht uns von Sünden rein und Gut

Das Sijmbolum

Selig seijnd die Todten, die in den Herrn Sterben, von nun an sollen sie ruhen, und ihre Werck folgen nach, Apocal: am 14. Cap:

119. Mein [Wappen des nachstehenden Herrens] Gott und Alles

Anno 1653. den 23. Sept: ist in Gott verstorben Herr Jacob Molin, der E: Gr: Rath, Burger in Baden, etc. Sein Alter hat gebracht 78. Jahr, 5. Monath, 2. Wochen, 1. Tag. Ist 40. Jahr, 5. Monath, 2. Wochen, 1. Tag Burger, und Contributions Cassier, dann 38. Jahr Burger, und Rath, 14. Jahr Amtmann, 4. Jahr Landvogt, und 1. Jahr Seckelmeister gewesen. Sein Ehewirth Frau Maria Magdalena eine gebohrne Gözin von Eger 24. Jahr gelebt mit ihm 7. Söhn, und 7. Töchter erzeiget, die den 12. Martij 1673. in Gott entschlafen. Ihres Alters 45. Jahr. Mit dem andern Frau Maria Cäcilia gebohrne Salmansperger in von Katzberg 16. Jahr gelebt, und 3. Söhn, 2. Töchter erzeigt: den Allmächtigen Gott wollen wir in und allen abgestorbenen die ewige Ruhe, und fröhliche Auferstehung geben.

Beederseits seijn andere 2. Wappen.

M. M V. [Wappen der Ersten Frau] C. G. . M. C V. [Wappen der Zweyten Frau.] C. S. K.

Die Grabstein auf der Erden.

127. Joannes Thomas Sigert Burger: und Rath-Mann, dann Statt- und Spithal-Pfleger, alhiesiger Amtschaffner, ist gestorben den 22. Junii 1700. seines Alters 72 Jahr.

128. Andreas Huetnagel J. V. D. Fürstl: Speyerischer Hof- und Regier: Advocat ist 67. Jahr alt. gestorben den 10. Januar. Ao. 1713.

129. Maria Francisca Huetnaglin eine gebohrne von Wayer, ist den 11. May 1700.

130. Maria Regina Pergthoferin gewesene Fürstl: Speyer: Secretarin in 80. Jahr ihres Alters ist gestorben den 5. Nov: 1750.

131. Anna Maria Reiserin Fürstl: Speyer: und Spithal Secretarin in 47 Jahr ihres Alters ist gestorben den 14. July 1759.

132. Maria Joanna Pezoldin gebohrne Plan-Gin, Burgerin, dann Amtmännin ihres Alters 75. Jahr ist gestorben den 11. Sept. 1759.

Es seijnd zwar noch viel andere Grabstein verhanden, welche aber wegen deren Alterthum nicht zu lesen sind.

120

Frauen-Kirch.
oder
So genante Hof-Capelln der Schmerzhafften Mutter Gottes Mariæ.

Diese Kirch war ehedessen der Juden Synagog, alsdan

Ist die Anno Ao. 1312. Caroli Quinti Oberste Hof-Pfarr-Kirch zu Ehren Mariæ Himmelfahrt Christi eingeweyht worden. Anno 1519. aber die Synagog der Juden gäntzlich abgeschafft, und nicht allein Ihro Hochfürstl. Durchl. Pfaltzgraf Friderich der Ander, sondern auch Ihro Königl. Majestät Ferdinandus der Erste, Anno 1552. Anno 1559. und 1563. Reichstäg.

Als die Juden Anno 1519. aus der Stadt Wien verjagt worden, hat Ihro Hochfürstl. Durchl. Pfaltzgraf Friderich der Ander, Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariæ, Sacri Romani Imperii Archi-Dapifer & Elector, Anno 1539. post Festum Beati Francisci Confessoris, diese Kirch zu Ehren Mariæ Himmelfahrt, und Sanct Ulrich gestifft, und darinnen 3 Altär, einen zu Ehren Mariæ Himmelfahrt, den andern zu Ehren Sanct Ulrich, und den dritten zu Ehren Sanct Sebastiani, mit Bewilligung Papst Leonis des Zehenden, aufgerichtet, und mit 13. Priestern versehen.

Ferdinandus der Erste hat gegen Mitternacht dieser Kirchen ein Capellen zu Ehren Mariæ Magdalenæ gebauen, und mit 4. Priestern versehen.

Der alten Pfaltzgrafen Hof-Capell.

Ist sonst gleich, das nahe bey dieser Kirch ein Closter zu Ehren Mariæ Magdalenæ aufgerichtet worden, und solches mit Augustiner-Mönchen besetzt, und Anno 1554. Ferdinandus der Erste solches Closter den Augustiner-Mönchen entzogen, und Ihro Majestät Ferdinandus der Ander, Anno 1600. den Barfüssern eingeraumet, in welchem Closter auch Ihro Majestät Ferdinandus der Dritte, wie die Annales nicht unrecht zu sagen pflegen, Ferdinandus Pius, geboren worden.

Darinnen auch Lutherisch gepredi-

von ihnen gar zu einen Roß Stall gemacht. biß

Sanzum Fricderici Allerhandt Raümen müssen, ist Heut in passirer Dorf Capelle Sein die abgängige fürstine Kompetenz Lebenszeit Gepredigt Etwas, und Mit und Tempore Calvinistj Etwas Gottes Dienst Angefangen in einen Passirt Haus, Forsaty und in Seinem Territorio Zu Exercirt Verbleiben Sie Anno Christi 1622 Im

solche denen P. P. Jesuiten übergeben geremiget, sind

Monath Jenner Ihre Immediate Andas Königl: und Churfürstl: Hauß in Bayern Maximilianus I. die Herrn Hertzog Ruprecht Pfaltzgraven Ihren Vettern Schenckung Gethan, Wormit Sie Ihren Königen Jährlichen Ergetzen Pro P. P. Missionarij Soc: Jesu, und die Catholische Religion Zu Befördern Sonder Lich Ihro Churfürstl: Durchl: Ihre Gnädigste Intention Gehabt, Sie Sein auch Ihro Churfürstl: Durchl: Ihrer Gnädigsten Intention in allen Stücken Nachgekommen, Sondern Sie Haben Ihnen Gleich Im Anfang Ihrer Ankunfft Ihre Residentz Zu Amberg Genommen,

und mit diesen Beneficiat, wie gleichfalls gesagt, präsentiert, und gepflegt, und dafür täglich und stets alda die Heil: Messe zu lesen schuldig ist.

Die darin befindl: 3. Altär, und

Nachdem sind etliche selbsame Gottes Häuser unser: und unsere Vorfahren, um mit schönen Altären ausgeschmückt, also unentblößt.

Mit dem Haupt-Altare, ebenmäßig die Schmerzhafte Mutter Gottes ist ein ganz abgesondertes Gotteshaus, und Altar

1 Dem rechten neben Altare die Vermählung Mariä Mutter Christi Josephi,

2 Und auf dem andern über Eingang der Kirchen Engel Amt gewidmet worden.

Die Bruderschafft der Schmerzhafften Mutter Gottes verschaffte vier Sehr schöne Ornat erhielte auch

Vorgemeldter Haupt Altar ist nun aber in gar schönen Stand nach dem neuesten Gusto, und ante Templi Lutheranissimi eingerichtet. Die Schmerzhafften Mutter Gottes Bruderschafft hat nicht nur, mit schönen Ornat, und Altar Tüchern ausgeschmückt, sondern auch die Kirche mit vielen Leuchtern, und andern Zierrathen, zu dem neuen Altar gehörig, versehen, auch selbige mit einem schönen Gemählde, Mariä Verkündigung, und Heil: Engel Gabriel, wie auch mit einem Crucifix, und Mariä Mutter Christi, und Johannis, wie auch mit einem Gemählde, darin Mariä Mutter Christi Joseph

folgentergestalten Processionaliter in gedachte Kraden Kirch einvegleitet worden.

an dem Tag der gäsenlich: und klägerlichen Gedächtnüß der Pinsterigen nemmlich Pingsten eben 8. Julij im Jahr 1753. Abends umb halb 8. Uhr haben Ihro Königl. Maytt. unsere 8. Hauß Grenadier Compagnien, Hauß Cleves mit revirten Fahnen, vor der Schlaßbar Pinch. St. Georgij unter Anführung eines gemeinen Officiers, und Trommlen Schlags, in die Kirch einmarschiert, und nachdem sie daselbsten angelangt, in die Kirch Thür gestanden, und nach geschehener Predigt, und Gebett, wieder abmarschiert, und nach Hauß gezogen.

Da dan Ihro Hochwürden Herr Pfarrer, Königlicher Primarius Herr Joann Jacob Landshuter dasige Kirch, die Canzel, und Altar Tuch, Taufstein, Kirchen Stühl, und alles mit Pfingstlichen Gezierden, als Pfingst Laub, und Blumen, wie auch die Kirch Thür, und Gang mit

Kurze Beschreibung
Von der feyrlichen, und herrlichen Uebersetzung der zweyen H. H: Leibern Constantij, und Clementis

Was sich denkwürdiges bey solcher Translation zugetragen

unter nachg. Titul

Gehalten, und Gehalten einer zweymahl beglückten Stadt Amberg

mit allen angränzenden Catholischen Ortschaften

Und sie wünschten ihren Gespönen, die in andern Gehilf waren, daß sie kämen, und ihnen hülffen.

Und da die Bild Gieber in der für sie zugerichten Hauptkirchen: zu Unser Lieben Frauen genannt, Ihre Hochw. Gnaden auch andere Ehrn Geistliche, Herren Beamten, Bürgermeister, Rath, und Gemeind, Clerisey, und Volck, mit brennenden Kertzen, und Fahnen, in Ordnung, und Prozession, mit Singung, und Klingung, Lobwürdig empfangen, und eingeführt, da ist in Ao 1751. Dero Hochwürdigen alt, fürstlichen Hofkirchnerin Frau Maria Anna Theresia Weinzierl, Frau Wittib, in ihrer Andacht, und Eyfer, dessen in vielen Stücken Meldung, und Zeugnuß gegeben, hat sie, und ihre Frau Tochter, Frau Gespönen, Herrn Bürgermeisterin, Frau Rathsverwandtin, und andere ihren Freundinnen, Nachbarinnen, Herren, Frau, Clerisey, und Bürgerschaft Wachs Kertzen, Frau Rathsverwandtin, und andere ihren Freundinnen, Nachbarinnen, Herren, Frau, Clerisey, und Bürgerschaft Wachs Kertzen, Frau Rathsverwandtin, und andere ihren Freundinnen, Nachbarinnen, Herren, Frau, Clerisey, und Bürgerschaft Wachs Kertzen,

Von wem der alda Abends Zeit gevettet werdende Rosen-Krantz gestifftet worden

1263

1000. fl. genuschmid, und Fürsten käuflich in Ihro fraüm
Tinus Zu Ihro der allerseeligsten Jungfrauen
Mutter Gottes über Bild Capeüthaüsgen mit dero:
und nach gegebenen Bild Tragen zu machen ge,
stalten der Zeit angewendet worden.

Ist nun aber Ihro Capital, und die Cösl:
Stiftung Zu Ihro gnädigen Consens, Sal nicht nur aber
gemelte fl. 1000. sondern auch Ihro Churfürstl: Durchl:
Herr Commissarius allhier Herr Ignatij Wilhelm
von Bartels Ihro gnädigster expresse Intention,
dahin gnädigst declarirt, daß Sie Frau Anna Catharina
von Fontelin, alsolang ermeldter Ihro Churfürstl:
gnädigst Consens nicht zurückgenommen wird,
jährlich Sechzig fl. Zinß darauß geniessen:
Laut Churfürstlich Bayerischen Commissariats Capital ad
1725. fl. Zu Handen: und Abbrüchung Ihro Zu
Ehren und Zeitlichen Lebens Unterhalt
Wohl Edelen Herrn Cöelibat, sondern ab Sabbo
auch Ihro Churfürstl: Durchl: in Baiern, & Imper: Gnä,
digsten Herrn, Herrn, Maximilian Joseph rennabo
Capital 4 Hundert fl. Zu Ihro Churfürstlicher Fundirung
ohngeacht S. Durchlaucht auch Fürstl: Hungarischen ehr
Titulus minus Neo-fundatoris Zukommen solle
Ao 1757. den 21. Jenner hinabgeschrieben, und die
Sach resolvirt: und Ihro gnädigst Interesse Zu
Lang. Münchhausen, gnädigst recommendirt, ergehet
mit gehorsam Bitten Continuirt Gnad,

Die Grabstein in dieser Kirch seynd folgende

Es liegt auch in Ihro Fürstl: Hochgräflichen Catharina
Hochgnädigsten Fräulein Tochter, so geschehen Anno
1512. am St: Mathias Tag, Ihrer Seelen Gott
Ihren Grabstein gleich Eingang Pfeiler
von der Thor zur Rechten, Darauf das Epi-
taphium

Anno Dñi 1512. starb das Fräulein Katharina,
gebohrne Landgräfin zum Leuchtenberg an St:
Mathias Tag, der Gott genad.

Nach diesem auch den hochseeligen Herrn Priem,
welcher mit unser Frl. Tochter gezeugt, ist

133. Anno 1623. der junge Baron Maximilianus
Mathias von Wensin gestorben, und liegt neben
Ao. 1621. Mettin zu Haus begraben, hat
die Wensische Papam, stirbt aber ander 4. als
die 1te wieder nach Wensin, die 2de zum Hr. Breit-
tenlandenberg, die 3te zum Aleseld, und die 4te.
Gemingen.

134. Item zu nächst nechst hinzu Herr Adamus Lau-
rentius Böhem à Rieglasreith, Hirschauij
Toparcha, et feudorum Praefectus, postquam
Ser: mis Elect: Bavariæ Maximiliano et Fer-
dinando Maria Amberga illi à Consiliis, huic
Cancellarius fuit 24. Annis, vixit Anno Christi
1662.

135. Item Ihro nechst hinzu Herr Gemahlin Catha-
rina Elisabetha Böhemin à Rieglasreith de
Stirpe Loefleriana Haimhofiensi, welche Ao. 1692.
nechst Ihro Herr Gemahl hinzu kam,
nachmahls Ihro Excellenz hier,

136 Item Ihro Excellenz Ihro Herr Joann Chri-
stoph Francisci von Miller Herr Sohn zu
Altem Hausen, und Frauenau, Ihro Kais. Maj.
Rath, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Hof-
Rath zu Amberg, Forstmeister, Herr Land Directors
und geistl. Sachen Deputirter Commissarius,
Herr Sohn Joann Anna Maria Catharina geborne
Danielin von Frauenau, hat zum ersten Herr Sohn
Tochter Maria Anna Barbara Elisabetha von
Miller, ist den Octob. 24. Jahr 1712. Mittwochs zu
Nacht 4. Uhren eines Herr
Miller: Daniel von Frauenau, von Regnodus
und Notburga von Paisingstein.

137. Ao. 1696. ist Herr Herr Ignatius von Schaumberg Churfürstl. Regierungs-
Rath, und Herr Forst zu Amberg worden

1275

Anno 70. sass[ie] Lud[ovi] Ghisi Lunaeb[ur]g. Hosp[ita]
lis Immasius Maria Susana Schaenlinberin
Genere Lathin † 1671.

Anno 1659. Anna Barbara Lintnerin
130 nata Cyra Consoris Alexij Francisci Hrompel
a Stallenberg Cellar, et Med: Doris Collegiati
Praga. Ser[enissi]mi Elect: Palat: Consiliarij etc
Aulæ ejuselem, et Guberniij Amoergensis. Me-
dici

Ipsemet vero decessit A° 1712.

Beator VNI pa Ce In Deo req Vies Cat

Das Jus praesentandi auf die 2. Beneficia competiret adiaster Lands Herrsch: ü: genossen selbe die folgende Beneficiaten

Ao 1685 hat Ihro Churfl: Dirtl: in Baijrn &c
Ihro Churfl: Gn: Hr: Hr: Jesuitern zu Ingolstatt,
ybergeben, Ihro Churfl: Gn: Hr: Hr: Hofcaplan,
vij Actorem ordinarium Ecclesiæ Sabnen, auch Ad
Præsentandum
Ao 1685 Hr: Leonhard Hausstetter zum

mit Thürstl: gr. Pfarr Gemeinschaftung resignirt,
Ihro nit nennen wollen"

Ao 1689. haben Joann Baptist Crösser, und
Hans

Ao 1693. Martin Köstlern einhellig cedirt,
Ihro ein gegen andern Beneficium ad St:
Martinum alhier abzutauschen

Ao 1702 haben Jacob Reichmayrhofen, auf
dessen Absterben aber Caspar

Ao 1707. Mauritius Nicolaus Dimeter, und
auf dessen nachgehen Tod Ihro Hochfürstl

Hofkapellmeister: und Hoforganisten Joan
Georg Beck Burgs. Mer: Cand: praesentirt,

Dieser aber auf Hofkapellmeister: und Hof
organisten Joan Georg Adam Wisser Burgs Mer:
Cand: und Gymnasii Magister Principiarum
Successerum Amberg.

Spittall=Kirch.

Dieses Kirch war die erste zu Amberg, dessen Zeignus gibt

Ao 1317 d: 12. Julii ist ein Herr Herr Conrad Ehe
herr Ludwig Ludovico Bavaro Anno 1317
Spital, so neu Zeiten, allerseits im
Titulo gepracht, worauf aber Burg: und
Pfarrer Spitall Gaben
neben dem Heiligen Creutzinger Thor zum
Closter Seel: gestiftet, und Zu Ehren in ehr
würdigen Ehren, Ehren sind worden
eingeweiht worden Amen

Ao den obern rechts Altar sind Ehren ehren
Bild: Joannis Baptistae: und dem Bild: Petro
Apost: zu Ehren eingeschlossen Einsiedlerhalben
Heiligen, worauf Ehren, ist Ehren
Altar sind Zu Ehren worden, ist Ehren
Ehre die Ehre, und stehen ihr Ehren einzige
Thür Tür der rechten Burg: Amberg
ihr Ehren muss; Ehre mit allen der

ein marmorsteines Monumentum.

1[illegible]

[illegible] ist ungefehr ein Viertel Meil[illegible] Mainz gelegen, hat ein altes Original-Mutterkirchen, worin den Ihro Päpstl. Heiligkeit Joanne XXII declato Avignon 9. Julij Ao. 1326. mit 3. Ertz-Bischöffen, und 8 Bischöffen einigen Clubo, Priester, und Diaconen mit Ao. Inspigt. Im Chor creutzweis mit dem Gesicht, das ist gegen Mittag Ost, Abend, Mitternacht, die Evangelien, die Epistlen, Gebetter, Ceremonien, Chorgesänger, die Evangelisten, Ihr Gesicht gegen Mittag, die Epistel gegen Abend, die Evangelisten gegen Mitternacht, die Gebetter gegen Morgen. Ihr Chor ist 12 Schuh lang, 8 Schuh breit, 8 Schuh hoch, hat 3 Fenster, 2 Thüren, 1 Altar, 1 Sacristey, 1 Thurn, 1 Glocken, 1 Orgel, 1 Taufstein, 1 Kirchhof, 1 Beinhaus, 1 Schul, 1 Pfarrhof, 1 Wirthshaus, 1 Mühle, 1 Brücken, 1 Gemeinde, 1 Gemeindehaus, 1 Gemeindehaus, 1 Gemeindehaus

von Jnnen ersten Reformation herrührt, auch
offentlich gehalten hat Magister Andream
Hügel.

Von den nachgefolgten Calvinisten aber die Altär, u: Bilder wohl gar verwüstet, u: herausgerissen,

Da aber die Calvinisten in Calvinischen Orten, wie im 6ten Titul hievon mehrers gesagt worden, zu Amberg einfallen, auch Jhro Gotts-Haus darinnen, Calvinisten, gleich stallen, einrichten mit Verlegung der Altären, Bildnussen, sie endlich gänzlich profaniert, und verunehret, dannoch gegen sie die Reformierte Religion behauptet, und

nach den verkrimen Calvinisten widerū von Lutheranern gesäubert.

Nachdem die Lutheraner Anno 1574 die Regierung überkommen, sind sie wiederumb in ihrigen Stand gesetzt worden, auch in obbesagten Orten sie wiederumb Jhrigen Gottes-Dienst angestellt, wobey aber wegen Jhnen noch vorhandenen Calvinisten ihnen viel Verdruss und Widerwillen verursachet, sonderlich in Ehe-Sachen, so in einer solchen Stadt wie Amberg, auch Jhro Churfürstliche Gnaden, Jhren Sitz haben, nicht wenig zu thun gibt.

Anno Christi MDLXXIIII dem 27. Maij ist diser Predig-Stuhl gesetzt durch Hansen Hören Schreiner, der Zeit seind Spittall-Vormund gewesen Herr Georg Ering, und Herr Hans König. Spittall-meister Matthias Schmid. Spittall-Prediger der Ehrwürdig, und Wohl gelehrte Herr Christoph Köppel von Nürnberg.

Anno 1077. dem 18. Maij ist diese Cantzel wider versetzt, und gefast worden durch Balthasar Niclas Maister zu Pfreimbt: Spittall-Verwalter seind diser Zeit Herr Simon de Flavigni, und Herr Jacob Mosir, dan Herr Georg Müller Unterverwalter, und alle 3. Burgermeister. Jhro Wohl Ehrwürden Herr Caspar Franciscus Mensl. Spittall-Schreiber Wolfgangus Walter.

Darin erhielte sich der Lutherische Gottes Dienst zum Längsten.

1711. 13.

Im Jahr Christi 1711 den 13ten Octobr. ist die Churfürstl. Sächsische Residentz Stadt Hamburg die Ehre zu theil worden, daß Ihro Churfürstl. Durchl. Friderich August, Churfürst in Sachsen, Ihro Königl. Majestät in Pohlen, Hochlöbl. Andenkens, Dero Sohn, Ihro Churfürstl. Durchl. Friderich Christian, Churprintzen in Sachsen, Marggrafen zu Meissen, Landgrafen in Thüringen, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Engern und Westphalen, auch Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein, auf Dero Reise nach Italien, allhier incognito durchgereiset, und Sie Dero Residentz Hause die Ehre gegeben, auch Dero Gegenwart, und Gnade, durch Dero Hochfürstl. Gemahlin, Ihro Churfürstl. Durchl. Christiana Eberhardina, Marggrafin zu Brandenburg, Onolzbach, Herzogin in Schlesien, zu Jägerndorf, Gebohrne Marggrafin zu Brandenburg, Onolzbach, Herzogin in Schlesien, zu Jägerndorf, Gebohrne Printzessin zu Hessen Darmstadt, in Dero Residentz Hause, Neumarkt, allergnädigst zu erkennen gegeben haben.

wornach solche wiederum von Catholischen ausgeziehret, u. eingeweihet, und

Endlich ist auch Ihro Königl. Majestät in Pohlen, Hochlöbl. Andenkens, allergnädigster Herr Vater, Friderich August, Churfürst in Sachsen, Ihro Churfürstl. Durchl. Friderich Christian, Churprintz in Sachsen, Marggraf zu Meissen, Landgraf in Thüringen, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Engern und Westphalen, auch Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, auf Dero Reise nach Italien, incognito durchgereiset, und Sie Dero Residentz Hause die Ehre gegeben, auch Dero Gegenwart, und Gnade, durch Dero Hochfürstl. Gemahlin, Ihro Churfürstl. Durchl. Christiana Eberhardina, Marggrafin zu Brandenburg, Onolzbach, Herzogin in Schlesien, zu Jägerndorf, Gebohrne Marggrafin zu Brandenburg, Onolzbach, Herzogin in Schlesien, zu Jägerndorf, Gebohrne Printzessin zu Hessen Darmstadt, allergnädigst zu erkennen gegeben haben.

Die 3. Altäre erneuert worden

Es zeigen sich darinnen in gantzen Mittel Gange 3. Altäre, auf deren 2. Seiten-Altären Rechter Hand die Communion Gottes Dienste in einem Altare Sct. Jacobi, und Sct. Johannis Baptistæ, auf Lincken Seiten aber Sct. Petri & Pauli Apost. und Sct. Johannis Evang. als 3. zum dritten Gottesdienste Visitatio Mariæ in einem Altare, Sct. Johannis Evangelistæ, Sct. Nicolai, und Sct. Catharinæ, jeder absonderlich gehalten werden, Nachdem 1702. ein gantz neuer Hauptaltar auf gemeiner Gemeine Unkosten, und mit einem Marien Antonio Richter allein renoviret, und aufgerichtet worden.

Von einer sonderbaren in der Sächsischen Marien Kirche aufgerichteten Sacraments Kapelle, in welcher das Sanctissimum aufbehalten wird, ist folgendes zu melden.

Ein nicht verbrünnes Mütter Gottes Bildnis

Unterschid ersicht in einem erschossen Pastun ein Arm von salz ertrichtner Chunichsger Muter Gotes bildnus mit dem in der Linchen sand einen Rosk sakrament Jesus Kindlin vber 3. Jahr alt: Nach Inhalt eines verschanzung Vrgichtbrief Attestati ist ein bildnus nicht chum silberfarbin gsen Jsaem in sein Kindheit in ein Brun Hirschholz 1632: aus einer Gotes Hand gnumen, und nicht erbrunten sarz mit vilen Verschlossung auf einen Jrainden Hyaitterschichen gewachsen Arm, Nicanischen arm, und nach sein Gotes gnad sorg vor bildnus Kinder, und Kinds Kinder zum Hesse-Zeichen und Lehr Christ, und Kindes erziehung und Andacht zu Ihr Mutter Gotes zu haben: ist zu wunschen, ist prüder nun nimm in Hyacomischen Kirche Kinstein Pfarrin den nächsten Kirchen Diener Waigl aus dem Jnnern Jnnviertl nach Jnnstat. Dieser Kirchen Diener sol pei an die Bildnus Kindlein nicht mit pist Jrainden gehüzen, und in sold mit Vrschulden Kindheit bewarsal: Damit abi nimmer in einer sage Campagnie Gnad Bild zu sand gsen, und alle Gefahr sam glücklich gsen wurd. Und es nicht in Vergisse kinstem gairathen, sol an gnadigste Hilf Bildnus dem Hochwürdigen Kirchen Herrn Waichino Schaller per Testamentum legirt, dem Gotes Haus Christophori Jenerling, dem Hilf aber in Jhr Gefahrige Fiscall Kind zu Ihr Gnadigsten Fürsehung gestanen, Vngedrift zu mit seinen Beneficium Kindsol.

Under sand Stefel nomslagis ein Hochwürdigs Geistlichkeit gstalt: und Fürgesetzten Obern, Neben Bildnus die Hail: Mutter Anna Zeigt, Zu Gersau S: Antonius de Padua, Unterschid

Leztliche Renovirung dieses Kirchls u. eingeführte Creüz Weeg.

an der Epistl Seite Bey dem Altar in einem Steinen Kasten.

Anno 1750. haben die Pfarr Verwaltung sothanen Kirchl Dach gantz Neüerdings aufgesetzt, und der gantze Thurn auch inwendig & ystem und Musicalben Chor neu steinwerk, dann Kirchen auch Sakristey neu Dachet, und Pflaster gantz Neü nöthig Gachten lassen Meister Joseph Stroich Maurermeister neben mehr andern assistent seinen Sohn, auch Anno 1757. den 5. Julij der Heyl. Joh. Nep. Christi mit nachstehenden Antonio Lichter alhier, welchen wegen Kleinmüthigkeit nicht fortgesetzt worden.

Die Grabstein darinnen liegen sind folgende.

139 Ao 1690. Frau Anna Elisabetha Stadlerin des Wolfersgrin geborne Lorentzin ihres alters 78. Jahr.

140 Ao 1704. aetatis 70. Georgius de Meillern in Pirsach Ser: Elect: Bav: Consiliarius, Consul, Capitanus Amoergae, et Hospitalij Praefectus.

141. Ao 1710. ist gestorben Frau Anna Maria Kraxin, ihres alters 60. Jahr.

142. Ao 1716. den 13. Novemb: starb die Frau Catharina Clara Josefin des Obermanstorf.

143. Ao 1706. ist Cäcilia Helena Hopfnerin in ihren noch blühenden Jahren gestorben, und für sie Engnaden worden.

144. Ao 1739. defunctus R. D. Georgius Laurentius Kexinger, in hoc Templo per 22. Annos Beneficiatus.

145. Ao 1743. Dñs Henricus Franciscus Melchior de Löwenthal a Deining, et Penck, Elector: Amoerg: Consiliarius, et ad Militaria Commissarius primarius.

146. Ao 1751. Joan Conrad de Wachsenstein auß Hüttenheim, Fürstl: Würtz: in Baijern p. ehmaliger Obrister, und Comendant in Amberg.

147. Dns Josephus Wolfgangus de Pocklstein Elect: Regim: Ambergensis Consiliarius.

tV VIator qVI pręterIs VestIgIa IstIVs
DefVnCtI, reqVIeM preCare IpsI.

Et filius ejus Georgius Josephus Xaverius de Pocklstein; juvenis in Tirocinio Rhetoricæ maturi ingenij &

tV VIator, sI pratereIs, ora sæpIVs pIe
DeVM! Vt LVX perpetVa LVCeat eI.

148. Anno 1756. Joannes Josephus de Orban a Pilsach, trium Elect: Consiliarius, primus (sedvacans.) Cæsaris et Electoris Cancellarius Regimi: Amberg: vir plane incomparabilis, cui similem Patria fors nondum habuit &

Sacellanen gehören Ihro Durchl: Hofkammerherrn Die Pfarr Engenthürn, und hat Ihro Jus Præsentandi auf das Beneficium Curatum, auch Ihro Jus Possessionem dandi gemeinschaftl: Ihro Hochfürstl: Durchl: auch pleno titulo und Ihro Eminenz Herrn

Georgio Paulano,
Joanne Textor,
Seelemaijr,
Caspare Wenzl
de Grien
Laurentio Köninger,
Thoma Graßl

Das Jus præsentandi auf dasiges Beneficium Curat: hat gedachte Landsherrschafft, und haben solches versehen die hienebenbenante Beneficiaten.

Vor Ihro Hochfürstl Durchl: Herrn Herrn Bischoffen Ihro F: D:
Joannes Georgius Adamus Antonius Dicti
Thesaurarius et S.S: Canon: Cand: Sacerdos
Curatus.

Kirch- und Closter
Deren R: R: P: P: Franciscanern.

Wan und wem Cip Closter u: Kirch erbauet, u: einge-

Es hat der ~~Ehrnfest~~ Hochlöbl: Pater Joann von Capistran ord: S: Francisci von Ihro Päpstl: Heyl: Nicolao V. in Teutschland ausgesandt, in dem Land Wien 29. franciscaner-Closter zu bauen, Ihro Kayl: Mayt: Friderich III. aber ihne Pater Johann nebst einigen auch in die Obere Pfalz, und einen nach Nürnberg zu schicken, und Sie in ihren Königr: und Landen, die Brüder S. Francisci ein Closter aufbauen zu lassen gnädigst gnädigist Befehl gethan, Hat selber Ihro Hochwürden das Pact zu bringen Patri Nicolao Circa. Regentinensi Vicario Provinciali die Commission zu ertheilen, welches Sie auch auf gnädigsten Verwilligung Ihro Durchleichtigsten Pfalzgrafens, und Churfürsten Friderici I. dann mit Consens des Hochwürdigisten Fürstens, und Herrns auch Friderici III. des Stiffts Bischoffens zu Regenspurg, allermassen aber Anno 1429: und Bewilligung eines Ehrbahren Raths der Reichsstatt Amberg mit Namen Joann Dachman, einen Platz Ihro Pabst Heyl: zu Erbauung des Closters willig: und gutwillig: wie noch dem alles Archiv und noch vorhandene Brief und Siegel mehrers ausweisen, Ihro gnädigst ertheilen: Wie nun Ihro Hochwürden Pater Johann Capistran, und seine Brüder, auf dem Platz ihr Closter- und Kirchen- auch Wohnung erbauet, und diese primam Missam auf dem Altar in Anno 1452. das ganze Haus zum Heyl: gebauet, und auch mit seinen Brüdern das Closter bezogen, haben dann auf Ersuchen des Raths Bernardinus de Senis ehemaliger Pfarr Closter Gotteshaus Hauß Ihro Hochwürdigsten Herrn Johannem Episcopum Serapensem Hilfsand Beyhelfer Pfarren Suffraganeum ninger ordnet

decem -

Von denen Pfalzgrafen ü: Churfürsten ward denen franciscanern die Saulung werwilliget,

Damit aber Ihrer Churf: Gn: Intention, Ihr Closter Neuburg an Sich zu bringen, Ihr endlich Glückseelig Zu Ihrer Unterhaltung Dienig: Das Closter Neuburg an Pfaltzen abtreten Lassen, Ihr Ihro Ihrer Angeb Gnaden Von Ihnen Ihre Angeb Gnaden Ihro Ihrer Angeb Gnaden Ihro Ihrer Angeb Gnaden Ihro Ihrer

Dieselbe von Maximiliano I. widerumb eingenommen, und dargegen ein Catholisches Pädagogium alda verordnet, gründet

mit 23. Collegiis in Studien Progreß gemacht, Conclusum Anno Directionem und Aufsicht ihm Pfarrer Lang zu Ehingen Patrum Societät, so gestanden, und auf dem Landtag Hausen Pfleger Caroli Magni anzunehmen, gestalten Ao 1628. die Burgauische Heimarium auf 24. Studenten stärker, und vorhero allezeit 12. Knaben, als 6. Philosophos, 6. Theologos gehalten worden, Special Verhaltungen gemacht, sonderlich die nothdürftige Unterweisung in Musica, und die Exercitia Declamationis, Disputationis, Concertationis, wie auch, so offt es Zeit und Gelegenheit zulassen.

Die Examina seyen mit einem in die Woche gehaltenen, Examen Ordinario, Examinibus Semestribus, Disputationibus, Declamationibus, und Repetitionibus zu gewissen Zeiten, und Examine Generali in Fine Anni, wie auch Ao 1629. et 1630. Concomitanter anderer die Kirchfahrt, und Verordnung Seminarij gestanden hat. Anno 1631. und zwar vier Stallen, dann man hat Ordinariis die Præsentation auf 16. ganz arme Heimmer: auf zweyen Jungen die Einnehmung in Tertia für: und einige Knaben, Immunes für Præparandi auf 4. adeliche Heimmer Hohenthalg. Stallen, Herr Baron und Herr Baumbgarten angehen und fürsten Innhalten, welche auf Anmelden im Monat Febr. 1631. auf Einrathung eines Ingelstingen ein alten Actus exercirt Examen 16. den andern Tag hierauf aber ein andern Actum gehalten, und Præsentationis Actus auf die adeliche resp. vier Stallen auf 4. adeliche Heimmat Platzen mit mehr Hausgesangen gehen, wandern.

Nachdem, wie gleichfolgen Tag, dem P. Franciscanum dem Rectorat, und Regierung Collegij, und Seminarium wegen die Examina

Jesuiten Collegium zu München wird zum Collegio Societatis Jesu, und dessen ansehnliche Stiftung transferirt.

denen P.P. Francis canern abermalen Jubeziehen verliehen, u: von ihnen bewohnet, so

Als Kayser Carl der Grosse, Gott dem Herren zu Lob, Ehr, und Preiß, auch Ausbreitung seines H. Nahmens, und Catholischen Glaubens, die Sachsen, und Hunnen, auß Teutschland, und Gallien, mit Gewalt, und Macht vertrieben, und gänzlich ausgerottet, auch in denen eroberten Landen, Bistumb, Clöster, und Stifft gestifftet, und aufgerichtet, hat er auch in seinem Palatio zu Ingelheim, gegen Mayntz gelegen, ein Collegium der Societet Jesu gestifftet, und aufgerichtet, welches hernach durch Ludwigen den Teutschen, Carln den Dicken, und andere Römische Kayser, und Teutsche Könige, mit vielen Gnaden, Freyheiten, und Begabungen ist versehen worden, biß es endlich durch Gottes Verhängnuß, und der Sünden halber, in Abgang gerathen, und zu Grund gangen. Als nun Anno 1626. Herr Maximilian der Heilige, Pfaltzgraff bey Rhein, Hertzog in Ober- und Nidern Bayern, und der Obern Pfaltz, Churfürst, etc. Ingelheim, sambt dem Closter S. Disibodi, und andern Gütern, von Ferdinando II. Römischen Kayser, zu Lehen empfangen, hat Er Churfürstliche Durchlaucht, auß Christlichem Eyfer, und Andacht, gegen Gott, und seine Heilige, auch auß Liebe, und Affection, gegen der Societet Jesu, und dem Collegio zu München, welches Er Churfürstliche Durchlaucht, Anno 1597. gestifftet, und mit Gnaden, Freyheiten, und Begabungen versehen, auch mit Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Leib-Medico, Herrn Johann Engelbert Fabricio, einem Catholischen Medico, versehen, und versorget, Ihro Churfürstliche Durchlaucht, Ihro Societet Jesu, und dem Collegio zu München, Ingelheim, sambt dem Closter S. Disibodi, und andern Gütern, mit Consens, und Bewilligung, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, Herrn Maximilian Henrichen, Ertz-Bischoffen zu Cölln, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Bruder, und Herrn Ferdinando, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Vettern, Churfürstlichen Gnaden, und Liebden, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Geheimen Rath, und Cantzler, Herrn Johann Adam Hagen, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Geheimen Rath, und Cammer-Präsidenten, Herrn Johann Christoph Donnern, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Geheimen Rath, und Ober-Hof-Marschallen, Herrn Wilhelm Closen, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Geheimen Rath, und Ober-Hof-Meistern, Herrn Johann Wilhelm Graffen von Haslang, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Geheimen Rath, und Ober-Stallmeistern, Herrn Johann Christoph Freyherrn von Stingelheim, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Geheimen Rath, und Ober-Jägermeistern, Herrn Johann Wilhelm Freyherrn von Closen, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Geheimen Rath, und Ober-Cämmerern, Herrn Johann Christoph Freyherrn von Stingelheim, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Geheimen Rath, und Ober-Hof-Me

Anno 1690. ist dises Franciscaner Closter Cir-
cirung über Verlegung S. Joannis Capi-
strani um ein mörckliches vergrössert, und re-
inovirt worden, wie die in Marmor eingefaste
Inschrift an einer Mauer im linken Creutz gang ge-
gen dem Closter ausweiset.

nach jetzigen Standt vergrössert, und renovirt worden.

Nebst dem Gross und Schön gebauten Francis-
caner Closter S. Georgium mit dem unvergleich
Crucifix, Verehrung der Heil: Joannes Capist-
rianus Mitbürgern, wie sie selbes angesehen,
alsbald hochangebracht, hinzugekommen, sich
auch in der an dem Francken Thurn gegan-
genen Brunst, durch sonderbahre Vorsehung
des Allmächtigen, gantz unversehrt erhalten,
auch die noch stehende uhralte Capellen,
worinnen gemeldtes Crucifix verehret wird,
die Franciscaner sind, in welcher sich
nebst einem überaus schön geschnitzten marmel-
lenen Altar eine gottselige Heil: Bernar-
dina de Senis, und S. Joanni Capistrano zu Ehren
eingeweihte Bruderschaft, die Anno 1746. mit
einer Ordnung, so Michaelis Erzengel zu eigen
Handen, und 96. Blätter lang gantz neu abgeschrieben,
und schön mit gutem Gold gantz neu

Von der uralten Capelle, u: Crucifix des H. Joan: Capistrani sein auch zu bemerken

12. Altär Ehren

S. Francisci Seraphici, verlihen Anno 1691
den 5ten Julij von dem Hochwürdigen Herrn
Bischoffen Herrn Sebastian Denich Consecrirt,
und Anno 1760. auf die Heutige Marmor etwas
anders mit vielen güldenen Gold renovirt auch,
wie Inscription

die in dieser Kirch befindliche Altär, besonders des H. Vaters Francisci Seraphici

Auf der S. Anna Altar von Neuem
mitgemacht, und Anno 1765. Ubergriffen und
Vergoldet worden.

der H. Mutter Anna nebst

Ehrhalben aus dem Seitlen gestaffte Leib des
H. Martyrers Fortunati samt desse Inscription

den neuerdings schön gefaßt worden Leib des H. Mart: Fortunati dann

aufbehalten, und mit gnaden Handhaben
wird, welches dem 26. Octob: 1692. in Gegenwärtigen
meinen gnädigen Befehl zu Genüge, als
dem Fürstlich Augspurgischen Hochstift
gehörigen Gebiet Ihro Hochfürstl. Gnaden,
meinen gnädigen Herrn Joann Georg, Bischoffen zu
Augspurg, Administratorn Fürstl. Hochstift Kempten
und Probsten des Hochl. R: R: Ignatium
Rauch, Beneficiaten Gotteshauses
zu Ottmarshausen einhalten habe.

die in einen Feuer Ofen geworffene Mutter Gottes Statua, so nicht verbrennen, auch

3. Hat ein Bildhauer ein Bild Unserer
Frauen Altar, welches ein Mahler schön
gemahlet hat mit seinem Kind Jesu umfangen
Mutter Gottes Bild fertiget, da wir nun auf
Inquisition dem Archiv Amt von Obrigkeit Ertz
Bischoffen aufs, ihr Bild zu Zier
der Catholischen und Aufrichtung Fürstl. Gnaden
gnädigen, so befindt für ein nutz
Friedl. Hochfürstl. Gnaden, Gnädig dem ihnen
Fürstl. Hochstift Kempten, und Ihro
Hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Herrn
Bischoffen zu Augspurg Administratorn
Fürstl. Hochstift Kempten Gnädigen Herrn
Probsten des Hochl. R: R: Ignatium
Rauch, Beneficiaten Gotteshauses
zu Ottmarshausen einhalten habe.

Fürstl. Hochstift Kempten,

4tens Ist Paulj S. Antonij de Padua Altar mänco, [illegible] Jesu Christi Jn Jahr 1705. Rüm: Kayserl: Majestät, auch mit gülten gold gestickten

5tens Stünd zu Jnnen S: Salvators Jesu Christi Gnadenreichen Bildnüs, welche hinter disen Altar Jnnen Franciscanern Chorum Mayer Kirchen gegen Jnnen Closter gestanden, und dem hochwürdigen Sacrament zu Ehren Jahrlich Jn der Octav Corpus Christi mit gewohnlicher Solennität Procession transferirt, Commutirung nun Jüber ein schön Marmor auch Jedigut Form, gebürender ganz Neuer Altar aufgerichtet worden, Welchen Jhro Hochfürstl: Excellenz Herr Baron von Rottenhamstorff Jetzo Hochlöbl: Regierung 1: Jm 30. Jahr Jhro Fürstl: Gnaden Jhro Hochfürstl: Gnaden Regierung aufgerichtet.

Die Gnadenbildnus Salvat: Jesu Christi, ingleichen

6tens Ist Jnn S: Barbara V: et M: Altar auch Jahr Jhro Hochfürstl: Gnaden Regierung, Jhro Hochfürstl: Suffragan et Titl: Herr Francisco Weinrad Anno 1709. den 1: Junij geweyht, und darauf ein neue Tafel verehrt worden, Welche mit Jhro Hochfürstl: Gnaden S: Salvatoris Ord: S: Franc: Jetzige Fürsten, und Landes Patron Jn Seraphischen Habit gemahlet worden.

der H: Jgd. M: Barbara, ꝛc.

7tens Jnn S: Michaelis Erzengel Altar hat Rev: Jüngst: Epis: Tadicensis Suffraganeus et Helmiest: Ratisb: S: R: J: Comes de Wartenberg Anno 1711. den 5. Sept: Consecrirt.

Die S: Walburga Bildnus, ꝛc.

Nächst Jhme Altar, Jhro Hochfürstl: Gnaden Titl: Jungsten Landsmann und Hochtiefen Walburgæ Jungfrauen und Aebtissin Jnnen schönen Rahmen, worjn zu ersten Jhro Excellenz Votiv Tafel Jhro Gnaden, mit Jhro Fürstl: Gnaden Wappen und Stammen Hochlöbl: Landschaft, auch Jhro Excellenz Jhro Gnaden Wappen gemahlet worden.

der H: H. 14. Nothhelfer

8tens Ist Jnn Jhro Hochfürstl: Gnaden Regierung Jnn Altar Jnn Jhro Hochfürstl: Gnaden Regierung, Jnnen Bildnüs

Des H: Petri de Alcantara.

Die täglichse Andacht bei der Schmerzhaften Mutter Gottes

Des H: Pabst Peters Joseph.

Anstatt deß Hochwürdigen P. Mariæ von Geschütten Ordens Welt Priesters, und Ganz Armen, der abgestorben Anno 1711. den 19. Octobris, ist zu Ihro Hochfürstlichen Gnaden, zu Augspurg Confessarius, und Beichtvatter ernennet worden

9no Der Orden S^ti Petri de Alcantara, hat Ihro Churfürstliche Gnaden eingenommen, dessen Fest, wird, den 19ten aus in einem schönen Kirchgang, gefeyret, in welcher die Heil: Margaritha von Cortona steht, und ist man mit solcher nomination, eigene Renovierung deß Ordens in Bayrn.

10mo Der Orden, wegen der Hochschmerzhafften Mutter Gottes, unter Ihro Churfürstlichen Gnaden mit sonderbarer Andacht verehret, und hat solches seit Anno 1755. Allein da von P. Ludovico, von Augspurg, und von dessen April an, bis auf 5. Uhr, und von dessen April an bis auf 6 Uhr die Stuppenzung Gott Dank, dann eigene Officia in Choro, die Heil: Lupum, Franz, Clem: und aus ingenommen 4. Täg, Lungen mit solcher Ihro vorgedachten Gnaden, bis auf den 10. Junij Anno 1755. von Ihro Hochfürstl: Excellenz Baron von Stingelheim Sacrum eingeschrieben, und Anno 1763. wiederum ganz Neu memorirt, und mit grösserer Andacht celebrirt.

Des H: Pabst Peters Joseph.

11mo Der Orden S: Josephi: Pabst Peters, Jesu Christi, so von Pabst Benedicto dem 14ten Ihro Hochfürstlichen Gnaden von Lamberg Anno 1699. den 6. Julij Consecrirt, auch Anno 1706 der 46 Heil: Antonij Orden Neu gestiftet worden ist.

12mo S: Joannis Nepomuceni Orden, welcher ingleichen, der Regel nach Nro 3. der Patronen Landen Ihro, und mit gutten Ehren Neu eingeführt, auch von den Hochwürdigen Herrn Ihro Hochfürstlichen Gnaden Neu approbirt worden.

Die Br. der Laitten des 3ten Ordens St. Antonii &c.

Ueberhaupt ist in allen gesellschaftlichen, geistlichen Franciscaner Bruderschaften, die allein ächte, und wahre Gesellschaft des H. Seraphischen Vaters Francisci, unter dem Schutz, und Patrocinio des H. Antonij, stehen auf

St: Michaelis.

Die St. Michaelis Bruderschaft hat ihren Ursprung von einem gewissen Augustiner Mönch, und mit der nächsten Absicht in Bayern zu Versöhnung Gott in der Todsünde Stand einen Contrarium Actum, Erkänntniß, Leidtragung, Beichte, Genugthuung, Abbitte, Besserung, Gebätt, und Almosen, in Allem, auch dessen nie Ermüdenden Continuirung durch unsere R: P: Praesides Ord: Sti: Francisci, dann unsere Herren Präfecten, Bayen Assistenten, unsere Secretarij, und 12. Consultores eingeführt, und dem Papst Clemens XII. zu Bayern Bruderschaft, und dem Papst Benedict XIV. auch Clemens XIII. mit allen Ablässen und Freyheiten ausgezeichnet, auch dessen Bild mit allen Ablässen versehen worden.

Nachdem aber ihnen Bayern, und sonderbar in Ostbayern, dann Wasserburg, Ihre Churfürstl: Durchlaucht Maximilian Joseph in A: 1751. in Land Landshuterischen Ihro Residenz Stadt zu Gnaden, und Beförderung ihrer Bruderschaft, Ihro immerwährend Residirung in ihrem nächsten Lustschloß Seeon A: 1751. am Fest S. Michaelis Erzengels Nachmittag um 2. Uhr mit dem Bayerischen Segen Ihro Churfürstl: Durchlaucht

Volk in die Obere Pfarr: wie imm̃ bäl am thän ist,
zugleich Corporis Christi fün eabend: gefeyrt,
darneb die formal fün den Herrn Prosecto-
rath gangroittet, und dann nussgesteckt,
Corpedam under dem intonirten Te Deum
Laudamus prädi gnogehandt, und die Ge-
mein gegangen in Weis Fragen eingetr:

Ein Particl von H: Joan: Capistr:

Heitem ist der Wol: Joannes Capistranus der
Unschuldigen Kindlein Franciscaner Klosters,
Patron Herr Joan K: P: Jacobus de Marchia Schöpfer
würdiger Provincial ober Hern K: P:
Desiderio Orlbaur Orel: Min: A: F: Reformat:
Provincia Autoniano Bavarica p: T: Pœniten-
tiario fün Pfarr dise neuer Mission übers
Fichtem: und fün Hochwürdigen Ordinariat
Gut Sayspürung approbirten Wol: Particel
fün dem Heiligen Patron Wol: Joannis
Capistrani Gutthun sind dem fürpigen Fran-
ciscaner Convent H: 1760. gnedigst Gnad
thun bestöhen Gnad Wasser in einem Silber ex
pensirten Crucifix, Pfarrspolser in einem
Sack mit Heiligthum ein Glas Gnad Wasser thun
zu ober Pistol Reichen assigniert auch.

Was sich bey dem Tod, u. Begräbnis des S: Joachim Maijs zugetragen.

Nachstehen zu Nutz und Frommen die Geschicht
sein ordt mit anzuhängen ihr Hochwürden
Frantzigen Guardian Joachimi Maijr eines
Tugendreichen aufgeweckten Religiosen,
dessen Absterben und Heiligkeit
weltberühmt bekannt sind, Anno nach
Christi im Jahr 1032. mit einer grün Chur,
Rock ganz weiß gekleidet, Crucifix, und Rosa-
krantz versehen, sondern auch Tugenden der
Demuth in Ehren geschätzter Einfaltigkeit Ge-
dächtnis allein im Herrn Leichter Farben auf
einem Tuchen Tuch Fürgestellet.
Henr: Ord: A: Obs: Reform:

Im übrigen befinden sich Canonicken in hiesigen
Franciscaner Kloster 53 Conventualen, darunter
39 Priester, 2 Clerici, dann 12 Fr. Laici nebst Imo Studio
Theologico, und einer starken Dienerey.

Was für Saeculares in dem Todten Kruft beigesetzt worden.

Folgende Seculares sind begraben

149. Ao 1707. den 22. Junij Dns Georgius de Wein-
Zierl, Benefactor insignis

150. Ao 1729. den 24. Junij Dns. Henricus Miller
Consil: et Syndicus Apostolicus

151. Ao 1733. den 6. Julij Dns Franciscus Ant: de Meiller
in Pilsach, Elect: Reg: Amb: Consil: ac Senior, nec non
hujus Conventus Synd: Apostolicus.

Nach Verzug etlicher Jahren ward einem jeden
seinen Todten Cörperlein auch in die Kirchen Kauff
Erlaubt.

152. Ao 1754. den 26. April Dns Conradus Josephus de
Werner Elect: Reg: Amb: Consil: et: 54.
In die Finden ab in Conuch ytzund Hujus St:
Franc: Seraph: Ordn begraben

153. Dns Ignatius Greger, Würdiger Kunstfreiber 52 Jahr
alt, verstorben den 3. und begraben den
6. Januar 1765.

154. Justinianischem Gesetz Buch an der Kirchen Thür
an die Mauer rechter Hand ein Marmor steinernes Monumentum mit t. an einen
Eichen hölzernen Kappen, so einen völlig
gerüsteten Mann praesentiret, in seiner
Rechten Hand mit einem Stillet einen
Menschen wie einen Frosch gestochen
Füßen an einen Lagen Lanz Fahnen, mit Ihr alt
gothischen Unterschrift.

Anno M. D. und XXIII Jahr an S. Gallen Abend
starb der Edl, und Vöst Hanns Lanzinger, den
Gott genod.

Welcher gestalten diese Patres nacher Amberg gekommen.

Kirch, und Closter
Deren R. R. P. P. Paulanern

Von dem Ehr. Religiosen Ord: S. Francisci de
Paula zu Ehren Durchleuchtigisten, Fürsten, u: Herrn
Herrn Maximiliano I Herzogen, u: Churfürsten in
Baiern, etc. Ihr churfürstlichen Archivs Acta Pan
Augezeigter Hauptsach Einen Calender anfs
Kürzest, zur Nachricht, vor, und Ihr gegen
wärtig Patres Francisco de Paula S. Lagen

wesalbauer, und in solcher, Ihrer Landsabgängigen Männlichen Succession, der Durchleuchtigisten Chur-Haus Bayern, im Jahr 1638. in das Fürstenthum In Ober Pfalz, und zwar Anfangs in die Stadt Neunburg vorm Wald mit Einverleibung der zu selber Burgfriedischen Dörfer, deren Jahl, und Namen hier, neben Hinkommen, und alldasen Vacieren und Benefician: anbey aber zur Haltung eines Pfarrers allen Ihnen Vicarij notdürftig, mit Consens Alberti, Jahrmarktigen Bischofen zu Eichstätt Ihnen selben Pfarrung introducirt:

Im Jahr 1652. aber ist die Pfarr Stadt Amberg nächsten transferirt, allda ihnen zur einer Fürstlichen Hofpfarrung allein 2. Priester deputirte Pfarr Comissarien, als Ernannt ihnen Joann Ernesti Pelkofen Doctorn, zum andern Comissario, und Pfarrer Joann Jacob Millern eine Instruction zur Haltung gleicher Seelsorglicher Verrichtung Ertheilet worden.

Damit aber Ihro Churfürstl. Durchl. Ihren Eigen Nutzen Ihrer Pfarrung einen Einsehen, und Hochdero Landsherrlichkeit darauf nicht dem Churfürstl. Amberg. Land-Rechten zuwider Ihnen Churfürstl. Trauenstein in Bayern zum nächsten transferirt worden; Hat ein Ehrsamer Magistrat in Amberg Ihro gantzen Bürgerschaft im Jahr 1682 Ihro Churfürstl. Durchl. Maximilian Emanuel flehentlich, und mit Ihrem Eyd Pflichten, auch Ihrer Landsherrlichen Obrigkeit, auch Ihro Churfürstl. Durchl. Parlament alle möglichste Mittel Ihnen ausgedacht, und selbst in Ihro Churfürstl. Gnädigste Gedanken und Nahmungen zu Ihro Churfürstl. Durchl. Hauß und Kasten inbracht worden ist.

Deren schön erbaute Kirchen mit denen neu gefaßten Altären, als in dem Hoch Altar

Ihro Churfürstl. Durchl. Ihren Gnädigsten Christi Josepho zu Ehren ein gar ein starke Kirchen ist jetzo mit Fresco Mahlereyen Künstlich gezieret, und mit einem wohlstimmigen Orgel Werk versehen und

vorstehen in der Bildnuß deß H. Joseph
von Holz, praesentirenden Knaben
Jesus-Alter, und Lebens-Länge nach.

1. Ein Altar Sanct Joseph Bischoff und Bekhen-
ner Francisci de Paula, mit seinem Lebendigen
Contrafet.

2. Ein Altar, die Lieb- und Hochzeitliche Bild-
nuß Josephi gegen Mariam, deß Gottseligen,
und allen in Frag sich Tag-täglich verständigen Leuthen,
dessen Original vorstellig, und allerdings
gemäß, stehet auch neben diser ab- und passe nun
dise zwey vorgestellen Personen, und Josephum auf
sein gestuhlten Mutter Gottes Bildnuß hoch-
achtig Ehrerbietung anzugeben, und allen Herzens
Altar nach der Natur abgemahlet: und steht,
also vorgestellet.

3. Ein Altar, der Heil. Bischoff, und Wunderthäter
Erasmi, neben disem Altar stehet ein Gnad-
reiche Capellen mit einem, darinn der Heil.
Evangelischen Patron mit dem, darzu der Heil.
Evangelischen Patrin Castina schwebenden Bild,
nebens der Heil. Peregrini Ord. Serv. B. V. Mariæ.

4. Ein Altar der Heil. Martyrer Joannis
Nepomuci: darüber stehet ein Lebensgroßes Bild,
Gottes mit gleicher Krone, und Scepter, dann
Hostien und vorgehaltenen Crucifix auf Wolcken.

5. Ein gantz gleichförmiger Altar, darüber stehet
ein schöner weißer, Corinthischer Pilar, auf
welchem auf der Post gegen Mittag Unser Herr
Jesus Christus in der Rast sitzet,
Liegend: Darunter stehet ein Text aus
Isaiæ Cap. 53. Vers 5. Die Buß-Gnad
Mutter Gottes von Hülfen Rath. Darüber
ein Lebendige Vorstellung der Geburt Christi
in Stall, und Heu in dem Jahr 1748 alda

des H: Nähr Vaters Josephi.

der schwanger gehenden Mutter Gottes

des H: Mart: Erasmi

des H: Joan: Nepom:

der Ruhe Christi

Die Andacht zu der Mutter Gottes von guten Rath

Verrichtigt und gantz Inwendig Täfel- und Steinfrey, und
Innst einer mittelmäßig Hoch- Capelle, Altar, Stainbild und
Thür in ihrer Zierd. Der Thurn einer Feyerabendigen Pfarch-
mäßig und Hölzer Gepraitteten Hochfürstlichen Hochfürstlichen
Augsburg Bischoffen mit Schiessung Ihro Hochfürstlichen
Eigenen Gnaden in Visitirid- und Eigenen Thurn nacht
einiger Gnaden Stiftung und aufgebäthet.

die Loretto Capellein.

Ihro Hochfürstlichen Thun Closter Gartten auf
Ehrfürchtig die Loretto- Capelle, darinnen oben die
Fenger, Thürnöpfer, und Gitter, wie die zur Loretto an,
bracht ist, wie auch Innhaltung eben Stuck und
Ihro in Weiß Eingetheilung mit der Farbenthürlichen
Verzierung, auch Thür eben im Closter eingesetzten Gnad
Eigen Gitt Grafen gemacht.

Ingleichen Ursachen in der Heil. Adventus Zeit
Hochfürstlichen Thun Amt- und Sonntags,
Fasten- und H. Ihro die Musicalische Horas Chorales

In der Octav. Corporis Christi abends und
H. Ihro, und
Ihro auch die ganze Octav der Heil. Fürbitt Francisci de Paula, mit einem Hochamt, Predig,
Nachmittag Gott- Lobung celebriant curan-
tem, Hochfürstlichen Gnadigen Gitt Ihro
Fürstlichen gnaden,

Hochfürstlichen Ursachen in der Heil. Fasten Zeit täglichen Fall,
Fürstlichen Closter zu Besuchen curan-tem.

des H: Vaters Francisci de Paula, und was sich mit dessen

Bey Ihro auch in dem Oratorio Fürstlichen Gnaden
Wagen hier auf gnaden: und Fürstlichen eingeschlossen
Herrschaft in einer Augspurgischen Sänfften Ihro Heil.
und Ihro Heil. Fürbitt Francisci de Paula in
einem Ochsel, wurden nun auch Ihro Heil. Hoch
Fürstlichen Gnaden, aufgepackt gnaden, Ihro abso

Ao: 1704. an diesem sesum sontag auf polnischen Altar
in der Kirch mit einer gros sändig gros Solennität
und Ceremonien gehalten dem allmächtig Exposition
und Segnung, mit welcher gros Menge
angeben, dann

Hr: Bildnis vor ein Wunder anregen.

Hyp: H: Ostman nisse Pfarrer unter Commando H:
Pfr Prenck, H: Pfr Ehram, Pfr: Pfr Pfarrer von Fernsee nur zu
gemachter Procession: als H: Hofmann, Pfr: Kirchherr,
sing gremspann Plan Intraden pro fundatione
sein sabam: sein d: 9. Sept: Ao: 1752. Pfarr Pfarr
gemacht, zeige ungrunden, als: mit pfarrer gros,
sängst, Pfr wenn sie sagen: wo sinige Pfr
innerhalb gewesen; Pfr Pfr machen Hr
bringt alsein gegen versehige Pfr Pfr St Fran-
cisci de Paula &c. wo selige mir in einer Hymn ask
nin Ostau Pfr Pfr Hauer: mag Pfr Pfr sag
sen Pfr Ostau Pfr Pfr, sie Pfr Pfr Pfr
Pfr Pfr all sinige Pfr Pfr, ganz Pfr
in gemachter Procession zu Pfr Pfr Pfr Pfr
Pfr Pfr.

Weil gemachter Procession zu Pfr Pfr zwar
die einige P: P: Pfr Pfr Pfr Pfr mit Pfr
mit seiner einigen Pfr, und Pfr Pfr, Pfr Pfr
nigen Pfr Pfr Pfr, Pfr Pfr Pfr,
Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr,
Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr
Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr.

Sein Einweihung dieser Kirch wird
sich

Hoinigen Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr,
tige Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr
Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr
gung, Ao: 1729 Pfr 24. Aug: mit Pfr Pfr
Pfr Pfr Pfr Pfr, und Pfr Pfr Pfr
Sacrament der Firmung einen Pfr Pfr Pfr
Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr
Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr
Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr
Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr
Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr Pfr.

das H: Sacrament der Firmung ertheilet

Die erst neuerlich beÿ geschaffte, Kirchn Zierde, und

151.

Den 9ten Jan: 1758. hat Hochgedachte Frau Abtissin, und Obristin Dero Canonicat. Stift, mit einer Monstrantz, und Ciborio, von Silber, und Vergult, auch Cristallenen Fenstern, und Cristallenen Knopf, auf dem Thurn, Dero Stifft Kirchen, zu Gandersheim, verehret.

vorwerts angebaute 2 Thürn

Deren Thor Bedienten, auch seind

in deren Todten Krufft folgende Secular Personen ruhen.

155 Anno 1666. den 15ten Decembr: Starb Herr Johann Tobias. Hochgebohrner Graf, und Herr, Herr Wartenberg, in seinem Hochgräflichen Stift Gandersheim, und Hildesh: Dom Capitul, Dechant, und Probst, Seines Alters im 38ten Jahr.

156 Anno 1738. den 23. Martij, Starb Herr Johann Conrad Hüpeden, Hochfürstl: Braunschweig Lüneburgischer Cammer Rath, Seines Alters 66 Jahr.

157. Anno 1738. den 9. Maij, Starb Herr Johann Christian Mayer, Hochfürstl: Braunschweig Lüneburgischer Obrist Lieutenant, und Regiments Quartier Meister.

158 Anno 1738. den 9. Nov: Starb Herr Anton Ludwig Hubert von Hodel, Hochfürstl: Braunschweig Lüneburgischer Obrist Lieutenant, und Regiments Quartier Meister.

159. Anno 1743. den 4. Octob: Starb Herr Ludwig Franciscus Michael de Roissy, von Paris.

160. Anno 1744. den 20. Junij, Starb Constantia Sigismunda Cleonica Gräfin, und Herr von Wartenberg, gebohrne Freÿin von Closen.

161 Baron Herr Ludewig Christoph Freÿherr von Lüninck, Königl: Pohln: Churfürstl: Sächs: Cammer Herr, und Königl: Pohln: Churfürstl: Sächs: Cammer Rath.

162. Anno 1754. den 2. Martij, Starb Herr Joseph Herr von Lüninck, Churfürstl: Sächs: Cammer Herr, und Königl: Pohln: Churfürstl: Sächs: Cammer Rath.

Kirch- und Closter
Der Frauen bey Maria Heimsuchung.

Von Ursprung deren Closter zu Seeling-Porten, und

Dieses Frauen Closter hat seinen Ursprung von einer gottseligen Jungfrauen Namens Hedwig, Frau zu Lauterburg, in dem Jahr 10 . . . in dem Heyl. Reich Teutscher Nation gestiftet, und zu erstlich unter ihren eine gute Anzahl Jungfrauen, und Wittiben, Welche ihnen einen Gutten Lebenswandl, Tag und Nacht, Gott zu Lob und Ehren, mit Singen, und Beten zu verbringen, Mit Ihro Hochgräflichen Gnaden Herrn Gottfried von Calsburg Hochgrafen, und Herrn Herrn Hochenfels, und Nein, Ihro Hochgräflichen Gnaden Gemahlin Frauen Adelheit, Ihrer Hochgräflichen Gnaden persuadirte, Daß Sie ihren Jungfrauen Ihren Gütern ins Platz: und Hochstadt zu Nieszen, Als Ihrer Gnaden Ihr Closter stehet, Eingerichtet, und einverleibt, und Solche von Ihrer Gnaden der Heyl. Felix Porta, Seelingen Porten benambset, Welches Sie Ihnen auch mit Gütern ingemein Gnädigst, Also zwar, Daß Sie zu einem stattlichen Closter gnädigen: Worauf ein Hochgräflicher Herr Stifter Ihr eigenes Leben zu Ihrem Gebett gesetzet, Anno 1242.

Translocirung nacher Amberg.

Sie aber in dem 16.ten Seculo Ihre Residentz ringerungen, Sie Sich dann zu Ihrer Hochgräflichen Gnaden Stifter zurückgezogen, und Sich in Ihren Gütern, und Ihrer Herr Stadt mit allen Ihren mitlegenden Klöstern, und geistlichen Gütern sicher Beliz an Ihro Kayserl. Majestät Ferdinandum III. gesetzet, und gestorb

Im Durchleuchtigisten Churfürsten Haus Bayern abgestorbene Manns Personen ist, da die Extraction der Churfürstl. Klöster an ihre Ordens Generalen Ihro Päpstl. Heiligkeit Clemens XII. mit Bäpstlichem Consens eingewilligt worden ist.

Von dieser Zeit an die angestellten Ordens Generalen Münsterischen abgestorbenen Landständischen Standes Personen nebst den Jährlichen Einkünften Ihro päpstl. Heiligkeit Clemens XII. mit Bäpstlichem Consens eingewilligt worden ist.

Die Vergrösserung und

kostbare Ausschmückung deren Kirchen.

gut hergalten. Succador = Umbricht, und den obern
sub specie Trinitatis fresco-Maler Georg
Baptist Gaetan Augustin mit verschiedenen
Bildnussen, sorgfältig ausgezieret
worden, das es ein gar herrlich Anblick gewesen
ist. Und ob gleich dieses Gebäu schon etwas
alt ist, und gegen Abend, und gegen
Mitternacht sehr Baufällig worden

Oben in dem Ehor = Altar der Heil. Dreyfaltigkeit,
sind, und an einem Altar die H. Sanctus der 4. Heil.
Evangelisten.

Neben in einem Langen Gemählde mit andern
Heiligen verschiedlichen der Heiligen Ordens Stifft,
sowie Joanna Francisca, der Mandat unterschrieben
sind an einem Altar die H. Heiligen gemahlen Bildnussen
nemlich S. Augustin: Hieronym: Ambros: und
Gregorius, mit dem Hauptaltar ausmachen gleich,
samt folgenden sehr artlich verfertigten Chronologico.

FerDInanDVs PrInCeps BoLaVIæ, eIVsqVe
pIa VXor CongregatIonIs â VIsItatIone
VIrgInIs fVnDatores.

Und die obere Orgel sind an mehrgenanten Augustin
sowie Nicolaus in Lebzeiten gewesten Bildhauer,
wie mit mehrern

An einem Ende der Heil. Stammen der Unbefleckten Empfängnus Mariæ
der H. H. Apostel Lucæ Matthæi
der H. H. Hedwigis
der H. H. Jungfrauen und Mart: Apolloniæ
der H. H. Nähr Vatters Josephi, und
der neun neuen Chören inconstantes Brazen
Jesus Dom priut

Die unter dem Ehor die H. 12 Apostlen mit
in Lebensgrösse mit dem Succador Weg,
gemahlten Inscription gemahlten Bildnussen
sind gestochen, und aufgegraben worden

einhaltet nebenstehende drey Altäre gezieret genennet, diese Namen mit einer kurzen Umschreibung eigentlich vorgestellet.

Der grosse Altar unter dem Gewölb Chori 2. Ordinarii mit gut ausgearbeiteten nußbaumen Gestühlen zu beyden Seiten, dessen vordere Stuffel mit schön marmolirten, und mit guten Gali° ausgezierten Altar, benannt Ste Trinitas S: Joannis Nepom: und Oberfeld Ste Walburga vorstellet.

Die ganze Tafl an dem obern stehenden Hochaltarblatt vorstellet Wolfgang Ehrer treuhertzigster 3. Altär Vorsteher, Anselm Weber, Gemeindlicher des Rahts, und die 2. Fürsten Altär, dem die Heilige Dreyfaltigkeit, samt der auf Fürbitt der gesegneten Gemahlin Angel: Adelgis der allerseligsten Jungfrauen Conrad Fürsten treuhertzigster Gemahlin mit einem der für Fürsten Altär Teiller mit Christ-gemeldt Fürsten Portrait, einer Fürstlichen Crohn, und Scepter, auch ausgezierten Musicanten Chor, und dann mit schönen ganz ausgeschnitzten, und vergulten Cherubinen Köpfen, und Flügel, in einem Fürstlichen Mantel die Heiligste Mutter Gottes mit dem Jesus Kind, und Ordens-Patronin Luitgardis, dann der Heilig Mantel Vater,

Die 3 Altär des H: Augustini

Das Grund unter ihnen in einem schönen Fassen

der Maria Heimsuchung

des H: Francisci Salesij.

der H: Elisabetha Joan: Frau von Chandal, so aber nicht consecriret wird, darum

mit kostbarer Einfassung gezierte schwarze Mutter Gottes Bildnuss, auf deren Schooss das schwarze Jesu Kindlein selbsten, freundlich und mit seinen eigenen Händen hervorgeht.

eine schwarze, u: schön gekleydete Mutter Gottes mit grosser Andacht verehret wird,

Nach an diesem Altar sind zu beyden Seiten der Mauer 3. Bildnussen, das Bild S: Florians, S: Nicolay von Tolentin, und der Bild: Hungerhand und Hochsein Walburga in steiner gemahlen.

Nächunder hangt gegen der Kanzel hinein an der Hand ein dreyeckigt gemahlen Crucifix Bild mit der Himmel Bestrahlt und strahlenden, hinter dem Rücken Gottes zwischen 2. hinein nach Scheeren, deren Passions Instrumenta sichtbar, der, gleichen auf an der Mauer stehend ein Stuck der Stadt Ennsh, und gut hingegattem Hintergrunde hangt.

Welche Kirch auch mit grosser Solennität geweyhet, u: Eingleich

Also dann ist das erste pretiosa Gattes Haus mit Vorgehender Erlaubnuss der Sacristey, dem Neu eingesetzten gemahlen steinern Tessellum, deren Einem Schuh, 2. Zoll einem Schuh mit Bildhauer Arbeit gezierten, Altar Tisch, Mit zugehörigen Stufel und ganz Neuen gemahlten Bildern theil Lebens grosse aber, worein Erscheinet die Heyl: Drey Einigkeit 2. Zeiten Altären mit seinen Hangel Tessellen ausgeschnitzte Blumstucken und Laub eine ungemein Paradeiss Zierd geben. Dann Ihro Excellenz Joann Antoni Freyherr von Wolfframstorff Bischoff zu Lavetlusa, und Hochfürstl: Bischoff zu Ingelstatt, den 20. Novembr: Anno 1760. hier an, unter Leitung alten Glocken in der Nacht nach mitternacht Zeiten die Gesammte Geistlichkeit in Chor-Röcken drey eben Lauf Glocken, darauf Hochamb, darauf Pontificalisch gehalten, auch Kayserlichen Gnad, Ring, auch unter Beyhaltung der gewöhnlichen Ceremonien in das Land-Zimmer, Complementirte, darauf die Herrn Superiorin von Orban, und Ruser nach einem unter nachmittägiger Leitung allen Herrn Glocken in das hiesige Jesuiter Collegium gleichfalls Complimentirt worden.

Den eilfften tag Januarii nachmittag Ihr Bischöffl. Excellenz, als am fest Mariæ Opferung ihres Mangnus amt. 7. Uhr den Consecrations Actum Ihro Ehren Ihrer hochzeitlichen Gattin Hauß Capellen, auf Ihrer Hochfürstl. Gnaden Befehl mit Pontificalibus, und auch einer Ihro allerhöchsten Person gantz Standsmäßigen Closter Jungfrauen gantz Standsmäßigen Ornat, und Reichsthalern assistirung eines Jesuiten.

Das H. Sacrament der Firmung ertheilet, auch

Eodem Nachmittag um gewöhnlicher Vesper in der St. Martins Pfarr Kirch Fünf und Sechzig Personen das Sacrament der Firmung durch Ihro Hochfürstliche Gnaden, und 448 Personen Confirmirt.

Den 22. dito hatten der hiesige Jesuiten in ihrem St. Xaverii Oratorio verschiedene ihrigen Franciscanische Religiosen, und einen Jesuiter Magister die sacras Ordines conferiret, worauf noch Nachmittag in gedachter Pfarr Kirch 3. neue Priester Hochfürstlicher Gnaden gemeihet, und geweihet. 569. Nachmittag aber 900. dem

Den 23. dito selbige in der Closter Frauen Kirch unter einer Solennen Missæ Officio diesigen Jesuiten 829. Personen gefirmet.

Die 2 Pf. Leiber Cælestini, und Acacii mit einer gemach beschriebenen höchst feyrlichen Procession einbegleitet worden.

Nachmittag, da an eben diesem gesagten Tag die 2. Heil. Leiber der neuen in der hiesigen Closter Frauen Kirch 1753. aufgenommen, und dann in Heil. Cælestini Mart. Altar auf der Evangelien Seiten in einen mit allen Reliquien Partikeln sehr reichlich angefüllten Heil. Corpus, und Martyrem Acacii unter Englischer Music über gespannten Flohr Clerisey mit Lorbeer, und den Seiten Laub Cränzen dem obern Accolythus in Ihren Ehren Kleidern mit Kreutz, Fahnen, und Crucifix, sodann zwey in obern Pilder aufrichten in die Pfarr Kirch getragen worden,

Demnächsten Ihro Bischöfl: Excellenz Herr D. Weihbischof mit einer in der Stadt Ihro gebührenden Assistenz Pontificaliter geben die Praemonstratenser Herr Georgi und gegenwärtiges Officio gehalten, hingegen Abbt Herr Bernhard die Procession unter Anführung aller Stänten in der Stadt, unter Abwechslung der Eingeladenen Stadt Compagnie und die Inserungemüssende Closter Processionen Kirchen eyhalten den Weihl: Nicasium auf dem Marien Himmelfahrungs: und den Weihl: Cölestinum auf den Weihl: Francisci Salesij Altär vorgehalten, und das Hochwürdigiste Gut mit Inführung der Procession aber Wiederholgenden Ehrstallen gehalten.

1. Ein Fahnen zu Pferd: dan 2 Trompeter
2. Ein wohlbestellter Anglegrötzter Stadt mit einer Standarte, worauf gestrieben stehet Triumph der Weihl: Martirer Nicasij, und Cölestini.
3. Zwey wohlgerüstete Officier zu Pferd mit entblößten Degen, deren 2. Trabanten zu Pferd beyständig.
4. Ein Fahnen tragen, worauf die Closter Fahnen hinein gehangen.
5. Ein Fahnen in Ihro Hochfürstl, worauf die Closter mit ihren Namen stehen.
6. Alle Eingeladene Landwehrer, denen jeden ein Fahnen vorgetragen wird.
7. Ein Ehrenwohlgerüsteter Genius mit 2. Pagen.
8. Ein Crucifix = und 2 Closter Fahnen.
9. Die samentl: Studenten Lycej, et Gymnasij.
10. Die ganze P. St. Martins Stadt und Clausen.
11. Die Weihl: Nicasius vorgestellt zu stehen gesamt, mit denen Hochwürdigisten Gebeinen die Fahnen umgeben, den mitgegangenisten Soldaten und Cämisten Victoriam singen.
12. Die K. K. Franciscaner mit vorangetragenen Crucifix.

13. Der Graf Hugo Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

14. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

15. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

16. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

17. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

18. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

19. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

20. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

21. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

22. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

23. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

24. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

25. Der Graf Emanuel Nicasij, Herr zu Bilichgrätz, Cron in Behaim, Herr zu Petschau, Hannichgrätz, Lichtenstadt, Schlackenwerth, Elbogen, Grafen zu Kaunitz, Rietberg, Herr zu Questenberg, Olbersdorf, Austerlitz, Tobitschau, Freyhalden und Plumenau, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephan Ordens, Geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber eines Infanterie Regiments zu Fuß, und Gouverneur der Vestung Comorn.

Nach erfolgter Translation des H: P. Stengel
Soc: Jesu eine kurze Exhortation gehalten, die
darauf der ganze versammelte Clerus
das Te Deum laudamus intonirte, worauf mit
gegebenen Salve Sanctus und der Litaney vom
passione gegangen. 3. Salve, allein unter der
Aussetzung des Hochwürdigen Gutes mit sollemnität mit sechs
Leuchtern und Rauchfaß, Segen gegeben.

Täglichen aber finden Exposition matutina
24. Cur: in der Klause Confessarii nach der Meß bis
Mandatum Crescentiani nach den Vesperen im
Pontificalibus abgesungen, und Benedictum
gegeben abwechslen 64. und also die ganze Sollemnität in allem 2974. Personen mit dem Heil:
Confirmations Sacrament begnadet.

Die Bruderschafft von Herz Jesu wird angefangen gehalten

Täglich ist mit der in dem Closter sambt
Gottes Dienst die Bruderschafft von Herzen Jesu
eingeführt. Der Zweck und Endzweck, damit die
Erneuerung, Ingrossirung Zugang an Sie in Anno
1752. genommen hat, Die vollkommene Liebs
Vereinigung des allerheiligsten Herzen Jesu ge-
meint, und erlangt Tag für Tag mehr angie-
nommen, wegen dem Herz Jesu Fest am
Freytag nach der Octav des Fronleichnam
Christi mit Amt und Predig gefeyret wor-
gangen, und mit allem Amt die Octav des Tag
Abends um 5 Uhr mit Sollemne Lauretanische
Litaney der Anfangung des Barmherzigsten
Jesu vorgenommen, worauf die Freytag
Freytäg fernes Monats nebst 2. in der Haus
Capellen Heil: Messen, Abends aber um 5.
Uhr der Miserere mit einer kurzen Ausle-
gung, und nach Ihme den ganzen Rosen Kar
der Heil Freytag ganz absonderlich einer allgemeinen
Andacht zum göttlichen Herzen Jesu Lauf vorgenom-

Das Heyll. Haus der kleinen Mägdlen.

Wie man in dem Closter Heyll. Hauß Heyll. Sünder, Convertiten und andere Closter Frauen die kleine Mägdlein in Lesen und Schreiben, auch andern Weiblichen Arbeiten, in einer Disposition dem Heyll. Geist gefällig: und Gott wohlgefälligen Zucht und Forcht Gottes auferziehen.

Die Privilegirung einer Superiorin

Wie jetzigen Zeiten nach, dieses Heyll. Hauß, Ihro Hochwürden, dem Herrn Ordinario, Ihro Excellenz, der Hochwürdig Hochgebohrnen Frauen Angela Victoria von Urban, Closter Frauen, und Abbtissin, dieses Closters, Ihro Hochgräflichen Excellenz, Gnädigsten Verordnung.

Begräbnus deren alt erlebten Beicht Vaters.

Im übrigen ist zum ersten im Chor zu sagen, das Ihro Hochwürden, und Gnaden, Herr Joan: Kopf, Natus 8. Martij 1678. & obiit 1705. 30. Octob: ætat: 27. Anis, hujus Loci Confess: 49. nunc inquilinus Viator!

Fui, qui es, eris, qui Sum Pulvis, et Cinis.
Via, quam ivi, te pariter manet, accinge
te hodie,
Forte Cras ibis, male iturus, si non bene dis-
positus, Ora pro me, ego pro te, ut utri-
que æternum sit bene.

1621 [illegible]

Bosslarische Hauss-Capell.

Diese Behausung ware zu alten Zeiten eine Burg der Pfalzgrafen.

Unweit der gruben S: Martins Klaus Pirckh nächst dem Mitten Thurn die Hand Hinberg Stiege, neundan diss Klaus erstrecht sich ein gross ein, schmahles Hauss gegen der Hinberg Heuser, gebäudes Haus, welches gross gebäud war ur, alten Zeiten, auch eine mit denen darzu gehörenden zugemachten Aichen Forst-Hauss für eigenthüm, liche Wohnung, und Residentz denen alhier zu Amberg Pfalzgrafen und allen Pfalzgrafen und Herzogen gedienet, und sie alle Veste gemacht.

an wenne es verkauft weiss dan endlich

Nachdem aber Sie allmahl stöckh und finster, ein Einsames Haus, darinnen schwerlich, folgen Einigl zu Amberg unbekandt bleiben, sie persohnen alle Ihnen, und sonnst gedienet dass, der sogen. Herzog von Bayern, und Pfalz, grafen Ludovico III mit allen an fürsten Con, rado VI. von Jörk in Westphalen, Bischoffen zu Eych, stätt, und Kunigunde seiner Schwester, dem Kunigunde Annen Schwestern Constan pro, 330. fl. gar feilgeboth, welchen aus den Ludovi, co IV. Pfalzgrafen, den drey Herrn gebrüder, Sambt, Ihren Vitzthum, und Vicedom zu Amberg, dem Stetten gemeinen Landschafft gebiethen, den Herrn wider, spenstigen Burgern, und Bauren sein, und darauf bestätigt worden, den Pfalz, grafen Friderich Pfalzgrafen bey Rhein, Churfürsten, Ihr Liebden gemeinen Administratorn, für 400. fl. reluitions Gellom.

Hingegen hat Friderich Pfalzgraf bey Rhein, und Churfürst, Philippi Sohn, Ihr Liebden, in Kraft Ihr. de dato Heidelberg in Vigilia SS: Apost: Simonis et Judæ Anno Christi 1451. aufgerichtigten Versigelten Lehenbrieffs Wilhelmen von Stetten Rechberg, dem Ihro Liebden

Herr Hans Landgraf zu Leuchtenberg, und Herr zu Rietenburg, und Herr zu Sultzbach, Graf zu Hals, Herr zu Wolfstein, und Neuenmarkt, Burggraf zu Nürnberg, und Herr zu Hohenburg, und Herr zu Hohenstein.

Da nun gedachter Wilhelm von Rechberg seines Herrn, und 2. Herr Heinrich, und Wilhelmen seine Landsassen, Herr Landgraf Friderich Anno 1453. seinen Gnaden seine Hofe zu besitzen, und Herr zu Hals, wann sie solche zu verkaufen, nur nicht ihnen, sie in ihre Gnaden über sie setzen, sondern wo sie verkaufen, selbe mit Gnaden seine Hofmark und Herrschaft zu können, und zu Hohen.

Da nun gedachter Wilhelm von Rechberg seines Herrn, und 2. Herr Heinrich, und Wilhelmen seine Landsassen, Herr Landgraf Friderich Anno 1453. seinen Gnaden seine Hofe zu besitzen, und Herr zu Hals, wann sie solche zu verkaufen, nur nicht ihnen, sie in ihre Gnaden über sie setzen, sondern wo sie verkaufen, selbe mit Gnaden seine Hofmark und Herrschaft zu können, und zu Hohen.

Dessentwegen sahen obgedachte Herr von Rechberg Herr Hans mit angezogener Herrschaft in anno Jahr 1453. Georg Castner einigen alten verfallenen Sitz so genannt Hannenschmid gelegen, sambt Acker Hegner Herr und Herr Hans Anno 1524 sambt und sambt seine beede Herr Hector, und Andree Hegner ofne seine Nachkommen forsti gestanden, und Herr Hans auf Hohenstein Verordnung die Ritter Hans Hyerony.

an die Edle Ritter von Feilitzsch gelangt

Herr Hans Herr Hans Herr Ritter Augustin Herr Fritsch Augustin, und Commendant in Ingolstatt, und seiner Herr Herr Landsknecht Sickenhausen, und Fabian, Hannß seiner zu klar, Herr gesagten Herrschaft unter Ferdinando Maria Herr Kunst in Bayern zu nehmen; Fritzen aber Herr Hans Landsknechte Herr Hans Michael Fritsch Hannß Herr Rath alsein Herr gestanden, sich Herr Herr Hans Herr Meistern Herr Herr und Herr Herr Hans Herr Herr Herr

Ursprung von der Postarischen Haus-Capelln.

wo daselbst eine Hammerschmidten war,

Der H. Bischof Wolfgangus müsse bey dasigen Hamer mehr verweilen, um

ertheilte die Licens alda eine Capell zu erbauen,

Consecrirte nach solchem nach seiner Zurückkunfft nebst

denen noch verspan: denen 2. Glöcklen.

habe meine Andacht mit das Privilegium,
dass in Rom: und frey zugen nicht nur für ihre,
sonder alle gläubige Christen, so andächtig alle
seine Kirchen besuchen, ja für die Kirchhöfe Diebe,
und Räuber in einem jährig mit Ihnen selben da,
selbst gewesen, die Heil. Messe gehalten haben,
gen nicht Heilig genug ist Ihnen selben
Glück zu sagen.

Die Indianer alte Christen: Landsleute sich mit
allem Fleiß eben diese Heiligkeit für die ganzen Land,
und meinen ihrig Heimathsinnen, sonderlich
Heiligen in ihren Häusern, Kirchen ihnen, und ihren
Heiligen Gespielen täglich die Heil. Messe lesen müsse,
Ihr auslegendes: Kannte: und die innerliche Gleich-
heit mit in ihren jetzt Christlichen Verfassung
zu bezeugen, Ihnen wird mündlich die wirkliche ein-
gestellte Ihrer aufgebauten, und Heiligen mit
ihren eigenen Glaub-Heiligen in Ihrer Person, sonderlich
einer der Heiligen Messe.

In Ihrer Kirch und Heiligen die alte Heiligkeit
und Christlichkeit, so selber als die jetzt ganzen,
Ihrige Wohnungen die Heil. Messe anzuhören eyer,
Ihrigen Häuser.

Die Possession dieser sonderbar privilegirten Heiligen mat

Ihr Alters gestalten Häuser kommt in ein langer
28. und in aber Breite 14. Schuhe Länge Heil,
und in sonderen Theil mit einem Oratorio ver-
sehen, sonderlich gegen die Kirche Thür,
5. Fuß ein metrige Fenster, Wenigkeit,
Heiligkeit Heiligen gemeglen, mit Heiligkeit,
und setzt in ihren Glieder ein Heiligen Altar,
Wenigkeit auf die Bildnüs der gecreuzigten Hei-
lands mit den Mutter Gottes, und St. Joannis
unter eben Fuß tiefen Bildhauer-Arbeit ihr stellen.
Hier auf sein Heiligkeit, und Augenblicker Adoration.

3. Altären mit 2. wunderthätigen Statuen der Mutter Gottes, Joannis

Ober den Fenstern eben samt der Thüren Altar
sind noch, auf jeden Seiten Heiligkeit Heiligen,

und nicht passen wegen ihrer Jugänsheit, als ultimo
stimmte sie dennoch ein mit: Wan, sagt, es paßt
ihr wohl Maria Bild zu Tempore Dilectissimi
mit vielen Verschönerungen in das Gnadenkapellen,
und diese Gnaden zu erwerben, sinnemahl etwas
dieselben von einem Liebhaber Frauenzimmer
dienen zu seyn.

Einige Leute sind an ein Band an ihren Hüten
wo nicht gar Schleifen machen an Haar-Zöpfen
Hüten Bänder mit bunten Farben an Hals-Tücher
Fallbänder gebraucht, die ist Apostel angenommen.

ein walter eyserne Hand leuchter wat zubesetzen ist.

Mitten in Chor hängt in einer eisernen Ketten ein großer eiserner gegossener Hand, welcher ganz ungereimt und Alter Manier hergestellet ist, worauf 3. eiserne Blech gemachter Engel Zierden 3. Lichter tragen sollen: und weil die Lichter abgenommen worden, so ist der Hand leuchter ganz unnütz, und weil er Reparirt und Vergoldet werden müßte, so wäre es besser, er wäre ganz weg, dan er ist so schwer, daß man ihn selber nicht gut umgehen kann, dabey ist die Manschaft sehr dick und groß, die Lichter Tüllen aber, welche darinnen in der Capelle eingesetzet werden, sind allzu dünn.

Es ist, daß auf Ostern gepflanzt gewesen 2. Bäume, welche nun ein gegangen, aber Gegen Ostern müssen neue dahin gepflanzet werden.

Die H. Messen werden auch im höchsten Festtag darin gelesen.

Im gegenen Chor in Abspeyer Hauß, Capelle nicht mehr als 6. ganze Messen Fundiret die Fritschischen respective von Capitalien ihren eigenen Fonds Kapitel gestiftet

jährliche Messen, sondern auch sonsten das ganze
jahr hindurch, sonderlich an den Sonn- Fest- Feyr-
tägen in ihren grössern festtägen, als Pfingsten, Hey-
ligstem, und Christtag, auch in der Heil.
Nacht die Heil. Messen, hier sonderheitlich eine
Viertelstund verschiedene Predigten Item Ordi-
narios. gehalten werden.

Nun aber wiederum auf die alte Pfarr Kirch
und zwar auf die, die neben der Pfarr stehet

Heil: Dreifaltigkeits Kirch

Wann diese Kirch erbauet, dann

Hat S: f4. Jahren, ist schon angemerkt Nah-
burgen Ehe- und neuen gewesen, freigestellt, und
Anno Christi 1345 an der gemeinen Heerstrass
von der Pfarr Amberg f: 1514: an der Nass wes-
gen Pfingsten verbrannt. Eine Kirch f: 1748. mit
einer Neuen, schönen Kanzel, neuen Fenstern
Vogel gemalt, und Musi am Chor, wie auch ein
neuen Altar Heil: Bild renoviert, und

renoviert, und

mit 2 Neuen Seiten Altären, worauf eines
Christus, und Crucifix bey einem Fest Tag gehalten
die Heil: Messen gelesen werden, hat sonsten
Capellen, und Bänk in dem Schiff die Heil:
Dreifaltigkeits Bild mit der in Mitten stehen-
den Mutter Gottes und unten herum eben
Apostlen, in dem

mit was für Altär so andern gesichert dann

Neben Altar aber ist der heil. Joann von
Nepomuc: und

Linker Hand Maria von Trost und an dem
Eingang in Mitten Gottes, und Crucifix, in
Gestalt in dem Bild Dreifaltigkeits

Obmdan, Sind die ganze Nacht zu Ehren Ihro Kay: Mayestät Musicalische Stimmen, die gantzen Tag aber starke Stuck im Thurn gespilet.

wer in dieser Kirch begraben, dan

Im Thurn Gatter Sind 3 reyen Sitz mit Lehnen mit Laden Sitzen, aber nit mehr Sitzplätzen als Sitzen, welche zu Bassin gebraucht, und also gänzlich ausgethan werden, Singing on Seigan sind Folgende

Fratres Conventi Sextus hinc que Sorores,
Cum gaudijs eternum glorificabo Deum

Joh | Joannes Josephus Augriener Ao: 1685.

165. Joannes Michael de Fritsch V: M: Kult: fam: Elect: Regi: Hmb: Consil: obiit 27. Nov: 1697.

166. Joan: Augustin von Fritsch auß Kimisbruck Mess, und Damelstorf.

167. Joann Georg Steinsdorf Sac: Immun: Cathed: Senior, sein Vatter sahl 24. jahr Kirchvatter, so in 68 jahr seines Alters gestorben und Casten. Ao: 1705.

168. Ao: 1706. den 25 Decemb: starb die Edel gebohrne frau Margaretha Sibilla Kozin von Meyenhofen gebohrne Tochterin von Hüttenbach zu Lintach 54. jahr alt.

169. Ao: 1719. den 28. Junij die Edelgebohrne frau Christina Lucia von Hunerbein, gebohrne von Luzern 53. jahr alt.

170. Nachstehen Immerfrl: Maria Adelheit seel: Tochter von Riesser den 17. Junij 1731. ætat: 6½ jahr.

171. Den 8. Decemb: 1742: starb Georg Daniel Diener, Beneficiat seines Alters 40 jahr.

172. Den 19. Decemb: 1759. starb Joann Michael Schreijer Sac: Immun: Cathed: und Vicarius in Ju, dessen Vatter Portenarius. 75. jahr alt.

von weme das Beneficium Stiftet, und

Zu wissen ist hiemit Sac: Fundations Brief de dato 9ten Febr: Ao: 1724. von dem gewesten Dechant und Canonico zu Reising in Bayern seinen Bruder Christoph Adelman J: V: Cand: und gebohrnen Amberger Sac: Beneficium zu Ehren Lebendigkeit

mit Wasserbüchsen 3. Bälg, Pfeifen versehen, und
von einem Hochedlen Consistorio Augspurg
Confirmirt, Wie nicht minder von Herr Herr
Weinlich, Familien die Zinsung eben
so jährlich eine Quatember, und eben Augspurg
etwas bezahlt, auch sonsten alle pacta zum Officio
Beneficium, und sein Präsentandi
übergeben worden.

Es wurde von dem angemelten Herr Fundatore
ein zweyter Coöperator Herr Georg Daniel
Diemer S.S. Theol. Cand. Norimbergensis ad 1.ter
Beneficiat ernennet, Dan

der 2.te Herr Bernhard Friedrich Hueffnagl, ehemaliger Beneficiat bey der Pfarr Kirch S. Martini und Past. Past. Forwalden allhier.

Der 3.te nunmehrige Beneficiat die Hochedelgeb. Herr Andreas Antonius de Weinlich von obgenannt Weinlich. Familie präsentiret.

Der 4.te Herr Johannes Rothammer

Der 5.te Herr Carolus Bauer

Der 6.te Herr Johann Christ. Herr von Hungerthausen und der 7.te Herr Christ. Ludwig Herr Carolus von Hungerthausen.

St. Sebastiani Gottes Hauß.

Da dieses Gottes Hauß zu Luthers Zeiten gänzlich demolirt, ist es

Nachdem Ein ehrsames Hochweises Burggrafen Friederichs III. aus Nürnberg Hochlöbl. Gedächtnuß Ihnen vorgenommen Ihre Residenz und die Veste allhier auf der Franzosen Seite weiter zu bauen, so hat er auch Anno 1557. ganz Lutherische demoliren, und wieder aufführen, Herrlich die Veste Ihme zur Residentz: und sonsten

Anno 1560 [illegible] Ihro Hochfürstl. Durchl. Herr Herr Georg Friedrich Marggraf zu Brandenburg in Preussen, aus Weinlich Seiten applicirten Herrn Superintendenten Johann Conrad Schlüsselfelder, auf Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigste Verordnung, und Befehl, Ihro Hochfürstl. Durchl. Hochlöbl. Vorfahren Marggrafen zu Brandenburg in Preussen, Herzogen in Schlesien, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen, Grafen zu Hohenzollern, in Glatz, Herren zu Ravenstein, Lauenburg und Bütow, Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen in Meissen, Lausnitz und Sorau, Ihro Hochfürstl. Durchl. Hochlöbl. Vorfahren Marggrafen zu Brandenburg in Preussen, Herzogen in Schlesien, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen, Grafen zu Hohenzollern, in Glatz, Herren zu Ravenstein, Lauenburg und Bütow, Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen in Meissen, Lausnitz und Sorau,

solches bißhero versehen worden.

Zwar erst vor 50 jahren. deste öffters aber widerum erbauet, auch

Solemniter consecriret, und

Da nun obiges Jahr 1654. sonderbahr in obacht genommen der Reinigung halber, und also nöthig erachtet worden, daß ein gemeiner Rath sonderbahre Gedancken machte, wie dem Mangel, so in 59. und 713. an hiesiger Kirchen Thurn, Dach, und Fenstern, wie auch an der Orgel, Kirch- und Thurn-Uhr, Glocken, Kirch- und Thurn-Gezeug, Kirch- und Thurn-Dächern, Kirch- und Thurn-Mauren, Kirch- und Thurn-Fenstern, Kirch- und Thurn-Thüren, Kirch- und Thurn-Schlössern, Kirch- und Thurn-Schlüsseln, Kirch- und Thurn-Riegeln, Kirch- und Thurn-Angeln, Kirch- und Thurn-Beschlägen, Kirch- und Thurn-Nägeln, Kirch- und Thurn-Schrauben, Kirch- und Thurn-Muttern, Kirch- und Thurn-Unterlagen, Kirch- und Thurn-Scheiben, Kirch- und Thurn-Kitt, Kirch- und Thurn-Leim, Kirch- und Thurn-Farben, Kirch- und Thurn-Pinseln, Kirch- und Thurn-Bürsten, Kirch- und Thurn-Besen, Kirch- und Thurn-Schaufeln, Kirch- und Thurn-Hacken, Kirch- und Thurn-Spaten, Kirch- und Thurn-Karren, Kirch- und Thurn-Leitern, Kirch- und Thurn-Gerüsten, Kirch- und Thurn-Stangen, Kirch- und Thurn-Seilen, Kirch- und Thurn-Ketten, Kirch- und Thurn-Haken, Kirch- und Thurn-Ösen, Kirch- und Thurn-Ringen, Kirch- und Thurn-Bolzen, Kirch- und Thurn-Nieten

„Zum Altar Sanct Sebastiani von Stuyen gehörig
„Gotteshaus sambt angehängt, und ist das
„Haus newlich gebauet worden, das nun
„im Jahr 1712. samt, sind sein ehrn Herr
„Pfarrer, wie auch nun ist Herr Sacristey ist,
„sein Celebriren stimm, im Jahr 1715. ein
„stehen ganzen Simon sind seine Herrn
„gethan.

Vom Stadt Magistrat, die

Weil dan auch gnedigst Ehrb. Stadt Magistrat
sowohlen gangt das Lehenrecht Ihnen,
auch das sie praesentandi auf das Vacirende
Beneficium legitimé anlangt sehe, und
dasselbe von Sonnabend als den 15. Febr.
Jahr 1712. zum gnedigsten Provisori sind Herrn
Joann Joseph Wittman die Praesentation gnedigst
auch gnugsam verschrieben, und den 29. dieses
sie von einem Hochlöblichen Consistorio Augs-
burg gnedigst ratificiert.

Praesentirten Stadt Beneficiaten
stehen von ihm ernannten Magistrat Herr
Georg Michael Hillinger
Und zeigt ihr Hochedelgeborner Secretär Herr
Sina Xaverius Georg Simmel an.

Jährlichen Gottesdiensten.

Es sind auf ihr Herr Haus das Lehen sechs
zeitig ein, festtag Sti Sebastiani, die Fünf
Wunden aber am Sonntag nach dem Fest des
heil. Apostels Bartholomei mit Amt und
Predig Celebriert, und ist ein Herr Inhaber
ein Frühmesser Beneficiat, wie Decret Augsp.
Burg de dato 13. Febr. Jahr 1713. ausweisen,
ein jeweilig aber an Tagen die Amter halten
auch Wochentlich sein Heil. Messen halten.

Darinen 3 wohl schöne Altär. den ein

Es haben dreu Altär in ihrem Gotteshaus
Ein Altar, und ist auf eben Hochaltar in einer
Tabernakl das Ehrwürdig Sacrament, St. Sebastian
abgemahlen,

In dem linken Altar nach den Fenstern zu stehen

der Heil: Francisci Xaverij, und
Sunder Jahr nun 1760 der Heil: Burkhigers
Kosti, auch Lust und Neugierde aus die Heil:
Messen zu hören.

daran neu erbaute grosse Capell.

Die auf Ostern Lust eingezierte Predi-
gerstelle Winterszeit A: 1747. zugemachen Markt
sie eingerichtet, und darinnen der zeitliche
Pfarrherr seine Lehr in einem von Holz
Arbeits kunstlichen mit guten Glas fein,
sogenen Gesprech Casse mit gewogen Studirst
pfa zierlich erbauet, und versehen.

eine schone Orgl und Predig Cantzel

So ferners hier eine neue schone Predig
cantzel, dem Thurm und Gewölbe, und
etwa 4 Fuss mit neuer Thur, welche denen
Holz einigen Feuchtnus [illegible] zu
sein gebraucht.

Darbey mit mehrer nun Aufgebauten Messner
Hauss, und finden hier nun Gott ergeb Pfarrhaus.

Postea Lust act 9: 16. Da kamen auch die Stadt
gegen der Nürnberger Thoren schaut

St: Catharina Gotts Hauss,

Man diese Kirch erbauet worden ist mit ausführlichen.

Der Heil: Ferdinand Land: und Stadt zu Cathari-
na declarirt, aber wegen Ostenbrunst in
dem Archivio nichts ein Jahr Zahlen aus,
zu finden, wann selbe erbauet worden.

dabey sich ein grosser Freidhof, dan

ein Lazareth Haus und

Spital befindet nebst

Hat ein ziemlich Capell Thurn stehen acht zu hoch; und
Uhr mit Glocken, und Thurn Knopf. Darinnen sind
zwei zu 13 Tit zu messen gemacht
worden zu Ehren Gott: Und sonst gar hoch
Fenst: wie auch Das Gewölb Kirchen Ge-

ministration. Dr. Magistratus, alldweil ein ehrs. H.
1713. den 24. Maij ein Beneficium zu dem Haus,
eigenen Decant- und Stadt-Pfarr-Kirchen S. Andreæ
zu stiftung seinen Ferdinando Zeller S.J. Philos.
Doctore zu seinem Gott-gefälligen gestiftet worden,
und sein selbiges zum ersten besessen.

Dann Joseph Zeller, dessen Sohn folgt, ihr einziges

Ehe-Leiblein Joan Ignatius Constantin
Philos. Moral: Cand: sacerdos Ciconiæ.

Jus præsentandi allein für dasmahl an
das Hochlöbliche Consistorium Augustanum.

In gemeiner Kirch ligen 3. Altär, als auf
dem Hochaltar die Himmelfahrt Mariæ
Joan. Paul und Martin Gestühl
Joan. Catharinæ.

Auf dem andern sind Stiftungen Mehr
B: V: Mariæ mit dem Jesu Kindt auf dem Stammen
Auf dem dritten Joan Joseph Häs-
fenbergs Christi Kindt mit Statuen.

Ligen beigund in der Kirch, Choll und begraben
worden, und dann Grabstein darauf.

173. Den 17 Augst ist gestorben der Ehrsame
Junckh in Augsburg gewester Rath, und Eingeb.
Secretarius. Herr Ehrenberg sein Leben Bürger
seines Alters 70. jahr.

174. Den 7. Martij ist Hoch-Edelgeborne Frau
Maria Francisca von Stubenberg einer geborne Gundl
lin ihres Alters 33. jahr.

175. Den 21. Martij 1684. sein Ulrich Schauer Spenger
der Ehrsamben Zunfft in Augsburg gewester
Haus Wirth 70. jahr alt.

176. Den 2 Decemb. 1696. ist Frau Maria Elisa
betha Gundlin geborne Wernerin von Ober-
Gratzmairs ihres Alters 57. jahr

177. Hebdm: Rev: Dns Joannes Adamus Speer S.J. Philos
Baccal: in Dillingen diversis Parochis & hujus Loci ex
Jaram Zelo Provisor, obiit 17. Nov: 1675.

178. Anno 1697. Jungfrau Theresia Arnoldin
ist alt 17 Jahr.

179. Den Maij Anno 1702. H. Sebastian Arnold
in Schaffh. Diensts in Bayern p. Obr. Wachtmeister,
und Hofkriegsraths gegen Bauer alt.

180. Den 12. Junij 1733. H. Georg Lorenz Schierl
Fürstl. Fürstenb. Raths in Bayern p. gewester Land,
Raman: und Ungeldts Secretary, dann Hofkammer
Raths Verwalter alt 52. Jahr alt.

181. Den 20. Nov: 1081. H. Joann Wolfg: Traitscher
Fürstl. Fürstenb. Raths in Bayern p. gewester Hofs Se-
cretary und Landschaften gewesen, und den 2. Augst:
1746. verstorben im 65. Jahr seines Alters.

182. Den 21. April 1739. H. Jungfrau Maria Catha-
rina Fellerin ist alt 84. Jahr Mit Nießbrauch
Herr Ferdinands Fellers Jun Beneficij alda.

183. Den 18. Febr: A° 1754. ist gestorben H. Joseph
Albert Feller S.J. Philos. Cand. Beneficiat ad S.
Catharinam minor alt 68. Jahr, und dann pauca,
dann Pfingsten ihm Garten [illegible]

Item

Demnach alle Fürstl. Fürstenb. Hofs Gnaden
Jahr im Expectanz Brief Fürstl. Fürst-
Hofs Gnädigst Fürstehen Gnaden mit
Fürstl. Gnädigst Fürstehen Gnaden mit
Fürstl. Gnädigst Fürstehen Gnaden mit
Fürstl.

Christus unser Heiland hab uns die Reliquien der Heiligen überlassen, als heilsame Bronen, aus welchen uns schwachen Menschen viele Gnadbarkeiten fließen.

Hie auch der H. Ambrosius, da er alle Heiligen zu verehren vermahnet, und absonderlich Gott: und seiner heiligen Gebärerin, gedächtig zu sein, also redet: Illam precor piissimam Virginem, illam Dei Matrem, illam, inquam, quae Christum, quem omnes Ecclesiae templum capere non possunt, sola meruit corporis sui hospitio continere. de Nat. S. S. Octav. et Servat.

Wir sollen ferner alle Heil: Martirer verehren, absonderlich aber jene, dero Leiber: oder Heiligthum wir wirklich besitzen, dann jene helffen uns zwar durch ihr Gebett, diese aber durch ihr Leiden, welches Sie aus Liebe Christi ausgestanden, dann mit diesen dero Heil: Leiber wir besitzen, und gegenwärtig verehren, pflegen wir stets verträulich umzugehen, diese seind allezeit mit uns, und beschützen uns den Leib nach, da wir noch leben, und nehmen unsere Seelen auf, wann sie von dem Leib scheiden.

Register

Nach dem Alphabet, um die in denen vorgehends beschriebenen Gottes-Häusern vorhandene Grabstein auf begörfallenden Fall desto bequemer zu erfinden.

A.

Abeÿ, Rittmeister . . 80.
Angriener . . . 164.
Arnold, Ober Ungelter . 175 & 179.

B.

Barth, Baron, Conf: Regin.
Brandis, Sacerd, fund: Missæ . 3.
Birchner, Sacerd: . . 25.
Baumgartner . . 26 & 27.
Blumenthal de Cler . . 31.
Boegriatin, geb: Silberin . . 53.
Buclewels, Conf: Regi: . . 161.
Blumenthal Conf: Reg: 46 & 47.
Bostarn Conf: Reg: . . 49.
Bajr, Cancel: Reg: . . 79.
Basin, Virgo . . . 109.
Baumgarten de Hartenstein. 112.
Böhem, Cancel: . 134 & 135.
Bündl, Secr: Regi: . . 173.

C.

Castolius, Sacerd: Primis: . 64.

D:

Danzlin von Traaberg. . 69.
Dorn, Decanus . . 98.
Diez, Vice Rent^mr . . 101.
Dichtel, Post^mr . . 125.
Diemer, Beneficiat . . 171.

E.

Edelmar, B: Rent^mr . . 21.
Eisenhuet, Prædicator . . 37.
Etel, Sacelang . . 39.
Erlenbrechtshausen 91.

Frauck Baron Freiherrlich.

F.

Fried, Sacerdos . . . 6
Forster, Benefi: . 40 & 58.
Franck, Reegs Med: . 102 & 103.
Fineck, Conf: Reg: . . 107.
Foitenberg de Everhard . . 110.
Fritsch, Conf: Reg: . 165 & 166.

G.

Gießer von Würzburg . . 13.
Gobel & familia à 16 uxo: . 23.
Gregor, Rentschreiber 155.
Gundlin, nata Wernerin . 176.

H.

Hartenstein, Nicol: 11.
Hannold, Conf: & Trasin Ri: 45.
Hezendorf, Auditor, an Bechingh. Hof
eines Baron
Hackmajo Land Hptm Hohenfurt Regts Rat
Hartenstein, . 77. 78 & 93
Höefel, Conf: Reg: . . 88.
Hartmann gräfin . . 91.
Handschi, Decany . . . 99.
Hageuriederin, nata Hauser: 105.
Hungerklausen, Sec: Reg: 119.
Hopfner, Burger^mr . . . 122.
Huefnagel, Advoc: Reg: 128. 129
Hæmpel & Conjuga nata Lintner. 138.
Hopfnerin virgo . . 143.
Huberin, nata Gundlin 174.
Hoedel, Fähnrich . . . 158.

K.

Kastner & Wappen fol. . . 7.
Kastner Veit. fol: 52. & 64.
Klopfer, Burger . . . . 2.
Königin, Kaufmann . . . 9.
Kaul, Cancel: Reg: . . . 20.
Kastner Hanns . . . . 32.
Kraislich zu Lacob . . . 45
Kimer Wolf: et Paul 52 & 53.
Klesshamer, Rentschr: . . 59.
Kastner & Wappenstein . 61.
Klopfer, Capelang. . . 82.
Kailholz, Tyll, Oberamtman 83.
Keller, Sacerd: . . . 92.
Kiensburg, Conf: Cam: . 106.
König, Claudi . . . 108
Klinger, Obrist Lieut: . . 113.
Knabin, Zahlmeist: . . . 141.
Kezinger, Benefi: . . . 144.
Kopf, Confes: Monial: . 163.
Kozin de Mezenhof. . 168.

L.

Lantlüri, gräfin. . . 68.
Löwenthal. Conf: Reg: 80. & 145.
Lintlnerin, Reegs Med: Hamp: 138.
Löefelin von Obermanstorf. 142.
Lyer Quatier^mr . . . 157.
Lucia de Hünerbein Script. 161.
Lanzinger Hanns Nonum: 154.

M.

Modler, fundat: Missæ Laur: 8.
Münsterer, Benefi: 41
Mohr Conf: Regi 65 & 66.

Meielsmer, Cons: Reg: . . 56.
Mirald, Sacerd: . . . 67.
Maijern, Cons: Cam: 73 & 74.
Metli, Burger^mr . . . 76.
Meillerin, nata Veihelin 87.
Maijer, Benefi: . . 90.
Maijer, Rathsh. Gastgeb: . 118.
Merz, Büchsenm^r Monum: . 115.
Merz, Cons: Reg: . . 121.
Mohr, Burger^mr . . . 120.
Miller Cons: & Direct: Cam: 130.
Meiller, Burger^mr . . 140.
Miller, Cons: Reg: 150.
Meiller, Cons: & Sem. Reg: 151.

N

Nitz, graf, Vice Stadtgut: 155. 166
Nistler, Hallam: Gegenschr: . 156

O.

Ostermaijr, Cons: Reg: 84. 85.
Ortenburg, graf. 96. 97
Orban, Cancel: Reg: 148.

P.

Pelkofen, nata Timmberg . 1
Pinner, Naty, Maut: . . 10.
Pergkhoferin, Reg: Räthin 63.
Perchtolsdorf Perzold, Burger^mr . . . 104.
Podensteinerin, Reg: Räthin . 111.
Peijrer, Regs Secret. . . . 114.
Penzelin, Cons: Cam: & Sem: . . 117.
Pergthoferin, Steur Secret: . 130.
Pezoltin, Burger^mr. . . 132.
Podenstein, Cons: Reg: 147.
Pürck, Cons: Reg: . . 162.
Piesser, Freiln . . . 170.

R.

Ruperts: Pfalzgr: Mausol: . 1.
Ridler, Cons: Reg: . . . 12.
Rueland in Theuern . . . 18.
Ruppprecht, Cons: Reg: 29. 30.
Rumel, zu Zand . . . . 60.
Rickauer, Kriegs Comiss: . 75.
Reisevin, Hessen Secret: . 131.
Roissij, von Paris . . . 159.
Rumlin (jetzt Burondefrauen)

Sauer Baron S

Schrenck de Notzing, Sacerd: 40.
Spies, Parochy . . . 34.
Stuz, Sacerd: . . . 35.
Schibacher, Sacerd: . . 36.
Schlebrijg Alingen: . 44.
Schamhueb, Cons: Reg: 54, 55.
Steinbeck Practicat: . . 57.
Strumer, Cons: Reg: . . 62.
Stadler des Rathjs 70, 71
Stadler, Capitaneg . . . 72
Schamherr, Benefi: . 94.
Schütz, Sacerd: . . 95.
Seifridsdorf, graf. . . 123.
Souleitsner, Burger^mr . 124
Schamhueb, Cancel: Reg: 137
Sigert, Burger^mr. . . 127.
Stadlerin von Wolfersgr: 139.
Steinsdorf, des Rathjs Sen: 167.
Schreijer, des Rathjs . . 172.
Schauerspergers Baillaijr: 175.
Sperl, Sacerd: . . . 177.
Schiessl. Secret: Cam: . 180.

T.

Teinfelder Sacerd: . . 30
Traetscher, Rentsejr: . 181.

V.

Voland, Sacerd: . . 5.

W.

Wildenau . . . 42.
Witman, Benefi: . . 42.
Werner, Cons: Reg: 50. 51. 152.
Wanz, Sacerd: . . . 89.
Werner, Decany . . . 100.
Wild, Benefi: . . 120.
Wensin, Baron . . . 133.
Courcele de Waxenstein Commendant . . . 146.
Weinzierl . . . 149.

Z.

Zeller, Benefi: 192. 193.

Wildenau.

176.

Nun auch auch die Pfalzgrafen Schlösser zu beschreiben, und zwar ad S: 17. perstendas

Churfürstl. Schloss oder Stadtsalterey.

Ein grosse Meilstey von Quatro Minuten 3. Jahren sich auch gegen Abend gegen Amberg gegen Mitternacht gegen Morgen, ringsherum mit Mauren, Thürnen, und einen tiefen Graben umgeben und ist eben auch mit einem doppelten festen alten gegymauerten Fürsteiner Thurn, und einem Zug zum Eingang mit Zugbrücken versehen

Oben auf dem [illegible] auf dem alten Schloss [illegible] sind die Gemächer, und die Capellen, [illegible] Gemächer [illegible] Gemächer, [illegible] Gemächer [illegible] Gemächer [illegible] Gemächer

in Augspurg residiren, darinn auch Hilla gebohren worden, und ist selbig zu mehrern, daß der Hertzog Hupertus I. daß Schloß Friedericus II. neue Quadern setzen, Ihr beständig residirte, ohnweit dessen wahre

Ein Burgermeister ist Herr Amberg gewesen dann

Zu Anfang [illegible] ist ein Burgermeister allein Vorsteher gewesen, Darinn

Ein jeder so mit einem Herrschen Gnaden; Darinn

Ist dieses das Schloß gebauen worden, und

selbiges und mit einen Mauren, und Gra-

ben, Thoren einen einzigen Thurn versehen, Darinn

Ist er die bey St. Sebastiani Kirch stehende Schule, und

selbst also einer Residentz ähnlich, Also daß

Beständig Corfurstlichen Zeit, und die Herzogen

selbst allein residirte, Wurde nun Herzog

Ruprecht das Schloß wieder

mit Mauren und Thürnen

Herr Schloß Thurn Pfalz genannt, Darinn

Ruhe Saal genannt, Darinn

Darinn sonsten keine Zier Stuben,

zu ersehen man einen runden Thurn, Darinn

und Gefängnussen sind, Die Mauer, und Graben

Platz einer nun gleichen Ausgang vom Schloß

Ein Thor ein Haupt Thurn.

Anno 1451. Hat Pfalzgraf, und Churfürst

Friderich den Hochgebohrnen Herzog Ludwig

das Schloß neu bauen, mit Thürnen

und Gemächern versehen, auch zum Vorhaus

und Ausfahrt den Graben eingetheilet

nun Gebäuen das Schloß in die Stadt hinein, ge-

macht, selbiges mit starken Thoren, und

Pforten versperrt, und Fürsehung die Burger

in Zaum zu halten, Hinaus Seiten

Pfalzgrafen

Ein Burgermeister ist Herr

Ein jeder so mit einem Herrschen Gnaden; Darinn

Ist dieses das Schloß gebauen worden, und

selbiges und mit einen Mauren, und Gra-

ben, Thoren einen einzigen Thurn versehen, Darinn

Ist er die bey St. Sebastiani Kirch stehende Schule, und

selbst also einer Residentz ähnlich, Also daß

Beständig Corfurstlichen Zeit, und die Herzogen

selbst allein residirte, Wurde nun Herzog

Ruprecht das Schloß wieder

mit Mauren und Thürnen

Herr Schloß Thurn Pfalz genannt, Darinn

Ruhe Saal genannt, Darinn

Darinn sonsten keine Zier Stuben,

zu ersehen man einen runden Thurn, Darinn

und Gefängnussen sind, Die Mauer, und Graben

Platz einer nun gleichen Ausgang vom Schloß

Ein Thor ein Haupt Thurn.

Anno 1451. Hat Pfalzgraf, und Churfürst

Friderich den Hochgebohrnen Herzog Ludwig

das Schloß neu bauen, mit Thürnen

und Gemächern versehen, auch zum Vorhaus

und Ausfahrt den Graben eingetheilet

nun Gebäuen das Schloß in die Stadt hinein, ge-

macht, selbiges mit starken Thoren, und

Pforten versperrt, und Fürsehung die Burger

in Zaum zu halten, Hinaus Seiten

Pfalzgrafen

Anno 1449. hatte Pfalzgraf Ludwig in seinen

besten jahren mit Tod ab, hinterließe seinen

seinen Sohn Philippum: Seinen

Ein Burgermeister ist Herr

Ein jeder so mit einem Herrschen Gnaden; Darinn

Ist dieses das Schloß gebauen worden, und

selbiges und mit einen Mauren, und Gra-

ben, Thoren einen einzigen Thurn versehen, Darinn

Ist er die bey St. Sebastiani Kirch stehende Schule, und

selbst also einer Residentz ähnlich, Also daß

Beständig Corfurstlichen Zeit, und die Herzogen

selbst allein residirte, Wurde nun Herzog

Ruprecht das Schloß wieder

mit Mauren und Thürnen

Herr Schloß Thurn Pfalz genannt, Darinn

Ruhe Saal genannt, Darinn

Darinn sonsten keine Zier Stuben,

zu ersehen man einen runden Thurn, Darinn

und Gefängnussen sind, Die Mauer, und Graben

Platz einer nun gleichen Ausgang vom Schloß

Ein Thor ein Haupt Thurn.

Anno 1451. Hat Pfalzgraf, und Churfürst

Friderich den Hochgebohrnen Herzog Ludwig

das Schloß neu bauen, mit Thürnen

und Gemächern versehen, auch zum Vorhaus

und Ausfahrt den Graben eingetheilet

nun Gebäuen das Schloß in die Stadt hinein, ge-

macht, selbiges mit starken Thoren, und

Pforten versperrt, und Fürsehung die Burger

in Zaum zu halten, Hinaus Seiten

Pfalzgrafen

Anno 1449. hatte Pfalzgraf Ludwig in seinen

besten jahren mit Tod ab, hinterließe seinen

seinen Sohn Philippum: Seinen

Ein Burgermeister ist Herr

Ein jeder so mit einem Herrschen Gnaden; Darinn

Ist dieses das Schloß gebauen worden, und

selbiges und mit einen Mauren, und Gra-

ben, Thoren einen einzigen Thurn versehen, Darinn

Ist er die bey St. Sebastiani Kirch stehende Schule, und

selbst also einer Residentz ähnlich, Also daß

Beständig Corfurstlichen Zeit, und die Herzogen

selbst allein residirte, Wurde nun Herzog

Ruprecht das Schloß wieder

mit Mauren und Thürnen

Herr Schloß Thurn Pfalz genannt, Darinn

Ruhe Saal genannt, Darinn

Darinn sonsten keine Zier Stuben,

zu ersehen man einen runden Thurn, Darinn

und Gefängnussen sind, Die Mauer, und Graben

Platz einer nun gleichen Ausgang vom Schloß

Ein Thor ein Haupt Thurn.

Anno 1451. Hat Pfalzgraf, und Churfürst

Friderich den Hochgebohrnen Herzog Ludwig

das Schloß neu bauen, mit Thürnen

und Gemächern versehen, auch zum Vorhaus

und Ausfahrt den Graben eingetheilet

nun Gebäuen das Schloß in die Stadt hinein, ge-

macht, selbiges mit starken Thoren, und

Pforten versperrt, und Fürsehung die Burger

in Zaum zu halten, Hinaus Seiten

Pfalzgrafen

Anno 1449. hatte Pfalzgraf Ludwig in seinen

besten jahren mit Tod ab, hinterließe seinen

seinen Sohn Philippum: Seinen

1572.

jüngern Churfürstlichen Printzen einen Land auffseher, gegen Trauspurg in der Pfaltz, und Land Gräfft ab Sponheim verschaffet, primo hierzu Herrn Bruder Friderico der Vogtey, welchen auch sonderman zu Amberg ab Sponheim Johann zu Hoppen Ungerschrieben war; Friderico aber Philippus Solms selbsten auf war; Als aber Friderich nicht nur Verwundt: sondern auch gar Lieben, Churfürsten, und gottseeligen Landt Herrn, Pfaltzgrafen gewesen, Vormundschafft Herr Pfaltz, Grafen, und der Stadt Amberg ihnen selbsten Churfürsten selbigen. Hoffmeister über Hof Meister, Landt Marschalck, und Cammer Secretarium auch Cantzlern, als Obrigkeit, Ihnen selbsten Churfürsten Ludwig Printzen, seinen Vettern, den jüngsten unter seinen Söhnen, und ältesten Sohn Philippo unmittelbar zu stehen, Jungen, zu Cassen Johann Casimir Herr Friderich als nunmehr Vormund, Printzen seinen Printz Philipps zu seinen Cammer Junckern, nicht aber als Churfürstlichen.

Allein Herzog Wolf Friderich Casimir damit nicht zufrieden, stellet Johann von Fleichtberg einige Tage nächst Amberg, Churfürsten in Gnaden zu Hinterbringen verschaffen wollen. Sie nicht nur bey dem Rath Obrigkeit Amberg, sondern Churfürsten von dem Magistrat zu Amberg in die angebohrne Erbhuldigung Pflichten angestiftet, Printz Philipps aber auf sonderbahren gnädigsten Befehl Churfürsten Ludwig.

Sonderbahren auf die von Amberg verordnet, dergleichen zu Hofe, Cantzley, Cammer, Rüstkammer, der Bischöffen, und Fürsten Gesellen sonderlich angedeutet, Als 16 in einen von jungen Printzen Philippo dazu

primus Vatter Erb zu dem gantzen Königreich, und
Churfürstlichen Würden nun fähig, und Marggrafflich
Baar, Wölm, für Friderico die Huldigung ab,
tugen; Otto Friderich regierende, Gabr
rin Churfürst, und Jorse in Hessen Land mit 1500.
Mann gegen Amberg;

Als solches der Pfaltz-Neuburgischen, Chur
selben ganz unerwartet gantzen Königreich, und
Churfürstlichen Würden in einer Procession zum Hochhe
simo auf Ihro Majestät den Churfürsten Friderich
begleitet: Otto Friderich, Ihro Ke
niglichen Majestät Commissarium angesehen
Unheil, und Arrest förderlichst verordnet, massen
seine Völcker an, gen Amberg mit seiner Gemah
lin Jacobäa und die Pfaltz Amberg und Hessi
schen Ihr vorgehörte Pfaltz Chur Fürstliche Pal
lasten alda eingenommen hinein, und
besetzt, Stückgut hin: und auf zu Wasser, massen
Ihr Chur Fürstliche Pfaltz, und gabe der Hessi
sche auf seine Pfaltz Recht gestanden
Jahren, dessen auch die Pfaltz Bürgerschaft
Bürgen S. Ayrer in Eyren: und Hand ge
lobet, Ihro Churfürstlichen Pfaltz Hauß
wie nächst, und unter Ihro Churfürstlichen Pfaltz
gravischen und Herzoglichen Pfaltz Neu
burg, welches eben Ihro Königliche Ma
jestät in Engelland, als Churfürst
seinen Churfürstlichen Hauß abgezeichnet, auf
seinen Königlichen Gemächern Ihro Churfürstli
chen Hauß Pfaltz Neuburg Ihro Churfürstli
chen Pfaltz Grafen, gesetzt Ihro Churfürstlichen Gemahl
lin Ihro Churfürstlichen Pfaltz-Grafen, seine
Churfürstliche Gemahlin

5. aus dem Königlichen Gemach

Den andern Tag nach Friderich mit
seinem Churfürstlichen Hofstatt gen Amberg
gegen einem Trompeten, und in Mitten
Ihrer in Engeland Gefolg aller Land-Nation,
und der gantzen Churfürstlichen Hofstatt

~~1583~~ 1583.

Dem Magistrat auf seiner Büsen zum Frauenstein, [illegible] Stadt, absonderlich auf diesem Thurn gestalten, [illegible]

Pfalzgraf Philipps hatte seine Hochzeit allzu sehr Prachtig

[illegible] Friderichs mit [illegible] abgangen, [illegible] Philipps für Ungelegenheit, als nemlich [illegible] Dero gelangt, und [illegible] Fürstlichen [illegible] Marggrafen Johann [illegible] Simmern [illegible] Hertzog [illegible] Anno [illegible] Braut [illegible] Landgraf [illegible] Hessen [illegible] gestellt, und [illegible] Hochzeit [illegible]

da der Donner das alte Schloß meistens abbrante, würdes zwar wider erbauet, hernach aber

Als [illegible] Schloß [illegible] angefangen, [illegible] Anno 1557. [illegible] Thurn [illegible] Schloß, und [illegible] Sebastian Thurn [illegible] Thurn [illegible] Thurn [illegible] Jahr [illegible]

das jetzig innere neue Schloß an

Da nun aber auch Gnädigster Herr [illegible] Churfürst: [illegible] Friderici IV. Pfalz[illegible] Hessen, und [illegible] Churfürstens zu Heidelberg [illegible] jetzt [illegible] Schloß im Anno 1603 [illegible] Inhalt [illegible] Contracten: [illegible] Hessen [illegible] Thurn [illegible] Thurn [illegible] Thurn

Ao 1664 fasse zum Vollkommen Land gebauet
worden ist, Dessen mündlicher Relation
Hyllop Fridericus V. im Verlassen so gebessert,
und Daß man zum Quartier, Hospitäler etc,
Kirchen tauge.

Allein, Als der Für Bäyrische und sein
öffters angeführte Herr Matthäi Merian auf
den Frankfurter Vorrath Relation de Ao 1644.
erneuert, Ist am 28. Maij Ao 1655 zu gut,
damit Ungewitter gehalten, das Unterfeld
mit Vorwerk in das Landtäum remittirte alte
Hauptgebäude Hyllop gestellet,

Ebenfals auch von dem Donner abgebrent, entzwischen hatten

Die Vicedoms deren Wohnung in der nunmahligen Soldaten Casern.

Ist zu wissen, daß nun das Hanauer Zeughaus
gänzlich verbauet Hyllop etwas Vorrath
Kugeln Pulvers Gewehr, Ist die
Wohnung in einer Seite mit gegen alten
Stadtgraben, wo nunmehrige Soldaten
Casern vorgestehen Pittalle gebauen für die
Herren Vicedoms, Darbey muß Vicedoms ge-
nannt, Erhalten werden, und ist die angebauete
Hyllop mit einem Landtäum: sind nicht voll,
Kamen worden: sondern auch für die Zeit
Herrn Vice Vicedom Johann Tobias Mey
Gnädigen und Herrn zu Wartenberg in Ao 1770.
Intendtur ihre Wohnung Hergestellet worden.

Das alte Schloß hette sollen zu einer Kirch errichtet werden, hingegen wüstet

Im Jahr ahn seinem Schloß gnaden thun ereuderen Brunnschacht alda Schloß, sint Hünitz genant, sub pallium Circa Annum 1720. eine steinerne Schloß Kirch erbauet worden, und ist dieselbige von einem gewesten Pfarr Herrn, alss ihro Excellenz selbe zu besehen kamen, selbe Kirch sambt Sacristey, und gantzer einrichtung gnädigst Lassen reparieren, so aber nicht zur Perfection gebracht worden, haben in Jahr 1743. et 1744. zu Reparierung, und Pfarrwohnung selber gehörig Mayer: und Knechte Wohnung gnädigst, und gäntzlich reparieren, auch mit neuen Fenstern, und Thüren versehen lassen.

Das neue Schloß vollständig ausgebauet nebst

Hierbey haben Ihro Excellenz Schloß die eigentliche Lösung, dann die Herrschaft Chrast, und Herrschaft Wlasch gnädigst, da anno 1738. Ihro Excellenz Herr Vice Landschaft Graf von Königsfeld mit allhiesiger Herrschaft Schloß ungemein gnädigst Lassen 3 Stuben mit seinen Zimmern vollständig ausgebauet, sambt den Nebengebäuen, als Schoppen Stallungen

andern Nebengebäuen, als schönen Pferd Stallungen

auch Kuchel, Keller, und Holtz Gewölber, auch Boden, und Holtz Kammern, wie auch Wasch Haus, und Backofen, alles mit Ziegel gedeckt, und 2 Stuben mit 2 steinern Kachelöfen, Thüren, Fenstern, und Schlösser versehen, auch Hof Thor, und Pforten, wie auch Hof Zaun, und Gartten Zaun, und Thor, und Pforten, und Schlösser, und Schlag Bäume, und Schlag Ketten, und Schlösser, und Riegel

Von dem Fuxsteiner Thürn, woher der Namen.

Ehe wir aber zu Eigentlicher Erbauung Gnädigen Printzen Friederichs Thürn Im Namen Fuxsteiner Saal, stimbt sich in der Pfaltzbaierischen Chronick Ein Ergötzliche Sach, Daß, nachdem Pfaltzgraff Ludwig Churfürst, und sein Bruder Friederich II Zu Nürnberg Ihrer jünger Fürsten banquetirt, Zu Nürnberg, Ihnen Banquet, und Ritterspihl, alda, Ihr Ehr darüber in Ihrem Logiament, Da kombt ein Bott zu Nürnberg mit Ihnen, Daß Ihr Ehr sich Ihr Bäh Heim Lauff, Herspruck, Vellu, Altorff, zu Ihr in Baierischen Land Ihr Pfaltzgraffschafft, Gnad. unterthänigst, Neig gnedigen Herrschafft; Gaben ihnen Closter Heinsberg, und das Closter Gnadenberg, Jährlich 32000. Gülden. Zu Ihrem Hauß Rath Ein Gelehrter Doctor Joann Fuxsteiner, Friderici III Canzler: Ihrem eignen Sohn aber Rath Pfaltzgraff Georg Friderich zu Ehrenberg in Ihr Ergötzung Platz Caspar, Welcher nach Ihm den Fuxsteiner genennt worden ist, in welchen Thürn man Zu Stadt Nürnberg, und Ihrer Excellenz Ehren, Ihr Logiament hat.

Hierinn mit S: 18. oben angezeigtem, und gesetzt Gründigem an der Hist: Dan muß Ihre Fürstl. Gnaden

Zeug-Hauß

Anno 1606. Als Herrn Rud. Rau Churf. Pfaltz Obrister Zeug-Meister mit Hellen Trings Gnädigst Befehl Ihro Churf. Gnaden unter Freundlichen Ehrlichen Zeugen, Wovon ein Mann mit Drey Canonen Zu Pferd, Zwey Feldschlangen, Zwey Cartaunen, Zwey Feldstücken, Zwey Quartanen, Zwey Falckonen, Zwey Falckonetlein, und Einer Haubitz, Ihr Ehr darüber in Ihrem Logiament, Da kombt ein Bott zu Nürnberg mit Ihnen, Daß Ihr Ehr sich Ihr Bäh Heim Lauff, Herspruck, Vellu, Altorff, zu Ihr in Baierischen Land Ihr Pfaltzgraffschafft, Gnad. unterthänigst, Neig gnedigen Herrschafft; Gaben ihnen Closter Heinsberg, und das Closter Gnadenberg, Jährlich 32000. Gülden. Zu Ihrem Hauß Rath Ein Gelehrter Doctor Joann Fuxsteiner, Friderici III Canzler: Ihrem eignen Sohn aber Rath Pfaltzgraff Georg Friderich zu Ehrenberg in Ihr Ergötzung Platz Caspar, Welcher nach Ihm den Fuxsteiner genennt worden ist, in welchen Thürn man Zu Stadt Nürnberg, und Ihrer Excellenz Ehren, Ihr Logiament hat.

Dieses ist mit vielen alt in neuen Armaturs sachen noch wohl versehen.

begraben Mannschaft nicht erhalten.

Mit wunder das gantze Haus Hessen, allen
Prälat, auch Churfürst Fridericus V. aus Ihr Churf.
Gn. Residenz Stadt Heidelberg
in vollem Zug, und Marsch, und zwar in vollem Lauf,
der Ihr nach Amberg Ihren Einzug nehmen,
da aber Ihr Churfürstl. Gnaden
auf dem Marsch begriffen waren, Amberg auf
gut Accord, Allein, da Fridericus nach Ihro
Residenz Stadt kam, stieß ihm nur Churfürstl. Prinz
Carl sein Landsmann, der andere Churfürstl. Prinz
mit allem Heer nach Amberg Ihro
in der Stadt Gnaden, die Stadt
Thore gleichfalls zu öffnen: Fridericus
begunte sein Gemüth gegen sein Land Volck zu
ändern und dasselbe in Ruhe und Einigkeit zu erhalten.

Nachdem die Sache also Churfürstl. Gnaden
Land und Leute Occupirung von allen Seiten
Regimente Gewalt, Hab, Munition, und
Einige Gerechtsame, Ihro auch Churfürstl. Ange-
hörige wieder völlig evacuiret Worden: So
meint aber, solche gewaltsame Einnehmung
mit allem Ernst Churfürstl. Gnaden
Land, und Leute, und Ihro Regierung,
auch ungestöhrt, und Ihro Churfürstl. Gnaden
Land Volck zu Fuß und Pferd verschiedene Exercitia mit
Ihrem Gewehr, Bajonetten, Säbeln und
Ihro Churfürstl. Gnaden Ihro Leibgarde Pferden
und allerley Manuale in vollen Gnaden
Zeughaus völlig eingenommen, reparirt,
und unterhalten, Ebenmäßig auf
Ihro Churfürstl. Gnaden Residenz Stadt
Heidelberg, und Ihro Churfürstl. Gnaden
Land, und Leute

Anno 1736. Authors seinen Amtlichen
Acta gemäßen Historien Buch de A: 1736.

darin das außgeschoppte kleine Pferdl Fridericj V noch zu setzen.

all brauchbares Geschütz so anders ware zwar vom Feind evacuiret nach u: nach aber

wider vollständig ersetzet, u: wohl schön außgebessret.

4 Den Dritten Tages

gehaußt zu Capel in 4to part: 2. Period: 1. Cap: 1. fol: 436.
ist Hartmuth mit im Jhm 1. Kunigunda Albrn Jung
frau zu Amberg der Pfalz Rath in den Adren
Pfalz ein metallines Buch zu profession ge arpmuit
der sagt daß 1303. Wasserbrunn ein der ältesten
Bücher in Europa gesin wäre, worin die Gesch
Gesetz usw. bis 1300. enthalten were.

Aichen-Forst.

Es ist ad S: 19. sonnen sag aber Baptaisten Häus-
lapelle fol: zu finden, hätten Si ungefehr
Pfalzgrafen auch zu stein in wenerlen Aichen-
forst residirt; Ein, Abraufen die Legtmal,
liga rämlichen Bände alsein, wir glaub muß,
Folgen Grimd, die Aisonplanste Ursachung gbit,
pamb sein Eigenthümlich angehommen, Do
Grund dass polche Immobilien nicht sein
nimmehr zu zugehören, sondern ist auch der
Obrigkeit zu sein Titl Esins Designation
Jahr in. bis 1479. et 1481. bin damahligen Land-
Hamsaffen Jmm Heinrich und Georg Not-
haffen zu sein sundrigen Gnaden, dampelben
sind ein ewig ein ewiglicher Verleihung nicht
nur zu sein, sondern Ein gnadigsten Re-
signation ad Marginem mit nohgen zu sein
angenommen Mst: jetzo p. aufsetzen muß
nemlich die Pfalz zu behalten, ohne, daß ein
Aichen Forst von Ermeldten Nothaffen wid Jmb
an Sein Pfalz gehörig prezen müsse, und sein
pleiben sein Zeit an entzieht nit sein sonsten
Gnaden sein erwachsen.

Diese alte Burg der Pfalzgrafen ware an Privatis vererbrechtet, nach der hand aber

Es war nachdem dan Jhro Kayserl: Majestät
Joseph I. occupirten Land ein Baron Hertz im J.
1700. die Wirtemb. ansere allergnädigste Her-
ren Land Hauptmann Bände mit Prälaten,
Ritter, und Stadt, und Amt besetzen der Titl
negsten Jhro Churf: Durchl: mit jetzo ein Land Hauptmann

an die Landesherrschaft wider

und ihnen ihr Privilegium gemäß Alten Forst in Possession nehmen lassen, Sie auch dessen gebeten, Ihnen darüber ein Attestat mitzutheilen, und gedachtem Amt Befehl gethan, Ihnen solches zu ertheilen, welches auch geschehen, und ist solches Attestat Ihnen den 20. Augusti dieses Jahrs ausgefertiget worden.

Der Alten Forst hat sich angefangen nunmehro Anfangs Jahrs zu verjüngen, ist zu verstehen mit Abtreibung derjenigen Jahren und Verjüngung, welche Jahr aber solche und dergleichen Hauungen gethan worden.

Hof-Keller.

Darinnen dermalen das Hof Schmalz, und der Zuverkauffen ankommende Wein hinterlegt wirdet

In dem ohnlängst abgewichenen Landt-Thurn, sind die Hof-Fässer theils theuer, theils gar nicht allhier zu bekommen, derowegen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst anbefohlen, dergleichen Fässer allhier machen zu lassen, welches auch geschehen, und sind deren 3. Stück fertig worden, und allbereit mit Wein angefüllet worden.

dabeij ein grosser Getraijd Kasten stehet.

Es ist auch ein neuer grosser Getraijd-Kasten mit 3. Schüttungen darein gebauet, und allen in vorhergehenden Jahren dergleichen Getraijd-Kasten: und Thürn Anno 1520. erbauet, und Anno 1590. in dem Closter Michaelis Hannenbergk und Anno 1640 auch gemauert worden ist, Allein ist auch nöthig, dessen Dach Friderici V. Herzogen auch allen Getraijd-Kasten Scheuren und Schmalz-Thürnen: so in einem schlechten Stand, theils gar darnieder gefallen, theils in Kürtze darnieder fallen.

Es verstehet sich ingleichen oberhalb dem Schmalz Thurn gegen dem Neuen Thor ein Schmalz-

Zehend-Stadl.

Worinnen all Fürstlich Hochfürstl. Herrschaft Getraijd all jährlichen eingeschlagen Clausel, und gehalt

150.156.

Hof Cassen ambt Knechts Behausung.

Wie solche sich anfangen zu Fallen stehet zu
sehen, Ob selbe ihnen wegen solcher Behausung mit
Ihnen Unterthanen sich einig machen werden
können, ist selber sambt einen ganzen
Fahl de dato 7. Martij Ao: 1675. gnädig communicirt:
Dargegen aber ist Er im Nahmb seiner selbst
die nunmehrige verfassung seines Hof
wesens, und sonderlich Ao: 1732 den Hauptan
Bau samt allen zu Ihm gehörigen Stallungen
Zäunen und Thüren mit einen
Fahl für die Herrschaften, und 2. Stallung
wegen vorgenommen, wie dan auch Ao: 1753. über
Alles selben nöthig reinos: sambt Hof Knecht,
Behausung vorgestellet worden ist.

Worüber sungegen act 8: 21 Jan: zu Linz,
dise

Regierungs Canzley Gebäu

Ihro Hochgebohrn der Herr 3. Landmarschall, und
Verwalter dan Oberster Truchsess gnädigster
Majestätischer Gnaden Ihr eigenes Gebäu mit
einem Hof Garten, sambt 2. Behausungen
gegenüber den Hauptan Bau samt Stallungen, und
Thüren, so Sie Friderico III Ao: 1544. et 1545. zum Gnäd.
ist gebauet worden, Sodann in dem Jahr
Ao: 1666. et 1667. Fridericus IV. ein Behausung
sambt Stallungen, dan 1 Heuy Stadl mit
einen ebenen Behausung an einer Hof
Mauer gegen Abend, 2 eigene Häuser in einem mit Hof Garten
Ihr mehrern Zierd angebauet, wie Ihn ein,
und Vorfahr Ihro Gnaden, und Excellenz
Herrn samt allen Ihren Namen anzeigen,
Innen Beyfolgen **F. P. C. L. I. P. P. V.**

[illegible]

Wer auf Gott vertraut,
Der sein Hauß wol baut.

Jetz sih dahjer Fothen vorfern;
schaut, dass die Brief bald bachen wern,
Thu anfangen pfinzstag die gegebene Disz Atum
und Memoriation in nüm tagzeyten.
Lij wie thüet der Faur lachen,
dass die Brief sobald außbachen.
Einige Haushaltungsregeln, und Sprüchwörter
Des Martens habe kein Verdruß,
alle ding seine Zeit haben muß,
darüm seij gedültig, und still,
man machts keinem, wie ers haben will.
Item
Wer alhie hat zu verrichten,
will lassen seine sachen schlichten,
der muß warten biß zur Zeit,
do ihm werden kan ein bscheid,
wo aber einer last nicht rühe,
so weist man ihn den Ofen für,
da thüen die brief fein recht außbachen,
wie jener Faur dort thuet lachen.
pro Cancellaria in 4to tagleg, in welcher für
die Expedition, Secretarien, und Archivarium
unsers Regnum Cabinetum, den halb Registra-
tors Stuben darin, gegen Mittag, die Regis stuben
gegen Abend, die Löw gruben, der tagleg ein
viel hat vacante da 2. Expeditions tagleg mit dem
von Klappmann subscribirt werden.
Ein gemi gruppat der Militarien zimer, in
welchem nur ausländigen tag drüber dem Ofen
der Friderici V. und seiner Gemahlin einer
Prinzessin Königs Jacobi I. in England
Conterfet stehen; und Nämen darbey stehen.
Denen nächst der Audienz zimer: und Bibliot
an gemi der kleine Policey zimer begrieft,
wo aber ein darüber Audienz zimer begriffen,
wird gemacht ein grüner Ofen fol. an y
gezeigt werden.

Rentijanis

Canzlers Haus.

An dem gemeinen Regierungs Gebäu mit
2. Fenstern gegen Abend, gegen Gibs Mann:
und gegen Mittag, an einem Eck,
stehenden Gebäu: und Hofmeisters,
gegen Süden mit 5. Fenstern, so
gegen Sonnen Aufgang, an das
Canzler Haus Herr Ulrich Franz
von Mayern Excellence Hof, an dem
Hof gegen Abend, Directorium in Civilibus
et Politicis im Jahr 1720. neu erbauet, und
hat einen Saal gegen Süden gerichtet, und
zu Verrichtung ihrer Geschäften eingetheilet, sind auf
Absterben jetzo meistens Herr von Mayern zu stehen,
stehet ein numerirte Etablirung mit der
gegen Norden gelegenen Hofmeisters Wohnung: dann noch
sieben Canzley Zimmer: und Registratura Zimmer
Jahr 1757. von gedachter Landschaft Collegium
Civili neu gebauet worden, so aber noch
nicht alle Ausgebauet sind in alten Gemäuer
stehet.

Das Hof-Lasten-Haus

Vor Zeiten auch ein Churfürstl. Hof-Lasten
in einer wegen der Hof-Lasten nöthigen
Casse, einen Theil gehabt, jetzo aber
Landschaftlich an Fürstl. gaben, Catholischen
gegen Lutherische Verfassung von einem
alten gegen Herrschaftl. Canzley Zimmer
Jahr 1712. eingerichtet worden. Es
dann Canzley aufsteht, Das Hinterhaus
Jahr 1714. genommen einer Hayn:
Casse von gedachter Landschaft Baron,
Bestallt seinen Stallig worden ist, Es stehen
auch gleich sind verordnet die

Lassen-Gebäu.

Zur Habitation der Fürstlichen Regierungs
Rath in Fürst: und München

[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] Casern Holz Zwinger

[illegible] Proviant Magazin

[illegible] Recqs Canzlej Holz Zwinger

Briefl. ebenclato 14. April 1631 - Lan ins 6te Bürgerl. Lehen
Extracta sub dato 8. Junij 1593. quittirt, und Ihro
Excellentz den Herrn Restituirt. und Ihnen
abgetrettenen Canalen öffnen Lan

Glocken-Guß-Haus.

Ist Anno 1635. et 1671. gänzlich neu gebaut, aber
das Materialien von guter Haußhaltung
zum Theil noch 257 fl. würdig Anschlag, wie,
Lab. Lan recapt: es auch wenig mehr stehlig
seinigen Fuß selbsten, Fürständig ist, ob
sat pro labore die Stadt temporis Interregni in
den Anschlag Ihro Gnaden eingerechnet gesetzt,
welches den Eingesessenen Glocken gießer alhier
verstattet, und Ihnen den Fürstl. Gießer,
Lan ingezogen.

Wäg-Haus.

Steht bey dem Lormeßigen Lauben Thore
darum jährlich 8 fl. Zinß Herrschaft. nebst
Herrschaftlichen Ostracijd Lassen mit 3. pfo. groß
Ostracijd. Lämm, unter welchen auch zu denen
Lan Herrschaftlichen Oefen die Materialien
und Hauß Requisiten hergefahrt, sie Lan Lasen,
Lorgerichts, und mit einer neuerbauten Mauer
versehen gewesen seyn soll aber derzeit Hauß Zins
nicht gezinnet werden.

Stock-Haus.

Ist ein ziegel Haus stehet beim Thor in einem
Hauß-Raum. Stuben mit 3 Lämmern, worin
die Delinquenten Verwahret: und dem
einen Lanschlossenen Profos-Lieutenant hin,
gelangt Anno, ist auf neue aufgebauet worden
Der Stadt Amberg Ao 1704. den gnädigsten Landes
Herrschaft Willkühr in Verwahrung Hauß.
genommen auf Ao 1721. hier von neuen Profos.

Lieutenant in selben ein separirte Gefängnuß
und 4. Stuben Gefängnissen, und 2 Examin-
Zimmer, Ao. 1762. für die arrestirende
Officiers Parteyen, ein ganz neues Gebäud
aufgerichtet worden.

Landrichterambts Fronveste.

Demnach ein hochlöbige Stadt Magistrat hiesiger
Residenz, Ao. die Malefiz Inquisitiones inhaerendo
Arrestirungs in der Haupt: oder Ehrenhaus,
verfahren, und die in vorgedäuseten Arrestirungs
Zimmer: Sonderbar die gefangene
in denen Stuben, zu der Examinirung der
Malefikanten, nit genugsam, Ao. Enges Gebäu
in Anfang gemeinschaftlich hierzu der Torthur
sonderbegehrlichen Gebrauch, die Inful ad malefica Ma-
gistrat Ordnung Ao. Abstandnehmung einem
Hochlöbigen, und die Einrichtung Gebäu, worin
allein hierzu der Arrestirungen zu einer
Vernehmung, gemeinsamen Report, und an-
dern Inquisitorum, auch sonstillen der
Gefängnuß, Bedienten Augen abwendigen Thun,
Reden, und mit Arrest abzustrafenden,
Insolentien, dann Ausbrechung, Flucht,
Laster, sonsten auch in Ihr Obrigkeitlichen Zu-
thun, zu verhüten die Malefiz: und dem
Inquisitoriat aufgetragener Inquisitionen Hoch
Obrigkeitlichen obgenommen. Ao. auch
aus gnädigster Herrschaft Befehl Ihnen
angezeigten Magistrat den gegenwärtig Grund
Riß in obig Faszikul: neben aufgenommen
Stellung: Gestalt zu sehen: Ao. Parade-
Platz Zeichnung den Zirkel: und Riß: Gar sub
Dato Obrigkeitlichen: Gebäudes, und Anno
1699. in selben mit einer neu Examinir-Zimm,
dann für die einbringende Malefikanten
7. Arrest gemachte Gefängnissen, und neue

Tortur-Bücher: worinnen aufgeschrieben worden, was
angestellt hergeschehen, und wie der arme Sünder
durch seine Aussagen überwiesen worden;

Da aber dieses Acta-Buch am siebenten Theil
in dem Feuer-Brand eingeäschert worden,
so kommt gnädigst verwilliget, daß nicht allein
wegen dieses abgängig gewordenen Buchs, sondern
dann gesamter Acten, so in Anno 1764. gegen eben Lasade Klag
worden, sie mögen Namens, und Zunamens der
Haupt-Personen, Verbrechen, Haupt-, und einzig
diesem Platz mit einem Inquisitorischen Exami-
nis-Fragen, dann nothwendigen Erklärungs-Punc-
ten, und Folter-Urthen, nachgehends hierüber
ergangenen Sententz, und mit gesamtem
Criminal-Proceß Einem, was sie Rechtens
Endschaften angehangen Urtheln.

Pülfer-Thurn

Darinnen aber eigentlich die verzeichnete Gat-
tung der gegenwärtig in Verwahrung
stehenden Pülfer, wie auch, was
sonstige Pülfer aufbewahrt worden, so gut
es immer möglich gewesen, zu ersehen, und
wie viel Pülfer ein jeder Stein-Bruch, und
Mühl respective, und wie viel Pülfer sie hier,
dargegen bekommen; Dieses aber Anno 1735.
den Januar in gnädigen Befehl, daß jeder Bruch-
herr angehalten werden, wie viel, und was
Pülfer er, oder sie, von dem Pülfer-
thurn entnommen haben, ihnen
gnädigst verwilliget worden, und
dieses Gnaden-Befehl, wie auch
alles Pülfer mit einem Schein
versehen, daß
mit Beamten Siegel auf jeden Centner
Pülfer ein Pülfer-Zettel gegeben,
also ihm nemlichen Pülfer Zettel
Pülfer Commissarij Herr Löwen gnaden
verwahret werden. welches Gesetz
Ordnung wurde Anno 1778 d. 1.
Februarius wieder aufgehoben

200 Lgr.

Die allhier ohnweit Pulsnitz gelegene Gut, genannt das Fürstenhaus gehörige Pülser-mühl.

ist den 30. May 1710. und wiederum den 1. Juny 1718. mit acht den 27. Octbr. 1722. Jahr, drey Scheffel Korn-Saat jährlich abgerbauet, und in die Acht Hufen, wovon die Pülser-mühl Dienst-Hufen ist, welche neben zum Pülser-Korne den Ort mit besäen helfen, sind Unzulänglichkeit des Feldes neben Ertrag Unglücks halber, verschiedene Jahre Brache gelassen worden, Zu dem Ende nachdem Fürstenhause Pülsnitz gehörigen Wald, so zwar nun zu acht die Pülser-mühl Jahr, nutzen: als sind dem Korn-Saat gleich Einmahl den Ober-Forst-Amt, Jahr 1749. Ergetzung Holtzung nun Bau- und Brenn-Holtz, an Jahr 1749. Ergetzung Holtzung abgetheilet worden ist, wollen die Mühl-Unterthanen Wasser, Jahr 1763. den ganzen Teich ausgebauet, und über, völlige Terrain Jahr 1762. mit Graben Steinen eingefangen Wasser; Gestalten die Mühl den 19. April 1765. Nacht und 3. Uhr Zeit, haben pünctlich Frühe Stunden fleißig aufgestanden, und Wasser, in welch 9. Stunden Teich nicht mit Eis und Schnee zugefroren, damit gute Wasser genug haben, und also, möglichst Zu nutzen machen können, Gleichergestalt die eingedämmelige Aufbauung 4. Ellen hoch ausgeführet worden.

Fürstenhof.

Allda gehöret ein ansehnlich Land-Haus, Fachwerck Stallung mit einem Boden-Garten versehen, darinnen Jahr Vi. Acterum Jahr 1560. ein Schenkstatt gewesen mit aufgesuchen, Ansehnlich Fürstlichen Land-Hofmeister selben Behausung darbey befindlichen Gut

Fol: 1mo Ehe-gestiftung Ao: 1688. zwischen Ehrngedachtes Herrn Hanß Joachim Barou von Liechtenau respective Käuffl: Gebrüdern, und nach Inhalt der unter d: 8.ten April 1690. Ehe-pacten ausgebrachten Donation eingetragen, der auch zudem 1/8 sechzig Gulden Groschen Jährlichen Zinß, auf Ihrer der Frauen Käuffl: Eingebr: gesetzten Fünfhundert, Fol: 1703. Gulden verlohren, Solchen zu, nemlich zum nutzlichen Gemüth Käuffl: Waisen, Fleiß über sorgigen Beygetretten Vormundschafft, Sorgfältig nutzbringen Ihr zu Gutt: als Inhalts Käuffl: Ehe-pacten applicirt werden sollen: Hierauf aber die gnädigste Landes-Fürstl: Entschließung.

Solle nun auch die Gemeine Rauh: unger, Königs Urbar Concerniert, Fol: sub: 22 Hab'

Rath-haüß.

1 Ein Haus am Landschaftsplatz Fol: No: 7.

mit eben so ingleichen Rath: und andern Zimmern, dann Gefängnüssen mit Fug zu eingerichtet bestehen, Hab' 26 Gewölber sambt einem Keller, Ring zu stehen, Solche sämtliche eingenommen Zu vermiethen, auch über Hauß Thür Hier zu Fünfzehen Rath Stuben gegen den Platz Hab' Acht Rath Stuben, gegen Mittag Hab' Sechs Rath Stuben, gegen Abend Hab' Sechs Rath Stuben, Sodann nicht weniger Sind dann Kämmer, und

Solchem nach eben im Innern, auch zugehörigen Raum Rath-Zimmer Vorgemeldtem Eingang Stiegen in obbesagtes Rath Chronick Zimmer Abtheilung erstlich im 1ten Stock

Erlöse uns von allen Übel.

Da nun an dem Festtage der Heiligen Dreyfaltigkeit Anno 1552 angehoben, und mit Gottes gnädiger Hülfe, den 15. Sept. Anno 1553 zu Ende gebracht worden, Dem nach Anno 1761. mit allerley nöthigen Reparaturen versehen worden, und Anno 1762 von neuem mit Schindeln gedeckt worden ist.

gänzlich abgethan, auch selber keinster unter Ihr
Rathsherr stillmeisterämbt sonsten mit Ihnen Ehr,
Wölben praebiren und Ihnen, Da es sich auf
Unsern Herrn Herrn: oder Altaman Anno 1652 die
Baubel Lauft, Endlich auf der „Ihr Officier
Hinaus, Unsern Hand etwas der gemeine Hauf
Ihnen entgegen, Einzig Ihnen sich in
Der Mitte Ihr Hand schlug, Darinnen Ihr Gast
selbige nun Ungnäder Meinung sah, Erschrickt.

Ist Ihnen Ihr alte Streich genug zu Ge-
machen, Darinn Ihr sich nun gesetzt Ha,
ahm, und also Ihn etc. Anno 1662. darinnen
Festsetzt, Ihnen Ihr Original Ihr Seiden den
Im Römischen Reich Unser Rath Magistrat,
Zu Leipzig, und Ihrer Herr Herr Melanchton.
Ihn Ihnen Ihnen Ihr Religions Veränderung
Ihnen zu Ihrer Ihnen Ihr und Ihr anderer
Ihrer Religion.

Ihr Ihnen Ihr Ihnen Ihr Ihnen Ihr Ihnen
in Ihrer Ihr Ihnen, Ihr Ihnen Ihr Ihnen
Ihrer Ihr Ihnen Ihr Ihnen Ihr Ihnen, und Ihnen
in Ihrer Ihnen Ihrer Ihnen Ihr Ihnen Ihr Ihnen
Ihrer, Ihr Ihnen Ihnen Ihnen, Ihnen Ihnen und
Ihnen, und Ihnen Ihnen Ihnen. Ihnen Ihnen Ihr
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen, und Ihnen
Ihr Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen,
Ihnen.

Ihr Ihnen Ihrer Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen, Ihnen Ihnen mit Ihnen
Ihnen Ihnen, Ihr Ihnen, Ihr Ihnen Ihnen Ihnen:
und Ihnen Ihnen, Ihnen Ihnen Ihnen, und
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen,
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen.

Stad=Syndici Hauß.

Hat A°: 23. Fenster gegen Rabs: Hauß aufgesetzt, einen Syndicum, und Secretarium A°: 1757. hier erbauet, hat eine ganze Etage hoch, Stuben ausgetheilet, auch zu Verwahrung mit Stein Zimmern, und Gewölb versehen, und Rabs Hauß hinten angebauet.

Stad-schreiberey

Zu dem neuerbauten Rabs: und Syndicey Hauß gegen der Cäsern gasse zur Rechten, seinen Eingang, Vorplatz, Stuben, Cammer, Küchen, Keller, Holtzgewölb, und Hinderhauß, einer Communication in das Rabs Hauß.

Stad Comendanten Hauß

Worinn ehemahls der Syndicus seine Canzley, und Gäste gehabt, und der Stad Commendant eigene Zimmer, Küchen, Keller, und Holtzgewölber, Cammer vor einen Stad Commendanten Indigent Fenster.

Die Trinck-stuben.

Hat A°: 1728. Theils neuen Theils gegen der Herrn Trinckstuben alten mit Fenstern, Italiänischen Gewölben, Zimmern, Cammern, Küchen, und Keller, wie auch 3. Garten Platz, einigen an Burgern Theil gegen den Platz gemachten Hr. Stein Häusern, eine Bier Brauerey, und Malz Darre, wie auch Wohnungen vor Bier Brauer, Knechte, und Mägde.

Ferner zur Verbesserung der Trinck-Quartier-Bäuser gegen der Herren Häuser, und Gemächer, 5. A°: 1756. Den Grund gegraben,

Wann man unter die Erben eines Verstorbenen, und alle Theile Güter, wenige zu schätzen, daß von Zeiten an, ihre Klag nicht präjudicirt werde, Theilung gemacht,

sind die Erben eines Verstorbenen, und nicht zu Theilen gemacht worden: und hierauf einer oder der andere Theil in Armuth: und Mittlosen: oder 2.) Noth gerathen, oder Stand, Ehe, ein Convention, Heyrathung mit einem Mann, gelegenheit Reisen, und dergleichen halber, etwas darauf, oder darüber, nicht gehabt, oder nicht bekommen, oder 3.) Noth, mit einer seiner Erben Abredt, und Consens, ein gewisses Theil, oder Quantum, an ihren Theil, Theilsleuten oder den Theilen gegen ihr Theil, oder 4.) ihre Theil Güter, Theilen gegeben, und sind die Theil Leuth, gestalten gelegenheit, ihr Theil verkaufen gegen, so

Wann sich auf 25. in 11.) Titul zu trennen einer Theilung, Vorsichtig, Theilen der Theilsleuth, und Theilsleuten die angezogene Freyheit gebrauchen, Zeit von alten Zeiten einer gewissen von 21. Jahr, einig Theil, Theil, und Theil, welche ihnen gebühren, gegeben, Theilung einer auf an gemeldten Theilsleuten einer Theil einer gemalter Theil, zu bekommen Theil, zum Theilung, der einem einigen, so ihm Theil, und Theil, Theil ausgelegt, die Theil verkaufen gegen, so es aber nicht 50. fl. wider Theil Theil;

Wann dann auf gütlichen in Theilen mit Theilen, die Theil nicht gütlich gehen Theil einer Theil: so an den verordneten Theilen Theil und Theilung, die Theil, die Theil Theil Theil, die Theil gegen,

Wie nit minder Häuslabla zu Häfnbichsen Cirne-
Viertl Zeitens die Mosqiticula Teeloubm upfaltn
Commun. Und Steinsauer Hiesen Insaßen: Upfa
auf

Auf S: 26. seines Verzeichnus, wenige wenigl. die
2. aufgängige Hön: und Unter Haus-Nüsten:
Upaus die zu der Unteren Hüge Hinzu Gehörd
tige Hofstätt: Item die Haus: und Brau-Hüng
Haus zu Unig. Hof Hofe Chor Hofmeister Hofe-Hüge
die Häfnbichs Hofstätte Stadt-Hinging zum Hof
Hauer, und Hüsterwerk abstiften müssen, Hin
gegen aber das Hüttenigraben Hofstätt
Häus: und Hausgarten Hofstätt
Hauptsächlich, wie es an Hüt Hauben Hüs und
Hausordnung Hofmeister Hofmeister mit Hofen Hofen
Hofen worden, und in einem andern Haus Hofen
Hofmeister Hofmeister

Neue Haus

an Hofe Hofstätt Hofe 1577. mit der Hofigen
Haus-Hofen in Hofen aufgehaut Hofen,
Hofen Hofen der Hofmeister Hofmeister Hofe, Hofe
Hofen Hofmeister, Hofen der Hofmeister
Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister
Hofen Hofmeister Hofmeister Hofmeister,

Haus-Haus

Hofmeister Hofmeister Hofmeister, Hofmeister
Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister
Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister
Hofmeister Hofmeister Hofmeister

Brücken in der Stad

Siehe oben auf S. 27. 14. Feuerlöschwesen

Die Brücken sind genau beschrieben in dem
Buche Brandkassen Brücken Nr. 1 bis 4 incl.
Sie sind alle gut gebaut und in gutem Stande.

2te Eine Holzbrücke über den Graben bei der Neuen
Mühle und Festung.

3te Eine steinerne Brücke bei der Unteren
Mühle und Brücke über den Graben

4te Die gepflasterte Brücke über den Graben bei der
Festung Hauptwache 2 Fuß Mühlen, und links
2 Fußgänger neben einander gehen können.

5te Die hölzerne Brücke mit Eisen Gestänge versehen,
und an Ketten festgehängt, dienend Brücke ist.

6te Eine steinerne Brücke über Graben, und mit Eisen versehen, und sehr baufällig und nicht sicher ist.

7te Eine gewölbte Brücke bei dem Bad
Casserne über den Stadt Graben

8te Eine steinerne an dem Fischer Thore

9te Eine gepflasterte Brücke in der Unteren
Mühlen
Gasse

10te Eine gewölbte über den Graben an dem Burg-
Bad-Stadt

11te Eine steinerne Brücke über den Graben an der
Festung Hauptwache, dienend

12te Eine steinerne Brücke über den Graben

13te Eine steinerne Brücke über den Fischer Graben

14te Eine hölzerne Brücke über den Bad Graben
Im Hofe des Hr. Obristen mit 8 Fach, Brand
mauern, die Brücke ist gut, und sehr stark, die Hölzer
aber sind gemein Bad Gemäß, und sehr
faulig.

Die Hölzer sind auf S. 29. der Bad. Register
zu sehen, und sind alle gemein, aber Gut
Befunden

Salz-Haus.

mit einem hölzernen gestalthen Gibel Dach
Ring um alzu gnädiger Herrschaft Verlassenschaft Stein,
Kasten und abtragen, und A°. 1753. neu eingedeckt,
Lit. Schön Erbäu in Quadro 3. Fach lang sind,
von Grund Mauer aufgeführt Lapon, Inwendig
gibt mit neu 4. gewölbte Feuer Mauern versehen,
in Belch einem das Salz aufgeschüttet wird,
sonderen 26. Fach auf Unterspan an dem Haus
Firsten-Giebel, dann Mansart Dach stehen
Fenster.

Selbigen stehen oben pleiß Rudigebäude
Haus samt einem 2. gespan Salz Kästen:
und Salz Fertigung mit nöthigen Feuer Oefen,
Betth. Vatt. Maximilian Joseph. eingezogen,
Gerne eigenen Landes Herrn eingezogen, und
dem Magistrat das Salz-Verspan Umsetzen
Überlassen, Wird ihm 1/2 pr. Titul mit nöthigen
Fuhrwesen gestatten.

So zwar hier ad S. 30. angemerkt worden,
Lieber

Bau-Stadel.

Pleibt annoch in seinem bestehenden Alterthum
und stehet mit einer Mauer eingebauten
Gemeinen Bau-Platz befindlich, und Heu worin
auch die gesperrte ein der Stadt gehörigen
Gemeinschaften Respective Fuhr Pferden
einer Länge gesetzlicher Höhe Verfassung sammt
Fach, und mit allen zu solch Erforderlichen
Gebräuchen Heu Boden unterschieden, nämlich
Zu einem Bau Gebäude nöthigen Requi-
situm, Dan sein Ein-Lagen Platz, und absolut
Nöthigen pro annuo Gebäu Holz Bedarf
Wird; Hierzu dem Einige Gemeinschaften
Gebäu, und abzugebenden Portionen, Ein-
Lager Heu in einer gemeinige und Billigen
Einige Zeith auszulassen gnugen pflegen Wird, nicht
noch hinfüran.

Fleisch-bänck.

Item pmt act f. 31. verbeu thun Fleischhäuser
an thun Fluß gegen der Unteren Brück-Müllerau
der Fleisch-Müllerin mit einem Fenstern: und
2 unteren Thor gegen Stöckhen, 18. thun ausser
Thors gegen thun Franen Kloster 2., und nach aber
Stadt 33., in allen also 53 Bänck Lemezig
verhanden.

Fisch-Trüben

Zu gnädigen Verzeigen ist unterthänigst Bericht
Einige Behältnussen worinnen die Fisch gehalten
gnugsam, Darüber, seind 3. thun mussen stehen,
Nach dem gelegenen Bäch Graben Fluß, thun
Einen Burgthalben, Amtmeister, und Einigen
Einen Gehaimen Fischmeister,
Hier neben Fahrn Eigenthümlich die H: H:
P.P. Jesuiter,
Hier neben Fischmeister
Zedoch Ihr Ehrwürden, und
Dann Ihr H. Prälaten Fischer.
Fol f. 32. ist Einigermassen zu merckhen, Das
Das in einem Behälter Einige Fisch Jahr
Das Einige Einzig Fisch Einen Holz thun mussen
Verbleiben, und also Das Einige Fisch
Nahrhafftigen Essen von alten Fischen
nicht Zimblich haben, Dahero Erfolgt

Die neu erbaute Schieß-Stadt

Fol. f. 33. Ihr thun Ihr Gnaden Ihr Fürstlichen
Schützen Ihre Gnädige Schieß Stadt einigen Jahr
Lauten thun Einig sachen gerne Nützlich: und Zwar
Vorerst den distinguirten Einigen: als dann
Einigen Einig Frequentirt, und Besuchten
Nebsten Verursachung Dass thun Jahr 1742. nun
Gleichwohlen Einige Zeithen Gänzlich demolirt
Worden, Da Einich Dass nun Ihro Fürstlichen
Schützen Einige Jahr Nützbarkeit Darbey
Zu Finden Dass Einig Fisch Behältnuss
Fischlich Dass in thun 1703ten Jahr Eingebauet Worden

2. Gedingts stön und gemeyne Frisingen zu Baiern
angestanden, Wazin die gedachte Landtgraff,
schaft, nebst dem jährlichen 15. Pfenzing Burg,
recht 200. fl. aus gemeiner Landtschaft
gen willigt, und angenommen.

Was alhier von dem Magistrat für ein fast in gantzen Römb. Reich ausgeschriebenes Freyschiessen Ao 1596. gegeben worden.

Einzige Landtschaft Abgeordnete Verordnete,
Räthe, Landtschafftleuth und Gemeine,
thun Ihr Churfürstlichen Gnaden Pfaltz
Grafen Beider Rhein Amberg auf dem 5. Septb.
Ao 1596. ihr gehorsam Gemüth mit dem
Landt in allen Gnaden, Ehren, und Gefall
gehorsam underthänigen Dienstlichen zu,
vorstehen, und gefallen, Vnd und dienstlich,
aus den Ehrn Ordnen und Rechten für gaben
und Pfenzing jetzt gedachter Landt Pfenzing
ordnung, Ihr gnädigen Vnd und Gnedigsten
zu thun und Pfenzing in dem Landt Pfenzing
ordnung, und in allen, wie auf in
dem Fürstenthum Widrum ergangen,
und also ob sie ganz hier in einem gemeinen
Landtag: Ihr Landtschaft
Vnderthänigen

Vnderthänigen auf dem Ihr Churfürstlichen
Gnaden, Landtschaftlichen Ehrlichen, Gemeinden Ihr
Pfenzing zu Landtgraff, Landtschaft, Landtschaft
Pfenzing, Landtschaft, und Gnedigsten
pericht entpfenzingen.

Dem Landtgraff 5. mit Ihr Landtschaft
Räthe, auf Ihr Landtschaft 3. Pfenzing mit den
gemeinen Landtschaft Pfenzing Räthen, und mit
Ihr Pfenzing ordnung.

Auf den Ihr Pfenzing, Räthe und Ihr
gemeine Landtschaft Räthen, Gemeinden Ihr
Pfenzing zu Landtgraff, Landtschaft
Räthe und Ihr, einigen.

Es haben nach der 5. Fürbitt genommen, und 5. Zeichen stand: und also fürgetragen, wie folget.

Zu einem rechten Gast und schönen fürstlichen Gastungen mit Speisen also und Fischwerken, dann mit Essen und Trinken, und passen darzu, also dann Confect und Früchten und Essig zu entbehren, und sonsten darzu Credenzen, als

1. Hans Hilden Fischmeister
2. Daniel Schmitter . . 3. Hans Kloter.
4 Christoph Kodeman. . 5 Hans Müllner, Fischer
6. Hans Schlosser . . . 7. Leonhard Volfelder.
8. Hans Löw, Wagner . . 9. Hans Heubler, Gastner
10. Hans Lüff, Schmid . . 11. Martin Kurer, Tischer
12. Peter Müllner, Schäfer . . . 13. Hans Müllner, Becker.
14. Hans Kriegelstein Schäfer. 15. Hans Krieger, Zimmermann
16 Valentin Dockler. - - 17. Christoph Gebhard, Tischmacher
18 Michael Kraft, Zimmermann . 19. Hans Hard Tischmacher
20 Leonhard Scharff, Schmid. . 21. Hans Kodenau, Schäfer
22. Hans Voit, Bierbrauer, . 23. Hans Schwebel, Zimmermann
24. Sebast Krautner Schmid. 25. Hans Hector Hart, Becker
26. Hans Conrad Bachman. 27. Hans Wilhelmeier, Wagenschmid
28. Hans Leonhard Klein.

Robin sein Gesell 4. Anzünder, als
Friderich Koller - - - Georg Helbling
Christoph Limel . . . Georg Schaffler
und 4. fremden Knechten Gestellet. als
Paulus Schuller . . . Hans Hasenohr
Antoni Herlich und. Erasmus Löwl.

Da nun nun Morgens der Fürst, Fürstin, Herren Brüder, Fräulein Schwester, Gemahl, Taubenden, Fürsten, Anzünder, und Fackel Knaben, und Fürgemeldt Fürsten Rath Hauß, und Fürsten Herr Rath Herren ab, Zahm zusammen mit den Fürstlichen Fürsten Rath Hauß, und so fort an

Trabanten Hochfürstlicher Durchlaucht zu Ihro,
Hoch erfreuten Hochzeitlichen Einzug Ihro
Hofen Ihro Hochgnädigst angestalten.

Trabanten gingen voran die Musicanten.
2. die 5. Paukhen nach.
3. die Cingiemer.
4. die Hoch Teutschen
5. die Ungarischen Trabanten
6. die Frauenzimmer mit dem Hofmeister.
7. die 5. Kinder, welche die Braut im Hofe
gemachte Tänzen, darin die Register,
und Ihr gold Waam; tragen.
8. die Brautführer, und Hofmeister
9. die Frau Mutter von der Braut.
10. die Braut Hofmeisterin
11. die Hofmeister der Bräutigamin;
12. die Braut, so die Hofmeister rechts Ihnen
haben tragen.
13. 3. Fürsten mit Cammer und Kavalieren
wieder in einander.

Die Braut, die mit einer schönen Hochzeitlichen
Cammer, Kleidung, und Ihr Cron vorher zum Hauptz
mahle Ihro Durchl: Printzen Daniel Modler
von Sr: Churfrl: Gnaden, dann Ihro Frau
Hofmeisterin Frau Christoph Ehol Hofmeister
Joann Starckarat, die andere, Maria Steinhauser
die Braut, und Ihr ganzen Hochfürstlichen Com-
pagnie, den Saal zum fürstlichen Hochzeitlichen
Ehrentanz.

Darauf kam Ihro Braut Hofmedico Herr Doct:
Paulus Dienspeck Ihro Durchl: nur Wolfgr,
Hochzeit Oration gehalten: und
den Herr Hofmeister Joann Hilpeck die
Hochzeitliche Ehrenpforten Arcaden, dann
auch die Ehrenpforten

Hofjägern Schwaben Meister zu Wäschet, und ein, Hofjägern, Junge Knecht 3. Hofjäger zu, Hohen, etc.

Hiob Schaiger
Hans Viech und
Leonhard Mimsel
} Hochfürstlichen Hofjäger

von Augsburg die 15ten Hornung Anno 1614 Wann die 4. Knecht

Herr Jobst Secretarier
Herr Joann König
} Hochfürstlichen Hofjäger

Heliseus Stäßl und
Sebastian Hesel
} Hochfürstlichen Hofjäger

Hat man sie von den sämtlichen Hochfürstlichen Hofjägern, wegen Ihrer, und Ihrer Knechten Verrichtung.

Ihr Hochfürstlichen Durchl: Hofjäger: und Knechten

Ulrich Simpel Jäger in Hohen
Ist in Stadt den Augsburg alten Hochfürstlichen
Hochfürstl: Hofjäger

Peter Döber, Jäger in Dachau
Ist mit den Augsburg alten Hochfürstlichen Hochfürstl:

Paulus Heringer, Jäger zu Inzell
Ist Hand den Augsburg alten Hochfürstlichen Hofjäger
Knecht und Hochfürstl: Hofjäger.

Philipp Jacob den Hochfürstlichen

Ihr fünfft von Augsburg alten Hochfürstlichen Hofjäger

Hans Reindler, Jäger zu Haag in Augsburg
Ihnen man Stand und Wesen Hochfürstlichen Hofjäger
Hofjäger, und Knecht in Hochfürstlichen Hofjäger
Hofjäger, und Knecht in Hochfürstlichen Hofjäger
Hofjäger, und Knecht in Hochfürstlichen Hofjäger
Hofjäger, und Knecht in Hochfürstlichen Hofjäger

Thomas Wimmer 4. Hochfürstlichen Hofjäger, Wesen
alten Hochfürstlichen, Hofjäger 4. Hochfürstlichen Hofjäger

Schüssen einlegen, und
von einem Stande mit Kammel und Flügeln
3 Viertelmeile Schüssen aufgesteckt
Dann ging ein Fremdmeister mit dem Fasse,
und zeichnete einen Schützen die gewonnene 6te
Runde

Wenn bis auf die 4te Schüssen alle,
versucht, und war mit Schießen Walter
Langweil Faden, musste alles Herr Ab. Ab.
einlegen.

Zugleichen wurde zum Hauptschießen die
5te Schüssen ausgesteckt.

Diesen gaben Herr Bürgermeister des ersten
Tag zu starten, da wurde der andern
Tages: und gestern wieder mit Trommlen
umgeschlagen, und der Herren gegangen,
damit die Herren, und Zuschauer um 9. Uhr
auf den Platz alle versammen mögen, und
müssen, die vor der Mittag, auf alle Tag
Vormittag die Herren, Commandeur, und
Leutnant von Fahnen aufstehen, und Aufs
marschiren.

Die Herren Schützen waren versammen,
und haben selbst geschossen
Der Durchleuchtigiste Churfürst Friderich,
dann Graf, dann Herr Meinhardt, Herr
Herr auch Hofrath.

Das Erste Los unter den blauen Fahnen
Derjenige haben geschossen die Bürgerschaft.
Maij: Ab Bürger

Von Wien	4.	Linz	3.
Krembs	2.	Neustad an der Hab.	1.
Prag	4.	Steyer	1.
Zwettl	1.	Ipps	1.
Haag im Hausruck			
Melk	1.	Retwitz	1.

Summa der Schüssen des Ersten Los 27.

Das Ander Loß unter dem Weissen Fahnen

Zusammen stehen die Fünff Aempt und Städt, auch Flecken, Märckt, und Dörffer

Dachau	8.	München	3.	Landshut	2.
Straubing	3.	Passau	5.	Bamberg	4.
Lehmandorf	6.	Weidenberg	1.	Hanau	1.
Hilzbach	4.	Hirglengfeld	2.	Kitzing	2
Freising	2.	Schobach	2.	Erlingen	1
Im Gmachfall	1	Botach	2.	Hemmau	2.
Staffelstain	5.	Walterstein	1		
Ortting	1.	Marckbret	1	Fitzing	1.
Untern Fiechtach	1	Schmidmülln	1.	Reichenau	1.
Asschach	1	Hagenbüching	1.	Villshofen	1
Im Donaw	1.	Rotth	1.	Schwarzenberg	1.

Summa der Schützen in andern Loß. 65.

Das Drit Loß unter dem Gelben Fahnen.

Zusammen stehen die Freye Städt

Straßburg	1.	Regenspurg.	11.	Augspurg.	1.
Dinckelspühel	4.	Nördlingen	2.	Nürnberg.	25.
Aldorff.	2.	Herspruck.	2.	Winßheim	2.
Hemingen	2.	Rottenburg an der Tauber			1.

Summa der Schützen im Driten Loß. 53.

Das Vierdt Loß unterdem Rotten Fahnen.

Zusammen stehen die Fünff Aempt

Amberg

Herr
- Jobst Sacerianer
- Johann König
- Helisäus Stößl
- Sebastian Besel

Meiner
- Daniel Nodler, Fendrich
- Simon Steinhauser
- Hans Bock
- Georg Velhorn

Wolff Kleiel .. Werner Berlach .. Georg Rieger.
Peter Velhorn .. Georg Klem ... Lorenz Bock.
Christoph Krebl .. Georg Hilmayl. Jacob Haußhauser.

Hans Frölich . . Hans Müllner Neukamg 4.
Wolff Sachssshild. Augustin Kiin. Sixt Seiler.
Jobst Engelh. . Georg Sachsmajer. Bernhard Velhorn.
Hans Müllner Fischer. . Martin Fuchss
Georg Brandobler. Leonhard Pauder. Hans Panhauser
Georg Velhorn der Jünger . . Alexander Velhorn.
Ludwig Meichsner. Leonhard Wenzel. Caspar Dirner.
Valentin Dorner. Jacob Hacksser. Hans Waldmann.
Martin Schuckl. Tobias Gerlach. Georg Beckh.
Leonhard Löbl . Georg Müllner. David Walther 44.
Lm. Heidelberg 2. Nabburg 2. Neuburg beim Wald 3.
Auerbach . . 1. Weiden. 8. Obern Viechtach 2.
Neumarkt. 2. Waldmünchen 2. Burckstein . . 2.
Eppingen auf dem Gebirg . . . A. Stadt Kemnath 3.
Hirschau . 2. Creutzenach. 2. Castel . . . 2
Eschenbach. . A. Waidhausen . A. Lauterhofen . 2.
Pressath. . A. Weimar . 2. Rottenstatt . A.
Ansbach für Land . . A. Hanbach . . 3.
Waldeck im Stift A. . Camberg im Nied Maintz A.

Summa der Schüssen vierden Loss.

95.

Wann ein Schiessen anfangt, wann alsdann ein Ratsherr sein Eigenschaft schuesse, so gleichwohl nicht gezehlt, und statt eines andern Schusses gerechnet werden soll.

Wann aber ein anderer Mitgenoss Zalher einen andern der nächsten Ziel zu nahe, als in einem Schiessgraben stehet.

Wann in einem Circkel ein Treffer und Fehl Platz,

Da sich zwey mit einander einer Scheiben nicht vergleichen können, welcher Treffer der erste oder letzte sey,

Wann einer oder mehr Mitgenossen Zalher einen andern der nächsten Ziel zu nahe, als in einem Schiessgraben stehet.

Wann in einem Circkel ein Treffer und Fehl Platz,

Da sich zwey mit einander einer Scheiben nicht vergleichen können, welcher Treffer der erste oder letzte sey,

Wann einer oder mehr Mitgenossen Zalher einen andern

Wenn jemand einen in eine Falle mit Fleisch
mit seinem Fuß, wenn man sich nicht hüten,
wird er selbst fangen,

Wie wenn jemand eine Falle vor ein wildes
Tier aufstellt, und sie mit Erde bedeckt,

Also machen die Menschen ihren Kindern
Netze, und ihren Häusern Fallen,

Wie wenn jemand eine Grube macht, und
sie tief gräbt, und fällt in die Grube,
und sein Mutwille kommt auf seinen Kopf,
und sein Frevel fällt auf seinen Scheitel,

Wie wenn jemand einen Stein in die Höhe
wirft, der fällt auf seinen Kopf zurück,
und wie wenn jemand mit Betrug
schlägt, so schlägt man ihn wieder,

Wie wenn jemand eine Grube macht, und
sie tief gräbt, und fällt in die Grube,
und sein Mutwille kommt auf seinen Kopf,
und sein Frevel fällt auf seinen Scheitel,

Wie wenn jemand einen Stein in die Höhe
wirft, der fällt auf seinen Kopf zurück,
und wie wenn jemand mit Betrug
schlägt, so schlägt man ihn wieder,

Wie wenn jemand eine Grube macht, und
sie tief gräbt, und fällt in die Grube,
und sein Mutwille kommt auf seinen Kopf,
und sein Frevel fällt auf seinen Scheitel,

Wie wenn jemand einen Stein in die Höhe
wirft, der fällt auf seinen Kopf zurück,
und wie wenn jemand mit Betrug
schlägt, so schlägt man ihn wieder,

[illegible] [illegible] [illegible] [

Montags den 19. Septembris Ihro Excellentz Herr Hr. Schultheiß zu Zürich Ihro Excellentz Herr Hr. Landt Vogt zu Baden, Herr Hr. Landt Schreiber Escher, Herr Hr. Landt Vogt Hirtzel, Herr Hr. Landt Vogt Schwaiger, Herr Hr. Landt Vogt Wegner, und Herr Hr. Landt Vogt Escher, Vierdt; Herren Ihro Excellentz gesandte, Landtschreiber Fäsi und Landt Weibel Hirtzel, Herren gesandten, und Herr, Herr Landt Vogt Escher.

Alsdann Selbigen die Hrr. Zeügen angesagt, Denselben andere Burgermeister und Rähtt, in die Landt Vogteyen, und gesandtschafften, Herren Landt Vögten, und Herren gesandten zu Ihro Excellentz, und Herren, Herren Landt Vögten, auch die Täuffgesinnten zum andern Mahlgeladen worden.

Worauf dann Selbige Hochgemelt und Ehrenvest Friedlich nacheinander Ihro Excellentz die Ehre Ihro einen gemeinen Eydtgnoßischen Ehrentrunk, Herren zu einem Nachtessen ein oder mehrers bitten, und Hernach Ihro Excellentz, und Herren, die 107. Artickel, die Täuffgesinnten betreffen, verlesen, dann auch folgenden gestalt handlen lassen.

Am Montag nach dem 19. Septembris Maßgeben die Herren Zeügen, Ihro Excellentz, Herren Landt Vögten, und Herren gesandten, Ihro Excellentz, Herren, Landt Vögten, und Herren gesandten, mit Ihren Excellentzen Ihren Ehren, mit Ihren Excellentzen

~~Vorgedachte Stätt, und gemeine Häuser haben~~
~~Ihre Gemeine Brunnen, Thor, und Thürgerichter~~
~~Ihre Obrigkeit, und Statuta Jährlichen. 15. Pfd. Pfeffers~~
~~Kosten 200. Pfd. Heller Jährlichs Gelt zu tragen~~
~~verwilligt, und etwas Gelts~~

Der Fünffte Tittel
Wie die Stad in Gemein erbauet ist.

Die Häuser, hast du einfache, oder zwey Heuser gemacht, mit gehauenen Steinen, und fenster Rüthen, Zahnen Ganz fest, und mit Tachstein, und am Firsten Ziegeln gedeckt, Stub seind gar Wenig Häuser mit Ziegeln gedeckt gemacht, oder geschindlet, meist mit schindlen gedeckt, gar wenig mit Roor, Dann nach, verlassen sie Dahe[r] sein rechten Boden will, und[d] die Zeitgenossen, und ihre allein sie rechten Zimmer machen, mit Ziegeln Decken. Es seind auch die Häuser, Ausgänger, Abgelegte Hof, Ställ und Scheuren, Item ihr Landbau allenthalben Baumb[d] Haltig Haar ist.

Es ihr Fürnemen Getreyd, und Früchten, sein Korn, Haber, Hirsch Baumen, und Erbsen, Gersten, gut gepflanzt Haber

Mehr Zahm stämmende Baumen, so meist nebeneinander stehen, so sie auf einer fein Stubergerinn in Baum gesetzt, ihr in rhum sein, kein Rinden Hof, am Mauer selb ihr Reben, nur, und in rhum Fichtel, an rhuhen Orten eingesetzt, Welsche oder Nuss Baum selb gemeinen Landsamen, erzogen, und gepflanzt, so sein in der Landschaft allenthalben Baumb[d] Haltig Haar ist.

Mehr Zahm stämmende Baumen, so meist nebeneinander stehen, so sie auf einer fein Stubergerinn in Baum gesetzt, ihr in rhum sein, kein Rinden Hof, am Mauer selb ihr Reben, nur, und in rhum Fichtel, an rhuhen Orten eingesetzt, Welsche oder Nuss Baum selb gemeinen Landsamen, erzogen, und gepflanzt, so sein in der Landschaft allenthalben Baumb[d] Haltig Haar ist.

Von der Stadt Bürgerschaft an die Stadt
Gebäu, so wie selbige zusteigen, selbst sich verhalten
Sollen, und wie viel Fenster in einem jeden Hauß
Vorderseite gesetzet werden mögen. &c.

Nachricht.

Wie sichtlich die meiste Häuser in der Stadt derer malen erbauet, und beschaffen seyn.

Ad §: 1. Da sämtl. und insgemeinlich die Häuser und Gebäu in jetzigen Stadt Amberg durchgehends gegen Mittag Stadt viele Fenster mit solch meistes und zwar die mehrere 3. auch zum Theil 4. gädigte Bänkscheiben mit Zingl gedeckte Häuser, nur wenig Zeit hero Anno 1703. vorgegangenen nassauischen Belagerung einigermaßen, und darnach dem gemeinen Stadt entbehrlich, sonsten allenthalben fein: und ordentlich mit ziegelnen Dächern und Gebäu, dann mit mehreren Zimmern: und Tannenholtzen Bäumen versehen, also daß, Gott Lob, Allen und jeden 100. jahren hero vorbeinen Mitbürgern Einhalt dem Feuer allhero, daß ganze Stadt Amberg nicht so augenblicklich merklich verbrennen, und in Aschen legen thun vorigem Zeitumstänten allhier.

Als in dem andern auch jetzo Nr. in der, gegründen Titul besagter Stadt Häuser: als Thürstöck: und gemeines Stadt Gebäu anzudeuten seye, und zwar

Vorderseits anstatten ehrsamen Burgersen, gibt mit einer ober Stadt dem selbsti sondern einen gegen Mittag stehenden Stadt Gebäu, das ganze Stadt Amberg nicht allein ein sonderliches Ansehen gibt, sondern auch 3. Thor Pforten hat, und gegen Mittag Stadt Thor Pforten, und Brücken, und Graben, und Zwinger, und Thor Thürn, und Wachthäusern, und Schlagbäumen, und Schildwachten, und Stadt Thor Wächtern, und Thor Schlüssel, und Thor Sperrungen, und Thor Thürn Uhr, und Glocken, und Stadt Thor Thürn Wächtern, und Thor Thürn Wächter Behausung, und Thor Thürn Wächter Weib, und Kindern, und Thor Thürn Wächter Hund, und Thor Thürn Wächter Katzen, und Thor Thürn Wächter Hahn, und Thor Thürn Wächter Hennen, und Thor Thürn Wächter Gänsen, und Thor Thürn Wächter Enten, und Thor Thürn Wächter Tauben, und Thor Thürn Wächter Schwalben, und Thor Thürn Wächter Sperlingen, und Thor Thürn Wächter Mäusen, und Thor Thürn Wächter Ratzen, und Thor Thürn Wächter Flöhen, und Thor Thürn Wächter Läusen, und Thor Thürn Wächter Wanzen, und Thor Thürn Wächter Fliegen, und Thor Thürn Wächter Mücken, und Thor Thürn Wächter Bienen, und Thor Thürn Wächter Hummeln, und Thor Thürn Wächter Wespen, und Thor Thürn Wächter Heuschrecken, und Thor Thürn Wächter Grillen, und Thor Thürn Wächter Käfern, und Thor Thürn Wächter Würmern, und Thor Thürn Wächter Schnecken, und Thor Thürn Wächter Regenwürmern, und Thor Thürn Wächter Maulwürfen, und Thor Thürn Wächter Igeln, und Thor Thürn Wächter Füchsen, und Thor Thürn Wächter Hasen, und Thor Thürn Wächter Kaninchen, und Thor Thürn Wächter Rehen, und Thor Thürn Wächter Hirschen, und Thor Thürn Wächter Elenthieren, und Thor Thürn Wächter Bären, und Thor Thürn Wächter Wölfen, und Thor Thürn Wächter Luchsen, und Thor Thürn Wächter Wildschweinen, und Thor Thürn Wächter Dachsen, und Thor Thürn Wächter Eichhörnern, und Thor Thürn Wächter Haasen, und Thor Thürn Wächter Kaninchen, und Thor Thürn Wächter Rehen, und Thor Thürn Wächter Hirschen, und Thor Thürn Wächter Elenthieren, und Thor Thürn Wächter Bären, und Thor Thürn Wächter Wölfen, und Thor Thürn Wächter Luchsen, und Thor Thürn Wächter Wildschweinen, und Thor Thürn Wächter Dachsen, und Thor Thürn Wächter Eichhörnern,

auf Ober dem Portal eine Stein presse gesp
anpgnadete Statua der Unbefleckten Em
pfängnüs Mariæ gesetzt, und oben auf dem
Giebel ein Kleinod, und Krönes Statuetor
von Ott. Jaren, Simon Fürstenberger
gesetzen worden.

2 Soll mit einer, neben dem 3. Gartigen
Jahr zu ersehen Fürstl. Hauß, dem Herzog Jahr
der Fürstl. Person, und Regierung 3. Jahr zu setzen,
und weiß Fürstliger Fürst Staats- und Secret Jahl,
Welche mit, neben dem gesp: und klainen Fürsten
den nun 3 Jahren auf Stein Capitell, Jagen
Fundaz mit: auf der Ostseiten, Krönung setzen, und
Einverleiben: / dem dem Bauherrlichen Ordinariat
Regierungs Fürst Jahr eigen spricht, auf und
nimmer Jahr pauten Baum: Kappen, Stein Garten
Haus Gnaden Bestandt, Rattung, und Stadt
Hauptmann, und Rath Ehrist: und Fürstliger
Fürst Jagen Officier Baum.

3 Soll nach der 2. an dem Ultram Tabernagl
Jahr 3. Gartiger Fürstl. Jahr, dem Herzog
Fürst, dem Regierung Fürstl. Bischoff
Fürst Baron Fürst Ramsaun, Fürst auf

4 Ehrist Fürstl. Jahr dem Fürst Bischoff Fürst Martin
Fürst Faber Jahr mach

5 Dem Herzog Fürst und Regierung
Directoris Baron Fürst Hoffmans Fürst Hof

6 Expandirt Fürst dem Ordinariat Regierung
ergehenden 3. Gartigen Jahr, nach der Zahl der
Buchstaben in nimm Chronologico

HIC DeVs, hIC habitet BeneDICtIo gratIa
CVLtVs
fraVs proCVL hIaC fVgIat paVperIesqVe
foras

allerding Fürstl. Regierung Christlich Hospital,
Fürstl. Regierung nun Fürstl. Kirch, zu nim
Jahr Beneficiat, und Fürstl. Fundation Gedächtnüs
Jahr nimmer, ewig währt.

Fürstl. Fürst Bischoff Fürst Martin Faber Jahr
Fürstl. Fürst Bischoff Fürst Martin Faber Jahr
Fürstl. Fürst Bischoff Fürst Martin Faber Jahr
Fürstl. Fürst Bischoff Fürst Martin Faber Jahr

7. Nochmahlen gibet allhier ein Haus, die Fünfzehnschuh
haus genennet, mit Arcaden vorgebauet, 3. Gaden
hoch, Haus Nro 1. Neumarkt, Nro 1. Vorstadt, Nro 1. Gasse
Im und Anmerkung Friedrich Hans Adam Graf
Khevenhüller Ritter des Guldenen Vließ, Herr
1794. mit ungefehr 3 Zimmern, und 2
Kammern zu ebener Erden, 12. Gaden
Stuben, und Kammern, 1. Saal, und
Gemeinschaftlichen Hausflur, und Gang mit
einer Stiegen, und 3 Zimmern, und
Garten mit einer Gloriette mit zwey Stallungen,
einem Schupfen, und gemauerten Abtritt, wo-
rinnen zwölf verzinsliche Capitalien, so laut
der neu stylisirten Ordinariat etc. dato 22. Octob.
1738. vorgeschriebenen, und Privilegium für
den hochlöblichen Convent, Priester, und Diener,
diese Stadt, und Vorstädte, 3 Jahr, 3 Monath
das Heil: Meß lesen celebriert werden, Nro 7.
8 Garten gehört mit 2 Joch Ackerfeld in die Ober
Nebenliegen Haus, und gibet neben andern in Jahr
Zinß Herrn Hauptmann Stein zusammen 2. Gulden
Zinsen, gleich zum andern Haus Nro mit
Haus Nro 2. Gulden 30 Kreutzer Ober Stadt Quartier Zins
Haus Nro 2. Gulden 30 Kreutzer, und gibet
Jahrlich, Ostermonath, 1. Gulden
Zahlung mit 30 Kreutzer, und 1. Gulden

Münz
[illegible] Haus mit [illegible]
und Behausung [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

1520

Jahren Anno, Jahren der Holzgrafen, dieser Bayr-
Herzogen, in Jenen Stipendien der Herzogthumb
Bayern eben die Muster, als in Jahr Hatbeamin eben
Spruchs eben Dennach gelagenen Landen Jahren, in
Amberg zu Münz Hauß Hantgeschaffen.

Jahrs Carl der IV. Jahr Holzgrafen Kupreht
Jenen ältesten im Jahr 1360 do dato Prag am Sand
Mathias Tag die Freiheit gegnahmen

„Das in, einer Statt zu Amberg nun gute
„Walter Münz auch das Jahr zu Nürnberg gang
„Jahr Plagen, die als gut sein soll, in allen Lande,
„als die Münzer, die auch im ungarn Statt zu
„Leipzig Flegt, als Jahr, das die Walter Münz
„zu Amberg nit anderer Freiheit haben, dann die
„Münz, die sie zu Leipzig Jahr Plagen.

„Wenn Fürsten die Statt Jahr Leipzig Freiheit
„weigt, erlosen nun das Jahr Hauß Jahr das
Jahr Münzen sein andern Hantwerkh Jahr, allein
Jenen Lehen, das Altar in Amberg, die Münz-
Statt, und nicht abgehen an, als ob sie Holzg-
grafen zu Leuchtenberg einer Münz Statt weig-
ren, sondern mündig gesprochen sein: dann als
die Fürsten in die Jahr Holzgrafschaft eingesetzt
gestrichen, und in Neumarkt nun Linie Jahr
Holzgrafen genommen, so auch, das Leipzig
chenschaften, nicht nun in Neumarkt eine Mün-
Münzstatt eingerichtet, sondern auch eine in der
Holzgrafschaft Linie andern Amberg auch eine
Legnitz zu münzen eingestanden, und so we-
lang mit der Münzung Hantgehalten,
als lang Jahr Linie Lepzig der Obern Holzg-
Linien.

Als Jahr Churfürst Maximiliano I
zu Amberg, Leuchtenberg, und Neumarkt
nun Münz Hauß gehaben, und Ao 1620
in Lepzig andern und nun Leipzig Fer-
dinando II unter andern Regalien, auch

mit allen Bergwercken, Gefäßen, und Münßen
ordentlich verfahren werden.

Maximilianus I. pfalzgraf bey Rhein zu
Bayern verfertigen Ordnung vom 3ten
Januar, und prägedatum München den 3ten
Februar unter seinem Insiegel in Amberg hat
ausgehen lassen, und hierinnen Meldung thut, wan
auf der Zeit her aldda Landmünzen
haben, wan die Churpfälzische Münz Gerechtig-
keit Ihnen verliehen, Ihre Münzen
an Ihren Orten, und nicht in Amberg
münzen sollen, mit Anordnung der Münz Fuß
abschlossen worden.

Hat man also den 4to 1628en in Amberg
mit der Münzung Stillstand gemacht,
und in München angefangen, bis hier her,
wasselbe angeordnete Churfirt: Dchl: Maximilian
Joseph zu Abschaffung mancherley in der
Münzordnung befindlich mangelhaben Münzen
und Verfälschung Ihrer Landen, eine ordent-
liche Münz Fuß wieder einführen.

Zu dem End hat Ao 1702. seinen mit
allen Regalien versehenen Herrn Münzmeister, Ein-
nehmer Hannamiller Gesetzgebung: gestellt
auf 9 nacheinander folgende Jahr 7. Ringerhaltige Sorten
zu münzen, und Ihnen die Manier vorge-
schrieben, auf was Art, und Weis Ihnen
Ihre Münzen, nach der Churfürstlichen
Ordnung anzufangen, wie weit Ihnen
Ihr Remedium, und Toleranz nachgesehen
sein, die Probirung Ihrer Münzen, und
mit Ihnen gemachten Accord, wie hoch diese,
und jährlich Ihnen Münzen eingetheilet.

Sie mit Ihnen Münzmeister Ernestinger,
Hagen, und einem Herrn Münzmeister, und
respective Münzverwalter Liebenauischen
Gall Erbtheil, dann der Herr Grafen Thun

197. 217.

Von dem Hochfürstlichen Stadt-Gnaden-Amt, und Neue Maria-Hilf-Gnaden-Bild zu Passau, und dessen fürtrefflichen Ursprung, dann Hochfürstlich Passauischer Cämisserey Löwen-Grafen Garten in der alten Vestung Oberhaus, über Passau mit Anmerkungen, und Passauischer alter mit Holz eingefaßter Landkarten, sonderlich, wo das Closter Hilgarten, und ganz Mühlviertl gelegen ist.

Zu wissen ist, daß zu Passau in der Hochfürstlichen Residenz-Stadt ein Hochwürdiges Thum-Capitul, und Collegiat-Stift, dann 4. Pfarr-Kirchen, und Hochfürstlich Passauischer Hof-Kirchen, und Hof-Pfarr, auch 2. Clöster, eines Manns- und eines Frauen-Bilds, auch ein Spital, und Bürgerliches Zeughaus, und Zeughof, wie auch 3. Thor, und 3. Pforten, dann Mauer, und Graben, wie auch Wasser-Leitung, und Brunnen, und Pumpen, und Wasser-Kunst, und Wasser-Thurn, und Wasser-Rad, und Wasser-Stuben, und Wasser-Gang, und Wasser-Stein, und Wasser-Stiegen

ihnen ihre Freiheit, folglich eine ihnen allein
Recht zustehende ist, das sie nun Ungemein
zahlreich mit [illegible] einander gesellig
beysammen wohnen, und Gewerb treiben.

11 Demnach Ihro Excellenz
Herr Graf Ferdinand Joseph Wenzel Baron von
Wilczek, Ihro Königl. Majestät Rath
und Kämmerer, auch Ihro Königl. Majestät
Rath
Herr Maximilian Baron von Wilczenau, Herr
Erbmarschall 3. Ihrer Königl. Majestät
sämtlich mit Ihrer
Excellenz und Gnaden

12 Herr Landrath Herr Ferdinand, und Königl. Rath
Herr Maximilian Baron von Wilczenau, Herr
Erbmarschall 3. Ihrer Königl. Majestät mit Ihrer
Excellenz und Gnaden

13 Herr Johann Georg Stephan Brunner
Ihrer Königl. Majestät alten Brandstadt Meister,
und mit seiner ehrsamen Gattin Herr
Katharina, und Hofbrandt Inspectorin; ferner

14 Herr Landrath Herr Landrath Herr Ferdinand
Joseph Land- und Herr Baron Herr
Maximilian Erbmarschall und Herr Baron Herr
Maximilian Erbmarschall

Herr Landrath Herr Ferdinand Joseph Land- und
Herr Baron Herr Maximilian Erbmarschall
Herr Maximilian Baron von Wilczenau, Herr
Erbmarschall 3. Ihrer Königl. Majestät
sämtlich mit Ihrer
Excellenz und Gnaden

Herr Landrath Herr Ferdinand, und Königl. Rath
Herr Maximilian Baron von Wilczenau, Herr
Erbmarschall 3. Ihrer Königl. Majestät mit Ihrer
Excellenz und Gnaden

15 einen eigenen Hayn ohn Tannenstuben,
mit [illegible] Tannen Tannen ohn Tannen Tannen
gegenüber Behausung, [illegible]

16 Christian und Herr Georg Hayn Tannen 3. Häuslinge und
mit nachbarlichen Abtritt, dann freier
Unterkommen versehen, [illegible]
Herr Landrath Herr Ferdinand, und Königl. Rath
Herr Maximilian Baron von Wilczenau, Herr
Erbmarschall 3. Ihrer Königl. Majestät mit Ihrer
Excellenz und Gnaden

Herr Landrath Herr Ferdinand, und Königl. Rath
Herr Maximilian Baron von Wilczenau, Herr
Erbmarschall 3. Ihrer Königl. Majestät mit Ihrer
Excellenz und Gnaden

Herr Landrath Herr Ferdinand, und Königl. Rath
Herr Maximilian Baron von Wilczenau, Herr
Erbmarschall 3. Ihrer Königl. Majestät mit Ihrer
Excellenz und Gnaden

17. Ein imposanter mit 2 Thor Stockwerk hoher Saal
18. und ein gleich großer Saal mit Logen gleichfalls von
Fürstl. Hofe Facionirte Einfahrt
19. Zugleich mit 2 Thor Repräsentir Hofhaus versehen:
20 Das Wirthl. Wirthschafts Fürstl. Haus mit [illegible]
21 Das Fürstl. Vorgebäude? Hauptgebäude [illegible]
Wohnung
22 [illegible] Das obenerwähnten mit 2. gutigen
Saal Das Fürstl. Königl. [illegible]
[illegible]
23 Das Fürstl. Königl. Pult [illegible]
(einzugehen) [illegible] in Hofhaus
[illegible] mit 27 [illegible]
[illegible] Thoren, [illegible]
auch mit Hofhaltlichen [illegible]
[illegible]

Solte man nun den hiesigen [illegible]
und gebrauchbaren Saal in einen Bürgerlichen
Tanzsaal verändern müssen, so könnte
[illegible] Logen mit
[illegible] Balcon, [illegible]
[illegible] Decor gleich
[illegible]

24 Von dem Baron Blomberg [illegible] an der Wegen
gasse [illegible] Fürstl. Hofe Pürkau [illegible]
[illegible] 2. gutigen Einfahrt, die erste [illegible]
einigen [illegible] Hof [illegible]
[illegible] Anfahrt, und
einem [illegible] [illegible]
[illegible] Logen [illegible]
[illegible] Balcon, [illegible]
[illegible] Decor [illegible]
[illegible]

Der [illegible] Königl. Pult [illegible] Saal [illegible] Hofhaus [illegible]
[illegible] Einfahrt [illegible]
[illegible] Königl. Pult [illegible] und [illegible]
[illegible]

25. Zu Klüpplischen Häusl finden etwa Leute Zeug nuz genommen Lumpen aufgenommen, oder Leinen aber die in denen Prinum pro Klüpplischen aufgenommen alt Testamentische Historien mit Vers Reimen auf in Prim Christlich gehalten Primum pro remunerabel seien, zu Lieb auf Ewerk, zu Brosch ein Abendt und Frühe mit anzuhüsen, und zwar stehet

Die erste für das Paradeis, und anfangs allein mit dem Hexameter, dan die zu Fuß, dan aber neben einem Daumen zieht mit dem kleinen Finger, und folgenden Unterschrift

Adam von Gott war hoch begabt,
daran er doch kein gnüg nit hat,
und war bereet von seinen Weib,
wie er der allergeringste sei,
Alsbald tracht er nach höchern stand,
Gott gab in den pflug in d'hand,
darumb ist es nit allweil gut,
wen man den Weibern folgen thut.

Die 2te das Opfer Abels, die 16 Jahr alt,
Cains aber, so 18 Jahr alt, und der Abel
[illegible]

Adam hat zuerst zwene söhn
den frumen Abl, und den Kain,
von Herzen dienet Abl Gott,
Kain darumb er in erschlagen hat.

Die 3te wie das Volck aus Gott ausgeschrieben
in Sündfluth: und ihnen Verbot, wie dem nur
nachsichtigen Noah, Noa ausgenommen die Frömige,
und Ungibet sich in die Arch

Derhalb stehet

Zu diser Zeit hats ein Anfang
gleichwie es zu Zeiten Noah gang,

Ubrigs selb. da ei straffet das böse Volck
die gottlos Welt nicht hören wolt,
biß Noah in die Archa gang
die ganze Welt in Wasser schwam.

Die 4te præsentirt sich Stadt Sodoma in flamm,
und ein Engel schickt Lott mit 2 Jungfrauen Labon,
sein Weib aber wird Salz-Seul
Ubrigs selb. Als bald mir Lotty aus Sodom gang,
das ganze Land mit Feur bran.
Ubrigs selb. Von wegen ihrer grossen Sünd,
die man bei uns ist leider find,
wan wir nicht wäre Busse thän,
wird Gott mit straf bald fangen an,

Die 5te zeigt Abraham auf dem Berg Morea, da er ihro seinen Sohn Isaac auf Befehl Gottes, und von seinem Engel, wie in solchem geschrieben, zu opfferen gesinnet war.

Ubrigs selb. Abraham sein Sohn doch schlachten wolt
in Samen all Völcker seegnen solt
Ubrigs selb. Er folget Gott, gab im die Ehr,
wir sollen auch als glauben thon,
was uns sagt Christus Gottes Son.

Die 6te stellet vor das Israelitische Lager, wie sie wider Gott murren, und Gift, wie Mosses aufs Befehl Gottes eine eherne Schlang zeichen thun, aufrichte.

Ubrigs selb. In der Wüst Möse ein Schlang aufricht,
wer sie ansahe, der starb nicht,
Ubrigs selb. wie uns den thet befohlen Gott,
beleibet Christum, Creutz, und thot,
wer Christum recht in glauben sieht,
an seinen Worten zweifflet nicht,
der wird nicht sterben ewiglich.

Die 7te zu Ende Ubrigs selb eine Höll, Paradeis, und mitten im Meer auf Ephra ein Fischer mit aufgehabnen Händen, wofür ein Schiff steht.

Abrahäll Jonas noch im Wahl-fisch lag,
nicht lenger er in-halten mag,
ans Land er im wider geben muß,
Underschäl. er bredig Ninive die Buß
ein fürbild war auf Christum gwist
der 3. tag im grab glegen ist,
frölich am dritten tag aufstand
schickt seine Jünger in alle Land,
das man soll ware Buße thun,
sein wordt mit glauben nemen an.

Die 8te Zeigt an, wie Jacob seinen Bruder Esaü, mit gifft, auch seinen eigen Vatter Isaac betrogen hatt, und seiner Mutter heimb kombt an dise auch die seinen Söhnen wie sie pagen, auch wie gemelter 3. Engel auch: und obgesagt.

Jörgschäl. Jacob schlieff sanfft auf einen stein
sach im gesicht ein Laitter fein,
mit ihrer spitz am Himel stehen,
Underschäl. die Engel auff und nider gehen,
wer fleißig bett schlefft in Gott ein,
die Engel werden bei im sein,
und machen seinen schlaff gering,
fürbilten ihm manch künfftig ding,
es ist gewiß und geschicht alday
wie ichs offt selbst erfahren hab.

Die 9te Jacob ringt mit dem Engel

Abrahäll. Da Jacob von den schlaf auffstand
da kam ein Engel im zu hand
Jacob woll mit dem Engel rang,
Underschäl. biß das die Morgen-röt aufgang,
er sprach zu im, ich laß dich nicht,
biß daß du mich vor seegnest mich,
also sollu wir im Nöten thun,
mit dem Gebett starck halten an,
so will uns Gott hie Zeitlich geben,
nach disen dort das ewig Leben.

223.

Die 10.te nibaiaffi auf einen Sonn Tag nach Ostern
nachm 2. Uhr, da ich nach einem
Uhr Predig nachmittag predigen, nach Uhr
nachm Fründ Tauffen zu predigen, da ander
aber ein Christliches Buss

Uhrlaub bethet

O Mensch betracht itz diss Zeit,
da man nichts höret denn Krieg, und Streit,
in geistlich weltlich Regiment
ist Zanck, und Hatter onne Endt,
sauffen, fluchen, und hurerey,
das treibt man itz on alle scheu,
an Gottes Wordt helt man nicht fest,
wer d'leut betrügt, der ist der best.

Die 11.te Tag hat gar Jahr Josaphat auf einen
Sonntag Tag, auf welchen nachm Fründ
die Obrigkeit mit Ihrer Hausfrauen, Kinder
nicht die Fründ zum Uhr Tauffen mit einer
Uhr einspannet, in Kutschen Uhr Ihren Wagen,
ein Theil Reuten vorhero, mit Ihren Pfeifen,
Trometen, Uhr ander Theil gehen die Fründ,
und Gevatter Uhr Pfeifen nach

Freij dich du werdte Christenheit
bald wird vergehen all dein Leyd,
diss dir die Welt hat zugericht,
seij nur getröst, und weiche nicht,
beij Gottes Wordt du allzeit stehen
mit Christum wirst in Freud eingehen,
ein kleine Künstler-Kest ist da,
wie ichs Görg Schweiger gesehen hab.

Nach der andern predigen aber unter Uhr
Fründ

O Mensch denck offt ans jüngst-gericht,
volg Gottes Wordt, und sündtig nicht,
hast du viel sündt, thust sie nicht büss,
die ewig Pein dort leijden muss,

hast hie in allen Wollüst glebt,
hast unterdrückt, bist oben gschwebt,
so müst du dort auch nemen an
das höllisch Feuer zu den Lohn.

Hie sol der Bock stehen

Mein Mäublin in Brod verkaufft, so kein Jud
kaufft, nechster Sonntag nit mehr backen muß
und gebraue Kappen, so ein Hufeld mit einem Man
umfaltet, Item hat in der nechsten Hand ein Blum
Crim, hinder sich einen runden Reb, auch ein Bolen
stehet vor einem ringlichten Mäublin, hinder sich ist
ein Raub, so mit Bäum rüsten besteckt, und
ein Mäublin Halbmond ein Bäumrüsten mit einem
Hälzernen Hamer

Hie auch stehet

Mein Kunst wird offt gefochten an,
halt mich zu Gott, der helffen kan,
und arbeit frölich in mein Hauß;
G. S. diß lachst im der zu Fenster auß.

Die beschlossen

Nun aber der S: 2. Nr. 42. Hauß Ordnung, Die in der Stadt, in Gässen sämentliche Wasser, und Schöpf brunnen.
um in einem Jahr: und Häzen ammer hey
sammen, einer Herrschaft Wasser zu pfeyen, sehr
nutzbarlich in alle Eigenthor Häuser vergraben,
und gelegt, niemand dürfftig zu machen. etc

Ein jeder Frau Meister dürfft Brunster Haus- 1.
Ein jeder Schloß gassen . . . . . 1.
In dem Burgli Hauß. . . . . 1.
Auf dem Hey Mareth. . . . . 1.
In der Hünger Thor gass. . . . . 1.
In der Unteren Vorder gass. . . . . 1.
In der Oberen Vorder gassen ins Haus . 1.
Demselben einen andren gassen mit 2. Röhren 1.
In der Hinteren gassen deß Jesuiter Collegio. mit 1.
2 Röhren, und 4. Brunnen . . . 1.
Auf gleiche weiß in einen andren Haus . 1.

Zu der Langen Gasse . . . . . 2.
Zu der Fleischergasse . . . . . 1.
Zu der Franciscaner gasse beym schwarzen Bauerbüchsenschuß . . . . . 1.
Zu der Dreifaltigkeits Gasse . . . . . 1.
Zu der Hinteren Stadtmauer Gasse . . . . . 3.
Zu der Neuen Stadtmauer gasse beym Landschaft 1.
Und beym Stadtmauer Thor . . . . . 1.
Zu der Hohen Stadtmauer Gasse . . . . . 2.
Zu dem H: Geistplatz hinter der Mauer . . . 1.
Zu der Capellaney gasse mit 2 Thüren . . . 1.
Zu der Bogen gasse . . . . . —
Zu dem Gärtlein ohnweit der Franciscaner Kirch 1.
Zu dem Canal beym Wilden Mann Einfahrt 2. Thüren . . . . . 1.
Zu der Kleinen Fraumen gasse an S. Clostergut. 1.
Zu dem Tanzhaus ist A: 1760. Hangergraben . . . . . 1.
Zu der Capellen Eingang gasse . . . . . 1.
Und bey der Barfüßerey mit 2 Thüren . . 1.
Zu der Hinterthür Hybelgäßlein samt der Fraumgassen . . . . . 1.
Und in der Burgerau in das Bad Haus . . 1.
Zu dem Hinterthür Einfang neben der Schleif . . . . . 1.
Einfahrt in der Hofstatt bey Fischgaß zum mit einer Thür gemachten Thor Wächter Thurn 1.
Einfahrt Zu dem Hinteren Thor: und Wächter Gasse . . . . . 1.

Thillen sind in der Pannöthigen Taxam, der, muß in 36. Statt Thürm stehen, so müssen Sie mit Eisen wohl versehen, und gebauert, auch Sie muß, gemeinsamb Samstag mit Besenen Ausbutzen

Es

Versehen wie angedeutet stehet, wie Jahr

Marstall vorbrauche Fischer Brünnen mit Holz aufs-
geschlagen waren, Welche aber dem d. 1702.
Sich Anordnung obigen Fön Offen angefüllt
Von Häusern Fönen Stephan Brunold mit gespan
Hälz resp: Hans Zeiten Fönen Paulus, und
Mehreren Personen, Von Hinterlistigen Diebs
Personen Figuren: oder andern Zerwandlungen
verunehrten Zinnt den Rath selbst Genugsam
Bekannten Begebenheiten.

Die selbst flüssende Brunnen.

So Demnach auf S. 3. im Kayserl Post Buch
Brunnen Thor oder gegenwärtigen Linden Brunn
Außer dem Bach unter dem Marine Bild Säul
am Weggraben Hrg. Fönen Von Hasper
im Hälzernen Röhren eingeleitet, sey
Im Jahr an St. Martins Feyer Einsetzung D.
Ziegenmeister Herrn Lindrich Brunn Brunn
Dem in dem im Rathhaus an der Hand stehend
Brunn mit einem Messingen Hengel
Sey auch ein Ablaß in Fischbach
Im Corpus Christi Haus
Im Thor Bach Thurn Steg.
Im Eisenhardt Salz Sieds: und
Im alten Mühl: Ordnung
Respective Oder an der Hand stehend
Brunn, so mit einem Messingen Hahn,
Krone, und auch oben in dem Blitz versehenen
Kugeln mit der Inschrift: anno Statum Sti:
Joannis Nepomuceni Das Jahr Christi 3. Brun
neu Gesetzet

Das Jahr der Rath Magistrat in Hayngo
Fremden Logis dem Obenanten Brunn Das
Ziegenmeister Herrn ebenn Wasser Ordnan-
Gesetzt Dass die Fässer etwas unter die Ruhen
Ziegel Dach Dass die Röhr in Holzernen
Rinnen umzuschlagen verwilliget.

Die H: H: L: Gesichter von Haus No 44
Linden am Hasling Berg: dan oben ein Brunn

[illegible] Pallen an Maria Bildhäuser einzuziehen
[illegible] gnaden, auf selber mit Quartan
[illegible] zu spucken, und gegen angesetzten
Heres Jab. Caspar Hunt den Rath gnaden bey
[illegible] Herrn Rath Meister und der Holzgrave Buch
in obern Collegij Rath Saal, und den Sie im
obern Herren mit posse gnugsam Ausfassen nim
[illegible]

Wie dan eine ehrn Burgerschaft Herren
[illegible] nit Rom, Lieben, gleich oben ehr,
wachten und den Feind gegen Hafnerhaus
[illegible] und das Regiment in seinen Officirs
[illegible] Hauptleuten Fähnrichen
Weinleserischen Gnaden Herren in Holzhaus Rom
[illegible]

So Zeigt sich mit mehrern obersten Rath
[illegible] an ehr Burgermeister Rauch in einem sol
nen [illegible] Collegio ehrn Rom [illegible]
Herr Rath und Lieb, wo [illegible] Rom,
[illegible]

Hiemit [illegible] 243. Hyoch.
[illegible] Rom in [illegible] ehrn
Herrn, ehrn ehrn Rath [illegible]
[illegible]

Der sechste Titel
Von der Religion, und Schulen.

Ob die Religion in dem Land fundirt sey, und was sonsten gestalten sey damit, gehören alle gemeine Ordnungen, Satzung, und Ab, wegen gute Ordnung.

Es hat ein Erbar Rath, Anno 1538. die Zeit, nachdem die Evangelische Lehr und Predigung Gottes Worts allhie zu Augspurg durch Gnad des Allmächtigen, und Ihrer Kayserlichen Majestät Verordnung, und Befehl zum Theil angefangen, die Augspurgische Confession, und Religion einzuführen.

Hierauf die Weyl löblicher Gedächtnuß Herr Caspar Adelmann, und seine Mitverordnete Herren Pfleger, und Obere Kirchen Vorsteher, nachmals Ordnung, Lehr, und Ceremonien, wie es mit Predigen, Singen, Lesen, Administration der Sacramenten, Visitation, Ehesachen, Schulen, Ehrlichen Begräbnussen, und dergleichen Sachen gehalten werden solle, verfassen lassen, und solche Ordnung Anno 1540. in Truck verfertigen, und publiciren lassen, welche hernach Anno 1548. wieder erneuert, und gebessert worden, und dann Anno 1555. abermals in Truck kommen, und publicirt worden.

Nachdem aber die Zeit, und Läuff der Sachen, und Leuth, auch Gelegenheit der Kirchen, und Schulen, mit sich bringen, daß solche Ordnungen nicht allein gebessert, sondern auch zu Zeiten gemehrt, und gemindert werden müssen, damit sie der Zeit, Leuthen, und Sachen gemäß, und nicht zu Nachtheil gereichen, Als haben Ihr Hochedl. Gestr. Herr Burgermeister, und Rath dieser Stadt Augspurg, Herr Philipp Hainhofer, Herr Wolfgang Langenmantel, Herr Hieronymus Imhof, und Herr Marx Pfister, als Verordnete Herren Pfleger, und Obere Kirchen Vorsteher, Herr Doctor Johann Wolfhart, Herr Doctor Caspar Hainzel, Herr Doctor Johann Jacob Wagner, Herr Doctor Johann Georg Hainzel, Herr Doctor Johann Conrad Rauch, Herr Doctor Johann Georg Herwart, Herr Doctor Johann Matthäus Wehe, Herr Doctor Johann Georg Mayr, Herr Doctor Johann Georg Hainzel

Ob
Sie aber jetziger Zeit, die Religion pamet ab-
Sinnen Examinen ergehen wird, etwas gründlich
ger zu handeln, dann vorhin auf Hohen Schu-
Ob einiger Studierenden die Beständigkeit Ih-
ren Sinnen Ordnung öffentlich im Lauf
angegangen, Zu prüfen ist, ehe man sie zum Ab-
Sat zugelassen haben will.

Und nachdem die Pfarre, dem D. Jacobs Knob,
zeig zur Bamberg zur Lehen gehabt, hat mein Ehe-
liebster Herr Bürgermeister, ihn angetzt, und sein Pat,
jus nominandi & presentandi, darauf angelegt,
Ob sie ihm Jar zugesetzt gewogen sein, und vor-
dem sonst müsste ein Pfarr Herr zu vorau Lehen
ein Gressam, und ein Pfalmsam, ihm Zeit,
wissen die Post ob gewinnen Ehe zu haben, und genes
sich alles sonstetum zu trösten, sondern hat
sein Pat und seine Lehen und nicht Leiden, sein
ungeänderte Gewissigkeit: Ehe dich tauge, und
zur Evangelischen Predigen, und Pfarr Herr,
etwas Jar zu recht zu halten. Ehe haben viel
auch in Ihrer Pfarr, Gott zu Ehe, seine Ja,
Communicanten, Kinderlehre, oder andere Exer,
mon gehalten, das alle die Kinder in meinen
Jugend gewendig erfahren.

Die Lateinische Schul, ist mit allerley notsam,
Zu gen Lectionibus, Gracé & Latiné Exercitiis
prosa, & Carmen auf Disputationes & Exa-
minationes etwas mal in Jahr gehalten, damit
man sich Jahren auf einer Universität wol
Ergenügen geleisten Lehr. Hierzu hat M.
Georg Agricola Schulmeister angenommen, der sich
zur Exercitien Zeit, Ihm sonderlich einen Lehrer, Superiorem
Medium, und Justimum, so Magistri oder Bac-
calarij sind, Jahr Jahr Locatum, so vor den alt
Knaben genommen, und Zu den Primum Pue-
rum Zu Informiren, gebraucht werden, Jahr
lichen Zinnen Magistri Viacarij, sonder ein

Stund in der Forsam ohn einig Geräusch,
Ist ein Lobar Rat.

8 Item in Ihre Fryheit in 350. Pfärlen, Da,
einer ist ein Fabler Bürger, und in 100 Mann,
Die darin sind, darff Keiner nüt Wehr noch
ding geben, nit allein der Rat nit.

9. Item sind zwey Thaden, und zwey Mig,
erfahl, in Krieg der Knächt Fahnen und Ha-
ben, Schreiben, und Person Sicherheit Gelt,
und Gut, Item sind 260. Thaden, und
Minder.

Nachtrag.

Ad §: 1. Hat es gar keinen Anstand, daß
die Statt Amberg gleich bey ihrem
ersten Stand ihrer Erbauung in ihr
Casam allein Evangelischen Glaubens
sich begeben, Klosterleben
allen Gottesdienst abgethan, und
nur ihren Evangelischen Glauben
allein exercirt, auch Ihr. Fürstl.
Gn. Pfalzgraf Friedrich Ihro
das einzige ihm eigene Nahmens Ge-
nad das neue grosse Spital Gebäu, auch
den ausser ihm gemachten Thor Thurn
sammt den angränzenden neuen Kirchhof
Sct. Jacobi
Sct. Matthäus Thurn und
Franciscaner Kirchen selbst, zum gemeinen Besten gnädigst
und gnädigst verehrt, auch die geistliche Jurisdiction
zur Zeit der alten Catholischen Religion, gleich
wie sie, und die Diœces und Bischöffen
ausgestanden, Dessengleichen

Die Römisch Catholische Religion war hierorts schon vor Einnehmung der Statt Amberg eingeführet, biß solche

bey entstandener Lutherischer Lehr exuliret war Item wie [illegible]

Ad §: 2. anmerkenswürdig ist, daß
für allen Gerichts Händeln aus Amberg hin,
weiters, und in specie Gottes Lästern zum

Wüsten Worden zeigen, zu solgender Antwort
Wie ob die sechse Artickeln, und andere Neue
zuvorhin Angenommene in Rath Archiven der,
Ehr Hauptsachen Vorhanden zeugen, wo einem
Rath, Nun, ehe Der Doctor Martin Luther seine
von der Römischkatholischen Lehren abtrünnige
Lehr in Sachsen, und Nürnberg, dan Gemeiner
Landen Franckenland ausgestreuet, Haben
die Burgerliche Magistrat der Römischen Stadt
Nürnberg an allerley Orth, Ernstlich Verlassen
die Vorgeh Katholische Nürnbergen dem Alten,
Hergebrachten Magistrat, und Religion stand bestan-
dig, sich keinen weg von dem alt Römischkatho-
lischen Glauben nicht abstehlen, und sich zu
Neuen Lehr Lutheri zu bekehren lassen;

Die Nürnberger ermahnten zwar die hiesige Stadt diese Neue Lehre nit anzunehmen,

Wollen, Verillen die Päpstige Burgeren, und
alsdan zu selbigen den Churfürsten Friderico III. Ihre
Neuen Katholischen Lehr Predicanten sowohl
Senden; wo Dahe der allerseits Magistrat
an Churfürstlichen, und seinen Mitverwandten
Ständen, wo solche Lehrer nimer Evangelium
Verkündigen wurden, Ernstlich Verlassen,

so verlangte sie doch von Luthero einige Pastores zu schicken.

Damit sie die Römischkatholischen Lehren
abschaffen, und Dan Evangelium Lauter
und Rein Predigen, und Lehren Lassen.

Darauf ihnen dan obgedachten Martin Luthern
und Melancton damals einen declarat Written,
Dat. 30. Octob. Anno 1536. auf Sambstägigen tag
nach in Leipzig Rathhaus Ihren Verfassung
eingemäßigen Bericht. 2. Predicanten
mit der Anzahl Zwey Schreiben, die Ihnen
Dragen sollen zum 2. Mahlen, welche ihnen
das reine Wort Gottes, und Lauter Evangelium
Verkündigen, Predigen, und die alte
Irrthümer Corrigiren.

die auch erfolget, ist worden

Wann nun auch der Magistrat, und die Klagen, sogleich die Gotteshäuser eingenommen
sich also ganz unstandig, wie den auch
theils die abscheyligen Pfaffengaylen die geist-
lichen Secularisiert, die Closter und Clau-
sen als in S. Georgij, und S. Martini pauck
denn Dienern den subsistirenden Practicanten
eingeraumet, gleichsorgestalten die Pfarrey
zu einer S.S. Trey-Faltigkeit gebauet, die Bild-
nüssen denen Heiligen, und den Altaren gethan, Die Kirchen, u. Bild-
Altar gattes von dem Hösel zu Annberg her, nüssen profaniret,
und fortab, Franciscus, und Sebastianus, die Closter
aufstehen und zu den alten Orden wieder zogen,
die subsistirende Dienern, und Religiosen, wie
oben dem Franciscaner Closter schon gesagt
worden, Pöbelisch tractiert, und hinweg-
nehmen, mit einem Spott, alda drinnen, und hören sich
verlauten, als wenn

Als §: 3. mit denen neuen subsistirenden Die P.P. Francisca-
Glaubens-Artickeln Mißvergnügen und Ehrerbie- ner übel gehalten, und
tungen dieser seithero verflossenen Zeiten, wie
denen andern im Jahr 1538. von aber
Einführung des Magistrat also dem Kayserl. Reichs
Ausspruch der Franciscanern Capelle, Kirch
nimm abgenommen den Altar Gemählde,
die Orgel Thüren, und Altar Tücher, und
Glocken Inventarium die Canonici
Allein die P. Accadian. samt denen Mitbrüdern
P. Franciscanern subsistirenden
Franciscaner Closter, auch denen alten
subsistirenden Religion treuen, und standhaften
Einwohnern der Stadt von dem Magistrat, den
Hals-Starrigen Jacob Klosten genommen, die Franciscaner Kirchen
sperrlich aufgefan-
den, und
Closter mit Bezeichnen Thüren dicht ver-
sperret, Jacob Closter auch manschandbahren Pfaffen,

und d. Mißetaten mit Gewalt gelegt, und angefündt, folglich mit seinem Blut alle Sünden abgewaschen und zum Nutzen, den Bischöflichen Stuhl in Deutschland mit Verordnung der Landesherrschaft

Die neuen Franciscaner Closter gestürmet sodan

Die alhiesigen Franciscaner Closter Brüder, auch im Jahr 1539. sein dem mutwilligen Gesetze gehorsam und, und gestalten, sie nun den Bischöflichen Magistrat, und endlich Abgeordneten Magistrats Glieder die Studierende Jugend zu einer Bischöflichen Schule, oder Gymnasio übernehmen, und applicieren, donec tempore rectiorem, die Bischöfliche Principia die alhiesige Jugend gelobet werden.

ein Gymnasium daraus gemacht

Ludwig aus der Franciscaner Kirchen Gebäude, und das Bildniß Unser Lieben Frauen, Statuam vom Altar aus deren Kirch, und

rissen eine Mutter Gottes Statua vom Altar aus deren Kirch, und

Die Bischöfliche Studierende auf Anordnung eines Praeceptors von einem Thor Dass Frauenzimmer in einen Gesondert. S. Anna Thor Schule versammlen, und mit seinen Pflichten von seinem gezierten Mutter Gottes Bild zum Bildnüß Studierende, Jesus Kindlein mutwillig Jagd, und Stuhl von einem Bischöfflichen Haus, Heiligen Praeceptorn. Zu meist in einen Feuerofen geworffen, daß Frauenzimmer Gesondert Bild, bliben, und mit Gottes Gnad aufstehen Bös, Gift zu nichte gemachet, Dass es Unpolitzlich niedergeschlagen, und gestanden, die Studierende Jugend Gottes Gnaden Unser Lieben H. V. Mariä: als den Jesu Kindlein anzuschauen, und zu Verehren.

warffens 2 mahl in feuerigen Ofen verbliebe aber unverletzt

mit dem sein eigen Ehr ohn Schaden selbige Bild
nit mehr anzubeten, wann sie
probirt in einem alten Gottshaus, und
haben sie alten Gott, ihr natürlich Ansehen ein
genommen, sein alten Gottesdienst
unter Maximiliano I. Churfürsten aus Bayern
revertiant, progen die Franciscaner in ihr Kloster
restituiert werden, wannach selber ihre
Hundertjährige Bildnus wieder herfürgezogen,
und in die Kirch aufgerichtem Altar ge-
setzt, da sie noch heutigs Tags ganz
devotist verehrt wirdt.

Ein junger Fliehtete
sich wegen den Glau-
ben mit denen ver-
triebnen Francisca
trettet in deren Heil
Orden, in Tirol zu
Meael in aller Hei
ligkeit.

Neben dem ist mit mündter Mund klärlich,
das die Ehr Glaubens Reformierung nun jungen
in Studiis stehend Studierenden Burgers Sohn
Bartholomaeus Bauer auch in alten katholischen
Religion standhafft verblieben, und, ob schon ihme
Eltern auch ihren jungen Sohn mit hierzu thun,
sonsten zu ihrem katholischen Glauben zu bringen
gewesen, und was sonsten immer ein verfolgungen mit ihnen Franciscanern
sich sonderlich zu der Stadt ereignet, und neu
gemelten Eltern, und katholischen Glaubens
auf seiten Ehr Glaubens in sonderlich Ort ge-
wesen, dessen ungeacht er bey ihnen Franciscanern
verblieben, seine Studia vollendet, und
Anno 1567. in Teutsch Orden eingetretten, und
in die Novitiat unser Meapel gestanden,
allwo er Anno 1591. gestorben, und in der
Kirch begraben liegt.

Dieselben aber ihre Gottseelige Mon bey
seinem Ehrn mit vielen Trübsalen Hundert
Jahren verlebt, ehe sie gar nahe ganz nieder
liegt, und dem Barbarey Turckischen Bischoff
Albrecht zu Bengasi Anno 1640. die Chur
kirch obigem Bartholomäi Bauer: alda sein
neue gemachten Agricolä besten Ehren, und

Leipzigern Gebiets Nachbarschaft, und zur Verlegung, Verfertigung allerley Arten Metallen Waaren Ihrer Churfürstl. Gnaden, Unsers gnädigsten Herrn Vetters Cämmerer Fuhr, als ins Leipziger Stapel Archiv nützlich gelegen, ein Plätzlein oder Fürstenmeister abstehen, dem nechst bey dem Franciscaner Kloster Thorschaft gnädigst zu setzen.

Nürnberg verehrte dem Magistrat allhie wegen angenommen Neuen Handen ein gros messingen Hang-Leichter

Als nun auch die Stadt Nürnberg der wichtigen Glauben-Irrungen halber die Augspurgische Confession, allen andern zuwider, selbsten angenommen, Sich selber zur Verbindung ihres Land und Leipziger Stapel Handlung, mit aufgenommen, Ihr Gesandter in Meister Jacob Sangers, Haus gesetzt.

ward auch ein Lutherischer Kirchen Rath allhier angeordnet

Nun aber ad §. 4. und Nachdem unter Churfürst Ottheinrich die Evangelische Religion auch in allen Churfürstenthum die Herrschaft Pleß gänzlichen eingeführet, Sodann zwar Er. Ch. D. die Pleß zu meist Churfürstlichen Hof reformiert, Sie dazumalen auch Wirklichen Upsassen in Ihren Churfürstl. Hof behalten, sonsten aber allgemach die Evangelische Religion Landgrosmächtig, die ihnen die Papistische entsetzt Sie auch alle Ihre Papistische Gottesdienste abgeschafft, Sie publicirt und eingeführet, Sich Anno 1569 in Meister Jacob Sangers Haus gesetzt, Gleichfalls als Ihr Churfürstl. Ratification angeordnet, Sie stattlich thun, die sodann auf publichen Befehl Churfürst Ludwigs als Namens Churf. VI. ihro dasigen Ihren Hof, Ingleichen gesetzt, Welches ihnen aber Nachgehends Herzog Joann Casimir und nachgesandt Abgesandten wieder abgenommen worden.

Josabaul ad §: 5. Ihre Churfürstl: Gn: Ihr
Recht, als obgenannter Chur, auch Ratification, oder
Ihro Churfürstl: Gn: Ihr, ihrer Mayst, alle
und jede Puncten: und Articul Ihres Für-
stellens, Gesandten aber alle Puncten ihrer
Instruction, Ihro Churfürstl: Gn: und
Fürstl: Consistorium zu referiren und,
und alda gebührlich examiniren, und Con-
firmiren, und Ihnen ihr gethanes mit Fürstl: Ihr
Churfürstl: Gn: Ordnung.

Da nun auch die Irr-
lehr Calvini erfolgte,

Zu dem um selbiger Zeit der Päpstlichen
Evangelischen Religion seine Sacramentirer
und Sectirer tödtlich viel Verdruß gethan,
sind alda die abentheurliche Calvinische Lehre
Ao: 1592. Ingestalten zu Heidelberg angefan-
gen, daß die in dem Heidelb: Churfürstl:
Anno: Ao: 1583. aufgerichte Concordien-Formul
alle Jahr Ao: 1592. aufgelegten Confessionem
Augustanam und Heidelb: Catechismum
Pfalz-
grafen, und Churfürsten Ludwigs selig-
sten Andenkens im Fürstenthum Amberg
abgethan, und Ihro Churfürstl: Gn: Fürst
Friedrich IV. Pfalzgraf Johann Casimir
Ihrer Churfürstl: Gn: Fürst Friedrichs
des IV. Churfürstl: Gn: Sohn, Ihro Churfürstl:
Gn: Fürst Friedrich V. Pfalzgraf Johann
Casimir: Ihrer Churfürstl: Gn: Fürst Ludwigs
Pfalzgrafen Johann Casimir: Churfürstl:
Gn: Sohn, Ihro Churfürstl: Gn: Fürst Friedrich
V. Pfalzgraf

Vormundt 18 jahr alt, und Gemellen die ab Ihrem
Ihr zugebrachte Güter, und seiner Vatter Pfaltz-
graffen Ludwigs jüngsten Testaments Händen,
nung Ihre endtliche Ordnung zu nehmen, und
Regierung Vicedom, Cantzlern, Räthen, und Cantzley Officianten
Evangelischen Religion zu bekennen, Ihre
Printzen General Superintendenten zu Ihrer
Visitation etc. d. 1. Febr. 1592. verordnet,
Pfaltzgraven an die Hohe Schul zu Heydelberg,
gnädigl. Richarel angenommen Written Hannmund,
Graffen, und Herrn, Herrn Casimiren Pfaltzgraven,
regierenden, Datum Neuenstadt ao. 1592 25 Januar
1592. an die Regierung Amberg den Heidelberg,
Endamit sich über die Ihnen Gratulation zu
seiner Person Regierung, und Antrittung seiner
Vicedom, Cantzlern, Räthen, und Cantzley Officianten
welche Ihme Namen Churfürsten zu Gehorsam
und Calvinisch Wesen: Jacob Pr und nicht Ihm
einiger Commissarien von Heidelberg nacher Amberg
abgeordnet Herrn, welche in seinem Namen zu
Churfürsten der Stadt Amberg: als ganzen Land zu
Obern Pfaltz die Erbhuldigung annehmen sollen,
die gesagte Regierung zu Amberg sollte inhalt
alter Privilegien und Freyheiten Brieffe den Burg
Ritter und Mannschaft abfordern, und Ihnen
Credentz einstellen, sintemahlen sich seine Regie-
rung Tag die Exequien für seinen Herrn Vatter
Vatter: und Herrn Herrn Johann Casimir Pfaltz-
grafen, und Solemnitet halten lassen.

Er von hier zu allen Städten nit nur deren Privilegien abforderen, sondern

Nun ist zu Gemüth, daß eben diese Mann
Churfürst und Pfaltzgraf Friderich IV.
von Gottes G. Pfaltz Churfürst in Rh,
Herzog in Bayern, des H. Martins Pfaltzgraven Rhein,
Herr, Herr Johann Casimirs Pfaltzgraven Rhein
Herrn und Vormundt Churfürstlicher Durchleuchtigkeit
welche die ganze Regierung zu Amberg, die
Cantzley, und alle Pfarrer und Calvinisten Prediger
Pfaltz die Calvinischen Lehr fortgesetzt wäre.

besetzte auch die hiesige Rähte mit lauter Calvinisten auch

Und obschon die Calvinische Doctrinam propter negatam Ubiquitatem Corporis Christi Domini nostri salutis und darüber ein Verdammliches Urtheil ausspricht, so ist doch auch der Calvinisten Praedicanten, und Diener, welche sich zu der Calvinischen Lehrart, gemeiniglich zwar, so gar auch bey Administrirung seiner Verrichtungen in der Oberpfalz, und Neumarckt selbst formiren angefangen, die Lutherische Gebräuche, und Predigen nicht gestöret, sondern auch die Calvinische eingeschärfet, sondern die Bilder, Täufe und auch etwan einige Lutherische Ceremonien beybehalten, und darneben mit militarischer Gewalt, Doctoren setzen, Inhaftirungen, und Gefängnussen Excessive Abschneidung der Calvinischen Lehrer die Neumacher vorgenommen, denen Churfürstlichen Pfalzgrafen Rathen Calvinische Predigen vorgeben, und dabey, so sie sagen, ein Commando mit Gewalt das sie Predigen verrichten.

Die Pfarreyen auf den Land mit derley Praedicanten, und Schuldienern,

maußte auch zu Neumarckt mit militarischen Gewalt zu reformiren den Anfang.

Es wolte auch die Churfürstliche Regierung mit gemeinen Landschaften, sonderlich Amberg, und denen in Churfürstlichen Magistrat, einigen Catholischen Confessions verwandten, dasselbe die Calvinische Dogmata einführen, die zu ihren Ehrenrührige Abscheuliche Ubiquitet auch Lutherische Sacramenta schänden: und Friderich Churfürstliche Regierung Autorität, als wolte ihre Religion Calvinisch werden

welche Reformation den Amberger nit gefallen wolte, sondern

Juſtus ſ. Verbraab pir. Ir Underaght. Burgermeiſter,
Radt, und gantze Burgſchaft Ihrer alten Pfaltz
Grafen Freyrechten die Freyheit, und Privi-
legia confirmirt, und pir Ihnen Land und Leu-
ten zu Underthanen zu ſchwören, und pir
an dar iſer Alt Privilegia gnädiglich zu con-fir-
miren, und pir Ihnen nicht allein zu laſſen, ſon-
dern auch Ihnen Ihre Freyheiten zu beſtetigen.

Darauf pir Ihnen Ihre Alten Friderich Primus Churfürſten zu Pfaltz
Freyheiten, und Privilegia confirmirt, und
Ihnen Ihre Religion, und Kirchen Ordnung
confirmirt, und Ihnen Ihre Religion, und
Privilegia, und Religions Freyheit zu ſtellen
confirmirt. Alſo daß die Underthanen ſich
gnädiglich bedancken, daß ſie ſich ohne
die Underthanigkeit nicht zu beklagen, daß pir
bey Ihrer alten Religion, und Freyheiten
gelaſſen wurden, ſo auch Ihnen ein Freyer
Revolta an das Churhauß zu appellieren.

waren entſchloſſen diesen Churfürſten ſolang mit Gehorſam bey ihren Privilegia, und Glaubens Religion confirmire, doch

Damit pir aber nicht gantz underthänig ange-
ſehen werden, Haben wir Underthänigen
für die Gnad Gott Lob Erbietung thun, daß
wir die Ihm Gott Gnädigſten Regierung Ihrer
Churfürſtlichen Excellentz, und Ihrem Regierenden
Sohn Hochſtandsmäßigen Pfaltzgrafen Johann
Caſimirs Folgendergeſtalten Gehorſam, und
Gehorſam leiſten.

hielten ſie die Trauer Exequien des Calvinisch verſtorbenen Pfaltzgrafens Joan Caſimirs folgendergeſtalten

Anno 26 Januarii Ao 1592. Haben wir uns
alle gleichen Tag Morgens zu Heidelberg einge-
funden, auf die Plan zu ſein angeſetzet, und
3 Uhren ſein Glockmal geleitet, alle 26 nacheinan-
der, und fünften Tag ſeine Glocke, geſtalt Gemelt,
2 Uhr alle mit den Leitten ausgeſtanden,
Gott den Herr zum Heilmartin Feſt, auch Hochzeit,
Kinder und Schüler zu Grab gangen, und Leben
Predigen gehabt, Herr Jesu Chriſt, wahr
Menſch und Gott ꝛc: zum Hochgericht ſein in St.
Martins Pfarkirchen, Daraufhin

3tens gingen an die Schüller, und Schüllerin, aus dem Closter allein, die schon ausgangen sind.

4tens gingen die Sen. Superintendent Justinus, und Capitan Lütz, und Rector aus dem Closter, wo sie sind.

5tens gesellet sich Vicecelsum, Wanbold von Umstad. Sein Sangerin Doctor Joann Christoph Schweiner. Sein Landschreiber Dietrich von Winterfeld, und dem Diener Sein Angiesinger Hälfe.

Alsdann folgende Procession im S. Martins Pinsen-Kleid, sind

6tens die Schüller, und Schüllerinnen mit dem andern singen in dem gehen, und haben ihre Angesang ab gesprungen. In dich hab ich gehoffet Herr ꝛc: die Schüller aber aus dem Closter sind stehen blieben, als sie aber hin gegangen sind sie abgesprungen, ist

7tens Superintendent Justinus mit seinem Amt aus dem Closter gangen, und hat die Cantzel bestiegen, und hat singen und lesen wie folget aus dem 1. Cap: Sib: 2. Samuelis anfangend,

Und damit clagt diese Clag über Saul, und Jonathan seinen Sohn.

8tens sind sie auch stehen blieben, als sie aus dem Closter gangen sind, wo sie den Gesang angefangen hat, Ich weiß, daß mein Erlöser lebt ꝛc: und hat nachgehends den Gesang geschwiegen, sind auch stehen blieben, und haben gesungen.

Zu wissen ist, daß der Superintendent Justinus seine Predigt hat angefangen zu gestalten wie Calvinisten thun, Catholischen aber Predigt anfangen. Hierüber Creutzigmüglichst, und haben die Predigt nicht lesen können, sondern sie haben gesungen, und hat Herr Superintendent Justinus gesungen, und hat Herr Hierony Cramer gesungen.

mit Calvinisten Communion Exercitia Religionis Pontificiae auf die Hohe S: Martins Capelle Calvinisten Predigen anstellen nochmahls verbittend, und wollen Sie darauf nicht reflectiren.

Demnach hat sich der Magistrat entschlossen, den Churfürst nit zu huldigen, bevor er nicht

Donnerstag den 10. Februarii 1592 ist Churfürst mit seiner Suite zu Amberg glücklich gantz wohl, und d. 12. gegen Mittwoch in Sulzbach bey seiner Schwester, allwo sie 3 Tag verharrt,

Freytags d. 11. Februarii kommen sie gantz wohl angelangt auf Neuburg an, und sind alle, Gott lob, frisch und gesund, und gedenken Sonntags d. 9. Aprilis daselbst zu passiren, und

7 Artic. Magistrat.

durch die Gegend Sulzbach nach Hof zu reisen, und werden also nicht durch Amberg kommen, sondern einen Umweg nehmen, und Sie lassen Ihre Bagage auf Amberg abführen, und zu Hof wieder erwarten, Sie haben auch den Churfürst Pfalzgrafen Friedrich IV schreiben nicht zu huldigen, bevor Sie Ihre ihro Amberg. Privilegia Confirmiert, und sie bey ihrer Religions Freyheit und die Reformirte Lehre lasse, und versprechen, damit sie aber nicht Ursach Ihro einen Vorwand Ihre Pfalzgrafen Soldaten ganz ungelegenen Commun, und sich, und die Stadt Amberg in einen stattlichen Defensions Stand zu setzen, wegen dem ganzen Einzug in die Stadt dieses Mahl zu thun, sondern haben sie auch dem Rath alle, nöthige Versicherung die Vorstädter, so auch, daß die Einzugs Gasse Ihro gestanden, und keine der ganz über die Gasse gehaben dürfen in die Häuser Reflexion haben, Einzug halten, und ihnen Residentz geben, auch ihren Land Boten Einzug gestatten, abfertigen, und gänzlich nichts anspinnen, auch gelassen der Churfürstl. Pfalz Reformirt Religion.

ihre Privilegia Confirmire, und bey ihrer Reformirt Lehr lasse

Die Burgerschafft so andere müsten aus deren eignen Zeughauß bewaffnen

Hessen mit rapaigt Fürstl. Pfaltz: Zu Amberg wider polnisch Attentatum stand protestiert, und nur umb 1. oder 2. tag Frazösisch gefallen, wie dan die Täuzler, und Boclan Hotinguis Hispintaygni 3 mal nicht 3 Hauß gangen, so sie vor gesehen, dan umb 11. Uhr Sonntag sah man allen Dürn gehen, Jn Processionen, und Sandacus Gepeitten auf den Paul Zuzgschuh Ehrwürdig, Hirn, Barnisch, und andern Fussen gegraben, etlich mal über selben Plan in die ganzen Pad mit einer Tonnen angestogen, und die Pad Flunder aufgeschöpfen, das Frauen und Sandaugen, mit Hirnen voll Sandaugen, Fisch und Gsod die Hauß Haltung Leib und Leben Ehr und Gut die aufstehenden beyhelfe.

arrestirten 2 Fäder Darnisch in Füssern

Es seind auch 2. Fuder Darnisch in Fässern nidergestogen, sein aber nicht zu Mitschlag Fürstag gehalten worden, Ehr, weil ein Rath gemüdet, das sie die Fürstl. Volcker Volcken in Mannsacht, sich nicht selbe nicht eine Fürstigen Pad gelegen, sondern in der Stadt abgeworben, und ringschetzt.

Zogen in aller Kriegs Ordnung auf den Max de Mai

Den 6. 7 Ust Montag die ganze Burgerschafft, und Sandaugen Gepeitten in ihrer Gulden Rüstung alle, das ob einen Tausch gewesen, auf dem Markt, und den Rathshaus zusammen kamen gelaufft, sich mit Fahnen zu Fuß zu ring und um den Markt, und Rathshaus gestellt allzeit 5. in einen Glid, Hr Carolus Di Zitus Rudolf, Prinz Mezen, Mansfeld, und Hr Graf mit ihren Fahnen gestolzirt, und Sie mich die gesamte Gestalt.

marchirten zum Winnersloper Thor hinaus

Nachgehends zogen sie 3. Uhr fuhr man nach Hesen, und die obige Zugbrücke, Vor Metzen, Mauren, und Hr. und Frauen Rechtsam, sachen den andern Zugbrückhen an das 2 Thorn Hagen für den Hagen Schlag Thor, welches damals Eben erst aufgerichtet war, wo sie das Thor auch: nur aufgebrochen, sintemahl sie das Thor Brücken geschlossen, und also ganz und gar hinein gerannt, und Abgehauen, auch das Salz und Brin Fenster, lassen wollen / Unterdessen aber sind die Bürgerschaft ihnen entgegen gangen, und Sie ernstlich aufgefordert, auf den Markt bis zum Hagen Schlag Thor an Ihre Fahne und andern Baken aufgeworffen, Sie die Brücken abgehauen, und Fenster gemacht zu repariren. Darauf hat man die Gemüther Hr. Commissarien wieder aufgebracht, und ihnen Ihre Dienst Knechte, der Vorhabenden Thaten wegen müssen, gefangen nehmen, sie selbe Stunden nach Haus Lassen, mit dem Versprechen, Das sie sich gutes Muths sollen, und auch sonsten Ihrer Verrichtung halber nichts sollen anfechten lassen / Darauf den Burgern eine starcke Wache auf das Rathhaus, und bey ihnen Rath Thoren bestellet worden: Es müssen auch die Burgere die Stuzaft Bürgere zu Nacht wachen, und ist alles mit einer Wache versehen. Die Thore, und Fahnen, Die Thorm, und Fahnen Thore, sind die Brücken abgehauen, und Fenster gemacht worden / Die Hauptleuten in einer ordre ringsum bey den Rath Thoren scharfe examiniret worden / Da auch auf Freitag, den 20. Octobris: ehrum Hr. Johann Hermann Hr. Superintendenten zu Amberg. Hochwürdiger Mann: Ihr Leib von Burgermeister nicht

hielten bey den Rath Thoren scharfe Wacht

brachen die Hofbrücken ab, und

Am Sonntag Jubilate gab der 8. Tag ist auf sonst, verwechste die Stubrecht under ihnen Burgern nach gnügen caradon, Der Stubengk: Fürstlt: Jan Viccedom, Landmarschalk, Doctor Rotingius, Doctor Richius, Fürstlt: Brandts Räthe, und die Underrichter sind auf 6 und 5 Stuel, Tisch und Bank abend und 5 Uhr, Jn der Fürstlt: Brandts Stuben, gessen, Nach essen ist der Fürstlt: Brandts Cammerdiener auf den Rath Hilbergin allen Bürgern Jhrer Fürstl: Gn: und Gnedigen Herrschaft gnedigen Befehlen gegen Morgen in die Jahrcalendarien Klöster zu gehen, und zu lassen, damit sie sich Jhr Fürstl: Gn: und Gnedigen Herrschaft Jhr Fürstl: Gn: Regierung und Landsassen Jhr Fürstl: Gn: Jhnen gethane gnedige Verehrung, Jhr Fürstl: Gn: Jhnen gelassen hab, und Ob sie Jhnen darin Jhr Fürstl: Gn: Jhnen gethane gnedige Verehrung wissen, Dahin sie Jhr Fürstl: Gn: allen gehorsam Gehorsam leisten, und dieselbe Jhr Fürstl: Gn: gnedigen Befehlen gehorsam nachkommen wollen, Dann sie Jhr Fürstl: Gn: Jhnen Jhr Fürstl: Gn: Jhnen Jhr Fürstl: Gn: Jhnen

Disen seind dahin Closter rasch kommen, und ihr mit ihnen die Secretaig Preiß staucht, auch Nachmacht gewitben, Verlohren dahin Hasen eben sine Vicedom, Landvichter, und übrige Pringl. Räth zuhin ungehinderten Paß gestellet.

Die von Amberg haben indessen hingeben, sie hetten ihre Procedere Koenigsheim müssen passiren laan, mit ihren Religions freyheit, und Priviligien, daß sie ihre Mannschaft gerüst, dan sie die Gewalt dem Churfürsten Volhaben zu wehren hetten.

Der Rath hatte indessen bei den Stadthoren die Fahn hatten probiren u: zu ihrer Defension die Stuck aus ihren Zeughaus auffüren

Darauf haben Rath zu Amberg bei einem Rath Hausin sey Güetter Zusamm, und probiren, sein alles in Defensions Stand zu setzen, auch die grobe Geschütz auf eher Rath Zeug stet auffhelfen, und probiren, darbei alle Eingäng aus der Churfürstl. Besatzung in die Rath Stuben und zu machen Capen; Insuma die Rath Amberg war in guter Rüstung und hetten gehabt.

gienge auch nit mehr in die S: Martins Pfarr Kirch, sondern

Underdessen gienge der Rath Magistrat samt den meisten Burgerschafft nach mess in die St. Martins Pfarr, allein Capellan der Churfürst Friderich aufgestelt Calvinisse Practicant den Gottes Dienst selber, sondern in alte Form ein gerumpter Franciscaner Closter, und Singe.

in die Closter Kurch ist stelte die Schörgen vor die Thürn

Also nun am Samstag seinen den 20 Febr. in gemelten Closter Pfarr Kirchen der Churfürstl. Practicanten gepredigt hat, sol der Magistrat von Amberg 4. Burgermeister, als der Rath seine burgermeister 2. Kirchen Pfleger stellen lassen, damit die reformirte Calvinisse gesinnte Burgerschafft ihren Anfang seinen Anfang nehmen könte.

Ein Zwinglianer wurde übel tractiret

Den obgenanten Freytag, als die Churfürstl. Burgerschaft auf dem Rath hauß beisamen stunden, ist der Jung Gibach, so ein offentlicher Zwinglianer, ein Festtag ausser dem Rath hauß, und sich auf

Pfalzgraf Richard zu Simern stärckte den Rath, in Burgerschafft hier mehrer

Churfürst Friederich zu Heidelberg vermeinte,
sich selber wegen seiner Verlassung nicht mehr
Burggrav und Rath, dan der Rad Amberg per
Rescriptum anmelden zu lassen, sondern auch
gerne zum Gehorsam, und Erbhuldigung we-
gen; Deputirte die 2. Hofgerichts
Commissarien nach Amberg abgefertiget, welche
von ihnen die Huldigung im seinem Namen für,
dem volzogen; Ehe sie aber Ihre gnädigste Ingression alda
hatte vorgenommen, mit dem Tode.

an die Neugl. Neu-
marckt erlassene
Befelch

" Der Churfürst Friderich hette Costen, die
" Amberger wollen sich der ihm Pfalzgrafen
" Befelchs und Gehorsam gänzlich entziehen,
" und sich frey machen; Dessen hette sich
" Burggr: die Amberger gütlich vermögen,
" und selben die Pflicht Eingeredt abzutra-
" gen Befelch gethan, und sich Rathsam
" erstrecken lassen, die Gravaminum
" halber mit selben in Güte zu
" tractiren, und sich Mittlen zum Gehor-
" sam zu bringen.

Die Amberger haben sich für den Churfürst.
Pfalzgrafen Friderich folgendermassen
vernehmen lassen.

Sie Amberger aber beantwor-
teten selben mit
diesen nebenste-
henden Expres-
sionen.

" Ihr Fürsten wissen, was massen
" Ihr abgestorbener, 30 Jahr lang
" Burgermeister und Rath, auch
" gantze Gemeine Pflichten und
" Gerechtigkeiten zu bringen
" Churfürstlicher Pfalz mit selben
" Fractiren, und sich Mittlen zum Gehor-
" sam zu bringen.

" Ihr Fürsten wissen, was massen Ihr
" Herr abgestorbener, 30 Jahr lang
" Burgermeister und Rath, auch
" gantze Gemeine Pflichten und
" Gerechtigkeiten zu bringen
" Churfürstlicher Pfalz mit selben
" Fractiren, und sich Mittlen zum Gehor-
" sam zu bringen.

" Ihr Fürsten wissen, was massen Ihr
" Herr abgestorbener, 30 Jahr lang
" Burgermeister und Rath, auch
" gantze Gemeine Pflichten und
" Gerechtigkeiten zu bringen
" Churfürstlicher Pfalz mit selben
" Fractiren, und sich Mittlen zum Gehor-
" sam zu bringen.

" Ihr Fürsten wissen, was massen Ihr
" Herr abgestorbener, 30 Jahr lang
" Burgermeister und Rath, auch
" gantze Gemeine Pflichten und
" Gerechtigkeiten zu bringen
" Churfürstlicher Pfalz mit selben
" Fractiren, und sich Mittlen zum Gehor-
" sam zu bringen.

„auch nimmermehr das Übel durch die Bürgschaft solle haben
„in Abrede zu bleiben: Wir sind Willens mit
„Churfürsten zu probiren gnädigste Gelegenheit
„selbigen, wie Amberger Accorden aufgehoben, wie
„zu spüren, wie selbigen, der Churfürst wende wie
„Bisherer Churfürstlichen Religions-Freyheit nicht
„zu lassen, und verbot, &c.

so wie die andern gleichen Churfürsten nicht
friedlich zu lassen.

„Als die Herrschaft denen Pfalzischen zu Nutz
„macht, und denen Orten Entsatz, wie selbigen
„nicht, so wenig auch Amberg gnädigst zu
„wollen, sondern, wo denen, wie die Churfürst
„ihnen einen Vertrag wie Bisherigen Privilegien
„und Glauben Freyheit zu verlassen, meinen
„dagegen andern Commissarien Gütlig, friedlichen
„nicht schlagen.

Hierauf schickte der Churfürst von Heidelberg andere Commissarien nach Amberg, diesen aus Forcht mit herein, sondern

Wie nun die abgeordneten Commissarien mit
die Commissarien von Amberg zusammen
abgegangen, so sind die Commissarien mit
Churfürstlichen Befehl, wie sie sich
verhalten sollen, Ihnen zu Schmittenberg
2 Meil-Wegs Lauterm Markt, und Hauptstatt
haben die Deputirten von Amberg mit ihnen
zusammen.

nacher Schmittenberg, allda mit den Amtbergern gütlich zu tractiren.

Unterdessen kamen die Land-Amberg ihre Gravamina wie auch Land-Hofmeister Graf Philip, und Landmarschalken Fuchs zu Dornheim an, welche Landschaft dennoch nichts

Deputirte nacher Heidelberg zum Churfürsten abgeordnet, und die Gravamina in Religions und Prosan sachen mitgegeben.

Sie betrohten Ihne sogar mit einer allgemeinen Landsdrafreitze.

Die Amberger haben auch mit mitgegeben Es Ihr Churfürstl: Durchl: Ihnen Ihr Landt, Leuthen Ihr Hab, Gut, Ehr und Leben nicht abdancken, und Ihnen Ihre Confession, Religion und Ihr Volckthum nicht abdancken, sondern auch Ihnen Ihre Pässe zustellen lassen, Leuthen und allgemeiner Landsbrauch Leuthen: Ihr dancken mit Ihrer Churfürstl: Durchl: Ihrem Churfürstlichen Insiegel, und Ihrer Churfürstl: Durchl: Cantzley Secret Insiegel.

Zumalen eine derleij schon zu Fürschenreit mit dem Ober Baubtman abgegeben, den die Pfälzerische Bürger grausam ermordeten.

Die Pfaltzgrafin mit Ihr Churfürstl: Durchl: Calvinistischen Ober Hofmeister Namens Valentin Kingstrimer, so lange Zeit sie gebabt, Ihr, und da sie ringmahl Ihre Kingstrimer nitter, Ihr Hab, und Güetter mit Ihnen Ihre Hab Sachen packen, auf selben mit Ihr Churfürstl: Durchl: Insiegel versehen, Ihnen die Kingstrimer Güetter Ihr den 24. Febr: Anno 1592. also an Ihr Hab Sachen folgen, abgehen, mit Ihnen passiren, und Ihr Churfürstl: Durchl: Ihnen deßhalben Ihr Churfürstl: Pass geben und Sie 30. Pferd, und Sie Ihnen mit Ihr Churfürstl: Durchl: Jacob Klemens, Ihr Hauß Schreiber gar weit, obschon der Magistrat licet Simultaneus Ihnen abgeschaffet, und Ihr Churfürstl: Durchl: Ihr Ihnen Ihr Ihr Ihr

Unsere geliebte Hand anlegen, damit dasselbige
Päpstler nicht mit electiert werden, als die zwischen
ihnen, und seinem Vetter als churpfälzischen
Vormünder Pfalz gemacht. Reichard streitige Anzahl
über die Ober-Pfalz ihnen, als den primum vocatum
Vetter competire.

Es erinnern sämtlich sämmtliche der Churfl.
Pfälz. einige Commissarien zu Unterhandlung
der Stadt Eisenach Churfürstliche Gnaden den
mmandirten Churfürstl. Brandenburg. Hinterlassen
abgenandten, Allein sie hätten noch Gravamina
mina wider gedachten Hinterlassen beizubringen.

Die neuen Amberg zum Theilungs- Tag
ordnung zum Theilung abgeordnete Commis-
sarien thun der Ordnung nach der Churfl.
Pfälz. Pfalz zu Nürnberg schreiben mit den
Vorgestalt, sie und die Churfl. Pfalz Amberg,
den Innen Land Nämlichen Länge Zeit, und erklären
sie zu besserem Einsehen.

Die Commissarien suchten zuletzt sich zu ge-
dachten Schneitenbach gütlich zu comportiren
mit den Ambergern, diese aber, und andere Städte wollten
absolute den calvinischen Glauben nit
annehmen, deßwegen

Allein die Amberger
hatten gleich Anfangs übrig excipiendo den Ort,
Pfälz. Pfalzen Auerbach, Eisenbach, Kemnat,
Neuburg, Kirchentümbach, so auch mit
Einverleibung unter Religions, und Gra-
vaminum, die ihnen vorgesetzte Calvinische
Practicanten exercisse nicht annehmen, pro-
testirten einhergehen, und den Calvinismum,
darauf sich auf das Neustadtische Chur-
fürstliche Victorici Testament, in welchem
nur per Expressum verboten, daß man seinen
Vetter, und Zwingen zu seiner Unterthanen
auf die alleine wahre Religion, und Augs-
burgische Confession, sollen, und keine
andere Dogmata sollen annehmen wollen.

Die Landschafft sollte
eine Deputation
nacher Heidelberg ab-
fertigen, derselben
sich

Innsalben Commissarien aber mal zum Ober
Pfalzischen Landschafft eine Deputation zum
Churfürsten Friederich nacher Heidelberg ab
zuordnen, welche dem ihnen Ergehen sollen,

Das Sie ihnen, und Ihrer Stadt Amberg Privilegia, und Gerechtigkeiten, Religions freyheit zusagen, ständig unterschreiben wollte, auch die Soldaten abdanken, Darmit sie ihnen schädlich wären.

der Churfürst erklärte, warum er die Soldaten angeworben, doch

Der Churfürst hat ihr Begehren nicht abgeschlagen, Sie die Soldaten nur zu seiner Leibguarde und Defension, wieder seine Unterthanen in Ihr Land Sie zu führen nicht gemeinet habe: Sie sollen ihre Religion halten, aber die Churfürstl. mit seiner eingeführten Reformation nicht abnehmen, noch mit Gewalt in die Kirchen, und Güter die Hände schlagen, und Stadt Amberg seine Gnade, und ihr gnädiger Churfürst und Herr verbleiben,

wurde nach und nach die calvinische Lehr eingeführet, besonders

Da der Churfürst den Proceß wider Pfalzgraf Reichard gewohnen, haben die Amberger den Calvinismum auch angenommen, und gehuldiget.

Nachdem aber der Churfürst Friedericus IV. auf sein Ansuchen ein Lager vor seiner Stadt Cleve auf einen Halbzug nach Reichard propter Rebellam geschossen, selben gänzlich zu ruiniren, Hat die Stadt Amberg den Calvinismum angenommen, dessen sich Churfürst Friederich zu Ende Novembr. Ao. 1592. gehuldiget hat.

Hingegen würden ihnen deren Privilegien in vielweg geschmälert, auch

Dann die Churfürstl. Privilegia der Stadt Amberg wegen ihren freyen Religionsübungen Augspurgischen Confession, auch seinen Regierungs Rechten Magistrat auf Calvinischen Fuß zu richten, und gebrauchen, daß sie von ihrer Burgerschaft die Amberger alle anderen zur Annehmung der Religion, und Eydes Leistung der Churfürstl. Gnaden Friedrich zu Pfalz, Herrn Ao. 1592. gehuldiget hat.

Dann die Churfürstl. Privilegia der Stadt Amberg wegen ihren freyen Religionsübungen Augspurgischen Confession, auch seinen Regierungs Rechten Magistrat auf Calvinischen Fuß zu richten, und gebrauchen, daß sie von ihrer Burgerschaft die Amberger alle anderen zur Annehmung der Religion, und Eydes Leistung der Churfürstl. Gnaden Friedrich zu Pfalz, Herrn Ao. 1592. gehuldiget hat.

Dann die Churfürstl. Privilegia der Stadt Amberg wegen ihren freyen Religionsübungen Augspurgischen Confession, auch seinen Regierungs Rechten Magistrat auf Calvinischen Fuß zu richten, und gebrauchen, daß sie von ihrer Burgerschaft die Amberger alle anderen zur Annehmung der Religion, und Eydes Leistung der Churfürstl. Gnaden Friedrich zu Pfalz, Herrn Ao. 1592. gehuldiget hat.

Nachdem Churfürst Friderich IV. Anno 1597. eine Stad-Anberg eine Raths- und Policey-Ordnung, Pinsen Einrichtung, Spiel, und Pinsen-Ordnung, Articuln in allen Kirchen unsers Fürstenthums publiciren lassen, und darinnen alle Papistische Irrthümer, und Pinge, sonderlich aber die Calvinische Religion ausgeschlossen, und die Lutherische Praedicanten D. Kirchman, D. Schopper, D. Köttman, M. Langenium, M. Strebelium, D. Schmid, M. Heuner, D. Finger, und M. Höppel angenommen, und dagegen dieser einhaltigen Lehr gemäss alhier eine Kirchen-Ordnung publiciren lassen.

ein ganz andere Stad, Raths und Kirchen Ordnung verordnet, dan

die fürgemante Lutherische Praedicanten auf: und

Solche nun nicht minder zu Lobe Gott, als zu Trost der frommen Christen Anberg gereicht, daß darinnen alle Bilder, so bisher in der St. Martins Kirchen daselbst gestanden, auch dieselbe Bild-Säulen, so mit Bildern gezieret, und gestanden, abgethan: Da auch dasselbe Gotteshaus angefangen, und 1597. die Fenster, Alle Abgöttische Bilder, so darinnen die Marter, tafel formaria, Crucifix, Sacrament-Häußlen, Altaria, Oelberg, und was dergleichen noch mehr von denen Anti christischen Papsthum herkommet, und seinen Anfang in: und ausserhalb der Kirch ab: und hinweg zu thun.

die Bilder, Altar, Crucifixe, in Oelberg ganz: abgeschafft

Weil nun dergleichen Irrthum von Ursach Abstellung, Pring, Mord, und Last mehrstandtheils aus denen Historien, regiret, und daß solche Bestand, und Grund auch haben, der Papisten Fundberg fürnehmen Clerum, und viel andere

Weil wegen vieles Unfleiß entstanden und unter andern auch die Nachbarger den altermischen Pfleger Breitschedl ermordet und

ermahnen wir weiter nit, dann wir wissen, wo sie hindig, Katholisch, und in der Stadt Nabburg in der Obern Pfalz zu Hause, sondern diejenige, den Sie Ihre Kinder zur Schule nach Nabburg anhero, wo Ihnen Calvinisch gesäet wird: aber den Burgern selbst ist wegen ihrer Eydspflicht nit zu trauen. Es wären aber auch die Calvinischen schon gesäet, und da sie nit Sebastian Breitschedel ein paar Schuh Bauern, welche ihre Kinder zu Calvinischen Schulen in Sulzbach, und weil vorgedachter Breitschedel ein Supperintendent, und Hofprediger war, dieselbe Schule in Verfall kommen, aber die Burger in die 100. stark, massen den Schuldienst und Gewalt hatte, Klagen den Burgermeister seiner Function ein, vorgebende, wie sich, er wisse sich nit, und wer sie für einer Religion, er sey Katholisch, und gehe auf Sulzbach zur Kirchen, und Schul, und wann sie ihn nicht Katholisch wollten haben, so wollte er auch nit mehr in ihrer Schule dienen, dann

inserirt, Wie nehmlich der R: P: Franc: Kroph S: J:
in primam Historiam Geschrieben seh, Sie Ehelichen,
seit dem die Sünd gebohren, gebose Aufsäzige mit
nacher zu bringen, Wie Ihr Göttliche Gemüthigkeit
nimmt gebessen als wie zu Amberg auf einer Predigt
Zuhören nie nachende aufs grizmüthigest sah,
Obstinatität Ao 1623. seit Landlosser sein Sohn na-
chher Apostata Verlaufe, Der in seinem ledigen
stand nebens andern Sünden auch
einer Tochter angezigt, Sie aber aufstoß, Dass
sie ihr Vater gebohren, ihm protestirt Ein-
gedenken zu machen sah, Dass, da sie ein stum-
in seinem Bett läge, und die Tochter vor Schand,
dass ein Kind von sein Vatter Ehe anzeigt
worden, ganz rasend, und Ungestümm schrie,
ungeacht sie einer Taubin, stumm und taub war,
lang auch ihr Vatter sur, Ehe sie aufhörig
war Dass sie Ihr Vatter Todschlagen, Dasselbe
seine Tochter sein, Ihr Vatter Todschlagen,
Ihr Mutter Ihr Mann Todschlagen, Dasselbe
Ihr Mutter Ihr Mann Todschlagen, Dasselbe
Ihr Mutter Ihr Mann Todschlagen, Dasselbe

Mithin mag mit allem Fleiß dahin gesehen werden, daß
die Burgerinnen für Aufnehmung Knäblein sorgen,
sich für dasselbe bemühen, sonderlich aber
auf das fürnehmste §. die oben im 4. Titel 6ten §. der
Landes Ordnung gemachte Verordnung, die
Göttliche Gnadenlehre, so wohl die mit Frazen Ca-
pite, sich genau zu bekennen, und sich darinnen zu
üben allein selig machenden Römisch: Ka:
Catholischen Religion zu bequemen, und

Nach wiederum-
iger successiven Ein-
führung des Röm:
Catholischen Glau-
bens wurden die in
ihre Irrthümer ver-
harrende Anverger
doch in hiesigen
Spital verpflegt

Da aber §. 4. die Lutherische Augsb: Confess:
und Calvinische Religion §. ein strengerstes
bey Poena angezogen Catholische Kinder,
Knaben sollen mit ungeänderten Ceremonien
baptisiret, und die Aeltern wohl darauf
Acht haben, daß sie ihre Kinder
in ihrer Religion erziehen, und

Die Praedicanten
stifteten bevor noch
ein Mittums Capi-
tal, welches jetzt
die studirende Ju-
gend geniesset.

Ihnen Knaben Schulen und Lectiones nicht
verstatten: also Canonicy Lectiones,
und andere Ihre Aemter nicht
in Nro 1678. Ihrem damaligen Land Capellan
ein Capitel eingeschrieben, Ihnen aber Evan-
gelische Prediger Land Verordnung
und die Ihnen gestiftete Beneficia
Ihnen Knaben und Schulen: Ihr ein
ehrsamen Fürstlichen Consistorio

So werden auch die
widerum eingeführte
Catholische Gottes-
Dienst, u: Kirchen
Gebräuch noch feyr-
lichst beobachtet,

Folgendes Capitul aber als §. 5. Ihr Knäblein
Ihr wohlgeschickte wohlgesitte Knäblein und Cle-
rici Ihnen Gebräuchlichen Ordnung ge-
stalten Sachen, Ihr nun Ihnen ab-

Widerum Neu angestimmen Catholischen Glauben Innen standhafftig angehalten Quis Genesset Liegen mossen Creutzen, ässt nit aufbauen lassen: Fasstnachten, Ein- vnd Hanfinstehen, und nünmalig Catholische Pfarhen Ordnung, und die Fürstanische Ceremonien, so ein Jede ihre gewisse Endrichtung in sich hat, in Ihrer ganzen Länge: Catholischen Zihl, nichts Mehr als ihre Observantz Creutzen, Ohnziemen nit allein die Fürstöhrer mit Ihnen Dem in 4ten Titel fol. 2 angezogenen Ihrem Ordinariis zuwider, sondern in ihrem nutzschädtigen Streitsüchtigen Hetzen: sondern auch die so Fürstlichen: als Gott- und Ehrliebenden zu Spott vnd Hohnsprechigen Verachtung zum Exempel.

Die Unterhaltung eines Allhiesig Zeitig Stadt Pfarrers

Dieses ad §: 6. abgefasste in 4ten Titel fol. 3 biss Ins Fünfft Klare Einkommen S: Martini Stüfft Kandorff Hat Ein Jeder Pfarr Herr die Präsentation, mit gnugsamb Gnädigster Landes Fürstlicher Ihro Fürstlichen Hochfürstlichen Consens darzu Gelangt, und Erlangt vnd Zuletzt Ihr Pfarr Herr, Ihro mit 2. Caplan Zu Versehen, und Zu Unterhalten Hat, Dem Einigen Hilft: und Zuschuss Gitnagsdem nachstehen Gehaltig Taxirten Korn Zu Entrichten.

Die Erbauung des Jesuiter Collegij, et Gymnasij &c.

Summa Summarum, und Schlüsslich ad §: 7. obberührt Erfunden mag Ihro Churfürstl. in 4ten Titel fol. 3 Der Societät Jesu profundatione, Dem Zu Erbauung Des Collegij, Gymnasij, et Seminarij und Zu Unterhaltung Deren Patres Fünff Geistlichen mit allen Ehrenstandt: mässen Ihro Fürstl. Ehrwürdigkeiten Caplan; Als auch Fünff Knaben zu Unterhalten, und in Ihrem Gymnasium Zu Docirung Der Elementi, Gramatic, Latini, und Graecitat, Poesin, und Rethoric, Wie auch

für Logicã und Theologiam Mor: P. Expandire
Jährn, dan ihn Ihrer Congregations Saal,
in Ihr 3. hr Nachsagen ihr Pläne Gasslein
die kleinere Studenten Congregation ein Stein
Oratorium anrichten lassen.

des von Stadt Magistrat erbauten Lycei, und

Hierbey Er auch nit unterlassen zu melden Ihrer
Magnificenz der Herren von einem Löblichen
Stadt Magistrat Ao 1723. gnugsam versehrgebe
Gymnasium seye ihr ein Theil Lycei Gebäud
aufgeführt, und ordentlich unterhalten, theils
Lehrer auf ihren Saal Lassen in Stein setzen
oder ihm Hingang sein Zuspruch gibt Continuo
nacher die Philosophia per biennium, als
Theologia Mor: und Jus Canonicum und
Historia docirt dictirt.

Principisten Visul Saiß

Wie Er auch Jedweder Magistrat ein Theil
Jahr ein eigenes Saal für die Principisten stellen,
so ein Hochgeehrter Herr Prof Instructor
von jetzigster Landt Disciplin Expandere Se-
cularis Christl.

Deren Docierung jedesmal von Lucas bis Matrix Geburt continuiret, unterwelcher Zeit mit der studirenden Jugend Comœdien exhibiret, und

Selig verspare Studium jährlich von St Lucas
anfangend bis Maria Geburt stehe Jahrs,
Und Samit die Jugend ein ehrbare Woche
in ihr Exercitium poeticum, als Stellung Ihr Lehr-
Jahr ein Gebaar Ihrer Freundschaft übergeben,
mögen, Folgends ein jeder Magister unter
gewissen jährlich Zeit eine Comœdie, als die Exer-
citia Scholastica mit Ihren Disciplin zu exe-
hibiren.

Zu End des Studir Jahrs nach einer Haubt Action derselben die in nützlichen Büchern bestehende Præmia ausgetheilet werden.

Einige Tag aber vor Maria Geburt Continuirt
auch ihm gewesen Congregations Saal eine
Jährig Haubt Action mit untermengt klein,
lieblicher Music und haben sie magsten in
Saal ausgetheilt allen Ihren Exercitium
poeticum, und muß Ein jeglicher Herr ihrem
Jungen Juden, so von den Principisten bis
in die Rethorici inclusive, in Ihren Lehren

Exercitium Compositionum ex Latinitate, Greco, et Ecclesiastico, sowohl im Examiniren aus dem unterschiedenen Catechismo, und Historicis Ecclesiasticis, et Civilibus auf zum Theil neue, selbst fabricirte, gracische Exempla, als in nützlicher Übersetzung mit roth- und schwarzer Dinte der Lateinischen, in Gegenwart eines Professoris Historiarum zu dem Ende verordneten Herrn, und sowohl mit Ertheilung der öffentlichen Disputationibus.

Neben diesen Stunden haben die gracisten zwey Stunden, die andern, die in Latein schreiben, eine Stunde, und in Arithmetica eine Stunde.

Donnerstag ist nicht eine Maria Geburtstag in die Vacant begriffen, die gemeldten Freytag aber zur Fortsetzung des Studien wiederum anfangen müssen, und Samstag pariren in die Caniculae Stunden: aber Mittwochs, die gemeldten Tag, als Festa sein täglich angestellet, gibt man nicht.

In Principiis	52.	In Lycæo	
in Rudimentis	64.	in Logica	36.
in Grammatica	49.	in Philosophia	21.
in Syntaxi min:	51.	in Theologia Mor:	18.
in Syntaxi maj:	55.	in Jure Canon:	33.
in Poesi	31.		108.
in Rethorica	42.		344.
	344.		452.

Valet, sammtliche Cives aber dem einen Festa Feriatum pro ipsorum arbitrio, esto dies, nullus.

Secundo sind auf in gedachtem Lycæo in solchen Tägl: tägliche Lectiones, Jm Sommer-Jahr, Quidam offentliche Disputationes gehalten, auch zu End dem die Examina visitiren kan, gegangen, und Secundum Doctrinalem [illegible]

Wie Ihro Churfürstl. Gnaden Verordnung, wegen der Schulen, und Schulmeister, Ihro Jesuiten in Aufrichtung allen Schulen Ihrer aufgebundenen Landschaftlich Gehorsame Mainz ꝛc. Zeigen Ihro, Ihren Hochlöbl. Closter, dem ein Ihrer Hoch: und Wohllöbl. Mainz Canton ein Ihro Churfürstl. Gnaden, gnädigst ertheilen, das Sie ihrer unterhabenden Schulen, sowohl in Ihren eigenen Häusern, als auch in der Stadt Mainz, Ihro Societät Jesu vorstehen sollen.

Die noch minderjährige Jugend aber wird von denen Schulmeistern, dan

Und weilen auch die Jugend, so in Lesen, Schreiben, und Rechnen, auch in Christlicher Lehr, als in Erlernung des Catechismi, und Christlichen Gebräuchen unterwiesen werden muß; Als Ihro Churfürstl. Gnaden, Ihro Hoch: Magistrat hiesiger Residenz-Stadt Mainz, Ihro Mayntzische Schulmeister vorgeschrieben, solche Jugend in einer Versammlung zum Catechisiren halten, und hierzu der Jugend Lehrer, sindes in Ihren eigenen Häusern, oder Schulen, nicht verlangt, sondern auch den Geist: und Weltlichen Ihro Churfürstl. Gnaden Ihro Hoch: Magistrat ersuchet, und gebeten haben wollen.

Ist in der Ersten Stadt: oder Pfarr-Kirchen zu Mayntz - - - 50. Pfd 60.

In der Neuen Pfarr-Kirchen auch - - 40. Pfd 50. dann.

Und in der Mayntzer Hof: auch ohngefehr 50. Pfd 60.

Wobey Ihro Churfürstl. Gnaden auch gnädigst Ihnen anbefohlen, auf den Kirchhöfen, oder Plätzen, die Jugend privatim unterweisen, und vorbereiten.

Von denen Closter Frauen in Lesen Schreiben, und andern Frauen Arbeit, auch

Hingegen wegen Ihro Churfürstl. Gnaden auch den Closter-Frauen ertheilt 60. Pfd 70. Mayntzer in Lesen, Schreiben, den Mädgen, Nähen, Stricken, wie auch andern nützlichen Sachen bey 30. oder 40. verschiedene Closter unterwiesen werden.

Die Jhenbürgische Schulen haben ehmahlen under ihnen Ihro R: K: M: Societ: Jesu, als nemlich Jhnen Principisten, Rudimentisten, Grammatisten, und Lehrschen Syntaxisten in der S: Georgij; Singern

Jhnen Poesis: Singern zu andern in der S: Martins, und

Jhnen Mägdheim in der Pfarr Kirch: Und Jhnen singern, zu Jeden Hochzeiten, Jahrtäg in die Schule gehen, in ihrem privilegirten Tanz den 5. Tag 2. Mahl Pfeifen gestalten.

in der Christenlehr nüzlichist unterrichtet.

Der siebende Titel
Von der hohen Oberkeit und Fürstlichen Regiment.

1. Es ist Ihr: fürstl: Gn: Hertzog Barbarossa seel: Gedächtnüs Die Anno 1103. aufgangen, aufrichtig, ohne Jnsprechen Zeit, Landtag und Landtag under einer Baursfahrt gereichen.

Aber Hertzog Heinrich, Anno 1294. hindert sich auf Hertzogmahl Kindlosen abgestorben, Das Landtag Jemahls Brauch der Hertzogthumen gestanden ist.

2. Es habe sich in altem alten Herkommen, daß Ihr Fürstl: Gn: nie andres gestimmen, Jnn Das alle Hertzogthumen, die Landtag jederzeit / einer von andern seinen Prälaten / seinen Rähten und Grundtyblichen verlanget, und Fürsten gezogen haben, Steur und Landschaden schuldig sammen Hertzogthumen mit allem Fleiß gestanden, Nit, mehr gedachte sie mit Tugenden gesandt, Jn Jhren sich Fürstlichen und Grundtyblichen

gelinbüt, und sonsten gezeigen sahen, äuß mit
freyfreiben. wir wellen sie nachfolgent. fünf be,
gabt, und zu fromen außerwelen mit allem flis.
geflissen, niemahls gegen sie mit Ungnaden ge,
sinnet, sondern mit günstigen und gnedigsten
wolgefallen, freundlich, öffig, und gantz steinden,
nicht ungnigt, erbieten sie aller beständigsten für,
allem temporel nach, sonderlich meine günstige
und gnedige Herren, ihr Hochgezwelen. sie dig
meinem Gnedigen gelüsten, und nachkommen nach,
gehorsamb, und gehorsamb nig zu leben sind.

3. Die fürnemste Ingenierung der Meine Hochg.
und die gantze, sie hat sonderg mit z. Ambtg, als
in ihre Wolbestellt gelegen, und nach, Ihrem
Stand gar hoch Hochgemelt sonderlichen
zu sein Gnade bevolhen Ordnung und Recht,
nemlich gnedigst, auf Ungnaden, daß sie ein
Hochg. ingedenk, und gantzen Gnaden Ehrbarer sich
neuen sollen.

4. Darüber ist gnedigst ein Hochgnedig Herr,
Falken, oder ein Gnedig, Ritter, oder ein andern
fürnemen Rath, Hochgemelt, Ihr verordnet, der
dieser Hochgemelten Sachen, die Ihro Hochg. Rat,
haben, oder gemeiner nötiger Notdurft sind,
mitsamt

5. Auch ist Ihro Hochg. ein Hochweiser Landrichter der
Obrigkeit sonderlich zu unserer beider Hochgemelten,
so mit der Hungersnoth geplagt sind, und sonder,
lich auch die, so in der Hochg. Herrschaft gesessig, der
mit selbst dig eben peinlichen Frungen nebenzeig
haben sollen, und Rathschreiber sein, auch der
Hochgemelten Ihre samen Kind, und Ehefrau,
dem Spitzen.

Item mein Gnedigster Herr, dieser Ihr Ehrbarkeit
etc. anzeigen, daß er, als dieselben Herrig sein sol,
daß dem er aber nicht anstund, daß eben Hochgelo
bte Herrigkeit und Ihr regiment

Burgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Amberg, in puncto Jus Churfürstl. Hofgericht Amberg, mit dem Churfürstl. Hofgericht Amberg.

Ob Churfürstl. Gnaden nicht Fug haben, Ihre Churfürstl. Gnaden, Burgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Amberg, mit einem Churfürstl. Hofgericht Amberg zu begnaden, und mit Ihnen zu gestatten, daß sie Malefizpersonen zu Schanden, oder sie sonsten andere zu der Gerechtigkeit, und ihrer selbst Nothdurft, peinlich fragen, und darüber Urtheil schöpfen, und Recht geben, und Ihnen zu dem Ende einen Blutrichter, und Scharfrichter halten, und bestellen mögen?

Nachtrag.

Ad 2. Ihro Churfürstl. Gnaden haben vermög unterthänigster Churfürstl. Hofgerichts Ordnung Tit. 6. §. 1. das Hofgericht Amberg gemeint, und in Oberpfalz, Churfürstl. Gnaden und Dero Vorfahren uralte Gerechtigkeit, und Possession, daß die Herzogen von Bayern ihren Hofrichter zu Amberg gesetzet, welcher Ihro Herzogen von Schwaben gewesen, als Ihro Herzogen in Oberbayern die Pfalz innen gehabt, und Churfürstl. Gnaden Original Hofgerichtsordnung de Anno 1563 zwar gemeldt, derogiret, und Ihnen das Recht gegeben.

Die Obere Pfalz, mit ihm auch die Stadt Amberg ware ein Pertinenz zu Schwaben, welche

Fridericus I. Barbarossa die Stadt Amberg &c. königl. die Stadt Pfalz daselbst Amberg, und den Zoll, über die Nürnberger in Böhmen Zoll-stätte gehen sollen, welche Freyheit Kayser Carolus IV. hernach sich, wenn etwa Amberg sein, so klein als es war, wäre, aufhebt, diese Handlung Handfeste nennen.

Da nun aber die Stadt Amberg von unsern Vorfahren Römischen Kayseren, gegen auch die Herzoge und Churfürsten Pfalz-Bayern, in gnädigen, und in Schutz genommen, mit mancherley Freyheiten, Gnaden, Privilegien und Gerechtigkeiten versehen worden, als

Friderichus II. de A. 1211. zu Aachen gnädigst verordnet, die Stadt Amberg samt andern Reichsstädten, als ein Reichsstand, Sitz und Stimme auf Reichstägen in Schwaben haben, und Herzog in Schwaben sein soll;

Der Römi. Kaiser Conrad IV. als Herzog von Schwaben an Ottonem verpfändete.

Conradus IV. de A. 1250. als Römischer Kayser, wieder, seine Schwäbische Herzogs Gerechtigkeiten, wie auch Pfalz-Bayern, die Stadt Amberg samt andern Ortschaften an Ottonem Pfalzgrafen, oder Pfalzgrafen Illustrem de A. 1252. für 12000. Mark Silber verpfändet.

wurde zwar wiederum zu Schwaben eingelöst

Otto IV. Illustris Pfalzgraf, Herzog in Bayern und Pfalz, nach der Theilung, so unter Ludovico Severo, Herzog in Bayern, und Kayser Friderich II. Anno Domini 1214. gemacht worden, hat die Stadt Amberg, wie auch Conradus IV. Herzog in Schwaben, Anno 1255. verpfändet, welche Stadt Amberg samt andern Ortschaften Herzog in Schwaben wieder eingelöst haben.

Nachdem Obbemelter Herzog in Beyern, und
Kayser Conradus IV. zu einer Tochter Otagni Ottonis
mit Namen Elisabeth zum Ehemahl hatte, das
Fürstenthum Amberg sammt anligenden, grösser
Theils Anno 1254. dem primum Duci Manfredo
mit Gifft hinweggenommen, ihme gefolgt, und
nicht in Beyerland kommen, sondern Herzog in Schwa-
ben Anno 1254. und nachmahliger Zeit

Conradus, Herzog in Bayern sambt
denen Pfalzgräfl. Ortschafften, als hierein ge-
hörig mit Pertinentien Brief zu Speyer Ao.
1260. an Ludovicum Severum Herzogen in
Bayern, und Pfalzgrafen bey Rhein mit allen
Fürstenthümlichkeiten abgetretten, darüber Ihr
Herr Vatter, Kayser Fried. Amberg
sambt denen Pfalzgräfl. Ortschafften Mitten
in Herzogthum Bayern, und dem Unteren Pfalz
gelegen, Pfalzgrafen zu Rhein gelt übergeben
zu können und bis zu austrag dessen Schwaben
auffenthalt haben

Ludovicus Severus Herzog in Bayern, und
Pfalzgraf bey Rhein Anno Ao. 1260. tauft.
tes die Herr Fried. Amberg sambt denen darein
Herzogthum Schwaben gehörigen Ortschafften,
da mayste unter seinen 2. Söhnen eine Theilung
seiner Landen thäte. Rudolphus Comes
Palatinus die Untere Pfalz genennet Rheingau,
Pfalzgrafen Fried Amberg sambt denen
Pfalzgräfl. Ortschafften, Hingegen Ludwig
die jüngere Bayern zu seinem Antheil

Rudolphus Ludovici Severi Comes Palatinus
Rheni sambt denen darein gehörigen Pfalzgräfl. Ortschafften
war also mit Absterben seines Vatters Herr
Fried. Amberg zu einem Herzogthum
Ortschafften, Ein- und Zugehör Pfalzgra-
fen, und Churfürsten Rudolphi einen anfang

Hingemahl der Herzog Conradus in Bayern.

Der dieses seine Länder seinen 2. Söhnen vertheilte.

Rudolpho bekame die Untere sambt der Chur Pfaltz.

Zu Sulzbach auf Herzog Wolfgangs Original Brief,
Siegel, und Comitiv, so dem Herzog Johann Casimir
wegen Pfalz Neuburg Anno 1594. verschickt, Copey
gnädigst communiciret:

Wie auch Amberg, und andere Churfürstliche
mit Bamberg verbundene Städte, Ihre Privi-
legia bestätiget:

Als §. 2. setzen die Pfalzgrafen, Herzogen, Churfürsten, und Pfaltzgrafen bey Rhein, Nach Amberg gnädigst, daß sie mit stetem Privilegium begnadet, daß sie in allen Pfalzgrafthum 8. Tit. Titel mit so thanen gifft und falschen Münzen mit ungerechten Maaßen, und zwar, daß spitzhaltige Amberg gäng und gebe im Jahr 1449. gewesen sind, Item Friderico Victorioso ausdrücklich bestätiget, dann auch Pfalzgrafen Friderich zu Heidelberg, Item, die Regierer Burggrafschaft, und Magistrat sich wiederspenstig dem Calvinischen Glauben angeben, Bürgern ihnen, die nicht darvon gewichen, gnädigst verbunden, und Gnädigst gestrafet.

Nach der von der Stadt angenommen Calvinischen Lehr ist aufgestellten Revers wurde die Landsfreyheit wiederum nacher Amberg versetzt.

Indessen die Stadt Amberg mit ausser, andern Pfalzgrafen sich ihnen nicht folgen, dem Churfürstlichen Hauß widrig gesetzet, ihren Eyd und Pflicht gebrochen, mit fremden Völckern angefüllet, Bürgern, Inwohnern, auch mit Brennen Haußen Freyheiten Privilegien beraubet.

Obzwar nun mehr allen Burgermeistern Inwohnern Chronick. Fol. D. 3. Item die Burgerschaft mit einem Churfürstlichen in Anno 1527. neuen Raimundt gemacht, auch [illegible]

Von welcher bißhero ohne mündlicher Aufrüthr mehr das Land loblichst administriret worden.

Und Stirnmalen nicht im 38. sonnen Lichte als 20.
Ihr der Liechen, und 18. Ihr der Gelichsarben kennt.

Und Ostkünftig nichtsdeme die Pfalzgrafen und
Churfürsten ihre Vicedom im gleich, also
findet nicht, also auch nicht Ihre Land,
Pfalzgrafen und Vicedom, Ihr Herrschaft Amberg,
Ihr pflegen aber sich einer Macht Ihr Churfürstlichen
Namen pflegen eigenen Hofhalten und sie Ihr Pfalzen,
auf seinen Landen auch: es so abzusetzen,
sondern mit Ihren Pfalzgrafen und Churfürsten und
Churfürsten Land Ihr Hofhalt zu pflegen, Ihr
Vicedom und Vicedom Ihr Herrschaft Amberg,
Ihr pflegen aber sich einer Macht Ihr Churfürstlichen
Namen pflegen eigenen Hofhalten und sie Ihr Pfalzen,
auf seinen Landen auch: es so abzusetzen,
sondern mit Ihren Pfalzgrafen und Churfürsten und
Churfürsten Land Ihr Hofhalt zu pflegen, Ihr

Dem Hamburg und den
Churfürsten und Churfürsten
Churfürsten und Churfürsten
auf den Churfürsten
ist und Churfürsten
und Churfürsten und
Churfürsten auf den
Churfürsten Land ist
Churfürsten und

Appellationen Churfürsten pflegen in Appellen, und
Ihr eigenen Landen der Churfürsten Churfürsten Gerichtl,
pflegen nach Ihrer Ordnung und Churfürsten
— Hamburg Churfürsten Churfürsten Churfürsten Hof-Gericht,
Churfürsten Churfürsten Churfürsten Churfürsten Churfürsten
und Churfürsten Churfürsten

Designation

Deren sämentlich Chur- und Fürstlichen, dan Herzogl:
und Pfalzgräflichen Stadhaltern, Vicedom, und Vice
Stadhaltern, von Anno 1324. biß 1705. zu Amberg
alda gewesen, so genommen, und abgeschrieben
auß einem uralten Manuscripto.

1. Ein Erbar Mann Herr Albrecht Schenk der
Vicedom Herrnmüg Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Bayern
Churfürst im 4te zu Amberg in der Lengley . . . 1324.
2. Conrad Burgl Vicedom . . . . . 1337.
3 Ehrnfried von Pilgersheim Vicedom . . . 1339.
4. Herr Heinrich Ingram Ritter Vicedom . . . 1360.
5. Conrad von Heppenberg Vicedom . . . . 1367.
6. Herr Johann von Sigmaring Ritter, Vicedom. 1398.
7. Johann von Wenshaim, Vicedom . . . . 1399.
8. Ludwig von Eib Ritter, Pfalzmeister und
Pfalzgraf . . . . . 1419.

9. Wilhelm Von Pfalzgraf Ludwigs Sohn, Comes Palatinus Viceclom. " 1440.
10. Otto Von Mosbach, Viceclom " 1447.
11. Leopold Landgraf zu Leuchtenberg, Marggraf zu Baden. " 1463
12. Conrad Von Helmstatt, Viceclom.
13. Ludwig Von Pfalzgraf Herr zu Falckenstein und Mosbach, Burgsaßen. " 1478.
14. Friderich Landgraf zu Leuchtenberg Marggraf zu Baden. " 1485.
15. Michael Graf Von Wertheim Viceclom. " 1488.
16. Johann Landgraf zu Leuchtenberg Marggraf zu Baden, Pfalzgraf bey Rhein Herzog in Bayern &c. Graf zu Veldenz &c. in die erste Session. " 1510.
17. Reichard Graf zu Erbach Viceclom. " 1512.
18. Johann Von Nassau Catzenelnbogen Dietz Vianden, Herr zu Beylstein, Graf zu Sarbrücken Herr zu Ottweiler, Pfalzgraf bey Rhein zu Sponheim, Herr zu Falckenstein und Lauter zu Session und Votum. " 1537.
19. Franz Conrad Von Rosenberg Viceclom. " 1540
20. Wolfgang Pfalzgraf, Burgsaßen " 1545.
21. Franz Conrad Von Rosenberg abermal Viceclom. " 1546.

Haben hierauf die Landständige Herren Abgesandte Ihre Vollmacht producirt, welche Ihnen gelesen, und die alle Acta, so schon 2. oder 300 Jahr alt gewesen, aufs Rathhaus getragen worden.

22. Heinrich Landgraf, Viceclom. 1549.
23. Friderich Pfalzgraf Churfürstl. Durchl. Herzog Otto Heinrich Churfürst Brudern, Churfürstl. Rath, Burgsaß zu Ettenberg. " 1553.
24. Pfalzgraf Wolfgang Burgsaß. " 1557.
25. Pfalzgraf Ludwig Burgsaß. " 1564.
26. Hanns Georg Pfalzgrafen zu Rhein Prelath zu Weissenburg, Viceclom. " 1577.

27. Hanns Christoph Fuchs Jun älter Frey Faltenbürg, Vicedom . . . " 1579.
28. Joachim Ernst Frey Ortenburg, Vicedom . . " 1582.
29. Jan Van Boyssa Herr zu Grunsten . . . " 1584.
30. Bernhard Von Boyssa Vice Landrichter zu Feldkirch, Vicedom. . . . " 1589.
31. Philipp Wambolt Von Umstat Vicedom Herrn Ernst Hofmeister zu Mindelheim . " 1590.
32. Christian Fürst zu Anhalt Herr zu Köthen Bernburg zu Sternberg Herr Herr, Ritter Hochgeborner Fürst Herr Herr Fürsten Herr Herr Fürsten Herr Herr Fürsten

42 Baron Kön Oelsnitz Vice Landsassen zu Stubenberg. „ 1666.

43. Franz Langrav Baron Kön Zobel, Giebing, Vice Landsassen. „ 1674.

44 Christian Ernst Kön Stubenberg Landsassen. „ 1679.

45. Ott Heinrich Baron Kön Puchheim Vice Landsassen. „ 1684.

46. Carl Baron Kön Harrach Vice Landsassen. „ 1701.

47. Marquart Ernst Kön Hartmannsberg Landsassen. „ 1702.

48. Ernst Kön Rottenhan Freyherr Vice Landsassen. „ 1704

49. Ehrg Freyherr Hannewitzsch Helmini-
strations Zeiten Theil Churfürstl Vice
Landsassen Baron Kön Tattenbach. „ 1708.

50. Friderich Ernst Kön Welsperg Herr „
zu Hirschberg Vice Landsassen. „ 1708.

51. Georg Hannewitzsch Zeiten Helm
Baron Kön zu Hirschberg Landsassen. „ 1708.

52. Ehrg Wigu Marquard Ernst Kön Hartm
Edler zu Festetitz Freyherr Kayserl Königl
Confirmirter Landsassen. „ 1715.

53. Joann Tobias Ignatz Ernst Graf
Kön Hartmansberg Vice Landsassen. „ 1716

54 Georg Ernst Kön Königsfeld Vice
Landsassen. „ 1738

55. H. Ernst Kön Rodeck Hannewitzsch
in Königr Zeiten ernannter Land-
sassen, und Land. Helministrator. . . 1745.

Nun folgen absteigende Ober-Stäbler
mit ihren Titeln etc.

Ihro Excellenz

Der Hochgebohrne Herr Herr Franz Ludwig Graf von Hollnstein aus Baiern, Herr der Herrschafft Hollnstein, und Stamsried, des Chur Baierischen Hohen Ritter Ordens S: Georgij Gross-Comentur, Ihro Churfrtl: Durchl: in Baiern ꝛc: wircklich Geheimer Rath, Stadthalter des Herzogthums der Obern Pfalz, dan General-Feld-Marschall-Lieutenant, würcklicher Obrister, und Inhaber eines Regiments zu Fuß. 1746.

und

Ihro Excellenz

Der Hochgebohrne Herr, Herr Josephi Clement des Heil: Röm: Reichs Graf Topor von Morawitzky, eines Hohen Chur Baierischen Ritter-Ordens S: Georgij Gross-Comentur, Herr auf Tenzin, und Raudnitz, Weyland Ihro Kayserlichen Majestät Caroli VII. würcklicher Reichs Hof-Rath, und Cammerer, hernach maliger Reichs Vicariat Assessor, Seiner jetzt Regierenden Churfrtl: Drtl: in Baiern ꝛc: würcklicher Geheimer Rath, Cammerer, Vice-Stadthalter des Herzogthumbs der Obern Pfalz, dan Haubt Pflegern zu Aurburg, und Kiselbach. 1746.

Verzeichniß.

Einiger Churfirtl: Regierungs Canzlern zu Amberg, von Anno 1596. an.

1. Doctor Joann Christoph Preuer. - 1596.
2. Doct: Zehnder. - 1597.
3. Doct: Joann Philipp Feist. - 1623.
4. Doct: Wilhelm Beurer. - 1625.
5. Doct: Martin Baijer. - 1630.
6. Doct: Joann Ulrich Pümpel. - 1636.
7. Titl: Adam Lorenz Böhmb. - 1653.
8. Doct: Mathias Kaub. - 1662.
9. Doct: Joann Hermann Varonius - 1664
10. Doct: Ignati Hessenthaler - 1666
11. Doct: Joann Georg Purgau - 1697.
12. Doct: Servatius Frh. Bartenstein Vice Canzlar - 1706.
13. Balthasar Frh. Unwerth Canzley Director - 1708.
14. Maximilian Frh. Pfeiffenzeller Canzlar - 1717.
15. Joseph Frh. Orban. - 1736.

jetzt.

16. Der Wohlgebohrne Herr, Florian Christoph von Franck, auf Döfering, und Hohen-Kemnath, Regierungs Canzler, Lehen Probst der Obern Pfalz, und zugleich Pfleger zu Riedenz.

Churfürstl: Rent-Cammer.

Welcher gestalten das Oberpfälz: Cammer Wesen mit Rätjen bestellet, und

Es ist zwar zu allen Churfürstl: Zeiten das Ober Hauptmannschaftl: Cameral Wesen dem jeweiligen Landrichter Expanyat worden; Nachdem aber Maximilianus I Churfürstlen etwas Ungelegenheiten wegen der Chur-Würde samt der Obern Pfalz, Cram, Cramm Leben in anno 1622. gnädigst transandirt, darüber die Cammerale nebens dem Landrichter gleich dem, damahls Zu Amberg residirenden Regierenden Rath Johann Pürschinger, und 2. Rähte Confirmirt in jeder Hofhaltung zu Amberg Rath Johann Ludwig Schwarzenberger, und Michael Meisman administriren sollen; Zu diesem ist Anno 1625. Joachim Friderich Krauß, dann Ferdinand Rendl angestellet worden; Zu welch mit mündl: Ao 1627. Eustachius Freijman Hofzur secretiert, und als Cammer Rähte creyrt worden.

Unter der Direction der Herrn Rentmeistern bißhero besorget, worzu

Nachdem aber Cammer-Sachen Damals Expandirt von Ao 1666. an zu einem stätigen Gremium worden, und dann jeweilen der Zeit ihr Session in 3 Gaden oben der Stuben, nächst gegen Mittag, hernach Damals und noch also beybehalten, Ist endlich auch dem Herr Churfürstl: Durchl: Carl Albrecht, Römischen Kayser, dann Cämtl: Pfälzern Carolo VII. unterm 26. May Ao: 1733. eine sonderbare Cammer Ordnung gnädigst ertheilet worden ist; Und hat sich also nun mehro das Cameral-Gremium mit einem Rath Cammer Rentmeister, 2 Cammer Räthen, und 2 Fiscal Assessoren in Ao: würcklich zusammen gesetzet.

in dem Neuen Gebäu der Obere Stock, oder 3. Gaden die Session genommen worden, in haben hiebey

Landtag, den auf gnädigsten Befehl Ihro Churfürstl. Durchl. Unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn, Herrn Maximilian Heinrichs, Erzbischofen zu Cöln, des H. R. R. durch Italien Erzcanzlern, Herzogen in Westphalen und Engern, Churfürsten, Landgrafen zu Arnsberg, Grafen zu Arnsberg, Graf zu Werl, Graf zu Ahaus, Graf zu Recklinghausen, Graf zu Rietberg, Graf zu Stockheim, Herrn zu Brilon, Medebach, Winterberg, Canstein, Bilstein, Fredeburg, Schmallenberg, Hallenberg, Eslohe, Cobbenrode, Bödefeld, Grevenstein, Fredelar, Balve, Neheim, Wickede, Ense, Werl, Unna, Fröndenberg, Hamm, Camen, Bönen, Werne, Lünen, Schwerte, Ardey, Recklinghausen, Dorsten, Rhade, Bocholt, Borken, Stadtlohn, Wessum, Vreden, Ahaus, Epe, Ottenstein, Gronau, Horstmar, Coesfeld, Dülmen, Haltern, Sythen, Westerholt, Bertlich, Buer, Gelsenkirchen, Wattenscheid, Bochum, Hattingen, Blankenstein, Hörde, Limburg, Bilstein, Olpe, Drolshagen, Attendorn, Neuenrade, Altena, Iserlohn, Lüdenscheid, Plettenberg, Werdohl, Arnsberg, Wildenburg, Balve, Neheim, Wickede, Ense, Werl, Unna, Fröndenberg, Hamm, Camen, Bönen, Werne, Lünen, Schwerte, Ardey, Recklinghausen, Dorsten, Rhade, Bocholt, Borken, Stadtlohn, Wessum, Vreden, Ahaus, Epe, Ottenstein, Gronau, Horstmar, Coesfeld, Dülmen, Haltern, Sythen, Westerholt, Bertlich, Buer, Gelsenkirchen, Wattenscheid, Bochum, Hattingen, Blankenstein, Hörde, Limburg, Bilstein, Olpe, Drolshagen, Attendorn, Neuenrade, Altena, Iserlohn, Lüdenscheid, Plettenberg, Werdohl, Arnsberg, Wildenburg,

das Directorium geführet die folgende Rentmeistere

1. Johann Hürnigen zu Neuenkirchen . . . „ 1622.
2. Franz Hillingh zu Fredeburg, Cant: . . . „ 1628.
3. Franz Egidi Piggenhagen zu Olpe, Cant: und Commissarius . . . „ 1630.
4. Adam Holthausen Churtrier. Rath, zugleich und Augustin. Ephäst Procurator, auch Interims Cambern. Verwalter . . . „ 1636.
5. Franz Egidi Piggenhagen abermahlen Cambern. . . . „ 1637.
6. Friedrich Engelhard Rottstadt von Heppenstein auf Grund: und Todtenhausen, Cant: Mad: Commissarius, auch Cämm: zu Cant: . . . „ 1649.
7. Ernst Heinrich Freiherr von Plettenberg zu Lenhausen und Landsberg Cant: . . . „ 1664.
8. Johann Wilhelm Arndt von Brinsteck Cant, mister . . . „ 1680.
9. Florentinus Gentilhomme Fürstenberg von Linzing, und Wildhausen Cant: . . . „ 1681.
10. Ignatius von Hünsbein zu Wolfsberg, und Ellingen zu Brunsberg, Cant: . . . „ 1696.
11. Johann Christoph Franck Müller von, und zu Altenwerthall und Hamerhof, Cabs, und des Churfürstl. Hofs zweiter Vice Cantz. mister . . . „ 1709.
12. Franz Antonij Baron von Lamezan zu Bongardshausen, Cant: . . . „ 1724.

27.

13. Joann Wilhelm Joseph Antoni Ignatz von Preidt auf Gutrinigg, Königl. Rath, Cämmerer und Landmeister . . . . . 1731.

jetzt

Ihro Excellenz

Der Hochgebohrne Herr, Herr, Aloysius Bonaventura des Heil. Röml. Reichs Graf von Kreith, auf Gutenegg, Steyrittsch, Neidenthal, und Willhof, Sr: Churfürstl: Dchl. in Bayern ꝛc: Cämerer, Regts: Rath, und Rentmeister des Fürstenthums der Obern Pfalz . . . . . 1733.

4 geheimer Rath

und Ihro Excellenz Pasa

1. Titl. Herr, Franz Antoni Graf von Kreith, Cämerer, Regts: Rath, und adjungirter Rentmeister, dann Pfleger zu Stadtburg. . . 1755.

Die übrig oberämtische Rentämter Stadtlohn haben derzeit die Königl. Cöllnische administration, als 1765

Hof-Castenamt.

Herr Johann Georg von Heinzinel, Königl. und Churfürstl. Bayl. Hof- und Cammer Rath, dann Hofcastner und Baudirector allhier . . . . . 1719.

und

Herr Franz Jacob Xav. Ignatz Königl. und Churfürstl. Hof- und Cammer Rath, dann adjungirter Hofcastner . . . . . 1751.

Rent Zoll-ambt.

Herr Joann Paul Tillmann von Gutmann, Churfürstl. Hof- und Cammer Rath, Zoll- und Mauth Verwalter . . . . . 1720.

und

Johann Adam Christoph Hueber, Land-Cämmerlich
Jenen aufgenommener Rath- und Stadtgerichts Taxator
Fassionirten allhier 1754

Fiscal-ambt

Herr Johann Franz Joseph Herr Rüppennich, auch
Fürstl. Rath, Jenen Hohe: und Nieder Fleischbach,
Amtmann und Land-Cämmer Rath, Jenen Fiscalen . . 1742

Salz-ambt.

Herr Johann Wilhelm Joann Nepomuck Herr
Knigl. Land-Cämmer Rath, und Salz-Graffen. 1758.

Wie deren Rent-Cammer Rath Zimer, in Canzley eigentlich beschaffen, allwo auch

Nachdem Cämmer-Ambt Jenen ist ein hier-
hero verschriebenen Original-Inventario Jenen
Herr Land-Cämmer Zimer, und Stuben Jenen
Fiscal-Zimer, und Stuben Jenen Registratur-
Zimer, Jenen Hr. Land-Cämmer-Rath,
Taxator, Jenen Secretarium, Registra-
torem, Land-Justificiarium, und Expedi-
tor. Jenen Hr. Land-Cämmer Zimer, Hr. Einzig Stuben
mit neuen Tagmen Cubicularen: Jenen Cämmer
in polisson Stuben Hr. Land-Cämmer Einzig Stuben mit
einer Tafel mit neuen Jenen grün Tagmen
neuen: Jenen neuen stillen Registratores Stuben
und ein neuen Registratur Zimer. Und
per capitano Erstlich mit einer Hr. Land-Cämmer
Registratur Zimer, in Verfolg mit einer Zeitung Com
municirt Stuben Jenen werden, wie mit nächsten
Hr. Z. Nemmentlich Neuer-Fassion und Un-
gnad Buchen mit einem Registratorium.

Die uralte Portraits der alten Pfalzgrafen wohl remarquable sind, wie folgt

Hr. Einzig sind sonderbar die gemahlte im Land-
Cämmer Rath Zimer: als in obigen Einzig Stuben
in hinterstehenden Tabelle befindlicher Portrait
der Pfalz Grafen Beschreibung, Regierung, und
Pfalzgrafschaft mit einem Gemählden kann,
Zu ersehen, Welche in jetzo Citirten Tabelle

adur Königlingen pfalz Graf Zu pfeyn, und hier ein remarquable Antiquität Zu observiren seyn, Hab Ingleichen auch Ihnen Inerbey Erklärliche Genealogische Erstellung mitzutheilen sehr nach tragen Willen.

Not: Die eingezogene sind auf einer Tafel gemahlen

No. 1te Tafel

1. Otto Zu Baiern Herzog war, † 1183.
Tausend Hundert achtzig man laß
Sachsen Land hett er in seiner Hand,
Sein Weib Agnes von Oesterreich genannt.

2. Ludwig desselben Otten Sohne, † 1231.
hett Zu einen Weib von Königs Krone
Ludmil die Tochter von Böhmen;
Er starb an stechen Zu Kelheim.

3. Otto der erst Pfalzgraf bey Rein, † 1253
hett des Pfalzgrafen Töchterlein, Churfürst
mit Manheit er es so erfecht,
des Reichs Churfürst blib sein geschlecht.

2te

4. Ludwig ein harter stolzer Man † 1287
Zum Weib man ihm aus Ungern gan
Elisabethen des Königs Kind,
Zu Nürnberg stach ihn dot sein Kind.

5. Ludwig sein Sohn zwey Weiber hett, † 1294
Mari von Braband raumbt das bett, Churfürst.
da nam er die ihme war vast bekand
Anna ein Königin von Boland.

3te

6. Ludwig mit Nam hielt Heidelberg, † 1296.
Er hat allein inne, als ich es merck,
an Bayrland die Pfalz an Rein
sein Weib von Habspurg Römische Königin.

Otto der Hochgebohrn von Art,
gen Ungern König gefordert wardt
da in verfrieb sein selbst Landt,
Zu Polan er ein Königin fandt. „ F. 1312.

4te

7. Rudolph sein Sohn die Ehir besaß,
des Keyser Ludwigs Bruder war;
Sein Weib von Nassau Königs Kint,
der Pfalz will Weißheit daher dint. „ F. 1319. Churfürst.

8. Adolph zu Churfürst war geborn „ F. 1327. Churfürst.
mit Dorheit hat er die verlorn,
9. Sein Bruder Ruprecht war der Werd „ F. 1390. Churfürst.
von Öttingen eins Weib er begert.

5te

10. Ruprecht, den man den roten nandt, „ F. 1390. Churfürst
die Pfalz bracht er in guten Standt,
Zwo Fürstin waren ihm außerkorn
von Namur, und Berg geborn.

11. Ruprecht von Nert war klein genand, „ F. 1398. Churfürst
drey Streitt sich eins tag unterwand,
Zwey waren Jewiin, und einer verlürst,
von Sicilien der Königin gelüst

6te

12. Ruprecht, König des Römischen Reich
an Würden hoch, war hart sein gleich, „ F. 1410. Kayser.
von Nürnberg ein Burggreuin
war sein vermelte Königin.

13. Ludwig genannt, Gottes Freund, F. 1436. Churfürst
hat in die Pfalz vill Nutz gemeint,
Er vermelt ein Englisch Königin,
und von Sophij ein Prünzessin.

7te

14. Alß Ludwig König Ruprechst Sohn, † 1436.
mit seiner Lini deßt abgon Churfürst
Stephans des andern Sohnes Stam † 1444.
im Hauß zu Simern bekam,

21. Die Chur darauf ist geborn † 1576
Pfalzgraf Friderich Churfürst worn, Churfürst
In Gottes Forcht, und Gütigkeit Lutherisch.
in Fride, und Gerechtigkeit
regiert Er sein Underthan

darum ihn liebet jederman,
und hat vollendet Sechzig jahr
und Zwey, alßden Er gar
diß Lebens satt in Hertzens Fridt
Christlich, und sanfft in Gott verschidt.

8te

15. Ludwig der junge aller Tugend voll, † 1443
groß sach kund er verrichten wol, Churfürst.
seinen fleiß leget er steiglich daran,
Frau von Hochzoy war sein Gespan.

16. Friderich der gheit selten Frid, † 1476.
die Fürsten er mit Sig bestritt, der böse Fritz
Verreiß war sein Kürtzweill genant.
die Pfalz erweittert er vill Meill.

9te

17. Philips des nechsten Ludwigs Sohn † 1508.
nider auch fürnahm der Chur ein Kron Churfürst.
die Pfalz mit Erbe vill geziert
in Zeit seines Lebens wohl regiert.

Margaretha sein Gemahel hieß,
vill Lob und Ehr nach ihr verließ
von Vatter her ein Bajerin,
auß Sachssen auch ein Hertzogin.

18. 10te

Ludwig Churfürst Philippi Sohne † 1544.
regiert löblich die Pfalz nicht ohne, Churfürst
Forcht seiner Feind, doch war gericht
sein Herz zum Fridt, vill Krieg geschlicht,
hat zur freundlicher Gemahlin
Sibilla auss Bayern ein Herzogin
mit Tugend war sie bewart
ohne Leibs Erben, nams ihr Hinfahrt.

19. Friderich Churfürst berümbter mitt † 1556.
nach seinem Bruder Ludwig sitt Churfürst.
in der Pfalz löblich Regiment
zu Frid, und Ruhe Fleiß angewend,
Ihm ist ziehrlichen auserkoren
von Königlichen Stam geboren
zum Ehegemahl Dorothea Prinzessin
zu Dennmarck, Nortwegen, Schweden Erbin

11.

20 Ott Heinrich Pfalzgraf durch Gottes gnad † 1559
von des Pabsts greuln erledigt hat, Churfürst
der Kirchen Ruhe, des Reichs Wohlfart, Lutherisch.
zu fürderen er kein Fleiß nit spart,

Susana von Hauß Bäurn geborn,
Marggraff Casimir zuvor erkorn,
folgents bey Pfalzgraf Ott Heinrich
ihr Leben beschloß seliglich.

12te.

22. Ludwig hat Ruh und Friden lieb, † 1583.
sein Zeit mit Gottes Wort vertrib Churfürst
dring Lust zum Bau, und freyer Künst
acht wenig an der Kurz-weil sünst.

Mit seiner Gemahl Elisabeth
Landgräffin er vill Kinder het
darnach ward seinem Ehebet bekand
Anna Gräffin auss Ost Frisland.

13te

Johannes Casimir von G: G:
Pfalzgraff bey Rhein, Herzog
in Bayrn, Churfirtl: Vormund

† 1592
Calvinisch

14te

Friderich v. Pfalzgraf, und
Churfürst
MDCXVI

. Dessgleichen auch von einer Churfürstl: Fürstlichen
Pfalzgräfin Mündin gemahl zu einer Fürstlichen Pfalzgräfin
Hermännin, auf Pfalzgräfl: Fürstlichen Hauß zu einer andern
den 5ten Junij 1755. zwischen allerdurchleuchtigsten
Churf: und Hochgebohrnen Fürsten Maximiliani Josephi
Pfalzgrafen bey Rhein in Bayern Herzogen Mündin
Churfürstlichen Durchlaucht Maria
Anna Sophia Churfürstl: Durchlaucht, und ehlicher
Beywohnung, auf Churfürstlichen Residenz Schloß
Nymphenburg, und in ihren Churfürstlichen Gemächern mit
gleichmäßig, Königlich von Böhmischen Erbämter pro Tafel,
dann gut befundenen Cammer, Cavalcadischen
Hof und Staats Cammer Tafel Königlichen
Printzen Printzessinnen Printzessinnen gnädigsten 2
Portrait Ihro Allerdurchleuchtigsten Printzen
Fridrich Printzen Majestät Caroli VII. und
Ihro auch Durchleuchtigsten Printzessinnen Maximiliani Emanuelis Churfürstl: und
Königlichen Hoheiten in polnischen,
Pfalzgräflich zweybrückischen, und gut befundenen Cammer
affigirt worden.

Wilhelm des Churfürstl: Cammerer, und Hof
gemeinten Oberpfälzl: Cämmerl: gemahlin auch
Ihr ebenmäßiges Amt subordinirt gehabt; Da
sich nun alsdann ergebenden Cammer Fälle: und
Ohnfehlbaren Verrichtungen ohnumgänglich nöthig
haben; und annoch haben werden.

Verzeichniß

Deren sämentlichen Landrichtern zu Amberg in der Obern Pfalz de Anno 1359. biß 1765.

1. Conrad Fazanschwanz . . . . . Anno 1359
2. Altman Fazanschwanz . . . . . „ 1399.
3. Stephan Pantolzschwanz . . . . . „ 1412
4. Conrad von Eglofstein . . . . . „ 1435
5. Martin von Feldnerstein . . . . . „ 1438.
6. Christoph von Frauenberg . . . . . „ 1486.
7. Hans Hanns von Hirschberg, Ritter . . . „ 1501.
8. Hanns Rottschall . . . . . „ 1503.
9. Hanns von Trapeck . . . . . „ 1504
10. Wolfgang von Fuchsstein . . . . . „ 1505
11. Caspar von Flaschenpflug . . . . . „ 1510.
12. Hanns Schlammerstorffer . . . . . „ 1523.
13. Heinrich Baumann . . . . . „ 1528.
14. Christoph von Schleinrodt . . . . . „ 1530.
15. Otto Fugger . . . . . „ 1532
16. Hanns Schlammerdorff . . . . . „ 1536
17. Sebastian Eckbrecht . . . . . „ 1548.
18. Wolf Fazmayr . . . . . „ 1551.
19. Christoph Jacob von Plappenberg . . . „ 1556
20. Jobst von Landsberg . . . . . „ 1502.
21. Rochus von Dettendorf . . . . . „ 1506.
22. Wolf Christoph von Taufkirchen . . . „ 1573.
23. Alexander von Gendorf . . . . . „ 1577.
24. Schweigard Wambolt von Umstatt . . . „ 1578.
25. Heinrich von Wittmund . . . . . „ 1580.
26. Christoph Friderich von Laimb . . . . „ 1588.
27. Dietrich von Puttenhaid . . . . . „ 1592.
28. Steinhard Arnold von Laimb . . . . „ 1619.
29. Christoph von Lungkhofen . . . . . „ 1628.
30. Hanns Georg von Hagenau . . . . . „ 1634
31. Wolf Heinrich Pinzenau . . . . . „ 1638.
32. Joann Conrad von Lungkhofen . . . . „ 1666
33. Joann Wilhelm Arnold von Frankenberg „ 1675.

34 Franz Albrecht Grafe von Wolfgang. - „1680.
35. Maximilian Christian Baron von Stamel. „1694.
Tempore Austriaca Administrationis „Dan „ .
36 Heinrich Baron Tilin von Ehrenstayl. „1707
37. Franz Ludwig Pfalzgraf bey Rhein Herzog in Bayern
von Sulzbach - - - „1708.
38. Joann Ignati von Mayrhofen. - - „1710.
39. Joann Jacob Pronay. - - - „1712.
40. Christian Wilhelm von Fabri. - - - „1715.
41. August Joseph, Baron von Stengelheim - - - „1717.
42. Kilian Beniamin Baron von Thanhausen - - - „1735.

1736.

43. Der Hochwohlgebohrne Herr Joseph Dietrich Baron von Rosenfeld, Regierungs Rath, und Landrichter, dann Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz ꝛc. Geheimer Rath, und des Brandenburgl. Rothen Adler Ordens Ritter. - - 1752.

Anzeig

Der jenigen Obrist, Forstmeistern der Obern Pfalz, welche seithy deren Übernam in der Ambergischen Obrist, Forstmeisterambts Registratur aussfindig gemacht worden.

1. Hanns Ludwig Pfinzing von Henfenfeld, und Hagelburg, Pfalzgrafl. Obrist Forstmeister - - - 1629.
2. Wolf Jacob Freyherr von und zu Pienach, Rath, und Obrist Forstmeister. - 1630.
3. Joann Achilles Pfinzing, Pfalzgrafl. Rath, und Obrist Forstmeister - - - - 1635.

4. Hanns Conrad Von Zinckhmair . . . . . 1647.
Nachdeme Er zum alhiesigen Landmeister
anhero gelangete, so auch Ihro Kayl: Mayt: Rath
5. Reÿmund Von Trautmannsdorff zum
Obristen Forstmeister anhero promovirt . . 1660.
6. Joann Joachim Baron Von Zinckhmair 1684.
Er war der in den alt Bayrischen Krieg
zwischen Ihro Churfl: Durchl: in Bayern, und Ihro Kayl:
Mayt: Joseph Vice Haus-Forst: Mr. 1722
und dan Churfl: Ober-Forst: - - - 1728.
[illegible] Von Vicedom Pfleger zu Burghausen an,
selben, Succedirte dieser
10. Ticonard Wenzel Ignatz Büttler von Clonebouch, Landmann, und Ihro Kayl: Mayt: dan
Landrichter zu Mühldorf . . . 1730.
11. Annus Anno 1745. adsumirte dero Post.
Der jetzige
Hochgebohrne Herr Constantin Joseph Graf
Büttler von Clonebouch, auf Raggering, Sr
Churfürstl. Durchl. in Bayern &c: Cammerer, Kriegs
Rath, und Obrist-Forstmeister.

Welchergestalten nun auch das fürstenthum Ihro Churfürstl. Regierung Amberg eine land- und stadt-Ordnung samt denen darzu gehörigen Ordnungen, als der Bau-, Markt-, Forst-, Waldmeister-, land- und Burggrafen-Ordnung, mit sonderbahr Ihro incorporirten Cammer-Cassa, Schul- und Kirchen-Ordnung, folgendes mit allen denen eingezogenen Nachrichten, Anzeigen der Gegenschätzungen in Anno 1748 sammtlich Matricul ganz umständig in einem

Tabel.

§: 5. Die Landsassen und Jaß die Stadt
ihr ansehe Malefiz anbetrifft, ist zwar
die Process die Inquisition
sind, und kommt die Acta zur Collegirung
nicht: Und die Urtel zum Landsassen die andern
Beysitzer: und Rathsherren zu Lemberg,
auch Jaß gelehrte der Inquisition-sachen,
zur ad Ratificandum der Landsordnung
Artickel: hingegen / in dem andern
die allerley Fragen / und Antworten
gestellen, und den Acten zu Protocollirt
observirt, und die Acta niemahl von einem
Beambten publicirt werden sollen.

Das Malefiz war ehedessen bey der Stadt, u: mit dem Landrichter amt das Urtel angefast, nachgehends aber der Churfirst: Landsrecht: übertragen worden, deswegen auch

Ihr Churfirst: Drtl: Maximiliani I. Circa Annum
1657 die Hohe General Verordnung angesehen,
und von denen damahligen Rath, und Mitteln,
mit auch von der Leipzig: Juristen Facultät Lemberg,
denen das Malefiz erbässige, gelehrte, gutachten
eingeholet, und zum abgelegten Landsordnung
endlich Ihro, und Ihrer Nachkommen Hohen,
damit der Hohe: und Einfältig: der
Malefiz Urtel von angeländischen Enden ergehen
möchten: auch Universitäten mit der Ertheilung
der Urtheilen überhäuft werden, diese aber,
damit den sonderbahren Unglück: mehr in Male-
fiz-sachen und so viel andern Unkosten, Verlust,
und Zeit Verlierung der armen Unterthanen
Urtel den Endern gemeiniglich verfällt werden,
und nicht Recht gesprochen.

Inspection der ersten Kanzley Protocolle sindet
sich nur sehr dürftige Nachricht, daß ehemals
sieben, Evangelischen jedem referirt, und die
nach die Ordnung der Commissary nach
vorgestagenen Malefiz Processen gleichmäßig
abgehalten Urthel Confirmiert, den andern
benommen, wie gemeldet worden.

Da aber außer Landts nicht ein Stadt District
sich ein Peinlichen Malefiz ergeben, da ermeldt
peinliche Sachen die Hochfürstliche Hochlöbliche Regierung
hauptsächlich Stadt gehörend, und dahin Hohe
Landts Fürstl. gleichfalls remittiert.

Nicht minder haben aber müssen alle Verbrechen
ausserhalb die für eben Land Qualificirte Delin-
quenten anhero in das Landts Frohnfeste gebracht, und dem Herrn
Senior Consilio Regio damahlen Fürstl. Hülfsam, ohne
Hinzuziehung des Herrn Landtschreibers alda Stadt
Rath Herr Bürgermeister, und Rath Herr Stadt Magi-
strat Herr Bürgermeister abgeordnet, und, wie dem
sein dem Herrn Landtschreiber alda ebenmäßig
gegen den Stadt Rath Herr Bürgermeister
und Rath Herr Stadt Magistrat abgeschrieben,
des Endes Rathstube das Verbrechen
Inquisitionaliter

Das Hochgericht. v. Köpf Stadt oder Rabenstein vom Thürst. Rath anhero bißhero hat errichtet werden müssen.

Anno 1679. pro Mayo haben unser ad
Hochlöbl. Fürstl. Regierung ersuchen lassen, daß
Hochlöbl. Fürstl. Regierung sich gnädigst
erklären möchte, wie es mit dem
Hochgericht, Raben Stein, und Köpfen
auch Hochlöbl. Fürstl. Land und Stadt Gerichten
ferner allhier Reparir: und Verrichtung
nächstens gnädigst Anordnung geschehen, damit
unser der Stadt Magistrat pariren könte.

Der Stadtmagistrat ist auch der Churfl. Rentbeamter, u. Rentmeister in allweg subordiniert, wie dan auch

Die Stadt Steuern sind diate zum Churfl. Rentamt von seit die Zeit durch deren Steuer-Einnehmer abgeführt werden müßen.

17.

Der Achte Titel.

Welchermas die Stad von Römischen Keiser, Könige, Chür und Fürsten befreiet ist, auffs allerkürzt ausgezogen

1. Anno 1103. hat Keiser Heinrich der Vierdte, nambt der Stad Nürnberg, das Burggrafthumb, das Burggrafthumb von Nürnberg, und Hamberg, wie sie zu Nürnberg im Römischen Reich, Hallstorff gehabt, Volkshausen hat Keiser Carl, der Vierde nambt, und von Newem Inserirt, Anno 1355. hat auch Keiser Wenceslaus, das Burggrafthumb, und Fraenhofen am Mayn, mandirt, die von Nürnberg, das sie Ihnen zu Lehen, Ihnen und Ihren zu haben.

Anno 1294. Rudolph Pfaltzgraff bey Rein, Hertzog in Beyern etc. Das die Burgermeister, Schöppen und Gemeine zu Nürnberg, das Ihr Burgrecht, und Gemeine Fürstlichen Gnaden und Ihren geboren soll.

Item, das ein Burgermeister alle Jahr neun, von gemeiner Burgerschaft genommen haben soll, die und das Burgrecht.

1310. Ludwig Pfaltzgraff etc: Confirmirt und bestätigt

das Burgrecht der obgenannten Pfaltzgraffen zu Nürnberg, Anno 1382.

3. Ludwig Pfaltzgraff, das niemand in einer Meil Wegs und die Stadt wie die mit Dienern Pfaltzgraven, und Hagen specificirt ist, haben nemen soll. bey Pfaltz und Hagenschaften.

Dieser Freiheit, ist Burggraff Conrad von Nürnberg, Schultheiß Pfaltzgraven, und die Burgermeister und Rath Anno 1546.

4. Ludwig Römischer König, Pfaltzgraff, Churfürst

das Spital, endlichen dem Rath zu Nürnberg die

1317. Verwaltung, also genommen, wie sie die andern seinen

Leuten, Land päuf. Thun, also Leuten die Vorthun
Nichtbeuschte. Thun ergeben allen, pein um pein
Leben, Augenleuten, die Jemand nicht zu finden,
pemand darzu zu stehen, Expost aus Aufsatz,
den, und allen Lösungsfall, dem der Stadtz darzu pein.

5. Das alle Bürger in der Stadt, Recht, und 1318.
Urteil weisen sollen, was sie den Landgebung und
Forderung sind.

6. Item welche die Stadt, die Abzug geben, das
sie sich gen gleben müssen.

7. Ob die Landleuten in einige Zeit mit was 1323.
dem die ehrbaren Mägen, und Landsassen
geben, Nemlich 450. Pfund Pfenning, die sie
auf nicht gel Burgfund Leuten
Welche Landsassen unmerkbar Bürger der alten
Stadtz gemacht, Anno 1358.

8. Ludwig Römischer König, Stadtz gemacht Anno 1325.
das sein Bürger zu Landsberg, und Lech, Eigen,
oder Lehen, nicht seinen andern Landsassen,
dann Bürger der Landsberg Landsassen
sollen; oder zu Lechwerken Pflicht
sein.

Nota. Dieses Landgericht bei den
Landen, ist vor alten Zeiten, auf dem Land-
stab bei der Neumühl gestanden und Landsassen
ist, unter der Land an der Lech, gesprochen worden,
die auf Land Zeit das Session der Landgericht
gesprochen haben, Item jetzigen Zeit, beim Land-
Landgericht, in der Land auf dem Lechfeld ge-
halten.

Königl. gemeldte Freiheit, unmerkbar Bürger
der jüngste Stadtz gemacht Anno 1385.

1328. Das Landsberg im ganzen Land zu Bayern,
9. auf Hagen und Land, Zoll, Maß, Waag sol.
1329. Gebäud der Mauthaus, am Post bei Lagen,
Burg, die dem Landsberg Zoll, Maß in seiner Majs.
Pol Landen, Waag zu Lechen.

271.

1336. Carolus König in Ungarn etc: Jac: Stubergk, etc Nürnberg, und Burggrafen mit Zal und Maut, im Ungarn pal gesaltzen Landen, Ihr Gnad: spec: etc: und Meynung, an jeder Mautstatt pro etc. gleich zu geben.

Ludwig König zu Ungarn etc: wonnende, confirmirt, und Inscribt in seiner wonnedung Anno 1369.

10. Anno 1353. Thomas Jan alten Stadtzgenoss etc: Gedenckt Jan Rad, Ihm arbeit zu pringen, in allem seinem und Ganzen Ihr Gnad: Jan Lassen.

1351. Vergünt Jan Linz, auf sein selbst, Leib, Güter, Man, Knecht, und armen Gesindn, Ihm arbeit zu pringen, etwas als zu Gnaden, pellen sie allen Gnad, gen auf den Stadtzbergk zu Stubergk haben.

Item, Cein Juden, oder Gest, in der Rad-Burgerding sitz, pey Gericht, Recht, oder Cein Ihr pey, sol mit der Rad stossen.

11. 1353. Ist, seinen Mitgenossen, oder niemandt Ihm jemand zeugen, Collen sie Ihr Stubergk zu Ihrer Burgerschaft zulassen, und sie an sie nehmen.

1358. Gibt Landes für Lisi Jan Knecht, der arbeit eben Rad Burgerding sitzen soll.

12. 1363. Übergibt die Rad den Zoll in der Tuch, und auf den Stadtzbergen, Ihnen pel sie die Rad haben und Cossen.

13. 1364. Das man Jarj Jar monat nieyn Salben, Pfenning, Item, Jacobi, und Gab: Lanz Erscheinung, pel Jar in acht tage Warm, und ein Meil Cayes Greinyes und die Radfarung sein, Auch die Landstand, Adel, und Stet, Auch die Ihr Gnad: Jan Hauptland Gelaibet Cein, oder Ihr Gnad: Jan nit schaden wollen.

14. 1378. Ruprecht der Elter, Ruprecht der Jüngere, und Ruprecht der jüngst, alle Pfaltzgrafen bei Rein, und Herzogen in Bayern, etc: Ihr Gnad: Jan Lassen.

Königen, wenigstens vñ Jar Christi, und Hallez am Sein
bleiben wollen, darvon nicht treuleuft, hinweg,
hinfuhrt, heimzugen, oder hauszhalt anzurich-
ten gedenken, sonder Jar inder
Stadtzug die stürnemste ist, seinen Hallez-
genossen zu Bürgerstehen als Bürgeren, sie zu
lob und wolfart seinen Jarn zu ziehen, und zu
seinen rein hergebrachten Recht, Jar in zu halten,
bestet und ingedenck seinen Eidten, die
Jarn, zu halten vñ zu thun schuldig sein, die
Rechten Jarnus hergebrachten gerechtigkeit zu
schützen, in Bürgerin Jar gantzen
Gemeiner, angelobt, und als bald die Confir-
mung, und Confirmation, Ihre und andern
Jaigniet, Ihr Bürgerstehen und Verbrüderten
gegen Jeden, Jarnus, und niemand, und nichts zu, Eine
seinen rechten Eidgenossen, Rat, und Gemeinen
Ihr gebürende Bürgerung, wie hier nach volget,
leistet.

Zu wissen, das Bürgerstehen angelobt, und Con-
firmirt, nach gegen Eidgenossen E. F. G. zu
Bürgerstehen Bürgerung gehalten Anno 1410.
Zu wissen Jahr 1437.
Seinemals als Bürgerstehen, Hallez genutzt
Bürgerstehen, Jar nach nicht Bürgerstehen Eidgenossen, auf
Jahr nachsten Jar, und gegebenen Bürgerstehen 1450.
Seinemals als Bürgerstehen 1454.

Item Bürgerstehen, wie Eidgenossen Bürgerstehen, einen
seinen Rat Bürgerstehen zu haben, Dieweil Bürgerstehen
seinen Bürgerstehen als Jahr, Jarnus nach Bürgerstehen in
Bürgerstehen Bürgerstehen und Cosmographien so auf
einen Bürgerstehen Bürgerstehen Bürgerstehen, als nehmen
Bürgerstehen Bürgerstehen Hallez gegenwärtig nahen,
Bürgerstehen Bürgerstehen, Dieweil an Bürgerstehen
Jar Bürgerstehen, Bürgerstehen Jahr angefangen zu seinen als
Bürgerstehen Jarnus Eidgenossen, Bürgerstehen Jarnus in allen

293.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, auch Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Ravenstein, Tonna, Gotha, Cahla und Römhild, Unsern gruß zuvor, Ehrwürdiger, Hochgelahrter, Lieber Andechtiger, Unser Rath und Professor der Heiligen Schrift, Unser Superintendent und Pfarrherr zu Jena, Wir haben Euch vor diesem, als Ihr noch Unser Hofprediger gewesen, und Wir Euch zu Unserm Superintendenten und Professori Theologiae allhier bestellet, Euch auch Unsere Visitatores, Superattendenten und Inspectores, Unsere Universität, Kirchen und Schulen, Pfarrherrn und Kirchendiener, Unsere Ehe- und Consistorialsachen, Hospitäler und andere Unsere Geistliche Jurisdictionen und Gerechtigkeiten, in Unserm Fürstenthum Gotha, Unsere Ober-Inspection, Visitation, Correction und Jurisdiction, Kraft Unserer Churfürstlichen Macht und Gewalt, in Religions- und Kirchensachen, Ehesachen, Testamenten, Vormundschaften, Verlassenschaften, Wittwen- und Waisensachen

Sabbathum, Sabbum sich darauff, mit dem Ersten
und meisten theil von der Gemein, auffstehen,
Vrsach sich Gottes zu verlassen sey, müsse
man thun, wie man möge, und dürff wie man
solle, Ehren damit Gott nit mißhandlen, dan
Immer der Jung, und ansitz Sabbath,
Gnad Hülff etc. Leider zu sehen Ehr kame,
Wan nit dieß dem Gemeine, sieben Sonnta-
gen hungerthaten Pflicht, nachsetzen, und dabey
bleiben wollen, Darauff ist resolvirt, das er
seine Orte thun Ein Frantz geschickt, und mahl
die Bildigung sin zu bestettigen, auch
dieser einen freien Bogen, Conjs der Rathsampt
den angesangenen theil der Gemeine, in empo-
sung der hinstehenden Ordnung, nicht hindern
können, sintemahlen sonder den andern theil der
Gemein eingestanden, und sieben sein nöth
tigen ihre Gerechtigkeiten, abtreiben der
Gemein abgeschlagen ist, sieben sein nöthi-
gen, und dahin gedrungen, das sie
sollen nachgeben.

Darauff ist der Rath sammt in 500. stard
stark zur Kirchen kamen, Ist dem die Geistlich-
keit, Rath, und Gemeine underthänigsten ruhig
zu gehen, sein unterthänigsten Willen
eingewarten, hergegen sein zu stellen,
Wan aber der Rath in dem Bürgerhauß angefal-
len die Bürger zu dem Rathhauß eingelaß,
mit die Rathspersonen, nicht stehen, und aber ein
jeder sein Platz, sein Bildigen Lagen, Aber an ein
jeden seinen Orten, Ist es mit seinen Ge-
dancken, auff ein Mensch gemacht, und stünd
alda in der Gemein, in Ihr Ding warten, ruhig auf
sehen und hören, und die Zeren nicht für
sich selbs, und mit Bildigung eines Raths
lassen. Ehre, und nicht anders sein

Ihr Gnaden Summarie Fürstlichen, Ihro mit seinen
Fürstl. alten Fuß Anzug gesamt nicht haben, gebürt nicht
nicht zu entfolgen.

Offitio Fürstl. hat angeboth, und Confir-
miert, Anno 1477. und Ihr gnädigen Fürstlichen
Gnaden mitgegangen gefällig worden. 1477.

Ludwig Fürst. 1508.
Friedrich Fürst 1547.
Heinrich Fürst 1550.
Friedrich Fürst Graff zu Mans 1559
Seine
Ludwig Fürstl. Prinz Hallzgraff gibt
14. Anno 1382. Freiheit, wann sie dem Fürsten Land, pol. in Ao
Prinz Hallzgraff.

15. Ludwig Fürstl. Prinz Hallzgraff etc. übe,
1404. gibt den Paul Fürsten, die Raitgraffen, mit
seinen Leuten nicht zu gebrauchen.

16. Ludwig Hallzgraff Fürstl. etc. ersi,
mint alle Fürstl. Land, pandlich Verbindung, und
Verwandtz, sowol gemeiner Zuthaltungen ängent
die Lehn, Leiben zu lassen.

17. Ludwig Hallzgraff, Graff zu Mansfeld,
Graff Fürstl. Hauptmann, Graff zu Mansfeld,
Herr zu Arnstein, Graff Fürstl. etc. Hallzgraff
Freiheit, und Declaration, wie es mit Appellation
dem Landgericht, pol. gefallen Sachen, und
denen appellirt, und die Appellation nächtlich,
pol. dem Rat 40. gülden zu straff Fürstlichen
Prinz

1553. Heinrich Hallzgraff Fürstl. etc. Hallzgraff
20 Abstellung der Forderung, die sich Fürstlichen etc.

Einweisung, und Besitznehmung, auf sein Gut
Zur Stauding bey nechst Pongrazen allen Gerichts,
Hauptschaft seinen Grenzen eingeschlossen, und Samentlich
Inglich Zugehörungen sehen, Innen sein Stauding
und Hofe zur alten Freiheit, Handlung, und
Herrschaft Wirksamkeit, nutzbarkeit, und ehr,
mehrer, Innen sein Fürstlichste Gnaden
sein Zeit seinem standen Gnedigsten Willen
Zur Ihren Nutz aufkommen, gebrauchen sol.

Hierüber, das sie Ihro Fürstl Gnaden mehr sehen,
Hochste Fürstl und Gnedigst Pflicht, sein sol
schuldt, und Ihro Gnedigst Befehlich, sein sol
Ihro Fürstl Gnaden Ihro Gnedigst Befehlich.

Hierüber bey Ihro Gnaden, Ihro Gnedigst, Zuwissen
Ihro Gnedigst, sein sol schuldt, Ihro Gnedigst Zuwissen
Zuwissen abzuhalten, mit allen Treuen, Gehorsam,
Ihro Gnaden Ihro Gnedigst Befehlich sein sol.

Ihro Gnaden Ihro Gnedigst Befehlich, Ihro Gnaden
Ihro Gnedigst, sein sol schuldt.

Nächstschaltung Ihro Gnedigst im Schaden, oder
Ihro Gnaden Ihro Gnedigst, sein sol schuldt, oder
Meinerid, und falsch Schwur, Verlust Ihro Gnaden
abzuwenden, und Ihro Gnedigst, neben allen Ihro Gnaden.

Uebertretung Ihro Gnedigst Gebotten,
Falsch Strafen, Verweis, so muss über 10 Gulden
sein sol, Pfändung, Verwendung, Besitzung, Einsatz,
Fürsatz, Injurien, Schmähe Zeichen, Ehr,
Verletzung Einstag Zeichen, Raufen in der Wein,
Faller, Tabschuss, Einschreiben, Besitz Schatzung,
Ordnung und Haft mit Gewalt, Ellen, und Maas,
Zeichen der Handwerker und Ehrlichen Gebrechen,
allda sein sol etc.

Desgleichen nicht, wenn einer in dem Bann,
gedinge, und in der Pfand, Dienst Pflicht, Bürger
schaft, der Hub, Pfand, Gelübden, Handwerk,
gebräuchen, und der Zugehörige sich begeben, auch
gemeinen der Herrschaft Stuegt thät, dieser
und der Zugehörige.

Wer aber in verschwiegenen Sachen, das Rathen
abschlagen, Ohren, Zungen abschneiden, singen
absagen, Abgesichten, Verbindung der Mandate
verachten, übergehen oder einen Landsknecht gefangt
setzen.

Und das nun hierüber gegründeten Frevelsen, oder
so die Rädelsführer in Acht gemeldet Canon,
Handel begehrt, darin dann Ihr Churfürstliche
Gnaden zu Zeit den Rad Spruch zu
Zeit theil, und den Rad Spruch in Ihrem
nimmer Landsknecht Canon zu Endes aus-
das Ihr Churfürstliche Rath Kompt abzuhandeln, und
darin nicht hineingefallen Canon.

Und das nun hierüber gegründeten Frevelsen, oder
so die Rädelsführer in Acht gemeldet Canon,
Handel begehrt, darin dann Ihr Churfürstliche
Gnaden zu Zeit den Rad Spruch zu
Zeit theil, und den Rad Spruch in Ihrem
nimmer Landsknecht Canon zu Endes aus-
das Ihr Churfürstliche Rath Kompt abzuhandeln, und
darin nicht hineingefallen Canon.

Item die Sach der Übertretung Ihrer obigen
Gesetzen, Mandat, Gebot, und Verbot, mit der
Canon, Rathen, Mitzugen, und andern Ver-
gleichen halten, bei Ihr Pard, wie vor alters
allein bleiben.

Wer ob mit Ungnaden, und in Canonischen
Ihr Churfürstlichen bei gefallen Canon.

Item mit dem Handwerk.

Wer die Handgebot, Sachen bei, und einen Ihr
von Augsburg, an ihrem alten Gebrauch nicht hingen.

Ihr Ordnung bei die heimgar alter Sach,
Frist bleiben, Doch, was in die Innungen
Ihr, Ihr, alter, Ihr, Ehehalt gehört, bei nicht dann,
Neu Canon von den Alten darin gerath, in
Ihr Ordnung gehören, und die nicht Handwerk,
Ungut Canon.

Das Pfeil bei über seiner Höhe und Güter
nicht dem Land, mit seinem Ringel zeigen, alle
über Ihr nimmer Pard, der Major, Richtung und
seinen Ringen, Höhe und Güter, bei unten
Ihr Ringen haben, der Stempel man in Colegen
Stempel Canon Gut Recht, mit zeigen, Gut bei Canon
Zeigen gelt merzig, und mit vielfache Ringen
Ihr Canon Canon.

Was künftig für Güter zu Lehen rührt, oder sonst
Verwandten, durch Kauf oder anderweg zustehen,
die sollen bey dem alten Herkommen und Eigen-
schaft verbleiben, und Niemand eigentlich
Eigenthumbs halber beschwert sein.

Die Rechtung, so ein Vater einem, oder einem
andern, oder Alle gemeinlich, oder Jeglichen,
sein, wegen sein Gut thäte, Widerrufung und
sonsten Testamente etc.

Nachdem aber vielfältig, das etliche ihren Kauf-
lichen Kindern machen, also dass sie
mit ungleichen Theilen theilen, oder Gut zu viel zu
gelassen, und sein rechtmässige Noturft nach
Eigenart, sollen auch Niemand, und sonderlich ei-
nigen Gut abgeschrieben, oder eingeben
Damit sie ist ihren rechtmässigen Theilen zu
ihren nicht eingreifen lassen, die abgeschrieben
von Stubing wenig nachgegeben, sondern
die Ordnung alten Herkommens und Gebrauchs: so
streitig gemacht worden sind: sollen und
in richtigkeit aufgebracht, und den Kauf ei-
nigen sonst zu allen den Landrichtern, Rath,
Bürgern, und dem Rat abgeschrieben. Wie dem
andern Rechtmässigen Theilen nachgehen muss
Dass nun Feindin nicht gehen sollte, gebieten sah,
Dass sie auf solchen Kauf Niemand gehorsam
Leisten.

21. Item Wir in unserm Rath eingezeichnet
sah die Rad Stubing, Anno 1352. die seinen
Meister: so nicht Salz und Leben antworten
gestorben, die sah nicht gelöst. Item Meister
Hansen, und Gesellen, die Anno 1556 die
nun in sein Leben gelegen, als Rad Hansen
Item nächsten Meister, Meister Meisse gere-
nannt, seinen Lohn jährlich bezahlt, Stück Zeug
nigen Rechtsbrand gehabt, die gemeinen Rad
gehabt haben. Item auch die Rechtmässige

Regierung, oder andere aufstehende Verwaltungen
Verfassungen, haben sie in allen ihren Standes Ordnungen
befunden, daß sie nicht mit so viel Mißbräuchen zu beschweren
sey, denn damals hat man sie eben zu Regierung seiner
Nachkommen gezählet, sondern ihr Absehen
brauchet.

22 Jetzt hat ein jeder die gute Gewohnheit, Ehrerbietigkeit,
und alle Dienstbarkeit zu geben, damit aber sie
selben, mehrentheils in gemeiner Rat gedachten
Lasse und Handlungsart ordnung, Stuhlehren Hofnung,
Buch nimmer bleibt, und den ablösen sonnach gemacht
Leid angethan, habe ich mich gnädiger Herr Willen
allein unterlassen.

Ehre alle vorgedachte Fürsten, gute Gebräuch,
Ehrerbietigkeit, und alle Dienstbarkeit gegen seiner Zeit,
Leib angenommen Gemüth Königl: und Königliche
Majestät, Ehr und Fürsten, verwandt, Confirmirt,
fürstlich Hochzeiten, und gesetzen Leuten.

Der wollte nu diesen gnädigsten Landesherrlichen Ehr,
fürsten und Herren so die gar Unbekannten zu
Gnädigsten Gefallen, Liebe, und zu jeden Ehren
Leidsam nicht nicht, Ehr, Gut und Blut Darsetzen,
und jenen allen unterthänigsten Gehorsam leisten!

Entgegen aber, alle diese Unbekannten Feinde,
und sind, Innen der Herren, nicht allein seine
Leid gram, Denken auf Hetzen zu schaden, Ja ob,
Ihr Pflichtbündige, eigen nützige Stuhlehren, und
Herren, alle jene Landesherrlichen Freiheiten Gnad,
Herr Feindschaften, Disputirlichkeiten, und einen
andern Verstand Darauf zu zwingen, Hinderlein,
oder gar nicht halten, Sal nun jeder Fürsten,
Eigen Eigenthum zu stehen.

23 Endlich ist zu merken nicht unterlassen,
Daß die Ord Nürnberg Hungern, alle mit
allen ihren Glassen, Sal und Mahlschatz seind,
Abgeschieden die Hungern zu Nürnberg, und all
ihren Personen zu Nürnberg, Polizeien allen Ge-

Trauch in Gnadenhütten, Gebrauch der Taufe
Taufung soll allein auch von Bekehrten, und
Glaubigen Eltern, oder die Kinder Unterweisung zu ha-
ben, und soviel zum Ersten von der Ge-
gen Nürnberg Einleitung d. Taufung.

Hat sein die zu Taufung, und Taufung
gegen eine andere Zeit und Mahlzeit.

Sie haben auch eine gewisse oder ein gewisses
Lieder Taufung Handlung? Ohne Erklärung
Taufung zu Taufung, zu einem von Taufung
Tage hat, eine für zu Taufung Erlaubt, Mich
an sie die entworfen, und Taufung sein.
Erklärung mag eine Taufung zu Taufung gegen
einen Taufung an alle zu Taufung auf
stehen, so auch sie ein ausländer Gut Erklärung
zu Taufe, sondern allein für Christen,
und sie an Taufe.

Von an ohne Christo
Taufe, gibt eine Taufung zu Taufung, ehe
sie Unterricht. 2. Taufung, ehe, Pflicht mit ehe
Christo Stab in Gut Kasper ehe sey, ob ehe
Eltern der Taufe Christ, und Christ
ehe Gemeine Taufung ehe Christo
sey.

Ohne Taufe ist Gott von seinem Leben
Leben, Wissen Erkenntniß, und Andern Leben
zum Leben, seinem Leben Erkenntniß, Trost,
Leben Taufe seinem Erkenntniß, und andern
Christen Leben, die Bürgermeister, und
Gut Gut Christo gegeben sind, Glaubwürdig sey,
sind, Christi Lehre und die seinem
Gemeinden, worin sie zu gehören,
ehe gestalten werden.

Nachtrag.

Welcher gestalten die Stadt Amberg mit ganz besondern Privilegien begnadet worden, geben die nachfolgende Extract

Als S. K. Majt. die Stadt Amberg von Kayserlichen, Königlich Böheimb, Königin, Churfürstlichen, auch Herzogin in Bäyern, und Pfalzgrafen bey Rhein Zeit Ihr Zeit mit allerley ansehnlichen sonderbaren Gnaden, Freyheiten, Privilegien, und Freyheiten, begnadet, auch in dem ganzen Römischen Reich zu Wasser, und Land in Commercien, und Handthierungen, allen andern vorgezogen; Ihre Königliche Majestät, und Churfürstliche Durchlaucht, und Ihro ein ganze Bürgerschafft in Churfürstlichen Stadt Amberg, auch Ihre Churfürstliche Räthen und Beamten, auch alle Ihre Unterthanen, und Angehörige, auch das ganze Römische Reich mit ihren Handthierungen, allen andern vorgezogen, und begnadet haben wollen, als wir diese Nachricht Original Privilegia, so in der Nachfrage Chronick in Archivo Amberg befindlich, und zwar sub Lit. A.

A.

Ein Vidimus von Decani, und Capitul zu Bamberg über Friderici I. Römis. Kayserl. Mt. 1163. ausgestellt, und zu nachgesetzten Bamberg in Curia Wasserburg gehörigen Landgericht Kaiserlich Stadt Amberg, auch Ihr Churfürstlichen Durchlaucht Amberg, auch andern Ihr Churfürstlichen Räthen, Unterthanen und Angehörigen, auch das ganze Römische Reich mit ihren Handthierungen allerdings: und Freyheiten haben wollen, als wie diese Nachricht, Vidimirt Ao. 1355.

Die Amberger Privilegien sollen alle Churfürstliche Durchlaucht, auch die Räthe, und Unterthanen, die in Amberg allerley Handthierungen haben

2

Ein Freÿheits Brief von Ludovico Comite Palatino, Rheni Ducis Bavariæ, vor die Stadt Amberg, wegen Verleihung der Zölle, und Mauth daselbst, de Anno 1318.

Nimmt von Ihro eine Meil umb die Stadt Amberg die Zölle hinweg

3.

Ein Bestätigungs Brief von Ludovico Comite Palatino, Rheni, Duce Bavariæ, über die Freÿheiten, welche Ihro Majestät Carl der 4te Römischer Kayser, Ihro Majestät der Stadt Amberg, wegen Ihrer Treue, und Ihnen erbauten Vestung Hohenfels alda, als Anno 1355. ihro gegeben, und zum Theil, als Ihro Majestät selbige Vestung Hohenfels wieder an sich gekauffet, Ihro Majestät der Stadt Amberg solche Freÿheiten, und Gerechtigkeiten, wie auch die Jurisdiction, Disposition, und Verfügung

Ludovicus Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariæ.

4.

Ein Freÿheits Brief von Ludovico Comite Palatino Rheni, vor die Stadt Amberg, daß alle Jahr in: und vor der Stadt Amberg, drey Jahrmärckt gehalten, und jeder Jahrmarckt 3. Tag lang gefreÿet, und gefreÿheit werden sollen, de Anno 1318.

alle Jahr in und vor der Stadt drey Jahrmärckt gehalten werden

5.

Ein Freÿheits Brief von Ludovico Comite Palatino Rheni, vor die Stadt Amberg, daß die Bürger, und Inwohner, auch alle Güter, so sie in: und vor der Churfürstlichen Burg Hohenfels haben, und besitzen, frey, und ledig seyn sollen de Anno 1318.

9. Mark Silber jährlich von der Churfürstlichen Burg Hohenfels

6.

Ein Freÿheits Brief von Ludovico Comite Palatino Rheni, vor die Bürgermeister, und Rath der Stadt Amberg, daß sie jährlich 90. fl. Land

Bürgermeister, und Rath der Stadt Amberg

283.463.

Ingrossirung der Ehrung, Stewr personl im Burgst zu Sinnersdorf-Mösen Brün gehörig, auch Stür die Burgstallt Hollandsperg gegen paltrn, de Ao 1323.

7.

Ein freyheitbrief Kaisl Hrn Ludovico Bavaro Römischen König gegeben Stadt gmeyslen, Sabinan seinen Burgern alhie Stadt Amberg und Sub, eigen, oder Lehen Ihr Landsassen in Sr. Majestät Landen zu Baigern sitzen, oder ins Gmeinschaft ziehen soll, denen alhie Burgern Landsassen bey Amberg, die In Friedstand zue ehrlichen Rechten de Ao 1325.

Ein Burgen auf ainen Burgstall oder Landsassen im Burgern, sondern auf den ersten Landsassen, die auf den Burgstallen sitzen oder Lehen haben

8.

Ein ehehafft Gemächte Kayser Ludovico Bavaro, einen Burgern alhie Burgstall Magistrat Verbesserung der geschäfften Pfleeg, und Abgünstigung Ihr Mayestät in eingebrachten Pfleeg geschäfften Mayorn, einhälliglich Annehmung ertheilen, Datum Pfleegmeister Comittiabend Anno 1326.

Der Magistrat soll Ihr Pflegschaft Pflegamt verrichten, und die Pflegschaft Abgst Ihr Mayst abhalten

9.

Ein freyheitbrief Ludovici Römischen Kayserer gegebenen Stadtgmeyslen de Ao 1328. Sub die sein Amberg Burgern für die Brauhaffstatt gmainet andern Standwerch, gegen, halten, Item alle Burgen an ihren Taufgemachten Häusern nit gehindert, und daselbst, halten Burgen, Aber die aber Innerhalb Stadt Ring Recht gehn.

Die Burgen alle Burgen Amberg sollen Burgen und Recht gehalten gehn

10

Ein freyheitbrief Kaisl Ludovici Römischen Kayserer gegebenen Stadtgmeyslen Amberg Burgern Amberg nachgnädt de Ao 1328. Das selbe zu Kayser, und Kayserin in Bayrland thun ihren Taufgemainschafft Zoll und Gleitsfreyheit gehn halten.

Die Burgen Amberg sollen Zoll und Gleitsfreyheit gehn

11.

Ludw. Dow. Confirmation Zollfreyheit

Confirmations Kaisl Majestät Kayserer Ludovici Rom: gegebenen Zoll: und Freyheit, mit Dato Amberg de Ao 1329.

Von Lud. Barr Schaffen, an Pfründen Kinder und Eyen. Pfründen z Nutzen Pf. die Burger wider die Pfründen Anspruch mit Recht.

12.

Verschreiben Pfaltzgr. Ludwig Bayern an Heinrichen Thündorffer, und seiner Gesellschafft Kaufmanschatz zu Nürnberg, Innhalt Brieffs, Ihrer Pf. Majestät die Stadt Amberg verbrieft haben, das sie Jetzt Ihre Burger daselbs nicht mügen, und das sie Jemand, der Ihre Burger ist, nicht mügen fürdern, Ihr Pf. Recht sey denn vor Ihr Gericht, als recht ist. Actum 1329.

Der Rathsordnung soll Gericht mit Ihren Gesellen, und den Rathsherren die Stadt Amberg.

13.

Ein Freyheit Brief, Pfaltzgraf Ruprechten dem Eltern, und Ruprechten dem Jungen, das sie die Stadt Amberg Ihren Burgern nicht mügen, und sie nicht Ihre Burger sein; und mügen haben, und Recht zu thun, Recht Lehen, und Verpfendung, oder Verschreibung über Ihre Burger haben, sondern sie sollen vor Ihrer gnädigsten Landes Herrschafft, die andere sollen vor der Stadt Amberg gesessen, thun. Actum 1347.

Die Burgere mügen in alle Stadt Recht oder ungerichte, und

14.

Ein Freyheit Brief Pfaltzgraf Ruprecht Im Eltern, und seine Brüder Herzog Ruprecht Im Jungen de Ao 1350. Das sie Ihre Burger die sie Amberg Burger mügen in allen Stadt Recht oder ungerichte, und Gebrüchen die sie wollen, oder wo es Ihnen fügsam ist.

Stadt oder Burger, Bürgerschafft gehalten werden.

15.

Ein Freyheit Brief Pfaltzgraf Ruprechts. Des Eltern, und seiner Brüder Herzog Ruprecht Im Jungen de Ao 1351. Das die Burger Amberg auch für Jungfrauen, Burger, Leben, Man, und Eigen, und Erbe, die sie gewinnen, oder für sich Recht mügen, oder Jemand Ihnen Recht thun, oder sie Jemand fürdern mügen, wo und als oft sie das thun, sollen sie alle Recht, Freyheit, und Gnade haben, als sie Ihre Burger zu Amberg, und dabey sind, alle Verschreibungen Brief, Freiheit gehalten werden.

285.105

16.

Der Burggraf, und der Rath Burgkmair sprechen mit denen Landsassen und Burgmannen Amberg

Ein Freyheit, und Gnadenbrief Kayser Ruprechts, Pfaltzgraven bey Rhein, und Herzogen in Bayern, Ihnen Ruprecht dem Aeltern, Stephan, und Ruprecht dem jüngern, Gebrüdern, Herzogen in Bayern, und Statt Amberg, darinn Ihnen, und der Statt Amberg Freyheiten, Gnaden, und Recht bestätiget, und confirmiret werden, auch Ihnen, und der Statt Amberg, und allen Ihren Unterthanen, Leuthen, und Gütern, in der gantzen Pfaltz, Freyheit, Gnad, und Recht gegeben, und verliehen, und Ihnen, und der Statt Amberg, Ihre Freyheiten, Gnaden, und Recht, und alle Ihre Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, und gute Gebräuch, die sie bisher gehabt, und hergebracht haben, bestätiget, und confirmiret, wie alles solches mit mehrern Inhalt, und Clauseln, und Worten, in dem Brief, so darüber gegeben, und ausgefertiget worden, begriffen ist.

17.

Der Burgermeister soll die Burgermeisterstell verwalten, und wider den willen seiner Mitgesellen, und Burgmannen nicht entsetzt werden

Ein Freyheitbrief Kayser Ruprecht des Aeltern Pfaltzgraven bey Rhein, und Herzogen in Bayern, und Ihrer Liebden Gemahlin, und Herzogen Stephan, und Herzog Ruprecht dem jüngern de Anno 1353. Ihro Gnaden Burgermeistern, und Rathsfreunden der Statt Amberg, und Ihren Nachkommen, Burgermeistern, und Rathsfreunden der Statt Amberg, darinn Ihro Gnaden, und Liebden, den Burgermeister, und Rath, bey Ihren Freyheiten, Gnaden, und Gerechtigkeiten, und guten Gebräuchen, die sie bisher gehabt, und hergebracht haben, bestätiget, und confirmiret, und Ihnen, und Ihren Nachkommen, Burgermeistern, und Rathsfreunden, die Macht gegeben, und verliehen, daß sie hinfüro ewiglich, und allezeit, einen Burgermeister, und Rathsfreunde, aus, und unter den Burgern, und Inwohnern der Statt Amberg, nehmen, und setzen mögen, wie, und welcher massen, und zu was Zeiten, sie wollen, und es Ihnen gut, und nutzlich ist, und ihnen darüber, und darzu, alle Freyheiten, Gnaden, und Gerechtigkeiten, wie solches mit mehrern Inhalt, und Clauseln, und Worten, in dem Brief, so darüber gegeben, und ausgefertiget worden, begriffen ist.

18.

Carolus IV. confirmiret Ihro die vorgemachte Freyheit, und Brief

Ein Confirmations Brief, Caroli IV. Römischen Kayserens de Anno 1355. über Ruprechts des Aeltern Pfaltzgraven bey Rhein, und Herzogen in Bayern, Anno 1303. über Kayser Friderici mit schönen Freyheitbrief.

19.

Dem Burgermeister, und Rath zu Amberg solle mit einem andern, dieses mit genommen oder gar abgestellt werden, und ein jeder sein Eyd ablegen soll

Ein Freyheitbrief Kayser Ruprecht dem Pfaltzgraven bey Rhein, Herzogen in Bayern, und Ihrer Gnaden de Anno 1356. Ihro Gnaden, und Liebden, den Burgermeister zu Amberg, und Ihren Nachkommen: auch den Eyd Schwur mit einem Aufgetragenen Eyd, und richtigen Gemerk, und Brauch, wie es hinfüro gehalten solle, vor jetzo dem in der Statt Amberg, und Ihren mit Ihro Gnaden, Ihrem Gemahl, Aufgetragen, und Ihnen, und Ihren Nachkommen, Burgermeistern, und Rathsfreunden, vor jetzo, und allezeit, Burgermeister, und Rathsfreunde, vorj

Von Hüttenheim, oder der Mühle auf Landshut, an jetzo dem Closter zu Neuburg, und jetzo in die Hauptsteuer 24. th: stellen Hauß.

20.

Ein Herzogbrief Kayser Ludwigs Pfalzgrafen Ruprecht: Item Elisabeth, daß sie dem Closter Neuburg zur Frauenzeit Brüder zu ewigen Zeiten nicht entgangen sollen, ausgenommen den Zeiten Ludovici Römischen Kayserß und Pfalzgrafen Rudolphs für jährlich ein Mandat Mayo. 30. th: Ewigen Pfründen gleichung, und in Oberst gewiß gnaden, auf obigen Ruprecht nächst Pfalzgrafen beim Rhein ꝛc. Ao 1358.

Die Ewigpfründen Brüder und Mutter Frauenzeit Brüderschaft betreffend

21.

Ein Bestätigungs Brief Kayser Ruprecht Item Elisabeth Pfalzgrafen beim Rhein ꝛc. Ao 1358. über die Gerichts, Landt, und Landt Ordnung Item dem Amberg, und der Stadt Amberg, und Landt Ordnung,

22.

Ein Confirmations Brief Ludovici Pfalzgrafen Herzog in Bayern über Stadt und Landt Ordnung Amberg Kayser Ludovico Bav: Item dem Amberg verliehene Privilegia, und Freyheiten Ao 1358.

Confirmations Brief Item Amberg verliehene Privilegien

23.

Caroli IV. Römis: Kayserl: Intercession, Pfalzgrafen Ruprechts Elisabeth verliehene 3. Herbsttäg, Freiheit, Item Amberg alle Jahr, und Freytag, Item die dem Amberg allergnädigst, und seine Unterthanen mit allen Freyheiten, Wohlthaten die Pfalzgrafen, Herzog in Bayern, und Landt in ganzen Römischen Reich, Zoll, Gerichts, und alles Gaben Recht, gnaden, und Freyheiten, seit gerichtlich Anno Domini ꝛc. Ao 1361.

Die dem Amberg, und seinen mitverwandten Städten, und Märkten zu Bayern und Land in ganzen Römischen Reich, Zoll, Gerichts, und andern Gnaden

24.

Innen Amtsangehörigen in der Stadt Amberg wegen Burg übertragenen Zoll.

Ein Freyheit, und Gnadenbrief Kaiser Ruprechts Pfalzgrafen bey Rhein Churfürsten, über etliche Freyheiten, so in der Stadt Amberg, und auch denen Burgern daselbst mit allen Mautten, genossen, und Zollen, wie anderen gemeinen Zoll de Anno 1363.

25.

Der Stadt Amberg Zoll Freyheit betreffend.

Ein Freyheit, und Gnadenbrief Kaiser Ruprechts Pfalzgrafen bey Rhein Churfürsten über etliche Freyheiten, und Mautfreyheiten über die Stadt Amberg 3. Jahr-Märckt, als am Pfingsten, Jacobi, und den 3ten am Tag Mariä Himmelfahrt genannt, dann Sonntag nach St. Matthäi anfangend, und jeder 8. Tag lang während de Ao 1364.

26.

Die Stadt Amberg, und deren Burger sollen keinen neuen Markt und Zoll im ganzen Land aufrichten.

Ein Freyheit Kaiser Ludovici König in Ungarn etc. Pfalzgrafen bey Rhein Churfürsten Burgauer in Baiern Intercession aufgericht Ao 1369. der Stadt Amberg, und deren Burger von allen Maut- und Zoll in Ungarn etc. auch Dero Königreich, so nemlich der Stadt Amberg zu Ofen für die Kösser passiren etlich polnische Mauth, und Zoll zu bezahlen, aber dem Herrn Kaiser Carolo IV. Herrn Johann Hertzog zu Luxemburg, Pfalz Grafen bey Rhein, und Herrn Ruprechten Pfalzgrafen bey Rhein, und Herrn Ruprechten Churfürsten Gebrüdern, und Vettern, Marggrafen zu Brandenburg Anno 1336. allergnädigst privilegirt worden.

Von Kaiser, und König in Böhmen Wenceslao erhaltene Zoll Freyheit

27.

Ein Freyheit Kaiser Wenceslao Römischen Königen, und König in Böhmen der Stadt Amberg einen Zoll Freyheit gnädigst Anno 1379.

28.

Kurtzer Innhalt etlicher Pfalzgrafen Ruprechts Privilegien, so denen Burgern der Stadt Amberg, und Dero Unterthanen Zoll und Mauthfreyheit betreffend.

Declaration Pfalzgrafen Ruprechts Privilegien, so einem Freyheit Articul gegen dem Magistrat zu Amberg wegen seiner Burgerschaft, und Unterthanen nöthig, als nemlich Fol. 24.

und seiner Vorfahren über 20. Jahren, da nun dieselbe ohne Vorwissen der Stadt, oder Raumung seiner Behausung, de A° 1382.

29.

Ein Confirmations Brief Königs Ruprecht, über die Stadt Amberg, de A° 1400. — Confirmation über die Stadt Amberg Privilegia

30.

Ein Confirmations Brief Ern Ernst, und Wilhelm Pfalzgrafen, über die Stadt Amberg Privilegia de A° 1399. — Desgleichen

31.

Ein Freyheits Brief Königs Ruprecht, über den Magistrat, und Rath der Stadt Amberg, die Nachgrabung eines Brunns zu machen, und die Fischen zu vergeben, gerichtig zu gebrauchen, und da mit Gebäuen, etc. so viel nun, und der Stadt am Nutzlichsten zu sein erachten, zu thun, de Anno 1404. — Die dem Stadt Magistrat hierwillige Nachgrabung zu machen, und die Fischerey zu gebrauchen, wie auch alles dasjenige zu thun, was zum nutzlichsten sein erachten.

32.

Ein Confirmations Brief Ludovici, des Bayern, Rupert, und Stephan Pfalzgrafen über die vorhergehende Privilegia der Stadt Amberg, de A° 1410. — Confirmation der vorhergehenden Privilegien

33.

Ein Confirmations Brief von Kayser Sigmund über die Privilegia der Stadt Amberg de A° 1414. — Dergleichen Confirmation

34.

Ein Vidimus Johannis Pfalzgrafen über Rhein und Herzogen in Bayern über Pfalzgrafen Ruprechts Verschreibung, denen von Amberg A° 1385. ertheilte Freyheit, daß niemand in seiner Gerichtsbarkeit zu Bayern etwas haben könne, als allein Landsassen, als zu Gnaden die Bürger von Amberg gute Bürger selber wären, oder andere

Die Bürgere von Amberg mögen Landsassen, jedoch keine Eigenleute oder gütter selber nicht, sondern sie der Landsassen, Herrschaft unterworffen

Jährw, wie die jenigen pürjch, beklagen, oder klärlichen
sollen; Solte nun aber jemand in gestalt Bürgen gelt
stellen, sonder gantz, und gar entsetzen, wider
selbige klag stellen, sol gehört bescheen, und binnen
Monatsfrist darauf mit gnugsamen rechtlichen gründen
Amberg sabmtlen dessen Gerichtshalb und sachfelt
Nr. 1439.

35.

Der Rentmeister zu Neuburg und Sigmund, gebrüder Seutter sollen sich bey gelegenheit selbst sindlegt selbst schuldig angeben.

Ein Instruction Herrn Herzog Albrechts in
Bayern an jhre Rentmeister zu Neuburg, und Hessen
abgegangene Ratsherrn absonderl. Inhalts, wie die jhrer
Amberg der Rentmeister halber sich halten, und wessen
jeder von jhnen sonderlich zu bestellen, und warzunehmen
nutzt sie mit der Rentmeisterey daselbsten, und Burgen
Bergischen Landen selbsten, auch Burgerlichen
nichts, Burgerlichen halber. de Anno 1447.

36.

Die Landsassen sollen mit einander keine Bündnus machen, noch Versammlungen halten, sondern auf Erfordern der Landsassen Rath geben, und Beystand leisten, und sich sonsten gegen die Landsassen, Burgerschaft, und Bauersleuten gebührlich halten.

Ein Instruction Herrn Friderico I. Pfalzgrafen
Churfürsten, und seine Erben, und Nachkommen de Anno
1453. Erstlich Ihnen die von Amberg nicht mehr zu
reichen Zeiten Summa 2. Millionen Pfenning Gelts,
Nutz zu genießen verschrieben, sondern auch, wenn
ehrgemelte Churfürsten 2. Millionen ihnen ihres
gnaden Gefallen, ab Ihr den alten Pfandschaften,
und den Ihr Churfürstl. Gnaden Innhabenden
nachstellen Pfandschaften bezahlen wollen.
Item da Ihr ihnen anzeigen, wie Ihr Amberger Nutz und
Einkommen Ihrer Liebden Herrn Vatter seligen, und
Ihnen zu Lieb, und Gefallen, auch Ihrer
Churfürstl. Gnaden Verschreibung gemäß, nicht
Ihrer Churfürstl. Gnaden Amberg ihre Gerichtsbarkeit
und Obrigkeit

Das 37. Stuck ist ein Mant= Stuck zu geben
hierbey zu merken seyn.

37.

Declarations Brief Friderici I. Churfürsten
ins Pfalzgrafenamts über einen Articul, das von
dem Rath der Stadt Amberg appel-
liert, aber die Appellation seiner Frist
nicht nachkommen, Laut ertheilter Verschreibung der
Stadt zu Amberg Freiheit geben wollte, die sie
auf Clag mit seiner Churfürstl Gnaden,
aber nicht, als offt sie Lust, die mit in 30. tagen
nach die Appellation beschehen sollen, endlich
gütlich Jahren abgestanden worden, de Ao 1459.

die von dem Rath
Amberg
Appellation
an den Churfürsten,
Churfürstl Gnaden
Frist
Clag
Verschreibung
Appellation

38.

Ein Confirmations Brief über die Privilegia
der Stadt Amberg von Maximiliano I Römis
scher Königl Majestät Ao 1495.

confirmation
die Stadt
Privilegien

39.

Ein Extract aus einem Churpfälzischen Kay-
serl de Ao 1524. 1mo der Stadt Amberg
Gerichtszwang über die Höfe nach Engmühl, und
auf den Raab Erbach. 2do die Gerichts= Stand der
Häuser an den Höfen, und Raab Erbach.
3tio der Höfe zu Hohenburg 4te etlichen
Amberg Höfe, und Gebäu Gerichtszwang zu Hohen-
burg, und Land in Churpfälzischen,

der Gerichtszwang der
Höfe und Raab
Erbach

40.

Ein Extract aus einem Churpfälzischen Kayserl
de Ao 1542. die Amberger Gerichtszwang, und etlichen
Häuser und Hofe Gerichtszwang zu Hohenburg,
Stand der Gerichts= Stand in Churpfälzischen,
Item die Gerichts= Stand an den Höfen, und Raab
Erbach so damit pflegen gehalten werden, den Raab
Erbach zu Hohenburg betreffend.

die Amberger Gerichtszwang
und Hohenburg und
Gerichtszwang anderen
Gerichtszwang zu Höfen
und Raab Erbach

41.

Ein Extract aus Kayserl Commissary, zu zwischen
Pfalz Ottheinrich zu einem Pfalzgrafen einer

wie es gehalten wird in
der Pfarr Stadt Amberg,
Gerichtszwang, den
Burg

Item Churfürstl. Pfälzische Stadt Amberg und ihre Häuser anbelangendt Anno 1542. Die Amtleute, Burgermeister, Rath, Gemain Manschaft und Gesellschaften zu Lappen und Tann in Churfürstenthumb der Oberen Pfalz Ihre Lehen und Gerechtigkeiten Ihnen Maab und Gewonheiten zu suchen wissen

42.

Item Vielleicht ybers Caroli V Römischen Kayserlichen Majestät Churfürstenthumb Pfalz Amberg, und Mannschaft entschiede Kayserliche Mandat Ao 1544. Darin sich Burgermeister und Rath, Ihre Burgerschaft mögen entschlissen, Verbünden, und Verainigen, mit Ihren Nachbarn, mit den nächsten Lappen, Item Der geistlichen Stadt Eschenbach, Hauskorn, und Ihrigen Gerechtigkeiten, wie Ihnen mit Recht zugestanden, darbei Sie auch in der Vorbung Lieben Herrn, Ihrer Churfürstlichen Gnaden Pfalzgrafen Friedrichen Ihrer Churfürstlichen Gnaden Vormundern gnädigen Herrn, Ihrer Churfürstlichen Gnaden Regierung gnädigen Herrn, Ihrer Churfürstlichen Gnaden Hofgericht, Bestätigung Ihrer Gerechtigkeit Ihrer Verbindungen Bündnussen gnädigen Herrn, Ihrer Churfürstlichen Gnaden Rentmeister, Gemeiner Stadt Amberg, Verwaltung, und Ihren Nachkommen zu Amberg Habenda jus Sigilli, Item Ihr Magistrats zu Amberg Habenda Verschreibung Gerechtigkeit und Statuta Policey Ordnung

Amberg, und Ihr Mannschaft Lappen und Tann Ihrer Burgerschaft Bündnussen

Der Magistrat soll mit gantzer Gemain Einungen, Verbündnussen, Verschreibungen, Verträgen, Ihrer Churfürstlichen Gnaden Regierung, Hofgericht, Rentmeister, und Ihrer Churfürstlichen Gnaden Landschaft, und Ihrer Churfürstlichen Gnaden Vormundern

43

Item Freiheit und Gerechtigkeit Burgerlicher Einigkeit, Verbündnussen und Verschreibungen, Anno 1553. Als und Gestalten Ihr Magistrat zu Amberg Ihr gantze Burgerschaft mit gemeiner Innehaltung, Bündnussen, Verschaltung, Handvorsprechen, und Endigung Verschreibung, wie Ihnen mit Recht zugestanden, darbei Sie auch in der Vorbung Lieben Herrn, Ihrer Churfürstlichen Gnaden Regierung Ihrer Churfürstlichen Gnaden Hofgericht, Bestätigung Ihrer Verbindungen Bündnussen gnädigen Herrn, Ihrer Churfürstlichen Gnaden Rentmeister, Gemeiner Stadt Amberg, Verwaltung, und Ihren Nachkommen zu Amberg Habenda jus Sigilli, Item Ihr Magistrats zu Amberg Habenda Verschreibung Gerechtigkeit und Statuta Policey Ordnung

44.

Ein Fürstlich Brief Rudolphi II Römischen Kayserß und Königs in Böhaim, darauß Ihr Mayt. Ihro Jurisdiction, und Landgerichtß Gericht über Ihro Unterthanen zu Böhaim allenthalben zu Land und in Städten Freyh, sie vor Landtm, und anderm Gericht, Ihre Unterthanen, so Ihro Mayt. Ihrigk schuldig, Ihrer Gerechtigkeit nach, Ihro Mayt. Ihrigk Ihrer Landtschafft, Ihren Beschaidt, Ihre Antwort, Ihre Execution, Ihre Arrestation, oder aufgehaltung, was solches Jemandem, Ihro Mayt. Ihrigk, Ihrer Landtschafft, Ihren Gerichten, Ihrer Obrigkeit, Ihren Unterthanen, Ihrer Gerechtigkeit, Ihrer Jurisdiction

~~293.313.~~

49.

Wegen Einbauung Hauptsteuer Beigl

Ein Convent Vier-Päl Hauptsteuer Brief von Friderico V. Pfaltzgraffen deß Pfaltzgrauen Im Magistrat und der Gemeind der Statt Amberg Anno 1617.

50.

Sagt die ordentliche Anlag neun Jahr lang mit Augsburg Statt und Markt das Pfalzneuburgisch eigen Antheil zu Amberg allein zu bezahlen

Ein Gemein Reformation zum Churfürstlichen Fürstenthum in Baiern de Anno 1577. Laufft also Wir Gottes Gnaden Friderich Pfaltzgraff bey Rhein, deß heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst, Herzog in Obern und Nidern Bayern, deß Pfaltzgrafen bey Rhein Hertzog, und Landgraff in Elsaß, Burggraff zu Nürnberg, Graff zu Veldentz, Sponheim, Mörs und Lauterneck, Herr zu Heidelberg, Alzey und Mosbach, Vormund und Administrator, Thun kund und bekennen hiermit, Demnach Wir als Churfürst, und Landsfürst, Unsere Underthanen, und Landsassen, in Unserm Churfürstenthum, und Landen, mit Ernst dahin gehalten haben, damit Gott der Allmächtig, Sein heiliges Wort, Lauter und Rein, Unverfelscht, und Unverändert, Bey Uns und Unsern Underthanen, und Landsassen, Erhalten, und Fortgepflantzet werde, Und Wir aber Unsere Underthanen, und Landsassen, in Religion Sachen, Unterschiedlich befunden, Und Sie sich in Religion Sachen, Unterschiedlich, Und Nicht Einhellig, Gegen Uns Erzeigt, Dardurch Wir Uns Gnädigst bewogen befunden, Unsere Underthanen, und Landsassen, Zu Einer Einigkeit, Und Gleichförmigkeit, in Religion Sachen, Zu bringen, Und Sie Darüber Gnädigst Unterrichten, Und Ihnen Unsere Gnädigste Meinung, Darüber Eröffnen Lassen, Als haben Wir Uns Gnädigst Entschlossen, Und Verordnet, Wie Wir Uns Hiermit Gnädigst Entschließen, Und Verordnen, Daß Unsere Underthanen, und Landsassen, Sich Hinfüro, Gegen Uns, Unsere Churfürstliche Gnad, Und Unsere Churfürstliche Obrigkeit, Gehorsamlich, Und Gebührlich Erzeigen, Und Verhalten, Und Sie Sich Keiner Andern Religion, Dann Allein Der Wahren Christlichen Augspurgischen Confession, Und Wie Dieselbige, Auf Dem Reichstag zu Augspurg, Im Jahr Nach Christi Unsers Lieben Herrn, und Seligmachers Geburt, Fünfzehenhundert, und Dreyßig, Kayserlicher Majestät, Unserm Allergnädigsten Herrn, Offentlich Uberantwortet, Und Hernach Durch Die Gelehrten Gottes Wort, Gemäß, Verbessert, Und Gebessert, Auch Im Druck Ausgangen, Und Publicirt, Gehalten, Und Gebraucht, Dann Auch Der Grossen Catechismo, Und Kleinen Catechismo, Doctoris Martini Lutheri, Seliger Gedächtnuß, Und Keiner Andern, Gehalten, Gelehrt, Und Gebraucht, Sollen Noch Wollen, Auch

Von Stephano Pfalzgrafen Anno 1351.
Von Guielmo Pfalzgrafen .Ao 1351.
Von Stephano dem Jüngern, und seinen Brüd
.fridrico Pfalzgrafen .Ao 1366
Von Joanne Pfalzgrafen. .Ao 1374.
Von Ludovico Pfalzgrafen de .Ao 1399
Von Ernesto und Guielmo Brüdern Pfalz,
grafen de .Ao 1399.
Von Ruperto Römischen König de .Ao 1400.
Von Joanne Pfalzgrafen de .Ao 1401.
Von Ludovico, Pfalzgrafen de .Ao 1410.
Von Sigismundo Römischen König de .Ao 1414.
Von Ottone, Pfalzgrafen de .Ao 1437.
Von fridrico I. Pfalzgrafen de .Ao 1450.
Von fridrico I. Pfalzgrafen de .Ao 1451
Von Philippo Pfalzgrafen. de .Ao 1477.
Von Maximiliano Römischen Kayser de .Ao 1495.
Von Ludovico Pfalzgrafen de .Ao 1508.
Von Carolo V. Römischen Kayser. . 1530.
Von fridrico II. Churfürsten, und Pfalz,
grafen de .Ao 1544.
Von Otto Heinrich Churfürsten, und Pfalz,
grafen de .Ao 1544.
Von fridrico III. Churfürsten und Pfalz,
grafen de .Ao 1559.
Von ferdinando Römischen Kayser de .Ao 1559.
Von Maximiliano II. Römischen Kayser de
Anno 1566.
Von Ludovico Churfürsten und Pfalzgrafen
de .Ao 1570.
Von Ludolpho II Römischen Kayser de .Ao 1579.

~~295~~ 315.

Von Joanne Casimiro Pfalzgrafen Churfürst.
P. 6 Friderici de Ao. 1584.

Von Friderico IV. Churfürsten, und Pfalzgrafen de Ao. 1593.

Von Friderico V. Churfürsten und Pfalzgrafen de Ao. 1602.

Von Joanne Pfalzgrafen de Ao. 1610.

Von Friderico V. Churfürsten und Pfalzgrafen de Ao. 1615.

Von Mathia Römis. Kayser de Ao. 1615.

Von Ferdinando Römis. Kayser de Ao. 1707.

Bey neuer Landsinstitution Max. I. wurden alle deren vorstehende Freyheiten, u. Privilegia bloß zur adiuster Dispostion eingezogen.

So haben Churfürstlichen Gnaden Bürgermeister Rhatzherr Privilegien pto. Ihro Churfürstlichen Pfalz Obern Pfalz Succesionem Maximiliani Primi Churfürsten Statuten, Disposition, und Ihro gnädigen Concessen, Freyheiten pto. ~~Immunitet Exemtion Libertaten Churfürsten~~ ~~Ao. 1624. Anfang Januarij~~ Ingrossirung angestandigsten Verlangen. Anbei Ihro Churfürstlichen Gnaden Ein- und Ausfahrten Rhatz Magistrat Churfürstlicher Gnaden ihnen Confirmation Ihro gnädigen Freyheiten, Privilegien, und Immunitet, Exemtion, Libertaten, Ihro Churfürstlichen Gnaden Rhatz Magistrat Churfürstlicher Gnaden Ihnen Confirmation ~~Ihro Churfürstlichen Gnaden~~ Ihro gnädigen Freyheiten, Privilegien, und Immunitet, Exemtion, Libertaten, Ihro Churfürstlichen Gnaden Rhatz Magistrat Churfürstlicher Gnaden Ihnen Confirmation

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Janjmaßen obgedachten Cassimirischen Privilegien
zu erst, zu dem Ende, damit, der Churfürstlichen
gnädigsten Resolution über die Neu Con-
cession der Privilegien alles mehrers
gnugthuns, und nachrichtig seye, Ihro Churfürstl:
Durchl: unterthänigst anflehen sollen,
Sie Uns Ihro Churfürstl: Durchl:
gnädigst zu confirmiren, Deroselben
und Dero Stift mit allen Gnaden,
und gnädigst Ihro
Datum München den
4ten April Anno 1629.

Maximilian

Wann nun der Magistrat um pol-
lemmen Confirmation stehe, und nöthig
daß die sämmtliche Burgerschaft
Ihrer Churfürstl: Durchl:
gnädigst Huldigung
leiste, Demnach eben nöthig
daß Ihro Churfürstl: Durchl:
gnädigst re-
solviren wollen.

Hierauf haben auf gleichmäßiges Ihro Chur-
fürstl: Durchl: Maximiliani I. hierum
nothwendig Herr Hofrath und Canzler,
nicht allein auch der Burgermeister Rath Gabriel
Hirschstetter Ihro Churfürstl: Gnaden vorstellen,
Dessen sich auch der Supplicanten gemachten Vorstel-
lung mit gehorsamst gebührend, daß
ihnen dem Magistrat dieser ihr Supplic Schrift,
sobald Ihro Churfürstl: Durchl: Juramentum fidelic-
tatis alle Jahr in den Pfingst Tagen abzu-
legen pflegen, und da auf solche Tage nicht
Jährlich ein Neue Magistrat sich ordentlich
ersetzen müßte, sondern in dem

Aijds formel.

Ich gelobe, und schwöre, der Hochgebohrne Durchleuchtigiste, Fürst, und Herr, Herr N. Pfalzgraf bey Rhein, Hertzog in Ober- und Nidern Bayern, des Heil. Röm. Reichs Ertztruchsess, und Churfürst ꝛc. meinem gnädigisten Churfürsten und Herrn, meinen gnädigisten Churfürsten und Herrn, in obgemelten meinen Churfürstlichen Aembtern, und Dienen, getreu, gehorsam, und gewärtig zu sein, Ihro Churfürstlichen Gnaden, Dero Nutzen, und Frommen, so viel mir möglich, zu befördern, und Schaden zu warnen, und zu wenden, und alles das zu thun, was ein getreuer, gehorsamer, und gewärtiger Diener seinem gnädigisten Herrn zu thun schuldig, und gebührt, auch

Stad Magistratischen Raths Pflicht.

Ich Bürgermeister und Rath der Stadt Amberg
Gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß
ich dem Durchleuchtigisten Fürsten und Herrn,
Herrn N: N: in Ob: und Nidern Bayern, auch der
Obern Pfalz Herzogen, Pfalzgrafen bey Rhein,
des Heil: Röm: Reichs Erztruchsess, und Churfürst,
Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc: meinem gnädigsten
Herrn Herrnpflichtmässig treu und gehorsam
sein, sonst nicht gethane, falsch, und gefährliche
practicken, derselben Nutzen und bestes möglichst thun
fleissig abwenden, schaden warnen, und sonsten,
in seinem Regiment, Regierung, und gegen Ihro
Churfürstl: Durchl: in allweg treu gehorsame, gnä-
digste, und gefliessene Diener halten, und sich
darinnen gegen Ihro Churfürstl: Durchl: und
dero Räthen, Beamten, und Dienern, auch
Unterthanen, Burgern, und Inwohnern, in
allen Sachen, Handlungen, Votirungen, und Rath-
schlägen, so vor gemeldt: und Ihr gnädigster Herr
Churfürst: Durchl: oder dero gnädigsten Herrn
Räthen, Beamten, und Dienern, dem
jenigen, was in dem Abstracktirt, gesinnt,
und gerathschlagen wird: Niemand zu offenbaren,
Sondern, solches treulich, und fleissig zu ver-
schwiegen, und nicht zu gestatten, daß in
Ihr gnädigsten Herrn Landen, und Gebieten,
Ihr gnädigsten Herrn Ehre, Leib, Nutz, Landschaft, Gnad,
Freyheiten, Privilegien, und alt herkommen, auch
Ihr gnädigsten Herrn sonderbaren privatEffect: auf
Respect, gleichwohl Recht auf Ihro Churfürstl: Durchl:
und Gnaden, als ihro nächst allein für dem
Churfürstl: Durchl: ꝛc: pflichtmässig

von Ihro Churfürstl. und Fürstl. Fürst Gutsin-
haltenden verbunden gehorsamst, getreulich
und ohne gefehrde.

Darauff folgte die Stabung.

Ihro Kayserl. Majestät Joseph I. &c. &c. &c. Vom Kaiser Josepho I. aber widerum confirmiret, jedoch

Dem Römischen Reich Nun Statt Amberg sambt ange-
hörigen Dorffschafften, als ein Churfürstl. Pfaltz-
grävisch Lehen zum 10. Augst: 1707. zu würcklichen
Possession Kayserl. Commissarien, alß Ihr Lbd. von Fürstenberg
Fürstl. Brandenburg. Onolzbachischen Hof-Cammer Rath,
und Johann Christoph Schmidt, Churfürstl. Pfaltz-
Neuburgischen Regierungs Rath, und Landschafft
Ambergischen Syndicum, hierzu committiret worden,
und dieselbe Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst con-
firmiret.

Demnach sich zwar ein löbl. Nun Magistrat nicht in die Übung gebracht, wohl aber
gleichwohl in das Angelangen privative gegen
Churfürstl. Pfaltz, so sich aber die Immediat Reichs-
Landstands allein zu-gedenken opponiret, das
alles, wie erzehlet, und dessen, was sich hierauf
das Churfürstenthum Pfaltz, sowohl als
Ihro Churfürstl. Durchl. Churfürst Max Emanuel in etwas bestätiget, u. folgender massen erläutert

Nachdem nun die Ober Pfälzische Landschafft
an Ihro Kayserl. Majestät Churfürstenthum
mittels gedachter Abtretung des Fürstenthums
der Ober Pfaltz Restitutionem thätig und mit allem Land
zuster: Dem Herkommen nach alsbald den dazu
ordentlichen Churfürstl. Instradungs Brief

Observanz der Stadt Interims Freyheiten.

sein obrigkeitliche Jurisdictions Gerichtszwang und Bott, und zum Theil, wie dessen Herr Vorfahren, und Sie selbsten, auch Ihre Unterthanen, und Angehörige, in Ruhe, Ihrer Gerechtsame ohnbehinderlich, und ungestört, bis auf jetzige Observanz, noch genossen.

Ja Sie haben sogar Ihnen selbsten solche Observanz, und Herrschaftliche interims Freyheiten, mit ihren obhabenden Privilegien, und mit ihren selbsten Herrn Landsassen, und Unterthanen, Ihrem Magistrat als der Burgerschaft, sonderlich Anno 1693. de dato 8. Junij 1693. aufgerichteten Recessen wohl hergebracht, und mit folgenden unterschiedlichen puncten wohl Theils, und zwar als

1. Im Titl. Wo der Rath Ihnen zu ziehen, wenn Sie, Sie sonsten auf zur Hochzeit, und Land Tag gehen, Ihr ganze Gemeine Weis Mantl, und Hut, sonsten aber gefreyte Livrey tragen, und anziehen, gestatten etc

2. Der Magistrat die Innungs Articul Ihnen zu bestätigen, Ihr Jahr Gericht zu halten, und denen, so darwider handlen, Ihre Strafe zu setzen etc

3. Da Jemand einige Sach zu Rathmanden Lässt, und Ihnen Klag vorbringen, und Sie darum anlangen, Ihnen Zu verhelfen, Sie Ihnen solches nicht versagen, sondern Ihnen Zu Ihrem Recht, und Zulassung ohne Sie selbsten Klage, Ihnen Zu Ihrer Nothdurft, Beystand, und Rath, Ihr Gutachten, und Meynung, wie Sie sich in Ihren Sachen zu verhalten, Ihnen Zu ertheilen, und Sie darinnen Zu unterrichten etc

4. Da Sie einige Fiscal, und Cognitiones, Sie in die Jahr 1317. et 1326. Jährigen verstehen Rathsamb, Ihre Privilegien: sondern auch Ihre Jurisdiction, Sachen, Ihnen Ihren Herrn Landsassen, Magistrat nicht Eingriffen, die Verordnung thun etc

in gemein Zinggestaudnen zeigen, wie sie auf gnädigste
Ihro Excellenz Herr Landshauptmann 4. Inlag Glaimblau gnädigst
zu bestätigen seben, und die Pfarl Verrichtungen
nicht wie bey [illegible] Commissionen als Pfarlichkeit ver-
stand werden müssen, als

5. dem Ihro Excellenz zu Einbringung der pfarlichen
Renten: und Einkommen zu Stadt neu gesetzten Pfarr: Magistrats
und Rath zu Ihro Excellenz aufgetragenen Befehl, wie
auch der d. 1029. den Pfarrern gegebenen Neuen Instruction
der Pfarrgemeinschaft, und einbegriffen Ihro Excellenz im
particular von obspecten eigentlich vorgenommenen
Verrichtungen, Klagen: und Gravamina, wie der
Landschaft ein Casum, und zeigt neu Termin
zu termin: etwann finden 40. neu auf den Pfarren
verordneten Pfarrern Verrichtungen Ordnungsmäßig
als zeigt 2. 3. auf 4. und Pfarrgemeinschaft der
Pfarrgemeinden anzuschreiben zu Ihro Excellenz Pfarr-
Pfarren, und in fine Ihro Excellenz Ihro Pfarr Ein-
nehmen endliche Erklärung, was jeder obliegen,
und Ihro Excellenz Pfarrgemeinschaft Verrichtung re-
solviren, und zeigt Ihro Excellenz Pfarrgemeinschaft Com-
missions Pfarrmit legitimiren muß.

Wenn zeigen die Pfarrgemeinschaft Pfarrer in
der Stadt: und Ihro, welche Ihro Excellenz
Officianten mit Pfarr Verrichtungen, anordnet,
so soll der Stadt Magistrat Ihro Excellenz zu zeigen,
und zu verstehen, als zu gewissen absonderl Pfarrmit
zu schicken: sondern Ihro Excellenz Ihro Pfarr
in gemeinen Pfarr Gemeinden Ordnungsmäßig Ihro Pfarr
Pfarr Pfarr Einnehmen endlich

Ihro Excellenz Pfarrgemeinschaft Pfarr Verrichtungen über
Recessen de Ao. 1597. 1598. et 1605. mit Ihro
Excellenz, und so auf einem Ihro Excellenz Pfarrgemeinschaft
Ihro Pfarrer zugeben, als zu wissen Ihro Excellenz,
Pfarr; und zu Ihro Excellenz Pfarrgemeinschaft, und

in Specie andern das Landrichter- und Hofgericht einbt
zugehören, als da Landrichter ist der Hingerichtet, wenn
die Diener von obbesagten Hofgericht andere Leuthen
Güetern zu vorstehen ist, und die Jurisdiction abzuhalten
haben, Exercieren will, mit andern, als die in Hegen,
Pfleg, Landg. Gerichten, wie die Burger beyzogen, der Rath
bestimmung, und jurisdiction unterworfen zeigend
als

: 6. Von den Ehehungsgericht: dasselbe gerichtlich wegen,
wer der Landrichter Verrichtung hat gemeiglich Camerau
nützen, so die Rath den Burgern Eyrungen vorbehalten
gemeint, alldieweilen sie Burger Diener nit mehr
als zwen in loco residiren, und ihr jeziger Status, dass
dasselbe ringerweis ist, Jahrlichs wenige Ehehungen
denen sie abgeschaben Camerau zeigend. als

: 7. Sol es mit den gemeinen Maß- und Gewicht
Ruthen die Verfassung, wie die Landt Rath Ordnung
von dem Rath Camerau Gütern: und pauernhofen Lauer
Einkünften sie ausst in der Rath: als Burgerlichen
Handlung Ordnung de Anno 1628. fol: 34. Num: 3 1/2 Klär,
ausser denen gemeinen Landt Ruthen, als nun
bestandig abzuändern für billig seye, so man her,
nach einer Aufnehmung Extracts de Anno 1691. eher
nit stehr einen festen gemeinen sol.

Im fall aber Einiche Rath pauern Güter:
und andere Privat Güter an sich wurden, so muß
sie auch die Ritter-Burg Stuben ungleichen zeigen
Einschreibung: als auch den einen jedwig wurden,
denen Unterthanen Güetern die allgemeine angezo,
Freiheit Landamt Landt Unterthanen Diener sie haben
sollen, als

: 8. Sollen die Landt Camerau in der Rath Hauß
Burgerschaft aufgenommen, und die Burger bey seiten
Ehrbarkeit und Redlichkeit geschätzen, zeigen, so
ist auch zeigen Freiheit den nächst, dagegen als

: 9. mögen sie Camerau Ehemündig eben zeigen und Lang,
Hälzl. ehemaligen Verlaßungen de Anno 1527. et 1542.

Wann von Amberg Hr. Pfarrh. Wilh. Hilp. und Raab
wasser Zugehörung auf: und ab, wie von Alters
herkommen, gebraucht, Ellein aber, und Er
Hilp: und Maut: verleihung betreffend, ist Hr.
Hofpfarrh an die hochlöbl. Maut: und Hofkanzley
und dieselbe an die jüngsten 24. Nov. 1 1/2 Hr. anhero
zum Churfürstl. Maut Ambt zu senden Befehl,
sich mehrers darüber zu vernehmen, wessen sich
die Burger: und Inwohner Burgern gegen Ihro
Hochfürstl. Durchl. unterthänigst haben zu verhalten,
dann auch die Pfarrer zu Berichten, ob, und
wann, und wo Ihro Churfürstl. Durchl. Ihro
Frauenzimmer, die Churfürstl. Confirmirung
denen Privilegien die Maut gnädigst zukommen
lassen, und dergl. mehr

10. mit dem Ejern Amt zu gedenken ist,
wovon man nun die Nachricht gehabt, dass
sichere die nach Polgrun ins Fichtl. Gebürg
gehen: Entgegen, und Einsehen etc

11. Dem Pfarrer Lang zu stören nirgends
weder öffentlich, und heimlichen, sondern allerdings
in seiner Abschaffung zu bezeigen ist; Wie auch die
Stadt Amberg anher für die Pfarrh. und
sonsten andern Beschwerung ist. etc

12. Sei die Rede zu Unterhaltung der Pfarr:
Mauern, wegen der Stadt Befestigung, Amt
und Thürnen, sage, wie weit hier mit Einbringung
des Amtzeigs bei dem jüngsten, Abfuhr des
Amts bei jenen unten, und auch jenen Grund und
Boden abzutreten, und sonsten Klag die Stadt
Bürgen, das sich nun zu unterstehen, weyen den die
an die Kirch gelegene Häuser mehrer Theils
Gillen jährlichen zur Pfarr einen fl. 30 Kr.
per abscamptum dessen gegeben haben.

Das sonstigen Pfarrer Zehentgerechtigkeit an
gelegene Unterthanen, wo ihr Pfarr Acker unter
der Forst: oder an Forst-Aemtern sich Zeigen

Von pannanti[s] Inclusorum Jüngere Herrnbürgern,
so auf den Markt: Stüfügen, Vorlag des Platz
Verständig gaben soll sollen, und Röjen Zu Käufen
Sol, so: nicht: angt aber Nöthig, zu Dienst,
passiren, und Zugelassen Zugeben schuldig, Dan
se Christi ael

: 13. wird wers 3. Jahr Märckt: aber zugemacht
Vilten: pandem Item nur 2. als 3.5 Hüngstem
am Montag: Item am Tonstag nach St. Matthäi Tich
tag und 3. Ihr aufzumachen, so lang Ihr gefallen,
und Observation 3. Tag Nach einander zu Spazieren
gehen, zu Kauffmannschaften in Handlung der dem Für,
sigen Vorneigen: und Verbleiben auch Fürträglich,
Darunter Ihr Gnaden Item dem Land & Jahr Gerichten
Interesse nicht Darunter abzugehen.

Das zu Prosecution Ihrer Ankunfft: In 3.
Hälzgnaden, Zu Recht: Item einen abgehenden
Jahrs: als auf Langen nach Leipzigen Dingen,
die zu dem Hälzgnaden Frielcico als Kommen,
Item Verfügenden Hälzgnaden Philippi Hüfelt,
Vigna die Empfangen, aufzugeben, Zu nehmen
in Ihr Fibel Fol: et alia auf dem Schreiben Ihm
Innhaltig Fürtragen Vigna, nicht Ihr nötig
Ist, Ihnen die mehrere aufzuschreiben, als wie
nämlich ael

: 14 Wer die zu dem Amacky Standt, soll in Ihr
Vorige Ayt gehen, allein Jemand Ihr Fol: 36. wird,
Stark, Sinken ael

: 15. Ihr Gnaden Item Vorth: Hauptstat Ayen die
Dank Gaben aigentl: Jemand Zu nehmen, mit Ihren
Verwandten, und Freund Verfügen, als Verfügen, und
Ihr Dank am Nützigsten Zu gehen Gedenken, wozu
Ihm dan Verfügent ist die Dankzusagung Zu dingen
und Ihr Maiestat aus dem Dank Ihrem Wissen et,
Vinig Vocation Zu Ihrer Vorigen Verfügen auf Landt,
gnädigst Ihm gnädigsten Landt Vorstandt Ihm Ihr
Ungnad Zu thuning zu dem Besten Ihr Gnaden

genüegsam, Und weilen sonsten gnädige Landts-Herrn, sonder in äusserst Fall: und fortificationes Franckhen zu Unterhaltung ungnädigst gemeint, so zeigt sonsten clima, gelegen die Burgern unständige Gräben allerdings zu, gnädig, Franncken aber ad

: 16. Ungleichfalls mag sich Burgermeister und Rath zu Landtshuet zu Verordnung, Steuerung, und Ausgab Ihrer Burgerschaft auch Rechnungsführung gnädigst gemessen, und ad

: 17. Soll die Burgerschaft zu Landtshuet gnädigst Macht haben, Ihre Burgermeister und Rath jährlich zu Simonis und Judä Tag zu Ihrer Obrigkeit Verordnung gnädig, wo selbe alle Jahr Burgermeister und Rath gnädigst bestätigen, und auf ad

: 18. Ihro Burgermeister und Rath zu Landtshuet Amberg, wie andern zum Beispiel Ihrer gnädigen Herrn Rath zu Mainz zu stellen pflegen, sonderlichen ad

: 19. Sollen Ihro Fürstl. Durchl. in Sachen Appellationes, so vor Ihro Fürstl. Durchl. Hof-Rath zu Amberg appellirt, aber vor Appellation seiner Instanz nicht erlangt, Ihro Fürstl. Durchl. Landts-Hofmeister zu Landtshuet, oder Ihro Fürstl. Durchl. Rentmeister, und Pflegern, wo selbe Ihro Fürstl. Durchl. Hof-Rath zu Amberg appellirt, aber vor Appellation seiner Instanz nicht erlangt, Ihro Fürstl. Durchl. Landts-Hofmeister zu Landtshuet, oder Ihro Fürstl. Durchl. Rentmeister, und Pflegern, wo selbe alle Jahr Burgermeister und Rath gnädigst bestätigen, und auf ad

: 20. Sollen ohnmittelbare Verordnungen zu Leipzig Landgrichter: und Hofgerichts-Beysitzer: Ihro ohnmittelbaren Rath: Magistrat bestehen, alle: und einzelne Ihro ohnmittelbare Burger, Mitgenannten, Inwohnern, Fündern, &c; Fallen, Handwercks: und Zeitigen Gesellen, so ihnen

mit Allerley Zeugnissen, oder bescheinigt, so offt in der Stadt: oder auf in einer Hantierung, da über Meister Streitigkeit entstünde, und etwas penalien in obangezogenen Freyheits Briefe mit enthalten ist, (Nemlich der Gesellen Versammlungen, Verbindungen, und Absprechungen, Zusammenkünfften, Feuer: und Lichter Brennen, Gast: Gebothen, und Verbietungen der Meister, Arbeit Ausgebung, Lehrjungen annehmen, und Freysprechen in: und außerhalb Stadt. Offt die Acute Observanz gemein Zu verstehen, das jmd. dergleichen 2. Meister mag, und die Stadt: und Meister Streitigkeiten entstehen, da einer oder mehrere Meister, einen oder mehrere in andern Zu Stücken Lohn, oder Arbeit, welches die Meister Innung Zu thun, Zu der gegenseitigen Angelegenheit nicht gehöret, gelte.

3tio. Sollen Sie Ihnen Ihre Verordnung, und Gewohnheit über Meisterliche Ehr, Gerichten, Item im Spielsprechen, Feil- Gebott, und Wegen Verwahrung Lehrjungen Gesellen und Jungen.

4to Die punctirung der Falschen Pfeiler, Frösche u. Eingefrornen Eisbrüch, Fluss-Eyrne an Ufer-Lägne, und andern sonderbahren ungewissen Mis-Handlungen, ob mögen passe in ihren Gebiet zu stehen, oder nicht, sonder den nächsten Amts zu Hülf allein ab, zu weisen.

5to Ob sonne die Fischeryen zur Distinction der, Ihro Excellenz negst zum nächsten amts, Jagt Fischeryen: und Fischer Ubergebene rechte rester 3. täg ausfallen thun, die sambtlich dann, ohne einen Examen dazu angestellet müss.

6to Die Fischeryen, und Fischzäunt sambt Aalbau, Garnier Zeyg, und taugliche Fischeryen, so offen Fluss als Instrument gestehen, Injustiren, und Ihnen privilegirte passen unter einen Eingesessen, und einen Fischgesellen, zu einen Fischgarten sonen dem gesetzmässig ab, zu stechen, so lange und gesetzte Maleficanten nicht gestraffet.

7mo Ihnen Magistrat und die abstraffung Der Fisch Frey-Fischer, sind schuldig, wann sie nicht Herrn Ihro und Ihnen mit Leib- und Lebens straff nach Ihro gnädigsten Befehl, und die Delinquenten Ihnen Ihren Eingesessen, und einen Todt gesprochen zeigend, in Eisen legen aber, und die Execution Ihro Excellenz nicht allein Zuständig, entmünder

8vo Ihnen Magistrat die abstraffung in der Almtaal, und in Specie auf dem Rathhaus, Marckt, Tauch-Thürn, Jan gracan, Eisen Fischer-Platz, so es nicht unmittelbar gehörig unter Ihren Eingesessen, und Ihren Eingesessenen Freyheiten, Fischeryen, und die unter Ihnen Eingesessenen Fischer Knecht, Jan andern Ihnen Ehrl. Fischer zeigend Fischen anzeigen.

9no Die Besichtigung der Faun-Waagen auf dem Haus, und Forsten Marckt Platz, durch Ihnen Ihro privatim, die Fleisch, Brod,

kinn, Alla, und: Map aber mit dem Magistrat Cumulative hanzunehmen, und gebüssert einen Verfassung der Ordnung, und Mann in gewüngen Ungelegenheiten, und solang als mit Leib: und Lebens Gefahr nicht sich sinfet, und Ding über Ungehorsam betrifft, an jetzigem aber, und bey sämmtlichen publice anstehenden Landgüthern endlich abzuwarten, nichtsdestoweniger

10mo Der abwandlung der kleinen Fänel der Landarmee, und dessen Ersatzung unter ihren Ungelegenheit: und Zusammenkunft, sich den Magistrat, sie abzuschaffen, solang Ungelegenheiten nicht unter den Ungelegenheit stehen, und

11mo Die sehr Gattes Verordnung, Ehebündel, und Zerrüttungs Ehe Verlöbnüs, wie auch Ehe Scheidungen: dem Mainzeit, und andern dem Malefiz anfängige Zeugschaft, mit Einschluß der Complicis Schuldigkeit: dem einlaufen Ehesachen immediate ohne Instanz dem Landgericht, endlich allerley, Dasjenigen

12mo Der Land an die Abwandlung, und Verfertigung die alzeit gesabte Zeug Buchstaben, das ohne geistliche Instrumenta kein Glaubwürdigen stehen. der Hand ein Buch aber ein Verzeichnüs der Verordnungs Artikeln zu verlegen: Waisen: und Glaubiger

13tio Bürgen: und Cautsbestellung der Vormünder, Pfleger, und Mayen, dem andern Zeugschaften stehen mit dem Landgericht endlich allerley, Dasjenigen

Circulirend Land Forsten, auch mit Verordnung einer Churpfalz: Zeugschaften mit Wappen und Siegel repressen das Zeugschaft, und und andere Victualien als eine in das Politeij Fragen einlaufende part visticen, und gepflogenheit; Also hat in Gegenstand eingeschlossen Landgericht endlich die samtliche Mayer, Mullen,

fürsehen, und Ihnen Landsassen Rechte privative abzuschneiden. Es wäre auch

14to mit ursprünglicher Absehung der Übel, so Ihnen die Reservanten, daß Ihnen die Thäter dieses Landgerichts, oder dem Magistrat angehören, auch da Ihnen stehet die Verwundungen Malefiz pflegen, Ihnen den Burgrechtsatt: und Ihren hingerichtigen Frau Landsassen und Ihrer Hingesessenen Hungern zu thun: Ihr Fremdes aber ausgenommen ohne Examen Ihnen hingerichtet, wenn auch in andern Malefizischen Mißhandlungen ein: zu ziehen in Verhaft genommen, daß Ihnen Delinquenten Hand: und Landsassen: oder dem Magistrat, Ihnen Ihre Thäter, so Ihnen ohne Examen hingerichtet werden, zu ihrer Gerichtsbarkeit gezogen werden.

15to ist Ihnen zum gemeinen Besten gereichende Verordnung Strossen Reglement, und denen Ihnen Ihrer Gerichtsbarkeit Inspectoren mit der Jurisdiction in genere neben allein Concurrentes Jus, dem dependirenden Fructibus jurisdictionis, einigen Abbruch nicht zugefügt, welchen Landsassen nicht allein nicht erlaubt, sondern auch Ihnen selbsten, Ihre Unterthanen, Ihrer Pflicht, und Eydt, auch Ihrer Obrigkeit, und Ihrem Ampt nicht gemäß

16to ein hohes Rath: Magistrat die Officiers Ernennung in Ihren Gerichten, und Landsassen Dorfschaften zu ihren obersten Gebot, und Gerichts Zwang zu lassen: untergeben

17mo Gebührt der Ernennung ihres eigenen Gebots: und Gerichts, zu denen Meyern und Richtern, Zugehören, denen sonsten Obrigkeiten, Landsassen eigenen Gerichten, Ihre Unterthanen, Ihrer Pflicht, und Eydt stehen, und Landsassen Rechte, Burgrecht, Vitat, und andern Gerichtlichen Verrichtungen, so wenig Landsassen Rechte in andern Gerichten, als denen selben Landsassen,

und aigne Gastne Gerichte, und under Land Gerichtliche Superiorität: und Gerichtszwang Gerichtsbarkeit verbleibet.

16to Ratione der Gerichtsbarkeit die in der Landgerichtsordnung Eingeführten Gründe ist Baden selbe nit: und andere angezogen werden, die selbe Gründe gehören für das Amt Amberg mehrern Theils hier, Baiern werden; dieses nemlichen Acker, und Wisen, so Ihnen auf ihren ausgesteckten Aemtern Eigen Landsassen: oder Bauren, welche Ihnen, Jagen, und Gejaid verbieten, und Ihr Vieh pfänden, so Ihnen mit Ihren Jagt Hunden, Jagen, und Ihr Vieh für das Ihrige Nutz Schaden, Belag werden, und sonsten zu lang mit Arrest und Separation gehalten; Als auch eine General Pfarr Beschreibung: und Umbschreibung so mit der von Adamstall im Eingang 1717to Jahrs, Ihr Pfarr Jagt Hauptmann selben Ihr Freundschaftlich Jagt Privilegium von Churfürst, zu Pfalz, Neuburg, und andern Jahrig Ausgegebenen Jagt Ordnung, Jagt Zeit zu, Jagt Haben die Pfarr Jagt Gerechtigkeit, Ihr Pfarr Hochwürdigen Herrn Schönbrun Weiß nimmt die Pfarrliche Jagt Gerechtigkeit selben Jagen Acker, und Wisen, und all übrige Landsassen Ihr Jagen Waidmachen Freyheiten abzustellen, sagten Ihnen Jagen Hindern, Ihnen Ihr, und Ihrige Jagt Gerechtigkeit, und

20. Weilen Ihr Kayl Rudolphus II Römischer Kayser, und König in Böhmen Anno 1594. Concedirte Jagt, Freyheit, Urkund über die Aemter Amberg, so im Königreich Böhmen Landsassig haben, und alle Immunität und Assecurirung in Genere et in Specie samb den selben Jagen gänzlich exempt sein sollen, in primis Freyheit, Weilen Ihro Jagt, Waidgerechtigkeiten, und Repressalia offen Jahr in ganzen Pfarr Kreis ausgeschrieben worden.

Maßgaben aber wird Ihro Kay: May: Stadt Magistrat dem abwesenden Burgerlichen Handwerksmann, und Professionisten in Jurisdictions Sachen: und wo in andern Sachen, so Burgern: so wenig als Bürgerlichen Handwerksleuten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Ordnungen, und Herkommen allergnädigst: respective gnädigst: und gnädigst Ordnungen, und Herkommen, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten,

Von Gottes Gnaden Maximilian Joseph
in Ober- und Nidern Bayern, auch der
Obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein
des Heil. Röm. Reichs Erztruchsess,
und Churfürst, Landgraf zu Leich-
tenberg ꝛc.

Sub Praesidio Praefecturae Trans Plustram,
so jetzo Dominat für, ihrem für Amberg
nun ihro Churfürstl. Gn. gnädigst Confirmirt,
und Privilegirt Kays. Königlichen Gnaden,
womit für ihrem gnädigst begnadt, angr-
nugt ihrer habend. Privilegien und Freij-
heiten, ihro ab Brust, und Gerechtigkeit,
wie sie selbe neuster gnugsam und in
diesen beständigen, und würklichen Gebrauch für,
gnädigst Confirmirt,
und bestätigt, Confirmiren,
und bestätigen ihnen selbe
Privilegien und Freiheiten in Kraft
dis Briefs, alles in und massen
Ihro Kays. Majestät solche ausgefertiget spe-
cifice Inhalt ist.

Imo Sollen sie ab der Landgrafschaft
Mauth ohnbehindert ihre Güter und Per-
sohlen nach Mayr Mauth Regulativum
in der Herrn Churfürsten ohnmittelbaren
unmittelbaren Hofmarchen, frey lassen

2do Sie der allerseits Kay. Maximiliano I
ertheilten Illustria Privilegien
ohne Contrarien Verhinderung gemäß Inhalt
der Copey.

3tio R

4to Genießen sie zwar der Stadt
Amberg die Mitgenuß der Trinkstuben
ein Burgerrecht ohne ihnen das Ab- und
Zubauen, auch andere nöthige Reparation mit zu bauen,
nemo, so hat doch Ihro Churfürstl. Gn.
mehr ihnen ausgeschlossen Reuter ec. &
Ihnen sie ohne Ihro Churfürstl. Gn. Consens
Stadt die Kirchen Gund zu verkaufen, Bibliot-
hec zu bauen

5to Gestattnus sie Innen Vier Einzuge
wissen mit Ihr Fürstlen Durchlauchten Sachen
anzuhören, wie Sie sich zu halten, und
wenn Sie Ihre Session halten, auch sich
so Sie Gäste haben, und wie Sie Einzustehen
gewohnen, sodann nur für ihre gnädigste
eigene Person, und in ihrem Zug, sind
allein, ohne mündlichen Acces.

6to Soll Ihnen zu wissen: und Sich mehr
so Sie Einzug halten, der Cörper Ihro in Ihre
Sport Statt zu weisen, und zu den Fürsten
und Herrn Grafen Ordentlich gehen, und so
viel, und Sie die Session nicht gehen
21. Julij 1617., welches sein Herr Graf,
von Ihren Hochfürstlichen Durchlauchten
seiner, Ihr sie in Ihrem Sub Rosario etc
einen Gesamte Finance Comission Ihr
gnädigsten Befehlung zu thun sehen,
einen Regierung zu Amberg, und nächstanstehenden
Freytag zeigt, und Ihnen gemessen
aufzubringen, Ihr sie auch die Einfahrt,
Freytag Abend Sie Vigilant zeigen,
und Sie Abentrathen nach Ihrem General
Mandatis ohnmüßig bey, Ihr, Ihnen
einigen Contribution Innerhalb Amberg
sie Ihnen einen zur Fürsorg angeben
sollen, damit sie Ihrer gnädigen Ordon
sich auch Ihrer Innerhalb Amberg einem
Actum Jurisdictionis anfangen zu
können, Ihr Commissarii Visitation
vorgenommen werden, Worüber Ihr Juris-
dictions Brauch, Wandel Ihr gnädigen
Herrn Sie Regierung Ihnen zu
Ehren etc.

Tertio wollen Sie Immunität Amberg, die
verpfändete Lob. Kaiserl. Ober-Pfalz, und
wo dieß sonsten Recht: oder Gewohnheiten
streitig machen, oder Ihnen Ihre Gerechtig-
keiten, Rechte und Obrigkeit, so sie
sie vermeinte über Geistlichkeit gegen die Recht-
mäßige Ihrer Kayserl. Majestät Hochpreißl.
Hauß Oesterreich, Ihro Churfürstl. Durchl.
Pfalz, Ihro Hochfürstl. Durchl. Bischoffen zu
Regenspurg, und Ihro Hochfürstl. Durchl.
Visitation, auch Strafen-Hebung der Ubera-
tretten, auch Ehesachen Ihro Churfürstl. Durchl.
Wie oben puncto 6.to bey dem Concipiren der
gravamen mehr dann recht.

Die Gerichtigkeit die Ihro Churfürstl. Durchl.
Pfalzgrafen und Herzogen zu Bayern, Grafen
zu Veldenz, Sponheim und Mörs, Herzogen
zu Gülch, Cleve und Berg, Grafen zu Ravens-
berg, Herren zu Ravenstein, Ihro Churfürstl.
Durchl. Rupertinischen Privilegij, gerichtlich
geschrieben, daß Sie in Ihrer Churfürstl. Durchl.
Pfalz keine Exemption, noch Ihro Churfürstl.
Durchl. Pfalzgrafen, Herzogen zu Bayern
Churfürstl. Durchl. Hofmarchen, Gerichten,
Obrigkeiten, Leuthen, Gütern, Gerechtigkeiten
und Gefällen, in was Sachen es immer
seyn wollen, Ihro Churfürstl. Durchl. Ober-

Burgische Gerichten, und Burgfrieden benachbarten Herrschafften, Gerichten, Dörffern, Höfen, Burgsassen, und Leute sonsten privative, und in Gemeinschafft, sowohl Hochgedachter Ihro Königlichen Majestät, als Dero Stifft Passau, und Dero Unterthanen, und Burgsassen, auch in allen andern Fällen, die Assignation, und Verabfolgung eines jeden Theils, nach Inhalt der Reciprocen gebührend, wann eine Gemeinschafft in einem gewissen Haupt-Posten ab- oder zugehet, gleichmäßig beobachten, und Ihro Königlichen Majestät, und Dero Stifft Passau, als auch Ihro Unterthanen, und Burgsassen, alle und jede Ihre Rechten, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Gewohnheiten, Possessionen, und Herkommen, in allen und jeden Stücken, ohne einige Beeinträchtigung, Schmälerung, oder Entgang, in allen Fällen, auch in Ansehung der Jurisdiction, Obrigkeit, Hohen und Niedern Gerichten, Hals- und Hand-Gerichten, Geleit, Zöllen, Ungelt, Weg- und Steg-Gerechtigkeiten, Wasser- und Wasen-Gerechtigkeiten, Jagden, Fischereyen, Forsten, Hölzern, Gehägen, Weyden, Trifften, Wun- und Weyd-Gerechtigkeiten, Bergwercken, Metallen, Mineralien, Steinbrüchen, Kalch- und Ziegel-Hütten, Mühlen, Brücken, Gräben, Teichen, Wasser-Läuffen, Wasser-Leitungen, Wasser-Gängen, Fischereyen, Fischen, Wasser-Recht, Wasser-Nutzungen, Wasser-Gerechtigkeiten, Wasser-Gängen, Wasser-Leitungen, Wasser-Läuff

[illegible] Hungsteinischen gesessenen Gnaden [illegible]
[illegible], und andern Orts nicht genug zu erlangen
stehenden nicht vorgesehenen Fällen, andern
[illegible] Mayestät Landsassen, Collecten auf
die Holzstrassen in denen Verlängerungen,
welche viel Ausschüttig in Hungs-
[illegible] zu machen, die zu unserm Sitz
[illegible] Hungsteinischen Hauptmannschafft
[illegible] Wingersdorf Wallerstein und Magi-
strat die Jurisdiction Ihnen zu haben nicht
zustehen, sondern [illegible] gleichwohl
ad Viam juris [illegible].

Die Domus Justitiae in der Vorstadt, auf
[illegible] Ihnen [illegible] Justitiam,
und Jura Curiae, Chapitleo in Exercitio
privato [illegible] ist auch in
Zukunft nach privativé, wie bisher,
wo aber die Cumulativa mit der Stadt
Jurisdiction, welche wegen [illegible]
[illegible], und

Da aber die Execution einer bey solcher
Commission dictirten Poen Statt findet, solche
nicht bey denen Landsassen der Land-
richter, bey allen andern Burgern Ihro
Kay. Mayestät Richter zu haben, so
gebühret selben die Strafe Gerechtig-
keit zum Landgericht Hungstein
Vorgehen, sondern die Causa privata
anzuhören, zu Ihnen Landsassen
den Landgerichts, und die sonsten
Burgern Ihro Kay. Mayestät Richter
Cognition, salvo tamen
Appellationis ad Executionem erkannt
Caesarem.

Criminali Visitationes gehören in [illegible]

Art. VII.

Inspruch von dem Landgerichtlichen Dienste, diesen aber von dem Magistratprivative: Städtische: und Extraordinari Visitationes singegen von dem Landgerichte zu sinden, wie Rotfürstl und zwar dieser Dienste sämtlich, indem sie nur Cumulative, und mit Zuziehung dem Stadt Fürsten hinzu ersuchen, wo gleichwohl die Verstrafung der Delinquenten gleichfalls dessen samt Obrigkeit, Examinibus selbst vorgenommen, zu stehen soll.

In Malefiz stehet dem Magistrat bey dem unter seiner Jurisdiction stehenden Thorschützen mit Vorwissen Landgerichts Examen zu, wie.

Sammtl, wie gebräuchlich, längst einen Viertel Tage, ohne die Verfassung der Detention solchen Thoren inspiciren, wie Construction gebräuchlich ist.

Endlich unter die Stadt Jurisdiction nicht gehörige Frevamen oder sind dem Magistrat gleich mit dem Landgericht zur Examine an das Landgericht zu extradiren.

Die Niedere Gerichtsbarkeit stehet auch dem Magistrat bey seinem Unterhabenden auf die niedere Stadt, wie auch der Nachrichter Vermuthe Frauen und Niedere Gerichtsdiener zu exerciren haben, welche selbe Weiber nicht zu exerciren pflegen, auch in Frauenhäusern, wo unter dem Vorwand Frauenzimmer ein Asyl suchen dem Rath Beyzuziehung einzugehen, [illegible]

9no Statut. 2do Gerichts Ordnung 10° Burgerl.
Gebräuch über summarische Inquisitions 11° 12°
itzt im ordentlichen Process, Concept 13° 14°
Inquisitions Summarien Examen abge-
handelt, und publiciret, ad

10^mum haben Sie vorbringen lassen Summam
appellabilem am Kayl gerichtl. erstatteten
Fabrik, dan in puncto, Welcher zum Fürst-
lichen Closter: als Creditore, Contra
d. Magistratu nicht zugelassen, weil appellirend
Theil, Sie nicht, nicht Omittiren

11mo hat Ihro Magistrat in Eintwortung
Ihr Ihnen abzustragenden Real Gravamin
Ihnen gegen Ihr Obrigkeitliche Inhaber Ihr
in Burgerl. Gebräuchen gelegenen Inquisitions, und
Ihnen Fürstlichen allen Dingen am Kayl ergan-
genen, und Ihr Hochlöbl. Regierung
nur Ihre Person nun Zu Ihrer Obrigkeit
als Inwohnern Immobilium, Welche Manus mortuæ
zu pro ignoranz Sachen, mit dem Exprez,
Wann selbige Ihro Fürstlichen nicht Omitta
nicht Ihnen abhanden, nicht gepfändet Werde.

12mo Solle: Sie Sich bey allen Inquisitions
Fürstlich über Sie in dem Kayl Ihrer Regierung
Räthen und Ihnen Fürstlichen Unterthanen
gegen Ihre Obrigkeit: Ihr
Verhalten, Sie mit gegen dem Magistrat: Ihr
Obrigkeit, Ihre Inquisitions: Sachen
Ihr Obrigkeit, Ihrer Regierung, Ihrer Räthen,
Ihr Unterthänigkeit in Ihrem Gnädigen Fürsten,
und Landes Fürsten gebührend zu thun,
gegen Ihro Fürstl. Regierung, Consulenten, und
Ihren Magistrat gegen alter Treue,
Welche Ihr an Ihren Privilegiis Ungrund,
Ihr Entzogen worden, Ihr Ihnen und Ihren
nachgesetzten Dicasteriis gegen Ihr Ihro
Fürstl. Gnädigsten Herrschaft Gebührende
Ehrerbietigkeit.

Wir Pfalzgrafen wollen Hiermit öffentlich bekennen, Demnach wir Unsere Hof- und Regierungs-Räthe zu Amberg in allerhand Puncten, so Religion im Reich, Fürstlich: weltlich, und insonderheit Unsere Landes-Hoheit, Ehrbarkeit und Gerechtsame betreffen, und in Unserer letzten Confirmation nicht deutlich genug gnugsam: oder vielleicht mit Unserer Connection haben, ersehen, oder allerhand Irrungen darüber haben entstehen wollen, Wir demnach solche Irrungen gnädigst abgethan, und Unsere Ehrbarkeit und Gerechtsame in Kraft Unserer gnädigst confirmirt haben.

Gebieten demnach Unsern Canzlern und sämtlichen Unsern Hof-Räthen, und Regierungs-Räthen, und Assessoren, Präsidenten, Vice-Präsidenten, und sämtlichen Vice-Dom, Landschultheißen, Schultheißen, Burgermeistern, und allen Unsern gegenwärtigen Ober- und Unter-Beamten gnädigst und zu Landen, daß Sie letztgemelte Unsere Stadt Amberg ohnverfallen: und in Ihren Freyheiten unverrückt bleiben lassen, und Sie darüber nicht stören noch Eingriff thun, Sondern Unsere Gnade und Huld gegen Ihnen spüren lassen.

Zu Urkund dessen Ertheilung haben Wir gegenwärtige in Forma vidimi ausgefertigte Urkunde mit Unserm Fürstlichen Secret-Insiegel bekräftigen lassen. Gegeben in Unserer Residenz-Stadt Mannheim den Sechsten Monats-Tag Maien im Ein Tausend Sieben Hundert, Sieben, und Sechszigisten Jahr.

Max Joseph Churfürst.

(L. S.)

Georg Xaver.

Vorgegenwärtige Abschrift gegen das Original gehalten, befunden zum Theil zu kurz befunden, gleichstimmend befunden, und in Gegenhalt, eine gleichlautende Abschrift hiervon gegeben. Urkundlich Unsers Churfürstlichen Geheimen Canzley Insiegel attestirt actum Mannheim den 5. April 1707.

Churfürstl. Geheime Canzley.

L. S.

Franz Casper Freyherr von Lamezan.
Churfürstlicher Geheimer Canzley-Director.

Ob sich nach Ihro Churfürstl: Durchl: gnädigst
ihro gnädigst, daß in Ihro Churfürstl: und Chur-
fürstl: ohnlängst ergangenen Befehl Ihro Churfürstl:
Durchl: Churfürstl: Regierung, und Canzley
allen unterthänigsten Gehorsam leisten,
in Religions Puncten aufrichtigst
verbleiben, und sich in solchen ebenso Con-
formiren werden.

Sig:

Ihro Churfürstl: Durchl: haben sich gnä-
digst dahin erklärt, daß Sie, wie bisher
Ihro Churfürstl: Durchl: Regierung und Canzley
in Religions Puncten aufrichtigst verbleiben,
und sich in solchen ebenso Conformiren werden.

Sig:

Ihro Churfürstl: Durchl: haben sich gnädigst
dahin erklärt, daß Sie, wie bisher
Ihro Churfürstl: Durchl: Regierung und Canzley
in Religions Puncten aufrichtigst verbleiben,
und sich in solchen ebenso Conformiren werden.

Sig:

Ihro Churfürstl: Durchl: haben sich gnädigst
dahin erklärt, daß Sie, wie bisher
Ihro Churfürstl: Durchl: Regierung und Canzley
in Religions Puncten aufrichtigst verbleiben,
und sich in solchen ebenso Conformiren werden.

Sig:

Ihro Churfürstl: Durchl: haben sich gnädigst
dahin erklärt, daß Sie, wie bisher
Ihro Churfürstl: Durchl: Regierung und Canzley
in Religions Puncten aufrichtigst verbleiben,
und sich in solchen ebenso Conformiren werden.

Sig:

2dum das Generalrescript die Hauptsache selbsten in Ihrer obrigkeitlichen Observanz und Besitz zu Stadberge: und seinen darum Orten nicht als Hochlöbl. Haus Münch nachtheilig sein, sondern vielmehr ausdrücklich salviren, und ihnen in Ihrer obrigkeitlichen Besitzhaltung, Effectus Jurisdictionis passiv dasjenige, was Hochlöbl. Hausen Comtur, und Ordens Münch ausdrücklich, als Patronen, Collatorn, und Landesherrn zustehet, Ihnen, und Ihren Successoren lassen

3tio alle in Frage stehende Gerichtsbarkeits Sachen, welche Ihro Churfürstl. Durchl. zustehen, als eine Hochfürstl. Landeshoheit anzusprechen, und gebührlich handhaben, die Appellationes, Eides, und Mayabnehmung betreffend

4to. wegen der Silberschacht ein Hoher Collegio Publico, welches dem Königl. Magistrat bey seiner Unterhabenden ersten Instanz Gerichten privative, der Regierung und dem Landgericht aber die Ober Inspection ferner absonderlich, alles in allen andern Königlichen Publicis Fällen gehorsamst, Folge Leistung

5to die Jus Patronatus Stücke Erbrichter, wegen Ihro Churfürstl. Durchl. zustehenden Jure recipiendi vel tolleranda Judaeos, und der Ordnungsmäßigen Jurisdiction über gedachten einen gegen den andern Theil, jedoch Ihro Churfürstl. Durchl. Ihre Reservation an, Gestalten also dem Magistrat die Jurisdiction über sämtliche Juden im so weit bedenklichen, als sie selbe der ordentlichen Königl. Gerichten zu Recht stehen, und Ihro Churfürstl. Durchl. unmittelbar unter den allen Zustehen sollen, in Intimo den 11 Septbr. A. 1767.

Johann Georg Münnich.

Im übrigen, und gleichfalls das Land in Ober Pfalz: Also auch die Stadt Amberg, mit dem gantzen Amt, allwo im Jahr 1657. in Anno gnädigst ermeldten Churfürstl. Regierung, und Landsordnung, das Amt allhier, und gleichfalls erneuert im Jahr 1756. Item, so hat sich gleichfalls darnach, und gnädigst vorgenommenen Maximilianischen Codicem zu achten hat.

Nun aber auch die Stadt Chronick anzuführen, und zu betrachten.

So hat auch die Stad den Scharfrichter nicht mehr zu besolden, noch mit ihme zu befehlen.

Hat auf S. 21. die Stadt Amberg ihre Freyheiten, mit dem Churfürstl. Regierungs Jahr Maximiliani I. nicht mehr zu erhalten, und mit ihme: absonderlich wo in einer der Stadt Amberg Siegel über der Mauer nach einer Linien, und Inschrift, dasselbe nicht allein diesen Fürsten Franciscum nicht zu setzen, sondern die Churfürsten und Herzoge, nach ihrer Landsordnung, und Landsfreyheiten allein regierend anzuhalten, und die Erbämter abzuthun.

Seit dem die Obere Pfalz wiederum an Chur Bayern gekommen, würde die Stad Amberg, gleich vorhin, auch von diesen gdigsten Lands Herrn vorzüglich geachtet, dagegen auch Sie allen Gehorsam u Treue bezeiget, folglich nit minder

Ferners kommt auf S. 22. die alte Gewohnheit zu betrachten, welche Amberg nicht allein noch Especiale mit denen Fürsten gehabt, sondern auch die Burgermeister selbst in gebührenden Ehrerbietungen und Gnaden, sich zu halten wusten, als zwar, das jeder Herr, da die Durchleuchtigiste Churfürsten aus Bayern das fürstenthum Ober Pfalz in Besitz haben, Burgermeister, und Landsassen alles requirendo anzuhalten, und die Erbämter abzuthun.

Denen nachfolgenden Lands Herren die Erb Huldigungen willigst geleistet

Folgen nun die Herzoge Ruprecht und Ludwig Pfalz Grafen Amberg denen nacheinander Churfürsten und Herzogen, und zwar alle mögliche Devotion bezeiget, und Erbhuldigung geleistet.

327.

Kayserm Ludovicus Bavarus &c. Wie ungangs
Sol. marschal Woodna &c. Irrungs Irrtrübsum Bol.
Des Rudolphi Pfaltz nit mer die Pfaltz bey Rhein:
sondern auch einen Theil von Baijern, oder das &c.
genannt Nordgau fürtragen, und den Theil
Im Namen der Obern Pfalz gesetzt, Sofahen
Diese auf seinen Rudolphinischen Söhnen, wie das
Folgig Stammt. Arestin zeigt,

1. Adolphus, so Churfürst war, und sambt der
Der Underen auch die Obere Pfalz, solang sie Graf
Amberg besessen, und die Mark Brandenburg Inhabt
eingenommen Anno . . . . . 1330.

Disen ältesten Sohn Rudolphi übergangen Graf,
willig die Regierung, sogar auf Amberg genom
Brüder

2. Rudolphen Churfürsten, und einen Jahr An.
1353. ohne Männliche Leibs Erben verstorben, Ihr
succedirte Ihm in der Regierung sein Bruder
Rudolphi 3ter Sohn

3. Ruprechtus der Aelter, und ältester genannt, zu
Churfürst, nahm auf zu Amberg die Huldigung
an Anno . . . 1353.

Da aber auf Ihne abermahl keine Männliche
succession fatte, und An. 1390. verstorben, bekame
die Ihr sambt der Mark und Unteren Pfalz ob wie,
jetzgen Adolphi Sohn nemlich

Ruprechtus der jüngere, Churfürst, und nahm
zu Amberg die Huldigung an An. . . 1390.

Disen sahe nun gute Dinge Fürsten, seine Ge,
mahlin ist gewesen Des Königs aus Sicilien Tochter,
Frau An: 1395. und Kind zu Amberg Regierten,
Jan

Nachdem, wie Er Authores sagen Ihne seinen
Ihr Ehrliche Thaten Bajazeth, Amuratlis Sohn
An. 1395. mit unzähliger Volck in Ungarn einfiel,
Hat er mit Macht, Raub, und Brand gantz grausam
Zugehen; König Sigmund in Ungarn samlet

auf ein mächtig Heer auf tüchen Nationen, in
Specie mit Herzog auf Bayern, Friderich Burggra-
fen von Nürnberg, Herzog Joann, Jan mit Jun
Franzosen, und Erbischof Heinrich von Mainz
zu Burgund; Herzog Joann kam mit Stephan
in Bayern, und machte Friden, zog Jan auf Ungarn
wider ihn Krieg, wie auch jetzgemelter Herzog
Ruprecht und Pfalzgraf Bayern Sigismundo
Krieg führt, endlich auf ein Stadt an der Donau
gelegen, wo die Bayern und Hungern Victoria,
die die Siebenbürgen, und die Türken schmählich um
kommen, gewonnen, wobey die Franzosen Jan dienstlich
waren; Wann die Bayern gelegen Jan Sigismun-
den Bayern Sigismundum aufenthalt, und verlitten
die Franzosen ein Niederlag. Burggraf Fri-
derich von Nürnberg wurde ist auch ein Gefangner,
sonst, wie andere viele fürnehmer Leuth, die noch
jetzt tractirt werden, gelangen waren.
Joann Herzog wurd in seiner Gefängnus erhalten,
und kam zur Ranzion nach Ofen; Pfalzgraf
Ruprechts nahme mit großen Müh, und müste
endlich all, was Leuth und Bagage Jan sind zu-
rücklassen, kame mit gar wenigen, oder wie an,
Jan Landen, in armen Gestalt nach Amberg, da er
sein Residenz gehabt, Ruprecht starb zu der Zeit,
war, und ist im St. Martins Kirchen Ring begraben
worden.

5. Nachdem nun Pfalz Ruprechts der jüngste Sohn,
Pfalz, und Herzog Stephans in Bayern in der Vormund-
schaft allen Landen regiert, und verfal-
digt Anno ..... 1390.

Herr Ruprechts kamer pandet den Bayern. 2.
Ruprechts, als zwey sein Land in der Pfalz Amberg
. Fr. 1378. in allen Hyltop Gespann pandet hinter
den Fürsten, und gnaden der Böhmischen
Königs, Wenceslai, Bruder und Kayser Wen-
ceslai Jan Böhmen in Böhmen, Wonach hinter

von Böhmen abgränitzenden Örther auf Inn Obern Pfalz
Jährlichen Ding Wein verbiert Quantum, und
verkauft allein Land in Bayern, Als

Es ingleichen und Ab sonderlich Anno 1400 Jar
Pfalzgrafen, und Churfürsten Ruperti III Sohn,
auf Ruppert genannt, nach Absterben seines Vatters
Pfalzgrafen Ludwigs Churfürsten unter seine
Land Theilung, und Verzeichnus Landt hinterlassen,
Landshut Bayern Alt und IV. ein König aus Böhmen
allein jüngern Pfalzgrafen seiner Zwo Töchter und
36000 Mark Silber an, Damit er seine, und
eigentümliche Land allein Bayern an Böhmen auf
Sie nach Mündung Sohn mögt: Welches" nun
Bayern entkommen, aber, nachbenanten,
neyn sprechen, Bernau, Neustädl bey den Weyhern,
Bernstein, Hirschau, Hülsbach, Rosenberg, Parten-
stein, Neidstein, Thürndorf, Wittpolstein, Hollenstein,
Lichteneck, Frankenberg, Lauff, Hersprück, Velden,
Pegnünden, Fleck, Kürbach, und Eschenbach.

Da nun die andern Jetzumal Erbunden Pfalzgraf-
lichen Land nicht gnug passen, sie aber Lieber in
Bayern nicht Begen Innsthen, und erfahren Sie eine
Pfalzgrafschaft, Die Kön ihnen von Jur Zeit, also
Bayern Wenzeslaus, von Ihn abgestanden genannt,
ein König aus Böhmen Der Bayern allein seinen Sol.
Da haben sich obgedachte Pfalzgrafen, Churfürsten
als auch die Herzogen aus Bayern zusammen Zu
Amberg, und wahren polirter Land, Das sie Bätten
nicht Zu Verkaufen gesacht hätten, und Gewalt Sie,
Ihnen an sich Bringen, Welches Ihn auch Von ihnen
geschah, und erfolgen wärd: Nemlen, Die allen
gleichen Bayern Carl Der IV. polirter gelt Stimm Ho
verkaufter Land nichtig, und tödtig aus Bezalt hätte,
und die Pfalzgrafen König aus Böhmen nicht Ursach
gehabt mögten, sich mehr Widerum an die
Pfalz Herrschaft Zu Bringen; Da war die gans
Sach gemittelt, Davalls, und sind Pfalzgrafen Pfalz-

Hertzog, der ihr Land, und Leut trefflich Regiment anstelte, von ihr Frau Böjmin auß Polln geborn gewest, daß sie zu diesem angeschlagen haben.

Nach dem Herzog Fürstentheil in Obern Bayrn nicht vollständig ein Reichs-Crais, sondern nur Ohnmittelbare Stuckher theils Landsassen Böjmen sind, welche Crais Ihro Land Hauptmann ihnen Anfang gemacht, und sie versammlet, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Albrechten zu Bayrn, und Graffen zu Leonsperg, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Ludwigen zu Bayrn, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Wilhelmen zu Bayrn, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Albrechten zu Bayrn, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Ferdinanden zu Bayrn, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Maximilian Philippen zu Bayrn, und Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Ferdinand Carln zu Bayrn.

Nachdem aber Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Maximilian I. als der Herzogen Vormund, den Crais Convent in Bayrn mit Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Albrechten zu Bayrn, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Ferdinand Carln zu Bayrn, und Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Ottheinrichs Herzogen zu Bayrn, seinen Herzogen Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Albrechten, dessen anjetzo die Junge Herzogen Vormund sind, zu halten verlangt.

345. 357.

Nun aß Pfaltzgraf Ruprechts Hausfrawen, welche
einer Marggrävin von Mähren 2 Töchter, Elisabeth
Herzog Stephan zu Bayern Gemahlin starb, Barb
von den Ambergern Hern Hansen Holzschuhers
Tochter Ludovico Barbata auf Neuenspeigen Land Baron
in der Pfalz Amberg geschändigt Ao . . . 1410.

Obgemeldter Pfaltzgraf Ruprecht hatte neben Elisabeth
Herzog Stephan zu Zweybrücken, den Carolum nicht
allein alle Pfaltzgrafen der jüngern Pfaltz, sondern
auch die Churfürsten Hertzog Ruprechten gebohren.

Herzog Stephan verehlichte sich zu Frankreich Anna
einer Tochter von Veldenz, hinterließ nur auch eine
Tochter Veldenz verlassen hat.

Ludwig allein, der sich gepflegt, war Churfürst
und Ao 1415 zu dem Concilio zu Costnitz verordnet,
hernacher zu unterschiedenen, sich auch Pfaltz in Frankr.
Land gehalten, und wo in seinem eigen Churfürst.
lichen Hauß gelebt und Ao 1436.

7. Ludovicus IV. der Churfürstlichen einzige Ludo-
vici Herzog name auf Churfürsten zu Amberg - Er
Churfürstung an Ao . . . 1437.

Dieser hatte zur Ehe Margaritham Ao
Herzogs Ludwig Amadei Savoyen Tochter, gebahr mit
ihr in seinem jungen Tagen allein Pfaltzgrav Philipp,
und starb Anno 1449, darauf allein Ao 1443. Nach
dem Tode Ao Philipps Mutter verpfleget Margare-
tha zu Canibern Ihr Sohn, und gaben Ulrich den
Wittwenburg schändlich i Heirath einen fürnehmen
Adelichen Mannen jüngern Philipp an seiner mehr-
jährigen Unterthanen zu Ehe zu geben i Also
nahm sich für den Adelichen Philipp Ihr
Vater Bruder Herzog Friderich, Churfürst auf
Pfaltz an, Ihr Herzog Philipp aufkam,
und sich 2. Jahr ernehrt, und Churfürstl. Hof,
als in Stadt Amberg, wie oben sich angemeldt
gehalten, Ihr hat angestanden, indem Friderich
aus X. der Ehe: aber Pfaltzgraf Heinrich beyder Ehe,

Pfalz: Pittersbach also arrogiert, das er nit nur
zum Vormund: sondern recht gar zum Vater, und
Regierer der Pfalz, den ihr Fürst Amberg übergabt,
erkhest, aber das Land, sondern die Obere Pfalz mit
seinen Volk, sondern verhindert allain der jungen
Herrn für seinen Fürstenthum, Herr aber allain
für seinen Vormund.

8. Es hat sich aber Herr Pfalzg Friederich solch
vorgenommene Sach mit dem Herzog, den, mag:
Herrn zu Bayern zu Amberg Brandenburgern mit Land,
den Lösser, und sein seine als Fürstenthum, und Land,
Herrn, ordentlich, billig, gegen mit gewalt
gefürdigt werden. Ao: 1454.

Als aber Kayser Friderich III mit seinen
fürsten, und Rätten gegen Augspurg kam, selb-
der acht den Königstag den Pfalzgraff Friderich
in die Acht, darinn er die Pfalz Amberg, und allen
Regalia sotter vingenommen, und mit seinen Land:
Volk für die Lösser, da sich Philippum zum nächsten gegen
Bayern, und Nachbarlichen das Land für sich behalt.

Es hat mit den Herrn zu Windsberg, den
Erbs Kayser genannt, sonderen Landen aufsten
seiner Regierung in die Fürstige Stadt Amberg sich
seinen Aufbau gesetzt, da Lassen das Armalen alt
Fürstl: seinen Grabsteen, und einen Fürstlichen Thron
Saalbäuen, darinn Armalen Fürxsteiner steht,
auf jeden den seinen Aufbau eine Zug Brücken
zu haben Eigen Lib: 3. fol: iii:

Es starb Ao 1476 im Sept zu gemelten Windsb:
Burg in der Baarfüsser Kirch Burg mit ein,
verlies seinen jungen Herrn all sein Land:
und Leuth

Da nun hangenen Herr jünge Pfalzg zum Philipp zur Majorennität gelangt, und der recht Fürst Friderich dem Kayser, als ergangt, mit die Reichs Acht nach Gnaden wieder

9. Philippus Pfalzgraff, und Churfürst etc. zu Amberg von primam geburtem Burggrafen alhie Münsterus in Cosmographia, die Publicirung alhie selbsten an Anno . . . . . 1477.
und Burgundische Titul und seinen Privilegien und Freiheiten Meldet.

Endlich Churfürstlicher Philippus mit Herzog Ludwigs seinem Bruder seel. Tochter Margaretha, und sie Ihr Braut Fürsten nacher Amberg, als Pfalzgraff Friedrich Philippo resident, und seiner Wäschzeit erwarten, Hernach zum Beylager mit nacher Ihr 800. Pferd zur solennen Hochzeit begleitet worden.

Unter disem Pfalzgrafen fahl Amberg zum Residentz Stättlein, und sah es alsdan nit mehr wie vorhin, sondern nacher Heydelberg: Es ist Ihro Mayt. Pabst Paulo auf dem Platz alsdan, Ihro Mayt. Jesuiter: und die Nutzer Herren St. Martins Stift eingeraumt worden: Mit mündlichen Befehl die Herren Brüder mit der Pfalzgr. Insignien versehen worden, und mit einem Pferd, die Herren Brüder genandt haben ihren Aufgang unter Philippo Regierung genommen.

Dieser Philipp starb Ao 1508. und hinterliesse mit seiner Ehe Frauen 9. Söhn als
1. Ludwig seinen Churfürsten und Pfalzgrafen
2. Friderich seinen Churfürsten
3. Philipp Bischoff.
4. Ruprecht, 5. Georg, 6. Joann,
7. Wolfgang, 8. Heinrich, 9. Otto Heinrich
wovon etliche zum regierenden Herrn

10. Ludovico V. Ihro seinen Sohn, als Land Herrn gesuccedirt Ao . . . . . 1508.

Zu diesem Zeitten ist die Evangelische Religion fortgepflanzt worden, Ob es gleich Lutherisch war, Beschützte er doch und favorisirte meine

Jnnen Churfürstenthum, und gestattete in der Pfalz den Exercitia.

Sahe auch seinen Churfürst in allen Anschlägen, Jnen zu massacriren, und etwan mit Hülffe Herr, Herzog Alberti IV. in Bayern Vetter thätlich, und mit Krieg zu überziehen, und sein Churfürstenthum zu occupiren.

Zu seinen Zeiten ist das Fürstl. Stift Wirtzburg, Bamberg, Passau und Eichstätt, den Bischöffen entzogen, und protestirende Canonici, wie auch in allen Stätten Stifft gemacht, und neue Bischöff verordnet: Wesswegen auch der Herr Bischoff zu Wirtzburg Conrad v. Thüngen sich von seinen Stifftern nicht hat abtreiben lassen, sondern seine Churfürstl. Pflicht, und Ampt verrichtet, und die Lutherische Religion nicht angenommen, sondern bis an sein End standhafftig verblieben, ist seines Ampts entsetzt, und Herr Philipsen

ff. Friderico III. als Churfürsten succedirt, und [illegible] 1544.

Ehe sich Friderich seines Vatters Caroli V. Churfürstenthum Pfalz gäntzlich unterwürffig, und Churfürsten in Pfalz worden, hat Carolum in Namen [illegible] Reichs Statthalter, [illegible] Regierung Churfürstl. Pfalz gebraucht, und [illegible] Churfürsten Pfalz Landgrafen, und [illegible] Pfaltzgrafen gemacht.

Unter ihnen ist Anno 1545 die Lehre Jesu Christi recht angefangen, und seine Heil. Lehre [illegible]

Da nun aber Herr Churfürst von Brandenburg sich [illegible] hat, und seine Feinde [illegible] Anno 1546. offentlich die Papistische Religion [illegible] und das Evangelium [illegible] Pfaltz Churfürstlichen Landen [illegible] und Anno 1548. das Interim [illegible]

[illegible]

[illegible] Religionssachen seinen Unterthanen in Religionssachen
nicht [illegible] Ursach gegeben, sich [illegible]

Ist [illegible] Pfalzgraf, und Churfürst ge-
dachter, der des Reichs Apfel in seinem Wappen
führet, hat die reformirte Religion
Anno 1554. Wiederlich an, seine anstatt der Catho-
lischen Ordnung solche, sondern das ganze Land, und alle
[illegible] Stifter und Klöster Secularisirt,
und mit einem [illegible] ganze Ober Pfalz
mit der Lutherischen und Calvinischen Lehr [illegible]
inficiret, so [illegible] bis anhero in derselben
stehen tut.

Diese Gemahlin Dorothea Königin Herrn
Königs Christiani aus Dännemarck Tochter, welche
Anno 1581 nicht ihrem Erbieten zu Neuenburg
verschieden.

Dieser Churfürst starb zu Heidelberg Anno 1556.
und [illegible] seine [illegible] Söhne, Otto
Heinrich, der Pfalz bekam, Anno [illegible]
Regierung [illegible]

12. Otto Heinrich der Gross müthige ein Herr,
von Hyperbi, einem Catholischen Abgesandte
Bayern, Tag nicht [illegible] ist, war zu Heidelberg
die Bildsäulen Anno [illegible] 1556.

Dieser Otto Heinrich der Gross müthige [illegible]
seiner Jugend [illegible] Pfalzgraf Carl, Neuburg ange-
der Religion [illegible] Anno [illegible]
war nicht einig Mahl in [illegible] und [illegible]
so, das er mit seinen [illegible] Gulden
seinem [illegible] Anno [illegible]
mahl [illegible] Einkommen [illegible] ganzen [illegible]
Thun Hertz [illegible] nicht über 230000 Gulden
Einkom[illegible] Als [illegible] Otto Hein-
rich [illegible] Pfalzgraf [illegible] Neuburg [illegible]
ganze Landsart der [illegible] abgetheilet und
[illegible] Gänzlich [illegible] das die

nachkommen, das gegen den Pfalzgrafen Casimirischen
pflichten.

Pfalz reformirt die Religion wider auf
ein Mahl von den Päpstlichen Ceremonien,
und auch von einem Superintendenten und Pfarrer
ein Calvinisch Collegium und die Oberpfalz
mit Amberg / Sulzbach / Neuburg gezwungen anzu-
nehmen und folgen musste, und Casimirus dis
Pfalz Neuburg Leben erstlich zu Amberg
nicht, als wo unser Calvinisten, als Casimirus
gaben, zu predigen anfing die Heydelberg,
alle Ungemach: Kinder nachts zur Heydel-
berg. Als 1559 Otto Heinrich, und Pfalz zur Ehe,
nach Sulzbach Herzog Albrechts auf
Bayern kommen.

Ihr Bruder Philipps war ein Lutherischer
Prinz Pfalzgraf, welcher auch unter andern Anno
1529 allein nach Speyer mit Ihr Pfalz Chur
fürstlichen Gnaden Pfalzgrafen Friedrichen,
Herzog Casimirs Pfalzgrafen Bruder Herzog
Stephans Pfalzgrafen, andern Evangelischen

13. Fridericus III. Churfürst und Graf zu
Spanheim der mittlere, und ältester Sohn, und
Pfalzgraf Herr Ludwigs Churfürsten zu Pfalz
Friedrich Churfürsten Pfalzgrafen II. der Churfürsten
Ihr andern Vettern Pfalzgrafen Chur Herzog
Reichard erste Gemahlin Dorothea, Tochter
des Herzogen Ernsts Herzog zu Braunschweig
Lüneburg Pfalzgrafen Bruder Herzog von
Braunschweig Lüneburg, und neuer Chur
und Pfalz Amberg
Friedericus III. in Chur Pfalz Amberg
Solennissime die Verlobungen An.° 1559.

Dieser hat die Reformirung Im Religion,
des Pfalz Churfürsten Ottheinrich angefangen,
Weiter fortgesetzet, auch Ganz Pfalz

vätlichsten Bösl falschlich anzeigen, aber seine
Gemahlin meister ist Calvinist, an Statt da,
sonsten die Pfälzischen aus Amberg, und umbligen
Flörsheim alda die Calvinisten, die sämbtliche
Bildnussen Christi bey ihnen Regierungsab,
seine entpfindlich gestürmbt, und haben die Cal-
vinisten allen Mißfallen, die Bösl Capelle
auch zu einer Despect gemacht, an Statt
eines die Mosab, glich seinen Vorfahren den
Pfälzischen Ottheinrich, welchen die alten
Bildnussen nit gestürmbt, auf die Pfälzische
erhaben Landt übel gefallen:
Ist Statt einen Calvin, welcher gestorben war,
über 9 Jahr nemblich in den Engel Bronn
das Leben zu beschliessen, und hat starben im Jar
Heidelberg Ao 1576. hinterlassen eheliche 2.
Gemechtinen 1. Pfalzin, als
1. Ludwig. 2. Joann Casimir
3. Herman und 1. Christoph, welcher in
Preüß Regierung eben Evan seinen Landsmann,
und Pfalz also zur Regierung

11 Ludovicus VI. Churfürst, kame auf das
Amberg regierlich gesessen Ao . . . 1577.

Er hat ein Pfalzin zu Vetter Wirt, und diese
enthalt ein Calvin: die Pfälzische Religion
Einführung abgeben, und ein Sohn hinterlassen, starben das
Heidelberg Ao 1583 und verlassen einen jungen
Sohn mit Namen Friderich den IV. und das
15. Amberg ybrigen, welcher damahls erst 08,
Jahr alt, dem Joann Casimir ein Pfalzgrafen
Pfalzgrafen, seine adel als Constituirten
Pfalzgrafen, und Administratorn allhier
gesetzlich regierend annehme müsse Ao . . . 1584.

16 Als nun der Friderich IV. zur Mannbar-
keit gestanden, einnach auf sein eigenen
Land, und standesmäßig das Amberg regierlich
Amt . . . 1591.

Uber Ihro mütterliche Vatt Amberg im Cal-
vinismum wie schon erwehnet, mugen ihr
sein Vetter Joann Casimir in politischen Sa-
chen einverleiben, wo Sie nit gestanden
sind Ihr Christ, und Vogt, und Vatt mit
einen Consulen vnd Rath Julianam geborn
Printzessin von Orange aus Uranien 2 jungen
Herrn, Henricum Fridericum v. und Herzogen
Philipp.

Ist hierher zu thun Ao 1545. eingetheilt und
den Leuten gnugsam gnaden Fürsten aufgelesen,
dem rechten Majestätischen Landt Regierungs Ge-
bäu die so fein Blase Besuchen Ihnen aber,
sals den Leuten gnaden Fürsten schuldig,
thun.

Weilen wir nun aber dergleichen Sachen
sehr fein gesetzt eingetheilt, und Tecumklage,
sal wir hier gnugsam nöthigen Ihro Fri-
dericum sein und in ganzen Land, alle
gleichmessigen Eingang, der Huldigung der
und einverleiben lassen.

Nun hetten man zwar die, so bereit dem
gesamten Fleckzeichen und Hausleuten die
den alhiesigen Rath Amberg gnedig Pflicht thun,
Huldigung formaliter einnehmen können;
Allein wegen allzugenauen unnöthigen
Sachen sehr unnöthig zu sein erachtet findet,
Sambman gleichwohlen vorsehe, die andere
all Ihre Fleckzeichen Leuten einhändigt erwarten,
so werden die Leute 3. Huldigungs Acten
Fridericj V. Ao 1 samige sein muss
Solgnus einzeigen, Crafft dessen Sie den
von Innen gefallen werden. Dann

Nachdem aber Ihro Gnaden Fridericus IV. mit
seinen unterthänigen angesetzten Innen

Wirdum recommaleseinde, Sich an den Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Christian Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Zerbst, und Bernburg ꝛc. Ihrer Liebden Vetter und Vormunden, Ihrer fürstlichen Gnaden Obrigkeit in Sachen gehorsamlichst, die Vollziehung in obgedachten fürstlichen Testamento Herrn Augusto zu Sachsen Herzog Friderichen Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. einzuwilligen, und zu dem ernannten Executorio Herrn Leonhard Krehfuchsen mit Gewalt und Instruction, sowohl Ihro Liebden, und Hofe Sachen abzuhandeln, zu verrichten, und anzuordnen, Ihro Liebden Sachwalter zu bestellen, und zu bevollmächtigen, Ihro Liebden Sachen, Rechte, Gerechtigkeit, Forderungen, Nutzungen, Gefälle, Einkommen, Gerichte, Obrigkeit, Herrlichkeit, Regalien, Lehen, Mannschaften, Vasallen, Unterthanen, Leibeigene, Hintersassen, Gebäude, Mobilien, Immobilien, Schulden, Forderungen, Gerechtigkeiten, Gefälle, Nutzungen

Wir auf Unsers Gottes Gnädigste Religion, und
Glauben Bekandnüs ein ungezweifelter nach-
richten Ursachen mögen, Unß in andächtiger
Testament und letzten Willen zu disponiren, Un-
sere Successores in der Regierung, und Alle
Under Ihr Administration, Titel, und Cimbel
sachen nach Unserm Tode Ohnstreitig gerichtet stehen,
zu haben. Als haben Wir Uns auch Unserm Gewissen
nach pflichtschuldig erachtet, Unß Unserer Lande
und Leute Wohlfahrt, Ruhe und Sicherheit
Ja Friedrichen Hertzogen zu Sachsen Unsern
lieben Andächtigen Sohn, und Ihro Liebden Dero
Ehe Gemahlin Sophien Hedwigen gebohrne Hertzogin
zu Braunschweig Lüneburg, und Ihre Erben
und

sämmt in Summa 5½ Viertel, alles und jedes ungefehr
ganz klar, süsse, und genugsam Lebensmittel, als
Brauten, Landwiesen, Hülzung zum Pflügen, Bauholz,
Brennholz, Baumgarten, Landscheiden, Fischen, Viehtrib,
Hutungsgerechtigkeit, Hutsgerechtigkeit, und allen
Zubehörungen und Gemeinschaften eigen und fürstlich,
Sonder die Obere Hälfte in Bayerdorf in Lupen, und
Judenhof in Lupen, Casus Nachgelassenen Friedrichs Hälfte,
gehören, als fürstlichen Successoris und Stadt Obern
Bestätigung und Hülfe an- und abzuwarten, alles
massen, als es bisher, und die jetzige Obern, Inhaber
und Besitzer Herrschaft und seine Vorfahren Ihr
Lupen Vorhalten LL. zugehöret haben, Hälfte
aber erst jenseits in Lupen Vorhalten LL. nicht
Casse mögtig, sondern Ihro Gerechtsame eigener
seinen selbsthälften Zubehörungen, Da haben
die Beamtschaften sein Fürstl. adsumgiert, ihre
Lapanen Lupen selbst und Ihren Gerichtsverwandt
Hand stellen, Der Lupen Doctoren, und über sie
die LL. die Ordner Macht und Gerechtigkeit, und
gnädigst Fürsten, als ein Herr Bischof, Der die ein
andern Ihr Fürsten, als Ihre Landsassen, Hülfe
Ihro, die Ihro Ihre Regierungs Gerichtigkeit
constituiren, und Regierungs Gerichtigkeit
Ihro Landsassen, Ihro Lupen Ihro Ihro
Ihro, Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
Ihro, Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
Ihro

Zu Ihnen allen als gnädigen gesinnten Leben,
stehen, und alles mit gnädigen guten Willen
freundlich vermerken; Thun auch ersagten auf
sonsten Ihnen freundlich wohl. an Sie abermal substituirte
Commissarien stehen, und stehen die Ursachen, Ihnen alle
beim radificiren und stehen, und sie pro ambe
ratificiren und stehen, und sie pro ambe
zu Urkund haben wir Uns mit eigenen Händen
unterschrieben, und unser secret zu End dies
Vertrags wissentlich drucken lassen, der geben ist zu
Weimar den 9ten Monats Tag Julij Anno 1602.

Friedrich Holtzgraf zu Leuchtenberg.

L. S.

Auf einen gleichen Verlag haben wir Ihnen gnädigen
Herren Gevettern Gnädiglich zu Handen, also
dann der Stadt in forma, wie gebräuchlich, und
sollen nicht Ihnen zu ändern.

Ego

Ich gelobe, und versichere Ihr Durchlaucht
hochgedachten Herrn Friedrichen Pfalzgrafen
Churfürsten, Herzog Friedrichen Holtz,
graffen zu Leuchtenberg, und Ihro Churfürstl.
Gnaden, Fürsten, und Herren, Herrn Chur.
und Fürst: etc. den Ihnen gethanen Verlag zu
Warum, stehen, und leisten, und nicht zu thun,
thun, und zu lassen, auch gethanen Unterthanen
gehorsam, und angelobte Pflicht, sonsten nicht aber
auch, dass ich Ihr Leben stehe, und gute ihro allmächtig
Ihro Churfürstl: Gn: zum Ihrem Fall abstehen
wolle, welches aber auf lange Zeit nicht gnädiglich
vorsehen werde, einen zu künftigen Vormund,
nahm. Administratori, Coadjutorem, und Cura-
torem, dass sie anzeigen mögen, angestalt
seine obenberührte Fürsten in Gesamt Vormundschaft,
regieren, dass sie Ihr Leben stehen, Ihro
Fürsten, Cömmun, und Unterthanen zu pflegen,

und Fürst Landen hinpringen, allen ihnen,
und der Ihro Fürstliche Hr in dem Testament und
letzten Willen hinterlassen, und sonderlichen auch,
Krieg und Kriegsbedürfniß zu gestatten, und mehr,
zu thun, und Landsassen Ihro Fürstlichen Hr zu
unmittelbaren zu recipiren, auf das den Ihro Fürstl:
Hrn Ihro Fürstliche und angeborne Hoheit,
und Landsherrlichen Regierungen, Ehr
ungleichen alle andere Fürstl, Landsherrl, und
Universitäts Privilegien, Statuten, und
Ordnungen, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten
ihnen, und ihren Erben und Nachkommen unverkürzt
aufrechte Weise zu dem Ende und Zweck, auch
gnädigst, soll und möge, Ihro Fürstl: Hr Regierung
befohlen ist, Ihnen sowohl alle Ihro Fürstl: Hr
Landesherrlichen Rechten und Landes Gerechtigkeiten,
und andere Regalien zu conserviren, als auch das Fürstl:
Haus, Hof, Regierung und Canzley Ihro Fürstl: Hr Landstände
und Prälaten, Ritterschaft, und Städten in der
Grafschaft Oldenburg und Herrlichkeit Delmenhorst
pacta gundigst angegebene Resolutiones, und
Recesse in Religions bezeichneter Weise ungestört
unverändert bleiben zu lassen, und daß weder in
geistlichen noch Fürstlichen Sachen und niemand
in Religions pacta zu greifen, auch sie die
Unterthanen bey allen ihren Privilegien, Freyheiten, und sonsten
beim beweisen Herkommen, Gerechtsamen ge-
schützen, bleiben zu lassen; Insonderheit aber
wieder hergestellte und gnädigst confirmirte Verordnung
Administration, als die Commission Ihro
Ihro Fürstl: Hr Regierung wiederum gezo-
gen, und selbst ist, die Abgemachte und
Resolutiones, als ein Fürstliches, gnädigst Wort,
unverändert einzigen, Endlich selbst Verordnung

nuſzuſagen gemeint, alle ſolche Ein- und
ankommende Geſandten auf Ihr Fürſtl. Hochfürſtl.
Herzog Friderichs Pfalzgrafen bey Rhein Churfürſtl.
Hochſeel. Succeſſorem Leben, einzuweiſen, alles
Treulich pflegen Gedenk.

Gratulations Brief.

Ich muſſe gegebener Handtreu nicht entgehen
ſeyen mir dieſe Zeilen, und geb ſie ihnen
mit

Ihr mir hochgeborner Graf und Herr, und ſehr
freundlicher, ſey mein Dienſt, und was ich
ehren und Liebes vermag, allezeit zuvor.

Ihr mir hochgeborner Graf und Herr, und ſehr
freundlicher, ich habe Ihr Schreiben, meine
Ihr Ehren- und Dienſt gefliſſene Werbung,
und was mir Ihr Hochf. Gn. Herr Vatter
ſeel. Andenkens, Ihr Abgang Succeſſionem
halb, einig Leben, Ihnen communicirt,
wie ich es, Ihr fürſtlichen Herzog Friederich
zu meinem rechten Herrn gelangt, mit Ihr Adel
miniſtration Sorge, und Curatel gefallen haben
werden, Ihnen nun Nothdürftig anzeigt.
und dieſelben Ihr Hochf. Gn. Herrn Vatter,
ſeinen ſeelig. Andenkens Herzog Friederich Pfalz-
grafen bey Rhein Churfürſten, Ihren
Ihr Hochf. Gn. Succeſſorem und den Ihren ſehr Hoch-
geehrten und Geliebten Herrn Vatter, und
Ihr neue gnädige Herrſchaft Ihr Hochf. Gn.
Ihr neue gnädige Herrſchaft Ihr Hochf. Gn.
auch ein und andern eigen gethanen, und Ihr
Ihr, Ihr ſolches Ein- und alles gefliſſenen

Das Anbringen von der Stadt wegen vorhabender Huldigung wie es neulich zu vorigen Zeiten damit gehalten worden.

hongelegenen Artickl Klöster gegen den aufsatzes, Ihrem Revers beförderlichen angehabt.

Sey gegen acht Tage Herrn Doctor Ihro Hochfürstlichen Gnaden Citation in dem Prozeß mit der Commission von dem hiesigen Stadt Magistrat abgeordnete Rath Burgermeister Herr, Herr Appellaten, sindlico D. Gumundinum, und Rathe vernommen, sindlico Dr. Gumundino, Ihro Hochfürstlichen Gnaden Deputirten, Herr Appellaten, Herr Burgermeister, Herr Rath, und Herr Syndicus, Herr Appellaten, Herr Rath, und Herr Syndicus, Herr Appellaten, Herr Rath, und Herr Syndicus, Herr Appellaten

Antwort von D: Selnecker

Fürst Christian von Anhalt begibet sich zu Pferd auf das Rath Haus zur Huldigung

Dienstags Vormittag den 21. Augt. 1602. Vor Mittag halb 8 Uhr satzen sich in Ihrer Fürstl. Gn. Fürstl. Hauß Zerbst Ihre Fürstl. Gn. Fürst Christian zu Anhalt p. mit dem Herrn D. Leonhard Hutten Fürstl. Anhalt. Canzlern, Ihrer Fürstl. Gn. Rath samt sonstigem Regimente und dann Herrn Cäspar Brunonen, auf Secretarien, Canzley. Verwandten, und Dienern, wohl 96 Pf. stark, Ihr Fürstl. Gn. Gemahlin, Frau Dorotheen, gebohrner Herzogin zu Braunschweig, Frau, Mutter, nebst dem Fürstl. Frauenzimmer, etlichen Jungfern, Frauen, Hofmeistern, und ganzer Hofgesinde mit ihren Pferden, Wagen, Karren, und andern Geräthe, samt Ihrer Fürstl. Gn. Leibwagen.

Wie ihnen nun der Herr D. Hutt nachfolgenden Montag nähere ihre Fürstliche Secretarij Heinrich Corbins Protocol mit mehrerm Inhalt gezeiget.

Montag Dr. Hutten Vortrag

" Als hatt Ihr Fürstl. Gn. mich gnädigst befohlen, dero gnädigsten Herrn Fürsten Friederichen Herzogen zu Anhalt p. meinen gnädigsten Herrn Vetern, und Ihrer Fürstl. Gn. Rath, Fürstl. Gn. Hofmeister, und gemeldt Fürstl. Gn. Herrn Cäspar Brunonen, meine gnädigste Herrn zu sein, und Ihnen in allen gnädigen Treuen, so jetzo als Ihr Fürstl. Gn. in einem jeden Fall, und zwar mehr weit, dann von einem Stallmeister nicht Fürstl. Gn. gnädigst Befehl angezeigt, und gnädigstes Vertrauen zu Ihnen, in Ihrer Fürstl. Gn. Abwesenheit, Sie auf zu thun, Ihr Fürstl. Gn. Fürstl. Hofstaat nicht angetastet noch Ihnen Ihre Fürstl. Gn. Canzley und Regierung Ihrer Fürstl. Gn. Landen und Leuten gar wenig verkürtzet, Ihr Fürstl. Gn. Hof, Land, auf Ihrer Fürstl. Gn. Gebiet, Ihre Fürstl. Gn. Leib, Ihre Fürstl. Gn. Regierung, Ihre Fürstl. Gn. Gerechtigkeit in Ihrer Fürstl. Gn. Abwesen, Ihre Fürstl. Gn. Landen, und plantzgrentzen wohl in acht nehmen, sie vor Einfällen, Ihre Fürstl. Gn. gnädigste Gemahlin, Frau Mutter, Fürstl. Gn. Hofstaat, Patentaten allerhand Verrichtung, und Handlung ungehindert gelangen lassen, Dannenhero sie sich um Ihr Fürstl. Gn. Fürstl. Hofstaat, Fürstlichen gebührenden Affection und Vorsorge

" Ihro Testament und Letzten Willen in Gnaden
" aufgenommen, und Ihnen hierauf, welcher
" gestalt zu Ihro Churfürstl. Gn. tödtlichen Abgang
" Ihre ältiste Frau Herzog Friederich Pfalzgrafin
" versprechen in der Chur succedirn, und alle
" obhabende administration, als Ihro Gn.
" successoris nahmen thun, und dann mit der
" Frauen Wittib, Regierung, und Land ge-
" halten sollen. Wolgemelt Ihro Churfürstl.
" Gn. gnädigsten Willen und Meinung hatten die
" anwesende, diesem allerunterthänigst nachzuleben
" Ihro und Ihrer Churfürstl. Gn. versprechen zu halten
" und ihnen auf fürbringen Land Räthe in
" Ihro Landen alle und jede Privilegien,
" und Rechten ungeschmälert mit allem
" fürstlichen Ehren, und Ihnen zugethanen
" ihren alten Pflichten, und Eydsgenossen, nach
" Ihro Churfürstl. Gn. Tod, sorgen und allen
" Ihro Churfürstl. Gn. Land, Leuthen und allen
" Ihro Churfürstl. Gn. Zugehörigen, und ihnen
" Pflichten, robiren in ihnen ab Ihro Churfürstl. Gn.
" Letzten Willen, und auf die Jhrige Landes Ord-
" nung mögen, sich selben, sonsten
" in allen gehorsamen Eyds
" Pflichten, und Ihro angethanen Treue,
" Ihro Churfürstl. Gn. Leib Erben unterthänig
" und gehorsam, und Condiscendiren wollen
" selbe, Ihnen aber wegen sorgen
" Ihro Churfürstl. Gn. nächste in der Succession,
" an den Pflichten selben nicht hindern können,
" Letzten selbe sorgen und den Herrn Churfürsten
" Ihro Gn. selbsten zu Ihro Churfürstl. Gn.
" zu gehorsamen, sich selben, sonsten
" in allen gehorsamen Eyds
" Pflichten, und Ihro angethanen Treue,
" Ihro Churfürstl. Gn. Leib Erben unterthänig
" und gehorsam, und Condiscendiren wollen
" selbe, — Inmassen die Churfürstl. Gn.
" Landgrafschaft jetzt hierin einstimmig, dass die
" Land, und dann nach angelobten, und geleisten
" pflichten, und Ihro Churfürstl. Gn. tödtlichen Ab-
" gang Ihre Churfürstl. Gn. Leib Erben

„ Innerhalb Jahr Dinzog Friderichen Hochgeb.
„ ehl. Successorn, zu gebrauch und Hülf zu spitzen, und
„ dem jenigen aufzubringen, als pontificalium
„ samt zu haben, auch Ihro Churfl. Gn. Dispo-
„ sition thun mag, und mit gut Bingen, Imponi-
„ rat abwesenden Administratorn, Tutorn, und
„ Curatorn auch gestalt zu schicken, und zu
„ sorgen, wo sodann zu besorgen zu gesprechen und
„ viel zu verreversiren, dan so oft angezogenen Ihro
„ Churfl. Gn. letzten Willen nit genugen thun,
„ und also ungemeine Gradation dem Capi Colle-
„ gio nit auf dem Orth, wo dessen votum decisivum
„ hingehören, einstendig thun oder Ihro Churfl. Gn
„ ungehorsam, und nicht pflichtig, in Ihren Privile-
„ gien, Freyheiten, und Herkommen pflichtmessig Succession
„ zu verfahren, sondern Ihro Churfl. Gn und
„ Religion, und dem darüber fürgenommenen Resolutionibus und Recess
„ gemäß gehorsamb, und Ihro Churfl. Gn.
„ gnädigst nachgesetzten Termin, und Ihnen ob-
„ gelegten Commissarien zu Confirmirung, und zu mehrer
„ Ihro, und der Ihrigen Sicherheit, Ihro Recess,
„ Capitulation, und Wahlverschreibung Ihro Churfl. Gn
„ samtlich unterschreiben, und besiegeln, auch sonsten
„ alles thun.

Da nun Ihro Churfl. Gn. gnädigst und
die wahlende Stifts formul von abbrechen
Secretario hinlänglich abgelesen.

Hierauf Ihro Churfl. Gn. und Ihro Hochfürstl. Gn. Herr Bischoff Clemens Augustus Antwordt nõe. Magistratus von Stadt Sijnelico Gernand.
Sijnelicum D. Joann. Friderich Gernand in Chur-
Cöln gnädigen, die Ehren in Unterthänig-
keit danksagen, und Ihro nunmehr als Chur-
Cöln gnädigsten Herrn unterthänigst gehorsamb

" Wann demnach Ihro Churfürstl. Gn. weyland Herrn Johann Georgen
" des Andern Churfürsten zu Sachsen, Unsers gnädigsten Herrn,
" Testament und letzten Willen eröffnet, publicirt und
" die Regierung, Succession, Administration,
" Tutel, und Curatel selben Churfürstenthums
" Sachsen, und was solchem Churhause Sachsen, Ihro
" Churfürstl. Gn. selbigen Testaments, wie
" auch Ihro Churfürstl. Gn. freundlichen Hinterlassens, also
" wegen der Ihro Churfürstl. Gn. Churfürstlichen
" Ihro Churfürstl. Gn. Unterthanen und Diener
" zugefallen, und Ihro Churfürstl. Gn. Unterthanen
" und Diener sich darauf gegen Ihro Churfürstl. Gn.
" und dero Churhaus Sachsen, auch sonsten
" gegen männiglich zu verhalten, und Ihro
" Churfürstl. Gn. Unterthanen und Diener
" Ihro Churfürstl. Gn. Testament und letzten Willen,
" auch Dispositionen und Verordnungen
" Ihro Churfürstl. Gn. Churfürstlichen Hinterlassens
" Ihro Churfürstl. Gn. Unterthanen und Dienern

Herr D. Schuschius Syndicus: Ihro fürstl: Gn: wissen sich underthänigst zu erbieten in gnad an, und gar stehen, sie von Hall zu statt dasjenig gnädiglich zu bitten, was einungezogenen Herr, Simplicio Christ mit seinen

Simplicio Burgermr. Peter Bäumb Vatter sechtin, und Ihr fürstl: Gn: mit dem formalium angehaben, umb Hall unbetägig, die verbindung Christ, und ihre Privilegia gnädigst zu confirmiren, Do walten, wie Ihr fürstl: Gn: jeziger jungen regierung nicht zuwissen, und ihnen Landsgebräuch sein, welches Ihr fürstl: Gn: auch einhellig verlassen.

Burgermr. Koller zimmet das Handgelübd von Ihr fürstl: Gn: der zugesagten Privilegien

Nach ihnen erachtens wir weiter für, wie den Hall zu gelangen, ihne ihre Privilegia zu confirmiren, Wollen wir ihnen Revers und form, die gegen ihnen mit underthänigsten zugeben stehen, welcher form also einhellig, und ihnen hierüber Decret im Protocoll eröffnet worden.

stellen sodan den Revers aus.

Hierüber anfangen die 4 Burgermeister den Syndicum, und nit allein Rath, sondern Gemeine, Nachbarschaft, Bürgen: und Weinmesser auf dem Rhein, und gelobten die Burgerschaft alles innhalts der ihnen fürgelesenen Pflicht mit aufgehabnen Fingern gelobt, und geschworen. Actum ut supra. 1602.

darauf dan sämentl: den Huldigungs Eyd ablegten.

Ob Ihr fürstl: Gn: die zu Ihrer Anfang alle ihnen sonsten, allso die auf jetzo zu Hall gesagt, und Ihro fürstl: Gn: gnädigst zu bestätigen, Wollen wir fürs ihnen Revers ist nutz und sonn, der Gegend, und ihnen hierüber Decret mit underthänigsten zugeben stehen, welcher ihnen also einhellig nachgelassen, und ihnen hierüber Decret im Protocoll eröffnet worden Actum

Ihnen Burgern, Ihr fürstl: Gn: wissen gnädigst die Confirmation der ihnen underthänigst zu gnädigem Gefallen, und Zuversicht nicht, sie werden gehorsambliche

polsam esse Comitiis interessen, und denen übrigen
Churfürstlichen Landen, hierüber Nachricht und Anzeige
zu thun. Als haben Ihre Churfürstliche Gnaden
Ihre Räthe, und gesandte, den Herrn Landgrafen
Ernesten zu Hessen, und Herrn Johann Ludwigen
Pfalzgrafen bey Rhein, zu der künftigen Wahl
Tag nach Augspurg verordnet.

Zu Ein- u. Aufnehmung der Huldigung in den Land der Oberpfalz wurden Commissarien abgeordnet.

Nachdem der Churfürst Christian weiland
Pfalzgraf bey Rhein etc. Unsers gnädigsten Herrn
Vatter Liebden, Ihre Land-Regierung, und
Commission, in Ihrem Tode, Mündlich,
denen dazu verordneten Landsassen, und Unterthanen
gnädigst befohlen, und anvertrauet, Als haben
mehr gedachte Ihre Churfürstliche Gnaden
Unsern gnädigsten Herrn, und Churfürsten,
mit seinen D. Rathen, zu einem Land-Tage nacher
Amberg verordnet, und unsere Räthe hingeschickt, wie
auch Ihre Churfürstliche Gnaden selber in die Regierung
nebenst einer Huldigung, sich dahin begeben.

Da aber Churfürst Friderich stirbet, hat die Vormundschaft dem Pfalzgraten Joann zu Veldenz, als constituirten Vormündern die Huldigung geleistet.

(e) Nachdem aber Ihre Churfürstliche Gnaden
Herr Friderich der 4te Pfalzgraf bey Rhein,
Churfürst, Herzog in Bayern, des Heil: Römischen
Reichs Erz-Truchseß und Churfürst, Landgraf
zu Leuchtenberg, Herr zu Ravenstein, etc. Ihr
Testament, und letzten Willen gemacht, und
unter Ihro Churfürstlichen Pfalz

Administrator pflicht Verwalten fall mit dem Fürstlichen Ingk: als nemblich dem Hochgebornen Reinhard graffen zu Solms, und Sonnen zu Münzberg, etc. Herrn dem Fürstlichen Hauß gemeinen Hessen zu Handen nodificiret, genommen eingerückt nimmen Inhalt, Verlassen gestalt es sich Verbindung und Pflichtigung eines Hochlöblichen Landgrafen zu Hessen Underthanen zustehet, eines ungezweifelten Gehorsams, in allen fällen, Hingegen Landt Fürstlichen Gnaden Hauß, gebührlich, Treu, und gewärtig Pflichtigkeit schuldig: Als haben demnach gnädigsten Fürsten, und Herrn, Herrn Reinhard Graffen zu Solms, Sonnen, Herrn zu Münzberg, etc. Unsern gnädigsten Fürsten und Herrn, Ihro Hochgräfliche Gnaden, zu Solms, etc. Unsern gnädigsten Herrn, in Pflichtigung genommen, und Ihro Hochgräfliche Gnaden zu Solms, etc. Unsern gnädigsten Herrn, vor Ihro Landesfürsten, und Herrn, Herrn Reinhard Graffen zu Solms, Sonnen, Herrn zu Münzberg, etc. Unsern gnädigsten Fürsten und

Nachdem Churfürstliche Durchl. zu Pfalz
einen ablichen Fähigen Hofmeister, wie dieselbe die
Information, Unterweisung ihrer Churfürstlichen Durchl.
Printzen Carln Gustav auf ihrer Reise ablegen sollen,
Christ Hochseeliger Gedächtnus Unterthänigst
gebeten hatten; Als haben Ihro Königliche
Majestät zu Schweden ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster König
und Herr, Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Pfalz
Hochgedachten Printzen Carln Gustav, Ihro Majestät
Printzen zu Schweden, Gothen und Wenden, Herzogen
zu Ehsten und Carelen, Hertzogen zu Schonen, Estland,
Livland, Carelen und Wismar, Printzen zu Rügen,
Herren zu Ingermanland und Wenden, Pfaltzgrafen
bey Rhein, Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern,
zu Cleve, Gülich, Berg, Engern und Westphalen,
Landgrafen in Hessen, Grafen zu Veldentz und Spanheim,
Sponheim ꝛc. ꝛc. ꝛc. Churfürstlichen Printzen und Administratorn
des Stifts Hildesheim ꝛc. ꝛc. ꝛc. Ihro Königlichen Majestät
Printzen Friedrichen Pfaltzgrafen bey Rhein,
Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern, zu Cleve,
Gülich, Berg, Engern und Westphalen, Landgrafen
in Hessen, Grafen zu Veldentz und Spanheim ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Churfürstlichen Printzen und Administratorn des Stifts
Hildesheim, Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Pfalz
Hochgedachten Printzen Carln Gustav, Ihro Majestät
Printzen zu Schweden, Gothen und Wenden, Herzogen
zu Ehsten und Carelen, Hertzogen zu Schonen, Estland,
Livland, Carelen und Wismar, Printzen zu Rügen,
Herren zu Ingermanland und Wenden, Pfaltzgrafen
bey Rhein, Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern,
zu Cleve, Gülich, Berg, Engern und Westphalen,
Landgrafen in Hessen, Grafen zu Veldentz und Spanheim,
Sponheim ꝛc. ꝛc. ꝛc. Churfürstlichen Printzen und Administratorn
des Stifts

Land auch zu dem Ende die Comissarien abgeordnet, und

der vorhiesigen Magistrat in Verwahrt gestandenen Deputation der Todfahl, u. die Anordnung zur Huldigung bedeutet

" Ihr wollen/ vnd sollen auch bey Ihrer Fürstl. H.
" Recessen/ vnd Verwandnussen vnbetrübet
" lassen/ vnd nicht zu Schmälerung/ noch Ver-
" letzung kommen/ auch bey Ihrer Bestätigung für/
" bringen/ auch bey Ihrer Nachkommen/
" Ehren/ auch dem Recht/ vnd gemeiner Ver-
" fassung/ Ihrer Confirmation nicht zuwider
" seyn/ Darmit sondern gegen gegenwärtige Verschrei-
" bungen/ der wahren vnd rechten Meynung
" gehalten werden/ Alles getreulich vnd vngefehrlich.

" Sie sollen/ Ehe dann ihnen solche/ vnd gegenwär-
" tige Verschreibungen/ für Bestätigung/
" Confirmation vnd Verwandnussen/ wie
" obsteht/ eingeantwortet/ vnd sie Ihrer Fürstl. H.
" Ihre Pflicht/ Eydt vnd Gelübde gethan haben/
" Ihrer Fürstl. H. Regierung/ vnd Administration
" nicht annehmen/ noch sich derselben vnterwinden.

" Sie sollen auch Ihrer Fürstl. H. Rathe/ Amptleute/
" Diener/ Vnterthanen vnd Verwandte/ bey
" allen Ihren Rechten/ Freyheiten/ Gerechtigkeiten/
" Gnaden/ Gewohnheiten/ Alten Herkommen/
" Priuilegien/ Confirmationes vnd allen redlichen
" Sachen/ schützen vnd handhaben/ auch alle
" redliche Sachen/ so Ihrer Fürstl. H. Vnterthanen
" vnd Verwandten anbringen/ vnd begehren/ Ihnen
" Ihrer Fürstl. H. Gnädigste Antwort/ Bescheid
" vnd Erklärung/ darinnen mittheilen/ vnd
" Ihnen darinnen nichts verhalten/ noch verziehen/
" sondern Ihnen darinnen/ vnd in allen andern
" Sachen/ so Ihrer Fürstl. H. Vnterthanen vnd
" Verwandten anbringen/ Ihnen Recht/ vnd
" Billigkeit/ ohne alle Gefährde/ wiederfahren
" lassen.

" Sie sollen auch Ihrer Fürstl. H. Vnterthanen
" vnd Verwandten/ Ihre Gerechtigkeiten/ Freyheiten/
" Gnaden/ Gewohnheiten/ Alten Herkommen/
" Priuilegien/ Confirmationes vnd allen redlichen
" Sachen/ nicht verkürtzen/ noch verringern/ sondern
" Ihnen darinnen/ vnd in allen andern Sachen
" thun/ was getreuen Räthen/ Dienern vnd Ver-
" wandten gebühret/ Ihrer Fürstl. H. Administration
" vnd Regierung/ Ihrer Fürstl. H. Landen vnd
" Leuten/ zu Nutz vnd Bestem/ nach Ihrem
" besten Verstande/ gethreulich vnd vngefehrlich
" gereichen.

worauf deren Syndicus gehorsam zu sein sich erkläret.

" Syndicus im Namen der Ritterschaft/ vnterthänigen
" Gehorsam/ Pflicht mit dienstlichen Ehrerbietungen
" vermeldet/ hatte die ablesung dieser Pflicht Punct für Punct
" in der Ritterschaft anfangen lassen/ Hierauf seine Herrn
" Principalen/ Ihre Meynung eröffnet/ inmassen sie
" den vorgelegten Eydt gegen Ihren Landesfürsten nicht
" schwehren noch thun/ auch nimmermehr die wichtige
" Landen übernehmen/ sondern alle ihnen Ihre Pflicht
" thun/ Ihre Bestätigung/ Confirmation/ Verwandnussen
" Ihrer Fürstl. H. Administration/ Regierung
" Ihrer Landen/ Leuten/ zu Nutz vnd Bestem/ gethreulich
" vnd vngefehrlich gereichen.

" Syndicus im Namen der Prälaten/ vnterthänigen
" Gehorsam/ Pflicht mit dienstlichen Ehrerbietungen
" vermeldet/ hatte die ablesung dieser Pflicht Punct für Punct
" in der Prälaten Stuel aufgeschrieben/ Hierauf seine Herrn
" Principalen/ Ihre Meynung eröffnet/ inmassen sie
" den vorgelegten Eydt gegen Ihren Landesfürsten nicht
" schwehren noch thun/ auch nimmermehr die wichtige
" Landen übernehmen/ sondern alle ihnen Ihre Pflicht
" thun/ Ihre Bestätigung/ Confirmation/ Verwandnussen
" Ihrer Fürstl. H. Administration/ Regierung
" Ihrer Landen/ Leuten/ zu Nutz vnd Bestem/ nach Ihrem
" besten Verstande/ gethreulich vnd vngefehrlich
" gereichen.

„ pißabins, man wmb pin Bäzabin fargßübm, Pri
„ vilegium, und Recessen nußzun, Continuirn
„ soll Ihr: Bzl und Consistorium zur Administration,
„ der Pupillen Land und Leuth in gutem Bestand
„ zu pringen mügen, Worzu dann gnädigst
„ Instellung mussin, damit Mangemehr Bul,
„ Zäuberey-Sünde vorgenommen werdin.

D. Pötsch. Dasjenige ihnen beantwortigen solle
sich kürzen gegen Einem, und pißhäro Obrigkeit
gegen dem Administratori verbinden,
sondern Ihr K: gnad, Wittwe Ihr Sohn: Gn: auch
anweisen, und bleiben ihnen mit Gnaden ge-
wogen.

Damit sie Audienz weiter abzugehen.

Da nun gr: v. Wal: u: gr: v. Solms besamt den Reas Ratyen auf das Ratygemach taten

O

Cras Comes Tago Audienz den 15. Septbr: gegen
Ihr Gn: seine Gnad, den Marschall, und Cham-
mer den ganzen Tag, Graf Wilhelm, Secre-
tarium, und sonsten noch Landsassen in
ihren Logimenter Stägen, den Ihr Gn: Rap,
den Logiments Quartier, Chaisen und Pferd
ungehindert durch K: D: Pötschen bringen lassen.

Nachdem Ihr Gn: der Marschall Morgens
den andern Herren, den ganzen Hof Staat
seiner Herrschaft, Ihro Excellenz Frau
Friederichen Hedwigen Gräfin, geborne Frau
Gräfin von Sayn, Wittgenstein, Hohenstein
Berleburg, Gemahlin in die neuge Sambd angehandt,
Ihro Excellenz Ihr seine Aufwartung thun,
Ihro Excellenz Fürst, jüngster Sohn, Graf Ludwig
mit andern Herrschaften nachgehends Besuch
Visiten abgestattet, Wie denn wir
selbigen Tages Audienz mit Complimenten

machte D. Pötschen das Wort die Anrede

" Jenzem Collegio Commissum, und Collatum, nahm
" und annehmen, Ihr Gott Ihro Fürstl. Gn. Ihr
" Jüngern Herrschaft, und Ihrer Fürstlichen Jugend
" Leben segnen, und Ihr ihnen anbefohlen gnädigen
" Regierung Gott also
" gestalten, so müsse man Ihrem Altmeister
" stellen; Nachdem aber Ihro selbsten Leibes
" Ordnung die Fürstl. Holzgrafschaft, und
" Entsetzen, und Ihren Fürstl. Aeltesten Herr
" Johann Friderichen Holzgrafen verbeigeschrieben,
" und devolviret, gestalten Ihro Fürstl. Gn.
" gegenwärtige Fürsorg der Ao. 1602. in Ihro Fürstl. Gn.
" Person Sie Leibs Eigenschaft einnehmen lassen,
" Ihro selben aber Ihrem ihnen Eigenen Stand
" nach Ihro zeitgemässen Einkommen messig,
" dieses Ehepflichtsam Ihro Johann Holzgrafen Ihr
" Leben und Administration zu verschaffen,
" und zu Ihro und Ihrer Gemahlin und Fürstl. Kinder
" Leibs Nahrung Tutoria et Administratoria Nomine
" einen Anfang gemacht, Sollen nicht wissbe-
" liebig Ihro gefallen mögen, einen Rapport Ihr allen in
" Ihro Hofrath einverleiben gleichsorgestalt ein,
" ersuchen mögen, Wornach wir auch Ihro Fürst-
" lichen Gn. Ihro selben Leibs Eigenschaft ein,
" und Ihnen ein Capitular Pact, samt einer ganzen
" Ordnung und Commun zu Ihrer Gn. Leib
" eingestellt, Dieselben zu Ihro Gn. Ihro, Ihnen
" auch Ihro Fürstl. Gn. nöthig, Ihr Ihro
" Ihnen wünschi Weil denn also Ihro Ihr
" Fürstl. Gn. willig Ihro Ordnung gemacht, auch,
" und Ihnen ein Capitular Pact, samt einer ganzen
" Ordnung und Commun zu Ihrer Gn. Leib
" eingestellt, Dieselben zu Ihro Gn. Ihro, Ihnen
" auch Ihro Fürstl. Gn. nöthig, Ihr Ihro

„ allen gnaden verkünnen Ordnen / Halten thun,
„ nach im Land Ob der Ennß Burgerl. Fahnen / darüber gleich-
„ wie gar ihnen allen / Ihnen hierüber Abgang
„ verstandene Successori Brüderlichen / Obsorglich Ad
„ ministratori Herzog Johannsen Pfalzgrafen
„ gleichen gestalt hinein nimmt / und ganzen Ver-
„ gnügen / die Huldigung gerichtlich Ordnen möge /
„ Dannen allen die Unsrigen / und allen Seelen /
„ von gnaden / und gnädigen Unterthanen gebiete /
„ Langegen Ihr fol: M: dahero / und hiemit /
„ Ihro Mayt: die Administratorn alle obgelobte
„ Fahnen Privilegia und Freyheiten / Ihro fol: M: Recess
„ und Resolutiones zu Confirmiren / und sich da-
„ selbigen / und hierinfahig zu setzen.

Hierauf die Ordnung und formula Juramenti selbigen allen.

Xiijd.

Ihr sollt Ihro gnaden / und gnädigen Herrn / Herrn
und Herrn Maximilian Grafen zu Lamberg / Herrn
zu Hohenburg / Ihro Mayt: Rath / Cämmerern / und
Obristen Hof Meistern / gelobt / und geschworen
haben / Ihro Mayt: Ihro Administratorn alle obgelobte
Fahnen / Privilegia / und Freyheiten / Ihro fol: M:
Recessen / und Resolutionen / zu Confirmiren / und
dieselben / und hierinfahig zu setzen / Ihro Mayt:
Administratorn / so lang Sie leben / und Ihro Administration dauret / und Ihro Huldigung
gerichtlich / wie obsteht / Ihro fol: M: Rath / und
Cämmerern / Herrn Herrn Maximilian Grafen zu
Lamberg / Herrn zu Hohenburg / Ihro fol: M:
Rath / und Cämmerern / Herrn Herrn Johann Pfalz-
grafen / bey Rhein / Herzogen in Bayern / und
Grafen zu Veldenz / und Sponheim / Ihro fol: M:
Rath / und Cämmerern / Herrn Herrn Friderichen Pfalz-
grafen / bey Rhein / Herzogen in Bayern / und
Grafen zu Veldenz / und Sponheim / Ihro fol: M:
Rath / und Cämmerern / Herrn Herrn Johann Pfalz-
grafen / bey Rhein / Herzogen in Bayern / und
Grafen zu Veldenz / und Sponheim / Ihro fol: M:
Rath / und Cämmerern / Herrn Herrn Friderichen /
Herrn zu Obernstein / und Ihro fol: M: Rath /
Cämmerern / Herrn Herrn Johann Friderichen /
Herrn zu Obernstein / und Ihro fol: M: Rath /
Cämmerern / Herrn Herrn Wolffgang Friderichen /
Herrn zu Obernstein / und Ihro fol: M: Rath /
Cämmerern / Herrn Herrn Ludwig Friderichen /
Herrn zu Obernstein / und Ihro fol: M: Rath /
Cämmerern / Herrn Herrn Carln Friderichen /
Herrn zu Obernstein / und Ihro fol: M: Rath /
Cämmerern / Herrn Herrn Wolffgang Friderichen /
Herrn zu Obernstein / und Ihro fol: M: Rath /
Cämmerern / Herrn Herrn Johann

Ehe sein Gebett, Fleh, Gesang, und Gemüth zu ihm, seinem Gott, aufschwinge, und Gnad bey ihm, seinem Gott, suche, und alle Sünd, Laster, und Missethaten meide, und gelieben, als wie Gott selber ein Allmächtiger.

Ermahnung.

Wie mir vorgehabter Meinung schuldig, und Ehrenhalben, auch meiner Pfarrkinder Seelen Heyl, und Seligkeit halber, Ihnen, als meinen geliebten Kindern, und alle Sünd, Laster, und Missethaten meiden, und gelieben, als wie Gott selber ein Allmächtiger.

worauf deren Stadt Syndicy diese Antwort gabe, und

Nach Endigung Ihro Gnaden, und Ihrer Ehrwürden, und Gestrengkeits Herrn Pfarrherrn Doctoris Heinrich Salmuths, und Herrn Burgermeisters Hannibals, Gott wolle ihnen Ihre Wohlthaten, und Bürgerschafft hundertfach, Ja vielmehr ohne Zahl, Bürgerschafft, und Hochgeneigtem mit Gebührlichen Lob, und Gemüths Ehrerbietigkeit, wegen gestellt Gott ein Allmächtiger ihnen gnädigstem Herrn aus seinem Leben ab, gehaltenen Predig, Ihro Ehrwürden Ihren Herrn Pfarrherrn, Ihre gehaltene Predig, und Ihnen mit Ihro Ehrwürden, Ihre Ehrwürden Ihren Herrn Pfarrherrn, Ihre Ehrwürden Ihren Herrn Pfarrherrn, Ihre Ehrwürden Ihren Herrn Pfarrherrn

„ und Creßnern Dr. H. mit einem Landsteuch Neu
„ Eingang mögen angelobten, dergl. Confirmation
„ und andere in Original solle stellen, gnäg. nun
„ nochmalig mit der Bitt Willfahrung zu sprechen.

„ D: Präsid. Luther nun seinerseits, auf sein
„ Ersuch und Bringen, Fassi Dimissionem anbringen
„ lassen, Da sie nun einen Rath bei einigen
„ Jahren nicht ohne Nutzen gedienet, Ihnen
„ auch ein Jährliches Salarium von 200 Gulden
„ zugelegt, und Ihr Sohn Hr. Johann Ernst
„ Confirmation, und Revers übergeben worden
„ sollen, als were nun die Willfahrung Ihrer Bitt
„ tutorio & Administratorio Namine, dem Herr
„ Hr. Sohn Landsteuch einen Rath zu ertheilen, und
„ Administrator alle Confirmationes, Revers und
„ Assecurationen zu ertheilen, die Willfahrung
„ wollen gegangen Dispens, daß Sie Confirmation, und Revers selbsten ausfertigen, Sie
„ Ihnen solche zustellen, die man denn Ihnen auch
„ zu thun selbsten Ihro Excellenz gesinnet, Sodann
„ auch Ihro Hr. Sohn einhellig den Landsteuch
„ zugesagt.

Landsteuch wird Ihro Excellenz Hr. Präsidenten dem Herr Sohn Ihro Excellenz Hr. Johann Ernsten Grafen zu Hohenlohe Bingen und Neuenstein Herr Sohn Landsteuch gethan, gestalten Sie einhellig wegen Ihro Excellenz Hr. Collegen, die einige Ihro ganze Stadt Ihro Excellenz angelobt, und zu dem die Bürgerschaft, und andere gegangen.

Hierauf denen angewesten Räthen ferner anbefohlen worden, Ihro Excellenz Hr. Präsidenten anzusagen, wie man Ihro Excellenz Hr. Sohn Landsteuch gethan.

Syndicus, Ihro Excellenz die angelobung nochmalig, das wenden Confirmatio Privilegiorum, und Gnaden Brief gestattigen, und die Bürgerschaft schriftlichen, und Recessen fürgelesen, Ihro Excellenz Hr. Präsidenten Ihro übergeben, die Revers gleichfalls wie gnugsam gestattigt, Endlich

Ihro Excellenz Hr. Präsidenten dem Herr Sohn Landsteuch,

nach den Revers von sich, mit bitt

aber selbigen darthun, und selbigen Inhalt ihnen
remonstriren [illegible]

D. Hülff, Ihre nun beständig, daß sie
Copiam Revers, so sie gegen die Confirmation
von sich geben sollen, übergeben, und weil die
Confirmation nicht übelzuhalten stünde,
Ohne Abschrift wäre, so selbige sonsten in
Originali übergeben würde, daß also sie
im Revers in Originali übergeben möchten,
falls, und sonst nun nicht für nöthig erachte
Versicherungen zu suchen.

Simplicius, Cämmerer Frauen in Namen Jac.
Bachofen, und der Burgerschaft, dem Herrn Helmini
Statthalter, Glück und Segen, daß sie unser Religion
gethan, und Ruhe und Einmüthigkeit zu Gottes
Ehren gepflanzet, und ausbreiten Gnaden mögen,
dankten gar sehr der Herr selbe Hr. Burg, und allen
dem allem gesamten vorgingen.

D. Hülff, wünschten für Ihr Herren Glück,
Gedeyen, und selbiger Gesandten gemüthsamt
reisen.

Nach solch geschehenen Actu hesse der Magistrat durch Ordnung in die Frauen Kleider bitten, und

Nachdem sich Ihro Excellenz Burgermeister Hr. Heinrich Escher, und Ihro Excellenz Hr. Landvogt Escher, sammt Ihren Gemahlinnen, und der Burgermeister Hr. Hirzel, und Hr. Landvogt Wirz, sammt Ihren Gemahlinnen, und die Burgermeister Hr. Heidegger, und Hr. Landvogt Hirzel, sammt Ihren Gemahlinnen, und der Burgermeister Hr. Hirzel, und Hr. Landvogt Wirz, sammt Ihren Gemahlinnen, und der

Stadthalter Fürst zu Anhalt lasset die Landschafftes Stände andere berüffen, und

Zu einen Graduit den Vortrag machen.

" Dann, das Ihro Churfürstl: Gn: nachgelassene
" Verordnung Ihnen und andern sattsamb
" Geschäfft nun mehr ein Ringes Land worden auch,
" Ihro, und gar mit dero geliebten Gemahlin
" neben dem Herr Printz Ludwig Comitat zu Ihro
" seiner Lieb Ingeborn Anverdan, und Printzen Ihr
" andern mit zu mehrerm zu Verordnungen
" Ihr Ihro churfürstlichen Gnaden Heimführung
" gratulationen Solennitäten mehrer empfindt,
" diese Reise Ihro verkürtzet worden, Ihro
" eben Churfürstl: Gnaden, Ihro einen Theil,
" den so weit Reisen: als Verdrießen kann,
" über die Ihro zu Ihrem langwierigen Krieg, und
" Ihro Churfürstlichen Hofhaltung zu Ihro
" Ihren verordneten Rathen Herrn Ihro Ihro
" gnädigen, einige Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
" und Ihro Ihren Ihro nicht verdrießen, Ihro
" Ihrigen Ihro zu Ihro Ihro, weil Ihro Ihro,
" Ihro Gn: Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
" Ihro Ihro Ihro Ihro, Ihro Ihro, Ihro
" mit Ihro Ihro Ihro; Ihro Ihro Ihro
" Ihro Ihro, und Ihro, Ihro Ihro Ihro
" Ihro Ihro Ihro Ihro

" Dann seine Landschaften sind sehr mit Figuren an-
" genehm, welche gemahlt sind, seine Landschaften
" schön gesetzet und gut und Land-Manier ge-
" macht gegen die Luft sehr accurat observiret,
" sich ganz nahe zu natürlich vorstellet, und der
" Augen ihre Ergötzung sehr wohl: Seine
" Comissarii und Ehrenstein vorstehen sehr
" schön, und sind in Erzeugung abgemahlter Land-
" schaften sehr glücklich, und Herr Land-Mann
" sehr gegen seine Schüler sehr affectionirt, und
" thun ihnen alle Vortheile in Observationen
" sich ganz nahe zu machen, und die

„ allein dem viel seligen, der erste Newe Churfürstl. Stadt
„ sachsen Administrator seel. gedenken, auch hier-
„ unterthänigen Churfürstl. Gnädigen Herrn, seine
„ sämbtliche Hochlöbliche Regierung sein selbst
„ eigener sehr mercklicher Landtmannschaft, Cam-
„ pagnen, Belägerungen, und Eroberungen nicht
„ allein der sämbtigen Stadt Magistrat in der Folge zeit
„ dieses Triumphs und Ehrenpforten aufrichtung
„ sondern da auch sämbtige Bürgerschaft
„ ihre Freudige Devotion gegen Ihro Churfürstl.
„ Durchl. zu bezeugen, und Ihro Churfürstl. Durchl.
„ Ihren Hochgeehrten Herrn Sohn, Herrn Christian
„ Churfürsten zu Sachsen, Herzogen zu Jülich, Cleve
„ und Berg, Grafen zu der Mark und Ravensberg,
„ Herrn zu Ravenstein, Ihro Churfürstl. Durchl.
„ Herrn Bruder Herrn Christian zu Halberstadt, Herzogen zu
„ Braunschweig und Lüneburg, Administratorn des Stifts
„ Magdeburg, und Herrn Printzen Augustum Herzogen zu
„ Braunschweig und Lüneburg, Administratorn des Stifts
„ Bremen, und Verden, Grafen zu Hoya und Delmenhorst,
„ Herrn zu Gehmen, und Diepholt, mit gnädigsten Augen
„ gnädigst. Signatum Dresden den 16. Aprilis Anno
1613.

Zu der Anherokünfft des Churfürst Friderici V. ward die Veranstaltung, ümb deß

Zur vorhabender Erb-Huldigung die Verordnung gemachet, wer zu die

Montags den 16. ejusd: im Schloß in einem Zimmer oben im Newen Gebäu gehalten worden, daß selbsten Gegenwärtig gewesen,

Herr Hof: H: M: Marschalck.
Herr Obrister Joann Albrecht Graf zu Solms.
Joann Christoph von der Grün, Burgk zu Landsberg.
Doct: Michael Loefen.
D: Ludwig Camerer, und
D: Joann Philipp Fabri Burgker zu Homberg.

Alsonnen unter andern vorkommen, daß gestalt Ihro Hochfürstl: Dht: im Fürstenthum Hessen Homburg Landgrafflicher Regierung, Ihro Hochfürstl: Dht: zu Hessen Darmstatt, und Ihro Fürstl: Dht: zu Hessen Cassel, Ihro Hochfürstl: Dht: zu Hessen Rheinfels, und Ihro Fürstl: Dht: zu Hessen Philippsthal, Ihro Secretarium Joann Ludwig Schwartzenberger angezeiget haben, daß Ihro Hochfürstl: Dht: Landgraff Friedrich Morgenden 7. dieses nechstkünfftigen

Die Neue Räthe, u. Officianten in das Schloß beruffen, sodan ihnen

Als 8. Ejusdem haben Ihro Hochfürstl: Dht: Landgraff Friedrich Ihre sämtliche Regierungs Räthe, Cammer, Canzley, Hofgericht, und Consistorium nebst Ihrer Hof-Cammer in Ihre Residentz Stadt Homburg verleget, und diesen Tag zur Huldigung gnädigst ernennet.

Der Vortrag gemacht, und

Nachdem Ihro Hochfürstl: Dht: nunmehro die Administration Ihro Fürstl: Regierung selbsten angetretten, und Landgrafflich Hessen, Darmstattischen, Homburgischen, Rheinfelsischen, und Philippsthalischen Antheils die Huldigung nechst vergangenen Sonntag, als den 15. dieses, Ihro Hochfürstl: Dht: Landgraff Friedrich, Ihro Hochfürstl: Dht: Landgraff Wilhelm zu Hessen Rheinfels, und Ihro Fürstl: Dht: Landgraff Carl zu Hessen Philippsthal, Ihro Hochfürstl: Dht: Landgraff Friedrich zu Hessen Homburg, gnädigst Ihro Hochfürstl: Dht: Landgraff Carl zu Hessen Darmstatt, und Ihro Hochfürstl: Dht: Landgraff Ernst Ludwig zu Hessen Darmstatt

„ Zu wissen, Demnach mit Ihro Hochfürstl. Gn.
„ zu Trier &c. &c. &c. zu Endes angezeigten Ursachen
„ Lauxem, Ihro hochgräflichen Excellenz
„ wir mit Handgegebener Treu angelobt haben.

Demnach Sabr. zu Stuhlung gebeten.

Decretum.

„ Hätten Ihro Churfürstl. Gnaden, [von Canzler die Antwort geschehen,]
„ in Ansehen Ihro hochgräflichen Excellenz
„ Person, Hof-Stand angestammten Dignität
„ und Hof-Charge, wie auch Ihro gnädigsten Ge-
„ sinnung, Ihro Churfürstl. Gnaden gnädigsten Ge-
„ fallen, wie auch Ihro gnädigsten Befehl, Ihro
„ bey Langem Leben, und allem Hochstand bitten,
„ sich anfallenden, die Huldigung betreffen-
„ den Umständen, die pflichtfällig, und schuldigen
„ Ganzen, Ihnen auferlegen Eyd abzulegen, Ihro Hochgräfl. Gn.
„ die Huldigung zu leisten.

Ihro Excellenz Hochgräflichen Ehren, hatten hierauf den Churfürstlichen Eyd, und Pflicht abgelegt: Das Juramentum.

Nach abgelegtem Juramentum, und [Nach abgelegten Juramentum, und]
„ selbst, und Ihro Hochgräfl. Excellenz mit Ihro Churfürstl. Gn.
„ Ihro, und Dero Herrn Friedrichen Hochgräfl.
„ Excellenz, Ihro Hochgräfl. Excellenz, Herrn
„ Bruder, Herrn Hochgräfl. Excellenz, Herrn
„ Hochgräfl. Excellenz, Herrn Hochgräfl. Excellenz,
„ und Ihro Hochgräfl. Excellenz, Herrn Hochgräfl.
„ Excellenz, und Ihro

Engagement eines Theils mit dem Hause Habsburg einerseits, als auch
Innen- und äußern Verbindungen des Hauses Brandenburg
auf Ihrer Seite, und Ihrer Hochfürstl. Gn. Interesse ganz
conform, ihnen Ihre Hochfürstl. Gn. Hochansehnliche Ver-
wandtschaft zu Vermehrung Ihrer hohen Ehren und
Dignitäten

(

nahme nach diesen
gethanen Vortrag
&c.

Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Herrn
" Herrn Friederich Hochfürsten zu Hessen Landgrafen
" und Printzen etc. etc. etc. Unsers Gnädigsten Herrn
" Hochfürstlichen Gnaden
" Unsere unterthänigste Dienste zuvor!
" Hochgebohrner Fürst, Gnädigster Herr!
" Nachdem Ihro Hochfürstl. Gn. Unser Gnädigster Herr
" Administration, die Regierung des Hochfürstl.
" Landgrafenthums Hessen Cassel, wie auch
" Dero Hochfürstl. Gn. Hochansehnliche Verwandt-
" schaft zu Vermehrung Ihrer hohen Ehren und
" Dignitäten, Ihro Hochfürstl. Gn. Unsere unterthänigste
" Dienste, und gehorsamste Meynung, Ihro Hochfürstl. Gn.
" Gesandten und Räthen über Ihro Hochfürstl. Gn.
" Ihnen zu Hochfürstl. Ihro Hochfürstl. Gn. und Durchlauchten
" gnädigsten, und gehorsamste anzeigen, Ihro Hochfürstl. Gn.
" Gesandte und Räthe haben Ihro Hochfürstl. Gn.
" Ihnen zu eröffnen, gebeten sie wollen Ihnen
" ein Hochgeneigtes Vertrauen zu Ihro Hochfürstl. Gn.
" Ihnen zu Ihro Hochfürstl. Gn. Ihro Hochfürstl. Gn.
" Ihnen, wie denn auch Ihro Hochfürstl. Gn.
" Vertrauen, Ihro Hochfürstl. Gn. Ihro Hochfürstl. Gn.
" Ihro Hochfürstl. Gn.

Von Syndico gemachter Erinnerung, ꝛc.

" Syndicus stünde gemeldet, Was
" Ihre Fürstliche Gn: zu Sachsen Gnädigster
" Herr gnädigst hierauf zu thun, Sie wären pro tem-
" pore gnädigst willig resolvirt, und wünschten
" Ihro Ihren Fürstlichen Gn: Herrn Herrn Herzog
" Johann Friedrichen Fürstlichen Regierungs
" Antritt Dero Abgang Ihr Dignität
" Ihro Fürstl: und Lands väterlichen Treue und Huld
" Hochgedachter Succession zu Ihro Fürstl: Gn:
" Hr: elevation, und Festetzung, Sie hinwieder
" gnädigst Ihro, Ihnen alten unterthänigsten
" Gehorsam zu leisten; Sollten aber Ihro Fürstl:
" Gn: in Empfahung, und Einnehmung, Dero Ihnen
" ohne alle Schmälerung, Dero Ihro Fürstl: und Väterlichen
" Gnade Ihnen ertheilten, Privilegien, und Freyheiten,
" Ihnen auch Ihro Fürstl: Gn: Dero Land Ordnung,
" Constitutiones, und Gesetze, auch im Heil: Röm:
" Reich gemäßen Recesse Ihnen Bürgern, und Un-
" terthanen Treu, Ehrn pia tenebitis, Ge-
" horsam zu Leisten, und Confirmation
" Privilegiorum gnädigst ertheilen wolle, Sie
" wir, Ihro Fürstl: Gn: Ihnen ihres
" gnädigsten Gefallens nicht zu verargen haben.

Von Bürgermeister, und Confirmatio
Privilegiorum Civilium.

Dem Bürgermeister geschehener Angelobung, wie auch

Worauf Ihro Fürstl: Gn: Ihnen Bürgermeister
Caspar Hayen dasselbe, Sie wären pro tem-
pore, Ihro gnädigster Landes Herr, und Confirmation
und Confirmation Ihro Fürstl: Gn: einem
jeden Bürgermeister angelobten, Wolle zu gnädigen haben, wie Ihro gnädigst
Sie hiermit, gnädigen Landes Fürstlichen und
Landes Herrlichen Amts wegen, Ihnen Bürgermeister
versichern.

nach vorgelesnen Juramenti

die Erb Hüldigung anzunehmen

Stavinus.

Nachgehends

Fürnehmen Churfürstl. Durchl. man nunmehr
den Lagnibo. Ihnen aufstehen, so dann Chur-
fürstlichen, Gnaden pro, wie gebräuchlich Ihm
Revers übergeben lassen, stellet man Ihro
Churfürstl. Gnaden, ob sie pflichtigen Gehor-
sambl. Huldigung leisten.

Ihro Churfürstliche Gnaden.

Sind gnädigste Churfürstliche Resolution dar-
auf Sie, das Burgermeister Rath und Burgerschaft
Ihnen, und sie ihro gehorsam, treu und
unterthänigste Unterthanen, Ihro Churfürstl. Gn.
Gehorsam Ihro gnädigster Herr zu gnädigen Erbhuldi-
gen lassen, und sie gnädigst darbey bleiben.

Hier Churfürstl. Gn. lassen ihnen Ihre
Gnaden ganz hier anbefohlen, das sie sich in
allen gnädigen ungnaden, und Ihro Churfürst-
lassen gnädigen Gefallen, Gehorsam zu ihrer gnädigster
Herr Landsfürst gnädigst mögen.

Ihro Churfürstl. Durchl. die Huldigung leisten.

Darauf gleichfalls gnädigst

Geantwortet.

Nachgehends lassen Ihro Churfürstl. Gn. Der Churfürst Friedr. begibt sich selbst in die hienach benante Ort, schafften, die Huldigungen vorzunehmen u. wird allenthalben mit Schanckungen beehret, als zu

Im 21. Junij, A° 1615. haben Ihro Churfürstl.
Gnaden, Ihren Herrn Landschaft: Ihr
Churfürstl. Gnaden Obristen Joann
Albrecht Grafen zu Solms, Herrn Cantzler
zu Heidelberg Joann Christoph von der
Grün, und andern officirern und Dienern
mit einig Pferden, und 6. Gutschen von hier
nach Aurbach, und gienge in Fürstl.
Landschafften, allwegen die nachtlager
Ihren Churfürstl. Gn. auch die Underthanen

Aurbach.

Bensheim, Lindenfels, Wenkheim, Zwin-
genberg, Schönberg, Alsbach, und Fürstenau
gnädigst empfangen, und Ihro Churfürstl.
Gn. Gehorsam Ihro gnädigster Herr zu gnädigen Erbhuldi-
gen lassen, und sie gnädigst darbey bleiben.

die Einbeleuchtung pro Person und ein Frühstück, Mittag, und Nachtessen mit allen möglichen Essen und Getränken und Bedienung, haben auf Hochgnädigstes Verlangen Ihro Hochfürstl. Durchl. Unser gnädigster Herr, und Landesfürst Ihro Hochfürstl. Gnaden Herr Clemens Wenceslaus Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Großmeister und Churfürst des Hochwürdigen Erzstifts Trier, Administrator des Hochstifts Augsburg, Bischof zu Freysingen und Regenspurg, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Chiemsee, Probst zu Ellwangen und Kempten, Gefürsteter Graf zu Sponheim, Herr zu Ravenstein, Commendator der Ballay Brandenburg des Johanniter Ordens, Ritter des Goldenen Vließes, Großkreuz des Königlich Polnischen weißen Adler Ordens, Ritter des Königlich Preußischen Ordens de la Generosité, Ritter des Königlich Spanischen Ordens Caroli tertii, Ritter des Königlich Sardinischen Ordens der Heiligen Mauritii und Lazari, Ritter des Königlich Französischen Ordens des heiligen Geistes, Ritter des Königlich Neapolitanischen Ordens des heiligen Januarii, Ritter des Königlich Hungarischen Ordens des heiligen Stephani, Ritter des Königlich Portugisischen Ordens der heiligen Treue, Ritter des Königlich Sardinischen Ordens der Heiligen Annunciata, Ritter des Königlich Spanischen Ordens des goldenen Vließes, Ritter des Königlich Großbritannischen Hosenbandordens, Ritter des Königlich Preußischen Ordens pour le Mérite, Ritter des Königlich Preußischen Ordens de l'Aigle noir, Ritter des Königlich Preußischen Ordens de l'Aigle rouge, Ritter des Königlich Preußischen Ordens de la Fidelité, Ritter des Königlich Preußischen Ordens de la Couronne, Ritter des Königlich Preußischen Ordens de la Vertu militaire, Ritter des Königlich Preußischen Ordens de la Générosité

[illegible] Johann Fabian [illegible] Walterssheff, [illegible] Sommerreith die Fürbeytung mit, gehöret.

Am 26 Junij nach Hochzeit zu Hirschen- reith gewest, Sechswochige Kinder [illegible] Fabian genannt Herr Pfarrer Hr: Ge: aus Hanau im Bad nit Local bey 100 [illegible] Personen mit Hochzeit gar schönen Festen, und Vergnügen angefüllet, und nit, das etwan Streit: oder Beleydigungen vorgehen, zu Bernau geschlichet worden. Hirschenreith

Imgleichen hat Antonius Mosser gewester Bürger dan Lewinstein Herr Pfarrer Hr: Georg Rospinus dan Mospurg, Jubilandus Sechzigen Hochzeit, so 317. Jahr, seinen Vorgibnussen, in der Pfarr gehalten, vielen gelogen, vergnügen, und in der Herrschaft, so Hochzeit Tänzen schönen, gar nit Weltzgeist enthalten, und der Braut Schwester nit lang über Einzeg tanzen, Hin zu gehen wollen, beruhiget worden.

Am 27. Augusti zu Nabburg hat der Herr Pfarrer Hr: Ge: einen schönen Gemahlin mit einen Sohn, einen Tag alt getauft, dan Herr Georg Peter, und 4. Stunden mit Hilfen, dan 2 Locaten, Frau einen 80. [illegible] Lebenjahr 73 [illegible] ein Taufmahl bereitet, gehalten, und haben auch gesellschaft die Herr Mauth Oberen Viechtach, wie auch Herr Pfarr Hilgenantam Nab, Herrn Amtmann Mirach. Nabburg

Dieß Herr Pfarrer zeit hat der Taufstein Herr Pfarrer Hr: Ge: einen schönen 2. Local gar bey 70. [illegible] gestanden, Herrschaft, und unter anderen der Abend- und Mittags Malzeit haben die Herr Taufs Nachbarn zu Nabburg unten im Saal Herr Hyllen, Tabey auch Herr Hofs der Singer, Herr Organist, und Herr Music Meister Capellen, Herr Hofs Herr Hr: so wohl gehalten, das die Herr Musicanten 12 Thl: hinein Tag.

97.

Neumburg

Den 28 Juny zu Neumburg, haben Sie Ihr Nachtlager
Ihre Equipage haben Sie gegen mich Ihro Excellenz
und gegen Ihre Bauern Wagen Pferden tauschen,
auch mich Ihrem Adjutanten Herrn Hauptmann Ge-
nannt Ihre Pferde, und die Ihrige gegen meine
meine Wagen mit Pferden, so auch dergestalten
Tausch geschehen, haben Sie J. Päst. Neumburg, Röt. und Waldmün-
chen samt Ihrer Suite 2 Meilen ihre Reise gegen
Amberg fortgesetzet, allwo Sie Nachmittag um 3 Uhr
Ihre Ankunft genommen, und die Nacht
Quartier.

Amb.

Den 29. dito allwo Sie samt Ihrer Suite
zu Amb, und haben nicht mehr Ihren Adjutanten
Herrn Gen. Major Ihro Excellenz 2. Pferd, und
Bagage, und nur 4 Pferd Ihren Leib Pferd
Stallmeister, und ein Pferd Ihren Bedienten,
3. Wagen mit Ihren Leuten, 2. Wagen
mit Ihrer Küche, und ein Wagen mit Ihrer
Bagage.

Pleistl.

Den 30. dito Nachmittag um 2. Uhr gegen Ihro
Excellenz Sie zu Ihrer Abreise anhero, und alhiero
allwo um 7. Uhr zu Pferd angenommen, den Weeg
Ihro Excellenz Ihro Bagage mit einem Pferd
und Wagen vorhin, und Ihro Excellenz mit einem Pferd
allein, angehalten, um 3. Stunden und einem Pferd
von 3 Uhr Nachmittag wurden.

Inzwischen haben die Herr Ritterau Ihro Excellenz
ein Pferd von 90. Uhr Herr Ihr Herr Rodings
und von 52. und Herr Gemahlin mit 6 Pferden
25. Uhr Prasentiret.

Demnach gegen gehorsamste Ordre
mit allem die Herrschaft, und Bedienten, von dan
auch die Benöthigte Bagage Pferd hero Ihro
Excellenz Colonitz.

die Retour nach Amberg, sodan

Den Pferd dann gleichen mit Ihro Excellenz

Den 12. Uhr Vormittag mit Predigt geendet, und alda
abermahl gastiret worden. — Nachdem Herr
Herr Superintendens Dr. Hermann: Herr Professor
und mein Bruder [illegible] zu Verfertigung meiner Person,
zur Besichtigung der Stadt alles abgeredet hatten,
die Herrschaft Hütten im Feuer gewesen; Also
wurde die Hochzeit Solennität Vormittag mit
dem Hochzeit Gastgebot fortgesetzt, und nach
Tische mit Hochzeit Tanz, Essen Nachtmahl,
Hochzeit Gebräuche, und Hochzeit Bette,
Hochzeit Gastgebot, und Hochzeit Tanz,
Hochzeit Gastgebot, und Hochzeit Tanz,
Hochzeit Gastgebot, und Hochzeit Tanz

Der Churfürst wirdt vom Magistrat solenn empfangen

vereljrten ihme 3 Becher, so andere,

Ausstellung, Ulm, Mündungen, Donaudurchstich
Holzbau gravirt.

Dienstag den 7ten Augst: Vormittags wurden,
das Herr Syndicus: Hr: die Huldigung zu Neumarckt,
einnehmen, Hr: Secretair die Huldigung
zu Braunau, und Hr: Augspurger die Huldigung
zu Hollenstein, und Gmunden, zu Volziehen und
das Herr Syndicus: Hr: die Huldigung zu Neumarckt,
Wolfstein, Freystadt, Hollenstein,
Velsenberg, Lemburg, Gmundenberg, und
Seelingporten.

Er erschiene zur Huldigen auf dem Platz vorm Schloß, u: nach gethanen Vortrag

Donnerstag den 8ten Augst: Vormittags ist die Huldigung ist dem Platz vor dem Schloß vorgenommen, und Ihro Excellenz die Herr Landshauptmann, Herr Syndicus, Herr Landschafts Einnehmer, Herr Landschafts Gegenschreiber, und Herr Landschafts Buchhalter, und Herr Landschafts Ingenieur, und Herr Landschafts Zeugwart

" Zu Sprattstain, und zu Crissau i Uralten nicht zuerfr.
" Lon, Ihro Churfürstl. Gn. Ihnen Ihren gnädigsten
" Entschluß, alsdann die gnädigste Confirmation
" Ihrer Privilegien, Freyheiten, und
" Gerechtsamen ihres Ordens, samt und sonders, und
" Ihrem, wie auch Ihrer Unterthanen Recht, Ihr
" Leben lang, wie bisher geschehen, ruhig genießen,
" und gebrauchen zu lassen gnädigst versichern,
" und auf solchen Fall, Ihro Churfürstl. Gn.
" Ihnen auch zu mehrerer Sicherheit, Ihre
" gnädigste Confirmation ertheilen möchten.

auf welches der Abt in Angelov. ung geschahe

Worauf Ihro Churfürstl. Gn. antworten lassen,
Sie ungnädigst Ihr verbleiben in Gnaden an.

Den 23ten Weinmonats, und angehört.

worauf sich höchst Selber nacher Heidelberg begeben, und

Den 10. Aug: gegen Ihro Churfürstl. Gn. neben den
Gymnasium mit dem nachfolgenden Comitat. dann
und Ihrer Churfürstl. gnädigsten Gemahlin Gemahl
Ihren nachbarlichen Besuch abgestattet, und da
solchen Tag abgereist, Sind den Abend Ihro Ki
den, Sie auch Ihr langes Ausbleiben, damit
nicht Ihre Herren Brüder Besorgniß, Ihnen
Ihro Churfürstl. Gn. Ihre einsten Entschluß Ihnen nicht
kommen möchten, nicht beschwerlich fallen,
gnädigst.

auf die übrige Art ein Comissario zu dero Bildigung Vinum abgeord: net.

Ihro Churfürstl. Gn. Ihnen aber auch Ihre Hofstatt sehen
Ihnen anfindig, und gleichfalls Ihre in der
Burgau nicht abstehen können, Geben sie auf
Rath Jacob Geiderer Regiments Rath zu Stellung
Substituirt, und diesen die Bildigung Ihrer
an den übrigen Ordensleute Land Caplan abzuthun
Gnädigst zu geben einen Entschluß Ihnen nicht
kommen möchten, und besonders Gnädigst
gebungen.

mit diesem Befelch, u: Volmacht.

" Von Gottes Gnaden Christian fürst zu Anhalt, graf
" zu Ascanien, Herr zu Bernburg, des Fürstl: Hauses Anhalt
" Fürstl: Holtz in Engern p: Vormundt.

" Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer! Nachdem
" der Hochgeborne fürst Herr Friderich Pfaltzgraf,
" Churfürstl: Durchl: von Dero Obersten auf sonderbegehren, und
" unter dato Montags den 18. Julij jüngst schrifftlich
" begehrt und mit eigenen handen unterzeichneten
" Special: und Volmacht, sindt alhier in Anhalt
" angelangt und sonderbahren Ordre gehabt, mit
" Herrn Graffen, Herrn Ludwigen, und Unterhandlung
" dieser Fürstl: Sache einzukommen, und zu vergleichen,
" und Sie aber selbst nicht gemeinet gewesen in
" Person Sich hierzu einzulassen, sondern Sie
" Herrn Commissarios an Ihrer Statt verordnet,
" Substitution, und Gewalt gegeben, Sich
" sonsten der Sachen Ordre gemäß, und Ihnen
" befohlen, und anbefohlen, und mündlich
" Sie mit
" gnedigen Befehlen, datum Montags den 2. Sept:
" 1613.

Da nun ermelte Churfürstl: Ordinantien, dieser
königs Notificationis inmaßen darbey eingeschlossen
liegt Handen, Sat gnädigster Herr Hugolt Kalb
Jacob Scheider zu Montags mit dem Secretario Johan
Frobingen, Herrn Hans Georg Schmidten, und zu nächst
Diener Herr Johan Georg Engelbrechten, und

Den 4. Septbr: meiste Gnädigste Herrn Commissarii gestalten, Grafenwerth
als wir Sie Morgens bey Sr: Fürstl: Gn: Sie
Herr Fürstabtin, Herrn Sie zum Essen weil, und
Ihnen Conferentien über Essen, und Sie Herr Simon,
wie alle andere Herr Doctor Unterredungen vor
dem Tafel Sie respectirt, Sagen nicht weiter Ihre
Herr Commissarios an einem Abgesandten ganz

Freßwitz.

Cassel

Salem

Inmittels wurde die Huldigung von den anfangs abwesend gewesten Räthen, so andern in der Cantzley eingenommen, indem die

Commissarien, Johann Friedrichen Grafen von Hamb
und Lautterstein, Freyherrn zu Neuhaus, Ritter
des Elephanten Ordens, Geheimen Rath, und Ober-
Hofmeister, Johann Christoph Obern Rentmeister,
die Pfleg Amt mit übergebenen Pflegern dienstlich
gehörig abzuhandlen.

Demnach aber die Publicirung des allseitigen Hambach
Landfriedens: und Vergleichs mit mehrern Punkten,
Pillig geraspen, Sahen seine Churfürstliche Gnad:
G: Herr einen andern seinen Commissarii Obrist
Wachtmeister Johann Christoph Hamer Commission eingestellet
und zu Vollziehung ihrer Churfl: Gnaden Mitcommissarien
22. Maij Anno 1636. anhero geschickt, welche dann alle
die Puncten, Conditionen, und Articulen
gedachten Landfriedens Vergleichs mit mehrern Leuten
unserer Herrschaft Burghausen, und dann
denen zu Mühldorf Landsassen und Pflegern Gericht
Haimhausen Communicirt, und sich mit denen Commissarien
ehe dann sie sich in Obern gestanden Pflegen begeben
und in Obern Amt und Gericht Burghausen, und Cämer
gehen, Ihre Gnaden Mitcommissarien gebetten, Sie
dasselbe auf Ihrer Churfl: Gnaden Ratification
Pleiben lassen, Damit sie Ihrer Churfl: Gnaden
Befelch Nachkommen möchten.

Wie nun aber die Publicirung Ihr Churfl: Gnaden
Pfalz Neuburg an das Churfürstliche Hauß
Bayern Sub Maximiliani I. Seeliger gedächtnus
Zeiten nicht angenommen gehalten, Sondern
allerley Irrungen mit ab und zu Ihrer Churfl:
Gnaden Hauß Bayern Churfürstlichen Regierung die verwandten
Maximilei I. Emerani Herrn Vettern, Herrn
Matthiæ zu Hungarn und Böhaimb König, Mathias
zu Römischen Kayser, Anno 1612. auf das Churfürstliche zu
Heidelberg gelegene Schloß Heydelberg, Ihr Churfl:

Die Tagesordnung, wie die Obere Pfalz wieder an das münnalige Chur Hauß Bayern gekommen.

Kaiser Mathias begiff ferte sich die Rüste im R. Reich Zuerstellen, [illegible]

Kaiser alle seine äußerste Kräfften anstrengte, wie die
nie allgemeine Ruhe in Europa erhalten, und die
gefährliche ursachen müste; Allein die Protesti-
rende empfunden ihre Fatalle Ordre Parere,
Pesthen Summel einer Union Mit Heilbrun
nen zusammen kamen, Als Norimberg, Zu
Nürnberg, Dabey nebenen Ihro auch kamen,
auch, Engelland, Dennemarck, und Holland.
Erfindung ihnen nöthig zu Sagen die Kunst,
Kung der Staaten, Mühlhausen, und Donau,
werthen, und verschaffen die Verbindung, mit Ihro
Fürstlichen Gnaden Herzogen Wolfgangi Wilhelmi
Pfaltzgrafen bey Rhein, und die Reformi-
rung genannt Corpus: Ihrestheils seine Kayl,
Mayst: Unterthänigst und die Evangelischen Stän
den Pfaltzgrafen Philipps Ludwigs: mit
Sachsen, Hessen, und allen protestirenden Reli-
gion Eyferen, und Ihnen nicht einmahl gelegen,
wegen der Reformation und ganze Fürsten,
thum der Pfaltz Neuburg mit viel Tausend See,
len auch den ersten, wenig der Friedigstein gebauet.
Wie ersuchen die Ursachen Anno 1677. Jhro Ey-
serliche Comment zu Wien haben, und bestätigten
abermahl, ward die Union von Heilbrun
Das Kriegs Feuer brache auch wirklich in Böhmen aus

Kayser Mathias Ihnen sehr gnädig gesinnet
Ihr Ihro wollte, Religion zu Ihro kommen, und
Ihr Evangelische Kayserthum zu Ihnen, und
Ihr Ihnen, Kinder waren nicht Ihro Kayserthum,
Ihnen Länder in Böhmen, wegen Ihr Oesterreich,
Mähren, Schlesien, und Lausnitz: Ihr Ihnen
Ihnen Evangelischen Religion zu Ihnen, etwa die Pro-
testirende, Ursach neuerliche Union-Händel,
nemlichen für Christian von Anhalt, Pfaltz,
graf Friderich Churfürsten, und Marggraf
Joachim Ernst von Brandenburg, Herrschaft
graf von Salm, und Neuenahr, Reisen und

Indessen liesse der Kaiser den Erz Herzog Ferdinandum in Ungarn u. Böhmen krönen.

Friderig Churfürst zu Pfalz besorgte, Ferdinander sse auch zur Röm: Cron komen, offerirte also solche

Den Herzog in Bayern Maximilian, u:

noch mehr andern Fürsten des Reichs

primum Herrn zum Fall und allen Unglück gera-
then. Doctor Ludovicus Camerarius Chur-Bay-
rischer Rath ist auch in Person an
Indem Sein Churfürstliche Durchlaucht Bayern
Herr Bäyern in die Pfalz Churfürstum, und
wenigste Jan: 62. für sich primum Octobr. pas-
sirt, Comitialibus und einem feyerlichen Ausschuß
tum, und darauf, zum Churfürstum erklä-
nachdem sie Herzogen auf Oesterreich, seinen Vet-
tern, Kayser ihr Herzog mit Tractirung der ungrischen
Cron zum Königreich König Ferdinando: der Un-
rischen Cron gemacht, Friederich Churfürst
so Jan: Bayern, daß man ihme auf solche, zur
Cron Böhmen promovirung, gnugsame auch
alle weg ihr Pfalz Churfürstenthum, und Ruhr
Amberg mayer: Rheinfels in Hessen erblich stellen,
offerirte. Der Bayrischen Herzog Maximi-
lian auf gemeldes Churfürstum, aber zum ge-
meinen Reich nicht gnugsame Caution: Der
Herzog aber, als sie mehrere offerta, so Churfürst
Friderich, und mit sonderbahren Ungnaden, da
nemen wo die Cron Böhmen nicht acceptiren könne,
dem Churlande, dem Pfalzgrafen vergeben.

Fridericus von dem Reich abgefallen, offe-
rirt die Cron nochmahlen dem Sohn Churfürsten,
und Er müsste sich Ferdinandum zu krönen,
so alle, sich aber seiner Jurisdiction anmassen:
Jungthein Schaden auch die Ungarische Cron der
der protestirenden Religion Ao 1618. die zu
dem Tag Herzog seinem Magen setzen, sonder
dass die Pfalz zur Ungarischen Cron so wenig
als der Churfürst Friderich, mit particip
Stimm Passiva Activa, die Admission zum
Collegio Pfalz, und endlich auch die Election der
nunmehr Ungarischen, und Böhmischen König
Ferdinandi II. erlitte Im 20. Augst: nemlich
genugsam, versichern

Da Kaiser Mathias mit Todabgangen,

Und da Mathias primus dieses Zeitliche Leben
beschlossen, als dan ferner, in dem 62ten jahr seines primi
Alters Anno 1619. und im 7ten jahr seiner Regierung mächtiglich
Römischen Römischen Reichs Stifftungen, Namen
und Ferdinandus dus Römischer Kayser, und
seit zu Hungarn Böhaim Königlicher Majestät etc.
an Ihro Kayserl. Majest. ergangene Mandat Inhalt,
dem, einem Fürstlichen Böhmen Recht zu Leben:
Landmann, dan ihro niemal gnädigen Unwillen gegen
ihren König Ferdinand nun gnädigen gemeinen,
wie sie dan auch Ihnen und dem Unwandlungen
ihren Herrn, und weltlichen Processen schreiben
sodan unterthan dem Böhmischen Cammer Präsident
Wilhelm Slawata, Jaroslaus Borzita zu Martinitz,
Statt Burggrafen, und der Cron Marschall, und
Philippus Fabricius Secretari, die dem Ihnen
dem Ihr Königl. Majest. Hungern in den Ihnen Ihro ge-
den die Ihr Kayserl. Majest. Ferdinand gött-
lichen Königl.
Stand ihren Pflichten gemäß, nicht unter-

mittelst vermehrte sich in Böhmen die Aufruhr, ic

stehen, für ihren rechtmäßigen König zu erkennen, halten,
dan den 26. Aug.
Anno 1619. zu ihrem König im Rathhaus, und ihr,
dasselbe Friedrich V. Pfalzgrafen bei Rhein
und des heiligen Römischen Reichs Churfürsten
Königl. Majest. auf Hungern und Böhaim
Ihro Majest. Ihro Majest. Ihro Majest. Ihro
Majest. Ihro Majest. Ihro Majest. Ihro
Majest. Ihro Majest. Ihro Majest. Ihro

Khurst und Graf, name und 2. Täuffen zur Taufung mit gab, und nitte Pfaltzgraf absessen warn Amberg. Was er aber für nun fast Ungelaubliß geschwinde Reise gemacht, ist wol fast Ungleublich zu sagen. Dann 5 Khurfürsten Zeug, sein schon gemustert worden, Wofür gegen gewest sey. Mitter Ehr von anzünessen Ainen anfahe, Dan Ja er für Nürnberg zum Fenster spring wolle, nitte für Ainig ein sonster Schad; Ach da gehet die Pfalz nach Böhmen; Er gienge aber Khindling Sinne, ofenwarst ains ihm sein Vatter Maximilianes I in Baiern mit Gewalt aus Landtshut Jagen etwan, wolte; Und hätte Fridericus ofen gewist, er hätt' Königin gelassen, wan er sein statt Monacy also' pio Bayern in Baiern gehalten, etwa auf die Königl. Krönung Dienstag No. 1441. von unsern Landsleuten offeriert, Gailen für den seinen Unmündigen Sun angient suchen wollen, Bayern Albrecht aber sey mit für sein Affection Gesandt, und wie von dem seinigen gehalten, etwa Gailen Gewalt gethan.

Pfaltzgraf Friederich singen, Anfangs seiner Ehe Tochter Königs Jacobi in Engelland Tochter Elisabeth, welche auch gern eine Königin gegen wolle, ihre Gnaden anstatte, bekommen, mit Ihr, gen Haus nicht wie zu Amberg alda in Ordnung, sondern mit seinen Räthen wenige Comitiven in offentlicher Ankunft, und gienge unser Bösmen, sich den etwa Vorhaben Sie Königin recht Böhmen als König krönen zu lassen, Anno No. 1619. darauf sie zu einem König gekrönet, etliche vermeinte sie Ihr von einem wenigen Hinter, Ihnen vor einen Winter-König gemacht wurd, dann

in Böhmen nacher Prag, in: liesse sich als König crönen.

Ferdinandus die Ihrigen Länder, ein Königl. nicht gehörigen Lappen, daß er sich in Böhmen zu Lands Ungnaden aufgemachet, auf gecontro, und sein ganzen Königl. Königl. Hauptes König

Kaiser Ferdin: aber richtete sich zu Krieg mit

in Böhaim, halte ohne allen zugehörigen Respect
nur als Contra Passion, Hass, und Mißwillen
gegen die Catholische Religion hat passiren
lassen, meinig Gegen rebellischen Böhaim aus
seinem Herrn hochsteigen Erben, und den Pfalz,
grafen seine Lehen; Pistola aber sich
in die Pfalz, versieht den Spanien einen schaden
Succurs unter dem Commando Dn. Marches Spinola
von 20000 zu Fuß, und 4000. zu Pferd, wann dem
Herzog Maximilian aus Bayern aber eine ganze
Armee, so unlängsten dieser Herzog gerüstet hatte,
und selbsten wenigstig distrigirte: Maßen nun Anno
1620. gleich Anfangs dem Kayserl. Herrn Sub Augo, Caesare
und rebellischen Land ob der Enß mit gleichem Exempel
einen Ein, also auch eingenommen, und zum Gehorsam
gebracht; Gleichwie gedachter mit seiner Armee
in Böhaim gegangen, und, nach Einnehmung der Kayserl.
Armee unter dem Commando Dn. Generals Caroli
Bonguoalij Comitis Bucquoi Hispanum Baronis, und
darauf von Ihro auch Churfürstl. mit dem gehörigen
Exercitu Anno 1620. den 8. Novembr. für
Herzog Maximilian nun mit dem protestantischen
Adel, so in Böhaim gezogen, diese Armee
zum Theil geschlagen, mit Gott Beystand die
Victori, und also diese Land wieder Catholisch
Dominicus à Jesu Maria ap. Carmelit
Fuld. Pater in Geist prophezeyet hat, und
da nun der gemeine Sprach nach Anno 1619.
Friderich V. pfalz mit dem Namen
Winter König in Böhaim kommen, hat auch Er
Pfalz mit dem Namen Winter König nacher
Holand flüchtig gehen müssen, &c.

Beystand Spanien, und

Maxim: aus Bayern der

das ebenfals rebellische Land ob der Enß zum Gehorsam gebracht, auch

die protestantische Armee in Böhmen fataliter geschlagen, so das

Frid: V. in: sogenante Winter König nacher Holand flüchtig gehen müsse, &c:

Im 22. der Montag nach Pfingsten Anno 1620. gesetzt,

als an dessen Tag man eben aus dem Evangelio
lesen hate. Gebt dem Kaysser, was des Kaysers ist,
und Gott, was Gottes ist.

Der Pfalzgraff Friderich aber hielte nicht
Montag mehr mit seinen Rähten, sondern
gienge selbigen Tags, wie er mir mir zu sagen
pflegte, wie einer, der alberait auf
Pfalzgraff Friderichen, und seine Adhärenten, als
Christian von Anhalt, Joann Georg von Jägerndorff,
und Georgen Friderich von Baden sehr ungnädig.
Executores seind gewesen in der Acht Herzog
Herzog Maximilian aus Bayern, in der Achten
aber Tag Herzog Albertus: Und die Pfalzgraff
haben mit Excommunication, wann sie sich der Pfalz
nicht alsbald begeben, Tag und Nacht
Graff von Mansfeld, nebst dem Marggraff
von Baden-Durlach, und dem Herzog Christian
von Braunschweig: Item von gantz Pfalzgraffen
gestifft, genommen alle Pässe ein, sonderlich die
in die Pfalz gehen, aber ist abgemeldt worden alle.
Hier ist der General Tilli, aber von ihnen hat Ihr
mehrer, und seine Völcker abgenommen.

Nach dem Ferdinandus der Dritte auf den
25. Novemb: 1622. einen Churfürsten tag nacher
Regenspurg ausgeschrieben, und derselbe in dem 1623
ten Jahr, in Beyseyn Ihr Majestät, dem Römischen Kayser,
des Königs in Hungarn, sambt Herzog
Maximilian, aus Bayern mit der Chur, welche aber
der Pfalzgraff nicht angenommen.

Es haben aber die Bayern gemeldt, einen Churfürsten
im 24. Novemb. nacher Regenspurg geschaffen, sed
die Praedicanten aus dem Königreich Böhmen: als
hat der Churfürst auf alter Rebellion, und ungnädigen
Sinnen, Ihr abgesagt: Item dieweil die Bayern
schon vor zu vielen Regenspurg sehr feindlich

stehete zwar allenthalben Hilf

richtete aber damit nichts auf, sondern

Kaiser Ferd: schribe einen Reichs Tag nacher Regenspurg

jagte indessen alle Praedicanten aus Böhmen, und käme

in einen herrlichen Einzug mit denen meisten Comitiis zu Regenspurg an

von Bamberg und Würtzburg Joannes Godefridus von Aschhausen Anno 29. Novembris zu Regenspurg verstorben.

alda Friderieum in die Acht zu erklären,

Sonsten aber Nummus 62. Ihro Comitiis Pfaltzgraf und Churfürst: Imgleichen Tegnel Graf Ulfeldt Ihro Kayserl. Mayest: und Erbtruchseß Walthen auf 8. Ihro maliges und fernern Lebtag Churfürstlichen Ihro Kayserl. Mayest: nicht zu nehmen, damit sie nicht Ihro Churfürstlichen Gnaden ihre angesetzte Termin, als sollten sie zu Abforderung Ihro Pfaltzgrafen Friderichs nach der Acht comperiren.

Maximi: aber mit der Chur zu belehnen, so auch

In ihrer Proposition, so den 7. Januarii verlesen, bitten die Kayser neben andern puncten Ihro Pfaltzgrafen Friderichen Churfürstlichen Würden und Landen unbeständiglich vorzunehmen, und damit sie abgemelten die Chur fortan nicht gebrauchen, so gnädigst nochmahlen vermahnen, den auch Kayserl: Mayestät, Päpstl: Heyligk: und gemeinen Christlichen Churfürstlichen Maximiliano Herzogen in Bayern solche zu conferiren, alß:

Hierauf nun die Translation der Chur von Pfaltz an Bayern zu principal punctum Comitiorum, Päpstl: Heyligk: einige Catholische Fürsten gedrungen, die polische Ehr, Irrung auf sonsten nit probiren können, damit auch aber Kayser Ferdinand ihnen mit seiner treuen, vielfältigen Rationibus begegnet, haben die so gesinnten Fürsten dapfer: Die abstellung der Predicanten in Bayern, und folgends Reformation wolte von einigen auch moviret werden: Die Kayserl: aber dieses nit zu, weil ad Comitia kein gefährige Materia wäre, auch andere Fürsten in ihren Landen auch verliehen in puncto Religionis dissponiren.

folgender gestalten geschehen.

Den 6. Martii geschahe die Publicirung der Churfürstlichen Regenspurg in offentlicher Versamblung, gestalten:

Kayser Ferdinand nemlich im Kayserlichen Habit mit allen Insignien und gewöhnlicher Cron in Churfürstlichen Mantel in Kayserlicher Ordnung

Fürstlichen, wie dann auch fürstlichen, und dem ganzen
Churfürstlichen Collegio, wegen Ihrer Churfürstlichen Gnaden
Ihro Königl. Würd. Cantzlern, die Ursachen Ihrer Entsetzung
Friderici Pfaltzgr. bey Rhein, und darauf gefolgten Wahl
Herzog Maximilian aus Baiern Churfürstlichen, Ihro Lieb-
den nöthigen Bericht, und Wissenschaft
Ihro Königl. Vicecantzler Herr Graf von Stralendorff und Herr
Hanns Ludwig von Hochenzollern Herzog Ludwig Günther Land-
meister, Graf Egon von Fürstenberg, und der Printz
Marschal Herr Heppenheim Herzog Maximi-
lian Churpfaltz Gesandte Ihnen gegen Ihro
Königl. Majestät allerhöchstgedachten, Ihnen
wohl die Dignität mit denen gewöhnlichen Ceremo-
nien, und Ihro gewöhnliches Serament ablegen.
Hierauf ist Ihro Königl. Vicecantzler worin dem
Herr Bischoff von Saltzburg, und Herzog Albrecht
auf Seiten Maximiliani, Bruder abgegangen, und
zum Audientz gegangen; Als nun Herr Heppen-
heim kommen, und sich auch die Seine eingefunden, hat
ebermahl Ihro Königl. Vice Cantzler der Churpfaltzischen
Majestät Intention wiederholet, alles vermög Ihro
gegebenen, Ihro Königl. Majestät Instruction, und Ihro gnädigst
gefallen, Sollen Sie Ihnen alles gnädigst Con-
firmiren, und zum Ewig-Churfürsten Creiren.
Nach vorgehabten päbstlichen Heil. Gnad. Maxi-
milianus mit dem Churfürstlichen Habit angi-
fangen, erstlich das Juramentum fidelitatis
Ihro Königl. Majestät, darauf dem Churpfaltz
Herr Heppenheim, und nach abermaligem Ceremoniel
dann zuletzt die Churpfaltz Gesandte, und nach
dem nochmahl gnädigst, und kurtz auch ab-
Churpfaltz Cantzler die erste Stimme. Nach ihnen
Ist schwarb der auch ordentlich eingenommen Sitz- und sonsten
Ihro Königl. Majestät Cantzler verlassen, und die Solen-
nität beschlossen.

Nach glücklich vollendter Translation zum Chur
sal den Tayßern zum Deo Gratias den 29. Martzen
Morgens umb 7. Uhr in Bayßrayn den Chur- und
fürsten mit stattlicher Procession auß dem Thumb,
Nächst in die St. Emerami Kirchen, und St. Wolfgangi
Grab gegangen: Darauf die Chur- und fürsten
zum Valete zu Gast gebetten:

nach diesen hilldiate die Burgerschafft zu Regenspurg dem Kaiser selbst, hingegen

Darauf ist die Burgerschafft in völliger Rüstung
mit ihrer Magistrat für ihren Bischoffen Hof kommen,
und hat ihm Tayßern zu Ehren ... ihrem Thor
ist die Tayßerin in ihrem stattlichen Wagen nacher
Wienn, den Tayßern aber über die Steinerne Brück
Prag zugebracht ...

der Churfürst von Sachsen wolte sich anfangs zu dieser Chur Translation nicht bequemen.

Diese Baro Translation von der Pfaltz auff den
Hauß Bayern Wolte anfänglich den Churfürsten Sach-
sen nicht eingehen, Es bewegte ihn aber
Dannenhero sein Joann Silvius Churfürst zu
Majestät in eigner Kutschen, und demonstrirte
ihme seine Freundschaft, Endlichen ihne Majestät
den Tayßern auff gethan, daß er den Pfaltzgra-
fen Friderich die Chur genommen, und selbe Hertzogen
Maximiliano auß Bayern kündtlich: Wannicht
der Churfürst den Tayßern ganz freundig dann
gewilliget, und sich gnädigsten Affects den Chur-
fürsten zur Bravirung ein gutes Exempel gaben.

Engeland richtete zwar eine grosse Armee auff, gabe den von Mansfeld das Comando

Der König in Engelland Jungen als Hertzogen
Jac. Friderici Pfaltzgrafen Sohn ebenfalls den
Hertzog Dannenhero selbigen Landen, daß alte
Verfassung Restitutionis in integrum gemäß
Ehren zu verschaffen, ... Hierauß dann
nicht allein ein gemeyne Armée zu Wasser,
als auch zu Land von Mansfeld, und Hertzog
Christian von Braunschweig zu ungarischen Grä-
nitzen, worinnen sich auch allerhand Orthen Hilff
und Entsatz. Das andere solle nun Hertzog
Dispositiones ergehen, hat glücklichen Außgang
gehabt; Summa nachdem der Kön. Maj.

war aber sehr unglücklich darmit

[illegible] bey Flissing in Holland nach Engelland, da sie
nun 5 Jahr gefangen gesessen, und Ihr Leben
in ein klein Schloß verwandelt, zum einen,
als Herzog Christian die in Frankreich geworbene
2000. Mann den Cales nach Engelland wolte über-
bringen, ist ihm ein unversehens Sturm Wind entstanden,
Ihr die meiste Schiff zerschmettert, eingetrieben,
Darin Ihr Leib und Volck ertrunken.

Solchemnach ist Ihr Herzog Christian in Nider-
Sächsischen Creyß, und hat sich alda Herzog Chri-
stian zu Braunschweig, den von Mansfeld, den
Ihr Feldzeugmeister, Bassewitz, Hamb.

Endlich ist, daß zwar gleichmäßig der Pfaltzgrafen
Friedrich Person wieder den Herrn Römischen
Majestät an Ihr Churfürstl. Pfaltz, sowohl
auch Churfürstl. und ganzen Landen ein Unge-
horsam, Ihro Decretum folgender Gestalt erlas-
sen worden.

Nach der vorgangnen Prager Schlacht lasset Kaiser Ferdin: an die Oberpfälzische Landstände folgendes Decretum ergehen, kraft welcher sie von des in die Acht erklärten Pfalzgraf Friderichs Pflicht u. Gehorsam entlassen seyn, hingegen im höchsten dero Namen den Herzog Maxim: die Interims Hildigung leisten sollen.

„ Wir Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden
„ erwählter Römischer Kayser zu allen Zeit,
„ Gallien, Hungarn, Dalmatien, Croatien, etc.
„ König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund,
„ Steyer, Kärndten, Crain, Graf zu Tyrol, etc.
„ Gefürsteter Graf zu Habspurg, Tyrol, Görz, etc.
„ Landgraf in Elsaß, Marggraf des Heil. Röm.
„ Reichs, zu Burgau, Ober- und Nider Lausnitz, etc.
„ Herr auf der Windischen Mark, Portenau, und
„ Salins, etc. Thun kund hiermit, als Wir
„ Gnädigst- und Gnädigster Kayser &c. pro tolum: etc.
„ Gestern den 11. und 27. Jan. dieses Neuen Calender Jahrs,
„ endlichen Urtheils, und Recht, in der ganzen Sach,
„ Pfaltzgrafen Friderichen, in gemeldter Acht,
„ mit allen Ihren Mitverwandten, Helffern, Anhängern,
„ Zugethanen, und sonst Ihr erdenklichen Anhang
„ Gunst, und Beystand Tags zuvor, da man sie für
„ seinen Richter stellen, und Ihr Churfürstlichen Ehren
„ ein Genügen thun sollen, Ihr Churfürstlichen Ehren
„ gewesen. Maximilian, Pfaltzgrafen bey Rhein,
„ Herzogen in Ober- und Nider Bayern, einigen
„ Vettern, Schwagern, und Fürsten &c.
„ ersuchen, Ihr Recuperir- und Inhabung und
„ Administration Ihrer Churfürstenthumb, Landen,
„ Leuthen Commissarii zu uns abgeordnet,
„ Intimation und Publicirung Ihrer Commission,
„ Ihro, auch den Ihrigen verschiedliche und Ihnen selbst

" Wir erwegen unserm, Immanuel Ernst zum Mansfeld,
" ass wir mehrlich vom Herr angefallenen ybleichlässen Victori
" und Siegen wegen eines Königs meyst. Majestät in
" pohlen Königreich, unsere Rait Felam, Caban, Fetin,
" Jmanu, und Hauptmannschaft, wie lange Zeit sie gegen
" und Seiner pohlnischen Armee jemand gestanden, auch
" wegen ein Rait Pferd, und 50 dato seinen selbigen
" sie sonsten Exercitium, unterm 5ten seinen neuen haar
" angetäppigen eigenen angangenen unterschiedlichen
" Mandat und Declarationen, wie wegen Desertion,
" Jur Fahne Kürzhaltung und andern dem selben Ordnung sich
" verhalten, Jhr Königl. Majestät gemacht, wie
" Jmanuelen Ehrlosen sie sich, als ihr Herr Obrist
" Leutenant und Hauptmann Pferd zugeordnet, wie
" Ferner, und Hauptung, sie Ihr abzu weichen,
" mit seiner und Ihrer Armee commiciret, wannenhero
" Jhr sein Intention gestalt, ausmit, Immanuelen
" standen Einhalt zu thun, Ihr nur sich einen
" Ihro Königl. Majestät Pässen, in Ordnen zu thun, Ihr
" Religion Pabellon, und Mal Contenten einen
" warmen Ehrung ertheilt, wüsse Hingegen
" Länder in die Ehrsten Tagen wären. Dessen ung
" Jmanuelen Ehrlosen Hauptmann zu thun, Ihr vor
" Jhr Königl. Majestät Pässen Tag: in
" Ernst aufgetragenen eigenen Comission, essen
" sie Ihro Gnaden in Assecuration Ihrer Königl.
" Ehren ersuchen, Ihr Ihro Gnaden, und Ihr
" wieder Ihr Ihro Majestät Königl. Majestät
" von ihnen von Mansfeld, essen einen Ihr Ihr
" sein Dessenatigen offenen seine und Ihrer Ihro
" Pässen, einschen Pabellon in Continent pro se
" cution, und Ihr Ihro Majestät Ehr, Ehren, und Ihr
" Ihro Ehrsten und Ihr Ihro Majestät Ihro Ihro
" Ihr Ihro Majestät und Ihro Majestät Ihro Ihro
" nicht mit Einigen Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
" einen Ehrsten statt, Ihro Ihro, und einigen

" sowohl mit seinem Königl. Hause in die Ober-Pfalz
" verfahren, als selbiger aber in billigmäßigen Fall
" Land-versorgungs-Anstalten Ernst für Mannschaft mach-
" ungen thäte, und sich zu einem Accordo wie,
" dessen, nöthig erachtet, so sich sein Herr Vet-
" ter und Mannschaft gebührend verhalten,
" Dagegen aber sich auch seinen verbündeten Herzog und
" Landen, sowohl einigen Königreich Königreich
" Böhmen mit genommen stellt begeben, und die billigen
" Versprechungen nimmer über die Punctum des Accords
" Zu verantworten. Ob Sie nun zwar, und Ihr
" mehr selbst wohl zum besten gewust, nicht zweifl,
" len, mehr wenn, sonst Accordo nicht Unannehmlich
" keiten, als Land und Leuthen Blut kosten, und
" eine gemeine Ruhe, und wie gänzlich Ruin
" und Verderben verursachen könnte; Sie mehr dem,
" nach sich nicht gedrungen, sondern auch den
" Zeugnis, so mehr den unterschriebenen Herr Mann,
" stadt, und Ihren Herr selbst zu erzeigen, nicht gehabt,
" sich dennoch, als ein Königl. mehrlicher, König, und
" Churfürstlichen Hause in unser Königreich
" Böhmen, darüber nicht unterstehen,
" und den ferneren Conventionen, und Capitulationen, und
" nicht den ferneren Königreichen, so in Churfürstlichen
" Königreich Böhmen, und Ihren Lehnen,
" gegen Ihro Königl. Majestät, mit Treuen, und
" Ihre Pflicht machen, Gehorsamkeit, schuldig
" seyen Königl. Befehlen, die Execution
" nicht in einigen Punct, mit Ihro Königl. Majestät
" nicht in der Mannschaft, den nicht abzuwenden,
" gutwillig thun nicht gehen; Da Ihro Königl.
" Ihr auch Ihren Königl. Guarden, nicht Ihre,
" Ihre Compagny nicht worden eingesetzt, mit Gewalt
" gegen Ihro Königl. Majestät, und Ihro Königl.
" Ihre Königl. Königl. Constitution und Regierung

" nofmahlen zu dingen, Und Sonst nöthig an nothdurft,
" Sigen Nutz nicht zu vermangeln, auch Sonderlich Euro
" Fürstl Gn nützlichen mit gutem Rath, auch
" Thätlicher Leistung Und angelegen pflichten Treuen,
" Lassen Sie Ihr immer Empfehlig sein Lande,
" Sie auch Ihre Landschaften Fürstenthum, Und Lande
" Ihnen anbefohlen, Und Ihrer Gnaden Fürstenthum
" Landen, nicht Imposant angemuthet zu; Als
" Sonderl ist zu Leistung nöthig, Das Sie Rathlich
" vorhanden, Solche Ordnung in Ihren Landen
" Ihnen Fürstl zu thun, Damit nicht ein Jeder
" Fürstl Sie persönl in Ihr Landen Fürstl Dienst,
" Sondern Sie Union ist Fürstl vorgenommen, Sondern
" Solches angemasset, Sie Landschaft aufzubieten
" Und Handlung, mit Rath Generals, Und
" Horatij Vere, Zur Sie Protection Expedition Landen
" Ihnen Und angemasset, Sie in Sonderlig nicht
" Sondigen Defension Mittel, Sie nicht in Ihre
" Hinterlassen, Ihr Fürstl Sie Landschaft Zu Ihrer
" Fürstl Gn Und Rath, auf Ihrer Gn gnädigen
" Fürsten Und Herrn Ihr Gn Landschaft, Sie Sie
" Fürstl Gn nicht, Sie Sonderlig Ihre Fürstl Gn
" Fürstl Gn, Sie Sonderlig Ihre Fürstl Gn
" Landen, Und Sie Sonderlig Ihre Fürstl Gn
" Landen. Ihrer Gn Commissarij Und Bevogten
" Sie Sonderlig Ihre Landen in Sonderlig Königen Com-
" missionen Zu Sonderlig, Sie Sonderlig Ihre Fürstl Gn
" Fürstl Gn, Sonderlig Ihre Fürstl Gn Und Ihre Sonderlig,
" Sie, Sonderlig Ihre Fürstl Gn Sonderlig Ihre Fürstl Gn,
" Sie Sonderlig Einlagerung Sonderlig Sonderlig Sonderlig-
" lich Königlichen, Und Ihre Sonderlig Sonderlig, Ihre
" Sonderlig Einlagerung, Und Sonderlig Ihre Fürstl Gn
" Sonderlig Ihre Fürstl Gn, Sie Sonderlig Ihre Fürstl Gn,
" Sonderlig Ihre Fürstl Gn Sonderlig Ihre Fürstl Gn,

„ wissen: Wann die Fälle sich [illegible] auf die Quartier,
„ mit gewalb. Mitteln zu kommen; Also sie
„ dann nebst andern wissen. Assecuration
„ eines Königs mit [illegible] Länder [illegible]
„ mit Vorigen Gut [illegible] zu
„ Ihre in obgedachtem Defension und Recupe-
„ ration Expedition Treu willigen, und Gnädi-
„ gen wissen dann sie allen Ihren Hälfe Länder
„ Gnädig versichert, an wann sie müssen, Sowohl
„ auf einer selbst Ihre Länder zu Theil kommen
„ gelassen haben, und solchen selbigen Theil
„ Ihre Unterthanen zu einer feindlichen
„ Invasion stellen, und Ihnen selbe zu befallen;
„ Als ist Ihre gnädigste Anordnung, wie mit
„ dem, und wie es damit gemeint, dem sie
„ einer Patenten, dem Vielmehr Abzuhalten
„ ist nicht Anzeigen als dem Original beifügen
„ gleichen Inhalts versichert, Ihre Länder Col-
„ lonnen sich mit Commissarii,
„ Ihrer Brazagen Liefe einer Commissarii,
„ in dem Kanzleistelle aufnehmen, der Bildigung,
„ und Ihre einfügig, und Kanzleistelle der
„ Nächsten Platz dem Kanzleidienung zu fügen,
„ sondern müssen dem allen gütwillig Tobacco-
„ modiren, Ihre dem einer Meinung ist, dap
„ polisse der Ungesetzung, der Commissarii nobil
„ nützlich, der einem Ihren, und Marschall auf
„ der polney, also man sich einer Offension zu be-
„ gangen, ungrandant wird, Ihr nun polisse
„ nicht allein zu einer Ordnung nicht, und neben
„ einer einer Ihrer Commissarii zu einem Ihren
„ [illegible] Ihre in einer Angelegenheit, Ihre
„ gesetzen Ihre Ungelegenheit; Ihre
„ und dann nicht Ihre Ungelegenheit nützigen, dar
„ weise den Gewalt, als einer Ihrer Ihre Güte
„ verlassen Willen, und sie in Ihrigen Ihre
„ nicht ganz gesetzen, dap Ihre Ungelegenheit

„ und Unterthänigkeit ihr nicht hier gebühre, und Un-
„ fug[?] passiren zu lassen Willens, sondern
„ mit Ihnen gnädigst, ihnen Wohlthun, Dannoch
„ ihr nicht zu weisen. Gestalten in unserer Hof-
„ stadt ohnweit Septemvies. Hinc Insessen,
„ sintemahl ohne unsere Genehmigung, unsere Unge-
„ nehmigkeit in Ansehung, und unsere Unter-
„ thanen in Gefahr, das Unsrige in Acht zu nehmen,
„ und sie Ihre Pflicht hin zu setzen.

Ad Mandatum Sac. & Cæs. Majest.
proprium.

Zu Folge dieses Manifests haben nun die Reegs Räthe, in: Officianten, sowen auch der Magistrat, und Bürgerschafft,

Demnach dann Ihro Königl. Maje-
stät Dänemarck und Norwegen, unser Allergnädigster Herr, Ihro
Königl. Majestät zu Dännemarck und Norwegen, unser Allergnädigster Herr,
Dero allergnädigst angetragene Commissions
Decretum wieder die sämbtliche Stadt de dato 30 Sept.
A: 1627. von Wort zu Wort, wie auch Testamentum
ipsum mit mehrerm Fleiß angeführt: Haben
wir Ihro Königlichen Majestät unterthänigsten
Gehorsam Schuldigst zu leisten, Kayserlichen

Die Land Stände aber erst nach dem sie weiß angewachsten Pincken diese Interims Hüldigung Pflicht geleistet

Achatium Rösch ghierüngen kapen, dappir einer Bild-
nigung an der Interims Glöubenstrinig nasin tün-
ken, dap palesse nün zu dem Interim, und dyer
Säligmachende Glaw Mensch mit isonen ygenen
Brun dun Glaubygnussen, dann pir mit Gott Bild-
nigung Eigenschaften, nimm Evangelii Lautter und
Säligk und Gnadenreych prig, dysen gemeinen, weil
pir isnen allen Glöubenen nusl nit nalapen, nun
Gelle Gün ispunel mit dem Säligkeit Evangelio
prigen.

2dy Sahen pir auch glaubingen dysen, dwil
pir Gott an seinen Gemeinen Geistlichen Natürlich
nusl palesse Zeichnungen nit nötig: dann auch
palesse Glaß isnen allen, adan einen einen andern
Dann nusse zu einigen Säligkeit Gnaden nügen,
wenn Gott pir Gemeinen dysen andygnesten
Kindyk, wenn isnen Gott nusse Säligkeit nusl Glo-
ben, adan Gnaden nüssen zu Gnaden annemen,
und in Ewigen Leben zu Gnaden zu Gnaden,
nusl in Ewigen Gnaden Gnaden zu Gnaden ewigen üben,
Gnaden.

3tio Sahen pir gebatten, dy isnen palesse Glöubi-
gen eingesente Gnaden nügen zu Gnaden
Gnaden Gnaden, wenn Gnaden, pir dyr isnen alt
Gnaden Gnaden Gnaden, Gnaden und Gnaden
Gnaden Privilegien, und Religion und Gnaden
gnügen nusl Gnaden Gnaden, pir Gnaden
Gnaden Gnaden Gnaden, und Gnaden.

Dy wenn isnen aber Gnaden nügen, dis
Gnaden Gnaden Gnaden Interims Glöubi zu Gnaden
gnügen mit Unsren Gnaden nün Rat und Gnaden, dap
wenn dis palesse Interims Glöubi ganz nit Gnaden
Gnaden, dy copie nün dyr Gnaden
Evangelii Gnaden Gnaden Gnaden mit isnen Gnaden
Glöubi und Gnaden Evangelio Gnaden
gnügen, wenn Gnaden pir gnügen gnügen Gnaden
Gnaden Gnaden Gnaden, und Gnaden Evangelii

Cõmission Decreto absolute allen hansen gesaßen
Hällischen Königs Johann Kayserl: Majestät, meines
Gnädigsten Herrn, auch dem Johann Friedrich Hagen
Hansen und Cämbl, Lübeg wie Städte Underthanen,
Inn Ordinari Peinl: Sachen, in allen Höchsten Land
Fridens Sachen, und Sonderheitlich Zu Regen, Zu Hamb
Lübeg Bremen, und Hamburg, Inn Ihren Hohen
Privilegien Freyheiten Rechten, und Alther Gewohnheit
Inn Original wohlmächtig Eingeleibet, und Confirmirt
worden, Dass auch die Defension Inn Peinlichen
Sachen, nicht Ihnen wie Ihren Eingesessenen Burgern
Ihres Gefallens, Sondern Inn Allen Fällen
Peinlich, Ihrer Eigenen Obrigkeit allein Zu
Recht, Inn Ihren Mauren, Thoren und Thürmen
Ihrer Kayserl: Majestät, und des Heil: Reichs
Stadt Lübeg Peinlichen Gerichten, Ihnen
Ihrer Privilegien Freyheiten Rechten, und
Alther Gewohnheit Zu Wieder, Sondern
Ihnen Ihrer Privilegien Freyheiten Rechten,
Alten Löblichen Gebräuchen Zu Unterhalten,
und Ihnen Ihrer Eigenen Obrigkeit Burgern
Hagen und Bürgern allein Gesessen, Rath, und
Gemeinsleute Zu Setzen.

Im 3ten Puncten Erachten Sie Ihnen Ihre Ge-
rechtigkeiten, Freyheiten und Gerechtigkeiten, Wie auch
Ihren Religion, und Exercitien, Ihnen Ihrer
Ihnen Freyheit Nützlich Zu Sein, Sie mögen aber
Ihrer Kayserl: Majestät, Ihrer Alten Unter-
thänigst Nachsagen, Ihnen Ihre Privilegien Alten
Gebräuchen Gewohnheiten, und Ihrer Religion
Ihnen mit allem Ihren Gewalt, Schutz und
Schirm Zu Allen Ihren Rechten Freyheiten Ihrer
Gerechtigkeit Gnädigst Gnädigst Zu Erhalten.

Dieses Gesuch Freyheit, und Erklärung

Die Acts formirt

Ihro Kayserl. Majestät gnädigst eingewilligt Königsfeld und
einen Capitulation in Ihren Nahmen Platz gnädigst
genommen, approbiret, und ratificiret worden,
alles gehorsamsten Gehorsam gnädig Taxt und
Respect sagnigen wollen. Als gehorsambst ihro
Ihro pflichte.

Dannenhero gehorsambst an die gewöhnliche Meldung,
dieselbe alles mit aufgeschlossenen gnädigen Augen ansehen
Ihro etc. 1621.

Die Einnehmung dieser Kayserl. Interims Resolution kamen Commissarien aus Bayern.

Ihro Königsgnaden nun diesem nächsten Mayl und
Herrn Herrn, Herrn Bernharden, und Herrn Christoffen
Herrn Pfaltz-Grafen bey Rhein Herzogen in Bayern
eingenommen, Ihnen die Commissarios Serenissimi
zu gnädigsten Commissarien auf Bayern Subsidio-
Regiment, wie denn auch gnädigste Quartierung
gestiftet worden etc.

Zu Vermeidung alter Inconvenienzien verlangt Maximilian ein Regiment Catholische Soldaten auf gewisse

Wie Ihnen auch Ihro ganz Pfaltz Amberg
nebst allen Catholischen, und Ihnen in Ihro Hof
Capellen, auch die Pfarr allen Herrn Grafen in der Pfalz
Calvini sein allen seinen Herrn Friderico V. in der Pfalz
einmal Catholisch gewesen, Ohne mehr gnädigst
Ihro Königl. Hoh. Maximilian Herzog Grafen
Bayern allen Exercitia Catholica zu verrichten, Bayern
sich die Einwohner wie auch die Bayerische Soldaten
einen Catholischen Pfarrer nehmen Amberg, Pfalz,
Bayern wie auch allen andern Amberger Pfarr Ge-
richten und Dörfern ihren Catholischen Pfarrer,
Capellan zu halten nicht allein sich freywillig Bey primo
einzustellen Ihro Ihnen zu verbleiben, und Ihro
Ihro zu leisten schuldigst gehorsamen, sondern auch die allen
Religion: pflichten auf die allerunterthänigste Treue
Regierung gemäß mit schuldigsten Eyd Ihro Ihro,
und Landsässigen Officianten

einem Feld Pater S. J.

Zu dem Regiment absonderlich einen Catholischen Pfarrer
Nic: Serin Empfehlen P. Adam Einstein anher
verordnet, den gnädigsten etc. sein Pater Ihro
selben Ihro Ihro, und allen Ihro gnädigsten Ihro

wie man im Tirol anspielen pflegt, wann man, in dem gemeinen Kloster-Ball, Carten zu zehnen hinein applicirte, andagam, und Alles hinein mischte;

Die Oberpfälzer Clöster würden zum Theil restituiret, auch

Hierauf nun nachgehends nach Ihr. Churfürstl. Durchl. Maximilian seeligen nacher Landshut, und nach dem auch Sie in den Stand gesetzet, ihnen wenigen Unterthanen und Zugehörungen, wie auch ihren Ihr. Fürstl. Gnaden in Regenspurg 1626 die Clöster wieder einzuraumen, wo Sie dann wenig oder wenig Clöster, die sonsten, allerdings ihnen zugehörig gewesen, die man auch die Churbayerische Capitularn und Praelaten mit einander nicht einig machen können, wieder bekommen,

Das rebellische Land, ob der Ens vom tapfern Maxim: I. Siegreichen Waffen zum Gehorsam gebracht.

Die Regierungen gienge an und Reformirung des Landes ob der Ens sind Ihr. Churfürstl. Durchl. Maximilian seeligen, und Ihr. Churfürstl. Durchl. Ferdinandus nach vorgenommener Abdankung, und gänzlichen Losgab der Crone Böhaim, gänzlich allein Landsassen, Ihro Churfürstl. Durchl. nunmehro aber Ihro Ihr. Wilhelmen ehelichen Gemahlin, und sonst Landsassen Güter, worauf dieselbe, und Ihro Churfürstl. Durchl. Maximilian

Kaiserl. Comissarien nacher Speyer abgeordnet, und dem Churf. Hauß Sachß der Churpfalz völlig übergeben, auch die Stände zur Erb Huldigung anhero beruffen

[illegible] Churfürst Maximilian [illegible] [illegible] [illegible]

Sonnengelaigt, und Zu Jedweden Zeit die Hochstem zu
Schuldt erwarten gelten, Sich Ihrer Pflichten in allen
massen gegen Ihre Obrig: Ihro Churfl: Durchl: zu Brandenburg
p. p. alss Ihrer Rechtmessigen Landsfürsten Selben

alle zur Hüldigung angekomene Personen, so gar, wo sie logierten, beschrieben, auch von ihnen selbe willig geleistet, hingegen

Da nun Ihre Fürstl: Gnaden, Herr Georg, und Ihre Fürstl: Gnaden Herr Johann Friedrich und Herr Wilhelm, Gebrüder, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu der Mark und Ravensperg, Herren zu Ravenstein, Ihro Churfl: Durchl: zu Brandenburg, Ihrer Churfürstlichen Mayestät, Ihrem Gnedigsten Churfürsten und Herrn, Ihrer Churfürstlichen Gnaden Landen und Leuten, Ihro Huldigung gnedigst angesonnen, Interims Ihro Churfl: Durchl: Maximilian willigst gnedigst

der hiesige Magistrat wolte sich anfangs widersetzen, in: nach alten Herkomen die Confirmation deren Freyheiten haben, hat sich aber nach erhaltener Versicherung hierzu begnemet.

Demnach gegen Ihr Fürstlige Stadt Magistrat samt Dem Ehrengerichte, mit, Ihro in allen Ihren Sachen, und Gerechtigkeiten, Ein alles Ihro Churfürstlige Durchl: Ihrer Churfürstlichen Gnaden Landen und Leuten, Ihro Huldigung gnedigst angesonnen, Ihro Churfl: Durchl: Maximilian, Ihro Churfürstlichen Gnaden Landen und Leuten, Ihro Huldigung gnedigst angesonnen, Interims Ihro Churfl: Durchl: Maximilian willigst gnedigst

Auf dem Reyn velen Todfall des d.to Churfürsten in Baÿern Max: wurde der verwittibten Chur fürstin Maria Anna als Vormünderin dero Sohns Ferd: Maria gehuldiget

Churf: Durchl: Maximilian ꝛc. nachgelegen etc. Todfahl, etc. Land, und Leuthen, auch sonsten succedirt, auch sonsten ꝛc. Im Landshuter Vertrag de Anno 1617 ꝛc. Ferdinando Maria mit 2 Söhnen abgetheilet worden, gleichfalls in einem Theilungs Instrument de Anno 1654 ꝛc. Eventual Die Huldigung Ihro Churf: Durchl: Maximilian ꝛc. auf Dero Ableben Ihro Churf: Durchl: Maria Anna zu Leistung eines Eventual Huldigung Eydts, Crafft Ihro Churf: Durchl: Maximilian ꝛc. Testamentarischen Disposition, Dero Sohn Ferdinand Maria, Churfürsten in Baÿern ꝛc.

" zu Hagenstheim Herr: und Herr Hagen mit dem
" Adelichen Eigenschaft und gewöhnlichen Turnier
" Fähnlein eventualiter gelaß die Ehre,
" und sie mit mehrern zu belehnen, gnädigst mit dem
" ingleichen Lehen und gebührenden Pflichten, so Ihnen
" und Ihrer Leibes Erben Manns Stamm, so lange
" Stab, Schwert, Helm und Schild gegeben,
" Dem Hause Wolfegg, ingleichen Ihrem Herrn
" Bruder, Herrn Friedrichen zu Stahlberg, Maxi-
" milian Willibald und Ulrich Dietrich, Grafen zu
" Königsegg, gnädigst zu Wolfegg, und Herrn zu
" Waldburg, Herrn Truchsessen zu Waldpurg,
" Grafen, Herrn, Herrn Joseph Friedrichen Grafen zu Fürstenberg, Herrn zu Hohenkrähen, Herrn zu Mösskirch, Herrn zu Wildenstein, Herrn zu Hausen

Rathsallen Excellenz seine Person langsam zur Rathsverfügung Hülfgespannt und diesen nachfolgigen Stand zu Vorgehung die Obrigkeitliche Ehr und Lag Communicirt darauf.

Die Huldigungs Commissarien fahrten zur S: Mart: Pfarr Kirch, dem Gottesdienst beizuwohnen, u: begaben sich sodan aufs Rathhaus wodennach

Montages den 20. Augusti ist nun gedachte Obrigkeitliche Huldigung Fortsetzung und Abstattung Ihro Huldigung erstimmt Excellenz, gegen 9. Uhr Commissarij in der langlige Ordnung kommen, nachdem Sie Ihr Excellenz Herr Landschreiber die Proposition, dass formalia der Obrigkeit, und in einhaltung andern nicht, nach denselben gethaner Verrichtung eben gegen Die in die Pfarr Kirch S. Martin zum Gottesdienst gegangen, nach Verrichtung abgelegten, in Vorgeschriebener Ordnung wieder Ihro Excellenz Ihr Quartier Ihro Excellenz Ihr Quartier gegangen, nach Abstattung der Obrigkeitlichen Ehr den Burgern Ihre

„ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
„ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
„ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]-stes,
" einige gebrauchen, gesamplen und [illegible]pen, dienen dem
" Unterthanen einigen ihren nöthigen Gott dar,
" gegeben Eide Pflichten, und [illegible]ssen sich
" gebrauch, und [illegible]en [illegible] der Übung
" [illegible]lig und [illegible]nlich [illegible], Offenbaren sich
" auch [illegible]nungen [illegible] Ehrsucht Durch [illegible]
" [illegible] [illegible]en [illegible]ten [illegible]
" Affecten, Stammlement [illegible] [illegible]
" [illegible]

der hiesige Stadt-Syndicus erstatet wöe der Landsessen die Danckfagung ab: beleget den Vorgang

" Dr. Johann Peter [illegible]licus also [illegible] im Nam
" [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
" [illegible] [illegible]

" Die [illegible] [illegible] [illegible]
" [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
" Ehrsucht Durchl: [illegible] [illegible] [illegible]
" [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
" Ehrsucht Durchl: [illegible] [illegible] [illegible]
" [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
" Ehrsucht Durchl: [illegible] [illegible] [illegible]
" [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
" [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
" [illegible]

Wann Sungnyin, Das man ihr anbiettun zur tod
widerigung annehmen, Crafftmeo Herr Churfürst: Dirl:
Herr Ihro Cano: ein Lengnus ihres Privilegien unge,
Dauchi, gehorsamst referirem, Dimpelln Canon
nicht Innerhalb acht gebühr und gnädigst zu bestat-
tigen Ihnen, so Ihnen aber sonsten nicht
wie Canon die todtbestätigung ertheilen.

Sonsten ist Ihro Churfürstl: Secretarium
Ihnen Canon zu ablegung des Juramenti.

Der Secretary liefet denen Anwesenden das Juramentū vor

Wir pfaltzgrave bey Rhein Herzog in Obern und Nidern Bayern
Landtgraf zu Leuchtenberg, Burggrave zu Nürnberg, Graf zu
Veldenz, Sponheim, Mörs und Sarwerden, Herr zu Heidelberg
Ferdinand Maria Des Heyl: Röm: Reichs Erzmarschall und Churfürst
Landgraf zu Leuchtenberg, Burggraf

Wir haben die Ihm Rath eingegebene Klagen gnädig gehört, haben die Ihnen gegebene Antwort vernommen, und Ihnen die Resolution, die Ihnen ertheilet, vorgelesen.

auf vorgehende art auch vom hiesigen Magistrat zu Fürstenwalde

Da

Ihr Anliegen ist, Ihnen Dr: Joann Peter Rathgeber

" gnädigst gnaden befohlen, Ihr Gesuch die eingereichte
" Klagen Punkta nochmahlen zu lesen, Ihnen
" die nöthige Antwort, und gegen nöthig, die Subsidia
" dazu zu suppliren, Ihr Anbringen gnädigst
" Anhören, und Ihnen Recht ertheilen, Ihnen aber sonsten
" Ihre Rath und Mitt. st Privilegia Confirmiren, Ihr
" Ihnen die indemnität, Ihnen ihre Freyheiten
" Privilegia, Rechte und Freyheiten,
" Gnädigst zu Confirmiren, und Ihre religion
" Ihnen die fürl: Commissarien an Ihren Orth Ihnen
" Sammt Ihnen.

Demnach Ihnen Endmittel Ihnen, Ihr Churfürstl: Durchl: Ihnen an Ihrigen Ihnen Ihnen, Ihr Ihnen
" zu Ihrigen Ihnen Ihnen, und Ihnen Ihnen Ihnen
" Ihnen Ihnen, Ihr aber Ihre Privilegia Ihnen,
Ihnen Ihr Churfürstl: Durchl: Ihnen Ihnen Ihnen,
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen, Ihnen und
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen, Ihr
zu Ihnen Ihnen Ihnen, Ihnen Ihnen Ihnen
Policey und Commercien, Handlung Ihnen Ihr
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen, und
sie in Ihnen Ihr Durchl: Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen, Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen.

Nach verlesener Supplication, wie auch im andern Eingangsfall ein Supplication, wie auch im andern Loann Molitor Ihro Principalen Bericht übergeben, so angenommen, und denen Deputirten Commissarien, zu gnädigster Resolution, anbefohlen.

Hierauf wurde der Eyd wegen Abgang des Siegels, und statt dessen ein Ring vorgelegt, und geschworen, welcher hernach Ihro Hochfürstl: Commissario eingehändiget worden.

Nach verrichteter Eydesleistung, wurde Ihro Hochfürstl: Commissarien, Herr Hofrath Siegel, und Herr Secretarius Schmidt, zu Ihro Commissarien ernennet, und denen Deputirten Stadt Siegelico zur Nachricht zugestellet.

Nachdeme nun Ihro Hochfürstl: Commissarien, Herr Hofrath Siegel, und Herr Secretarius Schmidt, sich nacher Marburg verfüget, und daselbsten die Eingesessene in den Aemtern Marburg Kirchhain und Ostreimd, wie auch in den Aemtern Homberg Hombach, Felsberg, Neukirchen, Rieden, und Cassel vor, gegen Ende, und in der Proposition, wie in den vorigen Eingesessenen, und in dem in der Relation Ihnen ein gedenken gethan, nachdrücklichst angehalten, Ihro Hochfürstl: Durchl: gnädigst resolviren.

von einigen ausserordentlichen Fällen, in: Märcken, auch

Hierauf wurde der Eyd wegen Abgang des Siegels, und statt dessen ein Ring vorgelegt, und geschworen, welcher hernach Ihro Hochfürstl: Commissario eingehändiget worden.

Nach verrichteter Eydesleistung, wurde Ihro Hochfürstl: Commissarien, Herr Hofrath Siegel, und Herr Secretarius Schmidt, zu Ihro Commissarien ernennet, und denen Deputirten Stadt Siegelico zur Nachricht zugestellet.

Nachdeme nun Ihro Hochfürstl: Commissarien, Herr Hofrath Siegel, und Herr Secretarius Schmidt, sich nacher Marburg verfüget, und daselbsten die Eingesessene in den Aemtern Marburg Kirchhain und Ostreimd, wie auch in den Aemtern Homberg Hombach, Felsberg, Neukirchen, Rieden, und Cassel vor, gegen Ende, und in der Proposition, wie in den vorigen Eingesessenen, und in dem in der Relation Ihnen ein gedenken gethan, nachdrücklichst angehalten, Ihro Hochfürstl: Durchl: gnädigst resolviren.

Pflegamtern, so

und gen ihnen yelbs Zeit Commun, Verlossen wegen Mangs
der Unterthanen Hülf Irrungen gehabt müssen i
Und Weilen bey den ersten Irrungen der Mänsti
Capitel, wie auch gemeine Irrungen einer Landschaft,
nicht verstimmt, so seyen sie samentlich unter den Unter-
thanen gefährlich gestanden, wie die Huldigung sich Churbay
schwer gemacht, und seyen unter welchen den Obrigkeit
in Streitigkeiten stets aufgewachsen, Manchen,
Irrungen aber nit Schwierigkeiten, sonder die
Hr. Commissarien stehen sich sonst Paul die Mehrheit
wegen der Religion, und ehrem ganzen Churhaus
Irrungen nit gemeinschaften.

durch abgeordnete Commissarien weiters in den Land der Obern Pfalz die Erbhuldigung ein: und angenommen.

Am 28. Augusti prosen. die Hr. Commissarii sich Churbay
angefangen, und seyen Neumburg, Tirschenreith,
Kemnath, Nierbach, und Neumarkt besucht, und
sowohl die Huldigung eingenommen, den Churfürsten
neuen Eyd abgenommen, und Burgfrieden
Ihro Gnaden auch aber, die Ihro eigen und Unterthanen
den Juramentum gehörig mit abgelegt.

Hierauf also Ihr Churfürstl. Durchl. Ferdinande
Maria in den ganzen Namen Churfürstl. gehuldiget,
Item . . . . . 1652.

Nachdem ehegen Irrungen, so in ehen mehr
gedenken, und seine Churfürstliche Gnaden sich in seine
Lande, sowohl in geistlichen, als weltlichen Sachen,
gegen Frankreich in den Zweifel sein etwachen,
Im Friedensschluss, und darüber Lauingen Neuthal
gradiren, sich so viel seinen, und Land Hilfe
gebraucht, Wegen dem auf Ihro Churfürstl. Gnaden
ganzen Haus Bayr. mit seinen Herren Brüdern
Friedens angelte.

Und dieweil Ihro Churfürstliche Durchlaucht
Ferdinandus Maria die Catholische Religion
allenthalben Lande hat, so wird sich Ihro

Jure Regierung auf die ganze Chur Pfalz die Lutheranische, und die Calvinische Religion allein, Jinge[n] zu erhalten.

Es sollte demnach Churmainz, der Catholische Clerus auf das Commercium allein auf die Catholische, überall aber gute Nachbarschaft, die Churbrandenburgische Religion auf die Reformirte, die Churpfalz aber auf die Lutherische, und Reformirte, wie auch Churtrier auf die Catholische, Reformirte, und Lutherische Religion, Jedes in seinen Landen, gerichtet sein.

Da nach erfolgten Todfall Ferd: Mariä dero Churfürstl. Mat: Emanuel die Huldigung auf vorgenommene beschriebene weiß hett geschehen sollen, So

müste aber solche auf weiters erfolgte Instruction nach neben stehender gestalt vorgenohmen werden, und

Obgemelter nun die sämmtl. Huldigung auf in der Stadt Franckfurt Jure Churfürstl: Durchl. Maximilian Emanuel, so dann 11.ten Julij 1692. gnädigst, und 11.ten 1680. mit Gutachten gnädigst Verordneten Mayorenität vermöge Churfürstl: die ab einige Landschaften das einzig mahl 1652. gnädigst Churfürstl Hauptmannschaft Landen Landen Landen

Tractaten, und Vergleichung vor tractiret worden,
Sintemahl Ihro Fürstl. Gnaden auf gnädigen Anordnen
gestanden, die angesetzte Mission in Consideration
seiner, da eben die gefährliche Zeit, da Turcken
gegen Ungarn, und Siebenbürgen einbrechen,
Ihro Churfürstl. Gnaden Churfürsten zu Sachsen
Hoheit Sr. Excellenz Herrn Christian Ernsten Freyherrn
von Ponickau zur Ertheilung, denn dero geheimen
Raths Sr. Excellenz Herrn Dr. Johann Georg Lincker,
als dero gnädigsten Commissarien in Leipzig
den gemachten Fürstl. Schluß zu thun und Ort,
Tag und Stunde gnädigst angesetzt, zugegangen,
Dennoch aber ihnen Gesandten mit Verfertigung
ihrer Instruction aufzugehen gnädigst
Anlaß, daß sie in Churfürstl. Meinungen, wie sie
sich in allen Punkten verhalten, und Sie
Ihnen gnädigsten Befehl, und Sie
allenthalben gnädigst Ihro Churfürstl. Gnaden
Hohe Person, Dero Churfürstl. Hause
Ehre, und Dignität nichts vergeben, Sie
sich aber hierin also zu Ihro Churfürstl. Gnaden
Gnädigkeit, und Ungnade eine ungleiche Authorität, und Respect machende, allerdings dem Fürstlichen
Fürstl. gnädigen Commissario obligen und verbunden
erachten.

Signatum Fürstl. Sächsischen Fürstl. Residenz-Hauptstadt Eventual Ostrau Tags gnädigst ernannten, und Fürstl. Sächsischen gnädigst angesetzten Tag, Monath, Jahr, und Ort, da sie Administratores des Stifts, Land und Leute, wie auch die Churfürstl. Gesandten, als Sie Ihro Churfürstl. Gnaden Hohe Person, Dero Churfürstl. Hause

Amberg Jm Jahr 1682 Verlegung abzugeben, die andern Magistratspersonen aber Ihro Hochfürstliche Gnaden nicht zu präsentiren gewesen.

Nachdeme nun Ihro Hochfürstliche Gnaden, gegenwärtige Hr. Commissarius in die Pfarr Kirchen zu S. Martin kommen, daselbsten das Te Deum laudamus gesungen, auch in Verrichtung deren übrigen Ceremonien, wie solche in Pontificalibus gefallen, mit Assistenz Ihro Hochfürstlichen Gnaden Weyhbischofen, Herrn Herrn Cölestino Vogel, des Benedictiner Ordens in Pontificalibus gefallen, und sodann die Hochfürstliche Gnaden in Ihrer Hochfürstlichen Residenz sich begeben, alldorten Ihro Hochfürstlichen Gnaden, gegenwärtigen Hr. Commissario, Ihro Excellenz, Herrn Herrn Landtshofmeistern, und Herrn Landtrichtern, auch Ihro Excellenz Herrn Herrn Geheimben Rath, und Regierungs Präsidenten, Herrn Grafen von Preysing, Herrn Geheimben Rath, und Regierungs Vice Präsidenten, Herrn Freyherrn von Closen, Herrn Geheimben Rath, und Regierungs Vice Präsidenten, Herrn Freyherrn von Lerchenfeld

" Emolument schaffen wolle, Ursache sie nothwendig sein,
" respective Land- und Leuthe mit den Ihrigen, und
" Sie und ihren Land- und Zeughaus und dessen
" Liebhabern, Contribuenten, und Beyschaffern seien.
" Dem Land- und Hof-Lager, Burgern, und Land- Unterthanen
" als der gemeinen Land- Constitutionen
" Observanz und Herkommen so nahe gehet zu
" wissen nöthig, wie ihre Allerunterthänigen Gesuch
" von Wort zu Wort gestellet, also darauf gnädigst
" Befehl mit beigedrucktem Churfürstlichen
" Durchlt. Ferdinandi Mariæ Insiegel gegeben und
" ausgefertiget worden, und Dero eo
" Tenor hierunter gesetzet, und Ihnen
" Ihre unterthänigste Anverlangen gnädigst
" darein zu willfahren, und Ihnen gnädigst
" darüber Consens und Confirmation
" Ihrer gesuchten Privilegien, und Freyheiten gleich
" wie ihren Vorfahren Land- Leuthen mehr gnädigst
" zu ertheilen geruhen. Dass ihro gnädigste Herr Principal
" Regierung allen seinen getreuen Unterthanen
" Ihrer Churfürstlichen Gnaden, und Dero
" Successores in dero Succession also zu Vorgang,
" Ihm, und Ihro gnädigsten Herrschaft, Ihre Herr- Unterthanen
" Obrigkeit und gnädigsten Landesherrschaft, wie billig
" und Land- Leuthe mit ungezweifelter Treue willfahren
" mögen, und seinen Unterthanen Land- Gnaden, und
" Ihren Churfürstlichen Hof- Gnaden, und
" gnädigsten Herrschaft, Landen, Leuthen, und Dienern eo
" Tenore, und Gestalt, wie Sie mit Churfürstlichen Hauptmann
" und Ihro gnädigsten Herrschaft Willen, und Ihren
" Land- Leuthen, auf Conservation und Erhaltung
" Friedens, und gemeinen Corporis dieses Landes,
" Ihro, Churfürstlichen, und Ihr ganzen Churfürstlichen
" und Ihrer Churfürstlichen Gnaden Stammens
" Nachkommen, und Successoren, Ihr Churfürstlichen
" Hoheit, und Ihro gnädigsten Herrschaft gemeinen, als
" Ihren eigenen Nutzen, Conservation, und mit Ihren
" Unterthanen mögen. — Verordnen ihro aber,
" sämtlichen sämtlichen Unterthanen, und Getreuen
" Ihr Churfürstliche Durchlaucht, Maximilian Emanuel, in Ober- und Nidern Bayern, auch
" der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc.

" gegen Ihre Gnaden und Gnaden vorzustellen, und Ihnen
" die Landschaftliche Hülfe zu thun gebeten
" haben, welche Ihnen Gnädigst zu accordiren
" nicht ohne sonderbare Devotion thun
" können, und gestehen gegen Landsgnaden
" Ihnen schon wirklich den Gott vorgegangen Tab,
" Thaten, und Landschaftlichen Hülfen ergebäuft, und
" gegen dero fernhaltender Weise schuldig, und hier,
" dessen gegen, Ihre Gnaden nicht allein Thankbegierig
" Ihnen Verbindlichst Ihre Affection
" Meritenen und Ihnen Gnädigst zu gebieten
" sondern auch dem obgedachter Commission Cassa,
" wissen, und gegen Ihnen, Ihre Hochgeneigte Gnädigst
" Verlangen dieses gegen Ihnen Ihrer Commission
" Ihre Hochgeneigte Gnädigst Wohlmeinigste gegen
" wissen, und Ihnen Ihre Gnädigst Durch
" nehmen thun zu Ihnen gegen Gnädigst Ihnen
" Ihnen, mit gegen Ihnen Ihnen thun Ihnen Ihnen,
" Ihr will Ihnen nicht obligen, aber gegen Ihnen Ihnen
" Commission thun Ihnen zu Ihnen, und in Ihnen
" Ihnen und Ihnen Ihnen Ihnen zu Ihnen Ihnen
" Ihnen und Ihnen aber zu Ihnen und Ihnen Ihnen
" Ihnen und Ihnen Ihnen Ihnen wird, will Ihnen Ihnen
" nur Ihnen, und Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
" Ihnen Ihnen, und Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
" Ihnen Ihnen Ihnen, und Ihnen Ihnen Ihnen
" Ihnen Ihnen Ihnen, einzugehen, und Ihnen Ihnen
" nach die Constituente Ihnen zu Ihnen Ihnen
" Homagii und Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
" und Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen, Ihnen Ihnen
" selben Ihnen nach zu Ihnen Ihnen.

Darauf der hiesige Stadt Syndicus Namen deren die Erklärung hier-zue abgestattet wie folgt

" Dass, Ihnen, die Admission statuires Ihr
" Excellenz, ergehen Ihr Ihnen, und Ihnen,
" Ihnen obigen Ihnen, sei Doctor Georg
" Ihnen Ihnen Syndicus Ihnen in Ihnen und vor
" Ihnen Ihnen, Ihnen und Ihnen gegen

„ Nachdem Dem Durchleuchtigisten Fürsten und
„ Herrn Herrn Maximilian Emanuel gemeiner Lande,
„ Herzog, und Churfürstlichen Durchlaucht, Die gnädigste Commission von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, Dero Fürstlichen
„ Hochlöbl. Chur Haus Bayrn zu Citirung, und die
„ Verabfolgung zum ihnen sie Vorgelegten, Sachen, wie auch
„ wegen allhiesiger Citation sie Vorbringung ihrer intereſſen,
„ nicht zum Affection und Gehorsame weis und Pflichten,
„ wie angestimmen worden, Sachen sich Ihro Churfürstl: Durchlt: Ihr Regierung
„ allergnädigst, und gnädigen Churfürstlichen Befehlen von
„ Gott Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, auch sonsten Ihro
„ Fürstlichen Chur Ehren angenommen übertragen, Ihro auch
„ unterthänig, die Verabfolgung sie Vorgelegten, und erlangten
„ Nachrichtungen zu praestiren, Wie gehorsamen, und ge-
„ horsamen zu Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, und sie Hoch-
„ fürstlichen Regierung schuldigen, und gehorsamen Pflicht
„ gemäß sich unterthänigst erklärt, Ihro Churfürstliche Durchlaucht
„ Ihro Commission übernommen worden, mit
„ unterthänigster Bitt, selbige zu gnädigster Verab-
„ folgung recommendiren, damit sie sich gnädigster Gnä-
„ digst Ihr Resolution vernehmen mögen.

wobey auch deren Gravamina übergeben, und sodan

Dieser Gravamina wegen seyen einige nöthige
Erinnerungen, Deutlichkeit halber, nöthig; damit
Ihro Commission mit ordentlichkeit, und sich nicht
irren, solche von einander als sonst zu wissen;
Ihro selben, sie sich gnädigst, und Churfürstlichen Pflichten
gemäß recommendiren, Deutlichkeit sich über
Ihro sie ihr Homagium mit Ihro, wie dann zum
Theil geschehen, und gnädigst empfangen, sie Ihro
Ihro Churfürstlichen

das Juramentum vorgelesen worden, ist

in ihre Treuen gelobten, und schwören, Dem Durch-
leuchtigisten, Fürsten, und Herrn, Herrn Maximilian
Emanuel. &c: per totum: als meinen wenigen mehr,
wenigen Lieben Herren, und Landsfürsten, und
Herzogen in Ober- und Nieder Bayern, wie auch
Principalen mit der Landsfürstl. hohen Landsfürst-
lichkeit, und allen ihrer Churfürstlichen Durchlaucht,
wachsen, zugehörungen, Obrigkeiten, Gerichten, Recht, und Ge-
wonheiten, Satzungen, Freyheiten, und Herkommen Ihr Churfürstl. Durchl.
nützen, und frommen nachkommen thun sollen, wenig
schaden, Ihrer Churfürstl. Durchlaucht Land, und Leuth
und gut warnen, und bestes thun, Ihrer Churfürstl. Durchl.
und Ihr Churfürstl. Durchl. Erben, und nachkommen
Ihre Churfürstl. Durchl. Land, und Leuth, und gut
Ihre

Demnach man mit meinen vnd der fürderen Burgermeistern, vnd Rähten aus ihrem Mittel, vnd München, etwas schwer, vnd diesen nachfolgenden Handlungen gehalten,

den Burgermeistern von Stadt u: Märckten

Alß hetten wir demnach Citirte Burgermeister vnd Rähte vnd Gemeine, vns auf gnedigen befelch vnd Ihrer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit, vnsers gnedigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Maximilian Emanuel &c: verbrum, auf dem Rathhauß, Ihro Churfürstl: Durchl: Landtschafft Beyern fürgebrachte Commissarien die Ergreifung vnd Vbergebung vnsers langen Hayrn nebst angehengten, vnd beygelegten Puncten, mit Vnterthänigen vnd gehorsamben Gemüth, vnd Vnderthänigen gehorsamben Gehorsamb, vnd Vnderthänigen gehorsamben Gehorsamb, vnd Vnderthänigen gehorsamben Gehorsamb

" Es hätten mit pondirabeam Consolation seine
" inclinam, als Ihro Churfürstl. Durchl. die Empfahung
" angebotten, und wollten die Huldigung nun Ihro
" nunmehro thun, Ihro mit viel Ehrerbietigkeit, als
" die Ihro Gott mit vielen schönen Länder begabet
" haben, und dieselben Ihro Durchl. für eine
" Gnädigste Regierung von Gott alle Glückseligkeit,
" Prosperität, und langes Leben anwünschen thäten,
" wie Sie Regierung allen Churfürstlichen Gnädigsten
" Landesherrn, gegen dieselbe unterthänigste
" Treue, als treue Unterthanen angelobten, auch
" die Huldigung abzulegen, auch Ihro Durchl. wie
" die Vorfahren, und Ihnen pflichtmäßig thun wollten,
" sämptlich anbefohlen.

Die Huldigungs Pflicht abgeleget

Nach Endigung dieser Huldigung, die
Commissarii ohne daß einen Landtag zu halten,
Ihro gnädigste Landesherrn, Ihnen unterthänigst
gnugsam anzeigten, und ersuchten solche
Huldigung Acten auf Ihro zu Hineberg mitzu-
nehmen, und alle nöthige Pflichtige,
solchen ehestens vorstellen wollten. Ao. 1680.

(

Den 17. Septbr. Ao. obige gnädigst verordnete
Commissarii, das die Huldigung der Landsassen, und
Burgermeistern auf den Städten und Aemtern,
geschehen, widrigen Bericht, worüber sich
die nächste nun Montag, als heutigen Tages
Dienstag Ihro Unterthanen pflichtig machen,
so selbe nun pflichtmäßig, als Ihro Commissa-
rios zu thun anbefohlen, Ihro Meinung sich
auch mit dem Eid Pflichtigen.

Von den Oberpfälzischen Unterthanen mußten die Beamte die Huldigung einnehmen

Unterm 24. dito den gnädigst verordneten
ergangen, das wegen Einnehmung, und Pflichtung
der Huldigung Commissarii zum
Antwort gaben sogleich wollen, Ihro denn den
gnädigsten Befehl, sich nun ihrer Pflichtigen

die Besorgung Ausfertigung alle nothwendige Un-
kosten anbefohlen.

Nacher Neumarckt aber in Tirschenreit wurden von der hiesigen Reegt: Commissarien hierzue abgeordnet.

Als nun obbemelte Commissarii die Installation Bestätigung allhier gepflogen, und gegen Ihro Hochfürstl. Durchl. Landgraf Carln, das gesambte Burgund: als auch Neumarckt und Tirschenreith, seiner Unterthanen die Huldigung auf ihr gnädigst Begehren und Anmuthen mit der Huldigung vorgenommen; Ihro Hochfürstl. Regierung Neumarckt abgeordnet wurden Herr Geheimbde Regierungs Rath Ferdinand Adam Freyherr von Pfetten, Herr Landrichter Joann Jacob Kramer, dann die Burgaer zu Burmaid, und Tirschenreith, die Unterthanen der Landgrafschaft Leuchtenberg Herrnaid, und die in Eschenbacher Gegend gelegene Unterthanen, alle auf das Fürstl. Schloß Parkstein in den Mierthum, und dann, wann Regierung Unterthanen die Huldigung Eidlich abgelegt.

Nachdem nun die Huldigung der Commission dann Ihro Hochfürstl. Durchl. Landen übernommen, und allen Orten den Eydt Pflicht mit allen gewöhnlichen Solennitäten vorgenommen, hatte die Pfalz Amberg mehr zu thun Ihro Hochfürstl. Durchl. Regierung auch hier und Landen zu Ihro Hochfürstl. Durchl. Landgraf Carln, das gesambte Burgund: Huldigung zu leisten,

Bey dem Spanischen Successions Krieg hatte die Stad Amberg vieles zu leyden, kame auch

Dann nachdem Ihr Churfürstl: Durchl: Maximilian Emanuel
sich mit Ihrer Französischen Königl: Majestät, und Dero
Churfürstlen Successions-Prinz Conjungirter Tochter,
der Königen Leopoldel, einer Königen Maria Josepha, aus
Königl: Prinz Hauß Lothringen, und Ihro Kayserl: Majestät
Josephi Regierung, einer Königl: Printzessin von einem Königl:
Printzen, und Printzessin von einem Königl: Printzen, und
Printzessin, auch Ihrer Königl: Majestät in Spanien Printzen
und Printzessin auf Ubereinkunfft Ihrer Französischen
Königl: Majestät Printzen Printzessin Tochter, Ihro Churfürstl:
Durchl: sich mit primo matrimonio Printz Eugenio Caval-
lerie Printz, die ganze Printzliche Armee führen, und
in Ihrer Printzlichen Electoral, Churlosen Landen, auch
dem Printzlichen Regierungs Palais, auch Ihro Churfürstl:
Durchl: Printz Humberg, nebst einem ansehnlichen Ihro
Printzlichen Hofstaat, dem Printz, dem Printz Prinz
Eugen Printzen Printzessin etc: in Italien, in Flandern
Tirol etc: commandirt, wie solches dann auch Ihro Printz
Humberg vergangen, und Ihnen gnug bekandt.

Dann auch Ihro Ober Printz, und Ihro Printz Humberg
in Ihrer Königl: Majestät Printzen, und Königl: Printzen, auch
Printz Eugen Printzen Printzessin Durchl: und Printzessin Printzen
Majestät Printzen Printzessin Durchl: und Printzessin Printzen
Majestät Printzen Printzessin Durchl: und Printzessin Printzen
Majestät

Instruction und, in der Obern Pfalz zu Amberg zu halten, wie auch die Publication angestellet, und alle hierüber ergangene Decreta, auch was denen Landständen, wegen der Ihro May. May 1704 ertheilten Versicherungen, und pacta Successionis mehr, genauest observiret worden.

neue Lands-Rechte verordnet worden, sondern müsten auch

Demnach dann auf gnädigst-höchstgedachter Ihro May. ergangenes Decretum vom 20. May Anno 1705 gnädigst-verordnet worden, daß Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, Unser gnädigster Herr, Ihro Churfürstl. Majestät zu dero allergnädigst-Churfürstlichen Interesse und Recht in der Obern Pfalz zum Theil selbsten, zum Theil durch dero Churfürstl. Regierung daselbsten, wie auch durch dero Churfürstl. Hofkammer, Landschafft, Land-Gerichte, Rentämter, Städte und Märckte, nach dero Ausschreiben die Beamte, geist- und weltliche Stände derselben,

die Städt- und Märckt aber denen abgeordneten Reichs-Commissarien, und

die Stadt Amberg der deputirten hohen Commission huldigen

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, Unser gnädigster Herr, Ihro Churfürstl. Majestät

Da die ehemals allhier gewesene Landschafftl. Stände beim Kaiserl. Hof die vorige Privilegia hierhalten suchten, und

das allergnädigste Diploma wirklich erhielten,

haben sie solches den übrigen anhero berüffnen 3. Ständen auf dem Rath Hauß feyerlichst eröffnet, u. die Assessores erwählet, wie es die hienächst folgende Beschreibung zeiget.

1704.

450, 444

Der Alt-Neu eröffnete und Durch Kayserlich allergnädigist ertheiltes Diploma bestättigte Ober Pfälzische Land-Tag

daß ist

Kurtzer Entwirff, und Beschreibung,

welcher gestalten der auf den 25 Jenner 1707. angesetzt allgemeine Land-Tag in der Haubt-Stadt Amberg, Fürsten-thumbs der Obern Pfalz gehalten worden, und vorbeygangen, sambt beygerückter Specification, oder Lista aller beygewesenen, und darzu beruffenen Ständen &c.

Mit noch einer anderen Lista, wer zum Land-Marschall, Verordneten, und Comissarien, dann zu Mit-Verordneten, und respective in engeren, wie auch, wer in den weiteren, oder grösseren Ausschuß erwählet, dann was vor Bedienste aufgestellet worden.

Ihro Excellenz

Dem Hoch- und Hochgebohrnen Herrn, Herrn
Dietrich Heinrich Freyherrn von Plettenberg,
Herrn auf Ranstadt, Wiesbaden, Pfaffenhofen,
und Ostenfeld &c. Hochfürstl. Münsterischen Raths,
dieses Gymnasii Rath, auch Hochgräflichen annoch stehen-
den Fürstl. Convent zu Engelszell Hochgräflichen Hof-
raths Hochansehnlichen Hofgerichts, und ge-
meiner Churpfälzischen Landschaft
Marschallen.

Dem Hoch- und Hochgebohrnen in Gott Vater Herrn Herrn
Bonaventura Abten zu Kreutzenbach, Admini-
strator der Abtey zu Ensdorf, auch interims
Administrator der Abtey Michelfeld, Herrn
der Exempten Bayerischen Benedictiner-Congre-
gation Visitatori Extraordinario, und Procura-
tori Generali in Curia Romana, wie auch ge-
meiner Chur-Pfälzischen Landschaft Consu-
renten, und Commissario von Löblichen
Prälathen Stand.

Dem Hoch- und Hochgebohrnen Herrn, Herrn
Maximilian Christian Freyherrn von Gelsheck
auf Mörsing, und Prim, gemeiner Churpfälzi-
schen Landschaft Consulenten, und Commissario
von der löblichen Ritterschaft.

Dem Hochehrengeachten Herrn Joann Müller,
gemeiner Churpfälzischen Landschaft Consulenten,
und Commissario von Städt- und Märkten,
wie auch Burgermeistern der Haupt
Stadt Amberg
Dann
Denen
Verordneten Herren, Herrn Mit Consulenten,
Hochlöblicher Deputation, und gemeiner Hochedler
Landschaft der Fürstenthümer der Obern Pfalz.
Meinen Gnädig Hochgebiethenden Herren,
Herren.

Ihro Excellenz,
Hochwürdige in Gott Vatter, Hoch- und Wohlgeborne,
Hoch- und Wohl-Edelgeborne, Wohl-Edel gestrenge,
gnädig gebiettende Herren, Herren.

Caj. Cornelius Tacitus hielte
diese Regul von gnädigen Landsherrlichen Gemüths-Art
anständigen Lasten, Majestati Principis decet
Munificentia erga Subditos, Ihro Majestät nimb
sünsten will gnädigen, gutzeigen thuen Underthanen,
und gutthätig Gewogenheit, dann sye nit allein
wüllig thuen Ihrigen Reichthumb, und Vätterlen
Langmüthigkeit, welche einen Christlichen Regenten
Haupt-Maximum underscheidet, sonder thun sonderen
Lob eines Ihrigen Eigenschaften nit unfallen,
und thun Ihr Landsherrlich Vätterlen Scepter und Glori,
Crone Ihrigen, als sye Ihnen mit underthenigen Gehorsamb
Lands-Ehrungen verehret hätten.

Ihro Churfürstlichste Lands-Väterliche Gnaden,
Herr, Herr, Clemens, Ihro Gottseligkeit, Eyfer,
und Klugheit, mit allen Vätterlen Gaben, alle Lan-
gungen Monarchen Ihr Exempl, und Vorbild
thuen, Innerungen ihre Vätterlen Scepter
Jahr von 229. Jahren sye ausspannende Regie-
rung Ihro gütigen Hertzen gleichwürdigst sitzen
lassen, und ihre Underthanen bey Ihro in Ihr
Ihr Vätterlich zusammen von allen getanen Vorfallen
Ihnen gnädigst nachrichten: Also angezogne
aus Ihrer sitzt regierende alterhöchste Vätterliche
Majestät Josephus I. Ihro anerbohrne, und ange-
borne Vätterlen Huld, und allermildigste Güte
in Ihre gleichwürdigsten Regierung mit zu Unter-
gleichen, und Underthänigen Gemüthern, welche
Ihro Underthänige Pflicht treuwigen, und ihre
Folgsamkeit Recht wohl zu seinen erkennen ge-
lassen, und schuldigen wollen allen Underthänig-
digsten Ehrerbietung überlassen werden.

~~1806~~ 453

Unsere Empfindungen sind nun zwar die Meinige, [illegible]
[illegible] aber in der allgemeinen Freude über
unsers Landes Errettung, mit welcher
wir gegenwärtig alle Landeskinder, die Hohe Einwohnung unsers Gnädigsten Königs,
Landesvaters in ihre Residenzstadt, die Ehre seiner
persönlichen Anwesenheit, und Erhaltung, seine Huld
und Gnade, seine Regierung, Majestät, und allerhöchsten Hofs
und Ehre, zu seinem Eigenthum, die Landes Fabriken und
alle Industrie günstigst zu befördern, Unsere Kräfte,
diesen Landesvater stets, und wo immer, Treue, auf seine Excellenz
Befehlen, Gnaden, und Gestreng, als einen
allgemeinen Gründer unsers Vaterlandes ins spätes
Andenken zu bringen, und neben [illegible]
Glückwünschung zu seinem Alt Neuen [illegible]
Landesväterlichen Andenken, die Ehre [illegible]
Gnaden ad mit Ehrfurcht niederlegen sollen.

Augsburg den 29. Juni 1807.

Ihr Excellenz, Hochwürden
Gnaden, und Gestreng.

Ganz Unterthänig gehorsamer
[illegible]
[illegible]

Verlauffs-Beschreibung.

Als
hier Land-Tag angestaltet, und mit Anno 1707. allergnädigst angeordnet
worden, daß am 25. Januarii 1707. allergnädigst angeordneter
gehabter allgemeiner Land-Tag, worinnen beyderseits Ihro
Churfl. Pfaltzgrafl. Majestät die Ober Pfältzische Land-
schafftliche Privilegien, und Gerechtigkeiten bestätiget
und alle vorige Pfaltzgrafl. Gnaden Confirmirt
und die bey 80. starck eingelauffene Ubung, und in-
dispensso gravaminum Ober Pfältzl. Landschafft, allen,
gnädigst abgestellet haben, erörtert,
und erörtert worden ist.

Nachdem nahmen dieselben Churfl. Pfaltzgrafl.
Majestät allergnädigstem Special befehl, die Hoch-
Fürstl. Herr Prälaten, Ritterschafft, Städte, und Aemter
über die Fürstenthümer in der Ober Pfaltz hiesiger Provinz,
von Landschafftlichen in die nächste Pro Comitiorum sessio-
nem Mensem Martium dahier anhero Heidelberg, auch auf
Pfaltzgrafl. allergnädigstem Befehl zugelassenen Di-
rectorem, und Commissarien inhaltsmäßig, und ge-
wöhnliche Circular-Schreiben, zu einem allgemeinen
Land-Tag, auf den 25. Januarij laufenden 1707.
Jahrs, nacher Amberg in Ober Pfältzl. Haubt Resi-
dentz, und von dannen mit gedruckten Schreiben
ausgeschickt zu vernehmen Landschafftlichen Sie
Nachricht zu ertheilen gebraucht worden, Dahero und
sonder Churfürstlichen ersprießlichen Landesväterl.
Pfaltzgrafl. allergnädigsten Befehl allen Unter-
thänigste Verordnung, und auch Bestimbte Zeit, Ziel,
ziemliche Weilen, Ungelegenheiten vorkommen,
gesetzten Tages, als den 24.ten Ihr Landschafftl. Syn-
dicus, Secretarius, und Canzleyen Anstalt
Zeitig nach Heidelberg, in die Capitelstuben prompte
nicht verfehlen Landschafftliche Canzley, und den
Sam[m]ler nach, und nach aufkommenden Deputirten

Ihr Notification Ihro Churfürstl. Gn. Pfalz legitima-
tion zum Land Tags Anfang, ad Protocollum zu nem-
men, mit fernerm Ihnen vorbehalt sich hierauf
auf Ihro Churfürstl. Gn. weiter zu beziehen, Land Tag
auf heut in 8 Tagen zu prorogiren, und gnädigst
an Stand zu Ihrer Tags zum Directorio Ihr Churfürst-
liche Gn. Pfalz Neuburg zu ernennen, und
legitimiren, auf die Zeit und Manier wie Ihro gnädig
vernehmen, und Ihnen anheim stellen.

Worauf Sambstag Vormittag um 8. Uhr
gemeine Prälaten, und Ritterschafft in dem
Directorial quartier zu versammlen, das dem
Herrn Fürst. Fürsten. Majestät auf allergnädigst ergang
ner Landschafft wechselsweiser Confirmations Diploma
Ihren alten Privilegien Freyh. und Gerechtigkeiten
von Herrn auf- Nachkommen mit allen Unterthä-
nigsten Ehren eingeraumt sein, und gezimmender Form
und Ordnung zu verbleiben: Dasmahlen die De-
putirte zum Rath und Mannen zu Fürst. Pfalz Neu-
burg, Dasselbsten die Prälaten, und Ritter-
schafft mit sonderer subst. Diplomate zu nennen.

Nach ganzer Versammlung, und gegen ein ander ab,
gelegtem Cavalier, Congress zu der Herrn Prälaten
ein ihr mit 2. Herolds Pässante Fähnen, die Herren
der Ritterschafft aber zu Pferd; Der Di-
rectorial Secretarius lange auf einen Pferd gemein
mit Drapelör zu begleitenden Fürst. Fürstlichen
Diploma auf einem Kayserlichen, eine von dem Directorio
so wie in einem Königlichen Ministro dem 6. Herolds
Pferdten gezogenen zu Fahnen Knecht, Ihnen nachstehen,
Auch zu Pferd zu Herd gehen, und waren demnächst folgen,
den gestalt die Ordnung primum Standum:

Zu Pferd mit zwey Landschafft. Pferden in Glei-
chen mit den einzuführenden Landschafft. Herren,
und dem Directorio 2. mit mehr Fähnen; Wonach
2. Herolds Pferden Herren der Ritterschafft 33. Herd
Pferde mit paarweis Herd rechten, nun folgt &c.

gründen, sein einen Eid mit Handen Pflichten zu
leisten schuldig: Imaßen
3tens 2 Compagnien in Landschafftlichen Dienst, und
stehende Regiments Garnison unter Obristlieutenant
Johann Gabriel Christian Erdmann
von Tettau auf 8 Jahr mit, einem Chef, und Capitain
aller acht Compagnien mit seinen Officiers zu ziehen
Hierdan.

4tens Der Landschafftliche Director nebst einem
Ritterschafftlichen Commissario, zu ziehen, und

5tens Sollen ihnen sämmtlichen Regiments Regi-
ments Diplomate, welche von J. Königl. Maj.
Directoris ingleichen vorgedruckten, und den Königl.
Printzen dem Herrn Landgrafen gesammten Regi-
ments, auch jedesmal denenen mit dem Regi-
ments officiers Veränderungen, mitzutheilen seye

6tens Der Landschafftliche Secretarius, und Commissarius,
und die jetzige Zeit Stadtrath, ein jeder insgesamt,
seine Pflichten.

Sobald nun in solcher Ordnung Dem Collegio
gnädigst, vergnügt gnädigst Dero Collegium Der Städte
und Aemter von denenen sämmtlichen Regi-
ments, die gnädigste Garnison unter Dem Commando
seines Landschafftlichen Directoris und Stadtrath
vorgelesen stehet fest mit einander Der
präsentirte ihre Gnaden, Privilegien, und Ritter
Pflichten von jedem respective Regi-ments, und Standten,
sowie, Der Director nehme Dero Diploma als
Dem Regi-ments, gedenket mit dem Landschafftlichen Syndico
Der es dann nimm Exempel von Drapd'argent mit einige
und mit Hauptschrift der Städte und Aemter so
dazu von den Ritterschafftlichen und Städtischen Collegiis
als Dero Landschafftlichen in die gnädigste Cassa verordnete
abgelegte, und Dero allerhöchsten als nimm Dispendirte
Regi-ments Chef, unter Ihro Königl. Majestät
zur Verification ausgestellten Pflichten eigenen
mund niederlegte.

Solchemnach Verordnete für Ihren Director in einem
Fürtrag an Churfürstl. gnädigste Herren Räthe,
Das Sie auf Ihr Churfürstl. Commission zu dem all-
gemeinen Land Tag ungehindert und sicheres Ge-
leit verleihen wollten; Und weilen eine
solche gnädigste Zusag mit Gott angefangen
werden müste; Als habe ich die Herren Räthe zugleich
mit andern ihren Mitgesandten einen Priester in der
Person St: Martins Pfarrer Herrn Georg Lang,
und einen gelehrten Land Tags Anhang,
und Prediger die Göttliche Majestat zu bitten.

Ihr Churfürstl. Gnaden die Herren Räthe
Land Professionalitet zu eröffnen Herr Pfarrer,
alles Herr Matthæus Conradus Tasman Fürstl.
Bamb. Protonotarius Apostolicus, und Ihro Fürstl. Gnaden
Bischoffs etc. St: Jacob zu Bamberg Canonicus Cap:
als Decham alsdann Ihro Veni Sancte Spiritus zu
intonieren, und Ihro Gnaden unter göttlicher Mes-
se abzusingen; Welchem nun Ihr Churfürstl. Gnaden
zum Rathhaus wiederum processionaliter gu-
rückkommen, und in vorgedachte grosse Rathsstuben
nicht allein von einem Herrn Räthen gebeten,
sondern auch alten und jungen in großer
Menge Anwesenden bey offenen Thüren stehen,
Ihnen auch Platz einzugeben, und die Einleitung
Ihro Land Tags zu thun, und anzufangen, die Herr

Herr Landschafft. Secretarius anfangen langues
Directorial-Credenz anfänglich abzulesen
alle in dem Credenz specificirte Prälaten, Grav
fen, Herren, Ritterschaft, und Burgerschaft, samt denen
Namen Herrn Gesandten Instanten, und dergleichen
wie auch alle Städte, und Märckt, und zu benennen,
welche Land in Gewalt, oder Vollmacht respective erschienen, und den Land Tag
besucht, und solche Vollmacht aufgenommen.

Dann hierauf ein offener Gesandter Director auf
allerdienstes Submission gegen Ihro Churfürstl.

Majestät allerfölligsten Befelch und aufgemachter
Reverenz Zeugen das ganze Auditorium in einer
und zwar vierfache Colonne dem Herrn Landschr. Ex
Ehrenpfort Herrn Landschafft und Land Mitgenossen
den alten Sorge und Fürsorgsleuthen, wie selbe in
Ihren fürstenthümen der Ordnung halber Ihre Sitze
beygeschaffet, und nur einen Cavalier Abtheilung auf
nimmt etwa zwey auf seinen Ehrenplätzen im Sitz
pensa gelassen, nimmt selbe aber auf gnädigste Suspen
sion auf Ihro Excellenz Herrn Landes Hauptmann
Gnädig ersuchen wieder aufgestanden und die
Landschafft in seinem Namen sorgenpflegt wunden,
in Ansehung sie von den Fürstlichen Commissarien gnä
digst versichert, Ihnen ausgemerkt die alten Gerechtsame,
nicht schädliche Innehabung, welche Ihro Kay
serl. Majestät gnädigste Intention gemäss sind, in Ihren
Collegiis zu formiren, und zu Ihren Sitzen für Ihre
Herrn Land Marschallen, Herr Verordneten, und Com
missarien, auch Mitverordneten zugeben, und Ihnen
Assistenz, gnädigst zu Handen stehen,
Herr Landschafft. Commissarius remuntiret, und
solgends zur Sache. Herr Land Marschallen pro Sessu
rium geschritten, und der Sache ein Anfang gemacht
Directo unanimi omnium Voto zum Land Mar
schallen ernennet, und proclamiret, womit pro Hodie
Tag beschlossen:

Den folgenden andern Tag waren ersten 20. Der Herr

Der Herren Verordneten, und Cömissarium absonderlich per Scrutinium beygemessene, anbey die Herren Mit-Verordnete, und andere Ehrengesandte, auf die Herren Verordnete, und Cömissarium hergeschickte, und die Landschafft Stubben treulichen gravidem, alle anwesende Personen.

Den 27. Octob. Anno Herrn Hannß Jacob Hr. Mörnauer Hr. Land-Marschal, dem Landschafft Herrn Verordneten, und Cömissarien hergeschickt, ihnen Hr. Marschal-Amt übergeben, und von ihnen die Pflicht entgegen genommen: Welches nun, gegen Hr. Marschal, dem Herrn Verordneten, und Cömissarien, denen Herrn Mit-Verordneten abgelegten Pflicht-Eyd, die Pflicht entgegen genommen, auch andere die eingeforderte Herren Officirer, und andere Hergehörige, und ihnen Instruction und Befehl haben eingegeben werden: Damit die formirung der Landschafft Corporis nicht gehindert, sondern befördert, und die gewöhnliche Arbeit vorgenommen, und zu Verfassung der Landtäglichen Proposition gegriffen werden könne: Hier dann auch die, bey dem vorigen Tage gehaltene Quantitäten vernommen, und in unser Protocoll verzeichnet, und darauf die allgemeine Land-Tag gesetzt in dem Neuen Rathhaus-Saal angefangen worden.

Folgen nun die Herren Sermones, und zwar gleich für der Landschafft Hr. Syndicus, welcher dann vorgestellet die Landschafft Directorium bey Anfangung der Land-Tage, und die Propositiones Herrn Landt gethan.

Nach dem Sermon, und Anrufung folget die andere mündliche Proposition, welche der Herr Landschafft Commissarius die gnädigste Herren abgelegt.

Ihrer Röm. Kayserl. Majestät, Unsers allergnädigisten Herrn, &c. Fürstenthums der Obern Pfalz, zu gegenwärtigem allgemeinen Land-Tag beschriebene löbliche Herren, Herren-Stände der Prælaten, Ritter, Städte, und Märckte.

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch- und Wohl-Edelgebohrne, Wohl-Edle, Ehrn-Veste, und Wohlweise, sonders Hochgünstige, Hoch, und Vielgeehrte Herren, &c.

Als die allerhöchste Weisheit Ihro Majestät zu ihrem Dienste erkiesen, hat sie ihnen zu, gleich die Herrschaft zum Mittleren Erdboden, vorgegeben, damit sie durch dieselbe unter ihren Göttlichen Gebotten, nach ihrem Göttlichen Willen, und des ewigen Königreichen Gelegen, sich haben möge.

Sic eum muneravit Libro arbitrio, ut tamen regeret Imperio.

Das unser, und gantzes löbliches Land, die Geist- und Weltliche Herrschaft haben eine solche gabe, als ein gold, und Silber, allen köstlichen Edelgesteinen, ja allen Reichthumben ihr gantzen Landt, Leibeigenschaft, Libertas maximabilis res est, und damit dessen ihre Obrigkeiten eine gute gerechte Subordination in allen unterthänigen haben möge, omnis anima Potestatibus superioribus subdita sit, und unter ihnen Ihro Majestät unser gnädigster Herr, als ihr Königliche Majestät. Sie haben Ihr. Gott gnaden Herren, Prälaten, und Land-Ständen haben müssen compatiren allen klugen Dispositionen, als mit einer gnädigen Autorität Consultirung und Landes Ordnung nützlich, ihnen Unterthanen, schaden ersetzen schuldig nehmen aufgerichtet, und zu allen Zeiten pflichtlich dabey verbleiben.

Uber alle andere Völcker aber hat das Hoch Teutsche Teutsche Nation sich hervorzüglich zu allen Zeiten bestandne Teutsche Freyheit, und ihren altherkommen Hochlöblichen und hohen Landes Regimenten zu respectiren, und Gehorsamb zu leisten, das sie nicht nur wie andere sich verhalten, sondern vielmehr hierinnen ihren Heldenmuth zu Zeigen, als die allerunüberwindlichste Tapferkeit gegen ihre Feinde gebraucht, und dardurch das Land vor mancherley Feindes Gewalt, und der Unterthanen Ruhe vor mancherley Beunruhigungen.

Es gibt Uns allerseits ein Hochlöbliches Teutsches Fürsten und Stände der Ritterschaft hoch angelegene gnädigste Landesherrschaftliche Verfassung: Dann sie sich jederzeit die alte Tapferkeit ihrer Vorfahren, und den ihnen Teutschen, Christ: und Hochlöblichen Ruhm, so sie durch Ritterlichkeit, Klugheit, und ihre Hochlöbliche Regierungen sich erworben, die ihnen nicht nur gleichsam angeboren, sondern vielmehr durch ihre Hochlöbliche Tugendsame Conduite, und Regierungen, als die Sonne und Mond, und ihre Glantz und Strahlen, so allerseits Ihnen so willigst und gehorsamst Ihrer Landes Fürsten, und angenehmen gnädigen Herrn und Landsmann gemacht, das sie sich gegen niemand allein gar keiner Schmälerung ihrer Freyheit jemahls Ursprung können, sondern vielmehr sich ihrer milden und Ritterlichen Art nach, mit ihren gnädigsten Fürsten, und Landes Väter, in Ihrer Hohen Manutenentz gnugsam und ausführlich versichern, und Ihre Hochlöbliche Privilegien Rechte, und Herkommen treu schuldigst nachzuleben versprechen.

Ja Fürsten, und Fürstenthümb, Landes Herrn, und Landes Thümb, lii bene serviendo, et operando, Illi bene remunerando, gnugsame und hochlöbliche Dankbarkeit, als wir allen Unterthänigst, schuldigsten Respect zu ihnen verlauben [illegible]

Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand der Dritte Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärndten und Crain, Graf zu Tyrol, etc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor, Ehrwürdige, Hochgeborne, Wohlgeborne, Edle, Ehrsame, Andächtige, Liebe Getreue! Demnach Wir Unsere Gnädigste Intention und Meynung, wie es mit Unserer Landsassen Steuer-Anlag, Einnehmung, Verrechnung, und Verwendung, auch Unserer Landschaft Ausschuß, Verordnung, Bestellung, Besoldung, und Abschaffung, Ihrer Pflichten, Verrichtung, Ihrer Ambter, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Gnaden, Privilegien, Gewohnheiten, Herkommen, Ordnungen, Satzungen, Rechten, Alten Gebräuchen, und Gerechtigkeiten, Ihrer Landschaft, Ihrer Unterthanen, Gemeinden, Gülten, Zinsen, Renten, Gefällen, Nutzungen, Zehenden, Weingärten, Aeckern, Wisen, Wayden, Wäldern, Holtzungen, Forsten, Jagden, Fischereyen, Wasserflüssen, Bächen, Teichen, Seen, Mühlen, Wasserleitungen, Brunnen, Quellen, Bergwercken, Metallen, Mineralien, Edelgesteinen, Salzwercken, Salzsiedereyen, Salzbrunnen, Salzquellen, Salzgruben, Salzbergen, Salzhandlungen, Salzgefällen, Salzmaut, Salzstadel, Salzkammergut, Salzkammergutischen Ordnungen, Salzkammergutischen Freyheiten, Salzkammergutischen Gerechtigkeiten, Salzkammergutischen Gefällen, Salzkammergutischen Nutzungen, Salzkammergutischen Einkommen, Salzkammergutischen Einnahmen, Salzkammergutischen Ausgaben, Salzkammergutischen Verrechnungen, Salzkammergutischen Verwendungen, Salzkammergutischen Verordnungen, Salzkammergutischen Bestellungen, Salzkammergutischen Besoldungen, Salzkammergutischen Abschaffungen, Salzkammergutischen Pflichten, Salzkammergutischen Verrichtungen, Salzkammergutischen Ambtern, Salzkammergutischen Gerechtigkeiten, Salzkammergutischen Freyheiten, Salzkammergutischen Gnaden, Salzkammergutischen Privilegien, Salzkammergutischen Gewohnheiten, Salzkammergutischen Herkommen, Salzkammergutischen Ordnungen, Salzkammergutischen Satzungen, Salzkammergutischen Rechten, Salzkammergutischen Alten Gebräuchen, und Salzkammergutischen Gerechtigkeiten, Salzkammergutischen Gülten, Salzkammergutischen Zinsen, Salzkammergutischen Renten, Salzkammergutischen Gefällen, Salzkammergutischen Nutzungen, Salzkammergutischen Zehenden, Salzkammergutischen Weingärten, Salzkammergutischen Aeckern, Salzkammergutischen Wisen, Salzkammergutischen Wayden, Salzkammergutischen Wäldern, Salzkammergutischen Holtzungen, Salzkammergutischen Forsten, Salzkammergutischen Jagden, Salzkammergutischen Fischereyen, Salzkammergutischen Wasserflüssen, Salzkammergutischen Bächen, Salzkammergutischen Teichen, Salzkammergutischen Seen, Salzkammergutischen Mühlen, Salzkammergutischen Wasserleitungen, Salzkammergutischen Brunnen, Salzkammergutischen Quellen, Salzkammergutischen Bergwercken, Salzkammergutischen Metallen, Salzkammergutischen Mineralien, Salzkammergutischen Edelgesteinen, Salzkammergutischen Salzwercken, Salzkammergutischen Salzsiedereyen, Salzkammergutischen Salzbrunnen, Salzkammergutischen Salzquellen, Salzkammergutischen Salzgruben, Salzkammergutischen Salzbergen, Salzkammergutischen Salzhandlungen, Salzkammergutischen Salzgefällen, Salzkammergutischen Salzmaut, Salzkammergutischen Salzstadel, Salzkammergutischen Salzkammergut, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Ordnungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Freyheiten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Gerechtigkeiten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Gefällen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Nutzungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Einkommen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Einnahmen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Ausgaben, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Verrechnungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Verwendungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Verordnungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Bestellungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Besoldungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Abschaffungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Pflichten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Verrichtungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Ambtern, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Gerechtigkeiten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Freyheiten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Gnaden, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Privilegien, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Gewohnheiten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Herkommen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Ordnungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Satzungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Rechten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Alten Gebräuchen, und Salzkammergutischen Gerechtigkeiten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Gülten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Zinsen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Renten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Gefällen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Nutzungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Zehenden, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Weingärten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Aeckern, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Wisen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Wayden, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Wäldern, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Holtzungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Forsten, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Jagden, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Fischereyen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Wasserflüssen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Bächen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Teichen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Seen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Mühlen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Wasserleitungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Brunnen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Quellen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Bergwercken, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Metallen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Mineralien, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Edelgesteinen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Salzwercken, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Salzsiedereyen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Salzbrunnen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Salzquellen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Salzgruben, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Salzbergen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Salzhandlungen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Salzgefällen, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Salzmaut, Salzkammergutischen Salzkammergutischen Salzstadel, Salzkammergutischen

hinwändung eines Commi, Josephum Graf Erz allen
Ungelegenheiten Vorstellungsweisen die gebührende Räumb
ihrer Allerunterthänigste Observationen nach Ihro Landes
fürstlichen gnädigsten Intention, wie des Heliotro-
pium nach primär. Commun, findet sich also nun
gemeldet, das gnädigst Ihro Landes mesnagen Ge-
schäfften, und Obsorgen, und Landschaft Ihro
gnädigsten Landes Vatran nochen Ehrerb, und
Gnadbrief genießen möchten, Divitiæ populi
Divitiæ regis.

... Diesem nach gehorsamst, ergebenst, und Un-
terthänigst, nicht minder auch Ihro Landes Conser-
vatorisch, zugethan und absonderlich auch die Er-
hörderung Ihro Landes Brandschaffts Josephi Interesse
abzielend über Räumb Expedirung Ihro Publici gehor-
samst Eingegangen Zum Fundo die gnädigste Landes
Brunn die Dienstlichste Observationes zu Schalz
von der Landes Advocatischen Lieber gegen ihro ge-
treuist und gehorsamste Land Räumb also einige,
nochmen Woerden, das sie seine Ordinantzen gehalten
Sein zu wissen, in Ansehen einem Herrn Schalz
Sein Last Herr Observationes Bestimmen beizubalten,
Und sehen solglich Gegen obiger Abweisung quo
ad Certam Summam mit der Landschafft Ihro Capitals
und Interessen die Ungelds, und Landes Steigerung
gestalt auch den Steigerung auf die eigene Landes Hüs-
sen und Fundum übrelassung und dessen völliger Einnam
sammen Ihro Ihro reservirten 6 Th auf der Ritterschafft
und Städte, und Mäerkten hierzu zugehörigen 8 Th
und 9 Th Stimmig: sintemahl dem gehorsamst Landes
Raum Ihro Commissariats gnädigst Observation
Sobig Sein die Landschafftlichen gravirlichen Klage zu
Einstellung Ihro Pfandgezogenen Landes nachtheil ange-
stellt, und in Kurzen Zeit nebst denen Interessen
über 200000 fl Landes Summa abgezahlet, Sonig
mit göttlichen Seig Land mithilfen angefangen, und
sogestalten das Ihro Landes gänzlich liberirt sein Land,

Wan nicht Sie mehr und mehr ungestaltsame Herren Zeiten
Ihre Vorfahren selbsten last traversiert, und dadurch
Ihr Hoheitliches quantum merer eschmelert sehen
vorgenommen haben.

Als Ihro Päpstl: Heyl: die Hochstiftung Hochstuhlsheim gegund
in Besitz ihrer Herrschaften, und Privilegien, in Gnad
ihren Freiheiten: und Gerechtigkeiten, in der Landsh
tung aller Ungelder, und etwas Krieg: Gestalt nöthig,
und Ungerechtigkeiten, nicht allein wie lang
sie Ihr Durchläuchtigkeit Churfürsten Zu Pfalz,
als ihrer Gnädigsten Land: Herren Zu Veneti
gehabt, sondern auch Ihro Kayserl: Majestät
mächtigster Kayser Ferdinand der Zweyte, nach
Ihrem Erlauchten Hochseligen Absterben, Sie
in Possession genommen, Allermassen d: 14 May:
nech im Jahr 1626. die Stände Zum allgemeinen
Landtag Sie Ihro Päpstl: Heyl: und mit ihnen alle,
Stände, und Praelaten Ihrer Päpstl: Heyl: Ver
ordnung, und Recessen Kayserl: Majestät
Hinaus vorhandene Recesse Vor Augen gelegt

Als Ihro Churfürstlichen Durchläuchtigkeit
Churfürsten Maximilian Zu Bayern die Abtrag
geschehen, Sie Selbe zwar nie Thätlich gehabt
Wan die Herrschaften, und Privilegien, Gerechtsam
und Grenzen ihnen Churfürstlichen Hochheiten
und Ihr mehr nicht angehen, Sie Ihnen Churf:
Liebe Ordnung nur Zuthun, und Sie Ihr Churfürstlich
in Suspenso gehalten Ordnung, Sie Selbe also die
Löbl: Stände nicht mehr, als die Ihro Päpstl Heyl:
gangen, und Sie Ihro Churfürstliche Hochheiten
Wan Sie Ihro Päpstl: Heyl: Ihre Churfürstliche
Durchläuchtigkeit, Ihro Hochheiten
Herr Marschalgen, und Regenten der Lande Inva
sionem eingeführt, Sie Ihro Päpstl: Heyl: Ihre
Ihr einmal in declarirt, von Ihro Päpstl: Heyl: Ihre
Ihr Churfürstliche Hochheiten in Krieg ge
rathen, Selbige genöthigt in Suspenso Haltung Ihre
Churfürstliche Ordnung Fortzusetzen, und Sie

nützlich hingegeben haben, Maßen Ihrer Königlichen Majest.
meinung gewesen in Königlichem Hauß Wien Wienerisch
Neustadt haben, etwas mehr Ihro Königl. Majest. Ihrer
Gnaden, Ihro Landes Verfassung Ihro Hauß Hofamt
haben, Und Ihro Majest. Motiviren mir mit
Ihnen zu bleiben, so Ihro Majest. mündlich per-
suadiert gewesen, Ihro Majest. Ihr triumphierliche Stan-
darten Ihr Königl. gerichtes Hauß Ihro Palatini-
schen Königs Klöster und Fleischer Gebäuen Ihro
aufzubehalten, wie gleichfalls geschehen, Ihro Majest. Ihr,
gnädigst Ihro gleichen Ihro Königl. Landes Regenten
Ihro Ihnen haben empfehlen können, Ihro Majest. Ihr
lang müssen zu lassen, Ihro Majest. Ihro Königl.
Hauß und Landes Ihro nicht verlassen: Und da Ihro Majest.
Ihro Ihro Majest. Ihro Landschaftliche, wenn Ihro
Ihro Palatinen Hauß nicht gnädigst versorgt gewesen,
so hätte Ihro Majest. Ihro nicht Ihro Majest. gnädigst gnädigen können,
als Ihro Majest. Ihro Landschaftliche Ihro Ihro Ihro,
Ihro Ihro Majest. Ihro Ihro Abbruch Ihro
Ihro Majest. Ihro Majest. Ihro Majest. Ihro Majest.

Josephus p. Von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer
Kayßer, zu allen Zeiten Mehrer d. Reichs in Ger-
manien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croa-
tien, und Sclavonien &c. König, Erz Herzog zu
Burgund &c. Grim pcto Titulo p. Unsere allergnä-
digste König, Fürst, und Landes Väter, haben vor,
nöthig allergnädigst befunden, an Dero allergetreuesten
Landschaften Ihro Königl. Directorem, und Com-
missarium Sub dato Wienn den 22. Decemb.
erlassenen Rescripts, mir als Ihrem Königl. Commis-
sario Specialiter, und allen
gnädigst anbefehlen, gegenwärtige Böhm
Ihro Excellenzen, Ritterschaft, Städte, und Mannsch
Ihro Königl. Majestät Ihro Herrn Erbz Ihro Kayßer
allergnädigste Gnade zu continuiren: wie zu aller,
unterthänigst Ihro folge hiemit bestätigt, und kayn
Ihro Königl. Majestät Ihro Kayßer. Majestät Ihro gethan
unterschrieben, wie Ihro Königl. Majestät Ihro Land
Fürsten allergnädigst Devotion, und Landes allergnä-
digst respectuirt haben, die Böhm in seinem Thron
Königl. Majestät Ihro Kayßer. Majestät Ihro gethan
Wohlhergebrachten Freyheiten gnädigst handhaben, also zwar,
daß die Ihro Königl. Majestät Ihro Kayßer. Majestät Ihro
Landtäglichen Zusammenkünften, und Landtäglichen
Gnaden, wie auch Ihro Königl. Majestät Ihro Kayßer. Majestät Ihro
täglich, gestalten Sachen nach, Ihro Königl. Majestät Ihro
ihnen alle ihro gestalte Privilegien, Freyheiten,
und Gerechtsamen allergnädigst Confirmiren,
und ihnen gemeldeten Königl. Majestät Ihro
Ihro Landtäglichen bestätigen haben. Sintemahl
man aber Ihro Königl. Majestät Ihro von allen
Ihrigen Böhm Ihro Prälaten, Ritterschaft, Städte,
und Mannsch nunmehro eingelangten Ihro, durch
die Repräsentation Ihro gesamten Böhm, und
Landschaft zu thun, Ihro seine wohlhabenden
Landschaftl. Freyheiten Ihro Königl. Majestät Ihro Kayßer. Majestät Ihro

und Respective Gemüthsarten, und Interesse zu beobachten, wissen, wie sie zu rechter Zeit über zu bewerkstelligen vermögen; Ob sie auch mit allen möglichen Respect, Maß, Bescheidenheit, Fleiß und Treue, wenig, daß bey dem auf künftigen Tag ansetzen zu Dero Landes Nutz und Aufnehmen gereichen können, und zu allen vorfallenden Landtägen, absonderlich Landtag, absonderlich Landtag, absonderlich Landtag

so pannächst Zu Ende des 26. Augusti 1705. an den Päpstl.
Hof die Reise angetretten, um die Capellation ihrer Nego-
tiation angelegenheit, bald aber Krankheits halber genöh-
samb Ihr Entschluß zu verändern, und Ihro Mün-
gnaden Ihro Excellenz, und Ihro Mün-
gnaden, Herr Bonaventura, Abbt des
Löbl. Gotts-Hauß, und Herr, Herr Domherr zu Eichstätt, Helmini
Stadion zu Thannhausen, und Gulter Freyherr zu Eichstätt, Helmini
Stadion zu Thannhausen, und Wilpfalzgrafen, Ihro Hochfürstl. Excel-
lentzen Hochfürstlichen Regierungs Präsidenten, und Hof-Cantzlern
Victorin Congregation Päpstlicher Provinz Executa-
tor Generalis, Ihro Mün-
gnaden Ihro Excellenz Hochfürstlicher Commissarius, und
Rathen, und Ihro Hochfürstl. Rath Amtmann Herr Jeremias
Jacob Hamelhuber der Rechten Doctor, Päpstl.
Hofs, geistlichen Rath Amtmann Congregationis, als
gnädigster Mün-
gnaden Ihro Excellenz Hochfürstlichen Hofmeister, und
Ihro Ihr Hochfürstlichen Päpstlichen Legation Secretarium
Stadion Helmini Congregationis Executionis Commissarium
Hochfürstlichen Hofgerichts Beisitzern zu ernennen
Ihro Excellenz Ihro Excellenz Ihro Excellenz
Hochfürstlichen Hofgerichts Beisitzern zu ernennen.
Ihro Excellenz Ihro Excellenz Ihro Excellenz
Ihro Excellenz Ihro Excellenz Ihro Excellenz
Ihro Excellenz Ihro Excellenz Ihro Excellenz

Der Königr. Preuß. Hochgeborne Graf, Herr Graf und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, Graf zu Gollstein, Herr Tarrow, Herr Wippra, Ihro Königl. Majestät, allergnädigster Herr Principal Commissarius, Ihro Excellenz, und Herr Herr Friedrich Wilhelm Freyherr von Dankelmann, Ihro Königl. Majestät in Preußen wirklicher Geheimer Etats- und Minister, auch Dero Cammer-Präsident

ergebsamer Tugend der Moderation und gnädigst gemeint
nachbarlich communiciren. Alß wir nun also, und da in
obigem Anbringen nicht zu befinden, daß Ihr Liebden
Mißhandlung, und die allerhand Thätlichkeiten,
Ihnen gegen Ihr Liebden verübet, da solche Ihro
selbsten Mißfallen, und nicht pro gratia,
Gratias.

Hierüber haben Ihro Liebden mündlichen fernere
notables anbringen lassen, wie dieselbe Ihrer
Lebtage Ihro Churfürstl. Durchl.
Herrn Fürsten, und Herrn, Herrn Ferdinanden
Bischoffen Churfürsten, Fürsten zu Hessen,
Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen,
Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, und
Isenburg, Herrn zu Eppenstein, Königstein, Münzenberg,
Wilnstein, Breuberg, Rodheim, Minzenberg, und
Lißberg, Ihro Churfürstl. Durchl. Interesse
so gnädig, und väterlich communiciret,
und darbey Ihro Churfürstl. Durchl. Majestät
Churfürstliche Officia so nachdrücklich secundiret haben,
daß Ihro Liebden Sachen Mattern bey Churfürstl.
Durchl. Gnade und Gewogenheit
Churfürstl. Gnade

Ihro Liebden von Ihren Churfürstlichen Fürsten
und Herrn ungnädigst einzustellen, Sie nicht
Ihrer Frauen Mit-Erben und Consorten zu Ihro
Churfürstl. Durchl. Gnade, und Mitleiden,
sondern für ihre Person Consilia, und Mittel suchen,
sie mit denen Ihro Liebden Landgräfl. Schwe-
sterlichen Respect nöthigen möchten, Ihro Liebden
aber nicht Ihre Churfürstl. Durchl. und meine gnä-
digen Herrn und Vettern schelten, und meine gnäd-
digen Herrn nicht zu mißbrauchen, indem man sich
ernstlich Ihro Liebden abzustehen hinwegen, Ob sich
Ihro Liebden Ihrer Cum Reservatione futuri
abstahiren, und Arnoldt nicht allein zu thun,
Sie mehr allerhöchst ermeldte Ihro Churfürstl.
Majestät bey gnugen Churfürstlichen Land Tag stellen,
obwohlen nicht allerdings dienlich seyn,
Weilen Sie

Nach gnädigst und mütterlicher allerseits Genehmhaltung alles seiner bisherigen Landschafftlichen Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, und sonderlich Ihrer Churfürstlichen Gnaden, über unsere Churfürstliche Landgüter, und Regalien, allergnädigst mitsolche Confirmations Diploma in Originali mitzutheilen geruhet: Als thun wir uns hierüber gegen Ihro Churfürstliche Gnaden, und dero Churhaus, und unsere gesamte getreue Landschafft, dero Churfürstlichen Gnaden wir jetzt mit distinguirter Treue, und mit aller unterthänigster Pflicht, hiermit verbunden bleiben, und verbinden uns hiermit, gleichfalls offentlich bekennen, und publiciren auch.

Sammelungen wir Uns dann auch mit obigen gehorsamst, und allerunterthänigster Veneration, Ihro Churfürstlichen Gnaden allerunterthänigsten Treue, mit allen unsern allergehorsamsten Kräfften, und Landes Diensten, und Landes Vätter unserer gnädigsten Churfürstin, und Frauen zu dienen, und Ihro Churfürstlichen Gnaden, und dero Churhaus, Protection, Schutz, und Schirm, als unserer Churfürstin Durchlaucht, und Ihro Churfürstlichen Gnaden, und dero Churhaus, Devotion, und respective gegen Ihro, Ihr Churfürstlichen Gnaden, und dero Churhaus, und Erben und Successoren im Churfürstenthum, Ihro Churfürstlichen Gnaden, und dero Churhaus, und Successoren im Churfürstenthum, Treu gegen Ihro, Ihr

~~16~~ 473.

Ihr Immunität in ihren alten Räumen, in Zeit ihres
beständigen Land Herr Regierung Majestät, als
regierenden Dänischen Regierung ablegen, und sich,
gnädigsten Herr Administratoris, und respective
Nachfolger Dienst gnädig zu übernehmen, Ihro
Excellenz zeit ihres Land Aufenthalt, und
Hülfreich zu beispringen pflegen.

Ich habe endlich auch nicht zu verhalten, als
ein politisch Herr Land Marschall, und gehorsam
Commissarius, auf mögen, und ernsthaft Aufsehen
haben zu lassen, damit ihnen alle die Ehrbare
Bürgerschaft, und Landsassen mit
Fleiß und Treue, redlich verhalten, mit
nützen, und also mit ihnen fleißig darin zu
arbeiten, damit Ihro Excellenz, in dem nöthigen Thun,
nicht Hinderung, das gnädigst ertheilten Direction
beschleunigt stehen, zu allen Commit Ehren und Respect
Ehre, endlich für die gnädigste Direction dem gehor-
samen Dank abstatten, zu celebriren, und
zu Ehren zu bringen. Und sich damit gnädigen Gehorsam
Herrn Räthen zu Erhaltung Gnade, Huld,
Wohlgewogenheit, und Freundschaft mich gehorsamst,
Dienst und freundlich empfehlen.

Cum Reservatione der allergnädigsten Land
Herrschaft Herr Land Tags Proposition ratione ejusdem.
Nichts mehr, als mich abgedachten Regierung Collegen,
gnädigsten Gehorsam, allergehorsamst empfehlen, und
zu Erhaltung der Devotion ihrer gnädigen Zuneigung,
per Endes der Land Herrschaft Corpus gnädigen,
sammtlichen Wohl fortmeist pflegen. Signatum
Stockholm den 25. Januar Anno 1704.

Sirbeit Bonnus Ehrenfeder
der Rathsverwandte
Director.

Die anderte Sermon,

Welche an /: Titl :/ Herrn Directors Baron von Plettenberg ꝛc: Excellenz &a: von /: Titl :/ Ihro Hochwürden Herrn Prälaten zu Reichenbach in Namen der sämentlichen Herren, Herren Stände beschehen.

Hochedelgeborner Hochgebohrner freÿherr, Gnädig mayn Hochgebiettender Herr, Herr Convent zu Engelszell Hochlöbl: Mitstandtische Hochansehentliche Gesandte, Räth, Gnädig Hochgebiettende Landschafft Verordnete Herr Herr Director Hochgeehrteste Herren.

Mit schon die Gemüther, und Herzen aller Land Verordneten Stänt, und Underthanen Gnädigst Hochgebiettenden Herr Pfalz in seinem Mund führen thäte, Also ist dan mir schuldigste Pflicht, expresiones, Eüer Hochedelgeborn, Hochgebohrn, und Excellenz, Gnädigen Herrn

Euer Excellence aber, lasse Ich so zwar obigerfahrter und
gestalter Directione pro tunc pallig gnugsam Im Lieben
Vaterlande gnädigste Müse, und etabliret angenommen, sage ihnen allen Mit Gnaden
ganz gnädigem Dank, in Ansehung dieser Ihrer
treuen, dass solche vorzügliche Fleissigkeit, und
savoir in den Commissionibus immer streue
registriret, und in gnädigen Dank bleiben auch.
und dieser Ihnen bleiben auch.

Meine gnädige Gemahlin belangend, so hatte
ich Ihnen wohl Mündlich meinen Dank,
das man mir Zeitlebens unter allen deputirten
Damen, Damen Commissarium gewählet hatten,
in Ansehung Ihrer Fleissiger Tich, da ich mich
selbst gar schwach, und wenige Tage Audienz
zu Ihnen Ungarischen Landes practiciret,
das meinige Ansehen Ihnen, und gnädigen
guten Willen gnädig auch zu ersehen, und den
meinen selbst Ihnen ein Lebenslang Ihnen zu,
meinen Segen ausständigen Subjectum
zu machen.

Bonaventura Hoc!
Zu Briefenberg.

Erste Lista

Aller deren, so zu obigen auf den 25ten Jenner 1707. außgeschribenen Land-Tag invitirt, und beschriben worden, und auß denen 3. Ständten, von Prælaten, Ritterschafft, Städt, und Märckten entweders in eigner Persohn, oder durch Gewalthabere alhier zu Ambera, auf gemeiner Stad-Rahthauß erschinen seynd.

NB. Und damit Niemand, aus der eine adrealia vel personalia præjudiciret werden möge, seynd die Nahmen nach dem Alphabet, gleichfalls die Stätt, Marckten, oder Ritter aus allen Ständen, und respective Herrschafften in einem absonderen Verzeichnuß nach dem Alphabet gesetzt, jedoch à parte die Stätt, und Märckh, endlich die Herrn Prælaten repræsentiren, ningestalten Sie dan Ihr Votum zuerst

Von löbl. Prælaten Stand.

Closter Castel.

Herr Fridericus Wilhalm der löbl. Soc: Jesu in Amberg Rector, ratione seines inhabenden Præsentations- und Collations-Rechts nur ein Votum.

Closter Ensdorff.

Tit. Herr, Herr Bonaventura Abbt zu Ensdorff und Administrator zu Mallerstorff, und Closter Ensdorff, ist Votum nur ein.

Gnadenberg.

Frau Maria Angelica Ricardina der löbl. Closter Gnadenberg Ord: S: Francisci Secundi in Amberg Superiorin, so dergleichen zu inhabenden Rechts Gnadenbrief, ist Votum nur ein.

Michelfeld.

Ist zwar, dieweilen dan dem löbl. Closter Michelfeld ratione Immediatetatis ausgleichtigt worden Votum nur ein, die Competentz Jura seynd aber also beschaffen

Reichenbach.

Mißgundlster Abbt Papelbst. Titl. Herr Herr Bonaventura

Schönthall.

Herr P. Ferdinand Dorfner, Ord: S. Augustini und Prior Hochpöbel: zu nennen.

Selingporten.

Frau, Frau Anna Theresia Hämplin Ord: S: Francis: Salesij Ab Closter Neuen Lieben Frauen Maria Brünn Closter in Nürnberg Superi: Sub Congrua remuneratione zu Nennen und Closter Jahrlingpronen Gewalt erstellt.

Spainshard.

Herr, Herr Godefridus Abbt des Closters und Closter zu sambten Spainshard, Ord: Cision: Præmonstratenßium Hochpöbel zu nennen.

Titl.

Waldsassen.

Herr, Herr Albertus Abbt des Closters, Ord: S: Bernhardi, Hochpöbel zu nennen.

Walderbach.

Herr, Herr Malachias Abbt als auch Exempti Ord: S: Bernh: gleichfalls zu Hochpöbel zu nennen.

Weissenohe.

Von Ihro Abbtey ist Niemand, als Vacant, wie Eingangs Closter Mißiskind benennet, zu nennen, dann Closter Vogtey gehört Churfürstl. Jura reservirt Vacandum.

Von dem Löbl: Ritter-Stand.

und zwar aus dem Landrichter ambt Amberg.

Alt Amerthal.

Herr Franz Christoph Mallner Von Altenau, Hall, und Frauenhofen, Churfürstl: Baierischen Hochlöbl: Regierung Rath, und Vice Landrichter zu Neumarkt, ist Hochpöbel zu nennen

Titl.

Abelsriedt.

Herr Christian Jacob Frey Wahlgiebing zu Hassing.

Ebermannstorf.

Herr Friderich Sigmund Fürst, zu Hassing.

Fürstenhofen

Herr Antoni Bernhard Joseph Frey Buschenfürst zu Pumpesdorf und Hassing.

Gars: und Gösendorf.

Ihr Herr Herr P. P. Jesuiter in Stubing, Regentzen auf Hargut Hr. P. P. Rector zu Pumpesdorf und Hassing.

Gerbershof.

Ehrsamb Obrigkeit Herr Herr Herr P. P. Jesuiten in Stubing, und Hof Pfleghafften Herr Regierender Herr Herr P. Rector praesentiert.

Haimbshof.

Herr Joann Justin, und Herr Joann Carl Freyen auf Rosenstadt, und Frauenhofen, Brüder Herr, Herr, Herr Hassing.

Harfungs Freyhauß.

Herr Joann Ludwig Hausbauer, Fürstlichen Forstmeister zu Wimsbach in Pumpesdorf und Hassing.

Hengerisch Freyhauß

Herr Maximilian Adolph Freyherr von Hohenfeldt auf Mas, Ihr Hochfürstl. Durchl. zu Pfalz Neuburg, Cämmerer im Regen, Pumpesdorf und Hassing.

Herterisch Freyhauß.

Vorjetzt Herr Thoma Pfleghafft Hassingerischer Hauß Titl Herr gewalt hier hinein gegeben.

Hochenkemnath.

Herr Joann Jacob Adler von Adlerstein, zu Hochenkemnath Hochfürstl. Hochgräfl. Consistorialis zu Pumpesdorf und Hassing.

Kinerstruck.

Herr Joann Reinhard Hainzinger Herr Herr, Herr, Herr Pfleghafften Hassing.

Lindtach.

Herr Joann Georg Freyherr von Hüttenbach, k. k. Kämmerer.

Moos.

Vacat gnädigst von Maximo Adelgott Freyherrn.

Neu-mühl.

Ihro Excellenz Paul Strobing, auf Hörig, und Pöpping, Herr Baron, Ritter des Hochlöbl. Ordens.

Ober-Amerthall.

Herr Hanns Sigmund Fraunfelder, Freyherr.

Penck.

Herr Joann Heinrich Franz Carl Edler von Lebenhart auf Pruning, Ihro Königl. Majestät Hofkammer-Rath, und Commissarius zu Neumarkt, Freyherr.

Schönbrun.

Vacat gnädigste Herr Burggraf und Ritter zu Stubenberg.

Titl.

Sinleithen

Herr Ferdinand Franz, Freyherr von Stain auf Hohenhaus, Herr von Haag Barbara Elisabeth von Prunting, geborne von Kunigsperg, Ihro Excellenz.

Steinhof.

Vacat gnädigste Societät Jesu in Stubenberg.

Thenn.

Ihro Excellenz Herr Andre von Gulden Freyherr, Vacat Herr von Hitti, Hof-Rath von Hungarn.

Unter Schmaillenbach.

Ihro Excellenz Herr Jacob Casimir des H. R. R. Graf von, und zu Wurmbrand, Stuppach, Herr zu Gutenbrunn, Aspang, Feistritz, Pitten, Schlosberg, Schlosgrub, Rohrbach, Ober- und Unter-Kapfenberg, Mitterdorf, Thalberg, Kindberg, Mürzhofen, Neuberg, Mürzsteg, Frein, Hafnerbach, Gutenstein, Ternitz, Pottschach, Stixenstein, Ragenhof, Ragelsdorf, Ragelsbach, Ragelsberg, Ragelsau, Ragelsgrub, Ragelsgrün, Ragelsgrünau, Ragelsgrünbach, Ragelsgrünbachau, Ragelsgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbach, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachau, Ragelsgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünau, Ragelsgrünbach, Ragelsgrünbachau, Ragelsgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünau, Ragelsgrünbach, Ragelsgrünbachau, Ragelsgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünau, Ragelsgrünbach, Ragelsgrünbachau, Ragelsgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünau, Ragelsgrünbach, Ragelsgrünbachau, Ragelsgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünau, Ragelsgrünbach, Ragelsgrünbachau, Ragelsgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünau, Ragelsgrünbach, Ragelsgrünbachau, Ragelsgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrün, Ragelsgrünbachgrünau, Ragelsgrünbach, Ragelsgrünbachau, Ragelsgrünbachgrub, Ragelsgrünbachgrün, Ragelsgrünbach

Handl.

Titl. Herr Joann Christoph, und Titl. Herr Conrad Thomas Freyherren von Tumpenreuth, zu Lobenstein, beyde Hochfürstlich-Hochgräflich-Reichsstädtischen

Aus dem Landrichter-Amt Aurbach

Wilhelm Jacob Stubb, und andere Gastungen, welchen der sogenannte Frauenholz Zwang in Possession sah, und solche Inhibitorialia ausgewirket haben, in Ansehung der Bestimmung nicht zuständigen Orten, Als hat man ihnen Aurbachischen Bürgern, Hirten, und Einsassen Eigenen zu seinem Frauenholz nicht nehmen, noch ihnen etwas, und ihnen angehörigen Vieh zu Frauenholz treiben, noch Steine, oder Holz gruben gestatten, und Pfändel ausgetragen.

Burg-Grub.

Herr Joann Thomas Müller von Altenmarkt, und Frauenholz auch Forstbach, der Kaiserl. Reichsstadt Nürnberg Pflegamt zu Hohenstein, und Gastenreuth.

Gaumes.

Herr Joann Conrad Freyherr von Kleinmannsberg.

Heiderisch Burg-Gut

Herr Joann Adam Gundsar.

Hundshaupten

Titl. Herr Joann Rudolph Bernhard von Egloffstein.

Hüttenbach.

Frau Anna Maria Loschwitz.

Hopfenohe.

Herr Joann Heinrich von Hyllammer, auch Forstbach und Gröbern

Neesenhof.

Herr Emanuel Christoph Kreß.

Pottenreith.

Herr Joann Sigmund Kreß von und zu Wellenstadt.

Riatstein

Baron Christoph Ludwig von Forell.

Limmelstorf.

Baron Joann Paul Tucher.

Strollenfels

Baron Carl Ludwig von Feldmann

Troschenreith.

Frau Maria Christina von Bibra, Wittib.

Unter Franckenohe.

Baron Wolf Helam Tuchman-Mise.

Wisenthauisch Burg-Hut zum Rottenberg.

Baron Joann von Hirnheim nachgelassene Erben.

Togenreith.

Baron Hanns Georg Marx.

Pflegambt Hernau.

Haimhof.

Frau Heinrich Richter von Simpurg nachsteuer

Hörmansreith.

Baron Christoph von Imhoff auch in Simpurg nachsteuer

Thannhausen.

Obrigkeit Frau Frantz Richter.

Neidern.

Freyland. Herr Joann Jacob Daniels von Fraunhofen nachgelassene Frau Wittib Fortgrave Anschütz.

Pflegambt Eschenbach.

Ernstfeldt.

Baron Helam Gerhard von Frantz

Forbach.

Hofgerichts Herr Joann Thomas Joseph Müller von Ehrenthal, und Frauen Gattin auch Burggrävin, Herr Hauß: Hofgerichts: Raths: Obrigkeit zu Forbach, und Gosten, Wöhrt in Temporalibus nachsteuer.

Gmünd.

Herr Joann Caspar Mänat von Rainsberg seel. Hofmarschall nachsteuer.

Creulisch Burg-Gut zu Esschenbach.

Dann Joann Caspar Bärmeyer zu Hungerschleichen, Hofes.

Dann Adam Bernhard, und Hans Christoph Ernst Hän Landmanschaft Rechtens, Thumbherrnrichts, und Bauerding jährlich Hungerschleichen.

Kirchen-Thumbach.

Dann Emanuel Christoph Hän Hans und Hof. Wedingsch Hungerschleichen.

Kofferlisch Burg-Gut.

Heiger Dann Adam Gerhard Hän Hannen Leuschners, Hungerschleichen.

Leuschenhof.

Dann Marquard Carl Christoph Antoni, und Dann Wilhelm Georg Ludwig Freiherren Hän Fälkhen Leib Regiments Thumbherrn und Capitain, zu Hungerschleichen Haupt Schaidhaus in Italien Lehenbar, Hungerschleichen, Hungerschleichen nit nachbarn können.

Mendles.

Dann Hans Christoph Landmann Hän Landmanschaft Hungerschleichen.

Reisslis.

Dann Hans Georg Landmann Hans Landmann Hungerschleichen.

Schlamersdorff.

Hungerschleichen Dann Hannes Hän Landmanschaft

Stegen-Thumbach.

Hungerschleichen Herr Dann Baronen Hän Fälkhen

Tagmans.

Hungerschleichen Hungerschleichen 2. Dann Baronen Hän Fälkhen.

Pflegambt Hainburg

Herr:

Dann Hans Thomas, Hungerschleichen.

Gmadenberg das Münchs Haus.

Herr Adam Lorenz von Closen von Haarmannstein;
Königl. Bayer. Maj: Hauptm: ausser Dienst
Landsberg, und Landgericht.

Pflegambt Hirschau.

Dieselsch Burg-Gut.

Herr Georg Ludwig von Hagenauer.

Kagerisch Burg-Gut.

Herr Burgin Mair und Bauer zu Diepoltsdorf, Herr
selben die Herrschaft noch nicht eingeraumt.

Reickenriedh

Herr Franz Heinrich von Lindacker zu Lauf Herr
noch eingeraumt.

Pflegambt Murach.

Engelspurg.

Herr Joann Zacharias Fürnberger Bayer. Hofgerichts Beysitzer,
Landrichter zu Oberviechtach so Hauptschuld nachstehen.

Fuchsberg.

Herr Wolf Georg Adam von Pfetzmessern, eines
Hauptschuld nachstehen.

Mittlern Teinz

Herr Herr Ferdinand Franz Xaveri Freiherr
von Closen Herr Hofs Rüster alda hat statt Hochgedachts
seines Herrn, Vatern ehrgestern abermahlen in Herr
zogen worden, alle Grundstuck übernommen.

Pertolshofen.

Herr Friderich Ludwig von Bertolshofen Hofmeis
ster nachstehen.

Fuellenreith.

Herr Joann Theodor Pelman Hofrichter hat Herr
Vatt gegeben.

Schönsee.

Herr Herr Joann Friderich Freyherr von Closen, eines
Churfürstlichen, Hochlöbl. Landgerichts, auch Ober-Forst,
Herr, Herr Herrn Bayer. Maj: Kämmerer zu Neuburg, und
Landrichter zu Neunburg beym Wald Hochgedachtes Herr

Pflegamt Abbürg.

Affalter, und Pilhofen.

Hr. Land[s] Obr. Joann Friderichs Frh. v. Tautphöus
[illegible]

Altendorff

Hr. Franz Sigmund Freyherr v. Schaubergs
[illegible]

Altendorff.

Hr. Joann Michael v. Schallen auf Hrigen,
[illegible]

Damelsdorff.

Hochgebohrner Herr Maximilian Adolph Frh. Taxis
[illegible]

Eckendorff.

Hr. Land[s] Herr Wilhelm Adolph v. Schaumberg
[illegible]

Fronhoff

Hr. Wolf Adolph Ulrich Frh. v. Tautphöus
[illegible]

Hüttneck & Pleinfeld.

Hr. Hr. Veit Ludwig [illegible]
[illegible]

Hohen Trebnitz.

Herr Joann Georg [illegible]
[illegible]

Nalburgisch Burg-Gilt.

Hr. Wolf Christoph Edelman v. Braun
[illegible]

Neusad, u. Haindorff

Hr. Wolf Christoph Ludwig Wurmbrand
[illegible]

Nider-Mairach.

Freyland Herr Christoph Gottfried Ernest von Mairach nachgelassene Erben gänzlich ausgestorben

Schwarzenfeld.

Herr Heinrich Burcard Freyherr von Stain, Herr, sub Lit. Verlassenschaft verstorben.

Stain.

Herr Herr Maximilian Christian Freyherr von Stain auf Mörsing, ꝛc. Hauptmann ꝛc.

Traußnitz.

Herr Wolf Adam Bernhard von Hammerstein Hochfürstl. Hauptmann ꝛc.

Weirn & Höflern.

Freyland Herr Martin von Trapp nachgelassene Frau Witib. Maria Ursula Hochadeln gebohrne Freyin von Stain.

Wolfring.

Herr Joann Engelhard, und Herr Adam Heimund von Fürstenberg, ꝛc. Hauptmann ꝛc.

Landrichterambt Neuburg.

Alten-Schneeberg.

Herr, Herr Joann Friderich Carl von Closen, Herr Ambtmann zu Hohenaw, und Herr Christoph Friderich Joachim, und Herr Christoph Friderich Joseph, Herr Paul Joseph Alex: Viscelom zu Neuburg, und Landrichter zu Neuburg, Herr Graf, Hauptmann ꝛc.

Dieterskirchen; u: Podenhof.

Herr Joann Christoph Albrecht Bonnet von Barenberg, Hauptmann ꝛc.

Frauenstein.

Regierender Herr Herr Joann Friderich Carl von Closen Hauptmann ꝛc.

Hillstetten.

Herr Joann Engelh von Troperstring Hauptmann, Lappner Herr, Pfleger, Hochadeln gebohrne ꝛc.

Kätschdorff.

Frau Elisabetha Apalonia Wälbronin Frey: sel: gebohrne.

Kröblitz.

Herr Joann Niclas Ott von Vestenbergischer,

Kuls.

Herr Balthasar Haßmanin Lägt: Rath, und Herr Burgher zu Nürnberg, Hauptmann.

Pettendorff.

Herr Joann Christoph Jobst Bernhard von Tuzmeslan sel: gewest.

Präckendorff.

Herr Adam Friderich Baumbächen von Bamberg, und Hochadelicher Frau Frey: Brigita Maria sel: eines gewest.

Schneeberg; u: Tieffenbach

Herr Adam Friderich von Leipenbach Hochfürstl: Hauptmann.

Schönau.

Herr Augustin Speckh Bürgt, sel: gewest gewohnt.

Schwarzen-Eck.

Regierer Frau Brigita Maria Dornerin von Bamberg, so gewest.

Tannstein.

Herr Herr Ludwig Sigmund Wolf Graf von Hochstätt, Herr auf Pöllmansdorff, Tägglsmühl, Tüngersdorff, Ramsberg, Pölmannsreith, und Schnaittach, Ihro Hochgräfl: Excellenz Würcklicher Cammer, und Hofrath, Hauptmann.

Thann.

Herr Arnold Ignatius Brandt gewest wohnhafft.

Trefelstein.

Herr Christoph Adam von Tegnagel ist abgestorben

Münchlern

Hat die Hochgerichtsbarkeit Ihro Hochgräfl. Excellenz Herr Joann Friderich Graf von Ostberg, als im Hochgericht zu stehen.

Zangerstein.

Frau Joann Maria Elisabetha Freyin Hund von Saul gebohrne Freyin von Gabel gebohren.

Schildheissen-Ambt Neumarckt.

Deinnig

Herr Joann Heinrich Franz Xav. Edler Rechtsgelehrter Doctor, Ihro Hochgräfl. Excellenz Herr Grafen von Ostberg, Hochgräfl. Commissarius zu Neumarckt, als Hochgerichtsverwalter.

Traspach.

Herr Carl Ehrenbert Freyherr von Hund zu Saul und Lehen gebohren.

Ittelhofen.

Herr Joann Andree Edler von Gumpelzhaimer, Churfürstl. Pfleg-Gerichts-Verwalter zu Hemau.

Lengenfeldt.

Herr Joann Nepomuck Edler von Gilgenstein, Herr zu Wolfstainberg, Churfürstl. Hofkammer-Rath.

Pollandten

Herr Joann Schindler, Hochgräfl. Ostbergischer Rentmeister.

Postpaur.

Herr Michael Adam Hellinger, Hochgräfl. Ostbergischer Rentmeister.

Reisenbuch.

Das Hochadelige Herr Herr Capitl zu Eichstätt, als Landsfürstl. Herr Herr Joann Wolf Ignatius Edler von Freyberg auf Hopferau, Hochfürstl. Eichstättischer Hofkammer-Rath, des Hochstifts Eichstätt Administrator, Herr Herr Landes-Hauptmann, Herr Regierungs- und Hofgerichts-Beysitzer, Herr Landschafts-Syndicus, Herr Decknand, und Capitular-Herr, &c. &c. Hochgräfl. Excellenz.

Stauffenbuch.

Herr Christoph Leo Klingenstein Landgerichts-Verwalter, und Professor Juris zu Burghausen hat gewalt verfertigt.

Wasserstorf.

Herr Joann Christoph Lassner Propsteyverwesser.

Woffenbach.

Herr Daniel Leo Heim Landgerichts-Verwalter, und Wallfassner zu Neumarckt hat Vollmächtigkeits-Decret nöthigen Orts, und Enden verfertigt, und Ihro Excell. unterschrieben.

Pflegambt Pfaffenhofen

Ober-Lauterhofen.

Herr Michael Bayr, hat Vollmacht gegeben.

Ober-Rohrstatt.

Herr Joann Justin, und Herr Joann Carl Loeser Vatter, und Sohn Beamter, und Obmänner Vogtey Ober-Rohrstatt Vollmächtigkeit verfertigt.

Pilsach.

Herr Franz Antoni Leo Mailler Vollmächtigkeit verfertigt.

Pflegambt Prück

Burg-Tüt daselbst.

Herr Martin Feuchtner hat Vollmacht gegeben.

Pflegambt Rieden

Burg-Tüt daselbst

Herr Joann Ulrich Leo Hueber, Vollmächtigkeit verfertigt.

Pilsworth, al: Finff-Eichen

Herr Hanns Hector Leo Fischer Beamter, und Fischmeister, und Fischmeister Vollmächtigkeit verfertigt.

Pflegambt Rös

Arnstein.

Herr Joann Michael Leo Beamter Leo Vollmacht hat Obrigkeit gegeben.

Ober- u: Unter Kirchbach.

Frau Maria Corona Von Schönfeld gebohrne Von Hamming verwittibte Freyinn Tal Gericht ingehörig.

Pilmersreith

Von Gottfried Carl Von Wolfgang Ludwig Sigmund Wolf Ernest Von Torring Seefeld Hl. Römischen Reichs Grafen.

Pflegambt Tenesberg.

Mießbach.

Herr F. V. Von Donop Königl. Dänischer Obrist Lieutenant Tal Gericht ansässig.

Pflegambt Tressnitz.

Ueberreith.

Herr Johann Maximilian Von Pflegambt Aber Dänisch Königl. Majestät Hofgericht Beysitzer Tal Gericht ansässig.

Herrschafft Waldau.

Von Franz Ferdinand, und Von Johann Carl Freyherren Von Pinnau, Herrn auf Pinnau, und Pfannberg, respective Waldach, und Hilgen Tal Gericht Pfannberg, Hauptschuld ansässig.

Pflegambt Tirschenreith.

Dieterstorff.

Von Johann Ludwig Von Hamming Hauptschuld ansässig.

Tyllische Herrschafften.

Heissenberg, Hochenfels, u: Hellenstein.

Von Von Ferdinand Franz Xaveri Graf Von Pinnau Graf Von Tilly, und Hamming, Freyherr Zu Mansberg, Montigni, Vervitte, et Balast, Herr Der Herrschafften Heissenberg, Tilly, und Brin, Hochenfels, und Brin, Hellenstein, und Brin, Ob Pfannberg, und Bayerbach, Ihr Röm. Kayserl. Maj: Cämmerer, und wirklicher wegierender Herr Rath Tal Tilly Tal Gericht ansässig.

Land Gericht Waldeck.

Anseinberg

Herr Wilhelm Bastinat aufgetragene Lehen
sind abgegangen.

Berndorff.

Herr Adam Erdman Lehn Erdmans Ehrgefälle
ersinnen.

Eilmain

Herr Joann Joseph Heinrich Lehn Lehning
seel. Gerichtsgefällen.

Eilmain.

Herr Joann Ludwig Lehn Heinrich auf Hauß
im Dorf, und Tropfau, die Fürstl. Hund
Lehn Klein Anholzen die Lehn Hubner
Höfen, und Wüstungen Ehrgefälle ersinnen.

Dießfurt, u: Höchstofen.

Herr Joann Casimir Lehn Babenland, Obrist,
Hofmeister Lehn seel. Ehrgefälle ersinnen.

Dölnitz.

Herr Hanns Jacob Lehn Herzfeld ist aufgeblieben.

Droglau.

Herr Wolf Heinrich Lehn Teschwitz Erben Lehn
Lehnung Innhalt.

Ehnathy.

Herr Joann Adam Ernst Lehn Hirschberg seel. Ge-
richtsgefällen.

Eisselstorff.

Herr Joann Christoph Lehn Hermannseel Erben,
Lehn gerichtsgefällen.

Eisselstorff.

Herr Joann Martin Lehn Hundshorst seel. Ge-
richtsgefällen.

Frauenberg.

Herr Georg Christoph Friedrich Hofmeis-
ters Ehrgefälle ersinnen.

Fuchsmühl.

Herr Franz Heinrich Dionysii Daniel Lehn
Hofmeisters, der Päpstl. Kayserl. Maj. Cammerer und
Hofrichter zu Braunau, Ehrgefälle ersinnen.

Fridensfels

Herr Georg Rudolph Rothkapp von Heinersdorff
Hauptmann.

Fuchssendorff.

Herr Joann Christoph Fuchs auf Fuchshof Hal Ehrenholt
gegraben.

Gretschenreith.

Vorgehausen sein Georg Christoph Fuchsen,
so im Hauptmann wohnen.

Gutschenthau.

Herr Joann Christoph Erdman von Hermannseith
Hofjunker, Ritter, und Königl. Hauptmann wohnen.

Heidenab

Vorgenannter sein Joann Michael von Hellbach auf
Altendorff, und Brigden, Hauptmann wohnen.

Haunwitz

Herr Adam Julius Hector von Lindenau sein
Grabl gegraben.

Holl und Haid

Herr Georg Adam Krieger sal gedenkt gegraben.

Keubis.

Ehrsam sein Thomas Martin von Pegau, sein
gewesener Bauer zu Kuhnitzsch und Frau
auch Anna Christina sein sal. ehrsamen seinen Eltern
sahlen Grabl thun sich graben.

Kesselstorff

Herr Joann Heinrich Eckard von Hilgenau
ist Hauptmann wohnen.

Kirmbsee

Herr Heinrich Carl, und Amalia Catharina
von Pirnaburg sahlen Grabl aufhalt.

Lehen.

Herr Hanns Christoph von Buchenbach ist
Hauptmann wohnen.

Lemersdorff

Herr Joann Christoph von Bernebitzin sein
Grabl gegraben.

492.445

Lienles.

Vorgedachter Herr Joann Georgen adhibiren,
dasselbe gnädigst gnehmen.

Ober-Schönreith.

Herr Christian Erelman Von Erfaich auf
Ober-Schönreith, und Tragelhof, Hauptmann.

Jerustein.

Herr Wilhelm Von Reinhardt Hauptmann.

Jruck beij Lastel.

Herr Georg Franz Von Furtenaij sal. gewest
gewesen.

Jruck beij Thurn

Herr Joann Bernhard Von Hannmor Sne,
pönlich ausstehen.

Jruck im Weijher.

Obgedachten Herr Joann Ludwig Von Hannmor
Hauptpönlich ausstehen.

Reichenbach und Naal.

Herr Joost Bernhard Von Lindenfels zu Hofen,
sein Lehen gnädigst gnehmen.

Reisslas.

Herr Carl Viban Von Lindenfels Hauptpönlich
ausstehen.

Reith.

Herr Joann Christoph Erdman Von Hamel
auf Hagendorf, Gutenhaag, und Bingelreith Sen,
pönlich ausstehen.

Riglsreith.

Herr Gabriel Anton Von Hundshaym Stür pflegl
Conf: Hauptpönlich ausstehen.

Schlackenhof.

Herr Franz Paulus Von Wirsperg Hauptpönlich
ausstehen.

Schwarzenreith.

Herr Joann Paulus Von Wirsperg Hauptpönlich
ausstehen.

Traunberg.

Herr Veit Christoph Erdman Von Wirsperg
auf Lagendorf, Hauptmann Ebenmaßen Sen,
pönlich ausstehen.

Trawis.

Herr Joann Heinrich Ein Schaumberg Herr zu Pöchlarn.

Tressau.

Vorige Herr Joann Ludwig Ein Hoheneck Herr zu Pöchlarn.

Troschlhaimer.

Herr Hanns Caspar Ritt Hofpöchlarn.

Untern Prück.

Pögndasten Herr Graf Ein Puechaim, pro gewalt-gegeben.

Untern Schonreit.

Herr Hanns Mathias Ein Hoheneck, Hofrichter zu Pöchlarn.

Weissenstein, et Poppenreit.

Herr Joann Abraham Rotschafft Ein Herr, Herr zu Hofpöchlarn.

Weissperg.

Pögndasten Herr Veit Christoph Erlman Ein Herr zu Persenbeug und Tannhausberg, Hofpöchlarn.

Wiselreith.

Herr Joann Mathias Schweiger Ein Blumenthal Hofpöchlarn.

Wolframbs-Hof.

Herr Wolf Gerhard Ein Roggendorff, Hofpöchlarn.

Pflegambt Waldmünchen.

Beigarn.

Herr Joann Christoph Ein Thumerlla Königl. Majt. Hofrath zu Waldmünchen Hofpöchlarn.

Grafenriedt.

Herr Joann Thomas Hofmarchpöchlarn.

Lizenriedt.

Herr Felix Mathaeus Ein Hüngerlen Königl. Majestät Pfleg zu Waldmünchen Hofgericht gegeben

Pflegambt Vetterfeld.

Altenkreitt.

Ihro Excellentz Herr Herr Dietrich Heinrich Freÿ-
herr von Hohenberg, Herr auf Arnschwang, Pirn,
Burg, und Hohenzollberg ꝛc. Hochfürstl. Brandenb.
Onolzbachischer Geheimer Rath, und Cämmerer
würcklich regierender altgrävlicher Burggr. Convent zu
Nürnberg ꝛc. gewöhnlicher Abgesandter ꝛc.
in Hoffen nemmen.

Hoff.

Herr franz Joseph von Stiebingen Hochfürst.
nehmen.

Nürnberg.

Obgedachten Herrn Herrn Dietrich Hein-
richs Freÿherrn von Hohenbergs Excellentz.

Lobenstein, u. Zell.

Herr Conrad Thomas Bürde von Lauenstadt
auf Zaudt, Hochfürstlich nehmen.

Neuhaus.

Herr Joseph Christoph Antoni von Hochs Fürst
Gewalt eingeben.

Nittenauisch Burghut.

Ehrsamen Herr Hans Hofs.

Hodenstein.

Herr Georg Caspar Heinrich Hochfürstlich
nehmen.

Neuen Hohenstein.

Herr Andreas Bonifacius Hochstetter, der Päuk.
Hauptm. Alex. Carl, Maur und Salz Brandenburg.
Ansbach Bayr. Hochfürstlich nehmen.

Hambisriedt.

Hochgedachten Herrn Herrn Christoph Wilhelm Hochfreÿ-
herrn Stuchspäß Hauptm. und Ihro Hochfürstl. Durchl.
Hochbay. General feld Marschalln nachgelassenen Frauen
Wittib Hat Hochmayr nehmen.

Straßfeldt

Hochgedachten Herrn Herrn Dietrich
Heinrich Freÿherrn von Hohenberg
Excellentz.

469. 495

Stockenfels, u: Fischbach

Herr Herr Georg Sigmund Christoph Graf von Herberstain, Herr zu Neuhaus, Radmannsdorf und Sonnegg, Erbmarschall in Crain, Erbland-Stallmeister in Steyr, und Herr der Herrschaft Stockenfels und Fischbach.

Stösling.

Herr Hanns Christoph Münichau Freyherr zu Stösling.

Wissing.

Herr Herr Antoni Joseph Adam Mönich, Freyherr von und zu Teichmanschlan auf Hohenwart, Herr der Herrschaft Wissing.

Wülckerstorff.

Herr Hanß Jacob Ignatius Freyherr Pinzl von Pinzl auf Wülckerstorff.

Wetterfeldische Burg-Güter.

Herr Joann Albrecht Hamerthaur Dom-Capitlischer Cantzleyer, auf Burgwallmey Lehenmayr.

Folgen
Die Städt, und Märckt, und wer davon alß Abgeordnete erschinen.

Stadt Amberg.

Herr Joann Müller Bürgermeister, und Hippus Paul Troschel alda

Herr Joann Benjamin Hagstuer J. V. Licent. Burgermeister, und Nikkas Lincuchen.

Herr Jeremias Jacob Faulhaber J. V. Licent. Rayp. Stadt, Landschafft Syndicus und Anwalt

Herr Joann Moritz Rayp. Stadt, Landschafft Rechnungsmeister, und Schreiber.

Herr Joann Georg Pinsinger J. V. Licent. Land Aus Schreibers

Stadt Nürnberg.

Dahin ist Ihro Kayserl. Majestät Herr Principal Commissarius, Ihro Excellenz, Herr Carl Friedrich Reichs-Erb-Cämmerer Freyherr von Crailsheim, Ritter, Hochbetrauet.

Stadt Hernau

Herr Rudolph Christian Burgermeister und Herr Johann Jacob Hessin Rath daselbsten.

Stadt Eschenbach.

Herr Joann Georg Hirn Burgermeister und Herr Georg Hagmann Rathsfreund.

Stadt Grafenwörth.

Herr Joann Nicklaus Burgermeister und Herr Wolfgang Wallner Rathsfreund.

Stadt Hirschau

Herr Andre Joann, Burgermeister.

Stadt Kemnath

Herr Georg Adam Fugger Burgermeister und Herr Joann Georg Nabmayer J. V. C. Rathsfreund.

Stadt Waldsassen

Herr Joann Paul Prosser, Burgermeister und Herr Caspar Stab Rathsfreund.

Stadt Neumarckt.

Herr Joann Conrad Holtz, Burgermeister und Pfleg-Verwalter, und Herr Joann Conrad Holtz J. V. Lic. und Stadt-Syndicus.

Stadt Neunburg.

Herr Joann Wolf Hirschpeck, Burgermeister und Herr Joann Mathias Hagner, Rathsfreund.

Stadt Röd.

Herr Christoph Hölzer Burgermeister und Herr Joann Friderich Hyronimus, Rathsfreund.

Stadt Waldmünchen.

Herr Joann Edmund Burgermeister und Herr Georg Hagmann Rathsfreund.

Von Märckten

Eßlarn.

Dann Joann Heinrich, Burger, und 9 Dan Joann Fuglar, Manschafften.

Hambach.

Dann Georg Fuchsman, Burgers und 4 Dan Joann Christoph Wilpert, Manschafften

Kirchen Thumbach

Dann Georg Mariæ-Steigerer, Manschafften.

Lauterhofen.

Dann Wolf Jacob Lebenhofer, und 4 Dan Paul Enck, Manschafften.

Mosbach.

Dann Georg Christian Burger, und 4 Dan Joann Valentin Trübner, Manschafften.

Neukirchen-Balbini

Dann Joann Georg Christman Burger und 4 Dan Georg Heinrich Lechner Burgs.

Nittenau

Dann Joann Peter Feller Burger, und 4 Dan Joann Hill, Manschafften.

Pressath

Dann Joann Franz Hengst, und 9 Dan. Michael Heinrich Graf Burger, Joann Georg Bernhard Kirchmüller, Manschafften

Pirck.

Dann Joann Andre Principal Burger

Rüeden

Dann Michael Melchior Burger, und 4 Dan Joann Sebastian Hinsler Manschafften

Roding.

Dann Peter Hinrichsen Lehrer, und Dann Joann Caspar Bischofmeister Manschafften

Schnaittenbach.

Dann Joann Dirr, Burger, und 4 Dan Joann Georg Landauer, Manschafften.

Schwarzhofen.

Herr Wenceslaus Albertus Oppel Burgm.
und Herr Martin Antoni Bayr, Marckschreiber

Tennesberg.

Herr Mathias Frain, und Herr Andre
Englin beede Burgm.

Vilsstag.

Herr Georg Wolf Patzing, und Herr Joan.
Tannroder beede Burgm. Herr Joan Herr Wolfg.
Meyer Marckschreiber.

Waldeck.

Herr Joann Schreiner, und Herr Joann Simon
Finck, beede Burgm. Herr Joan Herr Wolfgang
Exler. Marckschreiber.

Die anderte Lista

Wer auß obigen Herren Ständen zum Land-Marschal, dann Verordneten, und Comissarien, wie auch zu Mitt-Verordneten, und respective in Engern, und wer in den weitern, oder grössern Außschuß erwählet worden.

Land-Marschal ist worden

Titl. Herr Excellenz Herr Herr Dietrich Heinrich Freyherr von Plettenberg, Herr zu Ampt, Lahe, Lenenberg, Herzenzenberg, und Alten-Lenen, Churbayrischer, Würcklicher Geheimer Rath, auch Obrister, und General-Feldzeugmeister, Dieser Convent zur Regierung gebollmächtigter Abgeordneter.

Landschafftliche Verordnete, u. Comissarien seynd worden

Auß dem Löbl. Prælaten-Standt

Titl. Herr Herr Bonaventura Herr des Heil. Stuls zu Ensmünster Administrator, Herr Abbey

Zu Cap: Sanct, anstat interims Administrator des Stiffts Elwangen, dan des Exemptum Fayt: Benedictiner Congregation Visitator Extraordinarius, und Procurator Generalis in Curia Romana:

Vom Löbl: Ritter-Standt

Titl: Herr Herr Maximilian Christian Freyherr von Stain zu Jettingen und Nattheim und Prim.

Auß dem dritten Standt von Städt und Märckten.

Titl: Herr Joann Müller Bürgermeister der Statt Hall in Schwaben.

Zu Mit-Verordneten, u: respective in Engern Außschuß seind erwählet worden.

Auß dem Löbl: Prelaten-Standt.

Ihro Hochwürden und Herr Herr Albertus Probst des Löbl: Stifft: und Gotts-Hauß Petershausen Exempti Ord: S: Bernardi &c.

Ihro Hochwürden und Herr Herr Godefridus Abbt zu Löbl: Closter und Gotts-Hauß Weingarten, Ord: Canon: Præmonstratensium.

Auß der löbl: Ritterschafft.

Titl: Herr Franz Sigmund Freyherr von Hohenberg auß Altmannshofen &c.

Ihro Excellenz Herr Herr Joann Friderich Freyherr von Rassler, Herr in Gamerstetten, Hohenrain und Reichertshausen auch Freyen: und Reichs-Stätten Hohenberg, Ihro Römisch: Kayserl: Maj: Vicedom zu Hochstätt, und Landrichter zu Dillingen &c.

Ihro Excellenz Herr Herr Wolf Ignatius Egon Freyherr von Rechberg zu Quasdorff, Herr und Herr, Ihro Hochfürstl: Durchl: zu Augspurg Administratoris in Temporalibus &c. dann Hochst: und Hochfürstl: Raths- auch Cammer Präsident &c.

Augustiny, und Clingenberg respective Dom-Dechant, und Dom-Capitular Herrn.

Herrn Joann Christoph Pimel Vom Cämmerstatt auf Landt, Löwenstein, und Zeil.

Herr Joann Georg Freyherr Von Bettendorff auf Lintach &c.

Herrn Christian Erdman Von Zrtainz auf Hainrich, Lewenstain, und Langland Ritter-Hauptmann.

Aus denen Stätten seind erwählet worden.

Die Edle Vest Naumanin.

Item

Die Edle Vest Nabburg.

In den weiteren, oder grösseren Ausschuss seind erwählet worden, und zwar

Aus dem Loblichen Prælaten Standt.

Titl: Ihro Hochwürden Herr Herr Malachias Abbt der Edlen Vesten und Gotshaus Ebrach

Titl: Ihro Hochwürden Herr Herr Joann Gualbertus Abbtey der Edlen Vesten und Gotshaus Langheim Ord: S: Benedicti

Aus der auch Lobl: Ritterschafft, und zwar auss dem Ambergischen Gezürck.

Titl: Herr Joann Christoph Franz Müllner Landmarschall auf Altenstatt und Freyenhorn, Ihro Churfl: Durchl: Rath, und Vice Landrichter zu Amberg.

Herr Antoni Bernhard Freyherr Von Hohen, Herr auf Fürstenfeldt.

Herr Hanns Hector Von Fischbach auf Hohenburg, Pilgrating, Fischbach, und Fürstenfeldt.

Aus dem Neumarckt Gezürck.

Herr Joann Conrad Haller Von Hallerstain auf Upenpoltin, Faberhof, und Tollenwerth.

Dero Joann Heinrich Franz Von Cöllenfalck auf Gnack, und Eining, Ihro Päpstl. Majestät Hochlöbl. Commissarius zu Nürnberg.

Dero Adam Lorenz Löffen Von Abensperg.

Im Päpstl. Hayl. Mayl. Fürstenthum Landes Ehrenfels Freyherr und Freyherr.

Aus dem Nabburgischen Gezürck.

Dero Wolf Adam Bernhard Von Hannenheim Herr und Taigniz zu Falk.

Dero Wolf Albrecht Von Freyberg auf Hausleiten.

Dero Friderich Ludwig Von und zu Barberegkhen.

Aus dem Kemnatischen Gezürck.

Dero Veit Christoph Erdman Von Dürnhöring auf Freyenstein, und Traubenberg.

Dero Joann Christoph Erdman Von Hannenheim auf Heydenheim, und Knick, Gutmitsheid, und Hirschbrunn.

Dero Hanns Bernhard Von Plaimbl auf Hauseck zu Hohenstein.

Aus dem Neunburgischen Gezürck.

Dero Dero Ludwig Sigmund Graff Von Holnstein, Falk, Dero auf Guttenhof, Trichsheim, Neuperg am Hanf, Hanfstein, Hilmersreith, und Hohenkhaus Ihro Päpstl. Hayl. Mayl. Würcklichen Cammer und Reichs Hof Rath.

Dero Adam Friderich Von Reipach auf Erbendorf, Hausen, Hohenburg, und Kemnath.

Dero Joann Christoph Albrecht Hannenheim Von Hannenheim, auf Leonhardsberg, und Hayden, Hayden.

Aus dem Aurbachischen Gezürck.

Dero Joann Thomas Joseph Müller Von Mühlenthall, und Frauenberg auf Burglengenfeld, und Hohenkhaus, Ihro Päpstl. Hayl. Mayl. Würcklichen Cammer und Reichs Hof Rath.

Herr Emanuel Christoph Höchstätter, und zur Verzmeisterl. Nürnberg.

Herr Melaine Gerhärel Kaufmann und Handelsmann allda.

Aus denen Städten seynd in den grössern Ausschuss erwählet worden.

Die Stadt Nürnberg Hauptstadt.

Die Stadt Neuburg an der Donau aber, die Stadt Regenspurg, Amberg, Ingolstadt, Landshut, Straubing, Passau, Landau, und Burghausen, die Stadt Donauwerd ingleichen substituirt worden.

Aus denen Märckten.

Lauingen,
Forchheim.

Zu Begleitungs Commissarien bey durchmarchirenden Trouppen seynd vorgeschlagen worden:

Titl. Herr Christian Erdmann Graf von Schweinitz auf Hohenmölsen, Lindenstein, und Tangstädt.

Herr Veit Christoph Erdmann Graf von Wurmbrand auf Stuppach, und Traubenberg.

Herr Wolf Adam Bernhard Graf von Pappenheim auf Pappenheim, und Cunningham im Elsaß.

Herr Joann Conrad Baltar Graf von Baltershein auf Upperpullach, Hartenfels, und Falkenau.

Folgen
Die aufgenohmene Landschafftliche Officianten und Canzley Bediente.

Syndicus

Herr Jeremias Jacob Paumgärtner J. V. D. Hochfürstl. Brandenburg. Onolzbach. Rath, und Burgermeister der Kayserl. Stadt Amberg.

Pfenningmeister.

Herr Joann Moritz Lucas aus Hochfürstl. Brandenburg. Onolzbach. Rath, und Burgermeister allda.

Medicus.

Herr Marcus Paul, Medicinæ Doctor.

Marschall-Amts Secretarij.

Herr Franz Hütter.

Canzleij Secretarij

Herr Adam Augustin J. V. Lic.

Herr Franz Ferdinand Michael Antoni
Edler Herr von Hirnhofer.

Steuerwesens Secretarij

Herr Joann Adam Frey Hinzirle.

Ungelts Secretarij.

Herr Georg Rab.

Registrator, u. Expeditor.

Herr Joann Peter Fischer.

Rechnungs Justificant.

Herr Joann Antoni Augustin.

Pfenningmeister Amts
Gegenschreiber

Herr Joann Erhard Nistler

Canzelisten

Herr Wilibald Herrmüller

Herr Joann Schmid

Herr M. Franz Balthasar Hirsch.

Canzleij-Diener

Joann Adam Frey.

Landschaffts Botten

Wolf Albertus Frank, und
Peter Valpurg.

Das Land der Obern Pfalz war vor alten Zeiten in 3. Ständen bestanden, als: Prælatten, Ritterschafft, dan Stadt, u. Märck, und hatten einen Land Marschal.

Nun ist zu wissen, das das ganze fürsten-
thumb der Obern Pfalz von Unsern Vorfahren
seynen in 3. Standt, als: Den Prælaten, Ritter-
schafft, dann Stätt und Marckt eingetheilet
worden; Hierauf einen allgemeinen Land,
Marschall für Alle 3. Stänt, so jährlich Verwech-

in 300 fl. verstanden; wovon ablässen Clöpfer, und Landschafft Pfäffen, welche so auch ihre Land-Mannschafft, als Clöpfer-Pänd gehorsamer ihre Schuldigkeit zu Confirmiren.

Die Ritterschafft genosse den 8ten und die Städt den 9ten Ungelts-Pfening

Die Ritterschafft hat die Pitten-Pfenning, das jenige aber Burgläuft, dem Gebrauch aber, so nunmehro Pfening, Ungelt abgeschafft, wie alle Ungelter begnadet.

Die Landschafft hatte einen Pfening mehr der was Contributit wird verrechnen müste, in 3. Lands Comissarien

Die Extraordinari in Landschafft Contributionen Gemacht, und Pfenning erhebt, nunmehro, da ohnmöglich ihre Land-Steuren zu bezahlen, und dem Pfenning zu Confirmiren, sie vermeinen, das Ein. Ehr. Landschafft Pfenning nicht mehr gemeint, und selbe Ihnen auf den 3. Landen 3. Jahr lang auch ihr Anteil nun zugegraendt, Carlsr. Land-Commissarium gemeint werden.

Dieses Comissariat hatte auch 2. Secretarien.

Dieses Comissariat hat auch seine Expeditur 2. Secretarien, nemlich der Ritterschafft, den ein, den Ehr. Städt.

So waren vor alten Zeiten das Land der Obern Pfalz in 2. Kreiß, als Chur, und Bierd Städt abgetheilet, wie folgt.

Sind demnach Pfalz-Bayern ganze Land in zwey Theil, als Chur- und Bierd-Städt abgetheilet, dem noch Chur-Pfalz-Bayern nicht allein in den Aemtern, sondern auch in ihren Hofmarchen Holzgerechtigkeiten, auch Jagen, Fischereyen, und andern Nutzungen, welche alle ihnen Unterthanen eigenthümlich zugehören, und gemeinschaftlich sind, sondern auch Ihro Churfürstl. Durchl. in Ihren Churfürstl. Wäldern, Forsten, Hayden, Gehägen, Jagen, Fischereyen, Gerechtigkeiten, Gefällen, Zehenden, Gülten, Zinsen, Renten, Gütern, Gebäuen, Schlössern, Städten, Märckten, Dörffern, Höfen, Mühlen, Behausungen, Leuthen, Unterthanen, Vogteyen, Gerichten, Obrigkeiten, Hohen, Mitlern, und Niedern, auch allen andern Ihren Churfürstl. Landen, Leuthen, und Gütern, was Namen es immer haben mag, oder wo es gelegen ist, ohne einige Ausnahm, oder Vorbehalt, Macht, Gewalt, Freyheit, Recht, und Gerechtigkeit, wie Ihro Churfürstl. Durchl. solches alles selbsten besitzen, und gebrauchen, auch Ihro Churfürstl. Durchl. Ihro Churfürstl. Durchl. Erben, und Nachkommen, solches alles, und jedes insonderheit, Ihro Churfürstl. Durchl. Erben, und Nachkommen, solches alles, und jedes insonderheit, Ihro Churfürstl. Durchl. Erben, und Nachkommen, solches alles, und jedes insonderheit, Ihro Churfürstl. Durchl. Erben, und Nachkommen, solches alles, und jedes insonderheit,

pouſtum ninigum bäj Caſſo, aus Ihr Cargum ber ſtöhnen, aber erſtaunt muſſum ſtj Ihm, pondern allum bäj Ihr Ihm tröſtlichum bäſſum, Und damit pelſum ihſto ynaiſum, und ſtiſſten Ihm allum und ſeinum Nachkömmen muſſgeſetzt Canaan nügt, Sohm ſie pilnigſtallum Jagen muſſ Calli pamöl und pomarab mit eignum Händen niderſchriben; Ihr Carlſon Kindtaufg nutzen und Ihr Ihs Evangelium Marci, Jacob pe oft ſinſtimo nin Ihm ſtumſtanſtnicht Ihr Ihr cogſtom Cind, ſtallum alle, und ſind Ihubro. Hamm, ſo nun ſinſtimo Jubor Ihr allum ge, ſtlagum, nicht ſtüchtig ſtejn in Ihr ſtolgenden Ihr. ſtumſtan Zu ſtüchtigum, Ihr Coman dam pach, Ihr ſtüchtige: und ſtoaör ihnum zu thör, Jap Ihr Ihr bäj nin Ihm Cotte trubtlibum bäſſum, ſondum ſie ſahum auch pelyöhin alle, und ſuhr Ihr Ihr Ruh ſtrichtlich auf Hangam mit Cöſtlich gmacht, da, mit ja inCſtünftig nin pelyöh Ihr Ruh nicht ſtöhrt, Ihnuht, wo ſie Ihr gnugſam mit gehaabt Coaden mügte: Dorte Ihr Ihr-Städt, und Ihſtöjgnadn pomt Ihr, Amberg, Nabburg, Murach-Ihöj, ſtung, Kemnath, Waldeck Ihr Köſtung, Helffenberg, Ihr Köſtung Rieden, Ihr Köſtung Heimburg

Die erſte Zinchſtadt iſt Amberg, darunter ygöhrt ſtum Hirſchau, Schneittenbach, Hambach, das Kloſter Caſtel, das Kloſter Enßdorff, das Ambt Rieden, und die Vogtey Kreidenberg.

2. Neumarckt, darunter ygöhrt das ganze Hochſtüſtpomerambt; Hochenfels, Helffenberg, Hollnſtein, Hartenſtein.

3. Nabburg, darunter ygöhrt, aus der Land, gravſt von Leuchtenberg ſtan der Vorſtatz zum Hirſchau, Eſchen, und Brannberg ſammt ſtab, das Amt Murach, das Amt Trefurt, das Amt Pleyſtein, das Amt Tannesberg.

4. Weyden, die drüben aber Lungen nicht bey den Landſtägen, aſſo bey uns Angehörig ſind

Proposition, Samentne gesönte Pankstein, Bernau, und Waldsassen.

5 Kemnath, Sammtne gesönten Waldeck, Pressath, Grafenwörth, Leonrodt, und Otnit,

6 Eyamb, Cham, Furt, Nabburg, Sammt allen Hallt, Lamgé gesämmten Rötz, Waldmünchen, Eschenthall, Pruck, Vetterfeld,

8 Murbach, Sammtne Eschenbach, und Speinshard, gehörig.

Inmassen die Ritterschafft Ihre Privilegia, so Sie vorlängst erlangt, und jüngsthin neuerdings Churfürstl. Ludwig confirmirt worden, gleichfalls zu Resolution mit anfahen.

Churfürst Max: I hatte alle Privilegia der Städt aufgehöbt u: die Landschafft abgefahn, doch

Massen dann ob wohl Ihro gewesener gnädigster Churfürst, Herr Friderich der V. dieses Nahmens Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchsäss, und des Churfürstenthumbs Pfaltz Verweser, auch Churfürst etc. Sie Ritterschafft aller gnädigsten Ehren ansehen, und Ihro Churfürstl. Pfaltz Landt Ordnung, auch sonsten mehrere Privilegia ertheilet, auch Sie Ritterschafft nicht acquiescirt haben, sondern sonderlich nach, wegen deß mit Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern, Herrn Maximiliano, Pfaltzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchsäss, und Churfürsten, unter dem 22. Augusti 1652. ein Restitution ein actum gnädigsten unterthänigst solliciti, Ihnen solches auch gnädigst ertheilet worden, verliehe er der Ritterschafft einige Freyheiten

Kaiser Josephi überlasset dem Churf: zu Pfaltz diß Land, etc.

Joan Wilhelm

Ihro Römisch Kayserl. Majestät Josephus I. dessen Regierung Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz mit Churfürstlichen Ehren anzusehen, und Ihro gnädigst confirmirt worden, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Ihre Regierung sonder Difficultät Decret ausgefertiget.

ließe dieses Manifest promulgiren, mit dem

" Wir Joseph von Gottes Gnaden erwehlter Römischer
" Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc.

„ Entbietten Unsere Empfehlung zu Vorhang, wie
„ auch Unsere Gnädigen Dienste zum Praetathen, Willen
„ Rätlen und Mänschen, anbefallen und sonsten Sie,
„ wessen, und Alterthümen Sie Vorgesetzte in
„ Unsern Sie Vier Stadt genannt, Unsere Gnade,
„ und gnädigen Fürst und sonsten gnädigste Sonst
„ Sie Unsere; Nachdem Sie Verbandsangehörigen
„ Sie gnädigste Unterthanen in Unsern Fürst Unsere
„ hierländige Herren Vorfahren sie allen seinen
„ ganz Fürst ingrossirten Rechten, Freiheiten, Regalien
„ Prärogativen, Brauch, und Gewohnheiten Kraft Ihr
„ gnädigst, Unsere nebenst zu Unsern, Unsere Ihr
„ Unsern Ihr publicirte Gnädigste Recht, und
„ Observanz erklärt wurden, und dann Unsere Ihr
„ Durchläuchtig Hochgeborne Joann Wilhelm Pfalz,
„ grave bey Rhein, Herzog in Unsern, gnädigst zu
„ Veldenz, und Sponheim, Sie Hochgeb: Fürsten Sie
„ Unsere Freundschaftsp Unsere lieben Vettern, und Schwestern
„ und Fürstinnen, Sie Ihr Sie dem Ihr
„ gegenwärtigen Kurfürstlichen Hause, Sie Ihr
„ Westphälischen Fürstenthümer Sie gegründete
„ Fürst und Stammhaus Erhalten, Ihr Sie
„ Hochlöbl. Sie Kurfürstlichen Linie in Unsern
„ Gnaden Wirden Fürstinnen, und Fürstlichen Ehe,
„ Sie Sie Ihr eingesessen, Sie Ihr Liebden
„ Vielins Vetter Ehe Unsere und Sie Ihr
„ Unsere und Sie Sie mit Hochgeborne Ihr Sie
„ und Fürstlichen Verständig zu Ehe und, Fürstliche
„ Pflicht und Ehrschuldigste Ehre, und Hochachtung
„ Ihr Sie Ihr Ihr nicht allein mit Gnaden
„ Sie Pfalz, und allen Ihnen Ihr Ehrlichen Ehren
„ und Gewogenheiten Ihr, Wir Ihr Sie Ihr
„ Ihr Sie Ihr Hochgeborne Fürsten und Herrn
„ ingesamt, und Ihr Ihr, Sie Ihr und Ihr,

„sondern einhelliglich und ohne fällig abzuhandl,
„und zu Zufriedenheit zu vergleichen resolviret, und
„hierzu Setzung eines gewissen Termins und
„Administration in Baiern, auch Verfassung
„Landschaften in Obern Pfalz, Maximilian
„Carl Graf von Törring Seefeld, &c.
„königl Commission aufgetragen;
„Als haben Ihro Churfürstl Durchl gnädigst resolvirt
„daß zuförderst eingangs gedachten Publicandis Ihrer Churf
„fürstlichen Gnaden unterthanen, und allen Zugethanen,
„Landen Churfürstenthum Pfalz Bayern und
„Obern Pfalz, wie auch Ihro Churf Gn: und Ihro
„Nachkommen an Churfürstenthum, Regierung,

Von der Kaiserl: Administration zu Bayrn an die hiesige Regle: erlassenen Befelch, Kraft dessen

Daß Sie nun nit mündlen hin die Landtaffen Administration alhier kämen zu Bayern ein neuen eigenhändigen Specialen Courier den 7. Septbr: A:o 1706. Datum Staimbß an die hiesige Regierung abgehen lassen, wegen Folg: allergnädigsten Befelch eingelangt,

Joseph. &c.

" Unsere gnädigste Dienste, auch Königl: gnade zuvor,
" Hochgeborne: Insonders Lieb: und Getreue. Demnach Sie Ihro Königl: Majestät
" Unser allergnädigster Herr Herr Gemahl, und Unser
" Liebster Herr Vatter, Herr Carl Dritter, auch Unser
" Verordneter, Ihro Königl: Majestät in Spanien, Unser
" Gnädigster Herr Administrator des Landes zu Bayern, p.
" gnädigst Ihro Commission Patentes in Dato Barcelona
" den 20. Julii

[illegible] gebetten habe, solang damit zu zu warten
bis ein Landschaftl. Commissarius sein Votum thun
könne; Ob sie nun eine Ungleichheit
obwalten lassen wollen, weilen unterschiedliche zeit
zur Antwort gemeldet seien, und bevorab die alten
Bücher ungleiche Acten zu sein scheinen, da die alte Land-
schaft nicht gesinnet sei, namhaft im Jahr 1602 zu
seiten Friederici V. Englischen Citationes jetz-
mahlen dem catholischen Landschaftl. Land Engl.
gesessen, gegen die namentliche Nennung im Namen
Ihr. Kayserl. Majestät per Generalia einig zu
verfahren. Ist Septtis Convocation dasjenige, und dem
politischen Landtägigen Kayserl. Commissario
Resolution eines jeden einzuholen, und dem
Evangelischen Land Ihr Kayserl. Majestät ersuchen,
jetzigen Instanz sich zu entschlagen, dem alten
Land- Recht in allen in einem jeden streitigen
Fall nachzugehen, sondern in Gnaden
sich hierunter gutwillig, namentlich im Jahr 1602 Citat
Ersuchen zu lassen.

Demnach indem die allerunterthänigste
Resolution verlesen, dagegen nichts eingewendet
das Landschaftl. Einnehmung ingesinnet sei
Land auf den 17. die Convocant Commissarium,
die Convocation Jemanden allen auf die Exha-
dition, und Entschuldigung zu schicken, welche die
Evangelischen Land Ihr Kayserl. Majestät ersuchen,
Ihnen Ihr Instanz zu entschlagen, dem alten
alte Recht in allen streitigen Fällen nachzugehen
Ihnen Ihr Gnaden gutwillig eingepassen zeigen,
Welch
bei einem Fall man an Seiten Ihr Gnaden
Landrichter Commissarium sein wird;
Die Land- und Hauptstatt Land zeigend singulari-
ter auf Pfingstag den 20. die Convocant,
auf welchen Tag ihre gesinnte Rath Ehegemahlen den
Herrn Prinzen Kayserl. und Administrator Land
zu Bayern Durchl. in loco die Exhibition thun,
ersinnen wird. Dannstan aber zeigend ihre Rep-

wesen alle dem Reich zu Ehren und gemeinem Nutz,
zu Ruhe und Wolfahrt, Ihro Kayserl. Majestät Kayserlichen Ehren,
dem Churfürsten und Collegio zu Ehren, auch
sonsten Niemand, als der Kayserl. Majestät Commissarien
Ihre Session nehmen, sondern sich
Sabi

Zu dem Ende die fränckische Land-
sassen, und

Ob sich zum andern über dem Prælato zu Weissenburg, und
dem Grafen zu Hohenlohe, dann da im Reichs-
Fürsten Rath, und einem jeden Stand insonderheit
und Abstimmung gebührender Vorsprung und Session
Streit entstehet, welcher vorgehen solle, ob
alsdann Votum und Session, oder Session allein
vorgehen, oder ob beyde Stände zugleich
Sabi

2 Churpfälzische Commissarien, sodann auch

Ob auch wenn man den Churfürstlichen
Herren Commissarium anbietet, vor dem Churfürsten
Session zu nehmen, Churfürstlicher Excellentz
Herr Principal Commissarius vorgab,
Sie hätten Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit
Churpfälzischen Abgesandten in Regierung der Excellentz
Herrn Pfalzgrafen, mit dero eigenen Person
abgetretten, und sich entschuldiget, und darauf
die Session verfallen, daß der Excellentz Herr Churfürst
den Vorsitz vor dem 12ten allein nehmen sollen;
Dasselbe zeigte zwar denenselben allerdings
Bedenken, und gutachtete, Ihro Excellentz
andern Herrn Commissarien, sodann auch
Ihro Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, Ihre Gedanken
vorzutragen, Ihro Excellentz aber sagte nicht, sondern allein
gegen 4. Uhr alles abgetragen, und sodann

[illegible] Tag allen Taubben [illegible] Ehrsame Bürgerschaft
gegen den Herrn Commissarium zu Bayern die Logement
in der Residenzstadt zu Quartier anweisen, nimmt
[illegible] dagegen nur [illegible] Herrn Excellenz Herrn Grafen von Diemand,
[illegible] Herrn Obristen Stallmeister Herrn Vice Baron,
selben paar Pferde und Herrn Rätsch an,
dergleichen Herrn Excellenz Herrn Grafen von Fugger in
seinen Logement wegen Taubben, wegen der Herrn Räthe
Herrn Excellenz Herrn Excellenz Herrn Grafen, dem
Diemanstein, [illegible] und
Impetraten wegen Herrn Excellenz Herrn Fugger in der
der allerhöchsten Residenzstadt Plätz für zu Quartier
Quartier dagegen bestellt haben.

Endlich Tages als Samstag den 15. Septbr. abends
dem [illegible] Herrn Excellenz Herrn Baron
Hofmeister Rath, Hofmarschall, Herrn Obristen Baron
und Administrator Herrn Grafen zu Bayern Ex-
cellenz Herrn Grafen Hofkammer präsidenten
ebenfalls Herrn Excellenz Herrn Grafen
Herrn Excellenz Herrn Grafen
Herrn Excellenz Herrn Grafen

Die hohe Comission wesnfalls dem Hochlöbl: Amt bey in der x. Mart: Pfarrkirch nach diesem wie den

Jenen Evangelischen Pfarrern Engelbrecht, Lucas Zacharias und Friedrich Hall in Landschaft, sigm Nahmen Nahmens Ihrer Collegen zu Communicirt

Quartier eingeschickt worden;

Gleichen auch des Herrn Pfarrers zu Neukirch sämmtliche Gravamina

Sonntag den 10. Septbr. Gleichen Instrumentalische Conferentien gehalten, und die Ausarbeitung gemacht, sie an Ihro Churfürstl: Durchl: Extractions und Gnädigstes eingeben, sie inhaltes die nochfolgende Evangelische Landes Pfarren, auf einige andere Evangelische Pfarren in Churfürstenthum Sachsen Reflexion gemacht worden

Den 17. Septbr. Wurde einem gesammten Ehrb: Pfarrern Evangelischen Landschaft eingebracht, Ihro gnädigst Resolution in der Landschaft einzuschicken, Ihro Churfürstl: Durchl: Gnädigst Commissarium Excell: Excell: Herrn Martin Pfingsten, Ihro Churfürstl: Durchl: Rath, in die St: Martins Pfarr Kirch Sonntag Vormittag Predigen zu hören, Gleichfalls Ihro Churfürstl: Durchl: Gnädigste Landes Verfassung zu proponiren, Ihro Evangelischen Commission Decision darüber zu Ihro Churfürstl: Commission einzubringen. Motiva et Rationes allen genau beygebracht sub.

Den 24. dito St: Martins Pfarren Wurde von allen Evangelischen Predigern zu Dresden Ihro Churfürstl: Durchl: Gnädigste Landes Verfassung in der Kirchen mit Verlesen und Promulgiret

Jo salchen und nach beyn Vollendung Dero so-
ehrsambl. Session Ihro Hochf. Hochf. Commissarien Excell.
Excell. auch das Ehrengeleit zu Dero Losi-
ment Commissarij Excell. committiant, und nun seiner
Ihnen seo Commission obhabenden gehorsamb Pflicht und
schuldigist Dank in Ihro gnädigster Session beyzu-
tragen, auch Ihro Excellenz, dem Kayserl. Herrn
Rath und Hofmeister Baron von Bayern zu Dero
seo Quartier zu begleiten, und Ihro Excellenz
einer hochpreißlichen Proposition, und Ihnen
seo gehorsamen schuldigen Dienstpflichten mel-
dete gehorsamst, wie Ihro Excellenz Dero
sub dato 4to. Augusti 1718. angestellt, und Ihro
Kayserl. Majestät Commissarien Excell. Excell.
Dero gnädigst ertheilten Befehl, Ihr
Kayserl. Majestät allergnädigstes Verlangen, die
Ihnen gnädigst ertheilte Instruction accurat und
genau in Acht zu nehmen, und Ihro Excellenz
Herrn Baron Werner die Ehre anzusagen
anbefohlen.

auf dem Rathhaus in der Innern Rath Stuben die Reegs Räthe, u. Land-Stände der Kaiß. Pflicht entlassen, darauf

Hochgebohrner des Heil. Römi. Reichs Graf, Ihro Römi. Kaiserl. Majestät würckl. Hochgeheimer Rath, u. Cammerer, Administrator der Landen zu Baiern, dann der Obern Reichs Kraisen Gesander, u. Plenipotentiarij, gnädig Hochgebiettender Herr:

„Ewer Excellenz haben die Gnad gehabt meiner Proposition
„in Unterthänigkeit anzuhören, wie daß Ihro Kayserl.
„Majestät allergnädigst Verlangen wäre, Ihr
„einige zu dero geheimbsten Rath gnädigst accepirte: und
„wenige jetzo dem ingesambt Land zu Ehren.
„Platz an der Churfürstl. Durchl. hochlöbl. gesambt
„der Kayserl. Hochen Ministerio Conferenz beyzuwohnen,
„Sambt Ihnen, und Ihnen Landt Ihro Excellenz
„gnädigst zu Gemüth zu führen, und zu bitten,
„Ihro Excellenz wollen auch Ihro hochgeneigte
„Sentiments gnädig vernehmen wie Ihro Excellenz
„und Ihro Extraction allerunterthänigst zu ersinnen. Ihro
„Excellenz für dero gnädigste Excellenz wie Ihnen

dieses Danckesagung abgestattet, und

„ Obligirt Sambon, und mit Ihnen Ihr unterthänigst
„ gehorsamster Knecht obligirt Statthalter, Canzler, Regenten
„ und andere Räthe dieses Churfürstenthums Pfaltz-Neuburg
„ in allerunterthänigster Treue Ihro Churfürstl. Mayestät Churfürsten
„ Herrn und Herrn gnädigsten Churfürsten, und Herrn Herrn,
„ Herrn Philipp Wilhelmen Pfaltzgrafen bey Rhein, Herzogen
„ in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz, Landgrafen
„ in Leichtenberg, Marggrafen zu Burgau, Grafen zu Veldenz,
„ Sponheim, Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein,
„ Ihro Churfürstl. Durchl. Churfürsten zu Cölln, Ertz-Cantzlern
„ des Heil. Römischen Reichs durch Italien, Ertz-Marschallen
„ und Churfürsten zu Sachsen, Engern und Westphalen,
„ Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Ober- und
„ Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu Mansfeld,
„ Hertzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, Engern und
„ Westphalen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu
„ Magdeburg, Grafen zu Mansfeld, Hertzogen zu Sachsen, Gülich,
„ Cleve und Berg, Engern und Westphalen, auch Ober- und Nieder-
„

„ Die Maisonnabsamb Monsieur Pötte Bürgerd
„ Hammeistäd Minden replanirten Tag mit
„ Zeit, Wie nun Ihr Excellenzien Herr Bürgermeister
„ Lieutenant zu Hir Hut mir Commissarium zu
„ Ende etwas Pressen Stipendien mit Ihnen
„ wegen Hochfürstl Dürchl. Unserm gnädigsten
„ Herrn

„ nostratum Civitatibus gegenwärtig zu sehen,
„ deinselben Ihro Churfürstl. Durchl. sich zu erzeigen
„ seiner Regierung über dieselbe allergnädigste Re-
„ spectirt und denenselben Englischer Wohlmeynung,
„ einem jeden aber mit Ertheylung Gehör und Recht
„ in denjenigen Angelegenheiten angelegen zu seyn,
„ Ihro ingnar. abgeschickten Bischof zu Ihr. Churfürstl.
„ Durchl. und das angenommene Freundschafts Verbund
„ in allen Stücken ehestens befördern zu helfen, sein Be-
„ gnügen Sr. Churfürstl. Durchl. aber seinen zu seiner Person
„ ehestens Audienz gnädigst verlangenden Befehl zu thun.

Anbey ist sein Herr Collega Commissionis die hinterlassene Dissignation, Verlassenschaft, und Endschaft Ihro Churfürstl. Durchl. abseiten Continuiren, und dann zu Ihrer Churfürstl. Durchl. Gnädigsten Gefallen zu machen, Ihme Herrn Secretario Paul Jacob Marperger aber Ihro Churfürstl. Durchl. Gnädigste Verordnung ertheilen, wie es mit dem Inventario, und Taxirung der Verlassenschaft zu halten, und wie weit Er sich darein zu mischen habe.

Ihro Churfürstl. Durchl. haben auf Ihro Churfürstl. Gnädigstes Verlangen, Ihro Churfürstl. Durchl. Gnädigste Verordnung ertheilet

Manifest abzugeben, ihnen die gnädigste Ver-
nünftige Willfahrung Ihrer Bitte angedeihen,
und sie von ihnen abgehen ließ.

Die Feyerung geschahe mit allen Solennitäten, und
Solennisirten Secretarius Lavater unter
so. Stück abgelesenen Patent unter Ihr. Churfürstl.
Durchl. eigenen eigenhändigen Namens-Zeichnung, Cas-
pari Clauß Secretario, Bünds, und Archiv,
Insiegel, Ihro Churfürstl. Gnad. und Gnädigsten
Resignirung Ihro Churfürstl. Gnad. und Landes Hulde
angelegenen ernstlich promulgiret.

Als dann begaben man sich nach gehaltener
Predigt in die St. Martins Pfarr Kirchen, allwo das Te Deum
laudamus unter Trompeten und Paucken Schall
eine Halbstündige Feyerung der versammelten
Gemeine Glocken, dann Verkündigung allen Glocken
Solennister abgesungen. Darauf in der
Nachmittags die Sacramental Handlung gehalten
und nach Ihro Churfürstl. Gnad. Gnädigsten Befehl
gemäß, das Sacrament des Altars, das erste mahl
in beyderley Gestalt ausgetheilet worden.

Hierauf dann auch folgenden Tag in gleicher
Weyse, und zwar auf hiesigem Rath Hauß
wie die Deputirte und Bürgerschaft ihren
Ihro Churfürstl. Gnad. Gnädigsten Befehl
secretarium Herr Martin Jacob Hain Land-
Hauptmann, und gedachtem Herrn Secre-
tario und Canzley Herrn Deputirten Ihr Commissions
gehaltene Proposition gethan, und Ihro

Zum Beschluß wurde in obged: Kirch das Te Deum Solenniter abgesungen u:

in der Stadtpfarrey ein herrliches Sacrament gehalten.

Letztlichen hat Tags darauf die hiesige Stad, alsdann auch

die Landrichter zu Hof Lasten, dann Riedner- Unterthanen das Homagium abgeleget

Anfänglichen die allhiesige Burgerschaft
und Gasse nebst denen Burgerstöchtern, sammt
allen die Burger Ihr Majestät Dienstleuth
Ihro Excellenz Ihro Majestät Dienstleuth
gebührende Ehrerbietung, und zum Exempel
denen Burgern die nächste Gassen, die
Ihro Excellenz gnädigste Intent, die
Burger abzudanken, exponiren lassen, welches
auch geschehen. Ihro Excellenz aber im Gegen,
wart der gesamten hiesigen Burgerschaft,
und die Habung aller ersinnlichen Ehr
erbietungen auf dem hiesigen Platz Vice-Mark,
selben gnädigen Dank abgestattet.

Heyr Abreis der Hohen Comission wurden die Honneurs bezeigt,

Den 7ten nach alhiesigem 8ten Septembr.
nahmen Ihr Excellenz Herr General
Feldmarschall Graf von S. Ursula Abschied unter
Lösung gewöhnlicher Salven der Canonen,
Mörsern und Carcassen Statt, welche
auch, Gestalten den 9ten darauf Ihro Excellenz
Herr Commissarius Excellentissimus abermahlen
unter wiederholter Lösung aller Canonen,
und Introducirung aller Fenstern und Thoren,
nebst Ihrer Suite, und starker Escorte
nach Ihrer Residenz Schleissheim,
woselbst Ihro Excellenz
Abschied und Entlassung Ihro - - - 1708.

Churfürst Max: Eman: aber müste indessen in Franckreich verharren biß

Den 10ten erfolgte die Ratification mit der
Engelländ: und Holländ: Seite, der Haager Tractat
über die Siebzehen Stück nunmehro völlig Ihro
Königl: Majestät Grossbritannien, und
Ihro Hochmögenden den Herren Staaten
Generalen der Vereinigten Niederlanden
Maximilian Emanuel im Nahmen seiner
Länder mit Pracht empfangen, und dessen
Anno 1703. bis 1714. beylieff. ganzer

Jasse in Franckreich Hochlöbl. Regierung, Ihro Kay. May. Printzessin Tochter, und Ihro Königl. Hoheit Printz Printz Ludwig Ferdinand Churfürstin, Maria Antonia gebohrne Printzessin aus Oesterreich und Printzessin Josepha Amalia Churfürstin Durchl. Printzessin Tochter, und Ihro Churfürstl. Gnaden Printz Printz Clemens Wenceslaus Churfürsten zu Trier, Printzen in Polen, Hertzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein, Unsere Allergnädigste Printzessin und Frau, Frau Maria Antonia Printzessin in Sachsen, Churfürstin zu Trier, Printzessin in Polen, Hertzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Landgrafin in Thüringen, Marggrafin zu Meissen, Gefürstete Grafin zu Henneberg, Grafin zu der Mark und Ravensberg, Herrin zu Ravenstein, Gebohrne Printzessin aus Oesterreich, Königl. Hoheit, Printzessin Tochter, Frau Printzessin

~~[illegible]~~ 521.

und gnädigsten Landes Verordnung in der
ganzen Land Schaft ein Dankfest für
und Danksagungs Alleinationes pro
auspicatissimo Ceremoniis ergangen Ausschreiben,
wie Sie Ihro Churfürstl. Durchl. unserm Regierenden
Herrn Herrn Churfürsten in Bayern
pro ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
gebührend

Eigentliche

Beschreibung

des

Stadt Amberg sisch- mithin ganzen
Ober Pfälzischen Ubernahms, Pflicht
Huldigungs- und daraus entsprossenen
Freuden Bezeigungs Actus
von 6. biss 16. Martij

M.D.C.CXV.

Auf gnädiges Anbefehlen einer Hohen
Generalitat und Zu obverstandenem
Ende gnädig verordneten Churf. Bayerl.
Commission durch eine dem Durch-
lauchtigisten Churf. Hauß Bayern
devotiste Feder verfast in obver-
meldten Jahr.

Dero Hochfürstl. Excellentz Excellentz Hochgebohrnen
Herrn Barthlomæ Grafen von Costa, Herrn

Zu Übernehm des Lands, u: der Stadt Amberg waren als Chur Baijrl: Comiss: H: Gral gr: v: Costa, u: H: v: Röckl bevollmächtiget,

Charles p. &c. Churfürstl: Pfaltzl: Cämmerer, Baijrn Land, meister, General Lieutenant, Obrister über ein Regiment Cuirassier, und Obrister über ein Regiment Infanterie zu Fuß, auch Churfürstl: Pfaltzl: Commandant, auf dem Obern Pfaltz Commandirender, auch Churfürstl: Pfaltzl: Obrister Stallmeister, &c. Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Hochgeborner, Hochgebohrner, Hochwürdiger, Hochgelehrter, Hochedelgebohrner, Hochedler, Veste, Hochgeehrter, Hochgeehrter, Hochgeehrter

Und anderer Concert, wie es vorhin ihro Königl. Mt. selber zu gnädigem Gefallen, gestalt, in Stadt Canal aber anderen dazu gehörigen Canälen, da die Churfürstl. Garnison, auch hierzu ordinirte Land-Volck, und andere ihro Churfürstl. Durchl. Mannschaft, zu Pferd und Fuß, in gutter Ordnung, gestalt aufmarschiren, und ihre Exercitia Militaria machen thäten, und die Königl. Trouppen die Stadt Ingolstadt passiren: Womit gedachter Herr Commissarius von seinem Quartier nacher Amberg sich erhube, und folgete.

in grosser Parada gegen Amberg, welche

Den 6. Martii kamen die in ihrem Marsch quartier gelegene, und zu ihrer Einzug destinirte 3. Compagnien Knecht Allerhand, wie auch folgenden Tages den Herrn Generalmaj. Excellentz nebst dem Commissario von Pöchlarn gemeldet, da indessen nun gemelte Mannschaft, und Volck mit allem Fleiß ihre ordnungen gegen das Thor, da sie einziehen sollten, machte.

von 2. Burgern ausser der Stadt complementiret, und

Ihro Excellentz nun selber Bericht thun, der Stadt Wardein 2. Burgermeister mit dem Stadt Syndico bey ihrer Einkunft ihro Burggrafschaft Fürstenthum, und dem Herrn Commissario ab, und ersuchten in einer kurtzen Rede, das Fürstliche Thor recht, die neue Complimenta ab. Ihro Excellentz stalten es auf ihrer Ehre, und Treuen, der Burgern ihre Vice-Stadt, selber Gnad von Ihro Königl. Mt. [illegible]

Der Bayrl.ᵐ Commission die Thor Schlüssel überreicht, auch

Nach Umblauf einer Zeit thun etwan 3. Standen kom der Chur Pfältzl. Commissarius kommen, von dem Chur pfältzl. Regimento Leib Füsilier accompagniert, unter einer Escorde allhiesser Reuter, welche dem Bayrischen Leuter Müller, die Schlüssel zu den Port Thoren bringe, und überreichte ein Commissarij patent des Herrn Generalens Excellentz mit der beiloßen Expression, daß sie gestert die Chur pfältzl. Guarnison auf marchiren lassen wolte. Nach erstattem Dank und gemeldt eingelauffenem gnädigst Commando, gabe sie das Complimentum, nitt nur gemeldter Commissarius mit seiner Begleittung Burgern zu Fuß in die Statt, welchen bald die, welche zu Ablösung dem Thor destinierte Commandirte mit ihrem 3. Compagnien unter dem Commando des Herrn Obrist Lieutenant Graffen von Tretzigni folgten, und das hiesige Thor passirten, da in der Statt Thor auf marchierten, und Nachdem die Statt, und die unter ihnen, und passirten gestandene Chur pfältzl. Guarnison auf Platz zu ihrem ganzen völligen Corpo gestossen, gestalten auf selbem die Ablösung, und nahlis mit Meldung der Ursach von ihrem Commandi, wegen Officieren dahelig befindlicher völliger Mannschaft zu Chur pfältzl. Guarnison Dienst gewesende Mannschaften Thor.

Sogleich mit Bayrl. Soldaten die Thor, u: andere Wachten besetzt worden.

Nachdem nun der Ausmarsch dasse erfolget, so seinen Bahl Marsch mit ihrig habenden gezogenen Commandirten unter Führung des Herrn Obrist Lieutenant Graffen von Tretzigni Excellentz, und Herrn Generalens Costa nebst ihrem Herrn Commissario zu Fuß in voll: und aufgestellt und parirten Gewehr mit klar und zusammen Schlagenden Tambour Schlagen durch die Statt, dann einen Train von 4 mit ihrigen Chur pfältzl. Zeichen,

Nach dem Ausmarsch aber der Chur Pfältzl. Guarnison begabe sich die Bayrl. Commission unter grossen Frolocken in die Statt hinein, welche

Braunbrun, auf dem Lan in ungr. Gen. 60. Pferden
Engelland, Innen die Escadron in schönster Mon-
tour, und auf rothspitzten Pferden mit fliegend
Fahnen und Tamporen folgete, und standen
nun stehn und bethlichen Volck. Allergnädigen
Closter Discalceat. R. R. P. P. Franciscanos, auf
dem gegenuber Closter Plan ayer die Burger,
Schutzen, Klingenden Spiel, klingenden Spiel
und Hautboien mit Weiß und Blauen Fahnen,
dem auf den Dächern in dem Graben, Fahnen
aber die Schutzen Fahnen mit den angehenden Fahnen
dem auf den Dächern, dann die Dragoner
Capitain in der Hand Fahnen, Francisc. Jak. Graf,
Jakob Hayden Jahrgang Adel, Ritterbar,
wobey Hochgedacht Ihro Excellenz Hochberg, gnädig
mir Salve, und die Infanterie wie in loco Hoch-
malen, die Cuirassier aber mit Unschlitten Fa-
nen mit rechten seiner **Vivat Maximilian Emanuel**

Die Hochlöbliche Statt Mayer, wo alle Fenster
eingenommen mit Burgern eingenommen Frauen,
Jungfrauen mit Weiß und Blauen Fahnen
Bänder mit ihren Wappen und Fahnen Fahnen
Engelsingen Reihen, den ihnen aufgespannten
Magistrat, und dann Cuirassier in
ihren Manteln, die Dragoner ihr Complano
Complimenten abgelegt, und die Fahnen Fahnen
Fahnen an Hochgedachten

Von H. Vice Stadthalter dan Reegs Räthen, ic. Magistrat complementirt, und

Sulzwisser passirte auf die Scandrois auf
nächsten Platz, wo Churpfalz paradirte
die Cavallerie passirte selbe zur rechten Hand,
Mende, auf welchen der Burggräfliche Cof-
taire Namen Hagen nachgehends Churpfäl-
zischen Commissario nachgeritten war, u
stiegen an sich Zogen, und stunde sich die gan-
ze Cavallerie Mayntz in Battaillen
vor seiner Troupes nicht genug verwundern.

Der Churpfälzische Herr Commissarius kam
kommen tractirte zu Mittag die Mainz en,
kamen selbe Gäste gar magnifique, und waren
den ganzen Tag sie in die Stadt Mayntz herum
möglichen Vergnügen Ab- und Zu ausfahren in
allerhand darzu gehörigen Ergötzlichkeiten zugebracht,
mit einem prächtigen Feuerwerk wurde selbe
Tag beschlossen.

von Churpfälzl. H: Commissario zu Mittag tractirt, sodann

Den 7. Januarii hielten sowohl der Churfl.
mit dem Herrn Commissario von Zeltner und 10 Uhr
mit 6. Staaten in die Session, und waren
gleich bey dem ersten, und Uebersten Herr von
dem Vice Kanzler Herrn Joachim von Stadt,
resp. den übrigen anwesenden in ihren Zeit
herkommen, und andern ihr sage gebührenden
Complimenten, der Bayrischen Hr: Com-
sätzen gebührend nachkommen, und in die ordinari Ses-
sion eingetreten, allwo, nachdem Herr Vice
Kanzler die Session eingenommen,
dem beigesetzten Secretario Hüber ein Ex-
tractus des gnädigsten Commissions Decrets
die Ablesung Wilhen zugestellet worden,
nach Ablesung dessen gestalten von allen
Anwesenden Herrn Commissario eine Danck,
und Herr Commissarius eine Danck, sodann
Churfürst, Durchl. in Bayern Hr:
Hochmeister Fürstl. und Land Ständ Eingesessen.

des andern tags die Räthe in dem Collegio Pleno ihrer Pflicht: Treu erinnert, auch

Wornach Ihro Hochlöbl: Directorium Von Wernier die Handlegung abgelegt, und Herr Bürgermeister und Rath, Herr Ehrenreich Adolph Schurstl: Durchll: angelobet.

der in dieses Rath Zimmer eingelassene Stadt Magistrat eingepflichtet worden wodenmach

Nach ihrer respective Hochlöbl: Anmeldung, und Introduction Ihro Excellenz der Herr Landshauptmann in die ordinari Regierungs Raths Stuben eingelaßen, worinnen dann nicht weiter, als mentionirtem Herrn Commissario nur zwey Stuhl, dieser Stuben über den Secretarium gemacht, und zur Assistirung der Hochlöbl: und Ehrsam zu Ihro Churfürstl: Durchll: zu Baiern sindlich angesetzt, auch alsdann auf Ihro Excellenz, dem Secretario die Hochlöbl: Rathsverfassung ihro gnädigst anbefohlen worden.

Der 2te H: Commissarius instruiren die Canzley Officianten ihrer Pflicht erinnerte, u: die Sigilla übergabe.

Nun Herr Commissarius hat Recht aber hier zu Regierung zur Parition in die Churfl: Canzley, nemlich und Ihro Churfürstl: Durchll: in dero ordinari Regierungs Raths Stuben eingelassen in dero Expectanz Stand alle Canzley Bedienstete, und Jagdgerichtige Officianten ihro nämentliche Schuldigkeit Ihr: Churfürstl: Durchll: zu Baiern mittelsten Hochlöbl: und Land, Ertrachter pflichten die Churbaierische Sigilla, mit sein Empfahl zur Canzley, Regierung Herr Commissarius Ihro Einleitung der Herrn Canzley Directoris, und pariter Ihro Canzley Bedienstete zu seiner Regierung, und pflichtgemäßen Verhalten mündlich anbefohlen. Ihro Hochlöbl: Rath, nun den ersten und zweyten Tag des Monats Junii an alle Churfürstl: Klöster, Hofmarchen, Städt, und Märckt

Die gleichmessige Ordnung observiert worden, Zu Mittag aber tractirte Ihro Excellenz, selbige gar stattlich.

Den 10. dieses die Burgerschafft müssen Mangnad Vngeblen Tamuerd Fürtag in Ihro Gnaden, nebst für ihr Ihr Hauptmann Regat- tier Fahnen gratulieren, da inbessen die 3. Compagnien, auch die Zur Ehren bestellung eingeruckte Esquadron abmarschirte Zu Feld passen, und sein eben wenn Ihro Excellenz Feldmarschall Graf Schulenburg Dahin kamen in allem Ihrigen Fürgang zurückgelassen Abmarschirungen eigenen Mündlein von dem Hinderhalten Thor entgegen marchirt, die Burgerschafft Fahnen stattlich einhalten Zugeschwind auch abgesprengten Platz Für ihnen Mündlein eine, und ebenmessig in Ihro Excellenz Fahnen, nach verrichtung dessen mit 3. gutten Schüssen eine Solemne Danck Salue gegeben, worauf Ihro Excellenz mit Dero Cammerherren Graf Schulenburg in Pontificalibus gefallen, und verfuhrte Ihro Excellenz Hochgräfliche Excellenz Herr General Graf Costa, Herr Obrister Graf Schulenburg Herr Obrister von Roth, und Obrist Lieutenant, Herr Graf Pückler Fahne, und Ganz Frey abmarschirten, Ihro eine zeitlang Mauga Salve Frey, dass die zeit gnugsam Sanct Martins Fahnen sich zu Enge einander paarend, sich etwas gesamb zu sammen.

Frey ihrem Closter Evangelio wurde Herr Obrister Commandirenden Militz, Herr Obrister Burgermeister, die zu ehren ihrem Fürsten Salve gegeben, und darauf gefolget, auch gleichfalls Frey. Vor Handlung, nachdem Herr Commissarius Dr. Deum Laudamus angestimmet worden;

Nach dem abgesprengten Credo wurde für

Die Bürgerschafft stelte sich mit deren Gewöhr, u: die Escadron Züpferd auf den grossen Plaz, wornach

sich die H. Comissarij in die St Marx: Pfarr Kirch begaben, u: dem in Pontificalib⁹ gehaltenen Hochamt, dan

der darunter gehaltenen Lob Predig beÿwohnten, auch 3 mal die Stück abgefeuert wurden

Jnn: R: P: Ord: ap: ordinaria Concionatore Paro-
chiali jnn Lustigenpoint Tab: Amb: von Jhr
Durchleuchtigisten Chur Hauß Bayrn, jnn Lan-
dauer Ihro Churfrl: Durchl: Maximiliano
Emanuele abgestigt, und Tabaret Chur gnigen
andenkhalb Stund, [illegible]

der Hoch Altar war mit Chronologischen Schrifften kostbar außgezieret, u:

Ob schon jnn Manific angezogenen meinen Altar
Canon gegen die 30. Tauster in vergoldten
silbernen Cruzifixi, Statuen und Bilder sonsten nur
mit einer Chronologischen Schrifften Tabel,
Wo auch nun Ihro Churfrl: Durchl:
in Hallen Dänemarck auch einen nahen Fuß, auch der
andern Ihro mit ihrem Land und Leuthen,
Freiheiten, Hanzerstell Bayerland singend, nun im
Jahr Christi Jesu Venerabile andächtigen mit
Ihr Observanz

In DoMIno paCIs paX patrIa Certa erIt.

Jnn: und Ob: Stund Jac: Churfürstl: und Jnn: und
Jac: Chur Bayerische Ordensgeschäfft, wie Ihro Durch:
der Königl: Cron Polen, und Churfürstl: Sachsen,
Ihre Söhne und allerseits Herren Bäyern hochstandt
mit ihrer Gegenwart.

In fILIs trIna DIV ConCorDIa DVret.

Zu Mittag tractirte H: Graf Costa Herrlichst

Nach vollendten Gottes Dienst wurde in der
Residenz Saal von sechsundzwanzig Ihrer Excell: Herr
General, Jhro Gnad: Herr Commissarius nebst
einer gnugsamen Anzahl der Cavallier, Damen,
und Fräulein zu einer Königlichen Tafel
prachtig tractiert, die ganze Nacht über, und
ihnen Excellenzen Wagen in grossen stunden,
und, standigen Vergnügung aufzuhalten.

Die Schul Kinder bezeigten mit münder ihre Freüden, und

So machte auch die Hiesige Jugend mehrmahlen
unter der Anführung ihrer Lehrer Schul-
Rectoris, und Schulmeister ihren Umbgang
mit einem Fähnlein in einem Zierlichen, und mar-
chiren vor Ihro Churfürstl: Gnaden auf.

Zu Nachts waren in der ganzen Stad die hiniach beschriebne schönste Illuminationes zu sehen, dan

Zu Abend gestalt war Jedermänniglich in der ganzen Stadt, und zwar auch eben Stadt, an den S. Martins Thurn-Thüren mit wunderbahr Dem Mayn Thanz auf gestelltem Haupt-Feuer, mit Abfeuerung der Artillerie, das Landschaft-lich Rathhaus prächtig anzuschauen hielten, ja Jeder männiglich sich erfreuet haben.

Nachdem, so Thanon für und für die schönste Gedanken in die aufgesetzte Inscription, welche auch die zu augenscheinlicher Landes-Anbetung, so wohl gegen auf die Hoch-Fürstl. Thron Ihro Churfürstl. Durchl. in Baiern *Maximiliani Emanuelis* Unsers durchlauchtigsten Landes-Regenten gesetzt worden und Jedermänniglich bekannt seyn.

Von allen andern sahen sie R. R. P. P. *Societatis Jesu*, dann auch die R. R. P. P. *Franciscaner*, und R. R. *Paulani*, sogar auch die löbl. Stadt-Magistrat distinguiret, und signalisiert, dann die erste von ihrem Collegio eine gar schön illuminirte Machine erbauet, eine darstellend Apollo mit der Music neben einen Musen und 9. Ihr exhibirten Künsten Action seinen: Die andern aber die P. P. *Franciscaner*, und *Paulaner* von ihrem Eingang denen Thoren in einer auch schönen Machine verschiedentliche und sinnreiche Emblemata auf, gemahlen, sahen gesehen lassen: Die Vorstellung dieses aus der sinn- und verdeckten Nacht angezündeten ausgesetzten Illumination gibet der in seine Relationis angezogte Zusatz.

Die in der Nacht fast bei allen sonstigen angezogte Illuminationes, so zu sehen waren auf dem Platz vor dem Palais Sr. Hochgräfl. Gnaden Herrn Grafen von Preysing, und Appellations Vice Præsidenten, dann auch Herrn Grafen von Clarenstein, dann Herrn Baron Lassen, Herrn Baron Hochwächter, Excellenz, dann Herrn Commissario, dann Herrn von Braun

Officiern und dint andern accompagnirter in
sein Logis gebracht. Die in gedachter Nacht angestellte Lust-Feuerwerk
mit Musicen, Schüssen, und gemahlten und so
viel Nacht mehr gedauret, als mit der Nacht gebrannt,
und also continuirte dises Fest drey gantze Tag:

Die Schull Kinder machten mehrmal ihre Paracle, wie auch

Den 11. dito ware die Ober-Teutsche Schull Jugend
versammlet in der Pfarr Kirchen, und machten
drey mahlen Ihre Abcausolung.

Die Kunst Statter sich mit Abfeuerung deren kleinen Stuckin in der Stadt herum Lustig machten

Den darauf folgenden Tag die Burg
gerliche Kunst Schutzen, und Fahnen Gesellen,
welche Nicht mit gebracht, und hier kauffen,
dann Schützen abfeuerten, machten aber Con-
tinuirten Lust und da sie Treffen zu Schutzen,
versammlung in der Pfarr Kirchen.

In der Jesuitern

Den 12. hielten Die R: R: P: P: Societ: Jesu
ein Solemne Ambt, und Danckhafftigmachte Te
Deum Laudamus unter Lösung der Geschütze,
wo Ihro Hochwürden der Herr Prelat zu Steinmetz
in Pontificalibus Celebrirte, und gleich der
Mittag-Mahl Danckh dem regierten R: R: P: P:
Jesuitern sehr kostbahr eingenommen.

Franciscaner,

Den 13. dito ein Solemnes Amt und
Te Deum Laudamus dem dasigen R: R: P: P: Fran-
ciscanern,

Clostter Frauen

Den 14. dem dasigen
Visitatinerinnen S. Fran: Salesy, an welch
Orden Ihro Hochwürden der Herr Prelat
das Meß Amt pontificirte, und an dem Tag,
Eben die Predigen R: P: Franciscy
Höger S: J: eine statliche Sermon hielte.

Paulanern, und

Den 15. Danckh dem dasigen R: R: P: P:
Paulanis von dem Hochwürdigen Herrn
Diez auch Dancksagung, und

auf dem Maria Hilfsberg wurden Solenne Amter, u: Te Deum = auch die Sermaten

Den 16. von diesigen Herrn Pfarr Decant
auch dem Marianischen Bilfahrt dancksagung gehalten
unter der schönen Music, und mit Lösung der
Gwehr: und Stuck Geschützen, da auch eine Predig

ihrer Brueder Fürsten zu Sachsen Hr. Herrn Albrechten, Engelstatt, und Landshuet, etc. Herrn Ludwigen Pfaltzgrafen Hr. Herrn, Otmaring, Neuburg, und Veldenz, auch dem Hochgeborn, Graffen und Herrn Pfaltz Graffen, Landtgrafen zu Leuchtenberg

Quis nos separabit à Charitate Maximiliani

Emanuelis.

Zu rechter Zeit, wer man abgemayl von einer Landtschaft, Jan von Kayser Gott Martern mit Hergenachen Worten.

Pestis, Bellum.

Auch der Lieben Zeit, war der ewige Krieg Jan die Mayngrub Zeit nit war, Hey Brauch auf zu Hopen.

Fames, Tempus.

Wo Ihro war recht und Lieber Zeit in die Compostum Hospitij Fama, und stund auch an die Compost aufgangnen Häuslein mit gemalen Fürstaben

Non

Jandlich auch, nutten, dz Ihro A. Wol nicht unterthänigen Land Landschaften sein, da Land gegen Ihro Churfrl. Drtl. empfahen.

Bey denen R. R. P. P. Franciscanern.

Stund nun zu Unterthänigsten Ehren Ihro Churfrl. Drtl. auf Hayen aufgerichte Triumph Porten, ihr schönste Herrlichkeit war.

DVCI VICtorIosIMo

In dem Frontispicio Ihr Alitzeam Höfe war mit Gottes nun ihm Hut auf einem Bembl, und auf ihrer Brust die Bayer. Hertz Laugende Phenix, Wegen auf dem Hupf Cap erhabene Hertz Bombs, und darab ihrmayden Feur und Hertz Unterung, Hoch in die Höhe mit nimm in dem Mund Laugen, Ihm Olivin an Ihr Palm Zweig Hierlangen, mit der Aufschrift

Illustrior ex Igne.

Von verschiedenen Stands Personen herrliche Mittags Tractamenter gehalten.

Hierauf und Tags darauf Selbe gehalten, und jedesmahl die Solemnität bey Herrlichen Mahlzeiten in foro, als ingemein gebraucht, allein gemacht, bey dem Herrn Vice Burggrafen, Herrn Baron von Closen, Herrn von Mülhan, auch Ad Cluentshall, und Frauenhofen, bey Frau Burggr. Graf Doctor Armansperg, wie auch bey dem Herrn Jesuitern, und Canonicis hospitalis Celebriert.

Und polirung Fallen terminirte sich der Mayr Landgr. Abrennung, dem Mayr Hübschgiessung, und nebst der neuen Sängerschoppen fanden verschiedene Act, Comödien etc. Patriotisch gegen Ihro Churfürstl. Durchl. dem gnädigen Maximiliano Emanueli mit Unterthänigkeit, Treu, und Devotion zu gegenwärtiger Gemüths- Ihm gantzen Hauß Oesterreich ersamden Hauß abgestattet.

Entwerffung.

Deren in der Stadt Amberg hin und wider bey der unlängst *10ten Martij Anno 1715.* beschehenen *Illumination* zu sehen gewesenen Sinn-Bildern mit ihren beygesetzten *Devisen* und Uberschrifften.

Bey dem *R. R. P. P. Soc: Jesu* gestalte sich nemlich folgendes, und zwar dem Hauptgebäu in der Höhe, bey der Churfürstl. Hochfürstlichen Wappen Schild gegen

Honoris & Amoris ergo.

In der Mitten war ein Baum mit Früchten zu sehen, die Bildung Ihro Churfürstl. Durchl. auf Laynen, unter welchem stunde zur rechten Seithen Deß Hayligen Reichs, zur mitten die Mayr Glocke, mit Zuspan geschlossen Händen, auf welcher

Zur Linken ein rechter Arm mit einer Waage in der Hand, Lebe Fama, Frau Barbin der neuen Land-Münz-Com-pagnie, Worein sie sich einzulassen Ihro Churfl. Durchl. Herr Vetter, in der andern Hand aber einen Zettel, auf welchem Ihro rechter Hand geschrieben stunde.

sIgna neC In Igne MatrIs Vsta seD
ILLVstrata.

Zur Linken

In obesa BaVarIa DVCIs gLorIa
gLorIa faMa

Gleichfalls ihre Waage die göttliche Vorsichtigkeit zu bezeichnen, welche sie durch Hinweisung auf Ihro Churfl. Durchl. Regierung mit Zufriedenheit und auch mit Verwunderung jedermann, selbem unerwartet, mit vor Augen stellt.

e Tenebris ad Lucem.

Und ihre Waage die Entschwerung Ihro Unterthanen auch Zeugnus Ihrer Landen widerfahrenen Erfreiligung, die Landen pro tempore Regierung in gnädigst remunerata zu finden Vorsichtigkeit

3tium Ihr Königs-Zepter, die andere Hand und Ihrer Hand Unterschrift selbiges allerhöchst, Unterschrift

Perseverat in malis

2dum Ihr auf dem Haupt tragende Diamant-Crone, welche nur auf Ihrer Churfl. Durchl. Haupt und nirgends sonst mit einem Fürsten pflegt, Vorsichtigkeit

Non frangitur; sed roboratur.

3tium Ihr in dem Mittel-Finger habender Ring, worauf ein Königs-Zepter mit aufgesetzter Hand und einer Krone mit Distinguirenden Zeichen, welches gänzlich Ihro allerhöchsten Churfl. Durchl. Hand sein und einer Königl. Majestät

Motata, sed non dimota.

4tum ein Engel Pallad mit einem mit Blau und weißen Federn gestickten Ballon, Beyschrift.

Suppressa resurgit altius.

5tum ein Rad, in dessen Mitten Ehriel Dac. ein Bäyerl. Wappen eingemahlen zu sehen war, nebst einem feuch ein Engel, der die abgebrochene an der Seiten Speiche Rad wieder fortunam sind Worte, Daß ihr verlohrne Rad wieder zu Recht bringen vermöchte, Beyschrift

I. I. H.

Hoc subsistat Loco.

6tum ein Bäyerl. Gewölb mit einem Altar in einem Tempel in der Land, umgeben die sein und sein Gemahlin Land-Patrin, Neben der französische Genius auch einer Seiten die Fahnen weist, Beyschrift

Quies exoptata.

Einen Thron selbsten, auch darbey einen Bischof Rüst auf der Seiten Lager, dieser mit allerhand Waffen und Krieges Gezeug umbsetzet, Beyschrift.

Viribus solida.

Ein einen Christen stund Religio in Bäyerischer Kleidung, und unterschiedte Ihm Thron und Land, mit dem Bäyerischen Lanz gewappneten Pastorale

Religione fulcida.

Zur einen Seiten Christen Religio auf dem Creutz einen Seel. Fallenden einen Spieß Degen, und unterstützte gleichfalls mit gedachten Thron, Beyschrift

Amore Subditorum tuta.

Neue Herr Ehriel Erz. mit gedachten Thron stund von Unterschiedt auf Ihrem Palatin Fürstenhut stehenden Länder gesalten, Beyschrift.

Auxilio Superum firma

Beyderseits Ulmbrischen Pallast ein Thron stund Dac. mit einem Blau und weißen Fahnen auf verschiedt Bäyerland einen Zettul in der Land Fahnd, worauf Aelgende Vers, mit welchen die Herr Vorsteigkeiten Churfürsten Brief, Fahnen, zu Ehren stehen.

Salve Bavariæ Sidus, Selecta Leonum
Gloria, Salvator populi, Spes una, Salusque
Afflictæ Patriæ. Salvè Augustissime Princeps.
Ecce amor, ecce tui in Capitis reverentia Culmen
Tot testata malis, quibus imperterrita stabam,
Haud usquam ausa, licet contraria fata petissent,
Funestare fidem sacro tibi fœdere pactam.
Depopulata domûm tecta, exustique penates,
Et tam sæpè suo Conspersi sanguine gnati.
Non tantum valuêre, meam quò vertere mentem,
Aut celare tui tentâsset pectus amorem:
Imò crevit amor, nostrî increscente ruinâ:
Hunc ergo affectum vultu dignare sereno,
Meque, meosque meis constringe faventibus ubis,
Nos contra blandos tibi votis omnibus annos,
Immortale decus, famam, vitamque precamur.

Sie ergötzen sich auch Mergel und Mercurius mit einem Bisam-Apfel und andern Blumen in dem Ehr-Gärtl stehen, und gibt solchen über in Pontificat Leib zur einen Brüsten festgesetzten Religion, den andern zur andern Brüsten fürstabenen Tugenden Mutter zu Versicherung des Gemüths mit dem auf einen gerichteten Discurß:

Hoc odore illa pascitur,
ille maceratur.

Also sich hier gleichfalls der Fürstellung eines zu Person des Generalissimi Königs Francisci stand Ihro Bäyrischer Hoheit Jungherr Sohn, als auch eines Hauptes Statue, zu Dero Füssen einen Löwen Hasen stehen mit dieser Beyschrift

His satis est tutò, quibus incubet Austria
fulcris,
Incubet & Matris Religionis honor.

Zur Linken sitzet Ihro Excellenz und Gnaden Bayerland in Eysen und Band gelegt, mit dem Frauenzimmer Tracht flor Trauerbild

Haubt auf Fünfthalben ellenlangen Leinwat Gazung!
Inner zwey Gerüst zur Höhe aufrichten; einen
den einen für die Füeßen, und Haubt aufhängen, den
andern aber, den Cörper flach mit den Füessen Haubt
an den Haubt abnimmt, in den Linken aber
einen ellenlangen Zettel Papier, worauf folgende
gute Verse aufgethan waren.

Erige post Luctus animum, post Vincla, Catenas,
Atque diuturnos, adverso marte, Labores;
Respice, quam placida Numen tibi sorte paravit
Optatam requiem. Lacrijmis, Cruciatuque dolori
Inclusisse satis. Superi, quos una fatigat
Cura tui, plagis mexitam invenêre medelam.
En Leo Magnanimus, Ceu Phœnix vivus ab Igne,
Et Palmis, Lauroque potens, & clives olivâ
Desertis Patriæ parat illuscêre terris,
Afflictis Saturnus opem, solamen Egenis.
Ille tibi Lacrijmas absterget, & arrida membra,
Quæque Cruore carent venæ, impinguabit olivâ,
Ut placidè secum post turbida fata quiescas

In den obern Theil eines zum Creutze Christi
Gespanns gehörigen Gerüstes, wurde
mit einem Blumen-Crantz auf dem Haubt ge-
zierter Löw aufgericht, welcher Lobend Mor-
gen und den gestützten Füssen auf den Boden
Gestatt, neben welchem Neptunus stehend, und den
Fluthen, und Ungestüme gebiethend mit folgenden

Tandem Commotos præstat Componere fluctus
Ut ficlum Capiat Littora, fida ducem.

Auf einem grünen Hügel ware Gespann mit einem weissen Lamb,
Caiaphas Löw, der auf einem Baum sorgen
Creutzes Fahne in die Blume stellen aufgerich-
tet, mit der Beyschrift:

Calore belli arefacta rigat.

Wie der Tisch abgetragen in dem Garten
Saal fortgesetzet sey worden

En tibi post tribulos viridis patet area florum,
Emanuel flore, ac floricla sæcla vide.

Zeij ihm ein Garten Gottes wann zu observiren
Zeichen nun anderer Gestalt, Quellbrunn ihm
Fangen so wie auch einen Fontain Zuspringen, und
mit dem empfangenen Mund Frucht Zeugnuß
Papier ihr einer Fürsten überschicken, mit dem Zeij
Fürst.

Ut aqua, Cenitatis Melle abundat.
Zeij dem Fürsten ihm Zeugen Ehre Fürst
Hergenau.

Nemo Magnanimum vereatur adire Leonem,
Dulcem namque sic gestat in ore favum.
Der Zeij Ehre Fürst in pietate Sr. Fürstl. Durchl. R: R: P. P.
Franciscanis ein wirkte Ihm mit Trium-
phalische Ehren-Fontain.

Zeij denen R: R: P. P. Paulanis

Etwas Fürnehmbste Symbola und Ihre
Illumination Zuspringen.

Zu dem Ihr R: R: P. P. ein und Zwanzig Jahren
in Ihrem Zeij ganzigen Gebäu Holgmeter Gestalt
vollen Fleiß, Zeij ihrem Unterhalten Garten
Baum pflegen Hauß Garten Einsidlen, und Ein
ganzes Zeij mit Frucht Spilben eben re-
ich. Aber ihr Einigung Etwas Zierliches. 2.
Hayn Garten Ein Bild Ihr Ihrer Garten
Fürst Zeij.

Zu dem mit dem Fürstlichen Holgmeb
Symmetrie Illumination Zuspringen, in der
Mitt Fleiß auch einen Felsen Fürstl. Zeij
Sapone, mit der Ostinat:

Stat firmiter.

Neuster Fund war die Gütteiß Hauptigkeit
in Ehrerbietigkeit und dergestalt Fund, mit einer
Fund einen Scepter, Warauf ein Gütter stig.
mit der Umschrift einen Fürstlichen, Zeijnen Ver-
sehung Providentia.

Lucida Pulso[r] Deus Sol persona, Hercules mit einer Löwen Haut, in lincker Hand ein Gul[den] umbgeben, zu Ihm Clymene mit einem Helm, Diana ihm Clarin[et] Polen Reichs, mit dem einen Fuß auf einen Felß gesetzt, mit einem Pfeil abschießend, in Ihrem Cocer Sol Lyon.

Et fortitudine

Ein Jüng Löwen Cocer Zodiacus, Hier Zwey einhorn mit einem Fürsten Hängenden Schild, Ihme Bilder. Ossa mit Pyramit in der Höhe mit einem Stern Gut mit Lorbeer umbwunden, mit der Ostsight:

Te virente florebo.

Lauter Lorbeer Baum mit Ihr Lab[en] Zeigel: Hoppen mit einer Ihr beinern Krazen Stachel, Zwey Cadisch Ein Lauth mit Ihren Fingern Klänge, Ein gulden Fluß in dem Himmel Schwimmend, mit der Ostsight

Sociatur Leoni.

Ein Hochbedeutsamer göttlicher Vorsichtigkeit, mit, Ein nackter Sand Stund schauender Mann Ein Pyramit steht stehen, Ein mit Lauer Wasser, mit Einem grünen umbzogen, mit der Ostsight:

Te stante virebo.

Ein Mann Person Cancer in der in Gemählter, Fundum Roman Lab[en] Zeigen Hoppen abgeschälet, unden Cadisch in einer Hand Ein Ruthen, Ein Fluß in dem Himmel, Ein Lauth in mitschlagen, in Ihren Füssen Flügel haben, mit der Ostsight

Soli Conjungimur Astra.

In der dritten Contingnation sind mittenn sitzen Egan abgemahlter Zodiacus der Weil: Francis: de Paula, welcher mit seinem aufm Mund Stuck, und direct auf Leo unter sich in der Zeichen Jacken und Hosen Knöpf Ehrn Zeigen Hoppen, und Cancer Füssen 2 Fisch Füssen Vorstreb

330314

Contrafeè Ihrer Churfürstl. Gnäd. in Baÿrn

Pax huic Domui.

Im ganzen Churfürstlichen Chur-Palais zu
Ingolstadt.

Als Ihro Churfürstl. Gnäd. zu Baÿrn &c. &c. &c.
unter G. Gnaden, und Huldreicher Regierung
Regierungs mit Landshut, und Ingolstadt, Landts
Ihrer Pfalz am Rhein Churfürstin, Gemahlin
Ihro Illumination Ihnen zum Geburtstag in Ih
Churfürstl. Residenz...

Da wolte auch der Burgerliche Magistrat
seine Ergetzlichkeit Gnädigst nicht spahren
lassen, sondern in folgender, unter einer Ehren,
vorstellung die Pfalz-Baÿerische gethan.

Ostwärts an dem Churfürstlichen Gallerie Ge-
bäud angebauten Pfalz-Baÿerischen, welches zuvor die Jesui-
ten mit denen Theologischen Lehrstunden, und Ihro Churfürstl. Durchl.
und Ihro Churfürstl. Gnäd. Regierung unter einem
Dach gestanden, gegen Mitternacht, die Fürstl. Pfalz-
Neuburgische Wappen, welche zwischen den Fenstern
mit Ihro Churfürstl. Durchl. Regierung unter einem
Dach gestanden, gegen Mitternacht, die Fürstl. Pfalz-
Neuburgische Wappen, welche zwischen den Fenstern

SortItVDInIs atqVe ConstantIæ IMagoIIaC.

Nahen der Churfürstl. Residenz mit den neuen Fürst-
lichen Ihr Baÿerischen und Königl. Französischen Kayser-
lichen Wappen mit Ihrer Beyschrift

CertItVDInEM paCIs VnIo Ista.

Zum Einstimmigen Lob Ihrer Churfürstl.
Gnäd. als Baÿern, Ihrer Churfürstlichen
Gnaden Kayserin, Königin Majestät Frankreich,
und Navarra mit denen Worten Ihrer Beyschrift

sVb sILsCe arMIs erIt abVnDantIa paCIs

~~S. 15. 524~~

Unter Ihro Churfürstlichen Gnaden Herrn, gnädigsten Herrn, und Landes-Herrn Herrn Carl Albrecht, und Dero Herrn Gemahlin Ihro Churfürstlichen Gnaden, Gebohrner Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, Gemahlin, Printzessin zu Spanien, Königlichen Printzessin zu Hungarn und Böheim, Marggrävin zu Mähren, Herzogin zu Lothringen, Brabant, Geldern, Printzessin zu Schwaben, Gefürstet Gefürstete Gefürstete Gefürstete

542 536 816

Sinnbild, mit der Beyschrifft

eMan Vet baVarIa, aC patrIæ reDIens
soLerIt orIens.

Uebersetzung Teutsch:

Wer mit Mund, und in der That
Sein Treu beij behalten hat
Dem grossen Maximilian,
Diser rühmig leben kan.

2. Ein aufbrunst schreyende Löw mit dem Schwantz sich selbs offt schlagen und in ihre rechten Klauen beyssende, Obscheifft.

aLta baVarICo Leonl Manebat
DIgnItas antIqVa.

3. Ein Löw begrifft mit einer Klauen sein Schwantz, schauet Himmel, mit dise Obscheifft.

adhuc Leoni similis

Uebersetzung Teutsch:

Wie Er gewesen vor zwölff Jahr,
Ist Er noch, es fehlt kein Haar.

4. Ein schlaffender Löw mit offenen Augen Obscheifft.

Oculis indormit apertis.

Uebersetzung

Er thůt dich anschauen,
Sein Schlaf mit thů trauen.

5. Ein Löw, welcher einen Menschen beyssen, Obscheifft

Nec monitus cautior.

Uebersetzung

Thůt den Himmel all anschauen
Hab ihms gsagt, er soll nicht trauen.

6. Der Löw Obscheifft in dem Gewölck mit einer Angelruthen angebunden, oben Cölestium Domuit, Teil aus einer Klufften Gewölck gegen einer Hand Obscheifft zu fischen, Obscheifft

Jam tutus in arce.

7. Ein Löw unter ihm Hassen, über Schlossen das göttliche Ding, Zaissen ihm Löwen aber und Ey-
laston Ding Waapen die Päpstl: Französische
Crone, und Zeig die Burgund: Ob dem Ding stündt

Nunquam Cœcus.

Unterschrifft auer

Omne trinum perfectum.

8. Die zwölff Sündlich Zeichen im obern Zodiaco, wo ihr Löw gleich Part an der Sonnen spiele, Unterschrifft

Nunquam transgreditur.

9. Die Helt Kugel, auf welcher ein Löw Liegt, wo ihme die Mond, Schlossen die Sonnen hier, hinfahrt, Unterschrifft

Non nocet Eclipsis.

10. Ein Löw Fallet in einer Herrlichen Päpstl: Fahnen, Unterschrifft:

Nobilius Lacerum

11. Ein Löw Fechtet mit Donner Glaß, und Zün, det mit Ihm die Jüden nebenigen grosse Flammen an Unterschrifft:

Huc omnia tendunt.

12. Ein fester Pyramit, daß oben die Sibel Hind, Fingen und Füß zu setzen, an den fuß eine Pyramits gesetzt ein Löw traurig, Unterschrifft.

Transivit.

13. Ein Löw sitzet an dem fuß eines Hohen Felsen, auf welchen Donner, und Blitz strauß, Fahnen, Fünff gespitzten Crego, mit der Unterschrifft:

Securus à fulmine.

14. Die Bildnus Unser Lieben Frauen mit Ihr Jesu Christo in den Holden Armen, unter Ihnen aber ein Löw ligend, die Unsere mit Waffen und Fahnen Gezeug, Welche dem Thun auf den Sechs Hinausgesetzten Donner Feilen Trotzen und Bieten, Unterschrifft

Infallibile præsidium

15. Ein Christ soll der Heyden Sitten, Leben und Lehr nit annemmen, vergleicht:

Aquila & Leo Confœderati sunt.

16. Ein Lehr Schlosser mit einer Schlüssel in der Hand mit Jhr Augen gegen Himmel sehen, sindt auch Jhre Händ gegen Himmel gestreckt, bedeut:

etIaM sIne CoronA regIa reX DICerIs

17. Ein Hellgässer Bauer, welcher mit seinem Finger auff seine nägst gantze Frau, so mit seinem Bäyrischen Hauben bezeichnet, deutete, in der andern aber ein Bibliam hielt, vorstellt.

IntVs. Interea Latebat sIn Cera paLa-
tInorVM fIDes.

18. Ein Astrologus, welcher mit einem Perspectiv gegen dem Himmel schaut, allwo in dem Zodiaco, nechst an Jren Füssen ein Bär mit Bäyer-Blau und Weiss Hauben entdecket, bedeut

sVb Isto sIgno InDICantVr teMpora paCIs

19. Ein andern Astrologus sitzet in einer Cammer mit aufgelassener Thür-Lucken und schaut, bedeut.

InIqVa fortVna CLepsYDra IaM eLpsa

20. Ein Ziff mit einem gecrönten Stein und weissen Tropffen, auff welchen 3. Thürckel, wie ein Cron.

IanDeM feLICIter sIgnIt LVsVs.

21. Ein Bäyrer und Pönigl: Französischer Hellebardier-Leib- und Ehr-Wächter mit einem verbrämten Frantz Hoppenpaublett mit einer verbrämten Frantz Hoppen und Hosen, auch Bandelier und Degen, Jre Hände gegen Himmel, wie auch Jhre Augen, sie mehr zu Jhm als Jhren Herrn stehen.

qVIs Contra VnItos DIMICabIt

Unter einer Lutherischen Kirchen stehet geschrieben

fIDes ChrIstIana sVb sIIs arMIs seCVra

22. Ein Christ, welcher sein Haus, und auch

seDes sIæC tVa perpetVa seCVra Manet

23. Ein Löw, der zů nimer im der Ruzen saltaudin tilen nimer, dägstächt:

sIC LILIorVM oDor nobIs erIt gratVs

24. Ein Adler sahet Irig stellt, in Carlsson Jab Lag Hazayd Österreich, Königl. Gram, Zapfer, und Ehrr Bajazeth Kayser nach Ungarn Cranen: Dägstächt:

ConCorDIa trIVM restItVtI estIs

Ad Corona zwar zoil Ihr Gnaden Ehrenhaft Tagkhafft sonsten Emblemata, Cronologica, und Ihm nüsse Gedenken, Carlsson jüst Ihrandrum sonstrichtigen Gröster Almuge verblieben Kinsperg, Eigenb Brig zu Brügen, so man aber Irigen all zů Gresprn Ubergläpen, und ihr Jacob vorberegsprandum Gräfer Jab Faab entgegen Kinsperg, nüdlich Ihr sonderbar adgestigt Gott reig Gnädigen Ihrenspagung Jab

In Die CInetVM facta restItVtIo

Vor Churfürst Max: Emanuel sind in der Pfarr Kirch die Traur Exequien gehalten, u: hinnach

Als nun auch Ihro Kirchleuchtigkeit, und Großmüthigkeit Held Maximilian Emanuel Imperatorin Sigistan Ehrn- und Landts fürst Ao 1726. Jahr friedlich gestorben, und vor Gott verschieden in Ihr St. Martins Pfarr Kirchen Ihr Traur Exequien hat anfangen Ihrenspagung S. H. Prælatten in Pontificalibus auch Ihro Hochgräflichkeit Excellenz, und Herrn Herrn Grafen Castrum Doloris aufgerichtet Ihrenspagung, Ihro Churfürstl. Durchl. Landtsfürsten Ihrenspagung Ihro Hochgräflichkeit Excellenz Herrn Herrn Grafen Ihrenspagung Ihro Hochgräflichkeit Excellenz Herrn Herrn Grafen

Carolus Albertus Churfürst, ꝛc. seines Alters Anno 1742. den 23 Januar zum Römischen Kayser unter dem Nahmen, Caroli VII, neuerwählet worden, und den 12. Febr. darauf zu Franckfurth mit glorwürdigster Ceremonie gekrönet worden ist, und weilen Ihro Churfürstliche Gnaden, zu dero Ehren in Landshut Kayser Carolo Alberto nach hiebey folgender erhaltener Instruction gehalten worden, das

Ihro Churfürstliche Gnaden Herr Clemens Wenceslaus Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Ertz-Bischoff zu Trier, Bischoff zu Augspurg, Hochmeister des Teutschen Ordens, Administrator des Stifts Freysingen, Probst zu Ellwangen, und Abbt zu Kempten, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dero Hochfürstlichen Gnaden Herr Franz Ludwig Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Bischoff zu Bamberg, und Würtzburg, Hochmeister des Teutschen Ordens, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dero Hochfürstliche Gnaden Herr Joseph Clemens Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Ertz-Bischoff zu Cölln, Bischoff zu Hildesheim, Paderborn, Münster, Osnabrück, Hochmeister des Teutschen Ordens, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dero Hochfürstliche Gnaden Herr Clemens Augustus Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Bischoff zu Regenspurg, Hochmeister des Teutschen Ordens, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dero Hochfürstliche Gnaden Herr Theodorus Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Bischoff zu Freysingen, und Ertz-Bischoff zu Saltzburg, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dero Hochfürstliche Gnaden Herr Joseph Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Bischoff zu Regenspurg, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dero Hochfürstliche Gnaden Herr Johann Nepomuck Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Bischoff zu Chiemsee, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dero Hochfürstliche Gnaden Herr Franciscus Xaverius Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Bischoff zu Freysingen, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dero Hochfürstliche Gnaden Herr Clemens Wenceslaus Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Bischoff zu Augspurg, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dero Hochfürstliche Gnaden Herr Joseph Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Bischoff zu Freysingen, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dero Hochfürstliche Gnaden Herr Clemens Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Bischoff zu Freysingen, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Dero Hochfürstliche Gnaden Herr Franciscus Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, ꝛc. Bischoff zu Freysingen

der Huldigungsakt auf dem Rathhauß gefeyret,

abdasin: sein Jamm aber mußgemeldigten Gattes
Hauß auf Kalbe Lage auf gemeiner Raths Stuhl,
Hauß, offen einen Tisch und Stühlen dann,
vorn, eigends übertragenen Cartegio, sodann
mit Hochlöblicher Herr Abordnung sich be,
geben, und da sich Ihro Excellenz Herr
Magistrat am, sich Ihr Rathshaus und die Thüren
sinnig herrlichen schönen angelange; Ihro
Excellenz Herr Rathshaus meister Hanßen einen
Ihren Knecht Hr. Manifest Caradum, der
auf den Knechten unter einer Kalbdecken, und
Ihro Excellenz Hr. Comitem Propositum sein Excellenz
seinen Vice Rathsstuhl, und sein Hochlöbl. pro
die jetzige praesidia als Primarius, et Secundarius
praesentirten, da Herr, nicht, die Kalbe unter
sein Excellenz mit Ihrem Herrn Hochmeisterlichen
Insignien, das man auf die Herren Hochlöbl.
Proposition sich ungefehr praesentiren könte,
Warumen die sämtliche Herr Aufsetzung geschehen,
Herr Hochlöbl. aber selbe einen Abriß Herr,
Hochgedachter Instruction, wie gehalten einen Inhalt.

Selbe von dem hiesigen Magistrat vor dem Rathshauß heraus empfangen, u. hinauf begleitet,

ein Reegs Rath auß dem Gremio gebrauchet.

3. die Herren Hochlöbl. Hr. Commissarij einen
regimento Rath nun der gedachten Herr, den
Hr. in gedachten Herren Herren zeigend, und sie
an Hochlöbl. Herr. Hrn. Abt einiges Herr
Hochlöbl. Hr. Prälaten, Herr. Hochlöbl. Tirons gestellet, sie,
bleiben, sonsonsig mit zu nehmen, und die gestalt
Proposition recht Herr: im Herren Herr.

Jenen Anwesenden die Erb Huldigungs Pflicht vorgelesen,

4to. Als Herr. Hochlöbl. Herr. Abt Herr
vernommen, wie auf den abgedrungenen Herrn,
Herr Erb Huldigungs Akt vorgehen, auf
den Herr Hochlöbl. Herr. Hr. Comitem Herr,
Herr Hochmeisterlichen Herr. Herr.

Das Landsiegel von dem ältisten H. Prelatii angenohmen

5to. Herr. Hochlöbl. Herr. Abt Herr. Hochlöbl. Comissarij
Herr. Herr. Herr. Herr. Herr. Hochlöbl. Comissarij
Herr. Herr. Herr. Herr. Herr. Herr. Herr.
Churfrl. Durchl. Herr. Herr. Herr. Herr. Herr.

und Sagnan hier gemein Purpose Kayserm Gelt:/
von Thun ranzionirn, und abschaffen, Einen
nun aber die HE. Commissarij, auf ihrem
publico ausgehangen, und wann dieselben ihre Com-
mission fürgenommen, Ihre Churfrl. Durchl. Thun
und Titul gebührend Cörnen, und Pantazirn,
und solchen unbefugten Eingriff gegen dieselbe
handlen werden.

die H. Commissarij nach
geschehener Huldigung
von Magistrat wider
herumbgeleittet.

6te Demselben nechst die Stadt die Erbhuld,
Eidigung ablegen mit denen gewöhnlichen, dann
Praestation, Obligen darüber, und alle,
Burgermeister Rath
Burgerschaft
Wienerisch, Ungarisch, Böhmisch, Mährisch
in voriger Ordnung, worunter die H. Ma-
gistrat die neue Churfürstl. Privilegia, Rechte
Freiheiten confirmirt, mayer darüber
Eidigen,

des andern tags aber
solche mit dem hiesigen
Magistrat, u. Bürger-
schafft in mehrmaliger
Gegenwart der Kriegs
Räthen,

7tens Ihnen den nechsten Tag Dero sich selben
Stand, Burgermeister und Rath der Stadt,
Stadt Officier und Gemeine, mit gewehrter Hand
Burgerschafft, und ihren Jurisdiction zu thun,
Alle, Ihnen Ihro gebührende Ehr erweisen,
und alle Gehorsamkeit leisten, auch Burgerschaft
Eidigen, und Ihnen Ihro Churfürstl. Durchl.
Confirmirte Privilegia, Rechte, Freiheiten, Ge-
wohnheiten, und Herkommen, wie auch
Ihro Churfürstl. Durchl. Secretarium, den HE.
Commissarij in allen Sachen secundiren, gleich-
falls mitzunehmen, befehlen, und darüber
Ihro Excellenz, die Herrn Burgermeister
Rath, Stadt Officier und Gemeine, Ihro Churfürst-
lich Durchl. neuen Gehorsam, Pflicht ablegen zu
lassen, die Burgerschafft Ihnen Ihro Churfürstl.
Durchl. Confirmirte Privilegia, Rechte, Freiheiten
und Herkommen, wie auch Ihro Churfürstl.
Durchl. Secretarium, den HE. Commissarij in allen
Sachen secundiren, gleichfalls mitzunehmen,
befehlen, und darüber Ihro Excellenz, die Herrn
Burgermeister Rath, Stadt Officier und Gemeine
Ihro Churfürstl. Durchl. neuen Gehorsam, Pflicht
ablegen zu lassen, die Burgerschafft Ihnen
Ihro Churfürstl. Durchl. Confirmirte Privilegia,
Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten, und Herkom-
men, wie auch Ihro Churfürstl. Durchl. Secre-

in den übrigen Stadt
u. Märcken aber, d.
Unterthanen durch
die Reichs Beamten
vorgenommen, hin-
gelassen.

nacher Neumarckt 2. Commissarien von der Regk. abgeordnet,

gegen wohlan der Kay. Majt. getreu, Ihr Unterthanen auf den Ihnen obligenden Contributionen, und Burger, Gemeinden auf dem Land, mit Einigen die eigene Hauptleute: Item der Klöster: und Landsassen Unterthanen pro rata Ihr Gebühr, nach Anordnung Ihrer Churfürstl. Durchl. Rentmeistern, Cassa Beamten, Gerichts Halter, und Mauthern abtragen, und Commissarien, Burgermeistern, und Rath zu Neumarckt, wie auch alda eingesetzte Obrigkeiten Ihr Unterthanen für, sondern, mit nöthiger Ihr Rath neu Amberg die einschlagende, respective eigene Ob, Anordnung, nicht Zuziehung Commissarium aus dem Hochl. Collegio Gremio bestehe, Insgl. in Specie der Deputirte in der Oberpfaltischen Pflegberg und Fürstl. Gränitzsachen verordneter, und Rath, wie, gnädiger Beamter, und Unterthanen Obrigkeit zustehen, Jeder Theil Regierungs Gränitzen nicht überschreiten, Jeder Theil Commission pro nunc ein jeden seinen Beamten Gerichtszwang Unterthanen Zuständigkeiten, und Obrigkeiten mit den Ober Landesfürstlichen, wie auch Unterthanen selbsten, und in gemein Jeden sein Gerechtigkeiten, und Befugnussen ungekränkt, und unverletzt verbleiben, und Niemand Gewalt, noch Unrecht geschehen solle.

Zu Maßfassen über einen nechst daran gelegenen Beamten Commitirt werden solle.

Zu Bezeigung der Churfürstl. Kriegs Raithen Unterthänigisten Devotion haben sie in Kirchen die hohe Commission Churfürstl. Kriegs begehrt, u

Auf Ihro nun mündlich: und schriftliche Anbringung, Ihr Gebührende Erklärung, und Resolution haben Ihro Churfürstl. Durchl. Unser gnädigst, Herr, Ihnen, Ihro Churfürstl. Durchl. Rentmeistern, Cassa Beamten, Gerichts Halter, und Mauthern eine determinirte 20. tag Julij angehängte, die gnädigste Churfürstl. Resolution, ohne einzige in derselben angeführte Contingentia auf gnädigstes Gutbefinden gegen Ihro Churfürstl. Durchl. treugehorsambste Devotion Ihrem gegen Ihro gnädigsten Herrn Respect gegen Ihro gnädigste [illegible] Commission, und respective Regie-

Sontaubm Früh Tumm[illegible] Ihro Churfürl. Durchl. in
14. Hülfsm in das Pfalz, hinter Morgens von
dem Zeichen zu dem Gottesdienst geführet, und
haben daselbst andacht Churfürl. Comission
der Ehrenbietung genommen, die inhaben der
nechst die Heil. Obbenennten zum Thron Platz und
Plätzchen anderen Anwesenden, und Citirte Ihro
Churfürl. Durchl. in München in das Pfalz Kapl in
Procession gegangen;

Nach 8. Uhr sind in der Kirchen diesen Tag Feyer-
lichen Gottes Dienst gehalten worden, und Damit
der Anfang mit dem Klang zu Ehren des H. Geistes
gemacht worden, als ist die Pfalz Kapl mit der
Kayserl. Churfürl. Hof Musique und Trompeten
Pauken Chor, wie auch mit der Churfürl. Hof
Musique, und Trompeten Pauken Chor, wie auch
mit der Churfürl. Hof Musique,

intonirt, und Sie von dem ganzen Prælathen-Chor
und Celebrirt wurde.

Die H: Comissarii kamen unter einem Pre-
sentirten mit gallonirten Farben hergezogen. Beide
Chor waren mit gallonirten Hüten bedeckt, und
Stäbe in der Hand, Sie giengen bis zu dem Ein-
gang des Chors, wo auf der Rechten Seite
Sie von dem Herrn Cantzler Freyherrn von Mieltke,
und von dem Herrn Bürgermeister Hr: Schmidt
empfangen wurden, und in den Chor geführet
wurden, allwo Sie auf Sammtenen Kissen
Platz nahmen.

Die H: Comissarii kamen unter einen prächtigen Baldachin.

Nach diesen giengen die H: Prælathen, und Räthe zu Kiß vor-aus.

Die H: Comissarii aber fuhren bis zu Rath-haus, und wurden vom hiesigen Magi-strat auf obgesagte weiß Complemen-tiret, und entzwi-schen in ein Neben-Zimer begleitet, bis

Nachdem Sie nun
Ihre Hüte und Degen abgelegt, die
Herren Commissarii auch Ihre
Mäntel, und Sie sich gesetzet hatten, wurde
Ihnen Caffee und Thee präsentirt, welches
Sie auch annahmen, und nachdem
Sie solches eingenommen, wurden Sie
von dem Herrn Cantzler, und
Herrn Bürgermeister wieder in
Ihren Chor begleitet, und
Sie von dem ganzen Collegio
Prælatorum
Comissarii
Ihre
Hüte und Degen wieder
Ihnen gegeben.

die zur Huldigung Anwesende in Drönung sich gestellet, nach diesem

In der Referata wurde man wegen, die Huldigung anzunehmen, und zwar die Ritterschaft in der Mitte, hinter ihnen in Ansehen die Städte, und hinter ihnen die Ungerische, dann die Ungerische vor der Ritterschaft gegen den Saal, und die Städte gegen den Hof gestellet werden. Nachdem nun die Ritterschaft herein kommen, und sich gegen den Hof gestellet hatte, kamen die Städte herein, und stellten sich gegen den Saal, und nachdem nun die Ungerische vor der Ritterschaft gegen den Hof gestellet worden, kamen die Städte herein, und stellten sich gegen den Saal.

erschinen die H. Commissarii auf den Saal, wie hiellen

Wie nun die Ritterschaft stille, und jedesmahl gestellet seye, hielten Ihro Excellenz folgende Anrede, welche Sie Excellenz Zeinckin Anrede,

"Ihro Excellenz Herr Graf von Sinzendorf, als Ihro Kayserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, Ihro Commissarius, haben mir, und meinen Herren Collegen, die Gnade gethan, uns zu befehlen, daß wir Ihro Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Commissarii, bey der Huldigung, die Ihro Majestät von Ihren getreuen Ständen dieses Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, und auch ob der Enns, allergnädigst annehmen wollen, assistiren sollten. Ich habe also nicht ermangeln wollen, Ihro Excellenz, meinen Herren Collegen, und mich, zu Ihro Excellenz Dienst, und zu Ihro Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Dienst, gehorsamst anzumelden, und Ihro Excellenz meine Dienste, und was ich sonsten vermag, zu offeriren, und mit Attention in allen Gnaden zu empfehlen. Ich bitte, Ihro Excellenz wollen mich, und meine Herren Collegen, in Ihro Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Gnaden empfohlen haben, und uns Ihro Excellenz Gnade, und Gewogenheit, ferner gütigst conserviren."

H: Canzler aber folgend mündliche Proposition.

Worüber sich Ihro Excellenz mit einer Complaisance bedankten, daß Ihro Excellenz Ihro Churfürstl. Durchl. höchsten Kayserl. mit aufhabender Commission gnädigst

Verdrüß einer Solemne, und Feyerlichen Ehrenpforten an die gnädigste Herrschafft auf Burghausen, dann die Einzugsmeisterey betreffen.

Nachdem die Durchleuchtigiste Fürst, und Herr Herr Carl Albrecht in Ober- und Nider Bayern, auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erz-Truchsess, und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Chiemsee, Graf zu Hals, und Marquis auf der Frisinger Gebürg, auch Herr auf Mindelheim, Amberg, und Sulzbach, etc. etc. etc. Unser gnädigster Herr, Herr, Herr, nach dem Dahinscheiden Ihro Durchleuchtigisten Herrn Vatters Maximiliani III. Herzogen in Ober- und Nider Bayern, Pfalzgrafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erz-Truchsessen, und Churfürsten, auch Bayern Herzogen in Obern Primogenitur, dann auch Pfalzgrafen bey Rhein, als Ihro gnädigsten Herrn Successorn Glorwürdigster Regierung Ihro zum Thron Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigisten Vorfahren, Ihro Churfürstlichen Durchleuchtigisten Dicoselbe Ihren mit gnädigster Herrschafft etc. etc. etc. und wohlbisher über Ihr Land, und Leuth, und Unterthanen, dann Burgermeisterey der Stadt, und Mürkten Burghausen jeder Zeit, gnädigster Herr Troublen Ihro Durchleuchtigisten Herrn Vater Hochlöbl. Comprovinciales Burghausen Hochgefallen haben; Da wollen auch Ihro Churfürstl. Durchlt. ihnen gnädigst nicht entgegen seyn, und ihnen Burgermeister, und Rath Ihre gewöhnliche Ehrenpforten, und Triumph Bogen, allwo Sie jetzo gewöhnlich, und Patriotischer Gewohnheit können, und gantzen Fürl haben, offenbar, und Land machen, mithin gnädigster Churfürstlicher Verordnung einen sogenannten Ehrn Durchleuchtigisten Ihro Churfürstlichen Durchlt. Regierung zu Ehren, und zwar mit grossen Kosten alhier Ihro Churfürstlichen Durchlt. Landes Herrschafft, Bey dem Thor, dann sogn. Eggendorf Dieselbige nun

„ Comissarium de dato 27 Maij abhin, und Ihnen unter
„ eigenen Handzeichen unterthänig zu eröffnen
„ Vorgebabt haben Ihro Excellenz Herr Joann Tobiam Ignatium
„ Ritz Jos Wilh: Reichs Grafen von Wolkenstein und Trost-
„ hain und zu Teuttenbach Herrn Herrn auf Castel,
„ Lemsau, und Vice Cantzler Ihro Königlichen
„ Herrn Herrn Churfürstl: Durchl: zu Sachsen
„ und Ihro Hochlöbl: Königl: Churfürstl: Landes
„ Regierung, wie Sie Ihro Königlichen Majestät
„ allein als Churfürsten respective Primarium et
„ Secundarium qualificirt, worauf dann Sie
„ Sie abgeschickt, Ihr als Repräsentanten Ihro
„ Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstl:
„ Durchl: zu Sachsen Excellenz und Hochlöbl: Ober-
„ Consistorium allhier, Sie dann Sie in Gnaden hier,
„ dass Sie sich zu Ihro Intimation und Citation
„ gehorsamsten Intention ihnen abkommlich und
„ nöthig Einzugehen gehabt haben. Wie zweifeln
„ Sie nicht, Sie werden gehorsamst genügen Ge-
„ sinnen sich nun allein Unterthänigst Vereinen,
„ dass Sie auf Allergnädigsten Befehl zugleich,
„ Dass Sie durch gnädige Ertheilung Ihro Hochgräfl: Excellenz
„ Herrn Herrn allein, sich Ihro Hochgräfl: Excellenz,
„ Herrn Leibnitz, Ihro Excellenz Herrn Herrn Grafen von
„ Hohenthal, und Ihro Excellenz Herrn Herrn Grafen von
„ Loss, als Churfürstl: Sächsischen Geheimden Rath,
„ und Ihro Excellenz Herrn Herrn Grafen von Loss,
„ Churfürstl: Sächsischen Geheimden Rath,
„

„ nachstmessenen Ehur und Lands Fürsten mit allen
„ innen fürgetragen Eigenschaften dem Gott der
„ gebornen Durchleuchtigisten Herr Herrn
„ Wilhelmorum, Alberторum, Ludovicorum, Otto-
„ num, und Theodonum. Ihro von mit möglichen auf
„ mit an die Zeit, Namen Ihr. Maiestät zu Ehren
„ setzen, und 43. den Theodone zu den sechsten. Carolo
„ Magno zum Ehren, Ottone dem Seiten zu Sachsen,
„ seinen Hochlöblichsten Regenten Gelten,
„ mütige Gaben, und Ihr. Maiestät für Ihro eigenen,
„ selbst zu erzeigen; Hier den Ganzen ist
„ der Herr Abt gnug die Erinnerung der 3. in
„ Honig: und jetzt Ehrsamen Namen in acht zu
„ nehmen und verstandigsten und mächtigsten
„ und Augusten Maximiliani I. Ferdinandi I
„ und Maximiliani II. dann auch sein die starke
„ Kaiserin und die Salomonische Regierung Maximiliani
„ Sapientis, die Pietät und Religion Ferdinandi Pij, dann die Tapferkeit
„ Hochlöblichkeit Maximiliani II in einer Regierung
„ sich jetzo finde, Papsten Pius Quintus
„ Innocent und Gregorium in ihr Päpstlichen Stapel
„ Ihro Durchleuchtigisten Ehur und Lands Fürsten
„ Ihre Fürstliche angeerbten Pflichten nicht Schuldiger
„ Durchleuchtigister Lands Fürst nur gemein Ehrsam
„ verlässlich Ihr Hochzeugen Wissen ihm allgemeinen
„ Nachtheil die Ehr Ehrsucht, die Fürstliche Hoch-
„ Tapferkeit, die unsinnerlich, in was Ihro einen
„ Ihro Liebden so gnädiglich eingepflanzten Sorg-
„ einer Durchleuchtigister Lands Fürst seine Affec-
„ seine Inclination angestellten, die 2. mächtigste
„ Alliancen zu einer andern ehrsichtigen Liebden,
„ sich etwan nur und einen Ehrsamen Durch-
„ leuchtigister Lands Fürst zu setzen, und getrachtet
„ haben, also das Hochlöblich Ehrsichtig Ehrsame seine gebornte
„ Ihr Wissen der Hauptsach seiner mächtigen Alliance
„ Ehr, Ehrsamkeit nicht zu seiner eigner Ehrsichtigen Con-

„ venient Erlöschent, als ehe seine Successionsfähigkeit
„ der Fürstlichen Fabelanischen Stämme fürs: und
„ festgestellet werden; Der an Tag nimmt unsere
„ treue Pietät und Religions Eyfer Ferdinandi Pij
„ bezeigt, als ich Ihr Fürst von, Ihr so wie
„ meinem geliebten ältesten Durchleuchtigisten Lands
„ Fürsten von dem Päpstlichen Fürst geheimen Rath
„ angestellt, mit einer gnädigsten Gemüths Expres-
„ sion Er hat mir aufgetragen von Ihrentwegen Ihr Entsetz-
„ lichen Absterben, und zu der Veränderung der Herr
„ Herrn aus und mit Ihr Trinige zu sacrificiren:
„ Ihr Nachkommenschaft Salomonische Weisheit Maxi-
„ miliani Josephi Augusti an Tag der Sorgfalt vor,
„ Länder Herrschaft, Ihm die allervorzüglichste, klügste,
„ und gemüthigste Landsfürsten unsers Durchleuchtigisten
„ Lands Fürstens, wobey mir allein Ihr Commun Zeug,
„ nüß gedenken Ihro meisterhafte Justiz, Com-
„ merat, und Militair Sach Talenten, Ihm Ehren-
„ und Hochgeschätzte Gastfreundschaft: Ich erfreue
„ mich Ihro einseitig zu Ihrem Glück, und Ihro
„ Ihrem, als Ihro der höchste Segen auf allen Ihr
„ Augustum unsern Durchleuchtigisten Chur: und Lands
„ Fürsten Carolum Albertum mit seiner Durch-
„ leuchtigisten Gemahlin Maria Amalia Ihrer Kö-
„ nigl. Hoh: und Churfürstlichen, Ihm Ihro Durch-
„ leuchtigisten Chur Prinzen Maximiliano Josepho
„ wie auch Ihr Hochfürstlichen Hause in vollkommenster Glück-
„ seligkeit zu loben kommen, sondern Ihr Durch-
„ leuchtigiste Succession Ihro treuen Herz zu wünschen,
„ Ihro Länder, mit sein Unterthanen in Flor kommen
„ lassen zu Ihro Ihrer Höchsten Absterben Glori,
„ reichst segnen können Amen;
„ Ferners haben wir Unterschriebene samentl: Geist-
„ und Weltliche Rath, und Landsgerichten,
„ Ihro Hochfürstlichen Hofstatt zum Mündten
„ Ihro Burgermeister, Rath und Gemein Stadt zu machen
„ Ihro Hochfürstlichen Gnaden, Ihr Herrn Herrn Landsgerichts
„ Ihro Hochfürstlichen Gnaden, gehorsamste Geistliche Proposition

Hierauf würde folgendes abgelesen

" welche Ihr Churfürstl. Durchl. eigenhändig gnädigst unterschrieben,
" Ihrer Churfürstl. Durchl. allerunterthänigste Commission
" anbefohlen, welche ihnen abschriftlich behändiget worden.

Nach welchem gnädigst vorgeschriebenen Inhalt Ihro Excellenz
Herr Graf von Wallis die ihnen Allergnädigst anbefohlene
Commission sehr ungern übernommen haben, und wären
Dieselben sehr Threne Pflichten obgelegen gewesen.

" Als dero Ankunft, und Zeit anhero ist Ihro Durchleuchtigiste
" Ihro Durchleuchtigiste Fürst und Herr Herr Carl
Albrecht in Ob: und Nidern Bayern, auch der Obern
Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil: Röm: Reichs
" Erz Truchsess und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, p.
" Marggraf zu Ihro Sac: Cäsar: und Catholis: Mayst: Rath,
" und geheimer: und Hochlöbl: Reichs Hofrath zu Regen-
" spurg Ihro Lieb: und Gnaden Gesandter, auch Ihro etc.,
" gesandt Ihro: Lieb: und Gnaden Wohllöbl: Landsassen,
" und Ausgeschossener aus Nidern und Obern Bayern Ho-
" hen und Niedern Stands auf Dienstag den 27ten Tag ein-
" dies Monats anhero, und zu denen Ihnen ertheilten
" Instruction gnädigst befohlen worden, nemlich, dieselben mit
" freundlichen Gruß und Begrüssung Ihro Durchleuchtigisten
" Fürsten und Herrn Maximilian Emanuel in Ober, u:
" Nidern Bayern p. per totum: Dero gnädigsten Herrn Herrn,
" Landsassen, in Gnaden zu vermelden, Ihro Churfürstl.
" Durchl. Haus einige, rechtmäßige Primogenitur, dann auch
" der Churfürstl. Land die gnädige und einige Succession
" Ihro Churfürstlichen Gnaden, und den Landen zu Bayern
" auch sonsten männiglich Ihro Churfürstl: Durchl: Carl Albrecht
" als rechtmäßigen Herrn haben, und Successorem
" seyen, und gehalten, Dass Sie solchem nachgehorsamb
" gehorsamen, Ihro Gnad gegen dermalig Churfürstl. und
" Churfürstl. Landsassenschaft und Ausgeschossener nachrichtlich
" Landsassenschaft Sie habe Bildigung aufsetzen zu lassen
" sey, gegen gnädigst Herrschaft Ihr Churfürstl.
" Durchl. Ihro respective Lehen und gethanen Eyd,
" Pflicht und Landsassenschaft nicht mit Landsfürstlich

„ Fürstlichen Herrn, Herrn, und allen gütigen Herrn
„ gnädigst verbleiben, Ihnen alles mögliche ersprieß-
„ liche und Glückliche wohlergehen verleihen wolle
„ Ihnen Burgermeister Rath und Gemeinde
„ Ihro Fürstlichen Gnaden gegen dienstlich pflichtm,
„ treu Ihrer Churfürstl. Durchlt. als Landes Fürstlichen
„ Herrn abzustattenden Gehorsam, wie Ihnen
„ hierüber ein mehrers obliegen möchte,
„ Fürstlichen Verordnung zu Ehrenfolge gutes
„ pflichtmäßiges Vorgeben gnädigst hier,
„ bey sein wolle.

Quae recta, Fürstlich Fuldischer Rath, und allhiesiger Stadt Syndicus auch Fürstlich Fuldischer Hochgräfl. Advocat Fiscl. Herr Georg Dietmayr in Namen der sämtlichen Hochl. Prælaten, Geistlichen Herren, auch Land und Burgerschaft nachstehende Danksagung abgestattet.

Auf dieses machte der hiesige Stadt Syndicus in Namen der H: Prælathen, u: Adlstands diese Danksagung

„ Nachdem gnädigst angestalltem Citations
„ Decret zufolge, als heute den ersten
„ gnädigen Proposition Fürstl. zu Fulda, Ihro Land und
„ Hochlöbl. Collegium, respective aber Ihro Constituirt
„ und Legitimirten Abgeordneten mit mehreren hier,
„ versammelt, wo nunmehro Ihro Durchleuchtigisten
„ Fürsten, und Herrn Herrn Carl Albrecht / per totum /
„ als regierenden Fürsten und Landes für den gnä-
„ digsten gehalten und Tractirt, der nunmehr fast ange-
„ fangenen Regierung mehreres Glück und Wohlergehen
„ Landesmutterl. Fürsorge, und Gnädigst Ihro Herrn Abge-
„ sandten Herrn Johann Tobias Ignatz Ritz
„ von Dalberg Hochfürstl. Mainzischen Cammer und Hofrath
„ und zu Hochstiftl. Fuldischen Ihro Churfürstl.
„ Durchlt. verordneten Hof, Cammer, und Vice Dom
„ Cantzlar, dann zum Aufenberg, Ihrem Hochgeehrten
„ Herrn Joseph Maria Maximilian von
„ Piettorini Edlen von Lichtenfels, Ihrem Cantzlarn, und
„ Ihren Hochgeehrten Gesandtschafts Secretarien Herrn

„ Tragen Zu Lassen, den Closter Frauen gegen Gebühr
„ Zeug Abfolgen Lassen; Und Wie nun Sie ihnen für
„ die gnädigste Gnad Zu erzeigen Gesinnet, Unter Ihro Schutz
„ und Höchster Protection und Churfürstlichsten mit
„ Ihren Landsassen, und Unterthanigsten Volck
„ Verwandten Thaten, Dann angebogenen Clemens von
„ andern Herrn Churfürsten Ihrer Lieb: Bayern,
„ und pfaltzgraven unter dem unmittelbaren Schutz
„ Ihrer abgestammten Ihr Lieb: Closter und
„ Landsassen Leben Zu stehen; Also auch
„ verhalten die Gnädigste und Hülfreich gesinnamsten
„ Landschafft die gnädigste Admission Zu Stab Hülf,
„ Leistung Schutz, und Pflegen damit Sie in dieser
„ Submission abzuhelffen, die gebetene Erledigung Ver-
„ ordnen, Ihro Churfürstl: Durchl: Unsern Vor Höchsten
„ Landsherrn und gnedigsten Herrn Zu manuteniren, Zu schützen,
„ und Landt Zu Saassen gnädigst zu verleihen, und Verlassen sie
„ sich Gnädigst, und Unterthänigst Bitten,
„ Ihro Churfürstl: Durchl: Unsern Vor Höchsten Herrn
„ Frauen.

Nachdem H: V: Meisler das Instrumentum abgelesen, haben

Ist denen Löblichen Herren Herr Meister
die Erb Huldigungs Pflicht abgenommen
worden, Als folgt.

Ihr Excellenz die Stabung vorgehalten, ü:

Die H: Prälaten das Hand gelübd abgelegt.

Prälatin von Rainfan ytrüfftes Lob Fürstlich abgelegt, in ytrüfftes Lobspruch gezogen alle Lorgenuth Hr. Landsprozen, und den Ehrenspruch Ihro Excellenz, dann Ihr Hochgräfl. Excellenz: als Hochgräfl. Landsmutter und Landsfürstin gepriesen und Ihro Excellenz mit allerunterthänigst ytrüfftem Lob Fürstlichen Hauses Lorgenuth mit ausgedrucktem Fürsatz eine Linie ringer zu nehmen.

nach solch vollendeten Act thate auch der hiesige Magistrat, wie der Städt und Märkt diesen verbindst Fiels Land abstatten.

Nachdem nun Landschaftlichen wegen Ihr Excellenz die Lobspriesigung Ihrer praestirt haben, Ihro Excellenz auch die negative Ihro Hochgräfl. Excellenz, dann Ihr Hochgräfl. Excellenz Landsmutter Frau Maria Josepha Gräfin von Rainfan, gebohrne Gräfin von Thürheim, Ihro

„ zu lassen, die sonderbare Inscription so mehr-
„ berührtem Begräbnus die Churfürstliche Gebeine im-
„ buchstäblich Historice, wessen sich wider alle
„ Hüsam ofentliche mündliche Urkund, mit allerhöchst
„ vorgestalt und eingenommener Mäss der Durchleuch-
„ tigiste Chur Haus Bayern sowohl in einem vorgesetzt
„ wohlbedächtig Ewig: als seinen Zeiten auch die
„ Festigkeit, und Conservation dero Ehren gesinnen
„ sein Underthanen Unterthänigst gebeten, sie vorgen
„ auf dieses gegen Gott dero höchste Person Ihnen
„ einspruchsten Vorfahren Churfürsten Gedächtnus zu er-
„ halten seinen Churfürstl gnädigsten Willen, und
„ mehrgemeldt mit allerhöchst seiner eigenen und dessen
„ Ihro Churfürstlichen Durchleuchtigisten Chur:
„ und Lands Fürsten mit Lassung dero Ihrer
„ und Ihrer Liebden und gegen Liebden in allen
„ Ihr gegen obige Anordnung, und allerhöchst ihro
„ Wort die Ehre! Ihme thun, als Ihro Liebden
„ dann mit deutsch Ihro Durchleuchtigiste Chur =
„ Haus, und dero Ehren devotest Unterthanen zu
„ ewig ein ein ewig Fürstliches Lassen;
„ Also Ehro Liebden nicht in Ihro eigenen zu Ihrem
„ Ehren zu sagen mehrlängen auch, sich Ihro Ihr
„ von einem ewigen Fürsten und Herrn
„ gnädigst ewigen Churfürstlichen Regierung dero
„ Ihro wünschen, in allen ergient unter distin-
„ gierten Ihrem Ihro Regierung Ihro Land über
„ Ihrer Ihro und respectuirlichen Ihro
„ Ehro mit den Ihro Ihren Lenevation zu ewig langen,
„ so lang dero Ihro wünschlichst ergiebigst
„ Chur und Lands Fürsten Carolo Alberto tamquam
„ Patri Patriæ pro primi fructu Ihro Ihrer Ihr
„ Ihro Ihro Land in den Ihro Ihren Jurisdiction zu
„ sacrificiren, und zu dero Ihro Ihren nicht zu sagen,
„ sich gar in dero Ihro Ihren, in Ihro Ihro auf Ihro
„ Churfürstl Durchl: dero Ihro Ihren Ihro Ihro
„ Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro

„ beständigen Bitt, die in allen andern Dero höchsten Pro-
„ tection gnädigst zu verfahren, und es bey denen ihnen
„ dann ehedessen für gnädigst indulgirten Privilegien
„ und darüber fürgebrachten ausführlichen Beylagen
„ nicht nur gnädigst zu manuteniren, sondern ebenfalls
„ auch höchst dero hierüber gnädigste Mandata gnädigst zu
„ confirmiren. Demnach sich eben gesetzt, daß zu
„ Hungarn die Leute ihrem gnädigen Herrn
„ ihren Unterthanen zu mehrerer Beförderung mit gutem Exempel
„ nächster Herrschaft eine Glaubwürdigkeit angedeihen
„ lassen, und darüber alle andächtigen Glückseligkeiten
„ zu wenig ungemeinen Absehen und höchsten
„ Durchleuchtigisten Chur Hauses, und anzeigen Con-
„ solation, dann auch gesammten Unterthanen in
„ langen Aevum ersprießlich gütigen Segen zu wollen,
„ Nehmlichen zu diesem Ende die Vorgemeldte Excellentz
„ und den Herrn in die Stadt die Herrschaft
„ dem Herrschaft, Vorgehabten, Herrn Hofrath
„ Herrn Valentin Herrn, die Hungarische
„ Hofkanzley Secretarium, Herrn Joseph Ritter, den
„ Herrn, in unserm Nahmen Herrn, den Herrn
„ Herrn Valentin Herrn, die Hungarische
„ Herrschaft, Herrn, Herrn, Herrn, Herrn,
„ Herrn, Herrn, Herrn, Herrn, Herrn,
„ Herrn, Herrn, Herrn, Herrn, Herrn,
„ Herrn

und selbsten gehaltenen Predigt die Huldigung pro. Actus
auf den Rathhaus genommen, und

Die 1te Huldigung mit einem pompeusen Te Deum gefeiret

Darüber die Churbaltische gesetzte treucandata Commission eodem Ordine, wie oben auf den Rathhaus gegangen, in die Pfarr Kirche zu Abstattung Te Deum Laudamus sich begeben; unter Abspielen von Post zu Post und Canonen: wie Thürnen die Cörper der Miliz, und auch von der Burger Garde in 3. mahligen Salve gefeuret, mithin am Rathhaus oben der Burger, wie man eingegangen, die Huldigung in acto Actus genommen worden.

Des andern tags wurde von dem hiesigen Magistrat, u. Burgerschafft, nach vorher beigewohnten Gottesdienst, u. ebenfals beeidigten militerischen Officiers die Huldigung auf dem Rathhaus eingenommen, u.

Tags darauf den 29. July Vormittag gegen 9. Uhr ganz nahe vor 3. Uhr Nachmittag wurde die Churbaltische treucandata Commission wieder nach der Pfarr Kirchen von Rathhaus, wie oben gegangen, observirt, wobey abermahlen Secretarius von der Churfürstl. Mainzischen Gesandtschafft von dem Commissions wegen gegangen, und mussten mit hergehen die treucandata Commission Prälath Herr Hieronymus Otto celebrirte, auch das Gottesdienst verrichten, und Sapperlot wie vorgestern, Canonen, so wegen dem nicht, an denen Thürnen und Wahl in der nähe zum guten Omen abgeschossen, die treucandata Burgermeister und Rath, dann die gesamte Burgerschafft, wie auch alle die Burgerliche Jurisdiction unter Vortragung der Fahnen, Trommeten, Pfeifen und Paucken, wie auch Baldachin wie vorgestern in Commission, die neuen und alten gewöhnliche Gassen, Ordnung, und Ceremonie, wie gestern nach

von H. Landler dieser Vortrag gemachet

Pfarr Kirchen der H. Evangelien gehalten. Nach

" Dessen Der Durchleuchtigiste Fürst u. Herr
" Herr Carl Albrecht in Ober- per totum Impe-
" rium gnädigste Herr, nach dem Gott

" Hanfsungsten Churfürsten Carl Theodor Churf: Durchleuchtigisten
" Herrn Vatters Maximiliani III. Hochseeligen Andenkens,
" Innhalts der Ihme sowohl krafft Ihro Churfürstlichen Durch-
" leuchtigisten Chur Hauß Bayern Hausobservanzmäßigen Primo
" genitur: als auch Ihro durch die güldene Bull ange-
" stammten mit besonderen Churfürstlichen Prærogativen für-
" nehmen höchsten Churfürstlichen Würde: pflichten- und glorwürdig-
" sten Regierung, von dem Allmächtigen Gott zu verhoffen
" gnädigst verliehenen Lehen die höchstgestellten Exposee in
" eigenen höchsten Personen in Ihro Churfürstlichen Residenz
" Vestung Neuen Ambergischen Regierung Ihro Churfürstlichen
" Landtägen zu vertretten, Ihro Churfürstlichen Commissarium,
" und Repræsentanten Ihro höchsten Orts, Ihro gnädigsten
" selbsten Ihro Landtägen, Hauptstadt, und gesambten
" Landschafft abzuschicken, Ihro Churfürstlichen Hof Lagen, und
" Residenz mit gnädigsten Secretarien von München,
" und dahin zu, Ihro gnädigsten Churfürstlichen
" Hof Lagen zu senden: Ihro gleichfahls in und Ihro
" Churfürstl: Durchl: in dem Herzogthum von Neuburg Pfaltz
" Zweybrücken gnädigst gehaltene Lagen, Ihr
" hoch Churfürstliche Gesellschaft und unter eigenen höchsten
" Hand Unterschrifften und Pettschafften Commissarium zu
" Ihro Churfürstlichen Hof Lagen Ihr Churfürstl: Durchl:
" Geheimen Rath, Cämmerer, und Vice Landschafftmeister
" Ludwig Joann Tobias Ignati Metz Grafen, und
" Herrn Herrn zu Hembach, Herrn zu Hag Ohe,
" Pfaltz: Sulzbach und Hochstetten wirklichen Cämmer-
" lern und Hof Gerichts Rath zu Amberg,
" seit unterm 27. Maij allerhöchst ernennen, Hoch Ihro
" Ihr nicht nur allein, als gnädigst verordneten Com-
" missarij, respective Primarius et Secundarius,
" sondern auch als Repræsentanten Ihro höchsten
" Personen in diesseitigen Neuen Pfaltz: Churfürstl: Land
" Hauptmannschafft Amberg in Namen höchst Dero Churf:
" Pfaltz: Durchl: beeg. Hochgesinnter Hochverehrlichen Regierung Ihro
" Hof: Rath Tam: und Ihr: Secretarium Homagium fleisst

" von der Ergrunder Bürgermeisterey Innen, und
" äußeren Wahl, seinen ygrantten Bürgerpflicht
" abstehen und aufsagen wollen.
" Nun wollen wir obgedachter gesamt Burgermeister Magistrat
" vorgemelten ihr gegebenen Bürgerpflicht pflichtmäßige
" Nachachtung zu verspüren gestatten, und billig
" ursachen, als Ihr Churfürstl. Durchl. mit allen unsern
" Burgern, Magistrat absein, sonderen eingesessenen,
" unterthanen gnädigst gnädigst gnädigst gnädigst
" gnädigst absein und aufsagen, und seinen
" respectiven Eyd ihnen aufgenommen, mit Ihr
" sonderen Hochgnädigsten Herrn Churfürsten, Hochgnädigsten Herrn,
" Landsherrschaft zu verbleiben, und den ihr ganzen Hohen
" Churfürstlichen Landsherrschaft; Sie gehorsamb Eydespflichten,
" gegebener Treue gnädigst die Verbindung, sonder,
" den wir mit Churfürstl. Hochfürstlichen Landsherrschaft
" Hohen, und Burgerschaft, dem Burgermeister
" Rath, Magistrat absein, sonderen eingesessenen,
" unterthanen gnädigst gnädigst gnädigst gnädigst
" Hochgnädigsten Herrn Churfürsten, Hochgnädigsten Herrn,
" Landsherrschaft gnädigst gnädigst gnädigst gnädigst
" Churfürstlichen

„ Haben Euer Hochwürden Hochgelahrtheit zu allseitigem Gefallen
„ ehrenvollst abzulesen, Dieselbe dann nächstens mit
„ Dero gnädigsten Huld und väterlichster Protection
„ beizuspringen haben, also wird jedermänniglich Dero Treue,
„ Fleiß und Sorg, Ehrsamkeit und Aufrichtigkeit
„ sich respective Gemüther, hiesige Jugend mit sammt ab-
„ folgenden Ehrsamen Zünften zu gnädigsten, und aller
„ eigenen Wohlfahrt, wenigsten Gefallen und Schuldigkeit
„ seinem Prinzen vorstellen wolle.

darauf der Stadt Syndicus folgende Danksagung abstattete:

Nach diesem war ersagten Herrn Canonico Secundario Hochw. Herr Syndicus, und Ehrenvester, Hochgelahrter Advocat Herr Joann Georg Hübner; Dank-Danksagung ausgetheilt.

„ Dann der Durchleuchtigiste Fürst und Herr
„ Herr Carl Albrecht, der Heiligen Römischen Reichs
„ Fürst und Landgraf in Leuchtenberg, Herzog in Obern- und Nidern-
„ Bayern, auch Pfalzgraf bei Rhein, des Heiligen Römischen
„ Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Hessen,
„ Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, Graf zu der Mark,
„ und Ravensperg, Herr der Landen Ravenstein, Tecklenburg
„ und Lingen, Marggraf zu Franchimont, Herzog zu Bouillon,
„ Graf zu Veldenz, Sponheim, Blankenheim, Gerolstein,
„ der Mark, Ravensperg, Ravenstein, Tecklenburg und Lingen,
„ Herr zu Frankenthal, Sulzbach, Bergen op Zoom und
„ Gemmen, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu Hanau,
„ Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Sayn, Isenburg,
„ Büdingen, Rappoltstein, Hohenack, Gelnhausen, Breuberg,
„ Rodemachern, Gronsfeld, Falkenstein, Münzenberg, Wied,
„ Solms, Tecklenburg und Lingen, Herr zu Minden, Ravenstein,
„ Lichtenau, Wildenfels, Tartenau, Mühlhausen, Gemünden,
„ Wohnau, Breitenau, Lohra und Klettenberg, Herr der
„ Grafschaft Hohenlimburg, Herr zu Eppan, Kaltern, Neuhaus,
„ Wasserburg, Tann, Kraiburg und Mühldorf, Burggraf zu
„ Stahleck, Graf zu Sponheim, Veldenz, Hanau, Rappoltstein,
„ Hohenack, Ortenburg, Isenburg, Büdingen, Falkenstein,
„ Münzenberg, Wied, Solms, Tecklenburg und Lingen, Herr
„ zu Minden, Ravenstein, Lichtenau, Wildenfels, Tartenau,
„ Mühlhausen, Gemünden, Wohnau, Breitenau, Lohra und
„ Klettenberg, Herr der Grafschaft Hohenlimburg, Herr zu
„ Eppan, Kaltern, Neuhaus, Wasserburg, Tann, Kraiburg und
„ Mühldorf, Burggraf zu Stahleck, Graf zu Sponheim,
„ Veldenz, Hanau, Rappoltstein, Hohenack, Ortenburg,
„ Isenburg, Büdingen, Falkenstein, Münzenberg, Wied,
„ Solms, Tecklenburg und Lingen, Herr zu Minden,
„ Ravenstein, Lichtenau, Wildenfels, Tartenau, Mühlhausen,
„ Gemünden, Wohnau, Breitenau, Lohra und Klettenberg,
„ Herr der Grafschaft Hohenlimburg, Herr zu Eppan, Kaltern,
„ Neuhaus, Wasserburg, Tann, Kraiburg und Mühldorf,
„ Burggraf zu Stahleck, Graf zu Sponheim, Veldenz, Hanau,
„ Rappoltstein, Hohenack, Ortenburg, Isenburg, Büdingen,
„ Falkenstein, Münzenberg, Wied, Solms, Tecklenburg und
„ Lingen, Herr zu Minden, Ravenstein, Lichtenau, Wildenfels,
„ Tartenau, Mühlhausen, Gemünden, Wohnau, Breitenau,
„ Lohra und Klettenberg, Herr der Grafschaft Hohenlimburg,
„ Herr zu Eppan, Kaltern, Neuhaus, Wasserburg, Tann,
„ Kraiburg und Mühldorf, Burggraf zu Stahleck, Graf zu
„ Sponheim, Veldenz, Hanau, Rappoltstein, Hohenack,
„ Ortenburg, Isenburg, Büdingen, Falkenstein, Münzenberg,
„ Wied,

„ Fürstlichsten angebohrnen, zu Dero nächsten Chur-
„ und Landes-Fürsten und höchsten Obern Zuflucht
„ suchen, Dero gnädigen angebohrnen Inclination
„ sich eigen Land- und Burgerrecht alle mahl Dienst-
„ lich zu bedienen, und mit allen treu- allerunterthänigsten
„ solche Progressen in Unterthänigkeit zu wünschen,
„ auch dahero nie mehr ermahnen sich und Ihro
„ Churfürstlichsten Chur-Haus verdächtig machen möge
„ in der Tag-Fahrt sowohl, Ihro Churfürstl. Durchl.
„ Landen, zu Frauen und Jungfrauen Ihrer und allen
„ ansehnlichen Land-Ständen, Prälaten, Grafen, Herren
„ und Ritterschaft alle mahl Dienstlich- und Unterthänigst
„ Verlangen, und mich allen treu- allerunterthänigsten
„ Commission Der Magistrat, hier- als Ihro Churfürstl. Durchl.
„ Residenz-Stadt gehorsamst anbefohlen hat, als begehren wir mit Magistrats zu
„ demeriren, wormit man sich unterthänigst
„ empfehle.

Ehrsamer Rath.

Demnach ordinari Stadt Schreiber Herr Joseph Dietrich zu einem Gemeinen Rath Consulenten Dero Commissorio Begehren gemäß Sub Publicandum Formul

alsdann hat der Secretarius die Aids Formul abgelesen,

Ihr Excellenz aber die Stadtsing verweisse reden und handlen nicht allein Sie

abgeschaffen, und statt deß Herrn Vice Burgermeisters Excell: als
eigentlichen Commissarii Primarii, wie dann
Herr die Stadtsing vorgestalten, jedennoch
gewöhnlich Herrn Burgermeistern, Herrn, und
Herren Beysitzern, auch gemeiner Burger,
schafft, Beysitzern, Cagwensern, und allen denen Bur-
gerlichen Jurisdiction unterworffenen Herrn,
Gleichwie nicht gedeyhlich befunden Commissarien em-
pfangen, Also gefallen lassen wollen, Ihr Excellenz
Herr Hamberg terminiert, und
ysetzen, dem nechsten Herrn Burgermeister Schmidlin Com-
missarium die Session in Herrn Beysitzern, wie dann
geschehen.

den 1ten tag zu Mittag, in Nachts, sondern auch

Den 2ten Herr Burgermeister Schmidlin Herrn Vice Burgermeister Excellenz Herrn Hansen Engel
ein festlichen Mittag: und Abendmal, zum Ball,
Comedi, auf ungefahr 150. Personen eingeladen,

den 2ten tag H: Cantzler herrlichst tractirten, in dieser Abends einen lustigen Ball auf den Rathhaus gabe,

Folgenden Tags Herr Burgermeister Schmidlin Herrn Vice Burgermeister Excellenz Herrn Hansen Engel
in Ihrer Behausung in Herrn Beysitzern
Saal mit allen Herrn Beysitzern, und Herrn
Herrn Hamberg, und Herrn Schmidlin Com-
missarien die Session in Herrn Beysitzern, wie dann
vorhin gemeldet worden.

Mit anfang selbiger Session Herrn Burgermeister Magistrat in Amberg
den 3ten tag einen schönen lustigen Ball auf Ihrer Behausung
in Gegenwärtigkeit Ihr Excellenz Herrn Commissarien, Herrn Burgermeister Schmidlin, und Herrn
und der Herren Beysitzern, und in dem Saal einen
schönen langen Tisch mit Confecturen
für Refraichirung aufgesetzt, und mit specieuse
Illuminirung Ihr Excellenz, und Herrn Herrn
sich ponctlich distinguiren

hat der Magistrat den 3ten tag einen eben so schönen Ball gegeben auch deren Rathhaus, in Pfarr Thurn die 3 Nacht beleichtet, wie folgt

Nro. 563

Description

Der an den solemnen Erb-Lands-Huldigungs Tägen
von dem bürgerlichen Magistrat zu Amberg
vorgestellten Illumination.

Im Innern des Saals hinter dem in der fünften Façon
gegen dem Haupt-Platz stehenden Thür-Gang in der Gallerie mit
5 Fenstern hängen Tapezerey. Ober denselben in Chur,
und Farben in der Mitte Cron und unten rings
herum mit Laub- und Blumen-Festons gezo-
gen, zwischen welchen Cartouchen mit denen 5 Chur
Fürstl. Wappen, Portrait Ihro Churfürstl. Durchl.
unsers allergnädigsten Landes-Vaters
affigirt mit der Ober-Schrift

Serenissimus

Item mit der unter dem Portrait befindlichen
Chur Bayerischen Wappen, und unten postirt in
einem Schild. Lat. Chronologicum.

CaroLo ALberto
IVsto, pIoqVe
PatrIæ PatrI
genIto
HæreDe RegIMen
.VbeVntI

Churfürstl. Portrait sein 2. in fernen Abtheilung,
mit dem Churfürstl. Hut auf dem Haubt, hat,
seinen Statum gesetzten, rechts auf dem Fuß
die Ober Pfalz, mit der linken Hand in einen gol-
denen Schalen Pfälzer Trauben präsentirt, mit der
in einen Lorbeer abgezierten Schild Chrono-
logischen Inscription.

PaLatInatVs
ProVInCIa
FIDeLItateM
IVraVIt.

Im Imprimo 1. an Ihro Päyserl Majestät Leib-Re-
trait mit einer Sammt Kutschen, mit vier angespan-
nen weissen Pferden die Hand Pferdt Knecht
mit, welche neben mir zu Fuß Gehen, und
Pferdt zu führen ist.

Virbs
AMberga
sVbDita
CLaVes sVas
obtVLit.

Im Imprimo 4. an Ihro Päyserl Majestät Wagen die Polyandri
Cymbala vorgestellet, und zwar

Zur rechten Hand in Imo 2do Päyserl Wagen nur mit
Einem Pferdt bespannt Pferdt mit grünem Sattl gezeugt,
und mit dem Handpferdt Reitknecht stehend
gruppirt alles mit einer blau Tüchl mit Gold, Roth,
Grün: und Silber einer Fantasie Uhr mit
Ihro Handpferdt Päyserl Livrée

Inscriptio
Dominum cognoscite vestrum
Subscriptio
Domino obsequium Subditi
und Unterthan
Erkennet, und setzet da jeuerem Herren!
Befleisset euch selben gebührend Zuehren.

Im Imo 3. Ihro Päyserl Wagen nur mit dem Pferdt
reit Knecht Roth gegen Pferdt und langen Zaigl,
Sonder, und einem rothen Mantl mit Gold
Tressen Hammer gruppen Leer

Inscriptio
Quocunque jubes
Subscriptio
Duci Obedientiam milites
Unterthan
Überallhin zu jeder Zeit
Dir nachzufolgen seind bereit

572.

In dem 4ten Fenster gegen Norden war ein gemahlter Löw mit dem Churhut und dem Pfalzischen Wappen, worüber gesetzet war, und hingegen

Inscriptio

Et amatur, amatque

Subscriptio

Patrem Amorem Filij

Unterfall

So nemlich der Liebend die Herzen gewünt,
Und solche hinwider sich liebend befündt

In dem 5ten Fenster gegen Norden war ein gemahlter Pfau, Hahn und Henn, ein Löw, ein Elephant, ein Hirsch, und ein Tiger über einander, hingegen aber ein gejagter Hirsch.

Inscriptio

Nostro Cultu dignissimus unus

Subscriptio

Principi Honorem Nobilitas

Unterfall

Dieser allein der würdig ist
Des Diensts, und der Aufwartung ist.

An dem zweyten Pfeiler gegen Norden waren die Litteræ initiales von folgenden Worten.

Carolo
Alberto
Electori
Duci
Palatinatus

mit darein gemachten zwey grossen und kleinen Pyramiden mit verse: dem 400 Imperialen, waren, und aber mit darumb 24. flambeaux gezieret, und erleuchtet.

Den Allen Thüren gegen Norden war ein Fürst, und gestalten Tafelung mit 100. Gläsern, und verborgten Lampen gegen Abend gegangen ganz und gar Feuer gefangen; Die herrliche Illumination

aber Innsgantz 3. Märtz 1744 bis 30 Julij Continuirt, etliche zu Underschidlichen Zeiten Ihro Churfürstl: Durchl: und Dero Churfürstl: Durchl: Regierung Churfürstlichen Herrn Sohn Churfürstl: Durchl: Zu Hungarn und Böheim Königin und Erzherzogin Maria Theresian.

Auf den mit Österreich in Chur Bayern Lest aufgerechneten Krieg ist occupirten Land der Obern Pfalz müste

Selbiges Jahr aber in dem Augspurgerischen Haus Hochfürstlichen Prinz Leopoldinischen Stift Hohenberg auf dem Hohen Hirschberg: in der Oberamtsstatt Hembd Anno 1743. et 1744. vi Armorum, dessen Prinzey an seinem Ort allso eingestellt verblieben, auch von der Königin Maria Theresia, nach

Der Hungarischen Königin M: Theresia im Beytritt von ganzen Land, hingegen

vorgenommener Administration Ihro Churfürstl: Durchl: Regierung wieder eingeraumet, und Endlich Officianten, Land Recht, Mintt, und Landsgegenwesen im gantzen Churfürstenthum Bayern, nach Abschluß des Teutschen Friedens Anno 1745. Im 20. Januarij Höchstseeligen Ablebens Sr: Kayserl: Majestät Caroli VII

nach dem noch bestimmeslichen Tod Sr: Kaiserl: Maj: Caroli VII. und hierauf erfolgten Frieden

Hochseeligen Andenkens in Ihro Churfürstl: Durchl: Regierung Churfürstlichen Herrn Sohn

unser recht mesigen Chur, und Landsfürsten Max: Josephi folgendermassen gehuldiget werden.

Maximilian Joseph in seine Churfürstliche Lande restituirt, Dessen Sie sich Allergnädigst zu regieren Sie Landes Väterlich, Hof, Regierung, Hof Rechts, Mintt, und Landsgegenwesen im gantzen Churfürstenthum angenommen, Sie Landen und Leuthen mit allzu Erfreulicher gegenwart Anno 1745.

Nachdem Ihro Churfürstl: Majestät Maximilian Joseph Hochseeligen Andenkens Ihro Churfürstl: Durchl: Regierung Churfürstlichen Herrn Sohn Maximilian Joseph Churfürstl: Durchl: Zu Obern Pfalz Graf Zu Sultzbach, Herzog Zu Berg, Graf Zu Veldenz, Herzog Zu Stain, Graf Zu Hohenberg, Herr Zu Ravenstein, Herr Zu Hirschberg, Herr Zu Mindelheim, Herr Zu Arco, Herr Zu Tettenweis, Herr Zu Rhain, Herr Zu Alten Ötting, Herr Zu Traunstein, Herr Zu Laufen, Herr Zu Tittmoning, Herr Zu Wemding, Herr Zu Hohenwaldt, Herr Zu Hohenaschau, Herr Zu Pfarrkirchen, Herr Zu Reichenhall, Herr Zu Wasserburg, Herr Zu Kraiburg, Herr Zu Mühldorf, Herr Zu Mosburg, Herr Zu Landshut, Herr Zu Straubing, Herr Zu Burghausen, Herr Zu Ingolstatt, Herr Zu Neuburg, Herr Zu Cham, Herr Zu Parckstain, Herr Zu Hemau, Herr Zu Lauterhofen, Herr Zu Gösweinstain, Herr Zu Sulzbürg, Herr Zu Pyrbaum, Herr Zu Hilpoltstain, Herr Zu Heideck, Herr Zu Allersperg, Herr Zu Wolfstain, Herr Zu Waldtmünchen, Herr Zu Stauff, Herr Zu Lichtenberg, Herr Zu Hohenstain, Herr Zu Abensperg und Traun, Herr Zu Sonnenberg, Herr Zu Mindelberg, Herr Zu Glött, Herr Zu Arnstorff, Herr Zu Seefeld, Herr Zu Hohenkirchen, Herr Zu Tegernsee, Herr Zu Schambach, Herr Zu Bernau, Herr Zu Kling, Herr Zu Reichertshofen, Herr Zu Schönfeld, Herr Zu Brandt, Herr Zu Aichach, Herr Zu Wartenberg, Herr Zu Sommerau, Herr Zu Hohenkammer, Herr Zu Vohburg, Herr Zu Abbach, Herr Zu Kelheim, Herr Zu Mainburg, Herr Zu Rohr, Herr Zu Abensperg, Herr Zu Hirschau, Herr Zu Schönberg, Herr Zu Liechtenegg, Herr Zu Moosburg, Herr Zu Isen, Herr Zu Dachau, Herr Zu Kranzberg, Herr Zu Haag, Herr Zu Hohenburg, Herr Zu Lengenfeld, Herr Zu Adelzhausen, Herr Zu Friedberg, Herr Zu Mering, Herr Zu Tegernbach, Herr Zu Sandizell, Herr Zu Schwabeck, Herr Zu Pähl, Herr Zu Rettenbach, Herr Zu Geltendorff, Herr Zu Hohenpeissenberg, Herr Zu Emmering, Herr Zu Rieden, Herr Zu Kaltenberg, Herr Zu Pürgen, Herr Zu Landsperg, Herr Zu Lechhausen, Herr Zu Schwabmünchen, Herr Zu Graisbach, Herr Zu Marxheim, Herr Zu Illertissen, Herr Zu Zusmarshausen, Herr Zu Babenhausen, Herr Zu Wellenburg, Herr Zu Biberbach, Herr Zu Justingen, Herr Zu Rain, Herr Zu Hohenreichen, Herr Zu Lechsgemünd, Herr Zu Wertingen, Herr Zu Mickhausen, Herr Zu Stettenfels, Herr Zu Werdenstein, Herr Zu Hohenstain, Herr Zu Sprinzenstain, Herr Zu Vels, Herr Zu Pölfing, Herr Zu Reifenberg, Herr Zu Emerting, Herr Zu Fridberg, Herr Zu Scharfenberg, Herr Zu Tann, Herr Zu Rosenberg, Herr Zu Wildenberg, Herr Zu Hopfenbach, Herr Zu Thannhausen, Herr Zu Waldtsee, Herr Zu Hohenfels, Herr Zu Ramsperg, Herr Zu Pfullendorff, Herr Zu Sigmaringen, Herr Zu Veringen, Herr Zu Hohenberg, Herr Zu Haigerloch, Herr Zu Wildenstain, Herr Zu Gutenstain, Herr Zu Schalckhausen, Herr Zu Trochtelfingen, Herr Zu Jungnau, Herr Zu Hettingen, Herr Zu Spaichingen, Herr Zu Frohnstetten, Herr Zu Kallenberg, Herr Zu Neuffen, Herr Zu Blaubeyren, Herr Zu Nidau, Herr Zu Nidow, Herr Zu Arberg, Herr Zu Gleichen, Herr Zu Tettnang, Herr Zu Argen, Herr Zu Langenargen, Herr Zu Sonnenberg, Herr Zu Hohenems, Herr Zu Vaduz, Herr Zu Schellenberg, Herr Zu Blumenegg, Herr Zu Sternstain, Herr Zu Bregenz, Herr Zu Hohenegg, Herr Zu Alt Statten, Herr Zu Feldkirch, Herr Zu Bludenz, Herr Zu Sonnenberg, Herr Zu Montafon, Herr Zu Neuburg, Herr Zu Rotenfels, Herr Zu Stauffen, Herr Zu Hohenkrähen, Herr Zu Gottmadingen, Herr Zu Wiechs, Herr Zu Blumberg, Herr Zu Lupfen, Herr Zu Stühlingen, Herr Zu Jestetten, Herr Zu Weissenhorn, Herr Zu Pfaffenhofen, Herr Zu Illereichen, Herr Zu Altenstatt, Herr Zu Grönenbach, Herr Zu Wiseensteig, Herr Zu Leipheim, Herr Zu Günzburg, Herr Zu Ichenhausen, Herr Zu Nieder Rain, Herr Zu Gundelfingen, Herr Zu Lauingen, Herr Zu Dillingen, Herr Zu Höchstett, Herr Zu Helfenstain, Herr Zu Wiesensteig, Herr Zu Hohenstain, Herr Zu Heidenheim, Herr Zu Sontheim, Herr Zu Brenz, Herr Zu Medlingen, Herr Zu Aalen, Herr Zu Bopfingen, Herr Zu Ellerbach, Herr Zu Wasserstelzen, Herr Zu Gerstetten, Herr Zu Hermaringen, Herr Zu Seefeld, Herr Zu Asch, Herr Zu Bächingen, Herr Zu Sonnenwalde, Herr Zu Gleissenburg, Herr Zu Fridberg, Herr Zu Beckstain, Herr Zu Cronberg, Herr Zu Hohenlandsperg, Herr Zu Ehrenberg, Herr Zu Mindelheim, Herr Zu Schwabegg, Herr Zu Trauchburg, Herr Zu Wolfegg, Herr Zu Waldtsee, Herr Zu Wurzach, Herr Zu Neuravensburg, Herr Zu Sulmingen, Herr Zu Bergatreute, Herr Zu Bussen, Herr Zu Kirchberg

Relation
und
Beschreibung
Der allhier zu Amberg
in
Anno 1747.
Solemnissimè für sich gegangenen
Ihr Churfürstl: Durchl:
in Baiern
Maximiliano Josepho
von
Der allhiesigen Regierung, und
ganzen Oberen Pfalz.
Unterthänigist Treu gehorsammist
geleisteten Huldigung,
und
Was dabey Merckwürdiges
vorgekommen.

Nachdem von Ihr. Churfürstl. Dtl. *Maximiliano Josepho Jubelato* Allergn. d. 20 Junij Anno 1747. unter gehorsamsten Gratulationen die Regierung an allhiesiger respective, und sämtl. Unterthanen abgetreten, Ihro Hochgräfl: Excellenz H: Titl: Herrn Burgauer des Hochlöbl: Landgerichts Amberg Obern Pflegs Verwaltern Herrn Johann Adam Ignatz Grafen von Holnstein, dann nebst obern Herrn Landschafts Einnehmer Herrn Urban allhiesig als Churfürstl. Regierungs Landtags Commissorium allergn. verordnet, den 26ten dieses Monats Junij Churfürstl. Commissarij in Rathaus, und Repraesentation der Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl sämtlichen hiesigen Landtags Ständen des Herrn Pflegs mehrgemeldten Prälaten, und andern Geist: Herrschaften mit und nebst denen Herrn Beamten Herzogl: Pfalz Neuburgischen Landsäßen, auch Landgerichtischen Herrn Vogt, und Meisterm, so alle anbey die Erbhuldigung verfallen, gleichen dem ganzen Tag darnach alhier Burgau: und Landsch:

Zu welch gnädigst anbefohlner Erb Huldigung Ihr Excel: H: Statthalter, dann

H: Regs Landtler als Repräsentatores Cr: bevollmächtiget, u:

wie vorgesetzts, also auch wurden hierzu die Stände wider anhero citiret werden nebst denen auch

Von allhiesig Obrigkeitl. Hauß, und Königl. Pfalz Neuburg, sambt der ganzen Burgerschafft, und einem paumeist. Jubiläum in der gleichmäßiger Kirch Fulbigung vor sich selbsten; Als auch von einer allhiesig Churfürstl. Regierung der Generale Dispannitæ obigandacht Obrigkeitl. Prælathen, und geistl. Herrschafften, sodann Ritterund und Burgerschafften mit ihren Burgermeistern und Rathen, und München auch ebenmäßig den 9.ten Octobr. 1747. Von allhiesig Magistrat, und ganzer Burgerschafft aber seynen ihnen Jubiläum und allen jenen 18. jährigen Jahren auch den 10.ten gedachten Monats Octobr. mit Hochlöblicher Verwilligung zu Ablegung der Kirchfulbigung abgesonnte nacher Neuburg abgeordnet, und Citirt worden.

viele von ausländischen Ortschafften zu dieser Solemität in Amberg erschinen seynd, entzwischen wurde

Hierauf nun, und zu Unterthänigsten Vorstehung gelangten von allen Herrn Jubilanten ganz gehorsamb Herr Prælaten, Herrn Adeliche Cavalliers, und Landsassen, Herr auch die HH. Burgermeister von ihren paumeist. Herrn Rathen, und München in solcher Anzahl allher zu Amberg successive an, das Ihr Churfürstl. Gnaden alle zu Logiren, sodann zu Anzahl Fürstl. Zimmer allher gezogen worden: Zu dem auch sich weiter von ihren Ständischen Unterthanen Ihre Solennität Herzuzusehen Ihr 4 Herr eingefunden.

die Pfarr Kirch S. Mart auf das schönste ausgezieret, dann

Und zu Anfang Ihrer Verrichtung Actus primo in Choro, ex foro mit allen ungleichen Ceremonien, und Solennitäten, wie sich gehört, Ist Ihro Gnaden mit Anwendung Ihro allhiesigen Herrn Dechants Werner in allhiesiger gegen S. Martins Herrn Kirch Im Chor, und allhiesiger Chor Herr auch Ihro Hochfürstl. Gnaden aufgenommen, und mit Ungemeiner Pracht Ihren Stuhl eingenommen, ebenmäßig waren

vor dem Chor Altar abermal ein kostbarer Baldachin, wie auf münder

auf dem Rathshaus im grossen Saal ein eben solcher 3. Staffel hoher Thron aufgerichtet,

Da nun dieser solenne Huldigungs Tag angebrochen.

ganz früher offen einzuziehen Befehlen thun thun Gol-
denen Commun-Zeughaus bestimmt, die Fenster
denen Inscriptionen nach nichts bekleben, Mau-
ger alle Exemplen stark ebenen Einfassen, sie denen
Pfeiler, sich in dem Tag ein Paar Dutzig stark nach
Trüffeln zu stellen, und auf zu stehen, und
mit einem Wort, im Einwerfen pünktlich sich anders
in der Procede zu verhalten: Wofür gegen
die fremden mögen Ungarn Falten ein jeder sein
Regiments Fahne zu tragen anvertraut, und ein glaub-
würdiges Zeugnus: Für Paradis und 7. Uhr
Pünkt marchiert das ganze Offizier in accurati-
son gestandener Tracht. Nachzahlen Tragen
Regiments Fahnen mit klingendem Spiel, und
Fliegenden Standarten in schöner
Montur und Ordnung auf obsitzigen Platz in
Parade auf, Selben Platz Paradis auf
gemeldter Bürgerschaft mit Ober- und Unter-
Gewehr mit Trommel und Pfeifen Schall in
schöner Ordnung nachfolgete, und nach dem
einem Pfiff das Gewehr gegen der
Pflaar Fahne schultern, und
Bürger Fahne nicht vorher
machen auf seinen Platz, und nun so lang
die Volkstaben ab Bürger in ihrer Paradirung
auf dem Platz nicht stehen, Selbe auf
dem dritten 1000. Tanzen Exercitium ein.

Und Sabbat d. 4ten ging man in dem Stand
Martini Pflaar Fahne und Gewehr mit einem
gewissen Glocken Schlag Zeichen zum Tag Gottes,
Wann nun die gemeldte obsitzige nicht vor
dem Tag Zeichen Pünkt neun Uhren
Tanzen in gehörig der Pflaar Fahne sich stellen,
tat, und stunde man nicht eine Stunde oder
Tanzen Fahnen zu

Unterdessen sich gemeldte obsitzige
Pflaar Fahne in Festung ihren Platz

---

bestliesse sich jedermann ebenfals auf das preperiste anzukleiden,

die garnisonirende Miliz zu: Bürgerschafft marchierte mit klingenden Spiel, in: Fahnen auf den grossen Platz, und

da mittels die Landstände nebst vielen 3000 andern Personen um 8 Uhr sich in der Kirch versamleten

fahrten die H: Reichs Rathe in Ritschen ins Schloss, u

und grösser Galla angestöckelt unter Begleitung
ihrer Gnädigsten in einem schönen Liberey auf-
gebutzten Bedienten, in Pelzen in die alsitzige
Pfarkirchen, allwo selber Ihr Excellenz H. Land-
schaber, und schon Langsam Gnad in dem groß-
schönen Saal die Morgens Complimenten ablegte,
und nachmen die gewöhnliche H. Amts Messe
biß 12. gegen Mittag, continuirte in der grossen
Pfarr Kirch

Um 8. Uhr mit allen Glocken zum Hochamt
zusammgeschlagen, worauch schon alle Bedienten
gestanden, und ihre Compagnie Zeug auf dem Kirch-
hof neben die Kirch gestellt gehabt, und sich in die
nächste gruppe Pfarr Kirch Volgenden massen
gestalt

1. Ihr Excellenz Landtag Commissarius nahm
einen schönen Platz mit rothen Sammt Polster.

2. Ihre Gnaden mit 2. aufgebutzten Pagen,
welchen die 2 jüngste H. Amts Messe in
schönen Liberey, und die Gnade gienngen
zu beyden Seithen 2. Bedienten in Liberey
mit rothen Sammt.

3. Ihre Gnaden mit 2. Pagen, welchen
nachgienngen 2. H. Amts Messe in grosser
Gala und schon Bedienten zu beyden Seithen.

4. Folgte ein Landtag Herr Rath Gnaden, wel-
chem 2 H. Amts Messe, die rechter Seith
beyden Bedienten.

5. Ihro Excellenz Frau 2. H. Amts Messe in
einer 2. spannigen Gnaden mit 2. Bedienten zu
beyden Seithen.

6. Ihro Gnaden 2. H. Amts Messe in einer
Vierspännigen Gnaden mit 2. Bedienten zu
beyden Seithen.

7. Folgte Landtags Secretari mit 2 Pagen,
denen Pagen ein Bedienter, welchen H. Amts

beygeleiten voraus die nächstfahrende H. Commissarien bis zu der Pfarr Kirch, wie hier neben setzt.

Auch seine Bothschafft: als Marche Commissarius
nebst seinem Prinzl. Auch seinen Capellan in pro-
pria persohn mit gehörigen Pässen passiren,
und seinen Bedienten Englaidet.

8. Herrn M: Prinzl. Küche gleichfalls in grosser
Galla in einer Cutschen, oder sechsen.

9. Jeglichem einer Cutsche mit 2 M: Prinzl.
Pässen, und einem Bedienten hinaus.

10. verordnen, oder sechsen eine Cutsche.

11. Einer persohn Einen hingeschickten Cutscher, deren
Ihr Pässen, und M: Hochfürstlichen passe.

12. Einer jüdischen Person gnaden, und freyen
geleitsbrief wegen, deren Ihr Pässen den Pauli-
nopel, und mit 6. Lagueyen zu Ross begleiten.

13 Endlichen seine Excellentz den Hochgebohrnen
Excellentz Cantzler im fürstlichen Liberey, zu
seinen Lagueij zu Ross mit entblösten Häubt
6. an der Zahl, deren sich 4. der Excellentz,
Ihro officiers-bedienten zu Ross im Postzug
Pässen befolgten.

Zu Fürstlichem Thun ein jüdisch Frauenzimmer
auffwendig kostbaren hingeschickten, sie comödig
aber mit gold gestickten Cleidt aufgeputzten
Frauleiser, und mit 6. Mätzig und manifigue
jüdischen Pferden bespannter jeweiliger Pauli-
Pergen, in deren einer sonst Ihro Excellentz
Frälz: Excellentz Herr Cantzler von Ober-
Pfalz Ernest von Hollnstein mit einem kostbaren
tracl'argentinen ganz silberfarben mit klainen
Blümlen künstlich durchwürckten Pleyd und
dito kostbaristen angethan, darein sonst
aber Ihro Excellentz Herr Prinzl. Cantzler von
Orban in einem Caffée braunen Sammeten mit
gold gestickten Rock, und Trapelorman Veste
Euch als Commissarij die fürnehme Proposition: Ihro
Churfürstl: Durchl. selbst repraesentiren und mit
Credentz Schreiben in Allerhöchst Ihrer

Voraus ein Officier, und 12 Tragoner zu Pferd
ein Stuck marschiren.

Jn gleicher Ordnung ein gl. Zug und Abtheilung
und Abtheilung bis der 1000. Jn welchem Zug
sowohl Zug mit langsam gravitätischen Schritt,
fortrücken allezeit gnugsam Platz einen
Mann Platz allezeit zwischen ihr Pferd
ab, und zwar ihr Platz just zu Platz alle
der Pferd, und Pferd Zwischen.

Sobald nun Ihr. Hochfürstl. Gnaden ankommen
Platz mit ihrem 2. Hochfürstl. HH. Commissarien
ankommen, Ihnen selben gleich, also ob Ihro
Churfürstl. Durchl. selbsten Hochfürstl. Tragoner
zu eigen wären, Hochdenenselben gnädigst HH.
Officiers die Spontons und respective Carbinen
samt die Hochfürstl. Fahnen, und selbe unter
allerseitigen Präsentierung ab- und gewehrschultern
Ehrenmäßig salutieren.

Ueber den Platz führen Ihr. Excellenz
Herr Landshauptmann, und HH. Landräthe ihren Herrn
HH. Commissarien die ihnen Ehren gesetzt, so
denen andern ihren Ehren gesetzt Herrn Prälaten
Prælatibus zu Hochfürstl. in Pontificalibus
und ganzer Geistlichkeit entgegen, und
selben ihren gebührenden HH. Prælaten Ehr
erzeigen prælentiert, worauf sie auch ihro
unter ihren Thür ihr Durchl. HH. Commissarien
obligendast entgegenstehen mit gnädigem Salute-
ihr Ergötzlichkeit, als gleiche HH. Prälaten hingegen
unverzüglich in ihrem ehrengeleiten Thron
den Platz.

Hierauf wird das Hochamt unter einer
nach Gewohnheit, und in einer Hochfürstl. Ihro
Hochfürstl. Musik unter Continuierlichen Com-
plain, und Freuden Schall von gedachten Herrn
Prælatibus zu Hochfürstl. in Pontificalibus
celebriret, sämtliche die Incension einstreuch

Bey Ankunfft der in höchster Person repräsentierenden H. Comissarien bezeigte die Miliz u. Bürgerschafft die gebührende Honneurs,

die Geistlichkeit stelte sich in der Kirch vor die Thür, u.

H. Prælath von Waldsassen reichte denenselben in Pontificalibus das Weihwasser, u.

begleitete Sie bis unter den Thron, von dem auch

das Hochamt unter einer pomposen Music celebriret, darunter

Zu 3. malen Salve gegeben, u: auf den Wällen die Stück abgefeuret würden.

HH: Cõmissarien mit dem Danck-Opfer gegangen, dem dritten Gloria, Evangelio, und Elevation von der andern Platz paradiret, u: Burgerschaft gewehrt: ebenfahls Dragoner Regiment zu 3. mahlen Salve gegeben, Nimmt aber seinen Anfang auf denen Wällen und die Feld Stucke gelöset, Auf denen Basteyen abgefeuret, Endlich aber auf dem Feld Stuck das Danck-Gebett gelöset, Te Deum Laudamus von allen repetiret wurde.

Nachdem sich der Gottes Dienst geendet, giengen die Land Stände, sodann die Raths Räthe auf das Rathhaus, vor welchem

Drey verschossen Gottes Dienst aufgeführet, in denen die Gewöhnlichen Psalmen über die ganze abgelegte Dancksagung, und Dank Magistrat in Deutscher Sprach, und Dank Secretarij aber, und 4. Burgermeister in nahmen Mündlen.

Da Endlich den Gottes Dienst publicirt, hierauf Singen und Spielen die in der Linie stehende Hochfürstlich Land-Stände die andern auf dem Rath-Hauß in gewohnen Ordnung, sowohl vor als nach dem Aufbruch dem ihnen præmittirten HH: Commissarien, und 2. Fürstlichen HH: Commissarien H: Graf Leyser abermahlen dem Fürsten Gruß, und in hoheiger Ordnung in ihrem Fürstlichen auf das Rathhauß, Allwo ihnen HH: Commissarien, die vorhin von der Miliz, und Burgerschafft die Salutation, und andere Ehren bezeugungen repetiret wurden.

Der Hiesig gantze Magistrat in Mündlen stunde, u: die H: Commissarien Complementirte, die sich

Da Unsere Gnädigste Fürstin, die Fürstin abermahlen allda auf dem Fürstlichen Zimmer, die HH: Commissarien aber denen andern Fürstlichen 4. Burgermeistern, und ganzen Suite in Unterthänigen Submission empfangen, und über die gewöhnliche Stiegen in den Saal begleitet: Allwo sich gleich mit dem

unter den Thron setzten, wosel-

Ehrenden HH: Landschafften der Primier Commissarius rechten Hand, Hingegen Sie und HH: Landen, der Concommissarius aber denen

[illegible]

Hochlöbl. Churfürstl. rechtsgelehrte Deputirte mit Churfürstl. Gnädigst Ihro Churfürstl. Person selbsten überschickhen, auch Ihro Churfürstl. Pfalzl. aber Churfürstl. Hofrath und Canzler Ihro Excellenz Freyherrn von Hungersshausen in Churfürstl. Pfalzl. und nahmen Churfürstl. Commissarium anhero abgeordnet; Ihro Excellenz mit Hochlöbl. Churfürstl. allergnädigsten Befehlen der ganzen Obern Pfalz Ihro gnädigstes Commissorium anhero ehrn Hochfreyherrn Churfürstl. Hofrath Directeur abgeordnet, gnädigst anhero Ihro Churfürstl. Pfalzl. Regierungs Secretarium von Hungersshausen zu Churfürstl. Pfalzl. Commissario abgeordnet, Ihro Churfürstl. Pfalzl. Commissarii allerhöchsten Churfürstlichen Titl: Serenissimi auch, und Ihro Churfürstl. Pfalzl. Hochlöbl. Landes Regierung allergnädigst anbefohlen:

Der Regs Secretarig das gnädigste Commissorium / nebst gleichig nach diesem

Sonach Ihro gnädigster Churfürstl. Pfalzl. Regierungs Secretarius von Hungersshausen die Churfürstl. und Pfalzl. gnädigste Formul mit allen Clauseln angenommen, und den nun weiters eine Churfürstl. Pfalzl. Hochlöbl. Landes Regierung

die folgende Pflichts Formul abgelesen.

Erb-Huldigung
Der Ober Pfälzl. Haubt-Stad
Amberg

„Wir Bürgermeister und Rath, und ganze Gemein,
„Amt, und Stadt, Bürgen, und Innwohner der Ober,
„Pfalzgl. Haubt-Stadt Amberg erneuen hiemit
„unsern unterthänigsten Eyd, und Gelübnüß,
„Ihro ist als in gemein, und jeder besonders
„Dem Durchleuchtigisten, Fürsten, und Herrn, Herrn
„Maximilian Joseph in Ober, und Nidern
„Bayern, auch der Obern Pfalz Herzogen, Pfalz-
„grafen bey Rhein, des Heil. Römis. Reichs Erz-
„truchseß, und Churfürsten, Landgrafen zu Leuch-
„tenberg ꝛc: Unsern gnädigsten Herrn, alß einen
„einigen rechtmäßigen Erb-Herrn, und Landes
„fürsten Unterthänig, Gehorsam, Gutwill,

„ Holdt, und Gnaedig sein, Ihr. Churfl. Durchl.
„ Frauen, Fürsten, und Herrn Anhalt, auch
„ in allen Pässen, Clep gehalten, und geschuppen
„ Unterthanen ihren rechten Erb-Herrn, und Landt-
„ Fürsten den Eydt, und Gehorsambt leisten sein,
„ Ihro, und dero Successoribus gehorsambt, und
„ Treu, und gutwillig pflichtig sein, gänzlich
„ Ihren Nutzen befördern, und Schaden, gefährlich, und ohne
„ alle Gefährde.

Se Excel: ermahnten hierauf die Anwesende, allen deme nachzukommen, und

Nachdem Ihr. Hochgräfl. Excellentz die gnädigste Herr Landtsfürstliche Proposition in kürtze Ihnen angedeutet, Sie gnädigst ermahnet, Sich deroselben gehorsambst zu unterwerfen, und den Herrn Landts-Fürsten als Ihren Erb-Herrn, und Landts-Fürsten mit gebührender Treue und Gehorsambe zu verehren.

die von H: Landtsl: vorgetragene Erklärung nachzusprechen;

Worauf sich Ihro Hochgräfl. Excellentz nochmahls zu Ihro Hochfürstl. Durchl. Prälaten, sodann zu Ihro Excellentz, Herrn Grafen, und Herrn Rath, und Mannschaft gewandt, gegen den alten Landts-Brauch, Ihnen den Eydt unter dem Fahnen mit bedeckten Haupt zu und abgelegen Commissarien das Landt gebiet, respect Landts-Fuß zu geben.

darauf von allen Ständen denenselben das Handgelübd gegeben, und

Hierauf hat ihro Hochgräfl. Excellentz Herr Landt-Syndicus Hr. Major neue Herr, und Landts-Pflicht, sodann Dancksagungs Oration im Namen Ihro gnädigsten Herrn Landtsfürsten abgelegt, solche, und gebührende Treue, Gehorsambe, und Pflicht zu Ihro Durchl. Hochlöbl. Hauß, Ihro Hochfürstl. Durchl. und Dero Successoribus, Ihnen Unterthänigst zu leisten.

von hiesigen Stadt Syndico die folgende Landtsfatungs Orationes abgestattet worden.

Danckſagungs Oration.
Von der Haubt Stadt Amberg.

„ Die Churfürſtl: Haubt Stadt Amberg, Ihro Churfürſtl
„ Gnaden Magiſtrat, und gemeine Bürgerſchafft,
„ laſſt nochmahlen Ihro Churfürſtl Gnaden ihres
„ gnädigſten Landts Fürſten, und Herrn, Ihro
„ Churfürſtl Durchl: ihrem natürlichen Landts Herrn
„ und gnädigſten Landts Fürſten die tieffe und
„ Landts Pflichtige Unterthänigkeit gegen Ihro
„ Churfürſtl Commission nächſten Montag bey
„ offenem Landtage von ihnen ihre Gnad
„ laſſen aufnehmen, womit ihro Landts Fürſtlichen
„ Churfürſtl Gnaden zu Ihrer nechſt Ihro
„ geſtalten mögen: Die verſammte gantze
„ hochlöbliche Churfürſtl Landſchafft,
„ Ihro Churfürſtl Gnaden, und gnädigſt Ihro
„ verſammte Hofmarcken mit ehrſtändigſten
„ Ehrnveſte Ehrſame Wolweiſe Hochgelehrte
„ Wolgeborne Hochedelgebohrne Hochwürdige
„ Hochgeborne Durchleuchtige Hochgebohrne
„ Durchleuchtigſte Hochgebohrne Churfürſtl
„ Gnaden Churfürſtl Pfaltz, und Churfürſtl Durchl
„ ihro gnädigſten Churfürſten, und Herrn, Herrn
„ Carln Philipp Theodorn Pfaltz Grafen bey Rhein
„ des Heil: Römiſchen Reichs Erz Truchſeſſen, und
„ Churfürſten, in Bayern, und Gülch Herzogen,
„ Landt Grafen in Leuchtenberg, Marggrafen zu
„ Burgau, Ober, und Nieder Lauſitz, Fürſten zu
„ Chimay, Grafen zu Veldenz, Sponheim, Mörs,
„ Sarwerden, und Lingen, Herrn zu Ravenſtein,
„ der Mark, Lahr, Beilſtein, Montfort, Heinsberg,
„ Minden, Ravensberg, und Gemen, Ihro
„ Churfürſtl Gnaden Churfürſtl Pfaltz, und Churfürſtl Durchl
„ ihro gnädigſten Churfürſten, und Herrn, Herrn
„ Maximilian Joſephen Pfaltz Grafen bey Rhein
„ des Heil: Römiſchen Reichs Erz Truchſeſſen, und
„ Churfürſten, in Bayern, und Gülch Herzogen,
„ Landt Grafen in Leuchtenberg, Marggrafen zu
„ Burgau, Ober, und Nieder Lauſitz, Fürſten zu
„ Chimay, Grafen zu Veldenz, Sponheim, Mörs,
„ Sarwerden, und Lingen, Herrn zu Ravenſtein,
„ der Mark, Lahr, Beilſtein, Montfort, Heinsberg,
„ Minden, Ravensberg, und Gemen, Ihro
„ Churfürſtl Gnaden Churfürſtl Pfaltz, und Churfürſtl Durchl
„ ihro gnädigſten Churfürſten, und Herrn, Herrn
„ Carln Theodorn Pfaltz Grafen bey Rhein
„ des Heil: Römiſchen Reichs Erz Truchſeſſen, und
„ Churfürſten, in Bayern, und Gülch Herzogen,
„ Landt Grafen in Leuchtenberg, Marggrafen zu
„ Burgau, Ober, und Nieder Lauſitz, Fürſten zu
„ Chimay, Grafen zu Veldenz, Sponheim, Mörs,
„ Sarwerden, und Lingen, Herrn zu Ravenſtein,
„ der Mark, Lahr, Beilſtein, Montfort, Heinsberg,
„ Minden, Ravensberg, und Gemen, Ihro
„ Churfürſtl Gnaden Churfürſtl Pfaltz, und Churfürſtl Durchl
„ ihro gnädigſten Churfürſten, und Herrn, Herrn
„ Clemens Wenceslaum Pfaltz Grafen bey Rhein
„ des Heil: Römiſchen Reichs Erz Truchſeſſen, und
„ Churfürſten, in Bayern, und Gülch Herzogen,
„ Landt Grafen in Leuchtenberg, Marggrafen zu
„ Burgau, Ober, und Nieder Lauſitz, Fürſten zu
„ Chimay, Grafen zu Veldenz, Sponheim, Mörs,
„ Sarwerden, und Lingen, Herrn zu Ravenſtein,
„ der Mark, Lahr, Beilſtein, Montfort, Heinsberg,
„ Minden, Ravensberg, und Gemen, Ihro
„ Churfürſtl Gnaden Churfürſtl Pfaltz, und Churfürſtl Durchl
„ ihro gnädigſten Churfürſten, und Herrn, Herrn
„ Franciſcum Ludovicum Pfaltz Grafen bey Rhein
„ des Heil: Römiſchen Reichs Erz Truchſeſſen, und
„ Churfürſten, in Bayern, und Gülch Herzogen,
„ Landt Grafen in Leuchtenberg, Marggrafen zu
„ Burgau, Ober, und Nieder Lauſitz, Fürſten zu
„ Chimay, Grafen zu Veldenz, Sponheim, Mörs,
„ Sarwerden, und Lingen, Herrn zu Ravenſtein,
„ der Mark, Lahr, Beilſtein, Montfort, Heinsberg,
„ Minden, Ravensberg, und Gemen, Ihro
„ Churfürſtl Gnaden Churfürſtl Pfaltz, und Churfürſtl Durchl
„ ihro gnädigſten Churfürſten, und Herrn, Herrn
„ Joſephen

" Ihro Durchl. Fürstlichen Gnaden Gnad zu diesem
" hohen Ambt gnädigst ersuchen und anhero
" sich verfügen mögen, dem Ihro Churfürstl. Durchl.
" Hochlöblichen Mildt, gnädigsten Gutachtens zu
" gehorsamb Folg, Ihre Hochfürstl. Gnaden Ihr
" und Dero gantzen Hochfürstl. Hauß
" und Hofgesindt Ihro gewöhnliche Gnad
" Ehr und Liebe ferner gnädigst
" verleihen,

„Hälzl. Prälaten, Ihro geistliche Vorsteher, Aebt
„und Äbtissinnen und Klostergäpsne haben in stillschweig
„Respect thun sollen, Collisionsfalls Ihro
„Churfürstl. Regierung Churfürst: Durchl.
„ihrem gnädigsten Fürsten, und Herrn, Herrn
„Ihr Lebtägliches Einkommen auch in ebene
„Fürstmäßiger Art Herrn Holz Ch. Churf. gnegen
„gehörig sicherzustellen: und
„dagegen zu lassen gehalten werde.
„Es ist aber nun zu Verhütung Ihro Churfürstl
„Ehren gnädigen Absehens, und dieser gnä-
„digsten Landes Herrschafft allerhöchsten Regalien,
„wahrer unstreitiger Possession ohne weg'nim,
„gnädigste Churfürstl. Hofe, Collegia, und
„und gemeine auch die gesamte Ritterschafft
„Prälaten, geistliche Vorsteher, Land: und
„Hungpäpsne nicht in allgemeinen Fürstl
„Landschlägen gnädigen, sondern in Churfürstl
„ihrer Ihro Durchleuchtigsten Chur-Hauß:
„Saßen in allen auch Vorbehaltlichen Fürstallen,
„Fürsten, und Ihrer Churfürstl Ihro Lebt: Herrn,
„Ihro Churfürstl. Calamitose und Ihrer Churfürstl
„eigenen Authorisirten Ihro Churfürstl
„eigene Zahlungen unverrückt allerhöchst Ihro
„Person, und Würde, zeigend, als ihnen auch
„Ihr Churfürstl. Ehren gnädigst unter Ihro nächstigen
„Herrn nächst Freundschaft, und Churfürstlichen
„Regenten Pflichten, ihnen in der nächsten
„Manier allenthalben Ihro Churfürstl. Hoch
„hier Eigenschaften ihnen Ihr gnädigstes Herr
„ung geben, Ihro, gleichwie Ihro Churfürstl
„als ihrem Churfürstlichen Lehn: Herrn, und eigenen
„Landes Fürsten in allen Dingen, dem innen
„Ehrsamen Unterthan zu thun obliget, schul-
„dig sey, und gebührlich zu leisten, Ihr
„mit ihnen, Ehrl. alsbald zu Verrichtung
„Ihro gnädigsten Verlangen zu tragen; Ihro

„ Ihro Churfürstl: Durchll: der gnugsam alle Gebühnige
„ Fürställ: Fürsichtigkeit Zuschreiben, und dero ihnen
„ Cassel Fürstenthumb Anhalt Fürstlichen Gnä-
„ digsten Zuschreiben Kundt: Fürstlichen Ge-
„ müths Meinung.

worauf ingleichen der hiesige Stadtschreiber nöe der Städt: Mörck auch diese abgeleget.

Publicirung sahe auch dero gesambte Regierungsbediente Ver-
pflichtung in Namen der gemeinen Bürger,
und Bäuerschaft Der Herr Bürgermeister Lehmann
und Bürgermeister Titl: Arnoldt mit Handbietung
Handgelübden an Eydes statt mit einer

Danecksagungs Oration.

„ Ihr Zu Fürstenthumb Publicirung abgefasse
„ monopolis citirt dasmahl Fürstliche Land:
„ und Bäuerliche Faltenspiel in dem sie zu anfange
„ gleichmäßig, daß Sie die Ihnen abgenommene
„ Gnade Ihro in gnädigsten Respect Con-
„ fession zu stehen, aber nun Ihnen Gnädigst
„ Landesherrlich prise, in dem nächsten Fürst: mehr
„ gnädigsten Clemenz wollen fürstens gnädigst auch,
„ gnugsam zu Erachten, sein ihnen Liebe ge-
„ trauen Bürgerschaft die nun abermahl nicht entsetzen
„ können, als Sie Ihro gnädigsten Churfürstl:
„ Willigkeit in dem Letzt hingewichenen Trauerfalle
„ Ihro Zahl Gaben zu reichen nöthen, sonderlich
„ auch sie Ihro zu respectiren Ihrem Fürst, und
„ Landes Herrn vorhabenden Regierung, Sie gnädigst
„ annehmen die dero Fürstl: Hohen Gnaden
„ mit schuldigen Gehorsahm zu leisten Sie Ihro Treue,
„ Willigsten Gehorsahmsten Dienstbefleißen, und
„ Ihnen sich nicht anders vorsehen gelegen gnädigst
„ lassen, als Sie Ihnen ihre unterthänigen Dienst und
„ Gnädigsten Landes Vätterl: Huld in allen, und
„ jeden ohne Gefahr, Ihro Gehorsahmb, und
„ Gehorsahmb zu erzeigen, Ihr ihnen Liebe ge-
„ trauen Bürgerschaft Sie

„Ihro Hochfürstl. gnädigste Ernewerung Ihrer
„Hochfürstl. gnädigsten Gnaden, und Huld pflegen
„ehrerbietigst anzuflehen.

Nach solch geendigsten Actu begaben sich die H. Commissarij vom Rathshauß, welche

Solchemnach wurden die Hochfürstl. Commissarij
von ihren Diß, und obigem Ihrer Excellentz
und Hochlöbl. Statt Magistrat bißhero Ihro
Hoch: in Unterthänigsten Respect Ergebenheit,
wogegen Sie gnädigst Ihro Königl. Würde
in ihrer Ordnung, als hierein, in ihrem Rathsse
die Hochfürstl. Commissarium unter ihnen hat,
Ihro Excellentz widerum in die Haußhaltung
und Schlaß alleine Ergebenheit, und was solche
sich gnädigst ihnen fernerhin Actus gewärtigen.

die H. Reegs Räthe in deren Ordnung, und voriger Ordnung in das Schloß begleiteten, allwo

Ihr Excellentz Herr Burgermeister Hochlöbl. Rath
Holsteins Principale zu Mittag mit einem herr-
lichen Tractament unter Trompeten, und
Paucken, dan einer herrlichen Turkel Music
wurden die gnädigst allerseits Königl. Würde
Gäste, und Herren fremden Ministren, sowohl
viele Hr. Officiren, und adeliche Damen hin
und wieder ein: Hierauch die fürnehmste
Officiers mit Ihr Excellentz Durchlt. in separat
vielen Damen Zimmer die Tafel unter
ablösung der nächsten Stellen hochlöblich
Canonen, gegen Compagnien, und Fahnen Salve
gethanen.

Se: Excely zu Mittag ein grosses Tractamenit gabe, auch

Die ganze Stadt war allerhöchst dero Con-
tinuirlichen Freuden Zeugen ihrem Fürst und Lan-
desvatter, und gnädigst Königl. Würde
Hochgeneigtem, wo auch Ihro Excellentz
Hochgräfliche in Ihren Zimmern Tag angestellte
Aufgebung und Compagnien in ihrer Fürst
lichen Livrey abgetheilet, und mit
vielen Hundert Ducaten ausgeworffen, und mit
einem Hauf Volck in etwas Monge allein hun
derttausend Menge zugegen, wie die Hochfürst
lichen Diener, und Fremden wahrgenom
men.

in der Stadt machte sich jederman mit Schiessen, u: andern Ergötzlichkeiten Lustig, wie auch

zu Nachts ausser der Stadt nit nur ein seljens würdiges Feur werck produciret, sondern auch

das Rathshauß, u. Pfarr Thurn, indem ein schön beleuchtet, und

gleichsam all vorherige Tranaseligkeit vergessen würde.

warbey stattlichen tapezen, ohne die Gegenwart Ihro Churfrl. Durchl. mehr 1000. flammen zu sehen.

Nobel ist die Nacht angezündten Häusern zugedenken, welche auf 2. Hauptgassen schöner Ordnung auf beeden Seiten mehr Continuirlich abgebrennt, dann Tausend Lichter nie scheinen, und schönes Feuer Werck, unter Zusprechung Ihr Excellenz H. Landshaubtmann, und Statt Commendant Frayherrn von Pürnbeck, und Statt Commendanten Herrn Frayherrn von Pürnbeck, und Statt Commendanten Herrn Frayherrn von Pürnbeck, und Statt Commendanten Herrn

Den 10. Octobr. 1747. Wurde diesfalls eingegangen Nachricht gegeben, daß Sie Hochfürstl. Commissarium mit allen Solennitäten unter dem Salutiren gestern über die ganze Bürgerschafft, Rath, Magistrat, alten Jurassen, und jungen Leuten die Huldigung eingenommen, worauf

Den 11.ten Octobr. erstattete Herr Hofrath Secretarius Hungershausen in Ihro abgegangen Regierung in einem Vortrag allerhand Particularia, und Mündlich mehr mit Meldung, und was gestalten in Empfang und Annehmung aller Mandatarios gegangen, Acta Publica zu Verfertigung, gegangen Actum Huldigungs Instrumenti, und mit Ihro abgestatteten Jurassen aufgenommen, und mit Ihro abgestatteten Continuirt.

Hierauf Ihro abgegangen Hochfürstl. Gnaden, Herrn Regierungs Präsidenten, Hochfürstl. Hochfürstl. Commissarii, und Regierungs Rathen, als Herr Baron von Wilderman Excell. und Herr Geheimder Regierungs Rath, Hofmann, Herr Rath, Pachter, Vorine Principis die Huldigung einzunehmen, mitgemacht Herr Hofrath Secretarius Doctor Knipen abgestattete Relation, welche ingleichen zu Acta genommen, und mit Ihro abgestatteten Solennitäten hier für gegangen.

Und als hierauf abgegangen Herr Hofrath, gegangen Actum mit der Bürgerschafft, und Regierungs Rath Amberg, und respective gegangen und Herr Hofrath Hausen für gut befunden, das Homagium mit Herrn Geheimden Regierungs Rath Amberg,

Sonstaruch ist vorbeschriebene gleiche art, u: Solennitat von der Hohen Commission den anderten tag die Erb Huldigung mit hiesigen Magistrat u: Bürgerschafft vorgenohmen, hiernach aber

von dero Secretario all die gehuldigte Personen Sahsam beschrieben, und sodan

2. H. Commissarien von der Recht nacher Neumarckt zu Vinnehmung der daselbstigen Huldigung abgeordnet,

denen Ober Beamten aber, um alle Unterthanen huldigen zu lassen, die Cōmission übertragen worden.

Jnmittelst Ihro Churfl. Durchl. Unterthanen in Ihro Churfl. Durchl. Abwesenheit Ex Commissione Regiminis gnädigst anbefohlen.

Gott erhalte ehist Ihro Churfürstl. Durchl. Maximilian Joseph des Vierten Herzogen in Bayern, Pfaltzgrafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchsessen und Churfürsten, Landgrafen in Leuchtenberg, Herzogen in Sulzbach, Grafen zu Veldenz, Sponheim, Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein, Gebietern zu Mindelheim, Amberg und Hohenstaufen, Unsern allergnädigsten Churfürsten und Herrn.

Vor die Zoll befreyung wurdet von der hiesigen Stadt zum Hof Casten amt daselbst, dan

Demnach ad §: 23. Conc. Imp. Reichs-Abschieds, Ihro Churfürstl. Durchl. Unsers allergnädigsten Churfürsten und Herrn, Herrn Maximilian Josephi des Vierten Herzogen in Bayern, Pfaltzgrafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchsessen und Churfürsten, Landgrafen in Leuchtenberg, Herzogen in Sulzbach, Grafen zu Veldenz, Sponheim, Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein, Gebietern zu Mindelheim, Amberg und Hohenstaufen, Unsern allergnädigsten Churfürsten und Herrn, Herrn Reichs-Erb-Cämmerern,

dessen Namen gar nicht meldet, der Landsknecht mit dem Gemeinen Rath in der Herren Zusprüchen abgefertiget, sondern, dem gemäß nicht sind, als Stadtknechten Diener nimmer verstehen, als der Klager einige Sachen, mögen selbige die eben Stadtdienern Burgermeister: als der dem Rath Magistrat auch eben nicht gesinnet und verbunden angenommen werden, wenigstens in gedachten Klagen, nachdem der Beklagte mit seiner Verantwortung gehöret werden, Recht, Ordnung gemäß gehen.

Der neunde Titel,

Von der Rathen Oberkeit, oder Rath Regiment, desselben Wahl, u: Ordnung.

1. Die Rathen Herrschaft, gehet in der Rath und dem Richtergericht, gemein die Burgere, Inwohner, der Vorstadt, der Bürger, Kind, Gesellen, Hand Werks Gesellen, und andere Handtwerks Knechte, Knaben, Burgermeister und Rath, Herrschaft, Gerichten, und Gemeinde, als Eigenthum und Recht, wie folget.

Jährlich auf S: Michaelis tag, kommen die alte Rath, nimm Fabiani tag, Jacob Herren 8 tag zuvor, alle Magistratus Burgermeister und neue Rath, Montags nach Michaelis, den Schöpf: neu setzen, den jungen Rath, Aeltesten, und nehmen Rath, so Jahrlich Jar, der Regiment sein, Gerichten setzen, Tages die zum Viertel den Rath, ingeschrieben auf 25. den, Burgere, den Burgere.

Den Montag, wenn der Fabiani tag, auf man das Tagamt, in S: Martheins Kirchen,

samt einer Lection aus der Bibel, vom Stapel
der Menschheit, und wie der wahre Gottesdienst
anzustellen, und zu begehen, angeführet,
und zu Verfügung sich die nothdürftige, und
nöthige aus der Gemeine eher versammlet.

Hierauf stehet der Vorsänger auf die nothdürftige
Lieder, in der Gottesbuch, und
übergibet der alt gewesenen Gottesdienst Regiment,
mit nochmaliger Danksagung, wie ehemals geschehen.
Das, Sie sich gesandet, daß unterlassen wer,
das nicht gewesen, seine solte, das man jüngs
verjahrs nicht in Augen gehabt hatte, und
Zeigt darneben der Gemeine an, die einem
jedweden nicht, damit versehen, das sie sich
der Zeit mangel mögen verbessern, und dieselben
abzuschaffen lassen; Welches denn zu gewisser
nachricht und allen Gottesdienst, möglichster Weise
zu Abstellung, hierselben für genommen werde.

Damit die angesetzte Gottesdienste
mögen, stehet sie über dieses einer jeden Gemeine
den jungen Gottesdienst, in nicht andere Bücher nicht,
Lieder, Wenn nicht gute alten Mangels sey,
nicht ist Wandern, Einen der Bürgermeister,
und jungen Gottesdienst Lieder zu der Gemeine nur,
sonderlich, und Einen jungen der Mangel Bücher,
gehalten etc.

Damit durch einen jeden Vorsänger, jeden
abgenommen Gottesdienst, und der Vorsänger,
Fast nicht zu verfahren, in nicht Einen Gottesdienst
Lieder, und jemand nicht mögen alle angeordnete
Lieder gesungen, Bürgermeister, der, Vorsänger,
Lesen Gottesdienst zu der Fast, gehaltenes Gottesdienst,
Lieder, der Gottesdienst angelaben, und Einen
jeden Gottesdienst Lieder, und Text, auf jeden Bürgermeister,
der nicht gewesen Gottesdienst, nicht gehalten auf
Einen Gottesdienst.

Alsbald gesetzt einer aus seinen Rathen in das Rathhaus, und Anbot, Ihnen zu zehlen
f. 2. 3. 4. und 5. alt Bürgermeister an die nächsten offen sind, Ihnen etwa zu Bürgermeistern erwählt werden, die Ihnen
vorstehen, und sein zur Gebührend hält,
sonsten auf Ihren Ratsherrn, so allen die zu
stehen sind, und zugleich der nächst in Rath,
tal, den andern Rat wählt, und dessen Stadtan,
Alter der, sind etc. sich sein zugleichung,
als sein eben die seine alte angenehme Band,
oder zu gegen Bauernschaft selb Rat Ausschuss
verwalten.

Und diesen der Rat Quartal zugleich, nämlich
Rat wählt Januar, andern seinen, zu andern
einsetzen, abzugleichen der 2. 3. und 4. damit
sich seinen über den andern wählt.

Sein nächste Rath Bürgermeister
wählt sind, gehen in die Ratsstuben, und
denen nach dem Rat Man zu sein, die
müssen aus alle Rat den andern
gewählt sein, und denen damit
den Bürgermeistern, den seinen Rat gehen,
und, aus einigen die Gesellschaft, und sein,
den seinen zu den Band, Bauernschaft
und Gesandtschaft.

Damit gehen die andern ganz sämtlich,
den Rathsmann Rath zu sein.

Als der Bürgermeister, und seinen Rat
denen nach Rath Man zu sein, die neun Ur,
teilen wenn, die gehen einigen in gemeinen
gehen zu Rat, seinen aus die Gesetz be,
sitzen.

Nachmittag denken wir 24. Mayda
nächsten abzig aus den seinen Band,
denen gemeinen denen, die sagt man
den andern Rath, die denen andern gehalten

nach der Catechese, und wann die Knaben
offen Examen mit gnugsam Fleiß, Ehrbarkeit, Fleiß
Zucht, Lehr, und Ordnung, auch Landesgesetz
Knaben eher Platz in gemeiner gelegen ist, damit,
Platz, und Ordnung, Zucht gehalten mit seinem Lehr,
Eltern, und Freundschaft gesamlet.

Es soll auch niemand Knaben, ehe alle
der Catechesi gehört haben, Knaben aufnehmen
alter andern Knaben gemeiner Zuhörung, da
man Sonn Fest und Feiertag gelegen ist, Sonnabend
Post Ordinaria wenig ausgenommen, Fleiß, und Lehr
kommen soll, ehe das alte der Wolthat von
guten Fürgesetzten, die den Knaben, und
gemeinen Schulen, und Lehrern, und Lehrern Knaben
Wol thun, Lehren.

Es soll Landgraviat, jetzt über Fürstlich
Hessen Landgrafen, der Fürsten, und Fürstlichen Rath
alle in seinem Abwesen über regierend Knaben,
nächster: Die Fürsten im jüngsten Titel
auf Fürstlich an primus stat, und seine Ihr
Innern Rat und Urtheil, Befehlen der Fürstl.
Ihm, und Ihro den Fürsten in die Fürstlichen
Urtheil niemand, als die Fürstl, der nächsten
Fürsten Fürsten, der damal an ring sitzt,
5 Stund Stunning Landtag geben, damit
gnädigen 2. Stund den Fürsten, 2. Stund den
Fürsten, 2. Stund den Fürsten, Wann den
den Unwilligen Appellation, Fürstl, in
dessen Titel angezeigt.

Fürstl Ihren den jetzigen Zeit, der
nig praesse den Fürstl Fürsten angezeigen, die sich
Fürsten die Fürstlichen, Fürsten den nächsten
jetzt platz auf Fürstl Landtag Knaben, wann
den Fürstl Fürsten Rath, die Fürsten Fürstlich
Fürstl Fürsten, dann Fürst Fürsten Fürsten,
Fürsten, nächstmorgig Fürsten, Fürsten, auf dem
Fürsten Fürsten Fürsten Fürsten Fürsten.

Ehe man auf die Bürgen, und sie zu Bürgschaft
von Land und Gericht gehen lasse, oder die Bürgschaft
selbst, und gut genommen, wenn sie Bürgschaft
nicht leisten können, so sollen sie in Thurn, und
Kabbaus gebracht, und mit Eisen, die Kabbauschung
mit den Füssen, Händen, Ohren, und Füssen
gebüsset.

Wenn die Gefangne sind aufgeladen, und
ein Gespräch gepflogen, darin ist kein andre
Ursach, denn der Bürgschaft, und ist sie
an die Regierung, und der Gastschaft auf
Tag gesetzen.

Die Bürgschaft geschieht gemeiniglich
mit Pfänden, Bürgen, und Eingen, darum
ausgetan kann, darauf mein gnädigster Herr
Landrichter die sagen, und die die Pfänden Bürg-
schaft, und pfandbar ist Vaginaschaften haben,
denn so einer die Pfänden, müssen sie sein
Eigen, und selbschuldner und alle pfandbare
Pfänden sein sollen, und die Eigen
und selbschuldner alle, so sie nicht Bürgen, auf
den Gastschaften, sind die Eigen.

Die Bürgen müssen sein, und Pfänden,
sonst, sind sie alle so gering und nicht, gar
kein Ursach, sondern Bürgen allein Gott
und gnädigsten Herrn Landrichter Ehrbarkeit zu sein
eine Uebertretung Gefangnen, damit die
Pfänden Eigen an Gut und Vermögen, nicht
die Pfänden mögen inhalten Gericht.

Nachtrag.

Die Stadt, u: milde Stiftungs Ämter werden zwar noch von Magistrats wegen verwaltet, hingegen

Deren Rathswahls Ordnung wardschon vor alters limitiret, und

eine ganz andere vorgeschrieben, u: zwar

wie dermalen selbe beobachtet würdet

[illegible] Ihro Excellentz [illegible] Ihro Excellentz [illegible]
[illegible] Commissario [illegible] Ihro Excellentz [illegible]
[illegible] Magistrat [illegible] 72 [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Ihro Excellentz Vice Praesidio, [illegible]
[illegible] Ihro Excellentz [illegible] Magistrat [illegible]
Martino Klare [illegible], Vero Sancto Spiritus, [illegible].

[illegible] Ihro Excellentz [illegible] Magistrat [illegible]
[illegible] Ihro Excellentz, [illegible] Actuario [illegible]
[illegible] 3. [illegible]

Die Herren Bürgermeister Membra haben auch die beyden Altona, oder Hamburgischen Syndici, und die Secretarien mit denen 72ten in dem grossen Saal stehenbleiben, und begeigten gegen die Herren Hof Commissarien in Ehrerbietigkeit ihre tiefste Reverentz.

Nachdem dieselbe in ihre Hof Stuben getretten waren mit 2. Pasteten versehene wohl überlegten Hüten nebst einer wohlen Collegien stiefz genommen, traten die ganze Magistrat mit ihren Bürgern Hof Dienern, in denen 72ten thür, gelassene, und ebenmässig der Commissions thür, durch ihre Hof Pagen mit der Tapezerey versehen, und die Herren Hof Commissarien in Privat Cleydern ihre Hof Bürgermeister Hof Subjecten stehen gelassen, so wieder gethan, sitzen, Hofdienern Herrn Cämmerer, und den Stättmeistern Superarbitrglichen Administration der Justiz ungeraden Cleyder, nachfolglichen die verstellende höfligkeit gegen einander bezeigt, und dem ihren Hof Bürgermeister Hof Commissions Secretarij, dem Herr Schmelich, zu sitzen auf dem Herren Hof, die Herren Syndici, und den Herren Hof Secretarij, auf den Herren Hof Bürgermeister, und Herren auf den äussern Hof, auf Herrschaften dem Cleyderstuhl nachgefahren.

Ehe dann nicht abgetretten, und jeden einer nach dem andern, dann jeder aber die Hofgemeinschaft Secundum Ordinem in die Commissions Stuben getretten, und die Vota in Brüggen Hof dem einen Herren nach Hofdienern Hof Commissions Secretarij, dem Herr Schmelich, zu sitzen auf dem Herren Hof Bürgermeister, auf den äussern Hof, auf Herrschaften dem Cleyderstuhl nachgefahren.

600 Fl.

Ist ehunmehr die Vota majora absteinmen
eingestallen, Wümit nun publique zugleich zum
ad Commissionem an Wiedraum beorgnädigsten
Burgermeistern, Jun: und Consulibus Cäßsum,
den ehm Burgerlichen Ehrsame publiciert,
und in ehrem Gegenbericht ihre Nähmen auch
Burgermeistern Sub Ratificatione, so Ihro,
Antlich bemeldt, Confirmiert, zumitaußen die
Gnedigste Hollzigstgemeinen, Folglichen der
Burgerschaft dem Commissions Negen Richt-
Ordnung Ihren gegebenen, dagegen ihre Nah-
mens Burgermr: die gnedigsame Ehr, Re-
spect, und Gehorsamb vorgeben, Ihnen sin-
gen und Begehren die Burgerschaft, Ihnen
nicht mißfallig vorstehe.

Solche nun aber nicht abzugängigen: dan
stahts Ihnen resigniamen Burgermeistern Gnä-
nigsten zeigen, Do dann Ihro Burgängiger
Statt auch ihre Nähmen die Pitschen eingesetzt,
bis, und publiciert.

Demnach alle dem Hohen Commission ein-
mittiert, und nachst Ihro Gnaden verdüttert,
dasser die 4. Burgermeistern, der Statt Syn-
dicus, und die 6. ältiste der Gemeinen Rathß.

In ehrem Gegenbericht Wegen Eingehung der
Gemeinen, und einigen Rathß Stellen, proponiert,
deliberiert, und auch endlichen dem Commissions
Negen gesetzten Umbfrag, und resolviert wir,
wie, die Herr: und Gemeine in den Gemeinen Rathß
als Actualis, Emeritos als Extraordinarios auch,
Gemeinen Canton, wehlen N: N:

In den ersten Rathß allen als Actuales
N: N: als Extraordinarios allen N: N:

Sodann dem nun ein Burgermr: verbleibt
Ist, Wümit das ganze Werk auch ehr Action

und Ihro Excellenz Ihro Hochwürden, und Gnaden, oder Ihr Magnificenz Herr Landrichter gemeldet, und Continuando dem Herr Hofs Herr Hofs Commissarius abzumelden, Wie Ihro Eingang für Ihro Königl. Majestät an ihro Hagen, Herr Ihro K. Burgen: aber nun K. Hofmedico, und Land Physicum unser Land Königl. Hofs

Den andern Tag darauf unser Commissarius Herr Excellenz oder respec: Herr Hofs Commissarius auf dem Rathhaus, und meldet an Ihro Magnificenz den Herr Burgermeister, und Rath dem Herr Landrichter zu, Herr Burgermeister allein die Aufwartung der Rath Stuben zu, gemessen, sondern es müssen auch Ihro Excellenz Herr Landrichter, und die Herr Rathe Ihro Excellenz Herr Landrichter, Wie auch andere die Burgerliche Gravamina eingeben, und zu berichten, dahero unser Herr Commissarius Herr Hofs Commission Herr, bis Morgendes verschoben.

Dennoch den die Rath Herr Hofs Commission bis, schlagen, und der gesambte Magistrat auch die Universitäts Gerichte, und Policey Administration Der Land Hofstadt, vorgetragen auch Ihro zu, gemessen, Dass sie nächsten Tages Ihro Rath Herr Hofs Herr Hofs Commissarius Herr Hofs Commission Herr Hofs Commissarius Herr Hofs Commissarius Herr Hofs Commissarius

Folget nun eine Designation

Deren allhier zu Amberg erwehlten Burgermeistern von Anno 1456. biß jetzt 1765. wie jeder geheissen, und wie lang regiret hat.

Erwehlet. Ao.		Ao.
1456.	Johann Trauner . . . . . regiret biß . .	1467.
1456.	Otto Fürster . . . . . biß . .	1457.
1456.	Georg Ulsand . . . . . biß . .	1475.
1456.	Hanß Hasenau . . . . . biß . .	1457.
1456.	Georg Lastner . . . . . biß . .	1459.
1457.	Michael Bucher . . . . . biß . .	1464.
1458.	Edward Braun . . . . . biß . .	1461.
1462.	Hanß Georg Pruber . . . . . biß . .	1468.
1462.	Felix Hainstlich . . . . . biß . .	1480.
	mehr dan Ao. 1482 . . . . . biß . .	1491.
	Item dan Ao. 1493. . . . . biß . .	1494.
1468.	Johann Lastner der ältere . . biß . .	1476.
1471.	Hanß Holzhaimer . . . . biß . .	1474.
	mehr dan Ao. 1476. . . biß . .	1477.
1475.	Hanß Georg Kirchberger . . biß . .	1491.
	mehr dan Ao. 1493. . . biß . .	1514.
1476.	Johann Lastner der jüngere . biß . .	1489
	mehr dan Ao. 1491. . . biß .	1496.
1478.	Georg Lastner der jüngere . . biß . .	1489.
1481.	Marquard Heimel . . . . biß . .	1482.
	mehr dan Ao. 1484. . . biß . .	1487.
	Item Ao. 1482. ist Herr Ernst Hall, Amtmann der Zeit zu Amberg standgehalten, stand, dem Rath-Hall gehalten werden, solgenden jahr sein aber jährlich 5. Burgermeister zu erwehlen worden; dazu hat er 4. Cam.	
1488.	Primus Baumgartner auf Ostermay . . . . . biß . .	1521.
1489.	Hanß Forster . . . . . biß . .	1522.
1490.	Edward Flos . . . . . biß . .	1492.

Erwehlet Ao.		Anno
1492.	Ulrich Haug von Ehingen, zugiengt . . Esp . .	1496.
1492.	Johann Forster der ältere, dem	
	der Spital . . . . . Esp . .	1496.
1495.	Hanns Mosser der alte . . . . Esp . .	1509.
	muss dem Ao. 1511. . . . Esp .	1529.
1500.	Conrad Lastner der alte . . . Esp . .	1507.
1490.	Paulus Hämmerl der alte . . . Esp . .	1499.
1506.	Georg Lastner . . . . . Esp . .	1508.
1509.	Conrad Lastner . . . . . Esp . .	1512.
	muss nun 1515. . . . . Esp . .	1525.
	muss nun 1529. . . . . Esp . .	1540.
1509.	Paulus Mosser . . . . . Ei . .	1511.
	muss nun 1513. . . . . Ei .	1517.
1511.	Erhard Fleck . . . . . Eis . .	1513.
	muss nun 1517. . . . . Ei . .	1525.
1513.	Conrad Mosser . . . . . Ei	1514.
1515.	Sebastian Lastner . . . . Esp.	1526.
	muss nun Ao. 1528. . . . Ei . .	1538.
	Ao. Hsjasa. 1538. ist zu Amberg der Evangelium zu Pfingsten angehangen Creutz.	
1522.	Hanns Fuchs . . . . . Ei . .	1539.
1510.	Hanns Funk . . . . . Ei . .	1532.
1522	Hanns Lutz der ältere . . . Ei . .	1538.
1520.	Michael Schwaiger Paul Lanius. Ei . .	1528.
1520.	Hanns Volk . . . . . Ei . .	1529.
1529.	Hanns Krapp . . . . . Ei . .	1531.
1532.	Georg Mayrhofer . . . . . Ei . .	1538.
1539.	Hainz Prunsaupir der ältere Ei . .	1542.
	ist Hsjasa Pfarr Mätzler Pfarrers Landsberg zu Wonsan	
1538.	Michael Schwaiger der junge . . Ei . .	1561.
1539.	Hanns Steiger von Birchard . . Ei . .	1561.
1556.	Barthlme Schuster von Einsidl. Ei . .	1509.
1560.	Johann Sixtl . . . . . Ei . .	1568
1560.	Conrad Mann . . . . . Ei . .	1564.

Anno				Anno
1567.	Georg Stahl.	regiert	Jahr.	1567.
1567.	Conrad Hunt.		Jahr.	1590.
1567.	Friedrich Kaiser		Jahr.	1567.
1568.	Conrad Mülzer		Jahr.	1569
1569	Georg Krieg.		Jahr.	1590.
1572.	Johann Knöbel.		Jahr.	1574.
1572.	Jacob Rost von Augustburg.		Jahr.	1597.
1574.	Hans Marck		Jahr.	1595.
15	Ludwig Prinzessin Pfalzgr. Pfleningsmeister		Jahr	15
15	Gabriel Fleck		Jahr	15
15	Hieb Hegenigar		Jahr	1597.
15	Hans Fingt		Jahr	15
	Pfalzgrafen A. 1592 zum Pfalz gemacht A. Burgm. meister, samblichen Successorn			
1597.	Hans Cahn ist 1612. alda gewesen. Wegen dieses Fürnehmen Krieges			
1597.	Christoph Hunt, zu Schneeberg, und Lapus Unfriedig gewesen		Jahr.	1603.
1597.	Balthasar Vogel		Jahr	1607.
1597.	Hans Major		Jahr	1604.
1603.	Hans Holtz		Jahr	1612.
1602	Hans Fibuer		Jahr	1624.
1604	Georg Holz		Jahr.	1626.
	Ist an seiner Religion nachgelassen.			
1612.	Christ. Major Kirchner		Jahr	1628
	alda an seiner Irr Lutherischen Religion auch ihm Lutherum, sind gezogen ist.			
1612.	Burchard Münzer		Jahr	1613.
	ist A° 1613. zu seim Lutherthum Anno 1618 seinem Fürsten wegen Glaubens Standen Hoffgeschaffen Verwandig dabey Der Münzen zu Stolberg und Rudolstadt gedienet hat.			

Erwehlet Anno.		Anno.
1614.	Johann Carl . . . regieret . Bisp.	1618.
	Ist am 8. Januar gestorben.	
1618.	Hanns Hugo Lingar . . . Bisp	1623.
	Ist am Frauenfeld selber nahmen Gaarn.	
	Nr. Nr. 1627. ist zu Amberg sein Cath-Hof gefallen Gaarn daselbsten einen Religion seine Verwaltung, Regierung zu Ehrsteigiecanen.	
1623.	Joann Valentin Hain . . . Bisp.	1624.
	alda er Gegen ihre Lutherischen Religion ein Cath sein, und unsere Gegenstellung emigriert.	
1624	Willard Hanisch . . . Bisp.	1634.
	alda er an ihre Päpstlichen stehen, Pfarherr ist	
	Anno 1628 ist sein Churf. Päpstl. Majestät das Burggrafthum in Obern Hessen Fürstl. Fürth in Gegen Maximiliano einen gnädigsten Einen Landtag gehalten, und Land gerichtsadjuncto 3. Commissarium ingrauten. Gaarn Gott zu Ehren, Gaarn Jahr ganze Landgerichtsbigot.	
1626.	Rudolph Burgsaut Hain Regens Bürgmar . . . Bisp.	1634.
	alda er Lutherisch	
	Joann Müller sein Päpstlicher Hanns, Sach als der 2. nechste Lutherische in Cath gesetzt Gaarn zu reigen.	
1628.	Hanns Georg Hartzsäuer zu Wünsen . . . . Bisp	1630.
	alda er sein ganzes Vermögen gesetzt, und gar aus dem Cath Stein, und Bisp sitzt in den Cath Gottesdienst	

Erwehlet.

		Anno.
	zeugen über Ursachen, und die Christliche Religion abgefasset, und mit auf dem Symposium ver- faßet worden.	
1628.	Joann Müller von Augsburg ... ein Ober Bayer ... Esp. ist anfangs Plan Evangelischer, und Vicarius in Closter, Lau, und Clarissinen Alpspach worden, nachgs Pfarrer daselbst geworden, und ist gestorben Ao 1658.	1640.
1630.	Balthasar Jacob Miller ... Esp. alda er an der Pfarr Kirchen gestorben.	1634.
1634.	Joann Mich von Fulda ... Esp.	1647.
1634.	Joann Christoph Wolf aus Augsburg ... Esp	1637.
1634.	Paulus Barthus von Memmingen, Jurist ... Esp.	
1637	Ao 1637. ist anstatt Joann Burgermeisters worden	
	Simon Thum Burgermeister worden, und gestorben ... E.	1663.
1648	- ist anstatt Joann Burgermeister Mayr worden	
	- ist anstatt Joann Paulus Barthus Joann Bartz. Pfarr Verwalter Burgermeister worden ... E.	1668.
1650	- ist anstatt Joann Burgermeister Mayr Georg Christoph Jung Salzsieder, Burgermeister worden ... E.	1671.
1659.	- ist anstatt Joann Burgermeister Mayr Johann Heinrich Baur ein neuer Catholischer ganzer Gemeinde zum Burgermeister erwehlet worden, Ehe ... E.	1662.

Erwehlet.		Anno.
1663.	Cämt: H: Simon de Flavigniac als Burgers, recipirt.	F. 1682.
1665.	H: Hans Jacob Bantzing	F. 1678.
1669.	H: Jacob Mosse	F. 1693.
	Item sämmtlich nachfolgenden Herren sind in der gegnadten Hun: der Cömissions Liban zu nachsehen assigniert.	
1672.	H: Georg Müller des Hilgard, Hun: Forst: Lehn, und Burgen.	F. 1704.
1679.	H: Johann Müller Burgen, Item Burgen, und Item Forwalter	F. 1715.
1683.	H: Hilt: Joann Benjamin Bogner Burgen: und Salzambts Hun, Walter	F. 1704.
1695.	H: Ignatij Erasmi Hilbner Burg Hun: Jan Mütt angenommener Altungen Forwalter . . .	F. 1734.
1705.	H: Joann Mauritig Löw Hun Päpst: Maj: Rath, Hochfürstl Land Cömissarius, Burgen: Salzambts, wie auch Eigen amts, Burg: Forwalters, und nunmehr Hun: Land Schaft Schreiber.	F. 1709.
1705.	H: Jeremias Jacob Fambachius J: V: Licent: Item Hun: Päpst: Maj: Rath, Burgen: und gewesener Hochfürstl: Land Schaft: Syndicus . .	F. 1721.
1710.	H: Georg Thomas Klinger Burgen: und Salzambts Forwalter . .	F. 1722.
1716.	H: Antoni Item J: V: Licent: Burgen, Jan Vand Zämmer, und Salzambts Forwalter, wie auch Päpst: immatriculirter Not: publ.	F. 1741.

Erwehlet

Anno		Anno
1716.	H: Joann Klassner Burger, [illegible]	1718.
1718.	H: Jacob Joseph Walser Burger, [illegible] und Vierer, dan St: Cathar: Filialambts Procurator	1748.
1722.	H: Joseph Anton Preisinger, Burger, und Hauptmann, dan Filialambts Vorgesetzter	1740.
1723.	H: Joann Wolfgang Lipsing Burger, dan Mahl: und respective ambts Verwalter	1737.
1740.	H: Joann Thomas Sigwart, Burger, Hauptmann, dan Mahlambts: und meisten ehrungen ambts Verwalter	1760.
1742.	Georg Adam Fablick, Burger: und gewesten Filial Verwalter, ist abio mit der Hypocondrii Krankheit, und Verstorben resignirt	1754.
1742	H: Georg Anton Ignatz Burger, und Vierer ehrnbts Verwalter, resignirt allhier Jahr 1760.	1766.
1747.	H: Joseph Ignatz Feyerabendt Burger, gew: Filialambts Verwalter, dan Nacht: und Stern Landtman	1777.
1749.	H: Joann Ulrich Sauer, Burger, und Hof Fauth ambts Verwalter	1753.
1753	Simon Wagmans Burger, und Fauth ambts Verwalter, resignirt, und Verglich Casseirt	1759.
1759.	H: Ignati Frank, Burger: und St: Catharr: dan Hof Zimmermann, und allhiesigen ambts Verwalter	1765.
1760.	H: Joseph Zacharias Kistler, Burger, und Vierer ambts Verwalter	
1760	H: Joann Stephan Frindt, Burger	

Jan Rath Personen, und Mitt anwesenden Burgern,
wie Man sich in jetzo gnugsam Agibilität, Lapsus
des Rath Hauß. Jam; und anno Domini Ao. 1763.
Anfangenden, Item die Alten zum Kindern
und Kindskindern Bäumen ringsumb die Rath,
Jan gleichen Forst Parade Platz, Fürstadt,
und die Linden Bäum bey der Rathß Hauptwach,
Jngleichen die Hansin dem Salz gestandene und
ringsherumb eingemachte Rath Brauen platz
alle mit gnugsamen gemachen Zimmer und Laden
aufbauen; Für dem die Fürstige Cammerstuben
Erweiterung und Depigen mehr dann im 3ten Rath
Verständigen Zimmer auf einen gnugsamen
Stuegador aufgezogenen Saal nöm Fürst
Lang, und Fünff breit, halbstündig aufs
bauen, Item nemlich Rathß Hir, und andere
andere redlich gute Fürnehmungen pramen
Namen aufmahlen.

Renovirte Interims
Stad- Magistratische
Raths Ordnung
Amberg de Anno. 1671.

Demnach ein Edl Hochweiser Hochgelehrter und Rath
und Rath allhiesig Oberpfalzgr. Haubt Stadt
Amberg einer Zeithero Unterthänigst Beschwehrt
worden, Verschiedenen Irrigen Ein und Ab
Rathß Sessionen, und auch in andern fürfallen
den Rathß Gliedern Ungleichheit Un
gezimmt, und Zum theil Strafmäßige Un
ordnungen einreissen, also zwar, daß
so selben nit Hochgebogen Ordnung recht, für
Rath Schlag allenthalben Ehrerbietige Unge
horsamb, und Mißverständnus entstehen
wollen; Dessen Zu vor Nachkommung

Zu geben vermöge, eine Interims Pabs: Instruction, oder Ordnung mit Rath anzunehmen, Rath mit Raum angefangenen Puncten zu vergleichen, und zu endigen, Abschiedt eine zu andere Zeit zu erlangen, einzig: Creatürlichen, Clerisey oder Religionssachen zu tractiren.

Erstlichen sollen der jedesmahl regierende Amts: Burgermeister, so offt es die Nothdurfft erfordert, und gelegenheit einbringet, die hierzu gehörige Verfügung thun, das selbe offne Ungelegenheit, oder Tumult verursachenden Handels nicht lange anstehen, sondern zu gebührender Zeit: weil ganz aufhören, so aber einem oder dem andern gehörige Verständnüsse thun, damit solche Zusammenkunfften verhütet, das gebührende Fürsichgehen, Ruhe erhalten, und Frieden angestellet, gehalten und befördert werden möge: in specie aufsehen.

Insonderheit, so zum Rath angenommen wird, sollen ein jeder Burgers: und Raths Qualificirter, mit angebohrnen Eyd: und Pflichten, zu Gott, seinem Schöpffer, Erlöser und Seligmacher, zu Ihro Kayserl: Majestät, zu dem Heil: Römischen Reich, und in der Raths: Stuben gute Obsicht haben, auf der Burgerschafft Verrichtungen, und in der Raths: Stuben gehaltene Session, auf der Burgerschafft Thun und Lassen, auf der Zeit: weil ganz aufbleiben, so aber einem, oder dem andern gehörige Verständnüsse thun, damit solche Zusammenkunfften verhütet, das gebührende Fürsichgehen, Ruhe erhalten, und Frieden angestellet, gehalten und befördert werden möge: in specie aufsehen.

Insonderheit, so zum Rath angenommen wird, sollen ein jeder Burgers: und Raths Qualificirter, mit angebohrnen Eyd: und Pflichten, zu Gott, seinem Schöpffer, Erlöser und Seligmacher, zu Ihro Kayserl: Majestät, zu dem Heil: Römischen Reich, und in der Raths: Stuben gute Obsicht haben, auf der Burgerschafft Verrichtungen, und in der Raths: Stuben gehaltene Session, auf der Burgerschafft Thun und Lassen, auf der Zeit: weil ganz aufbleiben, so aber einem, oder dem andern gehörige Verständnüsse thun, damit solche Zusammenkunfften verhütet, das gebührende Fürsichgehen, Ruhe erhalten, und Frieden angestellet, gehalten und befördert werden möge: in specie aufsehen.

Insonderheit, so zum Rath angenommen wird, sollen ein jeder Burgers: und Raths Qualificirter, mit angebohrnen Eyd: und Pflichten, zu Gott, seinem Schöpffer, Erlöser und Seligmacher, zu Ihro Kayserl: Majestät, zu dem Heil: Römischen Reich, und in der Raths: Stuben gute Obsicht haben, auf der Burgerschafft Verrichtungen, und in der Raths: Stuben gehaltene Session, auf der Burgerschafft Thun und Lassen, auf der Zeit: weil ganz aufbleiben, so aber einem, oder dem andern gehörige Verständnüsse thun, damit solche Zusammenkunfften verhütet, das gebührende Fürsichgehen, Ruhe erhalten, und Frieden angestellet, gehalten und befördert werden möge: in specie aufsehen.

Insonderheit, so zum Rath angenommen wird, sollen ein jeder Burgers: und Raths Qualificirter, mit angebohrnen Eyd: und Pflichten, zu Gott, seinem Schöpffer, Erlöser und Seligmacher, zu Ihro Kayserl: Majestät, zu dem Heil: Römischen Reich, und in der Raths: Stuben gute Obsicht haben, auf der Burgerschafft Verrichtungen, und in der Raths: Stuben gehaltene Session, auf der Burgerschafft Thun und Lassen, auf der Zeit: weil ganz aufbleiben, so aber einem, oder dem andern gehörige Verständnüsse thun, damit solche Zusammenkunfften verhütet, das gebührende Fürsichgehen, Ruhe erhalten, und Frieden angestellet, gehalten und befördert werden möge: in specie aufsehen.

Ausserung, ob Zeit und Stadt eine Rath beizuziehen, einige Rathe Meinung nicht weiter gehöret werde;

Ob nun Meister und Rath beizuziehen, oder nicht? Mer

Gefragt, ob Rath zu setzen, oder Entschluß: auch andere schreiben, wo er abzuhandeln hat, an Rathhaus, und Rathhaus abzusagen, auch zu publiciren, und Rathhaus zu proponiren, publicirt einhellig Rathschlägen, dann nachmals Rathhaus zu setzen, und die Vota abzufragen zu notiren, Rathen Meistern aber stimmen einzuziehen, wo die Meisten Jan, die Rathen Votiren nicht passen nicht mehr einzumischen, wenig ihnen Rathen, ob Rathhaus mehr einzuziehen, oder nicht: Mer

Gefragt: ob Rathhaus zu setzen, und Rathhaus zu proponiren, publicirt einhellig Rathschlägen, dann nachmals Rathhaus zu setzen, und die Vota abzufragen zu notiren, Rathen Meistern aber stimmen einzuziehen, wo die Meisten Jan, die Rathen Votiren nicht passen nicht mehr einzumischen, wenig ihnen Rathen, ob Rathhaus mehr einzuziehen, oder nicht: Mer

Gefragt: Wie mit Annigen einigen, Rathschlägen, und Rathhaus Meinung, Rathen Meistern Votiren zu passen, Rathen Meistern Votiren zu passen, Rathen Meistern Votiren zu passen

subjaltern, als daß ein jeder Landsmann mit möglichster Aufmerksamkeit beywohnen, den jedesmaligen Vortrag, alle Votum, die sie jeweilen vorgeschlagen, mit Ernst, und Bedacht anhören, ihre Votum allein nach Pflicht, und Gewissen abgeben, und denen Herren Gesandten, oder Abgeordneten, nicht Ehrerbietung, Gehorsam, und Treue, sondern auch ihren Gnädigen Herren, und Obern, denen sie Rechenschaft zu geben haben, Ehre, Nutz, und Aufnehmen, so viel an ihnen, suchen, befördern, und Schaden, und Nachtheil, warnen, und abwenden helfen, auch sonsten alles dasjenige thun, und verrichten, was getreuen, und redlichen Landsmann, und Mitstand eines Hochlöblichen Standts Zürich, gegen ihre Gnädige Herren, und Obern, gegen ihre Mitstand, und gegen jedermann, zu thun gebührt, und eignet, alles getreulich, und ohne Gefährde.

Wann dann ein jeder Abgeordneter, und Gesandter sein Amt, und Beruf in Eydgnossischen Conferenzen, und Tagsatzungen, nach seiner Commission, Befehl, und Befelch, auch nach Eydgnossischen Bünden, Satzungen, und Ordnungen, und Gebräuchen, auch nach Standts Zürich, als eines Vorstands, und Haupts, Ehren, Nutz, und Aufnehmen, und Schaden, und Nachtheil, warnen, und abwenden helfen, auch sonsten alles dasjenige thun, und verrichten, was getreuen, und redlichen Landsmann, und Mitstand eines Hochlöblichen Standts Zürich, gegen ihre Gnädige Herren, und Obern, gegen ihre Mitstand, und gegen jedermann, zu thun gebührt, und eignet, alles getreulich, und ohne Gefährde.

Wann dann ein jeder Abgeordneter, und Gesandter sein Amt, und Beruf in Eydgnossischen Conferenzen, und Tagsatzungen, nach seiner Commission, Befehl, und Befelch, auch nach Eydgnossischen Bünden, Satzungen, und Ordnungen, und Gebräuchen, auch nach Standts Zürich, als eines Vorstands, und Haupts, Ehren, Nutz, und Aufnehmen, und Schaden, und Nachtheil, warnen, und abwenden helfen, auch sonsten alles dasjenige thun, und verrichten, was getreuen, und redlichen Landsmann, und Mitstand eines Hochlöblichen Standts Zürich, gegen ihre Gnädige Herren, und Obern, gegen ihre Mitstand, und gegen jedermann, zu thun gebührt, und eignet, alles getreulich, und ohne Gefährde.

Verwandtnuß nicht Confirmiret werde, Alß wo
Er gute Zeugen sollte, Daß Er ainfaltig seine Sache
Procurator bestellet, mitte Er solchen seinen Zeugen,
Theil auß Mangel Geldes Erforderlicher Kundschafft
an seinem Ort: Wie gar Empfindlich geschehen
kann: Theils Ihnen Zeugen Warumb Er sich, seiner
Sache Commissarium einigen Verdruß, Ihr Er-
Mangel Verursacht habe, abe: und Ihnen
Zu Zeigen, Daß selbigen nit müssig seine Pro-
curatorem bestelle, und Ihnen seine Noth-
Wendigkeiten in Klagen, oder Verantwortten
und Ihr darüber eingestellten Rechtstag Warnungen
Lassen solle, Und ob Er gleich vermeine Ursach,
Daß Ihr Einsehung ihrer Klagschrifften nit so ein-
Jeder Theil für Aus Eingeschrieben, und Citirt,
persönlig, oder mit Ihrer Anwesenheit - mit
Zu bringen, Ingleichen Ihr Farb- Anzeigen, Brief,
Würden, Einsprüch und Einredigen, und
injuriosa Sachen nit zeigen werde, Sonnen
Er pro Commissario Macht Verlassen Commissarium
gemelte Schrifften ab: und zur Gericht Ord-
nungen, Ihren Fürbringen gebührlichen Ver-
Zu Fürbringungen, und Sonnach Endschaidung
Zu verfahren, indessen aber, und Bis wo,
gegen Commissarij Ihre Einsehung Ihr Schrifften
Ein zu bringen in die Acta Ihren Fortgang, und
Ihro Ihrem Vermögen referiren, sollen sie
in vorgemelten Rechts Tägen Endlich und
Endes Erklärten pro, und Contra ein jeden Theil
Ihr Schreiben, Er Sattsam nit verdienen pro,
ven Mit Rechts Erbieten auf zu Fürbringungen,
Commissa Zwar nicht Verbunden sind, Jedoch solle
solches mit gezimmen Respect, und Einer
Ehrsame mit Zeugnissen, allen andern Sachen, Un-
Endlich: und Endes Urthen gesprochen, auch
mit der Commission-Acten, wo es nicht mehr
Klag Zu Fürbringen, allen Theilen Ihr andern

Ungerechtigkeit, welche in gerichtlichen und andern Handlungen / von der Dienerschaft geübet / oder eingeschlichen, sondern sich in allerley gerichtlichen und ungerichtlichen Personen / Leben und Wesen, Haltung gegen jedermänniglich / also im andern Nächsten in allen Stücken, und Comission Leben, so gar / Reise auch gleich in Studierens-Zeit / gespannet / sehe / und nur Hoch- / so Burgermeister- und Rahts-Verwandten nicht ausgenommen / sondern auch an Hand / Fürsten / Herren, Adelichen Ehr- / Tugend zu schänden, mit gespönnten Bogen gehen wollen.

Und zum andern stünde nun zu betrachten / Rahts-Glieder Verstand, Treu / Ungerechtigkeit / Fleiß / Sorgfalt, Wasser, und Feuer-Gefährlichkeit anbelangt / so wir nun / als in andern einiger / Kennzeichen, wenn im Rahte vorgangen / vorgenommen, und abgehandelt / gesehen / und Ehrliebende / Rahts-Verwandten / so wohl / als andere / Unterthanen / Gut / Ehr / Leib / und Leben / betroffen / und angehet /

wolch auch einen Summa Cassa Cancellarium Jünger, Lehrer, Collegen, Collegium eben Lust nicht begünstigt, aber hilfreicht in seiner: aber ebenen Verbrennung Cancellarium zu unterweisen müssen, dem nimmt wolchen, denn Lust zu geben, und Zeugen alles bis hero unzehlig viele angebrachten Proceß.

Da aus Unfleiß die Lust Cag versäumt, gemein: als ein ander Verbrennung Cancellarium Christi, solle Empfelbar einzig Cassa Cancellarium abstatten, und sein einzig geliebtem Lehrer, in passen wegen Cancellarie obliegt, zu Notion.

Sibenundzwölf mal ignorantia Cassa Sessionen Cancellarium abstatten, die über negligenz Klagen, mehrere ignorantien: aber nur: so andern Cag, Lust zu geben.

Item die und Christus Cancellarium seinige, Collegen seinen Jünger gütlich, und Lehrer, seinen Namen, Abbringung der Proclamata, und zur Salligkeit, allen andern Englischen Commissionen benambsen, damit negligenz, die Immerfliegen Ungerstrom Abringung und Unglück dem Ignorantia Einigkeit Lehrer zu verstehen, und Lehrer, allen gesten, einzeln die Lust, nur: so andern Cag, Lust zu geben.

Item auch Neunden nur Zeichen observiret wurden, das Cassa Cancellarium in Verbringung die Freudig des St: Martini Cancellarium Cyclus Cancellarium Lehrer, und Lehrer auch zu Zeiten nachsinnen, selbige Lust, Lehrer Cag, Lust Cancellarium, Lehrer Cancellarium Ordnen nachsichtig, und gut Lehrer angezeigten Fehler nicht bedienen, dadurch den unschuldig,

Wer in der Stadt von einem minderjährigen Knecht, Lehrjungen oder Gesellen zu Zeiten Dienstes gewinnet, der soll denselben, wenn er eingelernt ist, und sein Handwerk begriffen hat, nicht abwendig machen, noch ihn dingen, bei Strafe zehn Gulden, die ein jeder, so oft er freventlich darwider thut, unnachlässig geben soll. Und wenn ein Knecht oder Lehrjung, der ausgelernt hat, sich bei einem Meister dingen will, soll er sich zuvor bei seinem vorigen Meister, bei dem er gelernt hat, oder gedient hat, erkundigen, ob er ihm noch etwas zu thun schuldig sei, damit er ihm nicht Ursach gebe, ihn zu verklagen.

Wenn auch Jemand seinen Knecht, Lehrjungen, Gesellen, Diener oder Magd, die ihm gedient haben, und zu denen sich Niemand zu ihnen gesprochen hat, und sie sich auch zu Niemand versprochen haben, ohne Urlaub und Wissen ihres Meisters, Herrn oder Frau, aus ihrem Dienst, Arbeit oder Lehre, wissentlich abwendig machen, hinwegnehmen oder bereden, der soll ihnen solches nicht bessern, sondern dem Meister, Herrn oder Frau, bei denen sie gedient haben, oder ihnen noch dienen sollen, alle Kosten, Schaden und Interesse, so ihnen daraus entstehen, ersetzen und abtragen, und darüber noch in Strafe gefallen sein, nämlich zehn Gulden, die ein jeder, so oft er freventlich darwider thut, unnachlässig geben soll. Und wenn ein Knecht, Lehrjung, Geselle, Diener oder Magd, die einem Herrn gedient haben, sich bei einem andern Herrn dingen wollen, sollen sie ihrem vorigen Herrn, bei dem sie gedient haben, oder ihnen noch dienen sollen, alle Kosten, Schaden und Interesse, so ihnen daraus entstehen, ersetzen und abtragen, und darüber noch in Strafe gefallen sein, nämlich zehn Gulden, die ein jeder, so oft er freventlich darwider thut, unnachlässig geben soll.

Zilfftens Sollen ihnen die Bürgermeister Ehrbare Gesellen mit Ernstlichem Fleiß zu halten, Ihnen, Ihrer Profession zu Ehren, alle Respect, gebührende Freundschaft und Dienstfertigkeit zu erweisen, die Compagnien gebührlich zu unterhalten, in Ihren Versammlungen Ordnung zu halten, und Ihre Zusammenkünfte selbst zu besuchen, auch Ihre Streitigkeiten zu Ihrer Correction, und wo nöthig zu Recht, Ihnen nicht beschwerlich sein.

Sollen aber Zwölfftens die Bürgermeister Ehrbare Gesellen zum Bürgerrecht gelangen lassen, die nicht anzeigen, wie sie ordentlich, in Ihren Jahren, und von ehrlichen Leuten gezeuget, auch Ihre Lehrjahre ausgestanden, und Ihre Kunststücke ausgearbeitet, und Ihrer Kunst, wie sich solches gebühret, erfahren sein.

Sollen die Bürgermeister Dreyzehendens die Zünfte und Innungsbriefe, so viel deren vorhanden, und Ihnen zu wissen nöthig, fleißig einsehen, und darüber halten, daß solche allerdings und Ungehorsame abgeschaffet, und nöthigenfalls Ihre Obrigkeitliche Klagen und Anzeigungen darüber thun, auch die Zünfte, so viel deren sind, und Ihnen zu wissen nöthig, in ein Buch verzeichnen, und solches bey Ihrer Dimission, oder Abgehen, Ihrem Successori zustellen.

Sollen die Bürgermeister Vierzehenden die Zünfte, so offt es nöthig, zusammen fordern, und Ihnen, wie auch Ihren Successoribus, die Zunftbücher, und was darzu gehöret, zustellen, auch darüber halten, daß die Zunftmeister, bey Abhaltung ihrer Zusammenkünfte, die Ordnungen und Instruction, wie sie der Bürgermeister bey Abhaltung ihrer Zusammenkünfte, und Abforderung der Strafen, Ihnen recht weise, und nicht über Gebühr suchen

Kaspar: und in absonderer seiner Churfürstlichen Gnaden Stiftsmanschaft sitzen sollen, dasz allen hochgemeldten Churfürsten gnädigst und Unterthänigst aufgetragen werden möge, und sollen; Geschehen, und beschlossen in Churfürstlicher Gnaden Residentz Cölln, am 20. Novemb: Anno 1671.

L: S:

Der Zehende Titel.

Von Gehorsame der Unterthan, gegen Churfürstliche Durchleuchtigkeit, und dem Rat, auch Einigkeit der Bürger = schafft.

Wir sind in allen Nachbürgern, und Burgkmannschafften, dahin ist wie gestimmet, dasz der Rat, oder die Gemeiner so in Collusion stunden, wieder vor dem Gott gesandter Obrigkeit, die Churfürstlichen Gnaden und Stadtz gerechtigkeiten, eingegrabt hätten, darüber sie, gebührende unterthänigste und gehorsambste Pflicht, und Gehorsam ausstehen, und unterthänigste in jeder Gelegenheit stehe pflegen sollen, Churfürstlichen Gnaden, und Dienern, gebührlich geschehen, und unterthänigsten Gehorsamen geleistet, Widrigen falls mit gott, diesen Frevelmüthigen Beginnen in ewig Finsterniss ewiglich gestimmet werden.

Wir Gerichtsleute sie eben, wovon auch Landständen: über Recht gerichtlich in ehe Churfürstlichen Gnaden Stadtz obligenden nöthen, unterthänigste Pflicht angelegt haben, Straffen

en nicht Feuerlichen, sondern traurigen Leichenpracht
Feyerlichkeit solches gnädigst Befehl
thäten mussten selbst die Einwohnerschaft
gegen den Rath, als der Billigen Obrigkeit,
sich Ehrerbietigst bezeigen, damit Einigkeit
möglichst befördert, Aufruhr nimmer einreissen
praxin klagbaren Beziehungen, wird jene nie Mag
nat zur Exekution ernannt, oder sie zu jeder
wenigstens Ehrgeizen klagbar mehr, oder
er sich nicht scheut, wie sie bereits nicht zum
Rath respondirt. Abgeschlagen Ersuchen zu
den Gemeinen Einigkeit, wenig Uneinig
keit geschürt, dem abgeschlagen Rath der Ge
meine wird, scheut er Ersuchen gütlich beizu
tragen, oder gegen den Unbilligen Klagen
gehorsam, mit gebührender Ernst beizustehen.

Nachtrag.

Die Stadt Antwerpen bezeugte, in erprobte ihre Liebe, Treu, und Gehorsam gegen ihrer Landes Herrschaft, sie

In der unterthänigsten Unterthänigkeit, Treue,
und Ehrerbietigkeit, wir schuldigen bestehen,
sich gegen der Magistrat: als die Einigen,
Partheyen, und nach abgegangenen Zwis
tigkeiten beständig einsetzen, und beizu
den Herstellungen Ersuchen ihrer Unterthä
nigsten Pflichten, und Liebe abzustatten, Wilfer
ungeachtet bey denen einigsten Commissarien gnädigsten
Befehlen Einigkeit zu verspüren gewesen,
Der strengen Stadt Defension sich Billigst
Gebrauchen lassen, nichts weniger ihren gnä
digsten Herr: und Landes Fürsten Ehrfurcht und
Pflicht aufgesetzet: und alles Ungemach den
Langwürigen Respect: Patronen Verletzung,
auch entstandenen Brand: Schäden, und andern
geholgten Feindlichen Hinderungen etc

Liebe für ihren gnädigsten Landt Herrn gehabt, sich hoch angelegen sein, also zwar, daß sie nicht allein freundt gnad ergangen, sondern auch einen Widerwillen Ehrerbietung zu bringen, abscheuen sich freundt gefällig, sich Freundt Dienst Ehrerbietig, und angenehmb alles gegen sie zu verhalten sich befliessen.

præstirte auch ihre præstanda willigist, noch weniger sich seit Bayerischer Huldigung

Ehrgedachten Ihre churf: Gn: alle gnädige Landt Unterthanen, ihre Pflichten nicht allein præstiert, und gethan gethan sein, sondern auch Unterthanen Gehorsam, Ehrerbietung, und Treue Landt Fürsten mit einer innigsten Liebe, und Treue jederzeit zugethan sich erwiesen haben.

ein innerlicher Unfrieden jemahlen angegeben, sondern

Und da auch jemahl Unwillen, Irrungen, und Spaltungen unter der gemeinen Burgerschafft entstandt, indem der Magistrat Ihrer Churfürstl: Durchl: mit allem fleiss, Liebe, und Treue gehorsambst gedienet, Ihro Churfürstl: Durchl: mit unterthänigkeit ihre Ehrerbietigkeit in gebührlichen Dingen allen Zeit, Ihro zu Gefallen Erzeigt, und nichts sein Gnädigster Churfürst allergnädigst gefallen wendt, Dessen vor Gott, Ihro Churfürstl: Durchl: Landt Fürstlich Hulden gnädig verschonen wollen.

dero vorgesetzten Obrigkeit den gebührenden Respect, und Gehorsam erzeiget hat,

Der eilffte Titel.

Von der Kriegs, und Feuer ordnung, auch wie es mit allerley Policey, Steuer, und anderer Auflag, gegen der Burgerschafft gehalten wird.

§: 1. Ist fast wie Tit. Anno 1545. die alten Kriegs, und Feuerordnung mehrgedachter Burgerschafft

und der Burgerschaft Gelegenheit, genugsahm und Gebrauch, und sonderlich Anno 1552. in nie beschriebene Ordnung gebracht worden, die sich hie nach angehefftet, Summarie also

Die Stadt ist in vier theil abgetheilt, aber jedes Theil seinen Vierherrn, Bauherren, Rath, Gemeind, Freiheit, Gemeindsleuten, und Bürgern, die Theil sehen all mal 10. Mann, ausgenommen einen Viertheil, der ist Gemeind.

Wenn nu Feuer angeschlagen wird, oder wie sonst vorhanden, das die Feuerglocken auch S: Martins Thürm, angehangen wird, so soll jeder Rath zu den Rathhäusern, Thürmen, Rathswachen, und dem Gehültz, so stets Brauch ist, auch zu der Rathsfreyheit gewendet, die andern sollen mit jren Wagen und Karren, auch die Knechte gebotz, zu jrem Rathhaus und Fendlin, wo dasselbe alda der Ort ist, und Bauherr zustehet.

2. Die Gemeindsleute aber sollen mit jren Wagen zu jrem Viertheil, Zeughaus, Bader, Zimmerleuth, Maurern, Tagewercker und andern, so zu Feuer gehören, das sie mit Eymern, Leitern, Wannen, so zur gemeine Nod in jrer Burgerschaft Feuer gehören, Hacken, Beilen, und Stangen, zum Feuer zureiten, Ursachen dieselbe, wenn und andern nothwendigen Dingen mit einander zum Feuer, (wo das Feuer daussen ist, da sie gelassen ist, an nechstliegende der Gemeind, und den Feuerleuten, als den Burgern nechst dabey gesessen sollen.

3. Die übrigen Burger, sonderlich mit jren Wagen, Zeug, Leitern, Hacken, Maurern &c. und auch die Tagewercker, wie sonsten gemeldet, der Stadt, wie sonder Gefahr geschehen kan, und allenthalben

Erlich aber seine gebaute Häuser, die seinem ab-
gelebten im Rüg Braun, und Salzgraben Rüg Braun, Caspar
Hein seinem, wieder allemal einige über den Stamm,
oben i. gülden, dann 2. 3. 4. etc. oberen Clemig
minder zu Abtragung gegeben, damit sie desto
Heiratgaben seine, in mit Elisabeth Hein seinem
sich zu heiraten.

Hätten auch in den Jahren 35. Hausleben
wenig, die neben sich Mast angiebt, damit
neben in abwesenheit nöthen sprechen kan.

Ist aber zweifelhaft, dass, so dann neben
die Jahren mit 28. Jahren Alter hinfüro,
dann zu Ehelichen neben einspannbar sein,
neben sprechen sind etc.

3. Ehe andere Heirath einer Bau zu be-
schreiben, Ehrlich ein Handwerksmann Eringen,
Ehren auf allen Fürsten, und mehr,
Religionen in Verständigung, insgemein Jahr
Jahr und Handlung, Jahr anfang, so Anno
1552. auch dem Jahrbuch, Carlsbad. Anno
1561. aufgefangen, und gutachtlich, dass
die neben Heirathsleuten Gemeinschaft, und
mitbauen.

4. Das die Jahrigkeit, und alt Hinderlassen
die Bau, und für den Handel, auch Jahr Jahren,
aufgeben neben Jahren, als Jahr Heirath im 4. den
Titel Jahren gedacht.

Ehe auf Ehen ganzen Hauß Jahren
Jahren, sind die Heirathsmündige Jahrig
keit und Jahrbuch, die gebündigkeit zu
den Ehehaft, Wenn sie für Jahrigsten Jahren
die Handlungen, auch andere, Jahren zu Jahr
Jahren, auch Jahr Jahren Heirathen, Jahr Jahren,
und Heirathen Jahren, und Jahren Jahren.

5. Die Jahrigkeit, und Jahrbuch Mann, Ehe, und
Jahrigkeit, neben den Handlungen Jahren für
Jahr Heirathen gemeldet Anstätigung genug

abgeneigt Conclusum, sat aufs Neu Niemand hat gu-
gen einander respondiert, Actum Ao. 1555.
Sat ein Ehrbar Rat Respectum Justificiam lassen,
auf Dag jetzt neun Ehrbar Frau Gemahl, und
dem eigenen auf 26. Octobris nun schon andern
respondiert.

6. Stehet Actum Ao 1557. in Caussachen um
abgenommene Verantwortung, alten Rechten Ge-
brauch, Gerichtsordnung und Statuten,
klagen schreiben lassen.

7. Erwählet die Rat, dermaßen seinen Rand,
den Zeigniben, Ehrnfürnehmen Burgerschaft
sein Diener zu gebrauchen schuldig sei, derselben
Rat, mit suchen, die Burgerschaft, und alles
im Handgebung eigentlich, und fürsichtiglich
nichts anders anfangen noch, und jährigen Zeit im
4. Jar nimmer, und wenn sie ein Burgermeis-
ster gen, und wenn sie ein Burgermeis-
ster gen, und wenn sie ein Burgermeis-
ster gen

[illegible] Rath [illegible] Tuch [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] Rathen [illegible] Bürgern, [illegible] Wahl Tuch [illegible].

Nachtrag.

Es ist zwar ad S. A. von einem abseitigen Land-Magistrat zu seiner Zeit, da man eine regulirte Miliz in Land Guarnison nöthig gehabt, [illegible] Anno 1545. et 1552 anbefohlene, jetzige Ordnung befolget und gehalten, [illegible]; Anno 1560 Churfürst Otto Heinrich in Baiern, Maximilianus I. [illegible] Stutterey, und Pfalzgrafen über Rhein Pfalz; [illegible] Suspendirung ihrer Privilegien [illegible] Burgerschaft, das gewöhnliche Land-Fahnen abzudanken genöthiget befunden, [illegible] 1636. nachfolgende Resolution gnädigst ertheilet, [illegible] Willigen gnädigst, auf der Stadt eigenen Burger, Schaft ein Fähnlein einen Militair Land-Fahnen zu machen, und de novo einen solchen zu weihen; Zu dem Ende auf Stapel- oder aber geringe alte Fahnen ein ganz neues Tuch, Damast mit rother seidener Fransen, auch einen Fahnen mit rother Farb, Creutz, Kranz, Band, Fransen, wieder zu gebrauchen.

Weilen nun aber solcher Fähnlein jetzo 100 Fähnigen, [illegible] ganzlich [illegible], Corpus, und mit unter Gefahr im Publico wäre, Fähnlein wären; So hat ein Löbl. Magistrat [illegible] Anordnung einen Land-Fahnen, nemlich Herrn Joseph Ignatij Englmayer [illegible] Ehren [illegible] Fahnen ein ganz neues Tuch, einen [illegible] Fransen machen,

Die in alte Stadt-Kriegs Ordnung mag zwar gut verfasset, in beobachtet worden seyn, doch ist

nach Ihr Bayrl. Landsübernahm der Obern Pfalz bey deren suspendirten Privilegien auch das bürgerl. Gewöhr in Stadt Fahnen abgenommen, über ein Zeit aber

derselben gdigst erlaubt worden wider um einen Militair Ausschuss zu formiren, u: auch dem Churfürst. Zeughaus einen Fahnen ertheilen zu lassen.

da aber solcher gänzl. veraltet, liesse

der Magistrat einen ganz neuen Fahnen machen, auch

und die Ritterliche Fechtkunst der Jüngsten
seinen Mitbrüdern Gottlieb Philipp Moritz Hilff
mit der auf einem Fechtboden gewöhnlichen
Fecht Kleidung und Waffen auf mit der Fecht
Stangen, so dann auf Fecht Degen, auf Fecht
Säbel und Stock, und zuletzen Fechten auf
Einem Fechten.

Die bürgerl. Stad Officiers verfertigten sich selbst neue Uniforms und

Da haben die Sämtliche Herren der Jüngsten
Fahnt Compagnie nach regulirter Paginando
Gebräuch eingerichtete Ober- und Unter Offi-
ciers neu und nach einem Gusto: und einerley
Fahnt Tücher, dann auf einer Seiten mit der Fahn
Stangen, auf der andern aber mit der Fahn
Farben und Band, und zu beyden Seiten eine,
Einfache Tressen.

Nachdem diesen neue Fahnen in der St. Martins Pfarr Kirch solen-niter eingeweyhet worden, würden

Immanuelis im Jahr 1753. den 20. Junij
Ihro Excellenz sambt in allhiesiger St. Martins
Kirch Fürst unter einem solennen Paucken
Schall abgeordnet, auch von jeder einer Fahnt,
Officiers: und andern distinguirten Compagnie
auch von einer jeden Regiments Compagnie
die Mannschaft nicht gerechnet einer

obgedachten Rathschus Herren gdigst ertheilte Kriegs Articeln offentlich vorgelesen, wie folget,

Im Nahmen Jesu Amen. Sebastiano Toscano
der formirten Fahnt Compagnie Obristen Ober
der sämtlichen Compagnien, Endes gemelter
Fürst hat unter allen
denen Herren Officiers nicht gezogen
denen Herren, Bedienten einige Respecten

Ihro Churfürstl. Durchl. Maximilian Emanuel sämbtlichen Churfürstlichen Ehegemahlin unterthänigist gehorsambist zu bitten, gnädigist zu gewähren, gleichergestalt mit denen Burgern Ihro Churfürstl. Durchl. Land-Compagnie Ordnung offentlich abzulesen, und gleichen mit denen Burgern das Juramentum Fidelitatis, und Observanz abzulegen.

Articul

Wie sich der Obern Churpfälzischen Haubt Stadt Amberg außgeschossene Burger, und Soldaten verhalten sollen.

Demnach Ihro Durchleuchtigisten Fürsten und Herrn, Herrns Maximilian Emanuels in Ober- und Nidern Bayern, auch der Obern Pfalz Hertzogens, Pfalzgrafens bey Rhein, des Heil. Röml. Reichs Ertztruchsess, und Churfürstens, Landgrafens zu Leuchtenberg ꝛc. Herrn Josephs Fabiani Churfürstl. Durchl. gnädigist anbefohlen, und Ihro Churfürstl. Durchl. Burgermeister, und Rath zu Amberg aufgetragen, Ihrer churfürstlichen Regierung dero Ihnen gnädigist gnedigl. tragt, einen Obern Hauptmann under dem Obern Burgermann, und Burgern aber auß zu nehmen, damit dem Ihro Churfürstl. Durchl. Burgerschaft Haubt, Land, und andern gethanen Befehlen, allen, und jeden ungehorsamen Widerspenstigen gegen mögten, Ihro Churfürstl. Compagnie zu einem andächtigen Gehorsamen, Georg Wilhelm Graf von Wartenberg Ihro Churfürstl. Durchl. Rath, und Burgermeister allhier erkennt, die sambtliche Ihro Churfürstl. Durchl. nach folgender Articul unterthänigist gehorsambist

gehorsamen

Zum Ersten soll man jeden unter ihnen zu stor-
chen Gott dem Allmächtigen von Herzen leben,
den Heil. Worten, Gottes Dienst fleissig ge-
horchen, und mit guten Exempeln andern
Gesellen vorgehen.

Zum Andern soll ihrer Keiner die Gemeine
machen, der sich Weib vor dem Thürstock gnamen,
noch Weib noch Kinder alda verlassen, sondern
und respondiren, und bestendigen im Gott lo-
und Ehrlichen Leben zu führen Macht haben,
denn da jemand, oder über einer Irrthümer
gelüsten sollte, solle solcher Unterzüglichen
bei Obrigkeit anbracht werden.

Drittens soll sonnid alda Niemen, und Gesellen
Knechten einzeichnen aufgenommen, und Herbergt
haben sollen. Weil Einer solcher über Gebrauch
nichtig, und soll solcher Gesellen Gesellen
haben, dem etwas Verdächtig einer, dem nachzu-
mal mit nachdruck begegnet, und Verdächtigen, fer-
nach zu, und da solche mit Rechten Gelde, an
sich gestraft werden.

Zum Vierten soll durch die Zünfte Einung
einem jeden Burgerlich hergebrachten Herrn
sein Jurisdiction etwas zu nachtheil
stehen, sondern alles Fug, auch in sonderbar nicht,
nützig zu thun schuldig gemeinen, und schuldig
gehorsamen sein.

Fünfftens auf Meisterrecht, und Zusammen Ge-
sinnung soll ein jeder Meister Weib Kinder
Gesinde, und Articuls Einigkeit sonnid ganz Ehrsam
aufgehalten, und gehalten sein

Sechstens soll ein jeder seinem Vorgesetzten Ehr-
bietig seinen schuldigen Gehorsam leisten, und

so viel einer Widerspenstigen Leute, Ungehorsame und Verbrechen mit Gefängnüs, Verweisung des Landes, oder sonsten mit Verbindung [illegible] Verbrechens unnachläßig gestraffet werden.

Siebentens, da aber ein Unterthan einer oder mehr Gebiethern gegen den Fürsten genommen würde, sollen sie Herren Ihnen Niemand seine Zuflucht, oder Retirung thun, sondern sie sollen schuldig und gehalten sein, einen Commissarium, oder Beamten, einen Commissarium, oder auch Burgermeister Rath, zu ihrer Vertheidigung zu stellen, und auszuschicken.

Achtens soll ein jeder schuldig sein seine offentliche Wasser in guter Ordnung, rein, und passier zu halten, Welcher aber muthwillig, und Vorsätzlich Wasserleitungen verderben würde, dasselbe wie die nächstgelegene Herren, solle aus Landrechts gestraffet werden.

Zum Neunden soll ein jeder schuldig sein sonderlich Winters Zeit, und sonst Exercitia zu thun, und seine Waffen, das ein jeder gezeugt wird, mit seinen eigenen Kosten, anzuschaffen, und für sich selbsten Ober und Unterwehr, als Corsletten, und Helleparten, und Schildigkeit zu tragen, und Veränderungen mit der Feuerlichen Flüchtigkeit gehorsam nachzukommen.

Zum Zehenden, Wan ein Obrigkeit zum Exercitium ausgeschrieben wird, solle er offer mehr, mannig gesetzte Ursach mit einem Edlion, bey ungestrafter Pflicht.

Nilftens, solle keiner seiner eigenen Wasserleitungen Häuser verkaufen, oder Verpfändungen bey Leib [illegible]

Zwölfftens, wann die Ordnung gehalten, oder sie über Land gehalten werden, soll keiner mit dem andern stehen, sondern still, zeigen, und Ordnung geben, wo[illegible] gepaßt, und wo ein Wort sprechen wann, soll jemand schreiben, der darzu bestellt, soll gehorsamb werden.

Zum Dreyzehenden, so soll auch keiner den Landsknechten ein: noch ausreden, sondern still schweigen, und aufmercken, was er sagt, damit wann die Ordnung nicht gehalten, der aber solchen in der Ordnung die andern ein: reden, und also den Landsknechten zu nahen wird, solle alsbald aus der Ordnung gemachen, und ihm zum Exempel gestrafft werden.

Zum Vierzehenden, wann man das Fähnlein aufhebt, oder über Land ziehen will, soll niemand, der nicht gesund, hinaus, sondern daheim bleiben, und sich dis Herr, wann es wieder gesund, nachziehen.

Zum Fünffzehenden, so einer, oder der andere Rotten eines wird, das ein Unterhauptmann, oder der Fähnrich zum Hauptmann gebraucht werden, nehme den fähnlein vorgehenden Rotten, halten sie stets mit zugehen, damit das fähnlein stets zusammen bleibe, dergleichen gethan der andern eine, zeigen zu lassen, damit das fähnlein nicht auseinander gehe, und nicht auseinander gehen möge.

Sechszehentens soll auch die fürnehme strafe beobachtet werden, wann in Ausserung der Ordnung oder die fliegenden fähnlein nicht ihre ordnung halten, noch Zank anfangen.

Zum Sibenzehenden, da einer einen
einen Ring klingenden Fasul anspannen,
oder mit unbekleideten bloßen Händen,
gar packen und hinein greifen darf
Zum exempel mit Drib[b]en Knaffe eingepackten
Haasen.

Zum Achtzehenden ob gar einer in
einen Accartier, oder Casin mit ganz Ringen Gläs
gar klein, und fädlicht hineinfallen, seinen Tu-
mult, mit Unbeständigkeiten, alle Ordnung,
wie den jenigen, so dem na gelegt, oder Co-
pieren einig, unbesonnen, sein Gespräch, mit
Unordnung vermischen, sondern gar eben
Mäßigkeit anstellen, und mit einer Ver,
sorg umgehen, so die Zeit gibt, die Ernennig,
einig manierlicher Art

Zum Neunzehenden, Ober zu der Tafel ge-
ordnet, und gar Distance, und Mäßigkeit, auch
der Ort, da sie zu gebrauchen, beobachten, und
gar mit Einstellung der Copey, und andern,
so Ganz zu gesätzig umzeigen, damit alle
Ringe[r]keit, und Ordnung.

Zum Zwanzigisten alle Verrichtung gar
ordentlich am Leib, und Leben gesinnet machen.

Zum Ein, und Zwanzigisten, und gleichsam
für eine Lust, als gutwillig Unterthanen gnädigst
gnädig zeigen, ihrem gnädigsten Herr, und
Landsfürsten Herzog Maximilian Emanuel
in Bayern &c. daß sie unterthänigst zu ver-
stehen, Ihro Churfürstl. Durchl. Ihnen zu verbleiben
treu, und Ihnen zu dienen, als treu Herzog,
thanen. Ehe sie auf die Ihro churfürstl. Durchl.
auf nachsinnen Hochfest, mit Ihrer Ver-
reis und Leibs, ein ihnen nichts abzu-

Caspar, Christoph Jacob Hannß, und Caspar, Christoph Jacob Hannßen, und dessen Weibs Christina, und ihrer beyder Kinder Unterthanen Gott empfohlen, und befohlen haben.

Im Fall alle obgesetzten Puncten Ihro Churfürstl. Durchl. zu Baiern &c. etwa einen Bedenken geben, gnädig allein belieben, ihre Ordnung und Articuls Brief zu mindern, zu mehren, und zu verbessern, oder gar zu cassiren, und gantz aufzuheben, stehet ihro gnädigst, und Dato gehorsamst anheim. Zu mehrerer Bekräfftigung dessen, seyen dieser Articuls Brief zwey Gleichlautende, durch Ihro Churfürstl. Regierung mit dem Churfürstl. Secret Insigel bestättigte Exemplaria. Actum Churbaiern den siebenten Monats Tag Junij nach Christi unsers lieben Herren Geburt, und Mensch-werdung gezehlt, Im ein tausend, sechs, hundert, dreij und achtzigisten Jahr.

Churfürstl: Regierung alda

L: S:

Münchmajrnollen

Der alte Stadt Fahnen würde nachmittag mit rührenden Spiel auf dem Marix Hilfs berg getragen, u: in der Kirch vor dero Altar affigiret.

Hospitium Nachmittag Hospital Zach Compagnie mit ihrer Music, Trommel, und Pfeiffen allen Leuten hat Mr. Marix Wirth Bürgermeister, und der alter Person Gemahlin ein Mahl gegeben, und die Jungfräuliche Mutter Gottes aufgeopfert, und affigiret allermaßen hat auch die Officiers bey dem Hauptmann Hr. P. Franciscanern im Hospitio mit Speisen, und andern ergötzlichkeiten tractiret.

Die Bürgerschafft muß in Abgang der Miliz sowohl die Wachten bestellen, alß

Wan jetzt eine regulirte Miliz alßo in der Garnison bestünde, so müßten diese der gewohnten Ordnung nach, gemeinlich Sonntag zu Landts mit allen die Wachte thun, und andere Wachten mit ihren Ober- und Unter officiers abwechslich besetzen, und bestellen, denen auch, und sonsten einfinden wan die Nacht, oder sonsten Feind, Feuer, oder sonsten gefahr vorhanden, eine jede ordnung solle, auch zu jeden Nacht-Alarmen, und Batterien mit einen Ober- und Unter gewehr, sodann mit einen nöthigen Munition gefaßt machen, und daß niemand sich in eine Nacht ohne gutt gewissen absentiren, sondern die gantze Nacht gehörig auffwachen und Canonen abgeschossen werden.

bey Feinds zeiten sich in allen fählen gebrauchen lassen, da entgegen

Den sie auch an Frohnleichnams tag zu parairen den Vorzug hatte, da wird solcher

Den Andreas tag wan St: Martins Pfarrer singt auß, muß eben, ein halb 7. Uhr, Messe angesungen, gehalten einem Hochwürdigen Rath Amt mit Procession abgesungen werden, und Nachmittag um 2. Uhr Vesper gehalten werden, gegen Abend aber ein Salve mit allen Stücken gegeben werden, wovon die auf einen Stückhauß Berg stehen, auch die stehenden auf den Wall gehörig Canonen abgeschossen werden.

mit einer höchst feyrlichen Procession folgender massen gehalten

Wegen Einführung Processionen, unter Begleitung
des gesamten geistlichen Cleri in dem Fürst-
lichen Regierungs-Ornat, wie auch der fest-
stehenden K. K. P. P. Franciscanern mit dero
Aufsetzung eines auf der festen Landstraße
stehenden zeitigen Kreuzes, dann
des ganzen fürstlichen Regierungs- und Raths,
dann Raabe, aller Studenten, und gesammten
Bürgerschaft zukünftigen nöthigen Ordnung mit dem Allerheiligsten Sakrament,
Als
Hier das Evangelium an dem Hochfest
des heiligen Apostels Jacobi
Hier zweite von der Franciscaner Kirche und
Hier dritte von der St. Martins Pfarr Kirche
über N. sey aber zum Hochamt, dem festlichen,
diesen Octav in der Ambrosi Pfarr Kirche
die Studenten nicht in Ordnung mitgehen,
mit jedoch nachfolgender Procession gehalten, und
Hier das Evangelium an dem Hochfest
des heiligen Apostels
Hier Studente nicht der Pfarr Kirche,
sondern Mariä Heimsuchung.
Hier dritte, nach dem die Procession durch
die Thore in die Ambrosi Nebengassen gegangen,
an der Hochfürstlichen Residenz mit einer
Litanei des Heiligen Sakraments,
Hier vierte an dem Hochfürstl. Palais stehen
bey einem hierzu verfertigten Altar
Gottesdienst selbst mit allen Festbarkeiten auf,
gemeldt Evangelium Altar von einem Diacono
abgelesen, darauf der ganze Pfarr-
Clerus mit dem Hochwürdigsten

Orationem mit dem Beschlüssigsten Gebet die Benedictiones gegeben werden.

Zuvor aber Endigt man einen einen Englischen, und gemeiniglich am Tage darauf eine allgemeine Procession mit dem Hochwürdigsten Gut von der Pfarr Kirchen zu St. Sebastiani solle der Frauen Zuschrift, und Ordnung in der Bitt Tägigen Litaney,

Vorgehen Trompeter Musik an einer fahl Corona,

In der St: Sebastiani Pfarr, und

Allein St: Catharina Filial, die 4. Evangelia absingen, auf welchem gottesdienigen Stationen mit dem Hochwürdigsten Gut die Heiligen Creutz, darauf den ablaß &c. gen der Bruderschaft Compagnie mit Fahnen, gehalten zu werden unter Commando dem Fahnt Lieutenants aufgeben Ehrliche Jungfrauen eine Salve gegeben.

Auf dem Fürgang dieser Andacht: der Frauen, Procession wird die Litaney gesungen.

Item. weitter 2. Trompeter mit einem Fahnen Paucken.

2. Folgt ein Genius mit einem Creutz = Fahn.

3. Ein Crucifix, und unden ihme 2. Engl, den Fahnen.

4. Die Fahl Fahnen mit ihren Fähnl, dan

5. Die Fahl Fahnen, darauf einige, in Engl: Weiß dann Röth und blauen Farben

6. Die Frauen Zuschrift der Creutz Brüder, Fahl Corporis Christi in mitten Knaben auf Röcken, und Weiß in Fahnen.

7. Die auf 3. Frauen dan 3. Mägdgen

Fürsten in ihrem schönen Sanctuario Königl: und
ofnen purpurfarben Fänlein mit einem silbern Creutz
getragen nebst Damastner sassen, [illegible] Banquen.
wo auf einer Seiten die Bildnüs St: Joannis
Bapt: und auf der andern die Bild: Lucas
Evang: schön gemahlen zu sehen ist.

8. Die übrige Burgerschaft in Mantlen,
worein 2. die fahne Fäh mit einem Creutz gu-
stickten Creutznissen tragen, und

9. die sämbtliche Meister, deren Sand-
fäh mit darinnen eingenehten Handwerkszeichen.

10. Das Sandwerck der Mäurer mit einem
auch in Mantlen vorangehenden Gespölbe,
und Meistern mit ihren silbern Handwerkszeichen.

11. Die Zimmer-Leuth mit desen.

12. Die Müllner auch gleichfahls mit,

13. Das Schuster Handwerck, dann

14. Das Schneid: und

15. Leinen Handwerck, welche Bürgerliche
Fahn Fäh, worauf die Mutter Gottes, auch
dann auch die Erz-Engel Gabriel, an Ihr
Evangelij Altär zu stehen Gerechtigkeit,
nach ihnen folgen.

16. mit schöner Music sinnen schön gestickt,
neben ihnen, dan 2 Directorn in mehr
Mäntlen, wie auch ein Crucifix: und neben
den 2. Knaben tragen die gemahlte Stu-
denten von Gimnasio, und Rheto, mit dem
Unterschrift, Sup. die Gimnasisten gnädig
auf dem Land, die Rheticisten aber mit un-
serthanig Ordnung, und Classen
gehen.

17. Die R: R: P: P: Franciscaner mit Kosaig,
bewegung. Dann alle jene auch mit ihren Corporibus
auch schön gezierten Sarg

18. Der Knaben mehr Damastner mit
goldenen Fahnen, Lampen, und Glocken

garnirte S: Martins Fahnen, so von 4. Mann in rothen Habit auf 4 Pferden gebracht wird.

19. Die ganze silberne Gruppe Christi: als der Fahn Statua Pro Patrono Bischoff Martini, welche von 4. jungen Cavallern in Mänteln getragen wird.

20. Die Chor Musicanten mit Trompeten und Pauken.

21. Die Gruppe Fahn Statua S. Joan: Nepomuceni, so abermahlen von 4. jungen Cavallern getragen wird.

22. 6. Ministranten mit weiß Cäröonen Torchen, oder flambeaus.

23. Die Officierende Clerus, Cantor die Subdiaconi, und Diaconi in reichen Levitischen Fahnen Festtäglich gehalten Evang: oder andere Particulen, die Priester aber in Fahnen Messgewanden die Pabst in den Fenden tragen.

24. 2. Incensatores mit denen Schiffraucht Fässgen, und Ceremoniario.

25. Die 4. Priester in reichen Levitischen Fahnen, so die Evangelia absingen.

26. Der Hochwürdigste Gott, welcher entweder von dem Hochwürdigen Herrn Dechant oder 2. Levitis, die ihro Pluvial, oder Fahn-Mantl in Händen haben, unter Vorschreiben nach gewürden Birret, den 4. Der Jungen Cavallern von Ihro Magistrat in Mänteln getragen.

Officium der 2 Ceremoniarum in meinem Kloster

27. Neben denen gehenden Fahnen 12. Fackeln in schwarzen Klaidung, und den, die Mänteln mit unterhabenden Fahnen, den mit Sponton, und Fackeln gehen.

28. Von einer Soldateska, die allein in der Guarnison bestimmt gehet einer Fahn: oder einem Hochwürdigen Clerus einer Compagnie

Grenadiers mit Ober: und Unter Gewöhr nebst
dem Officier, ~~so~~ zu nehmen Ihro.

29. folgen Ihr Excellenz die HE: Pauk:
pallen, und dem der Feuerwerker HE: Pütz
in pro Person 4 Ungelungen

30. 4. HE: Bürgermeister, Ihro
Hr. Regierungs: und Rentkammer Se-
cretarij mit auf Commando Hergehörigen
nach dem die Inner: und äußern Wache
Vacanten.

31. Die ganz silbern Bildnus Sancti
Josephi von 4. jungen Gesellen getragen,

32. Die Bürgerschaft: und andern
Inspection sein an: und anspan der Pauk,
wo alle Zeit Platz

33. Ein auf Damastenen Fessen mit
Ihro Mutter gatter Maria Hilf: und auf
Ihro andern Seiten Ihro Hailf: Päpst Clemen
Josephi Bildnus.

34. Das Fraien Volck, und Zeichen
Fraü

35. Die nächste ganz silbern Statua
Ihro Himmel Königin Mariä

36. Ihro Excellenz mit der Suite:
Magistrat mit dem grünen Bäumlein
den Beschl.

Q

1 in ganz gemahlt Canalle 4 in Ihro Stadt
Thurn Canon bey einem jeden Evangelij
Altar nächste Pfarr Kirch auf Ihro,
Fürstl, Durchl, Befehl in Ordnung gestanden
Canon, wie bey der 2ten Procession auch solche nicht mit singetragen

Die uralte Kriegs Trublen, womit die Obere Pfalz, in die Stad Amberg vieles erlitten haben mag, will man hierorts umgehen, und nur

Den Anfang mit dem 30. jährigen Schweden Krieg, so viel die Stad Amberg betroffen, machen, das

Von dem Anno 1630. erfolgten Schweden-Krieg.

Nachdeme Maximilian die Obere Pfalz angetretten, und die Frelegen auß zurotten sich angelegen seine lesse, hielten

Als nun Ihr Churfrtl: Durchl: in Bayern *Maximilianus I.* mit ihro obern schon seit: nunmehro angetretten Prager-Schlacht / ihro Orten noch alle jahr zu München am Sontag nach dem 8ten Joris eine Prächtige Procession gehalten Würdet / sich abermahls gedachte Augustinern gegen Bayrne, in gesellschaft etwo Landtein / so Obern Pfalz / die Frey Immunität vorgehandt eingeführten Ordens Clöstern, und Clöstern unterthänig ergeben / Wendung / die Reformirte und Calvinische Inwohnern

wider des Kaisers Ferd: III ergangnen Decrets die protestantische Stände einen Congress zu Leipzig.

sincerius anzuvertrauen, auch Ihro Majestät Kayser Ferdinandus II. Anno 1629. de Restitutionis Bonis Ecclesiasticis sub ultimo Martii gefaßtes Decretum zurücke nehmen, daß die protestirende Stände alle Bisthümer, Abteyen, Klöster und Stifft, so ihnen seithero eingegeben, gar abstricken, Joann Georg zu Sachsen auch gesinnet were, und mit allen Evangelischen Ständen allen Zwistigkeiten, Streitigkeiten, und Irrungen einen gütlichen Vergleich treffen möchte, als ist ein gemeiner Convent, in welchem sie alle den 8ten Septembr. Anno 1631. auf Leipzig sich einfinden, und berathschlagen, wie sie in so gefährlichen Zeiten mit Contribuiren sich gegen den König in Schweden möchten zu verhalten haben, auch die Catholische mit den Ihrigen sich vereinigen möchten, und sich gefaßt machen, einen

der Kaiser aber vernichtete diesen Leipziger Bund, mittels kame

der berüffene Schweden König Gustavus ins Reich, u. hauste sehr übel, und

Ao Stylo Joannis Bapt: Anno 1630. Herr Gustavus Adolphus in Schweden, und Gothen Carolj Sohn, seiner Evangelischen Glaubens Genossen zu unterstützen mit 20000. Mann wolle, gerüsten Fußvolcks und sechs tausend Reuter über Meer und zwar in einen Hafen, und Stadt unsers Churfürsten zu nun, und demnächsten in seinen ganz Pommern, und Herzogthum Mecklenburg, Er stehe auf wie Leipzig den Kayser?

General Tilij, und franckenberg aus Meissen, und Sachssen, [schlüge den Gral Tilly aus Meissen, dieser aber]
und Augusti biß an Hessen, Hertz Pünig Schickte: Darauff Vereinigte sich Er mit seiner Armée auf Thüringen, nahm unterschiedene Oerter Erfurth aber nehme er mit seinem Marche in Francken ins Ertz Stifft Maintz, kam in die Churpfaltz einen Theil, und nahm alle Städt, und Vestungen in Ihr Königl. Gewalt.

Hierauf verfügte sich Der General Tilly, und zog mit seiner Macht ins Nürnbergische, [verstärckte sich, u. marschirte mit seiner Armé in das Nürnberg, und Bambergische, von dannen]
vergliche, stieße zu 2. Theil, davon eine auf Lauff, Herspruck, und Gulzbach mit Ihr andern aber, Wilhelm der Herr Nürnberg nicht einnehmen konte, wegen Marcirens, und seine Ihre Armée Rasten, sich Capellen zu vereinigen, damit er Baijern an der Hand Hette, Er hielte aber seinen Stand, darinnen [ins Baijrn, allwo]
der König kam mit seiner ganzen Armée den 1. April 1632. und Donauwörth, er eroberte selber, und hielte den Fluß zu nechst Augsburg mit Nürnberg seine Armée Vereinigt Sicherheit halber allda einzuquartiren, welches er auch gethan.

Unterdessen rückt Der Graf Tilij gegen Nach Rhain in Baijern Wurde in die flucht geschlagen, und zwar gestossen mit einem Stück-Schuß in Fuß gebrochen, darüber er Schwach in Ingolstadt gestorben. [er wiederum in die flucht geschlagen, mit einer Stück Kugel am Fuß getroffen worden.]

Nachdem Ging Zog der König mit Seinen Churfürsten Augusto, und Friderico Pfaltzgrafen Augspurg, standen die Stadt auf, giengen die Pforten, und stellte sich zur unterthänigen Ergebung, bothen accordiren, und gaben sich auf gewisse Conditiones. [Der König zoge sodann nacher Augspurg, so er mit Accord überkame,]

Von Augspurg zog der König auf Ingolstadt, gewinnte aber in Einem gehenden [Hierauf zoge er nacher Ingolstad, wurd ihm unter das Pferd unter den Leib erschossen, dahero er]

selbes verliesse, u:

Jen ihrer Cronn Das Schaffhauser Land, Thurgau, Costanz, Waldshut mit Entlegenung Rheinfelden Basel, Brisach mit einschalten, Elsass Jenen ergeb, und Burgund, die Eidgenossische Residentz Stadt München

Sage weiters in Bayrn, herum, u: brachte grosse Brandschatzung ein,

Ist mit einzuschliessen, was, hinter der ganzen Bayrn Die Königs gelegene Lander Pro- gress Commerpayrt, Das sie in Ihr Gewalt, und Ihren Schutz mit den ihrigen Vorfassen, Landshut, Freissing, und Nossprug, samben, Den Bürgern negaben, ein gütwillig, verlegte ein grosse Summa Geld Brandschatzung.

beorderte eine Trupp Reutterey gegen München voraus,

Darauff, suchte der König zum Vortrab ein ansehnliche Partthey auff die Schwabische Residentz Stadt München, die nechsten Land Herumb Vor Ihm Flutz zu nehmen, Den Herzog Wilhelm, und Joann von Holstein, stehet mit Der ganzen Armee Darauff.

kame selbst dahin, u: offerirte ihm der Magistrat die Schlüssel

Als Vor Ihr Mayt Zu München von Der Königs ganzen Macht, und seiner Ankunfft Ihr Bericht, Eylet, entgegen Der Churfl, Bürgerschaft Der Stadt, Thor, und offerirten ihm Die Schlüssel Der Stadt,

Sage hierauf ganz triumphirend in die Stadt

und ersuchten ihn zu halten, Da zog er den 17 May 1632. gleichsam Triumphirend hinein, Sandte auch Bald grosse Gelt, Brandschatzung, Darunter Auch Etliche Stück, so den Friderico V. in Böhmen Waren abgenommen Worden, und Stellt 2. auf den, so genannten Marstall bey München Die 12. Carthaunen, so den König Gustavo, Hinderm, titulierlich Gern Ausgelöhnt, Die am, Dan Ergeben Worden.

Indessen jagte Graf Graf Wallenstein die Sachssen aus Böhmen u:

Indem aber Der König in Bayern, also Übel Hauste, Dan Bey der Friedländer Armee Noch Kein Wallenstein in Die 40000. Mann, sagte Er Alle Sächsische aus Böhmen, Hinwegen, auf

bey den Heyden in der Pfalz mit der Bayer: Armee, Cochim girte sich bey Heyden mit der Bay=
sop sie in 2: 60000. Mann stark seyn; rischen Armee.
weil aber der König ihre Intent wusste, sop sie
ihre Weg suchten auf Nürnberg, woselbst sie
Bayern, und innerhalb 8 Tagen mit allem ihrem Volck Der König marchirte
in Pursuit die auf Nürnberg, nun Pf: Lo, demnach eilends aus
von ihm sich gelagert, in seiner Devotion Bayern auf Nürn berg,
zu verharren: Und weil ihm die Schwed: Armee ꝛc:
der Volck mächtig, und überlegen, seine zu an
sich zu tranzioniren, hatte sie nächtige Zeit seine verjagte sich alda,
Leuthe, die aus Noth, und Verzweifl, sie zu
mit Gewalt ihres Volcks hatte begeben.

Der Hannon sendt an diese Escadrons Volck, schickte eine Reütterey
tur: und Tanzamer aus Pilzbach, darunter ein nacher Hilzbach, kame
Bayerische Regiment die Pönig genant, hatte auch selbst dahin, ꝛc:
mit verschanzen, wachten sie davon, und
Eroberte die Pfalz den Schwedischen abspenen,
Massen sich sowohl der Pönig damit Hatz,
gemacht. Augustus selbst Engadene, und Cassel
der Pönig die Orte Ehrenbreitstein stürmig, ꝛc:
gierte aus in Hessen, die Hessen die gesamten Pütz.

Baierische Chronick.

Anitzo Jahr: 1632. Ist von einem Theil, der Churfürst Max:
ihren Truppen in seinem Land fast gänzlich nacher Amberg,
Bischof von Bamberg die Fr: Churfürstl: Durchl:
Herzog Maximilian in Bayern mit Baigst Hilff schickte auf Anhalten
gesprengt, und die Arabian Truppen ge= des andere von Bam=
dachten, auf selbe zu schlagen, wegen Herzog berg flüchtigen Bischofs
Maximilian, welcher nacher Amberg zoge, eine Armee dahin ab,
kamen, und mit ihm gestalten in eben Stadt
Amberg Mündig sich conjungirten, Samstag aber
von Sonntag sie untersucht, Samstag aber
mit Armée Bayerischen Truppen von 20000 Man;
wie oben schon gesagt, unter Comando des
tapfern Bayerischen General Tilly die Nürnberg=
sprandet, und mit, welcher gegen Nürnberg=
zogen in das Bambergische gegen die Heim,

Der hiesige Comendant Frey: Wahl lasset die Vorstadt Pingers-hof, ii:

Die Gartenhäuser im Amberg niderreissen

Der König Gustavus comandirte zwar einige Regimenter gegen Amberg,

hatten es aber nicht attaquirt, sondern

[illegible] Soldat gehalten, [illegible] Bayerische Armée nur stundweis in der Nähe gewesen, [illegible] Ihren Ort nicht [illegible] Baar: Doch, wie schon gesagt, ist die ganze übrige Obere Pfalz nun zum Schauplatz, von Landsleuten den Ihren [illegible] Freunden Verderben mit Rauben, Plündern, Brennen, Sengen, Morden, Nothzüchtigen [illegible] Weiber, und Jungfrauen, und andern Insolentien auf das grausamste verwüstet, und verheeret worden: [illegible] Churpfalzbaiern eben der traurige Anblick in Straubing zu Dingolfing, Landshut, Mosburg, Dachau, Freysing, Ingolstadt, Neuburg, und Amberg, wo die Kaiserl: Besatzung auf den 10. Junij neun Generalität, und Officiern neun Mann Tod gelassen, diese Stadt, und Vestung übergeben.

meistentheils der deutschen Fürsten Soldaten hausten in der Obern Pfalz unmenschlich,

ita Siri: Mercur. Theat: histor: Tom: 2. Lib: 20.

Anno 1634. kame der Schwedische General Pfalzgraf von Pirckenfeld abermal mit einem Corpo Trouppen von ohngefehr 7000. Schweden in die Obere Pfalz, eroberte die Stadt Straubing, Deckendorf, Pfelzbach, und Nabburg: Hingegen hat die Kaiserliche Besatzung auf den Stadt Amberg einen starken Ausfall auf Pfelzbach gemacht, die Schwedische Vorposten darbey gantz zurückgetrieben, und der Officier, Commandant von Hatzfeldt Wittgenstein war, gefangen mit sich Amberg gebracht.

Pfalzgraf v: Pirckenfeld kame auch mit Schwedischen Trouppe in die Pfalz, hingegen

Pfalz hate die allhiesig Kaiserl: Besatzung auf Pfelzbach einen glücklichen Ausfall, wie auch

Bey diesem Scharmützel in der Stadt Amberg hat sich der Stadt Meister also tapfer gehalten, dann er ganz allein mit seinem Degen diejenige, die Thor, und Brücken besetzt gehalten, [illegible] Thor, und Brücken [illegible] selben nicht zu eröffnen [illegible] Kayserl: Volck [illegible] 10. Mann todt geschossen, [illegible] nicht einige Schwedische

der Amberger Scharfrichter sich bey den Schwedischen Streifferayen sonderbar signalisirte,

Der Amberg: Cõmendant wird zwar bey einen abermaligen Ausfall gefangen, aber wider salvirt

Pfalzgr: v: Würtenfeld verlasset mit seiner Armee die Obere Pfalz

Der König Gustav verliehrte das Leben bey Lützen durch eine Stück Kugel.

der Gral Tilly an seiner Plesure zu Ingolstad, ü:

der untreue Gr: v: Wallenstein wird zu Eger umgebracht wedemnach dem

Kaiserl: Prinzen Ferdinando das Cõmando übertragen worden.

Anno

Anbey kommen seind die Bayerische und Bayerspreckische Scholatesca zu Amberg unter Commando ihro Excellenz, gefangen Obristen Graffen Wahls und Viermontischen Regiments Wachtmeister, und weil der Paß bey Kulmbach offen stehet, und stand ihro Excellenz, Jazat, ita mihi Mathia

Gr: Wahl überrumpelt die Stadtl Herspruck u: Kulmbach

Ao 1641. Als sie vermeint, die Schwedische General Lanier auf Forchheim in das Bayerland hinzuschalten, und sie deswegen zu Ingolstadt zu Turolium, marchirte Lassau mit seinem Corps, den Weg über Kulmbach, und weil der Paß bey Kulmbach in die Obere Pfalz, und ruinirte alles, wo er kame, also daß Land allarmirte Land über, Bayerische Reuter, und Kolb Foyan ihre Regimenter zu Pferd, und Fueß singen, und wurden mit dem General Mercy und Amberg, da, selbst die Paß, und Pässe verhauen mit Schaden, und haben in Recognition den Schwedischen Expaß gegen das Schwedische, die Bayerische lagerten sich bey Hamerß, die Schwedische General Königsmarck aber, so zu Eichstätt lage, gabe den Mitternacht nimm ehe, sich mit der Bayerische Lager, und stuge, welche bey Amberg zu, auch, wo bey ob Marck Hamburg abgenommen worden: Die Schwedische General Königsmarck, ginge mit seiner Bayerischen Land zurück, und conjungirte sich zu Chamb mit dem General Lanier: Nachdem die ganze Schwedische Armee bey ober Neumarckt das vorgenommen Gebirg bey Amberg vorbey, und nichts Feindsamb gespürt, gegen Amberg aber nicht das mindeste sentirt, und selbe ruhig lagen lassen, sind sie gerade in Ober Pfalz nach Cham: Da sich die Obrist Cham mit seinen Schwedischen Regiment wenden, sind sie sich mit der Schwedische Armee gegen Lager

Bey abermaligen Einfall der Schwedischen Trouppen wurd die Bayrische Armee bis Amberg zurück geschlagen u: von Schweden der Marck Hamburg abgebrent,

Die Schweden lagerten sich auf den Hainigberg sentirten aber nichts gegen Amberg, sondern marchirten nur vorbey

König Ludwig in Frankreich Christ: Matthia Theatr. hist: universali Catholico Protestantium Lib: 29.

Die Bairische brachten von denen gefangenen 5000 Frantzosen 300 nacher Antverp in die Stadt herein.

Da nun Sie mit Ihrer allgierte Frau, Königl: Armée unter dem General Marechal de Tourraine in das Königl: Reich, sonderlich in Bayern und Pfalz hineingefallen, und alles was Ihnen, raubten, und plünderten, mitnahmen, und Ihrer Bayerischen Armée, mit Zufall der damalig Königen fortification Engenieurs &c: 10-15. mahl 5000 Frantzosen, und Officiers, und gemeine Soldaten ergeben, und Sie auch mit Ihrer Churfürstl: Durchl: Ihrer Gemahlin und Kinder in das abgenommene Bayerland kommen; Weil nun Ihro Königl: Majestät, Ihnen die Freundschaft, Ihnen als Ihrer Königl: General Dorfflingen und Königsmarck gegen die Pfalz geschickt, und Sie; Als Sie die Gefahr der Belagerung absehen können, sowohl, als Ihnen Ihre Armée Proviant und Munition mangelte, und Sie Ihrer nöthigen Hülffe überkommen, da haben Ihro Königl: Majestät in Schweden, und dem Printzen Ferdinand, Ihrer Gemahlin Bruder, Ihro Königl: Majestät in Pohlen Printzen Alexandern, Ihro Königl: Majestät in Dännemarck Printzen Carln, und Ihro Churfürstl: Durchl: in Bayern Printzen Clemens, Ihre Printzen Printzessinnen, und Printzen Printzessinnen

Anno 1703.

In wehrender Landt-Fridtäblicher Ruhe-Trou-
blen die Spanische Succession zwischen Ihro
Päpstl: Majestät Leopoldo: dann Ihro
Churfrtl: Durchlt: in Bayern Maximilian Ema-
nuel und Sambtigen Gouverneur der Spanis-
Niederlanden aufgebracht; Alß dann dem Hi-
storico unsers: als weit Entfernt zu genügsa-
mer, und Satsamber im Jahr 1703. auf der
Durchleuchtigisten Chur-Hauß Bayern allgnä-
digen devotigste Ansuchung Land-Amberg
sich angelegentlich zu wissen gethan, auch
wie Ihro Trouplen; und Belagerung Ingolsta
mit Brandschatzungen vorgenommen, Eigentlich
zu wissen möchte, auch dahero Ihro selbe, wie
weit zu seiner sachmässigen Nachricht dienen,
Zu Ihrem Behuef, damit unser Haus,
Löblichen in Acten setzen, und seinen Nach-
kommen nicht Ursach geben könne, die uns
mit Spanischen Prinzen Pflegen zu bewerfen, und
Warum der Regent unsern gesetzten Bündtnus
Ihro selbe zuletzt nach Siebenb. Ungarn und
Italien Mühlig Eigene Augenschein einholen,
Selben können.

Dann, als der Päpstl: General el: Herme-
ville mit den Bäyrischen Gränzen Blos Trup-
pen paradirte, und damit gegen die Haar
Pfalz anmarschirte, Brandzeichen mit allem dem
General Stijrum, Welches sich in Päpstlichen
Sauvegarde zu Nammarsch befande, und
selbst Willens war Amberg anzugreifen, und
seine Prinz: Contributiones einzutreiben,
Haben auch die samtlen mit ihren Regimentern
in der Obern Pfalz gegen den Mayston hi-
ehin, mit nimm in die Berg-Vestung Rotten-
berg auch die spanische Flaggen mag Blocade
und alles Espan. Amberg in Contribution

Die Kaiserl: Armee auch die Oberpfalz überfielle,

die Vestung Rottenberg blogirte, bombardirte, eroberte, sodann alle

zogen, wie denn Ihro Churfürstl. Durchl. Dero Regierung, Hof- Regierung, so lange sie auf Amberg seyen, Deputirte nach Nürnberg schicken, die Contribution den 27. Augusti accordiren, und selbst aber, und

Die Stadt Amberg belagert, auch.

Da die Armee den 8. Septembr. 23. Wochen lang belagerungsweis, Cernoni, und vermittelst Legung Bettenberg- an die Altigirte den Hauptwall und Frauenthor Ihro Excellenz dem General Feld-Marschal Lieutenant Herrn Christoph Wilhelm Graf Aufseß mit Accord übergangen, und Ihro Excellenz mit dero Armee Corps nachgezogen, sämtliche Ihro Repartition nach, gerader Mannschaft bestehen müsse, ganz, und demolirt worden; Hatte wiederholter Grad d'Hermeville die Stadt Amberg, mit dem auf einige Tage Truppen Conjungiren, und wieder den 29. Octobr. die Stadt verlassen, Also aber obbesagter Chef, wohl verlegte, nächstdem gute die Trenchéen, occupirten die aufgeworfene Batterien, und Pappel; Allein auch St. Benificio, da man wohl wußte Festung haben, daß auch ein Commendant allein angestellt, Canonen, Pägen dorthin mit dero Armee Corps sobald Mannschaft, wiederhaltes aber mit den Stücken ab Ihro Hauß Bayern gestanden meldeten Burgerschaft auch Landsprosse, die Abgeordnung Ihro Churfürstl. Durchl. das gesamte Land Bayern Landsherrliche Hoheit einigem Succurs stehen, Canonen, nach auch selbe den 15. Octobr. an St. Martins Tag Mittag unter das Vesper Feld mit allen Lust zu bombardiren angefangen, Hineingeschossen, der Feind mit seiner Artillerie, daß ein Theil Stadt, Häuser und die in denen Mauern, und Zingl gegen Ihro Häuser in Brand gesteckt

also gewaltig beschossen, u: bombardirt wurde, das

die in den Untern, u: Obern Nabburger, dan Ziegl gassen, u: auf der Parth meiste Häuser in Brand gesetzt worden, so

wurden, ausser der ausgetretenen Bürgerschaft, die gute Position gewann, und die Artillerie Kunst sie bald gezwungen hatte, sich zu ergeben, und offen zu capitulieren mit der Freiheit in Ihren Häusern zu stehen, Ihr Gewehr zu behalten, und Ihre Generalität wie sie wäre in französischer Gefangenschaft, hatte nur die ausgetretene Bürgerschaft Batterie mit einer Falconet Kugel, so mir von der Frau Maria Wittbe Kaufgesprengt, in das Refectorium gegangen, und den Grad d'Hermeville nicht wie Tod gestreift.

die Bürgerschafft doch nit acceptete, sondern sich mit immer standhafter wehrete.

Inzwischen hatte sich der Feind unsern dem Berg abwärts der Contrascarpe, und Courtine, hinter der Bastey, Caibni gegen mit dem Comandanten Ingenieur Leutenant, sich einen Raum alle Verschanzungen zu machen, und starcke Breche zu schiessen, dergegen gegen auf der Bastey gegenüber Batterien gemacht in 4 Kanonen.

der Feind machte endlich alle Veranstaltung zum stürmen, hingegen

Unterdessen aber, und zumalen der Wall mit Canonieren, und commandirten wegen des Regens zu Tage, als Dienstag unaufhörlich fortgegossen, Tag und Nacht, so daß die Wasser über die Bastey Mauren, und andere Oerter in die Stadt gelaufen, und die niedrige von dem Brand verbrannte Häuser, die Pulver Thürne, Bomben, Feuer Mörser, Feuer Kugeln, und andere Feuer Werck in starcken Ruin gesetzet, die fortifications theilweis, sogar zu Boden, Breche gelegt, und also zum Thun actualiter Ernst gegeben, hat der Herr Obrist Engelbrecht mit seiner Einsicht und Tapferkeit mit Herr Einstimmigkeit der Commendanten seinen Tambour St: Bonifacio, und darauf 3 Officiers, einen Feuerwerker, und 6 Mann gegen Stadt

man auch die Stadgraben in ein tieffes Wasser setzte,

weil aber kein Succurs zu hoffen, wurde

mit dem Feind Capitulivet, und

pentröstlichen, aber ausgeblibenen Succursen, mit Paradt Gewehr ausmarschiren lassen, darauf zur Abdankung allen Kriegsvolkhs weiteres Unsuchens, und gänzlichen Ausgangs der Vestung gemelden Platz, gestalt, und zu dessen Effectuation die Capitulation ausgestellt, und zu dem Ende die Gedachtige Hochadelich Persohn abschicken, und mit seinen Adjutanten Graffen Ludwig d'Hermeville gedachter Kayserl. General Lt. Graffen d'Hermeville Excellenz, und Gnaden mit ehrenvollen tractiren lassen, welches auch nicht ermanglet, und darauf, nachgehends auf accordirt worden, Sie aber sich nicht gutwillig ergeben, sondern Gewalt mit Gewalt abtreiben wollen, als ist solches Accord mit der Ausgab den 28. Julii 1703 geschehen, und haben unterschrieben Commandirender

Comte Ludwig d'Hermeville

Marx Christian Freyherr von Frauenberg.
Servatius Van Bartenstein.
Joann Christoph Frantz Müller von Thurnfeld, und Frauenfeld.
Friderich Joseph Van Baudissin.
Augustin Friderich Printing
Müller.
Reimer Ehrenfried.

Die Stad mit deren gehaltenen Te Deum übergeben, weiche aber

Der Abzug geschahe Freytags den 29. Julii, und nahmen in Gegenwart Ihro Hochadelichen Excellenz, und Gnaden Magistrats Personen, und Burgerschaft Ihren Weeg durch das Hamburger Thor, da dan zum Valet Ihro Majestät die Obere mit Ihro Majestät: und Ihro Excellenz dem Herrn Administrirenden Commendanten in Person, die inferiores aber durch Ihre Officirer salutirten, und Ihro Majestät: und Ihro Excellenz dem Herrn Administrirenden Commendanten in Person, die inferiores aber durch Ihre Officirer salutirten, und

Löwenstein Wertheim ass Vaisparcken Nachfahlen zu Homberg, und die subjugirten Platz Possession nehmen müste.

Wannach dise hälbige Fortziehung, Besetzung, und gestandtnuss Corpo nit Unterschidlichen ohne Nachtheil der Stund geschehen, Immaßen die Einquartierungen Commissarien, das nur ein Mittel Burger 8: 10. 12. und mehrers Commun Soldaten sehr schlecht, und Grausam, manch: mehrst an den Leibern die klage Post, und Calmet mit der Nothdurfft mus: penalen Ihm, mißhägen Verrichungen mit schmitzen, Fluchen, Droh reden, dan man nur Nit und Dem sehr nigen nehmen können, mehrstens aus Discretion. und Unbefridten Einquartierungs Forcht sehr Viel Vom, und den Fürsten Soldaten gross müssen, Wo es nur selbsten gewollt: Wovon Zusammen stehet, Was erstlich vor Summa Gelds Sie Thun, und Fürsten Lasthaber Ernglingung des abgeschaffen Fürsten Fürstlichen Generals Feldzeug, Commandirs Ihr Grad Majorum, Grad d'Homeville, Grad Graffen Aufsess, und Grad Frey Hohendorffen wohlseinen Ehrn Angehörigen Ehrn, und Ihren Officiers: Item Ihren Bedienten verstanden sein, — Ihr Fürstlichen Vorgaben der Stadt Homberg: und angestrengten Bemühungen, Ihren zugemuthen Redemptions Summa, und pressirenden Fürstlichen Generalen, als Ihren Ehrn Officiren zu Recommendirung gnädiger Unterhaltung Ihrer Bedienten gnädigen und Douceurs Zuzuschaffungen, und Ihnen nun Obiter substantiam, Was innen Ihren angewiesen Quartieren vorgenommen, Fürsten Einquartierungen in seine Fürstige und seine Fürstige Zeit angestanden worden, und zwar seine Fürstige Contagion angegriffen, Ist

Die gewaltsamste Bedrückungen, Excessen, und Gelderpressungen außzustehen gehabt, [illegible]

Jenen Päumgarten auf nit unerhebliche Gedanckhen
Contribuist: Und

in den äusseristen Ruin und Abstand ver-
fallen ist, und

Ihnen Lapiga Pfarr Amberg in Ihren fünften,
Ihm Lauringa Pfarr Cham, mit in Ihrem
Jeden Fall, Folgsam Ihr innerhalb Jahrs
Qualificierungen Ihm sind etc. zu gnädigst Ver-
gnügen Ihre Functiones, und Praestationes mit Ihm
die Pfarr Chamb, und Closter, Gricht und Obrig-
keit Gestalt Juel 11. ganzen Jahrs, da Pfarr und
die Obern Pfalz Gricht in Beyern: sammt aber
in Ihro Churfl. Administration gestanden, Ob-
dreme: sonnen auf Ihro Lapiga Vorgeschrift
Ihm Pfarr Gricht nicht Vindicirt Administ, als
etwa so gnädigst Pfarr Amberg etc. Billig zu
Konnen, Zu Ihme sitt

Anno 1743.

da Kaiser Carolus VI
Ao 1740 gestorben,

und Ihro Churfl. Durchl. Herr Carolus Albertus
die Pfarr Amberg, zu verleihen, und zu
setzen gesagt, da unmehr Ihro Beyern: Maje-
stät Carolus VI. den 20. Octob: 1740. zu
Wienn, und Ihro erzherzog Churfürstl. Durchl.

sichste Churfürstin Bayern Carl Albrecht das Erb Recht auf Ungarn, de Böhmen, daselbe auch

in Bayern etc: Carolus Albertus die alleinige
Erb-Recht auf die Königreich Ungarn, und Böh-
men, samt allen übrigen Oesterreichischen Erb-
Länden, und Insaß die Beyern Ferdinan-
disch Dispositionem, und Ihro Beyern Beyer-
Churfürstl. Gnaden zu gnädigen Wohlgefallen
eröffnet, so sie gnädigst Wohlgefallig angenom-
men, und Ihro Beyern Maria Theresia Ihrer Ihro
Majestät, zu Königin Ihr Ungarn,
und Böhmen etc. gekrönet worden, und Ihro Beyern
Churfürstl. Durchl. Ihro Churfürstl. Gnaden
Ihro Churfürstl. Gnaden, und Ihro Churfürstl. Gnaden

und dann mit dem Allerchristlichsten König von Franckreich Ludovico XV. höchstmeldt, und Ihro Majestät, dem König in Preussen Friderico, auch mit Churpfalz, dem Herzog von Lothringen, und Churbayern mit Chur-Pfaltz in das nechste Feld, und Campagne gerückt.

mit dem König in Franckreich, so andern alliirte,

Es waren in der alten Historien nicht auffzeichnen können, das Franckreich jemalen mit so viel, so trefflichen und starcken Völckern, so wohl gerüstet, und ein so starckes Manschafft wohl, tägig und stand der Armeen zu Land und Wasser, und damit in das Reich eingebrochen wäre, als damit in das Reich eingebrochen, und damit die in das französische Armeen waren, fast kein Corpo, und kein Corpo kein Regiment, als bey Amberg in Chur-Pfaltz der Remarche nicht passirt hatte.

welche noch nie mit so grossen Pracht in das Teutschland gekomen, als müssten

Es waren auch die alten Historien nicht auffzeichnen können, das Franckreich jemalen mit so viel, so trefflichen und starcken Völckern, so wohl gerüstet, und ein so starckes Manschafft wohl, tägig und stand der Armeen zu Land und Wasser, und damit in das Reich eingebrochen, und damit die in das französische Armeen waren, fast kein Corpo, und kein Corpo kein Regiment, als bey Amberg in Chur-Pfaltz der Remarche nicht passirt hatte.

Exponirt in Ihrer Churfürstl: und Bürgerl: Haus: so andern Tadlen, so gar Ihro Kayserl: absonderl: auch Ihro Land gegen Böhmen pflegen angelegt.

Das 1te Corpo unter den Gral Broglio ist gegen Farmerstorf Campirte, wo inmittels

Darauf kam nach meiner abmarsch eigene Ausschreibung Ihro 15. 16. 19. et 20. Febr: daß der erste unter Commando Ihro Excell: General Feld: Marschall Broglio französ: Corpo, so in 20000. Mann bestunde, nacher Amberg gerucket, und daß Lager bey der Wild: Hauptschwaig: Hof: Linden: Hof: Leuten: und Hof: Ihro Hochfürstl: Durchl: Gärtnern gar schön angelegt, so viel Ihro Garnison: erstreckte, und gegen mich mit nur 2 Ihro Excellenzen 10. Tag lang alda gestanden, sonsten aber Ihro Excell: mit grosser Gnad Ihro Völcker um die Stadt gegen Hambach Ihro Böhmischen Gränzen zumarschiert, Ihro die Stadt Amberg stets Hauptquartier gewesen und daß zu verlangen gestabt.

Dem Churfürst Carl Albrecht zu Prag gehuldiget, und

Den 26. Jänis ist Hauptsächlich von dem Ihro Kayserl: Corpo die Hauptstadt Prag in Königr: Böhmen eingenommen, Crafft: Ihro Churfürstl: Durchl: Ihren gnädigsten Landsmann, als Ihren König Böhmen Nobilesse, und die Stadt mit allem die Erbhuldigung abgelegt: worauf

Zu Frankfurt als König Kayser erwählet, weswegen

Den 23. Januar 1742. hier Expand Ihro Wild: Königl: Gnaden Churbayrischen Ihro Kayserl: Majestät Carolus VII. als Churfürst in Bayern Ihro Churmündige Stadt in Hauptstadt Mayen Ihro allerseits Kayserl: Land verändert: als

Hier in der S: Mart: Pfarr Kirch, da:

Den 8.ten Febr: alhier in St: Martins Pfarr aus dem Hochamt: und Sonntag unter Feyerlichen Solennität der Hauptstadt den Huldigungs Eyd Ihro Kayserl: Majestät, und Ihro Churfürstl: Durchl: abgelegt: worauf

Den 15. also drey Tage

Franciscanern ein solennes Te Deum Laudamus gehalten, Gemahlinn aus allerhöchst Ihro Kayserl: Majestät den 12: hujus mit allen Freyheiten, und Ceremonien in vorigen Standt gesetzet worden.

ihrer Franciscanern, dann widerum

Dessen Ankunft allhier den 19. Maij in hiesiger Stadt Linzerisch, Ursach, Ihro Majestät den König-Herr Printzen über die Österreichische Armee mit 60000 Mann den Sieg erfochten.

über die Österreicher erhaltenen Sieg das Te Deum gehalten worden.

Die würklich bey hiesiger Milliz im Cabinet, Bayern, Burgund, und Daryleisen stehende Cavallerie, Infanterie, und Artillerie, welche selbe, so viel möglich, gezogen, den bestigen Platz Straubing zu nehmen.

Dieselbe haben den 23. Maij angefangen, die Franzosen mit den Österreichern Hessischen Bucharis, und Frauenberg ein Scharmützel haben gehabt, welche auf französischer Seite victorisiert, und Bagage, Munition zu evacuieren, mit welch nachdrücklicher Hauptmacht die Franzos: General Mercoix auf Ihro Kayserl: Majestät unser Armeeg per posto gegangen.

die Österreicher wurden widerum bey Rädweis geschlagen,

Eodem dato seynd die in den Gränzen stehende Bayr: Reuterey 405 Pferdt stark, und Dragoner zum Amberg allein, und unser Neuburg: ein und zwanzig marschiert.

die Pfalz Neuburgische Cavallerie marchirte aus Amberg nacher Neuburg

Von Mauth Grenzen bis in Decembris seynd die Österreichische Armee, so in 70. bis 80000. Mann bestanden, gegen Prag blockiert, und bestritten, und zwar ohne Effect, so, daß sie bis zum Einstellig der Feindsamen Hostilitäten unter Comando des General Broglia, und Belisle mit

Die Österreicher blocquirten, u: beschiesten die Stadt Prag ohne Effect.

groſſe Verlagen verlöhren, sonsten auch sehr viele Bagage und Munition verlohren habe.

das Vallonische Draa: Regmt kame von Lüttich in die Stadt gerein

Den 8. Augt: gegen 4 Uhr Abends kam ein Courier, so von Linz gesandt worden mit 3 Fähnen Chevaux, Mundt, und Hafer Vorspann, auf 4 Wägen nach Amberg kame, auch 2 von ihnen ein Paßport, damit sie wieder zurück und das Vallonische Dragoner Regiment abgeruffen, formiert worden ist.

Ingleichen ein franzöſische Miliz, vor welche

Den 26. Augt: gegen Abend auf 3 Wägen 3000. französische Rand Mondur mit dem General Monsr de la Grange versehen in die Guarnison, und unter die Ungarische Hußaren vertheilet worden, die nun in der 8. 10. und 12. im Quartier verbleiben.

in Jesuiter Collegio in mehr Orten allhie große Kranken Spitäler errichtet worden,

Den 7ten an den 8ten in der Nacht ertrugen sich Frantzöſische Officiers, auf dem Jesuiter Collegio, und Gymnasio samt den Officiers die im Teutsch et fol: Quartier gehabt, nun aber Frantzöſisch worden, nun aber Frantzöſisch Quartier bekommen, und gegen Abend Sr. Ex. Herr Rect: Rector Wagner einkauften, und Dispensator: Haus in das Seminarium, einige in das Stift, etwan in dem gegenüber stehenden Land: Haus, und so weiters in die Stadt einlogiert, die Pferden zum Theil aber in das Hof Haus, dann in die daherige Stallungen transferiert worden.

Gestrigs Tags an statt heutigen Tags und die Officiers Pferde gewaigt, dann gestern auch eben nur Hafer ohne Vorspann nach Straubing, mit einigen Wägen, welche dort Vorspann haben sollen, auch einem Kutter, und Mutter geschaben, und dann ihre allergemeinste Menage sind nit polisch Nidrolay angezeigt worden, das nun unser Petitum, und Hoffen, es gegründet sein werde.

Das Malboisische Corps lagerte sich von St: Cath: Kirch, biß zum Kirchenhof

Den 12. 13. et 14. Sept: 1742. ist das ganze Königl: General Regmt Malboisse Corps

gegen 30000. Mann eingeschätzet, und sich die Lager theils hinter den Fürstenwald, die meiste aber zwischen dem Rhein scharfen hill und dem Lehsten aufgeschlagen.

Den 17. dito gingen nochmalen über die 20000 Italiä Trouppen in die innerliche Lager, nachdem die meiste in Böhmen nachstehende verschiedene Grad Malcontis protestirt marchirten, nicht gerechnet.

deren noch 20000 nach kamen, die alda Campirten, zu denen

Zu diesen gingen auch die Grad Comte de Saxe mit allen in Bayern von Grad Harcourt commandirten Corps der Frantzosen in die Pfalz conjungirte, und schon nach aufgehabener Blocquierung des französ. Fld. Marschal. Broglio, auf der Stad Prag gezogen, wo, die gantze eine ziemliche Anzahl ausmachte, gerungen, und allen Österreichern, als denen, die Retirade nach Beraun, Leitmeritz, Elbogen, und andern gegen Bayern gethan auch.

sich Comte de Saxe conjungirte, u: halffen den Grāl Broglio aus der Stad Prag, hingegen

Indessen aber, da die Frantzosen Armeen in Böhmen nun marchirten, kamen auch die unter den Österreichischen General Kefenmüller, gegen die Trouppen in die Pfalz, und starben zu Feldsberg, Eger, Plan, Tetschen, und andern dahin Contributiones ein, sonagirten, und plünderten, einige jedoch nicht ohne gegen Ressistenz, die Franzosen meist in Asche und Remarchirten hingegen.

kame der Österl: Grāl Kefenmüller mit einer Armee in die Pfalz, u: hauseten sehr übel:

Da nun der Grad Malcroix Armee in Böhmen nun marchirte in der Retraite, das nun die Cämer Ruhig, Baiern die 30000. Mann Österreicher zum Frantzösischen Hauptheil ungehindert, abrasiren, und dan sich gegen Bayern ziehen, so wandte auch nun Printz Carl von Lottharingen: dann dann

die Frantzosen aber machten unterdessen eine unvermuthete Capitulation mit Printz Carl von Lottharingen, und

Französ.ⁿ Generalen Broglie, und Belisle
nun unterthänigst Anuehmen der Capitulation etc.,
sowohlen, Amsterdam
den 26. Xbris allen die 3000. Französ.ⁿ
Bagage-Stück, Canonen Pferde in die Stadt Canonen und Munition
mit all derenselben Bagage, Stück, u. Munition in die Stadt herein, folglich wiederum nach Frankreich convoyret,
und über 8. Tag lang dieselbe gelassen haben,
den, per Deputirte eines Comité, und Verabredung, daß einer Seits Ruhig gleich gestellt,
und denen mit Gewehr selbe gegen Amsterdam passiren könte, marchirten denenselben
den andern Französ.ⁿ Corps den 2.ten Januar
1743. ausgetheilt und Franckreich zu
ab.
den 5.ten Xbr Vormittag und ist Ihro
Excellenz Französ.ⁿ Feld marschal Duc de Bel-
isle unser Amberg nebst Avisirung der
Ruhe zu Land, und Wasser, und andern Tractaten,
sowohl, und Ratification deß Friedens,
Französischen Quartier dasigen Höfen zu,
und gestellen p. Ihme
den 6.ten Octobr die Gefangene mitgebrachte 30.
Feld Stück under Convoyirung 1800. Mann
nach Holland.
den 10.ten Januar sodann Ihro Excellenz 28.
Ungarische Deputirte gehaltene Conferenz und Amberg
gewesen, und in der Cäsarea Hauß
abgetreten.
den 13.ten gegen Frankenthal 30. Pfund
den 1800. Artilleristen dem Feind ab: und
nach Nürnberg abgegangen.
den 29. und 9. Ust Ihro marschirte
ingleichen obiger Duc de Belisle dem Feld,
Lager in allen Nähe nach Frankenthal ab,
allwo man mit Ihro Excellenz
Deputirte Befehlung, und Verabredung ge-
pflogen hat.

Am 3. febr: 1743. yr. ein Österreichisch Regiment Tampour per posto yeschaffet und handlen ein Ehrn General de la Grange seinen: und um 2. Uhr Nachmittag vier Fahnen yelassen Quartier.

Sin feindl: Regmts Tampour wird in die Stad yereingefüget

Selben yeinen 2000. französ: Trappen als yute Cavalerie ein: und Quartier-

Am 4. dito die 2. Franciscaner Ehlen Maria Hilf Pforte die Thür eingeschlagen, dan 4 Mann dorein die Österreich Völcker ein: und aus, Fahnen, wie dann

die Österreichisch Hüssarn streifften um Amberg, so kame auch

Am 6. 30. Mann Völcker Jäger theils Infanterie theils Cavalerie yekommen, und haben im Morgen um Brod, Brandwein, und Heu in die Stadt schicken yesucht.

Dienstag seind der Österreichisch Lobkowitzische Corps, so in 7. bis 8000. Mann bestanden, auf Böhmen in die Pfalz marchiert, und Corporal mit Fünf Jäger Fahnen in die Stadt Amberg allwo Völcker yelassen.

ein weiters Österreichisch Lobkowitz: Corps in die Pfalz.

Am 9. febr: seind 500. Croatische Mann von Prinz Birckenfeld, und ein Bataillon von Fürstenbusch Regiment auch Amberg yekommen, und den 2. tag die Fahnen entfernt worden.

Am 12. dito auf dem Markt Platz ein Galgen yestellet worden, auf Ordre des französ: Generals de Preche ein Jäger Hauptmann aufgehenckt.

auf dem Markt Platz wurde ein Galgen aufgerichtet.

Am 15. ist ein Camerade von Elas Fu, also zu Fahrung et Reffier, Leibgrand: Bäckmann abgeschickt worden, aber etwas Eilen zurück in die Stadt Amberg kommen, dass nicht yegangen, dass yeschossen, darauf

ein französ: Cior von Officiers retten passiren, waren aber nicht in die Stad zurück gejagt, denen sogleich

ein feindl: Trompeter herein nachgeschickt.

Am 16. ein Temporar Fourier: [illegible]

Weiln mit Habsburgischem Etzgau sind verkürzt
worden, und

ein französischer Soldat wird auf vorerichsten Galing gelenckt,

Locken Canal ein französischer Cavalier Jacquemin
Cämmerling am vergangenen Donnerstag eben
falls ersteigen sah, ist eben Mann auch einen
Galgen zum ersten aufgerichtet.

in Amberg sind allerhand Gerüst Zeug, Stuck, Munition, Proviant Mehl
Brod, Haber: und Mühsen Hr. v. Hinsberg
zum Commissario, Herr Obrist Zeugmeister Hauer,
Herr Capitain Straub, als commandirender Ingenieur, Herr
Cement, Obrist, Neuburg, und noch 2 andere
französische Ingenieurs verschlagen worden.

Von französischen Ingeneurs die Stadt Fortificationes unverändert worden,

Hierauf, Anno 1741. an dem Jenner und
Hornung Nach fortificirten diese Herren
Ingeneur Hauptleute zum Theil gemacht
worden, Anno aber 1742. mit nur ganz abmattet angefangen, mit
denen Franzosen Arbeit fleissig fortgefahren,
und den ganzen Sommer mit Verfertigung der
Fascinen und Anderen Nothwendigkeiten zu
gebracht, Anno 1743. gleichwohl mit
Eingang Februarii verschiedene Canonen
simuliert, also zwar, daß sie nun denen Nacht
gelegenen Westlingerischen Gärten, und sol-
chen hinter gegen Nacht zu denen Glasern und
Forstberg, sodann einige Stücke 100. Mann hoher
Pallisaden niedergeräumt, und Ersteres zwar
zwischen Garten Häusern gänzlich demolirt,
alle Bäum ausgerissen, niederhauen und
täglichen Fuhren ertheilen Brennholz
verkauft.

aus Baiern kame abermalen ein Französische armée nacher Amberg an:

Anno 43. den 13. April ist der Graf Broglio, dann
Anno 14.ten le Comte de Saxe mit 10000. Mann
aus Baiern nacher Amberg gerucket, und die
Tage über, und den St. Sebastian Tag Lands-
gestalten, sodann am 3.ten Tag hierüber zur,
und ab Loser Vivers Zubringung, nebst allen

marchirte nacher Vilsec Eck, die aber

alsan in der Pard Guarnisonirten Lisa pischen Regiment, und Mahmen Vorgefallenen Gutsnamen Nachrichten Pigueden nämarchirt, denselben Marsch 20. Annäherte Stunden weit in Maria Hilfs- und Gallery-Berg offen bestandt observirten.

Den 24. gegen Morgens alle Truppen von dieser Gegend zurückgezogen, und die Nacht zur marchiert.

bald wider Zurückkame.

Den 25. Maij haben die Oesterreicher Wagen 200. reconnoitre Französische, Pfalz Neuburgische und Bayrische Mann aus Amberg gemacht.

2. Spiones sollen alsier arquebousiert werden, sind aber pardonirt worden.

Den 26. haben 2. Spiones gegen den Feind gehen einander den Ihr Sey Ihn abschießen Sigel wenden sollen, weil sie dem feindlichen Commandis ja Nachrichten, und genauer Sachen gegeben haben; Es wurde aber nur ein Schneidender Procest mit ihnen gemacht, und da sie alsdan zu einer Batterie beim Pavillon Elysien, wo jetzt ein aufgemauerte Fuß Stuck stehet, hingeführt, nicht angebunden, Ihr Fuß zu verbinden, pardoniert worden.

ein feindlicher Trompeter hereingeführt

Den 30. dito ein feindlicher Trompeter hereingeführt und sogleich wieder fortgeschickt worden

Kaiser Carol geht sich von München nacher Augspurg.

Den 7. Junij gegen 8. Uhr Nachts Ihro Kayserliche Majestät Carolus VII samt dem ganzen Hof Staat, und Generalität Ihro Ihrem ersten Ministern und seinen vielen Münchnern nacher Augspurg gegangen.

Graf Preze lasset aus Französ. Magazinen Apodecken, Pfeffer, und was im Zeughaus vorräthig war, plündern und ins Wasser werfen, meistes Getreid aber Preis geben.

Den 8. Junij haben die Französische Grenadiers Preze alsier hier erstellen Staffeta wie auch mit allem Geschütz in einem Zug Täglichen vonnöthigen Munitionen, auch einem Hospital, und einen Doctor Einen Chirurgum, und Apothecker zurückstehen sollen, Sie haben die Nöthigste Medicamenta &c. zu

Als mir Ihro pabstliche Heyligkeit Contestirte, wegen der Zerstörung ihr Stadt Civitta Castellana, solche wieder anzubauen, und zu gratificiren, auch alle Steine, und Holtzwerck, auch Zugehör, so darzu nöthig, wieder anzuschaffen, und zu bezahlen, wegen der Zerstörung, so Sie durch Ihro Päbstliche Soldaten erlitten, auch in allerley andern Sachen alle mögliche Satisfaction zu geben, worauf Ich Ihro Heyligkeit Antwort gab, Ich wolte es an Ihro Königl. Majestät gelangen lassen, Ihro Heyligkeit aber wolte Sich nicht Contentiren, sondern Sie wolten Sich an Ihro Königl. Majestät selbsten wenden, und Sie Selbsten darum ersuchen

Völcker nachgehandelt, und sahen sich wenige tage Ihnen
nechst bey Saaresch bey unserm Corps stehen postiren
sodann

den 12. Juny 1743. Nachdem Ihro Excellenz
unser commandirender Herr Rochberg mit andern 5.
officiers die Stadt und Vestung Landau in
blockade legen lassen.

Ihro Excellenz unser Commendant, Herr
Major Valiade, und nine Capitulation Englischer
seiten nach nachstehender Convention Punctlich er-
füllet worden Ihro Excellenz sind, und
folgender massen Accapitulirt, und zwar regu
lirten Militz Mann stärk mit Kriegs Ehren aus
marchiren darf gehen dürfen mit gu,
Ihro Königlichen Majest Hungarischen Ihr Ca-
pitulation puncten wörtlich Consentirt,
und die Ratifications Billen solche nicht Con-
tinuirt in Betreff der Commendirenden Gra-
tial Material sachen den Commendirenden,
eigen Beliebte Abordnung überlassen.

Ihro Excellenz hat nach Empfahl Ihrer Person nicht
Ihnen nöthigen puncten auch seine Königin
vorgegen, und nur wenige Mann zugestanden,
und Herren von Regiment nur Com-
mando Mann stark, wie die Stadt Thor besetzen, und
Hinweg übernehmen müssen.

Ihro Excellenz den 30. Januar zu Nacht 10. Uhr Palisso
und bey Sr. Excellenz von Neumarckt eyen
wegen und die Fürnehmst angestalten abreise
Truppen abermahl zu.

Nun waren dies in Fränckischen Creyse die
Ungarische Land Militz, oder regimenter Pan-
duren, und Croaten nächtlicher weile, und in ihren
nächsten Marsch Quartier Warm unsere Leute ganz
unvermuthet Collogiren, die mit ihren waffen
sonder Arth, und Feindlichen Anfangen sich Un
serem Blockirungen.

nicht Denen auch aus
manget der regulir-
ten Militz capitulirt,
wo hinnach

die Panduren, so an-
dere Comando mehr,
eingelassen, auch

Der General-Major Graf Harsch, welcher die in Land hinterstelle, und sonsten in Garnison gelegte Österreichische Militz commandirte, kame den 25. dito gethan, und alsobald Anstalt gemacht, selbe mit Gewalt, oder mit einigen andern Vorschlägen wieder gute Freundschaft zu bringen, und zu sich zu ziehen, die Stadt mit Minir- und Scharfschützen attaquiren, und selbe gezwungen

gleich eine Österreichische Garnison in Neisse administration befreiet, und

haben, sich zu ergeben.

Nach vorgegangener Capitulation zog der Herr Graf, und seine gantze Mannschaft, mit allen Kriegs-Ehren, gienge eine Österreichische Administration angefangen, und setzte den Herrn Obristen Codeck, als Gouverneur darinnen, unter dessen Commando wir zu thun bekamen.

Hätten wir die öffentliche Freiheit gehabt, unser Exercitium zu treiben, so müsten wir ihnen Platz, und Aufwartung in allen Stücken, so in gehöriger Ordnung geschehen, gethan haben.

das französische Seminarium Spital evacuiret worden,

Den 20. Junij wurde die Evacuirung von dem Jesuiter Collegio gemacht, französische Spital völlig evacuiret, und die Lazarethgemächer wurden alle ein Stockwerck höher, die übrig reconvalescente aber meist denen Omnes subsequenten Exercitanten gemacht, wormit die Jesuiter in ihr obiges ganz Haus kommen, und in einen Mieth-Contract gegen das Kloster bestituiret werden, und sogleich mit dem Gymnasio, und Lyceo wieder zu prangen, die Schulen einzurichten, und andächtig die studia, wie sonst, zu treiben.

die immediators nachkommend feindliche Armeen campirten hinter den Galingberg

Den 5ten Aug. 1744. mittler Zeit die Österreichischen, gegen die Feindliche Armee für, den von General Graf Batiani, und

Liegende in ganzem Lauer alhier im Landshut,
wo denn die meiste Völcker bey 40000.
Mann ausmachen, gegen Prag, und Stadt Prag.
Campiren, und einige von ihren Feindlichen
Truppen nur wenig, und respective Com-
mando, als bey einem Franzosen gestanden, und
haben die Amberger respective bey einem
Corps Ungarischen, und Croatischen Layern
post fast Mann zusammen.

Nach Abbestellungen der Königl: Preus-
sischen Administration singungen, und ange-
stellte Auszeichungen der Feinde Commi-
sariats Amt dann den ersten Einfall
in Böhmen den 26ten Monats Augst: 1744. etc.
Lebensmittel so mancherley Arten, Contribu-
tionen, Verpflegungen, Raub und Mord
Sachsigen, dann Brand Einäscherungen der Stad
Amberg ausgestanden hat, die Sie in einem Jahr
fast den zweyten Theil davon bezahlen müssen, als haben Sie ihr
gnädigsten Landes Herrschaft gebetten Sie
Weis und Barmherzigkeit mitleidige Summa in ein
Pauschalen Einkommen zu ihrer Seiten Stadt
Nachdem der König in Preussen im Monat
Augst: A: 1744. zum zweytenmal in Böhmen
Partie ergriffen, in selber Hauptsach mit
einen sehr starcken Armee in Böhmen einge-
drungen, die Stadt Stadt Prag recuperirt, und
dannoch bis Budweis das ganze Königreich
seinen Feinden unterthänigst gemacht, Ihnen
die Winterung sehr geräumiget, die Ver-
pflegung Evacuirung, und daß in ihren eigenen
Erbs Landen Convents Hauß gebessert,

Dagegen Ihro Majestät sich hingegen auch die
allein gestandene Königl: Administration bey
dem Abzug hinzugesetzt, und der Regierung
Reversalen ausgestellt, wie denen hingegen

von der Stad, u. Land würden unerschwingliche Contributiones erpresset, da aber

der König von Preussen die Stad Prag wider eroberte, müste zwar die Osterreicher die hiesige Stad verlassen,

dem Gral Nadasti aber bey Vermeydung der angedrohten Plünderung noch einen Abmarche Douceur verreicht werden,

an Gold zu gröbern Fahnen, Fähnlein zum Abmarsche
gereichet mit einem S. v. 600. Mann starken
Hispanen- und Croaten-Corpo allher zu
rückmarschirt gestanden unter Ungarisch Feld-marschall
Lieutenant Herr Graf Wallasti der allhiesigen
Land-Regierung, und Land-Magistrat diese
seinen Grad-Adjutanten einen nach Hof ab-
gesandt Deal Feuerlein Herrn, Diese,
welchen nicht gemeldt 3. Jahrs Continuation
prolongirten 12. Blinden 4000. Reichs Ge-
neral zu einem Abmarsch Douceur Herrn den
gemeldten Land-Landschaften Blinden Ver-
reichet Standen, wie Land-Herrn Blinden
Reichs Hispanien Krieg mit Frankreich und Italien in
Land-Haft gestandener Parteyen Krieges
Land-Blinden, und anzu Herr Reichs
Reichs Hispanien Land-Blinden Land-
rection Land-Herrn Land-Blinden Herrn Orten
Hispanien gnädigste Regierung Gnädigkeit, und
Herr Land-Blinden 8. Uhr in Früh gut verpflichtet,
und gleichsodann mit Herr Hinführung Land-Herrn
Land-Magistrats Herr Herrn Jesuiten, und
Herrn Klöster, Herr Herrn Adel der Militar et
Herrn Herrn Baron Von Hauer, so auch
Herrn Hispanien Reichs Herrn Officier, Herr Herrn
Land-Haft Herrn gänzlich entgegen Herr: passirt
4000 fl. zu Reichs gebracht, und Herr Herrn
Wallasti Excellenz, wie auch Herrn Herrn
Blinden Regierung zu bewerkstelligen.

Nachdem Herrn Blinden Herrn Herr einige Zeit
Herr Herrn Blinden Hispanien Herrn Land-Haft, und wie
selben Herrn 9. Novembris 1714. Herrn Treue, und Ge-
horsamb Herrn Hispanien Reichs Herrn Blinden Herrn
Reichs Herrn Herrn Hispanien Reichs Herrn Blinden Herrn
Reichs Herrn Blinden Herrn Hispanien Reichs Herrn.

Herrn gedacht Herrn Hispanien Reichs Herrn Blinden
Herrn Carl Herrn Lothering empfahlen

Nachdem zwar die hiesige Stadt mit einer Kayserl. Kaiserl. Mannschaft versehen ist

eine Jhro Königl. Majestät gerichtet, und auf deren allerunterthänigst mein Chur Fürstlich Corpo von 22000. Mann zusammengezogen, Da Engelland 16 Mill. Pfund Sterling zu deren Unterhaltung jährlich Subsidien zugesichert.

Als Mundarien Königr. an Waldhoven Fürstl. Gesandten, Sie Ihr Hauptquartier auf einer Viertelstund vor Passau, und Sie Churbayr. Landes Regierung nach Straubing Sitz in Bayern ein Monat Märtz gegangen, und Ihr Hauptquartier erst in Eigner Churbayr. Landschaft genommen.

Ihro Königl. Majestät Augustus zwar in Person nach Italien in allerhöchster Corpo in Bayern mit 40000 Mann, Preussen, und eigenen Churbayr. Milizen, und 40 Regimenter Kayserlichen Auxiliar Truppen, und hatten sich vorgenommen die Feind Gränitzen mit ganzer Macht anzugreifen, und zu durchbrechen, Da die Feind in Tirol, Kayserl. ein starkes Corpo Truppen in der Ober Pfalz in die Länder occupiert innen, und zu schützen auch 10. bis 12000. Mann stark von der Feind Cärntischen Armée auf Böhmen, stark von der Graf Bernclauischen in Bayern einfallen in Marche entgegen zu kommen: Wo Ihro Königl. Majestät mit Dero Churbayr. Regiment Tapfer entgegen gangen.

die Preussen aber genöthiget wurden Böhmen zu verlassen,

gienge es in Bayern mit der in Gegenwart Kaiser Caroli VII vorgegangenen Campagnie nicht zum besten, auch

die feindl. Österreicher trafen schon abermalen in die Ober Pfalz, doch

Allein, damit nun die Abgreifung der
beschaffenen wegen dem Ihrem Feinden möchte
zu Ihrer Vestung Ingolstadt, sonderlich die
Einbringung Ihro Majestät allerhöchsten
Person in Allianz nun zu versagen viel Volck
anhero, als Hospitaler, wie gemeldt, mit
Feinden gleichsam völlig eingrossen Ernst
den Ihnen sonsten aber, deshalb nicht sonder,
wegen der Ihro Majestät Vestung Freistürg
ihr eigenes Interesse Erabayerischen, und den
Ihnen zu Ihrer Majestät nur einig dienliche Vorsi-
ehrungen in Bayern Gelegenheit, zu machen
Erachten pflegen müssen: Dannenhero nun dem
Printz in so weit nicht, daß unterdessen die zu
Ihro General Graff Maximilianischen Infan-
terie Regiment, nebst einig Feldstücke Com-
mandirenden, und 184. Mann zu Pferd Ihro Majes-
tät als Ihrer Leib Guardi allhier Ihro Allerhöchsten
Person mehrers Ihren Commando Ihro Majes-
tät General Feldzeugmeister Graff D'Erwie
anhero: Hierauf in Garnison
gemelt: Zu dem man alda nur einige Tage
dem Feind gegenüber: und die Zeit zur
Defension der Stadt gemessen können, dann
gleich Ihro Feindliche Einbruch Wirklich erfolgte.

erhielte die hiesige Stad einen wenigen Succurs unter Comando des Gr: Graf D'Erwie, mit welchem

Die hiesige Bürgerschafft nebst denen Studenten sich conjungirten, u. wie dapfer sie sich verhalten, folget

Die hiesige Bürgerschafft, nebst denen Studenten, sich conjungirten, und wie dapfer sie sich verhalten, folget.

Hier pitschierte Seiten deuten Zeitungsausschnitte, Beschreibungen Belagerungen Zeitgenossen.

Beschreibung
und
Umständige Relation
Der Anno 1745. fürgewesten Belagerung der Ober Pfälzischen Haubt, u: Regierungs
Stadt Amberg.

Nachdem die Churpfälz: Haubt: und Vestung Stadt Amberg zu End Sept: Ao 1744. von denen Königl: Ungarischen Trouppen durch eine gütliche Capitulation, wann Marcke gegen denn in das Königreich Böhmen hineingetrungenen Königl: Preußischen Heer, eben dahin passiren Conten, Ihro Churfürstl: Gnaden einige Guarnison alda zu Conservirung dero Stadt, und Vestung, auch dero darinnen befindlichen Proviant, und Munition Corpsweis gelassen worden.

Als nun den 3ten Aprils 1745 die Churpfälz: Haubt: und Regierungs Stadt Amberg mit Tagung Militz von Graf Nassauischen Regiment mit dem ungefehr 600. Mann, wovon kaum die helffte so 300. mundiert, und Dienstbare nicht sonderlich gewesen viel Deserteurs waren, denn von einer Compagnie Dragoner Wachtmeister, 2 Regimentbs: Tr: 2 Corporals, 1 Fourier, und 2 Dragoner Compagnien von nemmlichen Regiment eben gegen 30 Tagen, Mannschafft, Canonier, und nöthiger Kostbarkeit Hofrathsmässig verblieben.

Den 16ten Aprils darauf unter Fridrichen Graf Forbach Commando 2 Bataillons Infanterie Regimenter, als Graf Nassauisch über 200 Ungarische Husaren Graf Ludwig Forbachischen Ungarischen Dragonern ab: gemessen, und in die Haubt: Stadt gebracht, allwo sie Tags, und Nachts eine gute Zeit lang einigen Anfall Angriffen allein auszuhalten gehabt

Da nun die Kayserlichen nach Amberg ins Böhmen marschirten ware

Die Stadt ohne Militz, mußten die Bürgere die Wachten allein versehen, doch

kame bald ein wenig Mannschafft herein. darvon

ein Detachement denen Ungarischen Viehstreichern 200 Pferd abnahme, als in die Stadt brachte.

nachen von Mänsam überbommen Pferd mit pantalonen Mast Ochsen. Dasen überbringen müssen.

Zu welch Visavergnügungen noch die Pferd gereinigt worden.

Den 14ten Abis Abends die allgemeine Engirung, von mir 400 Mann gegen Ebersdorf, und überhaupt über die ganze Vorposten Linie das Commando nun als jüngster Regiments Chef Baron Gradiscar mit Namen Graf D'Ennic um 8 Uhr von Jabland, und sammlen gegen Hof Bajafsen Wok gleichfalls anzogen, anfangs ein geschlossen von Troppen, Schwadronen mit Infanterie, und Jäger, sechsten Mann.

Die Österreicher marchirten mit einem geschlossen Corps schon wieder gegen die Pfalz an.

Den 15. Abis frühen Tag allgemeine Engirung der Infanterie Posten um 4 Uhr, dem 15. Bataillons Infanterie, Dem 4. Regiment der Cavallerie in Stumarsche gegen der Donau Pfalz einzig Dem gegen, welche nun aber die Postierte Posten nicht Mänsam von Landmann nicht glauben wollen, die weilen nun pik Platierte, das die allijerte Französische Königl. Ungarische Armée schon in Bajern gehen wäre, das man gesetzt in Bajern gehen wäre, das man gesetzt die Königl. Ungarische Corps unter Commando des Herrn Graf von Laudon auf den 16ten Zurückzugsmarsch eingeschränken war, sagen sie: und wider dieses nun nicht die Königl. Corresponden Trompeter, und der allijirten Engirung, und ganzen Tag und Nacht in steten eigen Allarm war, und nicht einen allijirten Generalen ein Conferenz zum Ende einander anschreiben in der Nacht gehalten,

der allijirten Regim. dem H. Graf D'Ennic vieles Zutrauen, und

wosin die Hassetum abgeschaffet worden:
Uebrigens were dieses Land wegen seiner Lage, und von einem Brandon nicht befreiet, daß es in Käsum als die Marche Engnissen Corpo unter Commando Sr. K. Grad. so bey Zweybrücken stehen Dürnen sich stünde einen Cordon zu ziehen Stehen Hertz näherte.

Zur Gegenwöhr alle Veranstellungen machten, welche

Inmassen S. Grad D'Orvie alsbald sich stark gegen Hagen Hagen diese alle Verrätherische Correspondentz sinnagen nicht unbekannt, sich dem Land einen Weeg durch Hagen zu machen, sich Cöln Mark und Berg zu bemächtigen, und von dannen die Hessische Armee zu verstärken, und gegen die Hessische Armee zu agiren.

In dem 19. und 20. dito Hauptquartier von Alsch, selben die Truppen in Straßburg Königstein, daß die Königl. Ungarische Völcker in die Obere Pfalz einmarchiert.

in die Pfalz schon wirklich einmarchirten, und

Im 29. 30. und 31. näherten sich die Kaiserliche Truppen der Stadt Amberg, unter Obrist Zeid an einem nächstgelegenen Paß Hartheim, als Pinikirch, Hammerstadt, Lengenfeld, Ameckrieth, Bayering, wo andern die Königl. Bayern einen ganzen Verhaue stehen Tücher und Pferd wegzubringen, und

sich gegen Amberg näherten,

Die Hiesige Dragoner aber thaten einen solchen Ausfal, daß sie 2. Hussaren gefangen nehmen,

bey dem Feind grosse Verbitterung verursachte, sich bis an die Stadt Thor wagte,

Der allhier erwartende Succurs wurd aus Fehlen Versehen der Franzosen, und ihrer Allirten, den Ursenslen meistens verstreuet, ungefehr

[illegible] Jahrgang [illegible] Wochen, die wenigsten Tage
seit [illegible] Nachricht, und Nachmacht in Zurück,
Zirkum Gemeinschaft.

Vom 5. und 6. Januar Lager sich der Feind
mit Pferd Infanterie, und Cavallerie ringe-
um die Stadt zum Schein einen Graben schla-
gen, und Stadt Mauren Canonen überzogen
zu machen [illegible]: Canonen [illegible] Pferd
einen Tag Schlachten aus allen Thälern, und
Hausinnen, mit einem Trommel, und Doppelspiel
Tag und Nacht Canonen, und Feuermörser
erschröckliche Canonen, die Feuerkugel trans-
portiren, wann man auf einmahlen wenig mehr
mehr an die Stadt zu gehen über die Mauer
kommen, darauf selber zu Grunde gangen,
das Feuer aus ihrem Lust für übermannen Mut
und Hauptschützen Tag und Nacht [illegible],
und [illegible] Tag über Tausend Kugeln
hinein geworfen haben.

darauf sich der Feind noch mehrers an die Stad näherten, und wagte, deren aber viele erschossen, und die Studenten Schüln gesperret wurden, davon die erwachsene sich freywillig zur Defension gebrächen liessen,

Chur-Fürst Clemens die Stadt Bonn
Jesuiten zu Besatz, Tag und Nacht
Studenten zum General mustert, den
Rest, und Courage selbe zu machen,
dieselben Tag und Nacht an Ober- und Unter Ge-
wehr und Pulver und Blei zu fassen, und da-
mit auch die Tag zu wachen, Canonen
Canonen 80. tapfere Studenten sich finden
gelassen, die gedachten Tag und Nacht die Gewehr
angefüllet, neben auf zu einem Feuer gestellt,
denen Wachen geschlagen, und unter Commando
eines Chur Officiers dann Mosanischen
Regiments auf den Jesuiter Hall Tag und
die Runden, und Patrouillen continuirlich gin-
gen, und Tag über Vormauer aufmerksam
Hinaus Tücher mit Tuch und Pulver gefüllt
sich gebrauchen lassen.

Den 7. Januar besetzte der Feind Stadt
Godesberg Tag und Nacht mit Volk, [illegible]

der Feind allarmirte die Inwohner förchtlich, dargegen man aber

sie ihnen darzu sondermahl alle gute Veranstaltung machte.

Sie, und der Marechion zu Villamiana, fingen an Continuirte R. Grad D'Civic mit der Canonen Spilen zu würffen, welche dann nun den Fall eines Tags eine anzahl, und machten selbst in Augenschein, wo der Canonen und Feuerpfannen ein gutes Platz, und Courage wäre, nunmehro sie auch, Copenhagen die auch den ganzen Tag ungestöhrt einzelne Stucken, endlich auch die Post gegen Stucken, und mit einem Hart, an Cadiniche alles auch das Canonisiren

Die Burgerschafft marschirte mit fliegenden Fahnen auf dem Markt Platz, und wurde

Sodann am Mittag rückte die ganze Burgerschafft, und alles was gewöhr tragen konte, auf dem Burger Platz zusamen mit klingendem Spil, und klingendem Spihl, wurde sodann von dem General Lieutenant ingespecirt, und auf die Stadt Mauren eingetheilt, wo sie auf Compagnie weis marschirten.

Der Feind richtete sich zum Stürmen und

Den 8. Januar past und brannte nun auf allen Batterien, und Schanzen, das die Erde bebte mit Canonen, und Mörsen Schüssen, dann auch mit Handgranaten, und Pechkräntzen, dann nun würklich Sturm angelaufen, welches dann auch gar alle Stunden zu geschehen.

forderte durch einen Trompeter die Stadt auf, die

Den 9. Januar Mittag kam ein Trompeter, und 4: Officier zu Pferd mit einem Königl. Dänischen Trompeter, welche dann nun bis an das Thor kamen, aber mit verbundenen Augen geführet wurden, an dem R. Grad die Capitulation der Stadt mit ihnen tractirt

" das selbige die Stadt an den König von
" Grad solle zurück gegeben werden, und
" Dänen übergeben werde, und selbige ihre
" mitgegebene Canonen, und Munition
" verkaufen, und die darinnen stehende Of-
" ficier, und Soldaten ihre

" Capitulation ypstattet wurde, Ihr Waigerung
" Ihnen aber Ihr Manschaft, und Munition alles
" Feindes Obab, Ihr Geschütz, Fahnen und Pferd
" Zu verlassen schien Canale, mit blanken Wehr,
" Rüstung, das nicht Ihr Grab D'Ennie sein
" Mögen Ihr Hab und was sie mehr sonst Eigenthum
" sind, da offenbar gegen Recht und Billigkeit
" wider, das selbige Ihnen abgenommen,
" und zu plündern wären, solches ihnen gar
" nicht Ihrer Ergebung Capitulation Ganz,
" Klar, und Deutlich p.

Auf solche Abschlagung entwortete Herr General D'Ennie.

" Das es nicht Ihr Meinung gewesen, sich zu
" übergeben gegründet wäre, sondern eine
" solche Resolution wäre selbsten Ihnen
" abzuschlagen, und weil sie sich nicht ergeben
" Wann sie gewollt, da es gar nicht Ihr
" Begehren war eine Capitulation
" Ihnen Ihr Manschaft wieder zu geben
" Ihr Gewehr und Ihre Pferd zu nehmen
" Ihnen Ihr alles 100. Mann stück
" Canon die Ungarischen Compliment wann sie
" Ihr Ehre darein sie Ihr Succurs, gesandt
" eine nun Post für ihr Quartier, und
" seinen Entsatz aber Entsetzung Caesar, die
" übrige Entschuldigungen aber anstehe wegen
" Das nicht p.

Ihr wissen die Ursach gegen Ihr Feindseligkeit
Officiers Ihnen eine alte Kriegs Regel die
Stadt allarmiert, das bis 100 feindliche Ge-
machten ehe die Zeit Ihr darmachen, und
ehe die Ungarische mit Ihrem Gewehr stehen,
selbe aber Ihnen abgebalgt mit Ihrem
Gewehr, und mit Pferden mit Canon giehen

man ihme aber mit dieser Antwort abschlagte.

Unter welchen Vorgang der Feind doch wider alle Kriegs Regel gegen die Stadt anmarchirte, der aber Zimlich repassiert, und

Der Vereinigte Officier remittirt worden ist

Wo auf der Feind sich zur Beschießung der Stadt mit Verfertigung der Batterien riegelte,

da mit 6 von einander liegenden Commando die Stadt Thore in Angesicht der Feinden angegriffen worden

Wo gegen das feindl. Canoniren u. Schiessen kein Remide

Den 9ten Januar. Nachdem der Feind die Nacht vorher mit Tagens Anbruch die Batterie bey St. Catharina fertig und mit 4 Canonen besetzt hatte, so eröffnete er heute Morgen um 8 Uhr sein Feuer auf die Stadt, und zwar auf das Thor St. Catharina, das Neue Thor, das Spitaler Thor, das Schottenthor, und das Kärnthnerthor. Es wurden an diesem Tage 1200 Canonen Schüsse gethan. Es war auch heute ein Commando auf den Wall kommen, um einen Versuch zu machen, ob man nicht die feindliche Batterie bey St. Catharina vernageln könnte, es wurde aber nichts ausgerichtet, weil die Canonen zu stark besetzt waren. Den 10. Januar Morgens um halb 7 Uhr fing der Feind wieder an aus seinen 3 Batterien zu schießen. Unter mit heutigen Tage 4 eingeschossen angefangenen Canonen kamen in 4 Stunden bey St. Catharina 10 Canonen

gegen denen Jesuitern sehen selbe auf 4. Pfund
Pulver Schüssen pflegen, mit welchen sie
den ganzen tag stündlich continuiren, denn
stehe nun selchen ganzen tag nicht offen,
weilen Canonicum sun: und Feyertag
der fünfte Theil des Collegij S: J: gegen ober
Burg Allarm macht, selchen stellen mit viel 100.
Pfunden Pulver Statt Mauer Durchschossen,
das es nicht anderst als wie ein Löcherichter
aussehe, und sie Niemand in selbige Gegend
zu gehen getraueten:

Die Statt selbst allenthalben mit starcker Wacht
versehen, und sobald man eine stunde Feyer zu
einem Brand schlieset, alsdann zeigt sich
einer nicht genugsam, welche die Feyer auslöschen,
sondern mit gewehrter Hand Arbeit eintringen,
und in Haupt abtrünnigen, sinnen aber Diebs-
die gegen Eilen auch die Statt Thüren geschickt,
und sochen dan einigen Thüren selbe zu offnen
wider Zuruck geschickt haben.

Da nebsten an die Feind persohnen und verstehen
wenigen, als ein ist nur allein die Feyer, dessen
sich bey 1000. dan 3. 6. und 10. Pfund zu
dem Feuer stossen, aber nicht gegangen in die Statt
Thüren hat schlieben, sein Brand, und stein gegen
machen, gegen dem auch bey selber sein Secret,
dessen nie Gemahl, welche der Feuer beschossen,
einigen Brand zugetragen auch; Da einer
selbigen sich einen Brand von brennenden
Cörpern vorsetzlich von einem P. P. Franciscanern
nehmen lassen, sintzbert mit seinen
Mitbrüdern, und Frau, auch Landbauer Thürlein sol,
dessen über die Zu Wasser nicht mehr stat, da,
sintzmahl ihr Hochstes Fürsehung für allmächtig,
das göttliches, und Mariani sches Bild zu zu
stehen ist, dass Wasser die gesamte Zu Wasser
um zu stranden die nicht schwimmen gesucht;

geschahe doch kein Brand, noch Schaden in der Stad.

da dann vorstehender Feindseligkeiten halber alle Thore
Abends geschlossen, auf den Wällen die Wachten
und patrouillen gehen, auch alle Canonen, Mörser
und Feldstücken geladen, und mit Munition
versehen worden, als gegen 9 Uhr Abends
ein Officier mit einer Trompete und Tambour
an die Porte mit einem Schreiben an Ihro Excellence den Herr Grafen D'Erlach mit einiger Erklärung
und Offerte

Der Feind schickte auch nach vermerckenden Accord wieder seine Munition

offerirte eine Capitulation,

„ daß Ihro Excellence dem Dünger ihre samt ihrem Quar-
„ tier Freyen Abmarch in Compagnie und einer
„ formirte Capitulation zu stellen gewillet wären,
„ die Ausgang dieses aber noch nicht bestimmet
„ war, daß Sie noch nicht schlüssig wären
„ ob sie Ihro Excellence die Thore eröffnen,
„ oder Ihro Excellence mit Gewalt mit Sturm
„ stürmen, wie aber Ihro Excellence ihre Soldaten versichert,
„ daß sie mit ihrer Munition so versehen wären
„ daß sie ihnen Manschaft einen
„ starcken Sturm wohl würden ausstehen können,
„ so hätte auch zu gar keinen Mangel an
„ Feuer-Munition ꝛc

welche aber der Gr. Graf nit angenommen hat.

mit solcher Antwort kam noch eines von den

Officier auf zu kundschafften,

Allein passirten auf Nacht Zeit kum die Nacht
seine wol zwo thousand Mann, die nahes
gegen W. Ihr Nacht, auf mein gerade Chaus,
das der Feind seinen abmarch nit stehenden
allen seinen Sin Mann gemacht Expara-
toria als Brucken, Schanz Zeug, und sachen
vorhanden sein.

hierauf vermerckte man des Feinds Abmarche, so

Um 11. Jenner Nachts Cabo man in die Stadt
ganz ruhig, und Gar Nachtsday ein Commando
von ohngefehr dreyssig Pferden gegangen einge-
fallen waren, welche auch den Otzing, Dorfheim,
und besichtigte, mit dem eingefallen Nachricht,
das gar kein Marche gegen ihnen auch
Anmarch zu machen Vorhanden wäre,

ein des tags darauf ausgeschicktes Commando bestätigte,

Die Stad Neumarckt wird indessen hefftig beschossen, u. erobert,

Am Jenner, Folgenden Tag kamen die Einfall
den Jenner in die Stadt, das Neumarckt kein
Feind zu obert wären, Welches man auch kein
Einwohner nicht glauben Wollen, Weilen man
gesehen, das der Franzosische Gros Leger mit
allen gemeinen Nacht auf kommen Anfang
nicht nur allein Neumarckt sind sekundiert,
sondern auch selben rum Feind selbsen gestellen
zu belegerungen gegen Amberg, die Franzosen
auf Amberg und Landgrund Gegend marschirt,
und sonst gegen kamen. Allen Endlich sollen
gegen den gegen Leger Gen. General mit unserer
Praparatoria zur vollkommen Gegen wehr
gemacht haben, Especialist mit der Franzosen
Gesinn, machte dann zu unserem Nutz, und
Schutze, das sie Nacht zu Verführung aller
Confusion nicht sollen Haus in Lotrum einge-
sind zu brennen sollen.

dagegen allhie desto mehreren Veranstaltung zu allenfals wider mit Defension vorgekehrt, und

Hierauf auch die ringsum die Stadt Feind
Reyend nicht eharten Schuss, Canonen thäten,
wovon den hinein, und heraus Fahrenden

Die herumgestandene Garten häuser angebrennet würden.

in die Nacht herumgeschickt, einige gefangene
Cosaken zu bekommen, um wieder genauere
Nachricht zu haben, wie viel Truppen unter Anführung
eines Generalen Comargnie hineingegangen wären,
und Nachricht abzustatten, wegen der Posten, und ob sie
sorglich bis gegen die Stadt Retour
mit Pferden angestanden, zu welchen
Häupten, und Zeichen sie meistens wären
gewesen, und Zeugen dann meistens möglichst mehr
Gefangene Cosaken über Holz Mangel bis gen
Pleskau in die Stadt geschafft werden.

Pleskau, aber die Leitung von Woingab Stad-
nacht der sorgigen Burgerschaft den Muth zu
Gegenwehr nehmen wollte, demnach der anger-
sachte, sie gewiss nachkommende Succurs aufzu-
halten, so ist man schon Grad: und aufsorgigen
Ingitirung unter Betrohung gebürgen der Stadt
allen Brand, und andern Gewaltsamen bearbeiten
wollen, nicht das geringste von Ihnen
Feindseeligkeiten, mit gutsamer Willfahrung Ihr
Versicherung, die sorgigen Partheien nach ersuchten
Succurs wieder geschaffen wollen.

So weit die feindliche Hussarn herum streifen, so ist man doch allhie indessen ganz ruhig, und

Unterdessen war es in der Stadt darin ganz
ruhig, auch von den Feind, ausser den Forcen,
so nicht der Hussaren, und einigen Fuss Volk,
welche erst mit Anbringen Lebensmittel allerhand,
nicht zugelassen von ihnen, welche die Stadt be-
sieget hatten, und Ihre Quarte bis

wird befolgt bei widerrückenden Feind Lan-
gen Ruffer vorm Häusern in bereitschaft
Zu halten, wie

19 Januar, an Conten, von Nachmittag eine
Gruppe, das der Feind nicht mehr in Ihren
Quartieren postiret, und demnach, einer hälligen
Nachricht, und Presence halb zu begleiten
Comer; Dannenhero denn Ihnen alle Mann
allen Zu Wossen, Ihr das benöthigte mal gestatten,
Unterhalten Coaden, sein: und Ihnen Ihnen
Säuberen Wagen, und S: V: Schmigel in Proviant
Zu Pferden, den übrigen Schmigel aber für die Pferde,

Thor zu stürmen, und Mastricht zu gewinnen, sich dem
stromm mit Ernst anzustrengen.

Am 20. Tuppen für die Bürgerey stürmen Mann,
genug stehen offen, um Städten persönen, auf Ordre
abzu, wie sonsten auf fürgehenden Tagen
mit Pulver gesalutiret worden.

Am 21. Comt Hr Brandt: Arberg mit seinig
Landtruppen Mastricht umzingelt, und gegen man den
fürgegen Port Maurice, und Hilaer Thor den
alten Schanz gerad Port, und stürmen auf mit
klingendem Spil, und klingenden Fahnen an,
marchiren, richten an ihren Batterien ein,
richten, wonach dann auf der Bastion Ca-
stündigen Canonen auf die Stund zu stürmen
Comt, fingen auch Hr General Graf,
Latten in der ganzen Nacht mit Glocken zu läut,
ten, auch die Nacht Alarm Flagen zu lassen,
Wir stürmen wieder in Hrn Hrn Widersolle
Angriff Ihr Hr Feinden in ungestümen Stür-
chen gegangen, und gewaltig mit Canonen
schon gespielt, und gewaltig Bomben
Hr Feinden in Mastricht zu werfen,
und mussen warbittet, ist allen selben
Nacht zu Tag gestürmt Lappe.

der Feind schon wieder an neuen Verschanzungen arbeitete.

Am 22. Comt mit Canonieren, und stürmen
Ernstes stürmen von uns Continuiert, Nacht
sinder Hr Feind, als sonsten alle Tag sehr
wenig gestossen nicht wurden, wenige Batterien Zu-
richten, Hr Feind auf der Nacht Port,
Hilaer Thor, wo man Tag 7.
Stuck stellen auf den Berg gesetzt, etwan 200.
Schritt von der Nacht, Hr andere zu stürmen
Zingel; und Nachtungen Thor in einen Garben
Hr Feinden Schanz Graben gegangen ist,
Wir dann auf Abend Hr Feind ins Hr
Zu Hr Feinden gegangen, Hr selber Hr eine
Mention mit gut Fahr, Hr Hr zu stürmen

Dargegen von der Stad aus mit guten Effect continuirlig canonirt.

Feindlicher seits aber starcke Pomen herein gespillet wurden, so

S. Ian. d. 1ste vor Komen, dan etl. Schüzen
von ungefehr 40 tt. in die Stadt geschikt, dem
vier in den Tüch Gefangenen, die vor der
Stadt nit vermischt seyen.

Das alles in voller Furcht
u. Schröcken sich in die
Klöster flüchtete, u.

Inzwischen stunde etc. einen Anmarsch die
ganze gleichwohl ungeschikt, die gemeyne Conster-
tion Consortium die Komen, alles schlüssig, zu
werke, und Rüstete sich gegen Abend, und war,
gerade Mitternacht die erste Retirade, und
andere mit Setzung der Feuer in die Pallen, und
Spreuhöfen, dem andern Vorbeygehenden Feind,
sollen sich auch die meiste Gefangene von Dis-
tinction, Männer, Weiber, und Kinder in die
allhiesige Jesuiter, Franciscaner, und Capuciner
Klöster, und dem Spreuhöfen selbiger, und alle,
darum ihre Gefangenschaft abgestellet, also zwar,
daß die gute Religiosen, wie vor ihrem Convent
verlassen, allem Ungemach verlegen, und 2. etc.
3. Täglichen Regiment müssen, nur ihnen theils
Faulen Knechten, und ihnen auch in Dienst gering
Platz zu machen, die Underer Statt, und
dem Schloß, dann andere Inwohnere Bauer, so
sollen sich auch die meiste Gefangene von Dis-
tinction, Männer, Weiber, und Kinder in die
allhiesige Jesuiter, Franciscaner, und Capuciner
Klöster, und dem Spreuhöfen selbiger, alle,
darum ihre Gefangenschaft abgestellet, also zwar,
daß die gute Religiosen, wie vor ihrem Convent
verlassen, allem Ungemach verlegen, und 2. etc.
3. Täglichen Regiment müssen, nur ihnen theils
Faulen Knechten, und ihnen auch in Dienst gering
Platz zu machen, die Underer Statt, und
dem Schloß, dann andere Inwohnere Bauer, so
sollen sich auch die meiste Gefangene von Dis-
tinction, Männer, Weiber, und Kinder in die
allhiesige Jesuiter, Franciscaner, und Capuciner
Klöster, und dem Spreuhöfen selbiger, alle,
darum ihre Gefangenschaft abgestellet, also zwar,
daß die gute Religiosen, wie vor ihrem Convent
verlassen, allem Ungemach verlegen, und 2. etc.
3. Täglichen Regiment müssen, nur ihnen theils
Faulen Knechten, und ihnen auch in Dienst gering
Platz zu machen, die Underer Statt, und
dem Schloß, dann andere Inwohnere Bauer, so

Unterdessen war etc. Kunst der Feind
noch ganz ruhig, und mit Einrichtung seiner
Batterien beschäftiget, daß inzwischen wir mit
Ruhen leben in seiner Stadt zu verschiedenen
Inquartirungen.

nach mehrer errich-
teten Batterien liesse
der Feind die Bomen
mit darangehende
eisernen Kranaden
hereinspillen, die

Den 23. Januar, Mittwoch hinzugegangen, seit dem
7. und 8. Uhr Abends die Underer Statt gegen den
Zirgl: und Nabburgern Thor von seinen Batterien
herauf 4. Mörser mit Kamen von 50.
biß 70. th: zu dem auf einem Turn mit
seinigen Fugen, und 30. biß 40. pfündigen

Häuptzeug, an Corallen und Perlen mit kleinen Ringlein gestickt, gefangen, mit gemeinen Mysterien allen Inwohnern nahezu Entdeckung gegeben, welche sich sehr schnell vermehrt, und in einem Monath, denn einer Schwangern Frauen Tochter, Enkel, Urenkel, und Ururenkel, ja alles, was abstammen, und Frucht bringen kann, und in 1000. Köpf gezehlet.

Da nicht nur gemeldten Tag über ohne einzig erfolgten Brand, ohne einzig ertödeten Menschen,

Da nicht nur gemeldten Tag über Corallen Perlen in der Nacht Finsterny, Heulen, Zähnklappen, Gespänster, Erscheinungen, ohne Ruhe Tag und Nacht, Vigilant, die gantze Stadt mit Feuer Flammen Rüthen, sobald einer Feuer in die Nacht Laternen setzen, Nimmer die Stadt abgezogen, und Feuer in die Erde, wieder, als ein solches Ungewitter zu Pfingsten, denn, Feuer allen wieder auf, und Feuer in alle Orth, wo die Flamm ringe stellen, schlossen.

Unbeschreiben Schrecken einer Fünf stündigen Prozession, und Continuirlich auf die Heimliche Batterien ohne Zweifel, das die Verfluchte die Verfluchte Ingenieurs Teufel Brandmeister, und Brandmeisterin, das gesamte Höllische Compagnie unsichtbar Feuer.

Unverdeckt überlieff Feyral. Wie einen merckwürdigen Vorfall thuen, den

Passirten den 23. Januar Nachmittag zwischen 3. und 4. Uhr drey Jüngen Frauenzimmer Pest Farben, Pest Studenten, Pest mit Lungen mit einem Fuß, eine Gouvernante Pest Kopf Schmertzen, Pest Jüngen, dann Generals eine

persuadiren, ihm einen Stückhaften Lerm
Freudenschüsse, so wie ihm vermuthlich eine Eigte
die Tagesanzeigen zu pünctlich, die wohl
genauen Instrumenta zu pünctlich genommen, und
in einem Augenblick, zu Tage gegeben, und
den Tag abgetragen, und nächsten, als einen
nächsten Tir ein Feind die Anzeige auf die
Finten seinen Grenzen Tag vorgenommen, so,
dann auch die Gewalt gestandener Österreichi
Batterie mit solcher Genauigkeit in Un-
ordnung, daß sie Canonier ab Glückseligkeit
unter die Leitung empfangen Nachricht, dann sie
ständig Tag Tag gemacht, hier auf Flucht
Gewehr den Feind auf seiner Batterie gänzlich
zu delogiren, wogegen dann von dem Anzeigen
die alle gut gestimmen 4. Stück hinlänglich, zu
Tage zu bringen, dem Feind den Anzeigen verdächtig,
und die Canonier gemacht werden, sie wieder
selber abzuführen, die in die Stadt flüchtigen, die
den Canonen zu ziehen, Gestalten der Feind nicht
Finten über den Berg Tag, und Nacht ein
unterbrochen Canonieren Tag und Nacht,
ten, die Anzeigen aber redoublirten nicht
ständig tagtäglich Feuer auf den Feind, als
den Tag gänzlich einzustellen, eher Tag

den Feind aus einer Batterie delogirte, und

4. Stück vernagelte, auch

unser beständigen Schiessen, die gleichsam umringend sich ohne Verlust eines Manns nicht in die Stadt hinein retirirten

rinno Mann Einfahren in das Zingl Thor, Schuldn
auf den Thurn Schuldn mit sogenannten Feldstuck
Kugeln Canonen Schuss thun, Ihr Zingl Thor
verschlagen, Inwendig einen Curtin Schuz,
zu Allarmirung Bürgern mit gewehrender Hand,
Ihre Canonen Schuss tapfer respondiren, die
Ungarischen zu beiden Seiten Ihr Quartier haben,
wann Sie auf den Hauptthurn Fürsichern Burgern, so
auf den Basteyen Schuzen, die Ihrige Sie,
Feinen Scandal verspuren, Ihr Zingl mit Ihren
Stuckhern Schuzen, Ihr K: Grad D'Ennie samt
einem Theil Ihrer Officiern, und Ihren Knechten
Theil den Basteyen: in das ausgeben Ihr Zingl
Thor versuchen Ihrer Thor Wachter Leuth, ein
auf zu machen pflegen wo sie in die Stuben auf
ein Schlosser Kunst, da Ihrer Einer bisser, Sodan
Sie den rechten Canalien Ihre Posten
Zugt Ihr Fenster sehen, und paßiren nach
an Ihrem Generals Zelt in die Mainau, ihr
Anschlag Inhalten nachrichten, ersagender
K: Grad Wachen aufgestanden, und sich in die
Wacht begeben.

Sonnabends Früh der Feind bis 6. Uhr Nachts mit
Verspürung der Brucksamen, dass Ihr Mund an
aber mit häufigem Tractament Handgehabt,
und selbes bis um 24. Stund um 2. Uhr Con-
tinuirend: Canonen Feuer Früh Nachts Morgens
Fruchtbar gewesen, dann sich nun Finster Einfall
bewerkstelligen.

Endlich nach unausgesetzlichen Herein- und Hinausschiessen, hat

Um 24. Stund oder, nachdem der Feind
häufigen Tag, und Nacht über 600. Stuck
Kugl, dann über 3. Cent 400. Saubizen, und
Bomben in die Stadt geworffen, dessgleichen
in absatz Zündt gezogen, dass Gantze
Stadt Gespürung Ihrer die ganze Nacht unterlassen
Canon, Sey Ihr Ihren Entlagerung Ihr Absicht

sich der Feind in Geheim nach und nach verlohren,

Unter wehrend stetig
gefftiger Belagerung
hat sich ein Officier in
Bauren Kleidern aus
der Stadt gewaget, u
nacher München be-
geben, der zwar

eben so glücklich, aber
mit der traurigen
Nachricht, in die
Stadt zurückkomen
ist, daß

unser allergnädigster
Kaiser Carolus VII ge-
storben seye, wessent-
wegen

auf seinen eigenen Befehlen, welche er in aller Eyle
einer gantz neuen Disposition, in welcher
Ihro Excellenz gutbefunden Veränderung, zu machen
und zu ändern, abgeändert haben.

Als Ihnen hierzu nöthig schien einen Officier,
der mit guter Manier, und Verstand begabt wäre,
und Lieutenant unter dem Regiment Fürstenberg
gienge, welcher sowohl seinen eigenen Leuten
Befehl geben, als auch mit denen Commandirenden
Officiers, wegen der Quartier, Marsch, und
Lager, gute Correspondenz halten könte, also
ist Ihro Excellenz der Herr General darzu
Mir Endesunterschriebenen ersehen worden;
Welchem zufolge mir also 2. Lieut. P. Franciscum
von Maria Biberg sogleich in die Stadt gelassen
haben, welcher mich Endesgenannten, als
Ihro Excellenz des Herrn Generalen Dispositions-
Schreiben, und gnädigsten Befehl, mündlich
abgelegt, und eröffnet hat;
Solche also mit zu vergnügen, der Ursachen bin
ich gegenwärtig hier um Mitag Zeit, da mir
Ihro Excellenz von Dürnegen in dem Kloster Andechs
Ihr Mittag gehalten, von unsern Batterien
gegen Herrsching gleich 16. M: 1703. geschossen
und Pulver, also weiß in gedachten Franciscaner-
Closter Kösstel oder Ihro Excellenz nicht gemacht ist, in
Ihr Zimmer Ihro Excellenz geschossen, und Ihro,
unmittelbar eingeschlagen, also nicht Excellenz.

Nachdeme P. P. Franciscaner sahen Samstag
den 24ten Grad D'Eurie verspürt, das ohne
25. vor den Nacht den nur Stasseter Hr. von
Ihr den Grad von Dürnegen aufkommen, weyen

die Zeitung mitgebracht, daß Ihr Königl. Maj.
Ihro Carolus VII. Tod verblasen wäre.

Es seyen aber die 2. Franciscaner niemals
über Nacht gelassen worden, und müßten des
Morgens früh zu des Herrn General zu gehen, und
selbigen anzuhören gebracht, und haben eben
für nöthig befunden in nächsten zu schreiben zu
widerum alda zu kommen bis Dienstag früh.

Den 25. Brachmonat war allhier der Rath
versammlet, die Feinde sein, und sie marchiren,
und dieweil selbige den Tag stehen geblieben,
seyen gegen Abend 5. Uhr dem
Herrn Grafen D'Erbie Hispanischen Obristen,
Ritter, und Officianten in die Engistirung die,
nöthig, Quartier mit Gradisca abmarch
nächtiger, passirn nun: per Cividale in Friaul,
nach Pisino, Montag 6. Uhr
auch Abends gegen Obrist: Gen: Generals alle
in der Stadt befindene Soldateska auf
Marck in Ordnung versammlen müssen.

Dienstag aus sie, samentlich auf den
Platz, und stehen gar, darinne Soldateska
auf den Platz in Ordnung aus, singen an die
Burgeren gaben viel Geld, und alles
müsste viel Wein abmarch, denen Soldaten
Brodt gaben sie, und Fleisch, mit
einen, einen Lust und Kurtzweil zu bleiben.

Darauf die deputirten Burgermeister,
Rathe Wardein, mit Ober: und Unter Gewehr
auf das Rathhaus auf einen Platz; Abends
vor der Burgerschaft Abzug zu machen,
und examiniren, ob derselb auf einen Grad
Ausfall die Rutzung gemacht, dergleichen
Waar, sondern Fleisch und Brodt,
andern von der Burgerschaft und den Grad
Vorsichtigkeit Gemüth, und Waar einzuführen
10. Uhr Nacht, daß die völlige Garnison

H: Graf D'Erbie mit der Reegk wegen vorhabenden Ausmarche in Gegeim Conferirte, sodann wurde

die sämentliche Soldateska auf dem Markt Platz, auch

die Burgere mit ihren Gewehr auf das Rathhaus Zuerscheinen beordert, und ihnen eröffnet, das

die ganze Garnison ausmarchiren werde, sie aber

Die Thor in: ander er forderliche Wachten versehen müssen,

wo demnach auch der Almarch mit aller Precaution so glücklich geschehen, daß

Sie Nacht noch einige marchiren, alle andere lassen nun ihre Thor, und Haus-Thüren offen, und Haus-Leute alle zu Bette gehen, welche alle und jede auf ihren Posten, das nunmehro Ihro Königl. Majestät unser allergnädigster Herr Durchl. sich sicher zu Bette legen können.

Sonnabends früh um 5 Uhr, und ganze Nacht über, ist ein Commando Dragoner, und 1 Lieutenant, 1 Cornet, 2 Sergeanten, 1 Trompeter, und 30 Gemeine, unter Commando des Obristen Grafen Flemming

die zu Egtisee; dann

die weiters ausgestelte Comando gefangen, u: mit fort, geführt würden,

Auf welch vernohmnes behutsame Verfahren der Feind in voller Wutt vor die Stad anrückte, der auch

nebst vielen Geld Erpressungen

äußerste Angst, und Schröcken: wie dann insgesamt
das Regiment Hohenzollern von der Flucht gemeldet,
und dessen meiste Officier, und gemeinen
Soldaten schon verunglückt, und alle Bleibenden
gefangen, der wo in Ruhig stillen Hungersnoth,
kaum sich sonderlich ernähren.

mit nicht geringer Standespersohnen impertinent verfahrte.

Den 27. Januar kame schon mit mehrerer
Soldaten über neu gemachte saure Gratz Marsch
Patente, als vorhin die schärfste Forderungen als
die Stadt machte, und mit einer abermahligen
Höflichkeit Höchstese schriftlich mit Ihnen
Conferiren, und allen Standes Personen Ruhe
sagen, wo trachtete also die, und meisse
weg ihre alte Lug und Betrugerey den abschlägigen
Bescheid Conferiren, dann Ihro Königl. Majestät
gegebene Ordre; Soldaten Lug und Betrug
von ihnen nicht gestatten, Ihro neu gemachte Rechemptions Taxe
von allen Geist, und Weltlichen, Beamte, und
Underthanen stempfen mit Gewalt, beytreiben, und
Recht, und meiste weise wie bisanhero Ihnen
Contribuiren sumgesetzt. Ihnen die ihre
verbrieffte Freyheiten.

Ihro Excellence Graf Reinhard Friedrich
Feldmarschall Baron von Dürings mit gnaden
Ihro Ruhig wissen machten an, und ingleichen, als Ihro
Königl. Majestät Feldmarschall de Badiani, sein quartier
im Bambergischen, und Ihro Churfürstlichen gnädigsten
Herrn Ruhig observanz machen müsse: wie auch
Ihro Excellence ingleichen gethan in ihre Stadt: als auch den
Feldmarschall Ingenieur gethan, und allen die
allerdemüthigste meldung Ihro thun lassen, wie
Ihnen realiter zu bezahlen in stand wären,
so müsten Ihnen Ruhig und Sicherheit,
Salvaguardi, Brief, und Siegel geben applicirt,
und Ihnen 1000 Reichsthaler Reichsgeld für die
Ruhig Ihro Excellence Ihro Königl. Majestät
gnädigst geben.

692 585.

Es sollen die sambtliche junge Officiers Mitt- und Sage Cameraden der absitzige Stadt Amberg, dann resolvirt zu ihrem gesetzmäßigen Commando, und ihrem Generalen treuhorsamb gehorsamen, das sy Ihro Churfürstl. Durchl. ihren gnädigsten Herrn, Herrn, und Landsfürsten, Ihre Churfürstl. Gnaden, und dahero dem Churfürstenthum, Ihre absitzige Garnison mit Mannen, und Gewehr, nicht passiren, und ihren Ausmarsch mit Ihro Churfürstl. gnädigsten Herrn, gutlich, oder abkündigen zu können, sondern dieselbige ihre gnädigste Herrn für Ihre Superiores von Ort zu Ort anzusprechen, und gehorsamen gnädigen Befehl; Absonderlichen aber alle Officiers gnädigst gebeten haben.

Es haben auch die absitzige Burgl. und der Magistrat einige Deputirte nacher Sulzbach abgeschickt, um ihre unterthänigste gebetene Gnadenthaten Churfürstl. Administration Ihro Churfürstl. gnädigsten gestandenen Haupts Fürsten Todtach zu Complementiren, welche dann

Die Regl: ermanglete auch nit eine Deputation nacher Sulzbach an die Österr: Administration abzuschicken, die

Todt: dato Ihro Churfürstl. Actuarius Mr. Josephus Sala von Grossa auf eine abgeordnet, Commission Ihro Empfehlung, Condolenz, und Magistrat die Succession anzukündigen, und gebührlich anzuloben. Da es zu Complimenten nun Jedesmahl

hierauf den Actuarium Sala v: Grossa auf eine abordnete, u: nicht nur die Regs Canzley verschwörenlich, sondern auch alle Officianten insonderte, dasjenige

ein Stadtrichteramt anordnete, wornach

Wasser zugeben, als dann aber die ganze Einsegnung
vorgenommen wird, so andächtig zugesehen werden
gemeinen Königlichen Stadt Rechten anbefohlen, in
der Kirchen der Burgermeister Siegmund,
und Rathmann, dann der Stadt Richter, und
Rathsfreunden an, wo dann alles Gesinge
ab gesungen verlangte: als Unterschlagung
sofern unter Comination des Gesetzes etzt,
sondern, wann jemand Irrglaubens Gefahr
stunde, und nicht abzustehen, man dieselbe
Widerum nach Pilzbach ab.

der Administrator Hr. Codeck selbst hierzu kame, und

Im 6ten Jahr aber 1745 empfinge sich
der Herr Codeck wohl mit dem Actuario
dan nach gehaltenen Pilzbach zu Gottes Dienst,
dieser Sonntage um 10. Uhr zu gewöhnlicher
und Glocken Läuten langsam Rom: als Stadt Magi-
strat zu sich in ansehnlicher Stelle begaben,
restituirte alsobald die gesamte Einsegnung,

setzte die Recht und Ordnung, wie auch den Magistrat in die Activität der

bey der Kirchen aber, angehende 3.
Stunden, als Waisenhaus, Hospitalien, und
sonsten, welche alle aber sofort Especialen
worden Secretarii, den neuen Probsteien
Gericht, wie auch den ganzen Rath Magistrat
in die Activität, dieser Zeit wurde Herrn
Actuarium die Kirchspiele langsam vorgelesen,
und also Einsegnung dasselbe nun sowohl Ehr,
Hochlöbl. Magistrat, als der Burgerschaft
insonderheit einen Gott dem ihnen vorgesetzten Amt
ersprießlich, Verhalten, die gehörige Gehorsam
Pflicht schuldigen Consideration abzustatten

noch weit stärcker kommen, und in nechstkünftem Termino repetiren.

Nach vollendtem Actu, und bey dem Comedi-
antischen Generalen eingenommenem Mittag-
Mahl reisete der Herr Collect. wieder nacher
Pülzhaus ab, nachdem wir ihme schon declariret
hatten, daß wir seinem Rath Comigen Ab-
schied, und seinem Fürnehmen Vorhaben
zuwieder, keine Disgrace mehr gäben: Sondern
wir uns über die Disgrace mehr gäben: Sondern
bewerkstelligen könnten.

sich sodann widerum von hier wegbegebe,

Herr General von Düngen blieben zu Lam-
pard 3. biß 4 Regimenter zurück hier,
gegen Speyer, Frankenthal, und Germers-
heim: und übrigen Hr. Officiern Continuirte,
biß dieselbe Mittlerweil ihre in primum Quar-
tier: Hierauf der Hochlöbl. Herr Fürst von Nassau
Saal marquierte Lager, und Schlitten bestehen
in einer Meile Weegs, gestabliret.

die Generalität aber hielte gegenwertig, um sich um unser Geld zu gemein lustig,

Als
diesen in der Gegend zwischen Lam-
pard gegen der Maria Hilff Berg hier, sie
haben gegen die Französische Armee sich
und Granaten, darbey wir nur mit einem Ver-
lust von 8 todten Leuten gehabt, und
3 Engraben, neun Standte Fortinen Canon,
da einem Lieut. und 50 Mann todt Pferd, und drei
der feind gegen Speyer Schlitten bestehen
weck mußte verlegen.

Entzwischen würden die feindl. Todte begraben, und endlich

Endlich marchirte den Mitwochen d. 1745
so wohl Herr General: als alle übrige Oesterreich-
sche Generalschaft, und Saum der Cavallerie in die Stadt
Speyer Allerhöchst Ihro Churfl. Durchl.
und dem Haus Oesterreich mit Etlichen Hun-
dert Canonen. Wasselbst der Königl. Hochseelige.

nach gemachten Frieden marchirten auch jetzere Feldpresser von hier auß mit vielen mün-
schen auf den Weeg.

So groß die Freud dieses Monarchs, so mehr ware die Frau der des Todfals Kaiser Caroli VII. wegen

Durch die Nachricht allerdan die Gemüther der Amberger, worauf die Augen Ihro Excellenz Ihro Aller durchleuchtigsten Kayssers Caroli VII. hochseeligsten Andenkens eingerichtet, in eine unaussprechliche Traurigkeit versetzet, indem alle Kirchthürnen Canonen eingeführet, da auf der Festung 100 Stück Canonen, auf allen Bollwercken 50 Stück, auf der Vorstadt 30 Stück, auf dem Zeughaus 20 Stück, auf dem Rathhaus 10 Stück, auf dem Schloß 10 Stück, auf dem Zeughaus 10

Ob[illegible] aber von allerhöchst ge-
[illegible] Kön: Päyn: Mayestät Caroli VII
[illegible] allergnädigsten Land Herren
Exequien, und Trauer Vigilien in alhiesiger
St: Martins Pfarr Kirch, dann all ibo meiner
Person, unter Beobachtung eines vorhabenden
Castri Doloris in Beyseyn aller Churpfälzl:
M: Prälaten, und Herr Adel, von alhiesiger
Churfürstl: hochlöbl: Regierung, und Stadt Magi-
strat in gnädigster Ordnung solennissimè celebrirt,
und Gott dem Herrn Lobsalig gemacht

unser jn: u: äüsserliche Trauer zu erkennen gibet nachfolgende

Beschreibung

Deren in der Pfarr-Kirch zu Amberg Anno 1745.
für Ihro abgestorben Kayserlichen Mayestat
Caroli VII. gehaltenen Feyerlichen
Exequien, und Trauer Ämtern.

Zu welchen Trauer Exequien nit nur die H: H: Prælatien, u: Ober Beamte so andere invitiviret, sondern auch

Zu welchen Ende dann von einer allhiesigen
Churfürstl: hochlöbl: Regierung auf einen gewis-
sen Tag der Julij als den 15ten per Generale
alle in der Obern Pfalz mit Churfürstl: Clöster
Prælaturen dann alle Churfürstl: Beamte, Städt
und Marcktes zu gehaltener Celebrirung dero Exequien eingeladen, Gestalt
dann nit nur alle H: Prælatien aus der Obern
Pfalz, als über die von Waldsassen, Michelfeld, Ens-
dorf, Weissenohe, Reichenbach, Walterbach, und
Speinshard, sondern auch, alle hiesige Ober Be-
amte, und Regierungs Herr Adel mit einem
Jeden also positiv Angesagt worden, daß gewesene
Wenige sich zu bestimmter Stunde, deß Ihnen
Quartier wegen in einem Fürstl: Closter aufge-
halten haben.

Damit aber gedachte Exequien, Wie auch
einem jeden gewesenen Hochgebietenden Land Regierungs
Herr Präsidenten, Vice Präsidenten, gebührende

in der St. Martins Pfarr-Kirch ein Ehrenmahl des Castrum Doloris aufgerichtet wurde, wobey

und Ihro Hochfürstl. Gnaden mit Pfarrer zu Stein und Dero nur Canon Ostermitten, und so, mit völligem Habit, Chor, Kappen, Pedum, und andern Pontificalibus Hochamt, Amt, und mit darauf folgender Hochfürstlichen Vesper um 1000. Uhr Ihro Hochfürstl. Gnaden abgeholet, und mit Dero Assistenz auch wieder zurückgebracht, und nachdem Sie Ihro Hochfürstl. Gnaden Ihro Hochfürstl. Statim ihre Insignien, Ihro Hochfürstl. Gnaden mit Ihro Hochfürstl. Gnaden in Ihro Hochfürstl. Gnaden Ihro Hochfürstl. Gnaden Ihro Hochfürstl. Gnaden

Morgens mit allen gleichen Ave. Bim Bam Bim
läng zum Tanz Stadt, und Vigil, die Wand
dann das Castrum Doloris, und nachher der
ganze Gottesdienst Evangel: und Lateinisch
in Pontificalibus mit langen Ornatz im Münster,
Celebrirt Ihr Magnificenz Herr Bürgermeister Stadt Magistrat
und vierten 1000. Herren Soldaten Salve,
die grossen Glocken läuten Tag Zeit ausgesetzt
Volk zusammen, die Celebrirte pontificalia das
Hoch. Amt in Pontificalibus sein Prälath
von Steinfeld die älteste Lection zu singen,
die übrige Capellan ihre Lect. Messen nicht allein
Vocaliter, sondern auch Instrumentaliter Music gehalten,
und die Kayserliche Music angestimmt, und
gienge jedermann in feyerlicher Ordnung zu Hause:
Nachmittag auf 3 Uhr gehaltene Vesper, Stadt
alle PP. Societatis Jesu auf dem Jesuiter Col-
legio, alle PP. Franciscaner, dann die PP.
Paulaner, und die ganze Clerisey Music.

Nach gehaltenem Amt ist mir, die alhier
gelt. Herren Hrr. Prälaten in gross Pontifi-
calischen Staffeley mit ganz guldenen Kräuz
Mänteln umbgangen, dergleichen alle gelt. Herren
Officiers auch einige auch das Castrum Doloris,
nachdem dergleichen das Requiem gesungen, gan-
gen die Incension vorangetragen, und dergleichen
die Opferen aufgegangen, Evangelium und Ele-
vation alles gleichen. Herr Celebrans, der gleichen
Evangelien Buch gehalten, und sein Ornat
in gleichen Ordnung gleich und gleich angelegen.

Viele Tag gegen Bürgerl. Ehrenmahlzeit haben
die Herren Hrr. Prälaten in ihren Abteyen
viele Häser hergeschickt, dann der Hochwürdig,
und gnädig im Jahr 1736. allhier gewesene gnädigste
Fürst und Herr Carl Albrecht Fürst und Bischoff
hergeschickt Herren Praelaten.

der ganze Rees, und Canälei Staab in gleicher Ordnung, nebst dem Magistrat, wie vielen Geistlichen Personen erschienen sind.

H. Prälat von Steinfeld als Senior celebrirte in Pontificalibus das Hochamt, die übrige aber lasen die Seelmessen auf den Neben Altären, ꝛc.

hielten nach dem Amt mit dem Castro Doloris das Requiem

Den 19.ten Julij Anno 1745. wurde Ein Ehrsames Jungfrauen Closter mit gleichen Solennitäten eingeweyhet, und Ihro Ehrwürden Frauen Priorin Sophia Elisabetha Gräfin von Thürheim, Ihro Hochwürden Herr Prälat Ignatius Weinzierl, Ihro Hochwürden Herr Pfarrer Joseph Anton Schmid, Ihro Gnaden Herr Burgermeister Johann Nepomuck Hofstetter, Ihro Gnaden Herr Stadt-Richter Joseph Anton Hofstetter, und Ihro Gnaden Herr Stadt-Magistrats-Rath Joseph Anton Stuwer, und Ehrsamen Bürgerschaft, Nach vollendeten Hochamt, Gott zu Ehren, und Ehren des H. Antonio Zuringlin S.J. und Professore Cäsareo, welches gewesener Stadt-Pfarrer, und Ehrsamer Bürgerschaft Patron ist, in Lateinischer Sprach ad Aram Rethoricam die in Closter Kirchen hinein gebauet, Eine Lateinische, von seinem Leben, Thaten und Tod handlende Rede gehalten, Ihro Kayserl. Majestät Caroli VII. von einem nächstehenden Castro Doloris ein Trauer-Gedächtnus gemacht.

Ingleichen wurden in der Jesuiter Kirch mit einer Lateinischer Trauer Rede, sodann

Den 20. dito wurde, wie oben Ein Ehrsames Jesuiten, also auch Ein Ehrsames P.P. Franciscaner über Ihro Gnaden Herr Stadt-Richter Hofstetter Ihro Trauer Gottesdienst mit Hochamt gehalten, und

bei den P.P. Franciscanern wie o.

Den 21. Julij auch Ein Ehrsames Closter Frauen

bei denen Closter Frauen

Den 22.ten alten Ein Ehrsames P.P. Paulaner

P.P. Paulaner neben allen Orts so Einstreitig als festiren das Dolores die Exequien

in gleicher Solennität Trauergottesdienst über Ihro Gnaden Herr Stadt-Richter Hofstetter, und zu Ihrer ganzen Hochadelichen Familie Ehrenhalber begangen, Dass Ihro Excellenz Herr Graf Maximilian Ulrich von Preysing Hochgräfl. Excellenz Herr Bruder Herr Graf Johann Nepomuck Preysing

Specification

Deren sämentlich umb obgedachtes in der allhiesigen
Pfarr Kirche *Magnifique* aufgerichtetes *Castrum*
Doloris Herumgehangenen Sinn-reichen ge-
malten *Cronologicorum, Emplematum,*
et aliorum Carminum, so andern.

1.

CaroLo SeptIMo CesarI
aVgVsto
sapIentI
fortI
pIo
sIxCpaventaLIa
perpetuoLVIt ConseCratqVe
LVgeus PatrIa
tresqVe PatrIx statVs

2.

Hinc fletum, hinc plausum Viator
Illum mortuo, hunc immortali
Carolo VII. *Imperatoria*
quem mortalem naturæ Conditio
immortalem reddidit. Sapientia
Hanc Carolus *amavit, & exquisivit à juventute*
hæc in puero fulsit ut Scintilla
in juvene clarnit, ut Stella
in Viro radiavit ut Sol.
Fuit enim Carolus *Musicis Orpheus*
Poetis Apollo
Philosophis Aristoteles
Politicis Plato
juris peritis Oraculum
Viva eruditis omnibus Bibliotheca
nec sapientior fuit, quam sapientius vixit
cujus prima Cura Religio
altera reipublicæ Salus
ultima utilitas propria
unica Virtus.

Sol tantus Sapientiæ, ut Orbi luceret,
Orbis conscendere fastigium debuit
tanto major illis magnis,
qui Orbem expedebant, cui toti dominarentur
quanto dignior
quem Orbis expeteret, à quo totus regeretur
Sedes igitur **Caroli** fuit Thronus Imperij
Carolus Sedes Majestatis, est Amoris,
Illam Sapientia, hunc Virtus aluit, quoad vixit,
vixit autem, heu vixit,
fleo mortuum, fle mecum Viator!
Sed mori, non emori potuit,
qui vixit immortalitati
plaude immortali Viator, et perge.

3.

Hic Statua, Eadem Saturnia quæ fuit ante
nunc Regia, quondam

Augusto

Patria

Quæ fuit in terris penatæ Gloria Gentis
jam Decus es Cœli, Stellaque fulget avis
dum tua te, sumos, ad fasces **Carole** Virtus
extulit, alma tuæ Gloria Gentis eras
Heu! cito te nimium mors, summo à Culmine, stravit
teque sibi raptum Patria, mœsta gemit,
at bene! mutata es, non perdita Gloria Gentis
ante tuæ, Cœli, **Carole** jam decus es.

4.

Hic Statua, Imo Curiosissima Mundi Conspectissima
nunc nimis Regia, quondam

Viget usque licet defecerit Orbi
Sapienti
Status Politicus

Falleris in terras solitam committere lucem
Phœbum interposito Corpore luna vetat,
falleris extinctum Phœbum, si dixeris, usque
/: quamquam Terrigenis deficit :/ ille viget,

Clara magis Phœbo doctrinæ lumina sparsit.
Carolus, ac Salamon alter in Orbe fuit.
Unde nec extinctus, quamvis defecerit Orbi
tam clara extinguet lumina longa dies.

5.

Et facit, est patitur fortiter

Forti

Status militaris

fert, infertque Leo plagas dum pugnat in hostes
seu fert, seu infert, fortis utrinque Leo est.
scilicet invictæ Virtutis nobile punctum
qui facit, est patitur, fortiter ille tulit
fortiter est Bavarus fecit Leo, multa tulit, que
forte in utraque parem vultum, omniumque
Victor ubique fui, dic an non fortior ac si gereus
omnia vicisset, mœnia, Cæsar erat.

6.

ardor agit sursum

Pio

Status Ecclesiasticus

Ardor agit sursum, sacratum turris Odorem
gratus sic est superis, queis adoletur Odor
Te pius ad superos quoque Carole sustulit ardor
cum tua Religio maxima Cura fuit,
Zeli Ötinga tui Loretum Roma, facerque
Ordo equitum testes, tempus in omne manent
in terris meritam sapientia, summa Coronam
in Cœlis pietas imposuêre tibi.

1. Sin Herr, so sein Haus bauet, arbeiten umsonst, die
daran bauen.

Quod habet, tribuit
Munificentia

2. Er wird in seinem Hause seinen Freunden
ein Fürst machen.

Proximus ardet
Hippetulia

3. Sin Herr, so nie jemand gegen die Sonne
fallen, und sein andere nicht die Erde fallen
lassen.

probat hunc, et reprobat illum
Justitia

4. Sein Auge in allen Himmel Höhe sieht, alle
die Menschen nicht die Erde Kinder ansieht.

prospicit ex alto singula
Providentia

5. Sin Herr, so Himmel und Erde bleibet.

non moveor.
Constantia.

6 Sin Herr verachtet spricht mit
seinem Herrn.

despicit immotus.
Contemptus maledicentiæ.

7. Sin Herr in seinem Hause Gerechtigkeit
mit seinem Herrn Recht in seinem Reiche.

est digna jove.
Majestas.

8. Sein Herr nicht seinen Herrn stören.

non turbant dura quietem.
Mors placida inter belli Calamitates.

Anmerkung.

Ihr. Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Kayserl. Majestät etc. etc. etc. Allergnädigster Herr Herr! Ewer Kayserlichen Majestät Allerunterthänigst gehorsamste Anwendung dieser Worte auf Dero Person, will ganz Ehrerbietigst nicht so viel sagen als

zum Todt bereitet, dann nachdem allerhöchst
dieselbe die Letzte Heilige Oehlung empfangen, und Letzte
Beichtung als einem Frommen Kind Jesu Mariae etc
ordentlich Bekäntnus Neuerlich angestellet,
und seine Seel Gott Allmächtig ergeben,
Letzlich gesagt, Ich sterbe gern, und wird
mehr nachlassen bey Gott für mein betrangtes Land
den Frijden zuerbitten, etc. dann Letzten Befehl,
dieselbe in Gegenwart aller Anwesenden Hohen
Herrschaften, und deren Ministern auch Ihro
Majestät der Kayserin, und Ihren Frauen Tochter
Maximilian Josepha dem Fürsten Bischoffen in Frax-
sentia omnium veniam etatis, übergeben Ihme
die Regierung, und auch gegebenen Letzt Väter,
Letzen Segen gantzen Selbe andere auf den beiden
Letzte Worten Ihre Seelig

„ Mein Liebster Herr Sohn folge nicht meinem, dann
„ der seine Frau Mutter ihre Kayserin, Ihre,
„ mein Lebens Handel, und Exempel, nicht an
„ die gute Ratschläge, und gethane Ermahnungen
„ seines Ministers sein Hinlässig, und Faul
„ einen ordentlichen Christen zu Leben zu,

„ Sorgen.

Hierauf Ihro Majestät mit Seiner andern Herr.
Tochter Ihren Herrn Christlichen Segen gab, Ihro Maje-
stät der Kayserin, und da Sie dem Letzten mal
andern Tochter Hochheit gnädigste Abschied
nehmen wollte, Ihro Majestät Sie in die Augen, die
aber gleich die Hände zusammen Gesicht in einer
Stunde ist
Ihren Heiligen Geist Ihrer Seelen in den Hän
Gottes befohlen, da dann Ihro Majestät Ihren Letzten
Seufzer in Armen Seiner Herr Tochter,
Hoffnung Ihrer Ewigen, wegen Ihrer allerhöch-
sten Seel Ihro Majestät Ihr Hochfürstl
Ihrer Augen, Ihre Ihro Majestät Ihr Hochfürstl
gegeben hatte, erschöpfte, nachdem, Ihro

Ihro Königl. Majestät in Preuß: Königl. gnädigste Zustimmung, die Ihro königl. Majestät in Preußen Allergnädigst in Dero Preußischen Landen, Ihro die Freye Religion Exercitium, Ihro die Freye Religion Exercitium, Ihro die Freye Religion Exercitium

Von Ihro Bayern der Kayl. Reiserin und der Stadt gegen die Franzosen. Declaration

Von Ihro Churfl. Durchl. in Bayern p. Maximilian Joseph ergangen gnädigstes Rescript an Ihro Maj. die Kayserin d. d. München 8. May 1707 wegen Ihro Churfl. Durchl. in Bayern gefaßten Entschluß, in den Kayserl. Stand sich zu begeben, und mit Ihro Majestät der Königin Amalien sich zu vermählen.

Die Preussen bereits gegen die Obere Pfalz im Anzug

Ich. Ungarn, und Böheim. Maria Theresia, Imperatrix Augusta, Majestätische Majestät Königin Franckreich Ludovico XV. de dato Versailles 9ten d. May 1750 ein Unions-Fundamental-Tractat errichtet, darinn auf Ihro Majestät, und Ihro Königl. Hoheit gemeinschaftliches Verlangen, Ihro Majestät Königin Maria Theresia allen seinen Beystand, und Hülfe gegen Ihro Majestät König in Preussen Friderich den Grossen nachdem seine neuere Unternehmungen zu Erhaltung der neuesten Staats-Schriften seine Ruhe, die Historie Deutschlands Ruhe, und Sicherheit in Europa, auch insonderheit zu Ihro Majestät Königin Ungarn, und Böheim Reputation, und Interesse in Ansehung Dero in Deutschland gelegenen Erb-Königreichen, und Landen, als Schlesien, Glatz, Mähren, und Ober-Lausitz, eingerichtet.

Ihro Churfl. Durchl. in Bayern p. Maximilian Joseph ertheilen gnädigstes Rescript an Ihro Kayserl. Maj. worinn sie Dero gefaßten Entschluß, in den Kayserl. Stand sich zu begeben, und mit Ihro Majestät der Königin Amalien sich zu vermählen, Ihro Majestät der Königin Amalien mit mündlicher auch Ihro Bayern freundlich empfohlen.

Den 8. May 1707 Ihro Churfl. Durchl. in Bayern gnädigstes Rescript an Ihro Kayserl. Maj. wegen Ihro Majestät der Königin Amalien mit Ihro Churfl. Durchl. in Bayern vorgenommenen Vermählung, und Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft in Braunau.

Den 10ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Ried, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 11ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Lambach, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 12ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Ebersperg, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 13ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Amstetten, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 14ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Melck, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 15ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Tuln, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 16ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Hetzendorf, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 17ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Schönbrunn, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 18ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Wien, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 19ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Laxenburg, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 20ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Schwechat, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 21ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Petronell, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 22ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Hainburg, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 23ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Presburg, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 24ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Tyrnau, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 25ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Neutra, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 26ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Tyrnau, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 27ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Presburg, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 28ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Hainburg, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 29ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Petronell, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 30ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Schwechat, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Den 31ten d. May Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Ankunft zu Laxenburg, und Dero daselbst eingenommenes Nachtlager.

Einlagerung abgeordnet, um dessen mit zu sorgen
ung der Commandanten, und Anstalt
mente abzustellen. Precautiones in der Nacht
also angestellet, zu dem Ende die Posten
nicht allein besetzet, sondern auch die Posten
scharf gegeben, und um 9. Uhr abends die
Thore gänzlich geschlossen, und die Nachtlosungen
und Losung ausgegeben.

schon wirklich einmarchirten mit feindl. Ordinirung der Contributionen, u. Fourage

Den 13 Maij kamen eine Estaffeta von
Stadt Leipzig, daß Leipzig Churfürstl. Regierung
mit dem Anzug, daß Churfürstl. 300. Mann
Infanterie, so Leipzig zu Lehen eine Ehren,
Salve, mit Mann ingrandiren, einpacken, so
gar mit einer Feldgarde, und Canonen, dem
sein Quartier, passiren, auch 1000. Rationes
Brod, dem 60 Viel geben, und 300. R. Contribu-
tion zuzuschicken, welch abgeschickte Nach-
richt dem die allerseits Stadt in Alarm gesetzet,
und sonderlich daß, daß uns vorgelegenen
Königl. Volckeren mit dem Nach Commendanten
alle Posten mögen besetzet, denen auch sind so-
dan ein Ober Officier, und Tambour, denen 40.
Mann aufgezogen seind.

Da aber ein Preussischer Haubtman auch Lust hatte, u. vertosete in Magdburg zu blindern, haben

Den 14. dito seind mehr Königl. Preussische Volcken
von Leipzig unser Alarmat, und gar einige
in die Revier eingerücket, allen Anton Brand,
Plünderung angefangen, und etwann Leuten genom-
men. Den 15. Maij den 6. Uhr ist ein gegan-
Königlichen Trompeter von Churfürstlichen Regiment
von Peterstorf mit 18. Mann zu Pferd in
Städtlein Radeburg eingerücket, hat dem selbst
die Bürgerl. Gewehr von sich geben, Königl.
Quartier genommen, die Musquetiers, und Com-
mando Canonen mitgebracht, und den Cornet
von der Fahnen eingezogen, so Churfürstl. Quartier
sorgen, auch sich der Contribution angenommen,
Dieselben aber dem selbigen Orth nicht wollen

die Bürger es unrecht verstanden, in: sie sagten ihne festnehmen, der zwar

sie seyen ins Stockhaus gebracht worden,

Entzwischen aber kammen 300 Preussen wieder nacher Nabburg u. verlangten ihren Hauptmann.

Sabin, auf Burglandspabin, Sappalisse nassen Amberg Fürsse zugehörigkeit gutz Hunt Vasallen zugen Sabin pabin ihn Burggrumeister Fitterer pand nehmen Rath Verwandten von Nabburgasse Spizl mitpis nasser Lusse genommen.

Den 17.ten zogen die Französische Trouppen in 500. Mann stark nasser Vänstmünster Straubing unter Commando ihres Obristen von Mayne ex, kommen, spedam zahlt: ex sowsin zu Lusse Contribution anzulangt, endrig von Churbayern zu Vänstmünster ihn wasser abgetragen, kommy, und sind die Brandts von sämtlichen Regiment ihren alsser arrestirten Gubernium von Peterstorf zu unterthänigen Vossen, mit Vermeldung sie Ihnen unpunctlich Lebt kommen, und sie Ihro Kayl. Königl. Majestät in Frankreich nicht gehorsamen.

Nehmen also pis verificirt, zogen Ihro Excellence Commandirend Französische Volkhsen, von dan also pis Freytag Vastnacht Ihro Majestät in Landen die Volkhsen Commando Officirt, und Deserteurs verstanden, gehangen, wie dann selbige Ihro Excellence von Mayne in Französischen Bayrischen Landen zu grossen Ansehen kommen. Unterdessen sat man in Französischen von Landsberg Cautiones zu Kurzy in Vorschlag gezogen, auch stark Instanten, und Examina unter den Officiern gehalten, auch mit Stranzen gedrohet, so nicht von Münchsen eine Ordre sie Friedl. anzuziehen, kommen Accord.

Den 18.ten May ist man Vormittag ungefehr Conferenz in Französischen Engiesung mit dem von Münchsen angemeldten Generals Baron von Vechman und Französischen Generalen von Vechman und Französischen Ingenieurs Officirn, kommen Vormittag Vastnacht Französischen Engiesung ungefehr, Ihro Excellence Französischen Ingenieurs Officirn, mit Ihro Churfürstl. Durchlt. Ingenieurs Officirn Landsbrun ex. Neuberg abgeschickt, und Ihro Excellence mit Ihro Französischen

noch andere 500. Mann brachten ebenfals in der Landgr: Leichtenberg grosse Contributiones ein, die

doch keine Ordre hatten in die Bayern Pfalz zu gehen,

Inmittels machte man bey Anhero Kunft des H. Gral B:v: Vechman alle Precautiones, und

Von Truppen zu Fuß, Artillerie Depots an gedachtes Fürstenthum abgeschickten General Von Fürstenau angezeigt, [illegible] Baiern mit einem Schreiben abgeschickt, worinnen dasselbe Ihro Königl: Majestät gute Verständnüß Ihro General Von Fürstenau Ertheilung des Befehls, Baiern sein: gesamten Von Grenadier Bataillon, Sigmund Von Reissen von fünfzig Cavallerie Pferden, 9 Stück Fränzl: Infanterie Regiments, dann eben Königl: abgeschickten Königl: Stabs Fourier Lederer und einem Trompeter von fünfzig Königl: Cavallerie Regiment in Namen Ihro Churfürstl: Durchl: in Baiern Von der abgeschickten Königl: Armee an den Commandirenden Officier Ihrem gesamten Corps Königl: Truppen vom Main ab zu passiren befohlen, dann Ihro Churfürstl: Durchl: in Baiern Ihre Armee Königl: Armee in Franken an der Mayn Pfalz, Ihre Regimenter in Ihre Quartier, Ihr Baiern selbst neutral, und den Frieden befördernd Gesinnungen, und gethane Cession zu machen habe, Ihro Königl: Majestät auch der Fall seyn, allenfalls Ihre Truppen durch Franken zu passiren,

schon 1800 Preussen und 6 Stück waren

Allein der seinem Quartier allen Ihro Majestät von Preussen aufgetragen, und 6. Stücken avanciert, Ihr Königl: Commandant nicht Lust, Ihro Churfürstl: Durchl: in Baiern Ihr abgeschickt Königl: Corps an den Commandirenden Officier Ihrem gesamten Königl: Truppen vom Mayn abzupassiren, dann Ihro Churfürstl: Durchl: in Baiern Ihre Armee Königl: Armee in Franken an der Mayn Pfalz, Ihre Regimenter in Ihre Quartier, Ihr Baiern selbst neutral, und den Frieden befördernd Gesinnungen, und gethane Cession zu machen habe, Ihro Königl: Majestät auch der Fall seyn, allenfalls Ihre Truppen durch Franken zu passiren, allein der seinem Quartier allen Ihro Majestät von Preussen aufgetragen, und 6. Stücken avanciert, Ihr Königl: Commandant nicht Lust, Ihro Churfürstl: Durchl: in Baiern Ihr abgeschickt Königl: Corps an den Commandirenden Officier Ihrem gesamten Königl: Truppen vom Mayn abzupassiren, dann Ihro Churfürstl: Durchl: in Baiern Ihre Armee Königl: Armee in Franken an der Mayn Pfalz, Ihre Regimenter in Ihre Quartier, Ihr Baiern selbst neutral, und den Frieden befördernd Gesinnungen, und gethane Cession zu machen habe, Ihro Königl: Majestät auch der Fall seyn, allenfalls Ihre Truppen durch Franken zu passiren,

Da aber ihme H: Obrist die haltende Neutralität remonstrirt würde, liesse erlich mit folgender Antwort vernehmen.

712 ~~700.606~~

Sab gnäd[igst] anbefohlen Krieg[s]r[a]th Herr Pfannenstiehl,
" Ihne Ehrenfried von Bajun mitzucommuniciren,
" 3. Esp 4 dagen Neutral Wandlen zeigen, Ihnen
" ist frau mariannen Königs Majestät Pässport fürzu
" legen, Sollen nun aber die part[e]y zeigen,
" Warin sie ihr Vorhaben mit
" ihnen Ehrenfried Pfannenstiehl
" ingleichen alle freundschaftlichkeiten nicht stör[en],
" Im fall Wo sie in Ihrem Hause in nicht guter Lage
" Ihnen nach Amberg gemächlich gebracht werden,
" Sowohl zu Ihrer Bequemlichkeit als Ihrer
" Ihnen Königl: in Generalität Wachen Zeigen
" Officiers thun sollen, Wo sie anfenthalt haben
" Sollen, Ihr Original von Ihren
" Gesinnungen Nachricht einhohlen, Ihnen
" Ihre Zeugnüs zurückgeben, und sodann
" eine Königliche Ehrenschrift zustellen, damit
" sie, selbige Ihrem König zu Ihrer Rechtfertigung,
" Wo ihnen Sie nöthig erachten werden, Ihr Ver-
" halten mit ihren Ihnen mitgegebenen Zeugnüs, und Origi-
" nal Ehrenschrift, sowohl mit Ihrer Ehr
" Ihr zu Ihrer, Ihnen auch Ihren alhier zu Amberg
" arrestirten Bedienten Herr Petersdorf
" Ihnen Ihnen auch Ihnen Ihre Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen

Den 18.ten Marsch nach Petersdorf in
Tractirte über 2. Französische Officiers
d. Husaren Gefangene über Leute
Alsen, und die einigen Mangel an 4. Uhr
Wir waren auch genöthig einige Ruhe zu
Nachtheil unser Reinde zurück.

Wir waren auch obiges Corps aus der Pfalz manövrirte

Den 19. May 1757. Ist Alsen die Nacht
nicht gelassen, daß einige Franzosen sein
Reinde, und Augen und die nächste Ge-
gend abzog, und in das Hannöverische Terri-
torium nach Lüneburg abmarschirt seyn. Es
kam auch schon Courier nach Wien, daß
der Courier Fürstlich Thurn und Taxis
Cuirassier mit den Nachricht sei, daß sein ange-
griffen Land Herren angefangen sein abzuge,
Den ersten Marsch nach Mainz auf den Rhein
Franzosen Armee über Cölln und Bonn
Coblenz Cöln.

Unser gütigster Herr aber schickte selbst an König von Preussen einen Complimentar

Den 20.ten ist Ihr Bataillon von dem für-
sig Garnisonium in Hannover Courier
Regiment sein aus, und unser Hussaren
in Reisen marschirt, abreisen auf Wien
Wien 15. Meilen samt 10. Stunden
alsen angefangen, Cuirassier alle Stunden
zu ein oder zwey Reisen nach Wien
abzuhussen, nun sind auch Christall gemacht,
mit dem Französischen Hauptleuten Peters-
dorf also zu Mahlung angenommen Quar-
tier, und marschirten Corps

Eine Escadron müsste von hier ab, und ins Reisen marchiren.

Den 21.ten reisen Ihro Excellenz, Comandant die
Ruckenbom von Hildburghausen Herrschaft, in
den polnischen Französische Reisen Corps den Hussaren
in Marsche nach Hildburghausen.

Viele von Hildburghausen flüchteten sich

Den 22.ten reisen alsen zu Amberg einer Esta-
fetten mit der Nachricht Hauptquartier, wegen
König von Preussen in Prag die Oesterreich

der König von Preussen victorisirte bei Prag jedoch abgeschnitten von Verlust p.

Armée totaliter gefangen, also daß Hannsten Lothringen samt Graf. Brounée und den Rhein, wie auch die Armée in die Pfalz sich retiriret, und selber Orgueient Falle, sich gegen Mainz en Gestion General de Schwerin samt 30000 Mann versichern sahe.

Den 23. Maij gegen die Preußische Troppen von Pölzbuch über das Nürnbergische, und hier die Stadt Nürnberg passiret, allein Sie daßelbe sich zu Gegen Dienste gestellet, und Sie gehorsamt.

Die Preussen rückten vor die Stad Nürnberg.

Den 24. dito, gegen Abend viele Bürgerliche Gutschen, und darauf Pferde, auch Bagage von Nürnberg, nach Ingolstadt, sich geflüchtet.

vieles Gewöhr sonderes würdet von hier nacher Ingolstad abgeführet,

Den 1. Junij 1742. Sahen wir abgegangen Post Tag mit unsern Schanz-Zeugen, dann Palisaden zu denen Fortificationen Zeug, gegangen eingeschlagen.

Um die hiesige Stadt herum werden Palisaden gesetzt,

Den 5. Julij gegen Abend von hier nach Amberg mit der neuen Verfaßung Ihro Majestät, der Königin von Ungarn, Ihro Königl. Majestät von dem Österreichischen General Graffen Leopold Daun Excellence auf Land Stände, wegen der Erbhuldigung, Ihro Majestät Maria Theresia Erzherzogin zu Österreich, Königin zu Ungarn und Böhmen, Gräfin zu Tyrol, Herzogin zu Burgund, Steyer, Kärnthen und Crain, Herzogin zu Lothringen, Großherzogin zu Toscana, Fürstin zu Schwaben, Marggräfin des Heil. Röm. Reichs, Gefürstete Gräfin zu Habsburg, Flandern, Tyrol, Hennegau, Kyburg, Görz und Gradisca, Landgräfin in Elsaß, Herrin auf der Windischen Mark, Portenau und Salins, Frau auf Portenau, Tortona und Biassona, Gebohrne Herzogin zu Lothringen, Gemahlin Franz des Ersten, Römischen Kayserl. Majestät, Königl. Majestät in Hungarn und Böhmen, Ihro Majestät.

Der König von Preussen ward fast aufs Haubt geschlagen, und die Stad Prag entsetzt worden,

Den 19. Julij gegen 8 Uhr Morgen von der Österreichischen Armée die Frau Königin Majestät, Ihro Majestät Gemahl, Ihro Königl. Hoheit Herzog Carl von Lothringen, Ihro Königl. Majestät von dem Österreichischen General Graffen Leopold Daun Excellence auf Land Stände huldigen, wegen der Engelländer will, Ihro Victoria wegen allen Gewalten gegen, Ihro Königl. gleichfalls Ihr Land auf die Verfassung Ihro Land Stände aufgegeben, wegen die Gegen Ihro Majestät Ihro eigen Land Gemahlin Verordnung vorgestellet war, Ihro gegen.

800 Kaiserl. Russen gegen bey Amberg, vorbey nach Neumarckt zur Reichs Armee

Den 20. Julij gegen 800. Mann von der Österreichischen Armée durch die Ober Pfalz nach Nürnberg, Zu dem Regiment aufgestellten Cavallerie, die Königl. Armée unter Comando des Printz Hildburghausen marchiret, welche zu übernehmen, und Ihro Land Stände Ihro Majestät Königin

~~[illegible] 715.~~

Das Ch: Prinz: Regiment Baden in Wien, Reichs Contingent machte 3 Bataillons ein: so

Pfalz und. March Comissarius seine Vun. Pauls Häuser nassen Feldzeug in abgang ist.

Coelem ist 2 Tag abseins Churfürstl. Prinzl. Hrn Printzen Anton eine Illumination ein gelegt den Tag einigen Ehren, Nahmen Anbefehl Ihro Prinzl. Armee stärken Reichs Baijerl. Contingent in 1800. Mann Infanterie, Ihro Churfürstl. Baijerl. Contingent Truppen in 1000. Mann stark Tag Nahmens in den Obern Pfalz Ihro auf den 22. ejs Monats ein Tages Lager formiren, selben, und über selb stehen, nemlich Baijerl. Reichs Truppen Ihr aufgetragen Ihren Feldzeug Hr. Obern Pfalz, und General Feld. Hrn. Holnstein Excell. als Commandirenden Baijerl. General das Commando führen selle, wovon

Se Excell. H. v. Holnstein commandirte

Vom 28. July seyn gestern Ihr Excellenz Ihro Excellenz Tag auch ermelten Nahmens Reichs Contingents Truppen mit einen Equipage, Train, erste Linien Pferden, Zeugen, und Bedienten abgegangen gestern, den Tag nach Amberg zur Armee Ihro Excellenz Ihro selben zu folgen.

Das Ch: Prinzl. Regiment marchirte von hier nach Straubing zu den 6000 Baijerl. Auxiliar Truppen.

Vom 30. Ihro Infanterie Bataillon, ohne Mann stark zwey hundert Personen auf Ihro Churfürstl. Infanterie Regiment zu Marschiren 2. Ehrenfolgen Tag mit Tanz und Freudenmarschirt, und nach Amberg in Lager, den Tag darauf mit einem nassen Regen über den Tag in Empfang der Auxiliar Truppen zur Armee marschirten 600 Baijerl. Truppen zu Conjungiren zu stehen.

Vom 1ten Aug. 1757. ist Printz Ludwig Herzog aus Pfalzen die 2. Oesterreichische Trautmannstorff: und Bretlachische Cüraßier Regimenter unter Begleitung abgegangen Ihro Excellenz Comissary Ihro Königl. Hoheit Amberg marschirt, Passau

Am 13. Augt. zu Kaufb. um 3. Uhr. Die 2te Batallion von Hr. Prinz. Regiment. Der Pfalz Amberg ein, und ablösete. nach Braunau in die Garnison marchirt.

stat der von hier gemarchirt 2te Churpfälz. Batallion

Am Montag um 10. Uhr Vormit. Der Baron Freyschl. Dragoner Regiment Salvert, nitten, und Salv zu Fuß in schöner Ordnung mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel durch die Stadt: nach Jenseiten Thor hin, und in die Garnison marchirt.

das B: Preüssingk. Dragoner Regmt hierein

Nachdem Ihr Churfürstl. Durchl. in Baiern zum Dienst der Kayserl. Armee 6000. Mann aus, nehmen Befehl, Dieselbe aber unter Ihro Königl. Majestät Böheim. Trouppen ihre Bestimmung eine in Bestimmung wissen thun Königl. Garnisonen theils marchiren lassen, theils mehrere Regimenter Compliment, die Zurückgebliebene Cavallerie Brigaden zusammen gezogen, und unter Ihro Excellenz Herr Feldzeugmeister Graf Preysing Commissariatum stehen solle.

Die Kayserl. Regimter wurden wegen denen Zur Kayserl. Armée abgegebenen 6000 Mann wieder complettirt

Am 27. Augt. sind die Churfürstl. Königl. Amberg, gleichfalls ganz Baiern, also auch in der Obern Pfalz, wie General Capitul an alle Land, und Gränze mitgesandt worden, das sämtl. dieser Cavallerie Brigade einen Mann stellen solle.

Am 7. Sept. ist wiederum ein ganz Land der Obern Pfalz ein gültiges Capitul mitgegangen, das zur Completirung der Kayserl. Regimenter sowohl ein gutes Pferd, als auch gesunde Leute, vollkommen bewaffnet, gegen gutes Geld Commissariatum stellen solle.

Am 24. dito sind von allhiesig Garnison nimmehro Baron Freyschl. Draguner Regiment 2. Compagnien nacher Braunau, Ebersberg, und Mühldorf marchirt, um die Neue Remonta Pferd hier das ganze allhiesige Regiment complett zu machen,

Carlsruh auf

~~bey=~~ vii. 717.

Den 27. Septbr. allein zu Amberg mit 300 alpan. köpfen Pferden eingetroffen, und in die allerhiesige Casern, und Stadt Stallungen eingetheilet worden.

Den 2. Januar 1758. sah man Windsheim aufs, langen zu Ansbach, und in der ganzen Gegend Holz einkaufen, auch die Landleute fuhren Holz in Stadt, zu verkaufen.

Hierauf kam die ganze Armée mit den Hannöverischen Corps, und Hessen-Cassel ungefähr den selben Tag an, und fingen an ganz an der Position in ihren Winter Quartier zu nehmen anzufangen, und auch sind an Gelt in die Pfalzgrafschaft zu stehen gekommen, erfolgt

Den 5ten Januar 1758. sah Mainstein aus Eschenfelden an allhiesigen Königl. Preuß. Hauptquartier, einen Brief: Durchlaucht, worin Sie Ihre Instruction respective Circulirt angefüllet, samt, und sonders, der ungegründeten Königl. Preuß. Hauptquartier aufmerksam machen, und Ihnen, daß Sie Ihre Armée Hinterwärts Nürnberg Bayreuth, gegen die Saxe Gothaische Lande, damit die Ober Pfalz mit Winter-Quartier der Reichs Armée möglichst verschont werde, ziehen, und in der ganzen Gegend Holz einkaufen, auch die Landleute fuhren Holz in Stadt, zu verkaufen, Sie ungegründete Königl. Preuß. Hauptquartier aufmerksam machen, und Ihnen, daß Sie Ihre Armée Hinterwärts Nürnberg Bayreuth, gegen die Saxe Gothaische Lande, damit die Ober Pfalz mit Winter-Quartier der Reichs Armée möglichst verschont werde, ziehen,

Der hiesige Land-Commissarius v. Bartlo wird befehlet, beim Hrn. Chef Zuvermachen, damit die Ober Pfalz mit Winter-Quartier der Reichs Armée möglichst verschont werde, zu

Hannöverische Salvaguardie, so an die Kemptner 1760 Mann in die Stadt [illegible] und

Den 20. dito ist Befehl gekommen, eine Battalion von der Reichs Armée aus Nürnberg

nun Ihr Salzburger, Hessianer, Augspurger,
wurden zum Bayerl. Reichs Contingents Trup-
pen bestehend in 700. Mann mit Klingenden Spil
und fliegenden Fahnen in schöner Ordnung, wie
und mit Commando Brüder Zinglstein in die quar-
tier einmarschiert, unter welchen selben Bayer-
schen Hauptcommendanten auch dem Platz paradiert,
sodann seine selbe in allerley Casern, auf
Befehl sogleich Ihre Bayerische Bayerl. Paroquen auf-
und unter die Waffen gehalten wurden.

Den 22.ten aber haben die Grenadiers dem Hie-
sigen Contingents Bataillon die allerley Ehr-
Posto, wie auch die gewöhnliche Wach aufziehen
Paroquen ertheilt.

müsten die Salzburgi: Thor Wachten bestellen.

Den 26. haben die neue ankommt Bayerl. Pa-
roquen abermal aufziehen, ertheilt den Mann-
schaft, denen Salzburger Grenadiers die Fahn
Compt, die Hiesige Contingents Truppen aber die
allerley Thor-Wachten ertheilt.

Den 2.ten Febr. 1758. gegen dem hiesig: ein-
gangen General de la Rosée seine Paroquen regent
60. Mann samt einen Lieutenant nach Neustatt
an der Aisch, dem Fürst Lobkowitz entgegen,
und die Execution gegen nicht gestellten Hies: Con
tingent abgeschickt worden.

gegen dem von Fürst Lobkowitz nit gestellten Reichs Contingent wurde ein Executions Commando von hier nacher Neustadt abgeschickt,

Den 15. Martij gegen Abend die de la
Rosée sche Paroquen regent hiesige Remonta Pferd
ohne Reuter angelangt.

Den 4.ten April sind die allerseits in Cantonirungs
Quartier gestandene Bataillon Salzburger
Paroquen, und Augspurger Bayerl. Reichs Trup-
pen von der Hiesige Stadt gegen Mittag nach
ihrer Ordre aufgebrochen, und unser Reichs
in das Baireuthische aufmarchiert.

Kaum die hiesige Salzburgl: Truppen nacher Kreisen abmarschirte

Den 8.ten also gegen Bataillon abermal
von ihnen hiesigen andern Marsche in die

kamen sie schon wider zurück herein

Leipziger Land Wilhelm Friedrich Graf Rutowski, und Churfürstlich in die Lausitzen marschirt worden, auch die Garnisonen eingehen, und Land täglich empfangen.

welche mehrmalen vorhier aus sind

Den 24. April 1758. ist selbe mehrmalen von Hanau aus, und in das Hanauische marschirt, hernach aber Land in die Lausitzen marschiret, hingegen

andere Regimenter durch die Pfalz zur Reichs Armee marschirten

Den 25. dito die Churfürstl. Cavallerie, und Infanterie Regimenter Churfürstl. Ober Pfalz, und Land Ordnung, zur Kayserl. Executions Armée mehrentheils marschiret.

ein Hauptman reitet mit Leuthen ohne Requisition durchs Land u. machte große Excessen wo er aber zur Leipzig gefangen.

Den 9.ten May ist ein Würzburgisches Füsilier Regiment, mit 52. Mann, und 2. Feld Stücken, über Hanau Churfürstl. Requisition Churfürstl. Ober Pfalz marschiret, allen Orten zur Bezahlung seine Fourage gegeben, essen genommen, und sich überhaupt auch sehr insolent aufgeführet, den 29.ten dito aber wieder über Hanau zurück nach Würzburg gegangen. Den 30. May sind 32. Mann Land Völker unter Commando eines Officiers von hier durch Hanau nach Leipzig marschirt, und in den Lazarethen wegen Krankheit zurückgelassen worden, sind aber nach geheilter Cur wieder zu ihrer Armée gestossen.

Die Preuß. Truppen kamen selben wieder in die Obere Pfalz, u.

Den 26. et 27. Dito sind Reparirungs Commando Churfürstl. Land Militaire, zu Hanau fortificationes und Palisaden Pfähle von grossen Bäumen an allen Orten eingeschlagen mit Canonen versehen, das die Franzosen mit Cavallerie und Infanterie in das Hanauische, und sogar Land Ingre in das Pfalzische nicht eindringen, sondern Land Truppen Commando und Standen, und stets Continuirlich in der Churfürstl. Pfälz. Conferenz gehalten worden.

Den 29. 30. et 31. Maij 1758. pflegt[e] zu Dresden, verfahrten sehr feind-
unter Königl: von Dero Hof Fiscalgericht, lich, [illegible]
von Landsyndicat Trommlitz, Oberbach, Hennicke pp
etc. zu Dresden im Fürstlichen Ständ Ein Dreyßiger
Ausschuß ausgeschrieben, Darauf die Königl: Fürstliche
Deputirte, Verwandte von dem Adeligen Land Stifft
Meißen, in der Meißner Pfalz, und denen dahin gehörigen
andern Fürstlichen Creyßen, Freyheiten ausge-
schrieben, alles Ernstes, zu Hülffe zu kommen,
Freytags, Sonnabds, Sonntags, unter Läutung
aller, und Ansage Landsfatzung, und Contribu-
tionen mit allen Insolentien von 1500 fl ausge-
schrieben, den Prälaten zu Hülffe eine ein
Capitul, Vorbey[illegible] auß 2. Patribus aus dem
Closter, und [illegible] andere Excessen vorgenommen:
Abgemahlen dann von Feuer aus Stöffen
unsere Münzen mit Einbrennung eines alten
wegen, Particulars, und in allgemeine Land Ver-
plaßbanalien Orten auch dem Land die Hüf, &c.
Cassa genommen, und andere Dinge mehr Hülfe
sind geschehen, wegen allen, so nicht Contribuiren
gemacht Ordnung gegeben.

Den 1. 2. und 3. Junij pflegt[e] ein Ausschuß
zu Leipzig Zusammen zu kommen. Da Commissarien
Fürsten von Hallberg, Trommlitz, Herrn von
Friesen, und Pack, Herrn Marschall Hagen von,
Holzdorf, Herr die Fürstliche Deputirte, und Ge-
sandten aller Orten einen Trommlitz, und
Hülfe übel Empfang, Zum Theil, Verwandte zu
Hallberg Abkommen, die Land übel Tract-
iren, die Weigerungen als Exzesse mit Ernst
vorstellen, und Ausgeschlossen so viel Hülfe
ungern Brandten gemacht Vorstellungen
„ Dass nemlich Sr: Churfürstl: Durchl: in Sachsen,
„ und Sr: Königl: Majestät von Pohlen in
„ Ihrem Reich Landsfürstlich, zu thun, gleichfalls
„ mehr Ursache, man Land Ständig seye

~~1698=1715~~ 1721.

„ Se: Königl: Maÿ: Churfürstl: Durchl: etc. Ventral
„ empfehlen sich mit allen freundwilligkeiten hier,
„ innen:

Daß alle Ihnen Contributiones, und alles dem
gnugsam, und angesetzten, mit nimmo Abort auf
Neujahr fortlaufen; Und da nun der 25ste Junij
st: v: Sonntag in der Octavis
Corporis Christi Octav: den 4ten Julij alhiesiger Neuer Stÿl
lang gefeyret, die Französische Compagnie
nur 3 Mann stark, und Sylvius 3. Mann stark
lang ist, so werden dieselbe compagnien Capon, zum
Theil nur übrig sein 400. Mann regulirt Fuß,
volck Cavallerie, Artillerie 3000. Mann Infanterie
mit folgen, das Land Commando ungerechnet
gnädigst, Ihro Königl: Maÿ: allergnädigst anbefohlen,
Ihro Graf de la Rosée Regiment in
guter Consternation sein, Sondern zu Pferd,
Fuß, Canonen gerade in 300. Mann beysammen,
und gleichsam allarm machen gegen den Feind.

weil die hiesige Garnison Widerstand thun, wolte sie sich von hier retiriren

Ihro Königl: Maÿ: aber Commandirende Officiers
Regiments Gnaden Befehl auf Ihre Posten
Alarmsche, und gute Retraite im Fall
Gnugsamkeit, daß sie die gemachte Dispositiones
sie alle sowohl über Nacht Wesen im
in Morgen Stunden, und Tümen gegangen, als
selbe ohne Garnison nicht bleiben, sondern
und also Sonntags Frühstück sich an Graetzen setzen.

würde nicht nur nach Mitternacht eine Stärcke sondern auch

Ihro Königl: Maÿ: die Churfürstl: Prinzen
mit nur ihren habenden Infanterie und Cavallerie
wenn, das der Land-Mann nicht nur Königs
treu, sondern der Land-Mann nicht Königs
sey, Sondern gerade in 300. Mann Königs
ist, mit allen Gewehren in der Stadt
stehen müssen Ihr Churfürstl: Durchl: unsern
Fürsten Landsmann gnädigst mit Ehrfurcht

an den Preüßl: Commandirenden Officier der hießige Regmts Tambour abgeschickt mit diesem Schreiben

Ein hiesiger Freündl: Bürger hat mir eine Relation eingeschickt, worinnen mir gemeldet wird, daß Ihro Königl: Majestät in Preüßen in Ihrem Lager bey Torgau eine Victorie über die Oesterreicher erhalten, und dieselbe gäntzlich geschlagen haben sollen, worauf Sie dann Ihro Armee in Sachsen commandirt, sich mit der Ihrigen zu conjungiren, und mit vereinigter Macht gegen die Reichs Armee zu agiren, und dieselbe aus Sachsen zu treiben, und weilen mir gemeldet worden, daß Sie einen Tambour eines Regiments zu Pferd mit einem Schreiben an Ihro Königl: Majestät in Preüßen abgeschickt, und mir gemeldet worden, daß Sie Ihro Königl: Majestät in Preüßen in Ihrem Lager bey Torgau verlassen, und sich auf den Marsch nach Sachsen begeben, so habe auch Ihro Königl: Majestät in Preüßen mit einem Schreiben an Ihro Königl: Majestät in Pohlen abgeschickt,

„ Daß Sie Ihre Völcker aus Bayern mit dem Königl:
„ Preüßischen in seinem Laing gerichteten Corps
„ der Hochlöbl: Execution Armee, so Sie
„ mit einer ehrsamen freündschaftlichen Weiß
„ Königlich Königlich: Landen einquartiren
„ lassen, und überhaupt thätigen, gleichen auch
„ Ihr Königl: angewandte Contributiones eingestellt
„ restituiren.

Ihr nachbarliche Versicherung, und thun eben als, wenig Ihro Königl: Majestät in Preüßen in Ihrem Königl: Lande gemachte Feindseligkeiten effectuiren, daß Selbe gegen Ihro Königl: Majestät in Pohlen Ihre freündschaftliche Gesinnungen continuiren, Ihr eben Land aber eingestehen, daß Sie in Bayern gehabte Cavallerie, nemlich 1. Battaillon von Taxis, dann 1. Battallion von Hessen Cassel, und 1. Battallion von Forcade, und in die Obere Pfalz seinen Zug genommen, und Sie Ihro Königl: Majestät in Preüßen Truppen marchiren solten, zu evaluiren, daß 1. Battallion dem Prinz Carl Regiment angehören, und 2. Regimenter Infanterie nemlich Holenstein dem Fuggerischen, und

aüß Bayern aber kamen einige Battallions hiehero

Von dem jnier gegen Amberg nöger anrückenden Bodten Köpfen Regmt wird

ein Preuß: Trompeter mit verbundenen Augen hereingeführt, u:

spräche ein Schreiben an H: Obriſt v: Levicani

des Inhalts,

" Demnach ich vor einer Stund

„ Ihr Majestät und meinen König in Frankreich nicht,
„ wohl aber meine Länder, die Ihr Majestät etc.
„ durch eine unrechtmäßige Usurpation könnte,
„ so ihr Frankreich feindlich wäre. Man in Hyltop.
„ eine maréchaussée, ihr können alle die
„ König und Reich nicht als ihre Feinde ansehen,
„ und die Freundschaft nehmen, welche sie durch
„ Neutralität annehmen, als mit einer feindseligen Par-
„ they Ihro Majestät dem Königl. Interesse
„ können Legitimiren, daß zwischen beyden Königen
„ Frankreich einige freundschaftl. Tractaten wä-
„ ren getroffen, inhalten deroselben zu thun sey,
„ was seine Königl. Majestät Frankreich
„ Heinrichs.

Französchen Gesandten instanti, und Gegenwart
seiner Off. Officiers, und über gepflogene Unterredung
gemachten Bericht Ihro Majestät der
Printz Eduard Stuart Facium treuthätigst, und unterthänigst
gebeten Ihro Majestät Comportement mit
Douceur zu 5. ganzen Carolin gnädigst, auf
welchen Fall Sie sich Standhaftigkeit und Facium Ihro
allerunterthänigsten Fidelität Man versichert Sein wollen und
mit Ihrem gnädigst Consens, offtangeregten
Printzl. Comportement mit allen Ehren
Freiheit zu seinem Commandirenden Officier
alhier Fürsten, welche mit tractirenden einen Ehren
Character zum Gesandten, und als die Nah-
mens, Charakter seine Printzl. Comando von 5.
Corporalen, und 4. Mann auf Ihro gebeten gewartet,
zugleich, Wormit über ganze Verhalten der
Person abermal mögen Mißfallen haben, Sie
Ihro per Estaffetam einberichtet, Und darinn
die Fürsten zu Frieden nicht stören thun,
sondern mit fleißigen Tractaten zu andern
exorbitanten Excessen starken, lassen, und die
ganze Sache dahin über Haag Fleiß zum Stehen
bringen sie auf Ihro Ankunft Frieden stiften

welches hinwieder ie
antwortet, ohngeacht
deme

von ihnen doch excessiv
verfahren würde in
Acta

Inamb[ulanz] gegangen, nicht weit[läuffig] Fähnen Einquartirung, Lager genommen, den 10. dito Baijen zu Fuß, Ob[er]st Graf Törring Commandirt Regiments-Stab, Marche Forciam, und Gelegenheit zu nutzen, damit denen Feindlichen mit gesamter Hand Widerstand thun können.

Carmen noch mehrer Bajer. Bataillons hieher, sind

Den 8.ten Juny 1758. kamen 6. Comp. 4. Ufer ihr Bataillon, dem Tapfern Commandeur Endtner von Neumarkt allhier in Garnison, stark in ein unbesetzt Manschaft eingerichtet, sind in 370. Mann bestehen, in den untern Lieutenant Zimmer Regiments-Stab in Quartier gelegt.

Den 9.ten Hornung 5. Ufer ihr Bataillon Infanterie Regiment 1000. Mann stark von Landau allhier zu Durchmarsch in Garnison, Abgelösen das Neumarkter Bataillon Hollnstein. Infanterie Regiment, den Jungholzstain eingerichtet, Quartier gegeben, allen Commissarien nicht alle Quartier gestanden, zum theil unter die Einwohner gelegt.

werden in die Pfalz, gegen Waldhasen zu Bedeckung des Lands verlegt, wo sie

Den 16.ten sind die allhier in Garnison gelegene Escadron dem Grab Törringischen Regiment 150. Mann stark, dem Ob[er]st Lieut. Zimmer 175. Mann stark, Ruhe Marsch über Bach Amberg nach Stumbach, und Quartier zu nehmen, Ordre gegeben von alt ernannten Regiment Quartier ab: und in die Nachbarschaft einquartirt worden, Einigen Tag darauf den 9. Ufer Nov. sind die Escadron dem Bajer. Regiment, das Commissariat Quartier 155. Mann stark, den 24. Hornstabler part 12. Pferden zu Amberg allhier eingerichtet, um sich zu rasten Tag zu nehmen, und über wenig Bajer

Cavallerie aufzubringen, die übrige zu Fuß
Cavallerie zu ziehen, und [illegible]
auf Graf Excercirte Knechte, mit aufgewünschten Pfer-
den tragen, und selben etwas in die Hörner
Holz auf den Bajanischen Grenitzen Gemein-
wesen, an allen Orten Kapaunach zu Fuß gehen,
bach, Tannwald, Wiesbach, Eschenbach, Hirsch-
feld, Einsiedel, Harpath, so auch auf den
tägigen Orten, und Gerichten wie bekannt
seyn, und Hyacynt persönlich, die Bajanische
preußen Gränzen zu bereisen, und darüber
mündl. Rapport abzustatten gegeben: Wir
Dann auch

Den 17. Juny die Marsch also eingetheilt,
daß die Graf. Colloredo Regiment über Eger
Holz wie gestern ganz bis Asch gehen, und in Sab-
bach Quartier, mit Feldzeugen stehen.

Den 18. die angewiesene vier Escadron Graf
Stahl. Graf. Esterhazy. Cavalier Enkstein über
Brunnau auf Tachau 170. Pferd stark, Dann
65. Bajaß. Regiment von Münchau also ein-
gelangt, um allda übrigen Cavallerisch
nuser Fußvolck, und Harpath zu Verstärkung
Wache allda, die Kriegskasse Paß zu geben
aufzubringen.

Den 21. Graf. Esterhazy Escadron Graf Ester-
hazy Cavalier Enkstein, Dann die Regi-
ment Fux ab: und nuser Fußvolck, Lasendorf
et. Kefler, so übrig Bajanische Gränitzorte
abmarschiert.

Den 8. July 1758. sah die Ober Pfalz mit zwölf
tausend Mann, und starcke Landmarschen Contin-
gent Theil Bayerisch Königl. Theil Reichs Trup-
pen in unser Land Dann 6000. Mann stehend, ausge-
suchten gezahlt, welche im ganzen Consumo, lang-
lich auf eine noch bessere Schätzung an allen
Victualien Consigned haben.

der die Preussen wider
aussn Land marchirt,
seind, wider Zurück-
kommen, it:

Den 27. Sept: seind die Landschaft Salzburg
den Closter Pfalz, und Verschanzung der Ruine Hohen
Salzburg, mit Besatzung versehen worden
Der Commendant Obrister Ostfelden gewesen
4. Stück Regmts Cavallerie, als ein Corps Volon
Reuter, in solcher Anzahl, und angewiesen
Marschall Imbden Commando an Ihro Königl: Mayst: Cron
Reinberg nächst Leipzig nach Amberg mit dem ge-
wesenen Salzburg Corps in das Landshuter Gebürg,
stuckte Canons einzunehmen, Anfangs Campement
daselbsten aufzuschlagen, und denen Leipzigern Ge-
wehren Ihrer Churfürstl: Durchl: zu nehmen gegeben.

lagerten sich hier hin-
ter den Hallingberg

Den 30. Sept: ist Ihro Cavallerie Corps Leipz:
Regmts den 5. Uhr aufgebrochen, und in ihr
Quartier marchirt, als nemlich Hohenzollern Dragoner
unter Commando, Obrist Rösler Dragoner unter Com-
mando Obrist Lieutenant Thörring Cuirassier unter Com-
mando Obrist Cuirassier unter Commando, und
Fritz Cuirassier unter Commando Obrist Lieutenant
Zumasch in die in Leipziger Campagne in Besitz
genommene Quartier gegangen, und die Desorganisirung Ihro Churfürstl:
Truppen gestanden. Königl: Executions Armée
zu Stellung des Ulmischen Effects in unser Land,
Zurück, und in die Winter Quartier gegangen,
Restirten noch ein theil von der Armee in der
Obern Pfalz als elector: Contingents Corps,
Theilen repartirt, theils in die Landen eigene
Marschall Quartier ringsherum Landen, Ihro
Ihro erste theils Regimenter dem gesamten Corps
Armée unter Einheit: und Stellung Ihro Königl:
Leipzig Churfürstl: Gnaden: entgegen dem Marsch
Commissarium in die Obere Pfalz gehen, und
Salzburg: Ingolstadt: und Passauischen Contingents Regimenter aber, wie dem allem so
in Leipziger Raut. Amberg

wurden für die vonder
Reichs Armee teils de
legirte Winter quar
tier reparirt, sind

die vorig Salzburg
Kreis Truppen wi-
der nacher Amberg
verlegt, nebst denen

Den 6. Octo mit Klingenmeyer Corps und
in die Leipziger Cörper marschirt, Eingegangen

das in gesammt Cassernen daselbst gelegene Königl. Pohln. Churfürstl. Guarnisons Regiment Staupitz unter die hiesige Königl. Garnison marchirt.

kame auch der Print gr. Altham mit einem grossen Gefolg in das hiesige Cantonirungs quartier.

Den 7. dito ist ein hiesiger Bürger in den ergangenen Tagen Allarm der Königl. Armée Commandirender Herr Gradisch. Marechal Lieutenant der Cavalerie Graf von Altman mit einem Regiment in gesammter Stärcke: denn 50 Pferde und 40. Mann als seinem eingehabten Cantonirungs Quartier nachgeritten, und sich in hiesiger Königl. Churfürstl. Residentz dem gemeinen Sächsischen Kriegs-Wesen zum besten, alles, was nöthig, Mundt Proviant und Fourage mit baarer Bezahlung einkaufen.

wie dan auch von denen Reichs Trouppen die meiste Marodeurs allhier in die Lazareth gebracht worden.

Allhier waren die allhier in Garnison gewesene Churmainzische Salzburgische Trouppen gestern sehr Raub- und Marodeurs mit gut gebracht, also daß man sie täglich vermerket, in das Filial Dorf St. Catharina, und der Weis Ausgelassenheit vorgangen, und von ihr Part separiret worden, Massen wir dann ihr Part nicht unbillig dann, und auch in hiesigen Cassernen sind sehr starke Salvaten gehungen, Ihro gegen auch mit nur 300. Salzburger Soldaten, sondern auch viele Leute aus hiesiger Part ihren Hunden sein, welche, so offt dergleichen über ausgespannten Seil, Leine sie gesprungen, mussten sie der Marder entlauffen dann ganzen Tag sein Haar sein Herr gehalten, auch niemand nur gar verlassen sein, sehr Hülfe, sondern beständig dann vor Hof, und Cantonnirlich Hunde, stundenlang geblasen: Abel den ganzen Tag, und Nacht stundlich gehungen.

Weilen die unbekannte Nachricht eingelaufft

Die in der Quarantaine gelegene Salzburger, so müssten eilfertig nacher Bamberg von hier abmarchiren, dem entgegen sich

das ganze Österreichische Lazareth in das Waldhäusische eigenmächtig einquartirte, so aber

widerum mittels eines abgeschickten Comando hinaus verschaffet werden.

Ein flüchtiges Corps von der Reichs-Armee kam herbey u. campirten gegen das Mansfeldische gehörig, u.

Den 8. Aprilis 1759. Ist die dasige Quarantaine-Anstalt völlig aufgehoben worden, nachdem selbige ungefehr 3 Monath existirt hatte.

Den 20. April, als mir nun die Comando der Reichs-Armée wieder nach der Oder Gegend gingen, und hierbey keine Excessen vermeyden, sondern auf das genaueste observiren wollten, so ist das Lazareth denen der Armée damals folgenden Feld-Juden in 700. Wägen auf dem Fuße gefolget, und in Specie auf die Fürst Hildburghausen ohnweit Crossen die Königl. Preußische Magazins zu übergeben, eingerichtet gewesen. Es hat aber die Preußische Parthey Husaren eine Staffette an gemeldte Königl. Magazin abgeschickt, dem Feinde und Mauvetons Einhalt zu thun, welche auch glücklich ohnweit Crossen geworden, und selbige angehalten, so haben auch sogleich die Königl. dem Commendanten 200. Mann und 8. Officiers abgeschickt Crossen zu besetzen, und selbige eingenommen, auch einige Canons mit Munition, und 4 Pontons Königl. Preußl. mit Gewalt genommen, welche, sobald sie Crossen besetzet, die Königl. Magazins zu übergeben, sobald aber die Preußische Husaren eine Staffette an gemeldte Königl. Magazin abgeschickt, dem Feinde und Mauvetons Einhalt zu thun, auch

dung hinlotzet, als daß Land kommt insgemein attaquiret, und nur dißjahr bißhero mayn Amberg ruhig blieben, wo dann

Anno 13.ten 6000. Mann Österreichsche Infanterie und Cavalerie daselbst ins Land Amberg rückten, sogenannten Gelagen dasselbst campiret, und dasiges Land ruiniret, und was nur immer noch an dasigen Landsleuthen, Vieh, Heu, Stroh, Fourage, ja auch gar Victualien in Gärten annoch vorhanden, hinweg genommen,

Anno 14.ten starcke Allongen nach Amberg gingen, welche ab- und zuzogen marchiret, und sich mit der Land-Völcker Armée, welche damahlen zu Lembach gestanden, und nun Gelder nebst ganz Gelt abgeschicket worden, Wirtenfeld conjungiret, Ehe- gedachte Armée in Commando General von Marquire, dann 2 andere Generals, als nemblich Haun den Lebgewitsch, und den Wurmbrand auf Amberg in Anmarch gegangen, und hat die dasige Gegend diese Partheyen durch den Morawitzky Etzelnian dann den Haun condemnirten Exactionen das Leben vollends vollen.

Anno 1763. in Februario, und May Monat haben die in Chur Sachsen in Winterquartier gelegene Trouppen Ihre Marche nach Ihren Landen genommen, dergestalten daß die Chur Pfalz, und Ihre Mayestaet, auch die dasige Reichs Armée gestanden, Ihre Sächsische Contingents Trouppen einander ablösen sollen, und das Land in die Obere Pfalz [illegible]

des andern Tags für Reichs Armee alles in Garten

Hierdurch publicirten die den mißte die Obere Pfalz viele Unkosten erdulten

~~1735~~ 1734.

Feur-Ordnung

Die erneuerte Feuer Ordnung allhier wird hiermit beobachtet

Als d: 2dum dis Lobmonats, wurde von einer Löbl: Hochfürstl: Regierung allhier mit Einsendung einer auch Löblichen Hochfürstl: Land-Cantzley verfasster Neuen Burgerl: Statt-Magistrat Ordnung, wie es mit denen Feuer-Leuthen und Feuer-Spritzen hinführo gehalten werden solle, de Anno 1737. gnädigst communicirt. Da

Erstlich der Thürn-Wächter so wohl Tag- als Nacht-Zeit fleissiger Obacht auf dem Thürn haben, damit er alle Viertel Stunden öffentl: Feuer ausrufen, und die Feuer alle Mahl: und wo sie entstehen, die Feuer-Leuthe, wo gott gnädigst abwenden wolle, die Brünsten gehen sollen.

2tens Da zu Nachts Feuer ausgeschossen, sollen in der ganzen Statt weder Knecht noch Magd die im Feuer Häusern befindliche Feuer-Leuthen anzuhalten, sondern auch die nicht Feuer-Leuthe mit Laternen und Licht, auf der Gassen mit Lermen und Geschrey, sich unnöthiger Weise nicht finden lassen.

3tens Solle kein Burger Lichtstossen einer Feuer-Brunst, die Canonisiren und Alles zu Pferd und Wagen gehörige, auch Mannschaft, und Munition, wie es jeder in Canonisiren Vorfallenden Falle, von der Statt Compagnie wenige Burger mit Gewehr und Feuer Hacken eigentlich unter Commando eines Statt Lieutenants zu kommandiren, und Nachtheiligkeiten: als Plündern und Stehlen zu verhüten, auf der Gassen mit Laternen und Lichtern, als auch auf Erforderung, die Feuer-Spritzen mit Leuthen zu bespannen, und zum Feuer zu führen, auch Bottmäßig anzuordnen, und

4tens die übrige Burger Statt mit ihren Gewehren, und scharf Pulver, so wohl in ihren Häusern, als auf der Gassen, mit Laternen und Lichtern, auf Erforderung, sich zu dem Feuer zu verfügen, und

5 Stück Die Helmen Schleyfen Eyßen Ringen Kreiß,
mit Eyßenen Kappen Riemen zusammengenäht mit Kappen
angeschnallet, und die Klauen Visirstangen, oder
Klappen Barimmen, und zu Kinder Zeit, da selbe
Ausgeschmiedet, Abspringen, Wie ab Handschuh &
Spaden mit Tax: aber ihren Endsvergleichen Tag,
Wenige Gestalten, Aufbegehren, Zugleichen Die
Eyß Eine Stangen Eyßen niedergeschmiedet Kleppen
Zusammen gehaben, und an Standwerdig von Eyßen
verfallen, Damit die aufsteigende Kappen Riemen
von denen Eyßen, die noch Eyß nicht nachstehenden
Feuer Gewehr Zu Schaden Gefährlich gezogen Zugleichen,
Damit, und Geschwindter nicht gestellet werden
können, Wie nachstehender

6 Stück Die polirte in Silber Zugeschlagene Eyß
Eingefaßte Pistol Rader zusammen mit einer; aber
Wegen Rüstung seiner in gutem Stand verfallen,
und im fasse nie: und einmal probieret,
Item, und gelten

7 Stück mit einer von allen Eingeschlagenen Eyßen,
Item eingelegten Kappschrauben, mit schön Gespis
sirter gezogen, Die Eyß Feder, und Eyß Mutter
Eyß ungleichen Kleiner Eyßen Ring Obligiert gegen,
Damit ihrer Visirt Eyßen Eyß eingebrannten
Feuergeschütz einen Feuer Feder Eyß Schrauben
Schlossen Eyßen zu Legen, und gelten, Doch
mit Eyß gar empfindlichen Schäden, und Damit
nicht Eyßen Eingeschlagen Eyß Feuer Eyßen,
und Eyßen Eyßen Die Feuer Eyßen Eyßen die Feuer
Eyßen Conservirt Eyßen Eyßen mögen, Die nicht

8 Stück Eyßen nicht Eyßen, Eyßen Eyßen Eyßen
Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen
Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen
Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen
Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen

9 Stück Die Eyßen Eyßen, Die in Eyßen Eyßen
Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen Eyßen

[illegible] nicht stadhafft, und [illegible] Anzeigung wissen-
schaft, Fürgeben, Einreden, oder einige Exceptiones
dienen sollen, oder Dilationes suchen, und Exhibita
abzuleinen, und [illegible] zu Verfügung gehen, oder
[illegible] Examinatoribus, und Commissarien
Am 2ten und 3ten mit geeigneter Antwort gute Kundt-
schafft, gründliche Information, alles ausführlich nach
der Ihr [illegible] Herrn Doctoren Principal,
[illegible] Ihr [illegible] Herrn Examinatoren,
wenigstens 4 Tag [illegible] communiciren;

10tens Damit Ihr Examen Tage haben, und der
Candidat [illegible] Examen sein Examinatores
kennen, und Ihr Ihnen gebührende Ehrerbietung
leisten, [illegible] Ihr Ihnen gebührende Ehrerbietung
gegen

auch für Reit- und Conservirung des Reglements würde neuerliche Vorsorg bey Hochgewitttern, u: Feuersbrünsten vorgekehrt

wie auch in allen Kirchen gebet gegangen, Singen, Beten, Lesen, Predigen, und Singen, Beten, Lesen, Predigen und Singen, Beten, Lesen, Predigen und Singen, Beten, Lesen, Predigen

Cündet in nächst kommenden 12ten Titel von
verschiedenen Aemtern.

Fünftens. Hat Ihr Churfürstliche Durchlaucht
ihrer zum fürstlichen Hochstift Brossen Schönbrun landes-
herrlich eingenommener und Ihro Kayserlichen Majestät
Kayserlichen Insaßen, und von jüngsthin denen
Landgütern, die Stein Heelz in allen Hochfürstlich
Churfürstlichen, Freyheiten, und Privilegien,
Conventionen und Verfassungen, Freyheiten, und
Herrn, praerogativen und Comodum, als in Comodum
Hochgedachtes Stifft zu halten, auch von Ihro
Churfürstlichen Durchlaucht einige neue Verfügungen
und Verordnungen, und andern Landes-fürstlichen Man-
datum für diese und andere Landgüter
fürkommen, wie nachstehet ~~Deßgleichen~~
Wann, wegen der Verwaltung Ihro Churfürstlichen
Hochstifft Brossen Schönbrun, und Ihro Churfürstlichen
Landgütern, die Stein Heelz, und Ihro Churfürstlich

nisi saltem in Civilibus tam quoad Actus inter
vivos, quam ultimas Voluntates, nondum auch
in Criminalibus, bey Delictis privatis, sauper
Ins Malefiz: Einrichtigt, und Hl. Imperatoris
gangung Päpstl. Königen, auch Churfürsten der
Churfürstl. Hochlöbl. Regierung, auch Churfürstl. Ju-
diction auch Hegung von Thumpfarben, auch
Item Churfürstl. Landtbuch mäßiglich exe-
ciren, und jährlichen Rattenlösung nu-
stalten Ordnung, auch die Reichsmünz: Register
de Ao 1564. Item die Ober: und Unter Land-
mann, auch Churfürstl. Amtleute Pflichten
Hegung gestalten Protocoll mit ungenauen unter
andern Ganz specificirlichen Fällen ordnung
Innhalt unterschiedlichen,

imo die Einforderung Inhalts
der Ins Obrigkeitlichen Inspection und
Examen

2do die Einsetzung Inhalts
der

3tio Gerichtsordnung, und andern Ingrossirten
Endlichen Hegung der Reichsmünz zu bestellen, und
Inhalt Landsatzung, auch

4to Ordnung Landsassen, als nemlich Burgher, Hof-
leut, Hofbauern, Bauern, und Inhalt Landt mäß
Hegung mündlichen und Hergebrachten auch Prozeßen
Inhalten Verlangt wird.

Im Land der Ober Pfalz ist ao 1703. ein durchgehends gleiches Getraid, u. Getraid Maaß, dan Ellu, Gewicht, u. Land Schuch eingeführet worden

(Nazaar ad S:C. Ao 1:: Ordnung, und Gebrauch
Maas, Elln, Gewicht, und Reichs mäßiger Ao 1555.
justificirlicher Abmessung Eingegangene Streite Inhalts,
Inhalt Churfürstl. Allein, deutlichen in allen Fürsten,
Grafen und Herrn Pfalz, Item die Landsassen
Hegung, und gestalt Ihr alten Land-
Inhalten, Herr, und Märckt, wo sich ein Ordnung,
und Gebrauch Maas: als Ellu, Gewicht, und
Gebrauch, Item von alters für mit ungleichheit

Ungleichfalls beschuldigen, so sich Ihro
Churfürstl. Durchl. Maximilian Joseph super 9. Fiscalia
Landsassen pro Quotisirung separatim Contribution Corpus, und
Ihro allerseits eigene Forderung Subsidia Militaria
pro 1. tes Tertia 1759 zu Fuß stellen müssen, mit
Ihro eigenen Dienstleuthen zu Fuß dienen,
das mit dem Fürstlich Ihro von Fürstl. Haus
Bayern Ihr Majestät Carolo VII glorwürdig regie-
rendsten Andenkens eingeführten Fürstl.
Bayerischen introducirten gnädigen Präsentien und
Fürstl. Ihro gnädigst ausgesetzten Quoten
Herrn, Ihro eben Landgesessenen Ritterschaft
Landsassen, wie auch allen Ihro Churfürstl. Burgsassen
Pfalzburg, Birnbaum, und Rattenberg
einen Beytrag gnädigst Fürstl. mit Ihro
mit allen allgemeinen Bayerischen Land-
Fürstl. Mann, Stift, und Landsässig mit
einen mit Bayerischen Matricularibus ein,
zu Bayern, und respective Churb. Pfalz integrans
Bavaria gehörigen, und eigen Ihro Fürstl.
ganz Bayerischen Landen in einer gleichförmi-
mäßigen Fürstlichen Liebigkeit, Landsassi-
Ihro Churfürstl. Durchl. eigenthümlichen Land-
richtern, Pfleg, und Mautner mit gnädigster
Landes-Ihro Hochfürstl. Ihr Unterthan Ihr eigen
gnädigst bestätigte Militär Klage d. 1763. recti-
ficiret, und abgeschlagen Comm: Und

Es gehöret Ihro Churfürstl. Durchl. nicht gnädigst
Bayerische Fürstl. gegen eben dero eigenen
Amberger Landen 4. Stund, Folglich Ihro
Fürstl. um $2\frac{22}{25}$ Tolt weniger.

Wann Ihro Churfürstl. Bayerische Militär Klage gegen
den Fürstlichen und Ihro Churfürstl. Pfalzischen

Und also Ihro Churfürstl. Durchl. gegen eben
Ambergen Land Stund um $\frac{1}{2}$ Tolt mehr um,
Pfalz- [illegible] Tolt weniger.

715. VIII

Zu Fünfkirchen hat Jakob Gabacuer Klage gegen einen Bürger um 4. Klaftr. gespaltenes eichenes, und 9 Stm. buch. 64. kleinere Klaftr. Scheiter,

Fünfkirchen ist das Maß mit welchem Getraide verkauft wird ½ Viertel mehr als Münchner Maß,

und wie viel das gedachte Maß mit dem Münchner Maß übereinkommt,

Reduction

Anmerkung. Wenn in Ungarn Getraide verkauft wird, so wird nicht nach Metzen, sondern nach Viertel gerechnet, und 1 Viertel hat 4 Metzen, 1 Metzen 4 Viertling, 1 Viertling 4 Schäffel, 1 Schäffel 4 Vierling, 1 Vierling 4 Becher, und 1 Becher 4 Pfennig, oder Denar.

Mais, und Korn.

Das Viertel zu 6. Amberger: und das Schaffel zu 6 Münchner Metzen gerechnet: und thuen 4. Schäffel. 1 Viertling

4. Viertling. 1 Metzen
6. Metzen 1. Schaffel.

Amberger Viertl	Metz:	Maßl	Schaff	Metzn	Viertlin	Schäffel
—	—	1.	—	—	—	1 1/4.
—	—	2.	—	—	—	2 1/2.
—	—	3.	—	—	—	3 3/4.
—	1.	—	—	—	1.	1 —
—	2.	—	—	—	2.	2 —
—	3.	—	—	—	3	3 —
—	4.	—	—	1.	1.	—
—	5	—	—	1.	2.	1 —
1.	—	—	—	1.	3.	1. —
2.	—	—	—	3.	2.	2 —
3.	—	—	—	3.	1.	3 —
4	—	—	1.	1.	1.	—
5.	—	—	1.	3	—	1. —

Gersten.

Die Maßel zu Metzen der Amberger Masserey haben keinen Unterschied, ausser das auf ein Viertel 8. Metzen, und auf 1. Schaffel 6. Münchner Metzen gerechnet werden.

Amb: Viertl	Münchner Schaff	Metzn.	Viertln	Schäffel.
1.	—	2.	1.	2 3/4
2.	—	4.	3.	1 1/2.
3.	1.	1.	1	— 1/4
4	1.	3	2.	3 —
5.	2.	—	—	1 3/4.
6.	2	2	2	— 1/2
7.	2	4.	3.	3 1/4.
8.	3.	1.	1.	2 —
9.	3.	3.	3.	— 3/4
10.	4.	—	—	3 1/2.
11.	4.	2	2.	2 1/4.
12	4.	3.	—	1. —
13.	5.	1.	1.	3 3/4.

Haber.

Das Amberger Haber, und Gersten Viertel ist eines, hat Schäffel jedoch 8. solche Metzen, dahingegen machet 1. Schaffel 7. Münchner Metzen.

Amb: Viertl	Münchner Schaff	Metzn	Viertln	Schäffel
1.	—	2.	1.	2 3/4
2.	—	4.	3.	1 1/2.
3.	1.	—	1.	— 1/4
4	1.	2	2	3 —
5.	1.	5.	—	1 3/4.
6.	2.	—	2	— 1/2
7.	2	2.	3.	3 1/4.
8.	2.	5.	1.	2 —
9.	3.	—	3.	— 3/4
10.	3.	3.	—	3 1/2
11.	3	5.	2.	2 1/4.
12	4.	1.	—	1. —
13.	4.	3.	1.	3 3/4.

über welch verstehende neue Getraid Mässerey auch eine gemichte Tarriffa wird zum Wgerechnet werden.

Anmerkung. Wenn ein Hrl. G. auf Fünfkirchen eine ganz neue Tarriffa abzugemessen, damit er sich darnach von ihnen aufgestellt haben. Der Magistrat hat gebethen die Tarriffa zu machen:

[illegible]

[illegible]

Maß der Bürger für die Thürm; u. Nachtwächter, dan zu Unterhaltung der Stadbronnen Zu entrichten hat.

Die Stadt Amberg stehet mit 50. Höf zu einer allgemeinen Anlag.

Der Zwelffte Titel.

Von Gewerb, und Handtierungen der Stad, Burger, und Handwercksleut.

§. 1. Damit nun auch die Gemeine Burgerschaft, so allenthalben die meiste, stercke, und gewalt hat, in gutter Ruhe, und Einigkeit leben, und nicht durch Zwytracht, und Uneinigkeit, gar zu grund gehen möge, als haben wir, wie vor Zeiten Horatius gethan, lib. 1. Carminum, Ode 16. Frustra ut fraenis Moricus detorret ensis a latere pendens, hunc spes fugacis splendoris Numa Pompilius, olim fugacem, nunc Ancum Marcius, sed diram, quam celat arcto condita corde, crudelis Dirae, ut piacula, non leves cohortes exigit acrius. Wie solches Horatius anbracht, seine Zeit zu Augusti, als Christus geboren war, und Ovidius gelebet, als Christus geboren ist, und Horatius und Ovidius nicht allein Römer in Italien, sondern die vier Bücher Moscht, und gibt gute Gelehrten, und unsere Vorfahren gewesen, dann ist dis, hier zu sagen.

Zwey Churfürsten haben nunmehr darauf, dem gemeinen Land, als in ungelt Burgern zu Nürnberg, und dem gewöhnlich im Mitten, den, dem aller fürnehmsten Herr ein Fürsten gesessen, und das Regiment ordnet, in 50. Personen stehet, dieselbige im Rath Herrschaften, Aemter gemacht, dann aber in Anno 1532. als Keiser Carl den fünfften zu Nürnberg ein gemeiner Landtag, und Reichstag gehalten, dann aber in Anno 1532. als Keiser Carl den fünfften zu Nürnberg ein gemeiner Landtag, und Reichstag gehalten, dann aber in Anno 1532.

Faconne, mit schwarzen Pittlinen, und allenthalb
Brandsteig, sind offen, nachgegen Zeigen sind.

Die Faust mit einem Stein einfach, dem
Stubenzeiger Stabil, einer Stein Eigen, so zeig dem
an Stubenzeiger Stein Bürger eigenen verkauft Gut
auf der Kirch Land Vieh, als in der Gemeinde Stein
dem polnischen Kapenstreuen, als in die Gemeinde,
Vieh, Stein Bürgerlichen Salz, an allen mittel
zeichnig, Stroh und Einnahmen, der Kirch Zeit
allenfalls vorzustellen, wenn die Stubenzeiger
Kirch, mit dem Gemeinde, die Gemeinde berufen.

Einmal einer Förster in einem Titel, und
Kirch die Kirchgemeinde zu sein, weil sie Kapellen
auf der Bürger nicht einig Einen verkaufen,
Pfarrer, so die Kirch nicht Stein Kapellen, Gebäude
Zeitgemäß mit Einigen, vorgesetzte Stunden als
Bürgerlich verschaffen, Schulen in der Pfarr Ort,
Eng einen der Schule nicht Einen, Stunden der
Kapellen Einen gestiftet sind, Einem
Kirch Lasten, Einem Pfarr zu, Einem Einen, Stein
mit Kirch Bürgerlichen Kapellen, auf Einen
mit Stein Stunden Einen, Einem Einen Stein
Einzigen Feuer etc.

Fichten sein in der Stadt, dem Kirch und
Baumzug, Maggrafschaft, und Münzamt
in 82. Bernau Corch, Jacob Simon Hardy,
mit Stadt zu Stein eigenen Hauptmann, Ein
Kirch der Stift Zimmermann, einer der
Bernau Zimmermann. Stift 30 Hauptmann

..

einen jeden der Fleischschneider Handwerks, solche Bänke, wenigstens so weit sie nicht Steinern, Eisern, Bleyern zur Unterlag, und Fußboden, oder sonst nöthig sind, und nicht einer Bäcker Gerechtigkeit, sondern eine eigene Gerechtigkeit und Ordnung, Gelegenheiten die Einrichtungen, die einmahl mit Zustimmung der Herren, Fleischhalzgrafen, Kunstherren, auch Beyhaltung des Ehrsamen Raths, und Fleischhalz, mit den eigenen und Nachbarlichen Bänken, wie sie alle Jahr einen besonder Bänkenmeister, sammelt, und erlesen, die sollen alle Jahr einen besonder Bänkenmeister, und Bänkenknecht, zu setzen Herren, Fleischhalz, Ehrsamen Rath, zu nehmen, welcher aber die Einigung nicht Recht, dem soll man sein Recht, sondern, oder sonsten die Einigung anbieten.

Das Eigen, welche verfangende Bänken, vor seinen Häusern, sonsten verstellt, die sind Nürnberg, Eigen, Lehen, Burg, und Fleischhalz etc. Das Recht niemand auf oder vor sein Eigen seinen Bänken, zu zeigen Lehen Burg und Eigen niemand Recht haben, als Ehrsamen Rath, oder seinen Bürger sey, welcher sich mit seinem Eigen verfangen, vor Ehrsamen Rath nicht stimmen, Recht ist vor dem Lehen, so Ehrsamen Rath, zu Lehen Recht erkannt worden, Eigen, welche vor sein Eigen, den Bänken setzen, die sind Nürnberg, an den Bänken und Fleischhalz sind stehen.

2. Das Fleischhalz, welche den Fleischern den Eigen, Lehen, Burg, Recht gegeben, welche Eigen, Lehen, Burg, gemeine Handwerken, sind in jene Fleischhalz, Recht nehmen, als denen Eigen den Inspection in dem Fleischhause, sind dem Fleischmeister, Fleischern, Gesellen, Knechten, Weibern, Kinder

Hauptmann, alss nach gelt d. 10. 20. Jhrung,
Ihre etlen gantze Jahrlohn Jarem Ehl, ihren
Corporal pro Jahr 20 fl, ordin. einhalb, und
einen Pfeiffer 15 fl, Tambour 12 fl, zum
Ungarischen Zug, Bayern, alss auch Oster-
reich ihr Knecht nicht einigen Sold Hauptmann,
und in alle Landsleyrung Pad den Halbs, Ja-
Hund Bamberg Marggrafschafft, Nürnberg
und andere Orter.

3. Anfangs die Hipp, auch ihm Knöpfl, und
Fünffer, aber jetzo ihm Hipp Knöpfl, und
Fünf pfund, jährlich vier Jar, allein zu
Nürnberg, und Ulm, ein monath, nun monatlich Lohn.
Item als: Sabmein jährlichen Sonn Halbs,
jetzt jährlich Fünffer im 1524. Jar,
als mein f: G: Jrrthum die Halbs in Bayern
ringert, auf jeder jährlichen Meilen,
Item mein f: G: jährlich zu Jhrer Paarschafft,
einen Hofrock Jahr ein pfund Jahr, und jetzo
Fünf pfund Jahr, und in Ungarn, Bayern,
Oesterreich, und Niederland, Wenig Rechnung, auf
Hipp Jahr Fünf Pfund, mit dem wenigen, und
Ducaten ihr Fünf Jahr.

Item Ihr Hauptschafft, mein alter Schwester
Tochter Sohn, ein Diener, Burger, und Bürgerin
Jahr, und Nachjahr zu Nürnberg, Abgelegen
Jahr die Paar Nürnmarck, und Feldzeugs, jährl.

..

[illegible]

ein Gemeiner Reimer genennet gehöret für nicht
[illegible] für Burgerrecht Hausinnen.

Ihre Arbeit, Gewerb, Kunst sie genennet sein,
so auch einer Stadt Gemeinschaft ist in Hilfe nicht gesetzen,
Gunst, und Gnade zu Dorf mit aber Bürgerrecht
Hausen, auch Ihr Platz in nächster Zeugen etc,
Danzig, als in Frankfurt, Nürnberg, Italien,
auch in Frankfurter, Leipzig, Lübeck, und ander
Orten, und Handel auch Kaufmannschaft gehöret, da,
nur in die Tücherey und Hand, Ehe sie zu Bürger
sey angenommen geschehen.

4 Item wer Bad an Mühl gebraucht hat den Bader
Barbierern gehöret, sich nun auch die Barbier,
scheren, so auch eben Handwerk, Salz, Fischhaus,
Bad, Schinken, und Fischzeug sind, denen sich
nur im Kleinen Titel gemäßet, wenn auch
nicht Barbier sein, in Frau Bad abtritt
Frauenwirt, oder Leipzig Wirtel Bann Herzog
Hausen, und auch sich Bad und Mal auch
Hausen.

Item wenn eine das Gebrauch auch Fleischen,
so gibt der Rat, sein Gemeiner Bürgerrecht zu geben
Im Landbuch, oder Leipzig Wirtel Bann
Hausen, und Handel, und auch Bad
Hausen, in Augsburg Nürnberg

5 Die Burgen allein, haben mit jene Freistatt
stätt, und Wanderungsurkunden, die Hauptleu-
te, Edelleute, Rathsburgen, Landgerichts
burgen Rath, auch gewisse Rathsfreie Handwerks,
personen, so ihren Stand und Amt gar,
selten ändern.

Es gehören auch in allen Gassen, Gracht,
Thore, und Wandelungsthürme, Gräben
und Wälle, für Thor, Gut,
und Gericht, Gracht, Schanze, Einwohner,
Wandelungsmasse, und andere gemeine Bür-
gerliche Gebäude zu Rath
und Bürgerschaft.

6 Alle die Versammlung ist jetzigen Zeiten
gleichwohl ohne Rath, Wort, Thun allein,
so Ihro Wort zugelassen Worten, Thun in mas,
nes Grundgesetzen Burgerschluß, Gesetzgemäß
Festgesetzten Grundgesetzen, als sein K. M. Ihro,
Königlichen Standhaften gegeben, Ao 1545 und
Fünfzig nächsten Jahren, Jahr als Ihro Rath, und
Altenburg, Gesetzen zu halten und Gehalten
gewesen sind, Thun als Ihro Gesetzen,
und Verfassungen Ihro nütz, und nützen Ihro
Zusammenkommen, Ihro Victualien mitgenom-
men und genommen.

7. Zusammengeschworen sein jetzo Ihro Rath,
Burgen alle, Jungen wie Jünger zusammen
kommt, mit Rath, Gebrauch, guten Gefängnus, und
Haltung, und wenn gewöhnlichen Thürmen Thor,
zusammen Rath, und zu Gericht Einwohner Gesetzen,
wenn nicht übergangen, die wollt Ihro zusammt
mit Recht Ihro Gesetzen, oder Privilegien.

8 Vor Thür und Thor Thurmhüter sein 200 und
mehr an Ihr Thorthurmen, und Jahr, in 8 Thore,
Burgen, Gesetzliche Ihr Burgen sind, bis 36000.
Ohnen Thor, ausgenommen Ihr Bauleute, Thür

Die Bürger, so nicht Bürgschaft thun, sollen
sich jeder Zeit selbst versehen lassen.

9. Es soll niemand Frembde weder beherbergen,
lassen, noch dingen, ohne sich vorhero
Frembde, und Fremdlinge, sich
mit ihnen alles Handels

10. Man soll auch keine Matten, Korb, Körbe
verkaufen, und aufgespannt sein.

11. So soll auch niemand keine Bürgschaft,
noch Eigenschaft, ohne obrigkeitliche
Erlaubnis annehmen

12. Die Fischer sollen gute Acht haben, so viel
die unterschiedliche Arten belangt, die jeden
Zeit alle verschiedene Verordnungen,
von einem Erbaren Rath ausgegangen,
worauf, wie sie thun sollen, und
sollen in gemeinen Fischen verkaufen,
was sie Fischen.

Auch die Weinleute und Gastgeber,
sollen Acht haben auf die Fremden,
wo sie ihnen in der Herberge
Fremde Gäste und Gesellschaft
suchen, und dergleichen mit
mehrern mehr, und folget Zeichen, die
sich in einem jeden Handel, Wesen
finden.

Zu Unterhaltung des Menschlichen Lebens

27. Becken.	17. Metzger.	3. Fischer
6. Bäckerin.	3. Schlächter	4. Bader

Zur Kleidung der Menschen, und Thier

13. Tuchmacher.	6. Bürstner.	36. Schneider
20. Leinweber.	13. Schuster.	3. Hosenstricker
8. Seidler.	3. Gürtler.	2. Nestler.
4. Tuchscherer.	4. Kamm.	2 Riemer
4. Färber.	15. Leinenbeer.	4. Hüter
4. Bürstmacher	1. Federmacher	1. Pantoffelmacher
1. Messingmeister.		

Zur Haushaltung Gebew, und der Mehr

2. Holzhauer. 2. Fischer. 2 Ackermann
12. Knäpper Leinbr. 6. Tuchscheerer. 5. Wollschläger
13 Schneider. 30. Bäcker. 5 Fleischer
2. Lichterschneid. 1. Metzger: 1. Zeugmacher
1. Faßbindermeister. 1. Schäfer 1 Zeisiger.
18. Schneid. 9. Fischer. 6 Glaser
8. Barbier. 8. Seiler. 2. Nebenschneid
3. Mahler. 1. Löffelschneid. 1. Nebenschneid
1. Mahler 1. Leichenpitschier.

Der Brunzer, Zinngießer, Mahler, Vergolder, Bildhauer, Kupferschmied, Uhrmacher, Goldschmied, Orgelmacher, Instrumentmacher, Buchdrucker und Buchbinder, Kupferstecher, Landkartenmahler, Formschneider, Schriftgießer, Schriftgraber, Schreibmeister, Rechenmeister, Sprachmeister, Lautenmacher, Geigenmacher, Saitenmacher, Lautenschlager, Geigenmacher, Pfeifenmacher, Trompeter, Pauker, Musikanten, Comödianten, Tänzer, Fechtmeister, Reitknecht, Bereiter, Stallknecht, Kutscher, Sänfftenträger, Laufer, Bothen, Trabanten, Stadtknecht, Thorwärter, Nachtwächter, Hirten, Schäfer, Schweitzer, Gärtner, Weinbauer, Weinschröter, Weinschenken, Bierbrauer, Bierführer, Bierschenken, Bierzapfer, Bierträger, Bierschröter, Bierschenken, Bierzapfer, Bierträger, Bierschröter, Bierschenken, Bierzapfer, Bierträger, Bierschröter

Vorbereitung der Stad Antwerp waren schon Eisenhämer betrieben worden.

Die Bergleuth machten dem hiereingeritten Kaiser Carolo v. Parade.

Die Stadt Antwerp hat ihr meistes Mißkömen von dem hierortigen Eisenbergwerken, [illegible]

[illegible] von deren Profit die 2 Thurn beim Siegl, und Wingershofer Thorn erbauet,

[illegible] welches dem wird sie aber hinnach nie privative, sondern

[illegible] mit der Landsherrschafft cumulative genossen, wie [illegible]

[illegible] Bergen Gerichts jenseits Steinbergs gelegen
ist.

Indessen aber, und dagegen Landschafft
in hoc passu die Oberhand, und damit zu disponiren
stehen möchte, ist nonobstante eine richtige packt,
deutliche abrechnung zum baldigen
etwa alsdann, sonsten Inspection ab seiten Herrn
ein gewaltsamen Gerichts z. E. und einen Arzt
gutmachen Eingriff 2 fl: auf die Einschreiben
sind seine Lasten 3. fl: gegeben werden müssen.

Ja wo fast auch sonsten Hälzer nach Friedenreich in primum de Ao 1655. et 1659. de novo
nebenstehen fürgeschrieben ex parte Concedirenden
gnädigsten Landes Obrigkeit mit angestandtlichen
sonsten mit andern als Mündlen: und Meyerungen,
ja sogar alle Einforderung: und fälliger abstattung
einkommen will, und Unterthanen einiges Herr,
oder Inlung zu suchen bey ihrem Eigenthum,
Erbe und Herbergnehmen, sondern wo sie auch
nebenst Bergmeister und Rath in ihrem
Ao 1039. zum sonderlichen Privilegio, ohne
sondern Einfluß der ordentlich gnädigsten Landes
Herrschafft. Der Bergmeister fällig und zwar
stattlich abzulegen, und ihnen nur nur
Jemanden 20. Klafftern von der Herrschafftlichen
gelegen, inhaltsdessen vorgebracht, nun
dann ex post facto Ao 1039 gnädigste Landes
Herrschafft auch solchen Bergmeister ausfolgen
Gestalten einstagen, und solches Verbrechen
sagen;

Einen aber Bergmeister und
Rath von Ao 1050. Jemanden nicht mehr soll,
wo Berg Herren vorgesetzt, sondern mit
der Zeit auf andern Tag Zeug und Inzeuge,
sonsten Bericht vorbehalten, nichts in sichern
auch ganz und gar ungewiß sondern, solchen
Tag den der Zeit machen Jegenwärtigen
Bergs Ordnungen nicht mehr abweichen, mit

Der Magistrat überliesse auch solches Bergwerck der wiederum Bairis: Landsherrschafft freij eigen bis auf eine Gruben, sogar

hatte derselbe nach dem Schweden Krieg auch solche ertragen lassen, und wieder

als ein Regale principis eingezogen, deeß

das die Stadtcammer von der Ausstreitigkeit gewisse jahr aus höchsten Gnaden die Helffte genieße, und

wird dermalen das Eisenärzt auf neben benante Häner abgeben.

1. Ehrn. 2. Wolfsbach. 3. Vilsmühr.
4. Fronberg. 5. Holzhamer. 6. Leiderstorff.
7. Schmidmühl. 8. Haselmühl 9 Schonhofen.
10. Ettmannstorf. 11. Nußhausen. 12. Walthum.
13. Riedenburg. 14. Eichhofen. 15. Altenessing.
16. Krötenstätt. 17. Schwarzach. 18. Schwarzenfeld
19. Finckenhamer. 20. Sperlhamer. 21. Krötlitz.
22. Meierhamer.

Mit mehrer Gnad auch gnädigen Herrn Leipziger Arzt ausgegraben wird Eisenhamer.

23. Böhmischprück. 24. Labach. 25. Philippsburg.
26. Ottengrün. 27. Pechhamer. 28. Schrott.
29. Steinfels. 30. Schönsee. 31. Mildenau.
32. Dietldorf. 33. Pottenwöhr ist ein Churfelt Hochofen.

34. Neimüehl, so nun ein zur Stad Amberg gehöriger Nassenhamer.
35. Feillershamer. 36. Troschlhamer. 37. Pleyhamer.
38. Schöffling. 39. Kettenbach. 40 Altenweiher
41. Marschinhamer. 42. Flinckenhamer. 43. Harmgloss.
44. Alten Neuhauß. 45. Lauff. 46. Schwarzeneck.
47. Lober. 48. Sanklef. 49. Seebarn.
50. Seipthall.

Alle Ihre vorstehende Bauren gehören unter das Amt Amberg, und zwar zu der Pflegschaft Lengenfeld, und zu Mülln, Oberpfalzheim, Hirschlagh, Ödenwenger, Hahnenhammer: wo auch der Pfleger residirt, und die Gerichtsbarkeit, wie auch die Landsteuer, zu Traunriet abzuführen.

Die gemeine Zeit erfordert gemeine Recht, gesetze, und Ordnungen, welche Natur und Beschaffenheit nach, auch mit der Zeit Veränderungen unterworfen werden müssen. Dahero Unser Vorfahrer Churfürst Maximilian Emanuel Löblicher Gedächtnus, auf Ansuchen Unserer Stad Amberg, und zu Beförderung Ihrer Commercien, auch Aufnehmen Ihrer Handlung, unterm 22 Martii. Ao 1677. ein gnädigstes Privilegium, und Confirmation, auch gnädigste Verordnung, und Dirigirung die Form zu Bürgermeister Stephan Frimbels Anordnungs erneuert, und confirmirt worden ist.

Die Salzhandlung ist Ihnen laut §. 3 ertheilten Privilegii, und gnädigsten Verordnung Niederlagen nämlich zu Nürnberg, Augspurg, Ulm, Frankfurt, und Leipzig allein vorbehalten.

Die Salzhandlung, und Ausfuhr Art §. 2. die ungefährige Verfassung, oder das Salzbuch, worauf die principaliter gegründet ist, nicht der Augenschein; Ihre alte Grund, die Stad Amberg, sind Privilegium, dem 22 Martii. Ao 1677. ein ganz gnädigst Confirmiert, und gnädigster Salzhandel, dem obigen Niederlag, und Augenschein gegründet, so ist die Verfassung, Grund, Privilegium, Confirmation, Verordnung, und Verbietung.

Die Stadt gehörige Neimüller Bauer ist in einen Nassenhamer verändert werden,

Die Schiff fahrt, und Salz Handel würde der Stadt adigst confirmirt, doch Lezt-lich

Nachdeme sich ab Anno 1750 mit denen auch
ybrigen Salz-Factoren eingetragen dass
gewinnsüchtige Simon Bingmann Ihro gnädigen
Herrschafften Antoni Wilhelm seinen Salz-
factor mit ganz gar ungebührlichkeit zu han-
dlen angefangen, dass er nicht allein in seinen
Salz Pächten, und sonderlich denen Thür-
Mäyntzischen abgemachten Commissario Na-
mens Ehrenberger öffters Verdrüßlichkeiten
gemacht, sondern auch Ihro Churfürstl: Gn:
Salz-Amt Bingen selbige Liquidation nicht
richtig machen wollen, sondern 22975 fl. 35 kr.
ständig prätendiren wollen: Wann nun Ihro
Churfürstl: Durchl: mehr gedachter Salz-
factor de dato Mäyntz den 21. Augusti 1756
ungnädigsten, resolutionlichen Befehl, und
ernstmahlige Ahndung über Verfälschung, und
Verkürtzung des ganzen ablieferenden Salz Quan-
tum abgegangen, und sämmtlichen hiesigen Salz
Factoren, und zwar interim. Maximilian
Hyacinth ohne Verzug und Säumniß auf-
tragen, und in Ihro von Churfürstl: Durchl:
in solchem Verhaltens ungnädigst: und
endlich [illegible]. gesamt ahnen Salz Factoren
ungestraft nicht gelassen, und
Verfügung eingeprägt, der Salz Factor von
Imsweiler gesamt allen Ortschafften zu-
wissen, und gemessen ernstens Sub dato
21. Martij 1757. gnädigst ungnädigstem Ort,
seinen Salz Quantum Reparation ihro nächsten Salz,
Termin gänzlich einzuliefern, und dessen
Aequivalent ihro über ihnen Salz Termin
für Lieferung Termin fälligen 600 fl. und
Lieferung einen auf dem Salz Hof Bingen
de dato 23. April 1760. neuen 4. Burgen
Schein Ihro gnädigen Resolution und 300 fl. auf
fälligen in 4 Quartalen ungefährlichen zugestellet
werden sollen.

von gdigster Landes Herrschafft in solutum eines von deren Verwaltern ergibigen Fallimente ganz, und gar angenommen

Mit denen Schiffmeistern würde zwar vorjetzo alle jahr ein Accord abgemachet und

3.) Verständnüssen unterm 12. Junij 1698. abgef. massen Recessen einem Churfürstlichen Land- und Müntz Inspectore der Praetensions- und Unterhaltung eines Hofpersonals halben, samt andern

erst zu sie bestimter Zeit nacher Regenspurg, dermalen aber

Puncten mehr 2. R 3. Halb Verstehen, daß jeder Churfürstlichen Gesandtschaft abonn, daß 12. auf 20. und 30. Mann zu halten wären, Zumalen nicht gemeldet sondern mit: Vorgeschriebener Anzahl Leuthen, und Pferden, gedacht worden, Ob nun dadurch eine jede Churfürstliche Gesandtschaft gemessen, auch wie viel Pferde zu halten, oder ob es einem jeden Churfürsten freystehen solle, wie viel Pferde er halten wolle, Als haben Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg, und Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig Lüneburg, Sich dahin verglichen, daß

nach denen mit Churpfalz abgeschlossenen neuen Vertrag, so bald es die wetterische Zeit gestattet, abzuführen Herren, hingegen

Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, Sich gegen Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, und Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig Lüneburg, Sich dahin verglichen, daß

muß denen Fall Innhabern ein mehrers an geld, als Halb verreicht werden, wie folgt.

4.) Wollen Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig Lüneburg, Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, und Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig Lüneburg, Sich dahin verglichen, daß

pro Indemnitatione an gelt, und Salz Pässen
Item an fälligen rückständ verwilligt
worden

Dem Hofmann Hyronimus Ruf zu
Freisen. Salz Fäss halt eingen . . . „ 2, „ 30.
Dem Hofmann Caspar Hof . . . „ 3, „ —
Dem Müller allda . . . „ 2, „ —
Dem Mertz Schmid daselbsten
Farb 646 . . . „ 12, „ —
Dem Mertz Schmid . . . „ 6, „ —
Hansen Hyrtzen allda . . . „ 3, „ —
Hansen Hoffmann allda . . . „ 3, „ —
Sebastian Hanx Hafnerlohr . . . „ 6, „ —
Hansen Fürnagel Fischern zu Lauby
Cl. 5 . . . „ 3, „ —
Dem Landschreyber Fischbachen . „ 3, „ —
Leonard Fürnschaffner et Cons: zu
Althorff . . . „ 2, „ —
Hansen Pfleger et Cons: zu Hirschau
Darff . . . „ 2, „ —
Dem Landschreyber Bainzen
Pfarr . . . „ 2, „ —
Hansen Lauffenden Jäger Pfaffenau
zu Lügen Land . . . „ — 20.
Hansen Hainzen Hansen zu Lindt
Lauff . . . „ 3, „ —
Dem Landschreyber Fischbach . „ 6, „ —
Lälgen
Die Fälligen, welche wegen der
Hansen Fürst zu Burglauterbach, als
Dem Müller zu Hirschy . . . „ — 30.
Zu Filchnischen Stadt- und Ueberschuss
Hauß wegen die Hirsch . . . „ — 30.
Bainzenschen . . . „ — 30.
Laubmüz . . . „ — 12.
Todij Inventz . . . „ — 30.
Lindt Lauff . . . „ — 20

	fl.	kr.
Tischwürfel	—	20.
Taigschwingel	—	10.
Holzhacke	—	12.
Taigrolle	—	10.
Backmulden oder Backtröge	—	12.

Folgt

Wie auch, was ihnen sonsten für Sachen: als etliche Tisch- und Bettladen, Bettstatt, Bänk, Stühl, Schaff, Kübel, Milchgelten, Salzabgraiffkörbel, etc.

Item Item Ferdinand Aberlen Hofbauer zu Langhäusern inclusive Item Hausgarten und Wiesmahd, ab Item Haus Hausacker und Grasgarten Hofstatt Lehen, samt Baden abgraingt Item Zugehör

1. fünften

Item Franz Xaver Hasse Bäckermeister Behausung zu Neustift, auch Grais Hausstatt Item Waigen 1. mit Waigen

Item Friderich Salomon Hirsingen zu Stadt Schaupen Hofstatt Item Waigen 3. mit Zugehör

4.

Item Baron Ernst zu Hirsingen Schloß Grafschaft Item Waigen 3. sind

1.

Item Joachim Graf Fugger zu Kirchberg Item Waigen

2.

Item Joseph Graf Hillen zu Thannhausen

1.

Item Klosterfilialhaus 2. und die dazu Item Hofstatt Item Waigen sind

3

Item Mühlen Zubehörde

1.

Item Bäcker Zubehörde Item Waigen

1.

Die übrigen Mühlen Zubehörungen, welche separirt à parte eingeschätzt werden

1.

Item Mühlen zu Kirchen

1.

Item Taverner Hofen die Zugehörungen sind eingeschätzt

2.

Item Hofen Hofhaus

1.

Inglinsen dem Müllner zu Tinsalben . . . 1.
für den Amm Schäffmey angelangen . . 1. Kübel
Item Hofmann Schwaiger zu Traidenberg
P. Baron dem Andrian einglinsen . . . 2.
Item Müllner zu Tinsalben . . . 1.
Item Hofmann Leitner . . . 2.
Item Hirt zu Tinsalben . . . 1.
Item Schmid zu Mitterndorf zu Schmid-
mühlen . . . 1.
Item Müllner zu Hallein . . . 1.

Nachricht wegen die Salzschiffahrt ins gnädigste Verordnung, nach hierüber mit allerhöchster Verordnung betreffen.

Da nun nicht minder den neuen Schiffleuthen Nachricht zu geben, wie es mit der Salzschiffahrt nach allergnädigster Verordnung ddo. 22. Januar 1760. allhier, Passau, und Linz gehalten werden solle, damit sie sich mit denen gegebenen Befehlungen darnach zu achten haben, als ist gnädigster Befehl, daß

Primo Sambstag der neunzehende Wolfgang Hüttenbrenner ein Schiff, Aufsetzer Hannes, und Stupfasser mit 350. Kübel

Item Mittwoch der Anton Hammerer ein Schiff, Aufsetzer Mair, und Stupfasser mit 350. Kübel

[illegible] Bäckerknecht, und mit 50. fl. fixo angestellt, und [illegible] ein ehrsames Bäckerhandwerk nicht, dann Herr Statt-Hauptmann Zwey Meister nominiren, welche [illegible] gallen;

2do sollen alle Fürsprächerinnen alle fasttäg[illegible] nothwendig, auch wann aber ihre [illegible] einige Weiber aufgenommen werden, auch [illegible] Fleischbänk, Schalen, Häfen, und nicht [illegible] und dergleichen; als [illegible] [illegible] sagen, Brannt Weinschenken, [illegible] und Zuckerbäckern, [illegible] [illegible] Jahr nach Ostern, nicht [illegible] [illegible] 2 fl. 30 kr. [illegible] 2 fl. 20. kr. [illegible] und [illegible] 2. fl. [illegible] [illegible] [illegible]

Von Regenstauf wird jährl. ein grosse Anzahl Salz-Scheiben anhero gebracht, allhier verführt, auch theils ausgemessen.

Sonntags in Pfarr, als den 27ten bis 28ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

So sind auch der hiesigen Pfarr Niederlag 9 Aemter Niederlagen incorporirt

Donnerstags in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 1ten Aprilis zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 1ten Maji zahlt man

Montags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 1ten Junii zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 1ten Julii zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 1ten Augusti zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 1ten Septembris zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 1ten Octobris zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 1ten Novembris zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 1ten Decembris zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 1ten Januarii zahlt man

Montags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 1ten Februarii zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 1ten Martii zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 1ten Aprilis zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 1ten Maji zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 1ten Junii zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 1ten Julii zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 1ten Augusti zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 1ten Septembris zahlt man

Montags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 1ten Octobris zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 30ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 31ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 1ten Novembris zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 2ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 3ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 4ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 5ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 6ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 7ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 8ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 9ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 10ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 11ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 12ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 13ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 14ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 15ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 16ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 17ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 18ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 19ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 20ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 21ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 22ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 23ten dito zahlt man

Sonntags in Pfarr, als den 24ten dito zahlt man

Montags in Pfarr, als den 25ten dito zahlt man

Dienstags in Pfarr, als den 26ten dito zahlt man

Mittwochs in Pfarr, als den 27ten dito zahlt man

Donnerstags in Pfarr, als den 28ten dito zahlt man

Freytags in Pfarr, als den 29ten dito zahlt man

Samstags in Pfarr, als den 30

Die 2. Stad- u: Trad-
ganer Mühlen jährl:
verbständet

Denen mit Schauer, u:
Mißwachs verunglück-
ten Bürgern, u: Unter-
thanen wird mit Spei-
u: Saam Getraid aus-
geholfen,

Die hiesige Kauf- und Handels Leüth sind mit all benöthigten Waaren überflüßig versehen.

Ehren mit Brod, und weißlichen Allmosen beyspringt, Ordnung, Gesetz, und Obrigkeiten.

Hat es 5 Gassen, die Lange Gasse, Hauptgasse genannt, mit einem Thor, und Schildwacht, und 3 Thürn, Nemlich 1 Thor gegen Mittag, und Ober Ungarn, 1 gegen Mitternacht, und Nieder Ungarn, 1 gegen Abend, und Mähren, und Schlesien, 2. Spitäler, 1 Alt, an der Gasse Mähren, ein Neues 6. Thürl Thor 5. Fenster, 1 Neu an der Gasse Mähren, 1 Neu gegen Abend, 1 Neu gegen Mitternacht, 1 Neu gegen Mittag, 1 Neu gegen Mittag, 1 Neu gegen Abend, 1 Neu gegen Mitternacht

die fremde Kaufleut dörffen ausser denen Düllen, so ingewesen Zeiten mit dem Waaren passiren gehen,

Die alte Ao 1545 u. 1606 renovirte Marckt Ordnung, und

Der Churfürstlichen Stadt Amberg renovirte Wochenmarcks Ordnung Anno MDCVI.

Wir Friderich von Gottes Gnaden Pfaltzgraue bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Ertztruchsäß, und Churfürst, Herzog in Baiern, Grafe zu Veldentz, und Sponheim etc. Vrbar vnd Ehrsame unsere liebe getrewe, Burgermeister und Rath zu Amberg, vnsere Freundt vnd Vnderthanen, für, vns, Pfaltzgrauen seindt vnsere liebe Hauptleuth, und Vatter, Edelleuth und gethrewe Ehr, vnd Vnderthanen, Dann aus in Nachtigkeit bey vns, haben Vrsach zu Vnderthänigkeit angebracht, Wasmaßen sie Ihrer Gerechtigkeit, und Ihnen nie erlassen, Freytag, und Dienstag zu halten, Freytags, und Dienstags von den Fremden, Ihr Brod, Leinwat, und Gemüse, Dienstags aber Vieh, Schmalz, und Speck, Item Ihre Burgermeister und Rath zu Vnderthänigkeit, und Ihnen nie erlassen, Freytag zu halten, Freytags, und Dienstags von den Fremden, Ihr Brod, Leinwat, und Gemüse, Dienstags aber Vieh, Schmalz, und Speck, Item Ihre Burgermeister und Rath zu Vnderthänigkeit, und

was für Dorfschaften hiehero eingemarcket seynd, wo[illegible]e

Kleinig gemeingen, als die Fleischer Gesellen, Fischer und Bäcken Gesellen, Schmidts Gesellen, und Schmidts Knecht, Schlösser Gesellen, und Schmidts Knecht, Schlösser Gesellen.

Die auf den Mühlen Zugehörigen Gesellen mit ihren Zugehörigen, als Müller, Müller Knecht, Bäcken Gesellen, Müller Knecht, Müller Knecht, Müller Knecht

[illegible]

mit Holz und Brennstoff zu versorgen, und auch dem
Herrn Pfarrer ein Holzgeding gemäß
Taxe einzuführen, und Taxe aufzurichten
verpflichtet, ausgenommen
Die sonstige Verhandlung aber, so viel
eine Wahl anbetrifft, ein Glaser,
und das Fleisch
anderen Obrigkeiten, in den Städten
mit Obrigkeit, wie Ehrengemeinde das Forder
Brüder die Aeltesten vorzuschlagen, und
gemeine Bürgerschaft
müssen, und dann
stehen machen, einer ohne Wahlung an Handlungs
Gemeinde.

Die jetzigen Weinschenken, und Bier
zapfen nachfolgende Platz und Stube, Quartier, und
Keller, und den Bier zapfen jedem Bürger
gleich verpflichtet, und der Bierschenk Quartier,
und

Der Fleischmarkt zu Hessen, [illegible]
Der Fischmarkt eigentlich Bierbrauer
Der Schmiedemarkt in der Gemeinde
Gegen Einspruch.
Der Schweinemarkt Bürgern
Bürgern an der Gemeinde.
Der Schafmarkt, mit einzelnen,
diesen Markt Bürgern
gegen einen Pfandschein.
Der Holzmarkt,
Gemeinde Bürgern in der Gegend
Den Einzelnen
Fischern müssen der Gemeinde
den Platz, Bürgern Gemeinde.

Wer aber an Wissen, Leyen, Hünen, Tischen, Tischen, Stühlen, Bänken, Stangen, Thüren, Fenstern, Thür- und Fenstergerichten, Thürangeln, Schlössern, Riegeln, Klinken, Schlüssern, Schlüsselbüchsen, Schlüsselbüchsen, Schlüsselbüchsen

Nachdem die Stadt Bischofszell, Bürgerschaft, Bruderschaft, und andere Handwerks-Leute, wie auch andere mit ihrem Gewerb, und Handwerk nicht gegen einander Unterschiedene, und Meisterschaften, gebräuchlich, die Lehrjahre, und Freijahre, der Lehrknaben, und Lehrmeister, wie auch der Gesellen, und eingesessenen Handwerksknechten, und eingesessenen Handwerksknechten, wie auch dann eine gemeinbare gleiche Zeit, und gewisse Anstellung, wie es gehalten werden solle, damit Ordnung, Gleichheit, und Beständigkeit, und Vertraulichkeit, hierinnen gemein werde:

Als ist ergangen über Klag, damit auch Beschwerden, wegen, der bisherigen Ordnung, und Lehrung, als: erstlich wegen die Verbindlichkeit, und Gelegenheit, die mindere, und zuletzt, wenn, Lehrknaben Freijahre, und Freisprechung, von ihren Lehrmeistern begehren.

Ist Abschied, mit einhelliger Zustimmung gemacht, daß hinfüro Lehrknaben, auf Sonntag nach dem 28. Tag Augusti, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt, in ihre Lehrjahre sollen, und angenommen werden.

Hingegen aber ein Bürgerlich Handwerk, wie das sich zu einer solchen Gemeinschaft, und Bruderschaft begeben, und [illegible] Marcks-Ordnung in Handlung einander auf gleichmäßige Art, und Weis [illegible] Ordnung mit Herzeigung eines auf gewöhnliche Innhalt ihrer Artikel, [illegible] ihre Freijahre, [illegible] Freisprechung, und einmal [illegible] Handwerk zu gebrauchen, [illegible] mit einer [illegible] Stadt Bischofszell, [illegible] Marck an, den [illegible] Handwerksknechten [illegible] specificiert nun, [illegible] Handwerksknechten, und [illegible]

No 1763. erneuert, u: in vielweg verbessert, wie folgt

769.775

Extract

Der von einer Churfrtl. Regierung Amberg unterm 11. Julii gnädigst ausgefertigt, und dem 3. Septemb: Anno 1763. auf hiesig bürgerlichen Rath-Hauß publicirten Neuen Marckts Ordnung, wie ein jeder bey Vermeidung der hierin enthaltenen Leib, und Geld-Straff, und Confiscation, genauist beobachtet werden solle.

auf jeden Platz mag, so ernstlich ein jeder Ihro, der
nicht gehorsamen Folge thun wird, gewärtig zu sein.

3. Ist die Frey-Eingang zu nur drey Haupt-
Märkten, als 2. Marckt-Tägen, als Montag, Dien-
stag, Donnerstag, und Freytag, ganz bis abgestellt,
hingegen können Privilegirte die jährige Festen,
wie die Ordnung ist, besuchen, als Bücher, Kar-
ten, Tuchmacher, Leinwand, und andere Fabri-
quen, auch Bürger über die Tagen Zeug kaufen in die
Land, sie aber nicht in die Häuser, und Klöster, son-
dern dieß allein Marckt-Platz verbracht werden.

4. Die Fürkäufler, und Fürkäuferin, so Früh-
zeug und dergleichen Victualien kaufen, und
dann auf offentlichen Marckt-Platz wieder verkau-
fen, sollen nur die ringsumwohnende Unterthanen
sollen in gar keine Häuser kommen, sondern
müssen auf die Gassen, und offentliche Plätz,
Marckt bringen, wie sie

5. nicht allein in der Stadt, und vor allen Thor-
en, sondern auch in denen Dörfern, auf Land-
straßen, und in: so auch die Victualien auf
dem Land kaufen:

6. Die ringsumwohnende Unterthanen nicht
mehr, als sie selbsten, in der Stadt Wohnende
Hauß-Leute; nach in die Burgerliche, und andere
Häuser, außer in die Klöster, und denen Orten ver-
kaufen, einander selbe im Haus-Gassen
auf dem Platz, sondern
7. gleichfalls auf offentlichen Marckt-Platz
bringen, und Jahrlichs aus nicht mehr, als
sechzig, oder höchstens neunzig Personen, die nicht
vor der ordentlichen Marckt-Zeiten auf dem
Land Haus wirdet aufgekauft, dann mit ihren
Glocken und Zeichen zum Einkauf sollen
ausgeben und wirdet
8. Zu Abstellung aller Personen sich Vorsich-

XXI. Cap.

Verordnung polizey

Von Walburgi biß Michaeli Anno Monagrum

und 6. Ulse.

Von Michaeli biß Martini um 7. Ulse, dann

Von Martini biß Liechtmeß um 8. Ulse, und

Von Liechtmeß biß wiederum Walburgi um 7. Ulse

zu Nachts nehmen, darum biß 11. Ulse nachts

geschehen sollen, und wir einem yeglichen Glo-

cken Zeichen Jahrs, Dermaßen gelten

Sollen Einheimige, so die Fasten Glocken hören,

Dasselbe wissen, damit sie mit ihren Speisen

zu rechter Zeit, und nicht um 11. Ulse essen

anfangen, und damit

10tens Alle Feuer sorgfältig verwahren, damit

sonderlich Canib, so einicht von einem Marck

Commissarium, sonder Gattung einem Feuer Ord-

in gemeiner Ringsmauer: oder Gassen abgepfändet

werden, etc.

Zu dem 1ten Das Geflügel anrührt.

Zu dem 2ten Schmalz, Eyer, und Butter.

Zu dem 3ten Käß, Salzen, Dann Fleischwerken.

Zu dem 4ten Waaren, Vögel, so auch Geflügel anrührt

Zu dem 5ten Obst und Zuckerwerck,

Zu dem 6ten Flachs, Hanff, Garn, Wolle, Leinwand, so auch, Da aber

11. Ein- und Auslender Verkäuffer gemeiner Stadt Gerechtigkeit, als Eyer, Butter, Käß und Fleisch auch andern Manufacturen einen, so nicht eigene Häuser in gemeiner Ringsmauer Wohnungen gekauft haben, sondern

12ens einem Verkäuffer nur ein Korb voll, mehrers Korb unter dem Bank nicht stehen soll, dessen sich Verkäuffer, damit sie ihrer Manufacturen sich gebrauchen, und ist vor jeden Korb Fleisch Strafe 2. ß

mit in ein verstand wist, als wann sie zu Tanzen
Lust hätten, sollen sie dasselbe
Tanzhaus oder gestattete Marketenderin das
Tanzen in wenigen Ort bey 30. Ruth. Knut. pro.
den Tanz bezahlen sollen.

13. Wann der Marketender sein Handwerk
sein Compass, bey Tanzung etwas abgenommen, und
exemplarischen Fürsichtigkeit nicht nachgehen will, als
nemlich das 1. das Brod zu klein, das 2. Maß
Saltzung, und Unterfüllung der Tanz Häuser
zeigen, die übrige 2. Clausuln aber von sich
zu erzählen sind, erwarten

14. Die Verkäuffer zeitlich die Tanz-
Häuser mit Tragen, und die Marketender
ihre Lebensmittel, nachdem, selbe aber
ihnen, gemäß sind anzuhalten, selbe auch
das seine Tanzhäuser Eingang thun
nicht eingenommen, und die jenige, welche
die Tanz Mark mit ihren Venalien gehen,
ausstellen können.

15. Damit Niemand ohne Ursache
Tänze: Tag und Nacht beunruhigen,
machen die Civil: und Militair Tan-
zenden Orten an, ihnen Verkäuffern ihre feil-
schaften nicht mit polizey Gewalt, als nehmen
Brüder, ein ihnen seine Tänze, und Ihnen
Tanzen zu Tanzen, und seine Tanz Häuser
Tanzen zu einer Tanzung Tanz gehalten,

Ausgangen

16. Damit Jemanden Tanz Plätzen, oder
seine Tanzhäuser mit dem Marketenderey
nachtheilige Tänze anfangen zu können, dass
wegen der Tanz Plätze an die Tänze Tanzung einige
Tänzen mit Tänzen, und in den Tanz Tanz, in
eine Tanz Tanzen, wann sie Tänzen nicht
innerhalb Tanz, Tänzen

17.tens von denen Militaire, und Civilbedienten Compagnien, die die Herren Mannschaften beurlaubt, ausserhalb zu Vorfallenheiten alda Anwesenheit persönlich zu beobachten ist, respondiret wird

18.tens Zu dem allgemeinen Klagen, dass Manche, und Vielgemeine Militairen, die Herren Officiers in Dienst nehmen, und Werbungen anstellen, ohne Vorwissen, und Consens Ihro Excellenz des Herrn Generalen, und Commandirenden Herrn Generalen, dass dergleichen nicht mehr geschehen, sondern Ihro Excellenz Selbsten, und Niemand anderer Macht haben solle, Mannschaft zu bestellen, dass hierüber in Ihrem gebiethen Landen, und Provintzien auf Ihro Excellenz Ordre, durch Publication, und Anschlag, dass Niemand einigen Officier, und Werbung anstellen, Jemand anwerben, und Handlung treiben solle, ohne gnädigsten Consens, und Vorwissen Ihro Excellenz des Herrn Generalen, dergestalten ernstlich verboten werde: und dessen ungeachtet, dergleichen Officiers nicht nur Mannschaft bestellen, sondern auch Gemeine Leute

19.tens Sie in ihrem aufenthalt nicht hinlänglich versehen, und Ihnen Victualien, Futter, und Lebensmittel, respective Landleuten, die gegen gleich Baarschaft, Bezahlung, oder Obrigkeitliche Ordre, die nöthige allen Orten die Victualien und Lebensmittel verkaufen, solches nicht thun wollen, dass diesen Land Einwohnern, Jemand bey Vermeydung, Lang continuirlicher Confiscation, und andern nach Befinden, Leib, und Lebens Straffe, auf allen Königlichen Land, und Heerstrassen Sicherung, und Freyheit ertheilet, und gegeben werde: und dessen ungeachtet

20.tens nicht: und andern Unterthanen ihren nöthigen Victualien, und Lebensmitteln, alwo Sie selbigen nicht mit Gewalt an den Mann gehen, und haben können, eher, bis selbige Ihnen gutwillig, mit baarem Zahlen, &c.

Wirdet Impetrantin nicht Stunden ein Paß,
anfenne Zeit offenen Marck, zugehen werden,
alle nöthige ehen, so mit Impetrantin Freyheiten, pro,
ihre ehe Leibes Erben geschlossen, und der Pachtrecht
verlauffen, weist

21 sind nicht Ursprungen, das, wenn jemand
sich ehelich mit Unterthanen ihrer Herrn
übereinkommen, und nicht ihren Eltern gnugsam versi-
chern können, sondern ein Paß, das Ehe Recht
auch, requiriert werden müsse, Ursach

22 sind die Strafe: und Einfallungen zu
Hauptrechten gehörig Ordnung, wenden nächsten
älteste sechzigen Einwohnern ein Marck
Thaler und 2. Groschen Strafe Herrschaft
mit der Feuerordnung der Marckflecken gehörig
Obrigkeit haben, und sonsten all Gerichten
Recht ertheilen:

23 sind Gemeinschaftlichkeit Streitig-
keiten, als offte Gränzen, und
strictissime Zu halten sein, und
Marckt Ordnung abgeschafft werden.

Lis:

Churfürstliche Regierung Amberg.

Allein so Frühlahr: und Herbstzeit: und
sind Marckt Ordnung abgeschafft werden.
Es were Zeit einhalten, und nothwendig, das
Sonnabends Fürmittag gehalten, und mit ein
der Pfarrer bestimmen Ein: und Aus-

Fleisch Einziehung, und andere dahin einschlägig Übertretten
wegen Straffen betreffend, und dem Herrn Land-
Richter Herrn Fürsten wie auch Herrn Unterrichter
mit wegen Rigeur angefallen Commissiones,
mit die ihro Venation par rest an den Donnerstag
der Mitwoch, an Corpus Christi Fest dem Donnerstag
gar Comig in die Bad Frauenkirchner Gemeinde,
wie hier zum Einkauf Kommen, und nicht
Einen Stadt Thurn, die polizey wie auch
Land wachtungen, Nachtwach und wirthshäuser
wurde visitiren, ob ein Unterrichter pro tempore
alhier seinen Verrichtungen lebten.

Die ganze Policey, und Saz-Ordnung dependiret immediate von einer Churfr: Landes Regie als

Demnach wie im ganzen Land den Brod, Fleisch und Mehl Satz, wie auch die übrige Policey: und Saz Ordnung von einer Churfürstl: Regierung, dem auch Churfürstl: Hofrath mit dem übrigen Churfürstl: Land Magistrats allhier gnädigst aufgetragen, und per Mandat den 4 Mai: das Mehl Saz genauer gleich der ehemaligen Saz Zeit einen Creutzer, und Mehlbrod mit Ochsenbauer Saz gehörig Fleisch, und mehr die Milch nicht die Milch eingeschlossen Saz Ordnung allhier in Land-Gerichts Tarif ist reguliret, worauf verordneter Herr Magistrat die Publication selber sämtlichen gehaltigst thun lies.

Brod, und Mehl

Kalb, und

Der Fleisch Saz für die Saiger Metzger, als nemlich, wan das Rind Fleisch Pfund um 4 Creutzer, wie auch Anno 1764. dann publicirte Saz, samt, dann, und besagt Fleisch Saz Ordnung, als viel hier auch die Milch eingeschlossen Saiger Metzger Taxt ist reguliert, dan Herr Magistrat die Publication selber sämtlichen gehaltigst thun lies.

Der Kalb Saz für die Saiger Metzger, als nemlich, wan das Kalb Fleisch um 4 Creutzer, wie auch Anno 1764. dann publicirte Saz, samt, dann, und besagt Kalb Saz Ordnung, als viel hier auch die Milch eingeschlossen Saiger Metzger Taxt ist reguliert, dan Herr Magistrat die Publication selber sämtlichen gehaltigst thun lies.

Das des Kalbfleisch Ingreisch.	Von Lichtmessen biss Georgi.		Von Georgi biss Laurenti.		Von Laurenzi biss Lichtmessen.	
	kr:	pfen:	kr:	pfen:	kr:	pfen:
Ein Kalbs Kopf						
der beste. - -	6.	—	11.	—	15.	—
der geringere - -	5.	—	10.	—	14.	—
Ein Kalb-füß						
der beste. - -	1.	—	2:	—	2	2.
Ein schlechterer - -	—	3.	1.	2.	2.	—
Ein Kälber Gref						
das beste. - -	5.	—	11.	—	14.	—
Ein schlechteres - -	4.	—	10.	—	13.	—
Lungen, Riss, u:						
Ziezel die beste - -	7.	—	11.	—	18.	—
Die geringere. -	6.	—	10.	—	17	—
Wänstel, u: Magel						
Zusamen. - -	2.	—	5.	—	5.	—
Ein grosse Leber. -	4.	—	6.	—	8.	—
Ein kleinere dito - -	3.	—	5.	—	7.	—
13 das Nüterl bleibt beym Fleisch.						

Zu wissen zu machen jedermann Kälber Häuter solle, wie ein Kalbs Fell, oder ein Kälberner Gwand.

Zu einem Kälbernen Hemet, oder Weiber-Gwatten, ein Kälberner Häutt, oder Magerl, und solle sie Zu dem Hemet drey oder vier Häut, zu dem Gwatten aber Meyne Zeugnüss Taz gegeben werden.

Kälberne Lungen, Lungen, und Füss dörfen nicht ab Zu wiegen, sondern in Spann oder nach Taz gegeben werden.

Das des Rinderen Ingreisches das ganze Jahr hindurch

Das Rind nach seiner Grösse - -	3.	kr. —
Ein junger Rinder Lungen samt dem		
Fleisch ein nasses Ochsen.	20.	—
Ein Stiere dito. - - -	18.	—

	Kr.	Pfen.
Das Hinterviertel Mayen	3.	2.
Das Hinterviertel Kalb.	3.	—
Ein Schenkel Das Beste	3	2.
Ein Kreuz detto.	3.	—
Ein Vorder-Blatt	2.	—
Das gemeine Ochsen-Fleisch	8.	—
Das Kreuz detto	6	—
Ein Ochsen-Zunge und Schwanz mit dem Fett		
Ein Kalbs-Kopf		

Die niedere Fleischtaxe enthält in Ochsen-Kälber, Hogel, und Schaaf, von denen Zwey Gattungen eine auf 9. Pfund gute Ochsen Fleisch für Fleischer sind, und nicht 4½. Pfund Fleisch ein Kälber Pfund Zugegeben, und nach dem proportion enthet.

Das des Hamel- Schaaf und Lambs Fleischer.

	Kr:	Pfen
Ein Hamel-Kopf.	4	—
Ein Schaaf-Kopf	3.	—
Ein Lambs Kopf.	2	2.
Ein Hamel oder Schaaf Füssen paar		
Vom Hinterviertel	5.	—
Ein Lambs Füssen paar vom Hinterviertel	4.	—
Ein Hamel Leber.	4.	—
Ein Schaaf oder Lambs Nieren	3.	—
Ein Schaaf- Hamel- oder Lamb Magen		
Fürtuch.	1.	—
Ein Schaaf Hamel- oder Lambs Häutel, oder Hamone.	2.	—
Ein Schaaf Fuss	—.	1.
Ein Schaaf Hinterviertel	2.	2.
Ein Fleischer detto.	2.	—
Ein Lambs Geröhr Das Grösste, pro uno		
Ein Schamis Für Jacobi Zeit pro uno	2	—
Ein Flämmes detto.	1.	2.
Ein Hamel oder Schaaf Nieren fett	—	2

Satz des Bocks-Tugreifches.

	Fr.	Pfen.
Ein gnesper Bock-Tagst. . . . "	3.	—
Ein Klinsen. . . . "	2.	2.
Ein Bock-Lenker der gnäst. . "	5.	—
Ein Klinsen. . . . "	4.	—
Gnesper Satz Bock-Nasen. . "	2.	—
Klinsen Satz eben. . . "	1.	—
Ein Bocks Klängel. . . "	1.	—
Ein Bocks Hinterlad aus Hanen "	2.	—

Satz des Küs- oder Sauger Tugreifches.

Ein Tauger paßt an die längste v. Küs Tsen gegen, denn er Tsen ist zu passen nur nicht muß ein Sauger, sondern ein Tsen Lutz ein Tauger ghörst.

Ein Küs- oder Saugers Klängel Tsen kan, und ein Tsen Küs- ein Tsen Küs- ein Tsen Küs-

Ochsen Fleisch.

No. 785.

Das ein- und Ochsen- und Kuhfleisch in die
nächste Umgebung, wie auch das Talg nach Hause
abgenommen wird, und dafür das Kinds-
fleisch gegeben, auch an die Tag theuer steht.
Deswegen Endesgefertigte Vorgeschrieben, und
zwar aus dem Tagbuch Datirt Tag Ao. 1766.
da ein Metzger in der Stadt wegen zu wohl,
sogar mancher alle Jahr einen gemästeten
Ochsen, und Kuh zu einem Fleischtag
für gesunden Fleisch überlassen, und
dafür, als manch Jahr einigen
Ochsen,

Ein Jahr ein: Jahrling, und Kalben	fl:	kr
Ochsen fleisch	6.	—
Ein Mittmann	3.	1.
Ein Jahr Kinnstamm	1.	2
Nach Ihm 8. Tagen aber Jahrlinge		
Ochsen fleisch Jahr ein: 5. ct.	5.	2.
Ein Mittmann 4½ ct	5.	—
Ein Jahr Kinnstamm: an Fleisch	1	2.
Ochsen Jahr ein: Kalbfleisch 4½. ct.	5.	—
Lenden und Dünnfleisch	4.	2.
Hyacht fleisch 4 ct	3.	3.
Voit fleisch	2.	2.
Ein Jahr Hangar: und Fürs		
fleisch 5½ ct	4	3.
Ein Jahr Kinn Hesenium fleisch		
6½ " ct	7.	—

Fasten Speisen.

Tabelle der Fasttage, wie solche in Hamburg gehalten werden.

Tabelle der Fasttage, wie solche in Hamburg gehalten werden.

Fasten Speisen

Magistrats, zu Ostheim vor der Rhön, und Umgegend die attestirte Anzeige thun sollen, wornach die Taxe reguliret, und an jetzigem Magistrat die Publication und Affigirung des Edicts angeordnet worden, als folget:

	fl.	Xr.	d.
1 Maas Bier der größte	—	3.	6
der mittlere	—	2	2.
der kleinste	—	2	—
1. Pfund Carpfen	—	22	—
eines hier	—	20.	—
1. Pfd: Karpfen	—	16.	—
eines hier	—	15.	—
1. Pfd: Forellen	1.	6	—
1. Pfd: der Forellen	—	20	—
eines hier	—	19.	—
1. Pfd: Aal	—	12	—
eines hier	—	11.	—
1 Paar Blaufelche	—	2.	—
eines	—	3	—
1. Pfd: Barben	—	5.	—
eines hier	—	4	—
1 Pfd: Hechten	—	30	—
eines	—	28	—
1 Pfd: Schleyen	—	15.	—
eines	—	14	—
1. Pfd: Tauben	—	30.	—
1. Pfd: Barmiper Käs	—	36.	—
1. Pfund Holländer Käs	—	10	
1. Pfd: Schweizer Käs	—	20.	—
1. Pfd: Hyanzer Käs	—	17.	—
eines	—	10.	—
1. Pfd: Limburger Käs	—	11.	—
eines	—	10.	—
1. Pfd: Kurdürgner Käs	—	24	—
eines	—	23.	—

Alles war ehedessen in wohlfeilerm Preiß zu erhalten, insonderheit

Ob zwar zu hiesigem Zeiten, und Jahr-Markt Zeiten, auch Jahr- und Wochen-Märkten, allerhand Victualien, als Fleisch, Brod, Bier, Wein, Brandewein, Butter, Käse, Eyer, Gemüse, Obst, Holtz, Kohlen, Torff, Stroh, Heu, Haber, Gersten, Weitzen, Rocken, Erbsen, Linsen, Hirse, Buchweitzen, Grütze, Graupen, Mehl, Oehl, Talg, Seife, Lichter, Flachs, Garn, Leinwand, Tuch, Wollen-Zeug, Strümpffe, Handschuh, Hüte, Leder, Schuh-Werck, Sattler-Zeug, Eisen-Werck, Kupffer, Zinn, Messing, Töpffer-Geschirr, Glaß-Werck, Holtz-Geschirr, Bürsten-Binder-Arbeit, Korb-Macher-Arbeit, Stroh-Flechter-Arbeit, Wagen-Schmier, Wachs, Talglichter, Wachs-Lichter, Pappier, Bücher, Schreib-Materialien, Spielwerck, Kleider, Wäsche, Betten, Meublen, Hauß-Rath, Kram-Waaren, Specereyen, Materialien, Droguen, Farben, Tobacck, Caffee, Thee, Chocolade, Zucker, Confect, Früchten, Citronen, Pomerantzen, Limonien, Granat-Aepffel, Oliven, Capern, Sardellen, Reiß, Rosinen, Mandeln, Feigen, Pflaumen, Corinthen, Zibeben, Datteln, Castanien, Nüssen, Wein-Trauben, Wein-Beeren, Stachel-Beeren, Johannis-Beeren, Himbeeren, Kirschen, Pfirschen, Aepffeln, Birnen, Pflaumen, Zwetschen, Quitten, Mispeln, Hagebutten, Schlehen, Wein-Eßig, Brandewein-Eßig, Bier-Eßig, Senff, Meerrettig, Saltz, Saltz-Fleisch, Speck, Schinken, Würsten, Hering, Lachs, Stockfisch, Schellfisch, Cabliau, Schollen, Flundern, Aalen, Neunaugen, Krebsen, Austern, Muscheln, Schnecken, Frösch-Schenckel, Wild-Pret, Geflügel, Federn, Pulver, Schrot, Bley, Lunten, Stein-Kohlen, Holtz

~~Anno~~ 789

Lobsam publicirt den 9 Februarij

Regulativum

Wie in der Oberpfälzischen Haubt Stadt Amberg die Mauirer, Zimmer-Leüth, Tach-Decker, Pflasterer, Tagwercher: und dergleichen Arbeiter ihres Lohns, und Verdienst wegen Zubezahlen. verfast Amberg den 14. Jenner Anno 17-1-7.

Mauirer.

Ein declarirter Majster soll von Georgi bis Michaeli, wann er früh bis zur Abend Glocke beyn Tagloha fahren, und muss 11 Uhr ... „ 24 kr.

Von Michaeli bis Georgi ... „ 22 kr.

Ein Gesell, so statt eines Majsters selbständig bey der Arbeit ist ... „ 24 kr.

Von Michaeli bis Georgi ... „ 22 kr.

Ein gelernter Lehrjung mit einem Jahr ausgelernten Gesellen

vom Georgi bis Michaeli ... „ 22 kr.

Von Michaeli bis Georgi ... „ 20 kr.

Ein dritter Jung, wann er ausgelernt ist, und noch

kann ein Jahr in der Arbeit stehet, vom Georgi

bis Michaeli ... „ 16 kr.

Von Michaeli bis Georgi ... „ 14 kr.

Ein Hangmer oder Jung, und ein Handlanger,

so den Mauirern Kalch, Michaeli, 14 kr.

Von Michaeli bis Georgi ... „ 12 kr.

Zimer-Leüth.

Ihre Lohn seynd Handwerks gemäss wie obige Majster und Mauirern gleich.

Tach-Decker.

Ein declarirter Majster hat vom George bis Michaeli zum Tagloha Lohn, und muss nicht

als ... „ 24 kr.

Von Michaeli bis George ... „ 22 kr.

Ein gelernter Gesell vom George bis Michaeli ... „ 22 kr.

Von Michaeli bis Georgi genau 9 Uhr gerechnet 20 kr.

Ein Lehrjunge, der erst ein Jahr gelernt 10 kr.

Von Michaeli bis Georgi 14 kr.

Ein Lehrjunge, der 2 Jahr gelernt, und ein Handwerker, der Meister werden will von Georgi bis Michaeli 14 kr.

Von Michaeli bis Georgi 12 kr.

Betreffend die Rast-Stunden, und das Gesellen-Geld.

Nachdem bey der seit einiger Zeit hier vorgenommenen, neuen Regulirung der Handwerks-Gebräuche, und Ordnungen, die Frage entstanden, wie es mit der Rast-Stunde zu halten, und ob denen Gesellen nicht zu viel Zeit dadurch entgehe, wenn sie ihre angewiesene Tagleger nicht genau einhalten, so haben wir Endes-Unterschriebene, Vorsteher, und Beysitzer des Handwerks der Schneider, Gesellen, und Lehrjungen, Uns dahin verglichen, und entschlossen, daß von Georgi bis Michaeli um 6 Uhr, und von Michaeli bis Georgi um 7 Uhr Morgens, eben so auch Nachmittags, auch in solcher Zeit, als wo Tag und Licht ist, von 1 bis 2 Uhr zu Mittag, und von 3. bis 4 Uhr eine Collation (Vesper-Brod, mit einer Schnitt Käs, oder Salz und Brod) genommen, und gehalten werden soll, wo man mit Anfang der Arbeit wieder, die Lehrjungen mit 4 Tag-Anzeigen, und ihnen also auch ihren Lohn anzeigen, damit man also auch Tag und Licht genug zu Verrichtung der Arbeit habe, Morgens um 4 Uhr wegen der Vorsicht vor die Stadt nicht eher gehen können, Vesperbrod um Licht, bis Michaeli zu Mittag, und Abends um 8 Uhr Abends, wo es Tag und Licht ist, wieder zu Hause seyn müsse, auch in solcher Zeit, als wo Tag und Licht ist, von Michaeli also bis Georgi 1 Stund früher Feyrabend machen, auch Vesperbrod um 11 Uhr, und Mittag um 12 Uhr genommen werden soll. Wir Endes-Unterschriebene Gesellen versprechen, daß die Meister dem

Jenen Bau-Bauern das Zugvieh gehörig füttern, einwarten, pflegen, denen Knechten und Mägden gute Zucht halten, Tag- und Nachtlich ihre Arbeit, wie auch ihnen gebührende Ruhe geben, selbe, als Leute, so ihr Brod, Lohn und Unterhalt bey ihnen haben, mit Ernst und Gelindigkeit, wie es sich gebührt, anhalten, und gute Ordnung halten.

Anlangend die Tagwercher, und derley Arbeiter, ist der Tax und Lohn folgendermassen regulirt worden.

Acker- und Fuhrwercks Lohn.

Von einem Tagwerch zu ackern pauk abzumachen, und abzuspannen . . . . . fl. kr.

Von Post. . . . . — „ 12 kr.

Einen Tag zu ackern mit 2. Pferden „ fl. „ kr.

Von Post, Taumb, und Brod. . . . — „ 12 „

Einen Tag zu ackern mit 4. guten Pferden „ 10. „

Für Post, Taumb, und Brod. . . . — „ 12 „

Einen Tag etwas im Langen Tägen zu machen ausser Tabi Post. . . . — „ 7 „

Ihre Post, und Taumb. . . . — „ 14 „

Für einen Tag mit der Post. . . . — „ 6. „

Ihre Post. . . . — „ 12 „

Von einem Fuhr von Wien zu Lager und zu Haus, Taxa und ein Fuhrmanns Lohn . . . .

Für Post. . . . — „ 30 „

Von einem Ochsen Fuhr Lager . . . — „ 30 „

Von einer Calesch. . . . — „ 15 „

Von einer Fuhr, Heu, oder Stroh Fuhr zu der Stadt hinein . . . — fl. 45 kr. 10 kr.

Will man solches zu einer Fuhr 6 Ochsen 8 kr.

Von einem Fuhr Pferd, 4 Mannsch lange „

Kammet in die mässer fälle . . . — „ 12 kr.
für die andern fälle . . . 15 Tg. 10 kr.
so Tags und 4 Mann an die andern Tagen in
denen Tägen gemacht werden — „ 2 fl. —
für die kurzen Tägen . . . — „ 1 fl. 30 „
Mit 4 Pferden 2 so Tags . . . — „ 1 fl. 15 „
für die kurzen Tägen allein . . . — „ 1 fl. —

Mader- und Heuger-Lohn.

Von einem Tagwerck Wisen zu mähen, oder Tag-
und Taumet . . . 20 Tg. 22 kr.
Einem Mann 2 so Tags zu machen mit sicher
2 so Tags . . . — „ 8 kr.
Einem Knab auf gleiche Arbeit . . . — „ 6 „
oder Post allein . . . — „ 10 „
Von einem Tagwerck zu Heugen oder Tag-
und Taumet . . . — „ 20 „

Schnitter- und aufsamer Lohn.

Von einem Tagwerck Getraid zu schneiden, und
auf zu sammen mit Tag- und Taumet . .
. . . . 1 fl. 6 kr.
Einem Schnitter, oder Schnitterin 2 so Tags
oder Post . . . — „ 15 kr.
Knab 2 so Post . . . — „ 8 kr.
Von 2 Tagwerck mehr einem als 2 so Tags
. . . — „ 4 kr
Von 3 Tagwerck mehr als 3 so Tags . . — „ 9 kr.

Dröscher-Lohn.

Von einem Scheffer Veiz, Korn, Dinckel, und
Haber zu dreschen, Tag- und Taglohn
Von andern Getraid . . . 1 fl. — „
Von Tag zu dreschen mehr als 2 so Tags Korn
mehr dann Tags aufgelangt . . . — „ 8 kr.
Von andern Früchten aufgelangt . . — „ 6 kr.
Von Haberen, nach proportion 2 so Tag
oder Früchten Aufgelangt . . . 15 oder 12 kr.

Strohe Schneider Lohn.

Von einem Tag Arbeit sammt Kost, ohne Kost — „ 16 kr.
Mit der Kost — „ 10 kr.
Von einer Garbe zu schneiden — „ 1 ß —

Garten- und Hopffen- auch Zäun Arbeiter Lohn.

Von einer Setzstangen, und zu setzen ohne die Kost
— „ 1 ß —
Mit der Kost — „ 10 —
Von einer Lage Reben zu graben, Stauden zu machen mit
der Kost — „ 6 —
ohne Kost — „ 12 —
Einen Hopfenstock mit einem spitzigen Hauen zu graben,
zu machen, zu binden, und zu behacken, mit der Kost
— „ 6 —
ohne Kost — „ 12 —
Einen Hopfenstock mit einem spitzigen Hauen zu graben,
zu machen, zu binden, und zu behacken, ohne die Kost
— „ 10 —
Einen Hopfenstock mit einem spitzigen Hauen zu graben,
zu machen, zu binden, und zu behacken, mit der Kost
— „ 8 —
ohne Kost — „ 15 —
Zu einem Tag ohne Kost — „ 14 —
mit der Kost — „ 7 —
Von einer Klafter ohne Kost und Lohn
— „ 1½ —
Einen Zaun zu machen, zu setzen, zu binden,
und zu beschneiden — „ —¾.
Für 100 Stück Zaun Ruthen zu binden — 3 ß 4 „

Holzhauer Lohn.

Von einem Mann Holz auf der Achsen zu
Holz zu fällen — 16 ß 10 kr.
Von der Holz-Klafter einfachen Holz, zu spalten,
und zu setzen ohne Kost
Buch Scheiter — „ 14 —
Banholz allein — „ 16 —

Für den Stadt-Pflaster Einnehm- und Ausgab Zeig
Loschen Papier zu zeichnen, und zu schreiben — „ 10. kr.
Von einem Fahr-Karren oder in der Stadt
— „ 12 „
Von einem Mayr Fuhrwerk, so auf Land-Fahr
Stadt-Karren fahren wird — „ 15 „
Für Fässer- und Standen Zeig Gebühr — „ 8 „
Fahl-Karren — „ 4 „
Stadt-Karren — „ 2 „

Gassen- und Stuben fegen.

Mit Einfang 24 Tage nebst der Post — „ 0 „
Von Einfang 24 Tage — „ 8 „

Kraut-Schneider Lohn.

Von einem Eymer Futt Kraut zu schneiden
nebst der Post — „ 1 „
Einen ausgeschenen mit der Post Knab
Tag 6 — „ 10 „

Der Haim- oder Schwarz-Decken Lohn.

Von einem Kunte Tuch Post passirn zu
Passau bis — „ 7½ „

Von allerley Viehe Zuschlachten- und ins Salz Zurichten.

Von einem Ochsen, so gemest ist — „ 24 „
Kuh und Rind — „ 16 „
Von einem Kalb — „ 6 „
Von einem Schaaf — „ 4 „
Von einem Hanger, Lamm, Fig — „ 2 „
Von einem gemesten Schwein unter 2 Zent,
wie dann — „ 8 „
Von einem Heinn — „ 6 „
Von Böcken, und alten Geißen glaich
Einen Pfennig. — „ 6 „

Stadt Pflaster Lohn.

Einen Stadt Pflaster von Georgi bis
Michaeli — „ 24 „
Von Michaeli bis Georgi — „ 12 „

Conclusum in Consilio Regiminis
Ambergensis. Dom 14. Januarij
1747.

Die allhie befindliche grosse Last-Häuser.

Sonderl. im Art. 5. seine sonderl. Distinction
und Anmerkungen, so auch mit seinen Zeichen:
und Unterscheidungen, als auch mit unterschiedlichen
Thürmen, oder einem andern Gebäude, und seinen
zu Genügung und Erklärung Endlich, auch
einen Platz in jeder Reihe Erklärungen
hergesetzt worden, und gegen Tag dieses auf
resignirt als folgends Gastgeber, als
Heim Wildemann . . . . . zu Andreasberg
Golden Löwen. . . . . in der Hirschgasse
Golden Lamm. . . . . beym Rathhaus über
Golden Crone . . . . . hinter der Frauen Thor
und beym Türcken . . . . . in der Feldt.

Die Häuser auf der gemeiner Gasse liegen
Numerirt worden, als

† Golden Stern. . . . . in der andern Hirschgasse gegen Mittag
Schwarzen Bern . . . . . am Hoff Thor.
Schwannen, und
Golden Gans . . . . . in der obern Stadt,
Hirschgasse gegen Morgen auf Beyer
Weissen Hirschen, . . . in der Clausthaler Landstrasse gegen
beym Rothen Hannen: und
Braun Baum-Wirth, welcher zwar seiner andern
Häuser keines; hat, dessen wir die gemeine Häuser
und Thürme die Stadt gar nicht erkennen; und
welchem Bier, dem Brauer nach beym ersten
mit anhängsam Braumeister, und Kostlern
gezeichnet worden.

Die braune hier Preu: Häuser, und

Ad S. 8. zeigend der jetzt nicht mehr
6. gewesene Herr Schöpfer im Hirschgasse Haus
hausenden, Namen nicht
Herr Thurmann Bartl. Thürmer ausführlich an-
gemeldet Nicht löbl. Inglichen
Hergleichen Ad 2. Herr Schöpfer beym alten
Herren Thurm: allhier Bestätigt

die hierzu erforderliche Mühlen.

Wieviel derley Bier jährlich allhier in der Stadt gebrauet wird.

Jahrs Examen mit Zuziehung zweyer
Herren Deputirten Eines Hochedlen Raths
angestellet, und Ihnen hierüber Bericht
gethan, auch Ihre Meynung darüber
Ihro Hochedlen Gestrengen vorgetragen
worden, Als ist Ihnen solches hiermit
Ihro Hochedlen Gestrengen zu Wissen
gethan, und Ihnen Ihre Meynung
darüber eröffnet worden.

Nachdem Ihro Hochedlen Gestrengen
Herr Bürgermeister und Rath
dieser Stadt Leipzig, Ihro Magnificentz
Herrn Rectori Academiae, und Herren
Professoribus Publicis, Ihro Hochedlen
Gestrengen Herren Deputirten Eines
Hochedlen Raths, und Ihro Ehrwürden
und Hochgelahrten Herren Assessoribus
Collegii Philosophici, Ihre Meynung
über die Ihnen vorgelegte Frage:
Ob und wie ferne es rathsam sey,
daß die Studirende Jugend auf
Universitäten zu Erlernung der
Wissenschaften, und Erlangung
Academischer Grade, mit Ertheilung
der Privilegien, Freyheiten, Immunitäten
und Gerechtigkeiten, welche
Ihro Königliche Majestät zu Pohlen
und Churfürstliche Durchlaucht zu
Sachsen, unser gnädigster König und
Herr, Ihro Academien allergnädigst
ertheilet, und mit Ihro Königlichen
Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht
zu Sachsen, unsers gnädigsten
Königs und Herrn, Confirmation
bestätiget worden, auch ferner
gelassen werden könne, oder nicht?
Ingleichen: Ob und wie ferne es
rathsam sey, daß Ihro Königliche
Majestät und Churfürstliche Durchlaucht
zu Sachsen, unser gnädigster König
und Herr, Ihro Academien allergnädigst
ertheilte Privilegia, Freyheiten,
Immunitäten und Gerechtigkeiten
wieder einziehen, oder auf andere
Art und Weise verändern lassen?
Ihro Hochedlen Gestrengen Herr
Bürgermeister und Rath dieser Stadt
Leipzig, Ihro Magnificentz Herrn
Rectori Academiae, und Herren
Professoribus Publicis, Ihro Hochedlen
Gestrengen Herren Deputirten Eines
Hochedlen Raths, und Ihro Ehrwürden
und Hochgelahrten Herren Assessoribus
Collegii Philosophici, auf Dero
gnädigstes Verlangen, in gnädigste
Erwägung gezogen, und Ihnen
darüber Ihre Meynung gnädigst
eröffnet haben.

Als ist Ihro Hochedlen Gestrengen
Herr Bürgermeister und Rath dieser
Stadt Leipzig, Ihro Magnificentz
Herrn Rectori Academiae, und Herren
Professoribus Publicis, Ihro Hochedlen
Gestrengen Herren Deputirten Eines
Hochedlen Raths, und Ihro Ehrwürden
und Hochgelahrten Herren Assessoribus
Collegii Philosophici, auf Dero
gnädigstes Verlangen, in gnädigste
Erwägung gezogen, und Ihnen
darüber Ihre Meynung gnädigst
eröffnet haben.

Ihro Hochedlen Gestrengen Herr
Bürgermeister und Rath dieser Stadt
Leipzig, Ihro Magnificentz Herrn
Rectori Academiae, und Herren
Professoribus Publicis, Ihro Hochedlen
Gestrengen Herren Deputirten Eines
Hochedlen Raths, und Ihro Ehrwürden
und Hochgelahrten Herren Assessoribus
Collegii Philosophici, auf Dero
gnädigstes Verlangen, in gnädigste
Erwägung gezogen, und Ihnen
darüber Ihre Meynung gnädigst
eröffnet haben.

Ihro Hochedlen Gestrengen Herr
Bürgermeister und Rath dieser Stadt
Leipzig, Ihro Magnificentz Herrn
Rectori Academiae, und Herren
Professoribus Publicis, Ihro Hochedlen
Gestrengen Herren Deputirten Eines
Hochedlen Raths, und Ihro Ehrwürden
und Hochgelahrten Herren Assessoribus
Collegii Philosophici, auf Dero
gnädigstes Verlangen, in gnädigste
Erwägung gezogen, und Ihnen
darüber Ihre Meynung gnädigst
eröffnet haben.

Die hierzu ausser der Stadt erbaute worden Sommer-Bier Keller sind folgende

1. [illegible] Hellweg Thor [illegible] Anno 1724. [illegible]
[illegible] Jahren [illegible] [illegible]

Vor dem Ziegl-Thor an Maria-Hilfsberg.

2. [illegible] Anno 1721. [illegible]
3. [illegible] Anno 1724. [illegible]
4. [illegible] Anno 1720. [illegible]
5. [illegible] Anno 1720. [illegible]
6. [illegible] Anno 1727. [illegible]
7. [illegible]
8. [illegible] Anno 1727. [illegible]

Vorn Hilß-Thor.

9. [illegible] Anno 1720. [illegible]
10. [illegible] Anno 1755. [illegible]
11. [illegible] Anno 1750.
12. [illegible] Anno 1762.
13. [illegible] Anno 1762.
14. [illegible] Anno 1759.

[illegible] Anno 1737. [illegible]

800 Fl.

Vorn Wingershofer Thor

[illegible] Peter Mayr Zimmermann [illegible] A: 1730 mit 6. Pferd

[illegible] Hannsen Gabler Zimmermann [illegible] Fürmann [illegible] A: 1734. mit 8. Pferd.

Jac: Bosshammiller [illegible] A: 1750. mit 6. Pferd

[illegible]

Vorn Nabburger Thor.

Ist salzwar der Thorbau [illegible]

[illegible] Ist [illegible] Ist [illegible] Ist [

Das Weisse Waizen Bier Preüshauß mit deren extrahirten Preü Ordnung,

802.796

Der Metz wird demalu
allhier nur nach Noth-
dürfft gemacht.

Der Feld, Wisen, u:
Hopfen bau ist hie-
rum sehr Fruchtbar.

* Die allhiesige Hand-
werks Leüth haben
ihre besondere Ob:
manschafft, Articl,
u: Herbergs Laden.

Zur Unterhaltung des menschlichen Lebens

Zur Kleidung der Menschen, und Thier.

799. 805

Fabrikmeister zeigen, wieviel Stühle sie haben in
der Gruppe: und seine Leute nennen.

Einschlag muss Leitung, Kettfaden Zeug,
Faden machen.

Merkwürdig, daß Blumen die Farben ihres Zeugs
haben lernen wollen, sie aber ein Zeug webt
wie
32 Baumwollen-Zeuge.
24 Tuchmacher und Weberinnen
1 Appretier- oder Fabrikmeister.
3 Färber
2 Leinen- Zeuge.
2 Tampetmacher.

Zur Haushaltung, Gebäu, in der Regr.

5. Schuhflicker. 3. Zeugdrucker
12. Schneider 2. Leinen- oder Tuchbleicher
5. Weber: - - Lohnbedienten
7 Zeugmacher: - 6 Handwerksleute
2 Leichenbitter. ~~Im Bleichen Zeug, ein~~
Fabrikmeister 2 Weber; 1 Leinenmacher

Ehrliche Klopfer, wo diesen Leuten; und einer
Zeugdruckerin den Tüchern Leichen.

Tuchmacher haben ehrliche Leute, das,
Leinen, und Baumwollen Zeug machen
den Herrn, Tuchscheeren die Tücher rau,
bleichen, und Leinenweber die Leinen
5. Zeugleute.
1. Wollschlager - 1. Wollspinnerin.
3. Zeugmacher. - 4 Scheerer.
4. Walker - 2 Färber
2. Bleichmeister - 12 Mandeln
Zeugleute müssen kaum zum einen Mantel
der, Tuch in die Oehler Leinen die
Tücher und die zum Leinen Leinen für die
Leinenweber gebraucht.
Leinen Leinwand Tücher, und Baumwoll
geschlichtet.

Designation

Alle diejenigen Fleischer Gesellen Jungen, die Alten Jahr alhier Lehr: Lohn: und einstehen entweder privative, Heiß Cumulative mit denen andern Löbl: Zunft Magistrat: als gewöhnlich thun, oder Abwesenheit halber, dann denen Jungen Jahr tag gadwasl in alhiesiger S: Martins Pfarr Kirch mit einem gegierigen ehrb: als in Jahr Tag einstehen

Notandum

Die, die Jungen nicht, Jahr tag einstehen

Alexander Jungen Jahr alle
Joseph Meyer Jahr tag.
Müller alle Jahr
Paulus
Franz alle Jahr
Peter alle 2. Jahr
Hubert alle 4 Jahr
Thomas, Xaver alle 2 Jahr
Nagl, Franz alle 2 Jahr.
Xaverius Jahr pabem
Xaver alle Jahr
Ignatius alle 2 Jahr
Simon alle 2 Jahr

Die, die Lehrjungen nicht, Jahr tag einstehen

Sebastian alle 2 Jahr
Sebastian alle 2 Jahr
Ignatius Jahr pabem
Joseph alle Jahr

Diejenigen Lehrjungen, die Meister, Gesellen oder Jungen werden wollen, müssen ihre Lehr: Brief: Meisterstück: und Lehrjahr privative) beybringen, und aufweisen, und Jahr tag einstehen

Franz
Bastian

Täpfer, Zinn, gegossene Wälten, Bildhauer arbeit
und übrige dergleichen Künstler Zeug genannt werden.

1 Täpfer Zinn. 2. Gießer: als Glocken Zinn.
3. Leuchtgießer. 2 Formengießer.
1. Landschaftsmahler. Land
1. Bau Zimmermeister
2. Land Baumeister, Land
1. Land Maurermeister
1. Land Steinmetzmeister
3. Drey Mezger und Bildhauer zusammen-
eine Zeichnung-Schule machen.

Künstler, und andere Handwerck.

2. Stuccatur. 1. Vergoldter
1. Glasschneider. 5. Mahler.
2. Tapezier.

Fünf Zimmer, und drey Kammern, zu
im Haus
Fertig: machen, zu dem gnädigsten Befehl:
und Zimmer, Bau, die Glaserarbeit machen.
Gegossen Leuchter zum Chor: und Hall Leuchter
die Höltzen gemacht.

1. Land Maurer 3. Land Bindter
2. Bildhauer 1. Maurer Meister.
Fertig machen wenn sagt die Glaser,
machen.
Glaserarbeiter zeigen darüber nöthig sein.

Die allhier errichtete, aber wider eingegangene faijence Fabrique

Nachdem wir Endes Unterschriebene Churfürstl: Durchl:
in Baijern: unsers gnädigsten Landes Herrn
Maximilian Josephi Churfürstlichen Befehl und
Befelch gemäß Unsere Dienste Pflichten
Gehorsamst: angetretten, und memo-
rirten Befelchs: Im gnädigsten
Consens, und Privilegium Sub dato München
den 18. Augusti Anno 1758. aufgerichtet, haben wir
in dem Dorfe Nymphenburg eine faijence fabrique
errichtet, und in Betrieb eine faijence fabrique

Der XIII. Titel
Von dem Allmosen.

1. Zu Ehren Gottes wie auch Sr. Päbstl. Heiligkeit Ludewig Päpstlichen Namens XIV. dieses Titels Allmosen im Kleinen und Großen, wie auch Sr. Päbstl. Heiligkeit Allmosen Pfennig, und Sr. Päbstl. Heiligkeit Gnaden Pfennig, wie auch

Zeugen soll, gewiesst, und ausstehen als einen
Zeugen soll das soll, wie man sich Strafen,
und ein andern Tag soll haben, als den andern Tag
in dem ersten, peinlichen Spital wissen, denen
Frieden und Ruh, in 30. und 40. Jahren seine
gefangene Leute.

2. Item einem, der Meisterleuten, einige
Gregory Tafern, Anno 1433. angefangen gesetzt
soll, der Meisterleuten einen Eimer Wein
der A. Marktmeister sollen Einsatz ausgetheilt,
und alle Sonntag 24. Harpfennig, so Meisterleuten
Knechten, Jungen, die später gewesen Meisterleuten,
und ein Eimer Fass gegeben, und in den
Herbsten also der Meisterleuten Fass, und
Jymals.

Item wenn ein Meister ist, will man
finden, wenn er dem Fleischhauer was so.
Pfennig Lohn.

3. Item einen, mit dem nit Tanz hat, soll
sein ansagen, und Handwerk sich, der Gesellen
und ansagen, in der Bank, unter, wenn
Leben, die Tanz nicht alle Abend verdienstlich
geschehen, und, wenn sie Feierabend, und
nicht, und Tanz, und Tanz, und
Tanz Gesellen Tanz, und Tanz, und
Tanz, und Tanz, und Tanz, und Tanz.

4. Item einen, der Handwerk Gesellen
Tanz, zwey Bauern, drey Schaffaina der
der Bank, mit alten, Tanz, Tanz Tanz, so
Franzosen Tanz, alten, und der Tanz Tanz,

Ausgang, und die Lit. Jo: Baltz Gärtnerey mit [illegible]
theilt sind. Jacob Fix, Hannsmann und [illegible]
Bürgern, Schaffen, und Andern. Ausgang, Fest,
und Unterfallung mehrern Theyls.

5. Item ihr Fabrique Ammen Jahrungen, ist
gemeynt, am Montag, Mittwoch, und Freitag,
zu Fürgangen, Hirnach beiden mit der
Zeit, und Jungst zu Fürtrabt, Hauptlütt mit
einander ein Fürsicht thun Handen, ob sich
jetzo ein Person in ihnen ein Fürtrabt, zu
Fürgangen, und Hauptlütt thun, und
nicht Person, oder wegen, dann ihr an der Fabr.

6. Zum Fünfton, ist ein Jeder Pündtgenoß Hauß
sein Nachbürgen schuldig, Und so Ihme ein
Jar von wegen Feuerßgefahrd Erachten, Darin
Erachten die Pündtgenossen anfallen, und Jeder
Pündtgenoß Jar Vorgehen, die Feuercammer Ehrbarlich
außrichten, auch mit Brunfaltz und Jeder Waltz
wegen zu Hülff kommen.

7. Letzlichen ist in der Pund ein Jahrrechnung, in der Fab.
Pündt, darin Erachten alle Pündtgenossen anfallen,
die Pündtgenossen Gärtner und Gelägen, und
Wasen wenn sie Pündt, und einen Jeden,
Jhm Lösen Pündten müßen.

Nachtrag

Das grosse von Ludov: Bav: gestiffte Stadt Spital stehet unter der Magistratischen Direction, so zwar

Dieses Hrl. d. A. jetzo antiquirte Spital
Ordens, stehet an dem alten Platze, wo ehmahlen
Spital gestanden in der Stadt, gegen Heidenheim
und ist die jetzige Stadt Amberg umbfangen
und vergrößert worden, Hierauf hat man
einen neuen Stadtmauren thun Strobingen Thor
einsetzen samt gemeldtem, und Neuen Ludovici

meistens abgebrunnen, aber wider, u; noch bequemer erbauet worden,

Die Landsherrschafft hat sich von deren Pfriemd 4. adjustirt zu verleihen reservirt, und hat

jeder Pfarrender bey diesem Spital Nebenstehendes, dann

[illegible]

Für die Hebamm für das Taufen zum Hochamt fl. — „ 15 kr.
Item zum Ausläuten — „ — „ — „

Von den gestifften Reichen Allmosen bekomen die Haus Arme wochentlich was gewises.

Nächst mündter A.1 §: 2. fürsehl das alhiesige Reiche Allmosen Amt, so ansänglich von Herr Georg Tasserer, A: 1433. gestifft, Jemahls aber von einen Ehrsamen Magistrat eingenommen Administriret, Zuvor unterm Der Stadt Magistratischen Administration, Folgendt unter einen Eigenen Verwalter, und Zu Mitvorsteher in einen Ehrsamen Rath gehörig, und von einen Edlen Rath Jährlich Neue Vorsteher, Casse Verwalter, Einnehmer, Ausgeber, Schreiber, Zinsen, Erfordern, Holz austheilen, so auch Verschiedene Diener bestellet, Zu einen eigenen Hauß Creutz mit einen Thor in Thurn, Stadt offenen Platz, Wo Jährlich Viele Arme Leute Ihr Brod Holen.

Es Zinsen aber Einen Jeden: und Zu einen eigenen Hl: Martins Altar Jährlich Gegen der Heyligen Weyhnachten 4 Gulden, und Zu Ostern 4 Gulden, Facit 8 Gulden, Wie auch Jährlich Gegen Martini

stadt des wochentlich
her ungangenen Zet-
tel hausen wurde

Ob zwar auf vielen Rhein Stet d: 3 ersuchten
Städten die Buchdruckereyen am Freytag in
der Messen nach Frankfurt gegangen,
und Zeit gehabt, den Neuigkeiten von
Frankreich, Niederland, Engelland &c.
Platz einzuräumen; so hat doch Ihr Hochf:
Durchl: zu Hessen Cassel: dero Regierung
mit Genehmigung; und Einrathung Dero
Hochf: Durchl: Landschaften: dann Ihro Hochf:
Durchl: Marggrafen, und Landgrafen zu Hessen,
Fürstlichen Gnaden, Printzen Ihro Hochf:
Durchl: Landen, und andern auch einen Ordnung, und
Gesetzen nicht allein ertheilet, wie Landt,
Hof: Buch: Cassen: dann Frantzösische Ver-
ordnung gedruckte Zeitungen, wie auch
Gelehrte Sachen, so hier in Cassel, zu dem Ende eigene Cen-
sores bestellet, und Ihro Hochf: Durchl: Regierungs
Rath Hr. Johann Christian Senckenberg,
Hochf: Durchl: Bibliothecarius, Professor Publicus
und Inspector des Collegii Carolini, Hr. Johann
Philipp Orth, Professor Publicus, Hr. Johann
Christian Wilhelm Lorentz, Professor Publicus,
Hr. Johann Christian Lobenstein, Professor Publicus,
Hr. Johann Christian Wilhelm Lorentz

Aus dem hinter der S: Cathar: Kirch ausser der Stadt gewesten Armen Haus ist das Soldaten Lazaret errichtet worden

Papabius Abt S: A. die gesamte von dem genommene Gärten einbeschlossen, samt seiner für die H: Catharina andächtigst, so das Gartenhaus einschließende Mauer samt dem Thor, für die jetzo applicirend machen; Inmaßen dann selbes verlassen, und mit dem Spital gleich einverleibet worden, welches dann gestalten, daß dasselbige nunmehro, und zu einem Lazareth von denen Soldaten gewidmet, worinnen die Kranke gepflegt, und wieder curirt werden.

das vorwerts stehende arme Haus, oder vielmehr Spital mit fundation wohl versehen.

Hingegen in dem andern von dem Gartenhaus gegen über stehenden etwann Hauß, so mit einer mit weitläufigen fundationen versehenen Spitals, so einem, vermöglich des Magistrats einem Assessore, und Gerichtsbeisitzern Spital respiciret wurde, [illegible] persohnen täglich Gottesdienst mit einem Capellan, der zugleich Messner von der H. Catharina sind, verrichtet, und gewisse andern Verordnungen, und Fundationen gemäß, alle Sonn- und Feyertag, das Amt, und Vesper, wie auch alle Tage, so die Kranke wünschen, die Messe gehalten, und sie versehen, darüber auch die Kranke gehalten, und mit allen Nothwendigkeiten versehen.

Die Studenten Samlung wird von deren R: P: Præfecten S: J. wegen lich vertheilet

Zugleich wurde auch Abt S. A. seine gesamte einem Studenten, Collegio zu Ehren der Mutter Gottes in Nieder Münster mit einer Verordnung, der Magistrats einem Assessore, und Gerichtsbeisitzern Spital respiciret wurde, persohnen täglich Gottesdienst mit einem Capellan, der zugleich Messner von der H. Catharina sind, verrichtet, und gewisse andern Verordnungen, und Fundationen gemäß, alle Sonn- und Feyertag, das Amt, und Vesper, wie auch alle Tage, so die Kranke wünschen, die Messe gehalten, und sie versehen, darüber auch die Kranke gehalten, und mit allen Nothwendigkeiten versehen.

Was dem dem ehemaligen Siechenhaus bey der H: Dreyfaltigkeits Kirch befindl: arme Leuth genüssen.

So werden auch die unvermögl: Kranckh in dem renovirten Stadt Lazaret haus, und

die sogenanke Seelu-
Weiber in einer Stiff-
tungs Behausung
auf gewiße Arth ver-
pfleget, die auch zu

andere arme Leüth
von Churfl: Hoff Ca-
sten amt allhie jährl:
ein Laibl Brod, und
Geld, ingleich

Von der adeligen Churfürstl. Regierungs Hofmeisterischen Comission Getraid, Heümaths Geld, auch

von der Kleißsamer: dann der Ortenburgischen Meüterischen Stiftung ein Hospitalisches Allmosen, besonders

theilet das Collegium S. C. an armen Seelen Tag, und

in der Wochen ein ergibiges Allmosen aus wie nil münder

die übrig samen Cl. Closter alhie

Von wem das neue Waisenhauß fundiert, in wie der-
ley Kinder verpfle-
get, unterricht, u-
verpsorgt werden.

~~293.~~ 819

Secretarius, und der Cabinets-Expeditor in Hungarn
8000. fl. respective eines alten gnädigen Landes-Fürstlichen Confirmation, Gnaden Patent über Sch[illegible]
[illegible] Gnaden mäßigen, und einen Landes-Fürstlichen Schutz-
Brief vor sich, und die Ihrige gnädigst ertheilet worden.
Wienn den 14. Junij Ao: 1738. gnädigst
Zu Confirmiren, Allergnädigst aus Landes-Fürstlicher
Macht, und Gewalt Ihnen, und Ihren Erben, und
Nachkommen, und Ihnen Ihre Gnaden Brief, und
Privilegien, und eingeschriebene Freyheiten, und
Gnaden Schutz-Brief, und Begnadigungen, und
Freyheiten, und Gerechtigkeiten, und Gewohnheiten,
und Gnaden Briefen, und Begnadigungen, und
Freyheiten, und Gerechtigkeiten, und Gewohnheiten,
Gnaden Briefen, und Begnadigungen, und Freyheiten,
und Gerechtigkeiten, und Gewohnheiten, und Gnaden
Briefen, und Begnadigungen, und Freyheiten, und
Gerechtigkeiten, und Gewohnheiten, und Gnaden Briefen,
und Begnadigungen, und Freyheiten, und Gerechtigkeiten,
und Gewohnheiten, und Gnaden Briefen, und Begnadigungen,
und Freyheiten, und Gerechtigkeiten, und Gewohnheiten,
und Gnaden Briefen, und Begnadigungen, und Freyheiten,
und

Der XIIII Titel.

Vom Lüft, und guten gesündten Lüfft.

Nachtrag

Die angenehme Lage der Stadt Amberg veranlaßt,

Nachstehende Anmerkungen für Fremde, die

Die schöne Gärten, fruchtbare Felder, u. Wißen, dann zwischen diesen

Die vermöglichste Spaziergäng, auch

+ Lust Wäldl, wo man gute Gesellschaft, Speis und Trank bekommt, und sonstige Belustigungen finden kann

Nachricht, wo man mehr Erfrischung, Vergnügung finden kann

[illegible]

[illegible] St. Catharina Filial Zins, dem Januario mehr, [illegible] Jährl. Zins Gärtner, und an der Kirch über St. Thomas Capellen Dächern Grundzins an [illegible] Capitalien Dienstag nach Circumcisionis, und folgenden Tag wegen Fürgefallener Feyertag wieder zum Einnehmer Tisch in die Pfarr Kirch Heim gegangen, genügliche Rapier gängen diversum.

Dritten Rapier gang wurd dann angenommen und die Stadt Amberg gnädigst ersuchet, [illegible] Einwohnern [illegible] Einquartierung, dem Kämmereiverwalter aber [illegible] Stadt Obrigkeitl. Amt abermalige Einquartierung [illegible] Heim, und [illegible] Stadt Amberg [illegible] 1762 [illegible] Ganze Stadt Gäste [illegible] Heim, wie dann [illegible] Einquartierung [illegible]

die um die Stadt gesetzte Heim, und sonderlich

[illegible] Jahr Grundzins . . . . . 37.
Von [illegible] St: Sebastiani Zins . . 80.
Von Haus Thun bey dem St: Catharina Filial . . . . . 41.
Ausgang von verschiedenen Häusern Zins bey dem Thor, und dem Thurn, Landau Zins 102
Einem jeden Singel bey der Mauer Zins . . . . . 94.
in allem also . . . . . 368. Heim.

Dem Einnehmer [illegible] Heim [illegible] Chaussee [illegible] Brucken [illegible] Jahr 1766. angefangen worden, der Stadt Amberg zu ungemeiner Freude und [illegible] Zeit [illegible] Jahr bey dem [illegible] Einnehmer [illegible] Abrechnung [illegible]

die erhobene Chaussee Strassen ein ungemeine Zierde

Wegen dem gesunden Clima werden die hiesige Leuth sehr alt.

in der alten Chronick Irrnamlich, zum gelegnen
Zeiten, wie dann auch sonsten beschehene
merckliche, alle andere fürnemste gelegen
heind, anbegeben, Derowegen dann die Leser
geneigt zur Kenntnis alle gemeldter Scri-
benten gottlichen Heylwürdigen Marien, und
mehrbelobenten Heil: Martyrer und Se-
bastiani Lebensbeschreibungen, auch Herrn Lehrers
Hegisingi und andern Catholischen Scribenten im
Burgfrieden Obrigkeitlichen Archiven Bad: Amberg
sich Ihm fürbild gnädigst, gnugsam erholen,
Und folgendes nur

Verschidene Begebenheiten und andere Memorabilia

Von hiesig merckwürdigen Begebenheiten wird nachfolgends angemerket

Welche sich allhier zu Amberg sowohl vor ältern, als jüngeren Zeiten zugetragen haben, und aus Zuverlässigen Urkunden Zusamgetragen worden.

Nebst denen allhero gekommenen gnädigisten Landsund andern hohen Herrschafften.

Als sich bey [illegible] Contagions, und
Pestzeiten, auf mancherley zufälligkeiten,
Krieg in Einfällen, Hungers Ungemächlichkeiten
Krieg Verfassung der Länder, Von einem
verseuchten gifftigen Lufft Mangl, entweder
Contagion, und schwere Krankheiten,
Krimbligung, Ein und Durchzug, Fürüber
ganzen Landschaft Verpflegung, Feuerbrünsten
Diebstahl, Raubereien, Landbeben, Hunger, Theur,
und dergleichen Plagen, so wohl Pest, Laidt, Theu-
rung, Hungers Nöthen, und sonsten
dergleichen Unglückseligkeiten Land
und Leuthen zugestossen, Und
so viel Jahr Gott wohlseeligen Fürsten Herren
Anselmo Bey St Emeran zu Regenspurg

Rathsstüb' Mausoleum der Stadt Nürnberg
hinzu selber hinweisen soll, als Anzeigen
Jahrbücher auf zum Theil die Stadt Nürnberg
hier und mit dem Jahr, sondern gewiß
ist auf den Schreiben, und zum andern
Jahr Chronick mit Fleiß, aus
Landschaft die Stadt Nürnberg, und Rauf
Handschrift verändert, nutzen, auf seiner
Lupian Seiten eine Theil größer ausgeschnitten,
Jahr nur in möglichster Länge sind verblieben
Jahrs ausdrücken lassen.

Ein warmer Winter.

Anno 1289. ein so warmer
Winter war, daß im Frühling die Bäume
in Gärten allenthalben mit allen ausgeschlagen,
Pflanzen, sowohl auf Feldern eingeschlungen,
ein Heer ab aus Ostreich, als Flüchten auf die
Ungarn auf, und Häuser sehr viel andere
Jahr nicht Blätter zu tragen.

3. Monden am Himel

† Zeichen

Anno 1314. sahe Teutschland drey Monden,
und Sonne so ganz nahe beyeinander
sein, daß sie gar nahe zusammen
Licht, welche Ring gleichsam
Nicolaus Danzigen auf Feldern: und
Friderico Hagedangen zu Strassburg und
Nürnberg zugleichen Himmel sehen, die Feuerfarben
Farben, die Feuerfarben für ein
Zeichen haben wollen, warum geschehen.

die Erschlagung der Juden in ganzen Deutschland

Zu Zeit der blutigen Verfolgung zu Wien,
wurden Melchior erschlagen wollen, und
Adalbertus das Feuer in seinem
Hause, Caspar in ganz Bayern und Franken
zum zu Nürnberg, Bamberg, Würzburg,
Hamburg, und vielen andern Städten die
Juden verfolgen, und Synagogen, und
Häuser schänden, wollen sie sich in Ungarn
nun Theil Rath gestellen, Kinder und
Alten zu Hause gelassen, die das Theil Glück,
entgegenkommen, Christen in der Taufe predigten.

bekamen einen fürchterlichen Nachklang mit Donner, der ein ganzes Jahr, der stärkste über Italien, währte.

Anno 1337. erschien in der Luft ein ganz ungeheurer, fürchterlicher Comet, dessen Schweif 3. ganzer Tage; sein Haupt aber, oder Stern, so dick als der Mond, und glänzte gleichwie die Sonne, die Strahlen im Kreutze, wie Schwerter, sie waren auch blutroth, und hatten die Gestalt, wie Creutze. Er kam, und verschwand wieder. Er kam, und verschwand wieder. Er kam, und verschwand wieder

Das man meinte, die ganze Welt wurde abstehen,
Spanheim schreibt, es seye nie so viel Menschen
gewesen, als damahl 3. Jahre allein 24423.
Mönch sind die stärkste Fingerzeig des Wahns, die
ganze Klöster aufgestanden seyen.

Die abermalige Verfolgung der Juden

Ao. 1384. die Engelländische Mausoläum
aber schreibt 1348. die abermahl die Juden
in ganz Teutschland gräulich verfolgt worden,
denen nirgendwo gründlich Hülf, und die sie
selbst beschuldigen, das sie nirgendwo die
Brunnen vergiftet hätten, in Summa in allen
Orten, Städten, und Märkten wurden die Juden
nur wieder gebändet, als in Gefängnuß.

Die vertriebene Juden aus Amberg

Ao. 1403. wurden in Engelland neue Gesetze auf
gerichtet die Juden, welche jetzo hinzog in
der Fremde Dienst begeben würden, alle
die allen Zeit abgeschafften,
ihre, gesandt haben, gänzlich vertrieben,
und wegen des mit Ihnen in aller langen Gefangenschaft
oder aber gegangenen Handels misstrauen,
Juden gewohnt haben, weilen sie gewissen
Städten mit den einigen Jahren in alten Ge-
richten nicht ungesandt Dienste Jahrhunderten ge-
standen worden gesind.

ein denckwürdiges Jahr wegen des Tods Hussij so andern galver

Anno 1415. ist ein denckwürdiges Jahr ge-
wesen, nicht allein wegen des Todes Hussij
Welchen Dingang Stamm von Pilzbach aufs neues
Constanz gefangen zu allen Zeiten
lieben Herren bringt, und alda verbrannt
worden, dessen gestalt Ludovicus Barbatus
Churfürst an Ihro mit 400. Reuthern Zuge,
und 2 Feldschlangen zum Executor hinaus und
Constanz, auf den Sonntag Jubilate zu
Mannheim gelangte zu allen selbigen,
Jahr, allda auf den 27. Junij mit ganz
unfruchtbaren Sonnen sinkenden Wasser, eben,
als die Christ Kirch sind, auf dem Concilium ge-

Jahrs sah man viele todte Cörper ohne Glied gemengt, Manche sah man gantze Glieder, Fleisch ungegohrten Geblüt.

Anno 1627. ist ein grosser Sommer, Heu, Korn, Obst, Haber, alles Getraide wohl gerathen, auch Wein, Most, alles Obst, viel Eicheln und Kastanien gewachsen, und alles gar wohlfeil worden.

ein nasser Sommer: verdorbene Erd Gewächs

Die Erdbiden.

Es kamen auch viel Erdbiden, und obschon dieselben grossen Schaden thaten, so erstatteten sie doch solchen wieder durch ihre Excrementa.

Die ins Deutschland vieler 1000 Ziegeuner.

Es kamen ungefehrlich Anno 1417. zu Constantz viel Ziegeuner in Teutschland, ein Fürst, Herzog, Graf, Ritter, Knecht, Weib, Kind, Hund, Katz, Affen, Pferd, Esel, Maul, Maulthier, Wagen, Victualien, die Endlichen unter ihnen waren wie Diebe, aber die Aeltesten, denen man aber Freyheit geben, auf Wenigen nicht passiren.

eine geschwinde Pestilentz

Anno 1437. Entstund ein geschwinde Pestilentz, auch in ganz Teutschland, und starben in allen, sonderlich in Städten, und Fürsten viel 1000. Menschen, sonderlich Kinder, zu Nürnberg fast, in die 20000. Menschen.

das sogenante grosse Sterben.

Anno 1434. fieng das Sterben in allen Städten, auf dem Land um Amberg, Sulzbach, Neuburg, Ingolstadt, Landshut, Straubing, Passau, Regenspurg, Wasserburg, Mühldorf, Braunau, Schärding, Burghausen, Tittmoning, Laufen, Reichenhall, Traunstein, Teisenberg, Mühldorf, Rosenheim, Aibling, Tölz, Weilheim, Schongau, Landsberg, Dachau, Freising, Erding, Landau, Pfaffenhofen, Ingolstadt, Neuburg, Sulzbach, Amberg, Nabburg, Cham, Furth, Regenstauf, Stadt am Hof, Kelheim, Abbach, Regenspurg, Straubing, Deggendorf, Vilshofen, Griesbach, Passau, Wegscheid, Aschach, Wilhering, Linz, Ebelsberg, Enns, Steyr, Amstetten, Melck, Mautern, Crembs, Stain, Wien, Neustadt, Wienerisch Neustadt, Baden, Hainburg, Preßburg, Tyrnau, Neutra, Comorn, Gran, Ofen, Stuhlweissenburg, Raab, Wesprim, Fünfkirchen, Essegg, Peterwardein, Semlin, Belgrad, Sirmien, Mitrowitz, Ruma

das sehr wolfeile Getraid,

ein grim kalter Winter.

ein grosses Sterben zu Amberg

ein wunderliche Kranckheit, und Sterben in Deutschland.

und seinen Leib an sich ziehen, das Haar
um den Mund und Bart, bald wie sie
mund klagte, bald wann sie andere über
ihn sehe, bald mit ihm zu Tisch, besonders in
mit seinen Worten, Lippen, und Zähnen, und
Zunge sehr Wenig Danzer nitgeschrieben, Hier und
sonsten Krämerschi; Und damit nicht der Patient
die Leute sehe in ihr Gesicht sieht, Lagen sie
sie auf den Bauch nieder, und verschwanden ihr
Gesicht, das er Gesicht nur kein
wegen sieht, Also nemlich mancher Mensch in
Krankheiten sich verschaffen, und sterben,
wenn sie nicht wie Engel, in Sicca sie sonst
sehr mangeln, für einen Mann in Ehr sieht
und Leben gebraucht.

Wie auch eine Bayerische Historia von Sebastian Franck, dem Schwarzen Schwaben, welche in
Anno 1535. 25. Burger von Amberg 3. Meil dar in
Nacht sich nicht nach Bredewind 900. Fuhrer
sagt seinen Eingeben Leben, und gesehen sind
schwarzen Farben, Gestalt, Bildwerks Fleisch, nach
Hand Füssen, Kleidung bekommen, Gott allein
in der Hand, ohne Leib, Gnade, ohne
Eingeben Augen, Leben nicht ihnen ist
Stimme Leben, und Gott Gnade Farben
Farben: Ein anderer Mund von einem Tod
mit einem Leib ohne, Leben, der es sich auch
nun ein Christ Leben, Gott Gnade, ohne
nicht Gnade Leben, ohne Leib, Leib nun
Tod Leben: und auf solchen Christ, und Leib
Leib Leben

viele Bürger von Amberg sahen in einer tieffen Hölle viel wunderliche sachen

Anno 1535. ohne Leib, Gnade Leib Conjunctio viele Donner Wetter, die Nacht
mit Planetarum ohne Leib Leben ist ein
Leben über, ohne Leib Leib Gnade Leib
Farben nicht, und in Leib Ort und
Leben Leben gebraucht, wie dann der Herr

Die Rindtpen thät. ten grossen Schaden

vnd Ihm Hinberg, vnd Ihnen Bawren Orten das Getraide in die Thäler vberschwemmt.

Es ist auch die Tauber im ganzen Landt so ein sündtige Thier gewesen, das nit allein in gemeyne Mühlen, sondern auch in die Häuser, die nie ganz dürr, sondern allwegen Feüchtigkeit haben, Ihr Wasser getragen, also das sie Ihre Häuser nit haben trucken, vnd das Korn nit dörren können.

viele Wassergüss, dann der kalte Winter, vnd darauf

Anno 1571. Hat ein newe Sündtfluth sich erhebt, darinn sind viel Hundert Häuser, auch die Mühlen sambt Menschen vnd Vihe ertruncken, also das noch heutigs Tags etliche Häuser mit Sand vberschüttet ligen, das man in Dorffstätten ganz vberall nit graben darff, das man nit Sand darüber findt, vnd dessen Dörffer, vnd Höfe ein ewige Wüstung worden, vnd nit mehr erbauwen werden.

Das Taüwetter ruinirt alles auch

Im 65. Jahr aber hatte ein grosse Teüerung mit vngern ein, dann die Tauwen vberhand genommen, alle Früchten auf dem Feldt, Graben, Wegen, Stegen, Gärten vnd Höfen gantz verderbt, sonder, wann nit die Sonne so kräfftig Hitz gehabt, were das Heu, das Tauwen sey mit Wagen vnd Schlitten nit khommen, auch Heu mit Rechen nit vberzogen, vnd mit Gabeln nit gewendet worden, vnd ist ein vnsäglicher Schad Heu vnd Grumet verfaulet, vnd ist

Der nasse Somer

Anno 1578. Gar ein harter vnd Sommer harter Winter gewesen, dann [illegible]

gist die Käpen gewaltig wegsame, allmaßlich
gar gegen Pfingsten gehame, also daß sie
um Amberg gar nicht fruchtig Corn sam.

Im Anfang Jul. 1580sten fasse allen Com
allmaßlich die kleine Kinder zu pfe mit blat
tern geplagt, abgetrieben klagten die Alten
sehr über die Pauzen und gegen Abend
wasser über gus in folgenden Nächte unter
dem Cuffen ein unerhörte Kälte, die gieng
Nacht ganz Europam, sintemal kam es die
Leute mit einiger Gefährlichkeit sagten, alles auf
dem Felde mit einem weißen Reif, darauf nicht
ein Haar Dicken, und Gefrierte, das eben
Tüchern Gemüse der Hopfe trüge sehr mit Grim
den, das die Weinstöcke, mit den Trauben, die
noch nicht Reif waren 3. oder 4. täg, die ganz mit den
Cupen Balken fröhlen ließen, sowohl das Obs
an den Bäumen, sonderlich gieng ein starker Frost
gen Osten, an Korn, und Obst auch sehr.

die Kinder werden mit stadern, die alte Leuth aber mit Krätzen hefftig geplagt,

Im 10. Oct. erschien auf ein erschröckliche Comet, sonderlich gegen Morgen, hatte einen Haar, schwanz Nachem Occidenten gegen Abendung Gen Norden.

ein förchterlich Comet

M: 1581. hat in allen Länden ein abermal ein gemeiner, schwinsucht, absonderlich ein hitzig hitzig gewesen, gemeiniglich mit Hauptwehtun, Augen, und Ohrenschmerzen, Blutspeien, und Gebrechen hat umgerissen, auch sehr viel Menschen hingerissen.

ein höchst schädliches jahr

Im 1582sten jahr ist große Kälte im Sommer gewesen, das Getreide auch spat worden, und sehr viel Regen, sonderlich im Augusto, und sehr viel Mäuse, die das Getreide sehr verderbt haben.

ein heisser dürrer Sommer

Inwendig verwundert, die grosse Fahrung an
in Teutschland sahen sie nun die Bauren Dorf,
nun für mehrentheil, und versehen sich' gutlichs,
hier Früchte einsetzen; Als sie Mangel die
Felder müste nun allenthalben das Feuer
stehen, so ernehren aber nun grosse köstliche Thier
die nur Milch, als Käsen, Butteren, und
Zeug gibt, nun die Teutschen die Fleisch von grossen
Thieren, Kälber aber Schaf Vieh nun,
von den gleichen Bäumen, nun sie Eichen sye,
nemlich, und giengen eyn Lorb.

ein grosses Gewässer

Ao. 1595. Den 23. Febr: war ein Unterscheid,
dasse grosse Ebe Wasser, am 27. aber sein grosses
und Feuer, dass 2. steine Stunden, so nicht ein
ander ergossen, die Inwohner Mayl nicht ein
Wasser Land einhalten in einig Häusern, über,
für Leute ein Waren Lieber Engine, Hausrath
Vieh auf die alte Felder Stunden Entfernt sye,
nemlich, und Leuten ganz sich Kasten, also dass sie
ganz verschwunden in einen Tag, Camels
ein Schaffen, Pferden, Rinder, Schaffen, Schwein,
und Gänsen, verschiedenen Stunden ersoffen,
das die Mühle, und Säuen darauf verfaulen lagen,
dass, es an die Fisch Inwohnen, viel Gruben mit
viel Fischen erhöhet.

ein grausamer Sturm wind machte allhie grossen Schaden.

Ao. 1600 Den 12. April entstund ein grausamer
Sturm Wind zu Hamburg, und in gantzen
Land, Häuser und Bäumen, Kirchen, Thürnen,
und Gebäuen grossen Schaden gethan, viel
Kirchen, Häuser, und Thürner in Städten, und
Landen seyen vom Grund gar umgeworffen, in
Ihro Fürstlichen Gn Gärten zu Gottorp mit Hunzel,
und Reisen wie die Bäum gestanden, alle in der
Mitte abgebrochen.

ein grosse Krankheit, in Oesterreich.

Ao. 1613. Wurde allhier eine Krankheit spürlich,
das die Leut Menschen gestanden.

wunderliche Himels Zeichen.

Anno 1630. am 18. Aug. des folgenden Tags vor Tag ein grausamer Donner, Blitz und Wetter mit allem Ungestüm, Hagel, Schauer, Sturmwind, Regen, Wasserfluthen, Erdbidem, Erdbeben, Feuerkugeln, ganz schröckliche Donnerschläg, Blitz, Glantz, Schein, Strahlen, Finsternuß, Nebel, Dampf, Rauch, Schwefel, Pech, Flammen, Brunst, Brand, Asche, Rauch, Dampf, Nebel, Finsternuß, Strahlen, Schein, Glantz, Blitz

meine ausgestandene Zeit [illegible] auch Tag und
Nacht Blattern in seinem Gesicht, als auch
andere Gebrechen mit Zeit seiner Jahre
zugenommen, und Er sich [illegible] Ruhe
hier in seinem Hause [illegible] gegen
einen Gehülfen, als Capellan gebraucht.

Von [illegible] Orden ist [illegible]
ein [illegible] Capitel gehalten worden, [illegible]
[illegible] Tag [illegible] 7. Augusti seyn,
[illegible], ist dem [illegible] Herr Caplan Engl
allein mit Hinzufügung Burgermeister und
Rath, Syndico, die Obsorg der armen Leuthen,
über Befehl mit Medicum Martinum Doctor
Hauptmann, mit Hof Cammeralen, mit Herrn
Professor Doctor Simon Schöpf Inspection, auch
Directorium [illegible], Dem Herrn
Hofrath Wagner, Rechnungsführer, dem Herrn
Hofmeister in dem Hospitalischen Gebäu, die
Pflegerschaft Herrn Gemeinde Vorsteher mit
Ingroß, mit [illegible] Bürgern zu besetzen,
und die Herrschaftlichen Bürgen zu
[illegible]
Bürgermeister aber sollen, wie die Ordnung
distinkte Amt verstehen, jeden Vorsteher Tag
mit Ihren zu verändern, jeden Vorsteher Tag
über 12. Personen halten zu gnädigster Prafectur an,
Ingroß mitgenommen, Wochen Tag Ihrigen,
Tag die aufgeschriebene Personen gutachtigen, und be-
stimmen, auch anher Approbation machen:
Die gemeine Burgers Kinder, und Pfarrkinder
aber Einem P. Primum gnädigen Herrn Pfarr:
Catharina Rosenkranz, Ave Maria, Gnad Pfarr,
angehörig.

Ein Tag mit St: Joannis Fest Capellan
Fest für, dieses zu gutachten mit Tagen ange-
nommen, vorstehen, das Fest Tags Pf. 18. bis
20. dass Hospitalische gehörig Capellan; und

Eine Königin Frau Gertrudt nicht unser Patrone,
Casimir ein Königin in Polen nimmt Fest: und Feyrtag
Feyrtag mit 4. von Filz Beschlagenen Rädern
gemacht, und derselbe mit einem roten Ochsen
zu Obigem Ende bespannet Wandern, und ihn
Volesahne Processionen in Wald zu Bauen.

In Anno Monaten Julio, und Augusto nemo
mutat die Englische Festa sehr sanft, und zwar
Immaßen, daß drey tage nicht 40. Personen
Todt gefunden Worden.

Das Kloster Thorn der P.P. Franciscanen, Wird
auch das Hospital, und Pest Haus, Ihnen die
singt, und andere Nahe liegen Ohrten, Last
ganz, Denn mehr andere Leuten, und im Spee
der Unsere Procession stehen täglich auf.

Weilen aber Fürstliche Fürstellung auch das Collegium
Soc: Jesu vergnügen, und also Ihnen viel zu thun
geben Sahe, Wer Dann Ihnen Herr Fürstellung Im
Jahre 1742. der P. Minister Guilelmus Eyss Ihm unser
Herren wüste, die Fürstellung aber mussten gut
auf den Platz mit den gewonten Freudschuß,
und also Fürstellen Lust zu machen, und Herr,
Sonnabend allmig P. Mansdorffer, Welcher gut
mit Provicirung Ihrer Excellentien der Gesandte
aufgehabt, Sonntäglichen in den Nacht, Desselbi
in den Völligen, Dannen in den Hungen Leib,
Welcher Continuirt Doctor Angrienes Prinzen
Medicus Braunschweig, der Fürsprunnen gattare,
Eigen Todt gestunden.

Übrigens müssen unter den Procession
Fürsprung viele Ehr Pforten die Gesetze nicht
vorbey gehen, und den Todt nahgesonnen,
auf Hangt Herrn Todes Mitleiden allmälig
Procession, allwo man Fürmahlen,
Christum der Herr mit Dornen Krone, mit allen
Instrumenten Fürstellen, wie Ihro man einen Heiden
Herr, und Heilen Todt Verschuldigt ge,
Chosen -

Da nun die Noth in der Haupt-gewerkschaft
Neusohl: und Schmölnitzer Bleibergwerks-
Handlung, und sonsten allhier mehrers-
theils Bergleute, und solche Arbeiter
vorhanden, welche ihre Erkenntlichkeit
und Gemüthsart Bergmännisch zu
ihrer Zeit an Tag legen, und
in solchen Umständen sich gar bald
finden lassen, daß sie Ihro Excellenz
der Herr in ihrer Gegenwart
nicht gerne sehen, sondern
sie sich lieber in ihre Gruben
begeben, und allda ihre
Arbeit verrichten,
und anbey allda
selbst Ihro Excellenz
den Herrn Grafen
über die Knappschaft,
als auch
über die Knappschaft
zu Herr-
engrund
Ihro Excellenz
den Herrn Grafen
von Caspari
Ihro Excellenz
den Herrn Grafen
von Caspari
Ihro Excellenz
den Herrn Grafen
von Caspari

wolfahrt auf, da die innamalige würdige Pfarrey
Filial Maria Pilf / so ihm in Titul ver-
ehrt wurde / in ihr eigne Pfarr gehörig /
samt denen Pfarleuthen von hiesigen Jesuiter
Collegio aus professionaliter übergangen wurd.
Gott, und ihre erlangende Mutter Maria
zu immerdar auf mit mir ehrbarlich umgehen,
wann, wo, und wie lang die ganze Contagion
in hiesiger Zeit nützig hinterkommen.

Ao 1665. passirten zu Amberg an einem tag
im Mittags Zeit mit grosser Erschrockung zu
gleich 4 Sonnen am Himmel: was es nachdem
vor Veränderung nach sich gezogen, stehet nicht
eigentlich anzuführen.

4. Sonnen am Himmel,

Ao 1682. hat sich ein solch grosses Wasser
hinzu gethan, dergleichen die Alten selbsten
Mannen nicht gedenken, dass die Vils also
hoch über ihren ordinari Lauf hinaus
kommen, gleichwohlen der Herr
Paul Wirth, innerhalb an seinem Hof einige Eigen
thum und Vieh, und an seinem andern Hof die
Vils gegen der Stadt einen eingenommenen Stein
hinweggenommen, und mit der Brücken zu der Stadt
fort, wie gelegt.

das noch anhaltende in Steinen angemerckte grosse Wasser.

Anno 1682. den 25. Januarij ist das allgemeine grosse Wasser gewesen, und die Vils so sehr angelossen, dass das Wasser unten an diesen Strich hinaufgedrungen.

Volgenden mit vielen andern Häusern, und Höfen, Städeln und Gebäuen, Brug, und Brücken, gemeinen auch in der Vorstatt einen ungemeinen Schaden hat, indeme das Wasser auf die Höhe Brugen 2 mal, auf der Stadt: nächst am mit in die Gewölber Stuben hineingedrungen, und einen sonderbaren Riss in Thurn Mistlin auf dem Zillen Stadel verursacht.

Die Ankunfft des König Kaisers Joseph

Ao 1702. da Kayser Josephi noch als König
König von Ungarn Landau retournirt,

Und alsdann in Continuirlicher Belagerung permoetirt,
Sahen etl. Manschafft Dragoner Sein Chur Baÿrn:
General Joann Baptist zue Fan Arco Sein Gol:
Leuen Vieß so wir nie ehe noch in Vivis all verlohr
Churfürstl. Königl. Pohl. und Senior Fran Maximilian
Baron Fan Wildenau so Fan ihnen Feindt mersten
angreiffend Canon zuruck gejagt, gefangen,
Ersteßig gemacht, zu Pferdt gebracht, Gefangne
Comps angenommen, und Engagiert.

Die nach Eroberung der Stadt Ao 1703. grassirte Pedecken in hitzige Kranckheit.

Ao 1703. d. 7 Jan. Ward Kimberg, ein Hungarische Fan ganz Neuerbauter Vestung, wo Fan Arco Sein Gol: Leuen Vieß so wir nie ehe noch in Vivis all verlohr Churfürstl. Königl. Pohl. und Senior Fran Maximilian Baron Fan Wildenau so Fan ihnen Feindt mersten angreiffend Canon zuruck gejagt, gefangen, Ersteßig gemacht, zu Pferdt gebracht, Gefangne Comps angenommen, und Engagiert.

Ao 1703. d. 7 Jan. Ward Kimberg, ein Hungarische Fan ganz Neuerbauter Vestung, wo Fan Arco Sein Gol: Leuen Vieß so wir nie ehe noch in Vivis all verlohr Churfürstl. Königl. Pohl. und Senior Fran Maximilian Baron Fan Wildenau so Fan ihnen Feindt mersten angreiffend Canon zuruck gejagt, gefangen, Ersteßig gemacht, zu Pferdt gebracht, Gefangne Comps angenommen, und Engagiert.

Ao 1703. d. 7 Jan. Ward Kimberg, ein Hungarische Fan ganz Neuerbauter Vestung, wo Fan Arco Sein Gol: Leuen Vieß so wir nie ehe noch in Vivis all verlohr Churfürstl. Königl. Pohl. und Senior Fran Maximilian Baron Fan Wildenau so Fan ihnen Feindt mersten angreiffend Canon zuruck gejagt, gefangen, Ersteßig gemacht, zu Pferdt gebracht, Gefangne Comps angenommen, und Engagiert.

Ao 1703. d. 7 Jan. Ward Kimberg, ein Hungarische Fan ganz Neuerbauter Vestung, wo Fan Arco Sein Gol: Leuen Vieß so wir nie ehe noch in Vivis all verlohr Churfürstl. Königl. Pohl. und Senior Fran Maximilian Baron Fan Wildenau so Fan ihnen Feindt mersten angreiffend Canon zuruck gejagt, gefangen, Ersteßig gemacht, zu Pferdt gebracht, Gefangne Comps angenommen, und Engagiert.

Ao 1703. d. 7 Jan. Ward Kimberg, ein Hungarische Fan ganz Neuerbauter Vestung, wo Fan Arco Sein Gol: Leuen Vieß so wir nie ehe noch in Vivis all verlohr Churfürstl. Königl. Pohl. und Senior Fran Maximilian Baron Fan Wildenau so Fan ihnen Feindt mersten angreiffend Canon zuruck gejagt, gefangen, Ersteßig gemacht, zu Pferdt gebracht, Gefangne Comps angenommen, und Engagiert.

Ao 1703. d. 7 Jan. Ward Kimberg, ein Hungarische Fan ganz Neuerbauter Vestung, wo Fan Arco Sein Gol: Leuen Vieß so wir nie ehe noch in Vivis all verlohr Churfürstl. Königl. Pohl. und Senior Fran Maximilian Baron Fan Wildenau so Fan ihnen Feindt mersten angreiffend Canon zuruck gejagt, gefangen, Ersteßig gemacht, zu Pferdt gebracht, Gefangne Comps angenommen, und Engagiert.

Ao 1703. d. 7 Jan. Ward Kimberg, ein Hungarische Fan ganz Neuerbauter Vestung, wo Fan Arco Sein Gol: Leuen Vieß so wir nie ehe noch in Vivis all verlohr Churfürstl. Königl. Pohl. und Senior Fran Maximilian Baron Fan Wildenau so Fan ihnen Feindt mersten angreiffend Canon zuruck gejagt, gefangen, Ersteßig gemacht, zu Pferdt gebracht, Gefangne Comps angenommen, und Engagiert.

Ao 1703. d. 7 Jan. Ward Kimberg, ein Hungarische Fan ganz Neuerbauter Vestung, wo Fan Arco Sein Gol: Leuen Vieß so wir nie ehe noch in Vivis all verlohr Churfürstl. Königl. Pohl. und Senior Fran Maximilian Baron Fan Wildenau so Fan ihnen Feindt mersten angreiffend Canon zuruck gejagt, gefangen, Ersteßig gemacht, zu Pferdt gebracht, Gefangne Comps angenommen, und Engagiert.

Ao 1703. d. 7 Jan. Ward Kimberg, ein Hungarische Fan ganz Neuerbauter Vestung, wo Fan Arco Sein Gol: Leuen Vieß so wir nie ehe noch in Vivis all verlohr Churfürstl. Königl. Pohl. und Senior Fran Maximilian Baron Fan Wildenau so Fan ihnen Feindt mersten angreiffend Canon zuruck gejagt, gefangen, Ersteßig gemacht, zu Pferdt gebracht, Gefangne Comps angenommen, und Engagiert.

Ao 1703. d. 7 Jan. Ward Kimberg, ein Hungarische Fan ganz Neuerbauter Vestung, wo Fan Arco Sein Gol: Leuen Vieß so wir nie ehe noch in Vivis all verlohr Churfürstl. Königl. Pohl. und Senior Fran Maximilian Baron Fan Wildenau so Fan ihnen Feindt mersten angreiffend Canon zuruck gejagt, gefangen, Ersteßig gemacht, zu Pferdt gebracht, Gefangne Comps angenommen, und Engagiert.

siehe Archiv: fol: 151.

Ein verrückter Räuber wird unbußfertig hingerichtet.

Anno 1719. Einen gewissen Johann Georg Ahlgrim von Hohenau in Niederschwaben aus dem Oberamt Hillabz ein famoser Räuber genannt, welcher, nachdem er allerhand Unthaten und Frevel, als Diebstahl, Raub, Mordbrennerey, Kirchenräuberey, Ehebruch, Blutschande, Sodomiterey, Hexerey, Zauberey, Teufelsbeschwörung, Abgötterey, Gotteslästerung, Meineid, Verläugnung Gottes, Verachtung des heiligen Sakraments, Verspottung der Heiligen, Verachtung des Gebets, Unterlassung des Gottesdienstes, Mißbrauch des heiligen Namens Gottes, Fluchen, Schwören, Saufen, Fressen, Unkeuschheit, Hurer

sonsten in Zeiten; sondern auch das franzos
sische Haus Burgau Baaden-Durlach eine offen
stehende, und die Einwohner zum ruhigen
ruhigen Eingang ein 4. Haus-Innen Thore
eröffnet: Nachdem aber die Herrschaft
gesonnt über die Einsammlung der Contri-
Ungersinnach ein ordentliches Ganzen zu bringen,
Wurden nicht Anordnung einer Gemeinschaft
Regierung eröffnet. Die Wiener abgemessenen Viert
tel in Stadt zur Verauslung übergebungen
etwa mit dem Jud Gemeinschaft der Gottlosen
Hauptmann Lippen Löwisst machte den singend
auf dem Canal von Venedig und Gebäuden in
in Standungen zur Galeer Commissari Conch,
mit seiner 20 Mann Stärken an Ehrenen auf dem
Adriatischen Meer, dem die Engländer zu Dienst in die
Meer Hilfe, also in unglaublich wenig Tag,
ziehen lassen, per einen neuen Standes
gesetzt und Ordnung, und den Herr Jan Granitz,
sind für seine Hauptstadt verfallen soll, dem
er nicht in der ringlichen Zeit gesetzt
nachgangen seien.

Churfürst Max: Ema: kommt hierher zur freud der Stad.

Nachdem Ihre Churfl. Durchlt. in Baiern p. Maximilian Emanuel einen Wasser
und Landweg gnädigst für Ihro Lebtag
auf Baden zu Rastadt, Baaden Durlach
und Österreich gebrauchen zu können,
seine paramentirte Leuten restituiert worden,
Ehnte die Frau Mutter von Savoyen, und
Prälaten p. einen Widerstand thäten,
mit einem Gnädigst gnädigsten Befehl,
gleichsam Ihro gnädigsten, und sonst mit
Ihre Fürstlen Hauptm. de 1722. verlassen,
Rastadt, da auf Höchst Dieselben einige Zeit
mit einem gnädigsten Hofe in Ihro Ein
gespannten Landschaft verschiedene Audienzen

gezüschen, Cörnlein Wildnüs fürbringens vorgienge, und Illuminationes angestellt, aber nüst gar, wie es sollte gefürsten wollen, dz Feüren, auf Hohe Haus Thürnen anfangen, Crankhen.

Ein Donnerschlagke in Pülfer Thurn, ist führe über die Pülfer Fassen ohne Schaden.

Ao 1735. Ware alhier über Amberg ein entsetzliches Donner-Wetter, welches einen Donnerstral in den alhiesigen mit vielen Centen Pülfer angefüllten Pülfer Thurn eingeschlagen, dise Gör: Die ganze Burgerschaft zitterte und bebte vor dem entsetzlichen Knall, welchen der Donnerstral in disen Thurn verursachte, Es fiele aber kein Pülfer herab, ohne dz Thor, und Thürn Dach, und Mauren, wurden sehr beschädiget, und ein Theil der Burgerschaft, wolte Sie Pülfer Fassen, und Pülfer Thurn gar nüdt mehr, wie auch unter Paradierung der Soldateska, und Burgerschaft in das Stüfft zu Unser Lieben Frauen Gotteshaus, Sie Devotion zu verrichten.

Die Freüdenvolle Anherokunfft Churfürst Carl Albredts

Ao 1736. Jahrs Ihro Churfürstl Durchl in Bayern Carl Albrecht, Römisch Kayserl Carolus VII. gnädigst Dero Residenz gehalten, und gleich anfangs mayen Amberg zu Angenehm, und dz Ihro Königl Churfürstl Hauss Leben, alles Glockhen, Läuten, Illuminieren, und Feüren angestellt, wie auch unter Paradierung der Soldateska, und Burgerschaft in das Stüfft zu Unser Lieben Frauen Gotteshaus, Sie Devotion zu verrichten, und Dero gnädigste Veneration zu bezeügen, als erstlich Ihro Churfürstl Durchl, und Dero Gemahlin, Ihro Königl Hoheit, dann die Churfürstl Printzen, und Printzessinnen, dann die Churfürstl Regierung, und Cantzley, wie auch die Amberg Magistrat, dann die Clöster, und andere Privat Personen, genant Sie Dero, gnädigste Audienz, in allen Gäsen, und Sie

Sine manifesta Emplemata zu affigiren, und sol-
cumpt- Fenster aufzudingen; Befahl aber
Churfl. Durchl. zu Cöln,
mit Ihrer allen Ehrerbietigsten Submission
zu illuminiren Ursach zu haben, wenn
mir Ihro Dieselbe die allergnädigste Erlaub-
und Freyheit ertheilen würden, Ihnen
Ihre gemachten, und Ihnen ohne Zweifel be-
kannte Emblemata, und Inscriptiones mitzutheilen
wäre: Ist gnädigst Ihro Churfl. Durchl.
Churfürstl. Durchl. mir Dero Erlaubniss
zu ertheilen, offenbarte mir nun selbigen Abend
den 3ten Tag Juny die Zeit wäre, den Glückwünsch
auf den fürstigen Marix Hilfs Berg gemein,
alda auf Ihro Churfl. Durchl. Ankunft,
Signalisse Salve Schüsse zu machen befahle;
Sonsten die Dieselbe mehr als einmahlige
Paradirung allein in Gegenwart Ihro
Churfl. Regimenter, und der Burgerl.
Mann Compagnien, zum Exempel an Ihro
und Ihrer Gemahlin Churfl. Durchl.
die Ihnen angenehme Ordnung in Ihren Augen,
sein zu nehmen belieben.

Ein noch nie so kalter Winter Ao. 1739, ꝛc.

Es zeigte zwar im Ao. 1684. und 1709. sehr
strenge, auch sehr weit gegangene kalte Winter
gewesen, so man aber in Ao. 1739.
mit Grund einen Winter Regelbrun den 10. Dec. 12.
Grad Ungrund über Nacht gemessen, also anzusehen,
dass einige übertriebene Fabeln, auszuzeigen
Ihro Churfl. Durchl. mit ganz unterthänigster Bitte
Ihro mündlich allerunterthänigst vorzutragen,
wenn Ihro Churfl. Durchl. die gnädigste Ordre
Continuirte, unmaassgeblich zu gehorsamen, und
denen Tag zu bestehen, sage, dass sie in meinem

palbst eigenen Leib-gueten zu Inspruck Wien, auch
anderstwo die Walen Paiern, und fuhr blün
bein sein gänzlich gesinn, und zu bleiben Entschluss
Am St: Stephans Tag singen mit Pfunk abin,
mit ein gelbt hinterungen Fälle, und Tücher
so bieden Stimm, Sag die unsamb Knecht, die
Hund an Stangen, Das Ding in Fallen, die Vögel
im Liecht nachsuchen, und Frabegen, allen zeigt,
Christ Fälle bis 16. May 1740. angestanden hat.

Darauf ein neue grosse Theurung er- hierauf erfolgte Theurung
folgte, dann man hat bis Fünf Sechs
Simbergan Pfund Brod um 1 Kr. bis 1 Kr.
und 1 Kr. 30 Kr. verkaufft erlangen, Fleisch
3 Kr. 10. Kr. et 3 Kr. 30. Kr., ein mast dreyjähriges
Schwein zum 40. et 50. Kr: Emali ein 3 Kr:
und darüber, ein Stuben Brod um 2 et
3. Kr: auch 4. bis 14. Kr. und noch mehr an
Victualien im ganzen Jahr Preis gestiegen.

Den 11. Jenij 1740. nachmittag ein- Der in die St: Martins
schlug ein Fall 3. Uhr Donnerstag einen grossen Pfarr Kirch geworden
Donner-Wetter, Das der Donner in die St: Chor Altar d'ganze
Martins Pfarr Kirch eine Stund lang grewlich ein- Schlag Donner
schlug, das Gewölb, wo Pulver gelegen, zu sprengen, wie
auch die Thürn, und Dächer herab zu werfen, die
Fenster gantz zu zerschmettern, und Stein zu Stein
auf einander zu werfen, das Creutz zu Thurn, das
Kin gelben Adler zu Boden zu werfen, und Stein
Stuben zu Grund zu richten.

Ao: 1740. Fiehl den 9. Octob: Schon morgen, Ein grosser Schnee ist
mahlen ein so grosser Schnee, und also Kälte ein, Felde verspüret da
und gab Frauch ein so gewaltige Kälte ein, Leut et Bäumen da-
Das sehr Obst an Bäumen fast erfrohren, gar von
Ganz unnutzlich, und so ungesund worden,
Das alsdan nit allein Krankheiten erfolgten, sondern viele Leuth stürben
auch viele Leuth zu denen Gesunden gehen, und
Kranken Ihr Leiter, schon Tag ab stunden

Ein vielen Tag angedauerter Sturm wind verursachte in Wäldern zu Gebäuen grossen Schaden, und

Die von denen Franzosen mit Palisaden vorgenommene Stadt-Fortification, die

Reflex weltumfang nimmt, und ein abgesagter Feind nicht, als wann man mit Gewalt seine Stadt oder Vestung, die man belagert, einnimmt, und alle darinnen befindliche Feinde zu Gefangenen macht, und

deren viele erkrankten, u: gestorben, für welche sodann

Anno 1742. im Monat Augst: haben nachgesetzte Französische Trouppen das daselbige Jesuiter Collegium, Gymnasium, et Lyceum zu einem stäten Französischen Spital gemacht, und das Collegium ganz, bis gegen Ausgang des Jahrs: Zu welch Französischen Spital dann anno 1760. Anfangs, da wieder das Collegium Gymnasium, und Lyceum zu seiner alten Haus-

Das Jesuiter Collegium zu einem französischen Spital gemacht wurde.

haltung, und Lehr-

viele 1000 gestorben, und in enige Städten ohnweit des Rheders Meynung verschwarret worden,

auch offt mitten die allen Feinden Land Eigenthum, Stadt, Franzosen, in die Jesuiter Closter Pfarrhöfen in pottsam Franzosen Pfahl im- mun sicher were, dann 1704. Franzosen, und Bayern Lüneburg 2 Jahr 3. Land-Vögten hat ganz unerhörte ausgeübet, auch selbe Tyrannen auch die Frauen Eigenthum in gemein gemacht, und Kinder Hungers Halber: Steuerthum abgetödtet; Endlich gar mit- ten in Frieden, da nichts von Krieg mehr in Oesterreich gedacht, Neustadt recolligiert, und ohne allen Fug abgenommen, gestürmt, plündert, Feuer, Eisen, die arme Leuth auf das abscheulichste tyran- nisiert, ganz Oberland gebrandschatzet, und, dann Hagenau Landau Fürstenberg gemacht, und für Hauptstadt constituiert Landau ist.

Da die Franzosen aus, und

Wie schon gesagt, Landau, und Landau und, Stadt in Amberg nur sechs Meilen fest, und gegen 2. Jahren nicht, dann 400. Ehr, Bayer Bürger, und andere Inwohner ge, standen.

Nachdem nun die Franzosen Armée Corps Im Churfürsten Oesterreich gemeinschaft gemein Truppen aus Amberg, und der Pfalz gezogen Feindseligkeiten müssen, Stadt Amberg auf 2. Jahr zu fatallen Pfalz verlassen.

Die Österreicher einmarchirten,

Den 28. Septbr. 1743. marchirten die Oesterreicher Truppen schon in die Stadt schon, die Jesuiter Studenten Closter in- nen Closter ganz hinausgetrieben Kloster re- stituiert.

entstünde in den Jesuiter Collegio ein grosse Feuers Brunst.

Allein noch eben nicht ruhig, sondern nicht Ein, in gemelten Jesuiter Collegio in Dem standen auch ein Strohsack mit Pulver Obacht zu Nacht ein Pulver mit Feuer Brunst, dass ein ganz Haus Stuben voller

Francisco an Ihr Löbl. Gymnasium celebrationem,
wobey publicum Sie Singen Fähl. und
einen Privat Examinem, wan Sie auf die
Ihr. Ihr. Franciscaner, endlich aber im Jesuiter
Kloster in Ihr gimnasium, und mit Bettung
der Bibliothec Ihren Respect signalisiret
haben;

Anno 1744. im Monat Octobris ware ein
Firmament so klar und heiter, daß man
Comet. Stern wenig Zeit lang sehr und in
ganzen Lauf klar, wie sich gegen Sonnen
Untergang Sonnen, und wan man eingenau
Langen sonnigen Stand mit gut sehen, so
wurde Engelland nicht nur die Sonnabige sondern
tiefe Finsternus Examen ist anstellen,
tiefe zu Gemüth führte, wovon auch Sonnen sehr
verfinsterten Sonnen Sonnen Sonnen eingetroffen
Sonnen haben mag, ohne auch, wie oben sch.
Sonnen, den 20. Januar 1745. f. Engelland,
Solgert &c.

ein sehr grosser Comet liesse sich lange Zeit allhier sehen.

Anno 1745. regierte Sonnen Durchleucht Sonnen Sonnen
Sonnen Franciscus Sonnen ab Wien zu
wie Sonnen Sonnen mehr Frankfurt auf
die Krönung bey dem erlauchten Rath Amberg
mehr bey der Stadt worüber: Sie Ihm Sonnen
bey Ihm Sonnen: Sonnen, Sonnen Sonnen einen
dem Sonnen Sonnen der Sonnen Sonnen erlauchte
Sonnen Sonnen in Sonnen Sonnen unter Sonnen
Sonnen Sonnen Sonnen Sonnen Sonnen

Jämmerlaben den Krieg bey abwechslenden Niederlagen
Thor handlig auf das Jungl Thor zum naser Pilzweck
nuber erstaunung der Welt, offen in die Land zu
kommen, continuiert.

Die 3. Printzen aus Sachsen stiefteten sich liegero

Anno 1745. den 14. Abris-Januarii Ihro
Hochfürstl. Hoheit der Hertzog Clemens und Herr Johann
Friderich von Sachsen mit dem 2. Printzen Xaverio,
Printz Carl unter dem Nahmen
Graf von Lausnitz, wegen dem in Hochdero
Lager ringeschlossenen König: Printzl. Armée
auf dem naser Amberg, und gänstlen abgeschnit-
ten mit dem Lager Ihr nacht abgeschlossen Hosti
litäten, ihre Hin Kunft, und Lieferung die Lebens
Mittel, wolten, wie auch 3. Tag mit der scharpfen Canonade
im Feind gegen einander aufgefahren, und gewechselt
mit dem Maria Hilf: Kloster Berg: und der
gantzen Jesuiter Collegium in Augspurg hin-
wieder, sonderen Closter auf dem Berg
von Hl. Hilf: Xaverij Clar unter einer stäm
Music der Hilf: Mar Berg: Andachtsame
Hier sechsmal zu Mittag Abendlich ersuchet,
eines hoffe Frauzimmer gewesen, hier an
ist gedacht, weilen mir wohl den Kampf
mit einer Zahl, dann der Mund die Kugeln,
mit im Feld inwendigen Haar, ein Jahr
Thaler um 12. Ducaten überkommen, Herr
Obristen Hofmeisterin Frauen unter Stang
warum mit dem Hayl: Printz Hr. Cleodens
Frauen Gemahlin von Wiechsenried, dann der
Premier Ministers Excellenz Frauen Gemah-
lin Prinz wohl dann Königl. Taborn Hr. Jesu
und übrigen Residenz von Hannover
Nürnberg in der Closter Kirch mit einem
prächtigen Convoije begleitet.

Welcheraßgestalten die hier pernoctirte Kaiserl: Hochheit aus Bayrn Maria Antonia ic.

Anno 1747. Den 10. Juny reisenten auch Ihro
Durchl. Ihro Hochfürstl. Hoheit die älteste

Prinzessin von Bayern Maria Antonia, als Ihro Churfürstl. Durchl. Churfürst Friederich Christoph unser Gnädigster Herr, Und Ihro Churfürstl. Durchl. unser Gnädigste Churfürstin, und Landes-Frau Maria Anna, geb. Braut nacher Amberg: und gnädigsten in alle Ehrerbietigst zu übernehmen.

Die dargegen wird bekommte Chur Sächsische Prinzessin Mariae Anna als gdigste Lands Frau beehret worden, gibt folgende

Beschreibung

Der beeden allhier zu Amberg Anno 1747. für gegangenen Durchreisen Deren Kayserl. Bayrischen älteren und Königl. Pollnisch, dann Churfürstl. Sächsischen Princessinen als Letzteren dermalig gnädigsten Lands-Frauen.

O Dann 22 April Ao: 1747. seyen von nunmehro Churfürstl. Sächsischen Hof Marschall etc. etc. allhiesig Churfürstl. Regierung neben dem gnädigsten Befehl Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigsten Herrschaft, Ihro Majestät in Gott ruhenden Kayserl. Majestät Caroli VII. glorwürdigsten Angedenkens

Fürstlichen Ober Jagd Cassier, und Cämerlis
Hauptmann Braut, Herr Hieronymus Ehr.
Freyherr von Lassberg Maria Antonia in
ihrer Behausung in Ober Pfalz passiren, passir über
Ingolstadt, und Nürnberg auf Sonntag
den 17. Junii. Anno 1747. allhier zu Amberg ver-
fahlt accurtes nachtmahl einnehmen werde, und in den
allhiesigen Hof Zapernoclium genommen,
und übernacht bey einem allhiesigen Bürger
die königl. Staffel genommen werde.

Dessen Meinung von regierten Burgk, wird
mir allen Ehrenten, Bedienten, Marsche Fuh-
ren, Ihr Burgen Vorspann, dann Burgk Amt,
nöthigen Stallung, Reparirung der Wagen,
und Ihr gnädigen Herrn Burgk Hauptmann
Ihr. Hochfreyh. der Braut, gnädigen verwilligt
gewilligt werde, gestalten dessen Herr Burgk
rath das benöthigte anbefohlen, sowohl auch
mich Burgermeistern Ihro allhiesigen Burgk Magi-
strats
Herr Burgk ordige Hofloss mit denen benöthigten
Victualien gestalten Vonnöthen versehen, die
Fünen den 8ten Vormittag nach Hauptsteig die
Pferd spalliert, und mit einem Salve nach Ihro
Excellenz die Burgerschaft.

Als Sonntag den fünfften Tag die Hauß-
frau Braut, Ihro Excellenz, Ihro edlen Jungfrau Toch-
ter, Ihro gnädigen Fräulein, und Hofmeisterin Frau
Bajonin neben einem Herrn Secretär, die fünffte,
dann Ihro gnädigen Prinzessin Maria Anna als Fräulein Braut
in Ihro Landschaft, und Hofmeisterin Frau
Bajonin neben einem Herrn Secretär, die fünffte,
dann Ihro gnädigen Prinzessin Fräulein Braut
in Ihro Landschaft neben einem Herrn Secretär
Cavalier. Als dann alle Fünffen einzeln,
Paarweis, die Braut Prinzessin auch Ihro
Fräulein Schwestern zu Ihro Frau Mutter
Excellenz Ihrem Herrn Hofmeisterin aufgeführet werden
möglichst in aufgezogener Ordnung

sie Societatem, singingen dem allerseits sogthan
singen allergnädigsten Willen geneigt sind.

Die H. Jesuiter singen zu Ingolstadt ihre
Devotion gegen dem allesingen Collegio S. J.
und Lancastrischen Gymnasio nit ohngleich
das Fest mit sonderbahr prächtig Processionen und
schönen Symbolis, und dann neuen Versen, und
Statuen, dann auch den Gemälden begangen hat,
wissen, in welchem Haus sich zur Hr: Churfürstl:
Durchl. zu Hochstädt, dann Churfürstl. Saxonia,
et Bavaria in gemeldten Statum ausbleiben,
Ohngeachtet dann die fama, und Hymenaeus in
vielen Versen, et Chorea auch Ihro Triumphs
Ehren mit vielen ℔. singen, und Stucken
ausgangen, Unterschid etzlen andern viele Stuck-
singen allda die Musicanten aus dem Seminario
aufgewartet.

Den 7ten Tag dem 17. Junij ist der Tag der
Ihro Churfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Churfürsten
gnädigen geb. Pfalzgrafen, Herrn Caroli Philippi
Pfalzgrafen zu Rhein, Herzog in Obern und
Nidern Bayern, des H. Römischen Reichs Erz-
Truchsessen und Churfürsten, Landgrafen in Leuchtenberg,
Fürsten zu Chimay, Grafen zu Veldenz, Sponheim,
Mark und Ravensberg, Herrn der Lande Ravenstein
etc. etc. Geburtstag gewesen, Ihro Churfürstl.
Durchl. haben sich mit dero Hof-Staat in die
Hofkirchen zu den Jesuitern begeben, allda
das Hochamt mit vielen ℔. singen, und Musicanten
gehalten worden, Nachmittag haben Ihro Churfürstl.
Durchl. mit dero Hof-Staat, und Cavalliers
Ihro Excellenz Herrn Grafen von Preysing
Hochfürstl. Freysingischen Geheimben Rath, Cammerer
und Landrichter zu Landshut, Herrn Grafen von
Stahlhofen, Herrn Grafen von Preysing Hochfürstl.
Freysingischen Geheimben Rath, Cammerer und
Pfleger zu Kranzberg, Herrn Grafen von Törring
Hochfürstl. Freysingischen Geheimben Rath, Cammerer
und Pfleger zu Moosburg, Herrn Grafen von
Rechberg Hochfürstl. Freysingischen Geheimben Rath,
Cammerer und Pfleger zu Werdenfels, Herrn
Grafen von Preysing Hochfürstl. Freysingischen
Geheimben Rath, Cammerer und Pfleger zu
Wasserburg, Herrn Grafen von Preysing Hochfürstl.
Freysingischen Geheimben Rath, Cammerer und
Pfleger zu Tölz, Herrn von Weinzierl Hochfürstl.
Freysingischen Geheimben Rath, Cammerer und
Pfleger zu Dachau, Herrn Grafen von Törring
Hochfürstl. Freysingischen Geheimben Rath, Cammerer
und Pfleger zu Schärding, Herrn Grafen von
Rechberg Hochfürstl. Freysingischen Geheimben Rath,
Cammerer und Pfleger zu Rain, Herrn Grafen
von Preysing Hochfürstl. Freysingischen Geheimben
Rath, Cammerer und Pfleger zu Mosham, Herrn
Grafen von Preysing Hochfürstl. Freysingischen
Geheimben Rath, Cammerer und Pfleger zu
Dorfen, Herrn Grafen von Preysing Hochfürstl.
Freysingischen Geheimben Rath, Cammerer und
Pfleger zu Moosburg

Ereignen Gaynen nächtlichen Feiern eine feine Fallen, ebenmäß

Am 10. Aug. nächtlicherweise abgin in Garnison Zignab 1 Hochentaller Dragoner Regiment ehemals Graf Clam Comandirenden Herrn Major Baron Lacy über den Inn Fluß in die allhiesige Stadt gegangen, wegen der Dragoner Kasernen Stallungen Zuschaffung bey der Regierung bittlich einzukommen, damit Sie Ihnen Fallen formiren, und mit den Burgerlichen Pferden, weilen man Regiment in das Stadt Gebiet für 2. Tausend Gulden angegeben wurde.

Am 11. Aug. Mittags nächtlicher Compagnie nach einander Hochentaller Dragoner zu Pferd mit klingenden Spiel zum Jesuiter Thor hinaus Fr. Hauptmann entgegen, dem Orden Commandirten Stadt Commandanten Herrn Obrist Graf Wolkenstein, und nachdem selben empfangen, dem Marsch in die Stadt fortgesetzt, wo Sie 26. Tag verblieben.

Zum Andenken haben nächtlichen Stallstadt eine ganze Compagnie der Hochentaller Dragoner unter Anführung eines Herrn Officiers mit klingenden Spiel auf die Parade

Die Studenten haben Ihren Rath auf folgende Art abgegeben, nemlich: Es haben die R. P. Rectores Collegij S. J. hiesigen bey 200. an das allhiesige Landhaus, wegen Ihrer Theologischen Studien, und nachdem selben ein Platz Ihnen Meinten gegeben mit den Ihrigen Gebäuden, dar, nachdem sich Superior auf einen Herrn dieses Standes, und nach Ihnen sie selbst unter ihnen zu Officiern erwählt, Ihnen selber von einem Ehrbaren Officier die Regierung

verrichtet in die Heiler niedergeschlagen, und manniche
ofe mit klingendem Spiel in seine Behausung zum
Thore Esor sinnen, postiabon gieb in 2. Wirts-
uf einen Stuben mehr als eines, und Hyp-
nosis von gemeinen Schuiter Knaben ein Hyp-
sonn Von Esobeli Erfindung, und Inventionen
rend auf den Ostertag Nge Vorstellung,
nachsten Freitag.

Alle Hyppen, und sein Vor allen Gutes
den Knaben, und seinen Wache die einfach,
mach Danksagt passen.

Am 1. Dem selben 2. Uhr Nachmittag kamen
2. Courier zu, welchen Thomas Pariso. 2.
Pferden bringen, und mannigfaltig, Hyp
sein Vorgeht die Hainzapfen sein zu Hayen
sollen zeige.

Am 3. Uhr Wurde den die Fürsten Hoch-
geschickte Postillon sein Postwiss einer
Hyp Sein Zeichen zugeben, Hyp Audienz Hyp
Vorgeht einfinden, so auch zeige Hyp Fürsten
gegangen, und die Postillon alle Glocken
Thor Hyp Hyp Hyp Hyp Hyp Hyp
mit dreyen altfrenchen Hilaria Thun seyen
Im Hütten die Hyp Hyp postirte Thun mit
12. Canonen, und 2. paar Pauken lagen
sein.

Postillon Suite zum Thun sein
Hauptmann aufsamtlichen Wirthen Thun nicht

849 855

Im Thum gewüst postirten päumüllischen Semina-
risten eine französische Musik angestimmt. Hey nun
Ihro Musicirn, trompetten, und Pauken, dem
continuirlichen trommlen deren Paradiermden, &
Pulfen aller geschütz, und mehrist Jahrsonnen
der Canonen ein nimmer pompeser Thon kame,
perfect, ist Paris zu ergetzen.

Hierauf ist Ihro Kay: May: mit dero
1. 4. nächst postirt: Carossi, darinn Ihro
Sam ihr Cabinet.
2. 3. Wagen zu Hof.
3. 2 mit ab[illegible]ige Kayl: Pinnar zu Hof.
4. Ein Kutsch mit 6. Pferd, worinn Ihro Kay:
Cämer Frauenzimmer, so andere.
5. 2. Vorreiter.
6 Eine Kutsch mit 6. Pferd mit Cämer Pinnar
und Hof Officiern.
7. 1. Vorreiter
8. 2. postirte Cämer Hof Läufer
9 8. Hochfürstl: Bayerische Hr: Trabanten,
alhier vorreiten.
10 1. Chaise mit 2. Bayerl: Cavalliern
11. 1. Kutsch mit 6. Pferden worinnen Hr.
Graf Haimo.
12. 1. Kutsch, worinnen die Ihro Päpstl: Hr
Cavallier
13. 6. Ihro Bayerl: Kutschen zu Pferd
14. Ihro Hr Partis, als Marche Comissarius.
15. 2. Edel Knaben zu Pferd.
16. Eine Kutsch mit 6 Hyänen, worinnen
Ihr Kayserl: Hr Cämerin Printzessin Maria
Antonia, und neben ihr eine Printzessin
neuß Ihro in papeau, und an Ihrem jüngern Cämer-
herrn Graf Haimo, und gegenüber Ihro Kay:
Hoh: die Frau Gräfin Haimo, und Printzessin
Hoh: die Frau Gräfin Haimo, und Printzessin
Hoh: die Frau Gräfin Haimo, und Printzessin

Zu Wünschen annoch etwas nöthig, und gnädigster Befehl.

17. Ein K. Officier, zum Corpo, und Compagnie wie Sonsten allerhöchst Dragoner gut gefunden, jährlichen annoch abrüstige Pferdt mit Cavallierm- und andern, wenn sonsten.

In der Ordnung nun marchirte allen zuerst die Dragoner, die Cuirassier nicht paradirn und die Studenten Cuirassen, und Dragoner Juel die Gewehr gegen die Nachtzeit, Sobald sie dort sind angelangt, setzte sich jeder zum Stücken, Pferden, und Canonen, zum Commando, und Fahnen ab.

Der Hochseit Printz Juel Ihr Excellenz, dem Feldherrn Graffen von Wallenstein, welcher eben, da er mit seinem Regiment, auf dem Wagen gesessen, und über die Cuppe an den Berg in die Schlesien gehen wollen, begegnet, hat sich zu ihm gewendet, und ihn gebeten, er wolle sich wieder umbkehren, und mit ihm ziehen, da er denn gesagt, er wolle ihm zu Gefallen wieder umbkehren, und mit ihm ziehen.

Als die Ordinantz gemacht, die Cuirassier, dem Regiment Dragoner, und Studenten Compagnien in gleicher Ordnung, wie sie Anfangs gestanden, wieder zu Pferdt, und Studenten aber nicht, die Fahnen wieder aufgenommen.

Als 5. Uhr gienge die Compagnie mit den Cuirassier, dem Regiment Dragoner, und Studenten in gleicher Ordnung, und Zeit, wie sie Anfangs gestanden, wieder zu Pferdt, und Studenten aber nicht, die Fahnen wieder aufgenommen.

Als 5. Uhr gienge die Compagnie mit den Cuirassier, dem Regiment Dragoner, und Studenten in gleicher Ordnung, und Zeit, wie sie Anfangs gestanden, wieder zu Pferdt, und Studenten aber nicht, die Fahnen wieder aufgenommen.

...Innsbruck gelobt ihr unterthänigste Complemente abzustatten, retour[n]irten mit 7 Uhr Abendts in Ihro Nahmenzimmer.

Am 6. Ihro Abends in ihren Saal die Tafel ihr[e]n[t]hielt, wie [d]a die zum Ball mitgenommene Tafel Zeug herfuhr, und die mitgenommene Bedienten Ihro auffgetragen, gantz[en] Ihr[e] Majestät gleich um 7. Uhr zur Tafel giengen, alle Damen dann schon versammlet, und setzten sich an ihr Cavallieren die Tafel zu Ihro Tafel mitzuspeisen, als

Ihro Gnad[en] Frau Hattenstein
Ihro Gnad[en] Frau Thonradtskÿ } Excell.
Ihro Gnad[en] Frau Freuth.
Frau Gräfl Von Butler, und waren alle Tafel 15. Coverts, Tanz

Nach Aufgehobener Tafel giengen wieder Ihr Majestät auf Ihr Zimmer, wurden Ihro Excellentz Frau Obristallen Gräfin Von Hollenstein in nächstgelegenster Respect versamet, alwo sie neben den Ihro Majestät, wo selbst Sie, solche Damen gesetzet, zur 3. Tafeln Ihro Majestät Tafel gehalten, Nach Aufgehobener Tafel giengen Ihro Majestät wieder in Ihr Zimmer, als Ihro Excellentz mit denen 2. Herren Printzen Carl, und Xaverj Sie zu speisen geruhten.

Am 8. Ihro Printzen in allen Ihren Ihro Excellentz Frau Obristallen Gräfin Von Hollenstein in

[illegible]

und wann wir einzumal genöthigt sind, [illegible]
sie wegzuschicken, und [illegible] sie
Syhlaps ein Haus Dürftigkeyhalben [illegible].

Wer seine Le[illegible] gern [illegible], verlieret
gern Sie Dürftigkeit, und muß ein Lumpichart
schmutzig, und Engste sich [illegible] Hose.

Den 18. Junij ejs. Samstag Früh Morgens
um 5. Uhr sind wir aufbrochen gegangen Sie Tag
und müssen, so warm sind sie [illegible]
Dingen Einmal, ejs. die Burgunderin, und
Studentin auch, sonsten abermal eine Italien
ein Syhlaps. Juny die Syhlaps. und Spanien
Spanien wäre ihm Padre franciscano sehr
Ey zum Bischoff, ejs. Versuche Sie ebenfalls
ihr Fortuna.

Um 6. Uhr ersahen sich Sie Dürftigkeit, sie Einigen
sich zum Essen, und nach dem Sie Völker eingeschlungen
Völker ebenfalls ein Stücke die ihm R: P: Rectore S. Sal
sein gebrauner Mod, womit sie Einspeise ein
Frühmeß Sauer-Kraut samt den übrigen Darein
eingemachten, und sich Wiederum zum Abreis
fertig machten.

Als wir Sie Päßpartier nochmalen sind
und Excellenz Herrn Landsleuth abreisen sind die
Einigen in die Kutsche eingeladen, und ebenfalls
gefahren den Stephanus, wir sind sein Herrn zeigt
in sonigen Ordnung wieder zum Thor hinaus
unter Einmusikan abschiedung [illegible] Canonen.

Sie passierlen durch Klausen-Kamerlanden,
sehen, die HH: Studenten aber Einsten ihr Vor
und Nachmittag große Wiesen in Sie Zeitung
Zeichen.

Zum Einzigen Beschluß Sein Paroli Comisso ejs. Herren
Comissario Ihre Dürftigkeit Sing die Tür Thür bis
an die Böhmische Grenitz zu Thrau begleitet, und
an Sie Päßpartier Sie Letzte Singstund in Ihr
heiligen Sie Sache ejsem in Kasten eingesperret.

Die Anherokunfft Ihro Churfrl: Drtl: gnädigster Landsfrau

Sie Himalen kurz hinnach von höchsten Orten aus München an allhiesig Churfürstl. Residentz Veränderung gethan, Wo massen an 5.b Novemb. Ihr Chur: Fürstl: Dürchl. &c. Maximilian Joseph Unsern gnädigsten Landsfürsten, Herrn Herrn Churprintzen Königl. Hoheit, Herrn Churprintzen Hochfürstl. Dchl. Printzessin Maria Anna Sophia in hiesige Residentz Dresden nebst Dero Printzen Söhnen und Printzessin Töchtern mit Dero ganzen Suite einhergehend, und über Nacht in allhiesigem Fürstl. Jagd Quartier zu Unsern Lieben Frauen verbleiben, Alss Wurde von seithen Unsers hiesigen Königl. Hochlöbl. Jagd Magistrat alles verlangende Veranstaltung gemacht, damit solche Hochansehnliche Herrschafften alss unsere Landsfürstliche gnädigste Landsfrau und eigne Jagd Gnädigste mit allen möglichen Ehren Bezeugungen complementiret Würde.

Zu dem Ende Wurden in allhiesigem Fürstl. alle Zimmer, Wie Sie nemlichen Churfürstl. und was sonsthen alss tapeziret, und Ihnen Selben die Stuck aufgepflanzet, die Jesuiter Kirchen ihre Stucken gesamt aufgeführet und Etliche freudige aufgegangene Trophäum mit Ihro Churfürstl. Dchl. Wappen, dem Jagd Magistrat aber Jagd Hörner die vor dem Churfürstl. Quartier stehen aufgehenget, Alss Sonntags den 5.b Novemb. und Montags den 6.b, mit einem Corps die Wache Bey Ihro Churfürstl. Dchl. Jagd Quartier gehalten, auch Ihro Churfürstl. Dchl. Jagd Quartier mit Ihro Churfürstl. Dchl. Jagd Wappen, und Etlichen Lichtern illuminiret worden.

Demnach mir Endesbenannter Königl: Gnade abw.
mahlen als Marche Commissarius sein Königl: Maj:
Hn. Bartke zu Empfahlung Sr: Durchl: p. Ihro
mitgegebenen Instruction, gegen die Pfingst Feyertäg
angewandt, und bey allen Gemeinden, durch Mar
schirung, bey der Hohe Sr: Durchl: Hn: Durchl:
Hochzeitmahlen, und angeordneten Fürstl: Hoff
Concerten, Reputirung der Tagen,
wie in denen eing alle Praeparatoria zu machen,
seithero.

Dem 8ten Julij 1747 haben mir Endesbenannten
sein vier Esqs: HE: Cavallieren und Postpraend
tirten Fähnrichen, und Pferden, dann 12. Gefr:
Corps: Trabanten, Corporal ihren jetzigen Officier
als: Regiments Quartier Meister Sr: Excellentz Hrn:
Feldmarschall alhier Grafen von Holtzheim, dann
Ihren Commissarium Grafen von Pückler, wie
auch Ihren Commissarium Baronen von Kospoth, wie auch Franck
endlich Ihren Commissarium Baronen von Kospoth, gleich
falls Ihro Excellentz unserer Feldmarschallin
gnädigsten Empfehlungen zu überbringen
Befehl gehabt, und Ihro Excellentz Hrn: Durchl:
Controleur, und Mund Koch sein
Officier gnädigsten Befehl ertheilet, sich
Endesbenannten Tages Morgens um 8. Uhr
einzufinden, und alles gnädigste Fürstl: Befehl
eingeholet, und praeparation gemacht.

Es erhub sich Morgens mit Anbruch des Tages
ein starcker Donner und Platzregen, so etwa
Stunden Hr: Durchl: der Landes Fürstin ein
Carosse zu Pferde entgegen gesendet, und Ihro
Excellentz allerseits gnädigst empfangen.

Dem Fürstl: Marschallat Amt ward ein gnäd:
gnädiges Mittag Mahl von 46: Gedecken allein 200. an
der Zahl
verschiedenen Essen, Ein Dessert, Ein Concert
von Vier Musicis, dann ein 4. Stündiges
aufgeführet. Wo nun die ausgesuchtesten Ver-
schiedene Speisen, und Getränke

Jahman Jemmy Ehen einen Ball und Eingang
Eintritt da haben fassen, auf einen andern Ihr
Zeyaj F. auf über andern die Tanzsaal Thür Hay.
von ihrer Freyheit auf seinen Unterthan
haben thun, auf 2. Hauptpf. Officiers Quar-
tier einen Zeugen sein Herr Studenten
aufgeben, Ihnen Quartier thun ihrlichen,
und über Capelle Commandanten Studenten
Major abmustlich einen mutzigen Husaren auf
seinen Post zeugnissen.

Den 9.ten Julij Morgens um 9. Uhr sind
nach abmarschirt in ihrer Ordt die Trouppe
zeigen, als marchirte, Wir haben in Hauptsa-
chen Ordnung aufgegeben, das alle zeigen Dragoner
Regiment in die Zeltlager gehen, machte dann den
Tag Marsch über in Mitte ihrer Grenzen gehen
auf Hundsbuch Feldern einer Pallime, zum sind Für
das Zeltlager Quartier die Truppen, als zeige
auf Ihro Fürstlich Gnaden, als ein Herrn Ihro Durchl:
Feldmarschall, einer Compagnie Herr von einer
Dragoner Regiment einer ehrlich marschirte Zeit
Herr mit klingenden Spiel Ihro Durchl: zu
ein Feind Quartier nehmen, als Quartier auf
die Observations Posten zu Quartier haben thun
zum Lager Feld aufgeschlagen.

Ehrist Feldmarschall machte auf die Parade
Ordnung Partie in Ehren, Formirte seine
Truppen über den Ehrsten Flügel zu in die
Front gegen an die Dragoner zu klingenden
und einen Feldmarschall einer Haus Pallime, und Marschirte
in polisser Ordnung auf die Standhaft Ehr:
Durchlaucht.

Unterdessen Praparation hier auf den
Tanz Platz die Studenten alle Quartiert,
auf Frisiert, und ringsherum Herr, finden auf
dem Platz ein Blanc und einspaltende Co-
carde tragend mit Ober und Unter Grenze

in Nro allerhöchsten großen Vitalbuch, Jagerbest
Hr. Obrist pro pleno ordentlich in die glieder, und nach
etlicher wöchentlicher Inne gehabt und Exercirung vor
mirten pro nunc Grenadier Compagnie. Die übrige
etwa Inn in 3. Compagnien jede 50. Mann stark
mit ihren Ober- und Unter Officiern, dann Tam-
bours eingetheilet.

Demnach hiermit nochmahl einer auf ihnen in seinem
Thun wohlen Fleiß, und gute Observanz be-
stie zu bezeigen, widrigen Jahrgange Cappo ab
Major Commandiren wolle, wo selbe aufhören
sonsten, perfect, und Commit dem ihme nochmahl
seiner Compagnie mit ihren Officier zu obhandhaben
seinen Fähnrich der den Officiren ihre Verfassung
abzuhalten, Commandiret, die marchirenden
den ihre ordentliche Verpflegung, alles zu rechter Zeit
nicht ermangeln solle, und die Ihnen Zeugnüs zum sonsten
sowohl genau wissen etwa an Mann gelaufene
Desertirte, und die gute Conduite erkennen,
sowohlen übrigens wie ihnen eben in seinem Thun,
wie auch Verhalten zu Recht sehen, und Wende
gestalten dem ihnen Fähnrich bey seinen Jahrgang
unter Abgebung der Trommel sammten andern
Jagern aufgewichtet, und marchirten selben
in seiner Ordnung wiederum in das Thal,
Conjunctim mit dem Regiment

Endlich Er ihnen selber auch, und wünschen ihm
gute Reise, und angenehmen Tag, als marchirten
hier in seinen Ihr Lager über die Stadt ihm
Berg, wo selbe Tuchen von der auf der Linck
Seite gestandenen Inne Garnison in das große
große Wirthshaus, links die Grenzen Jagerbe
ihm Closter Klam, unter Zulauf, und Trom-
meln bis vor 100. Schritten zum Thor
hinaus, und formirten Jagerbest hier dem Thor
Ihr auf die Mühlwiese, wo sie zugemachten Ka-
meraden Ihnen auf Begehren Victoria wün

~~257.~~ 863.

Psallirn, wobey die Vorangehende Pag 20.
musicirende Studenten, in dem Saigen, und
Vocal Stimm Clavi und Violoncello singen,
nur eine ganz leichte Music aufstellen, und
in folgender Ordnung durch die Instrumenta
durchleuchst vorgestellet.

Niemand lasse meine Hirten an jenen die
Innocenten Jagata Pallastes stimmen, denken,
denen die Courier und Lacqueyen nach dem an-
dern Vorgehen, Pferd bringen in die Bauthäuser,
mit der Zeitung, das Dr: Durchl: die Heimkehr,
ein Freudig Tag thun werde.

Ja es werden kurz darauf von der Cuppresten
Festen mit 3 mahl 3 Schuß das Signal den Diener,
diesem Ehrenfest geben, und man lasse den Wach,
Feuer Zug über die Herren, und gehorsam Vorgehen,
Vorkommen. Diesen Wach auf allen Thürmen die
Trommel zum Streich gerühret, wo darauf die
Musicanten Pallas ringe ein gesetzte Stück
nicht nur Instrumenta an, sondern Vocaliter,
die Worte in der ganzen Music alle Glocken
Englisch gebildet, wo dabey auf dem Pfeif-
fen abermahlen 12. Trompeten, und Pauken
wie das erstemal mit Continuirung seinen
Lauf, mit einem Carl, allso das vorhabende Fest
seinen über einen andern ankommende Neue Landes
Feind Freudig zu empfangen, und zu bewirthen.

Die Instrumenta nicht anderst als in diesen
Orgen stehen, indem nie Postillion einen andern
weg zu seinem Herrn in die Hohe Regen Wolke.
Der Zug zu fassen Folgender massen.

1. V. mit dem Postillion Continuirlich in
Das Feuer springend.
2. 4. Hautboits Engels Chören Feld Stück.
3. 6. mit dem Hr: Trompeten Feld Stück.
4. Die allerjüngste Knaben Englisch Stimmen
Chorum Feld Stück.

5 Eine Fußfe mit 6. Pferden, worinn 4. Herren,
einem Page und Bedienten.

6. Ein Corporal, und 12. Bayasse Barbiere
zu Pferd.

7. Eine Fußfe mit 3 Bayasse Cavallieren

8. 2. reitende Feldjäger.

9. Für den Barbier des Marechal Comissarius
den Chirurgum Platz und Königl. Postwa-
gen mit 6 Pferden in einem besondern
Wagen.

10 Platz vor den Marschall der Platz

11. Eine Fußfe, worinn 2 Damen des Fräu-
lein von Wallenstein, und drey in den
Schönberg auf Cassau mit Page und Lauf
den für Steinmetz mit 6. Pferden.

12 Ein Feld Officier zum Königlichen Dragoner-
Regiment mit der Fußfe der Compagnie.

13. Ein Feld Page Berlin mit 6. Feldern Pferden
im Heimath, worinnen Ihr Durchl. die Frau
Fürstin Braut, und Prinzessin Töchter,
und Prinzessin Hofmeisterin von Reichberg
Frauenzimmer Frau von Löseli, und die
dritte Dame Fräulein Gräfin von Solms
mit Bedienten, worauf einem Wagen mit
dem Fr. Frau Fürstl. Kindermädchen, und die
übrige Cavaliers, mit denen 2. Post-
wagen.

Ihr Durchl. Befehlen wir gnädigst den
gnädigen über die Fahrung, und Ihnen die
Freigungen und Fürstl. und Freyheiten zu
ganz unterthänigst, und Fürstl. aus Gnaden
sonderbaren Fürstl.

14. Die andere Fußfe die mitlaufende Dragoner-
Compagnie.

15. Eine Fußfe mit 6. Pferden, worinnen
Ihr Durchl. Fräulein Tochter.

16. Ein Saal mit 6. Logen zum Ballet
17. Eine Küche mit 6. Logen mit dem Mahler Zimmer, dann Secretario Dr: Dirchsl.
18. Noch eine Küche mit 6. Logen mit verschied. Zimmer fr. Frauen Zimmer.
19. mit Logen.
20. Eine Küche Logen mit Lagage, dann Garderobe Mundschenken.

Zu solcher Ordnung nun gienge der ganze Zug hinein in die Bahr, und Sylva, worauf Dr: Dirchsl. sich den Studenten Corps einbrachten, wurde komplimentirt mit einem tausendfachen Vivat Salve gegeben, und dies 3 bis 4 mal repetirt.

Folgenden, und als die Durchleuchtigiste Prinzessin die Excellenz Frau Landshauptmannin Grafen von Hollenstein auf einem Küche zu, fuhr, und in den Saal: Zimmer kamen, empfingen sie Excellenz in Unterthänigkeit an, als auch Dr: Dirchsl. gleichfalls grüssen wollten, in die Logen zu einem allerseitigen Respect, die Frau Landshauptmannin aber sich, und die übrige Damen, nicht zu Ihnen setzten, sondern Ihro Excellenz die Frau Landshauptmannin, und die übrige Damen, in die Logen, wo Dr: Dirchsl. sich befanden, begleiteten, und sich zu Ihnen setzten.

Nach einer Dr: Dirchsl. die Loge ein wenig eingenommen, und mit den Damen

in Dero Zimmer des Churfürstlichen Caspari, mit seinem
Churfürstlichen, gnädigsten Herrn in gemässen
Ehrerbietig und Churfürstlichen gnädigsten Augen,
Sein in einem Costüm eigentlich und gilden Mayen
Faciale Portraite Ihr. Churfürstl. Durchlt. unsers
gnädigsten Landesherrn mit gegossen Diamant,
knöpfen besetzt an den Hüten stehend, in
dem gemeinen Saal Ihr. Churfürstl. Durchlt.
Hofstaat, Ihro Damen, Cavalieren, und Dero Cava-
lieren, und andern Hofleuten mit Magestätischen
Freundlichkeit den einen Arm gegen den andern,
den in Handen habenden Hüten Reverenz ma-
chenden Ceremoniel, dann Ihr. Excellenz dem Vice Cantzler,
und Ihro Excellenz dem Ober Hof Marschall Freyherrn
Carl Ludwig von Pöllnitz, und Ihro Excellenz dem Ober
Cammerherrn Freyherrn von Canitz
Excellenzen, und endlich den sämtlichen Hochadeligen
Ehrerbietung. Das ganze Ballet über die Corpo
mit seine Königl. Majestät in den Augen,
Gestus und Action in der Comedie gut.
stehen.

Seine Excellenz ging mit dem Hirschelschen
Gemahlen die Polnische Gesandt. Ihr.
Durchlt. die Churprinzessin in ihren Hofstaat
Augen, und ihme allerhand gnädigsten
Fragen mit Ihro Excellenz dem Herrn Hofmarschall
und den Hochadeligen in der Comedie gut.
stehen.

Seine Excellenz ging mit dem Hirschelschen
Gemahlen die Polnische Gesandt. Ihr.
Durchlt. die Churprinzessin in ihren Hofstaat
Augen, und ihme allerhand gnädigsten
Fragen mit Ihro Excellenz dem Herrn Hofmarschall
und den Hochadeligen in der Comedie gut.
stehen.

Bey Eingang und Ende jeder Act Hirschelschen
Berlin alle Male Augen, und Ihro Durchlt.
auch gnädigst Dergleichen, und Ihro Excellenz
das Gymnasium, also auch gnädigst Ihr. Gymna-
sii Rector und andern Jesuiten
in Wien die Ihre Durchlt. eingegeben, und
ihro gnädigsten Beyfall zu bezeugen.

Cavallieren, und andern auf den gegen Congregations-Saal der Studenten Saal eingerichteten

Saal Ihr: Durchl: in den Saal allerhöchst-
Dero Saal gestattet, Dero Hof-Capelle,
selbe unter Composition, und gesetzten Ob-
ligen, und gnädigst die sämtl. Singer der auf
der ganz kommen Dero Theatro Acte z. und
welchen das Sanctum Dero Nahmen schicken muß,
neuerdem Dero mitwirkenden, damit das
Theatrum mit Pant eine Italienische Drama
andern möge eine Music von allerhöchst-
minario aufgeführet, und unter Fürstlicher
mein gnädigen Befehl praeciando, über den
nuchstehenden Text Ihr: Durchl: mit Dero
gnädigen Genehmhalt, Resolvirung ebenen auch
die Selbe Dero eigenen Ort an die andern Chur-
gnädigen Jesuitern fürstlichst Landesmutt.

Unterdessen Dero Saal der Ritterschaft
dem Collegio einverleibte fürstliche Tropheum
Honoris mit denen 100. tausten Lichtern, und
denen vorstehenden Dero Nahmen und Wappen
Cronen, wie auch Dero Illumination eine
ungemeine schöne Prospect, so Dero gnädigst
Befehl die Seminaristen mit Comportiren, und
schönen Fleiß.

Dann Ihr: Durchl: den neuen Cavallier
wiederum in die Ritterschaft, so mit 6. schönen Pferden
die Kamert Wagen, Dero Cavallen, Pagen, Läufer, Dero
Selbige unter Trauer-Livrey, und Laternen Dero
Dann Studenten wiederum unser Saal, und
Selbe zum Examen Dero Jesuiter Collegio kame,
gaben Höchst, Dieselbe dorthin, Dero ihre Ritterschaft sich
Dero Fürstlichen Cham gnädigst sincerest Hafte.
damit Sie gnädigst Dero genommene Lichter
finden, Die selbe Dero Pagen samt den ganzen Fuß
und ledigen Ritterschaft, und mag, Dero Sie
alles in Dero Zimmer genommen, dorthin verlie-

Collegia, worin Lic. Dan. Pfaff Anfangs Junii die im Grossen paradiamus obige Studenten, Burgen, und Pohlmann im Jus stehen.

Hiernächst unterbinden Dragoner, Burgen, und Studenten in stärkster Ordnung auf Hauptwache für das Fenster Ordnung, und Uebrabauschen unter Trommelschlag, um sie fassen zu können, sie zu ihrem Obristen, und unserem gnädigsten Herrn Colonel, ihren Officieren, und ihren Studenten zu fassen in ihre Zimmer zur Verhaftung, genommen, und ihnen alle ihre Papier zu versiegeln präsentirt, worüber gnädigste Studenten mit gegrämm Gesicht sich Mangen stärke weiten Zeitlich lassen zu stehen, auf ihre Stuben, und in ihr Arrestlocal.

Alle Zeugen waren mit Citationen versehen, das Rathhaus mit drei Reihen Stühlen Illumination gezierd, und weilen so Zeugen im Durchl: Zimmer ohne Tafel, als Beisitzer, man den Tisch zu, und die Stühle zu, und Papier Schreibzeug.

Um 2. Uhr etwann gabe man allezeit ein, gnädiger Herr Präsident. Der Commissarius mit Klingen das Zeugen zur Tafel, die Beisitzende, und in Zimmer Zeugen die Tafel, allerlei in Zimmer mit Tafel gesetzt, und ihm Tafel, und ihm mit Tafel ihr Zimmer, und ihr Zimmer, und ihr Zimmer, und

und Bogl, dem alfingis Cavalier gegen, fürs
den Hospital Dr: Dürchli fürnehmen Herr Commis
sarii, dem adigo Herr Cammer Herrn, und Hrn,
verwiesen im fürstlichen Stylobäz: Es'ist dem Herr
Herr Stadthauptmann Philipp aufgetragen,
und zu fürlicher Ruhe Comportion und Fürsichtig
mit pompeer Tafel Music; Die Tafel
wurde mit allem Prachtz, dem Ort, und
Conjecturen also in silbernem Geschirr und
Essen bestellt, Die Gesellschaft, per Hr: Dürchli
und seine Damen äußerem Platz gegangen,
wurde Ihnen ringsherum fürgemachter Tanzsaal
mit dreyen mit Tücher überzogenen Tafel, und die
Spielleute hinter Comporten und Fürsichtig
an die Tafel Hr: Dürchli mit seinem Herrn
Herr Schwester: Die Tafel wurde von
2. Trompeter, und Pauker ab, aufgewartet, Hr:
Dürchli discurirten unter der Tafel mit dem
Hr: Cavalieren, und Damen lustig, und gaben
nun in gemessen Abtrag zu der Tafel gesungen
Abendgesang gar, Harmonige Stücke.

Nach gemeiglicher Tafel wurden Ihro gnaden
von Obrist Hr: Hauptmann Complementen, und Hr:
Dürchli: veterirten sich wiederum in den Tanzsaal
Abends, allwo auf Hr: Obrist Hr: Hauptmann
Befehlig zu Tanz begunnen.

Der Tanz gienge seinen Anfang in den Tanz, den
Teutschen, da die Ehrgeizen Tänzerinnen einen Tanz, nach
Tanz Ihro gnaden zu Ehren illuminirt;
Befehlig aber auf Ihro gnaden Jesuiten Tanz
den ihro gnaden Ihnen Gnädigsten aufgespielet, da
Tanz Tanz, da Tanz Tanz, da Tanz Tanz,
was anders Ihro gnaden ganz Seltsam, und unge-

[illegible] Tage [illegible] Tage, [illegible] Tage [illegible]
alle Gassen mit Fackeln [illegible] [illegible]
[illegible] Compagnien aufgestellet [illegible]
[illegible] Mengen.

Folgenden Tag, [illegible] Tage [illegible]
[illegible] Horizont [illegible]
[illegible] Gassen [illegible] [illegible]
[illegible] Fackeln, [illegible] [illegible]
[illegible] Studenten
[illegible] Tage, [illegible] [illegible]
[illegible] Burgermeister [illegible]
[illegible] Tage [illegible]
[illegible] Compagnien [illegible]
[illegible] Tage [illegible]
[illegible] Tage [illegible]
[illegible] Tage

Zu spil genommen, alwo die Chur Bäyrischen, sonderen gar
in die Enge; Ehe Sie aber wie die Chur Bäyrischen in voriger
Ordnung, die Linie Hochlöbl. Fränckischen, alß die
nächste unter Churbäyrn, dann die Cämerata, dann die
Löbl. alte Schwäbische, und letzter pittigen Tour
Platzung, dann Contingents Cäyen Stayen, wie
sonsten zum Thun Sie Ihro Churfürstl. Gnaden
Ihren Einzug, alle Ihro, wie sonsten in voriger
Ordnung, die Linie Hochlöbl. Fränckischen, alß die
nächste unter Churbäyrn dann die Cämerata, dann die Löbl.

Waisenhaus, so an dem Musicum, und Lustbarkeiten Segen eingebracht, auch Sie auf den Gutten gesandte Gemachen sein Weis und anderen Din, sen Sie zu sind Lassen Mandlich gebogen Sachen, Und auch solche Artigkeit die Durchlauchtigsten Prinzessinnen Sie mit allen Ehren Bezeugungen Celebriert Sind.

Die glückliche Vermählung dieser Landes Herrschafft,

Den 25 Januarii Abends in allhiesiger St. Martins Kirchen Lunge Ungern glücklich glücklich vollzogene Vermählung Der: Churfürstl: Durchl: Unsers gnädigsten Herrn mit der Königlichen Durchlauchtigsten Prinzessin Maria Josepha, und Te Deum laudamus unter Abfeuerung etlicher Stücken, Canonen und Lösung der Musqueten, Dann unter Lauten aller Glocken, und Lang währ Pauken, und Trompeten Schall in gnädigster Gegenwart Sr: Churfürstl: Durchl: unsers gnädigsten Churfürsten, und Herrn Herrn, Sie Churfürstl: Durchl: Unsere gnädigste Churfürstin, und Frau Frau Maria Antonia, Geborne Königliche Printzessin in Pohlen, und Churfürstin in Sachsen, Sie Königliche Hoheiten Printz Friderich Christian, und Printz Xaverius, Sie Churfürstl: Durchl: Unsere gnädigste Printzessinnen Printzessin Maria Amalia, und Printzessin Maria Anna, Sie Churfürstl: Durchl: Unsere gnädigste Printzessin Maria Antonia, und Printzessin Maria Josepha, Sie Churfürstl: Durchl: Unsere gnädigste Printzessin Maria Elisabetha, und Printzessin Maria Anna, Sie Churfürstl: Durchl: Unsere gnädigste Printzessin Maria Christina, und Printzessin Maria Cunigunda, und

sondern auch verschärfen wie oben gemeldt thürflich
ein Kostbaren Uhrwerk mit einem Lust Läuten
Glockhen Spil in Form einer Lust mit Cantiam
eingerichtet, und probiert, wie ist alles gelungen
seyne, mögte Ihnen Hochgeneigt

Churfurst Pfalz kame nacher Amberg in sedan ist Gefangen

Anno 1742. reisahm ingetrungen Ihr: Churfürtl:
Durchlt: zu Pfalz dem Rathung an Ihro Mayt:
sein alten Lust maser Pfalzgrafen und Churfürsten
zu dem abgängigen Thron Nachfolger Ihr Churfl:
gnaden dem Monarchy, und Königl: Mayt:
Lust Uberbauung zu Hochst Ihr Complementirt,
wormach Sie Dieselbe unter Assistenz Ihro
Fürstin, Ihrem Frauelein Tochter Ihro Mayt:
nison gutigen Printz Xaverium Cour Fürst
zimmlich mayst: wenigen Pfalzgraf Herzogen,
und Ihrem Hof in polit Hochst Ihro Gnaden
einige Tag aufgehalten.

Ein merkwürdiges Stück nach seiner so grossen Kelte zu Cassel,

Anno 1755. Ihren Namen Jahr Tag ein polit
Cassel, und Darauf verschiedene Hofen eingestellen,
das Hier Winterum den paysmanten Kalten
Hinter 1709 eine einige Ihnen übergegangen
seyn gelte, wovon Hier Damit und Ihnen Hoch
Fürst, sonderlich auf die Hiesige Ihnen
Ihnen Ihnen ist, Ihre mit Ihr Churfürst
Ihro Ihnen Ihnen Hochfürsten sonderlich
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen

10. Marij Anno ist ein gelinder Thau, und Regenwetter, darüber das Eyß gantz gangen, und Anno 1719 ein gleiches Frühjahr gewesen, wovon das Getraide sehr gelitten.

Die Printzessin Charlotta von Lothäringen reiste hier über Mittag im Schloß

Im Monat Augusto dieses passirte durch die Ober Pfalz, und also hiesige Lande die Printzessin Charlotta von Lothringen und Baar Anno 1699 ehemaligen Printzen Francisci I Duc de Lorraine, Churfürstl. Durchl. Jetzo mit dero militairischen Printzen Gemahlin, unter dero eigenen Hofstaat, dero ersten Campagne, und Beylager mit dem Printzen Xaverio zu Florentz, und Toscana, nach Florentz, wegen Sr: Churfürstl: Durchl: des Printzen Caroli, Printzen von Lothringen, Hertzog, so auch der Printzessin Gemahlin, als dieselbe tractiret, allermaßen sie sich Dienstags von hier über Abendessens Zeit weg und Nachts nach Nürnberg reisete.

Die im Portugal, in mehr Orten erfolgte grosse Erdbeben betreffend.

Anno 1755. den 1. 9bris ist in Portugall, sonderlich in der Stadt Lissabon, in Fayence, und Faro, ein sehr starckes Erdbeben verspühret worden, welches [illegible] Stunden gedauret, und dabey ein grosses Wasser, welches sich 15 Klafter hoch erhoben, sich ergossen, und grossen Schaden gethan, auch viele Menschen ertrunken, sonderlich in Lissabon, allwo es sich auf 15000 Menschen belaufen soll.

Die Ursachen, und Experimenta dieser, und anderer dergleichen Erdbeben, wie auch die Prognostica, und Präservativa wollen wir [illegible]

wegen allhier entstandenen Windstürmen besorgte Erdbeben wurden Betstunden gehalten.

Das Jubilæum des H. Reichs Raths B: v: Wildenau wird alhier solem gehalten,

Am Berger-tag so genannten Sonntag gegen abend, da man geläutet, und Prozession gehalten, ist auch ein Hochamt gesungen worden, in welchem Hochamt der ausgezeigte Herr Prediger ein Lobrede gehalten, und Predigten das Evangelium Gott zu Ehren, und Lob angefangen.

Den 15. Junij 1756. wurde dann nun mehr, Sonntag Trinitatis das Jubilæum des 46ten Jahrs, und das 68ste Jahr dessen Herrschafft: etc, des Herrn Regierungs Rath Maximilian Baron von Wildenau gnädigst im Chor: also fort Hochamtlich celebriret, und dem Hochwürdigen Herrn Excellenz Herr Vice Landsaccen Hauptmann Herrn Moravitzky samt denen gemeinlichen Bürgern in grösster Zahl um 8. Uhr angefangen, wegen Plebe, so dann wurde die Session gehalten, Sonntag, so gesagt alsogleich Tag in Glocken mit der Läutung in der Herrschafft: Pfarr-Kirchen, Endlich gieng dann die Litaney Herrn Pfarrer, mit denen Bürgern, alle in Mäntlen auch die andere Inwohner, und Herr Excellenz Herr Vice Landsaccen Hauptmann, dann Herr Regierungs Rath Baron von Wildenau nur Herr Sohn, Herr Hauptmann Hauptabergbogel, Herr Landsaccen Hauptmann, das ganze Plenum, und giengen alle in die Pfarr Kirch, alda ein Solemne Hochamt, und Te Deum laudamus gehalten, Abends Sonntag von Herrschafft: aus Herrlich Frau bey denen Franciscaner Closter mit Music gehalten

Der Todfall Ihro Maj: Kaiserin Maria Amalia wird von Münster unsero adigst notificiret, und

Im 23. Xbris. A° 1756. gelangte von Münster eine Relation an, daß Sie Ihro Churfl: Durchl: zu Cöln, unsern gnädigsten Herrn, Ihre Reise nach Münster angetreten, und den 11ten 12. dito daselbst glücklich angelangt, auch Ihro Churfl: Durchl: die Hochwürdige Frau Aebtissin Maria Amalia unserm Herrn Bruder, welche abgewichenen Sonntag mit allen Heil. Sacramenten versehen worden, in dem 54-sten Jahre Ihres Alters im Herrn selig entschlafen, und auf Ihren Befehl eingeschlossen worden; Dannenhero Sie alsogleich Couriers an Ihro Churfl: Durchl: nach Cöln, und in das adeliche St: Martins Stift Herren Bruder Secretarien selben zu überbringen, abgeschickt.

wie dero Trauer Exequien gehalten worden, dievel die nachfolge

Inzwischen dann ist man mit gedachter adeliger Stiftsdame Beerdigung nicht nur von Ihro Churfl: Durchl: Condolenz Schreiben an Ihro Churfl: Durchl: Ad Manus Serenissimas persönlich abgelassen, sondern auch Ihro Churfl: Durchl: Ihren Herrn Bruder Secretarien in Ihrer adeligen Stiftung Herrn Clemens, Stiftsprediger Herrn Rationem Musicæ, und Ihrer Hochadeligen Stiftsdamen Herrn, Stiftsprediger, Herrn Hermann Conrad, wie die adeliche Guarnison mit Regimento, und Herrn Franciscus nicht, alle andere selbe in Ihre Namen selbe Beyleid abstatten, und Ihnen die Condolenz persönlich ablegen.

859.

Wapen

Beschreibung
Deren für Ihro Majestat die verwittibte ge=
crönte Römische Kaiserin
Maria Amalia
allhier zu Amberg in St: Martins Pfarr = und
übrigen Kirchen ausser ordentlich gehaltenen
Trauer = Exequien.
Anno
1.7.5.7.

Allermildigste Notification wurde

Nachdem von einem löbl. Hochpreißl. Hochansehnlichen Hall Ministerio an die allhiesige und Stumpfarrliche Regierung unter 5ten Hochgnädigsten Befehl Sr. Churfürstl. Durchlt. Maximilian Josephi unsers allergnädigsten Landsherrn d. 12. Xbris Anno 1756. das gnädigste Landesherrliche Notification Schreiben mit gelangt, wasmassen Ihro Majestät die verwittibt Römische Kaiserin Maria Amalia dero 11ten Xbris letzt verflossenen Jahres zu Wien im 11. und 12. Uhr Mittags an einem Fieber Zehrenden nervosa das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschet haben; Als hat Ihro Churfürstl. Durchlt. unser gnädigster Landsherr vor dero Person, Dero Hochlöbl. Hof, dero Land und Leuthen, wie auch Dero Hochlöbl. Regierung und Hofkammer, dero Hochlöbl. Landschaft, dero Hochlöbl. Hofrath und alle Ämbter, Bedienungen und Landes mit der gnädigsten Verordnung eingeschrieben, Sie müssen nun allhier also: dann in Ihro ganzen Land, in Obern Pfalz aber Trauren drey Viertl Jahr, mit Ihro Churfürstl. Majestät nun ebenmäßigen öffentlich Trauerkleidern die gemeldte Ämbter, dann zur Andacht angenommen werden, und nun schuldigen Gehorsam geben mit Vollziehung aller

allerhöchst gedachter Todfahl nit ganz ganze Land eingeschrieben

gleichen alle Ordnungen der solenne Exequien ge-
halten, worauf man in allerseitigem H: Mar-
tins Pfarr Kirchen abermahlen den 23. Januar
1757. den Anfang gemeldter Exequien mit
Ausg. der Citatoria an alle Oberpfälzische Stän-
de Prälaten zu solch seeligen Frauen Exequien
anzuladen, hat man unter Direction dessen
Königl: Hochlöbl: Hof-Fabers allerley zu, Tüchtigen
Ausführung der allerhöchsten Gottes Dienst
nöthigen Sachen zu machen gehabt.

Die Oberpfälzl: Stän Prælaten zu denen Trauer Exequien al- hero beruffen, son- dern auch

In der S. Mart: Pfarr Kirch der Hoch Altar u: Chor Seiten nach der Trauer Art kost, bar ausgezieret, mit denen nachste- henden Symbolis

Der Hochaltar allda in dem obern Chore
Gegen über ist auf die Seiten mit 2. paar, zu-
sammen 4. Seulen, und mit 12. silbernen Leuch-
tern, denen ihm zugehörigen silbernen Crucifix
wie auch Crucifix, auf 2. andern Altären 4. gleich-
falls 8. Stück, und dazwischen überall grosse Lich-
ter, sowie Tücher und Antependien von schwarz
Damast ausgezieret gewesen.

Oben zwar in der Mitte ein stattlicher Thron
Himmel, worauf die Königl: Crone, Scepter,
und Reichs Apfel Ihro Mayst: der Kayserin
und Königin, in der Mitten ihr Königl: Wapen
schild, zu beyden Seiten aber die Churfürstl:
und Herzogl: Bayerische Wapen schilder, in
denen Ecken aber die Churfürstl: Bayerische
und Herzogl: Pfalz Neuburgische Hut Insignien
sich befanden.

Die Subscription auf dem
Schild stunde

Piis manibus
Augustissimæ Dominæ Dominæ
Mariæ Amaliæ
S: R: I:
Imperatricis
Austriacæ Domus Archiducissæ
Piissimæ Matris Patriæ
parentat
Superior Palatinatus

875. 881.

Obiit Imo Octobris stilo Chronologicum.

MARIA Caesaris Josephi FILIA, Caroli
Caesaris VXor GenitrIX, patris patriae,
Cessit, è VIta LVCtV, piae patriae

1.

Sin gryphu de Rudolphi Rhuno Solstitium Borbonyus
Dama Margaritae Austriae

Inscriptio

Cultus Eucharisticus Principis austriacae

Subscriptio

quaerit sub nube Latentem.

Carmen

Aspicis, ut patriae relegat vestigia pennae
Regia pennigera Gloria Gentis, avis
Emicat, ut spretis repetit sublimia terris
Sydera caelestis viscere docta plagas
Solem nempe suum quaerit sub nube latentem
quo sine jucundus non foret ipse polus
Sic etiam austriadum celebrat vestigia patrum
inclyta Caesareo, stemate progenies
quaerit, adorat, amat tectum velamine panis
numen itura vias, magne Rudolphe tuas
quis neget! austriaca natam de gente Mariam
quae sic austriacas noverat ire vias.

2.

Sin Ennig, Cromaschi jungo Otthon authori Ris
Cromas, Ennium nisi Otthon Sic Nasonig
Subtraxeris.

Inscriptio

Patrona Subditorum

Subscriptio.

Protegit, atque fovet

882 [illegible]

Carmen

En ut grandineos contemnens undique nimbos
aerea volucris Regia rupe sedet,
ut fert illa minas celat, vigilique sub ala
infirmos Genetrix protegit atque fovet
ut pascit, quasque ore dapes miserante ministrat
suis studet à tenera pellere gente famem
Sic augusta throno residet, sic alma potenti
submovet à miseris cuncta pericla manu
Sic quoque pascit amans, Majestatisque sub umbra
protegit, et tutum quemlibet esse jubet
Augustam sed enim quid tu miraris amantem
non mirum Amaliæ, nomen amata refert.

3.

[illegible]

Inscriptio

Cultus marianus Conjugis Bavariæ

Subscriptio

In Virgine Solem blandius ardentem reperit

Carmen

Esse quid hoc dicam Levium Regina volucrum
Lætior insolitis plausibus astra petit.
Blandius ardentem nimirum Virgine Solem
et nitidum reperit Splendidiore Coma
Sic quoque Divinum Genitrix in Virgine Pharum
quærit. Bojario digna marita Jove
Scilicet hæc Bavaro pietas innata Leoni est
astro, ut virgineo proximus esse velit,
hinc ætinganum per plurima Sæcula Cælum
Zodiaco hæc Stupuit. Sidera juncta suo
Virgine in hac Oculos, dum vixit Amalia fixit
in qua Sol Christus Blandior esse solet.

4.

[illegible]

877. 883

[illegible] Inscriptio

Mater Electoris

Subscriptio

Fulminis haeredem peperit.

Carmen.

Infremit ecce! polus rutilis micat ignibus aether
fulminat, at nihil his territa pergit avis
pergit, et intrepida promiscua fulmina captat
unque applaudentis, gloria matris, avis.
Et merito plaudat, peperit namque omine fausto
fulminis haeredem, nil parere apta minus.
Ergo ô magna parens! in prole superstite vive
in qua Bojariæ Resque Salusque viget
Tu patriæ patrem, pro quo, quantumque dedisti
Delitias poli, Delitiasque Soli.
Progeniem heroum, Catulumque Leone parente
elignum magnanimis, Cæsaribusque parem.

Der ganze Chor: worann 12. schön hingalchte Sand Christoffer, und silberne gnugsam grosse Fackhen stehen, gar: Crantz herumb gebunden und die Fenster-Nischen mit schwarzen Tuch bedeckt: Inzbesonders aber ober dem Hochaltar die Tarantz 2 Engl mit Ehrn Corporis Christi, und sieben Defunctorum, Inzander mit 4. silbernen Fackhen, dann Inzlig Crucifix Expegt waren; Ober und Nider Mitl eben mit schwarz Taffet Fahnen und schwarz Flohr mit schöne Gold Fransen, und Gold Ostensorien Fäsper und Gold Inzigiret, auch Inzsonderen Altar ein silberner Stuppel aufgesprungen war.

Sonsten aber noch mehrere Predigten Castrum Doloris in Mitte der Kirch errichtet, u. beleichtet, an dem

wo pelican die Jungen mit eigenem Blut nährt.

Inscriptio - Vitam natis
Subscriptio. Amor maternus

2.

Ein Mann sitzt mit gebundenen Händen, auf beyden Seiten ein Mutter Gottes Bild, in dem einen sind 3 Männer, in dem andern 2 Männer stehend.

Inscriptio. Tuta Præsidiis
Subscriptio. Cultus Numen utrix.

3.

Ein junger Mann stürzt alles

Inscriptio. Terrena despicit
Subscriptio. Contemptus mundi.

4.

Ein mannsmann Person gegen

Inscriptio. ad Suprema ascendit
Subscriptio. Cultus dulix.

5.

Ein Löw in einem Käfig

Inscriptio. Generose sustinet
Subscriptio. Patientia

6.

Jesus thut einen Himmel ungemahlt Manna

Inscriptio. Solatium egenis
Subscriptio. Misericordia.

7.

Ein Engel bläst mit einer Trompete auf
eine Versammlung Todter.

die schönste Emplemata zu sehen, so hier gewesen wären

859.885

Inscriptio. Optata munia pacis.
Subscriptio. Mediatrix pacis.

8.

Ein mitpainun jüngon yegen die Tonar flüs,
sunder ob Kar

Inscriptio. Regis ad Exemplum
Subscriptio. Exemplar Pietatis.

Ob den Kunig Ino Tauinre Gnediste Gar die
obere Pfalz geizmd, und Churmit mit einem
Tauben star mugeben hängestellt, an dyren
Fuite ein Kleiner Genius mit dem Churhuet?
Fahne Hagenn = stehe stund, und unterst stal,
ganzes Epitaphium auf Surandam Fuite stet

Epitaphium

Augustissimæ Imperatricis Mariæ Amaliæ
Caroli VII relictæ viduæ
quid Stupes Viator!
Augustam augusto recondi tumulo!
Si hæc miraris, non multum peregrinatus es.
Socles
huc etiam recidunt
Principes
Qui dum omnibus imperant, fatis tandem si ipsi obediunt,
quia Lex moriendi est Regula sine Exceptione,
ut tamen, quæ stupeas, habeas.
lege, quæ sequuntur.

Hic jacet tripalmari Clusa Spatio
Cujus Majestatis stantis totum implevit imperium
bis augusta, origine, et Regimine
Maria Amalia archidux Austriæ Electrix Bavariæ,
Imperatrix Rom:
magnis his Titulis dignissima majoribus non digna
Si possint dari,
Imperii pomum tenebat manu, Crucem in pectore
Sed mundi Globum calcabat pede

totum simul abijciens, nec luctari diu cum partibus deberet
aulam alit non sibi sed suis,
Integram tamen, et mundam à Consuetis ecclarum pestibus
Luxu, Otio, Ambitione, Adulatione, Voluptate,
Procul à Strepitu terreno sola vere gaudebat
Cœlesti virtutum frequentia
quæ in ipsa solium, Coronam, Sceptrum et Purpuram
Sunt adeptæ,
Virtutes plusquam Cæsareæ, quia imperatricem
Si habebant subditam
suis vervices imperium exercentibus obsecundabat libens
Amalia
nunquam sui juris, licet omnium Domina
inde in lucem populo edebantur
tot insignia Dominantium in ea virtutum Exempla
Religionis in suscipiendis public SS: Sacramentis
Devotionis in Colendis, Ornandisque Sanctorum aris
Misericordiæ in fovendis, alendisque pauperibus
Clementiæ in adjuvandis oppressis, et miseris
Munificentiæ in promovendis missionibus apostolicis etiam transmarinis
Zeli animarum in fundanda Domo SS: Exercitiorum
Fortitudinis in utraque fortuna æquo animo ferenda
seu jove fulminante seu Phœbo blandiente
vidit sæc Luna occasum solis sui, nec tamen deserit
etiam in luctu defuncti Conjugis serena vidua, imo
serenior
quia ex obscura solitudinis umbra virtutum ejus
radii clarius elucebant
Demum ut ostenderet, Regnum suum non esse de
hoc mundo petiit Cœleste, Secura ibi sui,
quia in portu felicis æternitatis
Solicita adhuc nostri, quia inter fluctus infelicis
mortalitatis
hinc ut etiam post mortem prodesset, magnum
nobis reliquit navarchum
Electoralem ad Clavum sedentem filium,

qui vix conscensu navi glorioſi Regiminis
horridam belli tempestatem ſedavit placidum
mare restituit
fide jactatam patriam naufragio liberavit
almæ pacis anchora tam firmo defixa fundo
ut nullus eam Turbo deinceps movere valeat
quid magis hoc filio patria potuisset relinquere?
quid magis hac matre Cæso Maximilianus po-
tuisset concedere
Viator
numquid stupenda legisti! vade ergo, et aliis
narra.

Die auf der Saal gelegene Kaiserl: u: Königl: Insignia

Disse im fürsten Saal ist mit vnderschidlichen illumi-
nirten Castri Doloris mit sehr vilen vnderschidlichen,
zum mit silbernen stangen, und Cristallen aus-
gezierten Palastlin als mit vilen schönen Statuen,
vnderschidlichen Tapezereyen und Vänigen Fahnen,
und Scepter, dann Crone Cleinodt, wie auch mit
schön und kostbaren Kleidungen und Schönen Pfauen federn
gezierten, in der Mitte aber ein vil,
vnd vnser Crucifix vorstellenden, ringsherum aber
Tausent dises fürsten Ld. Vorgeschribe Thaten, mit
vil silbernen Cristallen, sonderlichen aber als
ihrige Majestät Leopoldus mit 100. den schönsten
und so Tapfern silbernen Cristallen eingezogen,
auch andern dergleichen Kostbarkeiten vorhanden: Der
Adler Stail und die Crone aber allen Zuschauern
am meisten verwunderet, und sey auch dem Hern fürstlichen Gebäu
ein extra 200. Gulden Trinckgeld gegeben;

Mitten in der Cuppel aber ein sehr kostbarer
Lüster; Ober dem ein grosse Crone von Cristall
von den schönsten Böhmischen Berg-Cristallen,
und Zuegehör. Der Boden ist mit Tauser-
ley grünen Cranz und die Säulen mit Cupressen ge-
winden mit silbernen Reifen, Sambt Frauen,

und solchen gezimet etwas, über das es auch
die ganze Zeit, und, damit der Dienst nit ein
jeden Part- und Vice Parochum Sr. Excellenz
jenen Grafen von Hohenstein, und Sr. Gnaden
jenen Grafen von Harrach, einen Capuzi-
ner Pater Ab: Wätzen geistlich mit Franzosen hil
übergangen.

Es nun zur Abspeisung der Tisch-Leuth
tige Zeit verstrichen were, hat man den 23. Januar
Ao 1707. ja wann nun Montag were, und 8. tag
gethan die Fasten Predig von der Zeit
der Taufung der Gott- Menschen mit Folgen
den angefangen, und zwar

Die Glocken würden 3. tag in allen Kirchen geleitet, dan

Weilen nit gemeldten tag den 22 dis selbe
Dienstag mit allen Glocken der ganzen Stadt
zusammen geleitet worden, Endlich auf den 24. ein
gemeldt Fest Conversion Pauli Tag gefolgt,
selbigen Tag also, herumgezogen were.

Abends von 4. Uhr Prælatten die Vigilien,

Es nun oben dem 23. Januarii um 5. Uhr
mit gemeldtem mit allen Glocken geläuten
Ersten der Heiligen Vigil von dem Jungen
Knaben Ex Clostris Capitanj Ord: S. Benedicti
gesungen, und mit solcher Vigil Glocken gan-
zen, ersten Festivisten Chorum, warunter auch
die mehr in Studiis stehende Diaconj, und Sub
diaconj sowohl den Chorum, und gut participiren
den Ihm Ehr beywohnten, dann 3 Hr: Prælaten
als Marianus Ord: S. Bened: Abbt zu Mülln
Stadt, dann Gerardus Ord Cisterciens: Abbt
zu Fultenbach, und Gregorius Ord: S. Bened.
Abbt zu Kreinbach in ihren Rochet, und
Mozetten, und sich damit zum gemeldten
dazu Abgesandten, und Ministranten, wo,
dey die Studiosi Humanitatis acht stehend,
denen dann Abbt Anselmus den Lin Lampf

in Pontificalibus ad Senior und Officiator-mass, nahgte Nocturn abgesungen Canit: Im Chras mann Platz in der Mitte vor Stand, da die Musicanten ober Orgelen die ober Fenster, und sangen mann ersten die vorde Nocturn mit denen Lectionibus eine Zeit lang fürstandtlich Tag Zeit, dann eine Semiduplex Oratio: No 3. lectionen von die 6 Beneficiaten.

Tags darauf um 8. Uhr eine Trauer-Predig gehalten, nach dieser

Am 24. Januar in der stuffen um 8. Uhr wurde mit einem offenen H. Amt Trauren Exequien mit allen Glocken geleuten ordinari Zeiten mit 3 Priester R: P: Franc: Xav: Anselm: H. Meinrad Engelberg Ein-Siedlen Ord: S. Benedicti gehalten, und gesungen

Von H. Prelatti zu Einsidlen das Hochamt celebriret, sodan

Nach dem wurde mit Zween gespannten Glocken zu den solemnen Gottes Dienst geläutet, gegangen celebrirt das Hochamt in Pontificalibus von Anselmus Abbt zu Engelberg, als Senior von einem fremden Prelaten, mit Zween üblichen Fürsten Ceremonien, die übrig seynen 3. HH: Prelaten singenden Canon. 4 Den Leichter-Predigt Altären Corporis Christi und Fidelium Defunctorum, dann ad Sanct: Wolfgangum Fürst Morgens, und Abgestirbten sind an einem jeden Orth und Ende, dann auch Ober dem Klöstern Altar, und Predig-Stuhl, Zu End, und Secular Priester zu belegt, essen, das die Summ 22. Stätten Zu den zween Priester occupiert waren.

Von denen zum das Castrum sitzenden Hrn Prelatten dar Libera abgesungen,

Als das Libera unter einem Trauigen Music gesungen Worden, Celebrirt der Abbt zu Engelberg Pontificaliter das Requiem in Plano mit Zween Assistirenden Diaconi mit ihren gewöhnen Trauig und Diacon, da in der Mitten Platz gemacht mit Pulten singenden Sand Laurentij Zu den Leichter Predigt Stuhl,

mit Zuzug Herrlichkeit Sr. H: Prälaten in Pontificalibus, und Platt Rö: Rom. Kay: Königs. C. P. Rector Collegii S. Henricus Adam sagen und Examinando Jungen in der Sacristey stehend, und 2. Assistentes mit Pileis sacris zu dem Creütz gehen, nicht weit davon: Dann Sr. Prälat in Cappa Pontificali, und Officiator gegen den Hoch Altar oben an Hoc Cancellum Domus treten, denen Assistenten mit einem Ceremoniario zwischen Diaconum Subdiaconum, die übrige 4. paarweis und Zu Letzt Sr. Prälat Ihro Ehrwürden: Da nun solche jedem Chor die gewöhnliche Reverentz und Verbeugung gegen einander gemacht, und Sr. Prälat in seinem Sitz nicht weit vom Altar Confessionis, und Assistentes mit dem Buch und Pileis sacris vor Hoc Cancellum Domus.

Nach der Ordnung Vigil anfangen singen, Letzte St: Haupt: und Vice Landshaubt Excellentien in distinguirter Trauer mit dem ausd: Innern Hütten, und plourensen auf d: Innern Chor, Innern Portalischen Thüren, und Sie paarweis Ihro Excellentien in offenbarer Trauer Mantlen eingehen in Innern nechsten mit Pileis sacris Chor, Ihro Excellentien Hüten auf d: Ihr Epistel Hütten, Innern Ihro Excellentien Secretarij und übrige Officianten in Pileis sacris Ihro Excellentien in ihren ordinari Hütten, die auf Ihro Excellentien Magistrat, Hoch: Advocaten, und gemeine Burgerschafft, Weis Schwartz gekleidet, Jeder mit einem Brennenden Wachs Liecht in der Hand und Trauerig sind.

Die Studenten singen und Musiciren gegen einander in einem Vigil angedeuteten Singen zu Ende, und auf die Chor Stüel gehen, und

Von welch: in den übrigen Kirchen allgie solch nachfolgende zu Gots Dienst erscheinen werde ex. gr: H: Statthalter, H: Räthe u Officianten in der Kirchen Ordnung.

Traurer Ceremonien Vigil gehalten, und folgenden
Morgens das Hochambt von dem Herrn Jesuiten
Patre celebriret.

Des andern Tags hielte m. gedt. Pfarrkirch H: Prælat von Michelfeld, und

Im Jahr 1666. den 25. Januarii Als Sonntag, Wie am Fest Conversionis Pauli, und folgenden Montag alles Gloria im 7. Ufo gesungen, Dann im 8. Ufo ad Vesperas, Wie man den ganzen Tag Hochamt, Vesper und Complet celebriret, und folgenden Tag Mariamen Post mit Requiem zur Vigil, so in Wolgem man im 2ten Nocturn Dann Tag, Psalmen den Closterfrauen vorgesungen, Dan Vigil Beschamb, und Libera Officiater gehalten. Am 12. Ufo Missa Votiva, Dann Gloria Das Evangelium Jst Simul turba, usfol. Credo.

Den 3ten Tag H: Prælat von Ratterbach den Hohen Altar

Im 26. Januar Wurde gesungt zur Vigil, Das Jahr Tempus Christi, und den Libera Officiator Dann Prælat Gerardus Von Salm, Und Jacobus Abt 3tes Nocturn Das Officij Defunctorum mit denen Candelis abgesungen, Morgens Hochambt den dritten im 7. Ufo gesungen Gloria, singen an Vigil Dan Te Deum, Und Das Evangelium Jst Simul turba, usfol. Credo.

Im Jahr 1666. den 27. Januarii Als Montag zur Vigil Das Jahr Tempus Christi, und den Libera Officiator Dann Prælat Gerardus Von Salm, Und Jacobus Abt 3tes Nocturn Das Officij Defunctorum mit denen Candelis abgesungen, Morgens Hochambt den dritten im 7. Ufo gesungen Gloria, singen an Vigil Dan Te Deum, Und Das Evangelium Jst Simul turba, usfol. Credo.

Hat gedacht in der abtey zu St. Martins Kam, Einen Hochgelehrten Theologum, Canonem regul. Dan Ehrwürdig Hochgelehrten

892 866.

Der Jesuiter Kirch wurde der vorder Chor, u. Altar eben so herrlich aus gezieret, als auch ein grosses Castru aufgerichtet, wor

und Garnitur formiret: Der andere aber die Tafel Ihro Majestät ihre Tapezerie auf, und dem polnischen Amt gemäß etwas in ihrem Saal, die Tafel, Credenz, Tabulat stünden gleichfalls 2 polnische Pyramides, in ihrem Mittel einen polnischen Engel darauf, etwas über anderthalb Ellen hoch, und Fenster, darunter die Tapezerie; Ihre Zimmer Thüren in den Ecken, mit einer 10. Spann und mit silbernem Laubwerck gemahlen mit Ihren, seinem Hauß Fürstlichen besangte Pyramides mit natürlichen Tapezerie Stücken und Ihr Bayerl. Ihren Österreichischen Wappen sich Ihren; Ihren Thür Ihr Ecken, Ihren mit 10. Ihren Spann breitem mit silbernen Laubwerck gemahlen, Creditzimmer gleichfalls mit Ihren Fürstl. Schlafbett, Ihren Ihren, Ihren andern Ihren und Thüren Ihren Tapezerie Tafel gleichfalls, eng, seinem ausländischen Damast Ihren, Ihren mit silbernen Fransen und Quasten, und warmen, und blauen Taffetan Ihren gelb und Grünen Damast mit silbern Fransen, sogleichfalls eine Ihren silbernen Thür aufgezogen.

Ihren Wand Ihr ganzer Corridor in seinem Fürstlichen Ihren seine Tapezerie Stücken und auf einem Tritten Fürstl. mit grünen Damast überzogen, mit Ihren Pyramides, auf einem Fürstlichen Tritten 4. polnische Pyramides, auf einem Fürstlichen 4. Fürstlichen Ihren 4. Fürstlichen Ihren, Ihren Ihren Ihren, Ihren Ihren Ihren Ihren, Ihren Ihren Ihren Ihren, Ihren Ihren Ihren Ihren Ihren Ihren Ihren Damast Ihren mit Ihren Fransen und Quasten garnieret, Ihren mit

[illegible] Castrum Doloris o[illegible]

Capitellen, und Pedestellen, Jaun schön schwarz
mit gelben Laub Werck hinpossirten Säulen,
Corinthischer Arbeit in forma eines Piedestahls,
und den Façonen Ostia underschiedlich, und
der Haupt-Façon Pyramidal zu verstehen,
in welchen Façonen und dem schwarz mit gel,
ben stucco, Jaun gleichfalls hinpossirte
Fensterung aufgeführet Worden; Ober Jm
Ober Theil aber mit weiß Marmorirten Jaun
Tuch eingefaßt Carmosin roth Sammeten
Tuch überzogen Taffen Boden, worauf in der
Mitte ein gemahlenes Crucifix stehet, inlagirten
Arm eben die Passion Instrumenta, als Hammer,
Zangen, Creutz, Leiter, und so ferners auf
Türckisch Façon.

Jn der Tiefen Ordnung aufgeführten Jnter
Columnium, so wie die Ober Jnter Columnia
4. Tafeln mit schwarz Marmorirten Rahmen
mit einem Jnscription, in der Mitte aber auf Jeder
Tafel ein Silberner Lorbeer Crantz mit einer ver,
goldeten Jaud Hand; die übrige Tafeln stehen
ungemahlen die vierte Tafel Jaud, und Fingel Länge,
jedweder Tafel 2. gülden einfache Leg
Jaun Castro Doloris aufgeführet, und stehet
ringsherum ein Capitäler mit gemahlte Mauer Jaun
Festoons artigen gülden Laub Jaun Crantzen
künstlich variiret, welche auf in dem Pro-
jecten bis zum Gesimbs eben auf- und abgehende
in die ersten Fenstern; Ober diesen
Tertium Gesimbs aber jedweder und Columnen
mit einem Laub Werck fein ungleich ausgefüllet,
und mit Laub Knöpfen, Jaun,
Scepter, Degen und Hüt, und Fingel Cronen
sehr Clar, ein Titul Linea rein in schönen
Fingel Schrifft folgendes Epitaphium setzet.

Das Epitaphium
Folget hier.

Epitaphium
Sta Viator
Considera
Majestatem Mariæ Amaliæ Imperatricis
in funere
posuit
Sceptrum, et Coronam marcescibilem
retinuit
Augustinus Diadema Virtutum jmarcescibile
disce nihilominus
quod ipsa à Salamone didicit.
Quod ipsa identidem Subditos docuit.
Quod ipsa toties mente, et ore repetiit.
Vanitas Vanitatum
et omnia Vanitas
præter amare Deum,
et ipsi soli servire
quid concludis.
Servit Amalia Fidelissime Deo
amavit incensissime Deum
Ergo
præter Dignitatem Vanitas in ea non fuit
Nam servire Deo Imperatrici Amaliæ regnare
fuit et erit in æternum!

Nach dergl. vorhergehaltenen Vigil

Dann ist Gottes Dienst also zu Canisbad war, Cinis et Abendes um 3. Uhr den 26. Januar - die Letzte Vesper, und Vigil von R. P. Falck S. J. allein, als ord: Officiatore gehalten.

würde das Requiem von R. P. Rector unter einer so pompos als auch traurigen Music; folglich auch

Am 27. Januar Früe aber nach schon ein gegangenen Früen mit allen Arten Glocken um 9. Uhr von R. P. Rect: Henrico Adam S. J. das Solenne Exequien Amt, unter Engl Assistenz Gesungen gehalten, Darbey Herr Graf, Herr Landtmarschall, Herr Landtrichter, Herr Assessor, Herr Landtschreiber, Herr Landtschaft, Alle übrigen Aemter aber Herren Adelichen, und andächtigen Zuseh

anno 697.

Sub Tiberio Rej allhier Castro Doloris gröste, tejes maynen gestaltet, auch nit ohne Sprach Ihr Excellenz Verstöpfen.

Bey denen P.P. Franciscanern mit affigirten Chronologischen Inscriptionen, sodan

Nachdeme gnedigsten Gotts Verhängnus Ihr Durchleuchten P.P. Franciscaner, Unsers Gnädigsten Herrn tag anoch die gewöhnliche Tafel Vesper, und Vigil mit ihrer gnädigen Gegenwarth zieren und Ihr Choraliter anfangen, Folgenden auch morgigen tag als den 29. Januar ein 9. Uhr zu celebrirn Sollenden Requiem Amt ihr Gotts Haus Solgendermassen aufs Zierlichst Zieren.

Der Hochaltar, und die Beede Seiten Altären allerdings mit Grünen Tuch überzogen, und Vorn, Rechts und Lincks Oberhalb der Mitte Ihr Zierliche Stiftungs mit den Bejenigen und Österreichischen Wappen affigiert, unter Hyperschrifften, dan nachfolgende Chronologische Inscription angeschlagen Waar.

æternItatI
VIXIt, et VIVIt AMaLIa
gLorIæ VIta In ILLa tVnC aLIa
CœLestI In aVLa gLorIosIor
Coronata.

Auf dem Hochaltar Sonntags den 16. mit Hoch Ehrwürdigsten Christus, auf dem Evangelien Seiten Altären Sanct Francisci, und St. Annæ Waar in der Mitte etwas Höher ein Zierlicher Altar, dann auf beeden Seiten eben Falls die Bejenigen und Österreichischen Wappen, oben Sonnen gleich Zu Gleichmäßig Zierden mit nachfolgenden Chronographischen Carminibus affigiert, und zwar auf dem St. Francisci Seraph: Altar

1.

NataLes CLaros Donat Pannia Mater

Ao. 1701. annus Nativitatis

2.

CLeCtrIX BoIos VtMater bLanDa foVebat

Ao. 1722. dero hohen Vermählung.

3.

AVgVstVs AVstrIaCVs CaesarIs fatVM sVbVeXIt aD aVLas

Ao. 1742. die Kaiserl. Crönung

4.

CaesarIs IMperIo LatI bIs DIgna CoronIs

Ao. 1756 das Jahr des hohen

Abscheidens.

In Medio Chori etwa 3. Füssen hoch mit
Jaspis und Porphyr eingefaßte tafelen Platten, worauf ein
crucifix stehet, und die Insignia mit Stein.
von Lapis 12. Zoll hoch und eingelegt und
Platten mit etwas Inscription, und Jahr Zahlen
Platten mit etwas Inscription, und Jahr Zahlen
*Platten mit etwas Inscription, und Jahr Zahlen

nus 9. Uhr kommen P: Vicario Conventus s: Fr:, mahlen R: P: Guardianus Tags darauf Frantzfurt: das Solenne Examen gehalten, auch Innen genannte übrigen Offician stille Beicht: Messen gehalten, und das Fest Ihrer Hoch Fürstlichen Gnaden Herrn Castro Dominis Hochverlangten massen allergnädigst mögen Frantz Fürstl: Hochfürstlichen Gnaden Herrn Bischoffen zu Eichstett Hochlöblichen Andenckens gehalten worden.

Bey denen PP. Paulanern, und

Dienstag kamen die Ordens Leute P. P. Paulaner, so man allen eben den 20. huius das Fest S: Francisci Salesij angekündt, und auch allen den gantzen Tag von ihnen allergnädigsten Herrn Fundatore gemeldet, Institutis nicht nur Frantzösisch, und Deutsch, sondern auch mit einer Predig, Engelbrechten, auch den P. Paulanern, mittags um 12. Uhr mit einem Deutschen Gebrant Amt, Tags darauf den 30. Jan, gegen ein Sonntag allen; Also seyen Sie nicht um 31. Januar eingetroffen, sondern nur, also in allen dem Fest der P. P. Paulanern ihr Patron S: Francisci Salesij allergnädigst Amt

Den Dienstag Abend haben die auch die Litaney, die eine gar gute Music, und Communicanten Litaney, und die nechsten 4. Nächt Vormittag mit Frantzen und Litaney gehalten, Sie haben Alle, auf Tag etwas allen angesagt, singen also gar gute Music, indessen Ermeldte Patres und Brüder mit einer Predig, Papyrus Büchl gemacht, also den 4. Tag, den 4. Planeten Haben 4. Planeten ewig Feuer: Büchl offiziert, Unter dem Amt Fänd unter einem Frantzen Baldachin ein Fürst gulden Creutz für Bild, auf Fünden Pulten Tags angefangen

Ihro Durchl. Eminenz Cardinal, Herzog in Bayern Theodor etc. ligten sich in der Gegend Amberg mit dem Bayer[illegible]

Ein junger Wisent hielte, ihne ums Feld zu führen

Die Vermählung Sr Excell: H: Stadthalters grav: Potinsky.

ein protestantischen Herr, und einer Catholischen Religion.

Nachdem Sr Excellenz der allerjüngste Herr Burggraf von Graf Hardtheim zu Cöln mit der Hochgebohrnen Gräfin Maria Anna von Löwenfeld seine Vermählung und Beylagers Festivitäten glücklich vollbracht hatte, und am 25ten Xbris 1759. mit prächtigen Aufzug in 8. Caleschen Frau Gräfin Hardtheim und einem Parade Wagen, mit königlichen vierten Pferden bespannt, mit Laqueien und Trabanten Frau Gräfin abgeholet worden, und Sr Excellenz der Herr Vice Statthalter Graf Nadasdy Sr Excellenz den Herr Vice Statthalter Graf Wrbna in allen Ehren empfangen hatte, und Sie in allen Zimmern in Ihren Gemächern gesehen, und die Gratulations Complimenten über Ihre Vermählung zu Ihrem sehr vielen Glücke abgelegt worden, begaben sich Sie nach der Tafel, und Sr Excellenz der Herr Vice Statthalter, und Sr Excellenz die Gratulations Complimenten auf gleiche Weise Sr Excellenz den Herr Vice Statthalter mit allen anwesenden Herren Standes Personen, und Damen, und Sie Excellenz Frau Vice Statthalterin Gräfin Nadasdy Sr Excellenz den Herr Vice Statthalter, und allen Herren Standes Personen, und Damen, und Sie Excellenz Frau Vice Statthalterin Gräfin Wrbna in allen Zimmern empfangen, und Sie

Bibl. Pal.

HMaLIa
VtrIVsqVe BaVarIa aVgVsta
&
SVperIorIs PaLatInatVs DVCIIsa
nobIs obIIt
satIs est.

Cur satis miraris Viator!
Satis enim Virtuti
En! anno. saLVtIs /a/ Contenta
Extrema Senecta non affectat
Satis Sapientiæ
Sapientibus pauca.
qui
Compendia amant, Senium anticipant
Satis est Gloriæ
immensum Gloriæ Calcar habet
vixit plenitudinem, vivit immortalitatem
igitur Satis.

Das Salutis Chronographice 56. annos ætatis significat

Nachdem dises Epitaphium gestimmet auß Heyligen Schrifft. 2. Theil gestigelet Exhibitionen der Herrinnen Hauß meiner Gnädigsten Landtsfrauen, in der Kirchen aber mit Inscriptionen Hochgedachter Fürstlichen Gnaden auß der Evangelij Christum Unsern Heyland.

Cecidit Corona Capitis nostri. Thren: C. 5. V. 16.
Etc. Der andern Christen aber

Luxit illam omnis populus. Jud: C. 16. V. 29.
Da nun die Leich, wie zuvernemmen gewesen, Mitt. den 30. Januar Abends mit Hochansehnlicher Begleitung Closter Frauen Sie taliter Vesper, und Vigil Ihrer Hochwürden Herrn R: P: Ivone Märckl Vicario gehalten, und den Armen gemeinlichen Patriotis Conv: Chorales abgesprungen, Tags darauf etc.

Den 31 Januar nachgehaltig offentlich gegrosam. Glocken Zuruf ein Solenne Requiem von Ihro Hochw. P. Vicario celebriret, und nach Abgesungenen Vesper mit Einem gewöhnlichen Ceremonien gewöhnlich mit Einem gewöhnlichen Ceremonien die Libera abgesprungen, und polizey gestalten Sinn Actus eines Firmands unter gebührlicher beiwohnung Der gesamten Clerisey Einheimb- und Benachbarten Praelaten, und Geistlichen gehalten, und geschlossen.

Letztlich beij denen Kloster Frauen ge- halten.

Am Nächsten darauf die Ordnung, die absingung Einer gesamen Exequien von Solgenden Tag, als den Ersten Februarij celebrirung Der Heiligen Messen, Der selben Einen jeden nach seinem gefallen Ihre Andacht verrichten, Nachmahls die Hochfürstliche Generalion in Gottes Haus Solgendermassen anzustellen.

Erstlich wurde gleich in dem Vorigen Zimmer Von Bedienter Von oben bis unden zu Einer, jeden Seiten Ein Brand Fackhen Clocken, dann so Viele Pürsch mit Schwarzen Tuch überzogen, und polizey ein Oberisten Tabulatum Verordnet worden mit gebührenden Sessen und Einem Verfügte aus gestellte Einhaltungen angeschafft, in Mitte Der Thür Stehend Wurde aufgenommen Ihro Hochw. unter Vorgehender Clerisey mit Einem aufgebogenen Hirtenstab Ihro Hochfürstlichen Gnaden Regierenden und Landsfürstlichen Cammerischen Hofrath Schildern zu Ehren und Einem Hochfürstlichen Wappen Schildt, Oben dem Thür Stein mit Einem Schwarzen Klöpfenden Zindel Umzug, Bischmit Gold geschriebener Aufschrift.

M. A. D. G. R. I. V. B. & S. P. D.
C. P. R. C. L. L. N. R. P. H.
G. B. H. A. V.

Unter dem Altar stunt ein tuben nieder gesetzt
Figur, mit Aberschrifft die Subscription

Duo Leones stabant juxta manus
singulas. 3. Reg:

Unter solcher Figur stunden 2. Gmeyn Lateinische
Reimen, und solchen ein Gmeyn Musicalisch
singen und Chronologicum.

MaLIa aVgVsta pIe obIIt, aVt potIVs
aD sVperos abIIt stabILIore
Corona tVtIVs frVItVra.

Unter dem Leon zu Füssen ein Testament Chronologicum

HanC ItaqVe BaVaro aVgVsta VoVet
enIXé hVIas reLIgIosa DoMVs
saLesIana.

Auf beeden Seiten des Altars stunden 4. Statuen des
todes in Lebergröpse, so in einer Hand Pfeil,
in der andern aber Sichle mit gecrönten Todten
köpfen auf spitzen Testamenten mit ver-
goldten Todten Köpfen verfanget; über einer
jeden dieser Statuen 4. Cörper Pfeiler, mit
Silber Laub Werck gezieret und jede mit 4.
Spiegel Cristallen Cörper Pyramides, und
dazwischen überall die Cristallene spitzige
Todten köpfe gesteckt; unter einem jeden dieser
Pyramiden waren Silberne gecrönte Todten
köpfe angesteckt; In Mitte des Altars
über dem Tabernacle stunde ein schön Pala-
din über einem silbernen Crucifix, und dann
herumb auf die Altar Lehn Laub Werck Cristallen
6. in allen aber 12. silberne Cristallen gesetzt,
wie die Paramenten auf beeden Altären aber
von Sammet und gelben Damast, und mit

gelbbraunen Farben und garnirt; auf der Epistel Seiten stehet S. Franciscus Salesius Bischof zu Genf in der Mitte aufgerichtet, und stehet gegen über ein Bischof in einem Sarg und einem Todten Haupt, beede mit Inscription

Augustissima Imperatrix vidua
Maria Amalia &&.

†

Mors illa ultra non dominabitur. Rom. VI. V. 9.
unter sich das Chronologicum

eXspIraVIt, VtVIVat Ita IbI VIVIt
VtDeInCeps MorI nesCIat.

Auf der Seiten gegen das Evangelij Seiten stehet Maria Heimsuchung, stehet in einem Saal und Maria Frau stehet auf einem mit einer Crone, Scepter und Kugel, und Kleidung gezierten Stuhl, und stehet auf einem Fuß Bänklein, und hat auf dem Haupt eine Crone, in der Hand ein Scepter, in der andern Hand eine Kugel, und ist über und über mit Sternen besäet, und stehet auf einem Mohnd, und ist ihro Kleidung ganz mit Sternen besäet und mit grauen Fischlein geschrieben.

Statutum est Hominibus semel mori. Hæb. IX. 2.
Stehet in einer gestickten Cörone, und ist unter sich das Chronologicum.

RegIna sCeptra InDIs Cretæ MortIs
pretIosa spoLIa.

Stehet auf einem Felsen, und ist ihro Kleidung ganz mit Sternen besäet, und hat auf dem Haupt eine Crone

gespitzt und einschaufelförmig flächig geschnitzte Ohr, das mit seinem Rücken, und auf seinem Altar 4. gewundene silberne Säulchen geschmückt und seitwärts silberne Stangen aufgestellt.

Mitten in dem Schiffe stunden die mit Schwingen versehene Fama und die beiden Genien Caesar 3. Fuß hoch, wovon der, welcher dem Fuße, und der rechte Arm, Lanze, Schwert, und Schild, wie auch die Füße und Beine fehlten, Castrum Doloris stunden in Gestalt einer Pyramide, 8. Fuß hoch mit Festonen Laub und Früchten behängt, und mit Fuß, Länge der Breite Pyramiden, deren jeder Seite einen Fuß gegen 3. Fuß hohen silbernen Engeln zu stehen kommen, die Pyramiden aber stunden auf einer Tafel, auf dem Boden aber stunden die übrigen stehenden Figuren. Auf der Tafel mit der Pyramide stunden 2. geflügelte Genien in der Mitte auf den Untersatz und auf der Tafel auf einer Tafel mit aufgeklebtem Laub- Werk, die Ecken der Pyramiden waren an dem obersten Theile abgestumpft, sogar stunden an den vordern Seiten des Genius über einer Tafel mit einem Lorbeer und Schild in der einen Hand, dann einer gedachten Tafel Fuß hoch gemachten Schild in der andern Hand, welcher mit einer Inschrift versehen war mit der Aufschrift, Fuß Länge, gegen über aber mit der Ostern, einigen Figuren Schild, auch einer Inschrift gemacht aufgeklebtes Laub- Werk, dann auf einer andern Seite nicht gedachten Inschrift nichts gestanden, sogar auch Fuß hohen 3. gegen über auch aufgestandenen, von gepreßt Fuß Fuß Fuß Seiten,

Ex Brandon nunc: Jam 100. Pfaffenkirchen, und
Sabern alle eintragmuk zu stellen müssen, dan
an Ihr Hochfürstl. und Gnädigste Herrschaft Ihre Chr.
Hochfürstl. Gnad Gnaden, Herrn Herrn Bischoffen
Ihro Hochfürstl. Gnaden, nicht allein gnädigst
allen Ihro Hochfürstl. Gnaden Herrschaften,
Amt

Den 31. Januar abends um 3. Uhr nach dem
Salve Regina gnädigen Herrn Herrn Prälaten
dem Hochwürdigen Herrn Herrn Dr. Virgil
Moralter adligen Namens, Tage Herrn Herrn Herr

Den 1. Februar, Morgens um 9. Uhr nach dem
Salve Regina gnädigen Herrn Herrn Prälaten
dem hochwürdigen Herrn Herrn Doctorat Herrn
hoch mit Herrn Assistenten Herrn Solemne Re
quiem celebriret, dem nachstehenden Herrn
Herrn Officiis abgehalten, Celebrirte Herr Herr
Herr Prälat und Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr

Ein alhie grassirender Halsweh

Anno 1757. im Monat Januar fingen in allhiesiger Stadt viele Leute, meistens Kinder an einem Halsweh zu leiden, und insgemein waren sie mit einem rothen Brand, und Geschwulst im Halse, auch einiger Beschwerung des Athemholens, und Schlingen begleitet.

Ein seltsam Indianisch Thier,

Circul: A: Anno 1. May ist allhier in Augsp. Ao. 2. Mann, von in gelben rothen Tüchern ein particulam Indianisch Thier Anno 1748 in Africa in einen tiefen Graben, die Ochsen, und Pferde, und andere Menschen, die ganz glichen sehen Anno, die ganz Leib, und Hertz über selben Leib lang, damit Geschätzt, vor einen Einhorn, Hatte Augen die wie Mann Faß, einen gradichten Hinder Theil mit schönen Haaren, übrigens wie ein gut proportionirt Pferd.

Ein geschwinder Läufer,

Ao: 1757. Anno 23. Julij sah spielen allhier mit einem Hochfürstlichen Läufer ein unerhörtlichen Exempel Zeugen, Dann ihr Läufer d: Excell: Herrn Reichsfreyherrn von Hallenstein, Namens Joseph Mayer ein gebohrner Ungar, welcher Mannschaft hinüber zu einem Courier, der Tag, Post, und Stund Contingents Tag war mit einem Brief hinüber, und wieder, wie auch für, gegen Post abgang, und war zu gleicher Zeit, wie auch für, gegen Post abgang, und war zu gleicher Zeit, und um 1. Uhr Nachmittags allhier mit der Antwort allhier angelangt, wo doch 8. starcke Meil allhin gezehlt, hat wieder, folglichen sehr selten, wohl stehen gar Exempel war, in 4. Stunden 16. Meil Tag zu Tag gelaufen.

Ein wunderbahrer Gebürt Zwang einander gewachsener Mägdlein

Ao: Zu Ende 10. Sept: dieses Jahrs gebahr zu Augsburg Frau: Barbl: Hornthun Hilfingerin Mutter, und Tochter nur 3. Tag eine der Kleinsten, sonder wunderbahrliche Gebürt Zwang an ein ander gewachsener Mägdlein in einem

Ein Phenomenon am Himel.

Der Closter Frauen Kirchen Thurn wird mit einer Maschine alle seinen tieffen Lager in die jetzige Höhe [illegible]

Für dem verstorbnen Papst Bened: XIV wird ein Trauer Amt bey einem errichteten Castro Doloris, ꝛc.

Von neu erwählten jetzt regierenden Papst Clemens ein 24. tägiges Jubilæum gehalten.

Wegen ungesundter Witterung starben viele Soldaten von der Reichs Armee

Anno 1758. den 1. July ist ein allhiesiger Sanct Martins Thum Herr Canonicus und Scholasticus Herr Johann Georg Mayer den 8. Ejus Herr Johann Georg Mayer Canonicus und Custos Herr Wolfgang Adam Gaisser mit Tod abgangen, Zu dem Ende hielt der 8. Ejus eine ganze Vigil mit allen glocken In der Nachgehalten, auf ein Amt der Sanct Martins Thum Herr Canonicus und Scholasticus Castrum Doloris 5. Fackln samt unten herum mit neun Fächte. Insigien gezieret, die übrige Tag aber eine gleiche Zahl Herren Jesuiten, Franciscanern, Paulanern, und Closter Herren Conventualen celebriert, auch in der Octav eine Jubilæi Amt eine Vigil und Seelen Amt, und nachum noch ein Amt am 19. dess und den 20. dito bis den 21. dito.

Als die andern die andern den König von Preussen erste in Garnison einmarschirte Salz Burgische Trouppen [illegible]

Churfürst Max Joseph kommt nacher Amberg, und mit was für Feyerlichkeit, in Beleuchtungen höchst Selbe begrüßt worden, gibt die nachfolgende

Churfürst Maximilian Joseph. Anno 1754. Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern ꝛc. ꝛc. ꝛc. unser gnädigster Herr Herr Herr Maximilian Joseph. Anno 1754. Ihro Churfürstl. Durchl. Amberg mit einer höchst freudigen Ehrforcht empfangen, Dann, da schon gegen Abend die Anstalten, und Solemnitäten zu Ihro Churfürstl. Durchl. Empfang gemacht, und alles in der nächsten Nacht zu Pferd, und zu Wasser in Bereitschaft gesetzet worden, so hat sich gleich den andern Tag, als den 7ten dieses, in aller Frühe ein starker Donner, und Wetter, mit einem Platzregen, und Sturmwind eingefunden, welches bis gegen 8 Uhr gedauret, und die Luft ziemlich abgekühlet hat, dahero auch die Ankunft Ihro Churfürstl. Durchl. um 2 Uhr Nachmittag, und nicht früher erfolgt ist. Die Ursache, warum Ihro Churfürstl. Durchl. Dieselbe von München nicht eher gehen, und Ihre Reise über Hochstätt, Pfaffenhofen, Ingolstadt, Neuburg, Hilpoltstein, Lauf, Hersbruck, und Hilperg, dann Sulzbach, über Vilseck, Amberg, und Sulzbacher Berge nehmen wollen,

7ten dieses

Solgliche in Ihrer Retour auf Ingmal in Sam
und Ihrer Reise Stadt, wendlich zu Hallmünsen
Hamberg, und Neumarckt über Nacht zu thun,
allhier gnädigst gerühet haben:

Beschreibung

Deren bey höchst, und erstmaligen Ankonfft
Sr. Churfrtl: Durchl: in Bayern ꝛc
Maximiliani Josephi
Unsers allerseits gnädigisten Lands Herrns in
allhiesig Ober Pfälzischen Haupt, u: Regl:
Stadt Amberg
allseitig erwisenen Freud- und Bezeigungen, be-
schehenen nächtlichen Stadt-Beleichtung, dann
andern von seiten einer Churfrtl: allhiesigen Re-
gierung, u: Rent-Cam̃er, des *Militaris*, Bürger-
schafft, Studenten, u: Geistlichkeit hiebey
beobachteten Ceremoniels,
verfast den 24. *Novemb:*
Anno
1759.

Nachdem von hiesiger Churfrtl: Hochlöbl: Hof
Hofmarschall Amt in München an die allhiesig Churfrtl:
Hochlöbl: Regierung Ein Commissione Speciali
datum prae: 10. Octobris jüngsthin allhier ein-
komen, seine angetrettene Reis, nach Ihro Churf:
frtl: Durchl: Ihro 7.te praet: Mensis von Ihro
Hauptstadt und Residentz Stadt München abzugehen,
und einer Hochlöbl: Regierung in Gnädigen hierüber
mitzutheilen, daß Ihro Churf: frtl: Durchl: über
Amberg, Hallmünsen, Neumarckt, und Sulzbach
Ihro Reis zu nehmen gedenken, mit dem Ersuchen dem
gemäs Ihro Ankunfft in Amberg auf Sonntag
den 25.ten Octobris jüngsthin Abends zu bestellen,
Ihro Churf: frtl: Durchl: zu dem gnädigsamen Empfang
Höchst Ihro Ankunfft gleich auch einige Nach-

Comendanten Herr von der Lühe Sachsischer etc.
Hab[en] anlangen wollen Ihr Churfurstl: Durchl:
Gnedigste Resolution nachsuchen, Ihro Churfurstl:
Durchl: mir eine Zeit hero schwerlich kleinmüthig
Sein 20. Wochen Zeit lang entbehren, einen seltzamen
Sein Verlang vernehmen, nachdem 21 Tage in
Fürstl: Gnaden nicht nahe, sondern permutatim
Presse bei Lucka 22. oder Meilen von
Halle, Leipz[ig], Sachsen, und Zeitz entlegen, Ihro
Sachs: Meinung Mensch einzunehmen Gemüth wünscht
Ehrenhalber Zeit nicht Ihro Churfurstl: Durchl:
Gnaden, Ob sich eine merkliche Zeitung
Fürstl: Gnaden Zeitung, Ihro Churfurstl: Durchl:
Sachsen in den Hauptpunct: ob nicht Ihro Durchl: in
Ihren Ordinarien Ihro Fürstl: Gnaden
Gut, Ihren Brüdern Churfürstl: Durchl:
Sachsen nicht Gutes, und mittig Ihnen:
Sich Ihro Durchl: Ihrem Vermögen nach
Ehrenhalber Zeitung Ihro Fürstl: Gnaden
zu geben, und Ihro Churfurstl: Durchl:
Sachsen, Ihren Brüdern Churfürstl: Durchl:
Sachsen, Ihren Herren, Freundschaft Ihren
Gnaden einen Ehrenhalber Ihren Fürsten

[illegible]

Churfl. Durchl. [illegible] [illegible] [illegible]

Ihro Churfürstl: Durchl: mit gnädigem allergnädigem Gefallen
genommen, und Ihnen Supplicanten, auf Ihr unterthänigstes
Ansuchen, Ihro Churfürstl: Durchl: Regierung und Hochlöbl:
Geheimbden Rath, wie auch Magistrat und allen übrigen
Ihro Churfürstl: Durchl: Unterthanen und Bürgern hiesiger
Residentz Stadt Cassel, hiermit gnädigst recommendiren
wollen, Als haben Ihro Churfürstl: Durchl: Ihnen Supplicanten
hiermit gnädigst recommendiren, und Ihnen zu Ihrem
Etablissement, Ihro Churfürstl: Durchl: Regierung und Hochlöbl:
Geheimbden Rath, wie auch Magistrat und allen übrigen
Ihro Churfürstl: Durchl: Unterthanen und Bürgern hiesiger
Residentz Stadt Cassel, hiermit gnädigst recommendiren wollen,

sind abgestattet, damit derselbe seine Hymnische
Dr. Christl. Durchl. als des Bäsen Hr. Gemahl
Landgrafen in Hessen eine seinem Zustand
gemäßen Condolenz- und Complimente ablegen,
einberichtlich Complimentirung, und die in al-
ler Hast sein eingeben dey Hof- und Landsa-
chen ergehen, sintemal alles Ordre und Einrichtung
seye Einrichtung, und Abwechslung auf ver-
schiedenen Hofstätten sein Commissions Lasten
mehren würde, in Ansehung Hochgedachter
Frau Gemahlin Durchl. dem 20. Octob. mit der Frau
sein neuen Hofmeisterin abgegangen 140
Mehrere die gnädigste Ursachen Ihr
Excellenzen unterthänigst Vorzutragen und
Communication seiner hierüber gemachten Gedan-
ken von einer Ordensstiftung in ab[illegible]
Land mit aufgemuntert, und sich Ihro
sonderbar gnädigsten Befehl gemäß
und sorgfältig finden:

Wie 21. Abends halb 8 Uhr Hochgedachte Hr. Christ
fürstl. Durchl. mit Ihro Gnädigsten Befehl
mir aufgetragen sorgfältig Dieselbe über Vorhabens und
Vorschlag in obigen angelegenen Sachen, und
Communication seiner Gedanken mir hier in Ge-
heim anzuvertrauen, so habe
solchem nach Ihro Durchl. in einer Audienz
langen, auch Ihnen selber in Abschrift
Ihro von Ihro gnädigsten Befehl gemäß
Act mit einer kurzen Remark Complimentirt.

Wie 22. Abends nach halb acht Uhr seine Frau
mit Ihro Excellenz Frey, darinn Ihro Excellenz
Ihro Gnädigsten Befehl 40 Jahre zum passen,
mal in fürstlicher Hofgarderobe Ihr Excellenz fürst-
lichen Gemahl vorzustellen Gnaden,
Ehren über Ihro gnädigsten Befehl, Patriotisch, sein Ein-
sehen Ihro anbefohlenen Prinzen Unterricht zu
machen Ihro Excellenz ziemlich widersprechen
Gemüther Einrathen sich in Acht zu nehmen,

und jährlich machen sollte, wodurch jedermann
alle und jeden, sowohl Einheimische als Fremde
die Stadt, Vorgesetzten Landsobrigkeit, sowohl
gemeldt Verzeichnis, und sonderlich alle Eigenthümer
der sämtlichen Feuerstellen ungefehlig zu commandiren, an
den Thüren zu klopfen, alldieweilen Erfahrung,
genugsam, und zwar die öffentliche Feuer Ordnung
des Jahrs Sonntags nach dem Mittag Gottesdienst
Churfürstl. Durchl., sowohl einem Ehrsamen Rath
als mit der Morgensprach, Tag und Stunde
zur Visitation gedachter Feuer Mittag mal einmessen,
und publiciren lassen, Abend Läuten die 5.
oder 6. Uhr ausgehen und ausgeben werde,

Dessen gleich Nachmittag eine halbe 1. Uhr
allen eigenen Thüren, und Platz an der Feuer
gewürfel, und Feldstatum, Burger, dem Mie-
theren in das Gewölbe gehenden,
Lauben Winden und Fenstern, nebst denen
Feuer Leitern in jeglicher Haus Fällen,
und seine mehrere Pflichten ausgeklaubet,
dem aufspringen Feuer Zeichen Halten nicht
Machinen, dem Haus eigenen nöthigen Ge-
stein Salz aufgeräumet, dann Lichtscheuen
Stadt mit einem wachenden Losungs Feuer,
zusammen, Feuchten Tuch mit einem Stiefel
zu stopfen verordnet.

Wie auch gedachtem Churfürstlichen in Garnison
liegend Leib Regiment zu Fuß Infanterie Regiment
in jetziger Canzle und Ordnung 1100 Mann
stark mit Flügeln und Fahnen, und Regiments
Pferden in Leipzig ein, und postirte sich

Capellet Lieutenant Land in Dorf gegen die alten Linien, wo die Straße von Ste. Thérèse durch Lachenaye, etwas über die Hälfte Weges nach Montreal, auf der Straße nach Lachine, abgetheilt.

Hauptmann Lotbinière Fuß-Compagnie Grenadiers à Cheval, welche gegen Ste. Thérèse gehen sollte, hat gemeldet, daß seine Compagnie noch nicht vollzählig wäre, weil sie noch 30 Mann stark mit Blei und Cartouchen auf dem Rücken, und solcher mit Cartouchen, allein marschiert.

Hauptmann Longueuils Compagnie Grenadiers à Cheval ist über die A. Ufer ausgeschwärmt, und zum Theil schon wieder über Major Dr. Thurstons Division hinaus gegangen, und stehen zu Engelstein, nahe gegen Montreal;

Die Compagnie Fuß-Grenadiers in Chevaux hat sich noch nicht vollzählig eingefunden, weil sie noch 30 Mann stark mit Blei und Cartouchen auf dem Rücken, allein marschiert.

Die Compagnie Canadischer Freywilliger ist

ingeben unter Commando eines Majors zu
Pferd, einem Lieutenant zu Fuß, und 2 über-
ähligen Officiers auf Respect. Entgegen sind
Ihnen diesen mit Inspection der Musi-
Chor in Ihrer Ordinanz und guten Disposition
Auch die sorgige Obsorg über einen Je-
den darob in die Quartieren eingestellt
Pferd gehalten, Exercitia etlich Mahl über-
Ober-Commando, und Ihnen dem respective Ihr
Officiers-Quartier anstatt Ihro Ober-Commando
Officiers einen Platz assignirt,

Ihro gegen Viertheinstes Studieren, einen
Quartier-Zettel Finden Lassen, und Klingstein
Caution Ihro Ihnen allgemeinen Fahnen Lager
gehen ist abermaliges Ansuchen an Lager
Lagern, und Ihnen Ihro Ihnen Lager
Finden zu Salzburg, Ihro Klingstein aber in
Ihrer Ihnen Massen Massen zu Ihrem
Ihnen, Ihnen Ihnen Ihnen, Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen

Wo Kirchlli so alldenjenen seinen Lauzley Pässen in Postwanzigen Falla Ihnen hey abfertigen giemäng in der geordnetisten Passfertigung gehalt auch die Hr: Printzlichen Pässe, und Legitimationsschein Hinderlt: Secretarium, so übrige Lauzley Officiantem, und seine Lezten examinirt in massen Ihnen hey Ihrer letzten Abreis in Ihren vorigen Aemtern in der Lauzley Legitimen, in Vorigen stunden.

Hingegen wan S. Ehr. Herr in seinigen Ihro eine Post Calaische mitnehmen werden verbinden Ihnen an Ihro Excellentz Ihr Hinderlt: gesinnt: und Cabinets Secretarium Baron von Gul, wegen Ihro auf Ihro Ihrer Ankunft einen Bürgerlichen mäßigen Lapen, Ihro Hr. Ehrlich Durchlt: Ihnen Hinderlt: in einen Brief mit thun, und sein Hochzeitgen Ihro alsdan mündlich anmelden.

Hr: Bürgermeister empfangen mit den Ihrigen zimlich Pferden zu Wagen, Ihro alle Stambaum und Ihrigen bey Ihrer Ankunft mit einen Schuß, einen Ehrn Wein, Confect, und Ihren Ehrn Wappen, auch Ihr Hochzeitl: Ehrn Wappen, auch Ihr Hochzeitl: Ehrn Wappen, auch Ihr Hochzeitl:

Churfürstl: gesamte Ritterschaft und Landsassen zu Pfalzbayern
gnädigen Grafenburg gesinnen wöllen, Ihnen Ihrer
Pflichten erinnern die sämtliche Bürgermeistern, Cam-
merern, Magistrat mit ihren Syndicis, und
Rathsfreunden, nicht weniger den sämtlichen Herrn
Commendant, so wie die distinguirte Compagnien
Burgerschaft, Cavallerie ausgestimmt, und selbige
gepflogene gute Ordnung mit gegenwärtiger Verlängerung gnädigst
hat schützen.

Wie nun Ihro Churfürstl: Durchl: unser gnädigster Herr
Herr, Herr Maximilian Joseph, Pfalzgraf bey Rhein,
des Heil: Röm: Reichs Erztruchseß und Churfürst, Herzog
in Ober- und Niederbayern, auch in der Oberpfalz, Graf
zu Veldenz, Sponheim, Mark und Ravensberg, Herr
zu Ravenstein, Ihro Churfürstl: Durchl: unser
gnädigster Herr Landesvater, Ihro Churfürstl: Durchl:
unser

Hiebe Tauf und Zuspruch alle Zugehörige
so wegen der Taufe Hinderung einen
Inhalts Ordnung ihren gnädigsten Landes-
Herrn zum mehrmal anpflichtig zu leben,
das Fürstlich Oberpfalzig Hochfürstlich Haus
Bayern Hohe Herrschaft anfallende in den Fürst,
und Hochlöbl. Kreis gegen Nachbarn sehr,
zum abermal eifrig Beistand, wobei
mehrer Sicherheit für den Commercium, und
Fürsten mündlich kämen, als Hr: Churfürstl. Orth
Würtenberg zum Directorium Ihr Kayserl,
und Ihr Majestät gegen über Ihr Platz, dann
Fürst Ihr Excellenz, und Stöpp gegen in stet,
gend Specificirten Ordnung, und Ceremoniel
ganz Langsam, ohne zwischen Ihr den so,
lennen Ein Fürst Ihro Fürstl. Clement, und Gnad
wegen an Ihnen Herrn Gesandten, in das Empfan
gen Zimmer Ihr Excellenz Ihr Fürstlichen Platzen seine
gehaben, und mitten Conseq

1. Die gesamte Ihr Fürstl. Hochfürstl. Hof Ordnung
Hof Einrichtung, Residenz, Hof Haltung, und
Fürstlichen Landwirthschaft, dann Hof Leute Tisch.

2. 2. Hofmeister mit 8. Edelknaben
Hofstallung

3. Die gesamte Fürstl. Hochfürstl. Hof Ober: und Unter,
Bereuter nebenbigen Hofstallung mit Fürstl.
Ihren Hof, und Marschstallen zu Pferd.

4. 2. Fürstl. Pagen.

5. Ihre Leibgarde und adjutanten Hauptmann
man Lieutenant als Grenadier à Cheval Offi-
cier in einem magnifique mit goldenen Tressen
besetzt, und neuen Uniform mit Chor, Hut &c
Grenadier Compagnie zu Pferd mit mit blossen
Säbeln, und Flügel mann Pferd.

6. Der Fürstl. Hochfürstl. Hof, und Leibgedingl.
Marche, dann Empfehlungs Commissarius Herr
Hofrath Bartlet, auf einem Hofwagen Fürstlich

mässigen Pferd abwechslend mit einem überaus
reich portirten Wagen angefahren.

7. Der Wagen Sr: Churfürstl: Durchl: mit 6.
mässigen Pferden bespannt, worauf
ausser Sr: Churfürstl: Durchl: in einem Zimmer
Prälat, und Pfarrer sand d'Excellenz der Hr.
Churfürstl: Conferenz Ministers, und Hofr Rath,
nächst der Hayd hausen, dann zwey
Hr: Excellenz der Churfürstl: Cämmerer, und die
Obrist Hofmeisterin der zwey Fugger nebst einer
Churfürstl: Cämmerer, und Hofdame Gemahlinnen
Hochgräfl: von Daun gesessen, Neben dem
Wagen ritte der Churfürstl: Cämmer-Junker Fr:
Baron von Zigel, und auf der Vorder Seiten Vier
24. Lackeyen mit brennenden Flambeaux.

8. Die andere selbst der Grenadier à Cheval
Compagnie.

9. Ein Wagen mit 6. Pferden, worinnen nur
Ein der Churfürstl: Hr: Cämmerer Diener, der
Churfürstl: Beicht Vater R: P: Stadler S: J:
und sein Leib Medicus.

10. Ein Wagen, worinnen die übrige Churfürstl:
Hof Officiers, und Bedienten.

11. 2. Brancarden dann der Suite.

Sobald Sr: Churfürstl: Durchl: in Leipzig
selbsten angelanget, würden selbe Dieselbe
Höchst Dero in Leipziger Residenz Schloß, das
das Burgau auf Vorigen Zeiten in Leipzig Hof,
genannt, in pretiosen Saal Vorigen para-
direnden Leipziger Herrn Vice Burggrafen
Excellenz, dann übrigen Hr: Curialien, Cam-
meren, Hr: Hofr: und Cammer
Räthen, Secretarien, Beamten, und übrigen
sämtlich Officianten, nicht minder den dem
auf der andern Seiten postirt gewesenen
sämtlich Churfürstl: Hr: Prälaten Herrn,
und andern geistl: Herrschaften Leipzigern

Closter-Obrigkeiten, zu welchen auch die in Mändlen begriffen sind, in Ihrer Königl. Majestät allerunterthänigsten Recognition zu stehen, und pro tali Königl. Dicasterio Ihro Churfürstl. Durchl. Hochlöbl. Regierung zu Leipzig, alljährig mit einem Ehrenfeste, allen Orts Obrigkeiten, zu erscheinen, und Salutiret, gehalten werden, alle Ihro übergebene Dienste, Ihro Churfürstl. Durchl. gehorsamst abgestattet, und das Fatique Ihro Königl. Majestät Regierung abgenommen.

Die gesammte HE. Cavaliers, Königl. und Churfürstl. Räthe, dann Secretarien, Collegia, die HE. Prälaten, und Geistlichkeit, ein ganz Hochlöbl. Magistrat, die HE. Officiers unter Churfürstlicher Ihro Königl. Majestät Durchl. Regiment, und Ihro Königl. Majestät Regiment Cavallerie, haben sich, wenn Sie Ihro Majestät, Ihrer Königl. Majestät Cabinet, allhier eingetroffen, in selbigen respective eingefunden, und Ihro alsdann gnädige Audience erhalten.

Die Thür-Hüter stehen die Haupt-Thüre, und in Vorsaal die Grenadiers von Churfürstl. Regiment, welche

Der Saal samt allen übrigen Zimmern ist ganz Königlich Churfürstlich meublirt, und befindet sich, wo, gegen Mittag das Cabinet, allwo der gnädigste Herr, wenn Sie, Ihro Majestät eingetroffen, die erste Audience ertheilen.

Unter Ihro Majestät Zimmern, und in Vorsaal die Grenadiers von Churfürstl. Regiment,

tesca, Burgau, und Hochenbm abin marschiren
sordann Ihr: Churfl: mit Ihrer gantzen Ritterschaft
folgen.

Es ware gestern Tages in der Antichambre
auch Ihr: Königl: Audientz gewesen, Es
solten auch einer Ihrer Königl: Cammer-
Junckern mit Ihr: Excellentz Herrn Graff
von Wensheim fahren, mit dem anbefehl, der
Ihr: Churfirl: Durchll: viel gnädigste Complai-
sance zu bezeugen, und Ihnen zu Ihrer gnä-
digen Audientz zu gratuliren, und
Ihnen die eigene Innerste Ca-
binet Audientz zu ertheilen.

Hierauf ware auch die Ihrer gnädigsten
Churfürstin Durchll: Durchl:
Printzen mit ungemeiner Königl: Complemen-
tirung angenommen; Ihr Königl: Hoheit,
der Printz Heinrich Printz Königl: Hoheit
Printzen Ferdinand, und Printz Heinrich
von Preussen Königl: Hoheit, und
Ihr: Excellentz der Herr Feld-Marschall
Graff von Schwerin, und Ihr: Excellentz der Ge-
neral-Gouverneur der Stadt und Vestung
Stettin die übrige Printz Königl: Printzen
und Printzessinnen in nebenstehender Ord-
nung präsentiret, und von Ihr: Churfirl:
Durchll: die Parole in Empfang genommen,
den Tag auch den Königl: Printzen
Printzen nur einige Compliments abge-
stattet, sodann mit den übrigen Printzen
und Printzessinnen Ihr: Excellentz
Herrn Graff Schwerin, und Ihr: Excellentz
Fürstlich Hessischen Protection begleitet
haben.

Ihr: Churfirl: Durchll: fuhren mit einer
zimmlichen Anzahl Carossen und gingen

an Hand Jacobäum a Lao Sonntäbar darauf 26.
Fürstl. Regierstatten mit gnädig dem Lange,
Landtäglichen Zuerscheinen, Eingang einst
Sonnabends, die gemeinl. anwesende Herren,
Cavalliers, Ritterst und Land Saßen Räthe,
Secretarium, und Canzley Officianten zu
andern Vormittags Brandte, nächst nächsten
gemeinl. Hl. Officiers, und Prälaten Jung-
Wohl Ehrsamen Hr. Senior unmittl. Abbt
Hilscher. Weiter von Hochgedacht nämlich
in Sonntäbig nächst Abendbestätigs Gnäd
gehaltenen Landtäglichen Proposition.

Nachdem Ihr Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster
Herr Antichamore referirat, Ihr: Churfürstl.
Durchl. Hochgedachten Landtag in Hochfürstl. Land
Cavallierm Hauß unter die Hand gnädigst
Land Väterl. und gnädigen Sinn in nachgehendster Maaß
proponiren lassen, mit Ihro Churfürstl. Gnädigst
Gesinnung Ihro Landschaft, Ihro gnädigst zu
Ihro in Ihro Cabinet Zuneigt, Vertrauens
Ihro Derselben Hochgedachtem Herrn, Ihro
gnädigsten in Ihr ganzes Land. Hochberg
meine Erinnerung, und sonsten die Recommen-
dation Ihro Ihrem Land Fürstlichen gnädigen gnä-
digst, Ihnen Ihr: Churfürstl. Durchl. gnädigst
gemeinen wollen, worzu Ihro Landschaft in
höchsten Ihro Pflichten Schuldigst, und

gotheil Einigkeit, denen Länder der Zeit zu leben,
seine Hilf geschwinde Ehren Vergnügung
an sag Eigen Länder.

Der Gründigste Herr mehrfliger seiner
mündigste Familien in ihrem Gespräch der
Nacht Herren zu besuchen, und selbsten Entschluß,
sing Hauptsächlich zu verfassen, zu dem End
gestern seiner Durchl: der
gestattung Ihr Excellenz Titl: Frau Jacob
Lin Lensheim, Frau Gnaden Baums, und Frau
Vice Landschaften Gnaden Caspar von Mora-
witzky in die Herzogl. Behausung, dann mit
2. übrigen Vorgesetzten Herren in Verstand
Landes Fürsten Collegium Ehrenfreyl. Rath,
wissen Frau Gnaden von Kreutlis und
Ehrenden geheimen Fürsten auf einen Schloß in
Ihr Nacht Herrschaft, wurden die Herren
Vorgesetzten, dessen Dieselben Fürstlichen,
Herren Herzog Fürstlichen Barth: Schl: Capitl-
Herren Durchl: einzuladen und
ein Fürstl Gnaden Ihr Nacht, und über Tag zu
wissen Herzog Dieselben Vorhergehend.

Den Montag, und auf folgenden Tribus wohin
Ihr Fürsten Herren Vorgesetzten Verschreibung
Herzogl. Vergnügt 24. Herzogen wegen
mit einander anstämmen, die ganze
Nacht, alle Gäßen, Häuser, und Fenster, er,
rauchen Herzogen Fürstl Gnaden Leuten
mit stämmen, Vergnügen, Empfehlen, die
nimmer Ihr Fürstl Gnaden, und
Emolumentiren vorhergehen Vergnügt,
wie die Herzogl. mit Specieller Descrip-
tion specifice aufgezeichnet, dann
1000 Thaler Zehrungen, und Verehrungen

928

Nach Innaccession Ihrer Hochfürstlichen Gnaden, Herrn Herrn Churfürsten Durchlt. mit Ihrer allerunterthänigsten Ehrfurcht repetirten Lobes Gesang: Vivat Maximilian Joseph, sammen alle Ihro nächste Pagen, und ihre gnädigste Damen nacht in Ihr eigenes Zeughaus, und gieng ihnen abermahl den ihnen gnädigsten Herrn Eignaten in das Gnädigste Zimmer, allwo Ihro Eignaten, und Clementissimo Ihnen sodann mit gnädigsten Worten, Ihre allerunterthänigste Ehrfurcht machten, Sie aber, Ihro Churfürstl. Durchlt. mit allerunterthänigsten Ehrfurcht Vivat rufften, die Thür, und Fenster zumachten, und gnädigst nacher Hof giengen, und folgten Ihr. Churfürstl. Durchlt. mit gnädigsten Hofgnaden.

Nachdem folgte Dieselbe einem Ihro Churfürstl. Durchlt. Hr. Hr. Bruder gegen in der Ihro angenommenen Kirchen zum Jesuitern Zimmer, und gieng dann Ihro Churfürstl. Durchlt. Hr. Hr. Bruder auf das Franciscaner Kirch, allwo bey dem Neuen Kloster Thor Ihro Churfürstl. Durchlt. Hr. Hr. Bruder, Ihro Churfürstl. Durchlt. Hr. Hr. Bruder, und

gnädigsten offene Tendenz gegen Jedermann
mentionirt seyn, gegen Ihre Durchlaucht
Excellenz nur zu äußern, um mit Ihnen
Ihre persönliche Devotion in solchen
Umständen nochmahls zu erneuern, und alles
dem zu sagen.

Der Herr Minister Freiherr von Lerchenfeld
nahm die Gelegenheit, und illuminirten
Herrn Herrn, wie auch einige der Herrschaft
gehörige Behausungen, und allen Einwohnern
seiner Stadt, einen Tag zu Ehren
Ihro Durchlaucht, und Excellenz
Ihro Durchlaucht das 2te mahl zu
besuchen.

Ihro Churfürstl. Durchl. das 3te mahl
Ihro Excellenz, wenn sie selbst Dieselbe
mit einer Landkutsche, Musik und Trompeten
und Paucken, statt den ehrlichen Herren
Burgermeister, Senatoribus und gemeiner
Bürgerschaft Corps, den Studenten, einer nämlich
unter klingendem Spiel, und Fahnen, selbe
Musik mit klingendem Spiele Ihro Excellenz in
Ihre Behausung postiret, und alles mußte überlaut
Vivat Maximilian Joseph, Ihr: Churfürstl.
Durchl: schreyen, die Fahnen, wenn
der Herr Minister, Burgermeister, Senatores
oder Bürgerschaft Officier, einen

übrigens Ihro Päpstl. Heiligkeit von Ihnen sehr lobende Re-
flexion gegen Ihnen gemacht; P. P. Jesuiten
in München Ihnen P. Rectorem Ihrer
ergebenste Complementen.

Heraus reisete man die Nacht ab, und kam
Früh in Ofen an, und stiege in der Ihro
Excellenz Herrn Grafen von Althan die
Hauptwache, welche Ihnen mit klingendem Spiel
die gebührende Ehre erwiese, und nachdem man
sich selben mit Abfeuerung sämmtlicher Ge-
wehr unter immerwährenden Freuden Bezeug-
ungen näherte, kam Ihro Excellenz
der Herr Vice Landrichter Graf von Harrach
mit 3 Hofjunkern und 6 Bedienten, und
hatte, Ihr: Excellenz Diensthalber zu melden
befohlen, wie Sie Ihro Excellenz Ihre
Ankunft schon wüßten, und Sie bäthe Dero-
selben Ihre unterthänigste Supplicam Ihnen für
gegen Ihro Excellenz einmüthige Dienste
Früh um 9. Uhr, später gestellt, persönlich
Ihro Excellenz Ihren Wunsch mögte, ersuchen
Sie Ihro Excellenz gab Ihro ihre antwort
Ihren Dringen zu können, daß Ihr Excellenz
Herr Vice Landrichter Graf von Harrach
mit 3 Hofjunkern und 6 Bedienten
Ihro Excellenz Ihre Complementen
Ihro Excellenz Ihren Wunsch mögte.

Früh um 9 Uhren da Sie Ihro Excellenz
Herr Graf Ihr: Excellenz Ihren Cavalier in
Ihre Cabinet um Gehalt, Ihro Cavalieren in
Ihren Saal, wohin sich Ihro Excellenz
Ihren als Ihrigen Ihre Cavalieren, und Damen
auch, Ihrigen sich Ihro Excellenz

Titl: Excellentz Frau Vice Landsässerin Gräfl
Topor von Morawitzky.
Frau Landr: gräfl von Kreuth, und dessen
Frau Tochter Antoni Grafl von Kreuth.
Frau Graf: von Butler Landmeisterin zu
Neuenburg.
Frau Baron von Kimel auf Lemb, und Feld,
und dessen
Frau Tochter B. v. Kimel Königl: Hofr.
Frau Tochter B. v. Wernegk, und
Frau Tochter, und Hofr. Clemens von Vintler
Frau Tochter von Churfürstl: Regier: v. Duri.
Frau Baron von Mundschenk Landhofmeis
Frau von Goeri Churfürstl: Cämmerin, und
Königl: Hofr, dann dessen
Frau Schwester von Goeri auf Elzenhaus.
Frau Churfürstl: Landschaftsin von Pilzoval
Frau Baron von Greyvenbroich
Titl: Excellentz Frau Vice Landschaftsin
Gräfin von Morawitzky.
Die Churfürstl: Frau Landrichterin Gräfin
Kreuth, dann
die adjungirte Frl: Landr: Tochter Gräfin
von Kreuth, geborne Gräfin v: Preysing.
Frau Baron von Mundschenk Landhofmeis
Wittib dann von Goeri auf Elzenhaus &c.
Cons: Frl: v: Goeri geborne von Pilnitz
Der gesamte Hochgräfl: Cavalliers, und
Damen genossen die Hochgr: Gnad, mit
Hr: Churfürstl: Durchl:
Dero zu Churtrier Hensheim Excell:
Damen Gemahlin von Hugger, und
Baron Gemahlin von Daum, an ihr Tafel
zu speisen.

Nebst der übrig adelig Hochgräflichen Herren
Ministri waren ingleichen von einem Hochgrafen
Hofstaat auch 12. Damen der Hochgräflichen

und übrigen auf Festtäglichen Gottesdienst
sich einfinden zu können.

Wegen der Tafel Ordnung auf den kleinen
Hof, da die Hochfürstliche Herrschaften zu speisen
pflegen, die Singende Knaben, Pfeiffen
und Heerpauken abgeschaffet, gleichfalls
auch über den ehemahligen Hautboisten Corps
mit Hinzufügung einiger Aufwärterinnen
Musicanten eine Compagnie Tafel Music
angestellet, die selben Hochfürstlichen Hofgesinde eine
neue Ordnung mit einer
Tafel Aria zu setzen haben.

Das gnädigster Tafel dergestalten Ihro
Hochfürstliche Durchlaucht in dem Saal,
und Tafel zu sitzen.

Am Sontag den 23. Novembr. in allen
Kirchen Gottes abermahlen das Fürstliche
Regiment, dann die gesamte Hofstatt, und
sämmtliche Studenten Jäger Corps zu Fuß
mit klingendem Spiel, und klingender Music
aufziehen, sich unterwegen hinein in die Hof Cantzley
an Saal die Hofleute, und Granzen Jäger bis zum
Franciscaner Platz, aufstellen die Hochgedachten
in Ordnung, und setzen sich bis Ihro Hochfürstliche
Durchlaucht Ihnen die Studenten Compagnie,
die Jäger marschiren nach Hallein formiren.

Die Hochgedachte Compagnie Grenadier à
Cheval aber marschiret in die Hofstatt so bald,
und postiret sich gegen über der Hauptwache im Platz
gegenüber Grenadier Compagnie zum Fuß,
Fürstlich Infanterie Regiment gegen über.

Sämmtliche Fürstliche Cavalier, Fürstliche und
Hochgräfliche Räthe, Secretarien, Beamten, und
übrige Officianten, nächst unter der Hochgedachten
Stadt Magistrat in Corpore, und zwar Ersterer

in Mannheim, erstlich aber Ihro Churfürstliche Durchl. Ihren Gallo Ihrer Excellenz Herrn Grafen Wolfgang in den Grafen Stand, wie Sie sich Ihro Churfürstliche Durchl. unterthänigst anzuschreiben, und Ihnen selber in Ihro Titulen zu ertheilen.

Nachdem solchergestalt Dieselbe den Ihro unterthänigsten, schuldigst, und angelegentlichst gebetten, Ihnen Sie mit Ihro Excellenz auf dem Cabinet in St. Antichamore sprechen, Ihnen Ihr gehorsamstes, und unterthänigstes Compliment Ihro gnädigen Verordnung zum Vortrag Excellenz seyen Sie Nachstehen unterthänigst Complementiret, Dannenhero Sie gemeldt, Ihr specificirte Memorandum Ihro selber zu Handen admittiret werden.

Am selben 9. Ihro gegen Ihro Churfürstliche Durchl. in dem sonsten Vornehmen seinen Hauß sogen Sachsischen seine Hausmeister Haushen Hrn. Hirenths, und Ihnen unter Ertheilung Ihro gegen Ihro Excellenz und Ihro Hauß Ihrer Hauß, Ihro Ihro gegen Magistrats zu stehe, wie auch: und was Ihro Ihro paradiren mit Grenadier à Cheval Compagnie zu Fuß, Ihro Ihro Ihro angestellten Wallen, und Ihro Ihro 1000. Mann stark, und Ihro gegen Ihro Ihro Ihro, und Ihro gegen Ihro Ihro Ihro

934.

Paul Wanckel Capellmeyer Neunkirchen Leipzigen Sohn
Paul Dechant Fortenbach Frau Hoffe Wappen mit
einem silbernen Kleinen Hoffe Creutz, darüber

Der Grosse Churfürst Adam Caesar mit seinen
Einzig allen darzu nöthigen pretiosen Kleinodien
auch Ihro Churfürstliche Gnaden, und Ihro Hoheit Dem
100 Tausend Sarmatischen Gebeinstock, Hingegen
die Ihro Churfürstliche Gnaden, und alle übrige Officier nebst
2. wenn mit entdeckten Häuptern einen Salla-
tum von einer Seiten einige Finckten, mit pra-
sentirten, Der nun zu gegangen aber ganze Princi-
pien zu gnädigsten Ehren Ihro Churfürstlichen Gnaden,
Kayserlich in Ihrer Cammer an der Evangeli-Seiten
von der Fürstlichen Thür gegen über an der Thür
mit wohlgemachter mit goldenen Stücken, und
Kayserlichen ausgemachter Kayserlicher Salutation
aufgegangen, haben Sothanen auch Ihro mit nahm
Tuch Endlich verfertigten Passion nicht gläub-
lich nachgemachten Tropical Lobsingungen Ihro
Churfürstlichen Gnaden Endlich Ein gepal spünd.

Ihro Churfürstl. Durchl. Hingegen unter Ihro
Kayserlichen Salutation, Ihro gnädigste übrige Herren
Officiers und Knechte Ihro Churfürstlichen Gnaden
aber Herren in Ihrem Churfürstlichen Herr
Bürgten, und Stücken auf Ihrem Churfürstlichen
Vorgemach. 6. Grenadiers Ihro mit Ihro Churfürstl.
Leib Regiment zu Fuß Infanterie Hingegen mit entge-
Mantzen Bajonetten in der Gewehr zu bringende
Volut auch gut gethan.

Der Churfürstl. Marschall Ihro Churfürstlichen Gnaden
obgedachten Herren Dechant unter Assi-
stirung zweyer Churfürstlichen Cammer Pagen
Hauptwein Gegossen Ihro gereichen, und Ihro Chur-
fürstlichen, und übrigen Officiers aber Ihro Herr
Bürgten, und Stücken auf Ihrem Churfürstlichen
Vorgemach. 6. Grenadiers Ihro mit Ihro Churfürstl.
Leib Regiment zu Fuß Infanterie Hingegen mit entge-
Mantzen Bajonetten in der Gewehr zu bringende
Volut auch gut gethan.

Andern intonirt J. Churfl. Gn. Music etwan Sr:
Churfl. Durchl. Ihro gantzen Hoff-Capellen,
Pauck in gnädigster Anwesenheit Dero Königl.
Hoheiten, und da in Ihrer nächsten Nähe
stehet Dieselbe zum Hallsammisten Hr Pauck,
den etwan, so wohl auf andern Instrumen-
ten anbringen mögen, sich sonderlich zu expli-
ciren pflegt.

Nachgehender Abzug, und angehenden
Winter Quartier etwas zu gedencken, der gnädigsten
Ordre zufolge, Expedirung der gesamten Infan-
terie, und alle übrigen Cavallerie, dann Hähsen
Wittgenstein Hochfürstlich nassauischen Transport
und Fuhren, über Dero Länder auf den Hertzogthum,
zu treffen, sich in die respective Quartier gestalten,
dann mit 8. mehrern Pferden bespannte Proui-
ant Wägen denen Regimentern Hessen Casseln Infan-
terie und Hessen Hanau Cavallerie, zu Verpflegung
Dero Armee;

Nachdeme Sr Churfürstl. Durchl. gegen den
Generalmarch in Parade Capelle gerathen, denen
fürsigen Königl. und Churfürstlichen Hauß, dann
Majestät viel Ehr erzeigen gnädigst geruhet,
Dienste der Infanterie dem Herr Feld Marschall Grafen
und Franciscaner gegeben, Capellen Fran-
ciscaner in Mundirung der ihren Herren Farben
paradiren, Hautboisten aber Königl. Preuß.
dem Pauken, unter Entgegnung des Königs er-
wegt, ihre Churfl. Königl. und Churbaierischen
Martiae Comissarij Ihren Herr Chefs zu
Ehren thun sollen.

Alle Glocken in der Stadt Cassel abermal
geläutet, die gewöhnl. Canonen, und Böller
auf denen Wällen, Königlichen auf dem
Glacis thun abgefeuret, und solches mit gelung
continuiret, die in der engen Gassen diesseit
denen Glacken stehende Pferde zu scheuen Ihro

gleichsam zu stehen komme. Indessen bin ich mit
aller Hr: Churfürstl: Durchl: gnädigen Genehmhaltung
verbleibe.

Ew: etc. gehorsamer Diener
Johann Jacob Hoffmann

Ich habe Ihro Churfürstl: Durchl: Meine
Ungnädigste Dienste Ihro Excellence Herrn Feldzeug-
meister Granitz, und andern Ihro Churfürstl: Durchl:
hohen Officiers Herrn Herrn Meine Hochachtung
bezeugen, Ihr Churfürstl: Durchl: aber
den gegrabenen Granitz von einem Feldzeugmeister
abgrandirten Cavalliers, und Inbehalt dasige
Churfürstl: Burg-Baitrag nun,
gelangen, und Ihro Feldzeug Ungnädigst.

Ihro Excellence Herr Churpfälzl: Ingenieurs
Commissarius obligen Ihro Churfürstl: Durchl: Baustis
sich Aufbringung Inbehaltung Ihro Churfürstl: und
Churpfälzischen Territorio Ihro mögen Dero, Dienst
zu pflichten Herr Obrist Granitz Verfügliches
furis Conducendi eine Lizenz, Dero Profession
testation mitzugeben Ihnen nicht gelegen sein wollen,
weilen Granitz Churfürstl: Durchl: aber
Churfürstlich abgedankter Cavallier worden,
Königlich Patritius pro Königlich Hungar
einer Abdankung Herrn Granitz, dem Ca-
dierung einer Churfürstl: Cavallerie wie
auch sonsten mit Lemgen wollen, Ihro
meiste Meinungen, allen gerechte Dienste

fürst. Dicoselbe sowohl alda in Guarnison Ei-
gnen Löbl. Prinz Taxischen Cavallerie Regi-
ment zwar der fürstl. Residenz zu Pferd
ein Pfund Brod von dem Thor, dann der an-
fürstl. abre zu Fuß paradiren in Gross para-
diren Einzug Fall unter Trauer, Tam-
bour, und Fahnen Fall, dann Tritt ungalor
Glocken, und Illuminationen, wegen mit allen
andern Solennitäten salutiert wird.

Das Regiment zu Pferd, und Gelber Gamp
pagnie Fahn hatte das Glück bey fürstl. Ge-
burts Fest, von dem Magistrat das present zu empfahen,
die ganze Nacht Parolirte, und da Ihr Eccel-
lentz Durchl. Ihro selbst, dem übrigen Militär
von Pferd einen in dem Ihnen Fahn fürst
das Nachtmal einzunehmen, da dann fürst
Dero selben mit Ihro Gelegenheit dem Compa-
nie Chor dem R. officiren dem Prinz
Taxischen Cavallerie Regiment, dem gesamten
Burgermeister, und Magistrats Collegio,
dann der unterthänigste Aufwartung gna-
digst.

Den andern tag auf den 24 Juni gegen
Ihr Excellentz Durchl. dem Prinz unter allen,
nach fürstl. Paradirung der Miliz, und
Burgerschaft dem Marianischen Bild zu
Ehren Litt, und gegen übro Jungfrauschaft nach Mün,
chen fuhr.

In Ihren nun bestigen Residenz fand und
statt angelangen, hatte die Ober Pfalz in spec
aber der Bauer, und Burgr. Stand Amberg ihren
so gnädigsten Landes Herrn bey dessen fürst-
lichen nach so vielen mühseligsten Reisen zu bezeigen
sich angetragen gegen Ihnen sich, Die gesamb
te angelegenste sorgen, so Ihr Excellentz, obsten
in gnädigsten Obsicht haushaltungen, sorgen pro Coronide.
einen fürstlichen Prinz Taxischen

Deus Det CaeLVM PrInCIpI VIVI nestorIs
annos.

Beschreibung

Deren hin und wider in der Stad Amberg besonders bey denen Clostern, und vornehmeren Gebäuen aufgerichteten Ehren-mächinen, Gemählden, und Sin-Bilderen, und

Zwar erstlich

Bey dem Collegio

Deren R: R: P: P: Jesuiteren

Ufm Vor-Platz gegen Sonnaid, nebst Bey dem Kirchen Collegij und Gymnasij Ge, bäu Sonnaidgestalt 2. Ehrn-mädinen Flamboen, Jagen an mit Laubern, und Fisaminägen mit dem Perspectiv erstlagenzte Ehren-Machine 60. Schuh hoch, die unterer Lagen Ware in die Mitte Sechseckhet mit nimen den 2. Stagen gestaltmen Pfeil, Ware aus, sehen, die Chronologicum zu Lagen Ware.

#Mors et DeLICIæ LatantIs oppVLI.

Unter den Lagen zeigte sich Pallas mit Ehr nimb, und Sprosmutter Pallakin die Zeit ins weg per fidiam, die gerechtigkeit über Laster Lagen, in ihren Mitter Lagen Ware 2 mannigfe Figur, Jeder Figur Lagerung die gold Ware Tafeln mit angefügten Ritter Versen zeigen ge, stellet, in einer Jeder Figur war in vorzogenen Buchstaben zu sehen NI. das ist Maximilian Josephi, in den andern NI das ist Maria Anna, Augusta, Jhar Schilt nim Wunsch, in Sinnbild von 2. Genüs gestalt, die Schilt nim selbst aber Sonnbumfaligen die Tramontan Lagen zu Genüs ersehen.

An den Sechs Ecken Vier Lagen Tritten waren besetzet 2. zimb Säulen, und Schildgestalt, auf denen 2 Symbola, auf einem das Gesetz

Der Löwe, in welchem Exempel der Bau-Herr
Herr Löwe gemahlet, sein Fürst, und Gütig-
stätige Gnaden in der Lauter Eigenschafft
Himberg fürstig vorbildet, mit der Beyschrifft

Miti Corde fovet.

2dum Die Sonne in dem Löwen zeichet, die
die Furcht ihren gütigen, und weisen Herr-
Herrn Löwen, und hinter der gemahlet.

Optata Lucet serenat.

Darüber nächst einen Brüdergnitz rangirten
Baldin Feuerbrun gleichfalls in der Luft. 2.
Genij mit Sonnschirmen in Handen tragend die
aufsteigen einen Adler entdeckten die in dem
Löwen mit Strahlen und angenehmen Licht
erfüllte Sonne, beyschrifft

recreat adventu.

Das andere stelte vor die Sonne in dem Löwen
bey höchsten Mittag, und Sonnenschein seiner
Macht, und Krafft, beyschrifft

Igne calet forti.

Auf einer Seiten Herr Johann Jacobs praesentirte
den Salomonis Thron von 12. Löwen bewacht,
und oben einen Gallerie d. Tempel Hof aufgebau,
worin Sr: Churfrt: Durchl. in dem Sonnenschein
Herr Königl. Herr Johann Georgen Ritter
Ordens d. Georgij unter einen roten Baldachin
vorgebildet, neben welchen 2. Genij in der Luft
schwebten, einen einen Chur-Hut, darein
der Churfl. Herr in einen roten Rock
in den Himmel auffsteigen

Zu dem Thron auf drey Brüder-Stuffen pa-
rirten Paulin rufen den Hyacin dreyen Herolds
die fama mit einer Trompeten hervorgien, auf
Churfürstlichen Hallgemeinen Hauptsitz, Hier
Hier die Gegenwart ihres gnädigsten Land-
Vaters einen Inderthanen Unterthanen Zu-
versichtigen.

Auf Höchst Herr Johann Jacobs Devise dreyen Sonnen

in Polstan gebildhauet ist und die Kirche Mutter Gottes Maria, zum rechten Hand-Aufgange auf den Chor-Gang gegen Norden Sanct Nikolaus Bischof und Sanct Michaels, zur Linken Hand aber Sanct Wilibald Ritter und Sanct Patron Georgius.

Das Hochaltar Blatt ist mit viel Figuren, Engeln und Heiligen, eine starke Lebens-grosse Figur, und Majestätisch vorgestellet.

Bey denen P. P. Franciscanern.

Das schöne Portal vor dieser Kirche ist zu sehen, auf welchem gegenwärtiger Kirchen Plan mit Capellen, Pyramiden, Flammen, und Kreutzen abgezeichnet.

Zu oberst über dem Eingang die Seraphische Ordens Insignia, als ein Franciscaner Kappen, gleich unter welcher stehet geschrieben im Namen des ganzen Convents eine Illumination Lateinisch, auf Teutsch die Evangelische Lehre, Sanct

Cujus est imago hæc. Matth: 22 v. 20.

Unter welcher eine Lateinische Inscription etwas gross.

Gemina.

Unter denen Eingängen zeigen sich die Portraits Sr: Churfürstl: Durchl: unsers gnädigsten Landes Herrn Max: Josephi, und Ihro gnädigsten Landes Frauen Maria Anna unter einer weiten Caldaschin, und mit Churfürstlichen Insignien, unter welcher Inscription Janus

Patris nostri . . ad. Rom: 4. v: 12.

linker Hand

Matris nostræ Eccles: 50. v: 24.

Als Ihro Churfürstlichen Gnaden geboh-

præsentibus pijs multis Patrum S.P. Franciscanæ
Chronologiæ Fautoribus.

Deus VperI trIaM proLIs Cerne:
trIas perfeCta.

Jn Jnnichst: gott gebe Jac 3te Bild Jnnes 2 Fürst,
Durchlichsten Prinz mit, zu sammen 3. tölt,
sonnist sumptum pijsum.

Jhro gnaden die Grafin von Arcoth mit dreyen
Ehrlichen, Jungfrischen Töchteren, Jhren Hauß
Flamöhrern, nicht minderen Andächtigen Fürstlich,
Frieden, mit Fürstlichen Gastfreundschaft.

Bey denen P.P. Paulanern

Jn dem halb Jhro dem Fürsten Jungfrau ein
gerichten 3-t: Fürst sassio Thron, mit Fürnehm-
Fürnisse ausgeschmückt, und Fürnehmlich auch
Fürsten Frieden mit ausgespannten Fahnen under,
Fürsten, an Fürsten Fußgestell Jhro Con-
traite Jhrer Durchlauchtigsten Fürstlichen,
und gnädigsten Frau Frau Dienerin mit
Jhro Päpstl: Heiligen. Majestät Caroli VII
Jhro Päpstl: Heiligkeit Maxim: Emanuels.
Jhro Päpstl: Heiligkeit Ferd: Mariæ, und
Jhro Päpstl: Heiligkeit Maximiliani I.
mit Fürstlichen Pracht rangirt, und Erbauungs
Fürsten Frieden.

Jn Jhro durchlauchtigsten Augen in der Mitte war
ein Thronum gemahlen Fürstl: Religiosum zu Chrono-
logicum zu sehen.

eX fIaC eLeCtoraLI prosapIa CœLo
faVente In Lætas BaVarICæ gentIs LaVDes
DatVs IosephVs fILs æqVaLIs.

Jn Jhro mittern Fürstl: Gebäude war unter
andern noch Palestin, in dem Mittel Fürstl:

und wenn jemand das Bajnetz sol Brauchen wan es
dann kom von 6 Mallen zu person, die jeder
wissen, und in dem Bajnetz stumpen gefliget sol
bilden Er: Thürfel Diressil und den Grund von
2. Farben Brauch, in der Sand sollen sie den
Finger Hoch, auf den Mund aber gezogen
sol den Daumen Finger in der Mitten sein,
vnden an Statuta den Zeigfinger, so in einen
Sand den Daumen, in den andern die Hand sol
sollen Folgende Wort.

dirige me.

Die Zeigenfinger aber sollen auf den Hand gegen
Fingel mit den Augen

est inventus est Justus. eccl. c. 44.

Und er Ihm Eigund einen die Stadt zu Lesen.

ideo dedit illi Gloriam in Gente sua

eccl. c. 44.

Und den Im Grab an Ruf seinen Knechten Fürsten
2. Fürsten, das Bajnerland, und die Hand
Amberg, darumb Ihm in seinen Gebeinen
Hoffen und Ehr erstlich.

Einfeltig sind wegen dem Paradeis auf einen
Testament auch abgebildet die Eigund das Glas
und in einer sind das Brod pantalum Fingl,
in den andern einen Kelch Salbund, dadurch
die Hand

in fide sua probatus. eccl. c. 46

Für Einfeltig sind die Eigund aber viel in
einer sind das Brod rund Ganz mit den andern
einen Kelch Salbund mit Ihren Zeigen.

in Veritate, et Charitate. epist 2. Joan
c. 5.

Demüthig sind Ihm sind die Gedanken Ihr
zeigen das Gebäud sind in auf einen Fels
Ihr Grund.

Quam bene Conveniunt, et in una
Sede morantur Majestas
Virtus.

Zu sechst ist Ihnen Jenisse Baar in Ihr Ehrij
Ihnen Volken abgebildet zu sehen. Der Bild.
Nähr Vater Josephus als Vormund Christen
Der Christ Durchl. und Englisch Patronus
Ecclesiæ Ihnen seinen Paulanern mit Ihm
Jesus Kindlein, auf ihrem Mund seligmach Wort

Benedicam tibi ... Gen: 12.

Auf Ihrer Mund Ihr Bild Josephi aber

Ego Protector tuus. Gen: 15.

Auf einem Volken stürzten zwei Frau b. 2.
Corni Copiæ in Ihre Mitten zu sehen war

Virtuti

Der Baum auf in der Höhe mit Testamentum
Hügel purpureo 2. Lamex mit Trompeten, und
Münchnern Fässern zu sehen, die Fama Ihr
Ihr Bücher zu verkündigen, auf Ihr fassen
mit den Händen die Fort

perenet Serenum.

Zu einem Land

Virtutum Compendium

Singen auf dem Zahl der Trompeten nicht
Land

Josepho Patri Vsq Ve Bavariæ DVCi
DVLCes Comite pLaVsVs.

Auf Ihr Zahl der Trompeten Pauken schlagen

CVI sIt gLorI In saCVLa.

Grund installirt nicht stehen zu einem Chor
Bäum Baar mit Bildern 100. Einfachen, und
Einem Erlöster.

Bey denen Closter-Frauen.
Von Mariæ Heimsuchung.

Ist ein Altar mit einem Portal gegen dem
Franciscaner Platz und Kirchen nun mit Bildern
100. Personen, und Einzelnen Lebensgröße
Statuen Ihrem Gnaden, in Obrigkeitlicher Kleidung

ain Altar in Kirchen mit dem Thür Blatt auf dem
Wandt, in Ain Schnabl rinna Fabel Schönes,
nach folgund Carl Stainan.

hæc est Domus Domini.

Das Engl. Inspitz mit angezogi Fenichtum mit
mächtem Mässil Pinsel gegiossatna Tafelan
nigeglasti ganza Gstalt hän nimm
zuo den Vorigstem äga an den underzitten Gsit
Fogabsangmachan nebsan Calclakin mit golt
umfängt, ebnan Steigan hän Steinan Genäs
wgadim Arbeitan, Das finnar Gsit Gnad
Fridlantins Carar wagid um Land gmacht,
under denigan Gstangsti Ai Thür Beinnigsti
Kappan, Dem under Stumpet bin Di Hand Cor
traite Dr: Churfirst: Durchl: Maxim: Josephi
und Dr: Durchl: Churfrauen Thüringin Maria
Anna mit Carbänn umgabn, gar praesentirtn.
Under Gnad Stuhl auf Steinan marmolirtan
Postament 2. gmeyn Löcan mit Gstalt in
Form eines Mässil Falland, auswärts gstöpn.

VIVat fortVnata DoMVs BaVarICa saXonICa
neXa InæVa faVsta.

Auf dem Postament waar ain Fabel an
gschrifft, mit Ihr Überschrifft.

duo Leones stant juxta manus singulas

Den andern am Postament Stainge wie Löcan
Fänt, Grauäß, folgund Chronologicum.

hoC qVa propter BaVaro Ioseplio eIVsqVe
progenIeI VoVet enIXe hVIus reLIgIosa
DoMVs saLesIana.

Auf dem Postament an dem Fürstl. Spital
in Form eines Mässil wartz gestöpten Fai,
ten passen 2. Genij mit Gschäfften in der
Hand, Grauäß folgund Emblemata,
nemblich

959. 94.

Prudentia

Unter sälb

dirigit hæc Cursum

Temperantia.

Unter sälb

mitigat æstum

Justitia

Unterschifft

Cum libera temperat Orbem

Fortitudo.

Unterschifft

Adversis Clarior ardet.

Das ganze Reegs Gebäu.

mithin dasselbige in Mittlerem Theil
2. Theils Flambeaux schwärtzlicht, und
weiß seyen,

Sie bey Ihr Excellenz Herrn Vice Landhofmeister
Herrn Casper Adam Freyherrn
Herrn Landvogten in Hagenau
Herrn Landgrafen in Elsaß
Herrn Landgrafen zu Leuchtenberg, und
übrigen Hochgräflichen und Freyherrlichen
Excellenzen, wie auch Officiantes, Beamten,
und sonstigen Supposten bey Herrn Hofmeister
Bey einer Tafel Confect, wie mit dem andern,
Item jedes Flambeaux neben Kertzen 1000.
Kingsten, und Stupfen eine mehr schöne
stille Erleuchtung praesentiren.

Da aber mehr dann Sie bey Ihr Excellenz
Hofstatten, und an dem Fürstlichen Hofgericht
Assessorien, und Chronologica Subjecta,
und zwar Numero Adam Gravuren gra-
vieret sind.

1. Am H: Reegs Rallys von Gobels
Behausung.

In mitten Sie Ehur Hochgräflichen Wappen, in der
Cartouche die Linie, und Crone abgemahlet, auf beiden
seiten die Hochfürstl: Wappen, unter einem
jeden ein Hochgräfl: mit folgender Inscription sincke

Quidquid Adam, quidquid quondam aurea Sæ-
cula quidquid
fertilis Ægiptus, græcia quidquid arabs
denique quidquid Nimmus, mare, et æther vi-
dit amœnû
Cordis id
~~pro Deum~~ eximo ~~hoc~~ Stirps, gobelina favet
Alm: Landgraviæ Hochgräfl: Fürstl:
Serenissimo ELECTORI Pragæ reDVCI

47.

2. H: Lil: Dr: Hauerl.

Die Chin: Kayserl: Japonn: mit: chin: Chronologica

EXhIs PrInCeps te LVMInIbVs Vt DeVotVs Veneratur VasaLVs.

3. H: Lirsch, Wildman-wirth

Obr. Inn Bayr. Schir Waare die Namen von Holz ausgeschnitten.

VIVAT MAXIMILIANUS IOSEPHUS

Inn Jahr der Buchstaben mit hinten stehenden Chronologisch richtig gesetzt beschrieben.

Im 1. Buch die Chin: Kayserl: Japonn: Chronologica auf chinesischen Tafeln die 2. Portrait, Sr: Churfürstl: Durchl: des gnädigsten Landes Vatters, des gnädigsten Landes Frauen.

Im 3. Buch die Churfürstlichste Architectores in ihren gehörigen Chin: Portraiten,

1. H: Rechnungs Justi: Secr: Cavallo.

Welche zur obern Thür von ihrem Arbeits Zimmer ein Portal mit Corporatis ausgeben, auch Thür- Fenster und mehr ausgeschnitten S. Cöln, Welsch Zeichnen ihnen flambouan schatten

In 2. Buch die Sinnreiche Waare Hochgemahl. Embl: mata

1. Ein Cöln in ihm Bündt Zeichen, Inschriften gantzen, mit ihr Churfürstl

Sapientia

Hochmuthfürstl.

Quo altior, eo illustrior.

2. Ein gezeichnet Cöln mit allerhand Thieren in, gleichen

Magnanimitas Dux

Hochmuthfürstl

Cave lapsus, surgat in jras

3. Ein stehend Cöln in Ob: ann: Churfürstl Hochfürstl

mann gantzen Hauptstand

Pietas, Comes Palatinus

Uebersetzt

Conjungit in unum.

4. Ein stösmuhr Löw mit Im Pinselstal
Prudentia, Archidapifer.

Uebersetzt

quadrat ad unquem.

5. Ein stösmuhr Löw in einer Land Jagt Hyaena,
in der andern Hr Haag Faltmud.

Æquitas, Landgravius

Uebersetzt.

Cujque Jnum.

6. Ein pizmuhr Löw allerhand Mysstöhnen
nimmt sonsten nit mehr.

Benignitas, Pater Patriæ.

Uebersetzt

pascit amore Jnos.

Jn Sein Mitt nim Jrmbetum Er auf Bisergrund
Saure, Ein perlen Bau Seinen Vögeln Begegnet
Grund.

Phœbus ab axis quando reclinatus ab oris
Jurgit avis, læto gutture cantat ave.

Chronologicum.

Te profers nostras CLeCtor In oras grata
Jonant gentIs Verba preCantIs IDeM.

5. H: Burgermr Sigerth.

Von Sein Landen Frobisher 2. Portraiten
gemahlen Hat Er Selbes, selben Einen in Sein Mitte
Vor Sich Behalten Hat.

Unterschrifft Hr: Ehrnfrid Durchl ....
Einhundert Jahre Ehrwürdigsten Landt Mahlen
Portraitten.

Alter Seine 2 in Lüfften Flambeaux Engeln
in einer Hand Jhm Sein Bild, in der andern
ein Document Halten.

Darüber Seine Stamm Tafel Zwischen
Zwey 2. Flamboeaux.

17

6. 949.

Lebzelter Fridel, des Raths.

Hat über das geschnitzte Bildnüs Hr. Chur-
fürst Friedrich Wilhelm Churmit einer Farben Pantz
sallen und nachen Inscription

Decus, et Tutamen in armis

Um Wapen Fürsten Pantzer und Schwerdt Zu Ehren Zugeeignet
Um Fürstl. Wappen Schild mit Seinen Versen

Hic Jovis est Proles. Alberti. Sanguine natus
Cujus in effigie, gratia. summa. sedet.
Regia progenies laetis bis digna Coronis
Verus. Amor Patriae cernitur atque viget,
Delicia populi decus, est tutamen in armis
Josephus vivat, floreat atque magis.

7. Hr Burgermr Lüstner.

Hat Sein Eigenes Wappen mit Seinen Versen.

Vitales inter. Succos, herbasque. salubres
quam bene. stat populi, Vita, Salusque Sui.

Unter Sein Wappen.

Augusto, fautori artis. Liluberimae, perpetua
Salus,
Vita perennis Fortuna gloria.

Fridrich ist die Sonne erleuchtet, Carpin-
aber das Leben Erhält den andern Findlichen
Pflanzung erfreuet, darumb Lepra Sonn zu
Lepra.

A.

Ein von Himel erhaltenes Pfand.
In Kräuteren, und Säfften verschliesset
das Leben und Heil der Natur,
Wann fast der Todt den Pfeil abschiesset,
hilft Säfften, und Kräuter Cur.

2.

Die Sonne erstarket ein Baumen Blum in einen
Nachtringe Pflanzet, mittum in der Blum ist
Serenissimus gemahlen, mit aber

950 904.

Hat Bayerland schöne Garten.

andern so

Nun noch mehr ganz klaglich beweinet
der Todt seinen krafftlosen Stand,
weil herrlichst in *Maximilian* erscheinet
das Leben, und Heyl seines Land.

3.

Ein seltsame Blum in unsern Land.

andern so

Nun was nix in Früchten, und Säfften
von allerley Würckung, und Namm
Was immer von Tugend, und Kräfften
Zufinden, vermischet zusamm.

4.

Mit Schmertzen müssen erwarten.

andern so

O daß doch erhalte unzahlbare Jahr.
diese der Himel so seltsame Blum
Sein Seegen, und Einfluß ertheille immerdar,
Zur Freud des Volcks, und sonst eignen Nutzen.

Darauf die Sonn Ihre Crone um mit andern
seltzamen Blumen gemengtem Crantz mit
der Inscription.

Sie grüne, sie wachsse, sie steige empor,
Und bringe auch ehist ein Blümlein hervor.

Autor seeli Freund, Religios. & Chronologicum.

945. 951.

Ita Vovet tibi Princeps Intimus atqve fidelis
Servus tuus
Josephus Lustner.

8. H: Rentmr graf von Kreutth.

Sie Ihre Bajuvatische Wappen pfeile gnedig, dann ihnen
thäten gefallen, mit dem Chronologico

Io VIVat BaVarIæ et PaLatInatVs SVperIorIs
DVX ELeCtor qVoqVe IMperII.

Im übrigen thäten Sie samentlich sonsten mit
Zuverlässigen Flamböaux thätig sein.

9. H: Stein Secret: Schenckel.

Sie Ihre Bajuvatische Wappen, die Carlisser unter-
stützen, thäten, dann uns gnedigen Herrn gefallen,
stets, pro custode Patriæ unter einen Paladin
einen jungen Flamen patriæ die Hispanischen
Prinzen sorge, mit der Unterschrifft.

Ob ich schon bin ein spatter Polly,
Dann ich mir bring ein Prinsen für Nolly.

10. H: Rees Secret: Göschel.

In 2ten Rothsessionen die Pfaltz pfeile gnedig
einpfehlen, und bey seinen Consorten
gnedigen Herren befürdern.

MAXIMILIAN VIVAT
sine mixtis Flammis Hispanis illuminiert.

11. H: Lil: Dr: Pössnecker.

In 5. Hauptmannschaften, dann jeder 3. Flam-
beaux, und einen jungen Knaben Fahnen
Tragen, mit
Sie Ihre Bajuvatische Wappen

Paldakin hön 2. Löcern gefaltn, mit folgenden Chronologico.

CVIVs InaDVentV geMIt IData Vrbe
IVVentVs
ReX, greX, atqVe SeneX, et hqVID qVID
VIVIt In Vrbe.

mit 9 Vers

Wer immer ist ein Vasall, und freier Unterthan,
Der schreij, und ruff mit mir, es leb Maximilian.

Hinder dem Thron in einem runden Saal mit achteckhichten Fenstern

Justitia

Wie dein Gerechtigkeit für deine Bürger machet,
Und zu gemeinen Heijl die freiste Gesätze schreibt

Unter dem Thron in der Mitten auf einem Tisch

Wo deine Mildigkeit der Welt ein Wunder machet,
Dass dir, und deinem Hauss zum Ruhm verewigt
bleibt

12. H: Schwab, Chijrurgus

Hinder einem schönen Thron mit 9 Personen

De magno Princeps Alberti Stemate natus,
Vivat Nestorios, sic Maximilianus in Annos

Hinder dem Thron auf einem Tisch

Wo Glück Hab, und Fleiss mit Treuen Dienst Tugenden
einem Monarchen mit Ruhm gekrönet
Usque Solicitus, Semper frustraneus.

13. An Rent Cammer Rath von Wiltmaisters
alss meiner eignen Behausung.

Vorn der Portal mit grünem Tuch umhenkt,
und 2. grosse Löcher wo die Fenster
stehen, Hinder 2te Thür zu 3 Fenster,
Hinder mit grünen Tuch Behängt, und
Hinder 2 Thür mit 3 Fenster
ausgezieret, Heissen die 2 Linden

~~Nr.~~ 953.

Sangte perse gnesperde Klein Bayerske Hexen und
Kirchtum Tötnisset mit Holgnuden Chronologico

CeLsa DoMVs BoICæ InsIgnIa

Zaissau ehuen Bäumen stuck bau einen jeden
Innsau Tochnin yraunsteb gnesper Pyramid,
Dann jeden Cagl Tötnisset Cuer.

Cajsb ehu 1.m Pyramid Cuer yrunsteun Jab
Innsb Jsaund yau einer Jaud eine der Kalesan
yesallen, mit der Inscription

Justitia.

Ruben an der Pyramid

Etarma, et jura superstunt

2.h Der Innsb etyskeuid ehu Eauz etsb einen
Vst in einer Hallen Eigund, neben Jhen noch
einehen Kinnen ejus Eauz

Magnificentia

Ruben Non est Honor omnibus idem

3.h — Magnanimitas

Der Innsb Rab von einer Jaud aus der Kalk
yesallen, neben ihm einige Hexen, carlsse
Cragden, etsb ein einem Raben aber ihm,
Jindner Vogl, carlsse Mersen.

tutatur, est arcet.

4.h — Fortitudo.

Das yesallene Klep etsb einen nahm Vogl
Eigund.

Pretium non Vile laborum.

5.h — Vigilantia

Der Hexen Gilt stanj in der Bösse, einer ihnen
einige Haaren etsb die neben ihm yesallen
Kinnen Brad Amberg, Hexen pinden Laab
Hexthen Kopfen.

Hoc tuta latebit Patria.

6.h — Fides.

Das Pittin Ordnd Eauz in Cöthen, einer
carlsse Donnervogl Jnabbreissen, und

Zuversichtigen der Sanctus Pfennig Tage, nicht mehr
passiren, entweder anstatt einige Tage gefangen
sitzen zum Theil in flammen stehen.

Religione datum, Religione Opus.

7. Constantia.

Der Ritter Ordnung Buch auch einen Tisch, darin
Jeder ein Tuch Serviet zum Frühstuck, am Sam-
stag, da Ihro Kayserl. Majestät Tapperen, ein Jeder
aber ein Stärtzen gemalet mit Kugeln, Blitz,
und Donnerstreich.

Hoc cuncta luetur.

Im 3. Gesang darin Bäyerland, Frankreich, Hol-
land, Wallachey mit der Türckey Völcker
gegen über ein ungemein Thurn Schlacht
gaben.

14. An der Trinckstuben.

Wenn nehm für die Jenigen Thurn Bäyern
Jurisdiction mit Kayserlichen Fahnen
angezeichnet, und das Portal entgegen auf
gehen eingeschlagen, kam mit Axt und Hämmer
Bäuern zum Einfall.

Der Jenige Thurn stunde in der Mitte von einen
Jeden Thurn eine die Ihro Kayserl. Majestät. Tapperen, die
mitten Thurn, Tirolerin Baron Einsiedel
mit Stammoren bestritt

die Thore Eingangen waren hier rum ein
Jeder Platz Herr, ausser Baron Bruckem Jeder
mit Thurn mit einfall in mitten Platz,
zu Fuß Thurn Stammoren mit mehrern Thurn
simultanè, darneben die Mitten Zu Thurn fahr,
Jeder Herr, und Thor Wärtsmann Thurn Kayserl.
Majestät Jeder mit der Fähnen Ihr. Thurn
fürstl. Durchl. [illegible]
Ihr Abgesandt

Vivat Maximilianus Josephus Elector.

Einer Samt aber Ihro Churfrl: Durchl: Unser
gnädigsten Frauen mit der Inscription.

Vivat Maria Anna
Electrix.

aufgezierdet, und gleich Daran die nächsten fünften
Vier Capitäl: Ni ?. mit Ihro Chronologica
Zahl Copey. Ano

In hac effigie repræsentatVr, CVIVs aDVentV M.
SenatVs IgnIbVs festIVIs pIe VeneratVr.
2do
MarIa Anna CLeCtrIX In præsentIa eXoptata
parI DeVotIone In absentIa â SenatV, est
VnIVerso popVLo honoratVr.

Vier in Form eines Vierecks gestellte Säulen, deren
Jede 2. einander gegenüberstehende Cörper, Jeder
Jede eine Ihrer Zahl, und über einer jeden
Drüber Tabl stehet.

Die Symbola darauf folgender massen zu sehen
1mo Ein Feuer Eimer Cörper mit Ihr Inscription

dum sic Stabit,
plus venerabit

2do Ein in Cörper stehender Herz mit Flügeln
Flammen angezündet.

ardet illis
â favillis

3tio Ein Baum, gegen welchen 2. Cörper aufrecht
stehen

gaudent
propiore

4to Ein Palm Baum, worunter ein Canonic
Mann ruhet.

Sub hac Palma
quies alma

5to Ein Baum, so eine päpstliche Krone hatte.

Congregantur
ne perclantur.

6to. Ein schön schneeweisser Vogel pickt.

Gratiosa
ridet Rosa.

7mo. Ein Vogel singt in grüner Gestalt

Hæc serenat
est amœnat.

8vo. Ein Frauenkopf, aber ohne Flügel, mit

einem Frauenzimmer Gesicht.

Signat Clementia ducem

9no. Ein Schiff, auf welchem ein Mann mit einem

Perspectiv auf die Feinde schaut, steht

Contemplatur
et miratur.

10mo. Ein Baum über Wasser auf die Erde schaut.

Donec Sustentat Cincta Fruct.

luce beat,
Communi Omnes

11mo. Ein Baum ohne

Gema florum.

12mo. Ein Pelican in Nest gibt sein Blut seinen

Jungen zu saufen.

per amorem
dat Cruorem.

Ehe man zu den Thoren abgefertiget wurde, gieng

man auf gegenwärtig gewesenen H. Bischof in Augspurg

Palast H. Einsiedl mit Danck sagen, da

Mayman mit in den Saal gelassen, und

ganz gnädigen Audience.

15. Der beleichtete Stadt Pfarr Thurn.

Dann folgenden Abend illuminirte man

in der Stadt zu Ehren prasentirten gut sogen

Fest Einsiedlen, folgende Buchstaben.

V. M. I. C. I. B. V. P.

so etzlichen

Vivat Maxim: Joseph Churfürst in Bayern. u: Pfaltz.

In einem Fenster: Der Thurn Thürcken oder Ufer Graben auf einer Brücken über den Thor, auf den Platz, auf Bayreuth Strass, und Bayreuther Thor, dann auf die Seiten um auf Hof zu, nach Thürcken gegen den Bürgerhaus Platz, Leopolds und Franck.

Ehe man gegen Thurn gekommen hatten Pyramiden von Cabanen Figur, bisher errichtet, und der ganze Thurn prächtig illuminiert, als man auch auf Thürcken illuminiert.

Pfarr Kirchen.

16. Vor dem auf der Pfarr Kirchen für einen Platz zur Illumination mit flambeaux Erleuchtet war, alles allein einen schönen Prospect machte.

17. An dem Bürger: Rath: Haus.

Vorr in frontispicio ein schönes Gebäu aufgerichtet, wo oben auf der Gallerie in dem mittern Fenster Ihr Churfl: Durchl: Churfl: Pfaltz in Bayern ꝛc in einer mit goldenen Cron und eingezierten Thron angestellet, und den Zweyen gegenen Thürmen unterstützt, mit Cronen, Zur rechten Seiten stund der Bayerische Genius die Churbayerische Wappen einem Schild mit der rechten Hand, und mit der linken in die Höhe, dann der Pfaltzische Genius mit der linken stund die Pfaltz Wappen mit der rechten aber auf einer vom Lorbeer gebildeten Säulen die Krone zur Pfaltz, dann die Wappen der Burger Saal, stund mit einem gegen dem Portrait ausgestreckten Finger mit der Aufschrift.

HoC PatroCInIo faVsta est fMberga fIDeLIs

Obwolln aber die fama Ihm Ihr Hüt in der Mitte faltet mit dem Chronologico.

SereniSsIMo DVCI et CLeCtorI.

Unterthänig gebe ihm gnedigen aufgesetzten Stylo Lobgemäß Unterthänigkeit zu Ehren.

faVsto aDVentV PatrIs PatrIæ SenatVs AMbergensIs,

et paLatInVs PopVLVs eXVLtans LætaItVr.

Ihr Innen übrigen 4. Ecken haben Bänder, und zwar rothes Sammet mit Silbernen

2do Manschetuch Ihm ägelbraunen Leib, und Ihr Hüt schwarz

2do Religio, mit dem Creutz Bändlein für Ihr Brust Ihr, und Ihr Hut

3tio Amor mit dem Pfeil Bild.

4to Justitia mit dem Schwert, und der Wag Ihr Haupt Ihr Innen zwar Ihr Ehrenfest der Ecken Bänder mit blauem Taffet besetzt, worbey 20. Paar Flamboux angemacht waren.

Die andere 5. Ecken Bänder zur rechten Hand waren den ersten gleich mit rothen Sammet und Silbernen Bändern gebunden, die Bänder Bänder aufgestabt samentlich mit blauem Taffet überfalbt waren, darin in dem mittleren die Stadt Amberg entdeckt, denen vier Felder schwarz, und Silber Bänder Damascirt Bändern mit der Inscription, und Ihr Ehrenfest mit Ihrer Ihr Hut Silber abgeben, mussten waren.

Affulgeniens Princeps est cunctis una Voluptas
Cunctis una salus, Civibus unus Amor.

Friedrich Hand præsentirte auf einem Silbernen Ehrenbogen, dem 2. auf der Solchen Hand gestanden, und Silbern Krantz darüber Friedrich Hand mit der Inscription

Amor patet,
si Cor latet.

In denen übrigen 4. Pforten Bögen Inschriften
4. eingefaßte Pfeil. mit Allegorischen Abbildungen
1mo Virtutis, & Fortitudinis aucupio
2do ad hanc Cynosuram
3tio hoc Alphabeto.
4to audiendum.

Den Eingang dieser Pforten Bögen Zu beyden
Seiten, stunden 4 gewapnete Statuen, Jede
welche Vorgestellet Einen

1mo Fortitudo.
2do Majestas.
3tio Felicitas.
4to Clementia.

Neben denen Pyramiden, und Colonnen.
Oberhalb der Galerie, waren denen Damen
Cabinetter Jede in der Mitte mit einem
Vogel, Zu beyden Seiten mit Vier Kleinen
24. Fenstern, welche mit Rothen Atlas
sirtes, und oben Herumb Einen Adler mit Rothen
Federn, mit Blauem Tuch überzogen, Als
wenn die Trompeten, und Paucken intonirt
waren.

Inwendig in den Cabinetten waren Sopha
Zu beyden Seiten mit Flambeaux Vor einem
Spiegel Erleuchtet, und übereinander Vier
Reihen mit circa etwa 2000. Cerzen
und Lichtern illuminirt, und Jede gegen
über Cabinetter Zu, dergleichen eine gegen
der gegen Thür mit den Thür Vorhängen
und Thür Teppichen ausgeschlagen,
Worinne, mit gelbem Laub Werck eingefasset,
und mit Creyß und blauen Bändern eine
Einfassung.

18 H: Rent Cammer Rath v: Mayern.
ein gemahlen Hohes Zettul Schirm.
Ein Bildnißes Emplema, worauf Ihr
Churfrtl: Durchl: unter einem Palmbaum

gizum, von Iro 3. Kay Maijaen-fujen; und da,
nidan ijo fribm

Vatter, Sohn, und Gros Vater.

Arlich o an Enidun gall, Jap yalbi ap Enugk Hall,
Jastmajtic, und Canigna Jaft Cuinstandaugk:
Directores in Civilibus et Politicis übin die
100. jasr für Eun Durchlaichtigisten Chur Hauß
Baijern gnädigst jabin, Waruben Ihr Hylas
Enugkstandaug, und Ihr Hohin Gaispagun, ajs
nun Ganz abgenaytun.

5 *19.*

Bey H. Stadt Comend: v. Vinther.

praesentirte gnädi Chur Baijr & Hoppun mit
gainun Janigun gazirsat midimun Versen.

Nimm an, o grosser Fürst! mein Herz voll Feur Flammen,
es brent biß an mein End auß Lieb zu deinen Namen,
ich wünsch alß Comendant, du mögst beglückt erreichen,
durch Sachsischs Stammen Hauß ein baldig Lebens Zeichen,
diß wünschst das gantze Land dardurch beglückt zu sehen
die Stützen des Chur Huts in ewos fest zu stehen.

Ay Einun Fridun ain Pjramid mit allin Hand
Armaturs gaisun.

Setzet mir an! wie Mars entbrent
ein gantz Teutsch Land in neuen Flammen,
wie Herrsch-sucht hebet gegen Occident,
und hest die halbe Welt zusammen.

Aus Ihr an Ihm Fridun aldan ain Englischn
Pjramid

Maximilian der Held diß ziehrt den Lauf
der völlig unbesiegten Waffen,
hängt Helm, und Schwerd der Friedens Göttin auf
sein Lande süsse Ruhe zu verschaffen.

2. *Dann auf Ihm Ihren Fusen Schildmäl Carl gingen*
Ihr Löwen jetzt bekrönt, bewahrt den Kayserischen Stamen,
damit nicht untergehet Maximilians grosser Namen.

Obn Ihr Namun M. I. C. *in gainun Zaung*

Zwischen Im 2.ten und 3.ten Bach mit Stumpfer Schleifstein,
stunde im Feld, mit der Inscription.

Io Triumph, Victoria, nimmehr solst leben
Tausent Nestors Jahr, wünscht Amberg Zugeben.

20. Herr H: Ober Ungelter, Nestermayr.
in nämmahliger Baron Tauberischer Verrichtung.
Im grünen Feld mit dem völligen Titel Ihr
Churfürstl: Durchl: des Höchstgranzten Stirnet-
logico.

MeIn gnädIgster Herr Herr soLL Leben VIL
ZahLbare Iahr
aLso wInsChet hö ChstDero VnDerthänIgIster
DIener
Johann Michael Nestermayr, Ober Ungelter
und Hofkasten-Amts Gegenschreiber.

21. Herr H: Stadt Physico Dr Weinberger
Sein Herr Patronen Tugenden wegen seiner genauen,
unablässigen Sorgfalt, und Urbanen Nah-
rungen gnug bekannt sind
IoSIt feLIX toLI VrbI tVVs IngressVs
DVX BaVarIæ eLeCtor serenIssIMe.

H: Stadt Dechant, Forstenbach.

22. Herr Simon in seinem Zimmer Meinung Ihr
Nach Amberg kommen, allwo ein Tisch mit
Tafel stünde, mit folgenden Versen gebitt

Misericors Deus, qui humiliter petentibus
desiderata concedis, vota nostra clementer
exaudi, et Famulo Maximiliano Josepho
Electori, ac Mariæ Annæ Electrici per
intemeratæ Semper Virginis merita virilis
Prolis fœcunditate largire, qua optata
lætemur tuæ Benedictionis effectu.

Dieses wünscht dein Seelen Hürt
gib Gnad, daß es bald geschehen wird.

Im übrigen Aaron alle thessen sonster Werk
mit flamoüen Bahnstet.

23. H: Plaz-Major v: Faber.

Im 2ten Boot beim mittern sonster die Thür,
Bajonet: stehen.

Hat einen Brief Sie sagt: und wenig gü,
eigste Land Bonsäthen A. Portrait und
Im 3ten Boot beijnen sonsten 2. flam-
boien.

24 H: Regs Rath v: Köppelle.

Im 2ten Boot wenn beijnen sonsten 2
mehr die Bajonet Gewehr aufgepiz mit
S. säum, und sonsten auf dem Segel mit
grogen stehen, dem Feind
gut gegen, und sonsten, und dem commando
flamboien.

25. Bey der geistlichen Reß Verwaltungs
Behausung.

Das Portrait Sr. Eminenz Durchl. ...
Chronologico.

HaeC tIbI patrI CLerVs
aDornat
HaeC tIbI Mente pIa VotaDICata Lege.

Ist einer Seiten ein mit Laden umgebauen
Wagen, darbey der Leib Gut liegt mit der
Inscription.

Pacificus, ac invictissimus.

Inglaichen war abgebildet mir eine
dicke gekrümmte Hauptlinie, an welcher hangen
ein Magnet, den ein paar Zeug einen Fabel,

Eigene eine Löwen Fahne, Eigene eine Türkische Standarte, Eine eine Löwen Trommel, Eine eine Türkische Trommel, zwey Türkische Fahnen, Ein Türkischer Roßschweif, Ein Türkischer Säbel, Ein Türkischer Bogen mit Pfeilen

Non Vi, Sed Vincit Amore

Die Unterschrift

Infaustum Regnum quod marte firmatur hostiles insultus devastant, quo fuso tot hominum sanguine: pretio sat cavo: constat; Non sic Maximilianus Victorum maximus, ferocia Heroum Corda parcata reddit, parcit populis amore superat, intacta conservat regna.

Ein Türkischer Fahnen mit einem Halbmonde mit Türkischer Schrift mit einem Türkischen Spieß, mit einem Türkischen Pfeil, mit einem Türkischen Bogen mit einer Türkischen Trommel, mit einer Türkischen Trommel mit einer Türkischen Fahnen mit einem Türkischen Säbel umgeben.

Ornat Clementia fortem.

Die Unterschrift

Principalis Solij Firmamentum est Fortitudo, Ornamentum, Clementia, felices, qui regnant, et regnabitur, Si Heroum Majestas implet, Lenitas circumdat, Si jubam, Leonis, agni vellus ambit. Sic Maximilianus dispensat, mutua Josephus gratia.

26. H. Hasl: mr v: Hitman

In 2r Post gar dann v. finstern Hingetäfelt war in gut hergalten Raum aufgestellt gnädig to Ihro Majestätten, Brz Conterfait Ihrer Majestätten. Ihren Contrait unter thumpanen. 2. unpings fäld. Pferden auf Carreten, Wagen, andern, gleichen Armatur.

Jn der Mitte oben Sr: Churfl: Durchl: in.
Lebensgrößl: gemahlnes Portrait in einer gros-
sen Gold bordirten Cron mit verschiedenen
12. Crafften flamands.

27. Herr H: Landrichters Baron von
Rosenfelds Behausung.

Das übrige Corridor gemahlet, und mit vielen
Fürstl: Bayrischen ganzen Portraite Sr: Chur-
fürstl: Durchl: und die übrige innerhalb dieser
Enthaltung gehörige Zimmer mit Emblematis
sehr zierlich.

Vom Corridor in Chronologicum aber

Iosephio ELECtorI à Deo optIMo Longa
SaLVs et ProsperItas.

Ultra fälb.

ItaVoVIt, VoVet, preCatVrqVe eX CorDe
SerVVs InsIMVs
B: de Rosenfeld.

28. H: RentCamerRath v: Sroffeij

Der Thür Bayer: Lowen, neben an 2.
grossen Cämmeren mit dem Chur Hut, ei-
nem neben mit dem Churfl: Hut, und allen
Churfürstl: etlich mit dem Chronologica.

ELeCtorI SerenIssIMo sIt Longa SaLVs
à Deo.

Kürschner Zunfft
gegen der Stadt.

29. Im Corridor Thür auf der Bayer: Lowen
Façon Fürstl: mit dem Chronologico.

SaLVe PrInCeps SerenIssIMe De Cor
PatrIæ.

959. 965.

30. Der Schlosser u: Uhrmacher
Feinel
an Nabburg

1.

In der Mitte Hr: Churfl: Durchl: in Gnaden
Bar ist Ihm gold[enen] Kleid einfangend[en] mit
einem Lorbeer Blat unter einem Purpur Mantl
gezimd mit der Unterschrift.

Vivat Maximilian Joseph
Elector

2.

Friedr[ich] aus Hessen ein geschmidter Löw
die Augen[en] Farb roth Haar, Gold, Grün
Lappen.

Wir bitten beij Gott viele Täge, und Nächt
Dass er uns ein Prinßen schicken möcht,
Und wir samt dem ganßen Land
Nicht komen möchten in fremdde Hand.

3.

Auf der andern Seiten ein gesunder Löw &
Nach Farb Lappen Feld und mit der Subscription.

Die Ankunfft unsers Fürsteus ist diß das erstemal,
Darum lauffet Zusamm ihr Burger in gröster Zahl,
Es ist für die Stadt die gröste Ehr,
So rüffet, es lebe unser gnädigister Herr.

Und gaben im übrigen die Ringsum sieben
Ampeln die Unsern Nabburger Lapp
in ihrer[en] gleichen Erhöhung varierter.

31. H: Geiger, Chirurgus

Neben der Hauptschrift Schild, das Portrait Hr:
Churfl: Durchl: unter Cartouche 2. Lorbeer Blätter
Fabier Krongalerie Bäume, die Ihro Baijrische Lap-
pen Feld und mit dem Chronologico.

VIVe, feLIX DeLICIVM sVspIrantIs
PatrIæ sVperI amVant VoVentI.

Poesiewerkh' sprengt die Edle Bayerische Hauptmannschafft.

Ioseph LatatVs CoMCeDIs teMpora natIs.

Unter dem

O Joseph! deinen Söhnen
wöllest frölliche Zeiten geben,
darum wir alle gönnen
daß du solst ewig leben.

Ein Compositio der Churfürstl. Bayerischen Hauptmannschafft mit der Inscription.

AMberga! DeLICIæ tVæ In ILLo.

Unter dem

O Amberg! Edle Stadt
dein Freud sich nun erfüllt,
da Josephs Fürstens Gnad
dein Seüffzen jetzund stillt.

32. H. Guttman des Raths, u: Lederer.

Ein Pelican Mit seinen jungen Das Blut aus der Brust saugend, mit der Unterschrifft.

Wie für die sein der Pelican,
so ein getreuer Unterthan
für seinen Herrn hält bereit,
sein Blut zugeben jederzeit.

33. *Ein Hirschgejaid mit Underschiedlichen Thieren, Darunter ein Einhorn, das sein Horn in das Wasser stecket, mit der Underschrifft*

Nur heut gib Ruhe du wilder Herr!
Es komt der Churfürst mein gnädigster Herr.

34. H. Burger?mr Peimbel.

A Ein Schnitter mitten in Garben, B Einer Schnitter, und in der Hand ein abgeschnittenen Garben, C Garben, Floreat.

Weil der Früchten also vill
findet Hoffnung gar kein Zihl.

961. 967.

2. Der volle Mond im klaren Felde mit Pracht
Überschrift. . . . Crescat
Unterschrift. Die Klarheit, Zierd, und Pracht
gibt Zeugniß deiner Macht.

3. Zwey auf einem Felde Sonnen nicht stehen,
[illegible]
Überschrift. . . . Vivat
Unterschrift. Vater! den Willen nihme an,
Weil die Seel nicht geben kan.

4. Mercurius in seinem Gebet gegen einen Baum
redet mit gebogenen Knien und ausgestreckten
Überschrift. . . . fiat
Unterschrift. Du Mercuri bringe hin
was da wünschen meine Sinn.

5 Die Leute von der Nacht meynen sonst gesund
seyn, der Krancksein zeuget nur einen andern
Tag, da man nimmer sagen darf, daß
es morgen

Ui brauda in da Stod gaits zuu,
I sjoma Nachtu gschaut grod gnau,
alts, und gings den Baum will schaua,
I daff nit nimma eingi drauta,
Da tjum, und Rollsjauß sey feuri sja
oi sjoma Bart, und Kapma wai a bea
schwigtu, und trimtu, daß d'oam klinga
Du sichst a trum, wanst wacka dauß springa,
I will's da sjoint man groussn Boum sogn,
daß a san Gougl daut eingc trogn &c

Sequuntur [illegible] Emblemata
Chronologica, und Inscriptiones Germanicæ Ex, Vetustis
[illegible]

VIVat MaX Ioseph VS DVX BaVarIæ CVnCtIs optatVs.

Diese vorbeschriebene unabgemallene Illumination würde nach gnädigsten Verlangen nach der München durch eine Deputation überschicket.

Von gnädigster Ihro Churfl: Durchl: in Bayern ist nun auch die Nacht-Illumination gnädigst anbefohlen worden, und die Miliz, Bürgerschaft, Studenten, in specie aber die Churfl: Hofkammer angelangt, und sowohl in gnädigsten Contento positionirt worden.

Nachdem Dieselbe bis Ihro Churfl: Durchl: zum seligen Ableiben Ihro unterthänigst gehorsamst gebeten, man solle Ihro gnädigst eine Conscription einsenden, wie die Nacht-Illumination eingerichtet, damit Sie Ihro nöthige Anstalten machen können, als hat Ihro Churfl: Durchl: Hochlöbl: Hofkammer Ihro Excellenz Herrn Grafen von Preysing, dann zum Dritten der Löbl: Magistrat Dero Residenz-Stadt München gnädigst committiret, und ihnen, damit gnädigste Verfügung, wie in solcher alles gehalten werden müsse, ertheilet.

Dero höchste Namens Tag wird jährlich feyerlichst celebrirt

Ihro Churfl: Durchl: in Bayern gnädigster Herr Herr Tag Maximiliani Imperat: gnädigsten Namens-Tag am 12. Xbr: abends in ihro St: Martins Pfarr-Kirche mit einem pompeusen Hochamt und Te Deum celebriren, und solchen durch Ihro Hochfürstl: Gnaden Herrn Abt Anselmum des Stifts Ettal, als Ihro Churfl: Durchl: Beichtvatter, und Ihro Hochfürstl: Gnaden Herrn Abt Ildephonsum des Stifts Scheyern, als Ihro Churfl: Durchl: Hofkaplan, celebriren lassen, worzu dann Ihro Churfl: Durchl: Hochlöbl: Hofkammer, Ihro Excellenz Herr Graf von Preysing, Ihro Excellenz Herr Graf von Törring, Ihro Excellenz Herr Graf von Haslang, Ihro Excellenz Herr Graf von Seinsheim, Ihro Excellenz Herr Graf von Törring, Ihro Excellenz Herr Graf von Preysing

Ein Donner schlagte hier ein mit wunderlichen Effecten.

Der Erstgebohrne Graf Maxi von Hollnstein wird hier im Schloß Solenn getaufft.

970.964.

Königstein, den 4. 8bris Eingenommen in hiesiger Pfarr Königstein in hiesigem Hochadelichen Gnaden Saal, coopulirt der Taufh Actus in dem hiesigem Saal Taufh Dechant under Assistirung Herrn P. Capitain Brangmeyern, und nach allgnädigen abgelegten Gratulationen Herrn Baron pro tempore hiesigen Pf. Verwesern die distinguirten Compositiones Königsteinisch allerseits.

Der 2te Graf Friderich

Ist Hochadelicher Herr Graf Anno 1707. in Octobri Ihro 2ten Gnaden nunmehro glückseeligen Herrn Grafen von Hollenstein die Taufe verrichtet, Pathen waren Herr Taufh Pfarr Dr: Churfürstl: Pfälz, Herr Vice Cabinets Secretarius in gnädigen Gallerien Herr Präsident Herr Hofgerichts Dr: Excellenz Graf Herr Oberamtmann, Herr Cantzler in Amt 6. gnädigen Herrn Grafen Söhnen.

Ein niegedenckgröseres Donner Wetter schlagte 7. mal ein, jedoch ohne Schaden.

So stattige: und viel schädliche Donner Wetter Thun, und Ueber die Pfarr Amberg entstanden zu gegen, Hochfürstlichen allhier Canon den Frauen allerley Zeit, gemachten, und zu Capen, als ein Evangelischen Den 20. Julij Anno 1760. in der Nacht von 12. bis 1. Uhr Knapp viel vorgefallen seh, einverleibet solch grossen Donnerstand mit innerhalb 4 Stund hier allein gespürten Blitzen auf Einmahl folgten, daß nit Steine in der Stadt, und in der Pfarr 7 mal eingeschlagen, sind Gott Lob Niemand ohne mindeste Schaden abgegangen ist.

Ein gleiches aber sehr schadl: Donner Wetter ist Anno

Ein auf dem Rathhaus gerichtl. verbotener Zeitvertreib

Anno 1702. den 24. Martii Nachts um 9. Uhr seynd etliche junge Leute mit Schwärmung einer Laternen vor des Bürgermeisters Hause gewesen, und haben mit Steinen an die Fenster geworffen, und die Leute darinnen geängstiget, auch Thüren eingeschlagen, und die Leute einen ohne Ursache geschlagen, und grausame Lermen gemacht.

Ein unter den Händen grassirende Krankheit.

Anno 30. sind viele Personen unter einen starcken Frost, und darauf folgenden starcken Glatteis, und Schnee, per 2 Tage ohne Pferde und Wagen, auf der Strasse, und Gassen, wie auch auf dem Felde, und Wiesen gewesen, und haben sich sehr viele Personen die Füsse, Hände, Ohren, Nasen, und andere Glieder erfroren, und sind viele Personen gestorben.

Ein wegen erfrohrener Korn Mühe erfolgte Theuerung, betreffen

No. 1762. ist Ein gnädiges Herrschaftliches Rescript ergangen, wahrinn Bürgermeister, Rath und Gemeine Lomnitz, und Consorten mit über das Jahr von 29. Martij bis 2ten Junij, mithin über 2 Monat lang alhier in Arrest, und wegen Ihrer mit Ihren Unterthanen wegen Frohnung, Hut, Mangel, Ungehorsam, Ihre allein zu Landesherrlichen Gefällen gehörige Frohnung, und Hüthung, und Ihre Unterthanen zu Landesherrlichen Frohnen, und Hüthungen, nicht befugt, sondern Ihnen solche Frohnung, und Hüthung, nur allein zu Ihrer Nothdurft, und Ihrer Wirthschaft, als Bauen, Brennen, und Zäunen, und Ihre Unterthanen zu

aus Kaiserl einige 1000 Schafel Getraid beigefüget worden.

96. 973.

Lobwürdigste Kay: Churfürstl Directi. etc.
Es ist genuglich obgemelten meinen fürwortigen Bericht, Ihro nun gnädigst Gefallen mit mehrern, Ihro gänzlich zu ersehen, Haben sich Dieselbe aus fürstlichen Gnaden resolviret, dem Kath, dem Syndico, und Magazins Director, einen gnädigsten Befelch zu ertheilen, damit sie sich mit allem in Zeit 1000 Syrakl dem, und 2000. Syrakl Gersten, dem Abt. 500. Syrakl Weizen versehen, und also ihre Gnaden für dem Ausgang des Monats Julij gewiß gefast machen, damit Sie dem Commissario Stadt Kay: Mayestät Ihre Gnaden Intention eröffnen, und Ihme Ihro Gnaden Resolution, wegen Ihrer Gnaden Ankunft, und Ihro Gnaden Logirung, auch Ihro Gnaden Verpflegung, und Fuhrung, dem Commissario anzeigen, und Ihme Ihro

Von einer allenthalben grassirenden Carthar-Farben viel alt- und junge Leuth,

Wegen einer in etlichen Dörffern starcken Vieh-Seuche wird eine Procession zu S. Sebastian in Wendelin im abwendung solcher hierortigen Uibel

Von einer allenthalben grassirenden Carthar-Farben viel alt- und junge Leuth,

Wegen einer in etlichen Dörffern starcken Vieh-Seuche wird eine Procession zu S. Sebastian in Wendelin im abwendung solcher hierortigen Uibel

einliegenden Orten sorgfältig grassierende Viehseuche einstehen, und abwenden müsste, wovon auch specialia zu handen des Landvolcks Herrn Holtz beygelegt waren.

Um die Stad werden Linden, u. andere Bäum gesetzt.

Obgesagtem zufolg hat man im Jahr 1702. den 25 Aprill mit Setzung der Linden vor dem Thor gegen Mittag, und gegen St. Sebastian, und hinein gegen St. Catharina Pfarr, und gegen Süden, gar neben der Fluh hinauf eine Allée von Linden, und Castanien Bäumen gemacht, auch eingefangen pro anno 1703. in solcher Continuation, biß zu Ende der Allée, wann die Bäume, wie es scheinet, das Aufkommen gibet, immer Jahr für Jahr, und die Orte ausgefüllet, der Statt zu einer Zierde gereichen werden;

Obgesagtem zufolg hat man im Jahr 1702. den 25 Aprill mit Setzung der Linden vor dem Thor gegen Mittag, und gegen St. Sebastian, und hinein gegen St. Catharina Pfarr, und gegen Süden, gar neben der Fluh hinauf eine Allée von Linden, und Castanien Bäumen gemacht, auch eingefangen pro anno 1703. in solcher Continuation, biß zu Ende der Allée, wann die Bäume, wie es scheinet, das Aufkommen gibet, immer Jahr für Jahr, und die Orte ausgefüllet, der Statt zu einer Zierde gereichen werden;

Ein Mann, so sich einige soo Maseyl an blossen Leib einmäsen lassen, wird bestrafft.

Anno 1763. im Monat Febr. ist ein Curios Casus, nemlich wie Anno 1703. ein Mann von einer Statt Bern gesessen in Lo oben Holtz arrestiert, und alda enthaupt worden

Leipzig Churfürstl. Königl. in Pohlen Hof-
Advocat, seine Profession auf der Academie in
Wittenberg, und hat Klagsumma 350 Thaler
den andern Tag auf 8 Uhr Morgens mit
Schreibung Tausend Thaler an, Beklagter
hat ihn Tausend Thaler an, Beklagter
hat ihn Tausend Thaler abgemahlt mit Worten an ein
Creutz angeschlagen, Gerber Hahn, Schneider mit
Scheren, ein nackt Frauenbild mit Spieß und Schild,
und, unter einem Baum Hasenstein
in Gestalt eines Hasen knieend, und
eine Familie Herr Bernstein gibt, die Juden in Ge-
stalt Schweine gestützet, und einen Engel mit
einem Spieß Beklagten Herzen, mit Hun-
den, Bären, Affen, Leoparden, Wölfen und
Füchsen, Klagt an obige Hr. Advocat Tausend,
Worte die Scheu vor Gott, die Liebe
Feind 500. Jahr im Fegfeuer liegen, Beklagter
hat Feind Hasenfuß, und Unwissenheit Ursache dieses
Handels, Klagt in den Finger Herzog,
Jungen Unwissenheit in Abgötterey Verbrechen,
Beklagter mit Abstattung Summa
350. Rthlr. Klagsumma über viel unkosten müsse,
Er wäre das ganze Tausend Thaler, und
Gerechtigkeit vom Hause, Land Städten, Dörf-
fern, die unsere Ihre Obrigkeit in seinem Ver-
fall, und Tausch Ihr; Ehelich, unehelichen
Leib Leipzig Churfürstl. Königl. Hofgerichts Verwandte
Advocaten, Fürsprech Beklagten, Beklagten
Herrn ein Leibeigener Knecht, Gerechtigkeit Ver-
gunst, und Hasenjagen, denn sein in Leib Le-
ibeigen in Knechtschaft Verbrechen, dem Defertirten
Soldat gleich, so die Flucht Verbrechen, und viel
Straf Gesetze wie wenig Summa Klagen, Hasen-
jagen nicht thun Verbrechen; Beklagter
offenbahr mit Landesherrlichen Privilegien Herzeigt,
und auch wenig Hasen Verbrechen gerechtigkeit
Klagen.

977.

Ein Mörder Bürgstaler mit Namen, welcher seiner Hinrichtung nicht

Anno 1763. im Monat Julio wurde Ihm im Fürsigner Hochfürstl. Gebiet ein grausamer Mörder Johann Bürgstaller sinn gebohrner Jäger, und gewesener Grenadier unter Ihro Königl. Majestät von Preussen sein sinn fünf Spießruthen Laufe verurtheilt, welchen auch 5. May, Ihm 24. jährige Reise, und sinn Leben geschenkt, Ihm 24. jährige Reise, und sinn Leben geschenkt, und gaben die Erste 3. Tage seine sinnen Missethätigkeit, und Mörderischen Thaten abzubüßen mit harten Strafe seine Sünden Erkandt, Man führte ihn auf dem Fürsigner Platz unter Galgen, wo Ihm sein Urtheil gesprochen, er stellte in seine Hände, flehte um Gnade, die Fürstl. Regierung Gnade, er stellte in seine Hände, flehte um Gnade, die Fürstl. Regierung, der Fürstl. Regierung einen Ungnadigkeit, Wenn Sie ihn in seinen Gnaden gedenkt Crucifix bild Sie thun, und reichte mit flehenden Händen unter Erstickenden Seufzen, und Thränen Bitte, Ihn Sie Lebens Statt zu schenken, Ihn abgenommen, Ihn Lebens Statt zu schenken, Ihn Ihro Königl. Majestät zu Preussen zu begnadigen. Man hingegen ihn noch 3 Täg einen Erholungs Tage, wo Sie Ihn von dem Galgen nicht stehen, gingen und Ihn Lebendig einen Spitzruthen Laufe unter Mann gaben, aber, und zur Lebens Statt, und hingen ihn Lebendig Mitz Tage 12. Uhr in seiner Barbarischkeit, Wo per Sein, mag Ihm einen Strick gegeben, Ihn seine Hand für ihn mehr könig gehen, wo für Ihm Ihro Königl. Majestät zu Preussen, und Ihn Lebendig gegangen

[illegible] Verzeichniß gehalten, darinn unter den [illegible]
Täuflingen Nr. 6. Jesus! meine arme Seel
[illegible] verzeichnet, Ihr Leiber aber mit
die Todtgeschlossen wurden.

Anno 1763. Im 29. und 30. Heum war allhier
Zu Hinberg ein ganz ungewöhnlich großes Wasser,
und Weg Thun Ihre Maaßen stehet mir nicht zu,
gewisse Nachricht, wie solches hier 2. Tag, und
Nächt ein entsetzliches Thun, und Tosen macht,
Häuser, Scheuren, Ställen nicht verschonen
Wasser, sind Thäler von allen Seiten zusammen,
Bächen Zusammen geloffen, und den Fluß, daß
ausgetreten, daß überall ganz ungewöhnlich
angewachsen, Und wegen Wasser
in der Nacht, daß sie an ganze Mauer Flöz
einen Thor abgerissen, und alle Besorgte zum Thor
Thun in die Oberen Häuser ganz eilig ange-
Leitern, sind etwan Thor Thüren mit Forcht
Thun, sind etwan Thor Thüren eilig
ein 1/2. Schuh zugemacht. Ao 1682 mir
Die Fischmeisterischen Thor Thüren sind
Thun einen Schuh Thun gegen den Thor
Thor Thun Thun, etwan Thor Thun
Thun Thun Thun, Thun sind Thun in
Thun Thun Thun Thun, Thun Thun Thun
Thun Thun, und Thun Thun Thun Thun,
Thun Thun in einen Thun Thun Thun Thun
Thun Thun Thun Thun Thun Thun Thun
Thun Thun Thun Thun Thun Thun Thun
Thun Thun Thun

[illegible]

[illegible] Tag, [illegible] Bestätigung Gottes, und wegen[illegible], nun
[illegible] nur einen Tag Fest[illegible] dem Martini
[illegible] Ehr[illegible] Allmächtigen, Gottes ganz ungezweifelt,
[illegible] Ursach[illegible] Dank

Ein solches schlüge ein in der Mariæ Hilfs Kirch[illegible] Berg.

Anno 1704. am Fünfzehn: Tausend: Eilfhundert: Vier, Tag, den Eilften Febr: Abends um 7. Uhr ein recht Christ: Catholisch Mann gebohren, und in der Taufe Johannes Nepomucenus genennet worden, welcher nun 9. Jahr alt, den 17. Febr: aufgangen, das 10. Jahr Sein Leben mit Frommen Wandel zu bringen, Hat Sein Leben in allen Fürtrefflichen Tugenden Fein und auferbauen Sein Wandel, Masquaraden, Tänze, und Musicanten, Gottlich Gastereyen, Schwelgereyen, Sauffereyen, Fressereyen, Spilereyen, Unzüchtigkeiten, Hoffart, Pracht, Kleidung, Pomp, und Eitelkeit, Ehrgeitz, Neid, und Mißgunst, Verläumdungen, Lügen, Betrug, Meineyd, Ungerechtigkeiten, Unbarmherzigkeiten, Unkeuschheiten, Ehebrüchen, Blutschanden, Todschlägen, Mordthaten, Rachgierigkeiten, Diebstahlen, Raub, Brand, Kirchenraub, Sacrilegien, Gotteslästerungen, Fluchen, Schwören, Meineyden, Verachtung Gottes, Seiner Heiligen, Seiner Gebotten, Seiner Kirchen, Seiner Sacramenten, Seiner Priester, Seiner Ceremonien, Seiner Processionen, Seiner Bruderschaften, Seiner Ablässen, Seiner Jubiläen, Seiner Fasten, Seiner Abstinentien, Seiner Feyertägen, Seiner Sonntägen, Seiner Gnaden, Seiner Barmherzigkeiten, Seiner Gerechtigkeiten

980 [illegible]

Gewitter unter stätigem Blitzen und Donnern gleichwie
wir es [illegible] Jahr gehabt, [illegible]
das Feuer mit Einschlagung [illegible] Thurn
Ihro Hochwürden Herrn Jacob Hellen[illegible] Pfarrers allhier
Mariae Himmelfahrt Tag [illegible] Kirchen
eingeschlagen, und der Pfarrer selbsten
[illegible] Schlag gerühret worden,
das Hier aufgesetzte Spittel von dem alten
[illegible] Thurn herabgeworfen,
[illegible] Glocken [illegible]
in allen Ihrigen Häusern über [illegible]
Ihrigen Feldern, und
Ihrigen Stallungen [illegible]
Ihrigen Scheuren, und
Ihrigen mit Getraid [illegible]
Scheuren [illegible]
Scheuren, alles [illegible]
Feuer [illegible] Donnerstag [illegible]
Mo: [illegible] Uhr [illegible]
Mo: [illegible] Uhr [illegible]
Herr Pfarrer Hilbert: [illegible]
[illegible] Jahr [illegible]
[illegible] Jahr [illegible]
[illegible] Jahr

selbst eine Mittheilung übrig stand gewünschen, sie eigentümlich aufgefasst hat: Sie eröffnet noch stammt mit einer übernatürlichen Hoheit Habsburg Lothringen, und Kaiserin Josepha in Bayern geb. Prinzessin zu Sachsen, und allem Vermuthen Ordensfesten wegen, wenn mit einander die Marianische und Franciscanische Hoheit Josephine ihre jubelnde Ankunft höchstens Augsburg erwarten.

Die Vermählung Kaisers Josephi II mit Ihro Hoheit der Prinzessin aus Baiern Josepha ist auch feierlichst begangen worden.

Nachdem Ihr. Majestät Ihr. Römisch. König Josephus II Herr, Herr Maximilian Joseph 4 Joseph Charlotte Herr Lothringen Königl. Hoheit 4 Trauung in Bayern nebst gegen Gesandtschaft, und Ihr. Hoheit Ihr. Durchleuchtigsten Prinzessin Josepha von Bayern, Gnädigst nebst Ihr. Churfürstl. Durchl. Herr Maximilian Joseph [illegible] zu feyern, und Ihr. Majestät Ihr. Römisch. König mit allerhöchster Einwilligung Ihrer Majestäten Ihr. Hochgeboren gestanden, [illegible] Durchl. Prinzessin in eine Ehe Verbindung nun zu treten, [illegible] Ihr. Majestät Ihr. Römisch. Königl. Majestäten [illegible] Ihr. Königl. Hoheit Ihr. Ministers Herr Grafen von Podstatzky-Liechtenstein Excellenz zu Hand [illegible] übernommen, [illegible] Ihr. Ministr. Herr Graf von Hohenwarth [illegible] Ihr. Durchl. der Ihr. Durchleuchtigsten Prinzessin Herrschaft unser Nieman über, [illegible] gewesen auf der Herr Graf Anton

Von Schafgotsch, wie Ihro Königl: Königl: Majestät zum Beylager der Durchleuchtigisten Prinzessin Braut wieder nach Wien, und Ihro Königl: Majestät, wie auch Derselben Hochlöbl: Portrait Ihro Königl: Majestät, wie auch Ihro Königl: Majestät, wie auch Ihro Königl: Majestät, wie auch

Nachdem Sein Hochfürstliche Durchlaucht Herr Clemens Wenzeslaus, Herzog zu Sachsen, Prinz in Polen, Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Unser gnädigster Churfürst und Herr, Dero Residenz Stadt Coblenz verlassen, und Sich nach Augsburg begeben haben, Als haben Wir Uns gemüssiget gesehen, Dero Hofstaat zu reduciren, und Ihro Excellenz Herrn Grafen von Hatzfeldt Hochgräflich Gnaden, Dero Obristen Hofmeister, Herrn Grafen von Spaur Hochgräflich Gnaden, Dero Obristen Stallmeister, Herrn Grafen von Metternich Hochgräflich Gnaden, Dero Obristen Cämmerer, und Herrn Grafen von Sickingen Hochgräflich Gnaden, Dero Obristen Truchsessen, Unterthänigst anzuzeigen, Wie Wir Uns dann auch gemüssiget gesehen haben, Dero Leib-Garde zu Pferd, und zu Fuss, Dero Leib-Regiment zu Fuss, und Dero Leib-Jäger-Corps, Dero Gnädigster Verfügung gemäss, zu reduciren.

Und Sein Hochfürstliche Gnaden haben Uns auch Dero Gnädigste Willens-Meinung dahin zu eröffnen geruhet, Dass Dero Hochfürstliche Residenz Stadt Coblenz, Dero Hochfürstliches Hof-Gericht, Dero Hochfürstliche Regierung, Dero Hochfürstliche Hofkammer, Dero Hochfürstliche Hofrath, und Dero Hochfürstliche Consistorium, Dero Gnädigster Willens-Meinung nach, in ihrem bisherigen Stande verbleiben sollen.

Wir haben demnach Unsere Unterthänigste Schuldigkeit zu beobachten nicht ermangeln wollen, Dero Gnädigster Willens-Meinung gemäss, Dero Hochfürstliche Residenz Stadt Coblenz, Dero Hochfürstliches Hof-Gericht, Dero Hochfürstliche Regierung, Dero Hochfürstliche Hofkammer, Dero Hochfürstliche Hofrath, und Dero Hochfürstliches Consistorium, Dero Gnädigster Willens-Meinung nach, in ihrem bisherigen Stande zu belassen, Dero Hofstaat aber, Dero Gnädigster Verfügung gemäss, zu reduciren, und Dero Leib-Garde zu Pferd, und zu Fuss, Dero Leib-Regiment zu Fuss, und Dero Leib-Jäger-Corps, Dero Gnädigster Verfügung gemäss, zu reduciren, und Dero Leib-Garde zu Pferd, und zu Fuss, Dero Leib-Regiment zu Fuss, und Dero Leib-Jäger-Corps, Dero Gnädigster Verfügung gemäss, zu reduciren.

Und Sein Hochfürstliche Gnaden haben Uns auch Dero Gnädigste Willens-Meinung dahin zu eröffnen geruhet, Dass Dero Hochfürstliche Residenz Stadt Coblenz, Dero Hochfürstliches Hof-Gericht, Dero Hochfürstliche Regierung, Dero Hochfürstliche Hofkammer, Dero Hochfürstliche Hofrath, und Dero Hochfürstliches

Synoptische Verzeichniß.

Derer sowohl dem Allerhöchsten zu Ehren als schuld devotesten Ehre der zwischen beeden Röm: Königl: Majestäten vollzogenen allerhöchsten Vermählungs Gedächtnüs in der Ober Pfälzischen Haubt: u: Reichs Stadt Amberg dem 30. Jan: 1765. als dem Beschluß dieser allerglorreichesten Octav vorgefallenen offentlichen Ehren Bezeigungen.

Als Heute Sonntags Frühe allgemein täglich die Freüden Tag: Canonen um 7. Uhr früh, dem allerseligsten Altar Sacrament und 2. Uhr Nachmittag um Feüerung gegen die Ober: und Unter Pfarr, dann nachgehends 24. Canonen Schüsse gegeben worden.

Hierauf um 8. Uhr Vormittag versammlen sich in gesagter Pfarr: Kirchen alle anwesende Officier, und Bürgerschaft alle Glocken eine Viertel Stund lang angezogen, und gleichen eine 9. Uhr abgezogte, dann um 10. Uhr zum viertenmal eingeläutet, da dann

Zu dem 10. Uhr hergehender Pfarr Hochamt auch die sämtliche Geistlichkeit mit gezogenen Degen, und Officier dann dem Herrn Prälaten und Prämonstratenser Abbten in Pontificalibus und Solenne Amt mit musicalischem Te Deum laudamus unter Canonen Schüssen, dann 24. Canonen Schüsse gefolget, und also Ihro Königl: Majestäten in Ihrer Glorwürdigsten Regierung Gnad und Segen Gnad Sternsteinischen Infanterie Regiment, dann dem Churfürstl: Compagnien unter gleichmäßiger abfeüerung 6. maligen Salve dargegen, indem ebenfalls ab dem Thurn von dem Königl: Spanischen, als Baldpapen, Preisenberg, Felsenberg, Hayneckh, und Lupenau 6. mahlen ab. 6[illegible]

Mußte, und verdiente Bewunderung selbst denen,
die auch wir auf dem Lande gespannt alle,
jüngsten Closter Königsbrunn, und seine große
Stiftung Religiosen, und die übrigen Cleri
angehörten in genauer nach Augsburg in Ihren
Cathedralen zu hochfeyerlichen malen die selbe,
jährlichste Mess und Amt Solenn abgesetzt, die
vier schon mit allen Singen = Chöre und semi-
narischen theils Vocal und Instrumental Mu-
sicanten versehen worden. Die Singen ge-
meinet, prächtigen aber mit einer so bäuerischen
mit in einem alten, ligenartigsten Zirkus ver-
stimmten Stuhl, hinter Tapeten aufgespannten,
eingeschlossen, die übrigen Augsburgischen
Canonicos, und Magistratischen so ein ganzen
distinguirten, und paramentirt in ungestimt,
diesen Falls für den Stimmenden Prospectum
Ingredient schneidet Chorale, Wenigst
Atem Singen f. Ufr in der Stimmstatt Ochsen
Festung in der Churpfalz. Summe
Landschaft und Gnaden von Hollinstein Ex-
cellenz auf 50. Couverts zu tafeln. Ein
prächtig angestellte Mittag Tafel hier
mehr, dann 100. Gerichten, und einen
angenehmen Abwechslig schmackhaften
Desert aufgetragen, und gegen 7 Uhr
Abend mit allgemeiner Zufriedenheit, Ver-
gnügung, und Vergnügung mit Danksagung,
für den Churfürstlichen Prinzl. und den Stadt,
dem Militari ergangenen Gästen, glücklich,
gesund, und sicher in ihr Quartier, und
folgsten Tages in Ihre Residenz. Dem Landes
Fürstl. Königl. Maj: Maj: wie auch Durch
Churfürstl. Durchl. Hochansehnlichen mit einem
Hochfürstlichen Compliment, und Pauken Schall,
dem Ehrenfest Königsbrunn, und seinem geistlichen

Höllenfürsten Stirn aller Gäste intoniret;
Unter dessen Tafel Musik aufgespielet. Den Abend
über Lustfeuer abgebrennet und Feuerwerk zum 12 Male,
und Abfeuerung, wann jedesmal Capitel und Ge-
sprenge aufgezogen wurde, gemacht.

Den 8. Abends Sr. Excellenz, dem
hiesigen Landschaftsrath Stras aufs Land Brief
nach Haus aufs Gnädigste übersendet, worin
1000. Stuck neue ungarische Ducaten alles Gold,
gewogen; Worauf die Einlösung in das Stylo in
nächste post man Samstag das Fort

VIVANT.

und unterhalb die Königliche Königin Arbor,
darinnen die grosse Fahne, Tabl und
Standarte Königlicher Insignien, Tabl und
Standarte, zwischen den
Pyramiden, und mittlerer Portalbogen Tabl. Nach-
stehende Inscription worauf die Lorbeer Kränze
die Porte Triumphe.

IOSEPHUS II: ET IOSEPHA.
ROM: REX. CONIUX REG:

Oben, und Unter dessen Gallerie Pyramiden,
und zwischen Inscriptionen stark Illuminirt.

6. Abends wurden denen andern Tafeln Hirsch
Fleischbrühe Festag nächst empfangen. Der Tafel
9. Uhr mit Feuerwerk mit allerhand Affecten,
und abbrennenden Feuer Kugeln bis 10 Stündigen
Tanzen Festag, Gottesdienst

7. Abends Feuerwerk Signal der Anfang
seiner Ober Gespanschaft Sr. Excellenz
abermahls in Ihren Festag Hofnung gebracht

masquierten Frauenzimmer, und freÿ Balls, ganzes
freÿ Theaterbey Nacht, ganze Nacht, sind auf
seinem besonderen Unterschied unter verschiedl.
ligen Abtheilungen circa 100. Billets ausge-
theilet, und Abends Nachts um 12 Uhr
Souper eingenommen, und Morgens um 4 Uhr
früh wieder aufgebrochen, und Abends Nachts
früh bey Tage bey Fackeln, Pauken und Trom-
peten, Schalmeyen, Hautboisten, Trompeten
und Paucken, Musiquen, Feuerwerken, Illu-
minationen, Ballen, Tänzen, Maskeraden,
Redouten, Assemblen, Cour, Tafel, Jagten, Ca-
rousel, Ringelrennen, Schlittenfahrten, Ge-
wehrexercitien, Scharmützeln, Belagerungen,
Bombardirungen, Canonaden, Feuerwerken,
Illuminationen, Feuerspeyenden Bergen, Ver-
wandlungen, Verkleidungen, Mummereyen,
Comödien, Opern, Ballets, Intermedien,
Prologen, Epilogen, Prologis, Epilogis,
Actibus, Scenis, Personen, Machinen, Ver-
wandlungen, Decorationen, Prospecten, Ar-
chitecturen, Perspectiven, Theatris, Ballets,
Intermedien, Prologen, Epilogen, Prolog

§tens. Die allgemeine Stadt betreffend

Wann in allen zum Theil mit allerhand Lust-
stellungen bekränzten Gärten allso dann
nicht sonsten weis zu setzen, in denen gepflanzten
Lustschatten aber überall mehrmahlen stil-
stehungen Musicalischen Instrumenten aller-
hand mit Banquetten pflasterlich gestalten,
gener Compagnien der Militairs, und andern
Burgers-Partheyen abzuhalten, so gar
die Thüre, Fenster Warm in Gestalt
einer runden Kugel mit Schuß Löcher
gegen die in das Lustschatten Sylvan anlegen
stattlen, und dergleichen abzugeben

mit allein. Der hiesige Stadt Magistrat hat inmittelst mit Belieb-
ung der Prinzessin unter Abfeuerung der
Pöllern auf den Platz bei
einer grossen Heerd
Suppe, sondern auch

§10. Die allgemeine Burger Magistrat gemei-
nen Lustbarkeiten die Ehrerbietigste
Empfehlung nicht minder auch einer ganz respec-
tuose Stadt zu vernehmen, als Ihro gnädigste
Herrschaften Ihro Prinzessin Tochter
hergemeldet, allwo abermahl mit allem ein
grosser Lauffe gefallen, und die allerhöchste
und höchste Herrschaften unter Trompeten
und Paucken Schall, dann Abfeuerung meh-
rer 100. Stuck Böller Schüssen aufgenommen
worden, die übrige Nacht hindurch
Maschkaz verstand Tanzen thun mögen,
sie mit anbrechung selbigen Sonntags, dann
Visiten, und Chronologisch den Lob Prüfungen,
nicht minder einen vornehmen allerhöchsten
Königl. Ungarisch- und Böhmischen, dann Erz-
Herzogl. Oesterreich, und Königl. Bayerisch Ge-
sandten, absonderlich aber mit der Visitirung der
Churfürstlich höchst mündlich Königl. Hoheiten
mehr gegen Ihro selbigen Wasser-Fahrt mit
Ihro in Compagnie, und wie sie sie empfan-
dissste Freude mit grossen Feuer Werk Königl. Comp-
dien, Königl. Cantaten, Königl. Feuerbrunn etc. in der
Burg der Ehrenbreiten Stadt Ihro Burg Wohlgefal-

963. 969

Glückseeligen auf ihr höchstes festive En,
Freudigen Tag war,
gnad angenehmen Blick, und Zeuge
der, Treue ungetrübte Bürgerschaft in Frau, über
dem Portal, darinnen unter dem Bogen mit
einigen 100 Canonen Ausgetane einige,
Zierath, oder eine gnaden Allerhandes Ehren,
und Inschriften

CœLVM Vóta seCVnDet
oben Ihro Päpstl: Päpstigen Portrait
Desponsata Iosephio CaroLI AlbertI
AVgVstIssIMa ProLes.
unten Ihro Kayserl: Majestät
PLaVDe Patria
paLatIna Lætare
CIVItas AMbergensIs

Für rechten Seiten	Für Lincken Seiten
Die Ungar und Oesterreich: Lappen.	Die Chur Fürstl. und Land Ambergl: Lappen.
AVgVsta nVbIt	gaVDe AMberga
Iosephia. AVgVstVs	tVa In Vota eXtoL-
Iosephs.	LIto VoCes.

die Landsknechte, Stadt u: Märcke vermeg deren Für Kayserl. Regimentern ertheilten Privilegien Befreyungen halten deren sich den vollen Inhalt

Glückseeligen Tag auf ihr höchstes von ihrem
Churfürstl: Ambergl: Antlitz einblickend Höchsten
Die Treue ungetrübte Ergiebigkeit Ihrer Chur,
Fürstl: Ambergl: und Pfaltz Grafen, und
Mächtigen, Frau Ihrer unterthänigsten Land
Im Hinzug sonnenklarer Freuden und Ehren
Bezeugungen Zu umfangen geben, Scheinet
aber überschwänglich vermehrt über allerhöchsten Fürstl:
Hauß: als Ihr Churfürstlichen Land Vatter Zeug,
nüs, und Tüchtigkeit ihrer allerdurchleuchtigsten

Stein-Kollen Erfindung, u. deren Alter

[illegible] Münz und Bergwercks Collegium Allerunterthänigst
[illegible] Wien, den 2ten Januarij 1700. Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Unser Allergnädigster Kayser und Herr, Herr
[illegible] Leopoldus, Römischer Kayser, zu Hungarn und Böheim König,
[illegible] Ertz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten
[illegible] und Crain, Graf zu Tyrol, etc. etc. Unser Allergnädigster Herr
[illegible] Herr, Herr Johann Baptist Albrecht, Fürst zu Dietrichstein,
[illegible] Herr zu Nicolsburg, Proskau und Wostitz, Herr der Herrschaft
[illegible] Seelowitz, Mitglied Ihro Kayserl. Majestät Geheimen Rath,
[illegible] Cämmerer und Ober-Hof-Marschall in Mähren, Ritter des
[illegible] Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hof-Marschall
[illegible] in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister der Durchlauchtigsten
[illegible] Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät in Spanien Frau Gemahlin,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böheim Frau
[illegible] Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Hochfürstl.
[illegible] Durchlaucht, Unser Allergnädigster Fürst und Herr, Herr
[illegible] Johann Adam, Fürst zu Schwartzenberg, Herzog zu Crumau,
[illegible] Herr der Herrschaften Hohenstadt, Eibenschitz und Tetschen,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ritter des Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Obrister Hof-Marschall in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister
[illegible] der Durchlauchtigsten Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Spanien Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer
[illegible] Rath, Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Hungarn und Böheim Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser Allergnädigster
[illegible] Fürst und Herr, Herr Ferdinand Joseph, Fürst zu Dietrichstein,
[illegible] Herr zu Nicolsburg, Proskau und Wostitz, Herr der Herrschaft
[illegible] Seelowitz, Mitglied Ihro Kayserl. Majestät Geheimen Rath,
[illegible] Cämmerer und Ober-Hof-Marschall in Mähren, Ritter des
[illegible] Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hof-Marschall
[illegible] in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister der Durchlauchtigsten
[illegible] Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät in Spanien Frau Gemahlin,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böheim Frau
[illegible] Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Hochfürstl.
[illegible] Durchlaucht, Unser Allergnädigster Fürst und Herr, Herr
[illegible] Johann Adam Andreas, Fürst von Liechtenstein, Herzog zu
[illegible] Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften Nicolsburg,
[illegible] Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod und Holleschau,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ritter des Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Obrister Hof-Marschall in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister
[illegible] der Durchlauchtigsten Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Spanien Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer
[illegible] Rath, Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Hungarn und Böheim Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser Allergnädigster
[illegible] Fürst und Herr, Herr Hartmann, Fürst von Liechtenstein,
[illegible] Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften
[illegible] Nicolsburg, Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod
[illegible] und Holleschau, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath,
[illegible] Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ritter des Güldenen Vließes,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hof-Marschall in Nieder-
[illegible] Oesterreich, Ober-Hof-Meister der Durchlauchtigsten Frauen
[illegible] Erz-Herzogin Maria Magdalena, Ihro Kayserl. Majestät Frau
[illegible] Schwester, Ihro Königl. Majestät in Spanien Frau Gemahlin,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böheim Frau
[illegible] Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Hochfürstl.
[illegible] Durchlaucht, Unser Allergnädigster Fürst und Herr, Herr
[illegible] Joseph Wenzel, Fürst von Liechtenstein, Herzog zu Troppau
[illegible] und Jägerndorf, Herr der Herrschaften Nicolsburg, Feldsberg,
[illegible] Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod und Holleschau, Ihro
[illegible] Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ritter des Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Obrister Hof-Marschall in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister
[illegible] der Durchlauchtigsten Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Spanien Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer
[illegible] Rath, Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Hungarn und Böheim Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser Allergnädigster
[illegible] Fürst und Herr, Herr Anton Florian, Fürst von Liechtenstein,
[illegible] Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften
[illegible] Nicolsburg, Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod
[illegible] und Holleschau, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath,
[illegible] Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ritter des Güldenen Vließes,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hof-Marschall in Nieder-
[illegible] Oesterreich, Ober-Hof-Meister der Durchlauchtigsten Frauen
[illegible] Erz-Herzogin Maria Magdalena, Ihro Kayserl. Majestät Frau
[illegible] Schwester, Ihro Königl. Majestät in Spanien Frau Gemahlin,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böheim Frau
[illegible] Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Hochfürstl.
[illegible] Durchlaucht, Unser Allergnädigster Fürst und Herr, Herr
[illegible] Philipp Erasmus, Fürst von Liechtenstein, Herzog zu Troppau
[illegible] und Jägerndorf, Herr der Herrschaften Nicolsburg, Feldsberg,
[illegible] Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod und Holleschau, Ihro
[illegible] Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ritter des Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Obrister Hof-Marschall in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister
[illegible] der Durchlauchtigsten Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Spanien Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer
[illegible] Rath, Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Hungarn und Böheim Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser Allergnädigster
[illegible] Fürst und Herr, Herr Wenzel Eusebius, Fürst von Liechtenstein,
[illegible] Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften
[illegible] Nicolsburg, Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod
[illegible] und Holleschau, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath,
[illegible] Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ritter des Güldenen Vließes,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hof-Marschall in Nieder-
[illegible] Oesterreich, Ober-Hof-Meister der Durchlauchtigsten Frauen
[illegible] Erz-Herzogin Maria Magdalena, Ihro Kayserl. Majestät Frau
[illegible] Schwester, Ihro Königl. Majestät in Spanien Frau Gemahlin,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böheim Frau
[illegible] Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Hochfürstl.
[illegible] Durchlaucht, Unser Allergnädigster Fürst und Herr, Herr
[illegible] Carl Eusebius, Fürst von Liechtenstein, Herzog zu Troppau
[illegible] und Jägerndorf, Herr der Herrschaften Nicolsburg, Feldsberg,
[illegible] Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod und Holleschau, Ihro
[illegible] Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ritter des Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Obrister Hof-Marschall in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister
[illegible] der Durchlauchtigsten Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Spanien Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer
[illegible] Rath, Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Hungarn und Böheim Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser Allergnädigster
[illegible] Fürst und Herr, Herr Johann Nepomuck, Fürst von Liechtenstein,
[illegible] Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften
[illegible] Nicolsburg, Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod
[illegible] und Holleschau, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath,
[illegible] Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ritter des Güldenen Vließes,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hof-Marschall in Nieder-
[illegible] Oesterreich, Ober-Hof-Meister der Durchlauchtigsten Frauen
[illegible] Erz-Herzogin Maria Magdalena, Ihro Kayserl. Majestät Frau
[illegible] Schwester, Ihro Königl. Majestät in Spanien Frau Gemahlin,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böheim Frau
[illegible] Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Hochfürstl.
[illegible] Durchlaucht, Unser Allergnädigster Fürst und Herr, Herr
[illegible] Joseph Adam, Fürst von Liechtenstein, Herzog zu Troppau
[illegible] und Jägerndorf, Herr der Herrschaften Nicolsburg, Feldsberg,
[illegible] Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod und Holleschau, Ihro
[illegible] Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ritter des Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Obrister Hof-Marschall in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister
[illegible] der Durchlauchtigsten Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Spanien Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer
[illegible] Rath, Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Hungarn und Böheim Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser Allergnädigster
[illegible] Fürst und Herr, Herr Alois Joseph, Fürst von Liechtenstein,
[illegible] Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften
[illegible] Nicolsburg, Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod
[illegible] und Holleschau, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath,
[illegible] Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ritter des Güldenen Vließes,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hof-Marschall in Nieder-
[illegible] Oesterreich, Ober-Hof-Meister der Durchlauchtigsten Frauen
[illegible] Erz-Herzogin Maria Magdalena, Ihro Kayserl. Majestät Frau
[illegible] Schwester, Ihro Königl. Majestät in Spanien Frau Gemahlin,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böheim Frau
[illegible] Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Hochfürstl.
[illegible] Durchlaucht, Unser Allergnädigster Fürst und Herr, Herr
[illegible] Joseph Johann Adam, Fürst von Liechtenstein, Herzog zu
[illegible] Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften Nicolsburg,
[illegible] Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod und Holleschau,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ritter des Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Obrister Hof-Marschall in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister
[illegible] der Durchlauchtigsten Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Spanien Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer
[illegible] Rath, Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Hungarn und Böheim Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser Allergnädigster
[illegible] Fürst und Herr, Herr Joseph Nepomuck, Fürst von Liechtenstein,
[illegible] Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften
[illegible] Nicolsburg, Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod
[illegible] und Holleschau, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath,
[illegible] Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ritter des Güldenen Vließes,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hof-Marschall in Nieder-
[illegible] Oesterreich, Ober-Hof-Meister der Durchlauchtigsten Frauen
[illegible] Erz-Herzogin Maria Magdalena, Ihro Kayserl. Majestät Frau
[illegible] Schwester, Ihro Königl. Majestät in Spanien Frau Gemahlin,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böheim Frau
[illegible] Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Hochfürstl.
[illegible] Durchlaucht, Unser Allergnädigster Fürst und Herr, Herr
[illegible] Franz Joseph, Fürst von Liechtenstein, Herzog zu Troppau
[illegible] und Jägerndorf, Herr der Herrschaften Nicolsburg, Feldsberg,
[illegible] Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod und Holleschau, Ihro
[illegible] Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ritter des Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Obrister Hof-Marschall in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister
[illegible] der Durchlauchtigsten Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Spanien Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer
[illegible] Rath, Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Hungarn und Böheim Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser Allergnädigster
[illegible] Fürst und Herr, Herr Franz Seraphicus, Fürst von Liechtenstein,
[illegible] Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften
[illegible] Nicolsburg, Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod
[illegible] und Holleschau, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath,
[illegible] Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ritter des Güldenen Vließes,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hof-Marschall in Nieder-
[illegible] Oesterreich, Ober-Hof-Meister der Durchlauchtigsten Frauen
[illegible] Erz-Herzogin Maria Magdalena, Ihro Kayserl. Majestät Frau
[illegible] Schwester, Ihro Königl. Majestät in Spanien Frau Gemahlin,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böheim Frau
[illegible] Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Hochfürstl.
[illegible] Durchlaucht, Unser Allergnädigster Fürst und Herr, Herr
[illegible] Johann Nepomuck Carl, Fürst von Liechtenstein, Herzog zu
[illegible] Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften Nicolsburg,
[illegible] Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod und Holleschau,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ritter des Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Obrister Hof-Marschall in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister
[illegible] der Durchlauchtigsten Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Spanien Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer
[illegible] Rath, Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Hungarn und Böheim Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser Allergnädigster
[illegible] Fürst und Herr, Herr Joseph Johann, Fürst von Liechtenstein,
[illegible] Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften
[illegible] Nicolsburg, Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod
[illegible] und Holleschau, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath,
[illegible] Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ritter des Güldenen Vließes,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hof-Marschall in Nieder-
[illegible] Oesterreich, Ober-Hof-Meister der Durchlauchtigsten Frauen
[illegible] Erz-Herzogin Maria Magdalena, Ihro Kayserl. Majestät Frau
[illegible] Schwester, Ihro Königl. Majestät in Spanien Frau Gemahlin,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böheim Frau
[illegible] Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Hochfürstl.
[illegible] Durchlaucht, Unser Allergnädigster Fürst und Herr, Herr
[illegible] Joseph Carl Emanuel, Fürst von Liechtenstein, Herzog zu
[illegible] Troppau und Jägerndorf, Herr der Herrschaften Nicolsburg,
[illegible] Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz, Ungarisch-Brod und Holleschau,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-
[illegible] Meister, Ritter des Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Obrister Hof-Marschall in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister
[illegible] der Durchlauchtigsten Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena,
[illegible] Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Spanien Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer
[illegible] Rath, Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ihro Königl. Majestät
[illegible] in Hungarn und Böheim Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser Allergnädigster
[illegible] Fürst und Herr, Herr Joseph Franz Xaverius, Fürst von
[illegible] Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Herr der
[illegible] Herrschaften Nicolsburg, Feldsberg, Eibenschitz, Steinitz,
[illegible] Ungarisch-Brod und Holleschau, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Hof-Meister, Ritter des
[illegible] Güldenen Vließes, Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hof-Marschall
[illegible] in Nieder-Oesterreich, Ober-Hof-Meister der Durchlauchtigsten
[illegible] Frauen Erz-Herzogin Maria Magdalena, Ihro Kayserl. Majestät
[illegible] Frau Schwester, Ihro Königl. Majestät in Spanien Frau
[illegible] Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Geheimer Rath, Cämmerer
[illegible] und Ober-Hof-Meister, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und
[illegible] Böheim Frau Gemahlin, Ihro Kayserl. Majestät Frau Schwester,
[illegible] Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser Allergnädigster Fürst und
[illegible] Herr, Herr Joseph Wenz

wegs gebräuchl. Wenk, wie dejenig stets Holz hau-
ung, Klüglich zu thun wäre, Erwehnet, da sie
mit gutem Fallen dejenige Bäume ihm
gebrauchen Singlzeichen und Holz Hauptzeig sein
abzugestalten, wo gutes zu Holz Menage gut
dienl, und zu thun pro

1mo in die Höhe, mit Hinweisung eine Abtheilung
einigen Holzes, zum Fällen, sagen auf ebenerd,
mit dem Beyworte, so nicht ganz dem Eigen-
thum abzu zu Lo Fassung der Bäume mit Hauptstein
nun mit übrigen und in gelegenen Zeit gleichem
einzeichnen und in gute Zeit Hauptstein anzeigen
kann ist mit angabe, Weilen sich die Fällen dieser
Hauptzeigen, und in Feuchtheiten machen, Holzer,
Hauptsam zeige, Expendirt Corl ab im Hauptzeigen
Holz, sich einem eigenen Ohm, oder auf Ganzen
Hau Ohm Haus, wie gehört in einzelnen
einem, als Hauptzeigen, Hauptzeigen, Wildbahn, Holl:
und Hauptzeigen gradweise Hauptzeigen, aufgeben zu
können, Endlich mit eben angedeuten Hauptzeigen
Hauptzeigen, wie die nächsten Ohm die Abfertigung zu thun,
Hauptzeigen den Hauptzeigen einzeichn

einige ganz sonderbare Fälle, die mit ihnen Personen
nicht etwa nöthig, als in peinlichen Inquisitions-Sachen
wie bei Excessen [illegible] aber sehr viel mit Klagen
Ein Comun, dann jeder pflegt sich seiner zu klagen,
Realinjurien für, wo aber solche Comun's Versammlungen,
Sie dem beständigen Zug nicht haben, sondern bey einer
gemeinen Leitung der nächsten Comun zusammen kommen,
Klagen, die gütlich nicht abgethan werden können:
Constituta pro

3to Ob die Comun einen Schutz- und Schirmherrn
[illegible] ob dieser ganzlich [illegible] einen
Eigen Gerichtszwang, welche Comun-Angehörige nicht,
wie, auf seine Zeit Comun-Willen abkommen
[illegible] Ob ihr
Eigen Schutz pro

4to Wie sich ein Comun-Mann, der mit seiner Com-
Collegen, Gesellschaft, und sonstigen Gemeinde Commun,
und gemeinen Commun kommen, sich [illegible]
[illegible] Ob Comun-Mann
Ihro Excellenz Herrn Schirmherrn Herrschaft Klagen,
Ihro Excellenz [illegible]

Damit aber ich meine Landtag, und ainsichtige Beschreibung, dann auch die darzu gehörige Archiven, und Archivs Acta in meinem Gebrauch gehabt: Alsdann auch die Amberg. Chronick beschlossen ist mit allem was, zu allen diesen Sachen gehört, und dienstlich ist, Also

XV. Titel.

Beschluss, Entschuldigung, und endlicher Außführung dieser Beschreibung.

Ich hab nicht so gut geschrieben, als gesagt worden, es hat meine Farben, und Federn, nicht so gute gemacht, als ich gewünscht, es hat meine Arbeit, und Fleiß, nicht so gut gesehen, als ich selbs gern hätte, Aber ich kann meinen gemeinen Beschreibung nicht Anderen abschreiben. Ich habe auch nicht Zeit genug gehabt, das ich alle einige Sachen, Namen, oder Personen Namen, gar genau, Sondern allein Namen, das ich auch Zeit, und Gelegenheit gehabt, Antiquitates, nimmermehr, das ich Anderen, Zeit hat gehabt, sie, zu Examiniren.

Item, das ich auch meinen günstigen Lesern, und Leserinnen, und Liebhabern, Lust machen, in alten Beschreiben, und Anzeigungen nachzusuchen, Als ich es auch selbs zu meinem Nutzen gethan habe, damit sie jene Fürstlichen Leib, und Thaten, und in dem, das gemeine Nutz zu nutz auch erschiessen zu lesen, Der Verschlossen Sinnen, und Gedächtnus, zu Gottes, Ehren mit jenen intentionirten Observanzen, Künsten, Fleiß, und Mässe, verlangt, und wollen sein sollen, nicht in Abgang kommen, sondern mehren, und unsern Nachkommen fürstellen.

Und [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[

Register
Der denckwürdigen Sachen.

fol:

A

Abthorg haben hinlänglichen Jn der Stadt Amberg zu finden wahr. 1.
Dessen Ursprung eine Rudolphin, soll gewesen

Amberg, wie vor Erbauung dieser Stadt die
Situation beschaffen wahr. . . . . 1.4.
Aufreitung der alda gestandenen Waldung, das
ein Dorf, so jnner mehrers bewohnt, und
Aichen-Forst genant ward . . . . . 9.
wurde sodann zu einen Marckt
hiernach zu einer Stadt gemacht, so zu Schwa-
ben gehörig, ... 262.
innd an Ottonem Illust: versetzt, und wi-
derum eingelöst, ... 263.
alss dan aber an Ludov: Sever: verkaufft, der
diese seine Länder Baijrn, u: das Nordgau
seinen 2. Söhnen verthailte . . . . . 264.
Amberg die noch kleine Stadt wird mit Mau-
ren umgeben . . . . . 13.
welche an die Grafen von Hochenburg kame . . 10.
sodann widerum an Baijrn . . . . . 17.
wurde vergrössert, und mit 97. Thürnen um-
geben . . . . . 25.
wie Lang und Breit sie seije . . . . . 27.
Amberg, wo jetzt die Maria Hilfs Kirch stehet,
war ein Schloß, Amberg genand . . . . 29.
Amberg die Stadt wird jnner mehrers be-
festiget mit aussen werken 43
Aufruhr wegen der dem Friderico victor: ge-
weigerten Huldigung . . . . . 101.
wurden deßwegen 5. der vornehmst von
dem Stadt Rath decapitiret . . . . . 102.
Aichen-Forst Besatzung . . . . . 108.
Aufstand wegen geweigerter Calvinischer
Religion. . . . . 241.
Apostatirter Vatter wird von seiner Toch-
ter grausam ermordet . . . . . 254.

fol:
Anzahl der Studenten in jeder Class . . . . 250.
Ayds Pflicht, so der Stadt Magistrat jährl:
bey Churf: Regl: allhier ablegen muß . . . 317.
Aufruhr der Protestanten in Böhmen . . . 405
und im Land ob der Ens . . . . . 409.
Amberg erbeigte gdigster Lands Herrschafft, und
Obrigkeit Lieb, Treu, u Gehorsam . . . . 619.
ward Ao 1703. belagert, bombardirt, und 648.
wird mit Accord übergeben . . . . . 651.
wird auch Ao 1743. von feindl: Österreichs
Trouppen aufgefordert, u: übergeben . . . 663.
Ao 1745. aber ordentlich belagert, und be=
schossen, u: nicht übergeben . . . . . 679.
Amberg stehet mit 50 Höf in allgemeiner An=
lags Prestation . . . . . 740.
Almosen, wird vieles von Hofcastenamt, und
Rechnungs Aufnambs Commission . . . 816.
auch von hiesigen Clöstern ausgetheilet . . 817
Amberger bürgere saßen in einer tieffen Hölle
viel wunderliche sachen. Ao 1553. . . . . 830.
Anhero kunfft Kaisers Caroli V. . . . . 749.
Maximiliani I Churfürstens . . 1633 . . 630.
Kaisers Josephi I. . Ao 1702 . . . . . 536.
Maxim: Emanuelis Churfürstens 1720. . 841.
Carl Albrechts Churfürstens . . 1736. . . 842.
Kaisers Francisci I. 1745. 848
der Kaiserl Bayrl Prinzessin Maria Ant=
nadter Sachssen vermählet 1747 . . . 850.
der Chur Sachsischen Prinzessin Maria Anna
als künfftig gdigste Lands Frau . . . . 859.
Prinz Carls von Lothringen 1749. . . . 872
Churfürstens Zu Pfalz 1752. . 873
Ihro Eminenz Cardinal, und Herzog aus
Bayern Joan: Theod: 1756. . 876.
Maxim: Josephi Churfürstens 1759. . 910.
Ao 3 Sächsischer Prinzen sichtetenhieher
Ao 1745 . . . . . 849.

B.

Fol.

Benedictiner Closter in ehevorig sogenanten Nord-Wald. . . . . 9.

Bildniß Mariæ Hilf wird in den Nacht Thurn auf den Amberger berg processionaliter übersetzet Anno 1634. . . . . 30.

Begräbniß, oder Freÿdthof an der S: Georgij Kirch Soc: Jesu. . . . . 56.

Bildniß, wer selbe so künstlich gemahlen. . . . 69.

Bruderschafften in der S: Martins Pfarr Kirch

Corporis Christi . . . . . 71.

Armer Seelen . . . . . 75.

Rosenkrantz

Scapulier. und

S: Joan: Nepomuceni . . . . . 84.

des Guten Tods, in der Jesuiter Kirch.

Cürtel, oder 3ter Ordens S: Francis: Ser: und S: Mich: Aug: Imm:

S: Michaelis Archang: in der franciscaner, Kirch . . . . . 144.

des Hertzens Jesu in der Closter frauen Kirch . . . . . 160.

der Schmertzhafften Mutter Gottes in der frauen Kirch, oder Hof Capeln . . 122.

Begräbniß der Secularen in der franciscaner Kirch, und deren Grufften . . . . . 146.

in der P: P: Paulaner Grufft . . . . . 151.

Bosnarische Hauß Capeln . . . . . 162.

Brücken in der Stadt. . . . . 207.

Baustadl der Bürgern. . . . . 208.

Brünen-wässer in den samentlk Gässen . . . 224

Bürgers Sohn Bartlml: Bauer flichtet sich mit denen vertribnen, franciscanern, stirbt heilig zu Neapel 234

Bürgermeistere Verzeichnus von Anno 1467 . . . 602.

Bürgerschafft muß die Waffen verfassen, und im Belagerung der Stadt gebrauchen lassen, hat

Fol.

auch an Fronleichnamstag den Vorzug zu-
paradiren. - - - - - 632.
Belagerung der Stad Amberg. Ao 1703. - - - - 649.
dann Anno 1745. - - - - - - - 663.
Bajern prætendiert das Erbrecht auf Ungarn
und Böhmen. - - - - - - - - 653.
alliirt sich mit Franckreich, so andern Potenzien
und würden in der Stadt
Bachöfen für die Bajirk dann deren Auxiliar
Trouppen errichtet. - - - - - 654.
Bergleuth machten dem Keisser Carolo VI.
schöne Parade. - - - - - - - 749.
Brenholz Theuerung, woher entstanden - - - 788.
Bräuhauser zum braunen Bier - - - - 796.
Bierbraues, wieviel jährlich in der Stadt
gebräuet wird - - - - - - - 797.
Bier Taz nach Umständ der Zeit, u: Theurung
auf das Winter, u: Sommer Bier - - - - 798.
Bier Keller ausser der Stad. - - - - 799.
Bier weisses Bräuhaus mit der Einlags Ge-
sellschafft - - - - - - - - 801.
Bettelhausen Samlung wo gehalten - - - - 813.
Bäum, so in: und um die Stad gesetzt worden - 822
Burgere von Amberg sahen in einer tieffen Hölle
viel wunderliche Sachen - - - - - 830
Bedecken-Krankheit allhier Ao 1703. - - - 839.
Burgstaller, ein Mörder wolte sich bey der Hin-
richtung nicht bekehren - - - - - 977.

C.

Castel [illegible] - - - - - - - - [illegible]
Castel-Closter, war vorhin ein Schloß. - - - 6.
Capel der von Bosslarn ward von d: Wolfgang
Zibarien erlaibt, u: eingeweihet - - - 8. 57. 164.
Capeln 7. Marianische, wann sie an Stein weeg auf
den Berg hinauf gebauet worden - - - - 36.

fol:

Calvariberg des gecreützigten Heylands . . 38
Canal gewelbter zwischen Siegl u: Vils Thor . . 44.
— Castel Closter bekamen die Patres Soc: Jesu
zur fundation . . . . . 59.
Canzlers Behausung am Reegs Gebäu . . . . 194.
Cassern-Gebäu, oder alte Stadhalterey . . 194.
Cassern Hals Zwinger am Neuen Thor . . . 196.
Comendanten Hauß der Stad gehörig . . . 204.
Calvinische Religion mit entstandener Aufruhr
eingeführt . . . . . 236.
Comœdien der Studenten . . . . . 257.
— Canzlere der Lands Regierung von Anno 1590. . 272
Confirmationes der alten Stad Privilegien . 313.
Confirmation der von Churfürst Max: Josephi
dasige ertheilten Privilegien . . . . 334.
Collegium S. J. wird zu einen französischen
Spital gemacht . . . . 657. et . 846.
— Clöster geben jährlich vieles Almosen . . 917.
Chaussee Strassen um die Stad . . . . 822.
Clima um die Stad sehr gesund, u: angenehm 823
Comet schröckvoller Anno 1337. et 1580, dann
widerum Anno 1744. 826. 832 et . . 848.
Collegij Dachstuhl brante ab Anno 1743. . . 847.
Carthar, darinnen starben viele alt und junge
Leuth Anno 1702 971
* Congregation grosse der Mutter Gottes
Mariæ Verkündigung . . . . . 64.
der quarnisonirenden Soldatesca Mariæ
Opferung . . . . . 67.
der kleinern Studenten Mariæ Empfangnis . 68.

D.

Durchschnid bei denen Stad-Thoren gemauert
mit quater Steinen. . . . . 45.
Docierung jährliche der Studenten . . . 257.
Dachdecker Lohn . . . . . 789.

Fol:

Donner Wetter, und Hagel Aº: 1559 . . . 830.

Donner schlagte hier ein in Pfälser Thürn ohne Schaden Aº: 1735. 842

Donner schlagte in S: Mart: Pfarr, Kirch aber den den Hoch Altar, dürchs Gewelb Aº 1740. . . . 844.

Donner schlagte hier mit wunderlichen Effecten ein Aº: 1760 . . . . . 969.

Donner schlagte hier ein 7mal doch ohne minadisten Schaden, cod: Aº . . . . . 970.

Donner wetter so ausserordentlich im Winter Aº. 1763. . . . . 978.

Donner schlagte in die Mariæ Hilfs berg, Kirch neben den Gnaden Bild herab Aº 1764. . . . 979.

Donner über dem Gym:

E.

Ernestus Graf aus Seeland bekam vom Kaiser Otto den Nord Wald, wo dermalen Gülsbach, in Amberg stehen . . . . . 5.

Ensdorf Closter wird wider erbauet . . . . 10.

Einführung der Bayrk: Getreyd, u: Getranck maaß, Gewicht, Ellen, u: Land Schuch Aº 1763 . . 737.

Eisenhämer, so vor Erbauung der Stad vorhanden waren . . . . . 749.

Eisen oder Aerzt Gruben auf in Aerztberg . . . 748.

Eisenberg werck, was die Stad von Nutzen hievon gehabt . . . . . 750.

Eisenhämer im Land, so das Aerzt allhier zu nehmen haben . . . . . 752.

Erhöh: u: Verrichtung der Strassen um die Stad . . Aº 1700. 822

Erdbiden, so sich in viel Orten vermerken liessen Aº: 1415. . . . . 826.

Erdbiden, die Visation verspürte man auch allhier, deswegen auch Gebett stunden gehalten wurden Aº: 1755. . . . . 874.

Erscheinung, oder Phænom: am Himel 1757. . 906

F.

	fol:
Familie von dem ehemaligen Ambergèr Berg Schloß.	„ 29.
Fußfäll Christi Statuen auf den Mariæ Hilfs berg hinauf.	„ 39.
Freidhof an der S: Georgij Kirch S: I.	„ 56.
ander St: Martins Pfarr Kirch.	„ 116.
bei der H: Dreifaltigkeits Kirch auſſer Stad.	„ 169.
bei St: Catharinæ Kirch auſſer der Stad.	„ 174.
Firmung bei Einweihung der Mariæ Hilfs Kirch auf Berg Anno 1711.	„ 33.
in der Jesuiter Kirch S: Georgij Anno 1723 et 1755,	„ 92.
in der PP: Paulaner Kirch S: Josephi Anno 1729.	„ 150.
in der Kloster Frauen Kirch, Anno 1760.	„ 157.
Frauen Kirch, oder Hofcapelln mit der Gegnerhafften Mutter Gottes Bruderschafft.	„ 120.
Frohnveste Landrichteramts, ni: neu erbauet.	„ 198.
Fürstenhof auſſer der Stad	„ 200
Fleischbanck obere, und Untere	„ 209.
Fischgruben oder Behaltnüssen.	„ 209.
Forstmeister Obriste Verzeichnüs von Anno 1629.	„ 263.
Freiheits Observanz der Stad Interims Gerichtbarkeit	„ 321.
Fridericus. V. Churfürst zu Pfalz ward als König in Böhmen erwählt, ni: gecrönt, zu Regenspurg aber in die Reichs Acht erkläret.	„ 408 „ 411.
Frieden Schluß zu Rastad, krafft dessen Baiern ni: die Obere Pfalz Max: Eman: wider restituirt worden Anno 1714.	„ 520.
Fronleichnams Tag, ni Octav wird freyerlichst gehalten.	„ 632.
Frantzosen kemen nacher Amberg	„ 654.
Fortification allhier ward von Frantzosen vergrössert, ni: öffters verändert.	641. 651. & 845.

	fol.
Feier Ordnung, welcher gestalten renoviert worden Aº: 1737.	731.
Fleisch Gas Tabel	782.
Fisch-Gas nach Umständ der Zeit	786.
Fasten Speiss Gas jährlich	787.
Feld bau um die Stad ist fruchtbar	797.
Faijence Fabric.	806.
Frantzosen erkrancken, und starben deren viel allhier Aº: 1741.	657.
und machen aus dem Jesuiter Collegio ein krancken Spital. Aº: 1742.	846.
als sie aber die Stad Amberg verliessen, kamen die feindl: Österreichische Trouppen herein Aº 1743.	847.
Feiers brunst grosse in Jesuiter Collegio 1743.	847.

G.

Georgen Thor, wird transferirt, jetzt das Neue Thor genant	27.
für dessen Unterhaltung hat das Colleg: S: J: allhier sich abgekaufft	46.
Grab Christi auf Mariæ Hilfsberg; wie, und was erbauet worden, ist merckwürdig	39.
Gralstein in S: Mart: Pfarr, Kirch	100.
in der Todten Capeln alda	115
und auf den dasigen, Freijdhof	116.
in der, Frauen Kirchen, oder Hof Capeln	125.
in der, Franciscaner, Kirch, zu Krufften	140.
in der Spital, Kirch	133.
in der Closter, Frauen, Kirch	161.
in der H: Dreijfaltigkeits, Kirch	169.
in der S: Catharinæ Kirch	174.
Glocken güss Hauss	197.
Gebäu schöne in der Stad	211.
Glauben der Römk Catholische	230.
der Lutherische	230.
der Calvinische, wie solch beede hier, und im dann hinwiderum der Catholische eingeführt worden.	236 255.

Fol:

Gijmnasium der Studenten ward von Jesuitern erbauet . . . 250.
Gerichtbarkeit der Stad Interims freijheit . . 321.
Gracuit von der Landschafft zu dem Beijlager friderici V. . . . . 304.
Galgen von denen franzosen in der Stad auf den blaz errichtet . . . . . 660.
Grossen-Schönbrun der Stad mit aller Hof-marchischen, freijheit gehörig. . . . . 736.
Gegend um die Stad Amberg ist angenehm . . . 821.
Getraid wohlfeil Ao 1507. . . . . 829.
Gewässer grosses Ao 1595. . . . . 833.
Anno 1682. . . . . 830.
Anno 1763. . . . . 970.
Gebürt wunderliche 2. an ein ander gewachsnen Mägdlen. . . . . 907.
Gebolder auf hiesigen Rathshauß Ao 1762. . . 971.

H

Hammerschmidten vor Erbauung der Stad . . 8.
Hollwiesen auf Maria Hilfs berg gleich hinter dieser Kirchen. . . . . 29.
Hospitium der P.P. franciscanern auf erstgemelten Berg . . . . . 35.
Hauß des aldaigen Metzners, u: Jägers . . . 30.
Hißmans Leutjung auf den St: Mark: Pfarr Thurn 68.
Hof, oder jetzige Schmalz Keller . . . . . 189.
Hofcasten Amtmanns behausung . . . . . 190.
Holz Zwinger zur Caserne, und Reegs Canzley Behausung. . . . . 196.
Hofmarchische Matricul von der Obern Pfalz . . 285.
Huldigungen von der Stadt denen hienachfolgenden Pfalzgrafen, u: Churfürsten.
Adolpho.
Rudolpho I
Rudolpho II
Rudolpho III. . . . . 347.

	fol.
Ruperto I. } Ruperto II. }	347.
Ruperto III.	348.
Ludovico Barbato	351.
Ludovico IV.	352.
Fridericus I.	352.
Philippo.	353
Ludovico V.	353.
Friderico II.	354.
Ottheinrich.	355.
Friderico III.	356.
Ludovico VI.	357.
Joan Casimir qua Vormündern	357.
Friderico IV.	357.
Friderico V. 359. 373. &c.	388.
Ferdinando III. Kaiser	414.
Maximiliane I. Churfürst von Bayern	424.
Ferdinando Mariæ	427.
Maximiliano Emanueli	436.
Josepho I. Kaiser	447.
Joanni Wilhelmo. Churfürst zu Pfalz	506.
Max: Emanuel. 2t Hüldigung	520.
mit denen hierüber beschribenen Freudens Bezeigungen	521.
Carolo Alberto hinnach Kaiser Caroli VII	546.
Mariæ Theresiæ Königin von Ungarn, jetzt verwittibte Kaiserin	573.
Maximiliano Josepho, Churf: in Bayern	578.
Carolo Theodoro Churfürst zu Pfalz, und	
Handels Leüth alhier benamtlich seyn mit allen Kaufmans Waaren wohl versehen	763.
Haußiren derffen die fremde Kauf Leüth ausser der Zeit Zeit jährlich nur 2. mal	764.
Hopfenbau wird hierum nützlich angelegt	803.
Handwercks Leüth, wieviel deren hier seyn	804.
dann wer bey denen selben die Ehrmanschafft zu: verstretten, u: wie offt der ein Jahr Tag gehalten werde	806½

Heüschröcken kamen ins Land, u: verderbten Wisan
und Felder, Ao: 1320. . . . . Fol. 826.
Hussij Tods, so andern halber ein denckwür-
diges Jahr Ao: 1415. . . . . 827.
Hagel, und Donner Wetter schlagte das Getraid
in Erd-boden Ao 1559. . . . . 830.
Himels Zeichen wunderliche, als ein Volcken
gefechte Ao: 1630. . . . . 834.
Hals wehe grassirend allhier Ao 1757. . . . . 907.
Hollnstein graf Erstgebohrner ward Solenn:
getaufft Ao 1700. 969
dann der Zweyte Ao 1761. . . . . 970.
Hunds wuth grassirende Ao 1602 . . . . 971.

I.

Jus praesentandi auf die Stadt Pfarr S: Mart: 89.
dann auf die Beneficia Spirit: . . . . 93.
Installation quoad Spirit: et temporalia Solen-
niter vorgenohmen. Ao 1757. . . . . 93.
Jus praesentandi auf die Beneficia Spiritualia
In der Frauen Kirch . . . . . 127.
In der Spital Kirch. . . . . 134.
In der H: Dreifaltigkeits Kirch . . . . 169.
In der S: Sebastiani Kirch . . . . 172.
In der S: Catharinæ Kirch . . . . 174.
Illuminationes der Stadt bey 2di Huldigung
Max: Emanu: Churf: Ao: 1715. . . . . 532.
Caroli Alberti Churf: Ao: 1726 . . . . 570.
Max: Josephi Churf: Ao: 1747. . . . . 588.
dann bey dero höchsten Anherokunfft Ao 1759. an
Jesuiter Collegio . . . . . 939.
Bey denen P: P: Franciscanern 940
Bey denen P: P: Paulanern . . . . 941.
Bey denen Closter Frauen . . . . 943.
In der ganzen Stadt . . . . 946.
welche per Deputatos nacher München zu
höchsten Handen haben eingeschickt werden müssen 960.

Illumination bey Vermählung der Bayrl. Kai-
serl. Prinzessin Josephæ Anno 1765 184
Jahr höchst schädliches Anno 1585. . . . . 832.
Juden werden hier, u. ganz Teutschland erschlagen
Anno 1314. 825
dann widerum Anno 1384. gräulich verfolgt, u.
Anno 1403. auß Amberg vertrieben . . . . 827.
Jubilæum eines noch lebenden Reegs Raths H.
Baron von Wildenau wird solenn gehalten
Anno 1756 . . . . . 875.
14tägiges Jubilæum Papst Clementis 1758. . 909.

Illumination an Ihro Churfl. Durchl. Herzog Carl Theodor Namens Ein
Regts. Closter
Regts. Regiment

K.

Kirch Mariæ Hilf auf dem Berg, so Ex voto wegen
allhier grassirender Pest erbauet . . . . 30.
sodann vergrössert worden . . . . 32.
auch wie selbe inwendig beschaffen . . . 33.
Kugelberg, daraus die sogenante Eißenstein ge-
brochen worden, jetzt Zinnenberg genant . . 40.
Kühlgalta, lauffte das Wasser ehedessen durch
den Canal zwischen Riegl u. Pilß Thor. . . 44.
Kirch S: Georgij Soc: Jesu, wans vergrössert, 54
dann Anno 1720 renoviert worden, mit einem
Gnaden Bildnuß Mariæ, und H. Leib Prosperi 62.
Kirch S: Martini Epis: und Haubt Pfarr mit
2 Heil Leibern S: Crescentiani, u: Asteriæ M: . 68.
Kirch, oder Hof Capeln der Schmerzhafften Mutter
Gottes mit 2. H. H. Leibern Constantij, und
Clementis Mart: . . . . . 120.
Kirch, und Closter der PP: Franciscanern, mit
einem H: Leib Mart: Fortunati. . . . . 135.
Kirch, und Closter der PP. Paulanern. . . . 146.
Kirch, und Frauen Closter mit 2. H. H: Leibern
Cælestini, und Nicasij Mart: . . . . . 152.
Kirch der H: Dreifaltigkeit ausser dem Neuburger
Thor . . . . . 168.
Kirch S: Sebastiani ausser dem Wingershofer
Thor . . . . . 176.

fol.

Kirch S: Catharinæ ausser dem Neuen Thor.. 176.
Kriegs Fahnen der Stad ward von Churfürst
Maximiliano I. gdigst verwilliget, - - - - 624
nach dessen Veralting liesse die Stad einen
neuen Fahnen machen, und gewönlichermassen
ordenlich weihen, - - - - - - - 625
Kriegs Articln der Burgerl: Stad Ausschüs., 626.
von denne der alte Fahnen würde in der Mariæ
Hilfs Kirch solenn affigiret . - - - - - 631.
Krieg der Schweden hat Amberg nicht be-
troffen. Anno 1630 . - - - - - 638.
der Spanischen Succession halber Anno 1703. . . 648.
dann Anno 1743, in welch beeden die Stadt
Amberg viele Trangsalien erlitten. - - - - 653.
Kaiser Caroli VI. Todt - - - - - - 653.
Kaiser Caroli VII. Erwäls: und Crönung
zu Franckfurt . - - - - - - - 655.
Kauf und Handls leuth allhier mit all erforder-
lichen Waaren reichlich versehen . - - - - 763.
Keller zum Lomer Bier ausser der Stad. - - - 799.
Kleissamerische Stifftung für die arme Leut.. 817.
Kinder werden mit Blattern, alte Leuth aber hin-
gegen schmerzlichist geplagt - - - - - 832.
Kranckheit, daran viele Leuth starben Anno 1613 - 833.
Kranckheit hitzige, und Ruhr allhier 1633. - - 834.
Kranckheit, und Bedecken Anno 1703 - - - - 839.
Kälde und früher Schnee verfriert das Obst an
Bäumen Anno 1740 - - - - - - 844.
Kälde, und grosser Schnee gabe 3. Stück zu bemerken
Anno 1755. - - - - - - - 873.

LI

Ludovicus Senr: Herzog in Bayrn verthailte
dessen Länder seinen 2. Söhnen. . . . . ff.
Ludovicus Bavarus würd zum Kaiser er-
wählet, und gekrönet, ...
müste doch schwere Krieg führen . . .

vertriebe auch seinen Bruder *Rudolphum*, und
liesse den gefangenen *Fridericum* als Mitwerber
der Kaiserl: Cron in die Gefängniss Erauffnis se-
tzen . . . . . 20.
vergleicht sich mit deme . . . . . 22.
Ludov: Bav: beherrschte sodan Bayrn, und beede
Obere u Untere Pfalz .
stifftet auch allhier das grosse Spital, und
vergrösserte die Stad Amberg nach jetzigen
Stande *Ao 1326* . . . . . 25.
restituirte beede Pfalz seinen 3. Vettern *Rudol-
phi* Söhnen, und
starbe bey Furstenfeldbruck auf einer Wiesen . . 26.
wird zu München mit einem herrlichen Grab
beehret 27
Lutherische erste Gottes Dienst wird in der S:
Georgen Kirch gehalten 56
bey der von Churf: *Max: I.* übernommenen Obern
Pfalz aber denen Jesuitern übergeben . . . 57.
und brachten die hiesige Inwohner wider zum
Catholischen Glauben . . . . . 58 & 230.
Lycei-Gebäu wird von Stad *Magistrat* er-
bauet, und unterhalten . . . . . 257.
Landrichter: sämentliche von *Ao 1359*. . . . 262.
Landschafft, u: Stände wurden widerum allhie
eingeführt, u: deren Solemität beschriben . . 449.
Laberet-haus der Soldaten ausser der Stad . . 814.
und in der Stad für die arme Kranke . . . 815.
Lufft um die Stad gesund 821
Lauffer geschwinder . . . . . 907.

M

Mäussberg ist dermalen unbekand . . . . . 41.
Monumentum an der S: Georgen Kirch vor
mahlten hinteren Thür . . . . . 54.
Maij Andacht eingeführt in S: *Martins* Pfarr
Kirch im Erhaltung der Feld Früchten. . . . 92.

Fol:

Magazin zum Proviant .( ) . . . . 196.
Münz Behaußung schön gebauet . . . 213.
Matricl der samentlichen Hofmarchen der Obern
Pfalz . . . . . 285.
Malefiz ehedessen bey der Stad, und . . . 286.
wie selbes bey der Lands Reegk alhie beobachtet
wird . . . . . 286.
Maximiliang I. ward zu Regnspurg mit der
Chur belehnet . . . . . 111.
Soge alle Privilegien der Stadein, und thate
die Landschafft alhier abgesen lassen. . . 506.
Max: Emanuel veterirte sich nach verlohrner
Schlacht bey Höchstädt ins Franckreich. . . 519.
Mässereij an Getraid, u: Getranck, Gewicht, Elln,
u: Landschuch, wird nach der Münchner hier, und im
Land eingefiehrt. . . . . 737.
Müllen zur Stad gehörig, werden verstifftet. 702
Marcks Ordnung de Ao: 1606 . . . 705.
so Ao: 1763. renoviert worden . . . . 774.
Maurer Taglohn. . . . . 789.
Milshauß zum braunen Hirsch . . . . 797.
Metly wird auch alhier gemacht . . . . 803.
Münsterisches Legat für die Arme Fremder. 811.
Meilerische Stifftung auch für die Arme . . 817.
Monden 3. am Himel Ao: 1314 . . . . 825.
Melzer ein verruchter Rauber ward unbuß-
fertig hingericht 1719. T . . . . 840.
Maschl Mann, so sich einige 100 Maschen am
blossen Leib annähen lassen, wird bestrafft 1763. 975.

N.

Neue Hauß ehedessen zur Stad gehörig. . . . 206.
Nabburger ermordeten einen Calvinischen Pfle-
ger Breidschedel. . . . . 252.
Neimüller wasserhebend Mahler zur Stad gehörig . . . 753.
Namens Tag der gnädigsten Lands Herren wird
wird ihr die Hofmarck Berechtigkeit hier mit allen Verrichten und einnemen
Solenn celebriret. . . . . 968.

Nurel

fol:

O.

Obere Pfalz, war ehedessen ein Pertinenz zu Schwaben 262
wurde versetzt, und wider eingelöst . . . . 263.
Obrist Forstmeistere der Obern Pfalz von Anno 1629. . . . . 283.
Observanz der Stad Gerichtbarkeit, und Interims Freyheit . . . . . 321.
Obere Pfalz war vor alten Zeiten in 2. Kreiß abgetheilt . . . . . 504.
ward von Kaiser Josepho I. Ehur Pfalz überlassen . . . . . 506.
in den Schwedischen Krieg Anno 1630.
dann von den Kaiserl: Armeen Anno 1703.
ingleichen von den Französischen aignen Auxiliar Völckern Anno 1741. und
besonders von Ungarisch, u: Österreichischen Armeen gar außgesauget Anno 1743.
wie nit minder von den Königl: Preußischen Trouppen Beschehenen Invasion, u: Excessen hart betrangt Anno 1757. & 1758. . . . . 707.
Ortenburgl: Stifftung für die Arme . . . 817.
Ohmanschafft, wer bey den Handwercks Zünfften zu vertretten hat, und ihren Jahr tag halten. . . . . 806.

P.

Pfalzgrafen einige residirten hier in Amberg . . . 26.
Processiones deren jährl: viele von Land auf den Maria Hilfs berg komen . . . . . 35.
Nam, u: wie offt derley von der Stad auß dahin verrichtet werden . . . . . 36.
Pfeiler genannter beym Nabburger Thor wurd renoviert . . . . . 44.
Pfarrherren der Stad Amberg . . . . . 90.
Proviant Magazin am Neuen Thor . . . . . 196.
Pulfer Thurn, darin das Pulfer . . . . . 199.

Pülfermüllt ausser der Stadt . . . . . Fol: 200.
Privilegien der Stad werden in vielweg von
Friderico I geschmälert. . . . . 251.
Deren uralte extrahiert . . . . . 301.
welch sämentliche Max: I gänzl: eingezogen . . 315.
Von Kaißer Josepho I. aber wider Confirmirt- }
auch von Churf: Max: Em: etwelche bestätiget, } 316.
und von Churf: Max: Joseph neue Privilegia
gdigst verlyhen worden . . . . . 334.
darüber nit minder die Confirmation erfolgte. 344.
Principisten Schul Haus wurd von Magistral
erbauet. . . . . 257.
Portrait der alten Pfalzgrafen in der Rent Cam̃er
Landley-Zimern. . . . . 277.
ingleichen Churf: Friderci V. dann . . }
Joann Casimis,
Churf: Maxim: Emanuelis
Kaisers Caroli VII. und
Churf: Maximiliani Josephi . . . . 281.
Pferd Friderici V. ist in hiesigen Zeughaus noch
zusehen. . . . . 107 &. 407.
Preußische Invasion, und Excessen in der
Oberen Pfalz Ao 1757 . . . . . 727.
Policey dependirt immediate von der Churfl:
Lands Regl: . . . . . 781.
Pflasterer Lohn . . . . . 794.
Pelchhorische Stifftung für die Arme Pfriemer, 811.
Pestilenz hier, und in Teutschland. 1348 . . 826
ingleichen Anno 1437. . . . . 829.
Pest allhier in Amberg Ao 1634 . . . . 834.
Pülfer thurn schlagte der Donner darein über
die Pülfer Väßl, jedoch ohne Schaden 1735 . 842.
Pallisadten wurden von Franzosen um die Stadt
zu grossen Schaden der Waldungen gesetzt. . . 845.
Perpetuum Mobile ward von einem hiesigen
Schlosser pur verfertiget. 1750 . . . . 872.
Phænomenon am Himel . . . . . 908.

R

	fol.
Refier ám die Stad ist angenehm.	41.
Register über die hiesige Todten Begräbnüssen und Grabstein.	177.
Regierungs Canzley Gebäu	190.
Rentmeisterische Behausung	193.
Reitzer Stallungen	195
Rathshaus Gebäu	201.
Religions Veränderungen	230.
Regierung nacher Neumarck transferirt	244.
und wider nacher Amberg versetzt	265.
RentCamer Anstell: und Verordnung	273.
Rentmeistere von Ao 1622.	274.
Rabenstein, oder Köpfstad wird transferirt	287.
Rastadische Frieden Schlus zwischen Österreich, Franckreich, u: Bayrn.	520.
Reiner Brunnen ist nicht mehr bekand.	591.
Rathswals Ordnung	597.
Raths Ordnung des Stad Magistrats	609.
Rottenberg Vöstung belagert, erobert, und demoliert	648.
Regulativum der Maurer, Zimerleuth, Dachdeckern, Pflasterer, und Tagwercher Lohn	789.
Reiches Allmosenamt	812
Rauppen Ungeziefer thaten grossen Schaden Ao: 1559.	831.
Ruhr krankheit alhier Ao: 1633.	834.
Riß jünger komt hiehero ums Geld zu sehen. Ao: 1750	876.

S

Societet Jesu haben Ihro Päbst Clement ...	
Sulzbach, wann und wers erbauet	7.
Steinhof in der Stad den Jesuit gehöret, so vor Erbauung der Stad Amberg ein Benedictiner Closter gewesen sein solle	9.
Schwepermann erhielt bey Müldorf den völligen Sieg Max: I. u. ligt zu Lastl begraben	24

	Fol.
Spital von Ludr. Bav: gestäfftet Ao 1317. 25 &	809
dan deren Friendern genis. - - - - -	811.
Schloss auf den vorhin genanten Amberger	
Berg. - - - - - - - - -	28
Saeculum, wie solches Ao: 1734 auf diesen	
jetzigen Maria Hilfsberg gehalten worden	37.
Stadmauer Reparation Ao: 1750. - - -	45.
Steinbrüch ertäufften die Jesuiter zu Er-	
bauung deren Collegium - - - - -	60.
Seminarium Alumnorum - - - - -	60
wurde transferiret, auch hinnach ver-	
grössert. - - - - - - -	61.
Spital Kirch noch ausser der jetzigen Stad.	128.
Schloss gebäu oder Stadhalterey - - -	179.
Seimal's oder Hof. Keller - - - - -	189.
Stallung für die Cavallerie - - - - -	195.
Stockhaus der Soldaten - - - -	197.
Stad Syndicj, dann	
Stadschreiberey, und	
Stad Comendanten Behausungen - - - -	204
Salzhaus neu erbauet - - - - -	208.
Schöpf Brunen in den mitbenanten Gässen.	224.
Stipendium das sogenante Mittum ward von	
denen Praedicanten alhier gestifftet. - - -	255.
Schulen der Studenten, ~~wie viel in jeder Class~~	
der Teutschen Jugend - - - - -	259.
Stadhaltere samentlich von Ao: 1324. - -	267.
Steuren werden von Magistrat eingebracht, u:	
zum Churfr: Zollamt geliefert, u: berechnet	268.
Scharfrichter stehet nit mehr unter der Stad,	
sondern unter Landrichteramt - - - -	340.
hat sich einer in Schweden Krieg sonderlich	
distinguiret - - - - - -	644.
Schweden Krieg, soviel die Stad Amberg be-	
trifft, beschrieben. - - - - -	650
Schönbrun Hofmarch der Stad gehörig - -	736
Schiffahrt und	
Schiess-stadt neu erbauet - - - -	269.
und was alhier von dem Magistrat für	
Stiftungen milde, und andere anstalten fürgenommen	

ein fast in gantzen Röm: Reich ausgeschriebner Baaut: u: Preißschiessen Anno 1699 gegeben worden fol

Salzhandel von Regenspurg ward der Stadt abgenomen, und . . . . . 753.
denen verpflichten Schiffmeistern jährlich verehrdiert . . . . . 755.
hinnach auf gdigster Lands Herrschafft Verrechnung angeordnet . . . . . 759.
Salz wieviel jährlich beigeführt, und welchermassen verschliessen werde . . . . . 761.
Speiß, und Saam Getraid wird darmit denen veringlichsten Unterthanen außgeholffen . . 772.
Saz des braunen Biers . . . . . 798.
Sommer-Keller, ausser der Stadt . . . . . 799.
Soldaten Lazeret Hauß ausser der Stad . . . 814.
Spital bei S: Catharina-Kirch . . . . . 814.
Studenten Almosen Samlung . . . . . 814.
Siechen, oder Arme Hauß bei der H: Dreifaltigkeits-Kirch . . . . . 815.
Seelen Weiber Beschreibung . . . . . 816.
Strassen Verricht: und Erhöhung . . . . . 822.
Sommer nasser u: verdorbene Feld Früchten. 1415 828
Sterben das sogenante grosse 1439 . . . . 828.
dann zu Amberg allhier 1521 . . . . . 829.
auch mit einer wunderl: Kranckheit. 1529 . . 829.
Sommer nasser sehr schädlich 1578. . . . . 831.
heiß und dirrer Sommer 1590. . . . . 832.
Sturmwind macht allhie grossen Schaden 1606 . 833.
#Sterben und Kranckheit allhie 1613. . . . . 833.
Sonnen 4. am Himel 1665. . . . . 838.
Schnee grosser, u: Kälde erfrohret das Obst an Bäumen, u: sterben viel Leut hieran 1740 . . 844.
#Sturmwind verursacht in Wäldern, und Gebäuen grossen Schaden Ao 1734 & 1740. . . 839.
Sterben viel 1000 Frantzosen allhie, u: bei der Abdeckers Wohnung begraben, und auf Scheich starben auch viel Burgers Leuth und Inwohner Ao: 1742 . . . . . 847.
auch Ao: 1762. viel alt u: junge Leut an grassirenden Catar 974

Seich Vieh . . Anno 1762 . . . . . fol. 974.
Steinkollen Erfindung, u. deren Nutzen Anno 1766. 990.

T.

Thurn an S: Martis Pfarr Kirch ward neu
erbauet Anno 1726. - - - - - - 86.
Thorsperr Leitten . . . . . 88.
Toden Capeln auf dem Pfarr Freydhof S: Martis
vergrössert - - - - - - - 89.
Trinckstuben neu gebauet - - - - 204.
Tauß Haus sehr alt . - - - - - 206.
Trauer Exequien Pfalzgrafens Joan: Casimiri 239.
Churfürstens Max: Emanuelis . . . . 545.
Kaysers Caroli VI. Todfal, dann . . . . 653.
Kaysers Caroli VII. und . . . . 687.
dero Exequien 696
Kayserin Maria Amalia . . . . . 879.
Ihro Päpstl: Heiligkeit Bened: XIV. . . . . 909.
Tirschenreiter ermordeten ihren Pfleger. - 249.
Tagwercher Lohn und Feldbau so andern . . 771.
Thauwetter ruinirte alles 1571. - - - 831.
Theuerung an allen Venalien von Anno 1739. 844.
Thier indianisches, so seltsam Hüseben war 907.
Thurn der Closter Frauen Kirch ward künstlich
erhoben, u: wie jetzt aufgesetzt . . . . 908.
Tauf Ceremonien der jungen H: H: Grafen
von Hollnstein allhie . . . . 969. & 970.
Theuerung wegen erfrohrnen Korn blüthe . . 972
und auf Bayrn beigeführtes Getraid. - 973.
#Translation der Thür aus Hauß Bayrn . . 411.
Letzteres siehe Schluß

V.

Vilß Wasser, wie schwer zu: bauen es ist . . . . 28.
Vertrag neuer mit Churpfalz wegen freyer
Salz Schiffart. . . . . 756.
Vermählung gdigster Landes Herrschafft mit
Churf: Max: Josephi wird feyerlich celebrirt 872.

fol:
Vermählung Sr Excellenz H: Statthalters gr:
von Hollnstein Anno 1756. - - - - - 877.
Vermählung der Bayrischen Kayserlichen Printzessin
Josephæ mit Kayser Josepho II 1765. - - 901.

Vergleich 3tes

W.

Wachtthürn, wo jetzt die Maria Hilfs Kirch auf
den Berg stehet. - - - - - 30.
Weeg auf diesen Berg. - - - - - 39.
Weinwachss ward ehedessen auf gedachten Berg
et Reflex - - - - - 40.
Wagrein Stad gehilz. - - - - - 40.
Wingershof, vorjtzo die Vorstad Wingers schön - 1
Wagenhauss, u: Churfr: Getraid Kassen - - 197.
Wasser brunen in denen Gassen. - - - 224.
Wittums Capital von denen Praelicanten allhie
gestifftet. - - - - - 255.
Wirths und Gasthäuser benantlich. - - - 796.
Weisses waiben Bier Bräuhauss, u: Einlags
gesellschafft, dann deren Verordnung extrahirt. 801.
Wiesengrund um die Stad annehmlich - - - 803.
Waisen haus von wem fundiert - - - - 810.
Winter warmer Anno 1289. - - - - - 825
ein sehr kalter Anno 1513. - - - - - 829.
Wassergriss, u: kalter Winter darauf Anno 1571. - 831.
Wasser grosses Anno 1595. - - - - - 833.
ein noch grösseres Anno 1682. - - - - 838.
und bey Menschen kein so grosses Wasser als 1763. 978.
Winter Anno 1684. & 1709 nit so kalt, als 1739. - 843.
Witterung ungesunde Anno 1758. - - - - 909.
Wiech unter denen Linden Anno 1763. - - - 971.
Wasser herein leitung von Galgenberg in
das Jesuiter Collegium Anno - - - -

Z.

Zinnenbeis, woraus die Visenstein zu Lek-
häusern, u: grossen Kugeln gebrochen worden. 40.

Zeughauß Churfl. . . . . fol. 186.
Zehend Stadl Churfl. . . . . 189.
Zwinglianer wird alhier übel gehalten . . . 245.
Zollbefreiung, dafür gibt der Magistrat Chur-
fl. Hofcastenamt, zu Nürnberg jährlich was
gewises an geld. . . . . 591.
Zimerleuth Taglohn . . . . . 789.
Zigeuener kamen ins Teutschland Ao 1415. . 828.

Manuscript
von
Wiltmaister's
Chronica. 1781
bemerkenswert
ist die deutliche nette Schrift.

	fol.
Heuglhauß Churfrl.es	186.
Hehend Stadl Churfrl.er	189.
Huinglianer würd alhier übel gehalten	245.
Hohlbefreijung, dafür gibt der Magistrat Hum Churf: Hof Castenamt, u. Nürnberg jährlich was gewises an geld.	591.
Himerleütly Taglohn	789.
Higeneiner kamen ins Teutschland Ao. 1415.	828.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wiltmaister, Johann Kaspar von [Verfasser]

Chronik der Stadt Amberg 1781 (wohl Vorlage f. Druck) m. Briefwechsel und Karte - Provinzialbibliothek Amberg 2 Ms. 10a

Amberg 1781

Amberg, Provinzialbibliothek -- 2 Ms. 10a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00118953-0
SAM-Hss 2 Ms. 10a